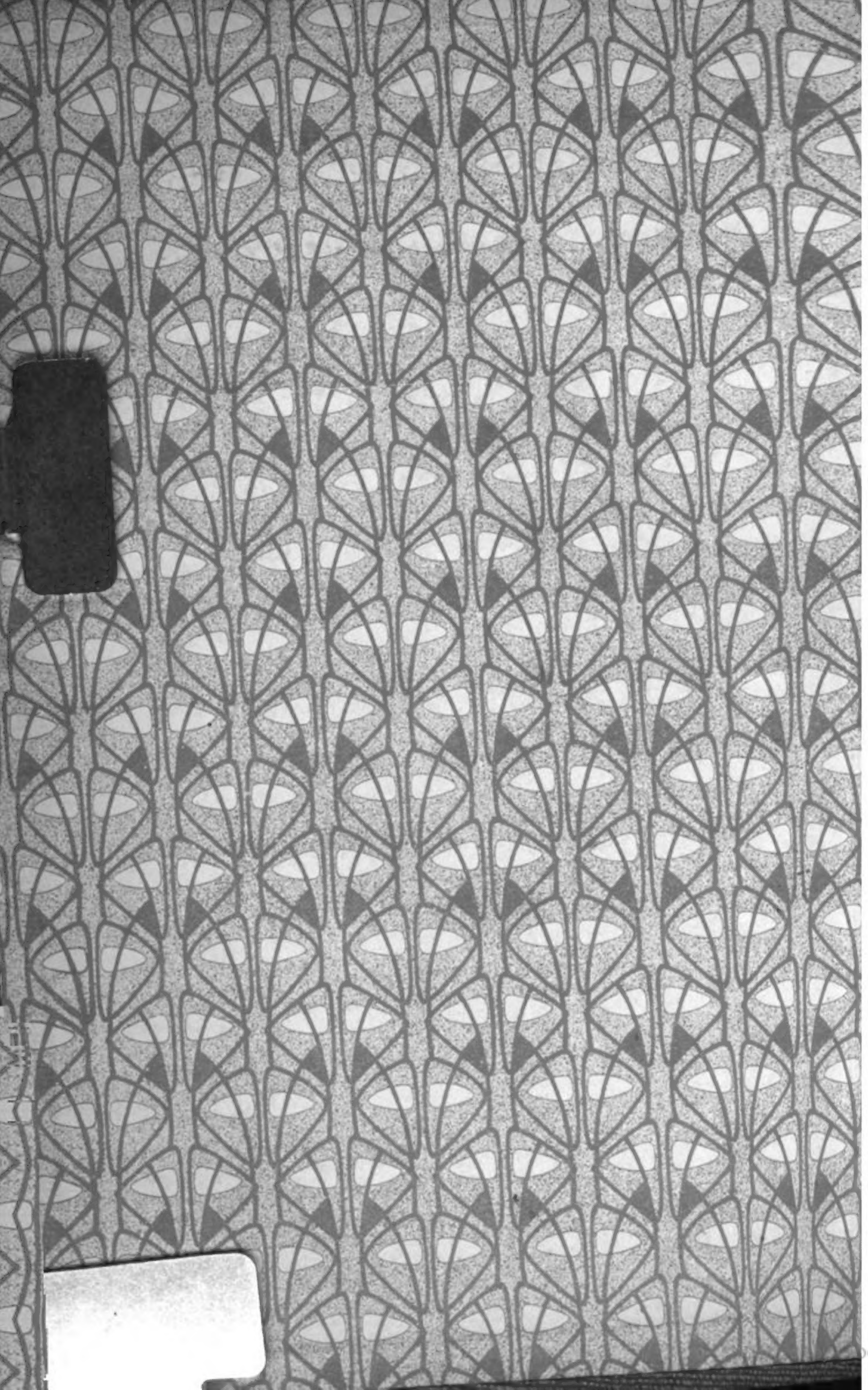
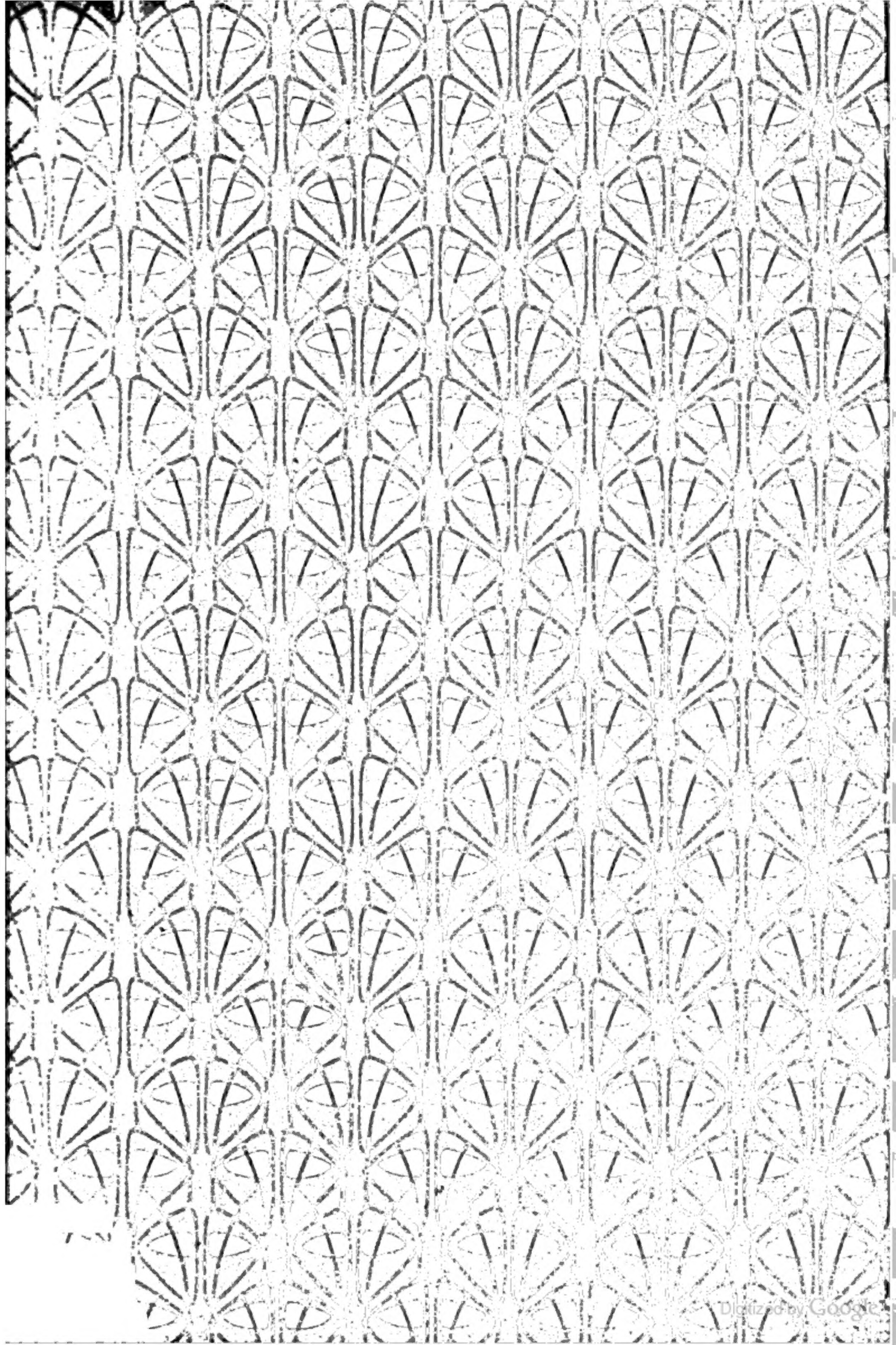
Geschichte der Stadt Sangerhausen

Friedrich Schmidt





Geschichte

der

Stadt Sangerhausen.



Im Auftrage des Magistrats

bearbeitet von

Friedrich Schmidt.



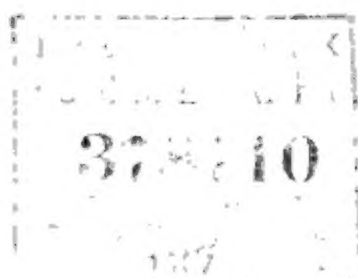
In zwei Teilen. ✳ Mit fünf Tafeln.

Erster Teil.

1906.

Selbstverlag des Magistrats der Stadt Sangerhausen.

Druck von Louis Arendt in Sangerhausen.



Vorwort.

In neuerer Zeit haben verschiedene, selbst kleinere Städte und Orte Urkundenbücher und Ortschroniken veröffentlicht. Für Sangerhausen lag bisher eine gedruckte zusammenhängende Geschichte der Stadt noch nicht vor. Sangerhausen, das infolge seiner früheren nicht unbedeutenden Stellung in Sachsen mehr wie manche andere gleichgroße oder größere Stadt eine reiche Geschichte hinter sich hat, wollte nach dieser Seite hin nicht zurückbleiben. Daher beschlossen beide städtische Kollegien die Drucklegung einer Geschichte der Stadt. Dem Verfasser, der sich seit einer langen Reihe von Jahren mit der Geschichte von Sangerhausen und Umgegend beschäftigt und umfangreiches Material zusammengebracht hat, wurde die Abfassung derselben übertragen. Vielseitige Unterstützung ist ihm dabei zu teil geworden, so daß er vielen Dank schuldig ist. Im Gegensatz zu manchen älteren und neueren Ortsgeschichten, die in unpraktischer Weise die Zeitfolge bei der Abfassung zu Grunde legten, ohne den Stoff nach den Dingen selbst zu behandeln, ist in vorliegender Geschichte die monographische Form gewählt, so daß jeder Aufsatz darin ein Ganzes für sich bildet. Alle bekannten Urkunden sind, wenn manche auch nur andeutungsweise, unter Angabe der Quellen verwertet und aufgeführt, so daß diese Geschichte zugleich als eine Art Urkundenbuch angesehen werden kann. Wie jedes menschliche Werk, wird auch diese Arbeit nicht frei von Unvollkommenheiten und Irrtümern sein. Der Verfasser übergibt sie daher der Öffentlichkeit mit der Bitte um eine milde Beurteilung. So gehe denn diese aus der Liebe zur Heimat entsprungene Geschichte der Stadt Sangerhausen hinaus, den Bürgern der Stadt zur Vertiefung in die Heimatsgeschichte, die zu einer Quelle für die Liebe zur Heimat werden möge, den Geschichtsfreunden als ein bescheidener Beitrag zur Geschichte der engeren und weiteren Heimat. Möge Gottes Segen sie begleiten.

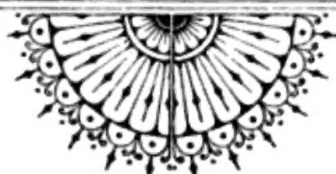
Sangerhausen, am Sedantage 1906.

Friedrich Schmidt.

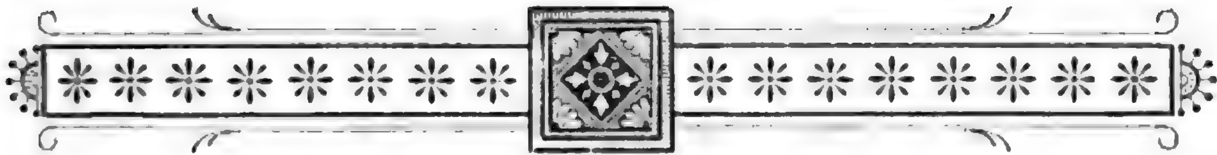
Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Abbildungen-Verzeichnis.



[1]) Ein vom Stadtbaumeister Koebe gezeichneter Stadtplan von 1905 ist für 60 Pfg. zu beziehen.



I. Allgemeines von Sangerhausen.

Schriftennachweis für die Geschichte von Sangerhausen.

Urkunden, Originale, Abschriften und Abdrucke derselben.

Sangerhausen ist eine von den wenigen mittleren Städten, welche sich eines so reichen Urkundenschatzes zu erfreuen haben, wie ihn kaum größere und bedeutendere Orte aufweisen können. Das Archiv der Stadt[1]) war aber früher noch viel reichhaltiger als heute. Unachtsamkeit, Unkenntnis und Gleichgültigkeit der Vorfahren haben den Untergang und die Verschleppung der alten Pergamente herbeigeführt. Bedauerlich ist es auch, daß fast alle Original-Urkunden der Siegelsammelwut zum Opfer gefallen und der meist seltenen Siegel beraubt sind, so daß dadurch unserer Lokalgeschichtsforschung in den meisten Fällen ein unersetzlicher Verlust widerfahren ist.

Von andern Schicksalen des Sangerhäuser Urkundenschatzes ist uns folgendes bekannt: Ein Teil des Stadtarchivs verbrannte bei dem am 5. Nov. 1604 in der Ratsstube entstandenen Brande. Die Ratsstube, der westliche Anbau des Rathauses, wurde nun steinern aufgebaut. Viele Register und Rechnungen wurden auch in der Sangerhäuser Plünderung am 22. Oktober 1632 „verworffen, zerlettert, zerstreut und zertreten".[2]) Als man 1718 zum Zwecke der Erwerbung und Erneuerung von bestimmten Konzessionen und Privilegien Belege und Unterlagen nötig hatte, konnte der Rat solche aus dem Stadtarchiv nicht beibringen, „weil die Stadt in alten Zeiten etlichemal und noch letzlich Anno 1687 totaliter abgebrannt und das meiste vom Archiv theils durch solche Brände, theils auch im dreißigjährigen Kriege verloren gangen".[3]) Um vor Feuerschäden sicher zu sein, schaffte man vor das massiv gebaute Stadtarchiv in der Ratsstube 1699 eine eiserne Tür

[1]) Vergleiche Bericht über das Stadtarchiv von Clemens Menzel in der Sangerhäuser Zeitung Jahrgang 1889, Nr. 214.

[2]) Angeführt in Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg unter LIX, Nr. 1326. Vergleiche auch Müllers Sangerhäuser Chronik S. 358.

[3]) Stadtarchiv Abteilung I, Loc. 5, Nr. 6.

für 12 fl. (Gulden) 17 Groschen an,[1]) welche heute noch vorhanden ist. Noch das Jahr 1848 hat dazu beigetragen, wertvolle Urkunden zu zerstreuen. Manches von den Vorfahren angeschaffte Werk ist heute nicht mehr vorhanden: So fehlen die im Jahre 1700 angeschafften Sächsischen Annalen, der Sachsenspiegel in Folio, das schon vor 1700 vorhandene Corpus Saxon., Olearii Thüringische Chronik, Weitzendorfs Tractata Statut. civitum Provincial., beide 1704 angeschafft. Manches interessante und unersetzliche Aktenstück wird auch auf dem Wege der Kassation verloren gegangen sein: So verkaufte der Rat 1830 für 73 Taler 27 Groschen „alte ratshäusliche Akten".[2]) 1836 wurden 783 Stück Akten des Rathauses an das Königliche Land- und Stadtgericht abgegeben,[3]) welche heute nicht mehr vorhanden sind.

Eine „Invent- und Regulierung des Commun-Dokumenten-Archivs" nahm der Rat 1786 vor, für welche Arbeit der Ratsmann Eckardt 80 Taler erhielt.[4]) 1787 waren 3 Repositoria im Archiv vorhanden. 1834 sagt v. Ledebur im Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde Jahrgang 1834, Band 15, S. 52: „In Sangerhausen befinden sich schöne ältere Urkunden, die auf Anordnung des Oberpräsidii jetzt gehörig geordnet und rubricirt werden." Irrtümlich gibt v. Ledebur im folgenden an, daß die älteste Urkunde im Stadtarchiv von 1375 datiere. Da die Stadt Sangerhausen 1832 keine geeignete Persönlichkeit hatte, so erbot sich das Provinzialarchiv zu Magdeburg 1832, die Ordnung der im Stadtarchive vorhandenen Urkunden und die Aufstellung eines Repertoriums vorzunehmen. Das Eigentumsrecht sollte der Stadt vorbehalten bleiben. Der Magistrat erbot sich, die Urkunden nach Magdeburg abzugeben, wollte aber vom Provinzialarchiv gegen Schreibgebühr anzufertigende Abschriften derselben haben. Das Provinzialarchiv ging nicht darauf ein, Abschriften herzustellen, verlangte vielmehr nur die Einsendung der Urkunden, was der Magistrat ablehnte. 1833 wollte darauf der thüringisch-sächsische Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Halle die Ordnung in die Hand nehmen. Sein Sekretär Dr. Förstemann wandte sich daher an den Kreissekretär Premierleut. Kuhn zu Sangerhausen als Mitglied dieses Vereins, welcher sich auch zur Repertorisierung bereit fand. Auf wiederholte Aufforderung sandte nun der Rat am 4. Oktober 1833 444 Stück Urkunden an den Geh. Archivar Stock zu Magdeburg ab. Am 18. Febr. 1834 verfaßte Stock ein Gutachten über die Sangerhäuser Urkunden an den Minister.[5]) Er sagt darin, daß die Urkunden chronologisch

[1]) Kämmereirechnung von 1699.

[2]) Auch die Königl. Regierung räumte in dieser Zeit in ihren Archiven mit alten Akten auf: So verkaufte das Rentamt zu Sangerhausen 1828 4 1/2, 1833 9, 1834 3 3/8, 1835 5 Ctr. Akten vom ehemaligen Oberaufseheramte zu Eisleben, 1836 10 Ctr. „alte, aber noch gut erhaltene Bücher als Makulatur", 1843 8, 1846 8—10 Ctr. aus einem Rittergutsarchive, 1847 28 Ctr. (Anzeigen im Sangerhäuser Kreisblatte).

[3]) Stadtarchiv Abteilung I, Loc. 2, Nr. 34a.

[4]) Kämmereirechnung von 1786.

[5]) Stadtarchiv Abteilung I, Loc. 2, Nr. 49.

geordnet und mit kurzer Angabe ihres Inhalts verzeichnet worden seien. Er hebt hervor, daß viele Urkunden eine rein örtliche Bedeutung hätten und sich nicht über die Grenzen des Stadtgebietes erstreckten, wohin vornehmlich die lateinischen Urkunden gehörten. „Höher stellt sich aber der Wert der deutschen Urkunden in sprachlicher Hinsicht, denn nicht allein reichen einige bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinauf, sondern alle bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts enthalten ein seltenes Gemisch von Hoch- und Plattdeutsch mit thüringischen Provinzialismen, welches ihnen auszeichnende Originalität gibt, das Lesen derselben aber auch sehr erschwert.“

1841 verlangte die Königl. Regierung zu Merseburg Bericht über den Bestand der Urkunden, sowie über Vorhandensein von Chroniken, Monographien ꝛc. Die Anschaffung der Müllerschen Chronik wurde dem Magistrate befohlen. Am 26. Juli 1876 gab die Regierung Vorschriften, wie die Urkunden aufzubewahren seien. In diesem Jahre machte nämlich Sybel, der Direktor der Staatsarchive, zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß die Städte, welche keine geeigneten Räume zur Aufbewahrung und keine Kräfte zur Ordnung der Archivalien hätten, solche am besten bei den Staatsarchiven deponieren sollten.[1]) Daraufhin ließ der Magistrat die Urkunden des Archivs von der Hand des Lehrers Clemens Menzel 1876 neu und zeitgemäß ordnen und repertorisieren.[2]) Seit Anfang des Jahres 1877 befindet sich das Urkunden-Archiv des Rathauses in bester Ordnung und ist leicht zu übersehen.

Das Stadtarchiv besitzt heute noch 372 Originalurkunden aus der Zeit von 1281—1746 auf Pergament und Papier;[3]) außerdem unter Locat 2, Nr. 48a und b 170 Original-Quittungen von Klöstern, Stiften und Privaten an den Rat und unter Locat 2, Nr. 48c die landgräflichen und herzoglichen Mandate der Ratsbestätigungen, welche mit 1432 beginnen. Bestimmt seit 1833 fehlen von den vor diesem Jahre vorhandenen Urkunden 72 Stück. Es sind dies jedenfalls die heute im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode befindlichen 72 Originale. Wie diese dahin gekommen sind, ist unbekannt. Unter andern fehlenden Urkunden ist auch ein Schöppenspruch von Magdeburg von 1381. Die älteste Sangerhäuser Originalurkunde von 1266[4]) befindet sich im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft. Von den 372 Originalen sind aus dem 13. Jahrhundert 2, aus dem 14. 31, aus dem 15. 195 und aus dem 16. Jahrhundert 88 vorhanden. Die Sprache der Urkunden, welche Kirchen und Klöster betreffen, ist meist die lateinische; die deutsche Sprache erscheint in den Sangerhäuser Urkunden zum erstenmal 1274

[1]) Stadtarchiv Loc. 30, Nr. 24.

[2]) Daselbst.

[3]) In dieser Geschichte sollen dieselben unter der Bezeichnung Loc. II aufgeführt werden, während sie im Archiv unter Abteilung I, Loc. 2, Nr. 1—372 vorhanden sind.

[4]) Abgedruckt Harzzeitschrift X, 380, wo sie fälschlich ins Jahr 1256 gesetzt ist. Sie befindet sich abschriftlich in den Rudolstädter Urkunden Band I, S. 1. Im Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel (Sammlung) 67 Diplom. CLIX.

in dem Stiftungsbriefe des Geisthospitals.[1]) Der Duktus der älteren Urkunden bis etwa 1400 ist im allgemeinen ein viel sauberer als bei den späteren, besonders denen aus der Reformationszeit.

Außer diesen Originalurkunden des Stadtarchivs befinden sich noch eine ziemliche Anzahl Sangerhäuser Originale in auswärtigen Archiven: So besitzt das Hauptstaatsarchiv zu Dresden mehrere Originalurkunden der Sangerhäuser Geschichte. Wie schon erwähnt, sind im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode[2]) 72 Originale. Sie beginnen mit 1449 und enthalten sämtliche Briefe über den Verkauf des Marstalls 1487 und 1488. Diese Urkunden sind vielleicht mit Teilen der Kloßschen[3]) Bibliothek zu Sangerhausen 1829 nach Wernigerode gekommen. Um 1750, ja wohl schon um 1730, waren sie schon nicht mehr im Sangerhäuser Stadtarchive vorhanden, da sie nicht im Rudolstädter Urkundenbuche und in den Abschriften zu Weimar abschriftlich enthalten sind. Das Königliche Staatsarchiv zu Magdeburg besitzt über Stadt und Amt Sangerhausen nach dem Urkunden-Repertorium 10 A 89 Sangerhäuser Originale (meist solche aus dem 16. Jahrhundert), darunter 36, die Stadt selbst betreffend (12 aus dem 15. Jahrhundert), und nach dem Urkunden-Repertorium 10 B 12 über das Amt Sangerhausen.[4]) 10 Sangerhäuser Originale von 1292—1512 besitzt heute die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig.[5]) Die Urkunden von 1292, 1365, 1384 und 1402 sind als Regesten gedruckt in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft Band I, 1, S. 176 und Band VII, S. 128, 137, 144. Sie sind erwähnt im ersten Bericht der Gesellschaft 1827, 8, S. 83. Hingewiesen wird auf sie Sangerhäuser Zeitung 1881, Nr. 83. Im Geh. Landesarchiv zu Sondershausen sind nach Ausweis des Urkunden-Regestenverzeichnisses 4 Sangerhäuser Urkunden von 1327, 1353, 1363 und 1506 vorhanden. Ebenso befinden sich 4 Sangerhäuser Urkunden von 1435f. unter den „Kevernburger Dokumenten".[6]) Einige auf Sangerhäuser Verhältnisse Bezug habende Urkunden befinden sich im Stadtarchive (Städtischen Museum) zu Nordhausen. Im Stadtarchiv zu Zerbst sind 4 Originale, nämlich 3 vom Rate und eine von dem Sangerhäuser Bürger Schröter 1440 und 1449 ausgestellte. 1870 wurde aus dem Nachlasse des Kanzleirates Voßberg zu Berlin für 1 Taler eine Urkunde des Herzogs Wilhelm III. zu Sachsen an

---

[1]) Nur noch als Abschrift vorhanden Rudolstädter Urkundenbuch I, S. 3f. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 68, Nr. 1.

[2]) Unter der Bezeichnung Zh 92 I.

[3]) Der Sekretär Sam. Gottlieb Kloß starb zu Sangerhausen am 23. Mai 1828 im Alter von 53 Jahren. 1829 verkaufte man aus dem Kloßschen Nachlasse die Bibliothek mit gegen 5000 Bänden, eine Sammlung Kupferstiche und Gemälde. (Sangerhäuser Kreisblatt vom 2. März 1829.)

[4]) Die Urkunden der Stadt Sangerhausen waren um 1750 noch im Stadtarchive, da sie abschriftlich im Rudolstädter Urkundenbuche stehen.

[5]) Sie sind in den Rudolstädter und Weimarschen Abschriften nicht vorhanden, waren also um 1750 schon nicht mehr in Sangerhausen.

[6]) Sind ebenfalls nicht in den Rudolstädter Kopien vorhanden.

den Rat zu Sangerhausen vom Datum Northusen Mittwoch nach Lucie 1461, betr. den Bürger Fritz Becherer, ausgeboten.

Abschriften sämtlicher Sangerhäuser Urkunden, mit Ausnahme der um 1750 in Sangerhausen nicht mehr vorhandenen und jetzt zu Wernigerode, Leipzig und Sondershausen befindlichen Originale, sind uns in 2 gesonderten Sammlungen aufbewahrt, nämlich im Geh. Landesarchive zu Rudolstadt und im Geh. Staatsarchive zu Weimar. Beide Abschriften stimmen genau mit einander überein, nur ist die Sammlung zu Weimar um einige Urkundenabschriften vermehrt. Aus den genau übereinstimmenden Bemerkungen und Signaturen zu den einzelnen Urkunden in beiden Sammlungen geht hervor, daß die Abschrift zu Weimar von der zu Rudolstadt entnommen, letztere also die Urschrift ist. Der Verfasser der Sammlung zu Rudolstadt ist nicht mit Sicherheit zu nennen. Entweder ist es der Sangerhäuser Rektor M. Kändler (von 1730 an in Sangerhausen, gest. 1766), der sich eingehend mit der Sangerhäuser Geschichte befaßte, oder, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, der Frankenhäuser Advokat Joh. Fried. Müldener, der Verfasser mehrerer vortrefflicher Schriften über die Geschichte von Frankenhausen und Umgegend. Der Verfasser der Sammlung zu Weimar ist der Sangerhäuser Bürgermeister Dr. Joh. Fried. Hoffmann. Er fertigte um 1750 seine jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Weimar unter Documenta et acta publica Sangerhus., Kapsel (Sammlung) 67—71[1]) vorhandenen Sangerhäuser Abschriften, entnahm sie der Rudolstädter Abschrift und fügte einige neue hinzu. Die Rudolstädter Urkunden-Abschriften, welche in dieser vorliegenden Geschichte unter der Quellenangabe „Rudolstädter Urkundenbuch“ verarbeitet werden sollen, sind enthalten in 4 Quartbänden unter der Bezeichnung „Urkunden der Stadt Sangerhausen“: Band I enthält die Abschriften der Urkunden von 1266—1440 (906 Seiten und 196 Urkunden); Band II die von 1441—1470 (1194 Seiten und 373 Urkunden, vom Herzog Wilhelm III. von Sachsen allein 272 Briefe, ohne die, welche er mit seinem Bruder Friedrich von 1440—1445 ausgestellt hat); Band III die von 1471—1500 und außerdem 25 Stück undatierte Briefe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (794 Seiten, 220 datierte und 25 undatierte Urkunden); Band IV die von 1501—1577 (695 Seiten, 157 Urkunden). Diese Abschriften sind, wie der Vergleich mit noch vorhandenen Originalen ergeben hat, genau und richtig und mit großer Sachkenntnis wiedergegeben. Mit Ausnahme der stereotypen Wiederkaufsbriefe sind alle Urkunden meist wörtlich nach den Originalen abgeschrieben. In dem vorliegenden Werke sollen die nicht im Original mehr vorhandenen Sangerhäuser Urkunden nach der Rudolstädter Abschrift verarbeitet werden.

---

[1]) Kronfeld, Geschichte von Apolda, 1871, führt S. 119 an, daß im Hauptstaatsarchiv zu Weimar „Documenta et acta publica Sangerhusana ab Anno 1441—1470“ vorhanden sind. Kronfeld meint hier nur die Briefe Herzogs Wilhelm III. von Sachsen, von denen er die Rüstungsbefehle im Bruderkriege von 1446—1451 S. 120—136 erwähnt.

Eine regestenartige Uebersicht über die zu Weimar befindlichen Urkunden-Abschriften, sowie über die zu Dresden vorhandenen Originale und über die Auszüge aus den Kopialien des Königlichen Finanzarchivs (Rentkopialien) zu Dresden hat der 1897 verstorbene Museumsdirektor Prof. Dr. Julius Schmidt seiner Vaterstadt hinterlassen und sich dadurch für die Sangerhäuser Geschichte ein bleibendes Verdienst erworben. Die Abschriften dieser Urkunden selbst hat er dem Staatsarchiv zu Magdeburg vermacht. Nicht darin enthalten sind die Urkunden zu Wernigerode, Leipzig und Sondershausen.

Die Sangerhäuser Urkunden sind bisher im Zusammenhange nicht zum Abdruck gekommen; doch finden sich in älteren und neueren Werken einige abgedruckt. So hat Chr. W. Schneider, Sammlungen zur Geschichte Thüringens, Weimar 1771, Sammlung II, S. 222 u. 245—291 16 Sangerhäuser Urkunden aus der Zeit des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen abgedruckt. Sie sind der Hoffmannschen Abschrift zu Weimar entnommen. Schneider erhielt sie vom Hofrat und Archivar Dr. Heydenreich, der mit Dr. Joh. Fried. Hoffmann viel arbeitete. Schneider sagt in der Vorrede S. 2: „Unter den Documenten, auf welche ich meine Anmerkungen über den Charakter Herzog Wilhelms gebaut habe, finden sich verschiedene Sangerhäusische, die mir unser Herr Hofrat und Geheime Archivarius D. Heydenreich aus seinem großen Vorrate von handschriftlichen Sangerhäusischen Documenten gütigst mitgeteilt." 31 Urkunden vom Herzog Wilhelm von Sachsen stehen gedruckt in v. Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde, 1834, Band 15, S. 137—166.[1]) Georgisch, Index geograph.-topograph. alphabet., hat S. 1259 unter Sangerhausen 3 Urkunden von 1252, 1263 und 1329 abgedruckt. Dr. Joh. Fried. Hoffmann hat in seinem Aufsatze über „heimliche Gerichte" (Fehmgerichte) in der „Sammlung nützlicher ausgesuchter Stücke", 2. und 3. Band die 6 Sangerhäuser Urkunden über die Freistühle zum Abdruck gebracht.[2]) Über das Geschlecht von Sangerhausen stehen 19 Urkunden Harzzeitschrift XIII, 419—440. Viele Sangerhäuser Urkunden sind enthalten in Schöttgen und Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae Germaniae, II. Teil, 1755, S. 689—824 in Codex diplomaticus Monasterii Caldenborn.[3])

Akten, Manuskripte, Chroniken.

Der Aktenbestand des Stadtarchivs beginnt nicht vor dem 16. Jahrhundert. Aus diesem Jahrhundert ist nur ein verschwindend kleiner Bestand

[1]) Sind erwähnt in Osterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 1885, S. 468.

[2]) Die Urkunde von 1438 ist auch abgedruckt Harzzeitschrift X, 385.

[3]) Das Kopialbuch des Klosters Kaltenborn von 1536 befindet sich im Besitz des Herrn Baron v. Bülow zu Beyernaumburg.

vorhanden; dasselbe gilt von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Erst aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sind außer den Kämmereirechnungen und den Rechnungen der geistlichen Institute vereinzelte Akten erhalten geblieben.[1]) Das 18. Jahrhundert beginnt mit größeren Beständen, bis von der 2. Hälfte ab die Akten vollständiger und wohl lückenlos werden.

Das Stadtarchiv wurde 1854 vom Sparkassen-Rendanten Jungmann auf Veranlassung des Magistrats neu geordnet; ein Repertorium wurde angelegt.[2]) Noch heute ist diese Ordnung maßgebend. Es hat den Anschein, als habe man in dieser Zeit viel gesündigt und viele alte Akten kassiert. Das Stadtarchiv umfaßt gegenwärtig 3 Abteilungen, nämlich Kommunal-, Polizei- und Stifts- (geistliche) Sachen.[3]) Eine frühere 4. Abteilung (Militär- und Garnisonsachen) ist nach 1873 überflüssig geworden.

Von wichtigen Akten sind heute noch folgende vorhanden:

Die Kämmereirechnungen beginnen mit 1666/67 (von Trium regum bis dahin).[4])

Die Rats-Handels- und Protokollbücher sind von 1708—1713, 1719—1723, 1730—1732, 1738—1744, 1749—1754 ff. bis 1820 im hiesigen Königlichen Amtsgericht unter den reponierten Akten im sog. goldenen Saale aufbewahrt.

Schocksteuer-Anschläge sind vorhanden von 1713, 1737 und 1791. Die Fundamental-Kataster von 1628 und 1688 fehlen.

Ein sog. Flurläufer (Flurbuch, Verzeichnis aller Ackerstücke mit ihren Besitzern) ist von 1737 erhalten. Eine Repartition der Kommungüter-Schocke von 1750 befindet sich Abteilung I, Loc. 1, Nr. 1.

Die Rechnungen der geistlichen Institute beginnen: Geiststift mit 1675, Kastenrechnungen 1664, St. Julian 1679.[5])

Erbbücher des Rats sind nicht vorhanden. Die Erbbücher des Amtes Sangerhausen, in denen auch die Namen vieler Bürger mit ihren an das Amt zins- und lehnbaren Gütern aufgeführt sind, sind vorhanden von 1513 (1517), 1534, 1547, 1591.[6])

Aus Menzels Nachlasse erwarb 1890 der Magistrat für 100 ℳ verschiedene Aktenstücke, Aufzeichnungen, Abschriften von Urkunden und Sammel-

---

[1]) Schon 1841 berichtete der Rat, daß die Akten mit Ausnahme der über die Stiftung der Pfortastellen nicht über den Dreißigjährigen Krieg hinausgingen. (Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 49.)

[2]) Stadtarchiv Loc. 7, Nr. 56.

[3]) Wenn in dieser Geschichte der Stadt bei der Quellenangabe keine besondere Abteilung des Archivs angegeben ist, so ist stets Abteilung I gemeint. Die Urkunden sind in dieser Abteilung unter Loc. II aufgeführt.

[4]) 1854 beschloß man, alle vorhandenen Kämmereirechnungen aufzubewahren, dagegen die Monitur-Akten vor 1820 zu kassieren. — „Der Kämmerei-Handregister" von 1645 ist unter Menzels Nachlasse zu finden.

[5]) Im Ephoralarchiv beginnen diese Rechnungen mit etwa 1600.

[6]) Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 441, 442 (1513 und 1534); das von 1547 unter Nr. 2587, abgedruckt in den Neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle Band XIX., S. 1 f.; das von 1591 unter LIX, Nr. 1.

hefte über die Geschichte der Stadt und Umgegend, welches alles jetzt unter einem besonderen Titel in Abteilung I geführt wird.

Im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft sind verschiedene Akten, welche 1876 aus dem ehemaligen Oberhofgerichte zu Leipzig dahin abgegeben sind. Es sind alles Prozeßakten aus dem 16. Jahrhundert: Prokurator M. Joh. Rothe gegen den Rat 1573,[1]) desgleichen von Henning Kegel 1572, Ambros. Zweifel 1574, Heidenreich-Tryller 1575, Christoph Tunkel 1578, Paul Hutter 1583, Barth. Glümann 1600.[2])

Drei Sangerhäuser Sachsenspiegel[3]) befinden sich in der Königlichen Bibliothek zu Dresden unter M. 21, 26 und 32. Unter M. 21 ist der Sachsenspiegel, vollendet am 17. Febr. 1388, eine der schönsten Handschriften der Bibliothek aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in einer sehr regelmäßigen Minuskelschrift (sog. Mönchsschrift) mit Unzial-Initialen auf sehr starkem Papier. Nach der Schlußnote ist der Kodex am Dienstag, den 17. Febr. (feria III post Invocavit) 1388 vollendet. Er enthält das sächsische Weichbild- oder Stadtrecht und wurde, wie die Vorrede angibt, „aus kaiserlichen und geistlichen Büchern, aus dem Landspiegel der Sachsen, aus Weichbild- und Lehnrechtsbüchern gesichert und gezogen, das unsträflich ist und jedermann darauf bauen mag." Daß dieser Kodex entweder für den Rat der Stadt Sangerhausen ausdrücklich geschrieben oder doch schon früh in dessen Besitz gelangte, beweist die auf das Vorsetzblatt desselben eingetragene Handwerksordnung der Sangerhäuser Leinweber von 1426. Was dieses Rechtsbuch vor ähnlichen mittelalterlichen Schriften auszeichnet, ist eine sehr ausführliche Darstellung des Handwerksrechts der Bäcker, Müller, Knochenhauer (Fleischer), Garbreter (Garköche), Lower (Lohgerber), Schuworchte (Schuhmacher), Vleminger (Tuchmacher), Krämer, Goldschmiede und Silberbrenner, Schmiede, Kurzsemier (Kürschner), Schneider und Altwelken (Flickschneider), der Platener (Klempner), der Surworchte (?), Messing- und Kupferworchte, Kannen- (Zinn-) gießer, Weißgerber, Mälzer, Brauer, Gärtner und Winzer, Töpfer, Phragner (Höker), Messerschmiede und Schwertfeger.[4])

Die zweite, weniger schöne und interessante Handschrift ist eine Kopie des Sachsenspiegels, der Schrift nach aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Im letzten Teile, dem sog. Richtsteige, geschieht sehr oft des „Gerichts zu den Linden" Erwähnung. Sie enthält das Weichbildrecht bei etwa 5/6 des ganzen Werkes, jedoch wesentlich verschieden von dem in M. 21. Es folgt dann eine Verordnung Markgraf Heinrichs von Meißen über das Recht der Juden Datum Vriberg Anno 1265. Der erste Teil des Landrechts stimmt

---

[1]) Unter A, Nr. 2, 4, 6.

[2]) Daselbst Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 10.

[3]) Vergleiche Aufsatz von Dr. Jul. Schmidt „Über drei einst der Stadt Sangerhausen zuständige Handschriften" in dem Sangerhäuser Kreisblatte 1872, Unterhaltungsblatt Nr 17. Vergleiche Harzzeitschrift VI, 205.

[4]) Eine Abschrift dieser Handschrift befindet sich in Kändlers Memorabilia Sangerhusana S. 255—281 im Geh. Landesarch. zu Rudolstadt.

ziemlich gut mit Homeyer, Der Sachsenspiegel oder das sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift von 1369, Berlin 1827, überein. Doch ist die Ordnung häufig eine andere, auch sind Glossen hinzugefügt und Abkürzungen gemacht.

M. 32 ist der Sachsenspiegel auf Pergament mit Randbildern, koloriert und vergoldet, und hat Ähnlichkeit mit der Handschrift zu Heidelberg. Ist Mones Nachbildung ganz genau, so läßt sich folgern, daß die Dresdener Handschrift geschickter illustriert ist als die Heidelberger. Sie enthält eine große Anzahl Bilder, mehr als die von Mone veröffentlichten. Besonders interessant sind die über die Burglehen, Verteidigung einer Burg, welche bei Mone fehlen. Falkenstein setzt sie in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Diese Kodices waren bis 1759 Eigentum der Stadt Sangerhausen: 1700 verausgabte die Stadt 8 Gr. „vor den Sachsenspiegel in folio." Was damit gemeint ist, ist ungewiß. Der Bürgermeister Dr. Joh. Fried. Hoffmann überließ sie, wie ein Brief desselben vom 15. Juli 1759 beweist, dem als Juristen bekannten kurfürstlichen Hof- und Kommissionsrat Dr. Fried. Rud. Lauhn (gest. 2. Mai 1792), Kreisamtmann zu Tennstedt, Verfasser von „Abhandlung von den Frohndiensten der Deutschen", herausgegeben von Kuhn, Weißenfels und Leipzig 1785, der sie teilweise bei seinen mancherlei Schriften über das deutsche Lehnrecht benutzte. Er gab in Zepernicks auserlesener Sammlung aus dem Lehnrechte, Teil II, S. 181 ein Verzeichnis seiner Manuskripte heraus, worin aber der Sangerhäuser Handschriften nicht gedacht wird. Die Sammlung kam nach seinem Tode an seinen Erben, den nachherigen kurfürstl. Minister Senfft von Pilsach, der sie 1796 für nur 275 Taler an den Kurfürsten Friedrich August verkaufte.[1]) Diese Sammlung enthielt u. a. 7 Handschriften des Sachsenspiegels (älteste von 1387), 2 des Landrechts und 169 Original-Statuten sächsischer Städte.

Statuten (Einungen) der Stadt Sangerhausen sind als Manuskripte erhalten von 1482;[2]) Statuta und Willkühr der Stadt Sangerhausen vom 2. Febr. 1556[3]); solche von 1564[4]); die vom Rate 1673 revidierte Stadteinung in 37 Artikeln, die aber älter als 1673 ist, befindet sich im Stadtarchiv Abteilung II, Loc. 2, Nr. 1. Statuten aus dem 18. Jahrhundert befinden sich in der Königl. Bibliothek zu Dresden.

Schulreden der Sangerhäuser Schule von 1732—1765.[5])

---

[1]) F. A. Eberts Geschichte und Beschreibung der Königl. Bibliothek zu Dresden, S. 107.

[2]) Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg ALIX, Nr. 1323, fol. 1—14.

[3]) In der Bibliothek der Königl. Regierung zu Merseburg Katalog unter Nr. 2908. Ein gleichzeitiges Exemplar besitzt der hiesige Verein für Geschichte und Naturwissenschaft unter C, 49. Andere Abschriften sind im Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 46 und Nr. 47. Erstere ist etwas vollständiger.

[4]) Ein altes Manuskript im hiesigen Verein.

[5]) In der Ulrichsbibliothek A, 61.

Ein im Stadtarchiv befindliches Manuskript aus dem 17. Jahrhundert[1]) enthält als „vornehmste Antiquitaeten" wenig zuverlässige Nachrichten über die Stadt, von Erbauung der Ulrichskirche (ins Jahr 1079 gesetzt) bis 1575 (Gebetssäulen). Sind Joh. Bange's Thür. Chronik, Hoppenrods Stammbuche, Spangenbergs und Peccensteins Schriften entnommen.

Stadt und Ambt Sangerhausen betr. Nachrichten aus alten und neuen Documentis colligieret Mense Julii 1725.[2]) Enthält zum Teil interessante und wichtige Nachrichten.

Der Pastor Andreas Toppius zu Wenigen-Sömmern beschrieb 1671 Stadt und Amt Sangerhausen.[3]) Diese Beschreibung ist heute nicht mehr vorhanden.

Chronikalische Nachrichten aus den Turmknopf-Akten zu St. Ulrich von 1724—1782,[4]) welche interessant und wichtig sind, weil anderweitige Quellen und Chroniken aus dieser Zeit nicht vorhanden sind.

In der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode sind aus der Kloßschen Sammlung auf losen Blättern verschiedene Aufzeichnungen über Erklärungen von Orts- und Flurnamen, über die Jakobikirche, Geiststift, über einzelne Persönlichkeiten, wie Mogk, Hoffmann, Körner-Detzschel 2c., Straubes Mord 1703, Artikel der Sangerhäuser Schützengilde von 1713, Bergwerkssachen 1803, vorhanden.

Einige Merkwürdigkeiten, das hiesige Kirchenwesen, auch die Stadt betr., von Ferd. Polyk. Franke, Diakonus zu St. Ulrich, im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich. Enthält Nachrichten über die Geistlichen, Lehrer (mit mehreren Irrtümern), über Justiz- und Rentbeamte, Ratspersonen und Begebenheiten der Stadt von 1799—1810. Zum Teil wichtig und interessant.

Chronik der Stadt Sangerhausen von 1801—1846 vom Bürgermeister Kaiser. Befindet sich abschriftlich unter der Sammlung von Prof. Dr. Julius Schmidt.

Wenig Neues bietende handschriftliche Aufzeichnungen aus den Jahren 1839—1885 hat der Einwohner Karl Aug. Ferd. Bechstedt (geb. 1831) gemacht, die sich in dessen Besitz befinden.

---

[1]) Abgedruckt durch Dr. Jul. Schmidt im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 40. Erwähnt in Dr. Jul. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler von Sangerhausen, S. 78. Diese Handschrift ist von Dr. Theod. Securius, welcher diese in seinem Gedichte von 1649 „Kurtze Beschreibung der Alten Stadt Sangerhausen in schlechte Reime verfasset und dargestellt" in einem Anhange „Etliche denkenswerthe Geschichte von der Stadt Sangerhausen" abgedruckt hat.

[2]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, Organisationen betr.

[3]) 1671 gab die Stadt „Andreen Toppio wegen überreichter Beschreibung des Ambts und Stadt Sangerhausen" 18 Pf. (Kämmereirechnung von 1671). — Eine handschriftliche Chronik von Toppius, „Pfarrer des abgerissenen Dorffs Wenigen Tenstet", über das Amt Weißensee von 1646 befindet sich in der Sammlung des hiesigen Vereins für Geschichte u. Naturwissensch. A, 64.

[4]) Inhaltlich wiedergegeben Harzzeitschrift IX, 229—247. Auch abgedruckt Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 52, 1876, Nr. 1. — Eine in den Turmknopf gelegte Schrift von 1724 befindet sich auch im Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 2209. Die gleichzeitige Abschrift der Turmknopfakten zu St. Ulrich von 1724 und auch die von 1782 befinden sich im Stadtarchive Abteilung III (Stifts- und Kirchensachen), Loc. 15.

Die seit 1839 bis heute alle Monate unter dem Titel „Zeitungsberichte" gesammelten Nachrichten, besonders über das Wetter, aber auch über sonstige Ereignisse, enthalten manches Interessante und bilden eine Art Chronik.[1])

Geschichte des Augustinerklosters zu Sangerhausen von M. Christ. Gottf. Kändler. Manuskript im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt.

Historia Monasterii Kaldenbornensis von Dr. Joh. Fried. Hoffmann. Manuskript in 2 Bänden, 330 Seiten, zu Rudolstadt.[2])

Joh. Fr. Hoffmanni Elaborata et collectanea histor. varia. Manuskript in Folio daselbst.

Memorabilia Sangerhusana ad Supplendum aliquo modo Chronicon collecta a M. Chr. G. Kaendlero, ein 281 Seiten umfassendes Manuskript im Geh. Landesarch. zu Rudolstadt:

Enthält Joh. Fried. Hoffmanni Jur. Doctoris Res Sangerhusanae: Syllabus:

1. Collectanea ad Antiquitates Sangerhusanas. (Angabe der Literatur über Sangerhausen.)
2. Memorabilia Sangerh. von Kändler.
3. Collectanea vom Augustinerkloster zu Sangerhausen.
4. Angefangene und unausgeführte Abhandlungen vom Augustinerkloster samt angefügten Anmerkungen von der Landesherrschaft.
5. Vollständigere Geschichte des Augustinerklosters zu S. von Kändler mit eingerückten Dokumenten.
6. Das Kloster zu St. Ulrich zu S. und das Kloster im Helmstale. S. 39—45.
7. Von dem Ulrichskloster zu S., unvollständig. S. 46—110.
8. Das Geschlecht derer v. Sangerhausen und der Kalen. S. 113—125.
9.—15. Inhalt der Memorabilia.
16. Des Rats zu S. ausführlicher Bericht an Landgraf Friedrich von Thüringen über die Weide zu Almensleben. Ohne Jahr (sicher 1434).
17. Anfang und Schluß eines alten sächs. Rechtsbuches von 1388. (Sachsenspiegel.)
18. Verzeichnis einiger Amtshauptleute, wie auch Schösser des Amtes zu Sangerhausen. S. 135—156.
19. Sangerhäuser Bergamt und Bergwerk betr. S. 159—180.
20. Vom Kloster zu Roda. S. 181—188.
21. Nachrichten vom Kloster Rohrbach. S. 189—194.
22. Die Familie der Herren v. Morungen. S. 197—220.

Der am 13. Okt. 1766 zu Frankenhausen verstorbene Advokat Joh. Fried. Müldener, der Verfasser verschiedener historischer Schriften über

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 19, Nr. 2 und 3 (bis 1867) und Fortsetzung (bis heute).

[2]) Diese lateinisch geschriebene Geschichte enthält nichts besonderes; Hoffmann hat Schöttgen und Kreysigs Kaltenborner Urkunden-Ausgabe 1755 benutzt.

Frankenhausen und Umgegend, auch der Bergschlösser in Thüringen 1752, hat auch ein Diplomatarium Sangerhusanum geschrieben.[1]) Da ein Teil seines Nachlasses durch den Gymnasiallehrer Hesse an das Landesarchiv zu Rudolstadt gekommen ist, so liegt die Vermutung nahe, daß dieses Diplomatarium in Rudolstadt zu finden ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Müldener nach Hoffmanns und Kändlers Tode (1759 und 1765) die von ihnen über Sangerhausen verfaßten Urkunden-Abschriften und geschichtlichen Aufsätze an sich gebracht und vereinigt hat, wie sie noch heute in Rudolstadt als die 4 Quartbände mit den Urkunden und den Memorabilia Sangerhusana vorhanden sind.

Ueber die 4 Briefe von Joh. Seb. Bach vergleiche den Abschnitt Organisten bei der Kirche St. Jakobi.

Gedruckte Schriften.

Chroniken und andere Schriften über die Geschichte der Stadt.

M. Cyriakus Spangenberg, Kurtze Vorzeichnis Chronick Wirdiger Geschichten der Stadt Sangerhausen zu Ehren einem Erbarn Rath daselbsten zusammen gebracht durch M. Cyriacum Spangenbergk Anno 1555. Abgedruckt in Christ. Gottl. Buders, D. der Rechte und Historien-Prof. zu Jena, „Nützlichen Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden etc.“, Frankfurt und Leipzig 1735, S. 295—382. Das Manuskript befindet sich im Hauptstaatsarch. zu Dresden. Wortreiche, aber ziemlich inhaltlose Chronik, die von Sam. Müller für den Teil seiner Chronik über die Landesherren benutzt ist.

Samuel Müllers, Superint. zu Sangerhausen, Chronika der uralten Bergstadt Sangerhausen, darinnen von dessen Erbauung, Lage, Größe, Publiquen, geistlichen und weltlichen Gebäuden, Kirchen, Schulen, Herrschafften, geistl. und weltlichen Obrigkeit und Beambten, Kriegsläufften u. a. Zufällen bis auffs Jahr 1639 gehandelt wird. Leipzig und Frankfurt 1731. Ein revidierter Abdruck dieser Chronik ist von Prof. Dr. Jul. Schmidt bei Aug. Schneider 1880 verfaßt.

Der 2. Teil dieser Chronik (über den 30jährigen Krieg bis 1648) ist in einem im hies. Ephoralarch. befindlichen Aktenstück als Abschrift der Turmknopfakten von 1674 von Joh. Schmidt, Not. publ., enthalten. Abgedruckt im Sangerhäuser Kreisblatt 1838, Stück 48f. Auch in Fried. Schmidt, Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend, Heft IV, S. 41—48, V, 49—63.

W. Moritz Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit von Sangerhausen und der Umgegend. Heft 1—5.[2]) Sangerhausen bei H. A. Weichelt 1842.

---

[1]) Es wird Harzzeitschrift I, 53 erwähnt.

[2]) Das recht brauchbare Werk schließt mit dem Jahre 1760 des Siebenjährigen Krieges ab, weil das Interesse beim Publikum zu gering war. Lessing stammt aus Mansfeld und war Pfarrer zu Donndorf.

Polykarp Franke,[1]) Sangerhäuser Chronik. Eine Sammlung histor. Nachrichten vom Jahre 1799—1837. Sangerhausen bei Heinrich Aug. Weichelt 1838. Zum Teil wertlose Aufzeichnungen im echten Chronikenstile.

Joh. Gottf. Kannewurf,[2]) Merkwürdige Ereignisse in Sangerhausen von 1815—1822. Heimatsklänge, Beilage der Sangerhäuser Nachrichten, 1895, Nr. 38.

Sylvester Franke,[3]) Notizen über die Stadt Sangerhausen aus den Jahren 1800—1888. Sangerhausen bei Aug. Schneider 1889. Mit zahlreichen Irrtümern und Fehlern, namentlich bei der Angabe von Zahlen.

Dr. Julius Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. 5. Heft. Der Kreis Sangerhausen. Halle bei Otto Hendel 1882. Stadt Sangerhausen: S. 59—90.

Ein Auszug daraus über die Bau-Denkmäler zu Sangerhausen steht in der Sangerhäuser Zeitung 1881, Nr. 100.

Peccenstein, Theatrum Saxonicum. 1608, Teil II, 40 und III, 137—140. Enthält die Beschreibung der Stadt Sangerhausen, besonders ausführlich die Sage über die Erbauung im Jahre 455. Im allgemeinen wertlos und wenig Neues bietend.

Chronik der Stadt Sangerhausen 1565. 4⁰. Erwähnt in Weinart, Versuch der Literatur einer sächsischen Geschichte, I, 421. Ist vielleicht das Buch von Heinrich Rothe „Der Sangerhäuser Tod" gemeint.

Zach. Rivander, Thüringische Chronik. Sangerhausen wird darin erwähnt S. 398, 445, 462.

Faust, Sächsischer Stammbaum. Sangerhausen erwähnt S. 184.

Heidenreich, Chronic. Lips. S. 190 und Sleidan. Cont. III, Lib. 16, fol. 422 wird ein Straßenraub erwähnt.

Müllers Sächsische Annales fol. 3 das Beilager, fol. 182 Amtshauptmann, fol. 454 ein Mord erwähnt.

Titius, Lib. 27, S. 1248 eine Feuersbrunst in Sangerhausen erwähnt.

Tullians Leben II, S. 90 und 95 wird eines Diebstahls gedacht.

Matthias Merian (Zeillerus), Topographia Saxoniae Superioris. Frankfurt 1650. Die Beschreibung von Sangerhausen steht S. 155—156.[4]) Mit der Abbildung der Stadt.[5])

Dr. Theodor Securius, Kurtze Beschreibung der Alten Stadt Sangerhausen in schlechte Reime Verfasset und dargestellet von Theodoren Securien

[1]) Pfarramtsverwalter zu St. Ulrich.

[2]) Kannewurf entstammte einer schon 1588 genannten Fleischerfamilie der Stadt.

[3]) Ein geborener Sangerhäuser, geb. 13. Jan. 1803, gest. 20. Juni 1890. Gehörte seit 18. Mai 1854 bis 1. Jan. 1881 dem Magistratskollegium als Senator an. Er wurde wegen seiner Verdienste um die Stadt 1878 zum Stadtältesten ernannt.

[4]) Dieses Blatt befindet sich im Stadtarchiv unter den Urkunden Loc. II, Nr. 298.

[5]) Dieser Merianſche Stich von 1650 ist in der Stadt in mehreren Exemplaren vorhanden, so auch auf dem Rathause.

Phil. Baccal. berufenen Con-Rectorn der Schulen daselbst. Leipzig, Gedruckt bey Timothei Hönens sel. Erben 1649. Diesem seltenen Büchlein ist eine Lobrede auf den Superintendenten Dr. Christian Leyser von 1667 angebunden. Zum Teil abgedruckt durch Dr. Jul. Schmidt im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 25.

Christian Volckelius, Oratio de urbe Sangerhausen 1678. Gedruckt in Olearii rerum Thuring. Syntagma I, S. 305—313. Frankfurt und Leipzig 1704. „Der Sangerhäuser Tod" steht II, S. 218—227. Volckelius behandelt fast ausschließlich die Sage von der Entstehung und die Namen der Stadt.

Jul. Bernh. v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterharzes, Frankfurt und Leipzig 1736. Enthält S. 626—636 die Beschreibung der Stadt ohne großen Wert.

Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen Geschichte. Enthält manches auf die Geschichte von Sangerhausen Bezügliches.

Pfefferkorn (Boetius), Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der Landgrafschaft Thüringen. 1685. Ueber Sangerhausen ist etwas enthalten S. 265, 317—319.

Der Bote aus Thüringen und Harz. Sangerhausen bei Rohland 1841. Enthält meist Sagen; S. 121 auch einige Sangerhäuser Urkunden, so die von 1358 vom Geisthospital.

M. M., Histor. Nachrichten von etlichen Merkwürdigkeiten der Stadt Sangerhausen. In Cur. Sax. 1736, Nr. 70, S. 247.

Thüringen und Harz. Sondershausen bei Eupel 1840 und 1841. Enthält Band II, S. 274—286 die Beschreibung der Stadt Sangerhausen von Fr. v. Sydow, die sich meist auf Müllers Chronik stützt.

Harz-Album. Ein Führer für Harzreisende. Braunschweig bei G. Rademacher (um 1860). Über Sangerhausen steht etwas S. 86 und 87; besonders über das alte Schloß. Die beigegebene Abbildung der Stadt ist ein Phantasiebild.

Fr. Gottschalk, Taschenbuch für Reisende in den Harz. Magdeburg bei Wilh. Heinrichshofen 1817. Ueber Sangerhausen S. 296—298.

Illustrierter Wegweiser durch Thüringen und das Kyffhäusergebirge. Erfurt bei Fr. Bartholomäus. Sangerhausen S. 119.

Fried. Scharfe,[1]) Der Regierungsbezirk Merseburg. Sangerhausen bei J. R. Rohland. Der Kreis Sangerhausen steht S. 110—122.

Verzeichnis der Ortschaften des Regierungsbezirkes Merseburg. Bei Franz Kobitzsch 1819. Sangerhausen steht § 15.

Fr. Ed. Keller, Der Regierungsbezirk Merseburg. Magdeburg bei Fabricius 1854. Der Kreis Sangerhausen S. 368—380.

[1]) Pastor in Lengefeld und später bis 1881 in Schönewerda.

D. A. Fr. Büsching, Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1759. Sangerhausen steht III, S. 1828.

J. G. Büsching, Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands 1817. Sangerhausen S. 315—320.

Schumann (Schiffner), Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, 1823. Eine brauchbare Geschichte der Stadt steht in Band X, S. 164—175. Supplement V, S. 657—658.

M. F. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der kurfürstlichen und sächsischen Lande. Leipzig 1790. Sangerhausen mit den Amtsdörfern darin I, 382—386.

Joh. Fr. Kratsch, Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher im Departement des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Sachsen zu Naumburg gelegenen Städte, Dörfer 2c. Zeitz 1827. Über Sangerhausen I, S. 367—368.

Der Preußische Staat 1869.

Gust. Naumburg, Der Lustwanderer im Harze. Ein Taschenbuch für Reisende. Eisleben bei G. Reichardt 1857. Sangerhausen steht S. 103.

Statistische Darstellung des landrätlichen Kreises Sangerhausen, einschließlich der beiden Grafschaften Stolberg. Sangerhausen bei E. Weichelt 1865.

E. Dietrich, Merkwürdigkeiten der goldenen Aue nach der Chronik von Joh. Konrad Kranoldt von 1740. Roßla 1879. Sangerhausen darin S. 171—188. Zum Teil interessant.

Hans Hoffmann, Der Harz. Leipzig bei C. F. Amelang 1899. Sangerhausen darin S. 94, 135, 341 f.

Europa Latina oder alphabet. Verzeichnis der vornehmsten Städte 2c. in Europa. Sangerhausen aufgeführt S. 184.

Brockhaus, Konversationslexikon. Sangerhausen in Band 14, S. 270.

Zur Geschichte von Sangerhausen (Stadt und Amt S.) Sangerhäuser Kreisblatt 1835, Nr. 35 ff. Ist ohne großen Wert, doch immerhin zu beachten.

J. G. Fr. Cannabich, Lehrbuch der Geographie. Sondershausen 1816. Der Regierungsbezirk Merseburg steht S. 386—389, Sangerhausen S. 387. Es wird bei Sangerhausen besonders die damals stark betriebene Töpferei hervorgehoben.

v. Klöden, Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Europa. Der Kreis Sangerhausen II, S. 1028, 1/4 Seite umfassend.

Fr. Günther, Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Der Harz 1901, S. 125. Von Sangerhausen 1/2 Seite.

Ed. Jacobs, Geschichte der in der preuß. Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha bei Perthes 1883.

Dr. W. Harnisch, Das preußische Sachsenland. Weißenfels 1827.

Derselbe, Lebensbilder aus dem preuß. Sachsenlande. 1827.

Aug. Hummel, Kleine Landeskunde der Provinz Sachsen.

Helmcke, Die Provinz Sachsen. Leipzig 1895.

Ernst Steckel, Die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bernburg 1887.

Th. Henze, Die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Magdeburg 1897.

Das Herzogtum Sachsen in histor. und statistisch-geographischer Hinsicht nach dem Trakte vom 18. Mai 1815. Berlin 1815.

Das Provinzial-Adreß-Handbuch für die Provinz Sachsen.

Daniel, Handbuch der Geographie. 3. Teil.

v. Schlieben, Atlas von Europa. Leipzig 1825. Sangerhausen steht unter IV.

Karl Meyer, Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen. Nordhausen bei Fr. Eberhardt 1892. Auch abgedruckt „Aus der Heimat", Beilage zum Nordhäuser Kourier, 1891, Nr. 9—38.

Karl Meyer, Der Kreis Sangerhausen. In „Blätter für Handel, Gewerbe 2c." Beilage zur Magdeburger Zeitung 1881, Nr. 1 ff. S. 7—54.

A. Steinacker, Mitteilungen aus amtlichen Quellen über die Verwaltung der Stadt Sangerhausen von 1801—1867. Sangerhausen bei Weichelt 1867.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Sangerhausen für die Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1897.

Bericht über den Stand und die Verwaltung der Stadt-Sparkasse zu Sangerhausen zum 50jährigen Jubiläum derselben 1896.

Clemens Menzel (Paul Lemcke), Führer durch das Kyffhäusergebirge. Sangerhausen und Leipzig 1889. Die 2. Auflage von Paul Lemcke 1891. Sangerhausen: S. 6—9.

Woerls Reisehandbücher. Führer durch Sangerhausen und Umgebung.[1]) Mit einem Plane der Stadt. 1892. Das Geschichtliche ist aus Jul. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen, entnommen.

Kurze Geschichte von Sangerhausen. Mitteilungen des Hauptvereins des evangelischen Bundes der Provinz Sachsen. 1901, Nr. 2 und 3.

Schriften allgemeinen Inhalts.[2])

Brauchbare Werke über die Geschichte von Sachsen sind

Böttiger (Flathe), Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Gotha bei Perthes 1867. 3 Bände.

Weisse, Geschichte der kursächsischen Staaten.

[1]) Der Hofbuchhändler Leo Woerl zu Würzburg erhielt 1892 von der Stadt Sangerhausen als Beihülfe für die Herausgabe des Führers 100 *M.* und gab dafür 500 Exemplare gratis ab. 1898 nahm die Stadt für 30 *M.* den letzten Rest von 1000 Stück ab und verteilte sie an die Schulen der Stadt.

[2]) Die hier genannten Schriften sind auch aufgeführt in Prof. Dr. Größler, Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte und Heimatskunde. Eisleben 1898.

Braune, Geschichte von Sachsen.

Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 3 Bände.

Gautsch, Archiv der sächsischen Geschichte. 1843. 1. Band.

Gottf. Aug. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte. Leipzig bei Weidmanns Erben 1784.

Christ. Rommel, Geschichte von Hessen. Leipzig 1821. (Zur Geschichte des thür. Erbfolgekrieges 1256—1264.)

Für die **Frühgeschichte** unserer Gegend sind folgende zu benutzen:

Paulus Kassel, Über thüringische Ortsnamen (Endung „leben"). Erfurt 1854.

G. Gerland, Die Ortsnamen auf „leben". Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 1861, Band X, 210.

U. Stechele, Die von 700—900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen. Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte und Altertumskunde zu Jena 1878.

Literatur über die **vorgeschichtlichen Wälle** ist angegeben in dem Aufsatze von Sanitätsrat Dr. Zschiesche in Erfurt „Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen in Thüringen" in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 23 (1902), S. 63—91.

v. Ledebur, Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Berlin bei E. Jeanrenaud (A. Fauster) 1852.

A. Werneburg, Die Wohnsitze der Cherusker und die Herkunft der Thüringer. Jahrb. der Akademie der gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt, Heft 10, 1880.

W. Lippert, Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer, 3 Teile 1883—1890. Jena bei G. Fischer.

Alf. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland. Nebst einer Rekonstruktion der Ptolemäuskarte von Germanien. Leipzig bei Duncker und Humblot 1882.

Georg Schmidt, Burgscheidungen. Burgscheidungen 1894. Als Manuskript gedruckt.

Rebe, Der Untergang des thüringischen Königreichs. „Aus der Heimat", Sonntagsblatt des Nordhäuser Kouriers, Nordhausen 1890, Nr. 22—28.

Ernst Lorenz, Die thüringische Katastrophe vom Jahre 531. Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte und Altertumsk. XV, neue Folge VII. Jena bei G. Fischer 1891.

Max Könnecke, Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531. Querfurt bei W. Schneider 1893.

H. Größler, Der Sturz des thüringischen Königreichs im Jahre 531. Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte und Altertumskunde XIX, 1—55, Jena 1897.

v. Wersebe, Über die Verteilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. I. Teil 1834.

Werneburg, Über die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. Jahrbuch der Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt, 1885, S. 221—229.

F. Günther, Aus der Geschichte der Harzlande. 1. Bändchen: Aus vorgeschichtlicher Zeit. Hannover 1890.

Derselbe, 2. Bändchen: Aus der Zeit der Völkerwanderung. Hannover 1890.

G. Reischel, Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen. Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle 1885, S. 45—110.

Karl Meyer, Beiträge zur urkundlichen Geschichte der goldenen Aue. Die Ungarnschlacht des Jahres 933. 2. Auflage. S. 64—71. Nordhausen 1876.

Fabarius, Die Schlacht bei Riade. Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins zu Halle XIX, 2. Heft, S. 241—287. (Er verlegt das Schlachtfeld merkwürdigerweise nach Reideburg bei Halle).

O. Küstermann, Die Schlacht bei Riade im Jahre 933. Versuch einer Widerlegung von Fabarius. Zeitschrift des Harzvereins XXIX, S. 520—549.

A. Kirchhoff, Noch einmal die Riedschlacht König Heinrichs von 933. Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins zu Halle XX, S. 31—38. (Tritt für das Unstrutrieth bei Gehofen und Kalbsrieth ein.)

Größler, desgleichen. Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte XIX, S. 13. Jena bei Fischer 1897.

Größler, Der Name der Gaue Suevon, Hassegau (ursprünglich Hosgau) und Friesenfeld. Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächs. Vereins XVII, S. 207—219. Halle 1886.

G. Ch. Kreysig, Geographische Beschreibung des alten sächsischen Pagi Hassegaw in Kreysigs „Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande“ I, S. 271—282, 1754.

Größler, Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hassegau. Zeitschrift des Harzvereins VII, S. 85—130.

Derselbe, Die Abfassungszeit des Hersfelder Zehntverzeichnisses. Zeitschrift des Harzvereins VIII, S. 302—310.

Derselbe, Die magna charta topographica der südöstlichen Harzvorlande (das Hersfelder Zehntregister). Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 210—231.

Ed. Schröter, Urkundenstudien eines Germanisten. I. Das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis. Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XVIII, S. 1—13.

Größler, Der gemeinsame Umfang der Gaue Friesenfeld und Hassegau. Zeitschrift des Harzvereins VI, 267—286. Nachtrag IX, 105—109.

Derselbe, Binnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Hassegau. Zeitschrift des Harzvereins IX, S. 51—105.

F. Winter, Die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld. Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins XIV, S. 269—288. Halle 1875.

F. Winter und H. Größler, Zur Topographie des Hassegaues und Friesenfeldes. Zeitschrift des Harzvereins VII, S. 282—288.

Größler, Die Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Hassegau. Zeitschrift des Harzvereins VIII, S. 92—131.

H. Größler und A. Brückner, Die slavischen Ansiedelungen im Hassegau. Im Archiv für slavische Philologie V, S. 341—377. 1881.

Größler, Über Ursprung und Bedeutung der „Erfurter Gerichte“, Zeitschrift des Harzvereins VII, S. 377—385.

Gust. Poppe, Erfurter Gericht. Zeitschr. des Harzvereins IX, S. 312—313.

K. Ed. Förstemann, Verzeichnis der im Regierungsbezirke Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfer rc. In den Neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins I, 1, S. 1—78. Halle 1834.

Größler, Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. Zeitschrift des Harzvereins VIII, S. 335—424.

Derselbe, Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. Nachtrag. Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 119—231.

Größler, Nagelsteine und andere merkwürdige Steine. „Aus der Heimat“, Jahrgang 1887, Nr. 33—38.

Derselbe, Altheilige Steine in der Provinz Sachsen. Neujahrsblätter, herausgegeben von der histor. Kommission der Provinz Sachsen, Nr. 20. Halle bei Hendel 1896.

Rich. Rackwitz, Zur Volkskunde von Thüringen, insbesondere des Helmgaues. Halle bei Tausch u. Große 1884.

Karl Meyer und Rich. Rackwitz, Der Helmegau, Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle. 1888, S. 42—84.

Dieselben, Der Helmegau. II. Teil. Daselbst 1889, S. 81—124.

Fr. Winter, Der Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften. Archiv für sächsische Geschichte. Neue Folge Band 3, S. 105—140, 193 bis 237. 1877.

Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit. Gotha bei Perthes 1863.

Derselbe, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247). Gotha 1871.

Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen. Neue Mitteil. IV, 3 u. 4, V, 1—4. Halle 1839 u. f.

G. Waitz, Die ersten sächsischen Pfalzgrafen. Forschung zur deutschen Geschichte XIV, S. 21—28. Göttingen 1874.

Nebe, Die Pfalzgrafen von Putelendorf-Sommersenburg. Zeitschrift des Harzvereins XII, S. 398—443.

Fr. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum. Hallesche Dissertation 1886.

Otto Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Leipzig bei Giesecke und Devrient 1881.

Schriften für die **spätere** Geschichte:

B. Haushalter, Die Sprachgrenze zwischen Mittel- und Niederdeutsch von Hedemünden a. d. Werra bis Staßfurt a. d. Bode. Halle bei Tausch u. Große 1883.

Ed. Damköhler, Die Bevölkerung des Harzgebietes. Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle 1894, S. 35—43.

L. Hertel, Thüringer Sprachschatz. Sammlung mundartlicher Ausdrücke aus Thüringen nebst Einleitung, Sprachkarte und Sprachproben. Weimar bei Böhlaus Nachf. 1895.

Selm. Kleemann, Beiträge zu einem nordthüringischen Idiotikon. Programm Nr. 218 des Königl. Gymnas. zu Quedlinburg 1882.

Joh. Chr. G. Schumann, Die Missionsgeschichte der Harzgebiete. Halle 1869.

Größler, Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Hassegau. Neujahrsblätter Nr. 7 der hist. Kommission. Halle 1883.

A. Reinecke, Die Einführung des Christentums im Harzgau im 8. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Gründungsgeschichte des Bistums Halberstadt, Osterwieck bei Zickfeld 1888.

F. Günther, Aus der Geschichte der Harzlande. 3. Bändchen: Wie die Harzer Christen wurden. Hannover bei K. Meyer (G. Prior) 1890.

Hilmar v. Strombeck, Zur Archidiakonats-Einteilung des vormaligen Bistums Halberstadt. (Archidiakonat Kaltenborn). Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1862. S. 1—144. Hannover bei Hahn 1863.

M. Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Herausgegeben von der historisch. Kommission der Prov. Sachsen. Halle bei Hendel 1888.

Förstemann, Zur Geschichte des Bauernkrieges im Thüringischen und Mansfeldischen. Neue Mitteil. XII, S. 150—244 und Seite 570. Halle 1868.

Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen. Neue Mitteil. XIV, S. 392—543. Halle 1875.

F. Geß, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Reformation im Harzgebiete. Zeitschrift des Harzvereins XXIV, S. 454—485.

Geß, Die Kirchenvisitation des Herzogs Georg von Sachsen.

Joh. Albert. Biering, Clerus Mansfeldicus. 1742.

Otto Dobenecker, Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. Jena bei Fischer. I. Halbband (500—1120). Jena 1895. II. Halbband (1120—1152). Jena 1896.

Cyr. Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Gedruckt zu Eisleben bei Petr. Petri 1572.

Euſ. Christ. Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld. Leipzig bei Jak. Schuster 1723.

Gust. Poppe, Die Kipper- und Wipperzeit 1618—1624. Zeitschrift des Harzvereins XXX, S. 475—484.

Rud. Reuß, Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618 bis 1621. Göttinger Doktor-Dissertation, Braunschweig 1865. (Als Buch erschienen Braunschweig 1865.)

K. Wittich, Vorgänge an der Dessauer Brücke 1626 und der Zug des Grafen Ernst v. Mansfeld. Magdeburger Geschichtsblätter XXXII, 1, S. 144—225, Magdeburg 1897.

E. Fischer, Des Mansfelders Tod. Berlin bei Weber 1878.

Stiwe, Über Ernst v. Mansfeld. Bericht der Bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1890, Band II, Heft 3, (1891), S. 507 ff.

E. Blümel, Das Mansfelder Land während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft. Mansfelder Blätter VI, S. 55—75. (1892).

Derselbe, Der Zusammenbruch der französisch-westfälischen Fremdherrschaft im Mansfelder Lande. Mansfelder Blätter VII, S. 71—92. (1893).

Otto Schröter, Klopstock-Stätten in der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter VI, S. 176—187.

Derselbe, Theod. Körners Beziehungen zur Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter IX, S. 79—95.

Gust. Poppe, Kriegserlebnisse eines Heygendorfer Einwohners in den Jahren 1806—1813. Mansfelder Blätter VIII, S. 149—154.

Monographien und Aufsätze der Geschichte von Sangerhausen.[1])

Karl Meyer, Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen. Harzzeitschrift XV, 246—247.

Becker, Von den Verdiensten Magni torquati um Sangerhausen. Leipzig 1749.

[1]) Literatur dazu ist aufgeführt in Weinart, Versuch der Literatur einer sächs. Geschichte, 1790, I, S. 421—423. — Landeskundliche Literatur für Nordthüringen, Harz rc., herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Halle 1884. Sangerhausen erwähnt S. 53. — Schumann (Schiffner), Lexikon für Sachsen, Band X, 173. — Größler, Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte. Eisleben 1898.

Zur Geschichte der Stadt Sangerhausen unter braunschweigischer Herrschaft. Provinzialblätter für die Provinz Sachsen. Eisleben 1839, Nr. 18.

Ueber die heilige Jutta von Sangerhausen, Schutzpatronin von Preußen. Sehr eingehender Aufsatz in den Provinzialblättern, Jahrgang 1839.

Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig. Band 1—3. (Uns interessiert davon Herzog Magnus.)

Dr. Jul. Schmidt, Wie Sangerhausen fast Witwensitz einer Königlichen Prinzessin geworden wäre. Sangerhäuser Kreisblatt 1866, Nr. 39—44.

Bergkordnung des Chur-Fürsten zu Sachsen in der Landgrafschaft zu Thüringen Anno 1563. (Betrifft namentlich Sangerhausen, den Kyffhäuser und Bottendorf.) Steht abgedruckt in Arndt, Archiv der sächs. Geschichte, 1785, II, S. 231.

Albani, Land- und Bergchronik von Meißen, 1589, Titel XV, 202, und 1590, S. 104. (Darin erwähnt Verkauf Sangerhausens 1370 (1372), Bergbau am Heiligenborne bei Morungen.)

Kupferbergbau zu Bottendorf in Dr. Schrebers Schriften 1. Teil, S. 31, 3. Teil, S. 212, 5. Teil, S. 230.

Römer, Die Steinkohlen am Südabhange des Harzes. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1864, S. 141. Literatur zur Geschichte der Geologie des Harzes. Harzzeitschrift XVII, 295—305.

Geologische Karte von Preußen und den thüringischen Staaten, Berlin 1883. Blatt Sangerhausen, Heringen, Kelbra, Sondershausen, Frankenhausen, Artern, Greußen, Kindelbrück, Schillingstedt.

Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen und den thür. Staaten. Berlin 1883.

O. Brathuhn, Generalkarte von den Sangerhäuser-, Lein- und Morunger Kupferschieferrevieren. Eisleben bei Reichardt 1862.

Seyfert, Riestedt-Emseloher Braunkohlenwerke bei Sangerhausen, 1850. Bergwerksfreund Band 14, S. 44.

Seyfert, Das Riestedter Braunkohlengebirge. 1850. Zeitschrift der geolog. Gesellschaft Band 8, S. 5.

Hecker, Erfahrungen über das Vorkommen der Sanderze in dem Sangerhäuser und Mansfelder Reviere. Zeitschrift für die ges. Naturwissenschaft. Halle 1859, Band 14, S. 445.

Zur Geschichte des Kupferschiefer-Bergbaues bei Sangerhausen. Beilage der Sangerhäuser Nachrichten 1888, Nr. 69.

Zimmermann, Über die Gipse der hiesigen Zechsteinformation mit ihren Schlotten. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 14.

Dr. Joh. Fried. Hoffmann, Über die heimlichen Gerichte (Feme). Mit 6 Sangerhäuser Urkunden. Sammlung nützlicher ausgesuchter Stücke, 2. und 3. Band.

Dr. Jul. Schmidt, Ein Rechtsfall aus dem Jahre 1538. Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Naturwissensch. zu Sangerhausen II, S. 179—181.

Derselbe, Der Kannegießer zu Sangerhausen Fehde gegen die Stadt Allstedt. Mitteil. des Vereins f. Gesch. u. Naturwissensch. II, S. 187—193. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 21.

M. Christian Gottlob Kändler, Elogium Sangerhusanis civibus a Dr. Martin Luthero. Die frommen unschuldigen Leute zu Sangerhausen. Leipzig 1734. 4°.

F. Rieschel,[1]) Das Sangerhäuser Volk, ein Epos in 3 Gesängen. 1838.

Cyr. Spangenberg, Colloquium Sangerhusanum zwischen D. Jak. Andreen und Cyr. Spangenberg. 1578. 4°.

Cyr. Spangenberg, Bericht von der Weimarischen Predigt D. Jak. Andreen. 1578.

Chr. Biccii Programm de Sangerhusa vetustaiustim ac venusta orbe. Weißenfels 1678, Folio. Abgedruckt in Olearii Syntagma I, 306 bis 313.

M. Christ. Gottl. Kändler, Scholae Sangerhusan. evang. jubilaeum secund. Leipzig 1739.

Clemens Menzel, Ein Collegium practicum am alten Stadt-Gymnasium zu Sangerhausen 1732—1765. Vortrag, gehalten am 10. Dez. 1883.

Paul Ulrich, Zusammenstellung von Sangerhäuser Stadtkindern, die in den Jahren 1546—1576 in Leipzig studierten. Sangerhäuser Zeitung 1882, Nr. 130.

Dr. Fulda, Kurze Übersicht der Geschichte des höheren Schulwesens der Stadt Sangerhausen. 1. Programm des Gymnasiums zu Sangerhausen 1872.

Ewald Gnau, Zum Andenken an den Gymnasialdirektor Dr. Albert Fulda. Sangerhausen bei Aug. Schneider 1886. Sonderabzug aus Bursions Jahresbericht für Altertumswissenschaft 1886.

A. Reinecke, Über das Schulwesen der Ephorie Sangerhausen 1539 bis 1580. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1877, Nr. 49—50.

Fried. Schmidt, Über die Schulmeister in hiesiger Gegend in früheren Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Pädagogische Warte, redigiert von Moritz Thurm, Lehrer in Pölsfeld und darnach in Klostermansfeld, bei Zickfeldt in Osterwieck, Jahrgang 7, Heft 16f.

Fried. Schmidt, Unterrichtswesen im 17. und 18. Jahrh. Pädagogische Warte, Jahrgang 1903, Heft 4f.

Fr. Rohne, Nachricht über die Erbauung und Einweihung der neuen Stadtschule zu Sangerhausen nebst der bei der Grundsteinlegung und Einweihung gehaltenen Reden und gesungenen Lieder. Mit 2 Abbildungen der Schule. Sangerhausen bei Weichelt 1842 und 1845.

Andenken an die Grundsteinlegung der neuen Mädchenschule an der Alten Promenade am 25. Mai 1885.

---

[1]) Rieschel war 1838 Oberlehrer zu Halberstadt und wollte das obige Epos schreiben. Ob das Werk zustande gekommen ist, habe ich nicht erfahren können.

E. Gnau, 1. Jahresbericht der Fortbildungsschule zu Sangerhausen 1888/89. Sangerhausen bei A. Schneider 1889.

Die Fortbildungsschule zu Sangerhausen. Kreisblatt 1871, Nr. 115—116.

Vor 50 Jahren (1850). Einige Erinnerungsblätter an jene Zeit in Sangerhausen, besonders an die Schule. Sangerhäuser Zeitung 1900.

Prof. Dr. Dannehl, Das neue Gymnasium in Sangerhausen. Sangerhäuser Kreisblatt 1871, Nr. 10—12.

Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Das Albertinische Gebiet von 1537—1540. Leipzig 1879.

Dr. Felic. Geß, Zur Geschichte der Reformation im Harzgebiete. Harzzeitschrift XXIV, 454—485.

Clem. Menzel, Die Einführung der Reformation in der Stadt Sangerhausen 1539. Beilage zur Sangerhäuser Zeitung 1889.

A. Reinecke, Ein lateinisches Gedicht aus der Hussitenzeit 1431. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle 1878, S. 385.

M. Christ. Gottl. Kändler, Memoria anniversaria templi in arce Sangerhusina etc. Leipzig 1734.

A. Reinecke,[1]) Über Kirchenordnung und Kirchendisziplin in der Ephorie Sangerhausen von 1539—1580. Unterhaltungsblatt der Sangerhäuser Zeitung 1875, Nr. 26—27.

Derselbe, Die ersten evangelischen Geistlichen in der Ephorie Sangerhausen von 1539—1583. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 12—13.

Derselbe, Die Patronatsverhältnisse und die Pfarrbesetzung 1539. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 15.

Derselbe, Das kirchliche und sittliche Leben in den Gemeinden der Ephorie Sangerhausen von 1555—1580. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1876, Nr. 50—51.

Clem. Menzel, Geschichte der geistlichen Institute zu Sangerhausen bis zur Reformation. (Kurzes Referat in der Sangerhäuser Zeitung 1879, Nr. 32. Enthält nichts wesentliches.)

Dr. Jul. Schmidt, Geschichte der St. Jakobikirche zu Sangerhausen. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 49—51. Denkmäler derselben Nr. 42.

Jöbicke und Fried. Schmidt, Die Grabstätten in den Kirchen zu Sangerhausen. Sangerhäuser Zeitung 1897, Nr. 165.

Clem. Menzel, Über Sonntagsheiligung in Sangerhausen. Aus den Statuten der Stadt von 1556. Sangerhäuser Zeitung.

L. Puttrich, Denkmale der Baukunst in Sachsen.

L. Puttrich und G. W. Geyser d. J., Mittelalterliche Bauwerke zu Eisleben und dessen Umgegend: Seeburg, Sangerhausen, Querfurt, Konradsburg. Mit 16 Tafeln und 24 Seiten Text. Leipzig bei Brockhaus 1844.

---

[1]) War bis 1880 Pastor zu Lengefeld, jetzt in Schauen bei Osterwieck.

Fried. Schmidt, Die Marienkirche zu Sangerhausen. Heimatsklänge, Beilage der Sangerhäuser Nachrichten, 1897, Nr. 29.

Dr. J. Schadeberg, Skizzen über den Kulturzustand des Regierungsbezirks Merseburg. Halle 1852. Im Schlusse wird gehandelt über das Kloster Kaltenborn bei Emseloh, ein kulturgeschichtliches Bild: IV, Seite 95—108.

Mich. Heinrich Reinhard, Dissertation de Sangerhusano Conventu formulae conc. causa habito etc. Wittenberg 1732. 4°. Ein Exemplar besitzt die Königl. Regierungsbibliothek zu Merseburg, Katalog unter Nr. 343.

M. Christ. Gottl. Kändler, Geschichte des Augustinerklosters zu Sangerhausen. Leipzig 1750. 4°.

Clem. Menzel, Das Augustinerkloster zu Sangerhausen. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle 1880, Band XV, S. 152—176.

Nachricht von zwei Klöstern zu Sangerhausen. (Kloster im Helmstale und zu St. Ulrich und Augustinerkloster.) Nach einem Manuskripte. Allgemeine thür. Vaterlandskunde. Erfurt 1823, Stück 48, S. 386—387. Enthält nur dürftige Mitteilungen.

v. Ledebur, Über das Augustiner- und St. Ulrichskloster zu Sangerhausen. Korrespondenzblatt für die gesamte Altertumswissenschaft XIV, 66. Nach Fix, Der sächsische Kirchenstaat, III, S. 192.

Fried. Schmidt, Beitrag zur Geschichte von Klosterrode und Blankenheim. Heimatsklänge 1895, Nr. 11—14.

Schimpf, Verzeichnis der in der St. Ulrichs- (Ephoral-) Bibliothek zu Sangerhausen befindlichen Bücher. 1845. Gedruckt 1862, doch unvollständig und zum Teil sachlich unrichtig.

Höhndorf und Fried. Schmidt, Katalog der St. Ulrichsbibliothek zu Sangerhausen. 1897.

Clem. Menzel, Ein Stolberger Ketzergericht 1454. Sangerhäuser Zeitung 1883, Nr. 180—187.

A. Reinecke, Das Brumbacher Kruzifix. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1878, Nr. 50.

Clem. Menzel, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst zu Eisleben. Drucke von Urban Gaubisch in der Ulrichsbibliothek zu Sangerhausen. Harzzeitschrift XXI, 439—441.

Dr. Jacobs, Ein altdeutscher Neujahrswunsch mit der ursprünglichen Singweise. Zeitschrift für deutsche Philologie, Band XXXII. Nach einer alten Papierhandschrift um 1400 in der Ulrichsbibliothek unter C, Nr. 61.

Dr. Jul. Schmidt, Über die verschiedenen Herren (Herrschaften), welche Sangerhausen im Laufe der Zeit gehabt. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 43.

Clem. Menzel, Das alte Schloß zu Sangerhausen. Harzzeitschrift VI, S. 134—150.

Kurze Beschreibung der neu erbauten Schloßkapelle zur heiligen Dreieinigkeit. 1. Bogen. 4°. Mit Kupfer. Dem Weißenfelsischen Gesang- und Kirchenbuche beigefügt. 1714. 4°. Erwähnt in Fix, Der sächsische Kirchenstaat, III, 147.

Clem. Menzel, Amtleute in Sangerhausen. Harzzeitschrift XII, 45—71.

Friedr. Schmidt, Die Amtschösser und Amtleute zu Sangerhausen. Mitteilungen des hiesigen Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft Heft III. 1896.

Aus vergangenen Tagen. Skizze aus der Geschichte von Sangerhausen. Behandelt den Amtschösser Osterloh (um 1830), seine Tochter und v. Plötz. Heimatsklänge, Beil. der Sangerhäuser Nachrichten, 1899, Nr. 31f.

Rob. Habs, Beiträge zur Geschichte des Frondienstes am Südharze seit Anfang des 16. Jahrhunderts. Harzzeitschrift XXV, 168—211.

M. Heinrich Roth, Ein Verzeichnis des Sangerheusischen Sterbens Anno 1565. Gedruckt in dessen Leichpredigten, welche zur Zeit des Sterbens zu Sangerhausen Anno 1565, Eisleben und Mansfeld 1568, 1570 und 1575 ꝛc. gehalten sind. Gedruckt zu Halle bei Urban Gaubisch 1578. Auch gedruckt in Olearii rer. Thuring. syntagma II, S. 221. Lessing S. 222. Erwähnt Müller S. 360. Ist auch gesondert gedruckt: Vom Sangerheusischen Tode, Das ist Vierunddreissig Leichpredigten, welche zur Zeit des Sterbens zu Sangerhausen Anno 1565 oder etliche verstorbene aus etlichen Psalmen vnd andern Trostsprüchen sind erklert. Gedruckt zu Eisleben bei Urban Gaubisch.

Friedrich Schmidt, Die Schwedische Invasion im Kurfürstentum Sachsen und insbesondere im Herzogtum Sachsen-Weißenfels im Jahre 1706. Mansfelder Blätter zu Eisleben, Jahrgang XVI, S. 115—137.

Sangerhausen zur Zeit Gustav Adolfs. Heimatsklänge 1895, Nr. 50. (Vortrag vom Gymnasial-Oberlehrer Prof. Bartsch.)

Dr. Lutz d'Arrière (Louis Sterz, ein geborener Sangerhäuser, gest. 1900), Die Entwicklung Sangerhausens im 19. Jahrhundert. Sangerhäuser Zeitung 1899, Nr. 265ff.

Dr. Theod. Securius, Sangerhäusisches Gassenlob. 1656. Abgedruckt Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 41 und 42.

Statutarische Anordungen für die Stadt Sangerhausen vom 19. Mai 1868.

Bau-, Straßen- und Feuerordnung der Stadt Sangerhausen vom 1. Juli 1865. Abgedruckt Sangerhäuser Kreisblatt 1866, Nr. 38f.

Feuerordnung für die Stadt Sangerhausen. Sangerhausen bei H. A. Weichelt 1830.

Dr. Jul. Schmidt, Befestigung der Stadt Sangerhausen. Sangerhäuser Zeitung 1880, Nr. 128—137.

Nachruf beim Abbruch des Göpentores. Ein Gedicht. Sangerhäuser Zeitung 1880, Nr. 76. (29. Juni.)

Fried. Schmidt, Sangerhausen als Festung. Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend. Sangerhausen bei Aug. Schneider 1897, Heft 1—3. (Bisher 10 Hefte erschienen.)

Ein Gedicht über das Göpentor. Sangerhäuser Nachrichten vom 30. Aug. 1896.

Cl. Menzel, Über das Sangerhäuser Stadtarchiv. Sangerh. Zeitung 1889, Nr. 214.

Cl. Menzel, 4 Sangerhäuser Urkunden (1266—1438). Harzzeitschrift X, 380—387.

Clem. Menzel, Genealogische Notizen aus Sangerhäuser Kirchenbüchern von 1639—1800. Deutscher Herold, Jahrgang 16 (1885), S. 72—74.

Clem. Menzel, Die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen. Harzzeitschrift XII, 550—575, XIII, 355—440. Auch Mitteilungen I des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft 1880. Mit Siegelzeichnung und Stammtafel.

Clem. Menzel, Eine Sangerhäuser Heilige. (Jutta von Sangerhausen.) Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1880, Nr. 26.

Die v. Sangerhausen im Bremischen. Harzzeitschrift XIV, 162—165.

Friedrich Schmidt, Das Geschlecht der Muser (Miser) und das wüste Dorf Miserlengefeld. Mit 2 Siegeltafeln. Harzzeitschrift XXXII, 283 bis 317.

Fried. Schmidt, Das ausgestorbene südharzische Geschlecht v. Brücken. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde, III. Jahrgang (1902), Nr. 5—7.

Fried. Schmidt, Die Dinggrafen (Dinggrafe) von Sangerhausen. Harzzeitschrift XXXV, 2. Heft, S. 443—447.

v. Mülverstedt, Des Minnesängers Heinrich v. Morungen Heimat und Geschlecht. Harzzeitschrift XIII, 440—476. (Schluß ist nicht erfolgt.)

Clem. Menzel, Die Wappen in der Ulrichskirche zu S. am v. Morungenschen Grabdenkmale. Der Deutsche Herold X, S. 79 u. 80.

Fried. Schmidt, Das obersächsische (mansfeldische) Ministerialgeschlecht v. Morungen. (Asseburg-Morungensches Geschlecht) in und um Sangerhausen. Harzzeitschrift XXXII, 537—613.

Fried. Schmidt, Das obersächsische (südharzische) Ministerialgeschlecht v. Morungen. (Geschlecht des Minnesingers Heinrich v. Morungen zu Sangerhausen und Obersdorf.) Mit 2 Siegeltafeln und einer Grabsteintafel. Harzzeitschrift XXXIII, 165—321.

A. Steffens, Der Bauernkrieg in Thüringen. Heimatsklänge, Beilage der Sangerhäuser Nachrichten, 1895, Nr. 10—20f.

Gust. Poppe, Der Lutherstein bei Artern. Heimatsklänge 1895, Nr. 14.

Gust. Poppe, Ein Ereignis aus der Zeit des 30jährigen Krieges. (Ueberfall der Schweden bei Artern 1641). Lessing, S. 255f. Heimatsklänge 1895, Nr. 19, auch Sangerhäuser Kreisblatt 1838, S. 194.

Fried. Schmidt, Zustand unserer Gegend am Ende des 30jährigen Krieges. Sangerhäuser Beilage zum Sonntagsblatt „Nachbar" 1896, Nr. 6, 7 und 10.

Fried. Schmidt, Zustand des Amtes Sangerhausen nach dem 30jähr. Kriege. Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend, Heft V, S. 65—89.

Spiegler, Der Zug Gustav Adolfs von Querfurt nach Erfurt September 1631. Kölledaer Anzeiger 1902, Nr. 227.

Fried. Schmidt, Das Bad zu Riestedt. Sangerhäuser Zeitung 1896, Nr. 121 und 122. Mansfelder Blätter zu Eisleben X, 84—89.

Gust. Poppe, Bäder in unserer Gegend. Heimatsklänge 1895, Nr. 20.

Fried. Schmidt, Die Badestuben in hiesiger Gegend. Sangerhäuser Zeitung 1896, Nr. 80, 85, 86, 89, 92.

Fried. Schmidt, Häusernamen in Wallhausen. Heimatsklänge 1895, Nr. 25 und 26. (Kurz erwähnt in Sangerhäuser Zeitung 1882, Nr. 233.) Vergleiche auch Harzzeitschrift XXXIV, 133—135.

Derselbe, Ackertaxe von 1576. Heimatsklänge 1895, Nr. 39—46.

Derselbe, Was der 30jährige Krieg der Stadt Sangerhausen von 1626—1641 gekostet hat. Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend Heft IV.

Fried. Schmidt, Was der Brautschmuck einer Bürgerstochter in Sangerhausen 1549 kostete. Heimatsklänge 1895, Nr. 31.

Clem. Menzel, Kaspar Tryller und die Handhabung der Tryllerstiftung im Collegio Paulino bei der Universität Leipzig. Mitteilungen II des Vereins f. Gesch. u. Naturw. 1888.

Ernst Koch, Saalfelder Familiennamen u. Familien aus dem 16. und 17. Jahrh. Programm der Realschule in Saalfeld 1877.

Derselbe, Urkundlicher Stammbaum der Familie Triller. Meiningen 1887.

Derselbe, Die Stiftung Kaspar Tryllers vom 29. Sept. 1617 u. der Stammbaum der Tryller. Meiningen 1889.

Derselbe, Trillersagen. Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächs. Prinzenraubes und seiner Wirkungen. Meiningen 1884. I. Teil. Enthält viele auf Sangerhausen bezügliche Mitteilungen.

Clem. Menzel, Hegung des Landgerichts und peinlichen Halsgerichts zu Sangerhausen. Sangerhäuser Zeitung 1875, Nr. 143.

Fried. Scharfe, Eine Predigt am Sonntage Invokavit vor der öffentlichen am 27. Februar 1844 in Sangerhausen geschehenen Hinrichtung der Gebrüder Christian und August Dreßler, gehalten zu Lengefeld. Eisleben 1844.

Dr. Jul. Schmidt, Die getreue Hand. (Sangerhäuser Verwaltung des Rats.) Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 22.

Cl. Menzel, Die Hegung des hochnot-peinlichen Halsgerichts in Sangerhausen (1703). Sangerhäuser Zeitung 1883, Nr. 249 - 253.

Clem. Menzel, Juden in Sangerhausen im Mittelalter. Sangerh. Unterhaltungsblatt 1872, Nr. 19.

Prof. Dr. Größler, Über Ursprung und Bedeutung der Erfurter Gerichte. Harzzeitschrift VII, 377—385. Auch Jahrgang 1874, S. 377; IX, 312—313.

Karl Meyer, Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1873, Nr. 17.

Fried. Schmidt, Das Flämische Gericht und das Schulzenamt zu Martinsrieth. Sangerhäuser Zeitung 1896, Nr. 214—222. „Aus der Heimat", Sonntagsblatt des Nordhäuser Kouriers 1896, Nr. 48f.

Kermes, Über Hexen und Hexenprozesse. Sangerh. Unterhaltungsblatt 1873, Nr. 7 und 8.

Gust. Poppe, Ueber Handel und Handelsstraßen unserer Gegend in früherer Zeit. Mitteil. III des Vereins für Geschichte und Naturw. 1896. Auch Sangerhäuser Zeitung 1881, Nr. 37.

Clem. Menzel, Die Materialisten- und Gewürzkrämer-Innung in Sangerhausen von 1644—1845. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1880, Nr. 29—39.

Fried. Schmidt, Das 225jährige Jubiläum der Tischler-Innung. Sangerhäuser Zeitung 1896, Nr. 165—169.

Die Stätten industrieller Tätigkeit in und um Sangerhausen. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874.

A. Rehbein, Wanderungen durch Sangerhäuser Arbeitsstätten. Sangerhäuser Zeitung 1897, Nr. 31 und vorher.

Weihnachtsspaziergänge durch Geschäftslokalitäten unserer Stadt. Sangerhäuser Zeitung 1893 im Dezember.

M. Lessing, Balthasar Hake's Grube (Höhle). Sangerhäuser Kreisblatt 1841, Nr. 53f. Auch Sangerhäuser Zeitung 1893, Nr. 24; noch einmal abgedruckt 1901, Nr. 218.

M. Lessing, Aktenmäßige Erzählung von einer 1600 in Grillenberg vorgefallenen Mordgeschichte. Sangerhäuser Kreisblatt 1841, Nr. 2f.

Clem. Menzel, Vor 129 Jahren. Eine Kriegsskizze von 1759. (Das Gefecht bei Sangerhausen am 4. Oktober 1759.) Sangerhäuser Zeitung 1888, Nr. 235—244.

Georg Gottlieb Wagner, Das Testament des Kammer-Kommissions-Raths Herrn Kaspar Jacob Mogk zu Sangerhausen. Leipzig 1760. 4°. Im hies. Verein für Geschichte 2c. C, 54.

D. Joh. Gottf. Olearius, Gedächtnispredigt über Kasp. Jakob Mogk am 22. Oktober 1741. Im hies. Verein f. Geschichte 2c. D, 7.

Dr. Jul. Schmidt, Zwei Maler Samuel Bottschild und Heinrich Christoph Fehling. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 21.

Dr. Jul. Schmidt, Der Sangerhäusische Dichter Theodor Securius. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 25f.

Prof. Dr. Gust. Dannehl, Julius Schmidt. Lebensbild. Herausgegeben von der histor. Kommission der Prov. Sachsen. Mit Porträt. Halle bei O. Hendel 1899. Auch Sangerhäuser Zeitung 1897, Nr. 259—262 und 267.

Adreßkalender der Stadt sind gedruckt und vom Magistrats-Sekretär Frenzel herausgegeben 1878, 1880, 1883, 1885, 1886, 1889, 1893, 1896, 1899, 1902 in vermehrter und verbesserter Form.

Zustand der Stadt 1886 nach dem Adreßkalender von 1886. Sangerhäuser Zeitung 1886, Nr. 46.

Prof. Dr. Menge, Der vorgeschichtliche Mensch. Mitteilungen II des Vereins für Gesch. u. Naturw.

Bericht über die Altertümer zu Blankenheim. Sangerhäuser Zeitung 1880, Nr. 127.

Fried. Schmidt, Die Rittergräber bei Beyernaumburg. Aus der Heimat 1894, Nr. 32 und 33.

v. Wille, Ringwälle und Erdbefestigungen in vorgeschichtlicher Zeit in der Umgegend von Sangerhausen. Referat in der Sangerhäuser Zeitung 1879, Nr. 66.

Fried. Schmidt, Zur Vorgeschichte unserer Gegend. Sammlung f. d. Gesch. von Sangerhausen und Umgegend. Heft VI—VII.

Armin Rembe, Hauptmann, Gedicht über den sagenhaften Ursprung der Stadt. Kreisblatt 1847, Stück 12. Heimatsklänge der Sangerhäuser Nachrichten 1897, Nr. 29.

Reinecke, Gauverhältnisse unserer Gegend. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 9. Harzzeitschrift VIII, 335—424 Aufsatz von Prof. Dr. Größler über den Hassegau und das Friesenfeld.

G. Poppe, Ein bis jetzt unbekannt gebliebener, vergessener Gemeindewald am Unterharz (bei Leinungen und Morungen). Harzzeitschrift XXV, 389—391.

Hilm. v. Strombeck, Die Wüstung Almundisleben im landrätlichen Kreise Sangerhausen. Harzzeitschrift Heft (1869), S. 193.

Clem. Menzel, Die Wüstungen Kieselhausen und Almensleben vor Sangerhausen. Harzzeitschrift VI, 13—43. Auch Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1872, Nr. 20—21.

Cl. Menzel, Die Wüstung Brechtewende und die Engelsburg bei Sangerhausen. Harzzeitschrift XV, 219—228. Auch Sangerhäuser Zeitung 1884, Nr. 201 und 202, 208 und 209, 215.

Hilm. v. Strombeck, Die Wüstung Kieselhausen. Harzzeitschrift 1869, 4. Heft, S. 196.

Die Schatzgräber im Kloster Rohrbach. Sangerh. Kreisblatt 1842, Stück 45.

Schatzgräber auf dem Zollhause bei Pölsfeld. Daselbst Stück 51.

Karl Meyer, Über die Wüstung Gruba, Grove, Grovinge. Harzzeitschrift VIII, 300–301.

Förstemann, Verzeichnis der im Regierungsbezirk Merseburg gelegenen wüsten Marken. Neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins I, 1. S. 1–78. (1834).

Otto Schönermark, Die Wüstungen des Harzgebirges. 1897. Vollständig ungenügendes Wüstungsverzeichnis.

Werneburg, Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens. Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Heft XII, (1884).

Größler, Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. Harzzeitschrift VIII, 335—424. Nachtrag XI, 119—231.

Karl Meyer, Die Grillenburg. Blätter für Handel und Gewerbe. Beiblatt zur Magdeburger Zeitung 1895, Nr. 19 und 20.

Schrader, Geschichte des Klosters Rohrbach. Sangerhäuser Zeitung 1880, Nr. 27, 29, 55—83.

Hübner, Frühchristliche Funde in Blankenheim. Manuskript im Verein für Geschichte u. Naturwissenschaft C, Nr. 50. Sangerhäuser Zeitung 1880, Nr. 127.

Clem. Menzel, Die Münze zu Sangerhausen. Harzzeitschrift VI, 204—212.

Clem. Menzel, Münzfund bei Sangerhausen im Juni 1872. Harzzeitschrift V, S. 214 u. 215.

Th. Stenzel, Der Münzfund von Wallhausen 1878. Harzzeitschrift XIII, 304—319. Vergleiche auch XIII, 479—480.

Münzfund bei dem Fleischer Fr. Wolf, Göpenstraße 11, am 21. April 1885. Sangerhäuser Zeitung 1885, Nr. 92.

Clem. Menzel, Eine Sangerhäuser Huldigungsmedaille von 1713. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1873, Nr. 7.

Fried. Schmidt, Das Jahr 1760 und ein Kriegsvorfall in Riethnordhausen am 5. August 1760. Sammlung für die Gesch. von Sangerhausen und Umgegend, Heft IV.

Das vermehrte Sangerhäusische Gesang-Buch. Herausgegeben von dem Stadt-Ministerio. 1750. Mit Stich von Sangerhausen und beiden Wappen.

Das vermehrte Sangerhäusische Gesang-Buch von 1766. Titelkupfer enthält die Ansicht der Stadt, darüber das Wappen von 1578 und das neuere.[1])

Gesetze und Einrichtung der ersten Begräbnis-Assekuranz-Gesellschaft zu Sangerhausen. 1824.

Clem. Menzel, Die verschiedenen Stadtsiegel von Sangerhausen. Mit einer Siegeltafel. Harzzeitschrift VIII, 275—283. Vergleiche auch S. 333—334. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 9.

---

[1]) Beide Gesangbücher sind im Besitz des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft.

Clem. Menzel, Die Gemeindesiegel des Kreises Sangerhausen. Harzzeitschrift XVIII, 255—284.

A. Reinecke, Zur Erklärung des ältesten Sangerhäuser Stadtsiegels. Harzzeitschrift XXIV, 278—282.

v. Heinemann, Noch einmal das älteste Sangerhäuser Stadtsiegel. Harzzeitschrift XXV, 256—262.

Cl. Menzel, Zur Geschichte des Wein- und Hopfenbaues in Sangerhausen und Umgegend. Harzzeitschrift VIII, 227—261. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt.

Laue, Oberlehrer, Klimatische Verhältnisse von Sangerhausen, dargestellt auf Grund 20jähriger Beobachtungen der Jahre 1878—1897. Gymnasial-Programm 1900.

Dr. Ed. Jacobs, Der Rosengarten bei Sangerhausen. Harzzeitschrift XXIX, 599—602, 615—617.

Derselbe, Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch. Neujahrsblätter der histor. Kommission der Provinz Sachsen 1897 (Nr. 21).

Gust. Poppe, Die große und kleine Helme in früherer Zeit. Harzzeitschrift XXIX, 604—608. Auch Heimatsklänge 1895, Nr. 33.

Derselbe, Erdfälle und Wasserverhältnisse in unserer Gegend. Sangerhäuser Nachrichten 1894.

Derselbe, Erweiterung des Erdfalles bei Hackpfiffel.

Einführung des Kartoffelbaues. Nahrung, Wirtschaft und Kleidung unserer Vorfahren. Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle 1894, S. 85—91.

Fried. Schmidt, Wölfe in hiesiger Gegend. Sangerh. Zeitung 1897.

Der hohe Berg (Schlößchenskopf) und das Eschental bei Sangerhausen. Sangerhäuser Nachrichten 1898.

Die historische Speisekarte des Harzvereins-Essen bei der am 25.—27. Juli 1877 in Sangerhausen abgehaltenen Versammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1877, Nr. 31.

E. Gnau, Die Kyffhäusersage. Referat. Harzzeitschrift XXIII, 333 bis 342.

E. Gnau, Mythologie und Kyffhäusersage. Beilage zum 25. Programm des Gymnasiums zu Sangerhausen. Sangerhausen 1896.

Größler, Kyffhäuser und Wodansberg. Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. Halle 1893. Auch Mitteil. des Vereins für Erdkunde. Halle 1897, S. 54—64.

Gust. Poppe, Der Donarberg und der Wodansberg im Helmegau. Heimatsklänge 1895, Nr. 34—35.

Knobloch, Adreßbuch der Stadt Sangerhausen vom Jahre 1791. Gratisbeilage der Sangerhäuser Zeitung 1891. (Nach dem Steuerkataster von 1791.)

Sangerhausen im Jahre 2072. Fastnachtshumoreske. Beilage zum Sangerhäuser Kreisblatt vom 13. Februar 1872.

Karnevalistisch-statistische Jahres-Chronik zum Dienstag, den 29. Febr. 1876. Beilage der Sangerhäuser Zeitung 1876, Nr. 26.

Karnevalistisch-statistische Jahres-Chronik. Beilage zur Sangerhäuser Zeitung vom 13. Februar 1877.

Dasselbe 1879, 1880. (Viele Illustrationen.)

Fastnachts-Ulk. Karnevalistisch-humoristische Beilage der Sangerhäuser Nachrichten zum 26. Februar 1884. — Desgleichen zum 9. März 1886.

Sangerhäuser Jahres-Chronik pro 1896. Eine Reimerei. Sangerh. Nachrichten, Heimatsklänge 1897, Nr. 1. (Stellt die Ereignisse von 1896 dar.)

Dr. F. W. Aus der guten alten Zeit. Allerlei aus Sangerhausen (um 1860). Sangerhäuser Zeitung 1902, Nr. 259 und 260.

Aus vormärzlicher Zeit. Einige Skizzen aus den Märztagen 1848 von einem alten Sangerhäuser. Sangerhäuser Zeitung 1900.

S. (Louis Sterz), Vor 50 Jahren. Einige Erinnerungsblätter an den März und das Jahr 1848 in Sangerhausen. Sangerhäuser Nachrichten 1898, Nr. 50 und 63.

Ferd. Schilde, Diak. zu St. Ulrich, Rede am Fahnenweihfeste des Handarbeiter-Vereins in Sangerhausen den 13. Juni 1848, auf der Neuen Weide daselbst gehalten. Sangerhausen bei H. A. Weichelt.

Gangloff. (Eine Wilddieb-Geschichte Gangloffs 1837). Sangerhäuser Zeitung im März 1896.

Das 4. Jägerbataillon. Ein Erinnerungsblatt an dessen Einzug in Sangerhausen am 5. Febr. 1851 von einem alten Jäger. Sangerhäuser Zeitung 1900 im Febr.

Vor 30 Jahren. (Erinnerungen an den Krieg 1870/71.) Sangerhäuser Zeitung im Juli 1900.

Selbstbiographie des Privatgelehrten und Rentier Karl Theod. Adolf Schreiber, nebst einem Anhange vieler kurioser Geheimnisse und Lieder unserer deutschen Freimaurer. 2. Aufl. Sangerhausen 1875. Im Selbstverlage. Im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

Erinnerungen aus meinen Jagden in der Sangerhäuser Flur. Heimatsklänge 1897, Nr. 5—38.

Karl Meyer und Friedrich Schmidt, Heimatskunde für die Schulen der Stadt Sangerhausen. Nordhausen 1899.

Zum Innungs-Feste der Sangerhäuser Kaufmannschaft am 11. März 1835. Sangerhausen bei H. A. Weichelt.

Zur Feier des Huldigungs- und Geburtsfestes Fried. Wilh. IV. im Ressourcen-Lokale zu Sangerhausen am 15. Okt. 1840. Sangerhausen bei H. A. Weichelt.

Fried. Hintze, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum (1871—1896) des Gymnasiums zu Sangerhausen. Im Auftrage des Verbandes ehemaliger

Schüler des Gymnasiums zu Sangerhausen bearbeitet. Sangerhausen bei Aug. Schneider 1896.

Fried. Schmidt, Goethe's Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern und des Dichters Beziehungen zu Artern, Allstedt, Tilleda und dem Kyffhäuser. Sangerhausen bei Aug. Schneider 1900. Auch in Heft IV der Mitteilungen des hiesigen Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft.

Gust. Poppe, Die Familie Göthe in Artern. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle **XII**, S. 565—569. (1868).

Ed. Jacobs, Goethes Familienname und der Stand seiner Vorfahren in Artern. Harzzeitschrift V, 514—515.

111 schöne Lieder für fröhliche Kreise. Sangerhausen bei Louis Arendt 1902. Enthält unter Nr. 1 „Das Sangerhäuser Lied" von Prof. Ed. Bartsch, unter Nr. 56 „Das Sangerhäuser Lied" „In sanfter Mulde hingeschmiegt" von Arthur Rehbein.

Fried. Schmidt, Vier aufgefundene Original-Briefe von Joh. Seb. Bach von 1736 und 1738. Abgedruckt Zeitschrift der Internationalen Musik-Gesellschaft, Jahrgang III, Heft 9 (Juni 1902), S. 351—360.

Die Provinz Sachsen in Wort und Bild. Herausgegeben von dem Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen. 2. Band (1902) enthält S. 339 bis 343 einen Aufsatz über Sangerhausen von H. Gelbke, Lehrer in Sangerhausen; S. 343—345 Zwei Burgen bei Sangerhausen (Grillenburg und Morungsburg) von Friedrich Schmidt.

Fried. Schmidt, Drei Berichte des Sangerhäuser Chronisten Superintendenten M. Samuel Müller über den Zustand der Ephorie Sangerhausen im Jahre 1647. Harzzeitschrift **XXX**.

Fried. Schmidt, Sangerhausen in Vergangenheit und Gegenwart. (Bedeutung Sangerhausens in der Geschichte und Gegenwart.) Festschrift zur Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Versammlung im Herbst 1903.

Ernst Sigismund, Der Dresdner Oberhofmaler Samuel Bottschild. Dresdner Anzeiger, Sonntagsbeilage 1903, Nr. 12 und 13.

Fried. Schmidt, Aufsatz über Sangerhausen und seine Sehenswürdigkeiten. Schulblatt der Provinz Sachsen, Jahrgang 1903 im Sept. Auch in der Neuen Pädagogischen Zeitung.

Flora von Sangerhausen und Umgegend.

C. Laue, Tabellen zur Bestimmung der in der Umgebung Sangerhausens wild wachsenden Blütenpflanzen. Sangerhausen bei Louis Arendt 1886, 2. Aufl. 1898.

A. Vocke und C. Angelrodt, Flora von Nordhausen. Berlin 1886.

E. Wüst, Beitrag zur Flora der Umgegend von Sangerhausen. Deutsche botanische Monatsschrift Jahrgang XIV, Arnstadt 1896.

W. Becker,[1]) Floristisches aus der Umgegend von Sangerhausen am Harze. Deutsche botanische Monatsschrift, Jahrgang XIV, Heft 2 und 3 (1896), XVI, Heft 3 (1897), XVI, Heft 4 (1898).

W. Becker, Floristische und systematische Beiträge zur Flora Nordthüringens und des Südharzes. Allgemeine botanische Zeitschrift, 5. Jahrgang, S. 122. Karlsruhe 1899.

W. Becker, Zur Flora Nordthüringens und des Südharzes. Mitteilungen des thür. botanischen Vereins, neue Folge, XI. Heft. Weimar 1897.

A. Schulz, Die floristische Literatur für Nordthüringen, den Harz und den provinzial-sächsischen wie anhaltischen Teil der norddeutschen Tiefebene. Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle 1888, S. 88—172.

Sagen von Sangerhausen und Umgegend.

Prof. Dr. Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. Eisleben 1880. Sangerhäuser Sagen stehen S. 148—160.

L. Bechstein, Thüringens Sagenbuch. 2 Teile in 1 Bande. 1858.

Derselbe, Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes. 4 Teile in 2 Bänden. 1835.

Aug. Witschel, Sagen aus Thüringen. 2 Bände. Wien 1866—1878.

Richter, Deutscher Sagenschatz. Sagen über Sangerhausen stehen I, Nr. 39, 40, 41, 42. Sind alle von Größler auch aufgenommen.

Karten über Sangerhausen.

W. Keil, Saale und Werra, Thüringerwald, Frankenwald, Harz und angrenzende Gebiete.

v. Sydow und Credner, Thüringen und Harz. Gotha 1843.

Gust. Müller, Nordthüringen und Südharz. Eisleben bei M. Gräfenhan.

Kuhn (preuß. Premierleut.), C. Podewelz, Situationskarte des Sangerhäuser Kreises. Sangerhausen bei A. Weichelt 1834. Auch bei Uckermann in Erfurt.

Müller, Karte von den gesamten Bergwerksbesitzungen aller in der Grafschaft Mansfeld, in dem Saalkreise und in dem Amte Sangerhausen bauenden Gewerkschaften auf Kupferschiefer 1835. Halle 1836.

Grohmann (Kreissekretär), Karte des Kreises Sangerhausen und der Grafschaften Stolberg. 1847.

Charte vom Königl. Preuß. Regierungsbezirk Merseburg. Erfurt bei J. C. Müller.

[1]) Bis 1902 Lehrer in Wettelrode, darnach in Hedersleben bei Eisleben.

Karte von Sachsen und Thüringen. Leipzig bei Heinrichs 1861.

O. v. Bomsdorf, Spezialkarte des Kreises Sangerhausen und Umgegend. Sangerhausen bei E. Sittig 1892.

Prof. Dr. Größler und Karl Meyer, Historische Karte zum Urkundenbuche der Mansfelder Klöster von Krühne.

Prof. Dr. Größler, Historische Karte der beiden Mansfelder Kreise.

Karl Meyer, Historische Karte der Stamm-Besitzungen des Hauses Stolberg.

Derselbe, Schulwandkarte des Kreises Sangerhausen. Nordhausen bei Fr. Eberhardt 1894.

Derselbe, Karte des Kreises Sangerhausen zur Heimatskunde. Nordhausen bei Fr. Eberhardt.

Meßtischblatt von Herbert, herausgegeben von der historischen Kommission.

Preuß. Generalstabskarte. Band V, Blatt 6 enthält Sangerhausen, Großleinungen, Drebsdorf, Wallhausen, Brücken, Martinsrieth, Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Hackpfiffel.

Mansfeldiae Comitatus descriptio auctore Tilemanno Stella Sig. 1572.

Circuli Saxoniae Super. auctore F. de Witt. 1650.

Circuli Saxoniae Superior. von Just. Danckerts. 1690.

Mansfeldia Comitatus. In Merian 1650.

Delineatio geographica Comitatus Mansfeldensis ad iurisdictionem tum Saxonicam etc. cum praefectura Sangerhusana etc. Matth. Seutteri, Georg. Caes. Aug. Vindel.[1])

Saxoniae Superior. Circulus von Matth. Seutter. 1740.[2])

Accurate Geographische Delineation der Graffschafft Mannsfelt sowohl Chur Sächsisch: als Brandenb. Hoheit benebst denen Aemtern Sangerhausen, Querfurt, Allstaedt. In Amsterdam by P. Schenk.

Die Graffschaft Mansfeld nebst denen Aemtern Sangerhausen, Querfurth, Sittichenbach, Wendelstein und Allstaedt zu finden in Leipzig bey J. G. Schreibern.

Haute Saxe. Paris 1655.

Circulus Saxoniae Superioris. 1702.

Dieselbe von Joh. Bapt. Homann. Norimbergae. 1730.

Tabula Landgraviae Thuringiae von Joh. Bapt. Homann. Nürnberg 1729.

Ducatus Saxoniae Superioris, gezeichnet von Fried. Zollmann. Nürnberg 1732.

Des Thüringischen Kreises östliche Ämter.

C. F. Weiland, Charte von der Königl. preuß. Provinz Sachsen. Geograph. Institut zu Weimar. 1820.

---

[1]) Die Karten der Grafschaft Mansfeld in den Mansfelder Blättern 1897, S. 1—4.

[2]) Die meisten dieser Karten sind im Besitz des Vereins für Gesch. u. Naturw. hier.

Abbildungen, Stiche der Stadt.

Matthias Merian (Zeillerus), Topographia Saxonia superioris. Frankfurt 1650. Abbildung von Sangerhausen mit unausgefülltem Schilde. 32 × 10½ cm. (Wertlos.) Ein Exemplar kaufte die Stadt 1872 für 20 Gr. vom Privatarchivar R. Stett in Breslau. Derselbe bot auch eine Abschrift einer Rohrbacher Urkunde an.

Dr. Theod. Securius, guter Stich auf dem Titelblatt seiner Beschreibung der Stadt von 1649.

Martin Strauch, Maler, Abriß der Stadt von 1705.[1]) Ist nicht aufzufinden.

Bischof, Abriß der Stadt 1725.[2])

Sylvester Franke, Stadtmusikus, Grundriß (der erste) der Stadt 1851, in Leipzig lithographiert.

Im Festsaale des Südflügels der Neuenburg bei Freiburg a. d. Unstrut hängen u. a. Bilder der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, darunter auch das des Herzogs Joh. Adolf II. (1736—1746) mit einer Ansicht von Sangerhausen im Hintergrunde. (Nach Angabe des Pastor Könnecke in Eisleben in „Wandertage an der Unstrut“ 1896, S. 179, 183.)

Sangerhausen. Die Verrätherey von Berg. (Mit Wappen: Wolfsangeln und S.)

Situationsplan des alten Augustinerklosters vom Maurermeister Schwennigke von 1837. 3 Prospekte desselben Gebäudes von 1767. Vom Stadtbaumeister Koebe vervielfältigt 1902.

Plan der kurfürstlichen Stadt Sangerhausen, gezeichnet von Schäffer 1780. Kopiert von Prof. Dr. Schmidt 1870.

Situationsplan des großen Beinschuhes, einer Waldung zwischen Sangerhäuser und Oberröblinger Grenze gelegen, entworfen auf Verlangen des Herrn Hauptmann v. Kraushaar im May 1823 durch J. P. Hoffmann, verpfl. Geometer.

Zeichnung eines vor dem Mühltore bei Sangerhausen zwischen der wilden Gonna und dem Mühlgraben auf dem sog. Ochsendamme geschehenen Durchbruches. Aufgenommen und in Riß gebracht von Kurt Friedr. Loß. Sangerhausen, am 5. Aug. 1785.

Grundriß des Dorfes Großleinungen in der Grafsch. Mansfeld. Aufgenommen im Monat August und Sept. 1761 und sodann entworfen von Joh. Christian Barth, der Zeit Schichtmeister daselbst.

---

[1]) „Dem Maler Martin Strauch vor seinen illuminierten Abriß der Stadt“ 2 fl. Kämmereirechnung von 1705. Martin Strauch, Kunstmaler, gest. 1707, der 1690 schon in S. war, war der Sohn des Feldschers (Barbier) Joh. Mart. Str. (der 1652 u. 1656 genannt wird und 1695 starb).

[2]) „Herrn Bischofen vor verfertigten und dem Rathe präsentierten Abriß der Stadt Sangerhausen“ 4 fl. 12 Gr. Kämmereirechnung von 1725.

Abzeichnung der Gewitter-Wolcke, welche am 4. Julii 1799 in dem Sangerhäuser Felde gegen Martinsrieth Mittags um 11 Uhr gestanden. Gezeichnet von J. C. Bergmann.[1])

Prospekt der Stadt Sangerhausen in Thüringen. (Vor 1780).

Prospect der Kirche St. Ulrici zu Sangerhausen, wo der Blitz unter der Spindel des Thurmes am 17. April 1780, Abends 9 Uhr eingeschlagen und gezündet. Sangerhausen, den 9. Sept. 1782. C. F. Loß.

Die St. Ulrichskirche in Sangerhausen. Kupferstich um 1800.

Die St. Ulrichskirche zu Sangerhausen. (Vor 1780, da der Turm eine Durchsicht zeigt.)

Ansichten von Sangerhausen: Jakobi-, Ulrichskirche, Kupferhütte, Stadtansicht, Fabrik, Hauptwache, Walkmühle, Georgenbrauerei. Eisleben bei Schönerstedt.

Kupferstich der Stadt von 1836.

Sangerhausen von der Schaafbrücke über den Teichen. Gedruckt bei Robrahn u. Comp. in Magdeburg.

Die Resenmühle. Photogr. Aufnahme vor dem Abbruch 1886.

Das Göpentor. 1880 photographisch aufgenommen. Beide im hies. Verein.

Sangerhausen vom Bahnhof aus. Verlag von H. Schöne. Photographie von A. Spieß (um 1880).

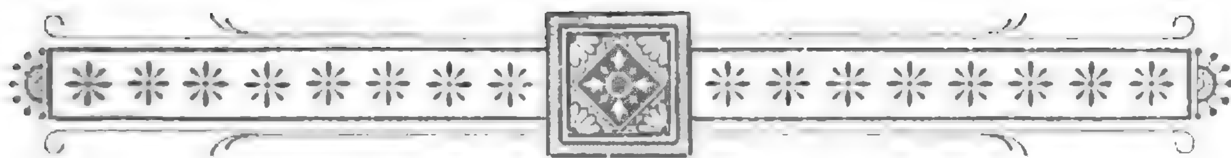
Sangerhausen. Aufgen. und lithogr. von G. Frank. Druck von H. Arnold, Leipzig. (Um 1890.)

Desgl. von Frank photograph. Pressendruck von E. Diener, Glauchau (um 1890).

Harz-Album:[2]) Sangerhausen S. 86 und 87 mit Abbildung, welche die beiden Kirchtürme zu St. Jakobi und St. Ulrich und das Polizeigefängnis (Turm) richtig zeigt.

---

[1]) Alle im Besitz des hies. Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft.
[2]) Alles im Besitz des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft.



II. Sangerhausen in vorgeschichtlicher Zeit.

Besiedelung in vorhistorischer Zeit.

Die Spuren vorgeschichtlicher Besiedelung der nächsten Umgegend von Sangerhausen sind sehr gering. Nur wenige Funde sind bisher gemacht, und hat sicher die früh und eifrig betriebene Beackerung des fruchtbaren Bodens einen großen Teil Bodenaltertümer hinweggeräumt. Nur durch wenige Funde läßt sich nachweisen, daß die unmittelbare Umgebung von Sangerhausen schon in frühester Kulturperiode bewohnt gewesen ist.

Für die ältere Steinzeit hat man nur geringe Beweise gefunden. In der Zeit dieser Kulturepoche war die hiesige Gegend, wie überhaupt wohl ganz Mitteldeutschland, noch vergletschert. 1824 fand man bei Obersdorf einen versteinerten Hirschkopf; 1826 in einem Schachte daselbst 53 Lachter tief einen Mammutszahn, der 4 Ellen lang und 3 Zoll stark war und ins Museum nach Berlin gekommen ist; 1842 die Knochen eines Mammut am Stockberge bei Pölsfeld.

Spuren der neueren Steinzeit (bis etwa 1600 v. Chr.) haben sich gefunden im Norden der Stadt in der Nähe des Bahnhofes bei dem Bau der Sangerhausen-Erfurter Eisenbahn 1878: Urnenreste in seltener Form; Skelette, Hirsch- und Auerochshörner, bronzene spiralförmige Armringe. Die Gräber dehnten sich auf ein mehrere Morgen großes Feld aus und waren mehr als 100. Sie stammen aus mehreren Kulturperioden (Stein- und Bronzezeit). Beim Ausschachten der Malzfabrik 1872 fand man eine Urne mit Bandkeramik; derselben Periode gehören Urnenscherben an, gefunden auf dem Bonifatiusplatze.[1]) Der Bronzezeit u. z. dem Lausitzer Typus angehörende Urnen hat man gefunden bei dem erwähnten Eisenbahnbau 1878 auf derselben Stelle; ferner auf dem Bonifatiusplatze;[2]) ferner fand man hier eine Bronzefibel in Schlangenform. Steinhämmer des thüringisch-sächsischen Typus fand man auf dem Butterberge, auf dem Obst-

[1]) Sammlung des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft I, Nr. 52a, 71, 46b. Referat in der Sangerhäuser Zeitung vom 23. Mai 1878.

[2]) Ebenda I, Nr. 7, 10, 17, 23; 46a.

berge (westlich der Stadt), beim Bau des Merkelschen Hauses im Neuendorfe.[1])

Der la Tène-Periode (jüngere Eisenzeit) angehörende Gefäße fand man in Menge wiederum beim Bau der Sangerhausen-Erfurter Eisenbahn.[2]) Daselbst fand man auch Urnen (und einen Schädel), welche der römischen Kaiserzeit zuzuweisen sind.[3])

In unmittelbarer Nähe der Stadt hat man also 2 nachweisbare Besiedelungsplätze: Den Bonifatiusplatz, welcher ein Opferplatz gewesen zu sein scheint, woselbst Schüler des Bonifatius eine Kapelle erbauten. Der obere Bonifatiusplatz scheint aufgetragen zu sein; nach dem Bett der Gonna zu fällt er steil ab.[4]) Den Brühl- und Lauseberg und deren Abhänge und Sohlen.

Vorhistorische Wälle.

Schutzorte in prähistorischer Zeit waren die sog. Wälle, welche sich als Erd- und Steinwälle zeigen. Die in der Nähe von Sangerhausen an den Vorbergen des Südharzes befindlichen Wälle sind durchweg aus Erde hergestellte Ring- und Rundwälle, welche wohl von Germanen in der Steinzeit angelegt sein mögen. Sie liegen auf Bergzungen, so daß nur ein einfacher Quer- oder Sperrwall für das Abschließen nötig war.[5])

Solche haben wir in der nächsten Umgebung der Stadt auf dem Schlößchenskopfe, der 311 m über dem Meeresspiegel liegenden Spitze des Bergzuges „Hoher Berg". Der Schlößchenskopf ist eine Bergkuppe, die nur im Osten mit dem Bergzuge zusammenhängt, im Westen und Süden dagegen ganz steil abfällt. Im Süden ist diese etwa 10 Morgen große Fläche durch einen Graben abgegrenzt, der etwa 4 m tief und 8 m breit gewesen zu sein scheint. Um als Schutzort (Viehberge) zu dienen, war nur ein Sperr-

---

[1]) Sammlung des Vereins für Gesch. u. Naturwissensch. II, Nr. 5, 8, 3.

[2]) Sammlung des hiesigen Vereins I, Nr. 48, 51, 52b, 53, 54.

[3]) Ebenda I, Nr. 55 und VI, Nr. 19.

[4]) Die 1899 auf dem Grundstücke des Ökonom Kühnau am Bonifatiusplatze gefundenen 11 Tontöpfe mit dabei gelegenen Skeletten sind Gebrauchstöpfe aus dem 15. Jahrhundert. Sie haben Glasur.

[5]) Literatur über die vorgeschichtlichen Wälle: Dr. Riecke, Die Urbewohner und Altertümer Deutschlands. Nordhausen 1868. v. Oppermann und Dr. Schuchardt, Altas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, im Auftrage des hist. Vereins für Niedersachsen bearbeitet. Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Histor. Kommission. Heft X: 1. Allgemeines über die vorgeschichtl. Burgen und Wälle in Thüringen; 2. Die vorgeschichtl. Burgen und Wälle im Thüringer Centralbecken von Dr. Zschiesche. Heft XI: Die vorgeschichtl. Burgen und Wälle der Hainleite von Dr. Zschiesche. Heft XII: Die Burgen der Schmücke und Finne. Mitteilungen des Vereins zu Erfurt, Heft 16: Gebrannte Wälle in Thüringen. Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Heft 22: Ueber heidnische Kulturstätten in Thüringen von Dr. Zschiesche. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1896, S. 116: Dr. Götze: Wallburgen in Thüringen. Zeitschrift des Vereins zu Jena Heft IX, 1 und 2: Werneburg, Ueber thür. und sächs. Grenzverteidigungswerke. Aus der Heimat 1888, Nr. 46: Dr. Zschiesche, Der Bonifatiusplatz bei Harras.

wall im Osten nötig. Der sog. „kleine Schlößchenskopf“[1]) ist ein am Westabhange des großen Schlößchenskopfes im Engelsburger Tale sich erhebender Vorsprung des Bergzuges Hoher Berg. Der kleine Schlößchenskopf ist nach Osten, also nach der Seite des großen Schlößchenskopfes zu, nicht aber an den anderen steil abfallenden Seiten, von einem ziemlich breiten und tiefen Graben vom steilen Bergabhange getrennt, durch welchen 6—7 Erdbrücken quer laufen, welche die Zugänge (Wallücken) bildeten. Der hufeisenförmige Wall ist innen (das Lager) von Norden nach Süden etwa 32 Schritt lang. Die sog. Butterkuppe, die höchste Spitze des 309 m hohen Butterberges, scheint auch ein Wall gewesen zu sein. Der Zugang war im O., im N. und W. ist steiler Abhang. Augenscheinlich ist der Hügel, welcher sich etwa 3 m hoch über das Plateau erhebt, aufgetragen; er hat etwa 10 m im Durchmesser. Westlich davon erheben sich 2 andere Hügel, welche demselben Zwecke gedient haben mögen. Den Anschein, eine vorhistorische Wallburg gewesen zu sein, erregt auch der sog. Lauseberg. Derselbe ist eine von S. her sanft ansteigende Erhebung, die nach N., dem Tale des Weinlagers zu, steil abfällt. Eine Verwallung wäre nur im S. nötig gewesen. Lauseberge, Lausebüle, Lausehügel gibt es in mehreren Fluren. Die Lauseberge bei Seesen und Wilsleben sind Kultusstätten, aus denen man Urnen ausgegraben hat. Einer der 7 Hügel bei Rienstedt, in denen man Funde aus der neueren Steinzeit gemacht hat, hieß der Lausehügel. Sprachlich leitet man das Wort ab vom althochdeutschen lûzên, mittelhochdeutsch lûzen, neuhochdeutsch lauszen, d. h. verborgen liegen; Hügel, in denen Tote verborgen liegen. Bühl, Bül = Hügel.

Andere Wälle in der näheren Umgegend von Sangerhausen sind die Beumelburg,[2]) der Sachsenkopf bei Morungen, vielleicht auch der Korbeshügel.

Untergang des Thüringerreiches 531.[3])

Als die ältesten Bewohner des Harzrandes finden wir die Cherusker, d. h. Schwertmänner. Als gegen Ende des 2. Jahrhunderts der Name der Cherusker verschwindet, erscheinen bald die Sachsen, von Sax, d. i. Messer, kurzes Schwert, welche, wie man aus diesem Namen schließen kann, jeden-

[1]) Sanitätsrat Dr. Zschiesche zu Erfurt kennt in seiner „Uebersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen in Thüringen“ in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 23 (1902), S. 63—91 in der Umgegend von Sangerhausen nur den Schlößchenskopf, die Friesenburg bei Grillenberg und die Beumelburg.

[2]) Karl Meyer, Geschichte des Klosters Ilfeld, Leipzig 1897, enthält Notizen über die Beumelburg bei Wettelrode.

[3]) Schriften darüber: Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit Sangerhausens, S. 1—8. Günther, Aus der Geschichte der Harzlande, 2. Bändchen. Andere Schriften stehen in Größler, Schriftennachweis für die Geschichte von Mansfeld, S. 21—24. Vergleiche Abschnitt Schriftennachweis für die Geschichte von Sangerhausen.

falls stammverwandt mit den Cheruskern waren. Später erscheinen die Thüringer als Bewohner der hiesigen Gegend, welche uns zum erstenmal zu Anfang des 6. Jahrhunderts entgegentreten. Man weiß nicht, ob die Thüringer (Thuringi, Duringe, Doringi) als die Nachkommen der Hermunduren (zwischen Donau, Saale und Quellen der Elbe) oder als ein Zweig der Cherusker anzusehen sind, den der römische Schriftsteller Tacitus Thores nennt. In der Zeit von 480—490 dehnte sich das Thüringerreich von der Donau bis an die Ohre und Lüneburger Heide aus. Als König der Thüringer ist bis etwa 500 Basinus oder Bisino bekannt, dessen Residenz wahrscheinlich bei Bösenburg (Bisiniburg) im Mansfeldischen gelegen haben wird. Seine 3 Söhne, Baderich, Irminfried (Herminfried) und Berthar regierten anfangs friedlich neben einander, bis die Gemahlin des Irminfried, Amalaberga, die Nichte des Ostgotenkönigs Theodorich, Unglück über das Königshaus brachte, indem sie ihren Gemahl zum Morde seiner Brüder aufreizte, um Alleinherrscher zu werden. Um den gerüsteten Baderich zu besiegen, suchte Irminfried die Hülfe des Ostfrankenkönigs Theodorich. Beide besiegten nun Baderich im Jahre 520. Als aber Irminfried den den Franken versprochenen Tribut verweigerte, zog Theodorich in Verbindung mit dem Westfrankenkönig Chlotar gegen Irminfried, der den Feind bei Ronneberg (Runiberge) bei Bitzenburg erwartete und sich später in die alte thüringische Königsburg Scheidungen (Schidingi) an der Unstrut zog. Weil Theodorich die Burg nicht allein einnehmen konnte, lud er die Sachsen von der Elbmündung her ein, welche auch mit 9000 Mann im fränkischen Lager erschienen. Scheidungen wurde nun im Jahre 531 erobert; Irminfried und seine Gemahlin entkamen zu Theodorich, der Irminfried aber später meuchlings ermordet, seine Kinder erdrosselt und Amalaberga in ihre ostgotische Heimat nach Italien geschickt haben soll. Die Franken und Sachsen teilten nun das Thüringerreich in der Weise unter sich, daß die Franken die südliche Hälfte (Südthüringen von der Donau bis zur Helme), die Sachsen die nördliche Hälfte bis Magdeburg erhielten. Fränkisch wurde in hiesiger Gegend der Helmegau (später zum Erzbistum Mainz gehörig); sächsisch wurde der Südrand des Harzes bis zum Sachsgraben und bis zur Unstrut im Süden; das Land, das später zum Bistum Halberstadt gehörte und noch lange den Namen Nordthüringen führte. Die Grenze zwischen Thüringen (Franken) und Sachsen lief von der Unstrut die große Helme aufwärts bis zum Sachsgraben (fossa Saxonum), diesen aufwärts, das Friesental abwärts bis zur Leine und ihrer Quelle. Großleinungen wurde in eine thüringische (westliche) und eine ostsächsische (östliche, friesenfeldische) Hälfte geteilt. Wallhausen lag in Thüringen, Sangerhausen in Sachsen.

Die Sachsen hatten zum Schutze ihres Anteils gegen die Franken und die fränkisch gewordenen Thüringer einen mächtigen Wallgraben, den Sachsgraben, angelegt. Eine Grenzverwallung an dieser Landesgrenze war wahrscheinlich der Korbeshügel. In jener Zeit ist von den Sachsen auch die

Sachsenburg als eine etwa 130 Morgen große Wallburg und Grenzfeste gegen die Franken angelegt. Die Franken behielten sich die über der Unstrut gelegenen Salzquellen vor, an denen sie Frankenhausen erbauten.

Einwanderungen in hiesiger Gegend.

Die Sachsen, welchen Nordthüringen als Kriegsbeute 531 zugefallen war, mußten den Franken dafür einen jährlichen Tribut entrichten. Um diesen Zins los zu werden, verbanden sie sich im Jahre 555 mit den aufständischen Thüringern. Die Franken siegten aber, und die Besiegten behielten ihr Land unter der Bedingung, daß sie jährlich 500 Kühe in die Küche des Frankenkönigs lieferten. Um sich des fränkischen Joches zu entziehen, zogen die Bewohner der südlichen Gaue Nordthüringens 568, der Aufforderung des Longobardenkönigs Alboin folgend, nach Süden und erkämpften sich in Italien neue Sitze. In die von den Sachsen aufgegebenen Gebiete zwischen Bode, Saale, Unstrut und Harz zogen nun andere germanische Stämme, nämlich die Schwaben, Friesen und Hessen. Die Schwaben besiedelten den Sueven- oder Schwabengau zwischen Saale, Wipper, Selke und Bode, die Friesen ließen sich südlich von ihnen im Friesenfelde (um Sangerhausen, Morungen, Grillenberg, Wippra u. s. w.), die Hessen östlich von ihnen im Hasse- oder Hessegau (um Eisleben, Mansfeld und Leimbach) nieder.

Die Sachsen kehrten jedoch 575 (oder 577) in das Gebiet von Thüringen mit 26000 Männern zurück. Es kam zum Kampfe zwischen Sachsen und Schwaben, wobei 20000 Sachsen fielen.

Orte der Thüringer und der Eingewanderten.

An den Ortsnamen läßt sich ungefähr der Gründer nachweisen. Die ältesten, womöglich von einer Urbevölkerung, vielleicht von den Kelten vor den Thüringern gegründeten Orte sind die auf ra, ara, da, aha und la endenden.

Als echt thüringisch werden die Ortsnamen mit der Endung „leben" (leibo, leve, leuben) angesehen, welche soviel als Nachlaß, Erbgut bedeutet.[1]) Die Orte auf „stedt" (stat, stedi, Wohnstätte) sollen von den Zuzüglern, von den schon vor 500 zugezogenen Angeln und Warnen gegründet sein.[2]) In Thüringen lassen sich zwischen 700—900 21 solcher Orte nachweisen. Auf die Gründung durch die Schwaben sind wohl die Orte auf „ingen" und „ungen" zurückzuführen. Die Endung „ungen" deutet an, daß der Ort

---

[1]) Erklärung der Endung siehe Harzzeitschrift VIII, 97. Paulus Kassel, Thüringische Ortsnamen. Erfurt 1858.

[2]) Über diese Endung siehe Harzzeitschrift VIII, 94.

an einer durch die Stammsilbe bezeichneten landschaftlichen Örtlichkeit (meist Flüssen) liegt, z. B. Leinungen, Ort an der Leine. Die Endung „ingen“ ist meist mit einem Personennamen verbunden, z. B. Reveningen (Röblingen). Die auf „dorf“ endenden Namen trifft man nicht im thüringischen Kernlande; sie müssen von neuen Ansiedlern in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts entstanden und durch die Hessen angelegt sein. Im Hassegau allein trifft man deren 127 an. Ebenso sollen die auf hausen (hus, husum, d. h. zu den Häusern, Wohnsitz) endenden Orte von den Hessen gegründet sein, da diese Endung in Hessen eine sehr verbreitete ist.[1]) Jüngerer Gründung sind die Orte auf rode, feld, loh, schwende, hain, hagen, burg, berg, stein.

Gauverfassung.

Die einfachste politische Gemeinschaft war der Gau (pagus), der meist nach natürlichen geographischen Grenzen sich schloß. Sangerhausen lag im Friesenfelde, welches eine Unterabteilung des Hassegaues war.[2]) Der Hassegau umfaßte die Gegend zwischen Saale, Unstrut und Helme. Im O. begrenzte ihn die Saale bis zum Einfluß der Unstrut in die Saale; dann zog sich die Grenze im S. und W. die Unstrut hinauf bis zur Mündung der Helme, die Helme hinauf bis zum Einfluß des Sachsgrabens in die große Helme, dann den Sachsgraben hinauf, durch das Grubental, über den Korbeshügel, das Friesental bei Großleinungen hinab, dicht hinter Großleinungen vorbei, die Leine bis zur Ankenbergsmühle, den Ankenberg hinauf, am Willichen vorbei nach der Wipper, von der Wipper nach der Schlenze, dann bis zum Einfluß der Schlenze in die Saale. Eine Unterabteilung war das Friesenfeld, welcher Name später in die allgemeine Bezeichnung Hassegau überging. Den Gau Friesenfeld, in welchem Sangerhausen lag, begrenzte ein Teil des Unstrutlaufes, die kleine Helme, die große Helme, der Sachsgraben, das Grubental, der Korbeshügel, das Friesental, die Leine und der Lauf der oberen Wipper; die böse Sieben schied ihn auf einer Strecke von dem nördlichen Teile des Hassegaues. An das sächsische Friesenfeld im Westen grenzte der thüringische Helmegau, im Südosten der Nabelgau. Grenzorte im Friesenfelde waren: Miserlengefeld, Sangerhausen, Rohrbach, Oberröblingen, Martinsrieth, Katharinenrieth und Nikolausrieth. Etwa um 1200 hörte die Gauverfassung auf; es verschwanden die Gauabgrenzungen und Markgenossenschaften; jeder Ort erhielt seine eigene Feldflur.[3])

---

[1]) Vergleiche Harzzeitschrift VIII, 103, woselbst die Orte auf „hausen“ als thüringische Gründungen angesehen werden.

[2]) Über den Hassegau siehe Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit Sangerhausens, S. 11—13. Kreysig, Beiträge zur Historie Sachsens, I, 271—282. Größler, Schriftennachweis für Mansfeld, S. 24—25.

[3]) Über den Umfang der Gaue Friesenfeld und Hassegau siehe Harzzeitschrift VI, 267—286, 38; IX, 105—109; VIII, 92—131. Auch Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 9.

Einführung des Christentums.[1]

Der erste Missionar unter den Thüringern und Sachsen war der heil. Martin von Tours, der im Jahre 400 starb. Etwas über 100 Jahre später ging die erste beglaubigte Mission hiesiger Gegend von der Königin Amalaberga aus, welche unter ihrem ostgotischen Gefolge auch christliche Priester in arianischer Form mit sich geführt haben wird. Gleichzeitig war ihre Nichte, die Königstochter Radegundis, missionierend tätig. Die folgenden Kriege und die Einwanderung fremder Stämme rotteten den Samen des Christentums freilich wieder aus.

Der erste Apostel der Thüringer ist der heil. Kilian, gest. 689.

Dauernd und vollständig wurde unsere Gegend aber erst für das Christentum durch Bonifatius und seine Schüler gewonnen.[2] Bonifatius ist viermal in Thüringen gewesen, nämlich 719, 722, 726 und 736. Überall gründete er Kirchen, welche er der Jungfrau Maria, dem Apostel Petrus, dem Erzengel Michael oder Johannis dem Täufer weihte. Nach ihm benannte Kirchen hat man in hiesiger Gegend in Sangerhausen, Oberheldrungen, Seega, Volkmaritz, Friedeburg, Vatterode und Quenstedt. Daß er jene Kirchen nicht persönlich gegründet hat, ist selbstverständlich; vielmehr sind sie von unmittelbaren Schülern angelegt. Ein solcher, „der mit Bonifatius die Mühen der Mission in Deutschland getragen hat," ist der heilige Wigbert, ein Angelsachse, gest. 747, der eigentliche Apostel des Südharzes. Er predigte seit 724 in Thüringen, bis ihn Bonifatius nach Fritzlar berief. Eine große Anzahl von Kirchen hat ihn zum Schutzheiligen: So Allstedt, Riestedt, Großosterhausen, Kreisfeld, Strenz bei Alsleben, Thürungen, Berga, Schloßheldrungen, Göllingen u. a.

Betrachtet man die Verteilung dieser Kirchen, so findet man, daß der Zug der Wigbertikirchen das Unstruttal abwärts, dann über die Helme ins Friesenfeld und zuletzt in den Schwabengau zur Bode geht. Da hier auch Bonifatiuskirchen vorkommen, so kann man daraus schließen, daß er in Gemeinschaft mit Bonifatius das innere Thüringen, aber das Tal der Helme, das Thyratal, ebenso die nordthüringischen Gaue nördlich der Unstrut, wo keine Bonifatiuskirchen vorkommen, allein und als selbständiger Vorsteher einer Missionsexpedition bereist haben wird. Im Friesenfelde muß er sich längere Zeit aufgehalten haben; denn hier liegen die nachweislich ältesten 3 Kirchen zu Riestedt, Allstedt und Großosterhausen, welche schon in

---

[1] Lessing, S. 16—32. — Günther, Aus der Geschichte der Harzlande, 3. Bändchen. Schumann, Die Missionsgeschichte der Harzgebiete. Halle 1869. A. Reinecke, Die Einführung des Christentums im Harzgau im 8. Jahrh. Osterwieck bei Zickfeldt 1888.

[2] Prof. Größler zu Eisleben sieht in den Neujahrsblättern der histor. Kommission der Prov. Sachsen Nr. 7 (1883), Einführung des Christentums im Friesenfeld und Hassegau, den Namen Bonifatius als eine Uebersetzung seines angelsächsischen Namens Winfrith ins Lateinische aus bonum und fatum = qui bono fato fruitur = Gewinner des Friedens oder eines glücklichen Loses an.

der Urkunde von 777 genannt werden. Da nun Wigbert 747 starb, so müssen jene 3 Kirchen zwischen 747—777 gegründet worden sein.[1])

Daß Bonifatius wohl auch in Sangerhausen gewesen ist, beweist das Vorhandensein einer Bonifatiuskirche. Siehe des Näheren darüber Abschnitt Bonifatiuskirche!

Gleichzeitig wirkte Pipin für die Einführung des Christentums. Er durchzog 743 die südlichen und östlichen Vorlande des Harzes, eroberte die Oscioburg (wahrscheinlich Hochseeburg im Mansfeldischen) und erhielt von dem Sachsenhäuptling Theodorich das Versprechen der Unterwerfung. Doch mußte er 744 wieder gegen ihn ziehen; diesmal ließen sich die meisten seiner Untertanen durch mitgebrachte Priester taufen. Ebenso zog er 748 durch Thüringen nach Sachsen, um seinen aufständischen Stiefbruder Grifo zu unterwerfen. Nach Grifos Flucht nach Bayern und der Eroberung der Hocseburg zwang er die Nordschwaben zur Annahme des Christentums.

Es ist anzunehmen, daß der Hassegau und das Friesenfeld schon damals nicht nur ein Zubehör des fränkischen Reiches, sondern auch schon für das Christentum so gewonnen war, daß noch zu Lebzeiten des Bonifatius ein geordnetes Kirchensystem mit Zehntauflage geschaffen war, zumal 777 und 780 die 3 Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen mit allen dazu gehörigen Zehnten im Friesenfelde und Hassegau von Karl dem Großen dem Kloster Hersfeld in Hessen geschenkt wurden.

Die Bistümer hiesiger Gegend.

In hierarchischer Beziehung hatten an der hiesigen Gegend teil das Bistum Halberstadt und das Erzbistum Mainz. Der Hassegau und das Friesenfeld gehörten vor der Gründung des Bistums Halberstadt im Jahre 809 zum Erzbistum Mainz und von 968—981 zum Bistum Merseburg. Das neu gebildete Bistum Merseburg wurde von Mainz getrennt im Westen durch den Sachsgraben, die alte Landesgrenze zwischen Sachsen und Thüringen.[2]) Beide Gaue fielen 981 für immer an das Bistum Halberstadt zurück.

Den Bischöfen waren schon früh Archidiakonen als Gehülfen beigegeben. Der Aufsichtsbezirk eines solchen hieß Bann. Das geistliche Gericht in ihm hieß die Synode oder „der Send". War ein Bann groß, so wurde er in mehrere Bezirke oder Sitze (sedes) eingeteilt.

[1]) Die Einführung des Christentums im Hassegau und Friesenfeld von Prof. Größler im Neujahrsblatt Nr. 7 (1883).

[2]) 979 tritt der Abt zu Hersfeld den Zehnten in Bresinefelde und Hassegau nebst den 3 Kapellen zu Allstedt, Osterhausen und Riestedt an Kaiser Otto II. ab. Letzterer bestimmte den Bezirk des Zehntrechts, welcher von den Gräben, die Sachsen und Thüringen unterscheiden, deutsch Girusde (Gruft, Graben) genannt, anfangen sollte. Wenk, Hessisches Urkundenbuch, II, 31. Schultes, Direct. diplom., I, 104.

Die sehr umfangreiche Diöcese Halberstadt, welche 1014 durch den Papst Benedikt genau festgesetzt wurde, war in 37 Archidiakonate (Banne) eingeteilt. Die hiesige engere Umgegend gehörte zum Bann Kaltenborn,[1]) von welchem der Propst des Klosters Kaltenborn Archidiakon war.

Name, Lage, erste Erwähnung, Entwicklung Sangerhausens bis zum Stadtrecht um 1250.

Woher die Stadt ihren Namen hat, darüber hat man zu allen Zeiten die verschiedensten Meinungen gehabt, die zum Teil recht unnatürlich waren. Die Endsilbe haus (hausen) weist darauf hin, daß der Ort von den Hessen im 6. Jahrhundert gegründet sein mag. Der Sangerhäuser Christian Volckelius hat in seiner lateinischen Rede von 1678[2]) auf Grund von Spangenbergs Sangerhäuser Chronik von 1555, Müllers Chronik S. 1—3 und der Beschreibung der Stadt S. von Securius von 1649 die hauptsächlichsten Ableitungen des Namens zusammengestellt, denen wir noch einige hinzufügen wollen.

1. Nach einer alten Sage sollen aus Rom 455 drei vornehme Patrizier, Normanni genannt, mit reichen Schätzen nach Thüringen gekommen sein, sich an der Werra niedergelassen und dort den Nortmannsstein erbaut haben. Als sie sich veruneinigten, wanderte der jüngste von ihnen aus und kam in die Gegend, wo heute Sangerhausen liegt. Um sich daselbst anbauen zu können, mußte er den dichten Wald abbrennen. Daher wurde der Platz „Sangeplatz" (von sengen) genannt. Er gab der hier gebauten Burg den Namen „Sangerhaus". Es entstand nun bald daselbst ein Dorf, dann ein Flecken und endlich eine Stadt.[3])

2. Andere leiten den Namen von Sangen, d. h. geröstete Ähren, ab, welche man teils gegessen, teils den Göttern, besonders der Isis, geopfert haben soll.

3. Andere meinen, der Name sei zusammengezogen aus „Sanct Georgshausen", welchen Namen die Stadt von der St. Georgskapelle geführt, woselbst der heilige Ritter Georg den Lindwurm getötet habe.

---

[1]) Das Archidiakonatsverzeichnis von Kaltenborn von 1400 ist abgedruckt in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, S. 47—53. Von Sangerhausen heißt es darin: Sangherhusen ad sanctum Odolricum 8 solidos, Sangerhusen ad sanct. Jacobum 6 sol., Sangerh. 3 sol. Bonifacii.

[2]) Abgedruckt in Olearii rerum Thuring. syntagma I, S. 305—313. — Außer dem Adelsgeschlecht von Sangerhausen hatte auch eine bürgerliche Familie seinen Namen von der Stadt entlehnt: 1456 ist Merten Sangerhausen Ratsherr in Erfurt, 1440 Hans S. 1525 ist Hans S. Mitanheber des Aufruhrs zu Walsbach bei Erfurt. (Harzzeitschrift XIII, 409). 1647 und 1648 erscheint ein Tagelöhner Jakob Sangerhausen in Sangerhausen. (Kirchenbuch zu St. Jakobi.) 1782 ist J. G. Sangerhausen Verfasser von Ehren- und Denkmahl Mich. Heinr. Reichardts, Generalsuperint. zu Querfurt. 1758 Joh. Jak. Sangerhausen in Hackpfiffel.

[3]) Die Gründung durch diesen Römer besingt auch Dr. Theod. Securius in seiner Beschreibung der Stadt S. von 1649. Ebenso erzählt sie Peccenstein, Theatrum Saxonicum, III. Teil, 137, bei der Beschreibung von Sangerhausen 1608.

4. Einige leiten den Namen von einem gewissen Sander als Erbauer her, der um 900 gelebt und auch die Stadt Sandersleben gegründet haben soll.

5. Andere, zu denen auch Volckelius gehört, wollen den Namen „Zangerhausen" geschrieben haben und leiten ihn von Zangen, d. i. geiler, sehr fetter Boden, ab.

6. Manche sehen Sangerhausen als den Ort an, wo man besonders den Gesang gepflegt habe; es sei ein echtes „Sängerhausen" gewesen.[1])

7. Man hat wohl auch den Namen in Zusammenhang mit dem Bischof Ansgarius gebracht, welcher zur Zeit Ludwigs des Frommen in Thüringen das Evangelium ausgebreitet haben soll.

8. Auch hat man den Namen von Angern oder Engern zu Angaria hergeleitet, welchem Wort ein S vorgesetzt sei.

9. Den Namen hat man auch in Beziehung zu dem Wort Sacrarium gebracht, das nach du Fresne so viel als Konsistorium heißt, ein Ort, an welchem der Fürst mit seinen Räten, den Consistoriani oder auch Sacrarii, zusammengekommen sei, um Recht zu sprechen. Sangerhausen wäre also das „Sacrarienhaus." Das älteste Stadtsiegel, auf welchem 12 Köpfe und in der Mitte der 13. befindlich, soll darauf eine Beziehung andeuten, indem dieses den Gaugrafen oder hernach den Landgrafen und seine 12 Beisitzer vorstellen soll.[2])

10. In Hinsicht auf dieses Siegel hat man den Namen auch wohl von domus Sanctorum abgeleitet. Wir begnügen uns damit, diese einzelnen Ableitungen ohne Kritik anzuführen, wohl wissend, daß dem heutigen Stande der Namenforschung kaum eine genügen wird. Als die einfachste ungesuchteste und vielleicht auch richtigste Erklärung des Namens sehen wir mit Karl Meyer[3]) die Ableitung von Anger an, wonach Sangerhausen „das Angerhaus" bedeuten würde.

Sangerhausen liegt an der über Grillenberg entspringenden Gonna, von der das Dorf Gonna (899 Cunnaha) seinen Namen hat. Der Sage nach soll die Gonna früher nicht durch die Stadt, sondern durch das damals sumpfige Brühltal geflossen sein, und wirklich wird die „alte Gonna" früher dort noch genannt: 1675 wird ein Graben an der alten Gonna ausgebessert; 1755 wird der Weinlager-Graben von der alten Gonna bis an den Pfingstgraben ausgeworfen. Doch muß schon ziemlich früh ein Arm der Gonna durch S. gegangen sein; die an der Gonna liegende Brückenmühle wird 1359 genannt. Die sog. „wilde Gonna" ist der zum Unterschiede von dem Mühlgraben benannte Teil der durch die Stadt fließenden Gonna. Die Gonna war natürlich früher weit wasserreicher als heute. 1535 wird eine Lage-

[1]) Dieses „Sängerhaus" besingt der Hauptmann A. Rembe in einem Gedicht, Kreisblatt 1847, Stück 12. Auch abgedruckt Heimatsklänge der Sangerhäuser Nachrichten 1897, Nr. 29.

[2]) Aufzeichnungen in der Kloßschen Sammlung von 1828, jetzt in der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode.

[3]) Vergleiche Karl Meyers Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen S. 6.

bestimmung so angegeben: „Quer über den breiten Fluß des Wassers nach der Stadt wärts.“ Sie war auch mit Fischen besetzt: 1591 suppliziert der Rat bei der sächsischen Regierung, daß der Bürgerschaft, den armen, schwachen und gebrechlichen Leuten zum Besten die Fischerei in der Gonna, den Gräben u. a. geringen Wässerlein nachgelassen werden möchte.[1]) Die Fischerei im Röhrgraben, welcher der Stadt gehört, ist von alters her von der Bürgerschaft ausgeübt worden. Nicht selten wurde die Stadt von der Gonna überschwemmt: „Den 1. März 1595 war ein groß Gewässer.“ „Den 8. März 1655 ist die Gonna sehr groß gewesen, daß sie zur Torbude (am Göpentor) zum Fenster nein gelaufen.“ (Kirchenbuch zu St. Jakobi.) Groß Wasser war 1708, 1713, 1746, 1756, 1799, 1807, 1821, 1823, 1830, 1856, 1881. Am größten scheint es am 10. Juli 1799 gewesen zu sein: An dem Hause Nr. 16 im Neuendorfe (dem Postgebäude gegenüber) stand bis zur Uebertünchung vor einigen Jahren folgende Inschrift: „1799 den 10. Julii ist das Wasser gestanden bis an diesen Stein. Sangerhausen . . . . .“ Diese Inschrift war von dem jetzigen Bürgersteige 1,27 m hoch. Bei der am 10. Juli 1799, abends 6—10 Uhr im Neuen- und Altendorfe entstandenen Wasserflut waren im ganzen 62 Hausbesitzer beschädigt, deren Gebäude zum Teil ganz, teils halb eingestürzt waren. Der Schaden wurde zu 1693 Taler angegeben, 5 Einwohner hatten davon einen solchen von über 120 Taler. An Brücken und Dämmen hatte die Stadtgemeinde einen Schaden erlitten von 1095 Taler; darunter war die steinerne Göpenbrücke, die Baderbrücke, die Töpfersberger Brücke, der weggerissene Wallgrabendamm beim Wassertor. Durch eine Kollekte in der Stadt brachte man 504 Taler 12 Gr. zusammen. Der Landesherr erließ einen Teil der Steuern.[2]) Das Arbeitslohn zur Wiederherstellung der durch die am 10. Juli 1799 entstandene Ueberschwemmung weggerissenen Ufer an der wilden Gonna betrug für die Stadt 153 Taler 14 Gr. (Kämmereirechnung.) Weil die Ueberschwemmung hauptsächlich wegen des zu engen Gonnabettes an den Häusern des Neuendorfes und der Grabengasse entstanden war, so erweiterte man hier das Gonnabett, wobei man auf den Widerstand der Anwohner stieß, so daß es zum Prozeß kam.[3]) Thomas Securius jun. (Sohn des Pfarramtsverwalters) schreibt 1669 über die Gonna: „Der Gonnafluß ist der Sangerhäusische Bach, so aus dem allda gewesenen Bergwerksstollen kommt, 10 Mühlen und den fürstlich-sächsischen Magdeburgischen Eisenhammer allda umtreibt, gibt herrliche Schmerlen, allein weil er nicht gehegt und den vielen Müllers Enten gleichsam preisgelassen wird, müssen sich die Sangerhäuser, wenn sie Fische essen wollen, mit Heringen begnügen lassen.“ 1887 wurde die Fischerei in der Gonna vom Einfluß in die Helme aufwärts bis zum

[1]) 1663 stirbt Jak. Merboth: „hat sehr viele Fische sein Tage gefangen.“ (Kirchenbuch zu St. Ulrich.)

[2]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 16, Nr. 1.

[3]) Loc. 16, Nr. 10.

Wehre (Schleuse an der Kauzwiese, etwa 1200 Schritt lang,) auf 6 Jahr für jährlich 7 Mk. verpachtet. Da 1889 diese Strecke als Laichschonrevier von der Königl. Regierung erklärt wurde, so mußte das Pachtverhältnis gelöst werden. Eine von der Stadt geforderte Entschädigung von 7 Mark lehnte die Königl. Regierung ab.[1])

Ueber die Lage der Stadt sagt Spangenberg in seiner Chronik von 1555: „Sangerhausen, ein fürnehmer Ort und wohlgelegene Stadt für dem Harze in Nordthüringen, ist von alters her beide der Fruchtbarkeit und gesunder Luft halben in gutem Ruf gewesen und für ein Kornboden oder Scheune des ganzen Nordthüringer Landes in teueren Zeiten geachtet worden, denn sich an Getreide, Brot, Mehl und Futterung die anstoßenden Herrschaften reichlich haben erholen können. Es geht die große Landstraße kreuzweise auf diese Stadt zu, aus Thüringen nach Sachsen und vom Harz nach Meißen, also, daß keine Nacht vergeht, da nicht fremde Leute, Reiter, Wagen oder Fußgänger gastweise allda gefunden werden. Doch ist durch vielfältiges Durchziehen der Kriegsleute, Reiter und Knechte, so oft da lange gelegen, die Bürgerschaft sehr beschwert und fortan ihrer Nahrung beschädigt, auch etliche gar darum gebracht worden. Diese Stadt Sangerhausen hat an sich zwei Vorstädte, viel hübscher lustiger Gärten, darinnen man allerlei Früchte, Obstbäume und Gewächs findet, auch mangelt es da allda nicht an Wiesenwachs, denn es nach Mitternacht wärts, desgleichen auch Morgen viel schöne liebliche grüne Anger hat, mit Weiden besetzt, daneben die kühlen Bächlein mit Lust hinrinnen; an Holz hat es kein Gebrechen."

Durch Sangerhausen führten früher 3 Landstraßen: Die älteste ist die im Jahre 805 von Karl dem Großen angelegte, von der Elbmündung nach dem Lande der Avaren (Donau) führende Straße, die von Erfurt über Vehra, Sachsenburg, Frankenhausen, dessen Saline schon um 950 erwähnt wird, Esperstedt, Ichstedt, Borxleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Almensleben (Zoll 1286 und 1295 erwähnt), durch Sangerhausen nach Riestedt, Siebigerode, Mansfeld, Hettstedt, Sandersleben nach Magdeburg ging. Vor Sangerhausen hieß sie „Kärrnerstraße" (von den Karren der Fuhrleute, die Kärrner hießen). Kärrnerbrücken hat man bei Riethnordhausen über die kleine Helme und bei Sangerhausen über die Gonna. Nördlich von Riestedt führte die Straße den Namen „Kloppgasse". 1445 baute die Stadt Sangerhausen durch die Zimmerleute Klaus und Georg Kloß (Klaus) zu Ellrich „eyne nuwe brugken ober die Helmana vor dem Rytichen" (Martinsrieth) aus Holz mit 12 Jochen für 60 Schock Groschen.[2]) 1525 war diese Brücke steinern. 1828 weigerte sich der Rat zu Sangerhausen, die baufällige Brücke

---

[1]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 26, Nr. 121.

[2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 121. Aufsatz über die Handelsstraßen unserer Gegend in den Mitteil. III des hies. Vereins. Verkehrsstraßen in Thüringen von Gerwig in den Mitteilungen des Vereins zu Erfurt XXI, 97 f.

über die Helme zu bauen, obgleich Sangerhausen die Jahrhunderte hindurch wenigstens Reparaturen daran ausgeführt hatte.[1]) Der Weg von Martinsrieth nach S. ging bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts über die Kärrnerbrücke, dann also östlich von der Gonna auf das Hospital St. Julian zu. Weil dieser Weg oft sehr schwer zu passieren war, so schlug 1844 der Landrat v. Werthern vor, „daß statt der obigen Wegestrecke der Weg auf der Chaussee (Halle-Kasseler) bis an die über die Gonna führende neue Brücke und von da links an der Pfeifferschen Mühle (jetzt Stollenmühle) vorbei der Gonna entlang als Kommunikationsweg nach Martinsrieth angenommen werden kann. Derselbe kann nämlich überall eine gehörige Breite erhalten und die wenigen Ruten, um welche hierdurch der Weg länger würde, können deshalb nicht inbetracht kommen, weil der Boden hier günstiger zu sein scheint." Es war damals zweifelhaft, ob dieser erstere Weg überhaupt der Kommunikationsweg nach Martinsrieth war. Früher sollte nämlich ein Weg am Schießhause vorbei dahin gegangen sein, der erst mit dem Einsturz einer Brücke über die Gonna aufgegeben sein sollte. Die Gemeinde Martinsrieth hatte nichts gegen die Verlegung des alten Weges, doch wünschte sie, daß die Brücke über die Gonna erhalten bliebe und nicht etwa, wie eine vor mehreren Jahren südlich davon gelegene Brücke, abgebrochen werde. Der Besitzer der neuen Mühle machte sich verbindlich, den Weg von der Chaussee bis zur Mühle im Stande zu erhalten. 1846 war dieses Projekt noch nicht in Angriff genommen, obgleich die Brücke zu Martinsrieth fertig wurde und eine größere Passage nach Sangerhausen zu erwarten stand. Der Bau scheiterte an dem Widerspruch der Stadt, zur Instandhaltung des Weges nach Martinsrieth verpflichtet zu sein. Sodann wollte man auch die Regulierung der Gonna abwarten, was 1847 geschah.[2])

Eine zweite Straße ging über Oberröblingen, Edersleben, Borxleben nach der eben erwähnten Straße. 1447 beabsichtigten die Sangerhäuser eine Brücke über die Helme bei Oberröblingen zu bauen, was aber die Grafen v. Stolberg nicht duldeten.[3]) Diese Brücke führt noch heute den Namen „die neue Brücke." Den sog. „Steindamm" zwischen Oberröblingen und Edersleben hatten die Orte des Amtes Röblingen zu unterhalten. Oberröblingen bekam 1436 das „Schank- und Bierrecht, welches bisher zur Vogtei zu Sangerhausen gehört hatte," gegen die Verpflichtung, „eine gemeine Landstraße zu bessern und im Wesen zu erhalten."

Eine dritte Straße war die von Hessen nach Sachsen über Nordhausen, welche sich zwischen Sangerhausen und Wallhausen am Berge noch etwas höher als die heutige Eisenbahnlinie an der Landwehr entlang hinzog.

Die Halle-Kasseler Chaussee wurde 1818 gebaut. Die alte, am Fuße des Taubenberges sich nach Riestedt hinziehende Straße wurde eingezogen

[1]) Stadtarch. Loc. 16, Nr. 26. Akta im Gemeindearchiv zu Martinsrieth.
[2]) Loc. 16, Nr. 94.
[3]) Reg. Stolbergica S. 452.

und 1819 verkauft. Die Chaussee nach Oberröblingen wurde 1826, die nach Wippra von 1863—1866 für 40000 Taler Stadtbeitrag gebaut. Die an der Chaussee nach Oberröblingen stehenden Pappeln, wie solche nach französischem Muster nach 1815 auch an anderen Chausseen angepflanzt wurden, sind bis auf einzelne 1902 entfernt worden.

Vor 1720 wurde eine Post nach Eisleben eingerichtet. 1718 war Joh. Jak. Klemm Postmeister zu Sangerhausen. Seit 1726 war dieses Amt (Königl. churfürstl. Sächs. Ober-Post-Amt) in der Familie Lindau bis 1844. (Christoph Lindau war von 1714—1737 Marstallpächter.) Die früheren „Botengänge" wurden im Amte Sangerhausen 1611 eingerichtet: Auf Vorschlag des Oberaufsehers und Amtmanns wurde 1611 ein Bote mit 8 fl. Besoldung angenommen, der wöchentlich (aber wohl nur im Interesse des Amtes) einmal von Eisleben nach Leipzig und Dresden ging. 1624 wurden 2 Postreiter im Amte Sangerhausen angestellt; jeder erhielt 5 Scheffel Roggen anstatt des Wartegeldes und das übliche Botenlohn.[1]) Später wurde ihnen auch 1 Acker Holz als Lohn mit zugewiesen. Heute geht von Sangerhausen aus nur noch nach Wippra (Harzgerode) die Post. Das jetzige Postgebäude wurde 1885 gebaut und am 28. Juni 1886 bezogen. Bis dahin war die Post in einem Privathause, Göpenstraße Nr. 34, jetzt noch „die alte Post" genannt.

Sangerhausen ist Kreuzungspunkt mehrerer Eisenbahnen: Der am 10. Juli 1866 eröffneten Eisenbahn Halle-Kassel[2]) (Direktion von Sangerhausen bis Halle in Halle, von Sangerhausen bis Kassel in Kassel); der Berlin-Blankenheimer Bahn (Direktion Magdeburg), am 15. Mai 1879 eröffnet, und der Sangerhausen-Erfurter Bahn (Direktion Erfurt), eröffnet im April 1880 für den Personenverkehr, dem vollen Verkehr übergeben am 24. Oktober 1881. Es verkehren heute auf der Station Sangerhausen täglich 14 Schnellzüge, 29 Personenzüge, 6 Eilgüter- und gemischte Züge mit Personenbeförderung, 5 Eilgüterzüge, 48 Güterzüge; außerdem noch 24 Bedarfsgüterzüge, von denen im Durchschnitt 10 fahren. Für die Entlastung des Tunnels bei Blankenheim ist für die Halle-Kasseler Eisenbahn für die Zukunft der Bau einer Nebenlinie projektiert, welche von Sangerhausen aus über Beyernaumburg, Holdenstedt und weiter bis Eisdorf oder nach einem jüngeren Projekt nach Oberröblingen a. S. gehen und daselbst in die Strecke Halle-Kassel einmünden soll.

---

[1]) Finanzarchiv zu Dresden. Ueber die Geschichte des sächsischen Postwesens siehe wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1879, Nr. 70f. Geschichte der Verkehrsanstalten in Schwarzburg siehe „Aus der Heimat", Beilage zum Nordhäuser Courier, 1896, Nr. 19f.

[2]) Sie wurde schon 1845 projektiert, und fand das Projekt damals viel Feinde. Eine von Böttcher in Nordhausen veröffentlichte Schrift über diesen Eisenbahnbau 1866 befindet sich im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft unter C, Nr. 46. 1852, 1854 und 1858 schwebten wieder Verhandlungen wegen Bildung eines Aktienunternehmens zum Bau der Eisenbahn auf der alten Heer- und Handelsstraße von Halle über Eisleben nach Nordhausen zum Anschluß an die Hessenschen und Hannoverschen Eisenbahnen. Die Kosten waren auf 8 Mill. Taler veranschlagt. Es sollten Aktien zu 100 Taler ausgegeben werden.

1864 beabsichtigte der Kreis Sangerhausen eine Chaussee vom Bahnhof Eisleben über Wolferode, Schmalzerode, Bornstedt, Holdenstedt, Liedersdorf, Beyernaumburg durch den Sotterhäuser-Sangerhäuser Kommunikationsweg nach Sangerhausen zu bauen. Da Sangerhausen aber mit dem Bau der Chaussee nach Wippra zu tun hatte, bewilligte man nur 500 Taler dazu. Der Bau unterblieb daher.[1])

Nach der preußischen Generalstabskarte liegt die Stadt Sangerhausen 51° 28′ 30″ nördlicher Breite und 28° 59′ östlicher Länge von Ferro, von Greenwich 51° 28′ nördlicher Breite und 11° 18′ östlicher Länge. Es liegen folgende Punkte der nächsten Umgebung über der Ostsee: Das Hospital St. Julian 139,37, der Bahnhof 160,15, die Aktien-Maschinenfabrik 178,92, der Turmknopf der St. Jakobikirche 211, der Beinschuh 195,12, der Steinberg 211,32, der Butterberg 308,88, der Schlößchenkopf 310,76 m.

Die Höhenlage der Stadt nach dem Nullstrich des Amsterdamer Pegels ist folgende: Ende der Mühlgasse 146,00, Altendorf 150,00, das Schulhaus II an der Alten Promenade 161,00, die Bergstraße und das Krankenhaus 167,00, die Aktien-Maschinenfabrik 176,00, Tennstedt 185,00.

Die Stadt hat vom letzten Hause im O. (Herrnkrug) bis zum letzten Hause im W. (früher landwirtschaftliche Maschinenfabrik) eine Ausdehnung von $1^1/_2$ km von O. nach W. (Nummersteine der Halle-Kasseler Chaussee 50,4—51,9 km).

Der Flächeninhalt, auf welchem die Häuser und Gärten 1820 standen, ist 1820 ausgemessen worden.[2]) 1898 hatte die Stadt einen Gesamtflächeninhalt von 3533,8 ha; auf 13 Wohnplätze verteilt, enthielt sie 1054 Wohnhäuser und 8 sonstige bewohnte Baulichkeiten.

Ueber das Klima von Sangerhausen ist von der hiesigen meteorologischen Station festgestellt:[3]) Der mittlere Luftdruck beträgt 748 mm, das Maximum zeigte 1880 750,1, das Minimum 1885 746,1 mm. Die Temperatur beträgt durchschnittlich im Frühling 8,2° C, im Sommer 17,1°, im Herbst 8,6°, im Winter 0,8°, daher im ganzen Jahre 8,3° C. Das Maximum zeigte 1878 mit 9,1°, das Minimum 1879 mit 7,1°. An durchschnittlich 19 Tagen des Jahres steigt die Temperatur auf 25° C und darüber. Solche sog. Sommertage gab es 32 im Jahre 1892, 1889 aber nur 5. Frosttage hat das Jahr durchschnittlich 82, 1879 waren es 116, 1884 aber nur 57. Unter jenen 82 Frosttagen sind 41 Tage sog. Eistage, an denen

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 122.

[2]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, Nr. 4.

[3]) Laue, Gymnasial-Oberlehrer, hat als Vertreter der vor etwa 25 Jahren vom damaligen Naturwissenschaftlichen Verein zu Sangerhausen gegründeten meteorologischen Station im Gymnasial-Programm 1900 „Die klimatischen Verhältnisse von Sangerhausen, dargestellt auf Grund von 20jährigen Beobachtungen der Jahre 1878—1897,“ behandelt. Die 154 m über dem Meere liegende meteorologische Station Sangerhausen hat eine Regenstation seit Mai 1887 und eine Gewitterstation seit Jan. 1886. Siehe Veröffentlichungen des Königl. Preuß. meteorologischen Instituts zu Berlin, herausgegeben von Wilh. v. Bezold, Berlin 1903, S. 80 und S. 36.

die Temperatur nicht über Null steigt. 1879 waren es 65, 1894 aber nur 20. Die Bewölkung beträgt im Mittel 6,3, d. h. durchschnittlich ist in unserer Gegend der Himmel etwas über die Hälfte bedeckt. Meßbare Niederschläge traten durchschnittlich an 129 Tagen im Jahre ein, 1888 waren es 155, 1879 aber nur 63. Die Niederschlagshöhe beträgt im Mittel 471,7 mm, d. h. wenn das in einem Jahre durch Regen, Schnee u. s. w. auf die Erde gelangte Wasser nicht teilweise in den Boden einsickerte, abliefe und verdunstete, würde dasselbe den hiesigen Boden etwa 47 cm hoch bedecken. 1879 waren es 576,8, 1892 aber nur 318,8 mm. Gewitter treten durchschnittlich an 19 Tagen auf, 1895 waren es 33, 1886 und 1887 aber nur 12 Tage.

Die Sangerhäuser Einwohnerschaft hat von jeher kein hervortretendes eigenartiges Gepräge in ihrem Volkscharakter an den Tag gelegt, wenigstens liegen darüber keine Urteile aus alter Zeit vor.[1]) Im Jahre 1850 wird in einer Stadtverordneten-Versammlung ausgedrückt, daß es ein schon früher aufgestellter Satz sei, „daß der echte Sangerhäuser von Natur schweigsam sei."

Wie viele andere Städte, so war auch Sangerhausen anfangs ein Dorf, wie das erste urkundliche Erscheinen beweist. Sangerhausen wird zum erstenmal im 9. Jahrhundert genannt. Ein gewisser Herwin et uxor ejus traditit bona sua in Wisenstat, Sangarhusen, Lutolfesleibe et Kottenleibe dem Kloster Fulda.[2]) Als Dorf (villa) erscheint Sangerhausen in dem undatierten Hersfelder Zehntregister,[3]) das von Prof. Größler zu Eisleben spätestens ins Jahr 899 gesetzt wird. Dort wird Sangerhus als ein dem Kloster Hersfeld in Hessen zehntpflichtiger Ort aufgeführt. In der Urkunde Ottos II. von 979,[4]) in der alle damals befestigten Orte in der Umgegend von Sangerhausen, als Allstedt, Beyernaumburg, Bornstedt u. a., aufgezählt werden, wird Sangerhausen als Burg (urbs) nicht genannt.[5])

---

[1]) Der Sangerhäuser Volkscharakter von heute wird besungen in dem „Sangerhäuser Lied" In sanfter Mulde hingeschmiegt von Arthur Rehbein und in dem „Sangerhäuser Lied" von Prof. Ed. Bartsch. Beide gedruckt in einer Sammlung von „111 schöne Lieder für fröhliche Kreise" bei Louis Arendt 1901, unter Nr. 56 und Nr. 1. Ein spöttelnder Ausspruch über Sangerhausen im Lustspiel „Weißen Rössel" von Blumenthal und Kadelburg 1901 hat weder Bedeutung, noch Berechtigung.

[2]) Traditiones Fuldenses in Schöttgen u. Kreysig I, 86.

[3]) Abgedruckt Harzzeitschrift XI, 220—231. Vergleiche auch VII, 85—130; VIII, 302 bis 310. Schröder, Urkundenstudie eines Germanisten. Das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 18, S. 1—13, welcher es zwischen 830—850, bezw. nach 866 setzt. Größler, Schriftennachweis für Mansfeld, S. 24 und 25, 27.

[4]) Wenck, Hessisches Urkundenbuch II, 31. Schultes, Directorium diplomaticum, I, 104. Wilhelm, Geschichte des Klosters Memleben, S. 55.

[5]) Die Angabe Spangenbergs in s. Mansfelder Chronik, Kap. 126, daß schon Kaiser Heinrich I. auf seiner Reise zum Turnier in Magdeburg 933 die alte Burg Sangerhausen besucht haben soll, ist eine irrige, da Sangerhausen damals noch keine Burg hatte. Vergleiche Thüringen und Harz I, 275. Harzzeitschrift VI, 138.

Urkundlich tritt Sangerhausen u. z. als Dorf (villa) zum erstenmal im Jahre 991 auf. Kaiser Otto III. bestätigte unterm 4. Okt. 991 den zwischen seiner Großmutter Adelheid und dem Abte Wuniger des Klosters Memleben geschlossenen Tausch, vermöge dessen Adelheid demselben das Dorf Lebolwesdorf (Lobesdorf, wüst bei Beyernaumburg) gegen den Zehnten in villis Mittelhausen, Wolferstedt, Winkel, Brellidesdorf, Allstedt, Buibodesdorf, Saubach, Ravinunge, Alvundeslebe, Kisilhusen, Sangirhusen, Lenginfeld et Ristede (?) abtritt unter der Bedingung, daß er nach ihrem Tode an das Kloster zurückfalle.[1]) Noch 1110 wird Sangerhausen als Dorf genannt: Unterm 26. Juli 1110 eignet Graf Ludwig mit seiner Gemahlin und seinen Vettern dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche in villa, que dicitur Sangerhusen constructam, in welchem seine Vorfahren begraben liegen.[2])

Aus diesem verhältnismäßig späten dokumentierten Erscheinen Sangerhausens in der Geschichte kann man keineswegs schließen, daß der Ort nicht viel älter und erst kurz zuvor entstanden sei. Irrig ist es daher auch, daß Lessing[3]) annimmt, Sangerhausen sei von Heinrich I. gegründet worden.[4])

Die Uranfänge des alten Ortes Sangerhausen haben wir wohl in der dem Flüßchen Gonna entlang liegenden Vorstadt Altendorf, 1266 antiqua villa juxta Sangerhusen genannt,[5]) zu suchen. Hier werden sich die Hirten oder Ackerbauer an den Ufern der Gonna zusammengefunden und den ersten Anlaß zur Gründung eines Dorfes gegeben haben.

Daß das Altendorf die älteste Anlage der Stadt ist, welcher Meinung auch Lessing, S. 41 ist, beweist das Vorhandensein einer Bonifatiuskirche daselbst, die auf dem nördlich an das Altendorf sich anlehnenden Bonifatiusplatze gelegen hat, welche, wenn auch nicht von Bonifatius persönlich, so doch wohl von unmittelbaren Schülern auf einem damaligen Opfer- und Kultusplatze gegründet sein mag. Denn bekanntlich liebte man es, bei Einführung des Christentums die christliche Kirche auf heidnischen Kultusstätten unserer Vorfahren aufzupfropfen. Im Altendorfe besaßen 1266 Hermann v. Osterwieck und seine Brüder Hofstätten und Höfe von den Grafen Ulrich und Albert v. Regenstein zu Lehn, welche sie an das Lazarushospital vertauschten.

---

[1]) Wenck, Hessisches Urkundenbuch III, 34. Schultes, Direct. diplom., I, 116. Wilhelm, Kloster Memleben, S. 66. Diethmars Merseburger Chronik, übersetzt von Ursinus, S. 112. — Um 1000 wird von S. gesagt, daß es „in duringer erden" liegt: Lepsius, kleine Schriften, III, 288. Harzzeitschrift XI, 12.

[2]) Schultes, Direct. diplom., I, 227.

[3]) Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit Sangerhausens S. 28.

[4]) Anderseits nimmt man auch an, daß S. nicht von Heinrich I. gegründet sein kann, weil sonst das „Heergeräte" eingeführt worden wäre, welches er zum Deputat seiner Armee machte.

[5]) Original im Besitz des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft. Abgedruckt Harzzeitschrift X, 380, wo es 1266 heißen muß. Rudolstädter Urkundenbuch I, S. 1.

Nicht lange nach der Gründung jener villa Sangerhusen fand auf der südlich von dem Bett der Gonna sich erhebenden Anhöhe, deren höchste Spitze jetzt das alte Schloß trägt, eine zweite Ansiedlung statt, welche den Platz um die hier liegende Ulrichskirche bis zum alten Schloß und alten Markt in Anspruch nahm. Eine zweite Pfarrkirche wurde für diesen Teil des Ortes nötig, die man in der St. Ulrichskirche, deren Bauzeit von 1116—1123 zu setzen ist, erhielt, welche Ludwig der Springer seinem Grafenhofe, der Kemnate (Kimelotte), dem späteren Rittersitz der Burgmannenfamilie v. Sangerhausen, gegenüber erbaute. Andere Edelsitze wurden von den auf der Burg dienenden Rittern am alten Markte gegründet: So der Morungshof, der freie Hof der Herren v. Morungen (Sangerhausen-Obersdorfer Geschlecht), zu Anfang des 14. Jahrhunderts; der Marschallsche Hof, den 1387 das Kloster Kaltenborn von Hans von Marschall zu Brücken kaufte; der freie Hof der Herren v. Morungen (Asseburger Geschlecht); später noch ein vierter Freihof, so daß der alte Markt allein 3 Freihäuser besaß. Mit der Ulrichskirche war das 1122 zum erstenmal genannte Nonnenkloster verbunden. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurde am alten Markte das Augustinerkloster gegründet und bald nach 1266 das anfangs im Westen vor der Stadt gelegene Haus des Lazarittenordens als St. Georgenkomturei auf den Georgenberg verlegt. Der später zum Unterschiede des Marktes der Unterstadt sog. „alte Markt" war der Kauf- und Handelsplatz für diese Oberstadt, die als der eigentliche alte Kern der ganzen Stadt anzusehen ist.[1])

Die Sage erzählt, die Stadt Sangerhausen habe früher weiter nach Osten gereicht und sich bis an den Brandrain erstreckt; erst durch einen großen Brand sei sie auf die jetzige Ausdehnung beschränkt. Diese Sage ist vielleicht dadurch zu deuten, daß man sie mit der Entwicklung der neueren und westlichen Stadtteile und Verlegung des Schwerpunktes der Stadt nach Westen in Beziehung bringt. Während anfangs der eigentliche Kern der Stadt die Oberstadt um den alten Markt war, entstand später im Westen ein neuer Stadtteil, welcher das Uebergewicht bis in unsere Zeit erlangt hat. Es war der Stadtteil um den neuen Markt mit dem Rathause. Als Parochialkirche diente die schon 1271 genannte Marktkirche (ecclesia forensis). Daß dieser Stadtteil jüngerer Gründung ist, beweist auch der Umstand, daß hier keine Rittersitze liegen. Der einzige Freihof ist der frühere Marstall, der erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts von den Herren v. Gehofen gegründet zu sein scheint und 1488 in den Besitz der Stadt kam. Außerdem ließen sich auch hier die wohl nicht lange vor 1349 angesiedelten Juden nieder. Lessing, S. 40, stellt als ausgemacht hin, daß Sangerhausen in früheren Zeiten nur bis zur jetzigen St. Jakobikirche gereicht habe, die ehedem eine bloße Kapelle gewesen sei. Der 1518 angefangene Turm dieser

[1]) Dieser Ansicht ist auch Lessing, S. 40.

Kirche ist bekanntlich stark nach W. geneigt, was daher rühren soll, daß er auf einem verschütteten Wallgraben aufgeführt sei. Merkwürdig ist der Umstand, daß hier 2 sich auf einander setzende Straßen, nämlich die Sackgasse und die Voigtstedterstraße, einen Einschnitt der Stadt verursachen.

Die Veranlassung zur Entwicklung der Stadt nach Westen hin zu einem besondern Viertel war wahrscheinlich der Untergang der westlich vor Sangerhausen gelegenen Dörfer Kieselhausen, Almensleben und Nauseß. Als die Bewohner der Dörfer immer mehr die Wohltat der Nähe einer Schutz gewährenden Stadt einsahen, verließen sie ihre Dörfer und siedelten sich unmittelbar vor den Städten an. Da die Städte ihnen jedoch nur die Erlaubnis erteilten, sich vor den Toren, jedoch innerhalb der Landwehr, anzusiedeln, so entstanden die Vorstädte, welche aus diesem Grunde mit den Bürgern der Städte meist nicht einerlei Rechte hatten, ja bisweilen bis in unsere Zeit als getrennte Kommunen neben den Städten bestanden, wie z. B. Altendorf bei Kelbra, die Altstadt in Artern. Das Dorf Kieselhausen bestand noch 1285 als ein Pfarrkirchdorf. Wie schon vorher, so mögen sich nach dieser Zeit die Einwohner gänzlich wegbegeben haben und vielleicht nach Sangerhausen übergesiedelt sein. Es ist natürlich, daß sie sich im Westen der Stadt angebaut haben: „Kieselhäuser" und „Kylische Straße" und das „Kylische Viertel" werden von dieser Ansiedlung (wenn nicht schon vorher von dem Dorfe) den Namen erhalten haben. Die sog. „Kylische Gemeinde" zwischen Sangerhausen und Lengefeld war jedenfalls eine den Kieselhäusern gehörende Feldmark. Einen Teil des Kylischen Landes scheint die Vogtei (Amt) Sangerhausen vererbt oder an Burgmannen vergeben zu haben; denn die Herren v. Morungen (Asseburger Geschlecht) besaßen im 15. Jahrhundert die Lehen über „15 vererbte Hufen Landes, so Kiselhusisch Gut genannt"; das v. Gehofensche Freigut, der spätere Marstall, besaß 1½ Hufe Kylisch Land. Diese Kylischen Ansiedler hatten noch im 16. Jahrhundert einige von der Stadt und dem Rate unabhängige Gewohnheiten: Nach der Stadteinung von 1556 hatten die „Kylischen Herren und Gefreunde (ut vocatur)" die Wahl oder Elektion und Annehmung eines eigenen Bäckers im sog. „kylischen Backhause" oder dem Backhaus auf dem Vorwerk vorzunehmen. Dieses Backhaus gehörte zu dem der Vogtei (Amte) gehörigen Vorwerke mit 7½ Hufen Land, das 1346 zum erstenmal genannt wird. In diesem Kylischen Backhause mußten alle die, welche „Kylisch Land" hatten, backen; die Kylischen Herren waren schuldig, durch ihren Schreiber die Bürger, welche Kylisch Land hatten, zusammenzuberufen. Erst nach dem 30jährigen Kriege scheinen diese Geschäfte der Kylischen Herren verloren und ganz in die Hände des Rats übergegangen zu sein. 1535 waren in der Stadt und in der Vorstadt Altendorf 32 Häuser, davon im Altendorf allein 13, die Kylisch Land besaßen und im Kylischen Backhause zu backen verpflichtet waren. Vielleicht haben sich hier Kieselhäuser angesiedelt.

Nicht lange darnach ging auch Almensleben ein. Um 1435 bekennt der Rat zu S., daß Almeßleben, „das nun verwüstet und unbesetzt liegt und

vor langer Zeit und vielen Jahren wüst und unbebaut gelegen hat, vor langen viel alten Jahren von Kriegs und Orleiges wegen verbrannt, verheert, verwüstet und verbisturt ward, daß die Leute, die da wohnten und gewohnt hatten, von Kriegs und Ungnade wegen mußten ziehen und zogen in die Stadt zu Sangerhausen mit ihrem Leibe und Gute und blieben darein bis an ihr Ende."[1]) Ein Teil der Einwohner scheint sich jedoch auch nach Wallhausen gewendet zu haben. Schloß und Gemeinde Wallhausen beanspruchten im 15. Jahrhundert die Hut- und Weidegerechtigkeit auf der Flur Almensleben, besonders auf der an der Gonna liegenden sog. Sauweide. Die Streitigkeiten daselbst zogen sich bis ins 18. Jahrhundert hinein.

Ebenso scheint die Flur des in der Nähe des Sachsgrabens liegenden Dorfes Nauseß von Sangerhausen und Wallhausen eingenommen zu sein. Die Koppelweide stand beiden Orten darauf zu, wie die im 16.—18. Jahrhundert stattfindenden Streitigkeiten beweisen.

Lange Zeit und noch bis ins 15. Jahrhundert hinein lag der Schwerpunkt der Stadt S. in der Oberstadt mit dem alten Markte. Als sich die Stadt weiter nach Westen entwickelte und sich ein neuer Marktplatz in der Unterstadt bildete, der schon 1385 da war, da 1385 der „alte Markt" genannt wird, während er 1358 nur als „platea" bezeichnet wird, entstand eine Rivalität zwischen beiden Stadtteilen und ihren Marktplätzen. Man hatte nämlich den Markt nach der Unterstadt verlegt. Der Streit gelangte vor den Landesherrn. In einem undatierten Schreiben von etwa 1434 befahl der Landgraf Friedrich dem Rate zum zweitenmale, den Sonnabends-Markt wieder auf den alten Markt zu verlegen und gebot dem Amtmann zu S., dafür Sorge zu tragen, daß jetzt sein Befehl ausgeführt werde.[2]) Später wurde der Markt abwechselnd auf dem alten und neuen Marktplatze abgehalten, bis vom Anfang des 18. Jahrhunderts ab der neue Markt als der einzige Marktplatz zur Abhaltung des Wochenmarktes gebraucht wurde, wie überhaupt das Geschäftsleben der Stadt sich nach der Unterstadt verlegte.

Wohl gleichzeitig mit der Entwicklung der Stadt nach Westen durch Gründung des Kylischen Viertels entstanden die Vorstädte der Mühlgasse und des Neuendorfes. 1266 existierte das Neuendorf schon, da das Altendorf (antiqua villa) genannt wird. Ja 1220 müssen schon Vorstädte vorhanden gewesen sein, denn in diesem Jahre schenkt Goswin v. Sangerhausen einen Hof in S. extra fossatum der Kirche im Helmstale.[3]) Das Neuendorf erscheint urkundlich zum erstenmal 1340. Eine dritte Kirche wurde für diesen Stadtteil nötig; es entstand die 1367 zum erstenmal genannte Kirche Beatae Mariae virginis, deren Bauzeit kurz vor diese Zeit fällt.

---

[1]) Kändlers Memorabilia Sangerhusana S. 238—255.

[2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 651.

[3]) Lentz, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 321.

Die Vorstädte unterstanden von jeher der Jurisdiktion der Vogtei (Amtes) zu S. und hatten eine eigene, vom Rate der eigentlichen Stadt unabhängige Verwaltung. Die Vorstädte mancher Städte haben diese selbständige Verwaltung und Unabhängigkeit bis in unsere Zeit behalten: So ging in Artern die Verschmelzung der Altstadt mit der Neustadt erst mit Einführung der Städteordnung 1823, resp. 1831 vor sich; das Altendorf bei Kelbra ist erst vor einigen Jahren zum Kommunalverbande Kelbra gekommen. In Sangerhausen vollzog sich die Vereinigung der Vorstädte mit der Stadt schon früh: Am 29. Juli 1410 bekennt der Landgraf Friedrich, daß er „um Besserung, Befestigung und Nutz willen unserer Stadt Sangerhausen und um untertänige Bitte willen unserer Bürger daselbst ihnen die Gnade getan, daß Altendorf, Helletal, der Georgenberg vor unserer Stadt Sangerhausen gelegen, und Mühlen, Häuser und Höfe, besetzt und unbesetzt, fürder zu ewigen Zeiten gehören sollen zu unserer Stadt Sangerhausen Weichbilde und Gerichte und auch fürder unsers Landgerichts daselbst zu S. nicht mehr gewarten und dazu verbunden, noch keiner davon pflichtig zu sein; sondern wir sollen und wollen alle unsere Leute und Einwohner, die da sitzen und wohnen oder hernach sitzen und wohnen werden, in zukünftigen Zeiten bei solchen Gnaden, Rechten und Würden lassen, als andere unsere Bürger in den Mauern zu S. haben und herkommen sind, unbeschädigt uns an unsern Erbzinsen und Rauchhühnern, die wir davon haben, die uns hiermit, noch in keiner Weise sollen verhalten noch gemindert werden."[1]) Merkwürdigerweise wird hier die Vorstadt Neuendorf nicht mit genannt. Es mag sein, daß es in der Absicht des Landgrafen gelegen hat, nur die Vorstadt Altendorf zu befestigen oder an die Befestigung der Stadt anzuschließen. Vielleicht geschah es, weil sich hier Kieselhäuser niedergelassen, die eine selbständige Gemeinde bildeten.

Wie das Altendorf „ußwendig der Stadt" (1391) bis 1410 zur Jurisdiktion des Schlosses (Amtes) gehört hat, so zinsten und lehnten auch im Neuendorfe die meisten Höfe dem Amte. Die Einwohner der Vorstädte hatten noch später gewisse Leistungen ins Amt zu tun, welche den Bürgern der eigentlichen Stadt nicht oblagen. So müssen nach dem Erbbuche des Amtes von 1513 die Einwohner im Alten- und Neuendorf 50 Schock Reisholz zum Brennen auf das Schloß zur Frone fahren; desgleichen mußte jeder Einwohner 1 Schock Holz im hohen Berge hauen. Überhaupt nahmen die Vorstädte der durch die Ringmauer eingeschlossenen Stadt, nämlich der Ober- und Unterstadt als Kern der eigentlichen Stadt, eine eximierte Stellung ein: So waren die Häuser der Vorstädte von dem vornehmsten Nahrungszweige der Stadt, der Braunahrung, ausgeschlossen. Brauberechtigt waren nur die Häuser innerhalb der Ringmauer, deren Zahl auf 284 angegeben wird: 1434 beschwerte sich der Rat über die Vorstädte „um des Brauens,

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 39.

also daß die in den Vorstädten nicht brauen oder aber in die rechte Stadt ziehen sollen." Der Landgraf verfügte am 14. November 1434, daß der Rat das also in der Stadt Besten bestellen mag, bis auf sein Widerrufen.[1]) Die Bewohner der Vorstädte hatten im Gegensatz zu den Bürgern der eigentlichen Stadt aber auch manche Befreiung: So waren sie von dem zu zahlenden Wächtergelde befreit. Anderseits hatten sie aber auch andere Lasten: Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1725[2]) mußten am Mittwoch nach Pfingsten, dem sog. Knoblauchs-Mittwoch, die Gräben vor der Stadt gefegt werden: 1) Die Neuendörfer von dem Gottesacker an der Ecke an bis unter die halbe Brücke an der Trift; 2) die Mühlgässer unter dieser Brücke an bis auf die neue Weide; 3) die Altendörfer von da bis an den wilden Graben; 4) die auf dem Graben wohnenden Einwohner den Graben in der Regelsgasse; 5) die auf dem Georgenberge hinter der Schäferei vor dem Riestedter Tore. 1808 warfen aus: Vorstadt Töpfersberg 60, Vorstadt Mühlgasse 32, Vorstadt Neuendorf 54 Stätten am Pfingstgraben und Mühlgasse. Für jede Stätte oder Fleck reichte die Stadt 1 Kanne, also 146 Kannen oder 292 Maß Bier. Im ganzen verschenkte die Stadt dabei 332 Maß, à 8 Pf. gerechnet, 9 T. 5 Gr. 4 Pf. Während man bis 1808 verfassungsmäßig den Pfingstgraben jedesmal den Tag nach Pfingsten auswarf, beschloß man, da wegen der großen Wasserfluten die Neuendorfer viel zu leiden, von nun an denselben schon Montag vor Himmelfahrt zu säubern.[3]) Die Vorstädter mußten also noch um diese Zeit eine Art Gemeindefrone verrichten, wie sie sonst nur auf den Dörfern als sog. „Gemeinewerken" bestand. Sie wurden also wie Dorfbewohner behandelt, und haben wir hier den letzten Rest der dörflichen Anlagen der Vorstädte. Die Vorstädte sind eben aus den Einwohnern untergegangener Dörfer gebildet, welche dem Amte Sangerhausen zuständig waren, u. z. in einer Zeit, als Sangerhausen schon als eine mit Mauern umgebene und mit Stadtrecht ausgerüstete Stadt bestand. In den Vorstädten fehlen daher auch Ritter- und Freigüter.

Wann Sangerhausen Stadtrecht erhalten hat, ist unbekannt; ein Privilegium darüber ist nicht erhalten.[4]) Wie wir gesehen haben, wird Sangerhausen 1110 noch als villa bezeichnet. Bevor Sangerhausen Stadt wurde und eine städtische Befestigung mit Mauern und Toren hatte, muß es schon eine aus Gräben und Erdwällen bestehende Befestigung gehabt haben; denn 1194, 1204, 1241 und 1252 wird Sangerhausen als oppidum (ein fester Sitz als Wohnort) bezeichnet. Landgraf Heinrich IV. verschreibt seiner 3. Gemahlin Beatrix v. Brabant 1241 das Schloß (castrum) Neuenburg, oppidum Sangerhusen, Schloß Eckartsberga, oppidum Gotha

---

[1]) Rudolst. Urkb. I, 706.

[2]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 2, fol. 54.

[3]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 12.

[4]) 1899 beabsichtigte man, den Geburtstag der Stadt zu feiern, weil man fälschlich annahm, das Alter der Stadt datiere von 899 (Hersfelder Zehntregister).

u. a.[1]) Freilich wird Sangerhausen bisweilen noch in späterer Zeit als oppidum bezeichnet, als es schon lange eine Stadt war: So in der Urkunde von 1305, in welcher Marquard, der Kommendator des Deutschordenshauses zu Oberröblingen, mit den Ratsleuten oppidi Sangerhusensis 5 Acker an das Geiststift extra muros verkauft.[2]) So noch in dem 1495 dem Pleban And. Schill zu St. Jakobi überschickten Ablaßbriefe des Erzbischofs von Magdeburg.[3])

Während noch in der Urkunde von 1252, in welcher Kaiser Wilhelm verwilligt, daß das Haus der Leprosen zu S. bis 12 Hufen Landes erwerben darf, von Sangerhausen als von einer Stadt nicht die Rede ist, erscheint es zum erstenmal als eine mit Mauern umgebene Stadt (civitas) im Jahre 1263: In der Urkunde vom 21. Juli 1263 verspricht der Erzbischof Ruprecht von Magdeburg allen denen, welche dem Leprosenhause extra muros civitatis Sangerhusen Wohltaten zukommen lassen, 20 Tage Ablaß.[4]) Darnach muß Sangerhausen sich von 1252—1263 zur Stadt erhoben haben. In dieser Zeit erscheint auch die Burg Sangerhausen. Die Mauern der Stadt und die Burg sind also zu gleicher Zeit erbaut und zwar wohl von einem Erbauer und zu gemeinsamem Zweck. Schloß und Stadt werden von nun an immer zusammen und neben einander in den Urkunden genannt: 1271 Castrum et Civitas Sangerhusen, 1321 Hus vnd Stadt Sangerhusen, 1329 civitas et castrum Sangerhusen, 1348 dat Hus vnd Stad to Sangirhusen, 1369 Hus vnd stad Sangirhusen, 1372 Slos Sangirhußen hus vnd stad.

Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß Sangerhausen um 1265 zur Stadt erhoben, Mauern und die Burg erhalten hat, u. z. wird Markgraf Heinrich der Erlauchte oder sein Sohn Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg, dem Sangerhausen nach der Teilung der Länder, die sein Vater Heinrich der Erlauchte im Jahre 1265 vornahm, mit der Mark Landsberg zugefallen war, der Erbauer gewesen sein, um sich seine neu erworbenen, von seinem Vater im thüringischen Erbfolgekriege 1248—1260 erkämpften thüringischen Länder zu sichern. Wie Dietrich der Weise 1274 der Gründer des Hospitals St. Spiritus wurde, wird er schon vorher auch auf andere Weise Sangerhausen seine Gunst bezeugt haben, indem er das Stadtrecht auswirkte, mit dem man zur Erbauung von Mauern und Toren verpflichtet war. Dem etwa mit Sangerhausen auf gleicher Stufe stehenden thüringischen Orte Weißensee wurde 1265 das Stadtrecht erteilt, wie

---

[1]) Butken, Trophaei-Brabantiae, IV, 242. I, 90. Irrig ist Lessings (S. 117) Meinung, nach dieser Urkunde Sangerhausen als Stadt anzusprechen. Man muß doch zwischen oppidum und civitas unterscheiden.

[2]) Rudolstädter Urkb. I, 81.

[3]) Rudolst. Urkb. III, 675.

[4]) Tentzel, Supplem. histor. Gothanae, II, 614. Georgisch, Index geograph.-alphab., 1744, S. 1259.

es Gotha und Eisenach hatten;[1]) woraus man schließen kann, daß auch Sangerhausen in dieser Zeit zur Stadt erhoben ist.

Stadtwappen. Stadtfarben. Wahrzeichen. Alte Abbildungen der Stadt. Der Stadt- und Befestigungsplan von 1780.

Bald nach dem ersten Erscheinen Sangerhausens als Stadt tritt uns auch das erste städtische Siegel entgegen. Ob dies von Fürsten verliehen oder vom Rate der Stadt selbst gewählt ist, bleibt unentschieden.

Sangerhausen hat im Laufe der Zeit 3 Arten der Siegel angewandt.

1. Das älteste Stadtsiegel hängt an der Urkunde des Grafen Friedrich v. Stolberg von vigilia Petri et Pauli (28. Juni) 1268,[2]) welche u. a. auch der Rat der Stadt Sangerhausen bezeugt. Es ist 6,5 cm im Durchmesser und kreisrund. In einem von 5 konzentrischen Kreisen umschlossenen Mittelfelde zeigt sich eine Figur, um welche 13 Köpfe, alle en face gesetzt, sich befinden. Diese Figur, wie auch alle Köpfe, sind so verwischt, daß man nur so viel sieht, daß es menschliche Köpfe sind. Die Figur im Mittelfelde erscheint als eine Kindergestalt, welche in der linken Hand einen Gegenstand hält, der eine Palme sein kann. Der Kopf, welcher sich gerade über dieser Kindergestalt und unter der im Legendenfelde stehenden Rosette befindet, scheint ein weiblicher Kopf zu sein und stellt wohl die Mutter Gottes dar, während der Knabe im Mittelfelde nach Analogie der späteren älteren Siegel von Sangerhausen als das Christuskind anzusprechen ist. Die übrigen 12 um das Mittelfeld gesetzten und vom Legendenfelde durch 5 konzentrische Kreise, von denen der mittlere ein Perlenkreis ist, abgeschlossenen Köpfe werden nach derselben Analogie als die Köpfe der 12 Apostel anzusehen sein.[3]) Die beschädigte Umschrift lautet in gotischen Majuskeln: SIGILLVM CIVITATIS SANGERHVSEN. Wie lange dieses Siegel im Gebrauche gewesen ist, läßt sich nicht angeben.

Dieses obige Siegel fand nach 1350 eine Abänderung. Daß man diese Veränderung nach 1350 zu setzen hat, beweist die Umschrift, welche in gotischen Minuskeln gegeben ist, die nach 1350 in Gebrauch kamen. Dieses Siegel befindet sich im Stadtarchiv an der Urkunde vom 22. Nov. 1445,[4]) im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg an einer Urkunde von 1520,

---

[1]) Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, I, 336.

[2]) Original im Herzoglichen Landesarchiv zu Wolfenbüttel. Abgedruckt Walkenrieder Urkundenbuch I, S. 261. — Ueber das Stadtsiegel zu Sangerhausen hat Menzel 2 Abhandlungen in der Harzzeitschrift VIII, 275—283; XVIII, 282—287. Vergleiche auch Harzzeitschrift XXIV, 278—282; auch VIII, 333. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 9.

[3]) Harzzeitschrift VIII, 276 und dazu S. 333; XXIV, 283. Das Siegel ist dem Original nur wenig entsprechend abgedruckt Harzzeitschrift VIII, Tafel XIII, Nr. 1. Siehe Tafel I, Nr. 1 in dieser Geschichte der Stadt Teil I.

[4]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 88.

ferner im Stadtarchiv an solchen von 1551, 1555, 1557.[1]) Dasselbe zeigt die Figuren deutlich, u. z. im Mittelfelde den mit einem Heiligenkreise umgebenen Christuskopf, umgeben von den 12 Aposteln en face. Die weibliche Figur (Mutter Gottes) ist weggelassen. Sämtliche Apostelköpfe sind weniger rund, sondern mehr oval und nach dem Kinn zu scharf zugespitzt. Das Siegel hat einen Durchmesser von 5 cm und führt in gotischen Minuskeln die Umschrift: sigillv ✝ civitatis ✱ sangerhvsen ✱ (dann Ranke) ✱ [2])

Daneben brauchte der Rat schon früh noch ein kleines Siegel (Sekret), welches den Urkunden nicht angehängt, sondern nur aufgedrückt wurde. Während der Rat sein Siegel im 13., 14. und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur kurz „des Rats Ingesiegel" nennt, so erscheint zum erstenmal 1456[3]) die Bezeichnung „der Stadt (des Rats) großes Ingesiegel." Der Rat gebrauchte also noch ein Stadtsiegel, welches uns von 2 Urkunden von 1572[4]) und 1596 her bekannt ist. Dasselbe ist seinem Typus nach dem vorigen Siegel ganz gleich: Es zeigt ebenfalls den Christuskopf, umgeben von den 12 Aposteln, nur in besser ausgeprägten Zügen und in mehr markierter Kleidung der sich hier abwechselnd ansehenden Apostel, und führt in gotischen Minuskeln die Umschrift sigillvm parvum civitatis sangerhvsen. Das Christushaupt ist ebenfalls von einem Ringe oder Kreise umgeben. Das Siegel hat 3,7 cm im Durchmesser.[5]) Dieses Siegel wurde noch einmal auf einer am 4. Okt. 1596 vom Rate ausgestellten Urkunde gebraucht, obgleich sich schon 2 diesem ganz gleiche Ratssiegel von 1578 im Gebrauche befanden.

Die bis ins 19. Jahrhundert gebrauchten Siegel von 1578 sind kreisrund und haben einen Durchmesser von 4 cm. Die Siegelfläche zeigt das Christusbild zum erstenmal mit einem Strahlenkranze umgeben, um dasselbe herum die mit den Köpfen nach außen gestellten Brustbilder der zwölf Apostel, abwechselnd vorwärts und seitwärts gewendet. Die Umschrift lautet in lateinischen Majuskeln: SIGILLVM PARVVM CIVITATIS SANGERHUSEN 1578.[6]) Merkwürdigerweise setzt dieses Siegel noch die alte Form „Sangerhusen", welche schon zu Ende des 15. selten, aber am Anfange des 16. Jahrhunderts gar nicht mehr gebräuchlich war und in den Urkunden nicht mehr vorkommt. Jedenfalls hat der Siegelstecher 1578 als Vorbild ein älteres Siegel vor sich gehabt und nur die im 16. Jahrhundert gebräuchlichen lateinischen Majuskeln im Gegensatz zu den bisherigen gotischen Minuskeln angewandt und die Jahreszahl 1578 hinzugefügt.

---

[1]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 289, 292, 294.

[2]) Abgebildet nach dem Siegel an der Urkunde von 1445 Harzzeitschrift VIII, Tafel XIII, Nr. 2. Siehe Tafel I, Nr. 2 in dieser Geschichte.

[3]) Wiederkaufsbrief für das Hospital St. Gangloff vom 11. Januar 1456 im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 180.

[4]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 296.

[5]) Abdruck Harzzeitschr. VIII, Tafel XIII, Nr. 3 nach der Urkunde von 1572. Siehe Tafel I, Nr. 3.

[6]) Abgedruckt Harzzeitschr VIII, Tafel XIII, Nr. 4.

Das 2. Siegel von 1578[1]) unterscheidet sich vom vorigen dadurch, daß die Apostel durch vollere Züge und so dargestellt sind, daß auch jeder Kopf mit einem Heiligenkreise umgeben ist. Von ihm ist nur ein Abdruck aufgefunden worden, der sich unter einer vom Rate am 16. Jan. 1788 ausgestellten Geburtsurkunde befindet.[2])

Von den eben beschriebenen 5 Stadtsiegeln ist nur noch der Stempel von 1578 vorhanden. Es wäre zu wünschen, daß dieses altehrwürdige, einheitliche Siegel, welches durch ein durchaus nüchternes, sinnloses und ungerechtfertigtes verdrängt ist, wieder zu Ehren, ja ganz wieder in Gebrauch kommen möchte.

Das Siegel von 1578 ist im ausschließlichen Gebrauche gewesen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts; neben den weiter unten zu beschreibenden Siegeln wurde es als großes Siegel in vorwiegendem Gebrauche im 18. Jahrh. und vereinzelt bis ins 19. Jahrhundert angewandt.

Was die mutmaßliche Deutung dieses Stadtsiegels anlangt, so haben wir es wohl mit einer Art von den sog. redenden Siegeln zu tun, wenigstens ist dasselbe wohl auf Grund dieses im Mittelalter verbreiteten Gebrauches von den Vorfahren gewählt worden und steht mit der vermutlichen und sagenhaften Deutung des Stadtnamens in Verbindung. Aeltere Chronisten haben die Deutung des Namens Sangerhausen in der Weise versucht, daß derselbe von Heiligen herrühre. Während einige den Namen vom heiligen Angarius (sanctus Angarius), der als Mönch sich in der Gegend von S. niedergelassen habe und dem zu Ehren der Ort St. Angariushausen benannt sei, ableiten, führen andere an, die Stadt habe ihren Namen vom heil. Georg und sei früher St. Georgshausen genannt worden. In beiden Annahmen ist an einen Ort gedacht, an welchem Heilige tätig gewesen und verehrt worden sind, also an ein domus sancta. Diese Ansicht mag bei Wahl des Stadtsiegels geherrscht haben, weshalb man die Heiligen (sancti) in das Siegel aufnahm. Freilich steht dieser Deutung des Namens die älteste Form im Hersfelder Zehntregister Sangerhus entgegen. Uebrigens ist wenig Hoffnung vorhanden, das Siegel zu deuten, so lange nicht ein besserer und schärferer Abdruck desselben gefunden wird, als der von 1268 ist.

Das Siegel auf Grund der lokalgeschichtlichen Verhältnisse zu erklären, versucht Reinecke Harzzeitschrift XXIV, S. 278—282. Er hält die 12 Figuren in dem Siegel für die 12 Schöffen (Richter), welche mit dem Landgrafen in Thüringen das von Karl dem Großen zu Mittelhausen in Thüringen eingerichtete Landgrafengericht abgehalten haben sollen; indem der Landgraf in der Mitte, die 12 Schöffen zur Rechten und Linken sitzen sollen, während die kleine Mittelfigur für den Träger des christlichen Rechts zu halten sei. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß Mittelhausen

[1]) Harzzeitschrift Nr. 5. Siehe Tafel I, Nr. 4 und 5.

[2]) Harzzeitschrift XIII, S. 278.

Tafel I.

1.



1268.

2.



Um 1445.

3.



1450.

4.



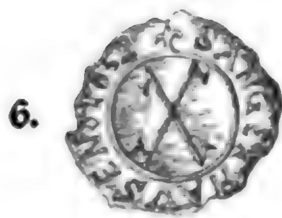
1578.

5.



1578.

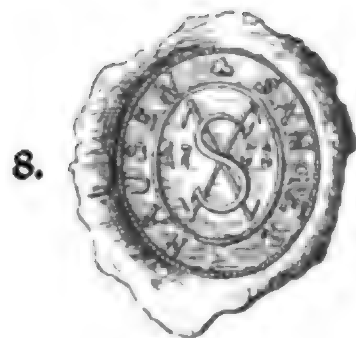
Nr. 1—5. Siegel der Stadt Sangerhausen.

6. 

1652.

7. 

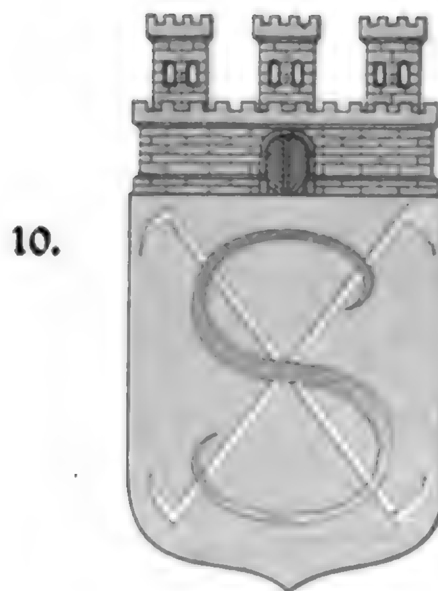
1713.

8. 

1758.

9. 

1863.

10. 

Wappen der Stadt Sangerhausen.

Nr. 6—10. Siegel der Stadt Sangerhausen.

nicht das bei Sangerhausen gelegene weimarische Dorf, sondern das an der Gera bei Erfurt ist, worauf auch v. Heinemann Harzzeitschrift XXV, 256 bis 262 aufmerksam macht. Dadurch wird auch die Deutung des Siegels auf das Landgericht des Landgrafen gänzlich hinfällig.

2. Im Jahre 1652 erscheint ein neues Stadtsiegel, das neben dem großen Siegel von 1578 als sog. „kleines Siegel" gebraucht wird und das von dem bisherigen ganz abweicht. Dieses runde, nur 1 cm im Durchmesser haltende Siegel zeigt nur zwei über Kreuz gelegte Wolfsangeln (Widerhaken) und die Umschrift: SANGERHAVSEN 1652.[1]) Dieselbe Darstellung und Umschrift zeigt ein neues, mit der Jahreszahl 1713 begleitetes oblonges Siegel von 1½ cm Breitendurchmesser, das in einer magistratlichen Ausfertigung von 1717 als „der gemeinen Stadt kleines Insiegel" bezeichnet wird[2]) und außerdem auf einer Marktanzeige von 1720 erhalten ist. Die Jahreszahl steht links und rechts vom Kreuzungspunkt der Wolfsangel. Genau dieselbe Darstellung findet sich u. z. in einen Schild versetzt, also als Stadtwappen betrachtet, auf der Huldigungsmünze der Städte Sangerhausen, Weißensee und Kindelbrück vom Jahre 1713,[3]) ferner auf dem Titelblatte eines Sangerhäuser Kalenders von 1718 und auf den Holzschnitten von verschiedenen älteren Sangerhäuser Gesangbüchern vom Anfang und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dasselbe oblonge Siegel, aber ohne eine Jahreszahl, nur mit der Umschrift „Sangerhausen", wurde noch 1863 angewandt.[4])

3. Dieses Wolfseisen (Widerhaken), mit einem andern gekreuzt, ist nun das Stadtzeichen bis jetzt geblieben, nur daß man dasselbe im 18. Jahrhundert mit der Initiale S belegte, wie das kleine Stadtsiegel von 1758 mit der einfachen Umschrift SANGERHAVSEN und das von 1784 (ebenso) beweisen, welche, wenn auch nur als Lacksiegel, noch 1851 angewandt wurden. Die gekreuzten Wolfsangeln mit dem darauf gelegten S hat man im 19. Jahrhundert in einen heraldischen (geschweiften) Schild versetzt. Als man 1863 über den Schild die vierzinkige Mauerkrone setzte,[5]) schuf man ein Sangerhäuser Stadtwappen, welches noch heute im Gebrauche ist.[6]) Ob man bei der Annahme dieses Wappens 1863 von der Ansicht ausgegangen, die Mauerkrone als das Zeichen „städtischer Gerechtsame" anzusehen, oder ob man sie als das bei Personenwappen, aber auch bei einzelnen Städten übliche Oberwappen betrachtet hat, ist heute nicht mehr zu

---

[1]) Auf einem Originalschreiben von 1667. Siehe Tafel II, Nr. 6.

[2]) Harzzeitschrift XVIII, 284. Der Titelkupfer des Sangerhäuser Gesangbuches von 1750, ebenso das von 1766 zeigt das alte Wappen von 1578 und das mit den Wolfsangeln. (Im Verein f. Geschichte u. Naturwissenschaft). Siehe Tafel II, Nr. 7.

[3]) Beschrieben Harzzeitschrift VI, 212.

[4]) Ein solches ist im Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, Nr. 36, fol. 73 zu finden. Vergleiche das Siegel von 1758 auf Tafel II, Nr. 8.

[5]) Das Stadtsiegel von 1869 zeigt ebenfalls eine vierzinkige Mauerkrone.

[6]) Siehe Tafel II, Nr. 9.

sagen. Die erstere Auffassung ist aber überflüssig. Wenn die Mauerkrone aber das Oberwappen sein sollte, so ist ihre Stellung über dem Schilde unheraldisch. Denn zum Oberwappen gehören bekanntlich Helm, Helmdecken und Helmkleinode. Helm und Helmzierden sind aber bei Stadtwappen nicht gebräuchlich.[1]) Viele Städte suchten daher dem Mangel dieses Oberwappens auf andere Weise abzuhelfen, indem sie nach Art der Rangkronen schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine Mauerkrone, doch nicht über, sondern auf den Schild setzten, welche hier zwar eben so unheraldisch ist als jene. „Nichtsdestoweniger wird sie sogar heute amtlich verliehen, ein Beweis, daß die amtliche Heraldik durchaus nicht immer mustergültige Produkte schafft".[2]) Die Mauerkrone ist eine überflüssige Zugabe des Stadtwappens, welche auch auf älteren Vorlagen, Siegeln, Bildern und beim Stadtwappen in der Ulrichskirche (über der südlichen Tür) und in der Jakobikirche im alten Ratsstuhle nicht vorkommt, auch mit dem eigentlichen Stadtwappen in gar keiner Verbindung steht.

Wie kommt man aber zur Annahme der Wolfsangel im Siegel von 1652?

Man hat die Wolfseisen, wie hierorts allerseits angenommen wird, von jeher als Keilhämmer (Keilhauen) der Bergleute angesprochen[3]) und meint, man habe das Stadtsiegel verändert, um die Bergbaugerechtigkeit der Stadt anzudeuten. Das neue Stadtwappen soll nach dieser Ansicht im silbernen Schilde ein schwarzes S mit 4 Keilhauen gekreuzt führen. Diese Ansicht kann jedoch erst eine Kombination des 18. Jahrhunderts sein; denn als man 1652 das neue Siegel annahm, kann niemand an den Bergbau gedacht haben, da der bis 1634 auf Rechnung des Landesherrn betriebene Sangerhäuser Bergbau 1652 noch gänzlich darnieder lag und niemand wissen konnte, daß er jemals wieder aufgenommen würde, was tatsächlich erst 1675 geschah. Auch nach 1675 erst erlangte die Stadt selbst ein größeres Interesse an dem Bergbau, weil die Bürger nun eine Gewerkschaft ins Leben riefen. Dazu kommt, daß das Sangerhäuser Bergamt selbst niemals dieses, sondern das alte Sangerhäuser Wappen von 1578 als amtliches Siegel angenommen hat, wie das Bergamtssiegel von 1750 zeigt.[4])

Das Emblem, die Wolfsangeln mit dem darauf gelegten S, ist vielmehr nicht erst eine Erfindung der Zeit, in welcher die Stadt für sich als

---

[1]) Die 1900 von Fr. Höhndorf gezeichnete Ansichtskarte von Alt-Sangerhausen trägt den Schild mit Helm und Helmdecken und die dreizinkige Mauerkrone. Ebenso zeigt eine bei E. Sittig im Verlage erschienene Wappenkarte von Sangerhausen die Decken (ohne Helm) und die dreizinkige goldene Mauerkrone.

[2]) Harzzeitschrift XVIII, 285.

[3]) Im Preuß. Volkskalender von 1869, S. 49 ist das Siegel abgebildet und zwar im silbernen Schilde ein schwarzes S, von 4 Keilhauen gekreuzt, über dem Schilde eine Mauerkrone zum Zeichen, daß die offene Stadt früher befestigt war.

[4]) Abgedruckt Harzzeitschrift VIII, Tafel XIII, Nr. 6.

eine Gewerkschaft Bergbau betrieb, sondern stammt schon aus dem 16. Jahrhundert und diente als ein Stadtmalzeichen, wenn es auch nicht in das Stadtsiegel aufgenommen war. Wie manche andere Stadt schon im 14. Jahrhundert sich als Siegelbild der sog. „Hausmarken" bediente, so nahm man in Sangerhausen im 16. Jahrhundert auch ein solches Zeichen an, mit dem die Stadt ihre Grenzen, Materialien ꝛc. bezeichnete. Es war dies in Sangerhausen die Wolfsangel, wie sie die Familien v. Tettenborn und v. Liebenrode im Wappen führen. Die Stadt Halberstadt hat ebenfalls einen Widerhaken im Wappen. Bei diesem Stadtmalzeichen waren also die später als Keilhauen angesprochenen Embleme zu 2 im S gekreuzte Widerhaken oder Wolfseisen. Diese Wolfseisen, Wolfsangeln, Wolfshaken oder Widerhaken, befinden sich daher auch auf städtischen Grenz- und Malsteinen. In dem Vergleiche vom 20. Juli 1597[1]) zwischen Hans Ernst v. d. Asseburg auf Wallhausen und Beyernaumburg und dem Rate zu S., betr. die Beilegung der Streitigkeiten der Weide und Trift im Otale, wird festgesetzt, daß die Trift beim Otale 4 Ruten breit gelassen und auch „alsbald mit Steinen, so von den anderen Steinen, welche mit Lit. S, darinnen ein Wiederhaken zu befinden, unterschieden sind, limitiret und vermahlet werden soll," wie solche Grenzen „alsbald von beiden Parteien begangen und mit Steinen auf der Seiten nach Sangerhausen zu mit Lit. S, darinnen ein doppelter Wiederhaken gezeichnet, richtig vermahlet worden sind." 1741 wurden in der Flur Sangerhausen Grenzsteine „mit Rathszeichen, Buchstaben und Jahr markiert," gesetzt.

Wie kommt aber das S 1758 mit ins Stadtwappen?

In Niedersachsen war es schon in früheren Jahrhunderten aufgekommen, die einzelnen Städte in ihren Wappen noch durch den Anfangsbuchstaben zu unterscheiden. Bei Sangerhausen wäre eine Aufnahme des S nicht nötig gewesen, da es bei der Einfachheit seines Stadtwappens, 2 silberne ins Kreuz gelegte Wolfsangeln im blauen Felde, nicht in Gefahr kam, mit einem gleichen Stadtwappen verwechselt zu werden. Wie den Widerhaken, so nahm man auch das S von den Malsteinen her, wie wir 1597 sehen: Auf Sangerhäuser Seite stand ein S, auf Asseburgischer Seite ein A. Beim ersten Stein sollte ein Widerhaken, beim zweiten noch ein zweiter eingeschlagen werden; hätte man einen dritten Stein zu setzen gehabt, so wären 3 Widerhaken eingehauen worden. Wir sehen hieraus, wie unberechtigt und unwillkürlich die beiden Wolfsangeln ins heutige Stadtwappen gekommen sind. Jedenfalls hatte jemand 1758 an den Grenzsteinen entdeckt, daß die Stadt kein ganz genau richtiges Stadtsiegel führe, da bis dahin das S gefehlt hatte, weshalb man das S schleunigst darin aufnahm. Nun dürfen wir unsern Vorfahren des 17. und 18. Jahrhunderts keinen allzu großen

---

[1]) Stadtarchiv Loc. II, Nr. 808. — Nach der Brauordnung von 1658 wurden die Bierfässer der städtischen Brauerei „mit dem Löwen (thüringischen Löwen) oder Stadtzeichen bemerkt." Ob der Löwe das Stadtzeichen damals noch war?

Vorwurf machen, daß sie 1652 und 1758 ein neues Siegel angenommen und ein altehrwürdiges, sinnigeres abgeschafft oder wenigstens in seinem Gebrauche beschränkt haben. Einen solchen Schritt würde man dem damals regierenden Bürgermeister Dr. Joh. Fried. Hoffmann, dem tüchtigen Kenner und Verehrer der Sangerhäuser Stadtgeschichte, nicht verzeihen können. Sie haben jedenfalls im guten Glauben gehandelt, etwas Gutes geschaffen zu haben. Zu ihrer Entschuldigung kann es dienen, daß doch das alte Stadtsiegel von 1578 immer noch in der Form des Oblatensiegels als sog. großes Siegel im Gebrauche blieb. Weit mehr ist der Stadtverwaltung in der Mitte des 19. Jahrhunderts der berechtigte Vorwurf zu machen, daß sie das alte Siegel von 1578 in dieser Zeit gänzlich abgeschafft und ein ganz nebensächliches und ziemlich willkürliches in den ausschließenden Gebrauch genommen und sogar zum Stadtwappen erhoben hat.[1])

Welches ist aber nun die richtige Darstellung dieses nun einmal angenommenen Stadtwappens?

Bei der Darstellung des Stadtwappens macht man heute verschiedene Fehler; dahin gehört, daß man das S und die Wolfshaken schwarz zeichnet; die Widerhaken setzt man nicht an das Ende der Stange und läßt die Stangen selbst gebogen erscheinen; die Mauerkrone stellt man bald 4-, bald 3zinkig dar und gibt ihr bald diese, bald jene Tinktur.[2])

Soll aber das Stadtwappen der historischen Entwicklung und dem Herkommen, sowie den heraldischen Grundregeln gemäß sein, so muß es folgende richtig dargestellte Embleme und Tinkturen haben:[3])

Der heraldische, nicht geschweifte Schild muß blau sein, da die Stadtfarben Blau und Weiß sind. Da eine heraldische Grundregel die ist, daß auf Farbe nicht Farbe, sondern Metall folgen muß, so müssen die Wolfsangeln (Keilhauen) weiß (Silber) sein; die Stangen dürfen nicht gebogen, sondern müssen gerade sein, die Haken müssen am Ende der Stangen stehen. Da schwarz und rot auf blauem Grunde unheraldisch sein würde, auch unschön aussähe, so darf das S weder schwarz, noch rot sein. Da fast durchweg sämtliche deutsche Städtewappen, welche verschiedenartige Zeichen im Schilde haben, dreifarbig sind, so ist das aufgelegte S golden (gelb) zu nehmen. Die Form der Mauerkrone der Stadtwappen ist

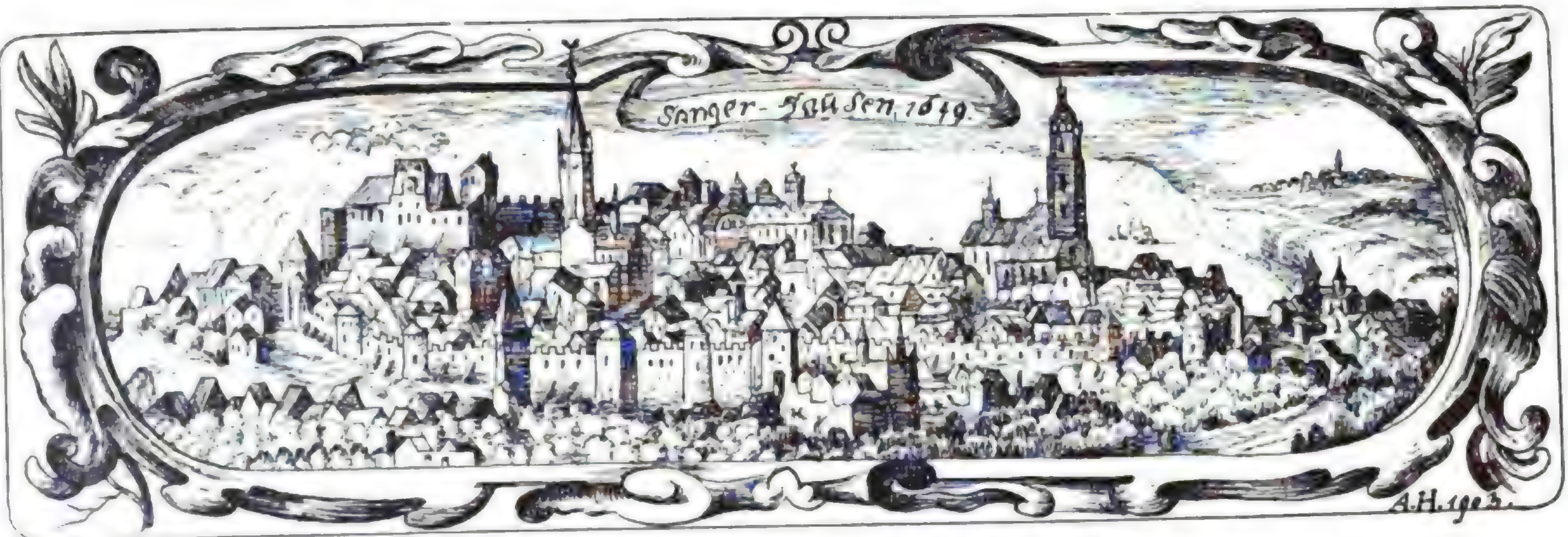
---

[1]) Erfreulich muß es diesem gegenüber erscheinen, wenn man 1882 im Städtesaale zu Nürnberg bei der Stadt Sangerhausen das alte Siegel von 1578 aufgenommen und so wieder zu Ehren gebracht hat.

[2]) Von Sangerhäuser Firmen führen bis jetzt das Sangerhäuser Wappen, natürlich in der fehlerhaften Darstellung, der Apotheker Bader, das Eisenwerk Barbarossa und der Hoflieferant Aug. Butzmann an seinem Hotel „Kaiserin Augusta".

[3]) Das in der Ulrichskirche über der östlichen der beiden südlichen Türen aufgehängte Stadtwappen und das im Ratsstuhle der Jakobikirche hat einen blauen Schild, das S ist golden, die Widerhaken (Keilhauen) sind silbern (weiß), mit schwarzen Spitzen. Diese Wappen sind also ganz richtig dargestellt. — Falsch dargestellt ist das Wappen in „Die Provinz Sachsen in Wort und Bild" 2. Band (1902), S. 339.

Tafel III.



Sangerhausen im Jahre 1649.

vor einiger Zeit vom Ministerium des Innern für die preußischen Städte festgesetzt. Sie soll dreitürmig sein und ein geschlossenes Tor haben. Sie soll so breit sein wie der Schild und fest auf dem obern Rande desselben aufsitzen. Als Farbe der Mauerkrone ist die Sandstein-Farbe (bräunlichgrau) amtlich bestimmt; das Tor soll holzfarben sein.

Vergleiche diese entsprechende Darstellung des Stadtwappens auf Siegeltafel II, Nr. 10.

Die Stadtfarben von Sangerhausen sind Blau und Weiß.

Jede Stadt hatte früher ihre Wahrzeichen, für deren Erhaltung der deutsche Handwerkerstand Sorge trug. Es war nämlich für jeden Handwerksburschen unbedingtes Erfordernis, sobald er in einer Stadt in Arbeit trat, oder dort sein Geschenk erhielt, um dann wieder weiter zu wandern, sich um das Wahrzeichen des Ortes zu kümmern, sich dasselbe genau anzusehen, erklären zu lassen und die daran geknüpften Legenden, Sagen, Volkswitze, Sprichwörter einzuprägen. Denn sobald er in einer Stadt in Arbeit treten wollte, wurde er vom Altgesellen examiniert, wo er gewandert war. Die einzelnen Orte seiner Wanderschaft mußte er durch Angabe der Wahrzeichen bekräftigen können.[1])

Sangerhausen hatte drei Wahrzeichen: Die um Sparrenfeldbreite überspringende südliche Hälfte der Westfront des Rathauses ließ die Scherzfrage aufkommen: „Hat das Rathaus zu S. einen Sparren zu viel oder einen zu wenig?“ Ein zweites Wahrzeichen ist der an der Nordseite des Rathauses eingemauerte Kopf, der wahrscheinlich der eines alten Rolandsbildes ist. Schon im 17. Jahrhundert war dieser steinerne Kopf als solches bekannt: Securius singt in seinem „Gassenlob“ 1656:

„Ich ziere solches Haus mit meinen Krämern wieder,
Das Zeichen unsrer Stadt, woran sie wird erkannt,
Den steinern Totenkopf hab ich in meiner Hand.“

Nach mündlicher Ueberlieferung soll es der Kopf eines Wiedertäufers sein, der um 1530 hingerichtet wurde.

Ein drittes Wahrzeichen ist die früher bewegliche Mondkugel an dem östlichen Zifferblatte der Uhr des Turmes der St. Jakobikirche.

Von den graphischen Darstellungen der Stadt interessieren uns besonders 2 aus dem 17. Jahrhundert:

Der Stich aus Merian,[2]) $31\frac{1}{2} \times 10\frac{1}{2}$ cm, den man vielfach sieht und der an dem beigefügten leeren Schilde zu erkennen ist. Er kann für Sangerhausen keinen Anspruch auf allseitige Genauigkeit machen.

---

[1]) Dr. W. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen. Leipzig 1858.

[2]) Zeilleri Topograph. Saxon. superior. Frankfurt 1650, fol. 154. Vergl. Bruin und Hogenberg, Contrafactur vnd Beschreibung von den vornembsten Stetten der Welt. Cöln 1582. Großfolio. (Auch Braun et Hogenbergius, Civitates orbis terrarum. 1572.) Prof. Dr. Größler, Die ältesten Abbildungen der Stadt Eisleben. Mansfelder Blätter 1897, 27.

Nach dieser Seite hin als richtig und gut zu bezeichnen ist der dem Büchlein „Kurze Beschreibung der alten Stadt S. in schlechte Reime gefaßt und dargestellt von Theodor Securius“ von 1649 beigegebene Stich auf dem Titel. Er stellt ebenfalls, wie der Meriansche, der ihn aber nicht zur Vorlage gehabt hat, die Stadt von Norden aus gesehen dar und ist, von einigen unrichtigen Perspektiven abgesehen, der Wirklichkeit entsprechend, weshalb wir ihn hier wiedergeben wollen. Siehe Tafel III.

Ein „Prospekt der Stadt Sangerhausen in Thüringen“ von etwa kurz nach 1650 ist eine ganz genaue Nachbildung des Merianschen Stiches (22 × 11½ cm), nur mit etwas schärfern Einzelheiten.

Eine ebenfalls im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft zu S. vorhandene aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende, zur Illustration „der Verräterei von Berg“ dienende Ansicht von Sangerhausen ist ein Phantasiebild. Ebenso wertlos für die Stadt ist der Titelkupfer des Sachsen-Weißenfelsischen Gesang- und Kirchenbuches von 1714.[1]) Ebenso die Titelkupfer in dem Sangerhäuser Gesangbuche von 1750 und 1766. Kleinere und größere Ansichten[2]) aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts und jüngeren Datums bringen meist nur Einzelheiten und lassen den Totaleindruck der Stadt unberücksichtigt. Am genauesten ist noch eine in meinem Besitz befindliche Nachbildung von 1836.

Von alten Stadtplänen ist uns nur der von Schäffer 1780 gezeichnete Befestigungsplan erhalten, den Prof. Jul. Schmidt 1870 kopiert hat.[3]) Er ist auf Tafel IV in diesem Bande zu finden.

Den Stadtplan von 1904, gezeichnet vom Stadtbaumeister Koebe, siehe auf Tafel V.

Entwicklung der Stadt Sangerhausen bis zur Gegenwart.

Sangerhausen im 13. und 14. Jahrhundert.

Sangerhausen hatte um 1260 Stadtrecht, eine städtische Befestigung und eine Burg erhalten. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts muß Sangerhausen ein stattlicher Ort gewesen sein: Bei der Einnahme der Stadt 1204 wird gemeldet, daß die feindlichen Soldaten in die Kirchen gedrungen seien und darin die heiligen Geräte genommen. Es müssen demnach schon mehrere Kirchen vorhanden gewesen sein. 1220 hat S. mindestens 4 Fleisch-

[1]) In der Ulrichsbibliothek C, Nr. 71.

[2]) Im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

[3]) Die Kopie befindet sich im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft. Das Original selbst ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

bänke: Goswin v. Sangerhausen schenkte 1220 der neu gegründeten Kirche im Helmstale 4 Fleischbänke[1]) (quatuor macella in Sangerhusen). 1281 wird eine 5. Fleischbank genannt, welche Heidenreich, genannt Stapho, dem Lazarittenhause schenkte (unam domumculam, sive casam macelli).[2])

Das 13. Jahrhundert war für S. die Gründungszeit der geistlichen Stiftungen, wenn man von der schon vorher bestehenden Kirche St. Ulrich mit dem Nonnenkloster absieht. In das 13. Jahrhundert fällt die Stiftung des Augustinerklosters, des Lazarittenhauses auf dem Georgenberge unter dem Einflusse der thüringischen Landgrafen, des Hospitals St. Spiritus 1274 unter dem Einflusse der Wettiner.

Das 14. Jahrhundert war die Zeit des weiteren Ausbaues der Stiftungen durch Dotationen seitens der Markgrafen von Landsberg und Brandenburg und der Herzöge von Braunschweig bis 1372: So schenkte Agnes, die Markgrafen-Witwe von Brandenburg, 1336 dem Augustinerkloster einen Hof, 1340 ½ Hufe Land. Der Herzog Magnus von Braunschweig hatte besonders das Geisthospital ins Herz geschlossen: 1350 schenkte er 1 Talent Pfennige, 1352 ein Haus in der engen Gasse, 1351 1 Morgen Land, 1358 befreite er es von allen Diensten mit den Pferden, Wagen und Pflügen, 1363 schenkte er 1 Hufe Land und 1 Hof zu Pölsfeld, 1367 1 Morgen Land.

Auch das Wohl der eigentlichen Stadt lassen die Fürsten nicht außer acht: 1365 befreite Magnus die Stadt von den Diensten mit Pferden außer zu Heerfahrten, wofür man aber 30 Marktscheffel Hafer geben sollte. Von den drückenden Diensten hatte Magnus 1364 die Bürger von der Fütterung der Pferde im Kriege befreit. 1365 gab er dem Rate „ledig und frei den Keller, der unter dem Rathause ist gelegen, die Dornitze da poben und das Gemach, das zu dem Keller gehört." An Steuern sollte die Stadt nach der Uebereinkunft vom 25. Januar 1347 mit dem Markgrafen über das, was man jährlich zu Walpurgis und Michaelis zu steuern hatte, 50 Schock Groschen, 300 Scheffel Hafer Census und Precaria (Bete) 32 Schock mehr oder weniger zahlen und das Geleite in Almensleiben haben.[3])

Welche Handwerke in Sangerhausen blühten, sehen wir aus den Innungsbriefen: 1362 bestätigt Magnus den „Schuchewergten und Lowere und alle die, die von Alter und von Rechtswegen dazu gehören eine Eynunge." 1388 schlichtet der Landgraf Balthasar die „Schelunge, Irrungen und Aufläufe" zwischen den Wollwebern und Kaufleuten. Was die Wollweber selbst fertigen, sollen sie zu Jahrmärkten in S. und anderswo bringen, auch für ihre Frauen, Kinder und Gesinde zu Kleidern schneiden können. Weiter werden keine Innungen im 14. Jahrhundert genannt.

---

[1]) Lentz, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 321. Schultes, Director. diplomat., II, 550.

[2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 1.

[3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 5, fol. 5.

Wenn die oben aufgeführten Begnadigungen der Fürsten nicht ohne günstigen Einfluß auf den Wohlstand der Bürger und auf die aufblühende Entwicklung der Stadt gewesen sein werden, so läßt sich dies wohl ganz besonders von den folgenden erteilten Vergünstigungen sagen: Nach der Urkunde des Kaisers Ludwig IV. vom 24. Juni 1329 wurde den Stadtbewohnern in Thüringen und Meißen auf Wunsch der Fürsten die Fähigkeit zuerkannt, Lehen zu erwerben,[1]) was sich jedoch nicht auf Rittergüter, sondern nur auf einzelne Ritterlehen im Gegensatz zu den Burglehen bezieht. Dasselbe gestattet Kaiser Karl IV. am 6. Febr. 1350.[2]) 1358 gibt Herzog Magnus der Stadt das Versprechen, kein Bürgerhaus in der Stadt mehr zu befreien, an welchem der Rat Geschoß und Wache hat. Ebenso verspricht er 1358, den Rat und die Bürger nicht mehr bitten zu wollen (Bete zu verlangen) wegen der „Freiheit ihres Hauses in der Stadt" (Rathauses), davon sie Geschoß, Wacht und der Stadt Recht haben. 1384 tut Landgraf Balthasar der Stadt die Gnade, daß er die Jahrrente von 100 schmalen Schock Groschen, die ihm S. zu geben hat, nicht erhöhen will. Doch soll er Macht haben, sie um Dienste und Steuern nach ihrem Vermögen zu bitten. Eine wichtige Bestimmung trifft er gleichzeitig in Sangerhausen mit dem Erbrecht. Die verlehnten Güter, welche die Bürger von ihm zu Lehen haben, sollten nun auch auf ihre Töchter, wie bisher auf ihre Söhne, fallen; doch nicht höher, als auf 4 Hufen. Wenn Söhne und Töchter fehlen, sollen sie auf die Verwandten und nicht mehr auf den Landesherrn fallen.[3])

Unter den Landgrafen (Wettinern) gewann Sangerhausen nach der Erwerbung der Stadt 1372 eine Bedeutung, die es mit der Bergstadt Freiberg in Sachsen auf eine Stufe stellte: Sangerhausen trieb von nun an Bergbau auf Kupfer und Silber und erhielt eine Münze, welche Balthasar 1391 dahin legte und wo die am Harze gewonnenen Erze vermünzt wurden. 1375 war schon bei Brechtewende eine Schmelzhütte.

An Mühlen hatte die Stadt im 14. Jahrhundert die Propst- und Malzmühle. 1359 verpfändete Herzog Magnus die halbe Mühle, welche ihm von Ulrich Dinggräfe ledig geworden war. Es ist dies die Brückenmühle. 1375 werden die Gebrüder v. Grost (Groß) u. a. mit 1/2 Mühle im Altendorfe belehnt. 1375 geben Goswin v. Sangerhausen und seine Frau 11 Schock Pfennige als Zins an der Walkmühle zu Kieselhausen. 1394 leiht Balthasar der Frau des Busse v. Morungen eine Mühle vor Sangerhausen zum Leibgedinge.

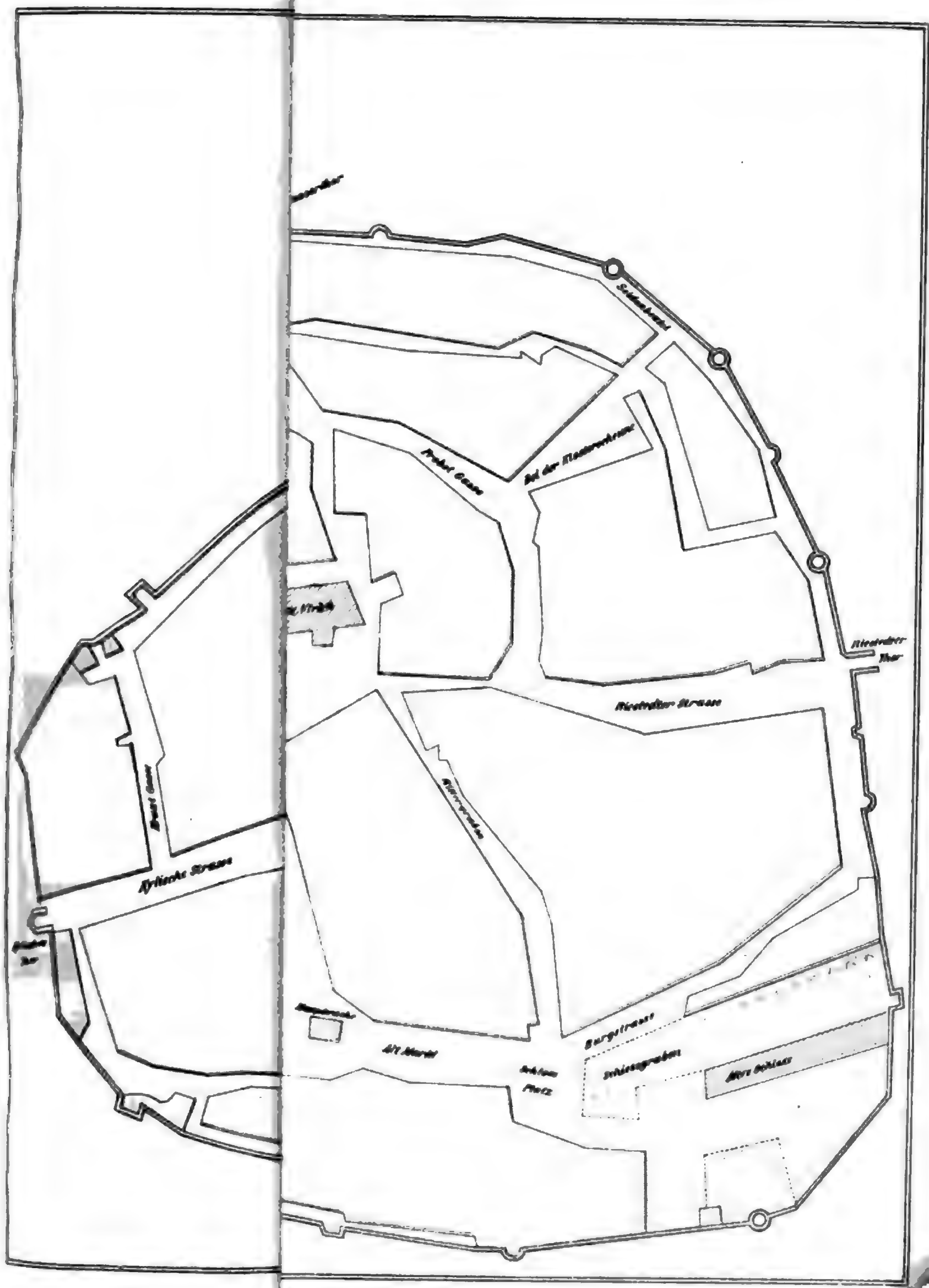
Zinsherren waren die Ministerialgeschlechter v. Sangerhausen (Kimelotte), v. Morungen (Sangerhäuser und Asseburger Geschlecht) auf dem Morungshofe und einem Freihofe am alten Markte (1387). Letzteres

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig, Nachlese I, 69. Ludwig, Reliquiae manusc. omnis aevi diplom. 1723, IX, 680.

[2]) Lünig, Codex juris feud. Germ., II, 545.

[3]) Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Abgedruckt in deren Mitteilungen VII, 137. Auch in d. Mitteil. d. sächs. Altertumsvereins zu Dresden XXVIII, 129.



...et von Schäffer.

Geschlecht (Asseburger-Morunger) hatte das Lehnrecht an 4 Hufen 13 Morgen Land und an 15 Hufen vererbten Kylischen Landes. Die meisten Häuser und Grundstücke lehnten und zinsten dem Rate; die Häuser in den Vorstädten der Vogtei (dem späteren Amte) Sangerhausen, welche ein Vorwerk in der Stadt mit $7^1/_2$ Hufen Land besaß.

Von großer Einwirkung auf Handel und Verkehr der Stadt war es, daß hier drei Landstraßen einmündeten.[1] Als die älteste hat man die schon 805 von Karl dem Großen angelegte Straße anzusehen, welche von Erfurt nach Magdeburg ging und Sangerhausen von Borxleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Almensleben, Kieselhausen her berührte und hier die Kärrnerstraße hieß. Nordöstlich von Riestedt hieß sie die „Kloppgasse“. 1286 und 1295 befreite Markgraf Friedrich von Landsberg das Kloster Walkenried von dem Zolle bei Almensleben.[2] Sangerhausen hatte die Verpflichtung, die Brücke bei Martinsrieth zu erhalten, welche der Rat auch 1445 neu baute, 1828 sich aber weigerte, solche wieder zu errichten. Eine zweite Straße war der über Artern kommende sog. Heerweg, der zwischen Oberröblingen und Edersleben der „Steindamm“ hieß, wegen dessen Unterhaltung Oberröblingen 1436 Schenkrecht erhielt. Die Brücke kurz vor Oberröblingen heißt noch heute die „neue Brücke“, obgleich sie um 1450 gebaut ist. Die dritte Verkehrsstraße bildete die Hessen (Nürnberg) mit Sachsen (Leipzig) verbindende Straße über Nordhausen.

Zwei Ereignisse wirkten im 14. Jahrhundert hemmend auf Handel und Verkehr: Die Pest, der schwarze Tod genannt, 1348—1350 und die 1398, sowie eine große Feuersbrunst 1389, wovon „beinahe die ganze Stadt ausbrannte, und verdarb den Bürgern groß Gut an Getreide und Hausgerät.“

Sangerhausen im 15. Jahrhundert.

Das 15. Jahrhundert zeigte im allgemeinen nicht viel Neues. In kirchlicher Hinsicht wurde S. am Anfange und in der Mitte dieses Jahrhunderts der Mittelpunkt der Ketzerei für Thüringen und erlangte somit eine traurige Berühmtheit: 1414 wurden Konrad Schmidt und noch zwei andere Ketzer verbrannt. Nach einer Quelle sollen es 21 oder sogar 83 Geißler gewesen sein, die vor das Ketzergericht gestellt wurden. Eine zweite Ketzerverfolgung fand 1454 statt.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ging die Verlegung des Schwerpunktes der Stadt von Osten nach Westen vor sich. Es entstand eine Rivalität zwischen diesen beiden Stadtteilen und ihren Marktplätzen. Um 1430 sollte

[1] Ueber die Straßen hiesiger Gegend siehe Mitteil. III, S. 195f des Vereins für Gesch. und Naturwissensch. Mittell. des Vereins zu Erfurt XXI, 97f.

[2] Walkenrieder Urkundenbuch I, 319, 355.

daher der Rat den Sonnabendsmarkt wieder auf den alten Markt legen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestand dieser Streit noch. 1431 erwarb der Rat noch ein Marktrecht: Friedrich v. Morungen und seine 4 Söhne verkauften nämlich ihr verbrieftes Marktrecht an die Stadt auf 10 Jahre für 7 fl. Jedenfalls hat dadurch die Stadt ihre 2 Jahrmärkte, den Ulrichs- und Michaelismarkt, erhalten.

1410 fand die Verschmelzung der Vorstädte mit der eigentlichen Stadt statt. Wie die Stadt wegen ihres einträglichsten Erwerbzweiges, der Braunahrung, gegen die Vorstädte kämpfte, so lag sie auch mit den Dörfern wegen des Bier-Bannrechtes im Streite: 1434 hatte die Stadt gegen die umliegenden Dörfer in diesem Punkte Klage zu führen, 1470 erhob sich der Streit von neuem, weil das Dorf Brücken Brauen und Stadthandel angefangen hatte.

In diesem Jahrhundert wurde besonders der Weinbau gepflegt. Er muß eine Ausschlag gebende Bedeutung für S. gehabt haben: 1465 wird die Stadt mit der Zahlung der versprochenen freiwilligen Steuer an Herzog Wilhelm verschont, weil „der Weinwachs missesessen ist." 1443 wollte der Rat etlichen Bürgern nicht gestatten, „ihre Weine zu schenken und ihn auch doch nicht nach Würden abkaufen." Der Rat erhält die Aufforderung, denen von der Gemeinde zu gönnen, „ihre Weine bei euch erwachsen, die sie gegen den Rat verrechtet (versteuert) haben, auszuschenken", oder denselben abzukaufen.

Ein Streit, der um 1430 begann und sich bis ins 18. Jahrhundert hineinzog, um dann in der Separationszeit des 19. Jahrhunderts von neuem zu entbrennen, drehte sich um die Hut- und Triftgerechtigkeit auf der sog. Sauweide, an welcher als Flurteil des untergegangenen Dorfes Almensleben Sangerhausen und Schloß und Flecken Wallhausen Anspruch erhoben.

Das größte politische Ereignis des Jahrhunderts war der thüringisch-sächsische Bruderkrieg von 1446—1451, an welchem die Bürger Sangerhausens auf Seite Herzog Wilhelms aktiven Anteil nahmen. Zahlreiche Rüstungsbefehle sind an sie ergangen: So verlangte Herzog Wilhelm 1447 und 1448 ²/₃ der gerüsteten Bürger; ein andermal 100 Fußschützen. Jedes Brauhaus war verpflichtet, mit einem gerüsteten Mann „mit Ober- und Unterwehr und einem langen Spieße in Bereitschaft" zu stehen. 1465 verlangte er 300 Trabanten, welche 1 Monat bei ihm auf ihre eigene Kost im Felde stehen sollten. Nur einmal wird befohlen, daß aus jedem Hause zwei Mann erscheinen sollen.

Daß Sangerhausen damals ein leistungsfähiger Ort gewesen ist, wird dadurch bewiesen, daß es verhältnismäßig hohe Summen als freiwillige Steuer für den Herzog Wilhelm aufbringen konnte. 1448 verlangte er 400 Mark lotiges Silber; 1461 zahlte die Stadt 500 Mark „an der aufgelegten Steuer", 1472 400 Mark, zu welcher Steuer noch die festgesetzte

Jahrrente von 300 fl. kam. Die Leistungsfähigkeit ist umsomehr zu verwundern, da die Stadt in der 2. Woche nach Ostern 1431 fast ganz abbrannte. Auf alle mögliche Art suchte freilich der Landesherr der hart betroffenen Stadt wieder aufzuhelfen: So befreite er 1431 die Stadt auf 3 Jahre vom Geleite und Zolle für Materialien, welche zum Bau nötig waren; ferner erließ er ihr 170 fl. an seiner Jahrrente, 1432 überließ er dem Rate die Lehen von 4 Hufen Land, die man von Heinze v. Sangerhausen gekauft hatte; 1434 gestattete er, daß die Abgebrannten 1 Gebräu mehr tun dürfen; 1437 überließ er dem Rate, damit er das Rathaus, Türme und Tore wieder aufbringen konnte, das Geleite, das bisher die v. Morungen inne hatten, für 60 Mark auf 6 Jahr.

Den mißlichen Zustand der Stadt, in den man durch die Feuersbrunst 1431 geraten war, sehen wir aus einem Rundschreiben des Herzogs Wilhelm von 1452, in welchem er Geistliche und Weltliche, welchen die Stadt Renten, Zinsen, Korngulden u. a. Jahrgefälle schuldig war, aufforderte, solche auf 2 Jahre ganz und auf das 3. Jahr halb zu erlassen, da die Stadt „vormals in kurzen vergangenen Jahren mehr denn eines Brandes halben beschädigt und itzund aber neulich jämmerlich und erbärmlich schadhaftig worden, verbrannt und verderbt und sonst mit schweren Schulden befallen ist, dadurch sich unsere Bürger daselbst bei längerer Zeit ohne treffliche gute Vorsehung mit nicht wieder bekommen, verwinden, anrichten, bauen und setzen".[1])

Zum erstenmal erfahren wir in diesem Jahrhundert eine Anzahl der Bürgernamen, was um so wertvoller ist, da uns Bürgerverzeichnisse aus dieser Zeit nicht erhalten sind. 1441 haben 32 Bürger der Stadt die Brüderschaft Corporis Christi zu St. Jakobi gestiftet, nämlich Elisabeth, verwitwete Frole, Joachim Bornecke, Albert Harnasch, Klaus Pinckernagel, Lorenz Hartung, Kurt Thimerod, Joh. Troitsch, Fritze Becker, Tetzel Becker, Hans Tonnenagel, Heine Kiselhausen, Klaus Kirchhoff, Johann Goldschmidt, Joh. Behme, Nickel Howert, Joh. Besa, Hermann Kellner, Heine Gutjahr, Joh. Ditmer, Klaus Dors, Eisenhard Heinesbart, Joh. Riemann, Kersten Berge, Klaus Voigt, Kurt Trumpe, Ditmer Schröder, Kaspar Appelmann, Joh. Rose, Wasmodus Becker, Kurt Nerkorn, Joh. Ketler, Andreas Kula.[2])

Schon im 15. Jahrhundert hatte S. Handelsbeziehungen nach Nordhausen und Nürnberg: 1435 warnte der Landgraf Friedrich die Sangerhäuser, nicht auf den Markt nach Nordhausen zu ziehen, weil Herwig v. Uzin und Recke Brun ihm den Landfrieden aufgekündigt.[3]) 1437 befiehlt der Landgraf dem Rate und Amtmann zu S., den Nordhäusern kein Geleit und Zoll durch S. abzunehmen, sondern sie und ihre Habe zu „küm-

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 525–530.

[2]) Rudolst. Urkundenbuch II, 5.

[3]) Staatsarchiv zu Weimar.

mern und aufzuhalten bis an uns", weil sie ihm in seiner fürstlichen Gerechtigkeit viel Verkürzung getan haben. 1480 beklagten sich etliche Bürger von Sangerhausen, die bisher ihre Nahrung in Kaufen und Verkaufen nach Nordhausen gesucht und gehabt haben, daß ihnen die Straße dahin von den Grafen v. Schwarzburg und Stolberg verlegt und abgetrieben worden.[1]) 1450 warnte Herzog Wilhelm die Sangerhäuser, welche Handel und Wandel nach Nürnberg haben, sich darin zu mäßigen, da Anton Baumgärtner und seine Gesellschaft zu Nürnberg einigen seiner Untertanen 13000 fl. wechselsweise (auf Wechsel) schulden, und Herzog Wilhelm deshalb etlich Nürnbergisch Gut aufgehalten hat.[2])

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit erhielt die Stadt im 15. Jahrhundert ein wichtiges Privilegium: Schon 1445 ordnete Herzog Wilhelm an, weil viel Morde und freventliche tödliche Aufläufe, Hauen, Stechen und Schlagen vorgekommen, welche Zunahme vielleicht in zu geringer Buße (Strafe) ihren Grund hat, sollen die meisten Fälle mit Geldstrafen belegt und auch am Leibe gestraft werden, indem man den Tätern Messer oder Waffen durch die eigene Hand schlage. 1484 wird S. mit dem Gericht über Hals und Hand oberst und niederst gegen einen Kanon von 71 Schock beliehen.[3])

Hinsichtlich der Steuern und Beten erläßt der Herzog Albrecht 1488 eine wichtige Verfügung: Er verwilligte und sagte zu, seine Untertanen fernerhin mit keiner Bete, Steueraufsätzen oder Neuerung zu beschweren, weil Prälaten und Ritterschaft 2 Teile eines Jahrzinses an Geld und Getreide und für das 3. Teil von dem Lohne ihrer Dienstboten von 20 Gr. 1 Gr., von Lehngütern, die nicht freie Rittergüter sind, von 40 Gr. Wert 1, von 1 Lehnpferde 40 Gr., von dem Häusler, Hausgenossen und Schäfer von 40 Gr. Wert 1 Gr. und die Städte von 100 fl. Wert 1 fl. zu geben verwilligt und zugesagt haben.[4]) 1492 verwandelte Herzog Georg die Dienste des Holzhauens und Holzfahrens, die der Rat dem Amte tun mußte, in Geld u. z. in einen Zins von 50 fl.

Nachdem um 1420 die Herren v. Sangerhausen aus der Stadt verschwunden, indem ein Zweig sich nach Oberröblingen gewandt, ein anderer ausgestorben war, und der Rat einen Teil ihrer Güter an sich gebracht hatte, kam 1488 ein anderes Freigut in die Hände des Rats: Ciliax von Wechsungen und Friedrich v. Gehofen verkauften ihr Freigut mit 5 oder 6 Hufen Land für 931 fl. an den Rat, der daraus den Ratsmarstall einrichtete.

Sangerhausen im 16. Jahrhundert.

Gleich zu Anfang dieses Jahrhunderts lernen wir einen Teil der Einwohnerschaft mit Namen kennen. Nach dem Erbbuche des Amtes S. lehnen

[1]) Rudolst. Urkb. III, 267.
[2]) Rudolst. Urkb. II, 471.
[3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 200.
[4]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 208.

und zinsen 183 Bürger dem Amte. Folgende Familien treten auf: Franke, Sprede, Schmidt, Herbote, Hociche, Müller, Metschlich, Tetschel, Gutjahr, Jödicke, Voigt, Glümann, Hesse, Brese, Schröter, Nerkorn, Mare, Morder, Kannegießer, Natsch, Spangenberg, Wagenschriber, Rittmann, Noel, Munner, Ritter, Schirmer, Goldner, Pockei, Voltsch, Wachs, Aschenborner, Donat, Hallestein, Hornickel, Appelmann, Kothir, Kühne, Kremer, Torgau, Hertel, Rothe, Ludwig, Hainrod, Markwart, Hirschfeld, Becherer, Kone, Suppe, Schaup, Zweifel, Albrecht, Kanne, Möricke, Vierbauch, Kesener, Küling, Leikast, Polann, Reißbach, Scheibler, Friese, Sense, Hartung, Kein, Koch, v. Schwende, Lorenz, Tannemann, Herbstleb, König, Ratzenberg, Dubelrodt, Rothschuh, Lindermann, Kistner, Windolf, Quantz, Enkel, Linsenbauch, Hinkelei, Eiliger, Sieckel, Hellregel, Morung, Zilling, Dielschneider, Rese, Kratz, Lampe, Rothose, Lenz, Klingelmann, Leidemann, Ehrich, Arnold, Franz, Köber, Kegelmann, Löber, Zorber, Blankenberg, Wickart, Scheinher, Hänfling, Große, Brock, Apel, Dorsch, Kalwitz, Hoffmann, Teilsch, Gundelaub, Bermann, Philipp, Kaiser, Hönlein, Oelschläger, Schenke, Siedler, Schotte, Maifarth, Eberhardt, Brambach, Trute, Prill, Oesterreich, Schlein, Haupt, Messerschmidt, Lamprecht, Eckart, Hühnerwolf, Laue, Jung, Tharse, Schneider.

Als Vornamen treten bei diesen 183 Bürgern auf: Hans 49, Jakob 11, Heinrich 9, Klaus 8, Andreas 7, Martin 4, Valtin, Michel, Ulrich, Paul, Rudolf, Georg je 3 mal; Gregor, Antonius, Gangolf, Kersten, Lorenz, Stephan, Ciliax, Peter, Thomas, Simon, Kurt, Berlt (Bernd), Blasius, Heine, Barthol je 2 mal; Marx, Heinze, Diktus, Hermann, Erasmus, Seifart, Günter, Johann, Wolf, Titzel, Leonhard, Kaspar, Volkmann, Dietrich, Thilo, Joachim, Oswald, Nikolaus, Wilhelm, Hartung, Urban, Nickel, Reinhard, Burkhard je einmal.

Nach den Zinsleistungen zu urteilen, haben den meisten Besitz Metschlich, Tetschel, Heinrich Voigt, Hans Glümann.

Nach dem Erbbuche von 1535 lehnen und zinsen ins Amt 216 Bürger. Außer den 1513 genannten Familien treten jetzt noch auf: Werner, Vogel, Ullmann, Sacket, Rothwisch, Kemmerer, Scharf, Gnuge, Nürnberg, Eichhorn, Scharsack, Kloster, Rorung, Schurz, Breiting, Ballersleben, Mansfeld, Brauer, Bartholomäus, Kohlschmidt, Donau, Kimstedt, Knauf, Seiler, Marschall, Hunger, Pralle, Mogk, Gräser, Forberg, Toppel, Hut, Gramstedt, Heise, Daniel, Rusenitz, Tayn, Westfal, Emerich, Zweifel, Heßler, Horn, Kräuter, Wedekind, Naumburg, Kappendorf, Thiele, Kemter, Umber, Thamme, Andrees, Seifart, Antonius, Ludolf, Wolfram, May, Kempf, Rebhuhn, Kestner, Höflich, Pfennig, Rothenberg, Enke, Reichardt, Worch, Bottschild, Tierbach, Heimbach, Markgraf, Hartmann, Sulze, Gebicke, Kittel, Bergmann, Zinke, Barbirer, Heidenreich, Schumann, Pfitzler, Fuchs, Erfurt, Pfotenhauer, Naumann, Vetter, Zinndecker, Schicke, Braun, Nitschke, Hacke, Mohnkopf, Hamme, Scheuniger, Langholz, Rotmantel, Schrape, Michaelis, Schlotheim,

Böttcher, Graue, Salzmann, Hauer, Grempler, Reißner, Brenner, Trautmann, Doghorn, Gernegroß, Holle, Steubich, Hasenohr, Diethart, Rabe.

Die Vornamen haben sich etwas verändert; es treten auf: Hans 49, Andreas 20, Jakob 11, Valtin und Michel je 8 mal, Klaus 6, Kaspar, Joachim und Nickel je 5, Kersten und Barthol je vier, Heinrich, Lorenz, Matthes, Paul, Peter, Simon, Thomas, Ulrich je 3 mal, Gregor, Antonius, Georg, Kurt, Berlt, Blasius, Hermann, Ambrosius, Balzer, Facius, Marx, Stephan, Veit je 2, Volkmann, Dietrich, Thielo, Martin, Gangolf, Diktus Günter, Oswald, Nikolaus, Wilhelm, Hartung, Voigt, Urban, Reinhard, Burkhard, Heine, Ludwig, Leonhard, Asmus, Bernhard, Erhard, Ägidius, Fabian, Hieronymus, Jobst, Otto, Fritz je einmal. Weibliche Vornamen sind Anna (4), Agnes (2), Grete (2), Christine, Elisabeth, Gertrud, Kunigunde, Katharine, Margarete, Osterhild, Ursula (je 1).

Im folgenden wollen wir die Zinsleute des Amtes Sangerhausen mit ihrem Besitz nach dem Erbbuche des Amtes von 1513 und 1535[1]) mitteilen. Selbstverständlich sind das nicht alle Bürger der Stadt; auch ist dieses nicht der ganze Besitz der einzelnen, sondern nur die Stücke, welche dem Amte lehnen und zinsen. Ueber die Lehns- und Zinsleute des Rats sind keine Erbbücher erhalten.

Rechtfertigunge m. g. H. Zinse zu Sangerhausen
In kegenwertigkeyt des Rats Dornstags nach bonifacii Im XIII. (1513) aufgericht.

Merten Francke.

1 Garten zu kiselhausen bey der kirche am Wasser gelegen, 1 Weinberg gegen der nawen weyde.

Gregor Sprede.

1 Garten bei der wehr trifft 3 Pfg.

Hans Schmid.

½ Hufe Kilsch Land 12 Gr. Zinsen.

Hans Westfall.

1 Weinberg 1 Gans, 1 Scheune 2 Rauchhühner.

Anthonius Herbote.

2 Morgen Land, 2 Morgen Weinwachs, 1 Garten.

Hans Hoeich.

2 Acker Weinwachs.

Gangolff Müller.

½ Hufe Kilsch Land.

Die Metschlichen.

1½ Morgen Weinwachs am Hoenberge, 1 Gebreite von 4¼ Acker, 1 Garten, 7 Morgen Land.

1) Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441 und 442. Die Zinsen von den Gütern sollen hier weggelassen werden.

Kersten Tetschell.

6 Morgen Weinwachs, 1 Garten, 8½ Morgen Land.

Hans Gutyor.

4 Acker Weinwachs im Bruell und Hoenberge.

Heinrich Jodigke.

2 Acker Weinwachs, 3½ Morgen Land, 1 Garten zu Kiselhausen.

Heinrich Voidt.

4 Acker Weinwachs, 9½ Morgen, 1 Viertel, 1 Gebreite auf dem Rode, der Sumpf genannt.

Hans Glumann.

5 Morgen Land, ½ Hufe Kilsch Land.

Hans Hesse.

3 Morgen Holz, 2 Morgen Land.

Marx Brese.

3 Acker Weinwachs, 1 Viertel Land.

Heinrich Schrotter.

1 Hopfberg im Helmstal.

Andris Nerkorn.

½ Hufe Land.

Heincze Mare.

2 Acker Weinwachs.

Dictus Morder.

½ Hufe.

Hermann Kannegisser.

½ Viertel, 2 Morgen Land.

Bartell Natsch.

2 Morgen Weinwachs.

Lorentz Spangenbergk.

Haus und Hof in der Probstgasse, 3 Morgen Land.

Valtin Wagenschibern.

4 Morgen Land.

Claus Rittmann.

Haus und Hof, ½ Hufe Kilsch Land.

Claus Noell.

2 Morgen Weinwachs, Haus und Hof.

Erasmus Munner.

1 Acker Kilsch Land.

Hans Ritter.

Haus und Hof, von einer Innfarth zum Forwergk gehörig 3 Gr.

Steffan Schirmer.

Haus und Hof.

Hans Goldener, der junge.

Haus und Hof vor dem Vorberge.

Claus Pockey.

2 Acker Weinwachs gegen dem nawen Teiche.

Seifart Voltsch.

1 Morgen Weinwachs, 1 Garten auf dem Graben.

Hans Goldener.

½ Hufe Kilsch Land.

Hans Wegks.

½ Hufe Kilsch Land.

Hans Aschenborner.

5 Morgen Land.

Günther Donat.

2 Morgen Weinwachs.

Hans Hallestein.

2 Morgen Land.

Ciliax Horneckel.

1 Scheune, 1 Garten gegen der Sandgrube.

Hans Appelmann.

2 Acker Weinwachs, 5 Acker.

Hanse Kothir.

½ Hufe Kilsch Land, Haus und Hof, 1 Garten bei St. Bonifaciuskirchen.

Hans Kun, der Zimmermann.

2 Acker Weinwachs.

Die Kremerin.

4½ Acker Land.

Jacoff Kremer.

½ Hufe Land.

Michell Torgaw.

1 Morgen Weinwachs, Haus und Hof.

Jacoff Hertell.

2 Morgen Land auf dem Konnigsstull nach Riestedt.

Peter Rothe.

1 Acker Weinw., ½ Hufe Kilsch Land, zinst dem Propst zu Roda 12 Gr

Hans Ludwigk.

Haus in der Ulrichsgasse.

Thomas Heigenrodt.

5 Morgen Land.

Hans Margkwart.

½ Hufe Kilsch Land.

Die Hirsfeldin.

Haus und Hof in der Ulrichsgasse.

Ulrich Becherer.

2 Acker Weinwachs.

Pawell Schmidt.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Hans Kone.

1 Haus auf dem alten Markte.

Simon Suppe.

1/2 Hufe Kilsch Land, 3 Morgen Weinwachs.

Heinrich Schaup.

1 Morgen Weinwachs.

Hans Zweiffell.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Hans Albrecht.

1/2 Hufe und 1 Viertel Kilsch Land.

Jacoff Schmidt.

1/2 Hufe Kilsch Land, 9 Morgen Land.

Jacoff Spangenbergk.

1 Acker Land im Hontagk, 2 Morgen neben dem Seber.

Hans Konne.

Haus und Hof.

Hans Morigke.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Die Bierbuchin.

1 Weinberg hinter dem Schlosse.

Hans Kesener.

2 Acker Weinwachs.

Heinrich Kullingk.

3 Acker Weinwachs.

Johannes Leikast.

3 Acker Weinwachs.

Thomas Glomann.

Haus und Hof in der Retschengassen.

Wolff Polann.

1/2 Morgen Land.

Die junge Reisbachenn.

2 Morgen Weinwachs.

Bartel Morder.

1 Acker Weinwachs.

Titzel Scheybeler.

Haus und Hof in der Geppengasse.

Die Friesen.

1 Garten.

Die Senffen.

1 Viertel Land.

Andres Glomann.

Haus und Hof.

Lenhart Hartungk.

Haus und Hof, 1 Viertel Kilsch Land.

Hans Kannegiesser.

2 Acker Weinwachs.

Jerge Spangenbergk.

1 Garten hinter der Malzmühle.

Andris Koch.

1 Hufe Kilsch Land, muß zu 4 Gebräu Wasser auf das Schloß fahren.

Steffan von Schwende.

1 Hufe Kilsch Land.

Caspar Lorentz.

½ Hufe Kilsch Land.

Die Tannemannin.

3 Morgen Land.

Kersten Herbstleb.

1 Haus im Neuendorfe.

Michell Konick.

9 Morgen Weinwachs und Geholz.

Jacoff Rotzenbergk.

2 Acker Land.

Andris Dudelrodt.

Haus und Hof in der Ulrichsgasse.

Heinrich Rodtschuch.

½ Hufe Kilsch Land, 1 Acker Weinwachs.

Volgkmar Lindermann.

1 Haus.

Hans Kistener.

1 Haus.

Vlrich Windolt.

4 Morgen Land vorm Othall, ½ Hufe Kilsch Land.

Hans Quantz.

½ Hufe Kilsch Land.

Ditterich Enckell.

½ Hufe Kilsch Land.

Hans Voydt.

1 Hufe und 1 Viertel Kilsch Land.

Clawes Herbstlob.

½ Hufe Kilsch Land.

Peter Schuniger.

1 Garten im Neuendorfe.

Clawes Linsenbuch.

1 Gans von sein er Ausfahrt an seinem Sedelhof, Haus und Hof.

Die alde Reisbechin.

2 Morgen Weinwachs neben dem Schwaben.

Andris Hinkelei.

2½ Morgen am Hoenberge.

Die Ailigernn.

1 Garten bei der Propstmühle.

Lorentz Sigkell.

1 Acker Weinwachs.

Kurdt Hellregell.

3 Acker Weinwachs, Haus uffm Sperlingksberge.

Hans Morungk.

3 Morgen Weinwachs, 3 Morgen Land.

Heinrich Rote.

1 Acker Weinwachs, 12 Morgen Land gegen der Sauweide.

Hans Paulundt.

5 Acker stoßt auff die alden Helmen.

Ciliax Zcullingk.

½ Viertel Land, 2 Morgen Weinwachs, 1 Morgen Wiese im Bruell.

Mertin Oelschneider.

½ Viertel Land.

Die Rosen.

½ Hufe Kilsch Land.

Hans Kratz.

1½ Morgen.

Clawes Lange.

2 Morgen.

Hans Kayn.

6 Morgen Land, 1 Weinberg.

Heinrich Jodigke.

Haus und Hof.

Teile Rothose.

4 Morgen Weinwachs.

Der Rath zu Sangerhausen.

14 Schillinge Pfennig von der Bocks brethen zw Segemalßdorff,

11 Schillinge von dem 4. Teil der Kiselheuser Mühle, 4 Gr. von einem Holzfleck als der Rodt.

Hans Hoeich.

1 Hufe Land Laßgut.

Joachim Lenncz.

1 Hufe Laßgut.

Hans Klingelmann.

8 Gr. Böim vorm Hasentore.

Hans Rose.

Haus und Hof, 1½ Morgen Land.

Jacoff Leydemann.

½ Hufe Kilsch Land.

Berlt Erich.

1/2 Hufe Kilsch Land, 1 Sedelhof.

Hans Arnoldt.

1 Sedelhof.

Andris Kegelmann.

1 wüsten Weinberg am Ditterichstal.

Oßwalt Francz.

2 Morgen Weinwachs, 1 Sedelhof.

Hans Köwer.

1 Holzfleck am Hoenberge.

Die Löwerin.

1 Sedelhof.

Gregor Zcorber.

2 Morgen Land.

Hans Kremer.

1 Sedelhof.

Jacoff Errich.

1 Sedelhof.

Hans Herbestlöb.

1 Morgen Land.

Valtin Blangkenberg.

1/2 Hufe Kilsch Land, 1 Sedelhof.

Rudolff Wigkarth.

2 Acker Weinwachs.

Jorge Schmißer.

1 Sedelhof.

Jacoff Wex und Simon Wex.

Jeder 1 Sedelhof.

Hans Polann, Niclawes Henfflingk je 1 Sedelhof.

Die Grössenn.

1 Acker Land auf der Leymegrube, 1 Sedelhof.

Valtin Koch, Hans Brock, Hans Apell, Wilhelm Grosse, Meister Jorge der Wagner, Jacoff Torsch, Jac. Kalwitz, Pawell Hoffmann, die Teilschenn, Hartungk Loewer, Voidt Gundelup, Ulrich Bermann, Hans Philips, Hans Keiser, Urban Lampe, Hans Hoenlein, Curt Olschleger je 1 Sedelhof.

Jacoff Schencke.

1 wüsten Weinberg, 1 Sedelhof.

Gangolff Moringk, Mertin Siedeler, Andris Schotte, Blasius Meyfarth, Nickel Tannemann, Clawes Arnolt je 1 Sedelhof.

Der Resenmuller.

4 Marktscheffel Korns und 2 gemästete Schweine oder 6 silberne Schock von der Mühle.

Pawell Eberhart, Hans Eberhart, Hans Brombach, Mich. Brendell, Hans Truthe, Claws Prill, Blasius Osterreich, Reinhart Schlein, Burgkhart Haupt, Anthonius Messerschmedt von je 1 Sedelhof.

Heine Lamprecht.

1 Leyden im Weinlager.

Rudolff Eckarth.

1 Hof.

Berlt Errich.

1 Leiden im Weinlager.

Heine Lamprecht.

1 Sedelhof.

Hans Hunnerwolff.

1½ Morgen Land.

Merten Lowe.

½ Hufe Kilsch Land.

Hans Junghe, Heinrich Thorse und Hans Schneider je 1 Sedelhof.

Hans Schmelczer, Celiax Stoler, Kersten Ditterich, Günther Heise, Hans Stubich, die Metschlichen, der alde Heseler je 1 Hufe Laßland, je 2 Marktscheffel Korn.

Nach dem Erbbuche von 1535 besaßen, mit den Vornamen alphabetisch geordnet:

Anna Zcillings.

1 Acker Land, 2 Acker Wiese, 2 Acker Weinberg.

Andres Schotte.

2 Acker Weinwachs, Haus und Hof ufm Jorgenberge bei dem Bernkopf, 2 Acker Land.

And. Schmidt.

½ Hufe Kilsch Land.

And. Glomann.

Haus und Hof.

And. Koch.

1 Hufe Kilsch Land.

And. Bierbauch der Stoine.

1 Weinberg.

Asmus Werner.

1 Garten.

And. Vogel.

1 Weinberg.

And. Ullmann.

½ Viertel Kilsch Land.

Anthonius Sacket.

1 Weinberg.

Agnes Rothwischen.

1½ Acker, 1 Garten.

Ambros. Kemmerer.

2 Morgen Land, 1 Sedelhof.

And. Scharff.

1 Haus.

And. Gnuge.

½ Weinberg, Haus und Hof.

And. Nurenbergk.

1 Haus in der Mühlgasse.

Agnes Eichhorn.

1 Weinberg.

And. Scharsack.

1 Acker Land, 1 Haus.

And. Voyt.

1 Haus.

And. Closter.

1 Haus.

Anthon. Rorung.

1 Haus.

Anna Schurtzts.

1 Haus.

Anna Breitings.

1 Haus.

Bartel Wegs.

½ Viertel Land.

Berlt Erich.

½ Weinberg, 1 Haus.

Bartel Morder.

1 Morgen Weinberg.

Ballersleben Witwe.

2 Morgen Land.

Brosius Mansfelt.

1 Haus, 3 Morgen Weinberg.

Bartel Brauer, der Hueter.

1 Haus.

Barthel Herboth.

1 Weinberg.

Batsch Bartholmes.

1 Haus.

Blasius Brese.

½ Viertel Land.

Blasius Kolschmidt.

1 Haus.

Berlt Donau.

½ Hufe Kilsch Land, 1 Haus, 2 Acker.

Bartel Franck.

1 Stücke Land.

Balzer Kimstedt.

1 1/2 Acker Land.

Bernhard Groß, Satler.

1 Haus.

Caspar Knauff.

1 Baumgarten.

Claus Pockey.

1 Weinberg.

Celiax Hornedel.

1 Scheune, 1 Garten im Altendorfe beim Kalkofen.

Caspar Heigenrodt.

5 Acker Land.

Christoph Seyler.

1/2 Hufe Land.

Caspar Marschalck.

1/2 Hufe Land.

Claus Hunger.

1 Haus.

Caspar Müller.

1 Haus.

Claus Pralle.

1 Haus.

Cristina Keyserin.

1/2 Hufe Kylisch Land.

Claus Baumann.

1 Haus.

Caspar Mogk.

1/2 Weinberg.

Claus Gresser.

Einfahrt auf dem Vorwerk.

Dictus Morder.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Erhart Frorberg.

1 Acker Weinberg.

Erhart Arnolt.

2 1/2 Acker Weinberg.

Erhart Toppel.

1 Haus.

Egydius Hut.

1 Haus.

Elis. Gramstedin.

1 Haus.

Egidius Gramstedt.

1 Haus.

Facius Lachs.

$2^1/_2$ Morgen Land im Heygenthal, 1 Weinberg.

Facius Kemmerer.

1 Haus.

Fabian Wunderlich.

1 Haus.

Gretha Scheinlin.

$^1/_2$ Hufe Kilsch Land.

Günther Heyse.

1 Garten.

Gall Daniel.

$^1/_2$ Viertel Land.

George Nerkorn.

2 Acker.

George Rusenitz.

1 Haus.

Gertraut Magin.

Land.

Gretha Zcellings.

$^1/_2$ Hufe Kylsch Land.

Gangolff Kremer.

1 Haus.

Heinrich Voyt.

4 Acker Weinwachs, $16^1/_2$ Morgen Land.

Hans Glomann, der alte.

2 Morgen Weinwachs, $3^1/_2$ Acker Land.

Hermann Kangisser.

1 Michaelishuhn von dem Erfurtischen Gericht, ist ihm darvmb nicht vererbet.

Hans Paulun.

5 Acker Land.

Hans Tayen Frau.

1 Weinberg, 4 Acker Land.

Hans Westphael.

1 Weinberg, 1 Scheune.

Hans Gutiar.

2 Morgen Weinwachs.

Hans und Baltzer Hoeich.

1 Hufe Land, 2 Acker Weinwachs.

Hans Rose.

1 Haus, $1^1/_2$ Acker Land.

Hans Herbstleb.

1 Morgen Land.

Hans Oelschleger.

1 Haus.

Hans Keyser.

1 Sedelhof.

Hans Philip.

1 Haus, 1/2 Hufe Kilsch Land.

Hans Traute.

1 Haus.

Hans Emerich.

1 Haus.

Hans Eberhart.

2 Acker Weinwachs.

Heyne Lamprecht.

1 Leeden im Weinlohe, 1 Holzfleck.

Hans Tetschels Erben.

1 Gebreite, 1 Acker.

Hans Zweifel.

5 1/2 Acker, 2 Acker Weinwachs, 1 Garten.

Hans Heseler.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Hans Pockey.

1 Haus.

Heintz Horn.

2 Morgen.

Hans Aschenborner.

1 Wiese.

Hans Kreuther.

1 Haus, 1 Hufe Kilsch Land, 2 Morgen.

Heinrich Schaup.

1 Acker Weinwachs, 1 Weinberg.

Hans Kangisser jun.

2 Acker Weinwachs.

Hans Ritter.

1 Einfahrt auf dem Vorwerke.

Hans Wetkindt.

1/2 Hufe Kilsch Land, 1 Acker Weinwachs.

Hans Numburgk.

1 Haus, 1 Garten.

Hans Ullmann.

1 Haus.

Hans Quantz.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Hans Kappendorf.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Hans Tyle.

1 Haus.

Hans Kempter.

1 Haus bei der Eselsbrücke.

Hans Lange.

1 Acker Weinberg.

Heinrich Umbher.

1 Haus.

Hans Thamme.

3 Acker Weinwachs, 1 Weinberg.

Hermann Khun.

1 Haus.

Hans Andres.

1 Haus.

Heinrich Jodigke.

1 Acker.

Hieron. Reispach.

1 Acker.

Hans Gillmar Schotte.

1 Hopffleck.

Hans Seifart.

1/2 Hufe Kilsch Land.

Heintz Anthonius.

1 Haus.

Hans Lutolf.

1 Haus.

Hans Wolffram.

1 Acker Weinberg.

Heintz Meye.

2 Acker Weinwachs.

Hans Glomann.

1 Haus.

Hans Herbstleb.

1 Garten.

Hans Kempff.

1 Haus.

Hans Rephun.

1 Haus.

Hans Sickel.

1 Haus.

Hans Becherer.

1 Garten.

Hans Kestener.

1 Weinberg.

Hermann Hofflich.

1 Haus.

Jochim Lange.

½ Hufe Kilsch Land.

Jacoff Pfennig.

3 Morgen Land.

Jach. Lentzen Witwe.

1 Hufe Land.

Jac. Lamprecht.

2 Acker Land.

Jac. Wex.

½ Hufe Kilsch Land.

Jac. Schmidt.

5 Morgen Land, sind 3 wüste Höfe bei St. Bonifacius.

Jorge Rothenberg.

1 Haus.

Jac. Rothenberg.

2 Acker Land.

Jobst Encke.

1 Haus.

Jorge Reinhart.

½ Viertel Land.

Hans Worch.

½ Hufe Kilsch Land.

Jac. Kremer.

½ Hufe Kilsch Land.

Jac. Leidemann.

½ Hufe Kilsch Land.

Jac. Magk.

1 Morgen Land fuit seinem Vater Hans Mogs.

Jac. Bottschildt.

2 Acker Weinwachs.

Jac. Tierbach.

1 Haus.

Jorge Seyler.

1 Haus.

Jac. Heimbach.

1 Haus.

Jochim Marggraff.

1 Haus.

Jochim Hartmann.

½ Hufe Kilsch Land.

Jorgen Guge.

2 Hufen.

Jochim Sulze.

5 Acker.

Jorge Gebigke.

9 Morgen Weinwachs und Holz am Hohenberge.

Kersten Rothe.

1 Acker Weinwachs, 1 Gebreite unter der Butterhuth, 15 Acker Land.

Kunigunds Kittel.

1 Haus.

Kathrin Lawin.

½ Hufe Kilsch Land.

Kersten Koch jun.

1 Haus.

Lenhart Hartunge.

1 Haus.

Lorenz Bergkmann.

½ Hufe Kilsch Land.

Lorenz Sickel.

1 Acker Weinwachs.

Lorenz Zcincke.

½ Acker Weinberg.

Ludwig Barbirer.

1 Haus.

Martin Delschneiter.

½ Viertel Land.

Michel Konigk.

½ Hufe Kilsch Land.

Michel Hebdenrech.

½ Viertel Kilsch Land.

Mattes Schumann.

1 Haus.

Mich. Pitzler.

1 Haus.

Marg. Fuchs.

1 Weinberg.

Mich. Erffurt.

1 Garten.

Martin Hofmann.

1 Haus.

Mich. Pfotenhauer.

1 Haus.

Matthes Navmann.

1 Scheune.

Matthes Wetter, Schützmeister.

1 Weinberg.

Mich. Hartmann.

1 Haus.

Mich. Zinbecker.

1 Scheune.

Martin Schroter.

½ Hufe Kilsch Land.

Mich. Moller, Zimmermann.

1 Haus.

Marx Schigke.

1 Haus.

Marx Braun.

6 Morgen.

Niclas Henffling.

1 wüsten Weinberg.

Nickel Nitschke.

1 Haus.

Niclas Hacke.

1½ Hufe Kilsch Land.

Nic. Osterreich.

1 Haus.

Nic. Monkopf.

1 Haus.

Otto Hamme.

1 Haus.

Osterhielbt Spangenbergs.

1 Garten.

Oßwalt Tetschel.

2 Acker, 1 Garten.

Paul Eberhart.

1 Haus.

Peter Schuniger.

2 Acker.

Peter Rode der Maler.

½ Hufe Kilsch Land.

Paul Langkhals.

1 Haus.

Peter Horneckel.

1 Haus.

Paul Appelmann.

5 Acker Land.

Rotmantelin.

½ Hufe Kilsch Land, ½ Viertel Kilsch Land.

Simon Bechrer.

½ Hufe Kilsch Land.

Steffen Schwende.

2 Stücke Land.

Die Schrapin.

4 Acker Land.

Simon Michaelis.

Das Haus zum Bernkopf im Riestedter Thore, 2 Acker Land.

Steffen Tetschel.

6 Acker Weinberg.

Simon Rephun.

1 Haus und Acker.

Thomas Schlotheim.

2 Acker Weinberg, 1 Weinberg, 1 Garten.

Thomas Glomann.

1 Haus.

Thomas Botticher.

1 Haus.

Ulrich Rephun.

2 Acker Weinberg.

Wilhelm Groß.

1 Haus.

Valtin Grawen Weib.

½ Hufe Kilsch Land.

Valtin Graw.

3 Acker Weinberg.

Ursula Salzmann.

1 Acker.

Volgmar Hauer.

½ Hufe Kilsch Land.

Valtin Zcellings Erben.

1½ Morgen Weinwachs.

Ulrich Gremplers Mag.

2 Acker Weinwachs.

Wolf Riesener.

1 Haus.

Ulrich Brenner.

1 Haus.

Volkmar v. Morungen.

2 Acker Weinwachs.

Veit Trutmann.

1 Haus.

Valtin Fuchs.

1 Garten bei der Schinderei.

Valtin Kangießer.

1 Haus.

Veit Trux, Brückenmüller.

1 Stette.

Valtin Tockhorn.

2 Acker Weinwachs.

Ulrich Gerngros.

1 Scheune, 3 Acker Land.

Valtin Schmidt jun.

$^1/_2$ Hufe Kilsch Land.

Oberstübner: 2 Gänse vom Questenberger Laube.

Unterstübner: dasselbe.

Valtin Windolt.

$^1/_2$ Hufe Kilsch Land.

Die Besitzer der $7^1/_2$ Hufen, die vorher zum Schlosse gehörten, waren: Dictus Hesse, Hans Holle, die Steubichen, Joh. Schultheis, Hans Schenck, Bast. Hasenohr, Hans Sickel, Heinrich Dithart, Hans Seyfart, Hans Wedekind, Fritz Rabe. Holle besitzt $1^1/_2$, Hesse und Rabe je 1, die andern je $^1/_2$ Hufe.

Vom Brechtewendischen Lande zinsten:

Anna Appelmann, Heinrich Kolling, Hans Lange, Heinz Horn, die Steubichen, Hans Weynrief, Christian Knauff, Mich. Rockhoel, Mag. Grempler, Steffen Handtwergk, Hans Sufferaufft, And. Scharff, Heinrich Dithart, Hans Thamme, Er Martin Schlegel.

Familiennamen in Sangerhausen bis 1500.

Im Zusammenhange sollen im folgenden die in den Urkunden vorkommenden Namen der Bürger bis 1500 (mit Ausschluß der Adligen) in ursprünglicher Schreibung aufgeführt werden:

Heydenricus, dictus Stapho, concivis noster, Johannes, dictus Wammar; Volcmarus Dives, Udelricus, Heinricus Hoche (Hoehe), sculteti, Cunradus Paratus (Pratus), Hermannus de Laxdorph, concives (1281). Gozwinus miles (de Sangerh.), Ulricus de Arnsberg, Gozwinus juvenis de Sangerhusen, Heynricus et Johannes fratres de Oweleyben, Reinoldus de Badere, Heinricus dictus Howert, cives in Sangerhusen (1290). Reinoldus de Badere, Erinfridus de Rinckleiben, Thilo de Hagen (Hayn), Bertoldus de Berga et Heinricus Pagil (Pugil), Consules opidi Sangerhusensis (1305). Reinoldus de Badere, Johannes Dives, Guntherus frater suus, Johann Rufus, Heinricus Sibodonis, Volkmarus Vitulus, cives in Sangerhusen (1311). Theodoricus dictus Springinsguth, Godofridus dictus Steltze, plebanus in Sangerhusen (1319). Johannes de Bottenrode, Bertholdus de Heigesdorff, Henricus de Ludersdorff, Olri-

cus de Wissensehe, Kalandsbrüder des Hospitals St. Spiritus (1322). Henricus nomine Stul et Nicolaus Biccareator, cives Sangerhusen (1328). Herman Montzmeister, Hinrich Stul, Herman Lemengrune, Nicol Plugrister, Conrad von Northusen, Joh. Howert, Thilo Wegener, Thilo Scroter, Jacob Store, Joh. Parat, Peter von Steden vnde Bartol von Entzingen, dy Rat der Stat zcu Sangerhusen, Volcmar Kalph, Gunther Howert, Volrad Hozoph (Horoph), Hinrich Hulewolf, Nicol Becherer, Heyse von Entzingen (Encinghen), Conrad Pletener, Hinrich von Aben, vnse borger (1334 und 1336). Otto dictus de Silua (1336). Hanzil Howarth, Volrade Jungen, Nyclase Roithen vnd sine eliche vrowen, Henriche Slichche, Apele Gerstengarbe, Niclaus Fplugrister, Thyle Hüges, Peter Schroither, Jacob Stoir, Frizhe Hufnal (1336). Volcmar Kalph, Gunter Howerd, Heyse von Enzingen, Nicol Becherer, Thiederich Scroyter, Herman Cinke, Conrad Pletener, Johannes Kremer, Andreas Kursenworchte, Heinrich von dem Berge, Heinrich Pflugrister, dy Rat der Stadt (1337). Peter Hopfener von Kyselhusen (1340). Reynhart von Aldendorff, Ilzebiz syn wyp (1341). Nycolaus Gerkonis et Johannes Herbolle, Magistri consulum (1350). Heinrich et Johannes fratres dicti de Enczingen, cives Sangerhusen (1350). Othe Slicher, (Blither), Hans Becherer, Cunrad Pletener (1352). Clawes Becherer (1357). Cunze Leigast, die Peltzinne (1358). Heyn Becker, Kurth Northusin, Hans Herbule, Heyn Wizse, Hans Trebinstorf, Reyn Busser, Heyn Turhelt, Kerstan Auweleybin, Heyn Dypberg, Hans Rudolstad, Gerecke Kremer, Philippus Smed, Rat der Stat zu Sangerhusen, Nickil Specfraz, Heydenrich Hoybils, Bürger (1362). Hans Herbule, Jordanen, seine Frau (1365). Herman Roten (1367). Heidenrich Krebiz (1375). Hans Kolhase, Richter, Conrad Furegel, Vrone, in dem Gerichte der Stadt, Andrias, Claus Becherer, Jacob Becherer (1375). Heyne genant Buzze, Rudolf und Andres, seine Brüder (1376). Heyne Begker, Hans Missenner, Hans Hopphenner, Wapanod, Bertold Konig (1378). Powel Hilkenswende, Strutzberg, Claws Lower, Burchard, Hans Elsebet, Conrad Blauztan (Blazcan), Hans Gelhar, die Ratsmeister Philipp Smed und Hans Kempfer (1379). Syffert Bornicke, Curde Morgenradt, Pawel Hilkenswende, Kirsten Strußberger (1382). Clawis Hochen, Vnrad (1383). Johann Ottrich (1395). Jakofe Becherer (1396). Curde Hilkinswende, Hencze Koch (1397). Fritsche Walter, Heyneman Edysleibin mit andern vnse Kumppan vnd vyren von der gemeynde, der Namen sint Hans Rose, Hans Thunneyl, Dithrich Margquert, Hanß Spangenberg, Gote Hopphener, Kerstan Krebisch, Gebhart Bruckener, Conrad Leigast, Conrad Turhelte, Gunther Segefryt, Conrad Mißener, Hans Otterich vnd Clauwis Kleynseyl, der Rat zu Sangerhausen (1397). Hans Rule, Berlt Kemenate (1400). Friczhe Walter, Kersten Krebiz, Hans Rose, Heyneman Edeslebin, Hans Thunnayl, Dyderich Markwert, Hans Spangenberg, Gebhard Bruckner, Hans vom Swende, Curth Turhelt, Ulrich Sydenswancz vnd Claws Hoppener, Ratsmeister und Räte der Stadt, Heynrich Owelehbin,

Kerstine, seine Wirtin (1400). Hans Rule, Rigkil von Berchtewendin, Hans Herbolle, Hans Ruwing, Heintze Koch, Heinrich Russinberg, Clauwis Dors, Nickel Morgenrot, Hans Baldewin, Heinrich Frole, Rychelin von Tenstede vnd Clauwis Gereke, der Rat zu S., Ditherich Spangenberg, Walpurg, seine Frau, Gerlach von Rummolderode (1402). Heinrich Holzschumecker, Sybote Vogke, Joh. von Tunna, Stadtschreiber (1405). Jan von Brandeburg, Hans Lachs, Heinrich Muller, Claws Gerlach, Curd Schroter, Berlt Storre (1407). Conrad Duderstatt, Henemann Ruweninge, Mekin, seine Frau (1408). Frole Pokhammer, Hans Hebeholcz, Nekil Kerchoff, Dytherich, Herbsleben, Ulrich Scheyn (1409). Conrad von Borne, Claws Hachilbech, Siffirt Leuwir, Conrad Melhube, Conrad Eychmann (1410). Friczsche Detmarz (1413). Tyle Bose, Margarete Hildebrand, Michael Voit (1414). Heinrich Wustehube, Heinrich Strole, Ulmann von Ichstedt, Ulrich Trogkinbach (1415). Hans Thomas, Hildebrant Stubich (1417). Peter von der Heide, Seidensticker, Pauwel Gropengießer, Stoghusen, Clause Husener (1419), Hans Cluge (1420). Conrad Goltsmed (1422). Gebehard Bruckener, Nickel Kerchoff, Conrad Becker, Hans Hebeholtz, Kersten Strusberg, Herman Reymbold, Berld Storre, Jacoff Krig (Kryg), Conrad Melhube, Berld Boticher, Hans Farich vnd Reynard Mechelich (Mezhlich), der Rat zu S., Frederich Pers, Günther Loseknecht, Claws Wusthube (1425). Heinrich Rudolf, Czine, seine Frau (1426). Hans Rust, Ditherich Deyn (1429). Claus Houwert, Hans Rust, Gebehart Brugkener, Conradt Becherer, Nickil Kerchoff, Kerstan Strußbergk, Berlt Storre, Hans Farich, Hans Besa, Heyse Grißgrube, Ditterich Herbesloube, Claus Pinckernail, Rat der Stadt S., Curd Thurholt, Gele, seine Frau (1430). Herman Robentisch, Curd Walter, Hans Stubich, Claus Wyndehusen, Hans Mulsberg, Ratmeister und Ratmann, Hans Burat, Heinrich Losekneche, Herman Zeigler, Lorencz Hartung, die vier von der Gemeinde (1431). Conradt Dymerodt, Clawes Herbarte, Hans Schriber, Dithmare von Hestete, Hans Greßing (Grefing), Dithmar Conrad, Hans Abelebin, Hans Tube, Hans von Hayn, Rat, Herman Greyl, Hans Thors (1431). Hans Ebeleben, Walter Claweß, Curdt Reinhart, Fricze Voith, Heinrich Worst (1432). Hans Moyt (1433). Hans Besan, Hans Smydichen, Ditherich Deyn (1435). Ditherich Ritter, Clawes Kannegißer, Heyne Worst, Clawes Engilhard (Angilhard) (1435). Clawes und Jacof Smed, Jahn Brandenberg (1436). Curd Becherer, Curd von dem Berge (1437). Clawes Scholle, Syferd Folczsch (1438). Curt Waldirshusen, Claws Kottenhein, Heinrich Frole (1439). Henrich Hoppin, Berld Frouwynknecht, Hans Hofman (1440). Fritsche Becherer, Herman Roybentisch, Andres Goltsmyde, Claws Koischel, Herman Gisel, Nicolaus Bruwer, Else Frole, Joachim Bornegke, Albert Harnsch (Harnasch), Claws Pinckernayl, Lorenz Hartung, Curd Thimerod, Hans Troytz, Fritze und Thezel Becker, Hans Tunnennayl, Heyne Kiselhusen, Claws Kerchoff, Hans Goltsmed, Hans Beheme, Nickel Hawert, Joh. Besa, Herman Kelner, Heyne Gutiar, Joh. Ditmer, Claws Dors,

Isenhart Heinesborth, Joh. Riman, Kersten Berge, Claws Boyet, Cord Trumpe, Dytmar Scroder, Caspar Appelman, Joh. Rose, Wasmodus Becker, Curd Nerkorn, Joh. Keteler, Andres Kula (1441). Hans Hailsbach (1442). Rynner, der Pulvermacher, Hans Werner, Paul von Berge, Conrad Helleregel, Claus Scholle (1443). Michel Grempeler (1444). Heinrich Zcunt, Hans Snyder, Isennart Heineborg, Claus Cleinseil, Clawes Pawil, Frederich Persis, Heinrich Bigenote (1445). Claus Muller, Hans Hengkill (1446). Herman Hessiler, Heinrich Cratz, Andres Rispach (1447). Mattiß Webir, Hans Hucze, Heinrich Powatzsch, Wasmud Becker, Herman Greyle, Hans Leydeman, Ditterich Geltzin (1448). Hans Czahn, Hans Rietmann, Clawes Herbote, Jon Brandinberg, Conrad Dymeradt, Clawes Voit, Hans Schrieber, Lorenz Hartung, Hans Smyd, Clawes Windehusen, Hans Hutze, Heinrich Pawaczsch, Frytsche Grisgrube, Clawes Cleynseil, der Rat, Albrecht Harras (1449). Tile Voil, Heinrich Bilan, Hencze und Jacoff Buner (Birner), Clawes Worffbeyn (1451). Kort Steyman (1453). Heinrich Mertens, Clawes Brummer, Hans Salfelt, (Saluelt), Heinrich Wechmar, Ulrich Ackerman, Heinrich Wirner (1454). Jacoff Zcigeler, Clawes Lawe, Lübecke von Derdensheym (Dettensen) (1455). Herman Allermunt, Andres Sleyffe, Jacof Thomas, Gregorius Wissensee, Jacoff Lynig (1456). Mattes Ritmann (1457). Claws Gerigke, And. Rispach, Hans Slegel, Clauws Pockey, Clauws Fogstede (Vogstet), Heinrich Joen, Nickel Lucze, Nickel Dreyse, Nickel Voit, Joh. Luwer, Albrecht Buteler (1458). Hans Jackenstickr, Heyne Unradt, Vlrich Gluman, Heinrich Zcincke, Heinrich Heyligenstedt (1460). Gerhart von Halle, Hans Rodir, Claus Lentze, Nic. Treyse, Joh. Lower, Heinrich Hoeyche, Hans Hersveld, Hans Gernegros, Ditterich Treffan, Joh. Schubert (1463). Claus Schuman, Heinrich Sauer, Nic. Clingelmann (1464). Henrich Ernst, Heyne Spangenbergk, Bartol Luppolt, Claus Sprede (1468). Hans Michel, Klinckensmed, Bechstein, Herman Keyge (1470). Hans Segilbach, Hans Hancke, Ciliax Resse, Bastian Ruest, Ditterich Treffann, Claus Voith, Heinrich Botcher, Vlrich Glumann, Bartel Lupolt, Hans Saluelt, Lubecke Dibbersenn, Gregorius Wissensee, Claus Cleinseyl, Claus Voigtstet, Claus Deyn, der Rat, Hans Rombold, Hans Letscher (1471). Andres Kratz, Claus Herbote, And. Rispach, Claus Howerth, Curd Helleregel, Heinrich Hoeiche, Claus Lauwe, Pauwel von Berga, Claus Schuman, Wachsmut Becker, Berld Pawatzsch, Jacof Smyd, der Rat, Claus Kirchof, der Junge, Fritzsche Slegil, Hans Segilbach, Hans Hancke, Vierherren (1472). Hans Brun, Lucas Weheps (Wehechs, Weheyssen), Mattis Große, Mattes Rytman, Heyne von Lyentag, Hans Hammecke, Peter Renicke (Rynecke), Ulrich Ackermann, And. Gebhard, Claus Rogstroe, Heinrich Zcund, And. Polen, Claus Bösen, Kerstan Hylkenswende (1473). Hans Schullaz, Claus Karl, Heyne Dreuwes, Claus Mattis, Nickel Strumpff (1474). Heyne Bulange, Heyne Kremer, Michael Kromßdorff, Bastian Ysenberg, Claus Gelhobel, Hans Rorung, Claus Lentz, Heinrich Lerche, Hans Hesse (1475). Heyne Engelrode, Hans Ludwig, Hans

Sickel, Claus Tolden, Kersten Ribeling (Rybelingk), Fried. Weiman, Hans Schowes, Claus Ritman, Peter Groppengießer (1476). Hans Paynart, Hans Koch, Claus Renschleyn, Mertin Schultheise, Symon Leykast, Berld Hemmeleuben, Valtin Morder (1477). Hans Kempnate, Claus Tole, Hans Bartel (1478). Heinrich Eyliger, Steffen Dresseler, Hans Bornecke, Claus Leuer (1479). Bartholomeus Tudelrodt, Howenschrenkel, Heyne Meltzer (1480). Hans Schrappe, Hans Stubich, And. Ballersleben, Stadtschreiber, Claus Rithmann, And. Wagker, Hans Trute (1481). Siwerd Folssche, Alexius Bexmann, Claus Kaspen, Titzel Schibeler, Hans Zculling, Heyne Eychmann, Joh. Rothe, Frole Lyse, Günther Rese (1482). Hans Saltzcung, Hans Horneckel, Hermann Rose, Vith Koybel, Ulrich Peltze, Hans Pegratten, Curdt Konicken, Heyne Alstedt, genannt Bote, Tile Wedekind (1483). Claus Fickell, And. Hinckoldein, Michel Breiting, Hans Heinecke, Kerstan Feuer (1484). Hans Kintlep, Paul Rebegast (1485). Gunter Ryeß, Fritzsche Tilen, Hans Müller, Curd Fruwann (1487). Asmus Kemmerer, Heinrich Eyliger (1488). Hans Wolfferam, Heine Lamprecht (1489). Mattes Kestener, Heinrich Hoeychen, Jacoff Smede, Claus Heerboten, Hans Ludwig, Heinrich Stubich, Conrad Hellerigel, Hans Hampke, Claus Kirchof, d. Ä., Heyne Dreweßen, Kirsten Ribelingen, Heinrich Melzer, Erasmus Kemmerer, Hans Bornecke, Hans Schrape, Claus Czulling, Georg Heseler, der Rat (1490). Thomas Metzschlich, Kirsten Pauell, Mich. Breitingk, Heyne Wacker (1491). Merten Lewe, Peter Groppengießer, Günther Wytzleub, Curd Zcundt, Heinrich Kremer, Veit Grempeler (1492). Martin Franke, Nickel Schnabel (1497). Kersten Paulun (1498). Ulrich Glümann, And. Ballersleben, Hans Hesseler, Jacoff Rispach, Hans Brun, Hans Schollitz, Bastian Rust, Kersten Hilkenswende, Lucas Wechs, Merten Franke, Paul Kirchof, Hans Heyse, Heinrich Voit, Kersten Stubich, Siwert Folsche, Niclaus Linsenbuch, der Rat (1499). Markus Brese, Heinrich Retzenberg, Andres Ryler, Rud. Beyer, Hans Lintich, Steffen Schuniger, Barthel Latsch (1501). Glorius Bribuch, Claus Sickel, Ciliax Hornickel (1502). Hans Asschinborner, Nic. Linsenbuch, Hans Martinus, Hans Muhmenborgen (1503). Hans Keyser, Paul Winhold (1505). Martin Delesnider, And. Vogler (1507). Joachim Gernegroß, Martin Delsnyder, Kristian Stoubich, Hans Schrab, And. Vogler, Ciliax Zculling, Rud. Key, Hans Keyser, Hermann Kannegießer, Adam Tychmann, Hans Kayn, Hans Teymb, der Rat (1510).

Die beiden bedeutungsvollsten und eingreifendsten Ereignisse des 16. Jahrhunderts waren der Bauernkrieg 1525 und die Einführung der Reformation 1539.

Für Handel und Gewerbe günstig war der zu Anfang dieses Jahrhunderts stark betriebene Bergbau bei Sangerhausen.

Mehr Einfluß auf den materiellen Wohlstand der Stadt übte die Reformation aus. Trug schon der frische Geist der Reformation, die Einführung einer verbesserten Rechtsordnung, die Verbesserung der Werkzeuge viel zum

7*

Aufblühen des Unternehmungsgeistes bei, so kam auch der Stadt die Gelegenheit, ihre Stadtgüter zu vermehren, durch die Reformation recht zu statten. Man brachte die meisten der eingezogenen Klostergüter an sich. Schon 1527 hatten 11 Bürger die zum Vorwerk des Amtes gehörigen 7½ Hufen Land, das sog. Burgland, die Burghufen, gegen einen Gesamtzins von 20 Neuschock an sich gebracht.[1]) Das dazu gehörige Vorwerksbackhaus scheint schon vor 1499 vererbt worden zu sein. 1544 verkaufte der Herzog Moritz dem Rate das Gebäude des Klosters zu St. Ulrich mit 10 Hufen 9 Acker Artland, 20 Acker Wiesen, 3 Acker Weinwachs, mit 1 Mühle im Helltale, einer Schaftrift, einem Backhause, 7 Wagenpferden für 6162 fl. 10 Gr. 6 Pf. Die Erbgerichte sollten sie auf solchen Gütern gebrauchen können. Vorbehalten hatte sich das Amt an solchem Klostergut 266 Acker Holz. Der Rat zahlte am 21. September 2162 fl. 10 Gr. 6 Pf. bar, den Rest von 4000 fl. verschrieb er auf die Einkünfte der Stadt. 1544 verkaufte auch der Herzog dem Rate die Schäferei vor dem Neuendorfe mit 66 Acker Wiesen für 4200 fl., welches Kapital die Stadt verzinste, bis Herzog Joh. Georg von Sachsen-Weißenfels 1702 3000 fl. erhob, als der Rat diese Schäferei 1702 verkaufte. Das Gebäude des Augustinerklosters bekam anfangs der Kirchkasten; doch da dieser dem Rate 357 Schock schuldete, überließ man 1552 das Kloster dem Rate, der eine Schule daraus machte. 1556 kaufte der Rat vom Johanniterorden den Komturhof St. Georg mit 117 Acker Land und 1 Stück Holz für 1200 fl., welcher eine Schäferei daraus machte, die 1662 an die Familie Klemm kam. 1525 schon kaufte der Rat für 26 fl. Haus und Hof des Predigerordens zu Nordhausen, welcher dieses Haus als eine Terminei in Sangerhausen benutzt hatte. Ebenso verkauften an demselben Tage die Franziskaner zu Nordhausen ihre Terminei für 30 fl. 1543 kaufte der Rat für 80 fl. der Schuhmacher- und Lohgerber-Innung „einen Ort der Behausung des Schuhhofes“ ab, um den Ratskeller zu erweitern.

Wie in Sachsen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, nachdem der frische, schaffensfreudige Geist der Reformation längst zu Grabe getragen war, auf kirchlichem Gebiete eine recht traurige Zeit anbrach, so herrschten auch auf andern Gebieten recht unerquickliche Verhältnisse. Auch Sangerhausen war davon nicht unberührt geblieben. 1577 schreibt der Superint. Seidler bei Gelegenheit der Kirchenvisitation: „Ueberall ist große Klage, daß auch arme Leute in jetzigen wohlfeilen Jahren ums Geld nicht arbeiten wollen. So ist sonst allhier in unserer Stadt am Harze eine große Laxatio disciplinae, wie auch aus den ärgerlichen Händeln zu ersehen ist.“

Die Finanzlage der Stadt war am Ende des 16. Jahrhunderts eine traurige. Die Bürgerschaft war mit der Verwaltung des Rates unzufrieden: Man verlangte 1588, daß die sog. Herrenbiere abgeschafft, daß man Ziegel

[1]) Lehnbrief vom Sonnabend nach Luciä 1527 im Erbregister von 1535, fol. 54 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

aus der Ziegelscheune des Rats ohne Bezahlung erhalte, daß der Marstall verpachtet würde und wünschte die Abschaffung der 3 Gr., womit das Wassergeld erhöht war. Da man den Marstall selbst bewirtschaftete, hatte man seit 1572 „etliche 1000 und jährlich über 300 fl." zubußen müssen.[1])

1589 bemerkte der Kurfürst, daß die Stadt mit ihren Abgaben im Reste sei und ihre Steuerschulden von Jahr zu Jahr angewachsen waren. 1599 schlug der Rat vor, um sich der von den Vorfahren überkommenen Schulden zu entledigen, den Marstall nach Ablauf des Pachtes nicht wieder in eigene Bewirtschaftung zu nehmen, sondern ihn dem bisherigen Pächter abermals auf 6 Jahre zu geben. Ebenso wollte der Rat die Propstmühle, die ihm wegen der Reparaturen nicht viel getragen, auf einen Erb- oder Wiederkauf losschlagen, um mit dem Kaufgelde „die drangseligste Schuld abzustatten", auch dazu die Gelder verwenden, womit man sich in den Geiststift einkaufte. 1599 wurden die beiden ersteren Vorschläge genehmigt, der dritte aber abgewiesen.[2])

Ein Uebelstand in der städtischen Verwaltung war die unrationelle Bewirtschaftung des Forstes. 1593 erhielten der Oberforstmeister Hans v. Dieskau und der Schösser Befehl, die Gehölze der Stadt, „deren der Rat eine stattliche Anzahl hat", zu besichtigen, in Gehaue einzuteilen und anzuordnen, wie das Holz gehauen werden soll, um daraus Nutzen zu ziehen. Der Rat soll sich nichts aneignen dürfen und den Erlös richtig berechnen. Bis dahin waren nämlich die Hölzer ohne Unterschied geschlagen; etliche aus dem Ratsmittel hatten damit nach Gefallen gewirtschaftet, wodurch die Gefahr nahe lag, daß die Hölzer ganz verwüstet wurden.[3])

Mitten in die Zeit dieser schlechten Finanzlage der Stadt fiel eine für den Rat unangenehme Revision. Des Näheren darüber findet man unter dem Abschnitt Verwaltung bei der sog. „getreuen Hand".

Ueber die Größe der Stadt können wir uns zum erstenmal im 16. Jahrhundert ein Bild verschaffen. Um die Bedeutung eines Gemeinwesens recht ermessen zu können,[4]) ist es aber vor allen Dingen nötig, die Zahl seiner Bewohner zu kennen. Doch dafür fehlen meist die Quellen. Volkszählungen haben gewöhnlich vor dem Jahre 1815 nicht stattgefunden. Zahlenmäßige Angaben über die Volksmenge der Städte findet man nur höchst selten. Die Angaben über die Größenverhältnisse aus früheren Jahrhunderten beruhen daher zum größten Teil auf Schätzungen. In Sangerhausen sind sog. Werderbücher (d. h. Würderungs- oder Schätzungsregister), Erbregister, Steuerkataster, Musterrollen, Bürgerrollen, nicht auf uns gekommen. Da direkte Nachweise über Sangerhausens Größe viele Jahrhunderte lang

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, 1483.

[2]) Finanzarch. zu Dresden.

[3]) Finanzarch. zu Dresden.

[4]) Ueber die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik. Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung, Jahrgang 1855, 1856, 1857.

nicht zu erbringen sind, so muß man sich mit Mitteln behelfen, welche Schlußfolgerungen nach dieser Seite hin ermöglichen. Ein solches Mittel ist die Anzahl der Brauhäuser. Mit der Braugerechtigkeit versehen waren nur die Häuser der eigentlichen Stadt; die Vorstädte waren davon ausgeschlossen. Ebenso bestand ein Verbietungsrecht für die Dörfer. Innerhalb der Bannmeile Sangerhausens durfte kein Dorf brauen. Dieses Recht der Bannmeile erhielt die thüringische Stadt Weißensee nach den Statuten 1265; Altenburg erhielt das Bannrecht 1256, Eisenach 1283.[1]) Es ist anzunehmen, daß auch Sangerhausen in dieser Zeit das Recht, vielleicht mit dem Stadtrecht zugleich, bekam. Nicht alle Häuser der eigentlichen Stadt hatten die Braugerechtigkeit; man unterschied Brau- und Hintersättlerhäuser. Letztere waren zum Brauen nicht berechtigt. Diese letzteren werden die Häuser von späteren Anbauern gewesen sein; anfangs werden alle innerhalb der Ringmauer gelegenen Häuser mit dem Braurecht begnadet sein. Sie hat man also als die alten Stammhäuser der eigentlichen Stadt anzusehen. Nun wird aber von jeher die Zahl der brauberechtigten Häuser auf 284 angegeben. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Zahl der eigentlichen Stammhäuser der Stadt etwa 280 gewesen ist. Sangerhausen wird also, als die Braugerechtigkeit und das Bannrecht der Stadt im 13. Jahrhundert aufkam, innerhalb der Mauer etwa 300 Häuser gehabt haben. Es ergibt sich dann daraus eine Seelenzahl von etwa 1500. Da die Freizügigkeit und der Zuzug nach den Städten erst Erscheinungen des 19. Jahrhunderts sind, so wird sich die Stadt im Laufe der Jahrhunderte nur infolge der natürlichen Vermehrung vergrößert haben, wovon jedoch die in periodischen Zeiträumen wiederkehrenden Pesten immer einen Abfluß geschaffen haben. Ebenso gab es früher nur wenig Hausgenossen oder Mietsleute. Erst 1603 wird geklagt, „daß von den gemeinen Leuten in den Städten und Dörfern zu viel Hausgenossen eingenommen würden, so daß in manchem kleinen Häuslein 3 oder 4 paar Volks als Hausgenossen wohnten, welche sich des Bettelns behelfen und den Leuten in Gärten und Weinbergen, auch wohl in Scheunen einstiegen.“ Es wurde daher 1603 befohlen, fortan nicht mehr als 1 Hausgenossen in einem Hause zu dulden.[2])

Am Ende des Mittelalters kann man die Größe der Stadt aus der Summe des ihr wegen des Aufruhrs 1525 auferlegten Strafgeldes ersehen: Die Stadt hatte 1525 5000 fl. Strafgeld zu zahlen. Als Maß galt bei den Ortschaften für jeden Hauswirt 10 fl.; demnach hätte Sangerhausen etwa 500 Häuser gehabt. Rechnet man auf 1 Haus 5 Einwohner, so gibt dies 1525 eine Seelenzahl von etwa 2500.

Am Ende des 16. Jahrhunderts geht uns ein anderes statistisches Hülfsmittel an die Hand, aus welchem man die Größe der Orte berechnen kann. Es sind dies die jetzt beginnenden Kirchenbücher. Aus der Häufig-

---

[1]) Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, I, 356, 357.
[2]) Erledigungen der Landesgebrechen vom 12. März 1603.

keit einzelner Ereignisse, wie der jährlichen Geburten und Sterbefälle, kann man einen Schluß auf die vorhandene Bevölkerung, also nicht von einem Teile auf das Ganze, sondern von der Wirkung auf die Ursache, tun. Auf 1000 Einwohner kommen in der Regel 40 Geburten; also auf 1 Geburtsfall 25 Menschen. Multipliziert man also die Zahl der jährlichen Geburten mit 25, so hat man die etwaige Einwohnerzahl. Bei der Sterbeziffer nimmt man an, daß etwa in 30 Jahren die Bevölkerung abgestorben ist. Zählt man also die innerhalb 30 Jahren Gestorbenen zusammen, so hat man annähernd die Einwohnerzahl.[1])

Sehen wir uns daraufhin die Sangerhäuser Kirchenbücher an, so finden wir, daß in der Zeit von 1575—1600 die durchschnittliche Geburtsziffer 130 beträgt; diese mit 25 multipliziert, ergibt für Sangerhausen am Ende des 16. Jahrhunderts eine Seelenzahl von etwa 3250. Die Sterbeziffer ist nicht mit Sicherheit zu benutzen, da sie in dieser Zeit keine normale war, weil im letzten Viertel 9 Pestjahre vorkommen. Nach ungefährer Berechnung starben in den letzten 25 Jahren etwa 1860 + 1720 = 3580 Menschen. Geburts- und Sterbezahlen stimmen also ungefähr überein. Sangerhausen wird also am Ende des 16. Jahrhunderts etwa 3500 Einwohner gehabt haben.

Sangerhausen während und nach dem 30jährigen Kriege.

Es ist eine erwiesene Tatsache, „daß sich die Kraft der Fortpflanzung dann am stärksten zeigt, wenn der Mensch nach überstandenen Leiden auszuruhen beginnt." Dies zeigt sich für Sangerhausen besonders nach der Pestzeit, aber auch nach dem 30jährigen Kriege. Hunger, Finanzgeschichte von Sachsen, S. 315, nimmt an, daß von 1651—1675 die Zahl der Geborenen die Verstorbenen um mehr als die Hälfte übersteigt. Bei S. scheint sich allerdings diese Tatsache nicht recht bewahrheitet zu haben. Sangerhausen hat sich von dem schweren Schlage des großen Krieges nur langsam erholt.

Versuchen wir zunächst, die Größe der Stadt kurz vor dem 30jährigen Kriege festzustellen. 2 große Pestzeiten erschweren diese Untersuchung.

1610 und 1611 wurde S. von der Pest heimgesucht. Leider fehlen an beiden Kirchen die Eintragungen; doch an St. Jakobi betrug die Zahl der Gestorbenen 1611 noch 99, mithin kann man in beiden Jahren wieder eine Sterbezahl von etwa 350 annehmen. Bis zum Jahre 1624 ist nun die Sterbeziffer eine normale; erst 1625 starben wieder mehr als sonst, nämlich 189, und das folgende Jahr ist wieder ein großes Pestjahr: Es starben 1626 1323 Menschen. Diese Zahl der Pestgestorbenen hat für die Statistik eine Bedeutung. Nachweislich starben in anderen Orten 1626 $^1/_3$ bis $^1/_2$

---

[1]) Jastrow, die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter. Berlin 1886.

der ganzen Bevölkerung. Nehmen wir an, daß in S. $^5/_{12}$ der Einwohner gestorben seien, so muß die Stadt damals etwa 3200 Seelen gehabt haben. Zu dieser Zahl kommen wir auch durch die Berechnung auf einem andern Wege. Im Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir nämlich zum erstenmal eine Angabe über die Häuserzahl in Sangerhausen. Der 1625 nach S. gekommene und seine Chronik in seinem 36. Lebensjahre, also etwa 1628 oder 1629, (da er 1592 oder 1593 geboren ist) schreibende Chronist Superint. Samuel Müller nimmt 700 Häuser an: „Man schätzt sie (die Stadt S.) auf 700 Feuerstätte, alles eingerechnet als die Vorstädte, deren 2 sein, das Altendorf vor dem Wassertore und das Neuendorf vor dem Göpentore." 1634 sagt Müller: „Sind des Orts in die 500 Häuser, Bürger und die da Bürgerrecht und Güter haben." Wenn von der Größe der Stadt die Rede ist, so sind die Vorstädte jetzt allemal mit gerechnet, denn dieselben waren seit 1410 zur Stadt geschlagen und wurden vom Rate mit verwaltet. Müller hat mit seiner „Schätzung" (immer noch keine offizielle, durch Zählung ermittelte Angabe) nicht übertrieben, was sonst bei ihm nicht selten ist. Das läßt sich an dem Schocksteuer-Kataster von 1737 nachweisen, der auf Grund des Normal-Katasters von 1628 gefertigt ist, der damals in ganz Sachsen als Grundlage für die Steueranschläge diente. Nach dem Steuer-Kataster von 1737 hat S. 694 Hausstätten, worin auch die wüsten Stätten inbegriffen sind. Sangerhausen hatte demnach 1628 694 steuerbare Häuser. Rechnet man die geistlichen und öffentlichen Gebäude, sowie die 5 Freihäuser und Freigüter hinzu, so wird die Zahl 700 nicht sehr viel daneben gegriffen sein. Multipliziert man diese Zahl mit der Haushaltungsziffer 5, so ergibt sich die Seelenzahl 3500, welche Zahl ungefähr man auch erhält, wenn man das 30fache der durchschnittlichen Geburtsziffer 120 nimmt. Während die auf die gesunde Basis des Ackerbaues gegründete Stadt Sangerhausen 1525 etwa 500 Häuser hatte, hat sich diese Zahl 100 Jahr später zur Höhe von 700 erhoben; während sie 1525 etwa 2500 Seelen zählte, hat sie vor dem eigentlichen Beginn des Dreißigjährigen Krieges in hiesiger Gegend etwa 3500 Einwohner. 1608 wird von Sangerhausen gesagt,[1]) daß sie unter den thüringischen Städten nicht die geringste und neueste, sondern für eine der vornehmsten zu achten sei, und solche an einem solchen Orte und Flur Landes gelegen, da von allerhand Früchten und Gewächsen, wo nicht überflüssig, so doch reichlich zu finden.

Auf die endlosen Durchzüge, unaufhörlichen Einquartierungen und unerschwinglichen Unkosten, welche der langwierige große deutsche Krieg brachte, kann hier nicht näher eingegangen werden.[2]) Wir wollen an dieser

---

[1]) Peccenstein, Theatrum Saxonic., III. 137—140.

[2]) Sie findet man aufgezeichnet in Müllers Chronik S. 315—350 und im 2. Teile dieser Chronik, welche wir im folgenden hier abdrucken werden. Lessing S. 227—263. Von den Drangsalen und Durchzügen im 30jährigen Kriege handelt „die Rede von dem Ungemach, das S. im 30jähr. Kriege erlitten", gehalten von Heydrich 1748 in den Sangerhäuser Schulreden.

Stelle nur einige hervortretende Ereignisse mitteilen. Zu Feuer und Schwert der Feinde gesellte sich ein unheimlicher Gast, die Pest. Im Jahre 1636 starben in Sangerhausen 623 Personen, nämlich an St. Jakobi 298, an St. Ulrich 325; 1637 starben 182, 1638 220, 1639 426, 1640 143, 1641 148, 1642 299. Es sind dies jedoch nicht alles Sangerhäuser Bürger, vielmehr sind dabei viele von auswärts von den Dörfern nach der Stadt gekommene Flüchtlinge. Erst von 1643 ab tritt wieder eine normale Sterbeziffer ein.

Müller sagt 1627 von der Stadt: „Die Nahrung ist vom Ackerbau, welcher doch gar schwer worden, weil das Getreide nichts gilt und das Ackerlohn doch gar groß ist, 17 und 18 Gr. von einer Art zu pflügen dieses 1627. Jahres, der Beschwerungen nicht zu gedenken, so vor Alters nicht gewesen. Teils nährt die Stadt der Weinwachs herum, welcher, da er gerät, gut und gesünder ist als der Eisleber Wein, welcher kalkig ist. Die Brauung täte auch etwas, wenn nur die überaus große Biersteuer nicht wäre und 12 Taler von jedem Gebräude gegeben werden müssen. Von Handwerkern und Handlungen gibts nicht sonderlich viel. Jahrmärkte hat man 3, Misericordias domini, Ulrici, Sonntag nach Michaelis." Ferner hebt er hervor, daß 1627 alles dreimal teurer sei als vor 100 Jahren. Seine Besoldung von 150 alten Schock sei schlecht, und habe es jederzeit an Mitteln gefehlt, sie zu verbessern.

1630 trat für Sangerhausen ein höchst schmerzliches Ereignis ein: Das Bergwerk ging nämlich in diesem Jahre ein. Gründe dafür fand man in den billigen Kupferpreisen, in der schlechten Kohlenbestellung, da zu viel Pferde vom Feinde geraubt würden, in dem Verlust des Reisholzes, dem baufälligen Stollen bei Gonna, den 9172 fl. betragenden Lohnschulden des Sangerhäuser Bergwerks.[1])

Was der Dreissigjährige Krieg der Stadt Sangerhausen von 1626 bis 1641 gekostet hat.

Im folgenden wollen wir eine Zusammenstellung der Kosten des 30jährigen Krieges von 1626—1641 nach einer im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg sub A 59 A Sachsen und Thüringen Nr. 1510 fol. 56—62 befindlichen Rechnung im Wortlaut mitteilen:

Summarisch Verzeichnuß

Was E. E. Rath und Stadt Sangerhausen die Jhare hero bey dem continuirenden Leidigen Kriegswesen, da faste alle marchen von freund und feinden uf Sie gerichtet gewesen, an einquartirungen und contribution ertragen und außreichen müssen.

---

[1]) Bericht über das Eingehen des Bergwerks 1630 vom damaligen Bergvogt Kalixtus Kern befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg, LIII Th. IVa, Nr. 311, fol. 20–35.

Anno 1626.

119 fl. 5 Gr. 9 Pf. vor den Keyserlichen Obristen, den Herrn Grafen von Merode, Item das Cerebonische Regiment an Proviant ausgereichet und uf die Woche gewendet, so die Kämmerei vorgeschossen.

Anno 1627.

729 fl. 8 Gr. $4^1/_2$ Pf. die Bürgerschaft,
72 „ 2 „ $1^1/_2$ „ an einer Post, dann
143 „ 12 „ — „ an einer andern Post vor Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen Kriegsvolk an Proviant naher Bornstedt und Osterhausen führen müssen, seind Wagen und Pferde außenblieben.

Anno 1628.

1125 fl. 2 Gr. 10 Pf. die Bürgerschaft und
145 „ 1 „ $10^1/_2$ Pf. an einer Post, dann
58 „ 19 „ — „ an einer andern Post der Rath vor dem Keyserl. Obristen Marchese Boitio Obristen Leutnant Cramm, Item zum Sold vor die Halt reuter vor des Hoff Rittmeisters Compagnie und Obristen Isolani Crabaten vorgeschossen.

Anno 1629.

199 fl. 13 Gr. 2 Pf. die Bürgerschaft vor das Keiserl. Kriegsvolk nach Heygendorf und Nieder-Röblingen Proviant schicken müssen.

Anno 1631.

992 fl. 12 Gr. 3 Pf. der Rath an Kriegskosten vorschießen müssen aus der Kämmerei.

Anno 1632.

3112 fl. 7 Gr. 9 Pf. der Rath aus der Kämmerei vorschießen müssen vor unterschiedene Kriegsvölker als die Weimarsche, Mitzschefahlische, Sparrenbergische u. a. Schwedische und an Proviant nach der Naumburgk und Heldrungen.

Anno 1633.

668 fl. 20 Gr. die Bürgerschaft,
26 fl. 13 Gr. der Rath aus der Kämmerei vor das Bunawische Regiment an Tractamentgeldern vor die Officirer und Stabs Personen ausgeben müssen.
1712 fl. 15 Gr. 10 Pf. der Rath aus der Kämmerei,
546 fl. 15 Gr. 5 Pf. die Bürgerschaft vor die Diethöfischen, Banerischen u. a. Völker mehr hergeben müssen.

Anno 1634.

2931 fl. 12 Gr. $4^1/_2$ Pf. die Bürgerschaft,
40 „ 12 „ $11^1/_2$ „ der Rath aus der Kämmerei vor Herrn General Feldwachmeisters und Obristen Dam Vitzthum von Eckstedt 3 Compagnien zu Fuß auf 4 Monat zu unterhalten,
384 fl. 6 Gr. 6 Pf. die Bürgerschaft,

4 fl. 14 Gr. 6 Pf. aus der Kämmerei vor Weimarsche u. Schwedische Völker,

1792 fl. 17 Gr. 11 Pf. der Rath aus der Kämmerei vor Königl. Schwedische u. Churfürstl. hohe Officirer vorgeschossen.

Anno 1635.

9841 fl. 4 Gr. 1 Pf. zu Unterhaltung 3 Compagnien Churfürstl. Völker des Altenburgischen Regiments, mehr

156 fl. 18 Gr. 2 Pf. die Bürgerschaft und

209 „ 8 „ 10 „ der Rath hergeben müssen, und 600 Scheffel Hafer und 150 Scheffel Gersten.

Nota. Wenn der Hafer, so die Bürgerschaft und ein jeder seinem Reuter ausgeben müssen, alle specificiret werden sollte, würde sich die Anzahl weit über 2000 Scheffel belaufen.

Anno 1636.

5031 fl. 18 Gr. 5½ Pf. die Bürgerschaft,

1849 „ 14 „ — „ der Rath bei einquartierung der Schwedischen, Molekische und Pfulischen Völker ufgangen. Item

227 fl. 10 Gr. 4½ Pf. die Bürgerschaft,

98 „ 4 „ 7½ „ der Rath aus der Kämmerei hergeben zu den Magdeburgischen Proviantfuhren. Mehr

1482 fl. 19 Gr. 4 Pf. die Bürgerschaft,

264 „ 12 „ 2 „ der Rath aus der Kämmerei vor die Guarnison in Magdeburg uf 4 Wochen. Item

836 „ 14 „ 7½ „ die Bürgerschaft,

476 „ 9 „ 10½ „ der Rath vor des Herrn General Feldwachmeisters Vitzthums zu defendirung der Stadt Sangerhausen eingelegte Salva Guardi ufgangen. Mehr 47 fl. 12 Gr. die Bürgerschaft zu abwendung der Hatzfeldischen Armee einquartierung ufgewendet. Ferner

67317 Pfund Brote vor 11 Regimenter Churfürstl. Völker Proviant angeschafft und ausgeben müssen uf Herrn General Vitzthums ordre. Mehr

28 fl. 15 Gr. die Bürgerschaft,

28 „ 20 „ der Rath aus der Kämmerei besage der Additional Rechnung sub No. 3 vor die Hatzfeldische Pagage. Item

485 fl. 14 Gr. 4½ Pf. die Bürgerschaft,

359 „ 7 „ 4½ „ der Rath vor die Götzische Armee colligiret und ausgeben. Mehr

1573 fl. 18 Gr. 9½ Pf. die Bürgerschaft und der Rath uf die andere Pfulische Einquartierung der Schwedischen Völker aufgangen. Noch mehr

590 fl. 18 Gr. von der Bürgerschaft zu der Pfulischen bezahlung der 1000 Thaler.

Anno 1637.

48 fl. 11 Gr. 7 Pf. die Bürgerschaft und
180 „ 14 „ 11 „ der Rath wegen der 10. und 11. Woche für das Pfulische Regiment noch hergeben müssen. Mehr
93 fl. 2 Gr. 6 Pf. die Bürgerschaft und
84 „ — „ 6 „ der Rath vor die gedingete Wache. Item
406 „ 9 „ 6 „ die Bürgerschaft vor die Magdeburgische Garnison. Mehr
411 „ 2 „ 8 „ die Bürgerschaft,
49 „ 1 „ 5 „ der Rath uf die 5. Woche vor die Magdeb. Garnison. Item
1934 fl. 8 Gr. 8 Pf. die Bürgerschaft,
36 „ 6 „ 11 „ der Rath uf Herrn General Vitzthums erfordern wegen begehrter 1000 Thl., da das Denische Regiment anhero uf die execution geschickt, aufgangen. Mehr
655 fl. 15 Gr. 8 Pf. die Bürgerschaft bei Hauptmann Schirmers einlogirung. Item
626 fl. 1 Gr. 6 Pf. die Commun vor Hauptm. Schirmern. Mehr
4201 „ 4 „ 2 „ die Bürgerschaft vor die Zehmische Leibcompagnie uff 22 Wochen vom 1. Aug. bis den 22. Dezember 1637.

Anno 1639.

4932 fl. 20 Gr. $8^1/_2$ Pf. die Bürgerschaft zur Jitzwischkischen Contribution und bei desselbigen Regiments einquartierung an barem gelde ausgeben. Bei der Mansfeldischen belägerung der Bürgerschaft Getreide Vorrath zweimal visitiret und einmal den Zehenden und zum andern mahl den 5. Scheffel abgenommen worden, hat auch in 1000 fl. gestanden. Mehr

1049 fl. 17 Gr. $11^1/_2$ Pf. die Bürgerschaft durch gemachte Anlage vor die Mansfeldische Schwedische Besatzung ausgeben. Mehr

228 fl. 12 Gr. die Bürgerschaft vor die Pfulische Salva Guardi. Item

626 fl. 7 Gr. 8 Pf. die Bürgerschaft vor die Mansfeldische Garnison vermittels einer Anlage. Mehr

3661 fl. 12 Gr. 6 Pf. die Commun vor die Mansfeldische Garnison durch eine Anlage. Noch

2278 fl. 6 Gr. 11 Pf. die Bürgerschaft vor die Mansf. Garnison. Ferner

4148 fl. 12 Gr. $10^1/_2$ Pf. die Bürgerschaft vor die Mansfeld. Garnison. Item nach Mansfeld an Getreidich geliefert:

1111 Schffl. Rocken, 40 Schffl. Gersten und $21^1/_4$ Schffl. Hafer. Ferner 228 fl. 12 Gr. die Bürgerschaft als der Keyserl. General von Sahlis mit seinen Völkern alhier vorbei marchiret an Proviant ausreichen müssen. Mehr

1371 fl. 9 Gr. die Bürgerschaft,

114 „ 6 „ der Rath vor die Churfürstl. Völker des Hauses Querfurt dahin geschickt. Item

307 fl. 9 Gr. und dann } die Bürgerschaft
30 „ — „ Nebenspesen }
ebenfalls nach Querfurt geschickt.

Item Anno 1639 bis 1640:

2719 fl. 4 Gr. die Stadt uf das Haus Heldrungen dem Hauptmann Christoph Hofmann zu unterschiedenen mahlen vom 15. Okt. Anno 1639 bis den 4. Dec. 1640 und daß er das Haus ufgeben zur Contribution entrichtet, incl. das Vieh, so er dem Stifte zum heiligen Geist abgenommen.

Anno 1640.

2300 fl. die Bürgerschaft, dann

200 fl. an 6 Pferden und 1 Wagen über den Proviantfuhren außenblieben, 1 Pferd zu 30 fl. gerechnet. Bei eroberung des Hauses Heldrungen vor die Schwedischen Völker, der Wrangelischen Bregade 2 Regimenter zu Fuß Proviant und Verpflegungsgelder, auch eine Zeit wirkliche einquartierung, bis die Gelder zu Wege bracht, halten müssen. Mehr

An Getreidich vor die Schwedische Völker auf das Haus Mansfeld schicken müssen:

172¼ Scheffel Rocken,
13 „ Gersten,
58½ „ Hafer, Mehr
28 „ Rocken Capit. Kirchringen,
88 „ „ Major Bellen,
auch nach Mansfeld geliefert.

Item von Anno 1640—1641:

4228 fl. 12 Gr. an geld Contribution ufs Haus Mansfeld an 3700 Thl., um welcher Posten willen die Bürgermeister, Rathsherren und Stadtschreiber zu unterschiedenen mahlen naher Mansfeld geführt und alda in schweren arest gehalten worden.

Anno 1641.

342 fl. 18 Gr. an Gelde und

2000 Schffl. Rocken, worunter etwas wenig gersten gewesen, so alles naher Erfurt geliefert werden müssen, welche Lieferung auch in 1000 fl. gestanden. Item

5000 fl. die Bürgerschaft,

600 fl. an 10 der besten Pferde vor die Banerische Leib-Compagnia hier aus der Stadt abgelanget, jedes zu 60 fl.

1000 fl. vor 20 starke Pferde samt den geschirren vor die Schwedische artillerie hier abgelanget worden, jedes zu 50 fl.

450 fl. vor einen gar Neuen Heerwagen mit decken und allem, samt 6 guten Pferden und geschirr General Major Wittenbergen verschaffen und

machen lassen müssen, 1 Pferd samt dem Geschirr nur zu 60 Thlr. gerechnet. Mehr

160 fl. Noch vor 8 Wagen mit flechten die andern Officirer mitgenommen jeder nur zu 20 fl. gerechnet. Mehr

Mit der Contribution naher Mansfeld vor die Schwedische Garnison continuiret und entrichtet:

182 fl. 18 Gr. an 160 Thl. Im Monat Majo,
228 „ 12 „ „ 240 „ „ Junio,
514 „ 6 „ „ 480 „ „ Julio, Aug. und Sept., jeden Monat 150 Thl.

4000 fl. haben die anhero gelegte Churfürstl. Völker von Herrn Ober General Kriegs-Kommissarii des von Schleinitzens Esquadron von 23. Maii da sie alhier ankommen, bis itzo zu ausgang des Monats Septemb. mit dem gethanen Vorschuß zu verpflegen gekostet.

Ferner hat die arme in grundt verderbte Stadt Sangerhausen über vorgesetzte schwere Contributiones noch wirkliche einfelle und total Plünderungen erlitten.

Anno 1632 ist der Einfall und Plünderung von den Keiserlichen Merodischen Völkern geschehen, und ist die Stadt ruiniret und geplündert, daß es ufs genaueste gekostet 8000 fl.

Anno 1639.

Von den Schwedischen Strickischen Regiment hat gekostet über 2000 fl.

Anno 1640.

Von 3 Schwedischen Regimentern als den Pfulischen, Chur- und Lieffländischen, hat mit dem baren gelde, so die Stadt hergeben und nachschicken müssen, über 4000 Thaler gekostet, thun 4571 fl. 9 Gr.

Anno 1641.

Den 1. Junii durch eine Schwedische starke Partei aus der Erfurtischen und Mühlhäusischen Garnison die Stadt überfallen und an mobilien, Pferden und Rindvieh über 4000 fl.

Ferner diese Erfurtische Partei, worunter viel Bürgerssöhne mit gewesen sein sollen, die Amtsdörfer ausgeplündert, über 3000 Häupter Schafe, Ziegen und Schweine, wie dann auch vor der Stadt 500 Häupter Schafvieh weggenommen, kostet der Stadt über 1000 fl.

Summa Summarum aller dieser Schäden und Kosten

109531 fl. 16 Gr. 1 Hl. an gelde incl. 12704 fl. 1 Gr. 3½ Pf., so der Rath aus der Kämmerei vorgeschossen, wie folgende Specification zeigt.[1])

3399¼ Scheffel Rocken, }
203 „ Gersten } Sangerhäuser Maß.
679¾ „ Hafer }
67317 Pfund Brote.

[1]) Siehe das folgende Verzeichnis von 1631—1637.

Nota.

Über diese Summa seindt noch viel wirkliche einquartierungen und auslosungen, so die Gemeine Bürgerschaft getragen, vorgangen, so sich wenigers nicht uf eine hohe Summa belaufen, man hat aber um geliebter Kürtze derselben Specification, weil zumaln nicht alles ufgeschrieben werden können, übergehen wollen.

Gleichzeitig sei hier das Verzeichnis der vom Rate von 1631—1637 geleisteten Vorschüsse nach einem Original-Konzept wörtlich mitgeteilt:

Verzeichnis, was der Rath zu Sangerhausen nachfolgende Jahre in die Contributions Rechnungen vorgeschossen:

Anno 1631:	868 Taler	12 Gr.	3 Pf.	vor Königl. Maj. in Schweden und sonsten.
Anno 1632:	219 „	11 „	1½ „	in Herzog Wilhelms zu Sachsen Einquartierung.
Anno 1632:	134 „	5 „	9½ „	zum Naumburgischen und Heldrungischen Proviant.
Anno 1632:	37 „	— „	7 „	in die Defensions-Anlage.
„ 1632:	2332 „	14 „	3 „	in gemeinen Kriegssachen.
„ 1633:	2580 „	18 „	11 „	in 6 Anlagen vorgeschossen.
„ 1634:	1551 „	13 „	11 „	in die Gasthöfe und sonsten.
„ 1635:	183 „	5 „	10 „	an die kurfürstliche Cassa die 13 Wochen.
„ 1635:	1314 „	— „	— „	in der Altenburg. Einquartierung.
„ 1636:	1618 „	11 „	– „	zur 1. schwedischen Einquartierung.
„ 1636:	85 „	22 „	7½ „	zur Magdeburgischen Mehlfuhre.
„ 1636:	232 „	18 „	2 „	für die Magdeburger Garnison.
„ 1636:	416 „	21 „	10½ „	zur Vitzthumschen Salva Guardi.
„ 1636:	640 „	2 „	8½ „	zur andern schwedischen Einquartierung auf 9 Wochen.
„ 1637:	158 „	2 „	10 „	die 10 u. 11 Wochen schwed. Einqu.
„ 1637:	42 „	20 „	5 „	die 5 Wochen für die Magdeburg. Garnison.
„ 1637:	31 „	22 „	11 „	wegen 1000 Thl. für die Magdeb. Garnison.
„ 1637:	314 „	10 „	5½ „	wegen General Götzens Proviant.
„ 1637:	73 „	12 „	6 „	wegen ausgestellter Wache in den Toren.

Summa: 12836 Taler 12 Gr. 2 Pf.

Ereignisse im Dreissigjährigen Kriege.

Aus den vielen Ereignissen, Durchzügen, Einquartierungen und großen Drangsalen der Stadt im 30jährigen Kriege wollen wir nur einige der wichtigsten Begebenheiten näher erwähnen.

Tilly in hiesiger Gegend 1631.

Als Magdeburg am 10. Mai 1631 von Tilly erobert war, kam derselbe um Pfingsten mit seiner ganzen Armee in die hiesige Gegend. Er nahm seinen Weg über Eisleben nach dem Weimarschen. In Eisleben hat ein Soldat nach Luthers Bildnis geschossen. Tilly selbst lag auf dem Schlosse zu Oberröblingen. Das tat dem Dorfe großen Schaden; man fütterte den Weizen, die Gerste und den Hafer von den Stücken, den Roggen zerfuhr und zertrat man. Das Vieh vom Lande war zum größten Teil in der Stadt, „da mußte es lauschen." Am 29. Mai wurde in Einzingen die Kirche von der Tillyschen Armee geöffnet, Turm und Kirchtüren zerschlagen, eine zinnerne Kanne, eine Nößelflasche, die Wachslichte vom Altar, das Geld im Cymbel, ein Tuch genommen, in der Pfarre der Ofen eingeschlagen, eine Bank in der Badestube verbrannt und sonst noch viel zerschlagen. In Sotterhausen waren die eisernen Stäbe in den Kirchfenstern von den Soldaten ausgeschlagen. Der Dillyen-Anger bei Sotterhausen soll von Tilly den Namen haben. Von hier zog er am 4. Juni nach Hessen. Er marschierte über Artern. Zwischen Artern und Frankenhausen ließ er seine Armee etliche Tage ausruhen, er selbst hatte am 23. Juni in Oldisleben sein Quartier. Von seinem Lager aus, das ein Teil seines Heeres bei Kachstedt hatte, wurden auch die schwarzburgischen Orte und besonders Frankenhausen geplündert und in Brand gesteckt. Erfurt löste sich mit 50000 Taler. Da jedoch Gustav Adolf ins Stift Magdeburg rückte, zog Tilly von Eschwege auf dem alten Wege nach Mühlhausen zurück. In Bottendorf fiel ein streifender Haufe ein und erschoß einen Mühlknappen, in Schönewerda und Gehofen wurde geplündert. Tilly lag zu Eisleben und ließ Sittichenbach und die Dörfer dazu rein ausplündern. Auch in der Grafschaft Stolberg haben die Tillyschen übel gehaust.

Vor der Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631 wurden in Sachsen die Ritterpferde aufgeboten; von Beyernaumburg kämpften der Junker Hans Mose und 2 Reiter mit 2 Ritterpferden daselbst mit.

1631 nahmen die Soldaten in Sangerhausen auf einmal 15 Pferde vor den Toren im Angesicht der Wächter, die nicht einen Schuß nach den Dieben taten, weil sie keinen Befehl dazu vom Hauptmann hatten. Sie hielten die Tore immer zu, achteten aber nicht auf die Pferde vor den Toren.

Gustav Adolf in hiesiger Gegend.[1])

Interessant ist, was der Zeitgenosse Superint. Sam. Müller in Sangerhausen in s. Chronik S. 327 über Gustav Adolf sagt: „Er war in Kriegen allenthalben vornen an, dirigirte alles selbst, trauete den Obristen nicht, verstand sich wohl auf Schanzen und Graben, war freundlich, redete mit jedermann, hielt nichts auf schöne Kleidung, ging schlecht rein, von Person schön, groß und dick. Die Kaiserlichen schalten erstlich gewaltig auf ihn, nannten

[1]) Vergleiche Spieglers Aufsatz Der Zug Gustav Adolfs von Querfurt nach Erfurt (September 1631) Cölledaer Anzeiger 1902, Nr. 227.

ihn einen Wasserhund, sagten, er stünde nicht, wühlte nur in die Erde, wie eine Sau. Sie erfuhrens aber, daß er nicht stünde, wäre Not gewesen, daß sie gestanden hätten, er konnte ihnen Beine machen."

Nach der Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631 zog Gustav Adolf von Halle aus, das er eingenommen hatte, auf seinem Zuge nach Franken am 17. Sept. 1631 auf Querfurt zu, wo er eine Nacht logierte; seine Kanonen schickte er über Steigra und Karsdorf nach Leubingen. Am 18. schickte ihm die Stadt Eisleben 23500 Pfund Brot nach Querfurt. Da aber die Wagen so langsam fuhren und die Armee schon im Marsch war, mußte man bis Artern mit fahren, welchen Proviant Ihre Königl. Maj. mit großer Danksagung angenommen und die Pferde nebst den Wagen unversehrt wieder anher geschickt.[1]) Der kaiserliche Schloßkommandant in Querfurt ergab sich mit seinen 35 Mann dem schwedischen Rittmeister Panse. Als am 17. September Gustav Adolf in Querfurt ankam, lagerte sich das Fußvolk zwischen der Stadt und Obhausen, die Reiterei in den umliegenden Dörfern. Sie fütterten fast alles Sommergetreide und plünderten die meisten Häuser.[2]) Gustav Adolf quartierte sich bei dem Stadtschultheißen Schobiß (Schobeß) in der Klostergasse ein, in dem Hause, das 1840 Haferburg gehörte. Am Morgen des Weitermarsches fragte der König nach der Bezahlung für sich und seine Umgebung. Schobeß verweigerte die Annahme jeder Zahlung. Da griff er an seinen Koller und riß eine an ihm hängende silberne Medaille von der Kette und gab sie seinem Wirt zum Andenken mit samt dem Stücklein Kette daran. Beides hat sich lange in der Schobeß'schen Familie in Querfurt erhalten. Erst später ging die Münze durch Verheiratung einer Urenkelin an die Familie Schomburg in Querfurt über, bei der sie von dem ältesten Gliede derselben aufbewahrt wurde und 1832 noch da war. Am 6. November 1832 wurde sie bei der Einweihung des Denkmals bei Lützen beim Festmahle allen Anwesenden gezeigt. Von Querfurt kam Gustav Adolf nach Artern. Von Artern ging sein Zug nach Erfurt, welches ihm am 22. September seine Tore öffnete. Von Artern aus war sein nächstes Quartier in Leubingen. Auf dem Felde zu Artern suchten ihn die Abgesandten von Erfurt auf, um mit ihm über den Empfang zu verhandeln. Das Protokoll ist datiert: „Geschlossen im Felde vor Artern." In Leubingen traf er mit dem von Querfurt geschickten Heere zusammen. Auch hier stellten sich Abgesandte von Erfurt ein, um mit ihm über die Verpflegung der Truppen zu reden.

Bei Artern soll Gustav Adolf vom 19. bis 20. Sept. 1631 sein Lager im Helmfelde in der Nähe des Königsstuhles, der davon fälschlich den Namen haben soll, gehabt haben; (doch wird er schon 1617 und 1624 als Königs-

---

[1]) Eisleber Chronik S. 129.

[2]) Schneider, Beschreibung der Herrschaft und Stadt Querfurt, 1654, S. 1271.

stuhl erwähnt.[1]) Als er daselbst in seinem aufgeschlagenen Zelt frühstückte, soll ein Hahn auf dem sog. „Hahnstein" gekräht haben. Der Hahnstein, ein etwa mannshoher, erratischer Block, lag etwa 100 Schritt nordwestlich vom Königsstuhl, jetzt Gustav Adolf- oder Schwedenstein wegen des 1832 dahin gesetzten Denkmals. Nach der Separation ist der Hahnstein zerschlagen worden und damit das Quadrat auf dem Marktplatze östlich vom Kriegerdenkmal gepflastert worden. Nach einer andern Sage, die jedenfalls von Katholiken erdichtet ist,[2]) soll einst ein König die Stadt Artern belagert und sein Zelt beim Königsstuhl aufgeschlagen haben. Es hätten sich aber zu solcher Zeit 3 Engel auf der Altstädter Kirche etlichemal sehen lassen, wodurch der König erschrocken und die Belagerung wieder aufgegeben. Diese Engelsbildnisse ständen auch noch zum Andenken in dieser Kirche auf dem Altar. Müller sagt: „Als der Schwede hier vorüber gezogen, hat man ihm etliche Wagen mit Bier, Wein und Brot aus der Stadt S. zur Verehrung geschickt, das hat er in Gnaden angenommen, die Pferde und Wagen kamen alle wieder. Wenn es Kaiserliche gewesen wären, wäre keiner wiederkommen, die behielten Wagen und Pferde und schlugen die Fuhrleute noch darzu." Am 20. Sep. zog Gustav Adolf an der Spitze seiner Truppen durch die Unstrutfurt und weiter den Dammweg zwischen Ober- und Unterrieth über die Hohe Schrecke und Schmücke durch Oberheldrungen und Harras nach Leubingen, Sömmerda und Erfurt. Hans Christoph v. Trebra, Besitzer von Braunsrode, sagt in seiner Lebensbeschreibung, daß der König am 20. Sept. mit seiner ganzen Armee auf Artern durchgezogen, „da ich ihn zu Oberheldrungen durchreiten gesehn." Kurz vor der Schlacht bei Lützen zog der König Mitte Oktober 1632 aus Franken her von Erfurt über Buttstädt nach Naumburg und Weißenfels. Auch diesmal mußte ihm Sangerhausen Proviant an Bier, Brot, Vieh u. a. schicken. Nach der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632 kam „bald das Geschrei, der König wäre in dem Treffen selbst blieben auf der Wahlstatt von 4 Schüssen, wiewohl die Reden unterschiedlich gingen und der eine so, der andere so es erzählten. Andere sagten das Widerspiel, als wenn er lebte und sich kurieren ließe, welches auch alle ehrlichen Leute wünschten wahr zu sein. Endlich erfuhr man, wie es wäre, nach 3 Wochen erst, daß leider der tapfere König blieben wäre."[3]) Durch diesen Streit unter den Leuten ist die Redeweise entstanden: „Es ist nicht richtig bei (mit) Leipzig." Am 5. Dezember 1632 kam in Querfurt die Königin-Witwe von Schweden an und reiste den folgenden Tag mit ihrem ansehnlichen Gefolge nach Halle weiter. Den 16. Juli 1633 wurde die Leiche des Königs in Pommern aufs Wasser gebracht, um nach Schweden transportiert zu werden. Im Amt Allstedt hielt man deswegen ein Leichenbegängnis mit Läuten und

[1]) Vor der Separation von 1850 war der Königsstuhl ein etwa $^2/_3$ m über das Feld erhabener, dreieckiger Platz von etwa 4 Ruten Fläche. Seit der Separation ist er etwas größer geworden.

[2]) Sie steht in Merian, Topogr. sup. Sax., 1650, S. 27.

[3]) Müllers Chronik S. 888.

Predigen, im Kurfürstentum Sachsen tat man das nicht. Nach einem unter den Pfarrakten zu Weißenfels befindlichen Schriftstück soll das Herz des Königs unter der Kanzel der Stadtkirche daselbst beigesetzt und nicht nach Schweden gebracht sein. Am 6. November 1832, als am Todestage Gustav Adolfs, wurde in Arternscher Flur beim Königsstuhl ein vom Goldschmied Sann in Artern gefertigtes Denkmal, der sogen. „Schwedenstein" errichtet. Auf der Ostseite steht der Namenszug Gustav Adolfs, sein Wahlspruch: Gott mit uns, ein Kreuz und Schwert und Lorberzweig darunter, daneben G. A., darunter d. 6. Nov. 1632. Auf der Westseite stehen die 3 schwedischen Kronen und die Worte: „Hier war einst Gustav Adolf, König von Schweden. Zu seines Namens Ehre errichtet d. 6. Nov. 1832." Der Platz ist mit Akazien bepflanzt und vom Bahnhofe aus schon sichtbar. Gegenwärtig erbauen die Katholiken in der Nähe eine katholische Kapelle.

Die Plünderung in Sangerhausen 1632.

Ueber die Plünderung Sangerhausens am 22. bis 24. Oktober[1]) 1632 durch Merode berichtet Müller S. 330:

„Pappenheim ist selbst nicht zu uns gekommen, hat aber sich auf uns einer von seinen Obristen Graf Joh. von Merode, ein Lütticher, der vordem zu Allstedt gelegen, gewendet mit 7 Regimentern, meist zu Roß, den zwar der Rat gutwillig eingelassen und 1600 Taler geben wollen, die Plünderung abzuwenden, weils ihm aber zu wenig gedeucht und er 30000 haben wollen, hat er die ganze Stadt plündern lassen und auch der Kirchen und Rathäuser nicht verschont; da ist alles aufgeschlagen und weggenommen worden, daß man sein Elend gesehen. Schösser, Amtschreiber, der Diakonus M. Mogk, die meisten Herren und Bürger waren auf den Harz gewichen und waren nur 3 Bürgermeister blieben, aus den Ratsherren auch 4. Heinrich Mogk, der Kämmerer, ist wohl blieben, aber sich auf den Kirchturm salviert neben den Superintendenten M. Sam. Müller, sein Weib, Kinder und Gesinde, und andere gute Leute, Manns- und Weibspersonen. Denn es galt da keines Harrens in den Häusern, weil diese Gäste den Wirt übel hielten, schlugen, rüttelten und peinigten; die Weibsbilder aber schändeten und nur Geld begehrten. Viel Dinges war vor ihnen vergraben und vermauert, das haben sie meistenteils gefunden und weggenommen. Des Superintendenten vergrabene Sachen fanden sie alle, der nahm Schaden auf die 800 Taler, raubte ein einziger Kerl vor dem Einzug noch des ganzen Volkes, aus seiner Wohnung 13 Pferde, die anderen Leuten zustanden; 2 Kutschwagen und 200 Taler, so dem Pfarrer zu Schloßheldrungen (M. Churstein), der mußte seine

[1]) Müller gibt in seiner Chronik den 6. und 7. Okt., an andern Stellen seiner Aufzeichnungen aber richtig den 22. u. 23. Okt. an. Nach dem Kirchenbuch zu St. Ulrich ist die Plünderung am 22. Okt. gewesen.

8*

Laden aufschließen und zusehen, durfte kein Wort dazu sagen. Mußte sich dann in die Kirche begeben, da lag er im Chor zu Bette, da waren und schwärmten sie um ihn her, wie die Bienen, etliche gaben ihm böse, etliche gute Worte, etliche und darunter ein Kapuzinermönch brachten ihm Essen und Trinken und befahlen seinem Weibe, nicht von ihm zu gehen. Vom Superintendenten wollte man 1000 Goldgulden haben. Vor die Kirche und den Turm war zwar Schildwache gestellt, das half wider die gemeinen Kriegsleute, aber nicht wider die Offiziere, die schlugen wohl diejenigen, so die Sakristei und den eisernen Kasten darin aufbrachen, sie behielten aber 3 Kelche mit Patenen und die silberne Kanne selber, öffneten auch das Gewölbe über der Tür (im Süden) und nahmen daraus schöne Geräte, Kleidung, Silberwerk, so die Leute hinauf geschafft hatten. In der Kirche St. Ulrich verdarben sie die Orgel, nahmen die Pfeifen meist heraus, zerrissen und durchschlugen die Bibel mit Spitzhammern. In den Höfen machten sie Feuer vor den Scheunen und auf dem Miste. Trugen aus den Scheunen das Getreide, streuten es den Pferden unter, verbrannten Stühle, Bänke, Kasten, Laden, Tische, Leitern, Türen, Fässer, obgleich sie Holz hatten. Den Fenstern und Oefen taten sie nicht viel, weil sie vielleicht Winterquartier da zu nehmen hofften, hatte es auch der Merode verboten, solche Sachen zu zerschlagen. Als sie alle weggezogen waren, fanden sich 6 Reiter vor Bürgermeister Michelmanns Haus, trieben Bürgerm. Kannegießer vor sich her, suchten den Superint. darin und wollten von ihm 50 Taler haben. Sie schlugen beide übel und blutrünstig, schossen in den Keller und ritten davon. Nach dem Abzuge war Feuer in allen Höfen, das brannte schon um sich, daß man zu löschen genug hatte. Wenn niemand in der Stadt geblieben wäre, wäre die Stadt mit Feuer angegangen. 2 Tage darauf kamen die Ausgeflohenen wieder, deren etliche die Gebliebenen spotteten und gar Diebstahl ziehen, sie hätten ihre Sachen verpartiert." Am 27. Oktober konnte bei einer Taufe die Kirche nicht geöffnet werden, „dieweil das viel Geräthe und allerlei Vorrath ist in die Kirche getragen worden wegen Kriegsgefahr." Müller schreibt in einer Abschrift von Tryllers Fundation im Ephoralarchiv Kap. A litt. R, Nr. 1: „Dann ist die von Herrn Tryllern dem Altar S. Jacob vertestirte silberne Kanne von 67 lothen geraubt worden, beneben allen Kelchen und patenen, daß man aus Zihn drauf speisen müssen. Den Räubern und plünderern doch ist die beut nicht bekommen. Denn den 6. Nov. drauf wird die Keyserliche Armee bei Lützen im Stift Merseburg geschlagen und ihr alles abgenommen durch die Schwedischen etc."

Den 21. Oktober brachen die Pappenheimer in Artern ein, das 3 Tage geplündert wurde. Den 23. Okt. nahmen sie dem v. Trebra zu Gehofen 55 Stück Rindvieh, 5 Schweine und 6 Kälber, schlachteten sie und tranken 14 Eimer Wein und 10 Eimer Bier dazu. Der Wendelstein erlitt 8000 fl. Schaden, 160 Kühe trieb man fort, nur 2 alte, die nicht mehr fort konnten, ließ man zurück. Auch auf den Dörfern bei Sangerhausen wurde geplündert:

Riethnordhausen wurde in Brand gesteckt; Einzingen, durch das Merode am 24. Okt. seinen Marsch nahm, wurde ausgeraubt.

Die Schwedische und Kaiserliche Plünderung 1636.

1636 war die schwedische und kaiserliche Plünderung. Im Februar kam der Obrist Molcke unter dem schwedischen General Baner nach Hettstedt. Von hier aus accordierte Sangerhausen mit ihm auf 1400 Taler. Den einen Abgesandten, Dr. Georg Thiele, behielt er da, bis das Geld gezahlt war. Doch der rechte Brandschatzer kam erst noch. Es war der Obrist Pfuhl, welcher 12000 Taler forderte, war aber mit 4000 zufrieden. „Georg Thielen v. Werthern zu Brücken Geld, Geschmeide, so er kurz zuvor aus Erfurt wieder geholt, wurde gefunden und weggenommen. Den Asseburgern zu Beyernaumburg wurde das Haus übel zugerichtet, an 4000 Scheffel Getreide genommen, neben allem Vieh und Viktualien. Zu Emseloh blieb nichts. Der Wallhäuser Asseburger kam gnädig davon, dem legten die Schweden Salveguardia aufs Haus. Das taten sie auch zu Oberröblingen und Edersleben. Martinsrieth ließen sie alle zufrieden eines Obristen-Wachtmeisters wegen, Georg Fischer, der ihnen diente und aus dem Dörflein war und der Stadt S. zur Brandschatzung 500 fl. lieh."[1]) Es kostete große Mühe, die Brandschatzung einzubringen. Die Schweden drohten mit Plündern und Anstecken. Daher gingen Dr. Thiele und Dr. Mich. Tryller und der Bergvogt Kern von Haus zu Haus und baten um Geschmeide und Silberwerk. Die Schweden nahmen zwei Geißeln mit nach Lettin. Vor den Schweden floh, wer da konnte: Der v. Witzleben zu Roßleben floh mit seiner Familie nach Erfurt, wo er ein halbes Jahr blieb. Georg v. Geusau zu Schönewerda, der unter dem Kroatenregiment des Isolano ein Leutnant gewesen war, Otto v. Kalb auf Kalbsrieth flohen mit dem Rittmeister v. Eberstein. Letzterer wurde von 56 Dragonern im Reinsdorfer Felde am 18. Jan. angegriffen und mit 3 tödlichen Geschossen verwundet, so daß er zu Reinsdorf starb; ebenso fiel der v. Kalb, Geusau wurde um 1000 fl. erleichtert. In Artern wurde 4 Wochen hinter einander geplündert; die Dokumente auf dem Rathause wurden zerrissen. In Schönewerda, das auf einer Insel lag und Zugbrücken hatte, setzten sich die Einwohner zur Wehr; die Räuber kamen aber mit Verstärkung am 11. Februar wieder, fanden aber den Ort leer, weshalb sie ihn vollständig ruinierten. In Bottendorf lagen 4 Kompagnien 4 Monate lang. Auf dem Wendelstein war alles Vieh weggenommen. Die Brücke über die Unstrut war abgebrannt, Weinkeller, Schenkhaus, Fischhaus, Türen, Fenster, Dächer ruiniert. In Sotterhausen

---

[1]) Müllers Chronik S. 347.

raubten die Schweden 39 Scheffel Gerste und 31 Scheffel Hafer vom Kirchengetreide.

Kaum waren die Schweden abgezogen, so rückten die Kaiserlichen ein. Diese teilten sich so, daß 16 Regimenter zu Fuß auf der südlichen und 14 Regimenter zu Roß auf der nördlichen Seite der Finne vorrückten. „Die Kaiserlichen machten es weit ärger als die Schweden, nahmen alles, was jene gelassen, verjagten die Leute aus den Dörfern, brannten und hetzten sie aus den Gehölzen, daß sie nirgends sicher waren, denn in den Städten; den ganzen Harz und alle Amtsdörfer machten sie leer von Gut, Volk und Vieh. Mußte sich das Volk teils elendiglich behelfen und fingen an zu sterben, daß dieses Jahr viele in Sangerhausen starben, meistens vom Lande, da hob man an, die Schweden zu loben."[1]) Allstedt wurde des Nachts erstiegen und ausgeplündert, die Leute gemartert, ihrer viele verwundet und erschossen. 5 Fahnen legten sich nach Brücken, Wallhausen und Roßla. Diese Reiter verjagten die Schnitter, nahmen ihnen Sicheln, Sensen, spannten die Pferde aus, stahlen Vieh aus den Ställen. „Wir durften unser Vieh nicht kühnlich austreiben, mußten Musketiere dabei halten und von jedem Stück 15 Pfg. die Woche geben." Dem Hirten der Oberstadt in Sangerh. wurden 8 Schock Rindvieh genommen. Dem v. Werthern nahmen sie 36000 Scheffel Getreide. „Den Asseburgern zu Wallhausen soffen sie aus 1500 Eimer Weins. Sein Rindvieh starb Hungers, weil es nichts als Stroh bekam. Er lag auf der Kimelotte zu S., Werthern war auf dem Schlosse beim Landknecht, wollte keiner heim und ernten lassen. Sie drohten, die Untertanen hängen zu lassen, daß sie nicht ausgeflohen waren, so hätten die Soldaten wohl weichen müssen."[2]) Den 1. Nov. 1636 wurde Hans Treise zu Hohlstedt ohne Sang und Klang begraben, „weil eben zur selben Zeit die Kaiserlichen Landsknechte, unsere Freunde, das Pfarrhaus und ganze Dorf also beraubt, daß es Türken nicht ärger hätten machen können." Der Wendelstein war ganz verbrannt, so daß die bloßen Brandmauern nur noch standen; nicht ein Stück klein und groß Vieh, kein Körnlein Getreide war mehr da. Die dazu gehörigen Dörfer waren verwüstet, so daß keine lebendige Seele sich da mehr aufhielt. Die Pest wütete wieder im Lande. Es starben in Sangerhausen 623, in Gehofen 89, in Edersleben 51, in Beyernaumburg 23. 1637 starben in Gehofen 117, in Roßleben 55, in Donndorf 58, in Allerstedt 39, in Wallhausen 52, in Edersleben 19.

Der Überfall bei Artern 1641.

Das traurigste Ereignis war der Überfall der Schweden bei Artern 1641.

[1]) Müllers Chronik 348.

[2]) Daselbst S. 349.

Lessing stellt in seinen Denkwürdigkeiten S. 255 auf Grund einer schriftlichen Eingabe des Rats an den General Baner vom 2. April 1641[1]) den Vorfall folgendermaßen dar:

Auf die dringende Bitte der Bürger war Sangerhausen nach dem Abzuge der Kaiserlichen von dem schwedischen Kommandanten mit einer unbedeutenden Schutzwache versehen worden, die aus dem Leutnant Ludolph und einer geringen Anzahl schwedischer Soldaten bestand. Wie wenig aber diese im stande war, die Stadt vor den räuberischen Überfällen einzelner umherstreifender Parteien zu sichern, zeigt der folgende tragische Vorfall.

Am 29. März 1641 nämlich waren vormittags die Einwohner von Ober-Röblingen in der Gegend des Beinschuhes mit ihren Feldarbeiten beschäftigt, und auch auf der Seite nach Sangerhausen zu einige Knechte aus dieser Stadt an den Pflug gezogen. Da kamen auf einmal gegen 9 Uhr aus Unterröblingen über die Brücke eine Abteilung schwedischer Reiter angesprengt und obwohl die erschrockenen Ackerleute sich sogleich auf die Flucht begaben, so nahmen die Räuber doch die im Felde noch befindlichen 2 Bürger- und 3 Bauern-Pferde weg, die meisten Einwohner von Ober-Röblingen hatten sich indes nach ihrem Dorfe geflüchtet und ihre Pferde in das dasige alte Schloß des Herrn Dietrich Andreas von Kale gebracht. Aber nicht lange, so folgten die Reiter ihnen nach, saßen vor dem Schlosse ab und fingen an unter lauten Verwünschungen dasselbe zu bestürmen und zu besteigen. Ja, sie schossen sogar wiederholt in den Schloßhof und verwundeten mehrere Einwohner drinnen gefährlich. Als man aber immer noch das verschlossene Tor nicht öffnen wollte und sie umsonst versuchten, dasselbe einzuschlagen, so trugen sie Stroh und Holz herbei, um das ganze Gehöft anzuzünden. Wie nun die Bauern sahen, daß sie solch roher Gewalt nicht Widerstand leisten konnten, öffneten sie gutwillig das Tor. Da drangen die Soldaten mit großem Ungestüm in den Hof, raubten in demselben noch 11 Pferde, schlugen auf alle Leute, die sie fanden, grausam los und plünderten Männer und Weiber rein aus. Einen Mann, den sie vorher schon durch einen Schuß über die Mauer an der Achsel verwundet hatten, schlugen sie mit einem Beile und Hammer, traten ihn mit Füßen und würden ihn mit einem Dreschflegel ermordet haben, wenn er nicht noch 2 Taler Geld bei sich gehabt und sich das Leben erkauft hätte. Endlich, nachdem die Rotte allen Raub auf die Pferde gepackt hatte, brach sie um Mittag auf und wandte sich nach Eversleben. Fast zu gleicher Zeit hatte eine ähnliche Räuberbande in Riethnordhausen ebenso gewütet und sogar die Stadt Sangerhausen mit Feuer und Schwert bedroht. Sobald der schwedische Leutnant Ludolph von diesem Unwesen Kunde bekommen hatte, zog er mit 4 Soldaten und etlichen 20 jungen Bürgern und Bauern, zu denen sich auch der Junker Dietrich von Sangerhausen, genannt der Kale, aus Oberröblingen gesellt hatte, den Reitern

[1]) Ist heute nicht mehr vorhanden.

nach, um ihnen die Beute wieder abzunehmen. Man traf dieselben im Felde zwischen Voigtstedt und Artern in einem Tale. Aber anstatt wieder zu ihrem Eigentum zu gelangen, wurden die unglücklichen Leute von der gefühllosen Bande, zu der sich auch noch die andere von Riethnordhausen her gesellt hatte, plötzlich umringt, übermannt und der Junker von Kale, 24 Bürger und Bauern und 3 Soldaten auf der Stelle niedergemetzelt und mehrere andere schwer beschädigt; der Leutnant aber zog sich unangetastet zurück von der Schlachtstätte, während die Mörder sich nach Artern wandten, auch dort durch Raub und Plünderung Angst und Schrecken verbreiteten und noch 70 einheimische und fremde Pferde mitnahmen. Die Leichen der Erschlagenen, die zum Teil so zugerichtet waren, daß man an ihnen noch kaum das menschliche Gesicht erkennen konnte, wurden darauf von dem dasigen gräflich-mansfeldischen Amtmann Basilius Cäsar nach Artern geschafft und die folgenden Tage teils an die Ihrigen abgeliefert, teils in der genannten Stadt christlich zur Erde bestattet. Die Stätte aber, an welcher diese Greuelscene vorgefallen, soll zur Schande der damaligen Kriegszucht noch heute den Namen „das Mördertal“ führen, und die Betrachtung derselben bietet einen ernsten Kontrast zu dem unfern davon errichteten Denksteine zu Ehren des großen Gustav Adolf, der bei seiner Ankunft in Deutschland durch musterhafte Manneszucht allenthalben Bewunderung erregt hatte. Es liegt das Mördertal nordöstlich von der Stadt zwischen dem Weinberge, dem Kiese, dem Helmfelde und der kleinen Besömmerung im sogenannten Mittelfelde.

Bemerkt sei hier, daß das „Mördertal“ eine ältere Flurbezeichnung ist; schon 1617 und 1624 wird das „Mardertal“ genannt.

Über das Begräbnis der von Sangerhausen Gefallenen schreibt Sam. Müller im Sterberegister des Kirchenbuches zu St. Jakobi wörtlich:

Aprilis. Tag: 1.

1. begräbt man einen Jungen gesellen Christoph Mog (Mogk), Herrn Christoph Mogs Sohn, war erschossen neben andern 24 vor Artern von Schwedischen Reubern zu Roße. Alt 23 Jahr.

Ingleichen Christian Walter, Churfürstl. Hegereuter von Rhorbach, des Superintendenten Eydam, 28 Jahre alt, auch damals erschossen und erstochen. Sein Vater war Landrichter, namens Christoph.

Mehr: dessen Stifvater Urban Mansfeld, auch so umbkommen. Alt 47 Jahr. Weiter:

Caspar Heienroth, ein Schuster und Junger Meister, war 6 Wochen ehelich gewesen, auch dann umbkommen. Alt 22 Jahr. Hatte auch zu Leipzig an der Schwedischen Belagerung einen soldaten gegeben.

Martinus Steckelberg, Gastwirt am Markte zum Walde, hatte 18 stiche und stöße. Alt 33 Jahr. Hatte weiland den Schweden gedient.

Antonius Geysenfelder vorigen gleich ermordet, alt 41 Jahr, war weiland ein Kaiserlicher Soldat.

And. Kraft ingleichen, alt 33 Jahr, war ein seiffensieder, war auch weiland ein Churfürstl. und Kaiserl. Reuter gewesen aus der Grafschaft Erbach.

Augustin Schicke, Christian Walthers Forstknecht, bleibt mit dem Herrn tod als ein getrewer Diener. War von Hauteroda, des Schulmeisters da Joh. Schickens sohn. Alt 22 Jahr.

Sebastian Bauch des von Kahlen zu Oberröblingen Hofmeister und Bürger hier, muß mit dem Juncker sterben an schwert, stößen und schlägen.

Seind neben diesen aus der Oberpfarr (St. Ulrich) begraben worden:

Adam Schmeißer, ein Fleischer und Kaspar Strohbauch, beide vorigen gleich geblieben.

Weiter in dieser Pfarr:

Michael Glutmann, ein Roßkamm, auch mit den vorigen niedergemacht.

Sonst waren niedergehauen in die 13 Soldaten und bauern meist von Ober-Röblingen, derer Pferde wegen solcher schaden geschehen ist, derer 11 wurden aus dem alten Schlosse allda gelanget, und 2 den bürgern aus dem pfluge genommen von den Reubern und mördern, daß also 22[1]) personen Jämmerlichen umbkommen sind, meist Junge, frische leute. Das hat sich zugetragen nicht fern von dem Arterischen Weinberge, wie denn darauf so bald in 63 Pferde zu Artern auch seind genommen worden von eben diesen mördern. So hatten sie des von Kahlen, Steckelberg, Geisenfelders und eines, so Landgraf hier, Pferde auch gekrieget, Item eines, so Stampe, ein Bawer, ritte. Es führte den unglückseligen Trupp ein Schwedischer Proviant Leutenant, so neben dem prouiantmeister hier lag und in die 3000 scheffel gedreidich ausgepreßt hatten nach Erffurt. Hatte etliche Soldaten mit. Er kam aber mit ganzer Haut davon, weil ihm die Mörder quardir gaben, desgleichen seine Soldaten bis auf 2 oder 3, so mit ins grasen beißen müßen. Geschehen ist dieses den 29. Martii 1641. Wurden hierdurch viel arme Wittiben und waisen.

Soweit Müller. Am 15. April wurde ein schwedischer Soldat begraben, der an den bei Artern am 29. März erhaltenen Wunden gestorben war.

Beschwerde gegen den Rat zu Sangerhausen.

Wie aus einem an die Schwedische Generalität Ende 1643 oder Anfang 1644 vom Amte Beyernaumburg eingegebenen Memorial hervorgeht, in welchem man sich beschwerte, daß der Rat zu Sangerhausen „durch ungestümes Sollicieren und eingebrachten ungleichen Bericht den halben Teil ihrer Assignation (der Kontribution) auf das arme Landvolk zgedämmt, auch noch ferner damit umgehe, daß sie die wirkliche Einquartierung von sich

[1]) Es ist von anderer Hand 25 daraus gemacht, wie aus der Zahl der Toten, nämlich 22, wie Müller angibt, eine 24 korrigiert ist.

wälzen und auf die Dorfschaften weisen wollen," geht hervor, daß Sangerhausen im 30jährigen Kriege den Dörfern gegenüber immer noch verhältnismäßig günstig daran war.

Es wird nach dieser Seite folgendes angeführt:

1. Solange an die schwedische Soldateska kontribuiert, ist ihnen niemals die Hälfte gegeben worden.

2. Wenn auch die eingeernteten und wieder bestellten Felder auf den Dörfern zusammengezogen würden, so würden sie bei weitem nicht die Hälfte der Sangerhäuser Flur ausmachen.

3. Weil auch etliche Jahre her wegen der Kriegsunruhe das Landvolk auf den Dörfern nicht bleiben können, sondern sich mit dem wenigen Vieh in der Stadt aufhalten müssen, so daß dem Ackerbau auf dem Lande die Besserung entzogen und der Länderei der Bürgerschaft zugewandt; daher es Notorium, daß 4—6 Acker auf dem Lande nicht so viel tragen, als 1 Acker vor der Stadt.

4. Der arme Bauersmann kann mit den Seinigen wegen der Unsicherheit und da den meisten ihre Hütten abgebrannt sind, auf dem Lande nicht bleiben und wendet sich in die Stadt und muß der Bürgerschaft oft die Hälfte seines Einkommens 30, 40 u. mehr Taler in 1 Jahre zum Hauszins geben, auch noch den Hauswirt mit Feuerwerk freihalten, für ihn wachen, nur daß er mit den Seinigen ein Winklein zum Sein hat, zu geschweigen, wenn er den Rücken wendet, bei manchem Bürger das, was er eingelegt, kaum die Hälfte wieder findet.

5. Ist Notorium, daß auf den Dörfern durch die vielen Durchzüge und täglichen streifenden Parteien alles was an Fourage gewachsen, verheert wird, da dann den armen Untertanen bei den beiden adligen Häusern Beyernaumburg und Wallhausen ein jeder Ort von den weimarschen Völkern mit einem ganzen Regiment zu Roß samt der Bagage weit über 1000 Pferde bis auf den 4. Tag bequartieret und alles aufgezehrt worden, daß weder Heu, noch Stroh und Körner übrig geblieben.

6. Dagegen sitzen die Bürger bei ihrer nutzbarlichen Länderei mit ihrem Viehe und den Seinen in guter Sicherheit und völliger Nahrung; haben nicht allein ihre Handwerke, die ihnen sowohl der Soldat als auch der Bauersmann alle überteuer bezahlen muß, sondern auch ihren guten Brauhandel, da einer auf ein Gebräu mehr erwirbt, als ein Bauersmann auf ein ganzes Jahr einzukommen hat.

7. Weil der Soldat und der Bauersmann das Bier ihnen abkaufen muß, so machen sie es nicht bloß geringer, sondern nehmen fürs Kandel 14 Pfg., während es früher 10 und wenn es teuer war, 12 Pfg. gegolten, also ein Faß um 30 Gr. teuerer.

8. Der Soldat, der in der Stadt logiert, läßt sein Verpflegungsgeld auch in der Stadt für den Schmied, Wagner, Schuster, Schneider, Kramer und Höken.

9. Das übergebene Verzeichnis der verwüsteten Häuser ist nicht richtig. Die vornehmsten Bürger, sonderlich die, welche im Rate sitzen, haben 3, 4, 5 und mehr Häuser an sich gezogen, darauf sie brauen und allen Vorteil nehmen, haben auch die dazu gehörigen Ländereien und Äcker in Gebrauch genommen, so daß sie nicht viel angeben können, die in guten Feldern wüst und unbestellbar liegen. Diejenigen Häuser, die sie für wüst angeben, haben sie den Bauersleuten eingetan und nehmen jährlich neben der Braunutzung 30, 40 und mehr Taler als Hauszins ein.

Der zweite Teil der Müllerschen Chronik von Sangerhausen über den 30jährigen Krieg von 1639—1647.[1])

Der von 1625—1662 in Sangerhausen amtierende Superintendent M. Samuel Müller hat sich durch seine von seinem Sohne, dem Professor Philipp Müller, im Jahre 1731 herausgegebene, von den Lokalhistorikern Sangerhausens viel benutzte Chronik der Bergstadt Sangerhausen ein unsterbliches Verdienst erworben, besonders dadurch, daß er die Erlebnisse der Stadt während der schlimmen Zeit des 30jährigen Krieges darin aufgezeichnet hat, von denen man sich heute keine Vorstellung zu machen imstande sein würde, da alles darauf bezügliche Material bis auf einige Aufzeichnungen von Müllers Hand im hiesigen Ephoralarchiv und wenige Aktenstücke im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg verloren gegangen ist. Leider enthält Müllers Chronik über den 30jährigen Krieg nur Aufzeichnungen bis zum Jahre 1636, sein Sohn Philipp, sowie auch der Verleger, welcher die Chronik 1731 druckte, hatten von dem Vorhandensein einer Fortsetzung bis zu Ende des Krieges durch die Hand des Superintendenten wohl Kenntnis, doch aus unbekannten Gründen ist dieses Supplement nicht veröffentlicht, obgleich der Verleger solches verspricht. (Vergl. Vorrede zur Chronik 1731.) Dieser schreibselige Chronist hatte nämlich nicht versäumt, die Begebenheiten dieser bösen Zeit auch nach dem Jahre 1636 aufzuzeichnen u. z. in einem der Kirche St. Jakobi gehörigen „Handregister über Erb- und Wiederkaufszinsen von 1587", das 1674 noch vorhanden war, jetzt aber verschwunden ist. Glücklicherweise sind uns aber diese Aufzeichnungen in einer Abschrift der Turmknopfakten zu St. Jakobi erhalten geblieben, welche der damalige Oberstadtschreiber Johann Schmidt, Not. publ., bei Gelegenheit der Abnahme des Turmknopfes dieser Kirche angefertigt und in den am 22. Sept. 1674 wieder aufgesetzten Knopf nebst anderen Dokumenten in Abschrift eingelegt hat. Dieses Schriftstück enthält dreierlei Aufzeichnungen:

---

[1]) Nach einem im Sangerhäuser Ephoralarchive vorhandenen Manuskripte, gefertigt von Not. publ. und Oberstadtschreiber Joh. Schmidt in den Turmknopfakten zu St. Jakobi von 1674. Abgedruckt im Sangerhäuser Kreisblatt 1838, Stück 48 f. Auch Fried. Schmidt, Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend, Heft IV u. V.

1. eine summarische Zusammenfassung der seitens der Stadt Sangerhausen im 30jährigen Kriege erlebten Drangsale, geschrieben von Johann Schmidt 1674;

2. die Fortsetzung der Müllerschen Chronik von 1639—1647 über den 30jährigen Krieg, nach dem Handregister Müllers von Johann Schmidt abgeschrieben, (die Jahre 1637 u. 1638 fehlen, dagegen sind die Aufzeichnungen von 1632, 1635 und 1636 doppelt vorhanden);

3. eine Darstellung der Lokalverhältnisse im Jahre 1674 von Johann Schmidt.

Im folgenden sei das Schriftstück seinem Wortlaute nach mitgeteilt.

Knopff Acta.

1. Den vff dem S. Jacobs Thurm in dem Kriegswesen von Bösen Puben durchschossenen vnd deswegen abgenommenen vnd reparirten auch wieder aufgesetzten Knopff betr. Anno 1674 den 22. Sept.

Demnach der Knopff uff dieser S. Jacobs Kirchen in Sangerhausen bey den höchst verderblichen Kriegs Zeiten von einem bösen Puben mit einem schoß durchlöchert und also verderbet worden, daß der regen eingeflossen und die spindel bald verfaulen können, So hat dieser Knopff (welcher nach denen darinn befindlichen Urkunden anno 1542 Neue uffgesetzt worden) nothwendigst abgenommen und repariert werden müssen, wobey denn von E. Ehrenvesten und wohlweisen Rath dieser Stadt Sangerhausen vor nöthig erachtet worden, denen nachkommen und der posterität zu einem stets werenden ahndenken ihr außgestandenes ungemach und noch Continuirende große trankfahlen, nachfolgender maßen hinter sich zu verlassen.

Bey dem Landverderblichen 30Jährigen Teutzschen Kriege anno 1618 usqu. ad annum 1648 incl. ist diese Stadt Sangerhausen auch umbliegende lande und herrschaften, durch einführung fremder Nationen und Potentaten, in diese jämmerliche tragoediam gesetzt worden, daß umb und umb anderst nichts zu hören gewesen und erschrecklich im schwange gegangen Alß 1. Beläger- und occupirung Städte und Schlösser, worunter dann in specie das feste hauß Mansfeld (welches anitzt (1674) gantz zersprenget und rasiret wird), ingleichen Querffurth, Heldrungen und die Stadt Erffurth begriffen und auß diesen Plätzen der Stadt Sangerhausen von freund und feindes Völkern unbeschreiblicher schaden zugefüget worden; ferner haben sich zugetragen 2. höchstbeschwerliche einquartierung und Durchzüge, 3. darauß erfolgende trankfahl und beschwerden, 4. unerträgliche Contributiones und Servitia, 5. Militar executiones, 6. schwere gefängknüsse, 7. Vngebührliche repressalien und arresta, 8. fangen, spannen und reuteln, 9. unerhörte imposten, licenten und unzehlige geld spilderungen, 10. Verwüstung Städte, Dörffer, häuser, höfe, güther und früchte, wie dann auch noch anitzo bey dieser Stadt 150 stäten, nicht durch brand sondern durch den Kriegk verwüstet stehen und der vielen gaben halber noch immerzu mehr Häuser verwüsten und zugrunde gehen; Noch weiter hat dieser jammervolle Kriegk verursachet 11. Zerstörung

Kirchen, Gottesdiensts und Christliche Schuelen, 12. Sperrung der Commercien, 13. erschreckliche Theuerung, indem anno 1631 ein scheffl. Korn 3 dicke Thl. gegolten und viel Volk Hunger sterben müssen, 14. Aufgebung der Justitz und Erbarkeit, 15. Plündern, 16. Landzwingerey, 17. Kneblen, auch ängstigung mit schwedischen tränden, 18. rantioniren, 19. streiffen, 20. brandschatzen, 21. rauben, freybeuten, stehlen, 22. Morden und unschuldig bluth vergießen, 23. brennen und schenden, 24. Verführung frauen und Kind aus dem lande, 25. Rottirungen, gewaltsahme proceduren und stetige beängstigung, 26. Verderb und Untergang ehrlicher familien auch entwendung der güther und rechten Erben, 27. Unzehlicher frommen Landsassen exilium, derselben Zerstreuung und vieler menschen desperation, 28. das arme Volk hat von den Kriegsleuten ihres muthwillens nach sich beherrschen, tormentiren und erschießen oder sonst jämmerlich umbs leben bringen lassen müssen, wie dann anno 1640 (1641) 29 mann und der beste Kern aus hiesiger bürgerschafft, welche zwei ausgespannten Pferden nachgefolget, von damahls Weymarischen Völckern bey Artern uff einmal jämmerlich ermordet und dadurch viele arme witben und waysen gemachet worden; dieses alles auch andere groben sünden und laster mehr, so zuerzehlen unmöglich, seind ungestraffet geblieben und hat die hohe Landes Obrigkeit Ihre armen Unterthanen dagegen nicht schützen können.

Ob nun wohl das Edle Teutzschland, so vorhin einem lustgarten gegleichet, bey so langkwierigem übelstande und troublen als auch die Stadt Sangerhausen begegnet, zur Einöde, sowohl dessen Ehr, segen und reichthum, zum Spott, raub, fluch und armuth worden, So ist doch nach so vielfältig ausgestandener gefahren, elend und ruins, durch Vertragk und euserster Mühe, es endlich wieder zum friedlichen Zustande gelanget, Allein der status Publicus hat dadurch nicht im vorigen splendor und freyheit vielweniger die Untersaßen in vorigen flor und wohlstand ersetzet und restituiret werden können.

Hierbey aber ist Göttl. Allmacht absonderlich höchlich Dank zu sagen, daß in dergleichen gefährlichen Zeiten biß hierher die reine lehr und Christliche bekentnüs dieser lande, wie dieselbe in der ersten umgeenderten Augsburgischen Confession begriffen, beständig und ohne einigen faltzsch verblieben, auch diese Stadt Sangerhausen vor feuer und brand behütet worden, und deswegen, gleich anderer orthen beschehen, keinen schaden erlitten.

Was die Stadt Sangerhausen sonst ferner vor Elend und trübsahl ausgestanden, auch wie selbige biß dato beschweret, ist auß nachgesetzten extract weiter zu ersehen.

Datum Sangerhausen alß der reparirte Knopff wiederumb uff den S. Jacobsthurm gesetzt worden, den 22. Sept. Anno 1674. Dieses hat durchaus geschrieben Joh. Schmidt Not. publ. p. t. Oberstadt und Gerichtsschreiber.

2. Extract.

Etzlicher denkwürdigen sachen, welche in der Kirchen S. Jacobi Hauptregister über Erb- und wiederkauffs Zinsen de anno 1587 mit Herrn Samuel

Müller, weiland Superintendentis et Pastoris in der Stadt Sangerhausen eigenen Hand unter andern uffgezeichnet, befunden worden.

Anno 1632.

22. und 23. Octobris, Sangerhausen geplündert von den Keyserischen und hernach ohne Unterlaß bedrenget, mit Contribution und quartier geben, von Keyserischen, Schwedischen, Sächsischen, muß Contribuiren nach Manßfeld, Helldrungen, Querfurt, Erfurt, Ascherslebeu und Halberstadt, die Schwedischen Plündern es anno 1641 durch den Obristen Fritz Lewen, nahm Kühe und Pferde weg, Superintendens M. Samuel Müller wird es inne, die Erffurdörrer ließen sich wohl gebrauchen.

Anno 1635, Pragischer friede. Sangerhausen mußte dieses Jahr drey Churfürstl. Compagnien vom Altenburgischen Regiment verpflegen 36 Wochen langk, die Rittmeister hießen Thermo und Reitzenstein, alle drei Compagnien Commandirte der Ober Wachtmeister, ein Nischwitz, so auch hier lag, Kostete der Stadt und Amte an gelde nur 24000 fl. ohne Servis, speise und futter, viel leute wurden bettler darüber und die Stadt recht von Kräfften bracht, daß sie es nicht verwinden können, eben so ging es andern Städten in dem lande. Nach dem aufzuge wurde der Bürger Viehe die hälfte weggetrieben im felde von der weide, meinte man Reitzensteins reuter hetten es gethan, Er selber kam damals her in Gasthoff, durffte es ihm aber niemand zeihen wuste niemand, wo die Küh hinkommen waren.

Anno 1636.

Erfurth ergiebet sich an Banern, läßt einen von Adel hier in Sangerhausen, des geschlechts Krummensee aus der Marck, der mußte Contribution einbringen. So wurden 3 Compagnien Reuter eingeleget zu verpflegen, deren eine Krummensees, die andere Höckens, die dritte . . . . (unausgefüllt), machten alle arme leute. Als sie weg waren, legte der Churfürst der Stadt Contribution auf nach Magdeburgk vor das Zehmische Regiment, davon hier ein Fendrich, Töpfer genannt, einer von Adel und ein Regiments Quartiermeister Hanemann lag und zehrten auf der leute beuttel.

Anno 1639.

Giengk es wieder übel zu im lande hier, denn weil die Keyserlichen Hungers wegen über die Elbe weichen müssen, setzten die Schwedischen Ihnen nach und kahmen ins land, ein Regiment zu fueß Obristen Jeswitzki von Prage, kahm in Sangerhausen 6 wochen zu liegen von Septuagesimae biß Iudica, Obriste wollte 4000 Thl. und volle Verpflegung, Kerkerte den Rath in der Ratsstube, die anderen Schwedischen belagerten und beschoßen das Schloß Mansfeld, dahin mußte man victualien, leitern und alles schicken, die bauern wurden aus den betten gelanget, zu schantzen davor, bis die drinnen das hauß aufgaben aus mangel Pulvers den 28. Martii, die Schwedischen besatzten es, von Ehrich Hansen Ulffsparrens Regimente, setzten drauß wie alle orthe, also auch Sangerhausen in Contribution, forderten recruten gelder, werbegeld, Magazin getreydicht, viel 1000 schffl. und gulden, und alß es

nicht da war, holten sie etliche vom Rath und Bürgern dahin gefangen weg. Im Augusto erstiegen die Churfürstlichen Querfurth in der stille ohne Verlust, weil wenig leute auf waren, und es plötzlich zuginge, wollten sie darauff von Sangerhausen 100 Thl. wöchentliche Contribution haben, ungeacht der Contribution nach Mansfeld, davon sie uns nicht erlösen konnten, und da man nicht fluchs zahlete, holeten sie den 28. Aug. die Kühe und Schaffe biß sie das Geld kriegten, das war der nutz der einnehmung.

Anno 1640.

Im Jenner kam her und lagk Obrister Strick mit 2 Regiment fues Volk, kostete er ein großes, und mußte ihm noch geld zu Pulver und bley gegeben werden; von hier zog er vors Schloß Querfurth, alß Rickert zu Leipzig ist, und kriegt es lieberlich ein ohne einigen schaden, durch Versehen eines Leutnants, hieß Hochtrit, war ein Leipziger. In dem Jahr kamen her 3 Schwedische Regimenter und wollten 3000 Thl. haben und 70 Pferde, einer von Billinghausen führte sie, war eines das Lieffländische, das andere das Churländische, das dritte das . . . . Regiment, weil kein geld da war, tribulirten sie von hause auß, brachten aber über 1000 fl. nicht viel zusammen, wie wütig sie auch thaten, Nahmen derowegen eine Verschreibung vom Rath, wie sie die machten, und man bluth mit verstillen mochte, in 3 Monath zu zahlen, Alß die auß waren und die exequirer kahmen, lieff der Rath und die meisten bürger weg, daß es gefehrlich stunde brandes wegen und wegführung halber, So ließen sie es noch bleiben und ritten wieder weg mit einer neuen obligation, die doch so wenig gehalten wurde alß die vorige, so sie verloren hatten unterwegs, der Obriste Billingshausen verehrete in die Hospitale 3. Thl., so liberal war er von dem austribulirten gelde.

Anno 1641.

In und bey der Schwedischen wiederkunfft auß Beyern rauben die streiffende Partheyen Pferde umb Sangerhausen und zu Röblingen nahe darbey, solche zu retten gehen Bürger und Bauern neben einem vom Adel, Kahle genannt, unter dem Conduct eines schwedischen Leutenants, Ludolph genannt, auß an die 30 Personen, werden aber bey Artern in freyen felde angetroffen, von einem hauffen reuter und Ihrer wohl 24 Persohnen nieder gemetzschet, seine Leute und Kahle mit. Geschahe den 28. Martii, die bürger führt man herein und begrub sie ehrlich auf eine stunde; Legen sich dann 2 Regiment zu fueß rein, das Plettenbergische und Wittbergische den 10. Aprilis bis 5. Mai, wollten alles genugk und volauff haben.

Anno 1642.

Zog hie Rittmeister Landmann auff den 19. Jenner und ein dagegen der Keyserische Obrist Defour und liegt biß uff den 9. May da reumet er die Stadt mit seinen Reisigen wegen des Schwedischen Generals von Königsmarck, so den 16. kam, Mansfeld zu entsetzen, so damahls bloquiret und miniret wurde von den Keyserlichen. Gab der Defour der Stadt einen großen Druck, wohl 3 mahl zog er auff, ehe er gäntzlich aufbrach, allewege vor furcht

der Schwedischen gen Merseburgk, da noch mehr Keyserische lagen, unweit Manßfeld kahmen die Schwedischen an ihn, da büßete er ein den Obristen Leutenant Donner, der mußte in die Ulrichs Kirche hier begraben werden, das fromme bluth so leute fraß.

Hierher kam Königsmarck den 10. Mai Desour heimzusuchen, aber zu spaat, die Stadt sollte ihm 2000 Thl. geben, Alß die nicht flugs da waren, nam er den Amtschösser hier, Christoph Jenicken gefangen und etliche vom Rathe, Jener machte sich los mit gelde, diese wurden gen Mansfeld geführt aufs Schloß, da mußten sie sitzen, endlich wechselten sie umb, schickten immer andere und andere nauff, biß Königsmarck die unmüglichkeit so viel geld zu geben sahe, und die forderung fallen ließe, da hatte das Kerckern ein ende. Den 5. Decemb. kömmet ein Hauptmann zu fueße hier zu liegen, Caspar Trost genannt, von Lauterberge, ein gespann und großer grober mann, Er zwangk die leuthe mit dem thurm ihm zu dienen, gehörete untern Obristen Heinrich Seestet, Commendanten zu Manßfeld, Er trauete sich endtlich auch nicht und legte sich auffs Schloß, mit seinen Kindern (waren seine Knechte nicht viel besser) da hub er die böden auf, ließ betten und brustwehren, thüren bäncke und dergleichen außmachen und verwüstete die gebäude alß keiner vor ihm, Rath und Bürger wußte er wohl zu plagen, Er lag bis uff den 15. Febr. da zogk er auff mit seinen Buben.

Anno 1643.

In Sangerhausen macht quartier ein Schwedischer Oberwachtmeister Hans Friedrich Horneff zu Roß, dann kriegt quartier und assignation her Rittmeister Bernhart von Crosick auf Radegast und Maysdorff, ein Junger von Adel bluetgieriger mensch. Er erschoß hie seinen unschuldigen diener vorsätzlicher weise, schlug die Fenster auß und steckte das bette ahn, also ein Toller mensch, daß seine Unter officirer genungk zu wehren hatten. Kriegte aber bald den lohn, denn es treffen ihn die Hellbrungischen an bey Tonndorff und neben ihn noch einen Rittmeister Johann Bosen, so zu Artern einquartieren sollte, und schießen sie beyde tod, Ihre Compagnien trennen, fangen und schlagen sie, beyder leichname wurden hie in die Kirche S. Jacob vor das bult gelegt, das kunte niemand wehren, weil niemand auch muchsen durffte, Sie blieben tod den 23. Augusti wurden begraben den 26. Sept., gedachte 2 geschlagene Compagnien Crosickens und Bosens werden hier eingeleget, unter Rittmeister Buchten einem Landsmann bey Cölln her, lagen den Jun. Jul. und Augustum. Ist nicht genung dran, es wird dazu eingelegt ein Obrister Leutenant zu fueß, Springefeld, ein Landsmann von Altenburgk her, der nimmt sein Losier uff dem Schloße, so er mit Pfälen umbsetzen ließe, ließ dazu in Aspen viel Bäume hauen und holen.

Anno 1644, Bernburger Lager.

Den 9. Jenner Kömmet rein zu liegen Jost von Hundelshausen, ein Hesse, Obrister zu Roß, 5 Compagnien seines Regiments kamen den 17. hujus gen Eißleben zu liegen. Er war Königsmarckisch und verderbete

Sangerh. sehr, monatlich wollte er 50 Thl. vor wein und wöchentlich 200 Thl. haben vor die Kost, Er nahm das futter wo er es finden konnte ufn böden, das mußten ihm die leute gen Manßfeld schaffen, der erste war er so die Geistlichen bequartierte, bey seinem hier liegen seind viel häuser ein — und viel leute weggegangen, den 13. Martii zog er auff.

Anno 1645.

Den 3. Jenner kam der Schwedische Obrist Hanß Heinrich von Ende herein zu liegen mit reutern biß an den 21., den 30. Jenner folgete ihm ein hessischer Obrister Michael Schwerd, der zog den 9. Febr. wieder auff, den 3. Febr. ergab sich Heldrungen an die Hessen, so davor kahmen und es beschossen, unterm General Major Johann Geisen, mußten darauff die leute hier und allenthalben her dahin, den wall einzuziehen, so gar viel kostete und eine schwere arbeit war, Alß Schwerd weg war, ging die Contribution nach Manßfeld wieder an; den 20. Sept. legten Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Sangerhausen 3 Compagnien vom Obristen Gersdorff, waren die Rittmeister Henning von Leipzigk, ... Scharte eines Pfarrers Sohn in Sachsen, und der Obristleutenant Michael Wentzel von Bürgel, auf die gingk Monatlich 400 Thl. duppelt so viel alß vorhin, ohne den Servis und futter; forderte der Churfürst zu dem 2 Pf. von iedem Pfund fleisch iedes Haupts, so heim oder zu Kauf geschlachtet wurde, wollte ferner alle bier und fleischsteuer reste haben, wurden die fleischer deswegen ufs schloß geleget, ungeachtet die Schwedischen solche bier und fleisch verthan hatten, auff die restierende erbzinsen drunge er auch, verwüntzschten also viel den anstand. Den 19. Junii vor dem Anstande waren die Manßfeldischen tribulirer da, ein 6 oder 8 reuter, die wollten haben 250 Thl. Contribution, die göleten, schoßen, runnen in der Stadt wie Tolle leute, schlugen die fenster ein und die leute auch, hieben den Caplan zu S. Ulrich M. Martin Mogen in die Hand, nahmen Ihm und andern die Pferde aus dem Hause und griffen 2 Persohnen, einen Rathsherrn Valentin Schotten und einen Bierherrn Caspar Reichart, die mußten mit nach Manßfeld, das mußte man so leiden.

Anno 1646.

Der Chur Sächs. Stillstand wird verlängert. Dieses Jahr war wieder ein Landtag zu Dreßden, da wurden die fleischgelder 2 Pf. von iedem Pfund und die gedoppelte biersteuer 12 Thl. von iedem gebräude prorogiret, von neuem aber angeleget die landsteuer 16 Pf. uf jedes Neuschock wurde ferner da ersonnen die Kopffsteuer 1 Gr. von iedem Kopfe 15 Jahr alt bis an 70 monatlichen, wurde ferner auf alle händel, handwercke und gewerbe ein gewiß tribut gelegt, auf alle Monate, und jüngst auff der trescher flegel und wintzer weinhacken, die alten verseſſenen und neuen erbzinsen wurden da auch wieder gefordert und nichts desto weniger Schwedischer, monatlicher tribut begehret; Schwedische und Churf. Soldaten wollten da ihre rechte haben, und schickten tribulirer in die Städte und Dörffer solche heraus zuquelen, mit freßen, sauffen, schwelgen, bölcken, schmeißen, einreißen, schießen, hauen, stechen, prügeln

und dergleichen ungöttlich wesen, fluchen und schelten; wollten auch solche arbeit verlohnet haben, begehreten 6 Gr. ieder den tagk exequir geld oder gebühr, Kriegtens auch durch ungestüm und trauen. Wenn eine Partey tribulirer hatten was sie wollten, kahm flugs eine andere neue an die stelle, daß die armen leute ihre tägliche immerwehrende Plage hatten, waren so die Kinder Israel nicht gekreischt worden weder in Egypten noch wehrenden gefängknüs zu Babel, was sie nur erkrimmeten und erkratzten, mußten sie so hin geben und dann selber darbey übel essen, trinken, liegen nackt und bloß gehen, gaben sie nicht, hatten sie weder rast noch ruhe, mußten sich verkriechen, auß den hütten weichen und raus nehmen lassen, was noch drinnen war. Die hütten wurden ihnen gar zernichtet, daß sie nicht mehr drinnen wohnen kunten, solcher verwüsteten Häuser waren dieses Jahr in Sangerhausen über 200 folgete daraus, daß man weder schnitter, weder noch hörcker, weder trescher noch gesinde mehr kriegen kunte, müssen seine leute, Ratsherrn, Priester und die ihrigen selber schneiten, harcken, pflügen, treschen wenn sie nicht verderben und was haben wollten.

Den 15. Septembris kahmen Schwedische tribulirer her, 20 reuter vom Obristen Pentzen, und queleten 400 Thl. auß, die machte man aus gebräuden guter leute, die man verkauffte, iedes vor 12 Thl. Den 19. ritten sie wieder nach Langensaltza, alß sie wohl turbiret hatten; lagen dann auch Sachsen queler hierinnen. Des unendlichen gebens wegen mußte die eine braupfanne verkaufft werden im sacke, wurde dagegen die in der Jakobsgasse auß dem brauhause hingeschafft, daß solches brauhauß aufhörte, vor dem wurd die Glocke verkaufft in der Gottesacker Kirche, gleicher Ursach wegen.

Da waren 1. Ordinar steuer. 2. extraordin. steuer. 3. Contribution geld. 4. Recruten geld. 5. Werbegeld. 6. Discretion geld. 7. Servis geld wöchentlich. 8. futter. 9. proviant ins Magazin. 10. proviant ins lager oder quartier. 11. Holtzgeld den Holzhauern, damit Holtz in die Vestungen kahm. 12. Holtzfuhre. 13. betten uff die Vestungen. 14. Tische, betten, Sponden, Besen, Kratzen. 15. Courtoisi geld. 16. execut. gebühr, daß sie dir das deine verderbet, zerschlagen, verwustet, gefressen und versoffen, und dich selbst geschlagen, gescholten, beraubet, bestohlen hatten, vor so gehabte Mühe. 17. Commendanten geld. 18. Vorlagegelder. 19. geld vor wein. 20. geld vor Confect. 21. geld vorauß. 22. baugeld. 23. fleischgeld. 24. biersteuer. 25. sonderliche accis von bier. 26. Hufengeld. 27. Dienstgeld. 28. schutzgeld. 29. soldatengeld. 30. geschoß.

Anno 1647.

Die Handtwercksleute schickten an Churfürsten etliche zu bitten, daß sie nicht gezwungen würden Kopf und gewerbesteuer zu geben, einer vor den andern, oder auch wohl die Verstorbene, wie ihnen angemutet war, kriegten aber keinen bescheid. Dergleichen begegnete dem Rath und der bauernschafft zuvor in ihren sachen, mussen beyde ungehöret und unbeantwortet wieder heimziehen wegen des publicirten accises war kein marckt mehr, wollte niemand was herein bringen, weil jüngst der steiffe mutz accisiret werden mußte und

die leute kein geld hatten ehe sie verkaufften und nicht wußten, ob sie verkauffen konnten, alle Körbe und Köber wurden in thoren visitiret und alles begucket, das war ein groß eckel und Verdruß; wenn ein hauswirth hinterkommen wurde, daß er ein Kalb, Ziege, Lamm ꝛc. geschlachtet und nicht angegeben hatte in der wage, hätte es nicht wägen lassen und das fleischgeld 2 Pf. von iedem Pfunde gegeben, wurde ufs Schloß gesetzet alß ein übelthäter, sollte straff geben so und so viel Thaler, oder gar von iedem Pfund 1 Thl. Ja die leute sollten bey eydes Pflicht sagen, was sie daheim geschlachtet hätten von anno 1640 her, und das fleischgeld von geben, ungeachtet des Krieges und daß die Schwedischen das fleisch, speck und würste, grün und von balcken genommen oder gefressen hatten, das mußte und sollte nicht gelten, wußte der Zehende selber nicht, was und wie viel er geschlachtet hatte, wollte er aber loß sein, mußte er selber was angeben und das geld davor erlegen; Eben so ging es mit den biersteuern von den bieren bey werenden Kriege etliche Jahr ungesteuert gebrauet, welche doch der freund und feind getrunken und genommen hatte, weil diese alle verzeichnet waren mußten die steuern alle gefallen und kein Pfennig zurücke bleiben, man nahm den leuten ihre gebräude und verkauffte sie denen die geld hatten, ein gebräude vor 12 Thl., kunte so mancher bürger in viel Jahren nicht brauen, auf seines Hauses Lohß, sollte dennoch alle beschwerungen tragen, daß er so verderben mußte. So blieb es bey der großen Kopffsteuer nicht, denn weil die Stadt so viel reste geben und auf die Tribulirer soviel wenden mußte, wurde der groschen geduppelt, kahm dazu, daß die einfache Kopffsteuer nicht hinreichen sollte, die Sächsischen reuter zu zahlen. Eine anlage über die andere wurde gemacht, und wohl auf einmahl 2, 3, 4, 5 zugleich, daß es unmüglich wurde zubleiben, einer zogk gen Allstet der andere nach Artern der dritte gen Hartzgerode der vierte ins Schwartzburgische, der fünfte ins Mansfeldische, etzliche unter die Edelleute gen Brücken und Walhausen. Im Jenner und Hornung war hie reich von tribulirern, Schwedischer und Sächsischer Parthey, waren etwa an 40 Pferde da, die alle zereten, damit es vollends alle wurde; die fleischer und Hausschlächter mußten schweren, alles vieh so sie schlachten würden anzusagen und keines zu verschweigen, bei großer straffe, die sichs schwehrens weigerten, wurden gefangen genommen und gehalten biß sie schwuren, kunten die leute so keine schlächter kriegen, hatten viel kein wegegeld. Die bauern legte man uffs schloß, weil sie die den Krieg durch ungegebene erbzinsen, an geld und Körnern nicht geben kunten, sie trugen mehr auß als die güther alle werth waren, zogen viel leute aus dem lande weils so zu ginge.

3. Soweit Müller. Joh. Schmidt fährt nun fort:

Wie nun durch Gottes sonderbare Gnade von ietzt erzehlten trangsahl und ungemach der anno 1650 erfolgte völlige Teutsche Friede diese Stadt und andere Teutsche Lande guten theils liberiret und erlöset, So ist doch nach solchem getroffenen Frieden ein continuirliches geben und placken geblieben, maßen dann noch ietzige Zeit die in dem obenangeführten Kriege ein-

geführte unterschiedene großen gaben, erhöhete Land- und Trancksteuern, quatember (so, weil sie monatlichen gegeben werden müssen, wohl dodecatember können genannt werden), Soldaten-, Hufen-, Reuther-, Verpflegungs-, Vestungsbau-, praesent- u. a. vielfältige beschwerungsgelder in vollem schwange gehen und durch allerhandt exequirer, so von Dreßden, Leipzigk, Querfurth, Heldrungen u. a. örthern mehr ankommen, von hiesiger armer Bürgerschafft mit hinwegnehmung gewisser pfande, so sie hinwiederumb einlösen müssen, eingebracht werden, dennoch ist hierbey Gott höchlich zu danken, daß bey solchem armseelichen Zustande bißhieher der edle Landfriede und daß man auf Wegen und Steigen sicher zu- und abreysen können, geblieben, welchen unß der große Gott also ferner väterlich behalten und in Gnaden verhüten wolle, das nicht das Kriegsfeuer, so Frankreich anno 1672 mit feindlicher invasion der vereinigten Niederlande angezündet unß endtlichen auch berühren möge, deswegen dann allbereit bey unß nicht wenig Furcht vorhanden, wenn nehmlichen ietztgedachtes Frankreich sich auch bei seinem Kriegszuge gelüsten lasse, etzliche dem heil. Römischen Reich incorporirte örther feindtlichen zu attaquiren, so daß auch daher bewogen worden, das Heil. Röm. Reich in Verfassung sich zu setzen, umb das gantz unverantwortlicher weise abgenommene zu recuperiren und endlich der frantzösischen Macht und gewalt zu resistiren und weil sich das mächtige Königreich Spanien, Dänemark, Holland mit denen gesambten Röm. Reichsgliedern in eine alliantz wieder solchen Auffstand einlassen, So wollte der große Gott glück und Seegen victorien und Triumph denen selbigen verleihen, absonderlich aber Ihrer Keyserl. Majestät und dero hohen Kriegs Ministros, worunter Chur Brandenburgk in eigener Persohn nebst dero Chur- und den anderen Printzen sich gebrauchen lassen und nun vor voriger Zeit mit einer ansehnlichen Armee bey und durch diese Stadt gezogen, bey allem glücklichen Wohlstand und Sieghafften Waffen erhalten, hierneben auch dasjenige corpus, so Chur Sachsen allbereit wirklich wieder obgedachtes Frankreich nebenbey angeführet, der erwiesenen Mannheit und Tapffern Wiederstande ferner stärcken und seine Gnade und Heil reichlichen ertheilen wolle! Ruffen also insgesambt herzinniglichen auff:

vigeat Romanum Imperium! (Er läßt hiernach den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog August von Sachsen-Weißenfels und zuletzt den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg hoch leben.)

(In dem folgenden Abschnitte erwähnt er die Bildung des Herrscherhauses Sachsen-Weißenfels und zählt die damals lebenden Mitglieder dieses Hauses auf.)[1])

Zustand der Stadt während des 30jährigen Krieges.

Im folgenden wollen wir den traurigen Zustand der Stadt während des großen Deutschen Krieges vor Augen führen.

[1]) Die Fortsetzung dieser Aufzeichnungen bildet das Bürgerverzeichnis von 1674. Siehe weiter hinten!

Daß die Bürgerschaft, die dem Verwaltungsorganismus fern stand, in dieser Zeit end- und maßloser Kontributionen dem Rate hinsichtlich einer gewissenhaften Verwaltung des städtischen Vermögens oft mit Mißtrauen zu begegnen geneigt war, läßt sich denken. Jedenfalls war aber auch der Rat wieder in den gemütlichen Zustand der städtischen Finanzverwaltung gefallen, der im 16. und zum Teil noch bis ins 19. Jahrhundert hinein herrschte.

Am 12. Okt. 1637 hatte sich die Bürgerschaft über den Rat „in vielen (48) Punkten"[1]) beim Kurfürsten wegen der schweren Kontribution und Pressuren und dadurch entstandenen Irrungen beschwert. Am 28. Jan. 1638 schreibt die Bürgerschaft: Der Rat hat verlauten lassen, „man trüge so leicht den Rat zu S. nicht weg, weil er ein gefaßt corpus und hätten das gemeine Gut in den Händen, dürften also nicht de propriis rechten und könnten einem jeden die Wage halten", daher sie jetzt den Anfang gemacht, uns hierdurch einzuschrecken, die armen Bürger mit hart bedrohlichen Worten und einen nach dem andern vor sich erfordern lassen, sehr übel angelassen, vor Aufrührer und Rebellen gescholten, wodurch sie die ganze Bürgerschaft stutzig und von ihrem redlichen Vornehmen abschrecken wollen. Die Bürgerschaft verlangte, daß Dr. Michael Tryller, als dieser Sachen am meisten kundig, als Kommissar eingesetzt werde. Der Rat protestierte dagegen, „denn Dr. Tryller habe mit Ungrunde, als wenn sie etlicher Bürger Güter nullo juris colore an sich bracht, in Schriften beschuldigt," er sei selbst nach Dresden gereist, von etlichen zu sich gezogenen Bürgern Honorar empfangen, derselben Supplikation ohne Zweifel konzipiert, sie offeriert und sich selbst zum Kommissar ausgeboten. Hinsichtlich des Geldborgens führte der Rat folgendes an: „Wir halten dafür, es wird kein Ort, den die Kriegslasten betroffen haben, in allen kurfürstlichen Landen zu finden sein, der in währender Not nicht hin und wieder in äußerster Not Geld erborgt habe. Und wir empfinden jetzt mit Wehmut, daß wir gezwungen und gedrungen, in die gemeinen Einnahmen, die zur Unterhaltung Kirchen, Schulen, Bau und Verlag des Stadtkellers gewidmet sind, zu Verhütung größeren unwiederbringlichen Unheils, zur Zeit der Not haben greifen müssen und das Erborgte bisher nicht wieder einbringen können, daher uns Kirchen- und Schuldiener sehr scheel ansehen, da wir doch daran keineswegs, sondern die äußerste Not schuld gewesen und daß Armut der Leute es verursacht, daß wir die Reste, wofern wir nicht die Leute aus der Stadt treiben wollen, nicht wieder einbringen können. Und hierzu kommt auch vielmehr nicht wenig, daß weil die Durchzüge seit 1624 stets während hierdurch gegangen, daß die Benachbarten alle mit einander uns fast gehaßt sein und immer denken, einer weist dem andern den Marsch zu, da doch die Kriegsnot eine solche Flut und Gewalt ist, die niemand wehren kann, und da gleich etliche Marsche uns nicht berührt, so haben dagegen wir viel Kontribution geben müssen." Dr. Tryller sei der Anstifter und Autor dieser Auf-

[1]) Leider sind die 48 Klagepunkte uns nicht erhalten geblieben.

wiegelung, auch Patron und Advokat, und keiner könne aber Part, Advokat, Richter und Kommissarius in einer Sache zugleich sein. „Soviel aber Bertin Meinhardts selbst angenommene Obrigkeit=Gewalt und vor sich Forderung der Bürger betrifft, hoffen wir nicht, daß E. Churf. Durchl. daran ein Gefallen tragen, viel weniger aber, daß derselbe uns in unseren Bürgern, die ohne dessen mit ihren Lasten genug zu thun, und die alten Reste, die sich über 20000 Thl. belaufen, noch nicht bezahlt, mit einer neuen Collekte zu unnötigem Zweck beschweren lassen sollen.“ Es wurde darauf dem Rate, „der sich ganz ungehorsam gezeigt,“ angedroht, „nachdem auch die Ungerechtigkeit sehr überhand genommen, womöglich es dahin zu befördern helfen, daß nach Sangerh. in Justitiensachen ein Suspector verordnet und derselbe von des Rats sämtlichen Einkünften besoldet werden möchte.“ Letzteres trat 30 Jahr später auch wirklich ein. Am 10. Juni 1638 beschweren sich die Syndici der Bürgerschaft, daß sie mit ungleicher Kontribution und bisweilen mit unnötiger Einquartierung belegt worden, sodaß sie gar verarmen müßten, auch mit dem Hospital und gemeinen Gütern so umgegangen würde, daß fast nichts sei, so nicht versetzt und verpfändet wäre; in Summa, es werde so hausgehalten, daß es nimmermehr zu verantworten sei. Am 14. Juni befahl der Kurfürst den Kommissarien, „damit solche Differenzen nicht in große Weitläufigkeit geraten und zu allerhand Mißverstand, Unheil und Verbitterung Anlaß geben,“ daß die Kontributionsrechnungen eingeschickt werden sollten, auch dem Rat aufzuerlegen, „die Einnahmen und Ausgaben mit Fleiß zu erwägen, den Ausschuß von der Bürgerschaft darüber zu vernehmen“ und alles artikelweise dem Schöppenstuhle zu Leipzig einzusenden. Am 30. Jan. 1640 ging eine Verhandlung zwischen dem Rate und der Kommission vor sich, aus der wir folgendes entnehmen: Die Kläger (Bürgerschaft) waren etwa 60 Personen. Der Rat gibt an, daß er seit 1637 an Tranksteuer nichts aufgenommen habe. Die Syndici der klagenden Bürgerschaft führten an, daß der Rat 1637 und 1638 von 30 Bürgern über 1000 Taler erhalten habe. Es wurde „daher inferiert, daß weil nur von so wenig Bürgern ein so übrig großes in diesen Jahren an Steuern aufgehoben worden, daß sodann wenn bei der ganzen Bürgerschaft oder nur den Brauern, derer 284 sein sollen, Erkundigung eingezogen werden möchte, sich eine sehr hohe Einnahme finden würde.“ Wegen der Herren= und Kesselbiere sei große Unordnung und üble Mißbräuche der Brauordnung zuwider eingerissen und soll es, wie die Bürger angegeben, „im tollen Schwange gehen.“ Mancher arme Mann würde mit dem Brauen übergangen wegen der Ratsverwandten und ihrer Freunde. Betreffs der vom Rate erborgten 900 Taler weist der Rat nach, aus was für gemeinen Nutzen dieser Posten 1629 aufgenommen sei. Der Rat legte ein Steuerregister von 1638 vor, wonach 38724 Schock 15 Gr. in der Steueranlage gewesen, jetzt aber in der neuen nur 32175 Schock 35 Gr. Die Differenz sei aus folgenden Ursachen entstanden: Das gemeine Gut sei auf 2434 Schock 15 Gr. angelegt gewesen, nun aber sei alles Schaden und trüge keinen Überschuß; 4114 Schock

25 Gr. gingen an verwüsteten Häusern, Äckern, Weinbergen, fahrender Habe, der Schafmeister und Knechte Vieh, wie auch an den Wettelröder Gütern ab. Bei der Beschwerde, betr. das Geisthospital, des Inhalts, daß den Gütern und dem Einkommen sehr übel vorgestanden, der Armut nicht gefolgt werde, was zu ihrem Unterhalt gehörig sei, daß etlicher Privat- und Eigennutz hierbei gesucht und also verfahren, daß endlich dieses geistliche Werk ganz zu Grunde gehen würde, führte der Rat aus, daß die klagenden Hospitaliten bei diesen betrübten Zeiten einen solchen Unterhalt, wie vor 10, 20 Jahren nicht verlangen könnten, denn das Hospital und das dazu gehörige Vorwerk sei zu verschiedenen Malen ganz ausgeplündert; es seien ihm oftmals und sehr viele Pferde geraubt und daher der Ackerbau nicht in acht genommen werden können; die Zinsen und Renten kämen nicht ein; es kaufe sich bei so schlechten Zeiten, da ohne das kein Geld mehr unter den Leuten sei, niemand mehr ins Hospital ein. Obgleich der Kurfürst die Land- und Tranksteuern auf 2 Jahr erlassen habe, würde die Bürgerschaft doch vom Rate mit Einbringung dieser Steuern bedrängt. Der Rat hätte ohne Vorbewußt der Bürger auf schwere Kaufmanns-Interessen Geld aufgenommen und könne zu keiner Abrechnung mit den Bürgern gebracht werden. So sei es auch mit den 2793 fl., die 1635 von Leonhard Schwendendörfer in Leipzig auf Kaufmanns-Interesse aufgenommen wären. Es sei auch das Übel eingerissen, daß die Vierherren nicht auf Seite der Bürger wären oder der Bürgerschaft sich annehmen. Es wurde nun in diesem Abschiede bestimmt, die Unkosten von der ganzen Bürgerschaft aufzubringen, womit die ruhig gewesenen Bürger nicht einverstanden waren, da viel verzehrt und unnötige Ausgaben gemacht, weil viel arme Witwen und Waisen interessiert, weil die gehorsame Bürgerschaft durch Raub, Plünderungen, Proviant- und Geldschatzung u. dergl. noch immer währenden unaufhörlichen Pressuren von Freunden und Feinden fast um all ihr Vermögen gekommen und keine Lebensmittel mehr wisse, also daß ihrer schon viele aus äußerster Not davongegangen und Haus und Hof stehen gelassen hätten. Am 26. Juni 1640 beschwerte sich die Bürgerschaft, daß der Rat „mit den schwedischen Officieren im Amtshause sich sehr berauscht und eine höchst unbillige Obligation auf 2000 Taler und 70 Stück Pferde in 8 Tagen zu liefern ungezwungen und ungedrungen freiwillig gestellt“, in welcher der Stadt Gericht und Gerechtigkeit und der Bürgerschaft Gut und Blut verschrieben. „Sind alle Bürgermeister und Ratskämmerer davon gezogen und haben die Stadt und gemeine Bürgerschaft als rechte Mietlinge böslich verlassen, da wir denn als Schäflein ohne Hirten gesessen und weil die ausgewichenen Bürgermeister und Ratspersonen nicht einen Heller auf dem Rathause gelassen, daß man die Wache davon in den Toren bestellen, die Boten, so in diesen gefährlichen Zeiten hin und wieder geschickt werden müssen, lohnen, auch im Fall der Not Unheil von der Stadt abzuwenden einen Vorrat haben können.“

Schwer war es dem Rate, regelmäßig die Rechnungen an die Landesregierung zur Justifikation einzusenden. So entschuldigte sich der Rat schon

1632 dieserhalb: „Weil uns arme Leute dieses Jahr vielfältige schwere Einquartierungen, bevorab aber die den 22. Okt. betroffene Plünderung, indem alle oder doch mehrestheils unsere Register uns nicht allein verworfen, also zerlettert, zerstreut und zertreten, auch daneben auf den äußersten Grund erschöpft, daran verhindert.“ 1640 versprach der Rat, da es ihm unmöglich gewesen, die Rechnungen der Gebühr nach abzuhören, dieselben einzuschicken, sobald die Unruhe der Einquartierung vorüber sei. Erst nachdem dem Rate eine Strafe von 100 fl. angedroht worden war, fertigte er 1644 die Rechnungen von 1634—37, schickte sie ein und versprach, auch die übrigen, welche, wie es am 15. Jan. 1644 heißt, „bei der jetzigen großen Unruhe und wegen Absterben etlicher Ratskämmerer und auch des alten Stadtschreibers bis dato (1644) von 1638—43 noch nicht gefertigt“, einzusenden, wenn das Hundelshausensche Regiment wieder abgezogen sei. „Seitdem es bei diesem Regiment nicht allerdings zum besten zugeht, weil der älteste Bürgermeister Joh. Kirchner, ein abgelebter alter Mann, nicht mehr aufs Rathaus gehen kann, sondern gar gefährlich darnieder liegt, sein Adjunktus Stephan Zilling aber als ein junger Mann, zuvor nie am Bürgermeisteramte gewesen, ohne des alten Beisein fast keiner Sache abhelfen kann.“[1])

Den damaligen Zustand der Stadt schildert uns ein Schreiben des Bürgermeisters Bernhard Beck vom 16. Febr. 1644:

Bei Ausgang des vergangenen Jahres bin ich zum jüngeren Bürgermeister erwählt. Es will mir aber fast unmöglich fallen, zu dieser Elektion still zu schweigen und so das Amt ohne untertäniges Erinnern anzutreten u. z. aus folgenden Ursachen:

1. Weil der jetzige regierende Rat die Administration bis in den andern Monat behalten hat und daher große Konfusion in den Rechnungen entsteht.

2. Leider ist es dahin gekommen, daß niemand hiesiger Stadt Regierung nach seinem Willen richten und seinen Pflichten in Suchung der Stadt und gemeiner Bürgerschaft Nutzen anwenden kann, sondern muß mit sehenden Augen zu dem Verderben und Desolation der Stadt stillschweigen, inmassen denn die halbe Stadt wüste und die noch übrigen Bürger ganz verarmt sind, deswegen bleiben die Schoß und Zinsen, so auf der Bürger Häuser in der Stadt und Vorstadt stehen, alle außen.

3. Weil die Schäfereien verwüstet, die Mühlen, Ratskeller, Wage, Marstall u. dergl. gemeine Güter wegen Privatschulden nunmehr verholfen (verpfändet), daß daher nichts mehr von solchen auf das Rathaus berechnet werden kann, und gleichwohl werden noch neue Schulden gemacht, welche, wie auch die Kirchen- und Schuldiener, wie auch die Kosten zu den gemeinen Gebäuden nirgend her bezahlt werden können.

4. Weil das Amt und auch die Freien, die doch in der Ringmauer be-

---

[1]) Acta im Königl. Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1483.

griffen und deren Felder in der Stadt Weichbilde liegen, von der Stadt abgesondert, und die Kriegsbeschwerungen vollends noch unerträglich werden wollen.

5. Weil sich allerhand Widerwillen ereignet, deswegen innerhalb eines Jahres 2 Oberstadtschreiber resigniert und auch solche Stelle noch unbestellt ist, da doch ohne Oberstadtschreiber das Regiment nicht fortzusetzen.

6. Besonders auch, weil noch viel Rechnungen zu justifizieren, und möchten etwa diese Mängel von mir und meinen Erben heute oder morgen gefordert werden. Ja ohne das bei jetzigen Kriegswesen, da die Rechte schweigen, mancher nicht zu rechte zu bringen, so wäre unbillig, daß derwegen ich Verantwortung oder Verschulden tragen sollte.

7. Was künftig wegen vieler Privatgläubiger, wegen Kirchen- und Schuldiener-Besoldung und von Kriege herrührenden Schulden, die dann mit allzu geschwinder Eile und Ungestüm gefordert zu werden pflegen, daß ein regierender Bürgermeister fast seines Lebens nicht sicher ist, so auf die Stadt gewälzt sind, da alle Einkünfte ausgeleert worden, mir zu Händen stoßen könnte, ist leicht zu erachten.

Am 19. März 1644 schreibt der Rat zur Entschuldigung: Die Schäferei vor dem Neuendorfe möchte in etwas besserem statu sein, wenn man auf Erinnern des damaligen Viermanns, jetzt unsers Ratsfreundes Jakob Schmidt, den ausgetretenen Schafmeister gebührende Kaution wirklich bestellen und die Pachtgelder nicht also ersitzen und aufschwellen lassen. So haben endlich die wirkliche Hülfe (Zwangsvollstreckung) Herr Kalixt Kern wegen seines im vorigen Jahre in Zeit der Not geleisteten Vorschusses in die Propstmühle 1642, dann Hilarius Keuser wegen seines 1641 auf Mansfeld genommenen Viehs in die Einkünfte des Marstalls, Ratskellers, Wage, wovon sonst die Ministerii publici besoldet worden, und endlich der Schulkonrektor Phil. Börner wegen seiner unter den verarmten Censiten in der Stadt und auf dem Lande stehenden Besoldung in die Einkünfte der Kommun-Malzmühle alles unseres Flehens und Erbietens, Appellierens und Contradicierens und betrübten Zustandes unbeherzigt, erhalten und davon die Nutzung bis ihrer gänzlichen Abfindung inne zu haben, daher es nicht zu verwundern, daß 1643 und 1644 zur Abwendung so kostbarer militärischen Exekutionen, zur Contentierung freund- und feindlicher Völker noch etwas mehr schuldig worden.

Zu Ende des Jahres 1644 baten angesichts des erbärmlichen Zustandes der Stadt und ihrer Finanzen Jakob Schmidt, Joh. Boner, Hans Zilling den Kurfürsten, sie von dem Ratsstuhle und künftiger Administration zu entbinden. Der Rat widerlegte darauf die angeführten Gründe der obigen Ratskandidaten, so daß sie schließlich die Wahl doch annahmen.

Im Jahre 1647 hatte der Kurfürst dem Schösser befohlen, dem Rate bei höherer Strafe aufzulegen, seine Rechnungen einzusenden, weshalb der Schösser bei Androhung von 400 fl. auch so viel erlangte, daß der Rat die Rechnungen von 1638 und 1639 ablegte. Am 24. März 1648 berichten der Schösser Jenicke und Dr. Georg Thiele nun ferner über die eingesandten

Rechnungen von 1640—1646 und zugleich über den Zustand der Stadt. Durch ihren Bericht wird das vom Rate geschilderte Elend in gleicher Weise dargestellt. Aus solchen Rechnungen und dem Berichte darüber geht hervor:

1. Daß die Einnahme des Rats, wenn sie gleich alle einkäme, dennoch zur Bezahlung dessen, was der Rat hingegen jedes Jahr abzugeben hat, nicht zureiche, „und müssen wir bekennen, daß solches nicht aus Fahrlässigkeit und Versehen des Rats, sondern von dem verderblichen Kriegswesen, dadurch ein ansehnlicher Teil der Stadt ruiniert ist, herrührt."

2. Ist bei dieser Stadt offenbar, daß die Bürgerschaft in höchstes Unvermögen geraten und ihre jährliche Schuldigkeiten an Walpurgis- und Michaelisgeschoß, Erb- und anderen Zinsen, sie heißen, wie sie wollen, nicht abgeben, auch nicht abgeben können, weil ihnen die täglichen Pressuren an Kopf- und Gewerbesteuern und anderen Kontributionen, auch deren Exekutionen, ingleichen die Landsteuern obliegen und solche abgezwungen werden; dagegen die Bürgerschaft keine Nahrung hat und dazu die Wochenmärkte wegen der neu angeordneten Accisen abnehmen, daher immer ein junger Bürger nach dem andern hinwegzieht und nur die alten bleiben, die doch allmählich auch hinwegsterben.

3. Weil nun Handel und Wandel und die Vielheit der Pressuren abnimmt, der Getreidekauf auch wohlfeil ist, als kann der Rat der gemeinen Güter, als der Schäfereien, Weinkellers, Marstalls, Holzes, Ziegelscheunen, Garküche und der Mühlen nicht, wie vor dessen, genießen, so baut niemand, es wird wenig Bier gebraut und ausgetrunken, und werden wenig neue Bürger und in Summa, alle Nahrung und Erwerb in publico et privato vergeht.

4. Es sind sonst die Rechnungen nicht unrichtig, sondern wären wohl zu passieren, wenn nur das Einbringen und Ermahnen nicht wäre. Wir haben auch dem Rate auferlegt, alle Restanten in ein Buch zusammenzubringen. Es beschwerte sich aber der Rat, wenn sie solches anfingen, würden noch viel Bürger aus Furcht, daß sie alsdann zu schleuniger Zahlung mit Gehorsam angehalten werden möchten, emissieren.[1])

Nach einem Extrakt aus der Kämmereirechnung von 1650 betrug die Einnahme, die man bar empfangen, 1304 fl. 14 Gr. 11 Pf. 1 Heller; die rückständigen Gefälle betrugen 1880 fl. 6 Gr. 11 Pf.; die Ausgabe betrug 1387 fl. 9 Gr. 6½ Pf. Es blieben noch zur Ausgabe zu bezahlen (an Besoldungen 2c.) 1311 fl. 4. Gr. 4 Pf. 1651 betrug die bare Einnahme 1876 fl. 10 Gr. 7½ Pf., die Reste 1616 fl. 14 Gr. 9½ Pf., die wirklich geschehene Ausgabe 1876 fl. 10 Gr. 7½ Pf. Es blieben noch zu bezahlen 1229 fl. 14 Gr. 8 Pf.[2]) Nach einem Memorial zu dieser Rechnung sollte das Backhaus in der Jakobsgasse nach der im vorigen Jahre geschehenen Erinnerung dem Superintendenten Sam. Müller zugeschrieben und von diesem die dem Geist-

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1328; LIX, Nr. 1510.
[2]) Daselbst Nr. 1510.

hospitale darauf haftenden Erbzinsen gefordert werden. Die Schäferei vor dem Riestedter Tore verpachtete die kurfürstliche Rentkammer; der Weinkeller, der Marstall, die Ziegelhütte, der Fleischerladenzins waren caduc gesetzt.

Schon 1628 restierte die Stadt beim Amte S. 2395 fl. 10 Gr. an Gelde und ein Ziemliches an Getreide, weshalb dem Rate am 21. März aufgegeben wurde, den Rest unverzüglich einzubringen u. z. durch Hülfe und Zwangsmittel. Dasselbe Erinnern erging an den Rat am 15. Juni 1630, als die Bürgerschaft mit bedeutenden Steuern und Zinsen im Reste war. Der Rat hatte diesmal dem Schösser bei deren Einbringung nicht beigestanden, weshalb letzterer den Befehl erhält, ohne weitere Verhandlung mit dem Rate durch Zwangsmittel die Eintreibung selbst vorzunehmen. Der vorige Bürgermeister Johann Voigt hatte die Amtsgefälle seit 1616 nicht entrichtet. 1631 erhielt der Schösser den Auftrag, da die beiden Salpeterhütten vor S. öde lagen, sich zu bemühen und einen Sieder aufzutreiben, der gegen Erstattung der aufgewachsenen und kurrenten Erbzinsen jene wieder in Gang bringe. 1632 sprach der Kurfürst darüber sein Mißfallen aus, daß der Rat mit seiner Hülfe bei Einbringung der Amtsgefälle sehr lässig, auch mehr auf Einbringung seiner eigenen Intraden bedacht sei. Er wurde daher aufgefordert, kräftig gegen seine Bürger aufzutreten, besonders bei Ermahnung der Fleischsteuer. 1636 waren bei den Schorschen Erben 415 fl. 14. Gr. Salpeterzinsreste aufgelaufen, weshalb ihnen ein Lädlein mit Silber abgepfändet wurde. In diesem Jahre waren durch des Rats Gleichgültigkeit über 100 fl. Fleischsteuerreste angewachsen. In Zukunft sollte von jedem unterschlagenen Pfunde Fleisch 1 Taler Strafe eingezogen werden. Der Rat soll die Fleischer mit Gefängniszwang anhalten, den Rest von 172 fl. 18 Gr. abzustatten. 1640 wurde dem Rate abermals befohlen, sofort die Reste ins Amt abzuführen: „Wenn wir dann hierob ein ganz ungnädigstes Mißfallen tragen und auch länger nicht nachsehen können, ihr auch mit den eingefallenen bösen Zeiten euch nicht zu behelfen.“ Wenn der scharfen Verordnung nicht nachgelebt würde, soll der Schösser ohne weiteres die Reste von den Bürgern selbst eintreiben, auch auf den Stadtgütern, Mühlen und Schäfereien pfänden. 1650 hatte der Rat seine Steuerreste, um die er seit 1630 gemahnt war, noch nicht berichtigt. Am 5. April 1652 bat der Rat, ihm die von der Neuendorfer Schäferei während der Kriegsjahre aufgewachsenen verfallenen Zinsen zu erlassen und bis zur Wiedereinrichtung der jetzt noch wüst liegenden Schäferei mit Abforderung der völligen Zinsen überhaupt in Ruhe zu stehen. 1654 war der Rat mit 1474 fl. 6 Gr. Rentkammergefälle im Rückstande, weshalb der Schösser angewiesen wurde, 400 fl. auf Abschlag von ihm einzutreiben. 1646 hatte der Küster zu St. Jakobi vom Kirchkasten und Marstalle über 100 Scheffel Roggen zu bekommen, davon er in höchster Not nicht 1 Pf. oder 2 Scheffel Roggen erhalten können.

Nach einem Anschlage des Amts Sangerhausen von 1656 hatte die Stadt S. an das Amt zu leisten jährlich 2500 fl. Tranksteuer, 1400 fl. Landsteuer, 68 fl. 12 Gr. Pachtgeld für die Ober- und Untergerichte, 300 fl. Jahr-

rente, 400 fl. Soldatengelder, mit welchen 2 letzten Posten der Rat aber immer noch seit einer Reihe von Jahren im Reste war, welcher bei dem jetzigen Zustande der Stadt schwer einzubringen war.

Wie das Amt selbst bei Androhung der schwersten Zwangsmittel die Abtragung der Amtsgefälle beim Rate nicht erlangen konnte, so ähnlich erging es den Kirchen- und Schuldienern hinsichtlich ihrer fälligen Besoldung. Am 2. Nov. 1657 und 19. Jan. 1658 beauftragte der Herzog August von Sachsen-Weißenfels eine Kommission, bestehend aus dem Superint. Joh. Olearius, Christoph Madicke und dem Schösser Bockel, sich fleißig zu erkundigen, was eigentlich zur Schul- und Kirchendiener-Besoldung in S. gewidmet, wo die Kapitalien standen, welche gangbar oder nicht und wie die letzteren zum liquido zu bringen seien. Die Kommission berichtet am 4. März 1658 folgendes:

Es ist nach Erkunden befunden, daß sich die alten jährlichen Intraden auf 900 fl. an Gelde und über 7 Schock Scheffel allerlei Getreide erstrecken können. Es ist aber teils durch den Krieg und Verwüstung der Häuser und Äcker, teils auch durch den Abgang der Nahrung eine solche Armut bei den meisten Einwohnern dieses Ortes erfolgt, daß fast alles ins Stocken geraten, so daß an Gelde vor jetzt mehr nicht als etwa 362 fl. 3 Gr. 3 Pf., an Getreide aber das wenigste eingebracht werden können, und die jährliche Ordinar-Besoldung aller Kirchen- und Schuldiener sich jedoch auf 674 fl. 6 Gr. 6½ Pf. an Gelde, an Getreide auf 32¾ Scheffel Weizen, 232½ Schffl. Roggen, 47¾ Schffl. Gerste, 41 Schffl. Hafer, an Talg 5¼ Stein belaufe. Daher seien die großen Reste und Unrichtigkeiten mehr und mehr erfolgt, also daß das Hauptbuch selbst in vielen Posten unrichtig und die Kapitalien in unwiederbringlichen Schaden und Gefahr gesetzt worden. Die Kommissarien entscheiden daher, daß nach der Revision des Hauptbuches den sämtlichen Schul- und Kirchendienern, deren jetzt 12 an der Zahl, eine solche Abteilung gemacht werde, daß jeder Interessent die Hälfte seiner jährlichen Besoldung von den gangbaren Kurrenten, die andere Hälfte aber von den durch bewegliches Zureden von hiesiger Bürgerschaft noch auf eine Zeit lang verwilligten Wassertaler bis zu weiterer Verordnung erlangen soll. Was nun über diese, zur Besoldung gewidmete Summe, sowohl von den Brauern als Hintersättlern, welche sich auf 90 fl. 9 Gr. belaufe, einzubringen, soll zu den notwendigsten Kirchen- und Schulgebäuden angewendet werden, „insonderheit aber zu der Schulen, damit man nicht, wie leider allbereit geschehen, dieselbe ferner mit Unschuldiger Blut durch Einfall des Gebäudes unverantwortlicher Weise belade.“ Wegen der vom Superintendenten Samuel Müller angegebenen 1836 fl. 1 Gr. Geldreste und 474 Scheffel 5½ Metze Getreidereste, als auch wegen der vom Rate dem Kirchkasten vergnügten 3426 fl. 16 Gr. 7¼ Pf. und übermäßig gezahlten 1095 fl. 3 Gr. soll in 3 Monaten richtige Abrechnung geschehen.

1669 beschwerte sich der Superint. Leyser über den Rat, daß er die geistlichen Kapitalien und Zinsen für sich behielte, damit die Ratsschulden bezahle und baue, den Kirchen- und Schuldienern nicht zu ihrer Besoldung

verhelfe, die Geistlichen unter seine Jurisdiktion ziehen wolle. Der Bürgermeister habe sich 12 fl., jede Ratsperson 2 Taler aus dem Geiststifte zum Accidenz gemacht. Wenn die Bürger klagten, so geschehe nicht schleunige Administration der Justiz; der Rat strafe nicht die, welche gegen die Kirchenordnung handeln, besonders bei Ratspersonen.[1])

Der Konkurs der Stadt 1654—1662.

Wie der Rat in der Abtragung der Amtsgefälle und der Besoldung der Geistlichen zurückgeblieben war, so war er auch in der Leistung der Zinsen der vor und während des Krieges erborgten Kapitalien säumig gewesen, weshalb die Gläubiger ihre Forderungen geltend machten, nachdem wieder ruhige Zeiten eingetreten waren.

Schon am 31. Dez. 1649 wurde dem Rate auf die Supplikation Bernhards v. d. Asseburg zu Wallhausen an den Kurfürsten befohlen, denselben hinsichtlich der wiederkäuflichen Zinsen von 4000 fl., die sich auf 1526 fl. 16 Gr. belaufen hatten, zu befriedigen. Am 23. Nov. 1652 verhandelte eine vom Kurfürsten eingesetzte Kommission, bestehend aus dem Amtshauptmann Ernst Friedemann v. Selmnitz, Dr. Christoph Lange und Petrus Römel, mit dem Rate und Hans und Stephan Zilling in einer Schuldsache, in welcher letztere laut Obligation vom 11. Nov. 1590 1000 fl. Kapital und 683 fl. 6 Gr. restierende Zinsen prätendierten, wovon sie jedoch für jetzt nur die Zinsen beanspruchten, das Kapital aber stunden wollten. Der Rat bekannte sich zu dieser Schuld.

Am 25. Nov. 1652 findet eine Verhandlung zwischen den oben genannten Kommissarien und den Gläubigern des Rats statt, aus der wir folgendes erfahren:

Der Rat übergab zunächst eine Designation, was er bei der Stadt zur Besoldung der Ratspersonen und Stadtdiener gebraucht und was aus den noch übrigen Gemeindegütern zur Kontentierung der allgemeinen Kreditoren ausgesetzt werden müsse, welche Designation sich auf jährlich 4016 fl. 10 Gr. 9½ Pf. belief. Sodann überreichte er eine Liquidation der jährlichen Einkünfte, welche 2466 fl. 2 Gr. austrug und von der Ausgabe mit 1550 fl. 9 Gr. 9½ Pf. jährlich übertroffen wurde. Sodann brachte der Rat vor, daß von ihren Vorfahren verschiedene Schulden auf das gemeine Gut gebracht wären, welche auch vor der Kriegszeit verzinst seien, was jedoch aufgehört habe, als 1632 die Stadt von 5 ligistischen Regimentern ganz und gar ausgeplündert, eine Kriegspressur der andern gefolgt und auch durch Hülfsvollstreckungen etliche der besten Stücke des gemeinen Guts ihnen entzogen worden. Dahin gehörte die Schäferei vor dem Riestedter Tore, die vorher in 300 fl. Zins abgegeben, welche Bürgermeister Bernh. Schwendendorfers Erben zu Leipzig wegen Zinsen, die sie einer 1635 angewiesenen Tranksteuerpost halber

[1]) Ephoralarchiv zu Sangerhausen.

mit 8 % vorgeschossen, prätendierten; das Backhaus in der Jakobsgasse, das der Superintendent wegen eines Besoldungsrestes, die Mühle zu Kieselhausen, die Hans Bruders Weib (1634), die Malzmühle, die Phil. Börner wegen rückständiger Schulbesoldung, des Ratskellers und der Ratswage Einkünfte, die Hilarius Keuffer wegen einer abgezwungenen Kontributionsschuld beanspruche, wodurch es leider dahin gekommen, daß die Stadt in eine große Schuldenlast geraten sei.

Von den Kreditoren, deren Forderungen auf Abrechnung beruhten, waren 1652 erschienen und prätendierten:

1. Bürgermeister Bernh. Becks Erben 350 Taler vorgeschossener Kontributionsgelder, welche gekürzt werden sollen von dem, was Beck an Paulons Gütern schuldig ist.

2. Bürgerm. Jakob Schmidt 2358 T. 1 Gr. 10 Pf. und 84 Schfl. Gerste.

3. Andreas Schors Erben 700 Taler auf 3 Obligationen von 1622 und 1624.

4. Phil. Mogks Erben 545 T. 9 Pf. Kontributionsvorschüsse an Geld und Korn.

5. M. Stephan Mogks hinterlassene Söhne Stephan und Heinrich 111 T. für Getreide, bei der Einquartierung des Gasewitzschen Regiments 1639 vorgeschossen.

Der Rat gestand diese Posten alle und versprach Abrechnung.

Ferner erschienen, welche ihre Person nicht genügend legitimieren konnten:

1. Der Syndikus des Rats zu Nordhausen, der in kraft einer Wiederkaufsverschreibung auf 45 Mark lötigen Silbers 200 Taler suchte. Der Rat protestierte, da 1 Mark nur 4 fl. und das Kapital also nur 180 fl. betrüge.

2. Der Dekan des Stifts St. Crucis zu Nordhausen wegen 200 fl. Kapital und von 1628—1651 restierender Zinsen. Der Rat verlangte die Original-Obligation, welche er niemals gelesen hätte, worauf der Dekan erwiderte, daß dieselbe bei der Plünderung verloren gegangen sei.

3. Bastian Weißheit von Tennstedt 218 T. 18 Gr.

4. Phil. Kegel 87 T. 12 Gr. von 1634.

Der Rat gestand die Schuld.

Ferner hatten sich im Termin gestellt und verlangten:

1. Augustus Thilo 875 Taler von 1626. Der Rat verstand sich zu fernerer Verzinsung.

2. Der Kirchvater zu St. Ulrich 43 T. 18 Gr. verfallene Zinsen, welche der Rat anerkannte.

Sodann haben sich angegeben:

1. Sam. Trinkaus, Gastwirt, mit 331 T. 18 Gr. 6 Pf.

2. Remigius Gebicke 412 T. 14 Gr. 10 Pf., wovon der Rat 100 T. anerkannte, das übrige aber in Zweifel zog.

Es ließen auch etliche Kreditoren vorbringen, daß der Kurfürst 1624 von dem Rate einen Vorschuß und Anlehn von 4500 T. begehrt, welche sie,

die Bürger, da der Rat bei keinen Geldmitteln gewesen, teils gutwillig, teils durch Gehorsamszwang dazu angehalten, aufgebracht hätten. Der Rat gestand das Anlehn, weigerte sich aber, solches zu verzinsen, da ihnen dieses niemals versprochen sei.

Die im Termin nicht Erschienenen hatten sich schriftlich entschuldigt; es waren Georg Schollens Erben, Salomon Stange, And. Kresse, And. Tetzschel, Heinrich Moritz v. Wolframsdorf, der Kommendator zu Weißensee, Ehrich Kahles Erben.

Ohne Entschuldigung ausgeblieben waren: Dr. Mich. Tryller, Schneeweißes Witwe, Paul Mohnkopfs Erben, Barth. Steckelberg, Bürgermeister Leonh. Schwendendörfers Erben, Joh. Manißke und Martin Zeise.

Schließlich bat noch der Rat, erst den Stadtbedienten ihre Besoldung festzusetzen, von dem übrigen die Kreditoren zu bezahlen.[1])

Doch damit war die Schuldsache noch keineswegs reguliert; jedenfalls hat der Rat die Zahlung, wohl aus Unvermögen, verweigert, weshalb die Gläubiger auf das Eröffnen des Konkurses drangen, der nun über die Stadt hereinbrach. Die Kreditoren machten ihre Forderungen vor denselben Kommissarien geltend, und die Schuldsache gedieh ins Oberhofgericht zu Leipzig. Die Verhandlungen daselbst sind uns nicht bekannt geworden, die Akten darüber fehlen; wohl aber ist uns der auf Veranlassung der Kommission eingeholte und am 5. Mai 1654 publizierte Rechtsspruch der Leipziger Juristenfakultät „in Schuld- und Prioritätssachen des Rats zu S. in actis benannte Gläubiger, Kläger an einem, gedachter Rat, Beklagter anderes Teils betr.", aufbewahrt geblieben. Es wird darin vor Recht erkannt, da der Rat die produzierten Dokumente rekognosziert, daß der Gläubiger Schuldforderungen in folgender Ordnung nach einander bezahlt werden sollen:

1. Der Stiftskirche zu Halberstandt wegen Balth. v. Neustadts Testament 2000 fl. nebst den rückständigen Zinsen besage Kaufbriefs von 1517.

2. Der Rat zu Nordhausen 228 fl. 12 Gr. nebst Zinsen laut Kaufbrief von 1532.

3. Christoph Hain 200 fl. nebst Zinsen, Kaufbrief von 1517.

4. Die Johanniter-Ritter 1200 fl., Kaufbrief von 1556.

5. Das Stift St. Crucis zu Nordhausen 200 fl. nebst Zinsen.

6. Ehrich Kahles Erben 300 fl., Kaufbrief von 1557.

7. Paul Mohnkopfs Erben 500 fl. besage Obligation von 1588.

8. Bürgermeister Joh. und Stephan Zilling 1000 fl. laut Obligation von 1590; was bis 1627 über 5 % Zins bezahlt war, sollte abgezogen werden.

9. Georg Schollens Erben zu Quedlinburg 100 fl. besage Obligation von 1618.

10. And. Schors Erben 800 fl. von 1622 und 1624.

11. Hieron. Glümann 228 fl. 12 Gr. von 1628.

---

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1326.

12. Hans Bruders Witwe 1000 fl. von 1634.
13. Bürgerm. Becks Erben 400 fl. besage des Vergleichs von 1648.
14. Bürgerm. Jak. Schmidt und Konf. 5142 fl. 18 Gr. von 1624.
15. Joh. Loß 115 fl.
16. Jobst Großes Witwe 128 fl. 18 Gr. 6 Pf.
17. Bürgerm. Jak. Schmidt 31 fl. 11 Gr. 10 Pf.
18. Barth. Grunitzes Witwe 114 fl. 6 Gr. laut Obligation von 1634.

In Summa 13589 fl. 14 Gr. 10 Pf. Schuldforderungen.

Schließlich wurde bestimmt: Wenn der Gotteskasten zu Quedlinburg, Bernhard v. d. Asseburg, das Stift zu St. Gangolf, das Hospital St. Julian, Dr. Mich. Tryller, das Hospital zum heiligen Geist, die Kirche zu St. Ulrich, der Armenkasten u. a. Kreditoren ihre Forderungen besser und deutlicher, als es geschehen, liquidieren und ihr jus proprietatis gebührlich bescheinigen würden, so soll ihrer Befriedigung halber ergehen, was recht ist, widrigenfalls sollen sie ferner nicht gehört, sondern von diesem Konkurs abgewiesen werden. Was die Forderung von Trinkaus, Gebicke, Stange, Kresse, Philipp, Stephan und Christoph Mogk und Kirchner betrifft, so sind dieselben ausgenommen; ebenso ist die Forderung der 4500 T. zu diesem Konkurs nicht gehörig. Dem Rate muß das, was zur Erhaltung des Stadtwesens gehört, vor allen Dingen billig zugeteilt und jeder Zeit verabfolgt werden.[1]) 1657 befiehlt der Kurfürst dem Oberhauptmann in Thüringen, aus den Konkurs-Akten ersehen zu wollen, was der Rat an Amtsgefällen zur Renterei schuldet und eine gewisse Person auf dem Konkurstermin abzusenden, damit das kurfürstliche Interesse gewahrt werde.

Damit war aber die Konkursregulierung noch nicht abgeschlossen, vielmehr war es nötig, noch weitere Rezesse zu vollziehen, was vor einer ernannten Kommission, bestehend aus dem Kammerrat Dr. Herold zu Leipzig und Obersteuereinnehmer Ehrenfried Klemm zu Weidenbach und Langendorf, im Jahre 1662 geschah.

Am 19. Aug. 1662 wurden durch obige Kommissare folgende Rezesse vollzogen:

1. Mit Schollens Erben zu Quedlinburg 1000 fl., welche „auf bewegliches Zureden der Kommissarien des Rats zu S. erlittenen Kriegsschaden, große Schuldenlast und Unvermögenheit angesehen“, mit 500 fl. zufrieden sind, in jährlichen Raten von 100 fl. abzuzahlen.

2. Mit dem Gotteskasten zu Quedlinburg wegen 300 fl.; wobei es auch verbleibt, nur erläßt dieser Gläubiger „auf bewegliches Zureden der Kommissarien in Ansehung des Rats zu S. großer Schuldenlast, Unvermögenheit und ausgestandener Kriegsunruhe“ die bis dato zurückgebliebenen Zinsen.

3. Mit Ludwig v. d. Asseburg zu Wallhausen wegen 1925 fl. 5 Gr. an Stipendiaten-, Spende- und Tuchgelderresten, welche der Rat bezahlt hat und nur noch 59 fl. 6 Gr. 9 Pf. restierte.

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1510, fol. 35—40.

Am 21. Aug. 1662 wurden folgende Rezesse abgeschlossen:

4. Mit dem Malteserorden wegen 1200 fl., welcher alle bis dahin aufgelaufenen Zinsen fallen ließ.

5. Mit dem Rat zu Nordhausen wegen 200 Taler von 1432 her; er erklärte sich wie Nr. 4.

6. Mit dem Stift St. Crucis in Nordhausen wegen 200 fl.; ließ ebenfalls alle versessenen Zinsen bis Martini 1662 fallen.

7. Am 2. Sept. 1662 vergleicht sich der Rat mit Kellners Erben wegen der von letzteren geforderten 410 Taler so, daß diese und die Gegenforderung des Rats von 442 fl. 12 Gr. 8 Pf. an Geschoß und anderen Gefällen sich aufheben sollen. Wegen der Kontributionsreste soll noch eine Abrechnung stattfinden. Die seit 1657 aufgeschwollenen Geschoßreste sollen sie ablegen.

8. Am 4. Sept. 1662 mit Hoffmeyers Weib wegen 350 Taler, wogegen der Rat 183 fl. 8 Gr. 11 Pf. Geschoß bis 1657 und die Kontributionsgelder fallen ließ.

9. Am 6. Sept. 1662 mit Barthol Kellner wegen 310 T., die er gegen die Gegenschuld an den Rat an Geschoß und anderen Gefällen von 1630 bis 1656 in der Höhe von 439 fl. 9 Gr. 3 Pf. fallen ließ, nachdem der Rat „in Ansehung des Klägers (Kellner) Zustandes und daß er bei dem Kriege viel ausgestanden, auf bewegliches Zureden sich dahin behandeln lassen.“[1])

Der schmerzlichste Verlust für die Stadt in dieser Zeit geschah durch die Cession der Schäferei vor dem Riestedter Tore, welche seit 1662 für immer in Privathände übergegangen ist. Der Bürgermeister Leonhard Schwendendörfer zu Leipzig hatte der Stadt 1636 einen Tranksteuerrest von 2793 fl. vorgeschossen. Als er diese Summe von der Stadt nicht wieder bekommen konnte, erhob er Klage beim Oberhofgericht und dem Kurfürsten, und es kam endlich, nachdem zahlreiche scharfe Befehle ergangen, so 1637, 1639 bis 1647, 1655 bis 1657, soweit, daß, „ungeachtet des Rats vielfältigen Einwendens, der Geistlichkeit Protestation und der Viermänner eingebrachte Intervention“, im Jahre 1647 „mit der Hülfsvollstreckung und Immission in unsere zur Hypothek verschriebene Schäferei“ auf den am 27. Nov. 1647 gegebenen Befehl verfahren, „auch sofort dieselbe subhastiert worden.“ Nachdem nun der Rat aus der Berechnung der Schäferei-Pachtgelder wahrgenommen, daß die Schäferei seit 1647 nicht die Kurrentzinsen, welche er infolge des ersten, in dieser Sache erteilten Oberhofgerichts-, wie auch des 1641 vom Kurfürsten ergangenen Befehls zu zahlen und mit 8 % zu vergnügen schuldig erkannt worden war, auch nicht die unumgänglichen Reparaturkosten, noch viel weniger die Retardaten, am wenigsten aber etwas von der Hauptsumme abgeworfen hatte, sann der Rat auf Mittel und Wege, diesen hohen Zins los zu werden. Daher zedierte und übergab der Rat am 22. Juni 1662 dem Obersteuereinnehmer Ehrenfried Klemm auf Weidenbach und Langendorf, welcher

[1]) Kommissions-Original-Rezesse im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 313—318, Nr. 320—322.

diese Schwendendörfer Schuldforderung jure cesso übernommen, die Schäferei mit allem Zubehör an Gebäuden, Hofe, 185 Stück Schafvieh, 40 Acker Wiesen am Sackteiche, 20 Acker bei Oberröblingen, 6 Acker die Enkerwiese bei Wettelrode mit einem Kohlflecke an dem Riestedter Teiche, samt der Trift, Hut und Weide von Dato auf 6 Jahre. Nach Verlauf dieser 6 Jahr, und wenn in dieser Zeit die Schäferei nicht wieder eingelöst sei, sollte sie Klemm und seinen Erben erb- und eigentümlich verbleiben.[1]) Die Einlösung ist nie geschehen, trotzdem der Rat noch 1684 versprach, „der Bürgerschaft an die Hand zu gehen, damit die Klemmsche Schäferei wiederum zum gemeinen Gut gebracht und sonst allenthalben desselben Vermehrung gesucht werden möchte".[2])

Auch nach 1662 mußte der Rat sich mit manchem Gläubiger vergleichen:

Auf Bitten des Rats erließ am 10. Juni 1668 der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen die rückständigen Getreidezinsen des Rats bei dem dem Amte Allstedt inkorporierten Kloster Naundorf, welches jährlich 30 Scheffel Roggen und 30 Scheffel Gerste zu fordern hatte, für die Zeit von 1630 bis 1666 in der Höhe von 933 Schfl. 2 V. 1 Maß bis auf 311 Schfl., die man mit à 4 Gr., also mit 59 fl. 5 Gr. zu bezahlen hatte. Der Rat übernimmt dagegen das onus der Kollatur.[3])

1673 verglich sich der Rat mit der Witwe des Pfarramtsverwalters M. Thomas Securius, von der er eine Schuldpost von 668 fl. 19 Gr. $8^1/_4$ Pf., excl. der Land- und Trankſteuer, auch ausgeschlossen 131 fl. kurfürstl. Steuern, zu fordern hatte; sie dagegen Besoldungsreste ihres Mannes in Höhe von 653 fl. 3 Gr. beanspruchte, wie auch einen Getreiderest von 193 Schfl. 3 Metzen Roggen und Hafer, in der Weise, daß man die gegenseitigen Forderungen gegen einander fallen ließ.[4])

Der letzte Vergleich wegen rückständiger Besoldungsreste fand 1697 zwischen den Erben des Diakonus M. Martin Mogk und dem Rate statt. Die Erben Mogks prätendierten 523 fl. 16 Gr. 5 Pf. an Gelde und 1053 Schfl. Getreide als Besoldungsreste, weshalb sie beim Konsistorium Klage erhoben. Da dem Rate der Prozeß, „ungeachtet unserer vorgeschützten guten Exceptionen etwas langweilig und kostbar geschienen, welche Kosten aber dem ohne dem erschöpften gemeinen Gute hinfort weiter zu ertragen sehr nachteilig vorkommen, zumal da deren Ersatz, wo nicht möglich, so doch sehr schwer hergehen würde," so verglich sich derselbe dahin, den Klägern für ihre gemachten Ansprüche 200 fl. zu zahlen, was letztere auch acceptierten.[5])

Wie der Rat selbst gesteht, war die Finanzlage der Stadt auch noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine ungünstige. Aus dem Visitationsdekret von 1669 erfahren wir manches über den Zustand des Rats. Darnach hatte der Superintendent Leyser angezeigt und geklagt,

[1]) Original-Cession im Stadtarch. Loc. II, Nr. 389.
[2]) Stadtarchiv Loc. II, Nr. 329.
[3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 324.
[4]) Daselbst Nr. 325.
[5]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 335.

1. daß der Rat ohne sein Vorwissen mit den geistlichen Kapitalien öfters Veränderungen treffe;

2. solche Kapitalien und Zinsen für sich behielte, teils die Ratsschulden bezahle, teils verbaue;

3. den Kirchen- und Schuldienern nicht zu ihrer Besoldung verhelfe;

4. von den letzten 2 Umgängen der wüsten Gebräu dasjenige, das denselben gehört, zurückbehalte, dieselben zur großen Verringerung der geistlichen Einkünfte gänzlich abgeschafft und dafür die sog. Herrenbiere aufgebracht, die auch von dem geistlichen Dicktaler befreit waren;

5. er wollte die Geistlichen und besonders deren Witwen unter seine Jurisdiktion ziehen;

6. der Bürgermeister habe sich jährlich 12 und jede Ratsperson 2 T. zum Accidenz aus dem Geiststifte gemacht;

7. den Geistlichen geschehe, wenn sie wider die Bürger klagten, nicht schleunige Administration der Justiz;

8. der Rat wolle ihnen nicht zulassen, daß sie sich einige Äcker, Häuser und bürgerliche Güter erkauften;

9. er belege ihr Gesinde mit Kopfsteuer;

10. der Rat strafe die nicht, die wider die Kirchenordnung, wie bei Hochzeiten, Kindtaufen, handelten, besonders bei Ratspersonen unterließe er es wohl ganz;

11. wenn der Superint. Bürger auf die Superintendentur bestelle, inquiriere der Rat heimlich auf das, was daselbst vorgegangen.

1690 berichtet der Superint. Rose: Was für große Unrichtigkeiten bei dem hiesigen Kirchenkasten u. a. geistlichen Einkünften eingerissen, solches haben schon meine Antecessores M. Sam. Müller, Dr. Leyser und der jetzige Hofprediger und Generalsuperintendent Dr. Joh. Aug. Olearius vorgestellt. Deshalb ist 1673 dem Amtschösser Vockel kommittiert, die Retardaten mittelst Exekution einzutreiben. Wenn aber der Schösser wegen seiner Amtsgeschäfte wenig oder gar nichts in dieser Kommission getan, nun vor etlichen Jahren schon verstorben und die Retardata des Kirchkastens u. a. geistlicher Güter nun von 1650 an gerechnet über 30000 fl. aufgelaufen, indem nicht allein das Rathaus, sondern auch die meisten Ratsglieder und deren Anverwandte geistliche Kapitalien auf sich haben und also Debitores wider sich selbst exequieren sollen, weshalb es fast schwer fallen will, dieselben einzubringen, auch gar zu befürchten, wenn man diese Sache mit Ernst vorzunehmen, länger anstehe, so könnte der Fall eintreten, daß endlich alle Posten in Caducität gerieten und Kirchen, Schulen und Hospitalien um all das Ihrige gebracht werden dürften. Er bat daher den Herzog, die Eintreibung einem Rechtsverständigen, der mit Herrengeschäften nicht beladen sei, zu übertragen.[1])

[1]) Ephoralarchiv.

Zustand der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts.

Nach dem Steueranschlage vom 24. Okt. 1693 befanden sich in der Stadt 43527 Steuerschock, davon waren 21081 Schock gangbar, 17253 Schock dekrement und 5192 Schock $28^3/_4$ Gr. caduc. Wegen 18165 fl. 3 Gr. 6 Pf. auf verschiedenen Häusern haftender geistlichen Kapitalien wurden aber von den gangbaren Schocken $6353^3/_8$ Schock (von je 100 fl. 35 Schock) in Abzug gebracht. Am Ende des 17. Jahrhunderts besaß Sangerhausen immer noch nur etwa die Hälfte der früheren Steuerkraft, $^1/_8$ derselben war ganz verloren gegangen, über $^3/_8$ herabgesetzt.

Dem hauptsächlichsten Nahrungszweige der Stadt, dem Braugewerbe der Häuser, geschah auch im 17. Jahrhundert mancherlei Beeinträchtigung. Trotzdem schon in der Landesordnung von 1482, sowie in dem Ausschreiben des Moritz von 1551 bestimmt war, daß das Brauen und Mälzen nur denen zu gestatten sei, die solches über „Menschengedenken und verwährte Zeit hergebracht, und daß die von Adel und die Bauern auf den Dörfern sich der bürgerlichen Brauhantierung überhaupt enthalten sollten, auch 1646 dem Adel nur zugelassen war, daß sie sich des befreiten Tischtrunks weiter nicht als zur notdürftigen Haushaltung anmaßen sollten, auch 1651 der Steuereinnahme des thüring. Kreises anbefohlen, diejenigen, die sich des unbefugten Brauens und Schenkens anmaßten, auf die Landesordnung und Ausschreiben zu verweisen, was auch 1653 wiederholt wurde, so hatte doch solchem zuwider der Besitzer des Gutes zu Emseloh, der Oberst Hans Pege, sich unterfangen, kurz vor 1655 ein neues Brauhaus aufzurichten und darin nicht allein Bier für seine Haushaltung, sondern auch für die dortige Schenke zu brauen, auch den Bülowschen Untertanen daselbst bei Androhung des Zerschlagens der Gefäße anbefohlen, kein ander Bier zu holen. Auch Wallhausen und Brücken holten in Sangerhausen kein Bier, sondern kauften solches zu Drebsdorf. Die Dörfer Beyernaumburg, Sotterhausen, Nienstedt, Liedersdorf holten ihr Bier zu Winkel, zu Lodersleben, wo man das Bier sehr gering versteuerte, und zu Eisleben, wo nur die halbe Steuer gegeben wurde. Obersdorf kaufte Bier zu Hainrode, Wippra, Leinungen ꝛc. Schönewerda, das früher fast wöchentlich in Sangerh. Bier gehandelt, verschenkte jetzt Grätzer und Zeisdorfer Bier. Gleichfalls hatten früher Osterhausen und Sachsenburg Sangerhäuser Bier geführt, „welches sie aber nun und bei dem Kriege wider Herkommen und nicht ohne Abgang der kurfürstl. Tranksteuer an anderen Orten mit geringerem Preis holten," genommen, was alles zu merklichem Schaden der Stadt geschah. Die Stadt bat daher am 3. Mai 1655 den Kurfürsten, dafür zu sorgen, daß diese genannten Ortschaften wieder Sangerhäuser Bier ziehen möchten.[1]) 1666 tat die Stadt 198, 1667 174, 1671 160, 1675 147, 1685 81, 1704 124 Gebräu.

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 1510.

Wie auf diese Weise, so war auch noch in anderen Wegen der Rat bemüht, Handel und Gewerbe der Stadt nicht noch mehr sinken zu lassen, sondern vielmehr wieder auf die alte Höhe zu bringen. Die Landesregierung unterstützte hierin die Stadt auf alle mögliche Weise.

Schon 1650 hoffte man, das Bergwerk bald wieder in Gang zu bringen. Doch trat dies erst 25 Jahre später ein.

1675 fing der Herzog August den Bergbau bei Sangerhausen wieder an, nachdem derselbe seit 1630 resp. 1634 darnieder gelegen hatte. Im folgenden Jahre baute er die neue Schmelzhütte. 1630 waren im Sangerhäuser Reviere 10 alte Schieferschächte gangbar. Das Bergwerk wurde eingestellt, „weil das Kupfer nicht oder nur wenig geachtet, die Kohlenbestellung auch wegen Beraubung der Pferde (es waren bis 1634 einem Köhlermeister 23 Pferde geraubt), Verlust und Einbuße der Reißhecke oder Afterschläge u. a. Beschwerungen mehr," sehr teuer war. So hatte man 1630 auch 9172 fl. Lohnschulden.[1]) Schon 1650 sprach man die Hoffnung aus, daß „das Bergwerk, wie erhoffet wird, wieder sollte angebaut werden." 1656 gehörte die Wiederaufnahme des Bergwerks mit zu den Maßnahmen, die der Schösser anführte, um den Zustand des Amtes Sangerhausen zu verbessern. Die Hütten- und Kohlengebäude waren, wie er sagt, noch im Stande, und hatte man erst vor 3 Jahren 1000 fl. dahin gewendet; die Stollen und Schächte waren jedoch meist eingegangen; man meinte, mit 6—7000 fl. das ganze Bergwerk wieder in Gang zu bringen. Wenn auch das Bergwerk an sich nicht sonderlichen Ueberschuß bringe (jeder Ctr. Kupfer führe 8—10 Lot Silber bei), so wäre doch die Holznutzung über 1000 fl. jährlich zu verbessern, da sich sonst das Holz überwachse; auch würden die 5 Dörfer der Oberpflege, die vor diesem alle Nahrung vom Bergwerk gehabt, wieder angebaut, und hätte hiernächst die Stadt und das Amt S. gute Nahrung an Abgang des Bieres und Getreides, wie auch an anderer Handwerksarbeit, indem jederzeit in die 600 Bergleute dazu gehalten worden.[2]) Die Stadt Sangerhausen hatte dadurch noch die Vergünstigung, daß sie als Bergstadt die sog. Bergmoderation genoß, d. h. an Land- und Tranksteuer nur die Hälfte des sonstigen Quantums bezahlte. Zu Anfang der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Kieselhäuser Mühle zur Eisenhütte eingerichtet, was sie bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts geblieben ist. Den Eisenstein, den man hier schmolz, grub man im Amte Sangerhausen, namentlich bei Riestedt und Beyernaumburg.

Laut Urkunde vom 5. April 1652 wurde Sangerhausen vom Kurfürsten Joh. Georg mit „2 Roß- und Vieh-Märkten, den einen auf Misericord. dom. und den andern den Tag Matthäi, jedes Mal 3 Tage zu halten," begnadet u. z. „zur Ergötzlichkeit ihrer bisher erlittenen Pressuren." Der gestattete Markt muß um so mehr als ein Beweis der Gnade des Kurfürsten angesehen und für die Stadt von Bedeutung geworden sein, da „bei den benachbarten

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX A, Nr. 1510, fol. 20—35.
[2]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIXA, Nr. 1510, fol. 120—126.

Städten dergleichen Viehmärkte nicht gehalten werden."[1]) Sangerhausen hatte somit zu den 3 schon früher vorhandenen Märkten, nämlich dem Ulrichs-, Michaelis- und Ablaßmarkt (auf Miseric. dom.), noch einen 4. erhalten. Bei dem Ablaßmarkte hatten die Bürger Sangerhausens allein und kein Fremder das Recht, den Markt zu beziehen. Gegen dieses Recht hatte man vor 1659 vielfach verstoßen, weshalb die Materialisten-Innung in diesem Jahre um Schutz bat.[2]) Am 7. Februar 1681 begnadete der Herzog Johann Adolf die Stadt mit einem Jahr-, Roß- und Vieh-Markt auf den Montag nach Oculi auf 5 Tage. Der Stadt, „weil unsere arme und fast aller Nahrung notleidende Stadt dergleichen Vorteils zur Vermehrung Handels und Wandels höchst benötigt", kam es darauf an, einen Markt zu haben, „welcher zu bequemer Zeit und ehe die Pflugarbeit über Fasten anginge," liege, um nicht von den vielen um Sangerhausen liegenden Marktplätzen, wie Brücken, Wallhausen, Artern, Allstedt, Mansfeld, Wippra, Kelbra rc. ausgestochen zu werden; vielmehr den Händlern Gelegenheit zu geben, auch diesen Markt besuchen zu können. Der Herzog, welcher „der Stadt bekannten Zustand beherzigt, auch dieweil wir nicht weniger ihren als anderer unserer getreuen Unterthanen Nutz, Wohlfahrt und Aufnahme in alle Wege zu befördern gemeint," ging auf die Bitte des Rats ein,[3]) die letzterer am 2. Sept. 1678 demselben mit den Worten unterbreitet: „E. H. D. ist bekannt, welcher Gestalt hiesige arme Stadt und Bürgerschaft bei dem deutschen Kriege und noch continuierenden schweren Zeiten in einen so elenden Zustand geraten, daß dem Ansehen nach leider alles zu Grund und Sumpf sich neigen will, dannenhero die höchste Notwendigkeit erfordert, auf Mittel bedacht zu sein, wie doch diesem armen Orte zu hoffentlicher Aufnahme und Besserung der Nahrung subleviert werden möchte.[4])

Vom letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ab war S. auch Garnison, was es bis zum Jahre 1873 geblieben ist. Bis zum Jahre 1783 lag hier meist Kavallerie, bis diese auf die Dörfer verlegt und Infanterie nach S. kam, was jedoch nur bis zu den Befreiungskriegen dauerte.

Der Eifer, mit welchem der Rat das Marktwesen in S. pflegte, mag vielleicht auch der Grund sein, daß das Töpfer- und Schuhmacherhandwerk hier zu blühen anfing. Wohl zu Anfang des 16. Jahrhunderts bauten sich nämlich, wie es auch bei andern Handwerkern Sitte war, in einem besonderen Stadtteile, auf dem nördlich vom Altendorfe gelegenen Berge, der von nun an den Namen „Töpfersberg" führte, verschiedene Töpfer an, bis das Gewerbe so stark wurde, daß es ein besonderes Handwerk darstellte, welches im Jahre 1649 zum erstenmal genannt wird und bis ins 19. Jahrhundert daselbst geblüht hat. Während des 30jährigen Krieges scheint es in S. wenig Töpfer gegeben zu haben; die 1880 abgebrochene Baderei hatte eine Ofen-

[1]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 309.
[2]) Original-Bericht im Besitz des hiesigen kaufmännischen Vereins.
[3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 326.
[4]) Stadtarch. Loc. 13, Nr. 2.

kachel mit dem Bildnis Christians II. von Anhalt (1635—1656). Jedenfalls bezog man die Kacheln damals noch aus Anhalt. 1642 wird zum erstenmal ein „Töpfer im Altendorfe" genannt. Erst 1649 tritt das Handwerk wieder zusammen; die ersten Aufzeichnungen der Töpfer datieren aus diesem Jahre.

Dafür, daß auch die Bürgerschaft die schweren Lasten des großen Krieges nicht zu tragen vermochte und zum Teil verarmte, nur einige Beispiele. So ließ die Schuhmacher-Innung während des Krieges wegen der schweren Lasten ihr Innungshaus stehen, wir wir aus einem Bericht desselben vom 22. Juli 1674 sehen: „Obwohl ein ehrbar Handwerk der Schuhmacher zu S. von undenklichen Zeiten her ein gewisses Gildehaus, so sie ins gemein den Schuhhof genannt (das jetzige Gebigkesche Haus am Kornmarkte), gehabt, inmaßen denn bekannt, das sog. Haus zwischen Christoph Billepen und den Fleisch-Scherren innen gelegen und von ihnen als ein besonderes Erbstück, das sie durch ihre Vorfahren vor etlichen 100 Jahren als aus ihren uralten Briefen zu ersehen, des Jahrs über zu ihren Handwerksgewohnheiten gebraucht haben, solches auch gern ferner gebraucht hätten, so hat ihnen bei dem verwichenen deutschen Kriegswesen die Einquartierung und die vielfältige Kontribution sowohl auf diesem gemeinen Hause als auch auf ihren eigenen Privathäusern zu schwer fallen wollen, daß ihnen an solchen ihre alte Gerechtigkeit und alte Zusammenkunft zu gedenken fast alle Lust vergangen, und als obenerwähnte Einquartierung und Kontribution wegen in sie hart gedrungen worden, ist geschehen, daß etliche von ihren Mitmeistern in solcher Angst, wiewohl ohne völligen Konsens des ganzen Handwerks dieses Gildehaus E. E. Rat cediert und hierdurch ihnen Rat zu schaffen ersucht, welches E. E. Rat auch damals acceptiert, darauf solches Hauses sich angemaßt und bisher ihre Garküche darin verlegt." Schon 1666 drang das Handwerk auf Wiederherausgabe dieses Hauses, mußte aber zu diesem Zwecke den Klageweg ins Oberhofgericht beschreiten. Es kam 1674 deswegen ein Vergleich zu stande, so daß die Garküche und die Innung zugleich sich in dieses Haus teilten.[1])

Wesentlich durch den Krieg veranlaßt, endete in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Wohlstand der für S. von so großer Bedeutung gewesenen Familie Tryller. Der Letzte der Sangerhäuser Linie, Dr. Michael Tryller, kam in die denkbar ungünstigsten Vermögensumstände, so daß nach seinem 1656 erfolgten Tode der Konkurs über seine Güter hereinbrach. Tryller war seit 1637 allein 3732 fl. 3 Gr. 8½ Pf. 1 Heller an gewöhnlichen Steuern und Kontributionsresten auf das Rathaus schuldig. Zur Konkursmasse meldeten sich 1660 41 Gläubiger. Wie es ausdrücklich heißt, hatte Tryller „nicht sua culpa oder aus Mutwillen dieses Wesen verursacht, sondern daß es durch notorische casus fortuitos durch das böse Kriegswesen, Brand, Raub und dergl. gefallen." So verlor die Familie Tryller ihren Besitz in Sangerhausen, seinen Söhnen blieb am Ende des Jahrhunderts nichts übrig, obgleich ihres

[1]) Stadtarchiv Loc. 1, Nr. 1.

Vaters Verlassenschaft auf 100000 fl. angegeben wurde; „das kostbare Wohnhaus“, das er als Stammhaus seiner Familie bestimmt hatte, ging in andere Hände über; es blieben ihnen nur noch ein paar Äcker und die wüsten Baustellen.[1])

1685 gibt der Rat über den Verfall der Stadt an, daß 3 Jahre die Kontagion gewährt, weshalb die Stadt versperrt worden, viele Häuser ausgestorben und daher wüste, leer und unrein daständen. 1684 sei eine große Dürre mit verbundenem Mißwachs gewesen, so daß man nicht recht pflügen und bestellen können, auch der Same nicht aufgegangen sei. Die Bürgerschaft sei infolgedessen so verarmt, „daß mancher die Exequirer eher als das Brot im Hause hat, auch der Contagion wegen noch viele Häuser ledig stehen.“

Durch den Krieg gerieten auch die mildherzigen und großartig angelegten Stiftungen des Rentmeisters Kaspar Tryller ins Stocken und in die Gefahr, für ewig verloren zu sein. Die von der Stadt Sangerhausen im Rückstande gebliebenen Stipendiatengelder an die Universität Leipzig betrugen 1722 36473 fl. 6 Gr. $5^2/_5$ Pf., welche Summe jedoch der Stadt zu hoch erschien und sie sich nur zu einem Rückstande von 8106 fl. verstand.

Noch trauriger bestellt war es mit den für die beiden Sangerhäuser Kirchen bestimmten Legaten der 4000, 5000 und 3000 fl., welche die kurfürstliche Rentkammer auszuzahlen hatte. Die ganze 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts hindurch haben die Geistlichen um die Auszahlung, sowie um die Verzinsung dieser Kapitalen bei der sächsischen Regierung suppliziert. Bis zum Jahre 1722 waren die Rückstände Zins auf Zins gerechnet auf 361384 fl. 9 Gr. 8 Pf. angewachsen. Im Jahre 1710 gelangte endlich nach großer Bemühung das Legat der 5000 und 3000 fl. zur Gangbarkeit, indem die Zinsen von 400 fl. zur Auszahlung kamen. Jedoch das 3. Legat der 4000 fl., welches zur Wölbung der Jakobikirche bestimmt war, wurde weder verzinst noch ausgezahlt. Erst im Jahre 1801 zahlte die Rentkammer als Abfindungssumme 7000 T. an die Stadt aus.[2])

Wüste Häuser, zeitweilig verlassene Güter, hat es in allen Jahrhunderten gegeben: 1517 lagen auf dem Bonifatiusplatze 3 wüste Höfe; 1537 tauschte der Rat 2 wüste Hofstätten ein. Doch in einer erschreckenden Menge, wie sie das 17., zum Teil noch das 18. und sogar noch das 19. Jahrhundert zeigte, hat sie erst der 30jährige Krieg erzeugt. 1640 hatte S. von den 284 brauberechtigten Häusern nur noch 225. Es waren also 59 Häuser im Innern der Stadt wüst, da die Brauhäuser den Kern der Stadt bildenden Stammhäuser waren; die Häuser „der Mühlgassenvorstadt, des Georgenberges, des Tromberges, der Ritter- oder Engengasse und hinter dem Schlosse“ waren

---

[1]) Vergleiche Mitteil. des hies. Vereins Heft III, S. 142—155. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, Nr. 8a u. 18

[2]) Näheres darüber findet sich in den Mitteil. III, S. 103—108.

ohne Braumarke. Es ist daher leicht abzusehen, wie es unter den weniger stattlich und widerstandsfähig gebauten und von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Häusern der Vorstädte ausgesehen haben mag. 1645 hielt der Rat der Häuser wegen eine Besichtigung und fand, daß deren 207 zum Teil ganz eingerissen, zum Teil wüste standen. Als 1647 eine Kommission Stadt und Amt besichtigte, fand sie „viele wüste Orte mit Braustätten, so caduc gewesen," und befahl, daß der Rat alle diejenigen Bürger, so dergleichen wüste Braustellen versteuerten, so oft die darauf haftenden Lose herum kämen, ungehindert brauen lasse. 1658 wollte der Rat dieses nur gestatten, wenn solche Leute auch bebauten. 1644 wird gesagt, daß „die halbe Stadt wüste" gestanden. Noch 1707 war es bekannt, daß „diese Stadt über die Hälfte wüste und abgebrannt gewesen" u. z. „durch den 30jährigen deutschen Krieg." Samuel Müller schreibt im 2. Teile seiner Chronik im Jahre 1646: „Solcher verwüsteten Häuser waren dieses Jahr in Sangerh. über 200." Im folgenden Jahre schreibt derselbe: „Eine Anlage über die andere wurde gemacht und wohl auf einmal 2, 3, 4, 5 zugleich, daß es unmöglich wurde zu bleiben, einer zog gen Allstedt, der andere nach Artern, der dritte gen Harzgerode, der vierte ins Schwarzburgische, der fünfte ins Mansfeldische, etliche unter die Edelleute gen Brücken und Wallhausen." Es war daher kein Wunder, wenn die Stadt entvölkert wurde und viele wüste Häuser entstanden. Der Sangerhäuser Poet Dr. Theod. Securius setzt unter den Titelkupfer seiner „Kurtze Beschreibung der Alten Stadt Sangerhausen in schlechte Reime verfasset" von 1649 die Worte in deutscher Uebersetzung: Früher war S. angefüllt mit vielen Gebäuden und Bürgern, jetzt steht es in seinen Ruinen verwüstet da.[1]) In dem Gedichte selber sagt er über den Zustand der Stadt nach dem Kriege:

„Die meisten sein verarmt und ist doch keiner nicht, der ihrer sich erbarmt,

Nichts mehr da ist ihr Rest, viel haben einen Grauen, daß sie zu dieser Zeit das geringste sollen bauen.

Die größte Lust ist hin, es denket keiner mehr, wie vor, aufs häuslich sein, die Stadt ist auch fast leer von aller Bürgerschaft,

Wenn nur das große Geben und was man sonsten hat für Ungemach darneben sich einmal endete,

So dürfte wohl vielleicht bald Völklein wieder sein, das diesen Ort bezeucht."

Am 7. Mai 1655 berichtet der Pfarrer M. Thomas Securius an den Kurfürsten: „Seitdem (seit 1645) kann man der caducen Häuser noch mehr zählen, denn die Bürger verarmen zusehends und verkaufen, was sie nur regen können, an und von ihren Häusern, Ställen, Scheunen. Sie nehmen die Dachziegel ab und behängens mit Stroh, das währet etwa 1/2 Jahr, so stehen die Häuser bloß und fallen endlich gar ein." 1658 bekennt der Rat, daß „in 200 Hausstätten annoch caduc blieben."

---

[1]) Aedibus ante fuit multis et civibus aucta Sangerhusa, suos jam flet vastata ruinas.

In der revidierten Brauordnung vom 4. März 1658 wurde bestimmt Art. 6: „Es soll niemand auf einige wüste Stätten heimlich oder öffentlich selbst oder durch andere brauen; da aber einer einige wüste Braustätten auf beschehene Caution wegen des Anbaues durch einen besessenen Bürger vom Rate binnen 3 Jahren wieder anzubauen sich verpflichtet, soll ihm das Reiheloos darauf zugelassen werden; im Fall, da er solche Stätten zu tüchtiger Wohnung aufzubauen binnen 3 Jahren keinen wirklichen augenscheinlichen Anfang macht, soll er dann weiter zu brauen und der Hausstätte nicht mehr verstattet, sondern er oder sein Bürge als ein Selbstgelten dazu angehalten werden, von einem jeden Brauen, so er binnen 3 Jahren gethan, von der ungebauten Stätte 20 Taler zu Behuf des Röhrwassers und Feuerordnung unfehlbar zu entrichten.“ Artikel 8 setzte fest: „Wohnhäuser und wüste Hausstätten sollen der landesfürstlichen Folge, Mannschaft, Steuer u. dergl., wie auch gemeiner Stadt zu Nachteil und Ruin nicht zu Gärten, Scheunen oder Ställen gemacht, sondern möglichster maßen in Bau erhalten oder zum Wiederaufbau befördert werden, welcher aber dergleichen Veränderung bisher vorgenommen, derselbe soll zwar noch zur Zeit und bis Ihro Kurfürstl. Durchl. anderer Verordnung dabei gelassen werden, jedoch soll er solches keineswegs caduc schreiben lassen, sondern alle und jede geistliche und weltliche Ordinar- oder Extraordinar-Präštanda gleich einem bewohnten Hause unsäumlich davon abtragen, dasselbe wie bei dem Anbau geschehen, verdienen, auch jedesmal davon auf begehrenden Fall einen tüchtigen Mann zur Folge und zur Wache zu schicken und alle nachbarlichen Personalbürden in Röhrwasser u. a. zu tragen verbunden sein.“ Nach einem Kommissionsbericht vom 4. Mai 1658 waren in der Stadt noch gegen 200 Häuser caduc, verschiedene waren so baufällig, daß sie den Einsturz drohten und von Rats wegen abgebrochen werden mußten. Nach Anleitung des Rats vom 23. März 1653 sollten 2 „am Markte gegen der Jakobskirche liegende wüste Stätten zur Erweiterung des Marktes und besseren Raum und Prospekt der Jakobskirche zu ewigen Zeiten komplaniert und eingezogen und nicht wiederum erbaut werden.“[1]) 1666 finden sich folgende Ausgaben in der Ratsrechnung: 7 fl., daß 2 Arbeiter 7 Tage Steine gebrochen in den wüsten Stätten auf dem neuen Markte, 8 fl. 14 Gr., daß der Maurer Steine aus den Füllmunden auf den wüsten Stätten auf dem Markte gebrochen. Diese beiden wüsten Hausstätten stießen östlich an die Wohnung des Diakonus zu St. Jakobi, verengten den Marktplatz und sperrten den Haupteingang zur Kirche vom Markte ab. 1663 beschwerte sich Melchior Stiegleder, Besitzer des Freigutes, beim Herzog: „Erinnert sich E. H. D., daß ich mich verbindlich gemacht, innerhalb 2 Jahren eine unter den 12 wüsten Stätten, so aufgebaut werden sollen, zu bauen, so aber binnen der Zeit nicht geschehen können, weil der Rat die Stätten vermöge gnädigen Befehls nicht subhastiert cum licitato pretio,

[1]) Stadtarch. Loc. 18, Nr. 10.

sondern bis dato liegen lassen." Er bat deshalb, den Rat anzuhalten, daß mit der Subhastation fortgefahren werde, damit er zum Bau gelangen könnte. 1674 zahlte Buschmann 3 fl. Zins von den wüsten Stätten beim Hasentor an die Kämmerei. In dieser Zeit war auch das Brauhaus in der Jakobsgasse wüst geworden. Der 20 und 24 Ellen breite und 44 Ellen lange Fleck hinter dem wüsten Brauhause, dessen Mauerreste damals noch standen, wurde 1711 dem Ratskellerwirt Karl gegen einen Zins von 2 fl. auf 12 Jahr in Pacht gegeben, um ihn als Garten zu benutzen.[1]) 1674 waren in S. noch 150 Stätten wüst. Johann Schmidt, Not. publ. und damals Oberstadtschreiber der Stadt, schreibt 1674 in den Turmknopfakten auf dem Jakobikirchturme: „Wie denn noch anitzo (1674) bei dieser Stadt 150 Stätten, nicht durch Brand, sondern durch den Krieg verwüstet stehen, und der vielen Gaben halber noch immerzu mehr Häuser verwüsten und zu Grunde gehen."

Obgleich die Landesregierung streng darauf hielt, daß keine wüsten Stätten in Gärten umgewandelt werden sollten, so ist solches doch auch in Sangerhausen nicht ausgeblieben; bei dem Mangel an Geld und Menschen in damaliger Zeit fanden sich nicht leicht und nicht genügend Anbauer; man war daher schließlich froh, daß Nachbarn die wüsten Plätze annahmen, die sie zur Vergrößerung ihrer Hausstellen als Gärten oder Scheunenplätze benutzten. So sieht man auch in S. an einigen Stellen noch heute, daß einstmals daselbst Häuser gestanden haben, die womöglich durch den 30jährigen Krieg unbewohnt wurden, wenn sie nicht etwa von dem Brande 1687 herrühren.[2]) Ich erinnere nur an das Dr. Nürnbergsche Grundstück am alten Markte, woselbst in dem Garten ein Stück Hauswand an der Straße noch heute steht, die schon um 1830 in derselben Ansicht vorhanden war. Das Reißnersche Gartengrundstück an der Mogkstraße zeigt nach der Seite an der Gonna ebenfalls ein Türgeviert, das allerdings die Jahreszahl 1684 trägt. Der dieses und die angrenzenden Gartengrundstücke einschließende sog. Schloßgarten, der im Reißnerschen Gartengrundstück noch heute das vom Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels erbaute Gartenhaus zeigt, besteht aus 10 wüsten Baustellen, darunter 4 mit Braumarke. Namentlich in den Vorstädten wurden viele Haus- und Hofstätten zu Gärten umgewandelt, so ließ z. B. And. Fehling 8, der Pfarramtsverwalter Körner 4 und der Kommissionsrat Joh. Kaspar Mogk 6 Hausstellen im Neuendorfe in Gartenland verwandeln. Im Altendorfe hinter der Salpeterhütte wurden 14 dergleichen zu Garten gemacht, welche jetzt die Gärten der Regelsgasse bilden.

Den Zuwachs an gangbaren Häusern in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts kann vielleicht folgende kleine Tabelle veranschaulichen, indem wir dazu die Zahlen von Geschoß und Wächtergeld (in den Vorstädten wurde letzteres nicht gegeben) verwenden:

---

[1]) Stadtarch. Loc. 18, Nr. 2.
[2]) Vergleiche Abschnitt Feuersbrünste unter 1687.

Viertel der Stadt und die Vorstädte.

		Kylisches	Göpen-	Wasser-	Riestedter	Neuendorf	Altendorf	Mühlgasse	Georgenb.
1666	Geschoß	65	53	94	75	35	41	25	7
	Wächtergeld	65	50	91	72	—	—	—	—
1672	Geschoß	68	61	92	81	36	43	24	6
	Wächtergeld	64	59	93	81	—	—	—	—
1674	Geschoß	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wächtergeld	62	58	93	77	—	—	—	—
1679	Geschoß	61	54	89	75	32	41	25	5
	Wächtergeld	60	52	86	72	—	—	—	—
1699	Geschoß	93	72	81	77	41	38	27	6
	Wächtergeld	69	66	71	72	—	—	—	—
1729	Geschoß	78	68	104	109	37	49	28	7
1740	„	77	72	106	99	39	52	29	7
1749	„	80	71	103	100	38	53	28	7
1770	„	85	70	106	99	36	52	28	7

1650 zahlte die Stadt an Walpurgis- und Michaelisgeschoß zusammen 365 fl. 16 Gr. 8 Pf., 1674 dagegen 750 fl. 10 Gr. 7 Pf.

Wenn nun auch die Zahl derer, welche im Laufe der Zeit das Bürgerrecht erwarben, kein Maßstab für die Zunahme der Bevölkerung ist, weil ein Teil dieser Bewerber gar nicht ihren Wohnsitz in Sangerhausen nahm, sondern nur durch den Erwerb von Grundstücken in der Stadt zur Erlangung des Bürgerrechts verpflichtet war, so ist doch aus der Zahl der erlangten Bürgerrechte ein Schluß auf Handel und Wandel zu tun: So erlangten 1645 4 Personen Bürgerrecht, 1672 2, und so fort 4, höchstens 5; erst 1688 sind es 9, 1694 14, 1697 15, 1699 12, 1700 10, 1701 13, 1724 16, 1725 15, 1767 23, 1791 49.

Ebenso kann man das geleistete Lehngeld als Maß ansehen. 1666 zahlen 2, 1667 20, 1671 8, 1689 8, 1696 10, 1699 12, 1700 15 Personen Lehnware, 1702 15, 1704 24, 1707 26, 1709 37, 1717 39, 1718 41 1719 61 (allein 18 Häuser gehen in andere Hände über), 1725 53.

1674 hatte S. 383 Mannschaften ohne die Witwen, nämlich im Kylischen Viertel 66, im Göpenviertel 64, im Wasserviertel 84, im Riestedter Viertel 80, im Neuendorf 34, im Altendorf 30, auf dem Georgenberg 7, ohne die 4 Geistlichen, 5 Lehrer, 2 Küster, 1 Organisten und die 4 Familien der weltlichen Behörde, was auch noch 16 Familien machte; demnach 399 Haushaltungen, denen Männer vorstanden. Sangerhausen hatte also etwa 3000 Seelen.[1]) So war Sangerhausen durch den 30jährigen Krieg auf den Stand von 1525 gebracht, also um 150 Jahre in der Entwicklung zurückgekommen. So war es aber auch in ganz Sachsen. Hunger, Finanzgeschichte Sachsens, sagt S. 370: Die Bevölkerung hat in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine gewaltige Einbuße erlitten. Während v. Heinitz behauptet, Sachsen habe

[1]) Nach einer Angabe vom 1. Juni 1675 hatte S. 350 ansässige Bürger und gegen 3500 Einwohner. Lessing S. 276.

1676 2915607 Einwohner gehabt, weist Hunger S. 317 nach, daß es nur etwa 1300000 gewesen sein können.

Um 1700 hat sich Sangerh. wieder einigermaßen soweit erholt, daß es etwa 2800—3000 Einwohner zählte; es weist nämlich von 1670—1699 1650 und 1410 Geborene auf. Sehr aufgehalten in der Entwicklung und in dem Wohlstande zurückgebracht wurde S. durch zwei Ereignisse in den 80er Jahren, nämlich durch die Pest 1683, die nach den Turmknopfakten von 1724 700 Einwohner hinweggerafft haben soll (leider fehlen an St. Ulrich die Eintragungen im Kirchenbuche ganz; an St. Jakobi starben 1682 83, 1683 166 Personen) und durch die am 12. Mai 1687 stattgefundene große Feuersbrunst, die über 243 Wohnungen in der Oberstadt bis an den Kornmarkt, woselbst das Feuer nach einer im Bauerschen Gehöft noch heute befindlichen Inschrift sich „wandte", verzehrte; nach einer andern Angabe 3/4 der Stadt, nach einer Notiz im Kirchenbuche zu St. Jakobi 2 1/2 Teil derselben. Viele Familien wurden dadurch zum Wegzuge von S. veranlaßt. Am 2. Juni 1684 bekannte der Rat, daß die Stadt dem Bürgermeister Andreas Dötzschel 1800 T. schuldig war, die er aus seinen Mitteln vorgestreckt und bezahlt hat, „nachdem Herr Bürgermeister And. Dötzschel als Gemeinde-Guts-Einnehmer bei hiesiger Pestzeit die Geschoß- und Ratspachtgelder nebst einem Vorschusse in die Contagions-Ausgabe verwenden müssen."[1]) 1692 beschließt der Rat „wegen nötiger Wiederaufbau und Reparierung der durch Feuer, Wasser und sonst ruinierter gemeiner Stadt Gebäude," nachdem schon 1689 beschlossen worden war, daß auf jede Kanne oder 1/2 Stübchen Bier und Broihan 1 Pf. gesetzt und zu obigem Behufe verwendet werden sollte, und man gemeint, es würde dieser eine Umgang dazu hinreichen, sich aber herausstellte „bei so vielen eingegangenen und ruinierten gemeiner Stadt Gebäuden und Brücken ein weit anderes und dieses zu Tage gelegt, daß noch vieles zu bauen und zu reparieren übrig blieben, zumal der Schaden durch bisherige Wasserfluten an Gräben und Brücken jährlich sich vermehrt, wozu aber das Gemeinegut etwas beizutragen nicht vermag," diese Erhöhung des Bier- und Broihan-Pfennigs noch auf einen Umgang auszudehnen. Ebenso beschloß der Rat im Jahre 1695 und 1699, „da noch manches aus der Brandzeit 1687 herrührende" zu reparieren sei.[2]) Nach einem Schreiben des Rats von 1748 war 1698 noch einmal ein großer Brand, in welchem ebenfalls 2/3 der Stadt in Flammen aufgingen. Sonst ist jedoch davon nichts bekannt; es ist vielleicht irrig.

Bürgerverzeichnis der Stadt von 1674.

Das folgende entnehmen wir wörtlich den Aufzeichnungen des Not. publ. Joh. Schmidt in den Turmknopfakten von St. Jakobi.[3])

---

[1]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 853.

[2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 831, 834 und 837.

[3]) Abgedruckt Sangerhäuser Kreisblatt 1838, Stück 48 f. Auch Fried. Schmidt, Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend, V. Heft.

Wie das gantze Weltwesen von drey Ständen bestehet, als vom Geistlichen Weltlichen und Haußstande, So befinden sich in dieser unserer Stadt auch diese drey Stände und seindt ietziger Zeit im Geistlichen Stande Herr Johann Augustus Olearius hiebevor Philos. Mag. ietzo der Heil. Schrifft D., alß Superintendent und Pastor dieser St. Jacobs Kirche, von Hall in Sachsen. Herr Christian Göricke Pfarramtsverwalter zu St. Ulrici, Herr M. Joh. Securius, Diakonus an St. Jacobi, ein Stadtkind; Herr M. Martin Mogk, Diac. an St. Ulrich, ein Stadtkind; Herr Andreas Glühmann Scholae Rector, ein Stadtkind; Herr Joh. Buhlmann, Conrector, ein Stadtkind; Herr Stephan Körner, Cantor, ein Stadtkind; Herr Andreas Mogk, Quartus, ein Stadtkind; Herr Caspar Heinrich Krögel, Quintus; Herr Joh. Eckstein, Aedituus zu St. Jac., ein Stadtkind; Herr Barth. Körner, Aedituus an St. Ulrich, ein Stadtkind; Herr Emanuel Schwartz, Organist, von Stolberg.

Im weltlichen Stande Herr Friedrich Appel von Littichau auff Morla, Cammern u. Scharlippe, Erbsaß, Churfl. Sächs. Amtshauptmann u. Reisemarschall; Herr Theodor Securius, Beider Rechten D. Aulae Sacr. Caesar. Maj. et Palas. Imper. Comes Sereniss. nostri Ducis Augusti Commiss. perpet. et Civitatis Inspector; Herr Stephan Zilling, medicinae Doctor und Stadtphysicus, Bürgermeister Steph. Zillings jüngster Sohn; Herr Christian Vockel, Fürstl. Sächs. Amtschösser, von Weißenfels; Herr Martin Brückner, Not. publ., Fürstl. Sächs. Ambtschreiber, ein Stadtkind; Herr Joh. Heinr. Wencke, Fürstl. Sächs. Kornschreiber.

Im Raths Stuhl seindt

Bürgermeister Andreas Tötschel }
" Jacob Schmidt } Stadtkinder.
" Stephan Zilling }

Herr Cornelius Klemm, Fürstl. Sächs. Bergvoigt, Steuer-Geleits- und Accis-Einnehmer;

Peter Kahle von Jena } Bauherren.
Joh. Christoph Hirschfeld von Budisin; }

Cyriax Rische von Leinungen } Vormund-
Heinr. Kannegießer, ein Stadtkind } schaftsherren.

Christ. Senff von Neustadt a. d. Orla } Victualien-
Heinrich Mogk, ein Stadtkind } herren.

Paul Ehrmann von Thalmanßfeld } Feldherren.
Michel Kreutzbergk, ein Stadtkind }

Georg Christoph Fromholdt, Fürstl. Sächs. gemeine Guths u. Gefälle-Einnehmer.

Samuel Nunde von Cassel }
Caspar Patschke, ein Stadtkind } Vierherren.
Martin Mogk, " " }
Wolf Körner, " " }

Folget nun der Haußstandt. Weiln aber in solchen alle drey stände concurrieren, seind die gesambte Bürger, wie sie in ihren Stadtvierteln wohnen, absonderlich auffgesetzet und der posterität mit eingeleget worden.

Gott gebe allen und ieden ein geruhliches und genügliches auskommen bey seinem leben, und führe nach seinem wohlgefallen einen ieden nach hiesigem leben in sein himmlisches Jerusalem, als die Haubtstadt aller rechtgläubigen frommen Christen!

Nachverzeichnete allhier in Sangerhausen befindliche Mannschafft ist denen Nachkommenden zur antiquität in den großen Knopff oben uffn St. Jacobi Kirchen Thurm nebenst anderen Sachen mit eingeleget, nachdem gedachter Knopff zur rectification den 18. Septemb. 1674 abgenommen und den 22. ejusdem wiederumb auffgesetzet worden.

Kylische Viertel.

Herr Sigismund Heinr. Hoffmeyer. Herr And. Weber. And. Loß. Herr Bürgermst. Jakob Schmidt, ietzo Stadtrichter; dessen Eydam Herr Cornel Clemm, Bergvoigt. Hans Heinr. Rockenfuß. Mart. Kannewurf. Hans Christoph Rockenfuß. Caspar Ehrmann. Lazarus Michel. Martin Glühmann. Wigand Keferhausen. Caspar Reinitz. Nicol Manßfeld. Casp. Wiedemann. Hans Casp. Pocram. Hans Göricke jun. Ulrich Manßfeld, Garkoch. Christoph Billep. Herr Basilius Naumann, Apotheker. Christian Mogk. Hans Drachenhauer. Simon Müller. Phil. Schausmann. Augustin Schönlein. Jac. Korb. And. Schmeißer. Casp. Hügel. Georg Schüler. Sam. Nunde, Vierherr. Christoph Sträfler. Hans Hühne. Hans Casp. Manißke. Joh. Kannegießer. Herr Joh. Christoph Hirschfeld, Rathsbaumeister. Hans Dietmann. Hans Heinr. Voigt. Thom. Rödel. Conr. Heidenblut. Georg Gölitzer. Herr Bürgermeister Phil. Börner. Hans Hornickel jun. Hieron. Glühmann. Mich. Dumhardt. Mart. Pfotenhauer. Hans Wiemann. Hans Meyer. Hans Kannewurf. Herr Bürgermst. And. Tötschel, ietzo am Regiment. Phil. Loße. Tob. Mogk. Valtin Fitzler. Herr Bürgermst. Stephan Zilling. Christoph Manßfeld. Herr Heinr. Pfannenschmidt. Christoph Töldte. Jobst Peter. Hans Rein. Hans Groll. Georg Hesse. Valtin Rauchardt. Christoph Trinkaus. Mart. Schröter. Hans Hornickel. Christian Hornickel. Cyriax Böttcher.

Giepen Viertel.

Hans Schütze. Caspar Ritsche. Friedr. Röting. Heinr. Schmidt. Christoph Steinmetz. Hans Straube. Remigius Taubert. Mich. Hartmann. Casp. Schmidt. Hans Christoph Tausch. Hans Kellner. Hans Rehausen. Casp. Patzschke, Vierh. Sam. Tötschel. Georg Hartmann. Hans Jac. Lindner. Antonius Mogk. And. Ramm. Hans Heinr. Eckart. Casp. Wallich. Hans Heinr. Böttcher. Wilhelm Bohnensack. Hans Schottwürfel. Herr Cyriax Rische. Nicol Bienert. And. Kellner. Barth. Ulrich. Hans Creutzberg. Hans Köhler. Christoph Münch. Tob. Wachsmuth. Mart. Schröter. Mart. Daniel. Christoph Puschmann. Valtin Fehling. And. Naumann. Phil. Manßfeld. Hans Grosche. Hans Panitz. Herr Jobst Heinr. Koch, weyland

Schösser zu Heldrungen. Jac. Schönlein. Joach. Hertzer. Hans Mogk. Georg Grahl. Hans Ehrhardt Schärff. And. Meißner. Ulrich Daniel. Christ. Heinemann. And. Töldte. Daniel Walther. Bürgermst. And. Glühmanns Witwe. Dan. Glühmann. And. Kannewurf. Hans Töldte. And. Martius, Vierherr. Hans Vogel. Herr Em. Schwartze, Organist. Georg Bornschein. Melchior Kannewurf. Georg Rauchert. Barth. Rauchert. Jac. Glühmann. Georg Adam Reichart.

Wasser Viertel.

Mich. Zerre. Matthes Melch. Machelidt. Casp. Klaube. Gottf. Scheide. Hans Kamprath. Martin Mogk. Christoph Oelßner. Joh. Mart. Strauch. Hans Grobe jun. Herr Christian Kühner sen., Wildmeister. Christian Kühner jun. Hans Brabandt. Christ. Oeler. Herr Joh. Mogk. Herr Heinr. Mogk. Michael Ungewitter. Valtin Panitz. Mart. Mogk, Vierherr. Christo Reide. Casp. Taubert. Hans Müller. And. Hedderich. Nic. Schilde. Heinr. Wilcke. Christ. Ehrhardt. Georg Klaube. Matth. Schützenmeister. Hans Stieberitz. Wentzel Bredel. Jac. Oelßner. Valtin Kohl. Georg Hedderich. Heinr. John. Valtin Ehrig. Hans Böhme. Hans Zeischmann. Georg Hecker. Herr Christoph Senff. Remigius Dockhorn. Adam Schmeißer. And. Bluhme. Adam Hesse. Christoph Bornmann. Georg Hacke. Cyriax Wieprecht. Hans Vogel. Hans Wagner. Hans Grobe. And. Tettenborn. Aron Gottfr. Trilsch. Tribuetius Donau. Casp. Bübeler. Ludwig Zenge. Jac. Rüpel. Casp. Dietmann. Christoph Ziegenhan. And. Brand. Paul Hügel. Hans Placke. Simon Steinbrück. And. Webel. Hans George. Hans Fehling. Hans Rothe. Hans Georg Puschmann. Jeremias Müller. Christoph Gorre. Georg Schleicher. Hans Delbig. Martin Clemme. Christoph Fehling. Adam Heine. Hans Clemme. Hans von der Elter. Herr And. Mogk. Christoph Otto. Heinrich Dockhorn. And. Borras. Christoph Schmidt. Herr Mich. Creutzberg. Heinrich von der Hoyens Witwe. Martin Loße jun. W. Hans Hedderich. Herr Commissarius Melchior Stiegleder.

Riestedter Viertel.

Herr Heinr. Kannegießer. Herr Peter Kahle, Not. publ. Hans Reichard Wolßdorf. Christoph Schmidt. Barth. Brabandt. Wolf Heroldt. And. Heroldt. Phil. Alckenbrecht. Mart. Born. Wilhelm Patzschke. Mart. Meißner. Heinr. Herrnberger. Nic. Bergk. Sam. Keuffe. Ambros Keferhausen. Hans Gebicke. And. Schneeweiß. Heinr. Friedr. Müller. Hans Blanckenheim. Hans Vollmar. Herr D. Theodor Securius. Herr Mart. Brückner, Ambtschreiber. Mich. Rindschuh. Remigius Gebicke. Christ. Schmeißer. Barthol Walther. Mich. Hoffmann. Mart. Kesemacher. Hans Kramer. And. Reinitz. Hans Gottschalk. Hans Hempel. Hans Sadaphsky. Christoph Butherodt. Sim. Burckhardt. Mart. Hoffmann. Christ. Eisenbrot. Barth. Schlänert. Herr Joh. Schmidt, Not. publ., Oberstadtschreiber. Hans Hoffmann. Mart. Rothe. Donat Thronicke. Gabriel Hilbig. And. Manßfeld. Jerem. Facius. Hans Naumann. Georg Köhler. Aron Schmidt. Mart. Schüler. Hans

Hartmann. Wolf Körner, Vierherr. Mich. Leisching. Burckart Schröter. Thom. Pernsdorf. Mart. Henneberg. Mich. Koch. Hans Böhme. Hans Straube. Conr. Naumburg. Christoph Pernsdorf. Hans Geyer. Conr. Hülle. Wilhelm Fehlings Sohn. Dav. Dittenbergers W. Hans Glühmann. Zach. Seuler. Georg Hügel. Zach. Koch. Paul Ziese. Glorius Hausherr. Nic. Cronenberg. Christoph Müller. Paul Müller. Georg Müller. Christian Müller. Mart. Heritze. Christian Fehling. Herr Paul Ehrmann. Christoph Lindner.

Mühlgasse.

Hans Herrnberg. Mart. Heimbach. Matth. Schmidt. Adam Becker. And. Hagemann. Tob. Taubert. Heinr. Schiffmann. Jac. Guthjahr. Peter Nicol. Barth. Glühmann. Christoph Laubericht. Henning Hartting. Hans Kolbe. Dessen Sohn. And. Worbes. Mart. Seidler. Casp. Schneidewindt. Mart. Gluthmann. Georg Kellner. Peter Tobig. Hans Mängler. Hans Zweymann. Hans Schneidewindt.

Neuendorf.

And. Rüdiger, Bader. Valtin Klöbich. Hans Dietmann. Mich. Reinhard. Hans Gimme. Nicol Poppe. Hans Goldhan. Mart. Dietmann. Christ. Keutel. Franz Zöger. Mart. Wurm. Casp. Jacob. Hans Phil. Hildebrand. Barth. Hähnert. Paul Pusch. Christoph Gaul. Hans Leutherodt. Dessen Sohn. Hans Leimbach. And. Braun. And. Specht. Christoph Hildebrandt. Heinrich Escherot. Hans Hildebrandt. Hans Müller. Christian Delbig. Heinr. Blühmner. Mich. Schade. Christoph Senfflep. Christoph Schützenmeister. Hans Georg Clemm. Hans Blühmner. And. Köhler. Georg Vogler.

Altendorf.

Hans Döring. Lorenz Francke. Hans Hitzke, Bader. Mart. Falcke. Cyr. Pillmann. Adam Simon. Hans Joach. Weißenborn. Hans Ulrich Gluthmann. Hans Gluthmann. Mart. Koch jun. Christoph Oelßner. Jac. Schüler. Hans Georg Gast. Valtin Kühne. Mart. Keßler. Baltzer Stolzebock. Georg Müller. Peter Böchner. Heinr. Meyer. Hans Oehlstein. Hieron. Keutel. Hans Vogel. Hans Jac. Hecker. Jac. Gießler. Valtin Engler. Hans Pötzsch. Adam Kohlschmidt. Jac. Schmidt. Hans Gießler. Hans Göthe.

Georgenberg.

Hans Adam Bößener. Hans Heinr. Sander. Georg Hemlep. Hans Jungmann. Hans Schmaltz. Hans Fuchs. Hieron. Naumann.

Sa. dieser Mannschafft ohne der Witweiber 383.

Durchzug des Grossen Kurfürsten durch Sangerhausen 1674 und 1675.[1]

Im Jahre 1674 fand der Durchzug der brandenburgischen Truppen durch die hiesige Gegend statt.

Als das Deutsche Reich 1674 dem König Ludwig XIV. den Krieg erklärte, zog auch der Große Kurfürst von Brandenburg als deutscher Reichsfürst an den Rhein. Seine Truppen bestanden aus 10 Reiter-Regimentern, 5750 Pferden, einer bedeutenden Artillerie und 8 Regimentern Infanterie. Sie wurden geführt von dem Herzoge Augustus von Holstein, dem General-Feldmarschall Georg v. Derflinger und dem Prinzen Friedrich von Hessen-Homburg. Von Magdeburg her rückten sie am 14. Aug. 1674 im Amte Endorf im Mansfeldischen ein, wo am folgenden Tage der Kurfürst selbst bei der Armee anlangte. Das nächste Quartier sollte in Eisleben und Sangerhausen sein. Weil aber Sangerhausen seit 1½ Jahren 2 Kompagnien Hallescher und kurfürstlich sächsischer Truppen im Quartiere hatte, so ließ man durch eine Deputation den Kurfürsten in Endorf Vorstellung machen und um Abwendung der Einquartierung bitten. Sangerhausen erlangte so viel, daß nach einer von Derflinger am 16. Aug. aus Endorf eingetroffenen Ordre das Hauptquartier nach Riestedt verlegt wurde und die Stadt dahin nur Proviant und Fourage zu liefern hatte. Schon nach Endorf hatten die Bürger am 15. Aug. 100 Scheffel Hafer, 20 Scheffel Gerste, 10 Eimer Bier, 1000 Pfd. Brot und 500 Pfd. Fleisch schicken müssen. Die Lieferung nach Riestedt, darunter auch 3 Eimer Sangerhäuser Wein waren, verursachten der Stadt einen Kostenaufwand von 344 T. 9 Gr. 6 Pf.

Dennoch aber rückte am 19. Aug. das Fürstlich-hessische Regiment von dorther in Sangerhausen ein, und man mußte ihm Quartier schaffen, obgleich Derflinger, der am 18. Aug. sein Hauptquartier in Frankenhausen hatte, den Bürgern einen Schutzbrief gegen alle Beschwerungen durch brandenburgische Soldaten ausgestellt hatte. Als diese sich in der Stadt nicht befriedigt fanden, fielen die Reiter über die Feldfrüchte her und in die Mühlen ein. Die Verpflegung des Stabes allein, der mit dem Hofstaate des Prinzes Friedrich aus mehr als 100 Personen und 150 Pferden bestand, kostete Sangerhausen an einem Tage 113 T. 18 Gr. 1 Pf. Dazu lag noch ein Garderegiment unter Götze dicht vor der Stadt bei den Teichen. Aller Aufwand belief sich im ganzen auf 2294 T., welche Summe später den Bürgern vom Herzog von Sachsen-Weißenfels an Steuern erlassen wurde.

Der Marsch der Brandenburger ging von hier über Artern, Sachsenburg, Kindelbrück und weiter nach Erfurt. Auch am 8. Febr. 1675 zog ein Regiment und den 4. Mai noch ein anderes hier durch; allein der Kriegs-Kom-

[1]) Nach Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit von Sangerhausen und Umgegend, 1842, S. 263–267. Im Chronicon Islebiense S. 245 wird der Durchmarsch nur ganz kurz erwähnt.

missarius v. Biesenrodt mußte es zum zweitenmal zu vermitteln, daß dieselben nicht in der Stadt, sondern auf den umliegenden Dörfern einquartiert wurden.

Als im Dezember 1674 die Schweden in Brandenburg einfielen, kehrte der Große Kurfürst in sein Land zurück. Auf diesem Rückmarsche traf er am 1. Juni 1675 in Erfurt ein, wurde aber dort so vom Podagra befallen, daß er nur auf einem Sessel getragen werden konnte und die Truppen mehrere Tage still liegen mußten. Von da kam am 3. Juni das Hauptquartier nach Buttstedt. Am 4. Juni standen von den Brandenburgern die Artillerie zu Frohndorf, Bernsdorf, Stedten, die Garde zu Cölleda, Derflingers Regiment zu Tunzenhausen und Kranichborn, Götze in Cannawurf, Holstein in Günstedt, Schönig in Reinsdorf und Bretleben und das Leibregiment in Gorsleben und Büchel. Am 6. Juni war das Hauptquartier in Reinsdorf und Bretleben, die Artillerie stand in Schönfeld, Borxleben rc., die Garde in Edersleben, Golze in Nikolaus- und Katharinenrieth, Götze in Ober- und Niederröblingen, Holstein in Schönewerda, Fragell in Rienstedt und Einzingen, Flemming in Ichstedt, die Trabanten der Kavallerie in Kalbsrieth, das Leibregiment in Liedersdorf und Sotterhausen, das Regiment Kurprinz in Brücken und Wallhausen. Die Stadt Sangerhausen kam mit der Lieferung von 8000 Pfd. Brot und 13½ Eimer Bier weg, die am 6. Juni nach Oberröblingen, Martinsrieth, Riethnordhausen und Edersleben geliefert werden mußten. Am 7. Juni war das Hauptquartier in Mansfeld. Am 11 Juni traf der Kurfürst in Magdeburg ein. Es erfolgte am 18. Juni die Schlacht bei Fehrbellin.[1])

Sangerhausen im 18. Jahrhundert. Die Schwedische Invasion 1706.[2])

Sehr drückend für Sachsen war die Invasion des jugendlich ungestümen und mutigen Königs Karl XII. von Schweden. Der Kurfürst Friedrich August von Sachsen hatte sich, nachdem er als August II. den polnischen Königsthron bestiegen, zu unberechenbarem Schaden seiner Stammlande in den sogen. Nordischen Krieg verwickeln lassen und mit Dänemark und Rußland gegen Schweden ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen. Daher kam es, daß Karl XII. den Kurfürsten von Sachsen aufs tiefste haßte und nicht eher ruhen wollte, bis er ihm die polnische Krone vom Haupte gerissen. Als am 14. Febr. 1706 ein Heer zusammengeraffter Mietstruppen von 20000 Mann, die der General v. d. Schulenburg seinem Könige aus Sachsen zuführen wollte, bei Fraustadt an der schlesischen Grenze von dem schwedischen General Rhen-

---

[1]) Andere kleinere Durchzüge fanden statt in den Türkenkriegen 1678, 1684, im Rheinkriege 1688—1692. Vergleiche Dietrich, Bilder aus der Vergangenheit der Grafschaft Stolberg, S. 44.

[2]) Nach Lessing S. 267—276. Auch größerer Aufsatz vom Verfasser dieser Geschichte in den Mansfelder Blättern, Jahrgang XVI (1902), S. 115—137. Die Manneszucht im Schwedischen Heere rühmt der Pfarrer Crusius in Allerstedt bei Wiehe. Sein Bericht steht in den Mansfelder Blättern, Jahrgang 1899.

schild völlig geschlagen worden war, faßte Karl den kühnen Plan, dem König August in seine Erblande Sachsen einzufallen. Daher ließ er den General Mardefeld mit einem Heere gegen August in Polen zurück und brach in Begleitung seines Schützlings Stanislaus mit 16000 Mann nach Sachsen auf. Er nahm sein Hauptquartier in Altranstedt zwischen Leipzig und Merseburg.

Schon als sich die erste Nachricht von dem Anzuge dieser fremden Truppen verbreitete, deren Name noch vom 30jährigen Kriege her in Sachsen in üblem Andenken war, wurden die Untertanen mit Furcht und Schrecken erfüllt. Überall traf man Flüchtlinge, welche sich an vermeintlich sicheren Orten verbargen. Auf diese Art wurde z. B. der berühmte Prof. Martin Heinrich Otte von Drebsdorf als der Sohn des Müllers Wolf Heinrich Otte zu Drebsdorf am 10. Dez. 1706 in der Mittelmühle zu Emseloh,[1]) wohin „die Wöchnerin wegen der Schwedischen Trobeln allhier Zuflucht gesucht," geboren. Dem Friedrich Wilhelm von Morungen auf Obersdorf wurde von seiner Frau am 3. Okt. 1706 ein Kind geboren, das am 6. Okt. zu Kreisfeld, „dahin die Mutter zur Schwedenzeit sich begeben," getauft wurde. Die Sage geht, daß das Dorf Oberröblingen von den Schweden 1706 geplündert worden sei. Die Einwohner seien mit ihren Wertsachen, als Betten u. a. beweglichen Habe, in das nahe Pfützenholz geflüchtet. „Vor dem Mense Septemb. (1706) beschehenen schwedischen Einbruch" hatte der Besitzer des Rittergutes zu Oberröblingen seine besten Mobilien an einen sicheren Ort bringen lassen. Am 18. Sept. 1706 kamen die Schweden nach Leipzig, Naumburg und Weißenfels und nahmen diese Städte ein.

Der Pastor Stockmann schreibt im Kirchenbuche zu Beyernaumburg über die Schwedenzeit: „1706 rückten im Augusto die Schweden in Sachsenland ein, der König nahm sein Quartier zu Altranstedt bei Leipzig, weswegen große Furcht und Flucht entstunden. Es wurde bald ein Stillstand auf 6 Wochen getroffen; da indes die Schweden zwar gute Ordnung hielten, aber viel konsumieret, weil sie sehr dicke in Meißen lagen und aus Thüringen Proviant nebst Fourage dahin mußte geschafft werden. Am 27. Okt. erhielt König Augustus den Sieg wider den General Meyer oder Marderfeld bei Kalisch in Polen, worauf eilends und ohne jemandes Vermuten Friede erfolgte, welcher den 14. Nov. in Leipzig ausgerufen wurde. Die Woche vor Weihnachten waren beide Könige in Ranstedt und Leipzig beisammen, indeß mußte das Land auf 3 Monate zugleich Kontribution geben, aufs Schock 4 Kaisergroschen, welches einen harten Druck gegeben, woneben die Schweden überall einquartiert lagen und viel konsumiert. Diese Schweden-Einquartierung und Kontribution währte bis 1707, da erst im Augusto der Abzug geschah." Am 19. Nov. 1706 rückten die schwedischen Truppen in Bennungen ein, sie zehrten den Ort so aus, daß fast niemand etwas behielt. Am 28. Aug. 1707 zogen sie wieder ab.

---

[1]) Kirchenbuch zu Emseloh. Im Kirchenbuche zu Drebsdorf fehlt die Eintragung der Geburt von Martin Heinrich Otte.

Von dem Hauptquartiere zwischen Alt- und Markranstedt schrieb nun Karl XII. seit dem 20. Sept. ungeheuere Lieferungen in Sachsen aus. Man rechnet gewöhnlich 23 Mill. Taler, die er dem Lande abgepreßt haben soll, welche Summe jedenfalls für die Armee von 24000 Mann, die er nach und nach bis auf 40000 Mann vermehrte, viel zu niedrig ist.

Auch die Länder des Herzogs von Sachsen-Weißenfels hatten ihr Teil von den Lasten zu tragen. Schon am 6. Sept. 1706 ließ der Herzog Joh. Georg aus seinem Residenzschlosse Neu-Augustusburg zu Weißenfels eine Aufforderung an seine Untertanen ergehen, daß dieselben auf ihre Verteidigung bedacht sein möchten. In den Städten und auf dem Lande sollten sie sich mit gutem und tüchtigem Haus- und anderem Handgewehr versehen und dasselbe im Notfalle gegen das etwa sich zusammenrottende räuberische Gesindel gebrauchen; die Stadtmauern sollen repariert und die Dörfer, wo es tunlich, durch aufgeworfene Gräben und an den Eingängen mit Schlagbäumen verwahrt werden. Insonderheit sollten von der Obrigkeit die Untertanen angewiesen werden, ihre besten Sachen in Sicherheit zu bringen. Die Amts-Dorfschaften bei Sangerhausen sollten das Getreide, Vieh und Mobiliar nach Sangerhausen schaffen. Die Behörden sollten die Untertanen nicht im Stiche lassen, sondern über dieselben wachen, daß keine Unordnung einreiße. Den Schweden sollte man, wenn sie anrückten, friedlich entgegengehen und vorstellen, daß bei dem polnischen Kriege die Weißenfelsischen Lande gar nicht interessiert seien. Darauf versammelten sich am 26. Sept. die Stände zu Kindelbrück, um sich zu beraten. Als Abgeordnete der Stadt Sangerhausen wurden die beiden Bürgermeister Leyser und Freyer geschickt, ohne jedoch zur Erleichterung der Stadt- und Amts-Untertanen etwas ausrichten zu können.

Vielmehr wurde schon am 16. Okt. der Rittmeister Christoph v. Reuterstierna vom Schwedischen Leibregimente mit 185 Pferden in der Stadt einquartiert, die Unterhaltung kostete bis Ende 1706, wo der Major v. Lilienströhm von einem andern Regimente an seine Stelle einrückte, gegen 7000 Taler. Seitdem aber hatte die Stadt außer ihrer eigenen Einquartierung auch die 3 Kompagnien der Rittmeister v. Blom, Reuterstierna und Ritterswert mit zu versorgen. Diese Lieferungen, die nach Kötschau, dem Hauptmagazine der Schweden, geschafft werden mußten, verursachten monatlich einen Aufwand von beinahe 5000 T. Eine besondere Rache nahm König Karl XII. an dem Besitze des v. Werthern im Amte Wiehe, dessen Vorfahr im Dreißigjährigen Kriege 1635 den für die Protestanten und überhaupt für Sachsen so nachteiligen Prager Frieden mit Oestreich abgeschlossen hatte. Er ließ daher die Besitzungen desselben tüchtig plündern. Dadurch wurde auch die Klosterschule zu Donndorf arg beschädigt, weil sie dem v. Werthern gehörte.

In der Zeit, als König Karl XII. fast ein ganzes Jahr lang mit seiner Armee in Sachsen lag und dieses unschuldige Land aussog, hatte auch die hiesige Gegend einmal die unwillkommene Ehre, den König in seiner Nähe zu sehen: Karl XII. soll bei Bretleben sein Heer besichtigt haben; ob

dieses vor oder nach dem Ranstedter Frieden geschehen, ist ungewiß. Eine Stelle zwischen Bretleben und Schönfeld auf einer Wiese heißt noch heute „der Königstisch". Dort soll er gefrühstückt haben, als er hier sein Heer sammelte. Auch die Stadt S a n g e r h a u s e n hat Karl XII. einmal in seinen Mauern gesehen: In seiner soldatischen Manier hatte nämlich derselbe am 3. Juni 1707 mit seiner Suite zu Pferde von Altranstedt einen Ausflug gemacht und traf denselben Abend um 11 Uhr in unserer Stadt ein, begleitet von den Prinzen von Mecklenburg, von Württemberg, dem Generalmajor v. Lagerkrona, den Generaladjutanten Gerta, Rosenstierna, Linderot, Hard, Canifer, dem Kapitän der Garde, Mannerfeld, und von mehreren Trabanten, Pagen und Leibknechten. Nachdem er in dem Quartiere des Majors v. Lilienströhm bei dem Ratsmann Kaspar Jakob Mogk am Markte (jetzt Nr. 17) abgestiegen war, gab er sogleich Befehl, daß für ihn und seine Begleiter auf den andern Morgen in aller Früh Reitpferde bereit gehalten werden sollten. Die so unerwarteten Gäste hatten nämlich die Rosse, auf denen sie gekommen, zur Rückreise unbrauchbar gemacht. Als der aus dem Schlafe aufgeschreckte Bürgermeister es für unmöglich erklärte, dem ergangenen Befehle nachzukommen, so ging, während die Herrschaften sich gütlich taten, Cederholm, der Quartiermeister des Majors v. Lilienströhm, mit der Laterne in der Stadt umher und ließ die nötigen Pferde den Bürgern mit Gewalt aus den Ställen holen, und ehe noch der Tag angebrochen, sprengte der Schwedenkönig mit seinen Begleitern wieder zum Tore hinaus nach Altranstedt zurück. Wie man vorher gefürchtet hatte, wurden abermals fast alle Pferde zu Schanden geritten, und die Bürger erlitten großen Schaden.

Endlich zu Ende des Monats August 1707 brachen die Schweden aus ihrem Hauptquartier in Sachsen auf. Eine Notiz im Kirchenbuche zu St. Jakobi gibt der Freude über den Abzug der Schweden in folgenden Worten Ausdruck: „Den 29. August (1707) zogen die schwedischen Soldaten wieder aus unserer Stadt. Gott sei Dank dafür." Eine Aufzeichnung im Kirchenbuche zu Kleinleinungen sagt: „Den 29. August ist endlich die königl. schwedische Armee, nachdem sie beinahe ein Jahr im hiesigen Kurfürstentum Sachsen in die 45000 Mann stark gelegen, schwere contributiones an Gelde und Fourage gehoben, durch Gottes Gnaden friedlich abmarchiret." Für das Herzogtum Sachsen-Weißenfels wurde wegen der Evakution des Landes von Weißenfels aus ein solennes Dankfest von 3 Tagen auf den 5.—7. Okt. 1707 angeordnet. Mochten auch die Evangelischen in Schlesien Karl XII. mit lautem Jubel begrüßen, weil er ihnen vom Kaiser die Freiheit ihres Glaubens wieder errungen und es durchgesetzt hatte, daß ihnen die 118 Kirchen wieder herausgegeben wurden, die ihnen von den Katholiken widerrechtlich seit dem Westfälischen Frieden entrissen waren; in Sachsen zeigte er sich als einen starrsinnigen, unerbittlichen Großexekutor.

Doch hatte Sachsen aus der Erfahrung mit dem Schwedischen Einfalle eine Lehre gezogen. Man ging darnach ernstlich daran, das Land nicht mehr

so wehrlos zu lassen und traf daher verschiedene neue Einrichtungen oder frischte alte auf. Als im Nordischen Kriege Sachsen im September 1709 abermals in der Gefahr war, von den Schweden überschwemmt zu werden, ordnete der Kurfürst an, daß alle Städte, welche nicht mit tüchtigen Toren und Mauern versehen waren, die Mannschaft vom 20.—40. Jahre aufboten und daraus den 3. Mann ausrüsteten, wobei diejenigen in erster Linie genommen werden sollten, welche schon Kriegsdienst getan hatten. Diejenigen, welche Gewehre hatten, sollten solche mitbringen, die andern, welche damit umgehen konnten, lederne oder leinene Säckchen zur Aufnahme der Patronen. Die andern sollten mit Äxten, Beilen, Gabeln, Spießen u. dergl. ausgerüstet werden. Ferner sollte wegen Aufrichtung gewisser Warten auf den Höhen Veranstaltung getroffen werden, so daß solche schleunigst ohne große Kosten gebaut und jede mit 5—6 Mann besetzt würden. Niemand sollte darin ohne das wirkliche vorhergehende Zeichen Feuer anstecken.

Im Jahre 1705 bereits hatte der Kurfürst das schon im Dreißigjährigen Kriege bestandene, aber damals sich als nutzlos erwiesene Defensionswerk wieder eingerichtet. 1709 wurde dieses wieder kassiert. Um aber das Kurfürstentum „jederzeit gegen ungerechte Gewalt und feindliche Einbrüche in sicheren und zulänglichen Defensionsstand zu setzen und zu erhalten," fand man 1710 für gut, „mit der schon längst vorgehabten Einrichtung einer beständigen Landmiliz in Formierung etlicher Land- und Kreisregimenter nicht länger anzustehen, sondern darin den Vorfahren und benachbarten Potentaten zu folgen." 1714 wurde jedoch die Einrichtung der Kreisregimenter wieder aufgehoben.

Durchzug der Salzburger 1732.

1732 fand der Durchzug der Salzburger Emigranten[1]) durch Sangerhausen statt. Bekanntlich hatte der Erzbischof Firmian aus Salzburg 30000 Menschen um ihres Glaubens willen vertrieben. Friedrich Wilhelm I. von Preußen nahm 15000 (17000) in sein Land auf. Die Vertriebenen wanderten durch Bayern, Sachsen in ihr neues Vaterland Preußen. Durch Sangerhausen kamen am 29. und 30. Aug. 1732 935 Salzburger von Gotha über Kindelbrück mit 54 eigenen Wagen her. Sie wurden von 100 bewaffneten Bürgern, den Handwerkern, Schülern, Geistlichen und dem Rate vor dem Kylischen Tore empfangen und unter dem Geläut der Glocken auf den Schützenplatz geführt, wo der 70jährige Tertius Theodor Körner die Empfangsrede hielt. Von da ging der Zug nach dem Markte, woselbst der Pfarrer Hiepe ihnen eine „Trostrede" hielt. Vorher sang man das Lied „Trauere

[1]) Ganz kurze Aufsätze über die Salzburger Emigranten in Erfurt und Mühlhausen, Koburg und Gotha stehen in der Allgem. thüringischen Vaterlandskunde, Wochenschrift 1823, S. 143, 159, 254. Ueber die Sache der Salzburger Emigranten 1732 steht viel in Reichsfama, Frankfurt und Leipzig 1733, 12. Teil, S. 302 ff.

nicht so sehr, mein Herz". Nachdem noch von der Schule ein Lied gesungen war, wurden die Emigranten einlogiert. Sonnabend, den 30. Aug. wurde eine Betstunde in der Schloßkapelle gehalten. Man nahm die Vertriebenen in Sangerhausen sehr freundlich auf, „und mancher konnte zuletzt keinen kriegen, so daß ein Bürger den andern bat, ihm doch auch von den Gästen welche zukommen zu lassen." Manche nahmen über 10 ins Quartier; der Amtmann Koch 20, der Postmeister 15, ebenso der Kommissionsrat Mogk, 6 andere Bürger je 12. Am 30. Aug. begleitete man sie auf den Weg ins Preußische. An der Pfeffermühle hielt der Diakonus Henneberg zu St. Ulrich eine Abschiedsrede. Das nächste Quartier war Walbeck, am 1. Sept. Staßfurt, am 2. Sept. Magdeburg.[1])

Die Aufzeichnungen im Turmknopfe zu St. Ulrich von 1780[2]) sagen über den Durchmarsch der Salzburger folgendes wörtlich:

Anno 1732 den 29. Aug. sind allhier 935 Salzburger Emigranten mit 54 eigenen Wagens, die Vorspanne ungerechnet, angekommen, welche folgender Gestalt aufgenommen und eingeführt worden:

1. Giengen etliche 50 Bürger mit Gewehr voran.
2. Alle Handwerks=Leute mit Mänteln.
3. Die Herren Schul=Collegen mit denen Schul=Kindern.
4. Die Herren Geistlichen.
5. E. E. Rath.

Vor dem Kylischen Thore wurde ein Creiß Formiret, und die ankommenden Emigranten durch Herrn Mag. Körnern bewillkommet. Hierauf zogen sie in voriger Ordnung unter Läutung aller Glocken paarweise in die Stadt auf den Markt. Hier war ein erhabener Stand gebaut, worauf Herr Pastor Substitutus Hiepe nach vorher abgesungenen Liede: Trauere nicht so sehr mein Herz 2c. eine Trost=Rede an sie hielt, und die Anrede also machte:

Willkommen theur und werthe Seelen,
Wir nehmen euch mit Freuden an;
Ihr könnet uns wohl recht erzehlen,
Was Gottes Hand an euch gethan.
Ihr seyd ja unsere Glaubens=Brüder,
Drum werthe Bürger merket drauf,
Sie sind des Herrn Jesu Glieder,
Wer die aufnimmt, nimmt Jesum auf. 2c.

Nach gehaltener Rede nahm jeder Bürger so viel Gäste, als er beherbergen konnte, mit nach Hause, und mancher konnte zuletzt keine kriegen, so daß ein Bürger den andern bat, ihn doch auch von den Gästen welche zukommen zu lassen. Den 30. ejusd. wurden sie wieder bis an die Pfeffer=

[1]) Nach einem früher im Ephoralarchiv befindlichen Aktenstück. Abgedruckt Sangerhäuser Kreisblatt 1839, Stück 6 f. Vergleiche auch Harzzeitschrift IX, 236.
[2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 15.

Mühle begleitet, wo Herr Mag. Henneberg eine Valet-Rede hielt, da sie dann nach geschehener Einsegnung ihre Straße weiter ins Preußische zogen.

Am 9. Sept. 1732 passierten Salzburger Emigranten in der Zahl von 804 mit etwa 100 Wagen das Dorf Holdenstedt. Eine Kollekte ergab 15 Taler.[1])

Auch durch die Grafschaften Stolberg und Roßla zogen solche.[2]) Das erste preußische Land, das sie berührten, war die Grafschaft Hohnstein.[3]) 1737 gingen wieder Salzburger Emigranten durch Sangerhausen. So erhalten 4 solche 8 Gr. aus dem Almosenkasten. 1741 erhielten 45 Pfälzer Emigranten 1 Taler aus derselben Kasse. 2 Emigranten aus Kurpfalz ließen am 23. April 1741 im Gasthof zum Grünen Walde Kinder taufen. 1749 gingen 15 Salzburger durch Sangerhausen, 1753 16.

Zustand der Stadt im 18. Jahrhundert.

Das 18. Jahrhundert ist im allgemeinen für Sachsen hinsichtlich seines Wohlstandes als ein günstiges zu bezeichnen, wenn man von einigen gegenteilig wirkenden Zwischenfällen absieht. So war im Jahre 1719/20 eine große Hungersnot in Sachsen.[4]) Trotzdem reichte das 18. Jahrhundert nicht hin, die vom 30jährigen Kriege geschlagenen Wunden ganz und spurlos zu heilen. Der Wohlstand Sachsens im 18. Jahrhundert wurde wesentlich durch die Konsumtions-Abgaben bedingt, welche, wie auch in Brandenburg und Hannover, die ersprießlichsten Wirkungen auf die Bevölkerung, den Nahrungs- und Handelsstand, kurz, auf das allgemeine Beste, geäußert haben. Als die General-Accise 1668 in Berlin eingeführt wurde, hatte dies den heilsamen Erfolg, daß bereits 1671 mehr als 150 in Ruinen liegende Häuser aufgebaut und der Wohlstand der Bevölkerung vermehrt wurde. Einen ebenso sichtlichen Erfolg hatte in Sachsen die im Jahre 1703 daselbst eingeführte General-Konsumtions-Accise. Die im 17. Jahrhundert durch Pest, Krieg und Brand verödeten Städte waren bisher nicht im stande gewesen, ihre ordinären Territorial- und Grundsteuern aufzubringen; die Bevölkerung hatte noch in der zweiten Hälfte eine gewaltige Einbuße erlitten. Sobald aber die General-Konsumtions-Accise den Städten die darnieder drückende Last der Steuern entnahm, fingen sie an, sich zu erholen; die vorhandenen Brandstellen und wüsten Hausstätten wurden, wenn auch an manchen Orten langsam und allmählich, nach und nach wieder aufgebaut. Es wurden im ganzen derartige Fortschritte gemacht, daß schon 1730 ein ziemlicher Grad von innerem, auf vermehrten Volksreichtum und vermehrter Masse der Erzeugnisse sich gründender Wohlstand zu bemerken war. Dieser Wohlstand, diese zunehmende Bevölkerung und fortschreitende Kultur des Landes

---

[1]) Gemeindebuch von Holdenstedt von 1711.
[2]) Dietrich, Bilder aus der Vergangenheit der Grafschaft Stolberg, S. 48.
[3]) Schmaling, Hohnsteinisches Magazin, S. 477.
[4]) Eine Hungersnot in Kursachsen im Jahre 1719/20. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1866, Nr. 88 f., wo auch Sangerhausen des öfteren erwähnt wird.

und Verbesserung des Nahrungszustandes, der lebhaftere Umlauf des Geldes dauerten bis zum Jahre 1740 ungehindert fort, nachdem die am Anfang des 18. Jahrhunderts störend einwirkenden Zwischenfälle, wie die Erwerbung des polnischen Königsthrons, welche große Summen nötig machte, sowie die 1706 durch die Schweden gemachten Erpressungen, die nicht weniger als 23 Mill., für die Stadt Sangerhausen allein eine Summe von 60000 T., und den Kern der jungen Mannschaft Sachsen gekostet hatten, glücklich überwunden worden waren. Seit 1740 aber haben mancherlei wiederholte Unglücksfälle diesen blühenden Zustand Sachsens unterbrochen. Es haben die 3 Kriege von 1740, 1744 und 1756 dem Lande nach einer mäßigen Berechnung 86 Mill. gekostet. Nach wiederhergestelltem Frieden wurde es durch die verheerende Teuerung von 1771 und 1772 hart darnieder gedrückt. Dessenungeachtet hat sich bald wieder Kraft und Leben durch alle Stände verbreitet, und schon 1773 ist die Bevölkerung beträchtlich angewachsen. Daß die Totalmasse der jährlichen Produktionen auf den Grundstücken verhältnismäßig größer geworden war und daß hauptsächlich hiervon der so sehr gestiegene Wert der Güter herkommt, beweist die Gleichheit der Getreidepreise des 17. und 18. Jahrhunderts.[1])

So konnte es auch nicht fehlen, daß Sangerhausen zu größerer Bedeutung und Wohlstande nach und nach gelangte. Ja, es nahm bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Stellung in hiesiger Gegend ein, die es erst in unsern Tagen nach Eröffnung der Halle-Kasseler 1866 und noch mehr nach der Inbetriebnahme der Berlin-Sangerhäuser 1879 und der Sangerhausen-Erfurter Eisenbahn 1880 wieder erlangt hat. Es wurde nämlich der Mittelpunkt für den Getreidehandel hiesiger Gegend und konkurrierte in dieser Beziehung mit Nordhausen. Der Getreidehandel unserer Gegend nach Nordhausen reicht bis ins 15. Jahrhundert zurück;[2]) aber bedeutend wurde dieser erst nach dem 30jährigen Kriege. Das Gewerbe der Brennerei, das um diese Zeit mehr aus den Schranken der Hausindustrie heraustrat und zur Großindustrie wurde, und die Ausnahmestellung Nordhausens als freie Reichsstadt vermochten jedoch dem Getreidemarkte Nordhausens mehr Nachdruck zu verleihen, und so erlag Sangerhausen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Wettstreit der Konkurrenz. Die Hauptschuld daran trug die jeweilig verkehrte Finanzwirtschaft Sachsens durch die aufgelegten Imposten (Zölle), welche eine allgemeine Erschütterung, ein durchgängiges Stocken in allen Teilen des Handels, in allen Zweigen der bürgerlichen Nahrung hervorriefen. Der mit Sachsens Wohlstande so unzertrennlich verbundene Handel kam durch die Imposten sichtlich in Abnahme. Es konnte nicht anders kommen, weil einesteils die Imposten den Vertrieb in die benach-

[1]) Hunger, Finanzgeschichte Sachsens, S. 363, 370, 371, 141, 372.

[2]) Am Ende des 15. Jahrhunderts muß Sangerhausen schon einen ziemlichen Getreidehandel betrieben haben. In der Stadtordnung von 1482 ist viel die Rede „vom Getreide zum Markte bringen", „Getreide feil haben", Getreide verkaufen und kaufen. Es werden darüber genaue Vorschriften gegeben.

barten Lande und sonderlich gegen die Grenzen erschwerten, anderenteils der Bewohner des flachen Landes sein Bedürfnis mit Hinterziehung alter und neuer Abgaben aus in der Nähe angelegten Grenz-Niederlagen einzuschleifen wußte. Auch hatten die Imposten den nachteiligsten Einfluß auf den großen Material-, sowie auf den Ökonomie-Handel hiesiger Lande. Der Vertrieb inländischer Fabrikwaren wurde von Tage zu Tage schwächer, ein großer Teil des vorteilhaftesten Ökonomiehandels ging verloren. Da endlich am 14. Sept. 1769 wurde die Aufhebung der Imposten bis auf noch einige erhöhte Sätze beschlossen.[1]) Sangerhausens Bedeutung als Getreidemarkt der unteren goldenen Aue und des unteren Südharzes aber war dahin.

1782 sah der Rat zu Sangerh. als eins der vorgeschlagenen Mittel an, den zerrütteten Nahrungszustand der Stadt wieder zu heben, die „Etablierung eines Getreidehandels allhier, da vielleicht dadurch diejenige Nahrung, die anitzo die Stadt Nordhausen hat, wo nicht ganz, doch größtenteils hierher gezogen und dem Orte geholfen werden könnte."[2]) Am 20. Juli 1786 erteilte auch der Kurfürst die Konzession „zur Wiederaufnahme des Getreidemarktes zu Sangerh." und bestimmte, „daß das zum Handel ein- und wieder ausgehende, mithin nicht zur dasigen Konsumtion verbleibende Getreide nicht nur an den gewöhnlichen Markttagen, sondern auch außer denselben von dem Geleite, der Landaccise und den vom Eingange und Handel zu erlegenden Generalaccisen befreit und diese Befreiung zum Versuch auf 3 Jahre zugestanden werde."[3]) Doch der Getreidemarkt fand keinen rechten Anklang. 1793 berichten die Geleits-Kommissare des thüringischen Kreises wegen der Sangerhäuser Getreidepreise an das Finanz-Kollegium, daß man als eine Hauptursache der beinahe noch höher als zu Nordhausen stehenden Getreidepreise anzusehen habe, daß die Bäcker in Sangerh. oft eine kleine Quantität Getreide erkauften und solches höher, als sie nötig hätten, bezahlten, um hohe Brottaxen zu erlangen, weswegen die wenigen Getreidekäufer von dem Sangerhäuser Getreidemarkte weggewöhnt würden, zumal dieselben auf den Dörfern, ungeachtet der zu entrichtenden Abgaben an Landaccise und Geleite, immer noch wohlfeiler kauften, daher der Getreidemarkt in Sangerh. immer mehr in Abnahme geriete, auch überhaupt in der Stadt Sangerhausen, wo man auf Polizei wenig achte, absichtlich mehr gegen als für die Aufnahme dieses Marktes gearbeitet würde, ein Gebrechen, welches die Kommissare selbst wahrgenommen hätten, weil die reichen Feldbegüterten daselbst durch Aufnahme dasigen Getreidemarktes wohlfeilere Getreidepreise für ihre selbst erbauten Früchte fürchteten und daher denselben mehr zu hindern als zu begünstigen suchten. Ueber diese Erscheinungen befragt, sagte der verpflichtete Marktmeister des Rats aus, daß es ungegründet sei, daß sich die Ge-

[1]) Hunger S. 179, 191, 198. Vergleiche auch v. Römer, „Ueber den Verfall der Städte, insbesondere der chursächsischen." Dresden 1791.
[2]) Stadtarch. Loc. 5, Nr. 1.
[3]) Daselbst.

treidekäufer weggewöhnt hätten; er habe überhaupt auch bis jetzt noch nicht viele derselben wahrgenommen. Er habe noch nie Leute hier gefunden, die mehr gegen als für den hiesigen Getreidemarkt arbeiteten. Überhaupt könne er nicht eigentlich angeben, warum es mit dem hiesigen Getreidemarkte nicht fort wolle. Nordhausen liege hiesiger Stadt zu nahe, und auf einmal könne ein solcher Markt unmöglich in Aufnahme kommen, dazu gehöre einige Zeit. Ähnlich schreibt der Rat 1794: Unserer Meinung nach dürfte der Markt deshalb vor der Hand so geschwind nicht emporkommen, weil die kaiserliche freie Reichsstadt Nordhausen nur $4^1/_2$ Meile von hier entfernt ist. Daselbst seien alle Baumaterialien, Eisen und alle übrigen Bedürfnisse um den äußersten civilen Preis zu haben, indem in Nordhausen alles frei einpassiert; in S. dagegen liege eine starke Abgabe auf dem ausländischen Eisen. Von diesem Vorteile profitiere der Städter sowohl als auch der Landmann, und dieser führe daher sein erbautes Getreide lieber nach Nordhausen. Ebenso mache es der Frachtfuhrmann, weil er von Nordhausen Rückfracht an allen Bedürfnissen habe. Auch die benachbarten Dörfer verkauften, wenn sie ihr Getreide nicht erst in die Stadt zu schaffen brauchten und in ihrer Ruhe bleiben könnten, gern etwas wohlfeiler, und daher könnte es wohl kommen, daß die Käufer lieber auf die Dörfer als nach Sangerhausen führen. Der Getreidekäufer entrichtete auf dem Lande vom Scheffel Weizen 8, vom Korn 4, von der Gerste 2, vom Hafer auch 2 Pf. Landaccise und von jedem Pferde 6 Pf. Geleite. Von vorstehenden Abgaben war er nun zwar frei, wenn er auf dem hiesigen Getreidemarkte kaufte, außer 2 Pf. Wege- oder Pflastergeld; trotzdem fuhr er lieber auf das Land, wo er 1 oder 2 Pf. billiger kaufte. Der Getreidemarkt dürfte nach der Meinung des Rats dadurch viel gewinnen, wenn alle Produkte und Materialien frei einpassierten. Wirklich erlangte der Rat diese letztere Befreiung. Am 28. Sept. 1809 genehmigte nämlich König Friedrich August, „daß die der Stadt S. zur Aufnahme ihres Getreidemarktes seit dem Jahre 1786 zugestandene Befreiung des zum Handel ein- und ausgehenden, zur Konsumtion in der Stadt nicht verbleibenden Getreides vom Geleite, der Landaccise und der am Eingange und Handel zu erlegenden Generalaccise vom 1. Juli d. J. an auf anderweit 6 Jahre verlängert, auch zugleich auf das von auswärts eingehende Bauholz und Eisen extendiert werde."[1]) Der Getreidemarkt muß sich im 19. Jahrh. wirklich wieder erholt haben. 1828 schreibt Kaiser von dem Getreidemarkt in S.: Der Kornmarkt als Platz zum öffentlichen Verkauf des Getreides an den gewöhnlichen Markttagen, zu welchem Zweck auch die daran stoßende Ulrichsstraße benutzt wurde, gewährt sehr oft nicht hinreichend Raum für die daselbst aufgefahrenen Wagen; man bestimmte daher den freien Platz an der Ulrichsstraße gleichzeitig zu diesem Verkehr und hielt die Ulrichsstraße frei.

Der seit dem 30jährigen Kriege in S. ganz vernachlässigte Weinbau

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 1.

nahm nach dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Im Jahre 1727 verkaufte der Rat 58 Schock Weinpfähle aus den gehauenen Weiden. Es waren 8 Bürger aus den besseren Ständen, welche diesen Anbau begannen. Das dauerte bis etwa 1780, in welcher Zeit der Weinbau fast aufhörte, bis man nach 1811, dem großen Weinjahre, und 1826, als wieder ein gutes Weinjahr eintrat, einen letzten kurzen Versuch machte.

Nicht lange nach der Schwedischen Invasion 1706, welche nach den Turmknopfakten zu St. Ulrich von 1724[1]) der Stadt 60000 T. gekostet haben soll, war freilich der Zustand von Stadt und Bürgerschaft noch kein durchaus erfreulicher. In dem Gesuche um Kontinuation des moderierten Quatembersteuer-Quanti von 1719 heißt es: „Die meisten Besitzer der brauberechtigten Häuser sind von schlechtem Vermögen und solchem nach dieselben, wenn auf diese eine Anlage gemacht werden sollte, nicht im stande sein möchten, das behörige Kontingent abzuführen, sondern gar viele zurückbleiben würden, welches dann durch Exekution eingebracht werden sollte, wodurch aber der ohne die arme Mann viele Exekutionsgelder, welche sonst jährlich wohl einige 100 T. betragen haben, würde geben und doch endlich sich genötigt sehen müsse, das Braulos vor der Zeit, um die Exekution los zu werden, zu verkaufen, wodurch diese vollends herunter kommen würden, daß sie nicht vermögend, die übrigen onera aufzubringen, noch die Häuser in behörige Besserung zu setzen und zu erhalten.“ Ähnlich schreibt man bei dieser Gelegenheit 1728: „Daß bei hiesiger Stadt und da solche an der Grenze und an verschiedenen fremden Herrschaften gelegen, die Nahrung besonders aber bei dem Brauwesen, wie in anderen Städten fast gänzlich verschwunden und hingegen die Anzahl der armen Bürger so etwas zu kontribuieren, unvermögends, beständig zunimmt.“ 1730 baten 205 Bürger (Brauhäuser) abermals um Moderation der 60 T. des Quatembersteuer-Quanti.[2])

Auch die Finanzlage der Stadt und des Rats war um diese Zeit noch keine günstige. Bis zum Jahre 1726 war dem Stadtphysikus Dr. Struve die ihm ausgesetzte Besoldung von 24 fl. nicht ausgezahlt worden „wegen des gemeinen Guts bekannten schlechten Zustandes, worin es unter andern durch den Kipschen Proceß verfallen,“ weshalb am 2. Mai 1726 sich der Rat verpflichtete, „da nunmehr diese Kipsche Sache, wiewohl mit Aufnehmung anderer Gelder, zurückgelegt worden,“ die Besoldung wieder regelmäßig zu leisten. Friedrich Christ. Kipsch hatte als Erbe des And. Dötzschel wegen der von letzterem 1684 vorgeschossenen 1800 T. schon 1699 beim Oberhofgerichte gegen den Rat Klage erhoben und erlangte soviel, daß der Rat ihm die 1800 T. Kapital nebst den Zinsen zu zahlen verurteilt wurde, und „derselbe in die Nutzung des hiesigen Ratskellers, der Garküche, der Malzmühle und Marstalls die Exekution und Immission erhalten und aus solchen Nutzungen auf seine Forderung, die an Kapital, Lagio und Unkosten, auch Interessen bis hierher

[1]) Abgedruckt Harzzeitschrift IX, S. 241.
[2]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, Nr. 4.

(1723) an die 6500 Thaler angewachsen und allbereit an die 4000 Thaler erhoben." Da sich „bisher kein bequemes Mittel" gefunden, den Rest auf einmal zu zahlen, so kam am 10. Juni 1723 ein Rezeß mit Kipsch zu stande, den Rest in Raten zu leisten.[1])

Sehr viel Sorgen machte in diesem Jahrhundert dem Rate die Verzinsung des Stipendiaten-Kapitals der Universität zu Leipzig. Schon im Jahre 1701 kam zwischen dem Rate und der Bürgerschaft ein Rezeß zu stande. Es heißt darin: „Nachdem viele Jahre her deliberiert worden, was doch für ein beständig Mittel auszusinnen sei, wovon die jährlichen 200 fl. in die Stipendiaten-Kasse nach Leipzig künftighin richtig abgeführt werden könnten, wir der Rat aber die hierunter geführte gute Intension zeithero nicht erreichen können," da das Grundstück, wovon diese 200 fl. gezahlt werden sollten, nämlich die Schäferei vor dem Riestedter Tore, in vorigen Zeiten auf andere Besitzer gekommen, auch „das gemeine Stadtgut nicht so vermögend, daß daraus die bisherigen gewöhnlichen onera erhoben werden könnten, sondern öfters wegen des so verarmten und schlechten Zustandes viel Posten hin und wieder zurückbleiben müssen, inmaßen man insonderheit durch hohe Vermittelung unseres Durchl. Fürsten die Hoffnung hätte, daß die zeithero aufgeschwollenen Reste nicht nur erlassen, sondern auch hiesige Bürgerskinder, wen sie hierunter habilis befunden, zum Genuß dieser Stipendien vor andern admittiert werden würden." Daher beschloß die Bürgerschaft, „daß von nun an 6 Biergebräu zu hiesigem Ratskeller zu jährlicher Abführung der 200 fl. abzubrauen als ein beständiger und ewiger Fond geschlagen werden sollten."[2]) 1743 erborgte der Rat von Christ. Jak. Hiepe 400 fl., um die auf 400 fl. angelaufenen zweijährigen Zinsen an die Universität bezahlen zu können, nachdem die Stadt der Universität 1742 versprochen, mit Abführung der Kurrenten noch in dem Jahre 1742 den Anfang zu machen und damit bis zur Abführung des Hauptstamms an 4000 fl. zu kontinuieren, „um Abkommung hiesiger um so lange Jahre her drückenden Angelegenheit, die gedachter Universität schuldigen Stipendiatengelder und auf etliche und 40 000 T. aufgelaufenen Retardatzinsen betr. versprochen und versprechen lassen," „gleichwohl das Vermögen unserer gemeinen Stadt Revenües und absonderlich die bisher bezeigte renitent der hiesigen Bürgerschaft in Beitragung ihrer Schuldigkeit zu diesem Kapital und Zinsen verhindert, daß wir das geschehene Versprechen nicht verfolgen können, wodurch aber Se. Hochfürstl. D. bewogen worden, solchen Verzug als eine morosität anzusehen und daher, wie wohl höchst gnädigst, jedoch aber auch höchst ernstlich uns zu vermahnen, die von neuem aufgelaufenen zweijährigen Zinsen abzuführen, widrigenfalls der Universität auf deren Ansuchen zu Kapital und Zinsen gebührend verholfen werden sollte, wodurch das gemeine Stadtwesen in nicht geringe Gefahr und äußersten Verfall geraten würde." Hiepe wurde die Propstmühle zum Unterpfande ge-

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 353.
[2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 338.

setzt.[1]) 1749 wurden noch 200 fl. von ihm dazu geborgt, so daß Hiepe 550 T. zu fordern hatte.

Im Jahre 1748 berichtet der Rat über den Zustand der Stadt, als der Diakonus an St. Ulrich eine eigene Dienstwohnung forderte. Es heißt in dem Bericht: In dem 30jährigen Kriege sind die Stadtgüter in Unordnung geraten, und haben nach dem Frieden die besten Grundstücke zur Bezahlung der unter dessen aufgeschwollenen Schulden verkauft werden müssen; die nachherigen Feuersbrünste 1687 und 1698, in welchem jedesmal ²/₃ der Stadt in Rauch gegangen, haben dessen Wiederherstellung nicht nur verhindert, sondern auch von dem Überreste weiter aufgeräumt. Dazu ist das Unglück zu Anfang des 18. Jahrhunderts gekommen, daß eine vormalige alte starke Schuldpost an die Dötzschelschen Erben bezahlt werden müssen, so haben die Gemeindegüter zur Tilgung abermals herhalten müssen und ist noch vor wenigen Jahren (1744) die Propstmühle, welche noch das einzige erträgliche Stück gewesen, verkauft worden, als der Universität Leipzig auf einmal 4000 fl. abgeführt werden müssen; mithin haben wir von den gemeinen Gütern, welche vormals zu dem Patrimonio civitatis gehört, nichts mehr als den Marstall und andere Kleinigkeiten, welche aber mit Erb- und Getreidezinsen und andern täglich noch wachsenden Beschwerden dergestalt oneriert, daß der Nutz oftmals nicht zureicht. Mit einem Wort, wir sind nicht allezeit im stande, Kahlens Botenlohn aus dem gemeinen Einkommen zu bezahlen, geschweige daß wir sollten Reflexion machen können, selbigen eine neue Diakonatswohnung zu bauen und die dazu gehörigen Kosten zu bestreiten oder aber zu dem Hauszins die geringste Zulage zu machen. Es ist auch die hiesige Bürgerschaft leider dermaßen verarmt, daß von selbiger ein Beitrag zu dessen Hauszins nicht zu hoffen ist, angesehen nicht das geringste Kommercium am hiesigen Orte anzutreffen, alle Nahrung von Tag zu Tag immer mehr verschwindet, die Beschwerden aber täglich noch mehr anwachsen ꝛc. Zudem ist der Diakonus gar leicht zu überführen, daß seine Einkünfte überhaupt und insonderheit im Punkte der Accidentien gegen die vorigen Zeiten um ein merkliches gestiegen, da die Stadt jetzt gar gerne noch einmal so viel Einwohner hat als zu Anfang dieses laufenden Seculi.[2]) Es ist wohl nicht zu verkennen, daß hier der Rat etwas zu schwarz aufgetragen haben wird. Doch berichtet auch der Accis-Inspektor 1751, als die Offiziere der Sangerhäuser Garnison beim Geheimen Kriegsrat-Kollegium ausgewirkt hatten, daß die Stadt 2 Wachthäuser bauen sollte, obgleich schon eins auf dem alten Markte leer stand, und deshalb auf jeden Acker monatlich 3 Pf. aufgelegt werden sollten, daß dies den königlichen Gefällen schädlich sein würde, da schon mehrere Bürger weggezogen, auch andere, wie der Tuchmacher Fehling, der Tuchscherer Tantschert

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 356.

[2]) Ephoralarchiv hierselbst.

und Bäcker Thölde, nach Allstedt ziehen wollten. Wenn so sich die ohnedies schon drückenden Abgaben mehrten, so würden bald noch mehr nachfolgen.[1])

Für die statistischen Erhebungen fließen in diesem Jahrhundert die Quellen reicher. Es scheint erst jetzt mehr und mehr der Sinn für derartige Ermittelungen, wenn auch wiederum nur unmittelbar vorliegenden, praktischen Zwecken dienend, erwacht zu sein. So liegen uns aus diesem Zeitabschnitte ganz bestimmte Zahlen vor, so daß wir nicht mehr nötig haben, das Resultat von Schlüssen zur Hand zu nehmen, die mehr oder minder unsichere Ergebnisse zu Tage fördern.

Nach den Turmknopfakten auf dem Rathaus=Turme betrug 1703 die Zahl der Bürgerschaft 512.

Nach einer Steuer=Distribution von 1706 hat die Stadt im Kylischen Viertel 481, im Göpenviertel 339, im Wasserviertel mit dem Altendorfe 424, im Riestedter Viertel 363, in Summa 1607 Personen über 12 Jahre. 1724 wird in den Turmknopfakten von St. Ulrich[2]) in einem auf Grund einer besonders dazu angestellten Volkszählung aufgestellten, nach Vierteln geordneten Verzeichnis aller Bürger der Stadt die Zahl der Bürger auf 639, worunter 431 Hausbesitzer und 208 Extravaganten, d. h. Mietsleute sind, und die der Einwohner auf 3207 Seelen angegeben. Sangerhausen hatte also 431 bewohnte Häuser mit 639 Familien; auf etwa 2 Häuser kam eine Mietsfamilie; auf 1 Haus kommen also 7 Personen, auf 1 Familie im Durchschnitt 5 Köpfe.

Ein deutliches Bild der bewohnten und wüsten Häuser der Stadt bekommen wir aus den Schocksteuer=Katastern von 1713, 1737 und 1791. Darnach hatte die Stadt im Jahre 1713:

I. Im Kylischen Viertel:

1.	Am neuen Markt:	13	Häuser,	2	wüste	Stätten.
2.	In der Kylischen Straße:	39	„	4	„	„
3.	An der Schirn:	4	„	1	„	„
4.	Am Kornmarkt:	12	„	1	„	„
5.	Gegen dem Rathaus:	1	„	—	„	„
6.	In der Brüder=(Schloß=)gasse:	12	„	—	„	„
7.	Gegen der Schule:	2	„	1	„	„
8.	Gegen der hohen Rathaustreppe:	1	„	—	„	„
9.	Am Salzmarkte:	4	„	—	„	„
10.	Hinter d. Brauhause im Sacke:	1	„	—	„	„
11.	Im Sacke:	10	„	5	„	„
12.	In der Grabengasse:	4	„	1	„	„
13.	An der Stadtmauer daselbst:	2	„	—	„	„

II. Im Göpenviertel:

1.	In der Voigtstedter Gasse:	13	Häuser,	—	wüste	Stätten.
2.	„ „ Jakobsgasse:	22	„	—	„	„

[1]) Finanzarchiv zu Dresden.
[2]) Harzzeitschrift IX, 238.

3.	An der Stadtmauer daselbst:	2	Häuser,	—	wüste	Stätten.
4.	In der Göpengasse:	37	„	4	„	„
5.	Auf dem Schlamme daselbst:	—	„	2	„	„
	III. Im Wasserviertel:					
1.	In der Magdeburger Gasse:	28	Häuser,	5	wüste	Stätten.
2.	An der Stadtmauer daselbst:	2	„	—	„	„
3.	Auf dem Vorwerk:	6	„	—	„	„
4.	Im Seidenbeutel:	4	„	—	„	„
5.	Auf dem Entenplan:	4	„	20	„	„
6.	In der Propstgasse:	13	„	5	„	„
7.	Auf dem Tromberg:	—	„	4	„	„
8.	Hinter der Klosterscheune:	2	„	7	„	„
9.	Vor „ „	1	„	—	„	„
10.	Gegen „ „	1	„	3	„	„
11.	Hinter der Ulrichspfarre:	3	„	1	„	„
12.	Am Kirchberge:	6	„	—	„	„
	IV. Im Riestedter Viertel:					
1.	In der Ulrichsgasse:	20	Häuser,	1	wüste	Stätten.
2.	„ „ Riestedter Gasse:	21	„	6	„	„
3.	Im Speckswinkel:	3	„	5	„	„
4.	In der Rittergasse:	5	„	7	„	„
5.	Gegen der Ulrichskirche:	—	„	1	„	„
6.	Am alten Markt:	21	„	5	„	„
7.	Hinter dem Schlosse:	1	„	7	„	„
8.	Am Sperlingsberge:	8	„	5	„	„
V.	In der Mühlgasse:	26	„	10	„	„
VI.	Im Neuendorfe:	24	„	33	„	„
1.	Gegen dem Gottesacker:	1	„	—	„	„
2.	Am Gonnagraben:	9	„	5	„	„
VII.	Im Altendorfe:	15	„	36	„	„
1.	Auf dem Graben:	6	„	1	„	„
2.	Auf dem Töpfersberge:	9	„	6	„	„
3.	Gegen der Brücke:	7	„	—	„	„
4.	Beim Hasentor:	—	„	1	„	„
VIII.	Auf dem Georgenberge:	5	„	18	„	„
	Summa	430	„	213	„	„

Sangerhausen hatte also 1713 430 bewohnte Häuser und 213 wüste Stätten. Die geistlichen und gemeinen Häuser, sowie die Freihäuser und das Freigut sind hierin nicht eingeschlossen. Die wüsten Stätten sind zum allergrößten Teil zu Gärten gemacht, nur wenige sind mit Scheunen und Ställen bebaut. So waren 1713 auf dem Entenplan 7 Stätten, „so zu Gärten gemacht," welche Keilings Witwe inne hatte; 8 Stätten daselbst „hat M. Wagner zu Garten gemacht und zum Hause gezogen;" And.

Ehrich besaß 4 Stätten auf dem Tromberge. Die meisten wüsten Hausstätten waren in den Vorstädten zu finden: So liegen im Neuendorfe 10 wüste Stätten, „so zum Hochfürstlichen Garten aptiert"; andere 7 Stätten sind „vom Amtsschreiber Wallich angenommen und zu Garten gemacht;" auf dem Georgenberge hat Gottf. Lose 4 Stätten „zu seinem Garten gezogen." Die geringsten Häuser hatten die Vorstädte Neuendorf, Altendorf und Georgenberg; sie werden fast durchweg als „Häuslein" bezeichnet; von einigen wird auch gesagt, daß sie „sehr baufällig." 1723 beschwerte sich die Bürgerschaft, daß Ratsmitglieder wüste Baustellen zu Gärten gemacht und sie so dem Wiederaufbau entzogen hätten.

Bürgerverzeichnis und Besitzstand 1713.

Nach dem Steueranschlage von 1713 hatten die Bürger von Sangerhausen folgenden Besitz:

Kylisches Viertel.

Nr. 1. Mart. Eberhardts Stätte, wüst vom Kriege her und zum Markte gemacht.

Nr. 2. Hans Glümanns wüste Stätte.

Nr. 3. Gregorius von Wende.
antea[1]) Adam Christoph Scharff.

Haus und Hof am Neumarkt. Haus und Hof in der Voigtstedter Gasse. 28 3/4 Acker Land. 3 Acker ausgerodeten Weinberg. 1 Acker Garten.

Nr. 4. Christoph Töldens Relicta.
antea Martin Hecker.

Haus und Hof am Neumarkte. 1 Garten, 1 1/2 Acker Berg, 10 1/4 Acker Land.

Nr. 5. Herr Joh. Dan. Struv.
antea Joh. Schmidt.

Haus und Hof am neuen Markte. 1 Garten, 7 3/4 Acker Land.

Nr. 6. Herr Joh. Jak. Klemm.
ant. Herr Carl Amaton Tornesi D.

Haus und Hof am neuen Markte, Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 desgleichen in der Magdeburger Straße, 2 Gärten, 1 1/2 Acker Weinwachs, 80 1/2 Acker Land.

Nr. 7. Herr Joh. Georg Loß.
ant. Herr Joh. Laur. Vollrath.

Haus und Hof am Neumarkte, 1 Berg und Hopfenberg, 17 Acker Land.

Nr. 8. Herr Joh. Georg Mylius.
ant. Bürgerm. And. Tötzschel.

2 Häuser und Höfe am Neumarkte, 3 Gärten, 1 wüsten Weinberg, 68 1/4 Acker Land.

---

[1]) Das antea bezieht sich jedenfalls auf den Besitzstand nach dem nicht mehr vorhandenen Steueranschlage von 1688.

Nr. 9. Herr Joh. And. Liebhold.
ant. Sigm. Heinrich Hoffmeyer.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 Garten, 1 Stück Hofraum, $41^3/_4$ Acker Land.

Nr. 10. Joh. Georg Scharff.
ant. Hans Erhard Scharff.

Haus und Hof in der Kyl. Straße.

Nr. 11. Christoph Thomitzens Rel.
ant. Kasp. Ronitz.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 wüster Weinberg, 5 Acker Land.

Nr. 12. Herr Bürgermeister Christian Leyser.
ant. Joh. Christoph Mogk. Siehe Nr. 213.

Nr. 13. Paul Kanewurff. Siehe Nr. 83.
ant. Bürgerm. And. Dötzschel.

Nr. 14. And. Berger.
ant. Hans Kasp. Pockram.

Haus an der Fleischschirn.

Nr. 15. Hans Joachim Großmann.
ant. Hans Göricke.

Haus an der Schirn.

Nr. 16. And. Wilcke.
ant. And. Schönlein.

Haus an der Schirn, $11^3/_4$ Acker Land.

Nr. 17. Val. Rotens Erben

wüste Stätte zwischen den Fleischschirn.

Nr. 18. Hans Meyers W.
ant. Christoph Mansfeld. Siehe Nr. 61.

Nr. 19. Gottfr. Loß.
ant. Herr Joh. Georg Loß.

Haus an der Kornmarkts-Ecke, 1 Garten, 1 Gärtchen, 1 wüste Stätte, 1 Kirschberg im Brühl, $13^1/_2$ Acker Land.

Nr. 20. Herr Christoph Seeligmann.
ant. die Marktmeisterei.

Haus am Kornmarkte, 1 Haus und Hof in der Göpenstraße, 3 desgl. am Kornmarkte, in der Ulrichsgasse und in der Brüdergasse, $2^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, 2 Gärten, 54 Acker Land.

Nr. 21. Hans Naumann.
ant. Hans Christoph Rockenfuß. Siehe Nr. 40.

Nr. 22. Georg Jungmichel.
ant. Lazarus Michel.

1 Häuschen gegen dem Rathause.

Nr. 23. Herr Christoph Seeligmann.
ant. Adam Christoph Scharff. Siehe Nr. 20.

Nr. 24. Christian Mogks Erben.
Haus und Hof in der Brüdergasse, 1 Garten, 3 Acker Land.
Nr. 25. Hans Melch. Exner.
ant. Hans Drachenhauer.
Häuslein in der Brüdergasse, 4 Acker Land, 1 Kirschberg.
Nr. 26. Hans Haagemanns Rel.
ant. Hans Hißke. Siehe Nr. 111.
Nr. 27. Hans Kaspar Hügel.
ant. Kaspar Hügel.
Haus und Hof in der Brüdergasse, $1/2$ Acker Land.
Nr. 28. Gottfr. Brehme.
ant. Jak. Korb. Siehe Nr. 183.
Nr. 29. Remig. Dockhorn.
ant. Kaspar Heinrich Kregel.
Haus und Hof in der Brüdergasse, 1 Garten und Berg, $11 1/2$ Acker Land.
Nr. 30. Hans Schneeweiß.
ant. And. Schmeißer.
Haus und Hof in der Brüdergasse, 1 Garten, 2 Acker wüsten Weinberg, $1 1/2$ Acker wüsten Berg, $53 1/2$ Acker Land.
Nr. 31. Sam. Kanewurff.
ant. M. Karl Adam Seyffert.
Haus und Hof in der Brüdergasse.
Nr. 32. Christoph Bauer.
ant. Paul Müllers Witwe.
Häuslein gegen der Schule.
Nr. 33. And. Kramer.
1 wüste Stätte gegen der Schule.
Nr. 34. Georg Schieler.
Haus und Hof in der Brüdergasse, 3 Acker Land.
Nr. 35. Hans Siegmund Strebe.
ant. Herr Christoph Seeligmann.
Haus und Hof in der Brüdergasse.
Nr. 36. Herr Joh. Kregels Rel.
ant. Sam. Runde.
Haus und Hof in der Brüdergasse, 2 Gärten, $47 1/4$ Acker Land.
Nr. 37. Barth. Böhme.
ant. Hans Gühne.
Haus und Hof in der Brüdergasse.
Nr. 38. Herr Accis-Inspektor Matth. Heinrich Brenner.
ant. Herr Cornel. Klemm.
Haus und Hof am Neumarkte, 4 Gärten, 6 Acker Wiese, 6 Acker Weinwachs, 1 Hopfberg, $85 3/4$ Acker Land.

Nr. 39. Hans Kasp. Manißke.
ant. Patris.

Haus und Hof der Gasthof zum grünen Walde am Neumarkt, 1 Fleck Weinberg, 2 wüste Weinberge, 1/4 Acker Hopfberg, 1 Garten, 86 Acker Land.

Nr. 40. Hans Naumann.
ant. Bürgerm. Joh. Gebicke.

Haus und Hof am Neumarkte, 1 Haus gegen der hohen Ratstreppe, 1 Garten, 1 Holzberg, 29 1/2 Acker Land.

Nr. 41. Hans Jak. Hirschfeld.
ant. Joh. Christoph Hirschfeld.

Haus und Hof am Neumarkte, 2 Gärten, 1 Fleckchen Hopfberg, 55 3/4 Acker Land.

Nr. 42. Herr Joh. Jak. Senff.
ant. Christoph Senff.

Haus und Hof Gasthof zur güldnen Krone, 2 Gärten, 71 1/4 Acker Land.

Nr. 43. Herr Bürgerm. Lic. Hermann Schmidts W.
ant. Hans Hein. Voigt.

Haus und Hof am Neumarkt, 2 wüste Hausstätten, 1 Weinberg, 47 1/4 Acker Land.

Nr. 44. Herr Kaspar Jak. Mogk.
ant. Bürgerm. Joh. Mogk.

Haus und Hof am Neumarkte, 1 Häuslein, 6 Gärten, 2 Scheuerstätten, 1 1/2 Acker Weinberg, 1 ausgerodeter Hopfberg, 219 3/4 Acker Land.

Nr. 45. Martin Creuzberg.
ant. Herr Mich. Creuzberg.

Haus und Hof am Salzmarkte, desgl. am Sperlingsberge, 1 Garten, die Salpeterhütte im Altendorfe, 2 Hopfberge, 5 1/2 Acker wüsten Berg, 114 1/2 Acker Land.

Nr. 46. Herr Bürgerm. Christoph Heinrich Schefflers Rel.
ant. Phil. Gebicke.

Haus und Hof am Salzmarkt, 2 desgl. in der Kyl. Straße, im Seidenbeutel, 2 Gärten, 1 wüste Stätte, die alte Marstallscheune, 1 Berg, 62 Acker Land.

Nr. 47. Herr Superint. And. Rose.
ant. Herr Bürgerm. Vollrath.

Haus und Hof am Salzmarkte, 1 Häuslein, 2 Gärten, 2 wüste Hausstätten, 1 Hopffleck, 3 Acker Weinberg, 5 Acker wüsten Weinberg, 2 wüste Weinberge.

Nr. 48. And. Rötels W.
ant. Martin Goldhahn.

1 Häuslein hinterm Brauhause im Sacke.

Nr. 49. Peter Heidenbluth.
ant. Konr. Heidenbluth.

Haus und Hof im Sacke.

Nr. 50. Christoph Lindau.
ant. Matth. Lindau.

Haus und Hof im Sacke, 7 1/4 Acker Land.

Nr. 51. Heinrich Kapsens W.
ant. Herr And. Vogel. Siehe Nr. 85.
Nr. 52. Phil. Borners Erben
wüste Hausstätte im Sacke.
Nr. 53. Herr Dr. Stephan Zilling.
fuit Patris. Siehe Nr. 67.
Nr. 54. Nicol Kaps.
ant. Zach. Göricke.
Haus und Hof im Sacke, 1 wüste Stätte daneben, $6^{3}/_{4}$ Acker Land.
Nr. 55. And. Wolff.
ant. And. Schmeißer.
Haus und Hof im Sacke, Scheuer dabei, $11^{1}/_{2}$ Acker Land.
Nr. 56. Hans Jak. Hornickel.
ant. Hans Grobe.
Haus und Hof im Sacke, 1 Garten, 1 wüsten Weinberg, $49^{1}/_{4}$ Acker Land.
Nr. 57. Joh. Phil. Loß.
ant. Zach. Göricke.
Haus und Hof im Sacke.
Nr. 58a. Martin Schwieger.
ant. Hans Jak. Voigdt.
Haus und Hof im Sacke.
Nr. 58b. Fried. Röting jun.
ant. Hans Jak. Voigdt.
Haus und Hof im Sacke, 1 Acker Land.
Nr. 59. Martin Pfotenhauer.
ant. Mart. Pfotenhauer.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, $5^{1}/_{2}$ Acker Land.
Nr. 60. Hans Wiemanns W.
ant. Tob. Mogk.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 Scheuerstätte, 1 Garten, 7 Acker wüsten Weinberg, $12^{1}/_{2}$ Acker Land.
Nr. 61. Hans Meyers W.
ant. Franz Meyer.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, das Schirnhaus am Kornmarkt, 1 Garten, $10^{1}/_{4}$ Acker wüsten Weinberg, $13^{1}/_{2}$ Acker Land.
Nr. 62. Herr Amtschösser Jobst Koch.
ant. Hans Christoph Mogk.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 desgl. in der Mühlgasse, $27^{1}/_{2}$ Acker Land.
Nr. 63. Hans Jakob Weber.
ant. Christoph Tölde.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, $4^{1}/_{2}$ Acker wüsten Weinberg, 1 Acker Holz, 12 Acker Land.

Nr. 64. Hans Müller.
ant. Barth. Rauchert.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, $1/2$ Acker wüsten Weinberg, $1 3/4$ Acker Land.
Nr. 65. Herr Gottf. Christoph Gräfenhains Rel.
ant. Bürgerm. And. Seymer.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, 3 Acker wüsten Weinberg, $17 1/4$ Acker Land.
Nr. 66. Sam. Schmeißer.
ant. Hans Joach. Großmann.

Haus und Hof am Kyl. Tore, 1 Garten, $17 3/4$ Acker Land.
Nr. 67. Herr Dr. Stephan Zilling.
ant. Patr. Bürgerm. Zilling.

Haus und Hof am Kyl. Tore, 1 desgleichen im Sacke, 3 wüste Stätten, $4 1/2$ Acker wüsten Weinberg, 1 Scheuer an der Stadtmauer, 1 Garten, 32 Acker Land.
Nr. 68. Michael Laub.
ant. Phil. Straube.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, $16 1/2$ Acker Land.
Nr. 69. Georg Fried. Mehlig.
ant. And. Schmeißer.

Der Gasthof zum güldnen Löwen, $3 1/2$ Acker wüsten Weinberg, 1 Hopffleck 6 Acker Land.
Nr. 70. Hans Töldens wüste Stätte.
ant. Christoph Tölde.

Haus und Hof in der Grabengasse.
Nr. 71, 72 und 73. Herr Dr. Zilling.
fuit Patr. Siehe Nr. 67.
Nr. 74. Hans Reins Rel.
ant. Tob. Granert.

Häuslein in der Grabengasse an der Stadtmauer, 1 Garten, $3 1/2$ Acker Land.
Nr. 75. Christian Taubert.
ant. Valtin Rauchert.

1 Haus an der Stadtmauer.
Nr. 76. Ernst Christoph Böttger.
ant. Barth. Reinicke.

Haus in der Grabengasse, 2 Acker Land.
Nr. 77. Gottfr. Lautner.
ant. Peter Lange.

Haus und Hof in der Grabengasse, $6 1/2$ Acker Land.
Nr. 78. Herr Bürgerm. Schefflers Rel.
ant. Georg Guthkäse. Siehe Nr. 46.
Nr. 79. Hans Christoph Trinkausens W.
ant. Patr. Christoph Trinkaus.

Haus und Hof in der Kyl. Straße Gasthof zum schwarzen Bären, 1 wüsten Weinberg, $7 1/2$ Acker Land.

Nr. 80. Christian Stiebritz.
ant. Martin Schröter.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 Garten, 1 wüsten Berg, das Gerbehaus in der Mühlgasse, ein wüstes Gerbehaus am Mühltore, 26 Acker Land.

Nr. 81. Frau Bürgerm. Schefflers Rel.
ant. Joh. Jak. Gebicke. Siehe Nr. 46.

Nr. 82. Hans Heinrich Patzschkens Erben.
ant. Cyr. Gottschalck.

Haus und Hof in der Kyl. Straße.

Nr. 83. Bierherr Paul Kanewurff.
ant. Cyr. Böttger.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 Haus an der Schirn, 2 Gärten, 2 wüste Berge, $3^3/_4$ Acker wüsten Weinberg, $83^1/_4$ Acker Land.

Nr. 84. Sam. und Mart. Gölitzer.
ant. Patr. Georg Gölitzer.

Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 Garten, 2 Acker Land.

Giepen-Viertel.

Nr. 85. Heinrich Kapsens W.
ant. Herr Paul Ehrmann.

Haus und Hof an der Voigtstedter Gasse, Haus und Hof im Sacke, $40^1/_2$ Acker Land.

Nr. 86. Joh. Kahle.
ant. Christoph Heisemann.

Haus und Hof daselbst, $8^1/_2$ Acker Land.

Nr. 87. Gottf. Rockenfuß.
ant. Fried. Röthing.

Haus und Hof daselbst, $1^3/_4$ Acker Land.

Nr. 88. And. Ehrich.
ant. Adam Schmeißer. Siehe Nr. 237.

Nr. 89. Gottf. Weber.
ant. Hans Ziervogel.

Haus und Hof in der Voigtstedter Gasse, 9 Acker Land.

Nr. 90. Kaspar König.
ant. Hans Straube.

Haus und Hof daselbst, $1^1/_2$ Acker Land.

Nr. 91. Herr Gregorius von Wehnde.
ant. Hans Heinr. Hißke. Siehe Nr. 3.

Nr. 92. Franz Zerrener.
ant. Sam. Mogk.

Haus und Hof daselbst, $^1/_2$ Acker Land.

Nr. 93. Hans Leinung.
ant. Hans Mericke.

Haus und Hof daselbst, $9^1/_4$ Acker Land.

Nr. 94. Heinrich Meyer.
ant. Hans Simrot.
Haus und Hof daselbst, 2 Gärten, 1 Acker ausgerodeten Hopfberg, 5 Acker wüsten Weinberg, $39^1/_4$ Acker Land.
Nr. 95. And. Barth. Maul.
ant. Hans Christoph Tausch.
Haus und Hof daselbst, 3 Acker Land.
Nr. 96. Hans Hartmann.
ant. Hans Kellner.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 97. Sebastian Renners Rel.
ant. Nicol Berg.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 98. Hans Simroth.
ant. Heinrich Meyer.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, 2 Gärten, $1^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, $36^1/_2$ Acker Land.
Nr. 99. Kaspar Hoffmann.
ant. Hans Heinrich Patschke.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 100. Herrn M. Karl Adam Seyffarths Rel.
ant. August Hoffmeyer.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 Scheuer im Sacke, 2 Gärten, $82^1/_4$ Acker Land.
Nr. 101. And. Schönlein.
ant. Georg Hartmann.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $3^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, $6^1/_2$ Acker Land.
Nr. 102. Hans Christoph Taubert.
ant. Mart. Seidler.
Haus und Hof daselbst, $14^1/_2$ Acker Land.
Nr. 103. Joach. Mogk.
ant. Patr. Antonius Mogk.
Haus und Hof daselbst, 1 wüsten Berg, 1 Garten, $9^1/_2$ Acker Land.
Nr. 104. Hans Wolf Wagner.
ant. Nicol Ölmer.
Haus und Hof daselbst, 1 desgleichen, $^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, 9 Acker wüsten Berg, $78^1/_4$ Acker Land.
Nr. 105. Georg Mann.
ant. Gottf. Eckler.
Haus und Hof in der Jakobsgasse, $3^3/_4$ Acker Land.
Nr. 106. Christoph Schmidt.
ant. Kasp. Wallich.
Haus und Hof daselbst.

Nr. 107. And. Kanewurff.
ant. Mart. Kanewurff.
Haus und Hof daselbst, 10½ Acker Land.
Nr. 108. And. Fürstemanns Rel.
ant. Hans Schutwürffel.
Haus und Hof daselbst, 1 wüsten Berg, 5 Acker Land.
Nr. 109. Nicol Simon.
ant. Tob. Holzhausen.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 110. Hans Jakob Schwieger.
ant. And. Pockram.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 111. Hans Hagemanns W.
ant. And. Hagemann.
Haus und Hof daselbst, 1 desgleichen in der Brüdergasse, 1 Garten, 24½ Acker Land.
Nr. 112. Christian Thiele.
ant. Bürgerm. And. Seymer.
Haus und Hof daselbst, 4½ Acker Land.
Nr. 113. Valtin Fitzler.
Haus und Hof daselbst, 9 Acker Land.
Nr. 114. Vierherr And. Pockram.
ant. Hans Creuzberg.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 11¼ Acker Land.
Nr. 115. Adam Engel.
ant. Heinrich Müller.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 16¼ Acker Land.
Nr. 116. Hans Hillebrants Rel.
ant. Hans Köhler.
Haus daselbst an der Stadtmauer, 3 Acker Land.
Nr. 117. Herr Theod. Securius. Siehe 155.
Nr. 118. Derselbe.
Nr. 119. Christoph Münchs Rel.
Haus und Hof daselbst, 8 Acker Land.
Nr. 120. Martin Schröter.
ant. And. Loß.
Häuschen in der Jakobsgasse, Haus und Hof daneben, 1 Garten, 1 Hopffleck, 1 wüsten Berg, 37¼ Acker Land.
Nr. 121. Christoph Gottschalcks Rel.
ant. Barth. Ulrich.
Haus und Hof in der Jakobsgasse, 2 Gärten, 1¾ Acker wüsten Weinberg, 9¾ Acker Land.

Nr. 122. Joseph Münch.
ant. Nicol Kaps.
Haus und Hof daselbst, 3 Acker Land.
Nr. 123. Hans Christoph Kellner.
ant. Joh. Schmidts Witwe.
Haus und Hof daselbst, $3^1/_2$ Acker wüsten Berg, $1^1/_2$ Acker Land.
Nr. 124. Barth. Ulrichs Rel.
ant. Martin Schröter.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 125. Zach. Göricke.
ant. Peter Engelmann.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 126. Gottf. Steingraff.
ant. Hans Tölde.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $1^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, $21^1/_2$ Acker Land.
Nr. 127. Georg Scheffler.
ant. Tob. Holzhausen.
Haus und Hof daselbst, 11 Acker Land.
Nr. 128. Phil. Mansfelds W.
ant. Hans Grosche.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 129. Christoph Heisemann.
ant. Superint. And. Rose.
Haus und Hof daselbst, $1^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, $12^3/_4$ Acker Land.
Nr. 130. Lorenz Koch.
ant. Phil. Mansfeld.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, $8^1/_2$ Acker Land.
Nr. 131. Vierherr Heinrich Wolff.
ant. Bürgerm. Joh. Georg Dötzschel.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 1 Acker wüsten Weinberg, $32^3/_4$ Acker Land.
Nr. 132. Hans Wolf Wagner.
ant. Herr Jobst Heinrich Koch. Siehe Nr. 104.
Nr. 133. Phil. Wiemann.
ant. Hans Creuzberg.
Haus und Hof daselbst, 1 Acker Land.
Nr. 134. Gottf. Eckhardt.
ant. Jak. Schönlein.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $17^1/_2$ Acker Land.
Nr. 135. Vierherr Jak. Wiemann.
ant. Hans Christoph Rockenfußens Rel. Siehe Nr. 209.
Nr. 136. Sam. Wachsmuth.
ant. Phil. Gölitzer.
Haus und Hof daselbst, 3 Acker ausgerodeten Weinberg, 25 Acker Land.

Nr. 137. Kaspar Wallich.
ant. Joh. Eckstein.
Haus und Hof daselbst, $4^1/_4$ Acker Land.
Nr. 138. Vierherr Joh. Schröter.
ant. Dan. Walter.
Haus und Hof in der Kyl. Straße, 1 desgleichen in der Göpenstraße, 2 Gärten, $^1/_4$ Acker Hopfberg, $2^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, 1 wüsten Berg, $36^1/_4$ Acker Land.
Nr. 139. Heinrich Glitz.
ant. And. Meißner.
Häuslein in der Göpengasse.
Nr. 140. Hans Georg Gölitzer.
ant. Christian Hornickels W.
Haus und Hof daselbst, $10^1/_2$ Acker Land.
Nr. 141. Kaspar Gerth.
ant. Hans Phil. Hillebrant.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 5 Acker wüsten Weinberg, 4 Acker Land.
Nr. 142. Vierherr Heinrich Schmidt.
ant. Hans Berger.
Haus und Hof daselbst, 1 wüsten Kirschberg, 2 Acker wüsten Weinberg, $2^1/_2$ Acker Land.
Nr. 143. Christian Creutzberg.
ant. Hans Heinrich Krause.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $9^1/_2$ Acker Land.
Nr. 144. Herr Christoph Hoffmanns Rel.
ant. And. Kanewurff.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 28 Acker Land.
Nr. 145. Martin Levin Loß.
ant. Mart. Hecker.
Haus und Hof daselbst, $14^1/_2$ Acker Land.
Nr. 146. Martin Mogk.
ant. Barth. Kellner.
Haus und Hof daselbst, $2^1/_2$ Acker Land.
Nr. 147. Christoph Vogel.
ant. And. Marzins.
Haus und Hof daselbst, 4 Acker Land.
Nr. 148. Zach. Preßel.
ant. Nicol Simon.
Haus und Hof daselbst, 7 Acker Land.
Nr. 149. Hans Heddrich.
ant. Kasp. Patzschke.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $^1/_2$ wüster Weinberg, $9^1/_2$ Acker Land.

Nr. 150. Hans Kaspar Greier.
ant. Ulrich Thal.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 151. Christian Schmeißer.
ant. Kasp. Petsch.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 152. Paul Pirns Rel.
ant. Georg Rauchert.

Haus und Hof daselbst, 1 wüster Berg, 2 wüste Weinberge.

Nr. 153. Phil. Simons W.
fuit Patris.

Haus und Hof daselbst, $3^1/_2$ Acker Land.

Nr. 154. Vierherr Joh. Schmidts Erben.
ant. Joh. Neumann.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $1^1/_2$ Acker wüsten Weinberg, $16^1/_4$ Acker Land.

Nr. 155. Herr Theod. Securius.
ant. Bürgerm. Heinrich Mogk.

Haus und Hof daselbst, 1 desgleichen daneben, 2 wüste Stätten auf dem Schlamme, 3 Gärten, $55^1/_4$ Acker Land.

Wasserviertel. (Nr. 156 fehlt.)

Nr. 157. Herr Lic. Joh. Heinrich Mogk.
fuit. Patr. Bürgerm. Heinrich Mogk.

Haus und Hof in der Göpengasse, desgleichen 3 Hausstätten, 1 Garten, 1 wüster Weinberg, 1 Hopfberg, $4^1/_2$ Acker ausgerodeten Weinberg, 42 Acker Land.

Nr. 158. Mich. Krause.
ant. Jer. Müller.

Haus und Hof daselbst, 2 Acker Weinberg, 4 Acker Land.

Nr. 159. Christian Kanngießer.
ant. Heinrich Kanngießer.

Haus daselbst, 11 Acker Land.

Nr. 160. Hieron. Mansfeld.
ant. Hans Mansfeld.

Haus und Hof daselbst, $4^1/_2$ Acker Land.

Nr. 161. Lazarus Weise.
ant. And. Marzins.

Haus und Hof daselbst, 11 Acker Land.

Nr. 162. Herr Christoph Seeligmann.
ant. Herr Mich. Creuzberg. Siehe Nr. 20.

Nr. 163. Christoph Esperstedt.
ant. Mart. Olschke.

Haus und Hof daselbst, 5 Acker Land.

Nr. 164. Christoph Ölßner.
ant. Gottf. Scheide.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 165. Konrad Hartmanns W.
ant. Joh. Reithen.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 166. Christoph Leideroths W.
ant. Christoph Olßner.

Haus und Hof daselbst, 17 Acker Land.

Nr. 167. Hans Kanewurff.
ant. Mart. Loßens Erben.

Haus und Hof daselbst, 1 wüsten Weinberg, 6½ Acker Land.

Nr. 168. Herr Christian Fried. Kipsch.
ant. Joh. Martin Strauch.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 45 Acker Land.

Nr. 169. Gottf. Steinkopff.
ant. Christian Scharff.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 170. Vierherr Joh. Schröter.
ant. Hans Hornickel. Siehe Nr. 138.

Nr. 171. Herr Bürgerm. Joh. Laurentius Vollrath.
ant. Gottf. Loß. Siehe Nr. 176.

Nr. 172. Hans Pöschel.
ant. Kasp. Brabandt.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 6½ Acker Land.

Nr. 173. Christian Öhlers W.
ant. Joh. Öhler.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 4¾ Acker Land.

Nr. 174. Herr Christoph Senff.
ant. Patr. Christoph Senff.

Haus und Hof an der Ecke der Göpenstraße, 1 Garten, ½ Acker Weinwachs ½ Acker Hopfberg, 26 Acker Land.

Nr. 175. Herr Christoph Seeligmann.
ant. And. Glümann. Siehe Nr. 20.

Nr. 176. Herr Bürgerm. Joh. Laurent. Vollrath.
ant. Herr Cornel. Klemm.

Haus und Hof am Kornmarkt, 1 Haus und Hof in der Göpengasse, 2 Gärten, die Hälfte von der Schäferei vor dem Riestedter Tore, 1 Hopffleck, 173½ Acker Land.

Nr. 177. Herr Oberbürgermeister Remigius Gebickens Rel.

Haus und Hof am Kornmarkt, desgleichen am Sperlingsberge, 2 Gärten, 2 wüste Weinberge, 1 wüster Berg, 1 Hopfberg, 72 Acker Land.

Nr. 178. Bierherr Hans Panitz.
ant. Patr. Valtin Panitz.
Haus und Hof am Kornmarkte, 9 Acker Land.
Nr. 179. Herr Joh. Adam Leypoldts W.
ant. Mart. Mogk.
Haus und Hof in der Magdeburger Gasse, 2 Gärten, 1 Weinberg, $12^1/_2$ Acker Land.
Nr. 180. And. Kanewurff jun.
ant. Remig. Dockhorn.
Haus und Hof daselbst, 3 Acker Land.
Nr. 181. Hans Georg Heßler.
ant. Bürgerm. Martin Brückner.
Haus und Hof daselbst, 1 wüster Kirschberg, $11^1/_4$ Acker Land.
Nr. 182a. Heinrich Christoph Hoffmann.
1 Häuslein.
Nr. 182b. Hans Wilhelm Wagner.
ant. Hans Vollmar.
Haus und Hof daselbst, 8 Acker Land.
Nr. 183. Gottf. Brehme.
ant. And. Weber.
Haus und Hof daselbst, 1 desgleichen in der Brüdergasse, 2 Gärten, $18^1/_4$ Acker Land.
Nr. 184. Hans Kasp. Patzschke.
ant. Kasp. Patzschke.
Haus und Hof daselbst, 2 Häuslein in der Mühlgasse, der Garten und Gerbehaus daran, $^1/_6$ von der Pfeffermühle, 1 Acker wüsten Weinberg, $11^1/_2$ Acker Land.
Nr. 185. Martin Hecker.
ant. And. Heddrich.
Haus und Hof daselbst, 1 wüsten Weinberg, 1 Garten, 1 Berg, $24^1/_2$ Acker Land.
Nr. 186. Tobias Patschke.
ant. Bürgerm. Leyser.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $23^1/_4$ Acker Land.
Nr. 187. Christoph Mansfeld sen.
ant. Christoph Heisemann.
Haus und Hof daselbst, $3^1/_2$ Acker Land.
Nr. 188. Hans Schütze.
ant. Gruntze.
Haus und Hof daselbst, 3 Acker Land.
Nr. 189. Hans Wilh. Fehling.
ant. Hans Gießner.
Haus und Hof daselbst, 6 Stätten auf dem Georgenberge, 1 Garten, 3 Acker Land.

Nr. 190. Hans Hofäus.
fuit. Patr.
Haus und Hof daselbst, ½ Garten, 1 wüster Weinberg, 15 Acker Land.
Nr. 191. Christian Delbichs Rel.
ant. Matthes Schützenmeister.
½ Acker ausgerodeter Hopfberg, 12½ Acker Land.
Nr. 192. Joh. Aug. Hoffmeyer.
ant. Christian Stiebritz.
Haus und Hof daselbst, 2 Gärten, 7½ Acker Land.
Nr. 193. Herrn Bürgerm. Heinrich Mogks Erben.
ant. Schneidewind. Siehe Nr. 157.
Nr. 194. Rosina Leideroths wüste Stätte.
Nr. 195. Salomon Tettenborns wüste Stätte.
Nr. 196. And. Rötel.
ant. Steph. Brödel.
Häuslein gegen der Stadtmauer, 1 Garten, 1 wüster Berg, 10¾ Acker Land.
Nr. 197. Herrn Bürgerm. Heinrich Mogks Erben. Siehe 157.
Nr. 198. Dieselben.
Nr. 199. And. Borns wüste Stätte.
Nr. 200. Hans Gießler.
ant. Heinrich Dockhorn.
Häuslein an der Stadtmauer.
Nr. 201. Hans Hertel.
ant. Hans Hartmann.
Häuslein auf dem Vorwerke.
Nr. 202. Hans Peter Rauch.
ant. Christoph Olßner.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 203. Vierherr Heinrich Dockhorn.
ant. Georg Heddrich. Siehe Nr. 281.
Nr. 204. Karl Olschke.
ant. Mart. Kappendorf.
Häuslein auf dem Vorwerke, 1709 als eine wüste Stätte angenommen.
Nr. 205. Christian Kersten.
ant. Hans Müller.
Häuslein daselbst, 5 Acker Land.
Nr. 206. Adam Porraß.
ant. Bürgerm. Christian Leyser.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 207. Vierherr Adam Schmeißer.
ant. Valtin Ehrich.
Haus und Hof am Seidenbeutel, 1 Garten, 19 Acker Land.

Nr. 208. Frau Bürgerm. Scheffler.
ant. Christian Mogk. Siehe Nr. 81.

Nr. 209. Bierherr Jakob Wiemann.
ant. Hans Kanewurff.

Haus und Hof daselbst, 1 desgl. in der Kyl. Straße, 1½ Acker Garten, 59¼ Acker Land.

Nr. 210. Herr Pfarrer Joh. Gottf. Hiepe.

Haus und Hof in der Magdeburger Straße, fuit M. Martin Mogk.

Nr. 211. Hans Christoph Brandt.
ant. Georg Hecker.

Haus und Hof in der Magdeburger Straße, ½ Garten, 12½ Acker Land.

Nr. 212. Sam. Wiemann.

Haus und Hof daselbst, 1 Acker ausgerodeter Hopfberg, 6½ Acker Land.

Nr. 213. Herr Bürgerm. Christian Leyser.
ant. Christoph Senff.

Haus und Hof daselbst, 1 Haus in der Kyl. Straße, die halbe Schäferei vor dem Riestedter Tore, 3 Gärten, 183 Acker Land.

Nr. 214. Hans Christoph Olßke.
ant. Martin Olßke.

Haus und Hof daselbst, 1 Weinberg, 1½ Acker Weinberg, 1½ Acker Land.

Nr. 215. Diakonus M. Joh. Theoph. Keilings Witwe.
ant. Mich. Wagner.

Haus und Hof auf dem Entenplan, 8 wüste Stätten, 2 Gärten, 60 Acker Land.

Nr. 216. Herr Theod. Körner.
ant. Christoph Bornmann.

Haus und Hof daselbst, 29 Acker Land.

Nr. 217—232. Wüste Stätten, nämlich Hans Schindlers, Kilian Hüttenrauchs, Hans Stettlers, Ad. Beckers, Hans Friedrichs, Hans Schröters, Jak. Matthesens, Georg Hackes,

welche alle 8 M. Wagner zu Garten gemacht und zum Hause gezogen. Außerdem And. Ehrichs 3 Stätten, Georg Müllers, And. Kempters, Thomas Klausels, Hans Müllers, Dav. Puschens wüste Stätten.

Nr. 233. Christoph Mansfeld.
ant. Simon Fitzler.

Haus und Hof in der Propstgasse, 30½ Acker Land.

Nr. 234. Hans Nicol Gräfe.
ant. Hans Georg Olßke.

1 Häuslein in der Propstgasse.

Nr. 235. Simon Fitzlers wüste Stätte.

Nr. 236. Hier. Schieler.
ant. Herr Bürgerm. Benj. Thal.

Haus und Hof daselbst, 5 Acker Land.

Nr. 237. Vierherr And. Ehrich.
ant. Hans Grobe.

Haus und Hof daselbst, 1 desgl. in der Voigtstedter Gasse, 1 Scheuer, 1 Garten, 3 Stätten auf dem Tromberge, 59³/₄ Acker Land.

Nr. 238. Hans Siegmann.
ant. Aron Trillsch.

Haus und Hof daselbst, 1 wüste Stätte hinter der Klosterscheune, so zu Garten gemacht, 1 wüsten Weinberg, 10 Acker Land.

Nr. 239. Barth. Körners Rel.
ant. M. Martin Mogk.

Haus und Hof daselbst, 7 Acker Land.

Nr. 240. And. Machts wüste Stätte.

Nr. 241. Hans Klemm.

Haus und Hof vor der Klosterscheune.

Nr. 242. And. Zerre.

Haus und Hof an der Propstgasse, 2 Acker wüste Berge, 1 Acker Land.

Nr. 243. Kasp. Bieblers Häuslein gegen der Klosterscheune.

Nr. 244. Heinrich Rauch. Siehe Nr. 259.

Nr. 245. Cyr. Siesterstedt. Siehe Nr. 259.

Nr. 246. Urban Thor wüste Stätte.

Nr. 247. Mich. Lehnert wüste Brandstätte hinter der Klosterscheune.

Nr. 248. Rudolf Hartwich wüste Stätte.

Nr. 249. Christoph Kestner.
ant. Patr.

Haus hinter der Klosterscheune.

Nr. 250. Kaspar Dietmann wüste Brandstätte.

Nr. 251—254. Severin Klingers, Mich. Schröters, Christoph Ziegenhains, Mich. Lehnerts (ant. Hans Landes)

wüste Stätten, die zu Garten gemacht.

Nr. 255. Dan. Hilbig.
ant. Christoph Jungmann.

Häuslein hinter der Klosterscheune.

Nr. 256—258. Klaus Voglers, And. Brandts, Hans Grauls

wüste Stätten.

Nr. 259. Martin Klemm.
ant. And. Zerre.

Häuschen in der Propstgasse, 2 wüste Stätten.

Nr. 260. Bernhardin Gerstenberg.
ant. Adam Gerstenberg.

Haus in der Propstgasse.

Nr. 261. Joh. Gottf. Scharff.
ant. Patr. Hans Scharff.

Haus und Hof daselbst, 4¹/₂ Acker Land.

Nr. 262 u. 263. Simon Steinbrücks und And. Webels wüste Stätten.

Nr. 264. And. John.
ant. Hans George.
Haus und Hof in der Propstgasse, 15 3/4 Acker Land.

Nr. 265. Christian Keserhausen.
ant. Christian Schmeißer.
Brandstätte in der Propstgasse.

Nr. 266. Mich. Lehnert.
ant. Hans Fehling.
Brandstätte daselbst.

Nr. 267. Herr Pfarramtsverwalter Joh. Christian Hiepe.
ant. Jerem. Müller.
Haus und Hof in der Propstgasse an der hohen Ecke, 1 Holzberg im Brühl, 3 Gärten, 9 1/2 Acker Land.

Nr. 268. Hans Christoph Schleicher.
ant. Nicol Eisendrot.
Häuslein hinter der Ulrichspfarre.

Nr. 269. And. Höpner.
ant. Georg Schleichert.
Haus und Hof daselbst.

Nr. 270. Hans Jobst Koppe.
ant. Ägid. Ulrich.
Häuslein daselbst.

Nr. 271. And. Glümanns W.
wüste Brandstätte daselbst.

Nr. 272. Christoph Klemm.
ant. Martin Klemm.
Haus am Kirchberge, 1/2 Acker Land.

Nr. 273. Joh. Deutmeyers W.
ant. Christoph Fehling.
Häuslein am Kirchberge, 1 1/2 Acker wüster Weinberg, 2 1/2 Acker Land.

Nr. 274. Adam Latsch.
ant. Hans Panitz.
Häuslein am Kirchberge, 3 Acker Land.

Nr. 275. Martin Steinbrück.
ant. Hans Keitel.
Häuslein am Kirchberge, 1 wüster Weinberg, 1 Acker Land.

Nr. 276. Sam. Vollmar.
ant. Hans Behring.
Häuslein daselbst, 6 Acker Land.

Nr. 277. Hans Löffler.
ant. Aßmann.
Häuslein daselbst.
Nr. 278. And. Henne.
ant. Herr And. Mogk.
Häuslein am Entenplan, $5^1/_2$ Acker Land.
Nr. 279. Adam Christoph Scharff.
Haus und Hof am Entenplan, 1 Garten, $9^3/_4$ Acker Land.
Nr. 280. And. Dockhorns Erben.
ant. Herr Kasp. Jak. Mogk.
Haus und Hof in der Magdeburger Straße, $3^1/_2$ Acker Land.
Nr. 281a. Vierherr Heinrich Dockhorn.
ant. And. Heddrich.
Haus und Hof in der Magdeburger Straße, Haus und Hof auf dem Vorwerke, 3 Gärten, 1 wüster Berg, $^1/_2$ Acker ausgerodeten Hopfberg, $28^3/_4$ Acker Land.
Nr. 281b. Elis. Eisentrats.
ant. And. Weber.
Haus und Hof in der Magdeburger Straße, 4 Acker Land.
Nr. 282. Ernst Kannegießers
Stätte in der Magdeburger Straße.
ant. Christian Fiedler.
Nr. 283. Hans Gühnens W.
ant. Herr Mich. Creutzberg.
Haus und Hof in der Magdeburger Straße.
Nr. 284. Herr Joh. Jak. Klemm.
ant. Joh. Jak. Hirschfeld.
Nr. 285. Herr Bürgermeister Joh. And. Freyer.
ant. Martin Loßens Erben.
Haus und Hof in der Magdeburger Straße, $^1/_2$ Berg, 5 wüste Stätten im Neuendorfe zu Garten gemacht, 1 Häuslein auf dem Graben, 1 Scheuerstätte, 1 Acker wüsten Weinberg, $26^1/_2$ Acker Land.
Nr. 286. Hans Heddrich sen.
ant. Bürgerm. And. Glümann.
Haus und Hof in der Magdeburger Gasse, 1 Garten, 3 Acker ausgerodeten Weinberg, $53^1/_4$ Acker Land.
Nr. 287. Herr Martin Wege.
ant. Lic. Fried. Stiegleder.
Haus und Hof in der Magdeburger Gasse, 1 Garten, 7 Acker wüsten Weinberg, $10^3/_4$ Acker Land.

Riestedter Viertel.

Nr. 288. Herr Joh. Elias Hoffmann.
ant. Patr. Joh. Peter Hoffmann.
Haus und Hof am Kornmarkt, 1 Garten, $80^1/_4$ Acker Land.

Nr. 289. Herr Joh. Christoph Zimmers.
ant. Bürgerm. Jerem. Benj. Thal.

Haus und Hof in der Ulrichsgasse, 1 Garten, 62 1/2 Acker Land.

Nr. 290. Peter Gebicke.
ant. And. Vollmar.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 1 Weinberg, 52 Acker Land.

Nr. 291. Mich. Wilcke.
ant. Herr Jerem. Benj. Thal.

Haus und Hof daselbst, Häuslein daneben, 2 Gärten, 44 1/4 Acker Land.

Nr. 292. Derselbe.
ant. Phil. Göschel. Siehe Nr. 291.

Nr. 293. Sam. Wolgand.
ant. Christian Müller.

Haus und Hof daselbst, 1 Hopfberg, 6 Acker Land.

Nr. 294. Gottf. Patschke.
ant. Patr. Kasp. Patschke.

Häuslein daselbst, 1 Haus daneben, 1 Garten, 3 Acker Wiese, 9 Acker Land.

Nr. 295. Bierherr Hans And. Wiemann.
ant. Remig. Hecker.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 1 Berg, die Scheune bei der Klosterscheune, 1 Hopfberg, 59 1/4 Acker Land.

Nr. 296. Hans Schönert.
ant. Sigm. Heinr. Hoffmeyer.

Haus und Hof daselbst, 4 1/4 Acker Land.

Nr. 297. Herr Christoph Seeligmann.
ant. Herr Mich. Creutzberg. Siehe Nr. 20.

Nr. 298. Jobst Christoph Weißhuhn.
ant. Ambr. Keferhausen.

Haus und Hof an der Propstgasse, 2 Hausstätten, 1 Hopfberg, 18 Acker Land.

Nr. 299. Christian Gebicke.
ant. And. Vollmar.

Haus und Hof in der Riestedter Gasse, 25 3/4 Acker Land.

Nr. 300. Gottf. Schneeweiß.
ant. Patr. And. Schneeweiß.

Haus und Hof daselbst, 3 Gärten und Berg, Weinberg, 2 3/4 Acker wüsten Weinberg, 85 1/4 Acker Land.

Nr. 301. Hans Delbich.
ant. Georg Stolle.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 302. And. Störtz.
ant. Gottf. Loße.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 28 1/2 Acker Land.

Nr. 303. Gottf. Vollmar.
ant. Patr. And. Vollmar.

Haus und Hof in der Riestedter Gasse, 27 Acker Land.

Nr. 304. And. Pfotenhauer.
ant. Hans Hoffmanns Erben.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 305. Herr Joh. Wilh. Wachsmuth.
ant. Herr Dr. Theod. Securius.

Haus und Hof, Gasthof zum weißen Adler, 3 wüste Stätten im Speckswinkel, 1 Hopffleck, 47 Acker Land.

Nr. 306. Hans Georg Mogk.
ant. Hans Engelmann.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 3 Acker wüsten Weinberg, 15½ Acker Land.

Nr. 307 u. 308. Herr Land-Kommissarius Koch.
ant. Mich. Rindschuh.

Haus und Hof daselbst, desgl. daneben, 1 Häuslein im Neuendorfe, 4 Gärten 3 wüste Stätten zu Garten gemacht, 131¾ Acker Land.

Nr. 309. Sam. Keuffers Erben.
ant. Gottf. Billsam.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 310. Christoph Grieser.
ant. Hans Joach. Großmann.

Haus und Hof daselbst, ¾ Acker Land.

Nr. 311. Christian Schmeißer.
ant. Patr. Christian Schmeißer.

Haus und Hof daselbst, ½ Garten, 5 Acker Land.

Nr. 312. Sam. Majus.
ant. Patr. Sam. Majus.

Haus und Hof daselbst, 1 Scheuerstätte, ½ Kirschberg, ¼ Acker Hopfberg, 40¼ Acker Land.

Nr. 313. Kaspar Hügel.
ant. Mich. Hoffmann.

Haus und Hof daselbst, 2 Gärten, 1 wüster Berg, 1 wüster Weinberg, 20¼ Acker Land.

Nr. 314. And. Kramer.
ant. Patr. Hans Kramer.

Haus und Hof daselbst, desgl. daneben, 1 Scheuerstätte, 1 Stallstätte, 36½ Acker Land.

Nr. 315a. Christoph Reinitz.
ant. Patr. And. Reinitz.

Haus und Hof daselbst, 1 wüste Stätte, 1 Berg, 2 ausgerodete Weinberge, 12¾ Acker Land.

Nr. 315b. Hans Rehausens W.
ant. Hans Gottschalck.
Haus und Hof daselbst, 2 Acker Land.
Nr. 316. Gottf. Hosaei Erben.
ant. Wolf Herold.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 317. Hans Schlesiger.
ant. Georg Herrnberger.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 318. Rud. Weißens Stätte. Siehe Nr. 315.
Nr. 319a. Christoph Müllers W.
Häuslein in der Rittergasse, 1½ Acker Land.
Nr. 319b. Gottf. Leidenroth.
ant. Christoph Leidenroth.
Häuslein daselbst, 4 Acker Land.
Nr. 320. Hans Mart. Schleicher.
ant. Hans Joach. Großmanns
wüste Hintersättler-Stätte daselbst.
Nr. 321. Hans Schacke.
ant. Barthol Körner.
Häuslein daselbst, 4 Acker Land.
Nr. 322. Zach. Kochs wüste Stätte daselbst.
Nr. 323. Simon Kinemunds wüste Stätte daselbst.
Nr. 324. Mart. Hoffmanns wüste Stätte daselbst.
Nr. 325. Mart. Borns Rel. Häuslein daselbst.
Nr. 326. Ambr. Keferhausen.
ant. Hans Leinung.
Häuslein daselbst, 4½ Acker Land.
Nr. 327. And. Krahmer.
ant. Patr. Siehe Nr. 314.
Nr. 328. Paul Schlenert.
ant. Patr. Barthol Schlenert.
Haus daselbst, 5 Acker Land.
Nr. 329. Herrn Joh. Schmidts Erben
wüste Stätte gegen der Ulrichskirche.
Nr. 330. Mart. Schöne.
ant. Patr. Hans Schöne.
Haus und Hof an der Ulrichsgassen-Ecke, 1 Garten, 27¾ Acker Land.
Nr. 331. Joh. Georg Faber.
ant. Herr Paul Ehrmann.
Haus und Hof auf dem alten Markte.

Nr. 332. Herr Superint. M. Ernst Stockmann.
ant. M. Thom. Securius.

Haus und Hof am alten Markte, $24^1/_4$ Acker Land.

Nr. 333. Herrr Dr. Theod. Securii Erben.
ant. Herrn Thom. Securii Erben.

Haus und Hof daselbst, 1 Garten.

Nr. 334. Christoph Holzhausen.
ant. Seb. Teuthorn.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 335. Hans Mich. Kohlwagens uxor.
ant. Gottf. Brehme.

Haus und Hof daselbst, 1 Acker Land.

Nr. 336. Melch. Bertrams wüste Stätte daselbst.

Nr. 337. Jak. Lautners wüste Stätte daselbst.

Nr. 338 u. 339. Hans Vaters, Mich. Kochs und Christoph Löbers wüste Stätten daselbst.

Nr. 340. And. Hemley.
ant. Jak. König.

Haus und Hof hinter dem Schlosse, $8^1/_2$ Acker Land.

Nr. 341. Herr Land-Kommissar Koch.
ant. Heinrich Pölle.

Nr. 342. u. 343. Derselbe.

Nr. 344—346. Herr Wachsmuth.
ant. Mart. Kunz.

Nr. 347. Sam. Kuhlmann.
ant. August Thielens Witwe.

Haus und Hof im Speckswinkel, 1 Häuslein daneben, 1 Garten, $27^3/_4$ Acker Land.

Nr. 348 u. 349. Hans Klettens und Thomas Beckers wüste Stätten.

Nr. 350. Herr Joh. Jak. Rohennigk.
ant. Paul Ehrmann. Siehe Nr. 392.

Nr. 351. Christian Scharffe.
ant. Frau Stiegleder.

Haus und Hof.

Nr. 352. And. Mogk.
ant. Tob. Taubert.

Haus und Hof am alten Markte.

Nr. 353. Tob. Naumann.
ant. Patr. Hieron. Naumann.

Haus und Hof daselbst, 1 Acker Land.

Nr. 354. Christian Seyffarth.
ant. Bürgerm. Joh. Mogk.

Haus und Hof daselbst, 2 wüste Stätten daneben.

Nr. 355. Hans Adam Höfer.
ant. Nicol Cronenberg.
Haus und Hof daselbst, 2 Acker wüsten Weinberg.
Nr. 356. Herr M. Paul Stockmann.
ant. Wolf Körner.
Haus und Hof daselbst, $8^1/_2$ Acker Land.
Nr. 357. Christian Brabant.
ant. Jak. Schönlein.
Haus und Hof daselbst, 2 Acker Land.
Nr. 358. Mich. Franke.
ant. Paul Dockhorn.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 359. Martin Dockhorn.
ant. Barth. Gebauer.
Häuslein daselbst.
Nr. 360. Hans Schröter.
ant. Patr. Burkard Schröter.
Häuslein daselbst.
Nr. 361. Hans Georg Mann.
ant. Georg Hartmann.
Haus und Hof daselbst, $^2/_3$ Garten, $8^1/_2$ Acker Land.
Nr. 362. Mart. Goldthahn.
ant. Georg Gölitzer.
Haus und Hof daselbst, $3^1/_2$ Acker Land.
Nr. 363. Heinrich Konr. Ulrich.
ant. Patr. And. Ulrich.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 364. Hans Peinrodt.
ant. Herr Christoph Henneberg.
Haus und Hof daselbst, $9^1/_4$ Acker Land.
Nr. 365. Herrn Kantor Körners Rel.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, $10^1/_4$ Acker Land.
Nr. 366. Hans Böhmens W.
Häuslein daselbst.
Nr. 367. E. E. Rat.
ant. Ferd. Hausen.
Haus und Hof auf dem alten Markte.
Nr. 368. Hans Kasp. Wachsmuth.
ant. Georg Wilh. Lauch.
Haus und Hof daselbst, $7^1/_2$ Acker Land.
Nr. 369. Phil. Göschel.
ant. Dr. Mich. Tryller.
Haus und Hof in der Ulrichsgasse, 1 Hausstätte daneben, 1 wüsten Berg, 7 Acker Land.

Nr. 370. Hier. Hofäus.
ant. Nic. Cronenberg.

Haus und Hof in der Ulrichsgasse, Haus und Hof daneben, 2½ Acker ausgerodeten Weinberg, 22½ Acker Land.

Nr. 371. Georg Jenck.
ant. Barth. Braband.

Haus und Hof daselbst, 9 Acker Land.

Nr. 372. And. Recke.
ant. Hans Geyer.

Haus und Hof daselbst.

Nr. 373. Herr Lic. Büttners W.
ant. M. Joh. Securius.

Haus und Hof das., 2 Gärten, 26¼ Acker Land.

Nr. 374. Phil. Walter.
ant. Hein. Schencke.

Haus und Hof daselbst, 10½ Acker Land.

Nr. 375. Herr Joh. Mart. And. Bock.
ant. Joh. And. Jahr.

Haus und Hof das., ½ Kirschberg, 37¼ Acker Land.

Nr. 376. Frau Oberbürgerm. Gebicke. Siehe Nr. 177.

Nr. 377. Christian Handicke.
ant. Jak. Schmidt.

Häuslein gegen dem Augustinerkloster.

Nr. 378. Vierherr Mart. Creutzberg.
ant. Patr. Mich. Creutzberg. Siehe Nr. 45.

Nr. 379. Hans Schütze.
ant. Kasp. Mehler.

Häuslein am Sperlingsberge, 3 Acker Land.

Nr. 380. Hans Mansfelds W. wüste Stätte daselbst.

Nr. 381. Joach. Schmidts W. wüste Stätte daselbst.

Nr. 382. Nicol Hoffmanns W. wüste Stätte.

Nr. 383. Sam. Tötzschel.
ant. Aug. Hoffmeyer.

Haus und Hof daselbst, 9¾ Acker Land.

Nr. 384. Kasp. Stiehler.
fuit Veit Geitner.

wüste Stätte, 1712 angenommen.

Nr. 385. Joh. Dan. Stettefeld.
fuit Balt. Meder.

wüste Stätte daselbst.

Nr. 386. Christoph Rote.
ant. Hans Schlönert.

Haus und Hof daselbst, 3 Acker Land.

Nr. 387. Christoph Schönau.
ant. Herr And. Vogel.
Haus und Hof daselbst.
Nr. 388. Hans Elters W.
ant. Bürgerm. Joh. Mogk.
Haus und Hof daselbst, 6 Acker Land.
Nr. 389. Nicol Kestner.
ant. Aug. Leißner.
Haus und Hof an der Ecke des Sperlingsberges.
Nr. 390. Georg Christoph Naumann.
ant. Herrn Christian Görickes Erben.
Haus und Hof am Kornmarkt.
Nr. 391. Remigius Hecker.
ant. Paul Ehrmann.
Haus und Hof am Kornmarkt, 6 Acker Land.
Nr. 392. Herr Joh. Jak. Rohennigke.
Haus und Hof daselbst, 1 wüste Stätte, Haus und Hof daneben, 1 wüster Weinberg, 1 Acker Weinberg, 27¼ Acker Land.
Nr. 393. Herr Georg Bornscheins W.
ant. Kasp. Matzens Erben.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, 1 wüsten Weinberg, 24¾ Acker Land.

Mühlgasse.

Heinrich Schwarze.
ant. Christian Neumann.
Haus und Hof daselbst, Hausstätte daneben.
Martin Kolbe.
ant. Mart. Heimbach.
Haus und Hof, 5¾ Acker Land.
Hans Christoph Leinung.
ant. Adam Zweymann.
Haus und Hof, 1706 erbaut.
Balzer Koch.
Häuslein daselbst, 1 Acker Land.
Zach. Kühne.
ant. Hans Kühne.
Häuslein daselbst.
Barbara Kolbin.
ant. Christoph Kolbe.
Haus und Hof daselbst, 1½ Acker Land.
August Heinert.
ant. And. Kellner.
Häuslein daselbst.

Herr Amtschösser Koch.
ant. Tob. Taubert. Siehe Nr. 62.
Herrn Lic. Herm. Schmidts W.
ant. Joh. Mogk. Siehe Nr. 43.
And. Leisenberg.
ant. Hans Rehaus.
Haus und Hof.
Georg Burckard.
Haus und Hof.
Sam. Patschke.
ant. Kasp. Patschke.
Halbe Gerbehaus, 1/3 Berg, 14 Acker Land.
Christian Göschel.
1/2 Gerbehaus, Garten, 11 Acker Land.
Hans Stiebritz.
Wüste Gerbehaus am Mühltor.
Christoph Rabe.
ant. Peter Nicol.
Die Mühle in der Mühlgasse, 10 Acker Land.
Hans Lauprecht.
ant. Christian Lauprecht.
Haus und Hof, 1 Garten, 13 3/4 Acker Land.
Mich. Franke.
ant. Matth. Krebs.
Haus und Hof.
Elias Bornmann.
Häuslein daselbst.
Joach. Mingrams
wüste Stätte.
And. Probst.
ant. Hans Kolbe.
Häuslein daselbst.
Herrn Joh. Augustin Kobelius
wüste Stätte, zu Garten gemacht, 1/2 Kirschberg, 1 Holzfleck, 21 1/4 Acker Land.
Mart. Fuchsens Erben.
Häuslein, 1 Acker Land.
Adam Berend Walter.
ant. Hans Hein. Böttger.
Häuslein, 1 1/2 Acker Land.
Marx Krebs.
ant. Mart. Gluthmann.
Häuslein daselbst.

Kaspar Schneidewind.
Häuslein daselbst.
Peter Tobicht.
Häuslein daselbst.
Hans Phil. Scharff.
ant. Hans Mart. Schleicher.
Haus und Hof, $2^1/_2$ Acker Land.
Hans Heinrich Kestner.
ant. Diet. Meischen.
Als eine wüste Stätte 1708 erbaut.
Hans Manglers W.
ant. Patr. Barthol Mangler.
Haus und Hof daselbst, $6^3/_4$ Acker Land.
Caspar Glocke.
ant. Hans Zweymann.
Häuslein, 1 wüste Stätte, 9 Acker Land.
Ludwig Hornecker.
ant. Hans Schneidewind.
Häuslein.

Neuendorf.

Joh. Georg Senff.
ant. And. Rüdiger.
Haus und Hof, die Badestube, 3 Acker Land.
Phil. Eban.
Wüste Stätte.
Hans Hanoldt.
Wüste Stätte.
Herr Land-Kommissar Koch. Siehe Nr. 307.
Zum Hochfürstlichen Garten aptiret: 10 wüste Stätten, so 4 Hans Heinrich Eckardt, die andern Aug. Müller, Jak. Riel, Georg Kohl, Kasp. Kessel, Mich. Lehnert, Hier. Rindschuh gewesen.
Mart. Rötel.
ant. Thom. Rötel.
Baufällig Haus an der Brücke.
Hans Grimmens Witwe.
3 Stätten sind in 1 Haus gebaut, sie waren Mart. Seidler, Kasp. Gutkese, Kurt von See. 8 Acker Land.
Zach. Becker.
Häuslein daselbst.
Herr Amtschreiber Wallich.
Er hat 9 Stätten angenommen und zu Garten gemacht. Sie waren Hein. Vordewachs, Jünger, Peter Bloßfeld, Jakob Mogk, Hans Sternberg, Kasp. Führer, Hans Mangler, Otto Tölden, Georg Kiehlen.

Liborius Goldhahn.
ant. Sam. Hake.
Häuslein daselbst.
Mich. Ungewitter.
ant. Jak. Schützenmeister.
Häuslein daselbst.
Hans Heinrich Dietmann.
Häuslein daselbst.
Christoph Fuchs.
Häuslein gegen dem Gottesacker.
Christoph Felmann.
Wüste Stätte.
Herr Accis-Inspektor Brenner.
ant. Cornel. Klemm. Siehe Nr. 38.
Hans Rein. Siehe Nr. 74.
Hans Henne.
Wüste Stätte.
Mich. Glutmann.
ant. Hans Goldhahn.
Häuslein, 4½ Acker Land.
Christoph Neuhaus.
Häuslein.
And. Ehrich.
ant. Christoph Voigdt.
Häuslein.
Hieron. Rindschuh.
ant. Christian Keutel.
Haus und Hof.
Peter List.
Häuslein.
Christoph Tettenborn.
Häuslein daselbst, 10½ Acker Land.
Kasp. Jacob.
Häuslein daselbst, ½ Acker Land, 1 Acker Weinwachs.
Matthes Hecker.
ant. Adam Beckers W.
Häuslein daselbst, 1½ Acker Land.
Hans Georg Pfuhl.
ant. Wilh. Kirchhoff.
Häuslein.
Hans Christian Böttger.
ant. Paul Pusch.
Häuslein daselbst.

Hans Kasp. Räuber.

Häuslein daselbst.

Dan. Leiterot.
ant. Patr. Gabriel Leiterot.

Häuslein daselbst.

Hans Dietmann.

Häuslein daselbst.

Hans Leiterot.

Häuslein daselbst.

Gottf. Wiemann.
ant. Phil. Wiemann.

Häuslein daselbst.

Superint. Rose. Siehe Nr. 47.
Stephan Engel.

Häuslein an der Gonna.

Herr Bürgermeister Freyer.
ant. Hans Seidler.

5 Stätten, 1701 sub hasta erstanden. Sie waren Ulrich Hildebrand, Matth. Funken, Paul Suppen, Nicol Specht, Christoph Gebicke.

Elias Meynhardt.
ant. Matth. Schützenmeister.

Häuslein, 3 Acker Land.

Hans Heinrich Porst.
ant. Heinrich Blumner.

Häuslein auf dem Graben.

Christian Leiterot.
ant. Mich. Schade.

Häuslein.

Hans Keitel.

Häuslein.

Christian Vorrath.

Häuslein daselbst, 2 Acker Land.

Hans Georg Hesse.

Häuslein daselbst.

Hans Reinhardt.
ant. And. Schwanheld.

Hans Schirmers W.

Häuslein, 1 Garten, 5 Acker Land.

Fried. Böttger.

Die Rösenmühle, Garten daran, 26½ Acker Land.

Daniel Burgk.

Die Salpeterhütte im Neuendorfe, Garten daran.

Altendorf.

Hans Mart. Knaut.
ant. Hans Döring.
Häuslein auf dem Graben.
Valtin Engler.
ant. Lorenz Franke.
Häuslein daselbst.
Mich. Seltzam.
Wüste Stätte.
Adam Meyer.
Häuslein daselbst, $9^1/_2$ Acker Land.
Hans And. Homeyer.
ant. Hans Hitzke.
Haus und Hof, die Badestube, 1 Stätte im Neuendorf, $5^1/_2$ Acker Land.
And. Billmann.
ant. Mart. Falcke.
Häuslein daselbst, Stätte daneben.
Gottlieb Elster.
ant. And. Vollmar.
Haus und Hof im Altendorfe, 1 Garten.
Gottf. Jahr.
Haus und Hof auf dem Töpfersberge, Stätte daneben, $^1/_4$ Acker Hopffleck, 8 Acker Land, $^1/_2$ Garten.
Cyr. Pillmann.
Haus auf dem Töpfersberge.
Phil. Wernicke.
ant. Patr. Hans Konr. Wernicke.
Häuslein daselbst, 1 Garten.
Hans Patschkens W.
Häuslein daselbst, Haus und Hof daselbst, $1^1/_2$ Acker Land.
And. Parenthold sen.
ant. Ad. Simon.
Haus und Hof daselbst, $6^1/_2$ Acker Land.
Jak. Merboth.
Wüste Stätte.
Conr. Wagner.
ant. Hans Joach. Weißenborn.
Haus und Hof daselbst, 1 Garten, Scheuerstätte, 1 wüsten Weinberg von 2 Acker.
Mart. Goldhahn.
Wüste Stätte.
Katharina Glutmann.
ant. Ägid. Ulrich.
Häuslein daselbst.

Georg Heinrich Försters W.

2 wüste Stätten, $7^1/_2$ Acker Land.

Martin Schellbach.

ant. Hans Gluthmann.

Häuslein daselbst.

Hans Günzer.

Wüste Stätte.

Hans Tohnens, Joach. Leinigens, Moritz Wandels, Bastian Scheibens, Christian Voigdts, Lorenz Heddrichs, Jak. Zehntners, Jak. Schefflers, Brof. Blanks, Fried. Schalkens, And. Engerlings wüste Stätten.

Sam. Hennebergs, Hans Georg Hanffs, Christian Löhnerts, Ernst Kahles, Hans Heinrich Hoyers Häuslein daselbst.

And. Barendhold jun.

Häuslein, $1^1/_2$ Acker Land.

Lorenz Amme.

ant. Georg Müller.

Haus daselbst, Stätte daneben.

Matthes Martin.

ant. Balt. Kühne.

Häuslein daselbst.

Paul Schmidt.

Wüste Stätte.

Fried. Kentzel.

ant. Kasp. Stelzebock.

Wüste Stätte, $^1/_2$ Acker Land.

Franz Lehmanns, Hans Fischers, Wolf Bauers, Mart. Rentschs, Jak. Zeitschels, And. Langes, Melch. Müllers, Georg Heidenreichs, Hans Langes, Hans Schelles, Elias Stöhrs wüste Stätten.

Kaspar Wernicke.

Häuslein, 1 wüste Stätte.

Mich. Kestner.

ant. Diet. Michel.

Wüstes Häuslein.

And. Lange.

ant. Patr. And. Lange.

Häuslein, $2^1/_2$ Acker Land.

Balzer Heidenreichs, Georg Apolles, Jak. Weingärtners wüste Stätten.

Hans Koller.

ant. Hein. Meyer.

Häuslein, 7 Acker Land.

Hans Nicol Heimbürge.

Häuslein.

Mart. Illstein.

ant. Patr. Hans Illstein.

Häuslein, 1 Acker Land.

Mart. George.

ant. Patr. Joach. George.

Häuslein, 1 Stätte, 4 Acker wüsten Weinberg, $1^1/_2$ Acker Land.

Hier. Keitel.

Wüste Stätte.

Mart. Schmalz.

ant. Hans Zitzmann.

Häuslein daselbst.

Hans Voglers und Matth. Herboths

wüste Stätten.

Hans Jak. Hecker.

ant. Patr. Hans Hecker.

Haus und Hof gegen der Brücke, 1 Garten, 15 Acker Land.

Christian Freyberg.

ant. Simon George.

Haus und Hof, 2 Gärten, $21^1/_4$ Acker Land.

Seb. Meyer.

Häuslein.

Hans Tolpe.

ant. Hans Petsch.

Haus und Hof daselbst, 2 wüste Stätten, 10 Acker Land.

And. Glümann.

fuit Patr. Hans Glümann.

Haus und Hof, 1 wüster Weinberg, 7 Acker Land.

And. Weißenborn.

ant. Mich. Franke.

Haus und Hof.

Hans Gießler.

ant. Hans Wilh. Fehling.

Häuslein, 1 Garten, 1 wüste Stätte, 1 wüsten Berg, $10^1/_4$ Acker Land.

G e o r g e n b e r g.

Adam Heinz, Hans Meinz, Hans Johns, Hans Schloßeners, Tonnies Dillens, Ventur Johns wüste Stätten. Siehe Nr. 189.

Hans Heimbachs, Hans Meyens, And. Ditzens, Hans Neuschützens wüste Stätten.

Hans Zander.

fuit Patr. Hans Hein. Zander.

Haus und Hof, $2^1/_2$ Acker Land.

Hans Schützenmeister.
ant. Hans Hemlep.
Häuslein daselbst.
And. Heinemann.
ant. Christoph Hagemann.
Häuslein daselbst, 1 Acker Land.
Heinrich Töpffers, Paul Rauhes, Paul Wachsmuths, Bert. Apels, Heinrich Weißkopfs, Hans Sommers, Elias Frankes
wüste Stätten.
Paul Melch. Willebald.
Häuslein, 2 Acker Land.
Hans Rüels
wüste Stätte.
Hans Naumann.
ant. Hier. Naumann.
Haus und Hof, 2 wüste Stätten, 1 wüster Berg, $51^3/_4$ Acker Land.

Extravaganten.

A. vacat.

B.

Katharina Blaue $1^3/_4$ Acker Land.
Hans Blümners W. 3 Acker Land.
Hans Bornmann $2^1/_2$ Acker Land.
Mich. Bornkessels W. $^1/_4$ Acker Land.
Emerentia Birnschein 2 Acker Land.
Zach. Böttger 9 Acker Land.
Christoph Brabandt $3^1/_2$ Acker Land.
Christina Brabandt 3 Acker Land.
Hans Christoph Bötter $^1/_2$ Acker Land.
And. Bracke 1 Acker Land.

C.

Ad. Fried. Carl 2 Acker Land, 1 Garten.
Hans And. Creutzberg 12 Acker Land.

D.

Christoph Dietmann zu Oberröblingen 11 Acker Land.
Mich. Dietmann daselbst 2 Acker Land.
Phil. Dockhorn $3^1/_2$ Acker Land.

E.

Herr Joh. Eckſteins W. 8 Acker Land.
Herr Christoph Eckstein, fuit Patr., 11 Acker Land, 1 Garten.
Georg Heinrich Ehrlich $11^1/_2$ Acker Land.
Albinus Einicke 6 Acker Land.
Kasp. Engler 5 Acker Land.

F.

Kasp. Burk. Fuchs 1 Acker Land, 1 ausgerodeten Hopsberg.
Zach. Fehling 1 Acker Land.
Joh. Christoph Frantz $2^1/_2$ Acker Land.

G.

Balzer Gebauer $2^1/_2$ Acker Land, 2 Acker wüsten Weinberg.
Bertins Gebicke 5 Acker Land.
Hans Grollens Erben 3 Acker Land, 1 wüster Weinberg.
Adam Gerstenberg 6 Acker Land.
Anna Kath. Gölitzer 2 Acker Land.
Emerentia Gölitzer $1^1/_2$ Acker Land.
Hans Grosche sen. $6^1/_4$ Acker Land.
Kasp. Gebauer 3 Acker Land.
Aug. Goldhahns W. 1 Acker Land.

H.

Mich. Hartmanns W. $2^1/_4$ Acker Land.
Nicol Hagemanns W. $4^1/_2$ Acker Land.
Heinrich Heidicke 5 Acker Land.
Heinrich Herrnbergers Erben 1 wüsten Kirschberg.
Hans Hagemanns W. $2^1/_2$ Acker Land.
Tob. Holzhausens W. 6 Acker Land, $1^1/_2$ Acker wüsten Weinberg.
Joh. Gottf. Heise $1^1/_2$ Acker Land.
Phil. Hoffmanns W. 1 Acker Land.
Hans Christoph Höpner 1 Acker Land.
Mich. Hundebarth 2 Acker Land.
Georg Engels W. 1 Acker Land.
Hans And. Homann $4^1/_4$ Acker Land.

J.

Joh. And. Jahr 1 Garten, $^1/_2$ Acker Land, $^1/_2$ Acker Hopfenwachs, 5 Acker wüsten Weinberg.
Christoph John $9^1/_2$ Acker Land, 1 Garten.

K.

Christian Keutels W. 1 Acker Land.
Christoph Kettners W. 4 Acker Land.
Herr Keilberg 1 Garten.
Hans Kasp. Koch 9 Acker Land.
Christoph Kurtz $1^1/_2$ Acker Land.

L.

Gabriel Leiterots W. $8^1/_2$ Acker Land.
Mart. Leiterot zu Oberröblingen 6 Acker Land.
Mart. Laubrecht $14^1/_4$ Acker Land.
Hans Liebram $^1/_2$ Acker Land.
Marg. Joh. Lehmanns Weib $1^1/_2$ Acker Land.

M.

Bert. Meinicke $1^1/_2$ Acker Land.

Hans Müllers W. $1^3/_4$ Acker Land.

Serena Müller 4 Acker Land.

Jungfer Kath. Gertr. Mogk 14 Acker Land.

Hans Mericke $39^3/_4$ Acker Land.

Maria Elis. Müller 1 Acker Land.

Joh. Heinrich Mogk 12 Acker Land.

N.

Hans Naumann zu Einzingen 11 Acker Land.

Herr Joh. Georg Neumeister $19^1/_4$ Acker Land.

O.

Martin Olschke sen. $9^1/_4$ Acker Land.

P.

Sus. Patschke $12^1/_2$ Acker Land, $^1/_3$ Wiese.

Dor. Patschke $14^1/_2$ Acker Land, $^1/_3$ Wiese.

Christian Patschke 11 Acker Land, 1 Garten.

Justina Patschke 15 Acker Land, $^1/_3$ Wiese.

Herr M. Val. Pohlands Erben $5^3/_4$ Acker Land, 1 wüsten Weinberg.

Christoph Pfotenhauer 1 Acker Land.

Marg. Pfotenhauer 1 Acker Land.

Herr Kornschreiber Prinz 5 Acker Land.

Hans Jak. Patschke 14 Acker Land.

Cath. Patschke 14 Acker Land.

Petschmannschen Äcker 7 Acker Land.

Kasp. Petsch $9^1/_2$ Acker Land.

R.

Hans Christoph Reidens W. 4 Acker Land.

Hans Rauchert 4 Acker Land.

Hans Rein 3 Acker Land.

Fried. Roting 3 Acker Land.

Mart. Rotings Erben $7^1/_4$ Acker wüsten Weinberg.

S.

Christian Schreiber 6 Acker Land.

Hans Kasp. Schröter 8 Acker Land.

Herr Theoph. Val. Schubart. Siehe Nr. 369.

Hans Christian Schumann $2^1/_4$ Acker Land.

Joh. Stieff 1 Acker Land.

Christoph Seidler 2 Acker Land.

Hans Seidler 2 Acker Land.

Herr Rektor M. Schnemelcher $34^1/_2$ Acker Land, 3 Acker wüsten Weinberg.

Dietrich Schwarze 6 Acker Land.

Hans Schlesiger jun. die Hälfte einer Wiese, 5. Anteil der Pfeffermühle $9^1/_3$ Acker Land.

Christian Schmeißers Kinder 15 Acker Land, $^1/_2$ Acker Garten.

T.

Christoph Tölde 11 Acker Land.

Das Töpfer-Handwerk 1 Acker Land.

Georg Wilh. Tentscher $2^1/_4$ Acker Land.

Hans Thiele 1 Acker Land.

Ulrich Thals W. 6 Acker Land.

Herrn Dr. Tornesi Erben 33 Acker Land, 1 Garten, $6^1/_2$ Acker Wiese, 2 Acker wüsten Weinberg.

U.

Marg. Jul. Unverricht 9 Acker Land.

W.

Christian Weise $2^1/_4$ Acker Land.

Die wüste Weidenmühle unter dem Walkberge.

Conr. Wernicke $2^3/_4$ Acker Land.

Hans Wachsmuth $10^1/_2$ Acker Land, 2 Acker Berg.

Z.

Anna Marie, Mich. Zerrens Tochter $3^1/_2$ Acker Land.

Zustand der Stadt 1737 und 1791.

Nach dem Steueranschlage von 1737 hatte die Stadt:

1.	Im Kylischen Viertel	99	Häuser	incl.	13	wüste	Stätten.
2.	„ Göpen- „	76	„	„	5	„	„
3.	„ Wasser- „	147	„	„	28	„	„
4.	„ Riestedter „	121	„	„	7	„	„
5.	In der Mühlgasse	43	„	„	2	„	„
6.	Im Neuendorfe	81	„	„	25	„	„
7.	„ Altendorfe	94	„	„	29	„	„
8.	Auf dem Georgenberge	33	„	„	18	„	„
	Summa	694	Häuser	incl.	127	wüste	Stätten.

In dieser Zahl der 694 Häuser sind sämtliche bewohnte Gebäude der Stadt, die geistlichen und Kommunal-, die städtischen und fürstlichen, wie auch die sonstigen dem Gewerbe dienenden Gebäude und Mühlen mit eingeschlossen.

Auf Grund des Steuer-Schockkatasters von 1791, in welchem alle Häuser im Gemeindebezirke Sangerhausen aufgeführt sind, wollen wir uns einen Einblick in die Größe Sangerhausens in dieser Zeit verschaffen.

1791 hatte die Stadt:

I. Im Kylischen Viertel:

1. Am neuen Markte: Nr. 1—7: 2 wüste Häuser, so zum Markte gemacht, die Diakonatswohnung, die Mädchenschule, die Küsterei, so jetzt wüst,

die Superintendentur, die Kirche St. Jakobi, 2 Stadtknechtswohnungen; Nr. 9—15 Privathäuser; Nr. 50 das neue Schloß, Nr. 52 Gasthof zum grünen Walde, Nr. 55 Gasthof zur goldenen Krone, Nr. 51, 53, 54, 56 bis 60 Privathäuser.

2. In der Kylischen Straße: Nr. 16—20 und 77—88 Privathäuser, Nr. 99 der Gasthof zum schwarzen Bären, Nr. 100—104, Nr. 14—20, Nr. 48—56 des Göpenviertels Bürgerhäuser.

3. An den Schirnen: Nr. 21—28 Bürgerhäuser, davon liegt Nr. 25 vom deutschen Kriege her wüst, Nr. 26 ist der Schuhhof und Garküche zugleich, Nr. 29 der Ratskeller und daneben liegende Marktmeister-Wohnung.

4. In der Brüdergasse: Nr. 31 gehört der Stadt, Nr. 32—48 Privathäuser, darunter Nr. 44 das Rektorat, Nr. 49 ist abgetragen und zum neuen Schloß gezogen.

5. In der Grabengasse: Nr. 89—98, darunter Nr. 90—92 und 97 wüst, Nr. 98 die Marstalls-Scheune, zu Garten aptiert (zu Nr. 97).

II. Im Göpenviertel:

1. In der Voigtstedter Gasse: Nr. 1—13 Bürgerhäuser.

2. In der Jakobsgasse: Nr. 21—47 Bürgerhäuser, darunter Nr. 26 das wüste Brauhaus, wovon nur noch die bloßen Mauern stehen, gehört der Stadt, Nr. 34 und 35 wüst, zu Gärten gemacht.

3. In der Göpenstraße: Nr. 57—76, darunter Nr. 75 mit Nr. 74 zusammengezogen, Nr. 76 wüst, als Garten hinter Nr. 74 und 75 gebraucht; Nr. 1—17 des Wasserviertels.

III. Im Wasserviertel:

1. Am Kornmarkt: Nr. 18—23 Privathäuser, darunter Nr. 20 die Apotheke, Nr. 116—118 des Riestedter Viertels.

2. In der Magdeburger Gasse: Nr. 24—45, darunter Nr. 39—44 wüste Stätten, so jetzt als Gärten gebraucht werden; Nr. 56—61, darunter Nr. 56 das Vorwerks-Backhaus, darin das Brot für die Hospitaliten zu St. Julian gebacken wird; Nr. 138—149, darunter Nr. 143 das Oberbrauhaus bei der Kirche St. Ulrici, Nr. 144 das Amtshaus bei der Kirche, Nr. 148 und 149 das Freigut.

3. Auf dem Vorwerk: Nr. 46—51 Bürgerhäuser.

4. Im Seidenbeutel: Nr. 52—55 Bürgerhäuser, Nr. 55 das Broyhans-Brauhaus auf dem Vorwerk, der Stadt gehörig.

5. Am Entenplan: Nr. 62 und 63 Bürgerhäuser.

6. Auf dem Tromberge: Nr. 64—80, davon sind Nr. 64—79 wüste Hausstätten und zu Gärten gemacht, Nr. 80 mit einer Scheune bebaut.

7. In der Propstgasse: Nr. 81—88 Privathäuser; Nr. 109—121 desgleichen, nur 114 der fürstliche Morungshof.

8. Bei der Klosterscheune: Nr. 89—108, darunter 94 und 95 unbebaut, mit bei Nr. 95 als Garten gebraucht, ebenso Nr. 99—102 unbebaut und zu Gärten gemacht, Nr. 105 und 106 in eins gebaut, Nr. 107 als Garten ge-

braucht, Nr. 108 der Klosterscheunenplatz in seinen Mauern, ohne Dach, gehört der Stadt, welche Holz dahin legt.

9. Am Kirchberge: Nr. 122—137, darunter Nr. 126 die Küsterei, Nr. 127 die Kirche St. Ulrici, Nr. 128 des Pfarrers Wohnung.

IV. Im Riestedter Viertel:

1. In der Ulrichsgasse: Nr. 1—11, davon Nr. 7 und 8 in eins gebaut; Nr. 93 das amtsässige Haus (Tryllerei), Nr. 94—101 Privathäuser; Nr. 114 und 115.

2. In der Riestedter Gasse: Nr. 12—33, davon Nr. 21 und 22 zusammengebaut, Nr. 42 zu Garten gemacht.

3. Ritter- oder enge Gasse: Nr. 34—41, Nr. 58—62.

4. Hinter dem alten Schlosse: Nr. 43—57, davon Nr. 46—52 zu Garten gebraucht; Nr. 57 das alte Schloß, so jetzt zum Kornboden, des Landknechts Wohnung und als Gefängnis gebraucht wird.

5. Auf dem alten Markte: Nr. 63—92, darunter Nr. 69 und 70, welche den Einfall drohen, Nr. 84 die Stadtschule, Nr. 91 Oberstleut. Schütters kanzlei-schriftsässiges, Nr. 92 Glasewalds kanzlei-schriftsässiges Haus.

6. Auf dem Sperlingsberge: Nr. 102—113.

V. In der Vorstadt Mühlgasse:

1. Nr. 1—40, darunter Nr. 1 des Accis-Torschreibers Wohnung, Nr. 2 und 3 das Stiftsbackhaus, in eins gebaut, Nr. 4 Häuslein ohne Hof am Stiftstore, Nr. 5 das Stift zum heiligen Geist, Nr. 13 und 14 zu Garten gemacht, Nr. 18 Wohnung des Kuhhirten, Nr. 19 Wohnung des Schweinehirten, Nr. 21 die Mühle, Nr. 29 ein Garten, Nr. 33 und 34 die beiden Nachtwächterhäuser, Nr. 36 sehr schlecht beschaffen, Nr. 40 ein wüstes Plätzchen, wo die Torbude, in welcher des Accis-Torschreibers Wohnung gewesen, so nun eingerissen und die Materialien zu Nr. 1 verbraucht worden.

2. Außer der Vorstadt: Nr. 1 das Gerberhaus am Mühltore, liegt wüst, Nr. 2 Gerberhäuslein an der Gonna, Nr. 3 Gerberhäuslein hinter der Mühle, so eingefallen, wird als Garten gebraucht, Nr. 4 die Kirche St. Julian nebst Hospital, Nr. 5 die Eisenhütte, ehemals die Kieselhäuser Mühle.

VI. Die Vorstadt Neuendorf:

Nr. 1—81, nämlich Nr. 1 des Accis-Torschreibers Wohnung am Göpentore, Nr. 3 durch die vorbeifließende Gonna weggewaschen, so daß es ein leerer Platz, Nr. 5 das Hospital St. Gangloff mit den auf dessen Grund und Boden gebauten Gerberhäusern, auch Färberhaus für die Tuchmacher, Nr. 6 zu Garten gemacht, Nr. 7 droht den Einfall, Nr. 8—18 zu Garten gemacht, Nr. 20 unbebaut, Nr. 21 mit Nr. 22 in ein Dach gebracht, ebenso Nr. 24 und 25, Nr. 28—32 zu Garten gebraucht, Nr. 36 und 37 die beiden Totengräber-Wohnungen, Nr. 39 zu Garten gemacht, Nr. 42 droht den Einfall, Nr. 43 die Gottesackerkirche, Nr. 45 ein Garten, Nr. 62 und 63 in eins gebaut, Nr. 68—70 als Garten gebraucht, Nr. 78 die Rösenmühle, Nr. 80 die untere Salpeterhütte, Nr. 81 die Schäferei vor dem Neuendorfe.

VII. Die Vorstadt Altendorf:

Nr. 1—95, nämlich Nr. 1 als Garten gebraucht, Nr. 4 in Nr. 5 gebaut, Nr. 10 als Hof gebraucht, Nr. 20 wüste Hausstelle, Nr. 22 zu Garten gemacht, Nr. 25 die Scharfrichterei, Nr. 26—28 als Acker gebraucht, Nr. 29 bis 40 als Garten und Acker gebraucht, Nr. 41 die obere Salpeterhütte, droht den Einfall, Nr. 53—59 als Garten gebraucht, Nr. 60—62 der rote Ochse genannt, Nr. 72 die Brückenmühle, Nr. 73 die Malzmühle, Nr. 74 die Ziegelscheune und Ziegelstreicher-Wohnung, Nr. 75 und 76 Garten, Nr. 77 und 78 wüste Hausstätte, so von den wilden Wassern ganz weggerissen und keinen Anbauer wieder zu hoffen hat, Nr. 86 als Garten gebraucht, Nr. 95, des Accis-Torschreibers Wohnung vor dem Wassertore.

VIII. Vorstadt Georgenberg:

Nr. 1—33, nämlich Nr. 1 des Accis-Torschreibers Wohnung vor dem Riestedter Tore, Nr. 2—7, 8—12, 17—24 zu Garten gemacht, Nr. 26 des Kuhhirten Wohnung in der Oberstadt, Nr. 27 desgleichen für den Schweinehirten, Nr. 28 unbebaut, Nr. 33 die Schäferei vor dem Riestedter Tore.

IX. Mühlen vor der Stadt:

1. Die Propstmühle in dem Helltale.
2. Die Pfeffermühle vor dem Hasentore.
3. Die Weißenmühle.
4. Die Kupferhütte, sonst Weidenmühle genannt.

Bürgerverzeichnis von 1724.

1724 hatte die Stadt im Kylischen Viertel 71 Häuser und mit der Mühlgasse und dem neuen Schlosse 863 Personen; im Göpenviertel 66 Häuser und mit dem Neuendorf 765 Personen; im Wasserviertel 92 Häuser und mit dem Altendorfe 774 Seelen; im Riestedter Viertel 97 Häuser und 790 Seelen mit dem Georgenberge; in der Mühlgasse 26; im Neuendorfe 33; im Altendorfe 46; auf dem Georgenberge 7 Häuser; auf der Schule wohnten 15 Personen. Die Stadt hatte also am 10. Nov. 1724 639 Mann, d. h. besessene Bürger, und 208 Extravaganten, d. h. Mietsleute, im ganzen incl. der Mühlen und der Kupferhütte 3207 Seelen.[1])

1791 waren in der Stadt 707 Baustätten, davon 17 solche, die in eine zusammengezogen waren, 15 waren wüst, 106 zu Gärten und Acker gemacht, 5 unbewohnbar, 5 zu Scheunen verbaut; demnach 707—148 = 559 bewohnte Häuser. Im Jahre 1739 wurden die Sangerhäuser Häuser als schlecht bezeichnet; es wäre Gott zu danken, wenn man ruhig darin wohnen könnte.

Die Namen der Einwohner am Anfange des 18. Jahrhunderts erfahren wir aus den Aufzeichnungen der Turmknopfakten zu St. Ulrich von 1724.[2])

---

[1]) Turmknopfakten zu St. Ulrich im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 15.

[2]) Im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 15.

Bey Auffetzung des neuen Kupfernen Knopfes auf den Thurm der St. Ulrichs Kirchen ist zugleich der numerus der gesamten Bürgerschafft alhier zu Sangerhausen der Posterität zur Nachricht angemeldet und nebst andern Sachen in die hierzu gefertigte Kupfere Schachtel verwahrlich eingeleget und solche verschlossen in den neuen Knopf gesetzet worden und sind die Nahmen der Bürger folgende:

Kylisch Viertel.

Herr Gregorius v. Wehnde. Christoph Tölde. Herr Dan. Struv. Herr Postmeister Joh. Jak. Klemm. Herr Joh. Georg Loß. Herr Hieron. Hosäus. Christian Schreiber. Hans Simroth jun. Hans Melch. Exner. Christoph Tornitzens Relicta. And. Berger. Hans Joach. Großmann. Christoph Bilzing. Herr Christoph Seeligmann. Georg Jungmichel. Herr Joh. Jak. Loß. And. John. Hans And. Weinhold. Joh. Jul. Heinert. Hans Kaspar Hügel. Joh. Lehmann. Remigius Dockhorn. Vierherr Joh. Schneeweiß. Sam. Kaneworff. Herr Joh. Gottf. Rodox. And. Tölde. Herr Gregorius Wehnde jun. Hans Sigm. Strebe. Herr Joh. Kregels Rel. Herr Rat Brenner. Joh. Kaspar Mannißke. Herr Joh. Georg Mylius. Herr Joh. Jak. Senff. Herr Aktuar Schmidt. Herr Commercienrath Kaspar Jak. Mogk. Herr Mart. Creutzberg. Herr Mag. Göschel. Herr Doct. Olearius. Christoph Loosack. Joh. Phil. Helwing. Fried. Rohenuß. Hans Mart. Glutmann. Hans And. Hasengeyer. And. Wolff. Joh. Jak. Hirßfeldt. Joh. Phil. Loß. Christoph Schützenmeister. Mich. Klincker. And. Schmidt. Mart. Schwieger. Georg Zscherpel. Hans Wiemanns Rel. Hans Meiers Rel. Herr Rath Koch. Hans Jak. Weber. Hans Müller. Christoph Lindau. Vierherr Sam. Schmeißer. Sam. Wachsmuth. Georg Fried. Mehlich. Barthel Sam. Andres. Christian Kriegner. Georg Bornkessel. Ernst Böttger. Gottf. Lautner. Dav. Schmidt. Vierherr Christian Stiebritz. Herr Steuereinnehmer Hoffmann. Vierherr Paul Kaneworff. Sam. Gölitzer. Martin Gölitzer.

Summa im Kylischen Viertel 71.

Giepen=Viertel.

Heinrich Capsens Witwe. Joh. Kahle. Adam Fried. Carl. Hans Christoph Taubert. Gottf. Weber. Kaspar König. And. Schönlein. Franz Zerener. Hans Leinung. Heinrich Meier. And. Barthel Maul. Georg Wilh. Tentscher. Wilh. Fehling. Hans Simroth sen. Christian Göschel. Herr Christoph Eckstein. Christian Stiebritz. Joh. Christ. Schröter. Joach. Mogk. Hans Ollmer. Georg Mann jun. Christoph Schmidt. And. Kaneworff. And. Förstemann. Joh. Jak. Schönlein. Hans Jak. Schwieger. Georg Wittke. Vierherr And. Bockram. And. Engel. Hans Reiche. Christoph Münch. Hans Delbig. Joh. Schröter. Joh. Otte. Christoph Christ. Christoph Kellner. Phil. Lindau. Zach. Gerickens Rel. Joh. Georg Friedrich. Georg Scheffler. Gottf. Heise. Christoph Heisemann. Dan. Leidenroth. Vierherr Heinrich Wolff. Hans Wolff Wagners Rel. Phil. Wiemanns Rel. Gottf. Eckarts Rel. Joh. Christoph Frantz. Kaspar Wallich. Mart. Schröter.

Heinrich Glitzens Rel. Hans Georg Gölitzer. Kaspar Gehrd. Kasp. Unverricht. Herr Haussens Witwe. Mart. Levin Loß. Christian Becker. Barth. Böhme sen. Joh. Gottf. Hartmann. Tob. Patzschke. Hans Kasp. Kreyer. Christian Schmeißer. Christoph Würffel. Joh. And. Schmidt. Herr Securius. Albinus Einicke.

Summa im Göpen-Viertel 66.

Wasser-Viertel.

Herr Lic. Joh. Heinrich Mogk. Mich. Staub. Hans Georg Scharff. Christoph Dietrich. Lazarus Weise. Fried. Thal. Christoph Ölschner. Zach. Pressel. Hans Grimme. Georg Heinrich Ehrlich. Gottf. Steinkopffs Rel. Vierherr Joh. Schröter. Herr Karl Gottl. Seyffart. Hans Pöschel. Christoph Senff. Herr Hofrath Joh. M. Struv. Vierherr Mich. Wilcke. Christoph Francke. And. Kaneworff jun. Christoph Heßler. Heinrich Christoph Hoffmann. Hans Wilh. Wagners W. Herr Mag. Henneberg. Hans Kasp. Patzschke. Christoph John. Hans Hedrich jun. Joh. And. Weber. Bernh. Schütze. Hans And. Fehling. Hans Hosäus sen. Bernh. Laue. Herr Joh. Sturm. And. Rötel. Hans Gießlers Rel. Elias Niemann. Hans Peter Rauch. Karl Adam Keßler. And. Zerre. Christian Kersten. Ad. Porras. And. Schmeißers Rel. Herr Printzens Witwe. Herr Jak. Wiemann. Joh. Georg Vogel. Hans Brandt. Sam. Wiemann. Herr Bürgermeister Christian Leyser. Christoph Olßke. Herr Mag. Keelings Rel. Herr Theod. Körner. Paul Mansfeld. Adam Schützenmeister. And. Ehrichs W. Hans Siegmann. And. Bringmann. Gottf. Schotte. Christoph Siebold. Barth. Körners W. Martin Suder. Hans Georg Pfuel. Christoph Lindner. Nikolaus Ditmar. Gottf. Fehling. Christoph Kestner. Mich. Lehnert sen. Dan. Hilwig. Mart. Klemm. Hans Jak. Caps. Gottf. Scharff. Gottf. Hornickel. Fried. Glümann. Remigius Dockhorn. Herr Pfarramtsverwalter Hiepe. Ad. Bittstedt. Christian Liddicke. Christian Hoffmann. Christoph Leutner. Christian Zander. Gottf. Rockenfuß. Ad. Latsch. Mart. Steinbrück. Sam. Vollmar. Seb. Löffler. And. Henze. Christoph Kurtze. Vierherr Heinrich Dockhorn. Mart. Schmeißer. Hans Gühnens W. Vierherr Mart. Hecker. Herr Rath Joh. And. Freyer. And. Hedrich. Herr Mart. Wege. Joh. Baltin Herbert, Thürmer auf dem St. Ulrich-Kirchthurme.

Im Wasser-Viertel 92.

Riestedter Viertel.

Christian Creutzberg. Fr. Zimmern. Peter Gebicke. Christian Tölte. Joh. Hosäus jun. Gottf. Patzschke. Vierherr Joh. And. Wiemanns Rel. Hans Schlenhard. Herr Joh. Keilberg. Vierherr Jobst Weishuhn. Christian Gebicke. Gottf. Schneeweiß. And. Störtze sen. Vierherr Gottf. Vollmar. And. Pfotenhauer. Christoph Kaiser. Joh. Naumann jun. Herr Amtmann Koch. Christian Nauchert. August Göschel. Christian Schmeißers Rel. Joh. Christoph Müller. Kasp. Hügel sen. And. Kramer. Vierherr Christoph Reinitz. Georg Rein. Christian Ehrich. Fried. Schönlein. Joh. Georg

Franke. Hans Jak. Hanff. Gottf. Leidenroth. Hans Bornmann. Christian Schacke. Peter Schelers W. Christoph Tröster. Jobst Fried. Poßler. Gottf. Pfotenhauer. Dan. Gebauer. Paul Schlenhard. Herr Kammer-Kommissarius Kobelius. Vierherr Mart. Schönens W. And. Hügel. Herr Lic. Brandt. Gottf. Dencke. Christoph Holzhausen. Zach. Bügner. Christian Bilzing. Hans Christian Krieger. Gottf. Franke. And. Hemlebs Rel. Hans Christoph Gebauer. Hans Hemleb. Sam. Kuhlmann. And. Stellefeldt. Hans Georg Irmüsch. Christian Scharff. And. Mogk. Tob. Naumanns Rel. Hans Georg Schleichert. Christian Seyffarts Rel. Hans Ad. Höfer. Joh. Christian Naumann. Christian Braband. Mich. Frankens Rel. Mart. Dockhorn. Hans Schröter. Hans Georg Mann. Mart. Golthahn. Heinrich Konrad Ulrich. Hans Peinroth. Herr And. Höpffner. Hans Böhmens W. Hans Nicol Gräffe. Sam. Weißleder. Phil. Göschels W. Joh. Gottf. Reichenbach. And. Störtze jun. Christian Lindner. Phil. Walter. Herr Joh. Mart. Beck. Christoph Hartwigs Rel. Christian Klaube. Gottf. Gericke. Hans Schitze. Gottlieb Kilian. Hans Christ. Höpffner. Christian Rößler. Kasp. Stieler. Hans Weishuhn. Christoph Grießer. Christoph Schönau. Hans Elters W. Joh. Christoph Wiemann. Gottf. Schröter. Remigius Hecker. Herr Bürgermeister Joh. Jak. Rohennicke. Christian Wiemann.

Im Riestedter Viertel 97.

Mühlgasse.

Jobst Heinrich Schwartze. Hans Heinert. Balzer Koch. Hans Christoph Leinung. Zach. Kühne. Sam. Patzschke. Hans Thiele. Aug. Heinert. And. Leisenberg. And. Bornkessel. Christoph Löbnitz. Georg Burcherts W. Christoph Rabens W. Hans Laubrich. Hans Rohmann. Nicol Voigd. And. Propst. Hans Rauchart. Ad. Walter. Hans Matthes. Tob. Schneidewind. Kasp. Nebeling. Hans Phil. Scharff. Hans Heinrich Kestner. Hans Nicol Klemann. Mich. Lehnert jun. Kasp. Klocke. Herr Thomas.

In der Mühlgasse 26.

Neuendorf.

Joh. Georg Senff. Zach. Becker. Herr Bergschreiber Pfaffe. Just Golthahn. Zach. Reichard. Hans Heinrich Dietmann. Mich. Kimstett. And. Reichert. Christoph Neuhaus. And. Ehrich. Hieron. Rindschuck. Peter List. Adam Tettenborn. Kasp. Jacob. Matthes Hecker. Gabriel Leidenroth. Mart. Lehnert. Hans Kasp. Räuber. Hans Dietmann. Dav. Böhme. Hans Christ. Schlesiger. Hans Rauchert. Hans Steph. Engel. And. Wiebrich. Elias Meinhard. Heinrich Porstens. Christian Leidenroth. Hans Keidel. Christian Vorrath. Hans Georg Hesse. Hans Reinert. Hans Schirm. Fried. Böttger.

Im Neuendorfe 33.

Altendorf.

Christoph Knaut. Hans Messerschmidt. Joh. Christoph Fitzler. Gottf. Mannhaupt. Gottlieb Elster. Gottf. Jahr. And. Billmann. Phil. Wernicke.

Hans Heinrich Lutze. And. Parendhold. Hans Kabisch. Konr. Wagner. Mart. Golthahn. Gottf. Siegmann. Georg Hein. Förster. Mart. Schellbach. Sam. Henneberg. Hans Georg Hauff. Dan. Franke. Hans Nicol Nauland. Sigmund Klemm. Lorentz Amme. And. Amme. Mart. Lange. Mich. Zerre. Gottf. Glutmann. And. Lange. Hans Kasp. Wernicke. Mich. Kestner. Adam Gast. And. Schmidt. Nicol Hölze. Mart. Ilstein. Mart. Gerge. And. Bracke. Mart. Schmolz. And. Sander. Hans Christoph Achenbach. Hans Peter Kolwagen. Christian Freyberg. Sebast. Wagner. Hans Telpe. And. Telpe. And. Glümann. Hans Christoph Engler. Georg Thomas Schuberd.

Im Altendorfe 46.

Georgenberg.

Hans Zander. Hans Schützenmeister. Hans Hein. Hoffmann. Hans Jak. Nordmann. Hans Georg Mogk. Hans Naumann sen. Ambros. Käfferhausen.

Georgenberg 7.

Extravaganten (Mietsleute).

A, B.

Barth. Böhme jun. Christoph Berger. Carl Börner. Hans Georg Burchard. Zach. Böttger. Joh. Gottlieb Born. Gottf. Berger. Christoph Born.

C.

Gottf. Curd. Hans And. Creutzberg. Hans Christ.

D.

Christoph Dietmann. Georg Dencke. Phil. Dockhorn. Paul Dockhorn. Seb. Dahinten. Hans Kasp. Dietmann.

E.

Hans Stephan Erdmann. Hans Mart. Erdmann. Otto Eichenbach. Hans Kasp. Erdmann. Joh. Fried. Exner.

F.

Mart. Fitzler. Christian Fitzler. Hans Fehling sen. Hans Fehling jun. Heinrich Fricke. Joh. Gottf. Fehling. Mart. Franke. Zach. Fehling. Hans Mart. Franke. Valtin Freyberg. Herr Kommissionsrath Fischer.

G.

Joh. Gottf. Glutmann. Balzer Gebauer. Bertins Gebicke. Herr Gräffenhayn. Hans Grosche. Hein. Christoph Geidicke. Remigius Gebicke. Adam Gerstenberg. Hans Mich. Glutmann. Sal. Gräbner. Hans Gühne. Gottlieb Gießler. Joh. Phil. Gerhard. Joh. Theod. Glümann. Phil. Gebaur.

H.

Hans Hedrich sen. And. Hoffmann. Georg Hecker. Hans Mich. Müller. Hans Heinrich Hitzke. Joh. Phil. Holzhausen. Mich. Hundebarth. Hans Paul Höpner. Siegf. Haase. Hans Christoph Heyer. Christian Hard-

wig. Joh. Christoph Hartmann. Herr Pfarrer Heidenreich. Hier. Hosäus jun. Christoph Hiesemann.

J.

Christian John. Hans Georg Jacob. Joh. Christoph John.

K.

Herr Joh. And. Kestner. Christoph Kestner sen. Christian Koch. Hans Kasp. Kaps. Jak. Kühne. Joh. Christ. Kuntze. Herr Mag. Körner. Wilh. Kegel. Hans Christoph Kirchberg. Hans Kollwagen. Joh. And. Kirchner. Christoph Kirchhoff. Joh. Mart. Kersten. Gottf. Kolbe. Lorentz Koch. Christian Kersten jun.

L.

And. Lindner. And. Löwe. Christian List. Konr. Laub. Ernst Liebhold. Hans Laubrich jun. Joh. Wolff Leidenroth. Mich. Laub. Sam. Lautner. Rudolph Langbein. Hans Littich. Zach. Lachefeld. Tob. Leidenroth. Georg Lange. Christian Lehnert. Herr Leitsmann.

M.

And. Mette. Joh. Christian Müller. Joach. Mogk sen. Barth. Meinicke. Gabriel Mericke. Joh. Heinrich Mogk. Joh. And. Müller. Christian Meyer. Christoph Mannßfelt. Hieron. Mannßfelt.

N.

Hans Naumann. Joh. Fried. Nirnberg. Hans Georg Neuhauß. Joh. Christian Naswitz. And. Necke. Joh. Fried. Naumann.

O.

Wilh. Öhler. Hans Georg Ölschner. Carl Olßcke. Christoph Olßcke jun.

P.

Bernhard Plesse. Kasp. Petsch. Christian Patzschke. Hans Phil. Propst. Hans Panitz. Hans And. Porras. And. Pape. Elias Pilzing. Jak. Pletzer. Christoph Pfotenhauer. Gottf. Pöschel.

R.

And. Rauchard. Barthol Reiche. Christoph Rockenfuß. Hans Mart. Reiche. Hans Nicol Rensch. Christoph Rote. Gottf. Roting. Nik. Rudolph. And. Reichert jun. And. Reinitz.

S.

Benj. Sichert. Christian Sichert. Christ. Fried. Schulze. Georg Simon. Gottf. Schneeweiß. Hans Kasp. Schröter. Hans Mich. Spangenberg. Joh. Stieff. Joh. Simon Schiltknecht. Franz Scheidemann. Joh. Matthes Schreiber. Herr Mag. Schnemelcher. Christian Steingraff. Lorentz Steimel. Mich. Seyffard. Martin Sicherd. Herr M. Paul Stockmann. Christoph Schleicherd. Gottlieb Scharubel. Joh. Dan. Stetefeld. Joh. Christian Schumann. Georg Schotte. Joh. And. Schieler. Herr Cantor Stöpel. Christian Schmidt. Gottf. Schmeißer. Christian Schneeweiß. Remig. Straube. Mart. Schröter sen. And. Schönlein. Ad. Schöne.

T.

Christian Tölte jun. Fried. Taubert sen. Christian Thiele. Fried. Taubert jun. Joh. Heinrich Tentscher. Joh. Christoph Tölde. Ad. Tölitscher. Herr Conrektor Tüpke. Christoph Tölde jun. Christian Taubert. Gottf. Trinkaus.

V.

Gottf. Voigd. Herr Pfarrer Vogel. Antonius Vinzens.

W.

And. Weise. Hans Wachsmuth. Heinrich Wolff jun. Hans Nic. Weinhold. Joh. Adam Wiebrich. Hans Wiebrich. Christian Weise. Georg Fried. Wachsmuth. Joh. Christoph Wiemann. Herr Georg Gottlieb Wagner. Herr Joh. Fried. Wagner. Georg Christoph Wiebrich. Benj. Walter.

Z.

Christoph Zimmermann. Paul Ziese.

Extravaganten 208.

Summa der ganzen Bürgerschaft 639 Mann. (Also 431 Hausbesitzer.)

Summa aller bei der Stadt Sangerhausen anitzo befindlichen Personen:

In der Hochfürstl. Residenz	6.
Im Kylischen Viertel und Mühlgasse	857.
Giepen-Viertel und Neuendorf	765.
Wasser-Viertel und Altendorf	774.
Riestedter Viertel und Georgenberg	790.
Auf der Schule	15.

Summa 3207 incl. der Mühlen und der Kupferhütte.

Stadt-Capitains oder Hauptmänner sind zu der Zeit gewesen:

Joh. Dan. Struv von Ebeleben bürtig, 52 Jahre alt.
Joh. Keilberg von Niederröblingen, 53 Jahre alt.
Joh. Mart. And. Beck von Ohrdruff, 50 Jahre alt.

Lieutenants:

Heinrich Wolff von Sangerhausen, 38 Jahr alt.
Mart. Hecker von Sangerhausen, 46 Jahr alt.
Mich. Wilcke von Sangerhausen, 58 Jahr alt.

Stadtwachtmeister:

Sam. Schmeißer von Sangerhausen, 54 Jahr alt.

Fehndriche:

Phil. Walter von Sangerhausen, 54 Jahre alt.
Hans Georg Mogk von Sangerhausen, 57½ Jahr alt.
Joh. Gottf. Reichenbach von Sangerhausen, 39 Jahr alt.

Nach den Turmknopf-Akten der Kirche zu St. Ulrich von 1780 hatte die Stadt im Kylischen Viertel 84, Göpenviertel 71, Wasserviertel 107, Rie-

stedter Viertel 102, in der Mühlgasse 28, im Neuendorfe 42, im Altendorfe 53, auf dem Georgenberge 7 Hausbesitzer; außerdem waren es 174 Extravaganten; demnach Summa der ganzen Bürgerschaft 1780 668 (494 Hausbesitzer).

Summa aller in Sangerhausen befindlichen Seelen incl. der Miliz:
24 im kurfürstlichen Schlosse.
810 im Kylischen Viertel und Mühlgasse.
612 im Göpenviertel und Neuendorfe.
864 im Wasserviertel und Altendorfe.
671 im Riestedter Viertel und Georgenberg.
42 auf der Kupferhütte und in den umliegenden Mühlen.
499 die hier in Garnison stehende Miliz.
25 Militärpersonen, so a la Suite stehen.

Summa aller Seelen 1780 3547.

Sangerhausen im 7jährigen Kriege.[1]

Durch den im Jahre 1756 beginnenden Siebenjährigen Krieg wurde nicht allein der gewöhnliche Fortschritt in Sachsens Bevölkerungszunahme gehemmt, sondern es trat auch bei der schon erreichten Zahl eine große Verminderung ein, welche vom Monat August 1755 bis Ende 1763, obschon in diesem Zeitraum fast 2 ganze Friedensjahre liegen, die wenigstens auf 25 000 Menschen zu schätzen sind, ein Teil des Verlustes ersetzt wurde, dennoch nicht geringer als 65 000 Seelen angeschlagen werden kann. Sachsen, das in dieser Zeit von Freunden und Feinden in gleichem Grade mitgenommen war, hatte mehr gelitten als irgend ein anderer Staat. Es war nach einer mäßigen Berechnung in seiner Bevölkerung um etwa 90 000 Menschen zurückgekommen. Es hatte nur an Kontribution dem König von Preußen nach seiner eigenen Angabe zwischen 40 und 50 Mill. Taler zahlen müssen, und die ganze Masse der Staats- und Kammerschulden belief sich auf 42 686 009 Taler. Mehrere Städte und Dörfer waren verwüstet, die Kultur vernachlässigt, die Fabriken zerstört, der Kredit vernichtet.[2] Sangerhausen hatte sich durch den Krieg eine Schuldenlast von 36 000 T. zugezogen.[3]

1756 verdarb in hiesiger Gegend ein furchtbares Hagelwetter alle Feldfrüchte, so daß nicht einmal die Aussaat geerntet wurde und der Scheffel Weizen bis auf 3 T. stieg. Die Gesundheitsverhältnisse in der Zeit dieses Krieges waren nicht immer die besten. Das ungünstigste Jahr hinsichtlich der Sterbefälle in Sangerhausen ist das Jahr 1750; es starben 262; 1758 143, während in den andern Jahren die Sterbeziffer etwa die Hälfte davon beträgt.

---

[1]) Ueber den 7jährigen Krieg in Sangerhausen siehe Turmknopfakten zu St. Ulrich, abgedruckt Harzzeitschrift IX, 237—241. Lessing S. 317—320 (aber nur bis 1760). Abschriften der Turmknopf-Nachrichten sind im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 15 (unter St. Ulrichskirche).

[2]) Hunger S. 319, 169.

[3]) Harzzeitschrift IX, 241.

Einführung der Kartoffel.

In der Zeit kurz vor dem 7jährigen Kriege fand die Einführung der Kartoffel in hiesiger Gegend statt.

Die Kartoffel, dieses nützliche Geschenk der neuen Welt, ist erst spät zur Einführung gelangt. Erst durch die großen Hungerjahre 1771/72 wurden die Menschen auf dieses „Brot der Armen“ dauernd aufmerksam gemacht. Welche Schwierigkeiten Friedrich der Große hatte, die Kartoffel bei seinen Untertanen einzuführen, ist bekannt. Es sei hier nur ein Fall aus Pommern angeführt. Um 1745 kam ein Wagen mit Kartoffeln, welche Friedrich den Bürgern als Geschenk zugedacht hatte, in der Stadt Kolberg an. Durch Trommelschlag wurden die Bürger aufs Rathaus beschieden, woselbst sie die neue Frucht in Empfang nehmen sollten. Niemand hatte solche Früchte jemals gesehen. Man roch daran, und man roch nichts, man leckte daran und schmeckte nichts, man brach sie auseinander und warf sie den Hunden vor, die sie nicht fraßen. So achtete man die „graulischen Knollen“ nicht. Erst seit den Jahren 1780—1785 wurden Kartoffeln daselbst im Freien angebaut.

Nach Sachsen kam die Kartoffel zum erstenmal 1591. Der Kurfürst Christian I. von Sachsen bat nämlich 1591 den Landgrafen Wilhelm von Hessen um Übersendung von allerhand Gewächsen und Samen. In dem Begleitschreiben vom 10. März 1591 an den Kurfürsten heißt es: „Wir überschicken auch E. L. unter andern ein Gewächs, so wir vor wenig Jahren aus Italien bekommen und Taratouphli genannt wird. Dasselbe wächst in der Erde und hat schöne Blumen guten Geruchs, und unten an den Wurzeln hat es viel tubera (Knollen) hängen, dieselben, wenn sie gekocht werden, sind sie gar anmutig zu essen. Man muß sie erstlich im Wasser aufsieden lassen, so geht die oberste Schale ab, darnach tut man die Brühe daran und siedet sie in Butter vollends gar.“ Doch jetzt gelangte die Kartoffel noch nicht zur allgemeinen Verbreitung in Sachsen. Zum zweitenmal wurde sie dahin eingeführt durch den Generalleutnant von Mittkau, der sie 1717 aus Brabant mitbrachte.

In Hessen jedoch scheint sich die Kartoffel gehalten zu haben, und von hier aus kam sie zum erstenmal in die hiesige Gegend. Der erste Landesvater, der ihre Einführung und ihren Anbau beförderte, war der Graf Friedrich Botho v. Stolberg-Roßla. Dieser berief 1738 den fürstlichen Hofgärtner von Geldern, Joh. Wilh. Kranoldt, als Hofgärtner nach Roßla und fragte ihn: „Sollte die Frucht des Vogelsberges und der Wetterau, die Kartoffel, nicht auch am Harze wachsen?“ So reiste Kranoldt nach Geldern, und ein mitgenommener Bote brachte so viel Kartoffeln mit, als er tragen konnte. Zuerst pflanzte er sie in den Garten, das nächste Jahr aufs Feld. 1740 folgten ihm die Einwohner, und 1760 war das Gewächs überall „bekannt.“ In Ustrungen hat sich in der Erinnerung erhalten, daß am „Keckchen“, einem früheren Hüttenwerke zwischen Ustrungen und Breitungen, vor etwa 150 Jahren die ersten Kartoffeln gebaut seien.

Von der Grafschaft Stolberg-Roßla hat sich jedenfalls die Kartoffel auch nach anderen Gegenden verbreitet. Zu Beginn des 7jährigen Krieges wurde die Kartoffel schon in der Sangerhäuser Flur angebaut. So nimmt der Rat zu Sangerh. 1756 einen Bürger in Strafe, weil er einen andern „auf den Kartoffelacker turbiert, gestoßen". In Artern wurden die ersten „Erdbobffeln" 1765 gebaut. In den 70er Jahren scheint bei uns der Kartoffelbau schon allgemein gewesen zu sein. 1774 werden in den Ernteberichten unter den Sommerfrüchten auch Erdbirnen und Erdäpfel aufgezählt. 1779 wird ein Schäfer in Sangerhausen bestraft, weil er auf eines Bürgers Kartoffeln gehütet hat. 1786 wird eine Frau von Riestedt vom Rat zu S. in 10 Gr. 6 Pf. Strafe genommen, weil sie „anstatt Kuhkäse Kartoffelkäse" auf dem Markte verkauft hatte. (Die ersten Kartoffeln in Erfurt. Vaterlandskunde Erfurt 1801, S. 490.)

Der 2. Schlesische Krieg.

„Bald mit Ende des Jahres 1745 wurde unser Sachsenland mit Krieg heimgesucht von den Preußen und zwar an zwei Enden, der König von Preußen fiel mit einem großen Heere in die Niederlausitz und der Fürst von Anhalt-Dessau mit 20000 Mann den 1. December zu Leipzig ein, und mußte sich Leipzig ergeben und große Kontribution erlegen, daß auch sogar das Kirchengeräthe nicht verschont blieb, sondern mußte auf das dasige Rathaus gebracht werden, doch ist solches wieder zurückgegeben worden, und zog sich der Feind nach Meißen. Den 14. December geschah die blutige Schlacht bei Kesselsdorf, wo die Preußen das Feld behielten und Dresden einbekamen. So plötzlich der Feind in unser Land kam, so geschwinde geschah der Friede. Es wurde das ganze Land in Kontribution gesetzt. Der Thüringische Kreis sollte 200000 Taler erlegen, ohne Pferde und Knechte, die sie verlangten, und wurde nicht mehr als 3 Tage Zeit dazu gegeben, ward auch mit vielen Thränen zusammengebracht."[1]) „1745 haben die Preußen bei Kesselsdorf im December die sächsische Armee geschlagen, darauf Kontribution bei Feuer und Schwert ausgeschrieben. Die in der Grafschaft Mansfeld haben dreimal müssen zahlen, auch Fourage liefern; unsere und benachbarten Aemter aber haben alles wieder bekommen. Endlich nach erfolgtem Frieden in der Weihnachtswoche haben wir alle, wer was gehabt, zur preußischen Million zahlen müssen."[2])

Kursachsen mußte nach dem Frieden zu Dresden, am 27. Dezember 1745, 1 Million Kriegskosten bezahlen. Die Aufbringung derselben wurde am 4. April 1746 zu Langensalza für den Thüringischen Kreis, zu dem auch das Amt Sangerhausen gehörte, festgesetzt. Die verordneten Kommissare waren

[1]) Kirchenbuch zu St. Jakobi in Sangerhausen.
[2]) Kirchenbuch zu Sotterhausen.

Hans Heinrich v. Heringen, Otto Heinrich v. Berlepsch, Wolf Heinrich v. Helldorf, der Rat zu Langensalza, der Rat zu Sangerhausen und der Rat zu Freiburg. Bis 15. April sollte alles bezahlt sein. Auf den Thüringischen Kreis trug die Leistung zu der Million 200 000 T., incl. der Grafschaften Mansfeld, Stolberg und der schwarzburgischen Aemter 280 000 T. Die Grafschaft Mansfeld mußte allein 12 000 T. dazu zahlen. Auf jedes Ritterpferd trug es 150 T., auf jedes Steuer-Schock der Untertanen 8 Gr. Für das Amt Sangerhausen machte es 7279 T. In der Oberpflege des Amtes hatten zu leisten: Riestedt 1862 T. 8 Gr., Gonna 369 T. 4 Gr., Pölsfeld 149 T. 8 Gr., Grillenberg 73 T. 18 Gr., Lengefeld 273 T. 20 Gr.; in der Unterpflege Oberröblingen 1184 T. 6 Gr. 8 Pf., Edersleben 1183 T. 8 Gr., Riethnordhausen 946 T. 17 Gr. 4 Pf., Martinsrieth 350 T. 8 Gr. Die Gemeinden konnten meist diese Summen nicht aus eigenen Mitteln zahlen, sie machten Anleihen. So erborgte Sangerhausen am 4. April 1746 600 T., ebenso Riestedt 600 T. Das kleine Dorf Schönfeld mußte 1100 T. bezahlen.

Der Siebenjährige Krieg.

Über den Siebenjährigen Krieg entnehmen wir den Aufzeichnungen in den Turmknopfakten zu St. Ulrich von 1780[1]) folgendes wörtlich:

In diesem 1756sten Jahre entstand zwischen Sachsen und Preußen ein Krieg, so daß den 28. Aug. Königl. Preuß. Trouppen ganz Sachsen überzogen und in Depot nahmen, welcher Krieg bis 1763 den 14. Martii dauerte, binnen welchen Kriegs Jahren unsere arme Bürgerschaft viel ausgestanden, so daß nach geendigten Kriege über alle Lieferungen an Getreyde, Stroh, Heu und Geld-Kontributionen die Stadt noch auf 36 000 Taler Schulden zu bezahlen hatte.

Anno 1757 wurde unsere Stadt mit durch Maerchen und Einquartierungen, Kontribution und Recrouten-Preßen erbärmlich mitgenommen. Man nahm die jungen Leute von denen Kirch-Thürmen weg, die Eltern deren Söhne austraten, wurden mit 2, 3, 4 Mann Execution belegt, da jeden täglich 8 Gr. Essen und Trinken gereicht werden mußte.

In eben diesem Jahre den 1. May kam Nachmittags um 4 Uhr von Gonna und Riestedt ganz unvermuthet eine solche Menge Wasser, daß man glaubte, unsere Vorstädte im Alten- und Neuendorfe würden weggeschwemmt werden. Das Wasser brachte Kinder-Wiegen, Baumstücken und andere Haus-Geräthe von Gonna aus der Kupferhütte mit, trat den Bürgern in Häuser und Stuben, und machte alle Felder von Gonna bis Martinsrieth, wo die Fluth hinkam, unbrauchbar. Der Schade wurde auf 1500 Taler abgeschätzt.

---

[1]) Stadtarchiv Abtell. III, Loc. 15.

Anno 1758 mußte die Stadt wieder Fourage und Recrouten vor die Preußen schaffen, wurden die Gelder aus den Churfürstl. Cassen mit Gewalt genommen.

Den 4. Sept. dieses Jahres kamen 6000 Mann Kayserl. Trouppen unter Commando des Herrn Gen. v. Rieth und von Wacksey hieher, schlugen vom Haasenthore bis an die Pfeffer-Mühle ein Lager, hatten 12 Canonen und 2000 Mann Croaten bey sich, denen unsere Stadt 1000 Rationes und Portiones liefern mußte, zogen aber den 5. Sept. wieder fort.

Anno 1759 Mense Septembris kamen 4000 Mann Oesterreicher Husaren, Croaten und 2 Regimenter Reichs-Trouppen unter Commando des Herrn Generals v. Lucinsky aus dem Brandenburgischen, wo sie Manßfeld, Leimbach, Sibickerode und Annerothe ausgeplündert, in unsere Stadt, der Herr General nahm sein Quartier beym Herrn Kaufmann Klemm auf dem Markte, die übrigen Staabs-Officiers wurden in der Stadt, nebst denen Croaten einquartiert, die Trouppen aber bezogen ein Lager vor dem Kylischen Thore vom Gericht bis ins hinterste Haasenthal, blieben 8 Tage stehen, verkauften ihre geplünderte Beute und zogen sodann nach Naumburg. Was diese unsere Stadt an Fleisch, Brod, Bier, Brandewein, Hafer, Heu, Stroh, Holz und Vorspann-Pferden hat liefern müssen, ist nicht zu beschreiben, ob es schon Sachsens Freunde und Aliirte hießen.

Anno 1760 den 8. Junii, Mittags 10 Uhr kam der Prinz von Hollstein Gottorp und der General von Finkenstein mit 7000 Mann Cavallerie von Nordhaußen hieher, lagerten sich von Riestedter Teiche über und unter den Röhrgraben bis an Brand Rein, nach dem Beinschuhe zu wurde ein Piquet von 500 Mann ins Sommer Feld gestellt; Um 12 Uhr mußten 2 Brücken über den Röhrgraben gemacht, und Hafer, Heu, Holz, Stroh, Brod und Fleisch ins Lager geliefert werden. Die Becker mußten 5000 Stück Brod à 6 Pfd. par tête 2 Pfd. backen und die Fleischhauer 7000 Pfd. Fleisch liefern. Vom Kornboden wurden gleich 5000 Scheffel Hafer gefordert. Kein Mensch durfte sich nach dem Zapffen-Streiche auf der Straße sehen lassen. Des andern Tages von früh 2 bis 6 Uhr brachen sie wieder auf und marchirten nach Eißleben, weil sie erfahren, daß Österreicher bei Winckel wären. Stadt und Amt mußten zur Vorspanne erschrecklich viel Pferde und Wagen geben.

Eodem anno den 5. Augusti kam der Preußische Rittmeister Cobatsch, ein Parthey-Gänger mit ohngefähr 300 Mann Husaren von Weißensee hieher, lagerte sich am Riestedter Teiche, hatte aber ein klein Commando in Riethnordhausen und Martinsrieth gelassen, welche daselbst plünderten und die Pferde wegnahmen. Die Bauern setzen sich zur Wehre, stürmen mit allen Glocken, rufen ihre Nachbarn aus Pfüffel, Brücken, Hohlstedt und Wallhausen zu Hülfe und treiben das Commando zurück. Der Rittmeister Cobatsch erhält hiervon Nachricht, marchirt mit einem Commando dahin, trifft die Bauern mit Mist-Gabeln, Reich-Gabeln und Gewehren, worauf der Scharmützel loß-

geht. Von beyden Seiten sind welche getödtet, viele blessiret, und von Bauern einige, als Gefangene an Stricke gebunden, worunter die beyden Herren von Haacken aus Pfüffel waren, durch die Stadt mit den Sieges-Zeichen der Reich- und Mist-Gabeln gebracht worden. Es mußte ihnen Hafer, Heu, Essen und Trinken in Menge an Riestedter Teich geschafft werden. Abends um 6 Uhr marchirten sie von hier ab nach Eißleben, wohin sie 26 blessirte Husaren mitgebracht, und 5 Mann, als todte vermißt haben.

Anno 1760 den 3. Sept. kam eine Ordre vom Herzog von Würtenberg, daß die Stadt 5000 Stück Brod, 10 000 Scheffel Hafer, 10000 Rationes Heu und 1000 Malter Holz vor die Würtenbergischen Trouppen ins Lager bey Brücken und Pfüffel liefern sollte. Den 4. dito rückten 12000 Mann Würtenberger ins Lager bey Brücken ein, der Herzog von Würtenberg logirte auf dem Wallhäuser Schlosse, der General-Staab aber nebst 200 Mann wurden in Sangerhausen einquartiert. Den 6. brach die Armee wieder auf und marchirte auf Allstedt.

Anno 1761 und 1762 wurden immer starke Lieferungen und Contributiones bald von Preußen, bald von Österreichern ausgeschrieben, durch welche vielfältige Erpressungen unsere arme Stadt sehr mitgenommen worden, bis endlich Anno 1763 den 21. Martii der so sehnlich erwünschte Friede publiciret, und ein Friedens-Fest gefeyert wurde, nachdem der Krieg über 6 Jahre gedauert.

Nun müßen wir auch was von derjenigen Theuerung erwehnen, welche im Kriege durch die hin und wieder geprägten schlechten Münzen entstund.

Alle pretia rerum stiegen anno 1761 und 1762 enorm hoch, so daß 1 Louis d'or zu 5 Taler 13—14 Taler galt. Das Getreyde galt Mense Junii 1762 1 Scheffel Weizen 7 Taler, Rocken 6 T. 8—12 Gr., Gerste 4 T. 21 Gr. bis 5 T., Hafer 4 T. 8 Gr., 1 Pfd. Butter 14 Gr., 1 Pfd. Rindfleisch 7—8 Gr., 1 Pfd. Schweinefleisch 5 Gr., 1 Schütte Stroh 3, 4 Gr., 1 Ei 6, 7 Pf.

Diese Theuerung dauerte bis zum April 1763, da ein gnädigster Befehl publiciret wurde, nach welchen die schlechten Münzen abnamlich 8 Gr. auf 3 Gr. und die pretia rerum hauptsächlich Victualium herunter gesetzt wurden.

Das Lager bei Sangerhausen 1759.

Am 26. August 1759 kamen 4000 Mann österreichische Husaren, Croaten und 2 Reg. Reichstruppen unter General v. Lucinsky aus dem Brandenburgischen, wo sie Mansfeld, Leimbach, Siebigerode und Annarode geplündert hatten, nach Sangerhausen. Der General nahm sein Quartier beim Kaufmann Klemm auf dem Markte. Die Truppen bezogen ein Lager vor dem Kylischen Tore beim Gericht bis ins hintere Hasental, blieben 8 Tage stehen, verkauften ihre geplünderte Beute und zogen dann nach Naumburg. „Was

diesen unsere Stadt an Fleisch, Brot, Bier, Branntwein, Hafer, Heu, Stroh, Holz und Vorspannpferden hat liefern müssen, ist nicht zu beschreiben, ob es schon Sachsens Alliierte hießen.“ Am 25. August wurde die Lieferung für den 26. und 27. August ausgeschrieben. Das Amt Sangerh. mußte liefern am 26. 550 Rationen (à 11 Pfd.) Hafer, ebenso viel Heu und 250 Rationen Brot (à 4 Pfd.). Martinsrieth lieferte für die kaiserlichen Husaren, „welche 10 Tage vor Sangerhausen kampiert“, am 2. September Brot (für 30 T. 10 Gr.) Fleisch, Bier (4 T. 14 Gr.), Branntwein (1 T.), Holz, Stroh, Hafer, Heu, Töpfe, Schüsseln und Krüge, im ganzen für 56 T. 13 Gr. Riestedt mußte im österreichischen Lager vor S. mit 48 Pferden 10 Tage lang aufwarten. Der Landrichter Söllge zu Riethnordhausen schreibt über dieses Lager: „Anno 1759 den 27. August hat ein Lager vor Sangerhausen auf dem Felde unter dem Gerichte (hinteres Hasental) an der Oberröblinger Heerstraße gelegen, darinnen standen kaiserliche königliche Husaren und von allerhand Reichstruppen Kavallerie und haben allda auf 14 Tage gestanden. Und an dem obengesetzten Datum ist ein ungarischer Edelmann als ein Husar aufgehängt worden, ward eine Säule auf Herrn Keilbergs (eines Sangerhäuser Bürgers) Acker eingegraben, hing bis Sonnenuntergang, alsdann wurde er abgenommen und auf diejenige Stelle begraben. Haben diesen Truppen am 26. und 27. August aus unserer Gemeinde liefern müssen: 14 Ctr. Heu, 36 Scheffel Hafer, 49 Portionen (196 Pfd.) Brot; an die Feldpost der Reichstruppen an der Gonnabrücke sind geliefert 2 Malter Scheitholz, 10 Schütten Langstroh, 12 Kannen Bier, 2 Brote, 1 Mandel Käse.“ Martinsrieth lieferte dahin 36 Scheffel Hafer, 18 Pfd. Schöpsenfleisch und Schöpse. Riestedt mußte beim Abmarsch der Österreicher von Sangerhausen nach Naumburg am 3. September 16 Pferde stellen. Das Kirchenbuch zu Emseloh schreibt über das Jahr 1759: „Obgleich die bisherige Kriegsnoth nicht ab-, sondern täglich zugenommen, so daß auch unsere thüringische Grenze mit fremden, sonderlich kaiserlichen Truppen überströmt wurde, in specie von Husaren und Kroaten, welche zu Sangerhausen und Eisleben ihr Lager aufgeschlagen und immer einen Durchmarsch nach dem andern gehalten, so ist doch der bisherige starke Fruchtpreis sehr merklich gefallen, so daß gegen Johannis zu Jedermanns Verwunderung der Scheffel Weizen 1 Thl. 4 Gr., Korn 16 Gr., Gerste 11 Gr. und Hafer 8 Gr. gegolten, welches in Friedenszeiten nicht geschehen.“

Das Gefecht bei Sangerhausen am 4. Okt. 1759.

Das bedeutendste Ereignis im Siebenjährigen Kriege für Sangerhausen war das Gefecht am 4. Okt. 1759. Obgleich dasselbe von nicht geringem Einfluß auf den Gang des Krieges war, findet man dieses doch in Spezialwerken des Krieges, wie von Renouard, von v. Archenholtz und von Schäfer, gar nicht erwähnt.

Die unglückliche Niederlage Friedrichs bei Kunersdorf am 12. Aug. 1759 brachte für Sangerhausen nicht gerade eine Erleichterung. Denn im Sept. 1759 drangen gegen 4000 Mann österreichische Truppen unter dem General v. Lucinsky nach dem preußischen Mansfeld und kamen auch nach Sangerhausen, wo sie wie Feinde hausten. Nach 8 Tagen rückten diese nach Naumburg ab.

Nach der Schlacht bei Kunersdorf änderte sich aber die Lage Friedrichs in Sachsen: Sachsen ging für ihn verloren. Sein braver General Wunsch war es aber, der das von den Österreichern und Reichstruppen überflutete Sachsen zum großen Teil für seinen König wieder unterwarf. Das Ziel des Generals war, das ganze Kurfürstentum Sachsen, das reiche Magazine bot, zurückzuerobern. Er wurde bei diesem Vorhaben von Herzog Ferdinand von Braunschweig unterstützt. Nach der Überwindung der Franzosen bei Minden (1. Aug. 1759) beorderte Ferdinand von Braunschweig verschiedene Truppenteile nach Sachsen, um die Preußen zu verstärken und die ausgeschriebenen Kontributionen einzutreiben. Diese kleineren Detachements bestanden nach Renouard S. 289 namentlich aus hannoverschen Jägern und preußischen Husaren. Die Hannoveraner standen unter Anführung des Obersten v. Scheither, welcher zu Mitte des Jahres 1759 das Eichsfeld durchzogen und nun nach Nordhausen kam. Hier vereinigte er sich mit zwei andern Detachements hannoverscher Dragoner und schwarzer Husaren unter dem Kommando des Obristleut. v. Kleist und des Hauptmanns v. Bülow. Man beschloß nun, vereint nach Sangerhausen zu ziehen. Das vereinigte Detachement kam Mittwoch, den 3. Okt. 1759 nachmittags 3 Uhr unter voller Musik und mit einem ansehnlichen Wagentroß in Sangerhausen an. Die Soldaten quartierten sich selbst ein, forderten in ungestümer Weise Essen und Trinken und plagten die Bürger arg. Man drohte, die Stadt zu plündern, wenn der Rat nicht mehrere Tausend Taler Kontribution geben würde.

In Naumburg lagerten aber noch Truppenteile des Generals v. Lucinsky. Als diese von dem Eintreffen der Preußen in Sangerhausen Kenntnis erhielten, beschloß man, die Stadt Sangerhausen zu entsetzen. Eine Abteilung österreichischer Husaren und Kroaten machte sich daher sofort auf und erreichte am Morgen des 4. Okt. die Stadt Allstedt. Nachdem man sich hier gestärkt, marschierte man auf der damaligen Straße über Einzingen nach Sangerhausen und hielt sich zunächst im Walde des Beinschuh verborgen. Die preußische Besatzung ahnte nichts. Niemand dachte an den Feind und an einen Überfall. Plötzlich 9 Uhr morgens brachen die feindlichen Truppen aus dem Walde des Beinschuh hervor und beschossen die ausgestellten Feldposten der Preußen, welche sich in die Stadt zurückzogen und Lärm schlugen, worauf die größte Kopflosigkeit entstand. Schon war das Gros der Feinde bis an das äußere Riestedter Tor gekommen und wollte den Einlaß erzwingen, was auch endlich geschah. Ohne Strümpfe und Schuhe setzten sich viele Preußen zu Pferde und jagten durch die Stadt, durch das Kylische Tor hinaus auf den Schützen-

platz. Ein Teil der Feinde ging durch die Stadt, die Kroaten schlichen durch den Stadtgraben hinunter und fielen den Preußen und Hannoveranern in den Rücken. Am Gerichte entspann sich nun das Gefecht. Die Preußen vermochten sich aber nicht zu halten; nach 2stündigem Scharmützel zogen sich daher dieselben zurück. Man ging durch das Kylische Tor, dessen Schlüssel man mitnahm, durch die Mühlgasse und das Mühltor über die neue Weide bis ins Weinlager, immer vom Feinde auf dem Fuße verfolgt. Während nun ein Teil der Flüchtigen den Weg über den Butterberg nahm, zogen sich die übrigen durch das Engelsburger Tal immer weiter zurück. Auf der Höhe zwischen Lengefeld und Miserlengefeld vor der Mooskammer vereinigte man sich wieder zum letzten verzweifelten Kampfe. Doch auch hier mußten die Preußen weichen. Der Weg von Miserlengefeld hinab zum Morunger Tale war überall mit Gewehren, Pistolen, Säbeln ꝛc. besät. Bei der Unkenntnis des zerklüfteten Terrains war es ein Glück, unverletzt aus der Mooskammer herauszukommen. Ein höherer Offizier soll in seiner Angst dicht bei den „Pferdeställen" heruntergesetzt und in das „grundlose Loch" gestürzt sein. Nur wenige haben an diesem 4. Okt. ihr Leben unverletzt im Harzwalde gerettet. Sie müssen sich gänzlich zerstreut haben, denn über ihren weiteren Rückzug weiß man nichts.

Die Österreicher setzten aber die Verfolgung durch die Mooskammer nicht fort. Sie hatten einen Sieg über den Feind, der einen Verlust von 33 Toten und einigen 60 Blessierten und Gefangenen hatte, davongetragen. Über die Verluste der Österreicher schreiben die Quellen nichts genaues. Erdmann sagt nur, daß man auf Österreichischer Seite von Toten nicht viel gewahr geworden sei; doch habe es an Blessierten auch nicht gefehlt. Die Gefangenen wurden nun nach Sangerhausen geführt; im Schützenhause legte man die Blessierten nieder. Einer der Toten, der hannoversche Feldjäger Behrens aus Herzberg am Harz, wurde auf dem hiesigen Gottesacker, die andern 4 Gefallenen sine crux et lux bei dem Kreuzsteine (Gebetssäule) auf dem Schützenplatze begraben. Die übrigen bei Miserlengefeld gefallenen Toten, die Erdmann auf 9, das Pfarrarchiv zu Großleinungen nur auf 5 angibt, wurden auf einem Acker bei Miserlengefeld begraben. Vor etwa 30 Jahren fand man bei Miserlengefeld beim Auswerfen einer Grube 4 menschliche Skelette, die wahrscheinlich den hier begrabenen Preußen angehört haben. Beglaubigt sind nur 14 Tote von den Preußen und Hannoveranern, nämlich 5 bei Sangerhausen und 9 bei Miserlengefeld Gefallene, während der Loßsche Bericht von 33 Toten spricht.

Das ganze Scharmützel hatte etwa 4 Stunden gedauert, schon gegen 2 Uhr kamen die Sieger in Sangerhausen an. Am andern Morgen zogen sie mit 6 Wagen für die Blessierten nach Naumburg zurück.

An dem nordöstlichen Waldrande der Mooskammer nach Lengefeld zu steht ein Stein, auf welchem zwei sich kreuzende Schwerter, die Jahreszahl 1757 und ein S eingehauen sind. Man hat diesen Stein für ein Denkmal an den

denkwürdigen Tag mit falscher Jahreszahl ansehen wollen. Dem ist nicht so; es ist vielmehr ein Grenzstein, der die Grenze zwischen Sachsen nach Osten und Mansfeld nach W. bezeichnet.

Die Bedeutung des Gefechtes am 4. Okt. 1759 besteht darin, daß durch dasselbe eine Vereinigung der aus dem Westen herangezogenen Truppen nach dem bedrängten Sachsen verhindert wurde.

Kenntnis von diesem Vorfalle haben wir aus mehreren Aufzeichnungen, welche wir hier wörtlich folgen lassen wollen.

Der Verfasser der Turmknopf=Nachrichten zu St. Ulrich von 1780, nämlich der Senator und Advokat Joh. Phil. Loß, schreibt wörtlich:

Anno 1759 den 3. Oct. Nachmittags um 3 Uhr kamen 400 Mann Hannöverische Jäger und Dragoner auch Preußische schwarze Hußaren unter Commando Herrn Obrist Lieut. von Scheidler und v. Kleist und Herrn Hauptmann v. Bülow mit voller Music in die Stadt, brachten viele leere Wagens mit, so sie auf den Markt rückten, mit der Bedrohung, die Stadt zu plündern, wenn nicht morgen viele 1000 Taler gezahlt würden, waren sehr ungestüm, quartierten sich selbst ein, und plagten die Bürger mit guten Essen und Trinken aufs ärgste. Den 4. dito früh um 9 Uhr kamen 200 Mann Österreichischer Husaren und Croaten vom Lucinzkyschen Corps aus Naumburg übern Beinschuh, wo sie sogleich auf die Feld=Posten der Hannoveraner geschoßen. Diese retiriren sich nach der Stadt, und machen Lärm, verschließen das Riestedter Thor, und nun setzen sich viele ohne Schuhe, Strümpfe und Stiefeln zu Pferde, und eilen in größter Unordnung zum Kylischen Thore hinaus auf den Schützen=Platz. Bey dem Gerichte nimmt der Scharmützel seinen Anfang und dauert 2 Stunden. Die Croaten aber waren in den Stadt=Graben herunter geschlichen, und feuerten auf die Hannoveraner in Rücken. Darauf nahmen sie die Flucht zum Kylischen Thore herein, schloßen das Thor zu, nahmen die Schlüssel mit, zogen sich durch die Mühl=Gasse auf der Neuen Weide die Trift hinunter ins Weinlager. Die Croaten und Österreicher Husaren verfolgten sie, erlagen viele unterwegs, und im Weinlager, wo sich die Aliirten setzen, wurden sie zurück getrieben, bis Meuser=Lengefeld, wo der Haupt=Scharmützel vorging, und die Hannoveraner und Preußen größtenteils niedergehauen und gefangen wurden. Von Preußen und Hannoveranern waren 33 tod und 64 Gefangene, welche sie ins Schützen=Haus brachten, allda ihre gemachte Beute verkauften, und des andern Tages mit 6 Wagen Blessirten und Gefangenen wieder nach Naumburg zogen.

Das Kirchenbuch zu St. Jakobi zu Sangerhausen berichtet durch die Hand des Küsters Eckstein folgendes wörtlich:

Anno 1759 den 4. October geschahe ein scharffes scharmützel bey unserer Stadt zwischen einem Preußischen und Hannoverschen Chor und einem Chor Österreicher; erstere waren ungefähr 250 Mann stark, die andern 300 Mann und zwar folgender Gestalt. Die Erstern kamen Tags vorher und quartirten sich hierin (in die Stadt); den folgenden Tag wie oben benannt, war um 9

Uhr vor Mittags Lärm entstunde. Die Österreicher kamen von Allstedt beim Beinschuh oben nein und verjagten die Vorposten, alsdann kam der ganze Hauffen auf die Gegenparthei los, welche sich im Positz (Position, Positur) zur Gegenwehr setzte, sie wurden aber biß und durch die Mühlgasse biß hinten bei die Mooskammer getrieben, allda ging es erst recht an; war 2 Uhr, als man die Kriegsgefangenen und Plessirten einbrachte, von welchen 5 hier gestorben und vor dem Kylischen Thor bei dem steinernen † begraben und einen haben die Eltern öffentlich begraben lassen, war von Herzberg geboren, die übrigen blessirten Gefangenen brachten die Österreicher nach Naumburg zu ihrem General.

Das K i r c h e n b u c h zu E m s e l o h schreibt:

Eodem anno (1759) den 4. October morgens gegen 9 und 10 Uhr entstund zwischen dem Beinschuh und der Stadt Sangerhausen ein gewaltiger Scharmützel zwischen Österreichischen Husaren und einigen 50 Mann Croaten und Hostischen Jägern, ingleichen Preußischen Todten Köpffen (schwarzen Husaren) und andern mehr von der Aliirten Armee der Hannoveraner und Preußen, es wurde heftig aus den Musceten auf einander gefeyert, letztere von den erstern gejagt, hinter die Stadt Sangerhausen nach dem Butterberg zu bis Lengefeld verfolget und sind von letztern sehr viele zu Gefangenen gemacht, blessirt auf der Stätte geblieben, auch viele davon nach Sangerhausen gebracht und daselbst begraben worden. Ich (nämlich der Pastor zu Emseloh) habe den betrübten Vorfall von Fritzen Holtzgen (Fritschenholze bei Riestedt, 1836 gerodet) mit Augen gesehen und die hefftigen Schüsse gehört. Gott gieb Fried im Armen Land.

Die Nachricht im K i r c h e n b u c h zu G r o ß l e i n u n g e n lautet:

Am 4. Okt. 1759 wurde ein Scharmützel mit Preußen und Österreichern in und um Sangerhausen gen unser Dorff zerstreuet, wovon ihrer 5 bey Miserlengefeld auf dem Acker begraben worden. Durch die Mooßkammer haben solche gejagt und Vieles an Pferden, Flinten, Pistolen, auch ander guth eingebüßet; bey den Pferde-Ställen soll ein Hoher Offizier heruntergesetzet haben und sich auf seinem Pferde in das grundlose Loch gestürzet.

Das K i r c h e n b u c h zu O b e r r ö b l i n g e n erwähnt diesen Vorfall nur mit den wenigen Worten, „daß am 3. Oct. 1759 bei Sangerhausen ein blutiges Scharmützel gewesen zwischen einem hannoverschen Jägercorps, so Tags zuvor in Sangerhausen angekommen, und einem Commando österr. Husaren und Croaten, und die Erstern mit einem Verlust von einigen 80 Mann an Todten und Blessirten den Orth räumen müssen.“

Der Vierherr Joh. Christ. E r d m a n n schreibt in einem uns aufbewahrten Kalender (im hiesigen Verein für Geschichte unter D 5):

Anno 1759 auf diesen Tag (3. Okt.) Rückten in Sangerhausen 200 Mann soldaten, so prießen und Hannoveraner wahren, bestunden in Kavallerie, Huhsaren und Feltgäger, welche ganz sicher wahren und fürchteten sich keines Feindes, allein des Tags drauf, als den 4. Oct. kamen Österreicher Huhsaren

und Croaten, selbige die ersten überlägen wahren. Erstere setzten sich zwar zur gägenwähr, allein die Österreicher erholten sie. Bey dieser axtion wurden einige getötet, viele aber hart verwundet; die leicht blessirten und Gefangenen der Prießen und Hannoveraner wehrden sich wohl auf 50 Erstrecket haben, die übrigen haben die flucht ehrgriffen. Auf Österreicher seite ist man an toten nicht viel gewahr geworden, aber an Blessirten huhsaren wie auch Pferden und Croaten hat es auch nicht gefählet. Diese Umstände haben manchen in großen schrecken gesetzt, weil Es sehr jämmerlich zuzusehen ist gewäsen Bey diesem Blutvergießen. Zur Zeit hat man auch vernommen, daß die Kugeln auß den Flinten in die Stadt geflogen sind. Gott im Himmel behüte Einen geden Menschen vor solch Unglück, daß es nihmand von uns wieder erleben mag.

Von diesen tohten sein begraben 5 m (Mann) vor dem Kilschen tohre bei den großen Stein, Einer ist auff den Gotzacker begraben, selbiger ein Feldgäger war, sein Vater hat alle Kosten bezahlet, ist mit der ganzen Schule begraben worden, 9 m sein bei Muserlengfäld begraben, wo der letzte wahlblatz gewäsen, sein also 15 m (Mann) in dem Sangerhäuser gebiete begraben.

Ein Bürger von Sangerhausen[1]) schreibt in seiner Familienbibel (jetzt im Verein für Geschichte unter C 72):

Anno 1759 den 3. October sind alhir 300 Mann preusche Husaren der meiste Theil aber bestund in haneverschen Feldjägern und hilden bey uns nachtquartir. Der Schwiegervater, welcher 4 Mann ins Quartir bekam, satze ihn Brodt butter und Bier und brannde wein vor aber damit nicht zufrieden waren und ihn mit bloßen Seebel geschlagen weil das andre Essen nicht konnte gleich ferdig seyn. Darauff bekamen sie Ein ander Quartir und jeder Bürger stund in großer gefahr. Es begab sich wie der Morgen anbrach waren sie alle gutes Muths, wolten auch daß Maß wein vor 16 Groschen Trinken, daß war um 8 uhr, drey Viertel auff 9 uhr Erreget sich großer lerm, weil die Feldbosten stunden biß an Beinschuck und Feuer gaben so ging alles auff einmal zum Kilischen Tohre naus so dann kamen Trittehalb hundert Mann Esderiecher husaren und Cruaten, von beinschucke herunter und war Ein starker scharmützel in Einem Feuern bey den schützenhauße, da sahe mann blutdige Köpffe. Es rißen aber die preußen aus und schmißen daß Tohr zu und durch die Mühlgasse die Esderiecher brauchten gewalt und da hinter her.

Sangerhausen nach dem Siebenjährigen Kriege.

Den Zustand der Stadt nach dem Siebenjährigen Kriege, der Zeit der Blüte der Imposten in Sachsen, sehen wir aus einem Schreiben des Rats

---

[1]) Er nennt sich nicht mit Namen. Vorbesitzer der Familienbibel war 1714 Hans Beinroth.

vom 20. April 1768, welches die Moderation des Quatember-Steuer-Quanti betrifft. Der Rat schreibt darin an den Kurfürsten:

Wir sehen uns genötigt, für hiesige Stadt und Bürgerschaft um die fernere gnädige Angedeihung der Quatember-Moderation fußfällig anzuflehen, da sich seit der gnädigen Verwilligung die notorischen bekannten Umstände hiesiger Stadt und größtenteils schon verarmten Bürgerschaft nicht gebessert, sondern vielmehr um einen großen Teil verschlimmert haben, dergestalt, daß auch der wenigste Teil hiesiger Bürger noch vermögend, das seithero concedierte und moderierte Quantum ohne Exekution aufzubringen. Zum Beweise dieser Wahrheit werden E. Königl. Maj. uns gnädigst erlauben, daß wir uns nicht mit den Kalamitäten des zu Anfang des jetzigen, geschweige denn des vorigen Seculi, welche hiesige arme Stadt von dieser Zeit her noch immer in ihrem Zusammenhange empfindet und von diesem gedrückt wird, beschäftigen dürfen, sondern Hochdieselbe verstatten uns nur diejenige Not und Trübsal anzuführen, welche hiesige Stadt und arme Bürgerschaft seit dem letzten betrübten Kriege und kurz vorher betroffen hat und bisher fortdauert. Denn so ist

1. in hiesiger Stadt weder vor dem Kriege noch nachher einige Nahrung und Gewerbe, am allerwenigsten aber einiges Kommerce in Ansehung der Handlung gewesen und ist auch bis dato die Nahrung allhier und Handlung in äußersten Verfall, daß daher auf selbiges nicht die mindeste Reflexion zu machen ist. Wir können dieserhalb keine andere Ursache angeben, als weil hiesiger Ort mit dem preußischen, eisenachischen, weimarschen, schwarzburgischen, Bernburgischen Landen so nahe angrenzt, und diese unsere Nachbarn, soviel die preußischen betr., teils wegen ihres eigenen Verbots mit uns nicht handeln dürfen, teils aber auch wegen der allhiesigen Accise, Geleite und Impostierung mit uns zu handeln abgeschreckt werden. Hierzu kommt, daß, da sonst die hiesige Stadt von Bierbrauenden die größte und vorzüglichste Nahrung gehabt, und alle Dorfschaften hiesiger Gegend ihr Bier hier zu ziehen schuldig gewesen diese, nachdem man den hiesigen einbezirkten Dörfern die Braugerechtigkeit gnädigst gestanden, nunmehr entzogen und geschwächt worden. Diesem müssen wir noch ferner zufügen, daß, obschon hiesige Stadt und Bürgerschaft sonst noch einiges Gewerbe mit ihren selbst erbauten Früchten gehabt und solche entweder nach Nordhausen haben verfahren können oder von den Einwohnern des Harzes allhier abgeholt worden sind, so ist doch auch dieses Gewerbe jetzt fast zugleich erstorben, teils weil in Nordhausen selbst schon seit etlichen Jahren der Abzug der Früchte fehlt und teils der Harz sich in andere Gegenden gewendet hat. Wie nun außer diesem im hiesigen Orte Fabriken mangeln, so ist von selbst abzunehmen, daß allhier nicht das allermindeste Gewerbe, noch Nahrung sein kann und der arme Bürger bei solchen höchstwehrlosen Zeiten kaum soviel, da die Pretia rerum, obschon die erzielten Früchte in gar schlechtem Wert und ohne Abnahme sind, gestiegen, zu erwerben im stande ist, daß er sich mit den Seinigen den nötigen Lebensunterhalt verschaffen und seine Steuern und Gaben jährlich berichtigen kann.

2. Ist die Stadt und arme Bürgerschaft in dem letzten trauerigen Kriege wegen der preußischen Kontributionen und fast täglichen Durchmärsche feindlicher und freundlicher Truppen, welche jedesmal auf Kosten der armen Bürgerschaft gelebt, dergestalt in eine so große Schuldenlast gestürzt worden, daß selbige bis heute noch etliche 1000 T. aber nur allein Kriegsschulden über sich hat, ohne zu wissen, wovon eigentlich die Interessen jährlich aufgebracht und am Ende die Kapitalien selbst abgezahlt werden sollen.

3. Hat hiesige Stadt seit 1756 zu verschiedenen Malen gar beträchtlichen Wetterschaden und Mißwachs erlitten und auch noch vor wenigen Jahren (1764) das harte Schicksal der Viehseuche erfahren müssen, durch welche Unglücksfälle denn der bemittelte Bürger vollends bis zum armen Mann herunter gekommen ist.

4. Drückt hiesige Stadt und Bürgerschaft die neuerlich gnädigst anbefohlene Straßenreparatur. Denn da seit einigen Jahren die hierzu erforderlichen Gelder von den Bürgern auch durch Anlagen aufgebracht und die Naturalprästation mit ihrem Schiff und Geschirr und Handarbeit hierbei von ihnen haben geleistet werden müssen, so ist auch der arme Bürger dadurch ziemlichermaßen erschöpft worden.

Ähnlich schreibt der Rat am 10. Dez. 1768: Wir können nicht umhin, E. K. Maj. die schlechte Beschaffenheit hiesigen Orts in Ansehung ihres Kommercii, ihrer Nahrung und überhäuften Abgaben kürzlich vorzustellen. Es ist bekannt, daß hiesiger Ort ein Grenzort ist und in vorigen Zeiten einigen Verkehr gehabt hat. Nunmehr aber ist dieser Verkehr durch die vielen Auflagen an Accise, Geleite und Imposten auf beiden Seiten gänzlich gehemmt und völlig aufgehoben worden. Es bleibt hiesiger Stadt keine weitere Nahrung übrig, da hier weder Fabriken noch Manufakturen sind, als der Ackerbau und die Braunahrung. Beide aber sind gegen die vorigen älteren Zeiten auch beinahe in gänzlichen Verfall geraten und von solcher elenden und schlechten Beschaffenheit, daß auch diese wohl nicht mehr zureicht, daß der Bürger davon leben und die Menge der Abgaben davon bestreiten, geschweige denn einen Notpfennig zurücklegen kann. Die Ursache ist leicht gefunden. Ehedem konnte der Hauswirt seine erzeugten Feldfrüchte in die benachbarten Orte und nach Nordhausen vertreiben, und die Einwohner vom Harze kamen täglich in die Stadt, kauften solche und vertrieben alsdann diese weiter. Nachdem aber auf die Käufer und Verkäufer dieser Früchte vor einigen Jahren schwere Accise, Geleite und Imposten belegt und die Ausfuhr außer Landes verboten worden, ist dieser Handel dadurch gehemmt und die Käufer aus der Stadt gewiesen worden. Die Bewohner des Harzes sind ins Mansfeldische, Schwarzburgische und Weimarische gewichen. Auch sind die Preise des Getreides so schlecht und fallen noch täglich, daß kein Hauswirt bestehen kann; welches letztere auch die tägliche Erfahrung bestätigt, indem die Last unserer Armenkasse durch fast tägliche Aufnahme hiesiger verarmter Untertanen sich vermehrt und immer ein

Bürger nach dem andern in Konkurs gerät. Kurz, wir sind nicht im stande, die große und bejammernswürdige Armut zu beschreiben. Der Verfall der Nahrung hiesigen Orts hat sich auch seit etlichen Jahren schon bei der Braunahrung geäußert, welche immer mehr abnimmt, welches sich schon daraus ergibt, daß, da sonst die Gebräu wenigstens alle 2, höchstens 3 Jahre herum gekommen, jetzt solches kaum in 10—12 Jahren geschieht. Die Grundursache liegt darin, daß die Dörfer und Ritterhöfe selbst brauen. Bei der Einführung der Accise (1703) hat die Stadt Sangerh. nur 13000 Schock als gangbar zu vergeben gehabt, indem denjenigen Personen, die alte geistliche Kapitalien auf ihren Grundstücken gehabt, von jeden 100 fl. Kapital 35 Schock zu gute gegangen sind. Seit 1745 hat man diese 35 Schock auch wieder in die Gangbarkeit gebracht, daß also die Stadt nun 22901 gangbare Schocke zu vergeben hat. Aus den Tranksteuerrechnungen führte man nun an, wie viel Gebräu (à 14—16 Faß) in jedem Jahre getan sind:

1723 100, 1728 90, 1746 70, 1748 69, 1750 67, 1754 54, 1756 54, 1757 31, 1758 34, 1759 44, 1760 43, 1761 44, 1762 35, 1763 50, 1767 41, 1768 40 Gebräu.[1])

Als eben die durch die Imposten geschlagenen Wunden allmählich zu heilen anfingen, wurde Sachsen in den Jahren 1771 und 1772 durch eine Teuerung heimgesucht. Der Scheffel Korn galt 1771 5 T., der höchste Preis war am 6. Juli 1772 für Korn und Weizen 6, für Gerste 4, für Hafer 3 T.[2]) Infolge der großen Nässe und daraus folgenden Teuerung und Hungersnot starben allein in Sachsen 65000 Menschen; in Sangerhausen 1772 162. Doch erholte sich Sachsen hinsichtlich seiner Bevölkerung bald wieder; die Zahl der Geburten überwiegt von jetzt an die der Sterbefälle um ein beträchtliches, so daß Sachsen bis 1787 an 318369 Menschen zunahm.[3])

Überhaupt war die Zeit des letzten Viertels im 18. Jahrhundert in Sachsen für viele Gebiete eine Zeit des Fortschritts. Der Landmann ließ sich, durch die annehmlichen Getreidepreise ermuntert, die Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues äußerst angelegen sein; die Landesökonomie machte in den Jahren 1784—1787 in den meisten Gegenden mächtige Fortschritte. Verschiedene Teile des Nahrungsstandes, als der Anbau der Futterkräuter, die Abschaffung der Koppel- und Gemeindehutung, die Einführung der Stallfütterung, der Flachs-, Tabaks- und Rapsbau, wurden durch bessere Preise erhoben. Auf dem Lande nahm daher der Anbau in den beiden Jahren 1786 und 1787 erheblich zu, so daß im thüringischen Kreise 9, überhaupt in

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 14c.

[2]) Kirchenbuch zu St. Jakobi Nr. 6.

[3]) Hunger S. 325. — Nach Böttigers Geschichte von Sachsen starben im Erzgebirge und Voigtlande 1771/72 100000—150000 Menschen tatsächlich vor Hunger. Baumrinde und Stroh wurden zu Mehl verarbeitet, auch Kleie mit Sägespänen, Gras u. a. vermengt, wurde verzehrt.

Sachsen 354 neue Häuser in den amtssässigen Dörfern erbaut wurden. Die in der Zeit des Krieges und der Teuerung gemachten Schulden wurden von manchen Gemeinden bezahlt. Die Leinwand- und Tuchmanufaktur gelangte zur Blüte.[1])

Daß auch Sangerhausen von dieser günstigen Wendung der Dinge in Sachsen nach und nach Vorteil gezogen haben wird, ist wohl einleuchtend. Vor der Hand aber waren die Vermögensumstände des Rats und der Bürgerschaft immer noch ungünstige. Nach einer Spezifikation der Geschoßreste von 1761—1781 waren damals 119 Geschoß-Restanten in Sangerhausen. Die Entschuldigungen sind folgender Art und es heißt von ihnen: Verarmt und in Konkurs geraten 10 Steuerzahler; arm 19, so arm, daß er den Leib nicht bedecken kann 1; Haus eingefallen 2; hilft keine Exekution 8; heimlich davon gegangen 2; hält die stärkste Exekution aus und bezahlt doch nicht 8. Die übrigen versprechen zu zahlen.

Infolge der letzten Kriege war die Finanzlage der Stadt keine günstige. Schon 1756 hatte das Amt wegen schuldiger Getreidereste die Sequestration über den Marstall verhängt; der Rat hatte 201 fl. 10 Gr. 10 Pf. zur Bezahlung derselben erborgt.[2]) 1765 machte die Aufkündigung der nicht an geistlichen Stiftungen in Preußen stehenden sog. Steuerkapitalien, welche zwar seit 1701 als Landesschulden von Sachsen anerkannt waren, während die Gläubiger sich aber an den Bürgen, die Stadt Sangerhausen, halten wollten, dem Rate manche Sorge. 1771 schreibt der Rat über die Stadt: „Fehlt hiesiger Stadt die Nahrung und das Gewerbe, so kommt nun noch das hinzu, daß selbige in einer vom vorigen letzten Kriege noch herrührenden Schuldenlast von beinahe 8000 T. steckt, ohne daß wir nötig haben, noch die Teuerung jetziger Zeit etwas zu erwähnen."[3]) 1778 erborgte der Rat zur Bestreitung der ausgeschriebenen Stückpferd- und Haferlieferung 2000 T.; ebenso zur Bezahlung der sächsischen und preußischen Lieferungen, Fuhrlöhne u. a. Unkosten 8388 T. 14 Gr. 10 Pf.[4]) 1781 berichtet der Rat, daß hiesiger Ort „durch die beiden letzten Kriege" in eine Schuldenlast von 13—14000 T. geraten sei. Außerdem trage viel zur Verarmung des Ortes bei, daß vieles fremde Bier eingeführt werde; sowie „die jetzige starke Bequartierung eines Bataillons des löbl. Prinz Clemenschen Infanterie-Regiments, welches jetzt noch dazu beinahe nochmal so stark ist, als es sonst gewesen.[5]) 1786 borgte die Stadt 1643 T. 1 Gr. 6 Pf. zur Bestreitung der rückständigen Ausgaben, sowie eines Wechselkapitals von 300 und eines von 600 T.[6]) 1788 betrugen die Passiven der Stadt 14150 T. Es waren erborgt laut Wechsel von 1774

---

[1]) Hunger S. 339.

[2]) Kämmereirechnung von 1756.

[3]) Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 14c.

[4]) Kämmereirechnung von 1780.

[5]) Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 14c.

[6]) Kämmereirechnung von 1786.

3000 T., 1777 900 T., 1778 1000 und 600 T., 1779 2000 und 2000 T., 1782 250, 1784 3000, 1786 1000 und 400 T. Die Kommungüter in dieser Zeit waren: 1. Der Marstall mit $210^3/_4$ Acker Land und 21 Acker Wiesen, 2. der Ratskeller mit der daran befindlichen Marktmeisterei, 3. das Schützenhaus, 4. 4 Hirtenhäuser, 5. 2 Ratsdiener-Wohnungen, 6. 2 Wachthäuser für die Garnison vor dem Kylischen Tore und auf dem alten Markte, 7. die Waldungen bei Wettelrode $661^1/_2$ Acker, 8. die Hälfte der Kupferhütte, 9. 2 Bier-Brauhäuser im Sack und bei der St. Ulrichskirche und 1 Broyhans-Brauhaus, 10. das Rathaus.[1]) Die Schulden der Stadt betrugen 1792 noch 13 950, 1793 12 300 Taler. „N.B. Kriegsschulden aus dem 7- und 1jährigen Kriege sind bei der hiesigen Kommune nicht vorhanden, jedoch aber bei der Berg-Moderationsgelder-Rechnung, wie das Verzeichnis der 12 300 T. zeigt." 1794 hatte die Stadt 13 550, 1795 12 300, 1797 13 300, 1798 nur noch 11 000 T. Schulden. Im Jahre 1798 erhielt nämlich die Stadt 2000 T. aus der Rentkammer zu Dresden ausgezahlt. Der Stadtrat hatte nämlich 1614 ein Kapital von 1000 fl. in die Rentkammer geliehen; die Zinsen waren rückständig geblieben und betrugen jetzt mit dem Agio 1800 T. Der Rat bat um Erhöhung dieser Summe auf 2000 T. wegen des betrübten Zustandes der Kämmerei. Es wurde dies zugestanden unter der Bedingung, daß das Ganze zur Abzahlung der Kämmereischulden verwendet wurde. Man legte damit ein Kapital von 1000 T. an Amtmann Lüttichs Erben ab, welche Hauptgläubiger des Rats waren.

Aus den Tabellen über den „Nahrungszustand der Stadt" von 1781 bis 1819[2]) ersehen wir den Zustand der Stadt in dieser Zeit. Der Rat beantwortet die in den Tabellen gestellten Fragen in den einzelnen Jahren und über die einzelnen Nahrungszweige folgendermaßen:

1. „Die Hauptnahrung ist eigentlich der Ackerbau und Braunahrung"; seit 1797 wird auch „Bergnahrung" mit angegeben. „Der Ackerbau ist der vorzüglichste und fast der einzige Nahrungszweig, wird sehr gut und emsig betrieben und ist im blühenden Zustande, so daß er den Grundstücksbesitzern den besten Vorteil gewährt, nur fehlt der Absatz, wozu die Einschränkung des Branntweinbrennens, das jetzt mehr im Aus- als Inlande betrieben wird, etwas beitragen mag" (1818). „Die Feldwirtschaft ist bei hiesig. Stadt die Hauptnahrung und solche ist ergiebig" (1784). Nebengewerbe sind „Professiones und einige Handlungen."

2. „Manufakturen sind bei hiesiger Stadt nicht, sondern nur Handwerker" (1781—1818).

3. Beschaffenheit des Brauwesens: „Ist gegen die vorigen Zeiten sehr gefallen, und wird kaum halb so viel abgebraut als früher" (1784). „Ist sehr gefallen und wird kaum noch $^1/_4$ gegen die vorigen Zeiten abge-

[1]) Kämmereirechnung von 1788.

[2]) Stadtarchiv Loc. 5, Nr. 1.

braut" (1789). „Wird nach der konfirmierten Brauordnung verfahren und fängt anitzo an zu steigen" (1797). „Wird nach der Brauordnung respiriert und auf die Verbesserung ist jetzt unser Hauptaugenmerk gerichtet; vor kurzem ist ein gedienter bremischer Brauer angenommen, welcher ein Probebier, das allgemein Beifall gefunden, abgebraut hat. Es entsteht daher die Vermutung, daß wir für die Zukunft, da wir bisher jährlich nur 19—20 Gebräu getan, jährlich 50 abbrauen lassen können, zumal wenn der verstattete Getreidemarkt noch in die Höhe kommen sollte" (1809). Das Brauwesen fängt an, sich zu heben, indem in diesem Jahre 9 Gebräu Braunbier mehr gebraut wurden. (1810). In diesem Jahr sind 44 Gebräu Braun- und 4 Weißbier gebraut. (1811). Wird durch zweckdienliche Verbesserungen der Brauanstalten noch mehr empor kommen, sind auch die nötigen Veranstaltungen dazu getroffen (1818).

Aus der Braurolle seit 1711 ist ersichtlich, daß der Brauumgang bis 1786 in $4^1/_3$, $4^1/_6$, $4^1/_2$, $4^1/_3$, $5^1/_2$, $4^3/_4$, $3^3/_4$, $5^1/_4$, $8^1/_2$ (seit 1755), $11^1/_4$, $10^3/_4$ Jahren durchgebraut worden ist. Die Braunahrung ist also seit 1711 gefallen. „Wenn man annimmt, daß ein Brauhaus jährlich wenigstens 20 Thl. onera realia entrichten muß, der Besitzer aber erst im 11. oder 12. Jahre mit seiner Braumarke zur Perception kommt und dafür, wenn er sein Brauloos verkauft, meistens mehr nicht als 20 Thl. erhält, so ist das Facit sehr leichtlich zu machen, wie viel er zubußen muß. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn von Zeit zu Zeit mehrere Brauhäuser sub hasta paradieren, mehrere deseriert werden und nicht weiter an den Mann zu bringen sind" (1794). Von 1778—1783 sind $223^5/_8$ Faß, von 1788—1793 $136^1/_2$ Faß, also $87^1/_8$ Faß weniger verrechtet worden (1794).

Als Ursachen des Verfalls der Braunahrung werden folgende angeführt: Den Amtsdörfern Riestedt, Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen und Martinsrieth sind nach und nach die Braugerechtigkeit und Erbauung eigener Brauhäuser nachgelassen. Auch Grillenberg, Obersdorf und Pölsfeld sind von Sangerh. gewichen und ziehen ihr Bier vom Kammergute Obersdorf; einzelne Stadteinwohner legen fremde Biere ein; die benachbarten Rittergüter Klosterrode und Emseloh verkaufen ihr Bier und Branntwein an andere und können, da sie ihr eigenes Getreide und Holz verbrauchen, auch nicht so viel Abgaben haben, auch geringere Preise stellen, obgleich solche nach den Landesgesetzen bloß berechtigt sind, für ihren Bedarf zu brauen und zu brennen. Als ein häuptsächlicher Grund des Verfalls wird der Gebrauch des Kaffees angegeben, der seit einigen Jahren nur zu allgemein geworden, und der gemeine Soldat sowohl als der geringste Tagelöhner sich dessen bedient, dadurch außer Stand gesetzt wird, ein Maß Bier oder Glas Branntwein zu trinken. Gleichen Einfluß hat der seit verschiedenen Jahren überhand genommene Gebrauch ausländischer Weine. Der Besitzer der Schenke zu Rohrbach braut eigenes Bier, und der Wirt der Walkmühle verschenkt von anderen Orten geholtes Bier. „Armut und das übertriebene Kaffeetrinken" sieht der Bürgermeister Tüpke 1791 als Grund des Verfalls der Braunahrung an.

„Ohne Zweifel ist auch der hier eingerissene Luxus und Hochmut, daß niemand mehr inländische Fabrika an sich tragen will, Schuld daran, daß hiesige Fabrika nicht gehörig an den Mann gebracht werden können" (1785). Dies wird als Ursache des allgemeinen Verfalls der Nahrung der Stadt mit angeführt. Andere Ursachen sind „die nahrlose Zeit überhaupt, die von Zeit zu Zeit vermehrten onera realia" (1785); „die grausame Menge der Abgaben, der starken Einquartierung von der Miliz, die Bezahlung der Quartiergelder für die Officiere" (1781). „Durch den ausgebrochenen Krieg ist der Nahrungszustand am hiesigen Orte allerdings gefallen." (1807 und 1808). Die Nahrung ist nach dem Kriege sehr gefallen und tritt der Geldmangel in vollem Maße ein (1809).

4. „7 wüste Brandstellen sind noch vorhanden und eine ist an den Mann gebracht worden" (1784—1790). 1791 sind es deren nur noch 6, 1800 noch 5, 1808 nur noch 1, „die, weil 50 Thl. Kapital darauf ruhen, nicht hat an den Mann gebracht werden können" (1809). Sie lag noch 1818 wüst. Hiermit sind natürlich die schon längst zu Gärten gemachten wüsten Hausstätten nicht gemeint.

5. „Hiesiger Ort ist so ziemlich angebaut und auch ziemlichermaßen bewohnt" (1781). „Die natürliche Folge der verfallenen Braunahrung ist der Verfall der Häuser; wenn die Braunahrung wieder in Aufnahme gebracht werden sollte, würde auch der Wert der Häuser wieder steigen" (1785). „Die Häuser sind in Rücksicht der alten Preise sehr gefallen" (1781—1792). „Seit der Einrichtung der Brand-Assekuranz ist der Wert der Häuser gestiegen" (1793). Der Wert der Häuser ist durch den ausgebrochenen Krieg gefallen (1807 und 1808). „Die Häuser sind nach dem Kriege auch gegen das vorige Jahr wieder sehr gefallen." „Durch den letzten Krieg ist die Nahrung wiederum sehr gefallen und der Geldmangel tritt in vollem Maße ein" (1809). „Seit dem Jahre 1806 ist die Nahrung sehr gefallen und der Geldmangel zeigt sich überall, daher auch die Preise der Grundstücke seit dieser Zeit sehr herabgesunken sind" (1812). 1813 sind sie noch mehr gefallen: „Durch einen segensreichen und die ganze Menschheit beglückenden allgemeinen Frieden" können sie wieder gehoben werden. Ebenso wird 1814 berichtet. 1818 wird gesagt, daß der Wert der Häuser wieder etwas gestiegen sei. In der Tabelle von 1818 berichtet der Rat über die Ursachen des Verfalls von Sangerhausen: Die Stockung des Handels und Gewerbes sind noch Folgen des traurigen Krieges, hierdurch ist Mangel an Geld entstanden und die nötige Cirkulation desselben behindert worden, welcher für den Mittelstand, der außerdem alle Produkte teuer bezahlen muß, sehr drückend wird. Außerdem kann auch der Ökonom wegen der jetzigen geringen Getreidepreise, das er außerdem nicht einmal absetzen kann, nicht viel verwenden, mithin entsteht mit diesem auch zugleich eine Stockung im Handel und Gewerbe, denn wenn der Hauptnahrungszweig leidet, so leidet das übrige zugleich mit.

6. Als Vorschläge zur Aufhilfe der Stadt gibt der Rat folgendes an:

Durch Erlassung der Steuern und Minderung der Accise und des Geleits; weil dieses hauptsächlich die benachbarten Gebiete, die sonst in unserer Stadt, als einem Grenzort, ihr meistes Gewerbe gehabt, von hier weggezogen. Desgleichen wofern nicht wegen der seitherigen Einquartierung eine Abänderung getroffen wird, so muß der Bürger vollends verarmen, da er ohne dem schon in der größten Armut lebt und seine Abgaben ohne Exekution fast nicht mehr entrichten kann (1781 und 1785). „Durch Etablierung eines Getreidehandels hier, da vielleicht dadurch diejenige Nahrung, die jetzt die Stadt Nordhausen hat, doch größtenteils hierher gezogen und dadurch dem Orte geholfen werden könnte" (1782 und 1785). Durch Verbot des Verkaufs von Bier und Branntwein auf den Dörfern und Rittergütern; durch die Vermehrung der Abgaben von dem Kaffee, ausländischen Weinen, ausländischen Tüchern und seidenen Waren; durch Verminderung der Grenz- u. a. Zölle bei dem durch unsere Lande in fremde passierenden Fuhrwesen. „Eine Umwechselung der jetzt hier garnisonierenden Kavallerie mit einigen Kompagnien Infanterie" (1785) hält er für nötig.

Den Getreidemarkt betr. schreibt der Rat am 28. März 1806 auf die Äußerung des Geleitsmanns Weber, „daß Sangerhausen in Absicht des Fruchthandels nie das werden könne, was bisher Nordhausen gewesen, teils weil S. von dem Harze und dem Eichsfelde, wo das größte Getreidebedürfnis wäre, zu weit entfernt läge," daß zu hoffen stände, „daß, da Nordhausen jetzt nicht nur unter preußische Herrschaft gekommen ist, sondern auch die preuß. Regie nebst anderen Abgaben und Beschwerden erhalten hat, wo nicht der ganze Nordhäuser Fruchthandel, doch ein großer Teil sich nach Sangerhausen ziehen werde." Auch in S. fehle es nicht am Raum zum Aufschütten und auch nicht am Gelde, indem verschiedene wohlhabende Familien allhier sich befänden.

Zu derselben Sache schreiben die Kommun-Repräsentanten 1808: 1) Unsere Stadt ist durch die 1806 erfolgte sächs.-preußische Retirade, sowie durch die darauf erfolgten französischen Kontributionen und durch Lieferung an durchziehende fremde Truppen und die noch fortdauernden Beiträge zur Peräquationskasse so sehr mitgenommen worden, daß ihr weiter nichts fehlt, als der fürchterliche Stoß, der ihr durch Verrufung der preußischen Münze versetzt wurde, um ganz und gar entkräftet zu werden. Die Handwerker kehren jetzt von den benachbarten Märkten zurück, ohne die Reisekosten verdient zu haben; da man ihnen nichts als die bei uns verrufene preußische Münze geboten hat. Der Stadt könne nur durch einen freien Getreidemarkt geholfen werden. 2) Noch viele der hiesigen Einwohner können sich noch der Zeit entsinnen, wo am hiesigen Orte ein der Stadt Nordhausen ähnlicher Getreidemarkt mit dem besten Erfolge getrieben wurde und nur der freie und ungehinderte Gang des

Handels aller Art in N. der hiesigen Stadt diesen beträchtlichen Nahrungszweig entzog. Zu der Frage, ob Sangerh. das werden könne, was Nordhausen bisher gewesen, bemerken sie folgendes: Nordhausen liegt an der westlichen Spitze des thüringischen Kreises und war seither der Platz, an welchem jeder thüringische Landmann und ackerbauende Bürger unserer Gegend den Überfluß seines Getreides absetzte und wo er alle seine Bedürfnisse einkaufte. Dies war besonders der Fall, als Nordh. noch freie Reichsstadt war. Nordhausen war die allgemeine Getreidemarktstadt für das westliche Thüringen, und alle Fruchtpreise richteten sich nach denen in Nordh. Seit der Occupation von preußischer Seite änderte sich dies schon merklich, und der Handel wurde daselbst unbeträchtlicher, einesteils weil die strengen preußischen Einrichtungen die Getreideeinfuhr erschwerten, anderenteils weil die Ausfuhrverbote von sächsischer Seite nicht nur wiederholt, sondern sogar verschärft wurden. Jetzt, als Nordh. unter westfälische Herrschaft gekommen, hat der Getreidehandel dahin noch mehr abgenommen. Mit einem Wort, der Fruchthandel nach Nordh. ist ziemlich eingegangen und hat bei den bestehenden Ausfuhrverboten vor der Hand auch noch ganz unbestimmte Richtung genommen. Diese Richtung könnte nun nicht besser als auf Sangerhausen fixiert werden. Denn Sangerh. ist für die Orte des westlichen Thüringens am nächsten, auch groß genug, einen Getreidehandelsplatz abzugeben und die sämtlich zur Ökonomie, unserem einzigen Nahrungszweige, eingerichteten Häuser geräumig genug, um Schüttböden zu haben; es fehlt nicht an wohlhabenden Feldwirten, es fehlt nicht an Kaufleuten und Handwerkern, um dem einführenden Landmann alle Bedürfnisse zu liefern, auch nicht an Bäckern, Branntweinbrennern und Bierbrauern, um die Früchte zu konsumieren; der Harz, der alles Getreide kaufen muß, ist nur wenige Stunden von hier entfernt; in den benachbarten westfälischen Gebieten sind durch die Aufhebung der Fronen viele genötigt, das Brot, das sie sonst bei ihren Dienstherren gehabt, nun kaufen zu müssen; da bei dem bestehenden Ausfuhrverbot das zur Unterhaltung der in preußischen Landen stehenden Heere benötigte Getreide aus hiesigem Lande geholt werden muß, weil Preußen seinen Bedarf nicht bauen kann, so wäre zur Aufkaufung dieser Vorräte kein Platz passender als Sangerhausen, da es nicht weit von der westfälischen Grenze, von Magdeburg und Berlin entfernt liegt. 1811 spricht der Rat den Wunsch aus, daß Branntwein, Öl, Leder, Wolle und die 3 Viehmärkte von den Abgaben befreit werden möchten. Leder, Öl und Wollhandel seien hier noch nie etabliert gewesen, wenn man diese frei geben würde, so würde auch dieser sich hier etablieren. Die 3 Jahrmärkte seien zugleich Viehmärkte, letztere wären aber gänzlich eingegangen, sie würden aber in kurzer Zeit wieder empor kommen, wenn während der Marktzeit der Viehhandel frei gegeben würde, wie auch Oldisleben seit kurzer Zeit einen so ansehnlichen Viehmarkt etabliert hätte.

Handwerksmeister und sonstige Gewerbetreibende hatte Sangerhausen in der Zeit von 1784—1843 in folgender Anzahl:

	1784	1789	1791	1793	1795	1797	1799	1800	1802	1804	1806	1808	1810	1811	1812	1813	1815	1818	1819	1826	1831	1833	1843
Gewandschnitter	4	5	5	9	9	10	9	9	11	11	11	13	10	9	10	9	14	8	8	8	27	24	31
Materialisten	11	9	9	12	11	11	10	10	14	16	15	15	11	12	14	13	15	16	16	19	27	24	31
Tuchmacher	25	23	23	24	24	24	25	23	21	22	17	17	11	9	9	7	4	3	0	0	0	0	0
Bäcker	22	23	23	22	20	24	20	22	20	24	24	24	24	20	20	20	18	13	13	22	18	15	21
Fleischer	17	15	15	15	12	13	11	11	12	16	18	18	15	14	13	11	13	12	12	10	11	10	12
Schuhmacher	76	86	86	104	105	104	116	120	119	137	136	136	141	131	130	140	138	138	139	160	131	135	124
Kupferschmiede	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	—	3	2	1
Lohgerber	13	16	16	13	14	15	15	17	14	15	16	16	12	15	17	17	17	18	19	—	18	11	14
Weißgerber	5	5	5	5	5	5	5	4	4	3	4	4	5	5	6	6	6	6	7	—	5	4	5
Schneider	32	32	32	34	33	35	35	35	36	39	43	43	42	37	37	39	40	36	38	51	40	37	52
Hufschmiede	7	7	7	8	7	7	8	8	7	8	7	9	7	7	6	7	7	6	6	—	5	6	6
Schlosser	3	4	2	2					Nagelschmiede und Schlosser						8	8	10	9	10	Schloss.	5	5	4
Wagner	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3	3	4	4	4	—	3	5	3
Böttcher	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	8	6	6	6	6	6	6	6	8	—	—	6	5
Leinweber	23	30	30	28	28	29	29	28	28	23	24	24	25	23	24	24	24	27	28	42	36	39	42
Sattler	6	6	6	6	6	4	4	3	5	6	6	6	5	5	7	7	7	7	7	9	8	6	9
Tischler	5	5	5	5	4	4	5	5	5	6	6	6	7	7	7	7	7	6	6	—	8	9	11
Seiler	6	3	2	7	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	5	6	6	6	—	5	4	7
Glaser und																							1
Drechsler	3	3	2	5	5	7	7	6	6	7	6	6	6	8	7	8	9	9	10	—	11	8	11
Seifensieder	6	5	5	5	6	5	6	6	7	4	2	2	2	2	4	4	4	4	4	—	6	7	7
Maurer	6	4	4	6	7	8	7	8	7	7	7	6	6	6	6	6	5	4	3	4	12	—	—
Kürschner	5	5	5	4	4	5	5	4	4	3	5	2	2	2	2	2	2	2	2	—	4	4	3
Töpfer	17	15	15	15	15	16	14	14	15	13	11	11	11	12	4	10	12	10	11	—	11	8	8
Zimmerleute	5	5	6	6	5	5	5	4	4	4	6	6	6	6	5	5	5	5	5	4	15	—	—
Nadler	7	7	7	9	8	7	7	9	10	10	11	11	12	12	9	8	8	9	8	—	5	6	9
Knopfmacher	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	2	2	—	1	2	1
Posamentierer	1	1	4	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	1	0

	1784	1789	1791	1793	1795	1797	1799	1800	1802	1804	1806	1808	1810	1811	1812	1813	1815	1818	1819	1826	1831	1833	1843
Hutmacher	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4	5	5	5	5	5	4	—	4	1	1
Beutler	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	9	8	6	5	5	4	4	4	4	—	6	5	5
Maler		1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	2	2	—	1	1	1
Gürtler		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	—	—	3	1
Schieferdecker		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schornsteinfeger		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	—	—	1	1
Färber	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	5	3	4	5	3	5	5	5	5	0	5	5	7
Perückier	3	3	4	2	2	4	4	3	3	3	3	1	2	3	2	3	3	3	3	0	0	0	0
Barbiere und Bader		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4				
Konditor		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1				
Tuchscherer	1	1	1	ausgestorben.																		1	1
Zinngießer	2	2	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	—	0	0	0	0
Strumpfwirker	2	2	2	2																	0	0	0
Nagelschmiede		3	5	5	6	7	8	8	8	8	8	8	7	7							5	3	3
Wollsortierer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	—	—	2	1	3
Bürstenbinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1					
Messerschmiede	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1					
Klempner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2		
Buchbinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4	4
Korbmacher																					1	1	
Kammacher																					1	1	
Uhrmacher																					1	1	2
Wirte	nicht angegeben.																				9	—	
Oekonomen																					21	23	16
Handarbeiter																					91	274	353
Gärtner																						13	14

Im Jahre 1790 wurde den einzelnen Innungen aufgegeben, über die Ursachen des Verfalls ihres Handwerks zu berichten und Vorschläge anzugeben, wie demselben abgeholfen werden könnte.

Die Gewandschnitter führen als Ursache an das unaufhörliche Hausieren mit Waren von fremden und auswärtigen Personen im Hause. In den umliegenden Dörfern und Flecken, wie Wippra, Brücken, Leinungen, Wallhausen und Voigtstedt, befänden sich Personen, die sich des Verkaufs mit verschiedenen Artikeln angemaßt hätten. Der Getreidehandel, der ehedem blühend hier gewesen, sei beinahe gänzlich ins Stocken geraten und sich fast allgemein nach Nordhausen gewendet. Sie schlagen zur Abhilfe vor, die gegen das Hausieren erlassenen Mandate von 1750, 1764 und 1765 befolgen zu lassen; den Dorfkrämern, welche weder die Handlung erlernt, noch sich bei einer Innung befänden, den Handel mit dergleichen Artikeln zu untersagen; die Ein- und Ausfuhr des Getreides ferner frei zu gestatten und das zeitherige Verbot wegen Ausfuhr des Getreides nach Nordhausen ferner beizubehalten.

Die Materialisten-Innung stellte vor, daß die angrenzenden Orte wenig oder gar keine Accise zu geben hätten und daher viel billiger verkaufen könnten. Fast auf jedem Orte, sogar auf den Dörfern, sei Handlung anzutreffen. So sei die Stadt Allstedt, obgleich nur halb so groß als Sangerhausen, doch mit einer doppelten Anzahl von Materialisten besetzt, die um der wohlfeilen Preise willen alle einen weit stärkeren Absatz machten. In Niederröblingen, Voigtstedt, Wippra, Borxleben, Ichstedt, Bennungen fände man jetzt Kauf- und Handelsleute. Die hiesigen Professionisten brächten ihre Bedürfnisse alle von den von ihnen besuchten billigen Märkten mit; die Dorfkrämer wären in der Accise meist fixiert und in Einbringung ihrer Waren weniger gebunden; durch diese Fix-Accise, wie sie die Kaufleute der Städte Brücken und Wallhausen auch hätten, würden Unterschleife möglich; in den Schenken und Wirtshäusern träfe man jetzt Höker an, die zwar an die Städte gewiesen seien, aber wohl für 1 T. Waren aus der Stadt bezögen, um eine Bescheinigung der Accise darüber zu erhalten, doch mehr kauften sie von den häufig herumreisenden Brennern u. a. Kaufmannsdienern oder in den benachbarten accisfreien Städten Allstedt, Frankenhausen, Kelbra. Durch den schweren Zoll und das Geleite werde die Fracht der Waren gesteigert. Schließlich geben sie als Grund den jetzigen Stillstand des hiesigen Bergwerks an, wodurch die benachbarten Bergleute in fremden Orten Arbeit zu suchen genötigt wären.

Die Tuchmacher-Innung stellte vor, daß auf den Orten Brücken, Wallhausen, Wippra u. a., sowie auf dem Lande Ausschnittshandlungen etabliert worden wären.

Die Bäcker-Innung gibt an, daß ihre Nahrung gegen früher um die Hälfte gefallen sei, weil die Bäcker auf dem Lande allzu sehr überhand genommen. Es wäre zu beklagen, daß die Vasallen und Unterobrigkeiten das Mandat von 1767 wegen Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker

auf dem Lande, durch welches, wenn es befolgt würde, der in Verfall geratenen städtischen Nahrung wieder aufgeholfen werden könnte, dieses heilsame Gesetz selbst durch Ausdehnung ihrer Gerechtsame untergrüben. Den größten Abbruch täte ihnen Großleinungen, Wallhausen und Bennungen, wo sich seit einigen Jahren Weißbäcker niedergelassen hätten. Ein anderer Grund wäre, daß seit einigen Jahren die allhier garnisonierende Infanterie delogiert und gegen die mehr auf den benachbarten Dörfern gestandene Kavallerie verwechselt worden sei. Der Infanterist wäre gewohnt gewesen, für sein Brot Bürgerbrot zu kaufen, der Kavallerist aber, der seine gerechte Bekanntschaft mit den Bauern, wodurch er sein Brot wohlfeiler bekomme, immer noch benutze, kaufe von den Bäckern wenig oder gar nichts.

Die Fleischer-Innung klagte über die Pfuscher auf dem Lande. Die Schuhmacher-Innung bestand 1790 noch aus 91 Meistern. Den Schmieden sind die Holzkohlen zu teuer; sie erhoffen Besserung von dem bei Grillenberg aufgefundenen und bereits angefangenen Steinkohlenwerk. Die Nagelschmiede möchten, daß das Hausieren in der Stadt und auf den Dörfern nicht geduldet werde außer den öffentlichen Jahrmärkten. Die Schlosser führten an, daß die Huf- und Waffenschmiede, die Kupferschmiede und Nadler ihnen großen Abbruch in ihrer Nahrung täten und daß auch viele Schlosser von fremden Orten in hiesiger Stadt gebraucht würden. Die Seiler zeigten an, daß wohl 10 Höker ihrer Artikel zuwider mit Öl und Ölkuchen handelten. Die Kürschner gaben an, daß sie ihre Waren nicht für einen so civilen Preis geben könnten als die in Nordhausen; auch kauften ihnen viele Ausländer die Rauchwaren und Felle weg. Sie müßten zu viel Accise entrichten. Das Zimmerhandwerk klagte, daß ihnen das Zimmergewerk zu Tennstedt allzu große Eingriffe in ihre Innungsrechte täte.

Hinsichtlich der Bevölkerungsziffer kann man das ganze 18. Jahrhundert hindurch eine große Stabilität beobachten; die noch nicht völlig geheilten Wunden des 30jährigen Krieges, sowie die neu geschlagenen der 3 schlesischen Kriege und manche anderen Zwischenfälle mögen die Schuld daran tragen. 1775 wird die Zahl der Magazinhäuser und -Hufen, d. h. solche, welche Magazingetreide zu leisten hatten, auf 483 Häuser und 222 Hufen angegeben. Von 1782—1789 wird die Zahl der Häuser ganz richtig mit 504, von 1791 bis 1806 in den Tabellen über den Nahrungszustand auf 481 und von 1807 bis 1814 auf 483 angegeben. Selbstverständlich sind hiermit nur die bewohnten, gangbaren und steuerbaren Bürgerhäuser gemeint, die wüsten Häuser hat man gar nicht in Betracht gezogen; 1780 werden diese mit eingerechnet, so daß man die Hausnummern bis 689 zählt; Geistliche und Freihäuser, sowie die Kommungebäude sind in diesen Zahlen ausgeschlossen. In der Zahl 504 mögen jedoch letztere mit inbegriffen sein, da ein Rückgang in der Häuserzahl in dieser Zeit keineswegs anzunehmen ist. Nach einer anderen Angabe hat Sangerh. 1791 559 bewohnte Häuser, womit ohne Zweifel alle Häuser der Stadt gemeint sind; zu niedrig bemessen

ist daher die Angabe von 500 Häusern im Jahre 1807. Nach einer 1795 und 1796 vorgenommenen Volkszählung hat die Stadt 500 Häuser.

Nach den Turmknopfakten von 1780 hat die Stadt 668 Bürger, darunter 494 Hausbesitzer (also 494 Häuser) und 174 Extravaganten, und 3547 Seelen. Die Zahl der Einwohner ist also von 1724 bis 1780 nur um 340 gestiegen, die Zahl der Bürger nur um 29, die Zahl der Hausbesitzer hat um 62 zugenommen, die der Extravaganten um 33 abgenommen. Ungenau sind die Angaben 1779, wonach Sangerh. 2400,[1]) und die von 1789, in welchem Jahre die Stadt 3022 Seelen haben soll; ohne Zweifel ist die 500 Mann starke Militärgemeinde abgezogen.

Nach den Tabellen über den Nahrungszustand hat Sangerhausen nach den Konsumentenlisten, die auf Grund von jedesmal vorgenommenen Zählungen basieren, wobei auch das Militär mit gerechnet ist (1803 wird nämlich von der Regierung moniert, daß der Rat für dies Jahr die Bevölkerungsziffer nicht strikte angegeben, sondern nur als „über 3000" verzeichnet hat, weswegen sich der Rat entschuldigt und verspricht, dies künftig nicht wieder zu tun):

1780 hatte die Stadt 668 Bürger, alle Seelen waren 3547, nämlich 494 Hausbesitzer und 174 Extravaganten; im fürstl. Schlosse 24, im Kyl. Viertel und Mühlgasse 810, Göpenviertel und Neuendorf 612, Wasserviertel und Altendorf 864, Riestedter Viertel und Georgenberg 671, Kupferhütte und Mühlen 42, Militärpersonen 499 und 25 Militärpersonen à la Suite; in Summa 3547 Seelen.

1784:	„504 Häuser	und	cr.	3000 Menschen incl. Kinder und Gesinde."	
1789:	„504 „	„	„	2600 „ auch „ „ „	
1791:	„481 Häuser	und		2736 Einwohner."	
1793:	„	„	„	2789	„
1795:	„	„	„	2933	„
1797:	„	„	„	2917	„
1798:	„	„	„	3001	„
1799:	„	„	„	3101	„
1800:	„	„	„	3154	„
1802[2]):	„	„	„	„über 3000 Einwohner."	
1803[3]):	„	„	„	„ 3000	„
1804:	„	„	„	2861 Einwohner.	
1805:	„	„	„	2751	„
1806[4]):	483	„	„	2751	„
1808:	„	„	„	2934	„

[1]) Schumanns Post- und Staatslexikon X, 167 gibt 1779 2400 Einwohner an.

[2]) Auf Erfordern gab der Rat nachträglich die Einwohnerzahl von 1802 auf 2800 an.

[3]) In diesem Jahre gab er 2827 an.

[4]) Nach anderer Angabe hat S. 1806 500 Häuser und 3600 Einwohner; diese letztere Zahl ist entschieden zu hoch gegriffen; was noch mehr von der Angabe von 1795 gilt, wonach S. 500 Häuser und 6000 Seelen haben soll. (Notiz aus den Sangerhäuser Nachrichten von 1896.)

1809: 483 Häuser und 3022 Einwohner.
1810: „ „ „ 3050 „
1811: „ „ „ 3133 „
1812: „ „ „ 3124 „
1813: „ „ „ 3043 „
1814: „ „ „ 3143 „

Interessant ist eine Probe mit den Ziffern der Kirchenbücher, aus der wir ersehen, wie die Zahlen einigermaßen zuverlässig sind. Von 1770—1799 beträgt die Zahl der Gestorbenen 1656 (St. Jakobi) und 1439 (St. Ulrich) = 3095. Das 30fache der durchschnittlichen Geburtsziffer von 54 + 51 = 105 ergiebt 3150. Beide Zahlen stimmen ohngefähr mit der in den Tabellen angegebenen überein.

Die folgenden Häuser- und Einwohnerzahlen soll die auf amtlichen Zählungen beruhende Übersicht zeigen, bei welcher die von 1822 an im Stadtarchive Loc. 28 Nr. 6 vorhandenen „Statistischen Nachrichten von Sangerhausen", sowie die Klassensteuerrollen von 1823 an benutzt worden sind.

Jahr	bewohnte Häuser	Militär	Civilpersonen	Summa der Einwohner
1815	554	100	3800	3900 3360[1]) 4224[2]) etwas über
1816	—	—	—	3800
1818	510	—	—	3920[3])
1820	544	—	—	3900[4])
1822	—	—	—	4303[5])
1823	559	—	—	4293[6])
1824	559	—	—	4419[7])
1825[8])	—	—	—	—

[1]) Nach einer andern Angabe.

[2]) Nach einer Tabelle im Stadtarchiv zu Magdeburg.

[3]) Nach der Tabelle über den Nahrungszustand.

[4]) Nach einer Notiz im Staatsarchiv zu Dresden.

[5]) Nach den statistischen Nachrichten sind es 637 Knaben, 696 Mädchen unter 14 Jahren; von 15—60 Jahren: 1282 Männer, 1388 Frauen; über 60 Jahre: 137 Männer, 163 Weiber; in der Ehe leben 776 Männer, 778 Weiber; zum stehenden Heere gehören (21.—26. Jahr)): 139, zum 1. Aufgebot (26.—32. Jahr) 139, zum 2. Aufgebot (26.—39. Jahr) 133.

[6]) 1280 unter, 3013 Personen über 14 Jahr; 994 steuerpflichtige Personen. Die eigentliche Stadt hat 529 Häuser mit 462 Mietsfamilien, in St. Spiritus wohnen 20, in St. Julian 24, in St. Ganglof 30 Personen; 2 Haushaltungen wohnen in einem Hause 1., 52 in einem Hause 2., 305 in 3., 505 Familien in Häusern 4. Klasse. Schumann, Lexikon X, 167 gibt 504 Häuser und 3901 Einwohner an; Leonhardi, Erdbeschreibung, 480 Häuser, 3600 Einwohner; Engelhard, Erdbeschreibung, 518 Häuser, 3022 Einwohner.

[7]) 519 Bürger- und 40 Frei- und Gemeindehäuser; in letzteren, wozu auch die außerhalb liegenden gehören, wohnen 324 Seelen; 1059 Steuerpflichtige; 6 Familien in Häusern 1., 51 in 2., 274 in 3., 569 in 4. Steuerklasse.

[8]) Die Listen in diesem Jahre fehlen. 510 Häuser trugen die Quartierlast und zwar 16 Häuser in 1., 11 in 2., 41 in 3., 81 in 4., 116 in 5., 43 in 6., 87 in 7., 115 in 8. Klasse.

Jahr	bewohnte Häuser	Militär	Civilpersonen	Summa der Einwohner
1826	559	—	—	4517[1]
1827	543	—	—	3901[2]
1828[3]	579 In der Stadt selbst sind es 579—36 = 543 Häuser.			4386—273 = 4113 Seelen.
1829	577	—	—	4718[4]
1830	578	—	—	4801[5]
1831[6]		—	—	—
1832[7]	588	—	—	—
1833[8]	597	—	—	4967
1834	—	—	—	5133[9]
1835	—	—	—	5250[10]
1836	623	—	—	5347[11]
1837	—	—	—	5430[12]
1838	611	—	—	5456[13]
1839	604	—	—	5636[14]

¹) 5 Kirchen, 17 Gemeinde- und Staatshäuser, 532 Privathäuser, 10 Mühlen, 638 Ställe, Scheunen und Schuppen. 682 Knaben und 695 Mädchen unter 14 Jahr, 1302 männliche und 1870 weibliche Personen von 15—60 Jahren, 144 männliche und 151 weibliche über 60 Jahr, 762 und 745 männliche und weibliche in der Ehe lebende Personen.

²) Ist sicher falsch, es fehlt wohl ein Teil der Häuser und Einwohner.

³) Sonst fehlen die Angaben.

⁴) 1616 unter, 3102 über 16 Jahr; 1150 steuerpflichtige Personen; 5 Familien in 1., 56 in 2., 219 in 3., 422 in 4. Klasse; 519 Bürger- und 58 andere Häuser (Freihäuser, Schloß, Gartenhäuser, Mühlen, Torbuden, Stadttürme, 12 neue Häuser); Engelsburg hat 14, Kupferhütte 25 Seelen.

⁵) 1607 unter, 3194 über 16 Jahr. Hausnummern der alten Häuser gehen von 1 bis 531; unbewohnte Häuser sind Nr. 532—540; neue Häuser 541—578.

⁶) Fehlt. In der Bürgerrolle werden 257 Brau- und 245 Hintersättlerhäuser angegeben; 633 stimmfähige Bürger.

⁷) 578 Bürgerhäuser, 10 eximierte. Einwohnerzahl nicht angegeben.

⁸) Kinder unter 16 Jahr 1820, 3147 über 16 Jahr excl. Militär, 320 Männer und 467 Frauen über 60 bezw. 50 Jahr; 590 Kranke und Arbeitsunfähige.

⁹) 330 Männer über 60, 482 Frauen über 50 Jahr, 3247 über 16 Jahr. Nach anderer Angabe 1820 und 3147, 1886 Kinder unter 16 Jahr; 609 Kranke und Arbeitsunfähige. Militär ist in diesen Zahlen ausgeschlossen.

¹⁰) 335 Männer über 60, 490 Frauen über 50 Jahr, 3301 über 16, 1949 unter 16 Jahr, oder 1886 und 3247.

¹¹) 599 Bürger- und 24 eximierte Häuser. 1966 unter, 3381 über 16 Jahr. Nach anderer Angabe 1870 unter und 3303 über 16 Jahr. 6 Familien in 1., 52 in 2., 251 in 3., 730 in 4. Steuerklasse. 1099 steuerpflichtige Personen.

¹²) 1947 unter, 3483 über 16 Jahr. Nach der Klassensteuerrolle 1966 unter, 3381 über 16 Jahr; 1179 steuerpflichtige Personen. 601 Privathäuser, 643 Scheunen. Militär ist ausgeschlossen.

¹³) 1913 unter, 3543 über 16 Jahr. Nach anderer Angabe 1947 unter, 3483 über 16 Jahr; in 14, 46, 235, 721 Haushaltungen; 1228 Steuerpflichtige.

¹⁴) 2009 unter, 3627 über 16 Jahr. Nach der Klassensteuerrolle 1913 unter, 3543 über 16 Jahr. Nach anderer Angabe 5430 Seelen. 4 Kirchen, 3 Schulhäuser, 3 Justizgebäude, 6 Militärgebäude, 604 Privathäuser, 11 Mühlen und Fabriken. Kinder bis zum 5. Jahr 471, vom 6.—7. Jahr 195, vom 8.—14. 601, Personen vom 15.—16. Jahr 193; männliche Personen vom 17.—20. Jahr 172, vom 21.—25. 220, vom 26.—32. 303, vom 33.—39. 294, vom 40.—45. 220, vom 46.—60. 575, über 60 Jahr 214. 2009 Kinder.

Jahr	bewohnte Häuser	Militär	Civilpersonen	Summa der Einwohner
1840	631	189	5636	5758[1])
1841	654	207	5736	5736[2])
1842	655	185	5736	5815[3])
1843	670	178	5815	5860[4])
1844	676	192	5860	6052
1845	680	169	5887	6056[5])
1846	680	188	5951	6139[6])
1847	688	201	5974	6175[7])
1848	686	199	5997	6096[8])
1849	696	135	5944	6079[9])
1850	702	217	6115	6332[10])
1851	702	257	6146	6403[11])
1852	712	—	—	6812[12])
1853	715	578	6368	6946[13])
1854	718	520	6561	6970[14])
1855	722	557	—	7195[15])
1856	726	—	—	7121[16])
1857	731	—	—	7162[17])

[1]) 1937 unter, 3821 über 16 Jahr; nach der Klassensteuerrolle 2038 über, 3787 unter 16 Jahr; 1231 steuerpflichtige Personen. 631 Privathäuser, 645 Scheunen und Ställe. 2819 männliche, 2899 weibliche Personen.

[2]) 2061 unter, 3575 über 16 Jahr; nach anderer Zählung 1984 unter, 3981 über 16 Jahr, 160 Militärpersonen über, 47 unter 16 Jahr. 637 Bürgerhäuser ohne die auswärtigen. 1215 steuerpflichtige Personen.

[3]) 2108 unter, 3813 über 16 Jahr; 138 Militärpersonen über 16 Jahr. 75 Personen beim Landwehrstamm.

[4]) 2092 unter, 3768 über 16 Jahr. Nach anderer Angabe 2122 unter, 3870 über 16 Jahr.

[5]) 2090 unter, 3966 über 16 Jahr.

[6]) 2081 unter, 4058 über 16 Jahr. 1355 steuerpflichtige Personen, 864 Familien 4. Klasse.

[7]) 2091 unter, 4084 über 16 Jahr; 59 Militärpersonen unter, 142 über 16 Jahr; 2032 unter, 3942 über 16 Jahr Civilpersonen; nach anderer Angabe 2082 unter, 4114 über 16 Jahr; 1416 steuerpflichtige Personen.

[8]) 2104 unter, 3975 über 16 Jahr; nach anderer Angabe 2082 unter, 4114 über 16 Jahr.

[9]) 2114 unter, 3987 über 16 Jahr.

[10]) 2252 unter, 4083 über 16 Jahr; oder 2250 und 4080; 1448 steuerpflichtige Personen.

[11]) 2178 und 4225 Personen; nach anderer Angabe 2178 und 4225; 1496 steuerpflichtige Personen.

[12]) 688 Privathäuser, 17 Mühlen und Fabriken, 724 Scheunen. 3155 männliche, 3213 weibliche Personen.

[13]) 4659 und 2207 nach anderer Angabe.

[14]) 4714 und 2256 Personen unter und über 16 Jahr, oder 7082 Seelen.

[15]) 4798 und 2281 desgleichen.

[16]) 4827 und 2294 „ nach der Klassensteuerrolle.

[17]) 4920 und 2242 „ „ „ „

Jahr	bewohnte Häuser	Militär	Civilpersonen	Summa der Einwohner
1858	736	664	6906	7235[1])
1859	757	644	6906	7550[2])
1860	768	557	—	7954[3])
1861	774	555	7207	7586[4])
1862	783	577		7754[5])
1863	792	439	—	7759[6])
1864	817	590	—	8034[7])
1865	835	612	—	8246[8])
1866	834	600	—	8379[9])
1867	845	618	—	8621[10])
1868[11])	—	—	—	—
1869	866	412	—	8398[12])
1870	866	476	—	8480[13])
1871	874		—	7984[14])
1872	878	451	—	8409[15])
1873	881	383	—	8542[16])
1874	885	17	—	8287[17])
1875	885	17	—	8278[18])

[1]) 4910 und 2325 desgleichen nach der Steuerrolle. 721 Privathäuser, 18 Fabriken und Mühlen, 780 Ställe ꝛc. 6906 Seelen, 1724 Familien. Nach anderer Angabe 739 Häuser und 7570 Seelen.

[2]) Die Bevölkerungsliste gibt an 7367 Seelen incl. 644 Militär; die Klassensteuerrolle zählt 6906 Seelen, dazu 644 Militär, gibt 7550 Seelen. 4994 unter, 2373 über 16 Jahr.

[3]) 5505 und 2449 Personen nach der Klassensteuerrolle. Jägerbataillon hat 557 Personen, 3. Bataillon des 31. Landwehrregiments 472 Personen.

[4]) 5061 und 2525. 555 das Jägerbataillon, 26 das Landwehrbat.; nach anderer Angabe 652 Militär, 7859 Civilpersonen. Nach anderer Angabe 7207 Seelen in 1741 Familien, 756 Privathäuser, 18 Mühlen und Fabriken, 804 Scheunen, 20 öffentl. Gebäude.

[5]) 5181 und 2573 Personen, 549 Jäger, 28 Landwehrstammleute.

[6]) 5066 und 2693; 420 Jäger, 15 Stammleute.

[7]) 5288 und 2746. 572 Jäger, 18 Stammleute. Nach anderer Angabe 801 Häuser, 686 Militär, 7800 Civilpersonen, in Summa 8486 Seelen. Nach der Volkszählung am 1. Dez. 20 öffentliche Gebäude, 815 Privathäuser, 18 Mühlen und Fabriken, 981 Scheunen ꝛc. 7632 Evangelische, 83 Katholiken, 67 Dissidenten, 22 Juden.

[8]) 5437 und 2809; 593 Jäger, 19 Stammleute.

[9]) 5482 und 2890; 581 Jäger, 19 Stammleute.

[10]) 5575 und 3046; nach der Volkszählung vom 3. Dez. 834 bewohnte Häuser, 1057 Haushaltungen, 11 Anstalten, 8696 Seelen, 628 Militär; 8144 Civilpersonen, Summa 8772 Seelen nach anderer Angabe.

[11]) Die Angaben fehlen.

[12]) 5447 und 2951.

[13]) 5459 und 3021; 452 Jäger, 24 Stammleute.

[14]) 4942 und 3041; nach anderer Angabe 861 Häuser, 551 Militär, 8386 Civilpersonen, 8937 in Summa; sicher ohne Militär 7984.

[15]) 5420 und 3089.

[16]) 5433 und 3109; 366 Jäger, 11 Stammleute.

[17]) Die Jäger sind nach Naumburg verlegt.

[18]) Nach anderer Angabe 879 Häuser, 8429 Civilpersonen, in Summa 8446 Seelen.

Jahr	bewohnte Häuser	Militär	Civilpersonen	Summa der Einwohner
1880	896	—	—	9021[1])
1885	—	—	—	10 188[2])
1890	—	—	—	10 667[3])
1894	—	—	—	10 948
1895	—	—	—	11 425[4])
1895	1061	—	—	11 456[5])
1896 (Okt.)	—	—	—	11 586
1900	—	—	—	12 073

Im Jahre 1780 hatte nach den Turmknopf-Aufzeichnungen die Stadt in Garnison 4 Kompagnien Soldaten, jede 120 Mann an Unteroffizieren, Tambours und Gemeinen, ohne die Offiziere.

Das Personal des kurfürstlichen Amtes finden wir verzeichnet beim Abschnitt Amt Sangerhausen.

An Civilpersonen waren in der Stadt:

Stadt- und Magistrats-Personen:

Bürgermeister Joh. Gottlieb Typke, Consul regens, von Sangerhausen, 47 Jahr alt, ein Sohn des 1724 hier gewesenen Konrektors T.

Bürgermeister, wie auch Bergvogt, Koinspektor und Stifts-Vorsteher Joh. Christian Struv von Sangerhausen, 61 Jahr alt.

Senator Joh. Aug. Olearius, zugleich Amts-Steuer-, auch Stadt-Schock-, Quatember- und Personen-Steuer-Einnehmer, von Sangerhausen, 63 Jahr alt.

Senator und Advokat Joh. Phil. Loß von hier, 49 Jahr alt.

Senator Joh. Mart. Keilberg, E. E. Rats Zehnt- und Almosen-Einnehmer, von hier, 59 Jahr alt.

Senator Joh. Aug. Christian Demelius, Servis-Einnehmer und Billetier, von hier, 46 Jahr alt.

Senator Joh. Gottf. Hornickel jun., Kamerarius, von hier, 39 Jahr alt.

Senator und Stiftspachter Aug. Wilh. Leyser, von hier, 40 Jahr alt.

---

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dez. hatte Sangerhausen 4489 männliche, 4532 weibliche Personen, die in 2036 Haushaltungen wohnten, Summa 9021 Einwohner.

[2]) Nach der Zählung vom 1. Dez 1885.

[3]) Nach der vom 1. Dez. 1890.

[4]) Nach der vom 2. Dez. 1895, nämlich 5625 männliche, 5800 weibliche Personen, darunter 24 aktive Militärpersonen; bewohnte Häuser 1061, andere Baulichkeiten 16.

[5]) Nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895, nämlich 5622 männliche, 5834 weibliche Personen. Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 11 414 Personen (darunter 21 aktive Militärpersonen), 5618 männliche, 5796 weibliche. Die Zahl der Haushaltungen von 2 und mehr Personen betrug 2386, einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft 241, nämlich 78 männlichen und 163 weiblichen Geschlechts, Evangelische 10 985 (darunter 14 evangelisch-reformierte, 42 Altlutheraner), Katholiken 366, andere Christen 9, Baptisten 1, Presbyterianer 4, Juden 56. 17 Anstalten. Gegen 1890 hatte S. zugenommen um 74 Häuser und 738 Seelen (nämlich 661 Evangelische, 70 Katholiken, 4 andere Christen, 2 Juden.)

Im neuen Regimente waren 1780:

Bürgermeister Joh. Gottlieb Typke, Consul regens.
Senator Joh. Aug. Olearius, zum Bauamte deputiert.
Senator Joh. Mart. Keilberg, zum Vormundschafts-Amt deput.
Senator Joh. Gottf. Hornickel, zum Feld- und Viktual.-Amt deput.

Im alten Regiment waren:

Bürgermeister Joh. Christian Struv, Stadtrichter und ältester Bürgermeister.
Senator und Advokat Joh. Phil. Loß, zum Bauamt Verordneter.
Senator Joh. Aug. Christian Demelius, zum Vormundschafts-Amt deput.
Senator Aug. Wilh. Leyser, zum Feld- und Viktual-Amt deput.

Rats-Offizianten waren:

Syndikus Joh. Fried. Jak. Klemm von hier, 50 Jahr alt.
Stadtschreiber Joh. Fried. Bernh. Trinius von Voigtstedt, 32 Jahr alt.
Aktuarius Franz Gottlieb Wagner von Eisleben, 76 Jahr alt.

Die Vierherren, Repräsentanten der Bürgerschaft waren:

Karl Ernst Henze von Limlingerode, für das Kyl. Viertel.
Georg Wilh. Täntscher von hier, für das Göpenviertel.
Joh. Christoph Kurze von hier, für das Wasserviertel.
Joh. Heinr. Gebigke von hier, für das Riestedter Viertel.

Die Vierherren 1781 waren

David Schmidt von hier,
Georg Junker von Obersdorf,
Joh. Gottf. Hecker von hier,
Joh. Fried. Schneeweiß von hier.

Geringe Rats- und Stadt-Offizianten: Türmer:

Stadt-Musikus und Hausmann Joh. Lud. Messerschmidt zu St. Jakobi,
Joh. Christian Richter, Musikus zu St. Ulrici.

Ratsbediente:

Joh. Christoph Buchmann, Marktmeister und Wageknecht.
Joh. Christoph Jacobi, Röhrmeister.
Joh. Heinrich Jungmann, Ratsdiener.
Joh. Albr. Püschel, Ratsdiener.

Nachtwächter:

Christoph Bock, Christ. Löfler, Kasp. Eichentopf, Christ. Stock.

Torleute:

Gottl. Weber, inneres Kyl. Tor,
Christian Lüttich, äußeres Kyl. Tor,
Jak. Messerschmidt, Mühltor,
Christ. Papst, Göpentor,
Gottlieb Sichert, Wassertor,
Christ. Bogenhardt, Riestedter Tor.

Hirten:

Mart. Lehnert und Christ. Ebenau, beide Kuhhirten.
Gottf. Schmidt und And. Probst, Schweinehirten.

Flurschützen:

Adam Christ. Grunert und Franz Tettenborn.

Wehemütter:

Marg. Keil und Sus. Marg. Welcker.

Totengräber:

And. Messerschmidt und And. Wetzel.

Zum Bauwesen verpflichtet:

Joh. Balth. Hemlepp, Ratsmaurer.
Joh. Mart. Franke, Rats-Zimmermann.
Joh. Vollmar, Ratsschmied.
Joh. And. Müller, Feuermauern-Kehrer.

Rats-Pächter:

Marstallpachter Fried. Aug. Breyther.
Ratskeller-Pachter Joh. Gottf. Schmeißer.
Rats-Malzmüller Joh. Heinr. Heynemann.
Schützenhaus-Pachter Joh. Christ. Hans.
Schackenschäfer Mich. Bluhme.

Allhier sich wesentlich aufhaltende adlige Familien, so in keinem Officio stehen:

Obrister v. Steindel, so beim Goldackerschen Chevaux Legers-Reg. à la Suite steht.
Frau Obrist Henriette v. Schütter.
Frau Obristleut. Adela v. Grünberg.
Hauptmann Karl Fried. v. Schütter.
Fräulein Charl. Ernest. v. Langenau.
Fräulein Christiane v. Trebra.

Rittergutsbesitzer:

Freisaß Joh. Gottf. Hornickel, der das ehem. Wegesche Freigut besaß.

Doctores Medicinae:

Dr. Christian Ämilius Hendrich aus Wurzen, zugleich Amts-, Land- und Stadt-Physikus.
Dr. Fried. Wilh. Förstel, der die Apotheke besaß.
Provisor Joh. Christian Thal.

Juristen und Advokaten:

Rat Augustin Polyk. Fried. Rudloff.
Auditeur Joh. Konstant. Ziegra, so beim Goldackerschen Chevaux Legers-Reg. à la Suite steht.
Oberstadtschreiber Joh. Fried. Jak. Klemm.
Advokat und Senator Joh. Phil. Loß.
Advokat Karl Fried. Klemm.

Advokat Joh. Fried. Securius.
„ und Bezirks=Kassierer Joh. Christoph Dötzschel.
„ Joh. Fried. Eckardt.
„ Joh. Christian Brenner.
„ Joh. Fried. Lindau.
„ Joh. Gottf. Lindau.
„ Joh. Christian Tuch.
Stadtschreiber Joh. Fried. Bernh. Trinius.

Literati, so in keinen Funktionen stehen:

M. Joh. Gottlieb Olearius, Candid. juris. Gottf. Brenner, Cand. theol. Joh. Fried. Krüger.

Kaufleute. Gewandschnitter.

Christian Fried. Klemm, Joh. Fried. Schneeweiß sen. und jun., Joh. Fried. und Christian Ehrlich.

Materialisten nach den Jahren ihrer Rezeption:

Postmeister Joh. Mart. Lindau, Joh. Mart. Keilberg, Gottlieb Eckstein, Joh. Gottf. Lindau, Augustin Kobelius, Bürgermeister Joh. Gottlieb Typke, Joh. Aug. Christian Demelius, Ludwig Kaiser, Joh. Christian Keilberg, Joh. Fried. Krüger.

Witwen:

Christoph Fried. Keilbergs, August Keilbergs, Adam Kellners Witwe.

Honorierte weibliche Familien und Personen:

Frau Bürgermeister Ros. Sus. Wagner. Frau Dr. und Bürgermeister Auguste Henriette Beyer. Frau Kommissionsrat Magd. Sophie Securius. Frau Amtsrent=Verwalter Joh. Marie Wülcknitz. Frau Kammer=Konsulent Amanda Aug. Stockmann. Frau Pastor Joh. Kath. Christ. Knoblauch, Schwiegermutter vom Bürgermeister Typke. Frau Kassen=Revisor Henr. Ernest., jetzt verehel. Leut. v. Wangenheim. Frau Amts=Einnehmer Weickart. Madmois. Sophie Schmidt. Madmois. Marie Sophie Keller. Madmois. Christiana Wilh. Keller. Madmois. Johanna Körner. Demois. Rosina Stöpel.

Gasthöfe:

Ratsmann Joh. Gottf. Hornickel zum grünen Walde auf dem Markte, Wilh. Ernst John zur hohen Tanne in der Kyl. Straße, Karl Ernst Henze zum goldnen Löwen am Kylischen Tore.

Künstler:

Christ. Jak. Walter, Goldschmied.
Gottf. John, Uhrmacher.
Christian Bergmann, Maler.
Phil. Keßler und Christ. Patzsche, Waid= und Schönfärber.
And. Podewell und Gottf. Höhne, Drucker und Schwarzfärber.

Bader und Barbiere:

Christoph Fitzler sen., Amtschirurg. Ernst Henze. And. Meyer. Martin Holzhaus. Christ. Heynemann. Christ. Bernhardt. Fried. Thal. Christoph Fitzler jun.

Gürtler:
Heinrich, Joh. Fried. und Joh. Christian Mansfeld.

Die Häuser und ihre Besitzer in Sangerhausen 1791.[1])

Kylisches Viertel.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
1.	Neumarkt.	Wüst.
2.	"	"
3.	"	Des Diakoni zu St. Jacobi Wohnung.
4.	"	Die Mädgen Schule an des Diakoni Wohnung.
5.	"	Der Stadtknechte zwei Wohnungen.
6.	"	Des Küsters zu St. Jakobi Wohnung, so anitzo wüste.
7.	"	Die Superintendentur an der Kirche. Rhost, Samuel Christian, Superintendent.
8.	"	Die Kirche zu St. Jakobi.
9.	"	Meyer, Franz Friedrich.
10.	"	Thöllde, Karl Friedrich.
11.	"	Siebenhühner, Johann Samuel.
12.	"	Klemm, Karl Friedrich, Advokat (der sog. blaue Engel).
13.	"	Tüpcke, Consul.
14.	"	Ehrlich, Johann Christian.
15.	"	Heyroth's Joachim uxor.
16.	Kylische Gaße	Fehling, Johann Christoph.
17.	"	Demelius, Senator.
18.	"	Klemm, Karl Friedrich, Advokat.
19.	"	Bley, Johann Christian.
20.	"	Kayser, Christian Ludwig Heinrich, Kaufmann.
21.	an Schirnen	Asse, Christian, Bierherr.
22.	"	Schröter, Johann Heinrich.
23.	"	Müller, Johann Andreas.
24.	"	Schönley, Johann Christoph.
25.	"	Liegt vom teutschen Kriege her wüste.
26.	"	Reichenbach's Johann Paul rel. (Die Behausung des Schuhhofes nebst der anjetzo dahinein gelegten Garküche.)
27.	"	Schmeißer, Johann Jakob.
28.	"	Hilperth, Johann Heinrich.
29.	"	Der Ratskeller mit der daneben befindlichen Marktmeisters Wohnung.

[1]) Nach dem Schocksteuerregister von 1791 im Stadtarchiv. Abgedruckt in der Sangerhäuser Zeitung zu Neujahr 1891.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
30.	an Schirnen	Das Rath=Hauß.
31.	Brüdergasse	Haus am Korn=Marckte und der Brüder=Gasse an der Ecke nach den Rathhaußе zu, allwo ehemals die Marcktmeisterei gestanden, gehöret zu dem Gemeinen Guth (jetzt Albert Steinacker).
32.	"	Agthe, Johann Christoph.
33.	"	Tarno, Johann Christoph.
34.	"	Schmeißer, Johann Friedrich.
35.	"	Dittmar, Johann Conrad.
36.	"	Müller, Johann Gottfried.
37.	"	Welcker, Johann Gottfried.
38.	"	Piltz, Johann George.
39.	"	Bergmann, Johann Christian.
40.	"	Kauschmann's Christian uxor.
41.	"	Seegnitz, Johann Andreas.
42.	"	Meyer, Johann Gottfried.
43.	"	Gebauer, Heinrich Christian.
44.	"	Des rectoris scholae Wohnung. Witschel, Rect.
45.	"	Gebhardt, Johann Christian.
46.	"	Günthersberg, Heinrich Friedemann, Quintus.
47.	"	Grodum, Johann Andreas.
48.	"	Strebe, Johann Samuel.
49.	"	Abgetragen und zur Hochfürstlichen Residenz gezogen.
50.	Neumarckt	Das Hochfürstl. Sächs. Weißenfels. Residenz=Hauß.
51.	"	Brenner, Johann Heinrich Christian, Aktuar (jetzt Rechtsanwalt Friedrich).
52.	"	Der Gasthof zum grünen Walde. Hornickel, Johann Gottfried, Senator, Camerarius (jetzt Bankier Metzner).
53.	"	Looß, Christian Gottfried, zu Hamburg (Eckstein).
54.	"	Leyser, August Wilhelm, Senator (Hilpert).
55.	"	Der Gasthof zur güldenen Krone. Lindau, Johann Gottfried (jetzt Ökonom Reinicke).
56.	"	Meyer, Johann Andreas (Reinicke).
57.	"	Klemm, Christian Friedrich (jetzt Reinicke, Nr. 17 am Markt).
58.	"	Hoffmann, Johann Christian (jetzt Albert Schander).
59.	"	Podewell, Johann Andreas (Fasch, jetzt Ebeling).
60.	"	Olearii, Johann August, Senators Erben (jetzt Ehrke).
61.	im Sacke	Das Unter=Brauhaus, worinnen Braun Bier gebrauet wird.
62.	"	Albert's, Samuel ux.
63.	"	Helbing, Johann Philipp.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
64.	im Sacke	Steinicke, Johann Conrad.
65.	"	Krankenhagen, Johanna Catharina.
66.	"	Gottschalk, Johann Andreas.
67.	"	Leyser, August Wilhelm, Senator.
68a.	"	Schieck, Johann Philipp.
68b.	"	Schmidt, Heinrich Ludwig.
69.	"	Naundorf, Johann Andreas.
70.	"	Naumann, Johann Christian.
71.	"	Scharffe, Johann Philipp.
72.	"	Lorenz, Johann Daniel.
73.	"	Schönley, Johann Adam, Schuhmacher.
74.	"	Patzschkin, Johanna Dorothea.
75.	"	Matthes, Johann Christian.
76.	"	Hoffmann, Heinrich Christoph.
77.	Kylische Straße	Maaßfeld, Johann Christoph.
78.	"	Schmidt, Johann Christian.
79.	"	Koch's Johann Christoph ux.
80.	"	E. E. Raths Marstall.
81.	"	Schmidt, Johann Martin.
82.	"	Franke, Johann Gottfried.
83.	"	Müller, Johann Christian jun., Schmied.
84.	"	Struve, Consul.
85.	"	Leidenroth, Johann Gottlob.
86.	"	Hecker, Gottfried, Vierherr.
87.	"	Schmidt, Johann Samuel.
88.	"	Henze, Carl Ernst, Vierherr.
89.	Graben-Gaße	Zimmermann's, Andreas ux.
90.	"	Wüst.
91.	"	"
92.	"	"
93.	"	Seiler, Christoph.
94.	"	Wolfframm, Johann Ernst.
95.	"	Beinrodt, Johann Samuel.
96.	"	Fuchß, Johann Christian.
97.	"	Wüste Hauß Stelle.
98.	"	Die alte Marstalls Scheune, jetzo mit Nr. 97 zu Garten aptiret.
99.	Kylische Straße	Der Gasthof zum schwarzen Bär. Schmidt, Johann David jun. (jetzt Eisenhandlung von Weinrich).
100.	"	Scharffe, Johann Christoph.
101.	"	Schneeweiß, Johann Friedrich.
102.	"	Rudloff, Frau Rath.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
103.	Kylische Straße	Lindau, Johann Friedrich, Postmeister.
104.	„	Hilperth, Johann Christian.

Höpen-Viertel.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
1.	Voigtstedter Gasse	Wolff, Johann Christian.
2.	„	Sickardt, Johann Christian.
3.	„	Bernhardt, Johann Christoph.
4.	„	Göschel, Johann August.
5.	„	Penkerth, Johann Gottfried.
6.	„	Koenig, Christian.
7.	„	Heydenreich, Johann Christian.
8.	„	Schotte, Johann Christoph jun.
9.	„	Schütze, Johann Christoph.
10.	„	Meyer, Johann Christian.
11.	„	Gerbing, Johann Christian.
12.	„	Gebauer, Johann Friedrich.
13.	„	Müller, Joachim Andreas.
14.	Kylische Gaße	Schultzin, Maria Sophia.
15.	„	Mitscherling's Johann Christoph ux.
16.	„	Brix, Johann Christian.
17.	„	Gerhardt, Johann Christian.
18.	„	Herpich, Johann Daniel.
19.	„	Schönley, Johann Friedrich.
20.	„	Kannawurf, Johann Gottfried.
21.	Jakobs=Gaße	Seeländer, Johann Christoph.
22.	„	Pöschelt, Johann Samuel.
23.	„	Hügel, Johann Caspar.
24.	„	Panzert, Johann Friedrich.
25.	„	Thöllde, Johann Gottfried.
26.	„	Die wüste Brauhauß Stete, wovon nichts weiter als die blosen Mauern zu sehen, gehöret zum gemeinen Guth.
27.	„	Naumann, Johann Gottfried.
28.	„	Vincenz, Johann Wilhelm.
29.	„	Börner, Johann Matthias.
30.	„	Hoffmann, Johann Friedrich.
31.	„	Vincenz, Johann Gottfried jun.
32.	„	Vincenz, Johann Andreas.
33.	„	Hügel, Johann Christian.
34.	„	Eine wüste Stete, so anjetzo nebst der sub 35 zu einem Garten gebrauchet wird.
35.	„	Eine wüste Stete.
36.	„	Herpich, Johann Christian.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
37.	Jakobs=Gaßе	Tauberth, Johann Christian.
38.	"	Eberlein, Johann Christoph.
39.	"	Wächter's Johann Christian ux.
40.	"	Liepoldt, Johann Heinrich, Glaßer.
41.	"	Kellner, Johann Christian.
42.	"	Creutzberg, Johann Gottfried.
43.	"	Thöllde, Johann David.
44.	"	Holzhauß, Martin.
45.	"	Reichenbach's Johann Paul rel.
46.	"	Engler, Johann Gottfried.
47.	"	Scharffe, Johann Andreas.
48.	Kylische Gasse	Leidenroth, Johann Christian.
49.	"	Witholz's Johann David rel.
50.	"	Taenschert, George Wilhelm, Bierherr.
51.	"	Trinckaus, Johann Samuel.
52.	"	Eckardt, Johann Christian.
53.	"	Gölitzer, Christian.
54.	"	Morsch, Johann Ernst, Kupferschmied.
55.	"	Löscher's Carl Friedrich ux.
56.	"	Störze, Gottfried, Bierherr.
57.	Göpen=Gaße	Birkfeld, Julius.
58.	"	Wetzel, Johann Andreas.
59.	"	Gerth, Christian.
60.	"	Petsch, Johann Christian.
61.	"	Weber's Gottfried Erben.
62.	"	Leißring, Karl August, Marcktmeister, auch Güter Beschauer.
63.	"	Hartwig, Christoph.
64.	"	Heege, Christian Jeremias.
65.	"	Schroeter, Johann Heinrich.
66.	"	Schönley, Johann Christian.
67.	"	Meyer, Johann Gottfried.
68.	"	Meye, Johann, Bierherr.
69.	"	Asse's Christian Bierherrn ux.
70.	"	Ulle, Johann Jakob.
71.	"	Schütze, Johann Adam.
72.	"	Schönley, Johann Andreas.
73.	"	Krankenhagen, Johann Christoph.
74.	"	Naumann, Johann Andreas.
75.	"	Anjetzo mit No. 74 eingebauet und zusammengezogen.
76.	"	Eine wüste Stete, so anjetzo als ein Garten hinter No. 74 und 75 gebrauchet wird.

Waßer-Viertel.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
1.	Göpen-Gaße	Securiußin, Frau Rath.
2.	„	Ahlborn, Johann Christian.
3.	„	Hartmann, Johann Gottfried.
4.	„	Scharffe, Andreas Traugott.
5.	„	Schoenau, Johann Christian.
6.	„	Ritter, Johann Daniel.
7.	„	Hoffmann, Johann Gottfried.
8.	„	Laehne, Johann George, Schloßer.
9.	„	Gimme's Johann Gottfried relicta.
10.	„	Gölitzer, Johann Samuel.
11.	„	Zetsch, Johann Christoph.
12.	„	Meyer, George Quintus.
13.	„	Laue, Heinrich Günther.
14.	„	Schroeter, Johann Christian.
15.	„	Klemm, Syndikus.
16.	„	Creutzberg, Johann Christian.
17.	„	Dittmar, Johann Konrad.
18.	Korn-Markt	Scherell's Steuer-Einn. ux.
19.	„	Rauchert, Christian, Bierherr.
20.	„	Dr. Pfaff, Johann Ernst August (Apotheke).
21.	„	Trinkaus, Gottlob August.
22.	„	Francke, Christoph Friedrich, Bierherr.
23.	„	Hecker, Johann Gottfried.
24.	Magdeburg. Gaße	Hoffmann's Heinrich rel.
25.	„	Francke, Johann Christian.
26.	„	Rindschuh, Johann Gottfried.
27.	„	Delbig, Adam Friedrich.
28.	„	Wagner, Johann Heinrich, Schmied.
29.	„	Bach, Johann Christian.
30.	„	Scharffe, Johann August.
31.	„	Lübecke, Johann Friedrich.
32.	„	Dietrich, Johann Gottlieb.
33.	„	Schwieger, Johann Gottfried.
34.	„	Lerchner, Johann Gottlob.
35.	„	Vernickel, Albrecht Friedrich, Organist zu St. Ulrici.
36.	„	Bollmann, Johann Samuel.
37.	„	Olearius, Johann Gottlieb, Magister.
38.	„	Securiußin, Frau Rath.
39.	„	Eine wüste Stete, so anjetzo mit No. 42, 43 und 44 als Garten gebrauchet wird.
40.	„	Zu No. 41 zugezogen und mit eingebauet.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
41.	Magdeburg. Gaße	Siegmann, Johann Gottfried.
42.	„	
43.	„	vergl. No. 39.
44.	„	
45.	„	Hübner's Anton ux.
46.	Vorwerk	Dietrich, Johann Gottfried.
47.	„	Müller, Johann Karl.
48.	„	Keßler, Philipp.
49.	„	Richardt, Johann Christian jun.
50.	„	Berndt, Johann Friedrich.
51.	„	Gölitzer, Johann Gottfried.
52.	Seidener Beutel	Hafermalz, Johann Christian.
53.	„	Scharffe, Johann Christoph.
54.	„	Thiele, Johann Tobias.
55.	„	Das Gemeine Broyhahns Brauhauß aufn Vorwercke. Gehöret zum gemeinen Guth.
56.	Magdeburg. Gaße	Das Back-Hauß, worinnen das Brodt vor die armen Hospitaliten zu St. Julianen gebacken wird.
57.	„	Francke, Christian, Bierherr.
58.	„	Witschel's Friedrich August ux.
59.	„	Looß, Johann Philipp, Senator.
60.	„	Harraß' Johann Friedrich ux.
61.	„	Schmidt, Johann David sen.
62.	Enten-Plan	Keilberg's August Frau Erben.
63.	„	Koernerin, Frau Magister.
64.	Tromberg	Wüste Hauß und Hof Stelle.
65.	„	„
66.	„	„
67.	„	„
68.	„	„
69.	„	„
70.	„	„
71.	„	„
72.	„	„ Zu 64—72 zu Garten gemacht.
73.	„	„
74.	„	„
75.	„	„
76.	„	„
77.	„	„
78.	„	„ Zu Nr. 73—78 zu Garten gemacht.
79.	„	Mit einer Scheune bebauet.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
80.	Tromberg	Mit einer Scheune bebauet.
81.	Probst=Gaße	Wilcke's Christian rel.
82.	"	Lange, Johann Christian.
83.	"	Ehrhardt, Johann Martin.
84.	"	Schleichardt, Johann Martin.
85.	"	Mette, Johann Gottfried.
86.	"	Weiße, Johann Christian.
87.	"	Matthaei, Johann Christian.
88.	"	Werkmeister, Johann Andreas.
89.	bey d. Closter Scheune	Pfaffendorf, Karl Michael.
90.	"	Loewe, Gottfried Karl.
91.	"	Fitzler, Johann Heinrich.
92.	"	Koch, Johann Andreas.
93.	"	Werner, Johann Christian.
94.	"	Anjetzo unbebauet, wird mit Nr. 95 als Garten gebrauchet.
95.	"	Anjetzo unbebauet.
96.	"	Hertel, Johann Christian.
97.	"	Ehrich, Johann Christian.
98.	"	Kaestner, Johann Gottlieb.
99.	"	Lieget jetzo unbebauet und ist zu Garten gemacht.
100.	"	" " "
101.	"	" " "
102.	"	Nr. 99—102 sind zusammengezogen und ein Garten daraus gemacht.
103.	"	Kaestner, Johann Gottlieb.
104.	"	Schleichardt, Johann Friedrich.
105.	"	Princkmann, Christoph.
106.	"	Mit 105 in eins gebauet.
107.	"	Lieget hinter Nr. 106 unbebauet und wird als Garten gebrauchet.
108.	"	Der Kloster Scheunen Platz in seinen Mauren, ohne Dachung, wird zu weiter nichts, als zu Beylegung des Raths Holtzes gebrauchet.
109.	Probst=Gaße	Penckert, Karl August.
110.	"	Pockmann's Johann Martin Erben.
111.	"	Scharffe, Christian Siegfried.
112.	"	Müller, Johann Wilhelm.
113.	"	Pfaffendorf, Johann Adolph.
114.	"	Ihre Hochfürstl. Durchl. Herzog Johann Adolphs Ritterhoff, so sonsten denen von Morungen gehörig, gehöret zum Rittergute Obersdorff.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
115.	Probst=Gaße	Müller, Johann Christian.
116.	"	Apel, Christian Friedrich.
117.	"	Bogenhardt, Johann Christian.
118.	"	Braune's Johann David ux.
119.	"	Körbel, Christoph.
120.	"	Delbig, Johann Samuel.
121.	"	Spange's Conrad ux.
122.	An Kirchberge	Hennicke, Johann Adam.
123.	"	Mannßfeld, Johann Christian.
124.	"	Höpfner, Johann Gottfried.
125.	"	Hoffmann, Johann Andreas.
126.	"	Des Küsters zu St. Ulrici Wohnung. Hoffmann, Johann Ernst Friedrich.
127.	"	Die Kirche zu St. Ulrici.
128.	"	Des Pastoris zu St. Ulrich Wohnung.
129.	"	Brehme, Daniel.
130.	"	Bernhardt, Johann Christoph.
131.	"	Lautner, Johann Christian.
132.	"	Vollmar, Samuel, Schmied.
133.	"	Thieme, Johann Adam.
134.	"	Rein, Johann Christian.
135.	"	Steinbrück's Christian Erben.
136.	"	Schönley, Johann Christian.
137.	"	Streuber, Andreas Christoph.
138.	Magdeburg. Gaße	Ziegra, Johann Constantin, Auditeur.
139.	"	Wolff, Johann Heinrich.
140.	"	Kegel, Johann Gottfried.
141.	"	Eckardt, Johann Friedrich, Senator.
142.	"	Erfurth, Johann Ehrenfried, Pastor.
143.	"	Das Ober=Brauhauß bey der Kirche St. Ulrici, worinnen Braun=Bier gebrauet wird.
144.	"	Das Hochfürstl. Sächs. Amtshauß bei der Kirche St. Ulrici.
145.	"	Schmeißer, Johann Gottfried.
146.	"	Baumer, Johann Michael And., Steuer=Einnehmer.
147.	"	Emanuel, Johann Gottfried
148.	"	Hornickel, Joh. Gottfried (das frühere Rittergut).
149.	"	Mit dem vorigen in ein Dach gebauet.

Riestedter Viertel.

1.	Ulrichs=Gaße	Hecker, Remigius, Bierherr.
2.	"	Keilberg, Johann Martin, Senator.
3.	"	Burggraff, Johann Martin.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
4.	Ulrichs-Gaße	Kirchner, Johann Daniel.
5.	"	Hauff, Johann Philipp.
6.	"	Meyer, Johann Gottlieb.
7.	"	Patschke, Johann Gottfried.
8.	"	Mit Nr. 7 in eins zusammen gebauet.
9.	"	Francke, Johann Christoph.
10.	"	Hilperth, Johann Christian.
11.	"	John, Carl Leopold.
12.	Riestedter Gaße	Lorenz, Marcus Daniel.
13.	"	Pufffy, Johann Christian.
14.	"	Schneeweiß, Johann Friedrich.
15.	"	Francke, Johann George.
16.	"	Creutzberg, Gottfried.
17.	"	Derselbe.
18.	"	Pfotenhauer, Johann Gottfried.
19.	"	Eckstein's Gottlieb Erben.
20.	"	Naumann, Johann Martin.
21.	"	Müller, Ludwig David, Amtseinnehmer.
22.	"	Anjetzo mit Nr. 21 in eins gebauet.
23.	"	Scharffe, Johann Gottfried.
24.	"	Böttcher, Johann Gottfried.
25.	"	Klemm, Johann Martin, Maurer.
26.	"	Röße, Johann Christoph.
27.	"	Mannßfeld, Johann Christian.
28.	"	Podewell, Johann Andreas.
29.	"	Gölitzer, Johann Gottlieb.
30.	"	Reinitz, Johann Christoph.
31.	"	Hecker's uxor.
32.	"	Heße, Karl August.
33.	"	Weber, Christian August.
34.	Ritter- oder Enge Gaße	Güßler, Johann Christoph.
35.	"	Nauchert's Johann Gottfried ux.
36.	"	Kegel, Johann Wilhelm.
37.	"	Welcker's Johann Gottfried ux.
38.	"	Bach, Johann Simon.
39.	"	Seydelin, Anna Maria.
40.	"	Schönley's Johann Christoph ux.
41.	"	Schönley's Johann Friedrich ux.
42.	Riestedter Gaße	Anjetzo zu Garten gemacht.
43.	Hint. alt. Schloße	Heynemannin, Eleonora.
44.	"	Ebeling, Johann Gottlob.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
45.	Hint. alt. Schloße	Sormes, Johann Andreas.
46.	"	Zu Garten gemacht.
47.	"	Als Garten gebrauchet.
48.	"	" " "
49.	"	" " "
50.	"	" " "
51.	"	" " "
52.	"	" " "
53.	"	Dietrich's Johann Gottfried ux.
54.	"	Weiße, Andreas.
55.	"	Worch, Johann Christian.
56.	"	" " "
57.	"	Das Hochfürstl. Sächs. alte Schloß, so jetzo zum Korn-Boden, der Land-Knechts Wohnung und Verwahrung der Gefangenen beym hochfürstl. Ambte gebrauchet wird.
58.	Ritter- oder Enge Gaße.	Weißhuhn, Christoph August.
59.	"	Püschel, Johann Gottfried.
60.	"	Sieboldt, Johann Adam.
61.	"	Trinius, Stadtschreiber.
62.	"	Gebigke, Johann Heinrich, Stiftspächter.
63.	Alter Marckt	Hartmann.
64.	"	Müller, Johann George, Stiftsverwalter.
65.	"	Reinitz, Johann Christian.
66.	"	Welcker, Johann Heinrich.
67.	"	Dockhorn's Johann Christoph Erben.
68.	"	Rindschuh, Johann Christoph.
69.	"	Drohet dem Einfall.
70.	"	" " "
71.	"	Busch's Andreas rel.
72.	"	Lüttich, Johann Christian.
73.	"	Müller, Johann Christian.
74.	"	Kuntze, Benjamin Friedrich.
75.	"	Prinz, Johann Gottlieb.
76.	"	Jungmannin, Christiane Charlotte.
77.	"	Schönley, August, Bierherr.
78.	"	Seegnitz, Johann Andreas.
79.	"	Francke, Johann Martin.
80.	"	Leidenroth jun., Tobias.
81.	"	Hornickel, Bernhardt.
82.	"	Thiele, Johann Martin.

Nr.	Straße.	Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.
83.	Alter Markt	Penckerth, Johann Christian.
84.	„	Die Stadt-Schule, sonst das Augustiner-Kloster genannt, mit den darzu gehörigen Umfang und Plätzen, welche die Schul-Collegen meistentheils als Fleckgen Garten gebrauchen.
85.	„	Thöllde, Johann Christian.
86.	„	Jacobaei, Johann Christoph, Röhrmeister.
87.	„	Eckardt, Adam Ludwig.
88.	„	Streifeldt, Johann Paul.
89.	„	Beck's Johann Wilhelm ux.
90.	„	Weißleder, Johann Christian.
91.	„	H. Obrist-Lieut. Schütter's Cantzley-schriftsäßiges Hauß.
92.	„	H. Commiß. Rath Carl Friedrich Glasewald's Cantzley-schriftsäßiges Hauß.
93.	Ulrichs Gaße	H. Schöpfer's, Pastor zu St. Nicolai in Eißleben amtssäßiges Hauß.
94.	„	Krüger, Johann Friedrich.
95.	„	Reichenbach, Johann Friedrich.
96.	„	„
97.	„	Kuhlmann, Johann Christoph.
98.	„	Heroldt, Johann Christian.
99.	„	Peters, Christian August.
100.	„	Muschick, Johann Gottfried.
101.	„	Körnerin, Demois.
102.	Sperlings-Berg	Stellefeld, Johann Daniel.
103.	„	Siemon, Johann Gottfried.
104.	„	Pietsch, Johann Andreas.
105.	„	Heßen's August Christoph ux.
106.	„	Eger, Christian.
107.	„	Walther, Johann Andreas.
108.	„	Achylles, Johann Andreas.
109.	„	Hartmann, Johann Martin.
110.	„	Pöschell, Johann Christian.
111.	„	Kratz, Philipp Andreas.
112.	„	Schönley, Johann Christian.
113.	„	Hartwich, Johann Christoph.
114.	Ulrichs-Gaße	Störtze, Andreas, Bierherr.
115.	„	Hoffmann, Johann Siegfried.
116.	Korn-Marckt	Bilsing, Johann Christoph.
117.	„	Kayser, Christian Ludwig Heinrich, Kaufmann.
118.	„	Gebigke, Peter Gottfried.

Nr. Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.

Vorstädte. 1. Mühlgasse.

1. Des Accis-Thorschreibers Wohnung.
2. Trinckhaus, Johann Christian, Pächter von dem Stifts-Backhauße.
3. Mit Nr. 2 zusammen in eins gebauet.
4. Häußlein ohne Hofraum an Geist-Stifts Thore.
5. Das Stift zum Heiligen Geiste, in welchen verschiedene betagte Leuthe mit Kost und Wohnung versorget werden.
6. Das zu obigen Geist-Stifte behörige Backhauß, worinnen der Stifts-Administrator vor sich und die Seinigen, wie auch vor die Geist-Brüder und Schwestern das benöthigte Brodt backen muß.
7. Hußert, Johann Christian.
8. Kühnin, Katharina Magdalena.
9. Henneberg, Johann Tobias.
10. Francke, Johann Christoph.
11. Walther, Johann August.
12. Heydenreich, Albinus.
13. Anjetzo mit Nr. 14 zu Garten gemacht.
14. Nr. 13.
15. Schröter, Johann Caspar et ux.
16. Thal, Johann Friedrich.
17. Heimbrecht, Christoph.
18. Des Gemeinen Stadt Kuhhirtens Wohnung.
19. „ „ „ Schweinehirtens Wohnung.
20. Kirmeß, Johann Friedrich.
21. Krauße, Johann Friedrich. Mahlmühle mit 2 Gängen.
22. Dietmann, Johann Martin.
23. Creutzberg, Gottfried.
24. Francke, Adam Heinrich.
25. Glocke, Johann Caspar.
26. Rieth, Johann Wilhelm.
27. Hußerth, Johann Martin.
28. Mann, Johann Christian.
29. Garten.
30. Henze, Johann Samuel.
31. Francke, Johann Samuel, Uhrmacher.
32. Traeger's Johann Christian ux.
33. Stock, Johann Christoph, Nachtwächter.
34. Eichentopf, Johann Christoph, Nachtwächter.
35. —
36. Sehr schlecht beschaffen.
37. —
38. Glocke, Johann Christian.

Nr. Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.

39. Fuchß, Johann Heinrich.
40. Wüstes Plätzgen, allwo die Thorbude, in welcher des Accis-Thorschreibers Wohnung gewesen, so aber nunmehr eingerissen und die Materialien davon zu der sub Nr. 1 befindlichen neuen Thorschreiberey-Wohnung verbrauchet worden.

Außer der Vorstadt:

1. Gerberhauß an Mühlthore, ist unbebauet und lieget wüste. Wird als Zugang zu Nr. 2 gebrauchet.
2. Gerberhäuslein an der Gonna. Kratz, Johann Heinrich.
3. Gerberhäußlein hinter der Mühle, so eingefallen. Wird als Garten gebrauchet.
4. Die Kirche St. Julianen, nebst den dazu gehörigen Hospital gleiches Nahmens, an Wege nach Wallhausen zu.
5. Der Hochfürstl. Sächs. Weißenfelß. Kammer Eisen-Hütte, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Kohlenschuppen, ehemals die sogenannte Kyselhäusische Mahl-Mühle.

2. Vorstadt Neuendorf.

1. Des Accis-Thorschreibers Wohnung an Wege zum Göpenthore hinaus linker Hand.
2. Maehler, Johann Gottfried.
3. Durch die daran vorbeifließende Gonna weggewaschen, so daß es nunmehr ein leerer Platz.
4. Lieget hinter Nr. 2, auch von den Besitzer meistenteils mit einer Wand eingeschloßen.
5. Das Hospital St. Gangloff mit denen auf dessen Grund und Boden gebaueten Gerberhäußern, auch Färberhauß für die Tuchmacher.
6. Anjetzo zu Garten gemacht.
7. Drohet den täglichen Einfall.
8. Garten.
9. „
10. Zu Garten gemacht.
11.—18. „
19. Ehrhardt, Johann Christoph.
20. Unbebauet und als Hoff zu den sub Nr. 21 und 22 befindlichen Häußlein gebrauchet.
21. Anjetzo mit Nr. 22 unter ein Dach gebracht.
22. Gimme, Heinrich Christoph.
23. Pabst, Johann Christoph.
24. Mit Nr. 25 und 26 nunmehro in ein Hauß gebauet.
25. Mit Nr. 24 und 26 in eins gebauet.
26. Securius, Rath.
27. Anjetzo mit Nr. 28—32 als Garten gebrauchet.

Nr. Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.

33. Meinicke, Adam jun.
34. Reichardt's Salomon ux.
35. Müller, Johann Gottfried.
36 u. 37. Derer beyden Todten-Gräber 2 Wohnhäußer.
38. Dietmann, Johann Christian.
39. Anjetzo zu Nr. 40 gezogen und als Garten gebrauchet.
40. Ehrlich, Johann Christian.
41. Ehrlich, Johann Christian.
42. Drohet den Einfall.
43. Die Begräbnis Kirche, zur lieben Frauen genannt auf dem Gottesacker.
44. Körnerin, Frau Magister.
45. Garten.
46. Nagelin, Sußanna Juliana.
47. Neuhaeußel, Johann Christian.
48. Lehnert, Christoph.
49. Messerschmidt, Johann Christian.
50. Semmler, Johann Christoph.
51. Tettenbornin, Dorothea Margaretha.
52. Fleischer, Johann George.
53. Francke, Johann Christian.
54. Pabst's Andreas ux.
55. Vitzthum, Johann Martin.
56. Francke, George Friedrich.
57. Schulzin, Magdalena.
58. Hoffmann, Johann Andreas.
59. Ziegenhahn, Johann Gottlieb.
60. Lange, Johann Gottlieb.
61. Vollroth's Christian ux.
62. Francke, Johann Martin.
63. Mit Nr. 62 in eins gebauet (Regels Gaße).
64. Herr, Johann George.
65. Dietring, Adam.
66. Scholle, Johann Adam.
67. Mit Nr. 68—70 als Garten gebrauchet.
71. Gebhardt.
72. Tettenborn's Christian ux.
73. Köthe, Johann Andreas.
74. Kroech, Johann Friedrich.
75. Grunerth, Adam Christian.
76. Francke, Johann Christoph.
77. Bornkeßel, Johann Christian jun., Nachtwächter.

Nr. Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.

78. Schirmin, Magdalena Margaretha. Mahlmühle mit 2 Gängen, in welcher öfter wegen Mangel des Waßers, besonders in Winter und Herbst Zeit nicht Korn gemahlen werden kann.
79. Wolff, Johann Gottfried.
80. Brandt, Adam.
81. Schäferei vorn Neuendorffe, gehöret zu dem Gemeinen Guth.

3. Vorstadt Altendorf.

1. Jetzo als Garten gebrauchet.
2. Lüttich, Johann Gottfried.
3. Gille, Johann George.
4. Ist mit Nr. 5 nunmehro in eins gebauet.
5. Gille, Johann Gottlob.
6. Fitzler, Christoph, Bierherr.
7. Trinkaus, Johann Karl Friedrich.
8. Creutzberg's August ux.
9. Zincke, Johann Christoph.
10. Als Hoff bey den Hauße sub Nr. 11 gebrauchet.
11. Lauprich, Samuel.
12. Koch, Johann Gottfried.
13. Haucke, Johann Gottfried.
14. Sieberth, Johann Gottfried.
15. Haehnert, Johann Christian.
16. Delbig, Gottfried.
17. Heege, Samuel.
18. Garten hinterm Hauße sub Nr. 17.
19. Klemm, Christian Friedrich.
20. Wüste Hauß und Hoff Stelle.
21. Dietmann, Johann Christian.
22. Zu Garten gemacht.
23. Hamel.
24. Hoffmann, Johann Christoph.
25. Des Nachrichters Wohnung.
26. Jetzo mit Nr. 27 und 28 als Acker gebrauchet.
29. Mit Nr. 30 und 31 als Garten gebrauchet.
32. Mit Nr. 33—39 als Garten und Acker gebrauchet.
40. Garten.
41. Sonst die Salpeter Hütte, hat starken Mangel an der zum Salpeter-Sieden behörigen und dienlichen Erde. Drohet den tägl. Einfall.
42. Wohlforth, Johann Ernst.
43. Schuhmannin, Sußanna Maria.
44. Hammer, Johann Jakob.
45. Gertung, Johann Martin.

Nr. Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.

46. Francke, Johann Andreas.
47. Saenger, Johann Martin.
48. Werner, Karl Gottfried.
49. Rein's Johann Martin ux.
50 u. 51. Illgner, Johann Christian.
52. Schütze, Christoph.
53—54. Garten.
55. "
56. Zu Garten gemacht.
57. Zu Garten aptiret.
58. Jetzo mit Nr. 59 als Garten gebrauchet.
60. Sonsten der rote Ochse genannt. Steinbach, Johann Christoph.
61. Zu Garten gebraucht.
62. " "
63. Muthin, Dorothea Elisabeth.
64. Kolze, Johann Christian.
65. Seeländer, Adam Tobias.
66. Rauchstein, Johann Andreas.
67. Schönley's August ux.
68. Hartmann, Johann Christian.
69. Lüder, Johann Friedrich.
70. Beyreiß, Johann Heinrich.
71. Koch's Johann Heinrich ux.
72. Die Brücken-Mühle, so in hiesiges Hochfürstl. Ambt gehöret.
73. Des Raths Maltz und Mahl-Mühle.
74. Des Raths Ziegel-Scheune mit des Ziegelstreichers Wohnhauß.
75. Garten.
76. "
77. Wüste Hauß- und Hoffstelle, so nunmehr caduc, indem es von den wilden Waßern gantz und gar weggerissen, hat auch keinen Anbauer wieder zu hoffen.
78. Mit Nr. 77 gleiche Bewandnüß.
79. Köhlerin, Eva Magdalena.
80. Semmler, Johann Christoph.
81. Rauland's Gottfried ux.
82. Peter, Johann Christoph.
83. Erdmann, Johann Christian.
84. Weyland, Maria Elisabeth.
85. Börner, Johann Christian jun.
86. Unbebauet und als Garten gebrauchet.
87. Hübner, Johann Gottfried.
88. Bohne, Johann Martin jun.

Nr. Eigentümer, Bestimmung des Hauses, Baustätte.

89. Kolze, Johann August.
90. Vollrath, Johann Gottfried.
91. Münch, Johann August.
92. Glümann, August.
93. Trinkaus, Johann Karl Friedrich.
94. Forster's Johann Christian ux.
95. Des Accis-Thorschreibers Wohnung vorn Waßerthore.

4. Vorstadt Georgenberg.

1. Des Accis-Thorschreibers Wohnung vorn Riestedter Thore.
2. Jetzo mit 3, 4, 5, 6, 7, 17 u. 18 zu einem Kratzgarten gemacht.
8—12. Garten.
13. Stellefeld, Johann Andreas.
14. Greyer, Adam Christian.
15. Keferhauß, Johann Peter.
16. Jetzo nur mit einer Scheune bebauet.
17, 18. Nr. 2.
19—22. Zu einem Garten gemachet.
23, 24. Garten.
25. Büchner's Peter Ludwig ux.
26. Des Gemeinen Stadt-Kuhhirtens Wohnung in der Oberpflege.
27. „ „ „ Schweinehirtens „ „ „ „
28. Lieget unbebauet.
29. Unbebauet und als Kratzgarten gebrauchet.
30. Dietmann, Johann Friedrich.
31. Strebe's Johann Christian rel.
32. Spielberg, Johann Adam.
33. Die Schäferei vorn Riestedter Thore.

Mühlen:

1. Die sogenannte Probstmühle, welche nebst darbey befindlichen Höllthal, so aus Ellern und Weyden bestehet, an den jetzigen Besitzer durch einen Vererbungs-Contract gekommen ist.
Hauschild, Johann Samuel.
2. Die sogenannte Pfeffer-Mühle vorn Hasenthore. Patschke, Paul jun.
3. Die sogenannte Weißen-Mühle, welche zu dem Guthe Emseloh gehöret (Frau Amts-Hauptm. von Weißin zu Emseloh).
4. Die Kupferhütte, sonst Weyden-Mühle genannt, bestehend aus der Bürger Kupfer-Schmeltzhütte und Berg-Verwalters Wohnung, Kohlen-Schuppen, Pochwerke, Schlacken- und Erzraume, Wiesenwachß und einem Fleckgen Garten, so mit Zaun umgeben, und besitzen dieselbe anjetzo die Herren von Einsiedel als Gewerken pachtweiße und machen dieselben als Gewerken die nomine der Stadt und Bürgerschaft gewonnenen Ertze darauf zu gute.

5. Die Raben-Mühle in der Mühlgasse Nr. 21.
6. Die Rösen-Mühle in Neuendorff Nr. 79.
7. Die Brücken-Mühle in Altendorfe Nr. 72.
8. Die Malz-Mühle in Altendorfe Nr. 73.
9. Die Kyselhäußische Mühle bei Kyselhaußen.

Sangerhausen im 19. Jahrhundert.

Das 19. Jahrhundert nahm einen guten Anfang. Die seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stattgefundene französische Revolution, sowie die Kriege seit 1791 hatten nicht nachteilig eingewirkt; vielmehr hatten sie anhaltende und sehr gute Getreidepreise gebracht, durch welche sich in der Stadt ein ziemlicher Wohlstand entwickelt hatte. Die Ackergrundstücke waren immer höher im Werte gestiegen, es gab Geld in Menge. Die hohen Getreidepreise dauerten fort bis 1807; das Jahr 1805 war ein besonders sehr teueres.

Da brach der Krieg zwischen Frankreich und Preußen aus; Sachsen sah sich veranlaßt, daran teilzunehmen. An Kontributionen fehlte es nun nicht; Sachsen soll in den Jahren 1806/7 6 Mill. T. gegeben haben. Auf eine Kontribution, die im Jahre 1808 auf das Einkommen und als Kopfsteuer aufgelegt wurde, soll der thüringische Kreis allein 160000 T. gezahlt haben. Dazu kam das schlechte Geld, das gar keinen Wert mehr hatte, so daß der Taler um 6—8 Gr. verlor. Die Teuerung hielt an, so daß alles um das Doppelte des Wertes stieg. Aus dieser Zeit her schreibt sich die Errichtung einer neuen städtischen Kriegsschulden-Kasse, welche etwa 30 Jahre nach dem Kriege noch bestand und in welche im Jahre 1808 die während der Teuerung des Jahres 1805 aufgenommenen Kapitalien gewiesen wurden. Sie hatte lange Zeit nur Ausgaben und gar keine Einnahmen, da man sich scheute, zu den gewöhnlichen Stadt- und Staatslasten und zu den ungewöhnlichen Kriegsausgaben noch einen Beitrag zum Tilgungsfond hinzuzufügen. Ebenso wurde im Jahre 1807 zur Bestreitung der Kosten zu den Durchmärschen,[1]) Vorspannen u. dergl. eine Peräquationskasse ins Leben gerufen. 1816 attestierte der Bürgermeister Tantschert, „daß wegen der durch die unglaublichen Folgen des Krieges entstandenen Armut und des Unvermögens, durch die unabläßig adhibierten exekutorischen Zwangsmittel die 18 Quatember-Peräquationen von 1812—1814 nicht haben eingebracht werden können.“ Es waren 333 Restanten, von denen in einem „Verzeichnis der von den Peräquationsresten auf den Grund der geschehenen Exekution für inexigibel zu haltenden Posten“ zur Entschuldigung von folgenden Besitzern u. a. gesagt wird: Von dem Besitz von 14 Bürgern „ist schuldenhalber verkauft“; von 28 heißt es

[1]) Auf die Durchzüge und Einquartierungen von 1806—1815 kann hier nicht eingegangen werden. Sie findet man in Frankes Sangerhäuser Chronik von 1799—1837.

„die Familie ist verarmt, kein Gegenstand zur Auspfändung vorhanden"; von 25 „ist in großer Armut verstorben"; von 12 „ist ganz arm und Almosenempfänger"; von 3 „ist caduc"; von 6 „das Haus fiel ein und die Stätte wurde zum besten der Gläubiger verkauft"; von 14 „lebt in großer Dürftigkeit"; von 5 „wohnt im Hospitale". Im Jahre 1828 betrugen die Reste 896 T. 4 Gr. 8 Pf.; die Regierung forderte zur Eintreibung auf. 1830 wurde der letzte Rest von 78 T. 3 Gr. 2 Pf. von der Regierung als niedergeschlagen angesehen.

Nach der Peräquationsliste von 1808 hatte die Stadt 10 Kapitalisten, welche über 2000 T. Kapital besaßen, nämlich Major und Kreis-Kommissarius v. Stutterheim 9200, Senator Hornickels Erben 10000, Christian Ehrlichs Erben 6000, Major Breitbart 4000, Faktor Weber 3500, Frau Amtseinnehmer Weickart 3050, Friedrich Förstels (Apotheker) Erben 2500, Jungfer Braune 2500, Christian Aug. Weber 2400 T. Landpächter waren damals 18 in Sangerhausen, welche ohne den Marstallpächter 625 Acker Land im Pachte hatten. Andere Pächter waren Gottf. Hornickel, der das Gut der Kinder seines verstorbenen Bruders im Pacht hatte, Bethmann in Frankfurt die Hälfte der Kupferhütte, Giebelhausen die Apotheke. Pensionierte Beamte wohnten in S. 3, nämlich Major Breitbart mit 360, Hauptmann v. Montbé mit 240, Frau Oberst v. Steindel mit 140 T. Pension. Beamte im öffentlichen Civilamte wohnten in der Stadt: Major und Kreiskommissarius v. Stutterheim mit 500, Eckardt als Bürgermeister, Bergvogt und Tranksteuereinnehmer 327, Breyther als Bezirkskassierer, Bergrichter und Syndikus 380, Stadtschreiber Trinius 350, Jagd-Kommissarius und Forstschreiber Krackau 800, Faktor Weber als Schichtmeister 300, Geschworner Ziervogel 300, Hüttenschreiber Beine 200, Steuerrevisor Öhlmann als Kreis-Kommissar-Sekretär 200, Nolze als Accis- und Fleischsteuereinnehmer 290, Accis-Inspektor Lindau 100, Securius als Steuereinnehmer, Koinspektor und Senator 150, Tantschert als Senator und Kämmerer 150, Avenarius als Amtssteuer-Einnehmer 150, Brenner als Rats-Copist, Billeteur und Brandkasseneinnehmer 90, Leisering als Accis-Einnehmer 100, Franke als Stadtmusikus und Untertürmer 90, Karl Leisering als Marktmeister und Bergmagazinverwalter 90, Sterz, Obertürmer und Bergbote 70, Hausherr als Röhrmeister 70, Klingner als Grenzbereiter 70, Koch als Holzaufseher 60, Wehnert als Güterbeschauer 60, Brunnert desgl., Laudlei, Seebach, Daum und Otto als Torschreiber à 60, Gerhardt und Schärf als Ratsdiener à 70 Taler Gehalt. Ferner sind im Orte 3 Ärzte, 3 Bader und Chirurgen, 22 Personen, die kein Gewerbe treiben und bloß Bürger sind, 268 neuangesessene Personen als Dienstboten, Kaufmannsdiener, Gesellen &c.

Im Jahre 1800 hatte die Stadt noch eine Schuldenlast von 10000 T.; 1801 bei einer Gesamteinnahme von 3865 T. 9865 T. Schulden; 1802 8800, 1803 7300, 1804 6200, 1805 5500, 1806 4900, 1807 3600, 1808 2300, 1809 1844 T. (die gemachten Schulden für verausgabte Kriegskosten sind in

der Kämmereirechnung nicht angegeben); 1813 2454 T. 1 Gr. 5 Pf., 1825 bei einer Einnahme von 5041 T. 4244 T. Schulden. 1833 trug die Stadt von den von der Eisleben-Mansfeldischen Gewerkschaft für die städtische Hälfte der Kupferhütte erhaltenen 9020 T. 2 Gr. 5 Pf. Kaufsumme 3950 T. „der so sehr drückenden Kriegsschulden“ ab. Man beschloß gleichzeitig, „eine gleiche Summe von den für die Kriegsschuldenkasse erborgten Kapitalien“ sofort zu kündigen. 1833 wurden daher 8950 Taler Schulden bezahlt. 1834 wurde das Erbstandsquantum des vererbten Schützenhauses zur Abzahlung eines Stadtschuldenkapitals von 1000 T. verwendet. 1836 wurde der schon vorher mehrmals gefaßte Beschluß der Niederschlagung aller überständigen und unentbehrlichen Bäume in den sämtlichen Ratshölzern ausgeführt und das Geld zu gänzlicher und möglichst schleuniger Tilgung der Stadtschulden benutzt. 1844 betrug die Schuldenlast 37 929 Taler bei einer Einnahme von 10 299 Taler; 1854 bei 12 404 T. Einkommen 17 300 T. 1862 hatte die Stadt 12 000 T. Schulden, wovon 6764 T. zum Bau des Garnison-Lazaretts und der Hauptwache und 5236 T. zur Ablösung von Abgaben an den Fiskus erborgt worden waren. 1867 hatte man 49 280 T. Schulden bei einem Einkommen von 18 381 Taler; 1874 114 014 Taler Schulden, 26 857 Taler Einkommen; 1881 264 780 Mk. und 101 789 Mk. Einnahme.

Bilder aus der Zeit von 1806—1815.

Der Herzog Ferdinand von Braunschweig auf der Flucht am 14.—16. Oktober 1806.

Dem Herzoge von Braunschweig waren bei Auerstedt beide Augen ausgeschossen. Auf der Flucht kam er am 15. Oktober morgens 7 Uhr in Artern an. Als er nach seiner Verwundung in Kölleda am 14. Oktober abends angelangt war, stieg er beim Pachter Koch ab, um seine Wunde untersuchen zu lassen. Der Arzt fand, daß das rechte Auge unbeschädigt war. Sein Gefolge nahm hier einen Imbiß ein, der Herzog aber konnte nichts genießen. Man mußte die Flucht beschleunigen. Der Herzog kaufte daher vom Pachter das Sofa; man schaffte einen Bauernwagen herbei, setzte das Sofa darauf, und des Nachts gegen 11 Uhr brach der Herzog von Kölleda auf und fuhr auf Oberheldrungen und Braunsrode nach Artern zu. Als er in Braunsrode eine Stunde geruht hatte, setzte er seine Reise nach Reinsdorf fort, wo er den Berg hinunterfuhr. Hier verlangte er getragen zu werden, weil seine Wunde durch die Erschütterung immer schmerzhafter wurde. Sein Führer, Adam Krippendorf aus Auerstedt, schaffte zwei Bäume herbei, die an das bisher auf dem Wagen stehende Sofa für die Träger gebunden wurden, und bestellte in jedem Orte 16 Träger, die ihn nach Artern trugen. In der Nähe von Artern trennte sich Adam Krippendorf von ihm. Er eilte zu den Seinen, die er in den Flammen Auerstedts zurückgelassen hatte. Der Herzog, der ihn

ungern entließ, gab ihm 2 Doppellouisdor als Reisegeld mit dem Versprechen, eine ansehnliche Summe ihm zu einer andern Zeit zu geben, da er auf dem Rückwege vor Plünderung nicht sicher sei. Von Artern trug man den Herzog am 16. Oktober nach Sangerhausen, wo er auf einige Stunden in dem Hause des Bürgermeisters Eckardt einkehrte. Von da trug man ihn auf einer „Trage" über Annarode, Mansfeld, Blankenburg nach Braunschweig. Er starb am 10. November in Ottensen bei Altona.

Die Retirade am 15.—17. Oktober 1806.

General von Wartensleben ließ am Abend des 14. Oktober die Truppen etwas ausruhen und marschierte dann mit General Holzendorf über Kölleda nach Frankenhausen, wo er alles sammelte, was dort ankam. Die daselbst zusammengekommenen Truppen waren 3 Grenadierbataillone, 7 Infanterie- und 8 Kavallerieregimenter. Die Kriegskasse und die königlichen Equipagen wurden sofort von Frankenhausen aus durch Artern über Sangerhausen, Mansfeld und Sandersleben nach Magdeburg gebracht. Zur Bedeckung wurden mitgegeben die Garde du Korps, das 1. Bat. Arnim und Husaren. Mit dem Reste der Truppen marschierte von Wartensleben nachmittags den 15. Oktober nach Nordhausen, wo er am 16. um Mitternacht eintraf. Am 17. gelangte er mit der Tete der retirierenden Truppen bei Blankenburg an und marschierte am 18. über Halberstadt nach Hadmersleben und kam nach Magdeburg. Fürst Hohenlohe war in Schloß-Vippach geblieben, wollte dann auf Sömmerda marschieren, erhielt indessen die falsche Nachricht, der Ort sei bereits vom Feinde besetzt. Nach wenigen Stunden brach man daher wieder nach Tennstedt auf; doch hielt die Bagage so lange auf, so daß der Fürst erst am Morgen des 17. Oktober mit nur 60 Pferden eintraf. Der Fürst war kaum 1½ Stunde in Tennstedt, als die Nachricht eintraf, es sei französische Kavallerie im Anmarsche. Es wurde daher sofort über Hornsömmern gegen Ehrich aufgebrochen, wo man auf lange Züge sächsischer Bagage stieß, die schon am 12. Oktober von Jena hier her geflüchtet waren. Auf Nebenwegen erreichte der Fürst Sondershausen, wo er alsbald die Nachricht erhielt, der König werde dort eintreffen. Dem General von Tschammer war in Buttelstedt gesagt worden, General von Wartensleben sei nach Frankenhausen marschiert. Er war ihm daher dahin gefolgt, hatte ihn aber nicht mehr getroffen und marschierte nun mit 3 Grenadierbataillonen, 1 Regiment und 1 Bataillon direkt über Sangerhausen nach Magdeburg. Die Zerstreuten der Hoheloheschen Armee, welche nach Buttstedt gegangen waren, retirierten auf Kölleda und Weißensee und weiter auf Sondershausen. Die preußische Armee stand hauptsächlich auf den Punkten Erfurt, Sömmerda, Frankenhausen und Sondershausen versammelt; nur unbedeutende Abteilungen hatten sich nach anderen Richtungen gewendet. Eine große Anzahl von Soldaten hatte sich in der Nacht zerstreut. Ueber den Verlust der Preußen am 14. Oktober läßt sich nichts Genaues angeben; der

größte Schaden wurde ihnen auf dem Rückzuge zugefügt; besonders bedeutend war der Verlust an Bagage und Artillerie durch die Flucht der Mannschaften. Einzelne Truppenteile waren in der Nacht völlig vernichtet. General von Kalkreuth hatte am 15. Oktober 2 Regimenter Husaren und Dragoner rechts und links der Straße nach Sondershausen in Bewegung gesetzt, um den König auf seinem Ritte gegen Sondershausen zu schützen. Der Rest der Truppen brach von Sömmerda nach Weißensee auf, um dann Sondershausen zu erreichen. Wenige Stunden, nachdem der König durch Weißensee gekommen, war die französische Dragoner-Division Klein eingetroffen, und General v. Ernest und dessen Adjutant waren genötigt, sich in der Stadt zu verstecken. General von Tauenzien war am Morgen von Sömmerda allein weggeritten, traf bei Weißensee auf eine französische Feldwache und ließ sich, als er angerufen wurde, von einem ihn zufällig begleitenden Trompeter als Parlamentär ankündigen. Fürst Hohenlohe hatte sich schon um Mittag des 16. von Sondershausen nach Nordhausen begeben, um dort die Truppen zu organisieren und zu verpflegen. General von Wartensleben war bereits in der Nacht zum 16. in Nordhausen eingetroffen. Er hatte am 16. morgens 7 Uhr die Truppen vor dem Tore versammelt und sie dort in Brigaden unter den Generälen Renouard, Alvensleben und Szymonski formiert. Er versah auch die Infanterie mit Patronen, und als der vorbeireisende König die Weisung zum Marsche auf Magdeburg erteilte, setzte er sich demgemäß um 10 Uhr morgens über Ellrich auf Benneckenstein in Bewegung. Ein langer Train von Geschütz und Bagage erschwerte den Marsch bedeutend, indem die Knechte oft auf falschen Lärm hin entflohen. Die gerade Straße von Benneckenstein über Elbingerode und Wernigerode war durch die Bagage verfahren, so daß die Kolonne am 17. rechts über Hasselfelde auf Blankenburg ausweichen mußte. Obgleich diese Kolonne schon um 10 Uhr Nordhausen verlassen hatte, fand der Fürst dennoch das Gedränge der Flüchtigen, Hungernden und Verwundeten so groß, daß es unmöglich war, demselben zu steuern. Die Truppen waren so aufgelöst, daß nichts übrig blieb, als ohne Rast auf den Sammelplatz, nämlich die Festung Magdeburg, zu weichen, um nicht abgeschnitten zu werden. Der Fürst beschloß daher, am 17. abzumarschieren, sich hinter der Bode zu sammeln und dann unter dem Schutze von Magdeburg die Armee zu organisieren. Am Morgen des 15. Oktober kamen die preußischen Minister von Lucchesini und von Haugwitz durch Nordhausen und gingen über Ellrich nach Magdeburg. Am Abend kam schon ein großer Teil der geschlagenen Armee, wovon etwa 10000 Mann die Nacht in Nordhausen lagen, die am Morgen des 16. über Ellrich weiter gingen. Den ganzen 16. dauerte der Durchzug fort und am Morgen des 17. bis Mittag. Auch der Leutnant Schill kam in diesen Tagen durch Nordhausen. Er wurde bei Eckartsberga verwundet. Französische Dragoner überfielen am 14. Oktober die preußische Feldwache der Husaren. Ein feindlicher Haufe sprengte an den Leutnant Schill heran und hieb auf ihn ein, aber er erwiderte Schlag auf Schlag.

Die Franzosen riefen ihm zu, sich zu ergeben, was er aber nicht tat. Da entfiel ihm sein Tschako und Ströme von Blut überzogen sein Gesicht. Da empfing auch sein Pferd einen Hieb, so daß es sich hoch aufbäumte und davonsprengte. So war er gerettet. 2 Unteroffiziere seines Regiments verbanden ihn und führten ihn nach Nordhausen. Hier behandelte ihn ein Arzt. Doch konnte er sich nicht lange aufhalten. Er floh nach Magdeburg und dann nach Kolberg.

Um zu dem verabredeten Sammelplatze Magdeburg zu gelangen, waren für die Flüchtlinge 2 Wege offen: Der eine über Sangerhausen, Mansfeld nach Magdeburg, der andere über Nordhausen durch den Harz dahin.

General von Tschammer hatte in Frankenhausen 4 Regimenter Infanterie und 1 Regiment Husaren an sich gezogen, war dann am 16. über Sangerhausen nach Mansfeld gegangen und traf dort Generalleutnant von Zeschwitz mit der sächsischen Kavallerie. Anfangs beabsichtigte er über Nordhausen weiter zu reisen. Da ihm jedoch bald einleuchtete, daß er durch den Weg über Sangerhausen auf Mansfeld 2 Märsche und den Harz ersparte, ferner sein Korps sicherer verpflegen und den Marsch der übrigen Truppen von Nordhausen über den Harz gegen einen Feind sichern konnte, der von der Unstrut über Querfurt und Eisleben direkt auf Magdeburg dringen würde, so wählte er den Weg über Sangerhausen. Er marschierte am 17. nach Aschersleben und machte am 18. Rasttag. General v. Zeschwitz mit den sämtlichen unter ihm stehenden Sachsen hatte sich schon bei Mansfeld von ihm getrennt, um das sächsische Amt Barby zu erreichen.

Fürst Hohenlohe, der jetzt den Oberbefehl über sämtliche Truppen mit Ausnahme der Reserve vom König erhalten hatte, beauftragte in Nordhausen den Oberst v. Scharnhorst damit, den Marsch auf Magdeburg zu ordnen. Es geschah dies auf folgende Weise:

1. Die Bagage begibt sich über Ilfeld, Hasselfelde, Blankenburg, Hadmersleben nach Magdeburg und setzt sich am 17. früh in Marsch.

2. Die Positionsartillerie geht unter von Scharnhorst über Herzberg, Osterode, Gittelde, Salzgitter, Braunschweig, Gardelegen, Stendal und Arneburg nach Sandau und dort über die Elbe.

3. Die nicht formierten Truppen dirigieren sich unter Führung des sächsischen Oberstleutnant von Thiolaz und preußischen Majors von Sack über Ellrich, Benneckenstein, Elbingerode, Wernigerode, Halberstadt und Gröningen auf Magdeburg.

4. Die formierte Infanterie und Kavallerie marschiert unter Führung des Obersten v. Massenbach über Stolberg, Harzgerode, Ballenstedt und Egeln nach Magdeburg.

Die am 14.—20. Oktober 1806 über Sangerhausen und Mansfeld retirierenden Preußen.

Von den über Sangerhausen und Mansfeld nach Magdeburg fliehenden Preußen und Sachsen treffen wir in Sangerhausen und Umgegend folgende

Truppen an. Der Sangerhäuser Chronist schreibt: „Die Retirade, die den 14.—17. Oktober hier durchkam, war sehr zahlreich und konfus, Einquartierung von Preußen und Deutschen gabs da in Menge, jedoch ging alles ohne Unglück ab.“ Der Chronist von Riestedt schreibt vom Jahre 1806: „Durch die Retirade wurde unser Dorf hart betroffen und es hat viel gelitten. Es war kein Einwohner seines Eigentums mehr mächtig und mußte alles den Kriegern überlassen werden. Es haben nach Angaben binnen 3 Tagen an 70000 Mann Soldaten mit einer sehr reichen Kriegskasse um Riestedt gelagert, und bei Hettstedt und in dessen Umgegend ist den preußischen Soldaten die Kriegskasse, Pferd und Schwert von den Franzosen abgenommen worden und die Soldaten sind in Gefangenschaft gebracht.“ Vom 15.—20. Oktober gingen hier eine Anzahl Preußen durch, ohne jedoch anzuhalten. Nach dem 20. Oktober trat große Ruhe in hiesiger Gegend ein, so daß man vom Kriege gar nichts merkte. — Schon seit dem 5. Oktober war die ganze preußische Feldbäckerei in der Umgegend von Artern einquartiert. Als die Nachricht von der Niederlage kam, brach dieselbe mit 128 Mann und 87 Pferden am Abend des 13. Oktobers auf und marschierte nach Sangerhausen und dann weiter. In der Nacht vom 14. zum 15. kam eine preußische Kriegskasse und etwa 500 Wagen nach Artern, die in der Nacht weiter flüchteten. Auf diese große Unruhe am Abend des 14. Oktober folgte eine Stille bis 15. Oktober morgens 4 Uhr. Da kamen durch Artern Retirierende zu Fuß, zu Pferde, zu Wagen; leicht und schwer Verwundete. Die Schönfelder mußten am Abend 9 Uhr des 14. Oktober mit 4 vierspännigen Wagen Salz nach Weimar aus der Saline zu Artern fahren. Bei Heldrungen traf man am Morgen des 15. Oktober auf Preußen; um nicht den Franzosen in die Hände zu fallen, kehrten die Schönfelder um und luden das Salz wieder in der Saline ab. Christoph Deckert war nach Sangerhausen gefahren, dort mußte er sein letztes Pferd vom Wagen einem Offizier geben, der sich sofort darauf setzte und auf Magdeburg flüchtete. Bei dieser Flucht kamen auch etliche Wagen mit Gepäck von Kölleda nach Schönfeld. Sie sollten weiter nach Mageburg fahren. Man riet aber den Fuhrleuten, das Gepäck abzuwerfen und schnell sich fortzumachen. Sie warfen alles auf die Gasse. Der Schulze ließ es auf den Boden der Schenke bringen. Dabei befanden sich auch mehrere Fässer Branntwein; in den meisten war gar nichts, auch viel Ledergeschirr für Pferde, viele Kampierpfähle, 8—10 Gewehre, Säbel ꝛc., auch 24 Säcke Hafer ꝛc. Da sich bis nach einem halben Jahre niemand zu diesen Sachen meldete, wurde alles verkauft. In Riestedt scheint beim Durchmarsch der preußischen und sächsischen Truppen viel an Militäreffekten, als Flinten, Pistolen, Montierungsstücke zurückgelassen zu sein, da am 4. April 1807 befohlen wird, solches alles binnen 24 Stunden abzuliefern. In Ellrich lieferte man 1806 einen vierspännigen Wagen voll Waffen ꝛc. ab. — In jener denkwürdigen Nacht vom 14. zum 15. Oktober war auch Ludwig Jahn, der spätere Turnvater, in Artern. Er reiste zur Zeit durch Thüringen, von Göttingen über Franken-

hausen, Jena, Artern, Sangerhausen nach Halle. In Artern machte Jahn einen Versuch, die Flüchtlinge zu sammeln; aber es war vergebens. Die meisten hatten ihre Waffen fortgeworfen. Er selbst fand in einem elenden Wirtshause am Markte, das später eingegangen ist, auf einige Stunden ein Unterkommen. Nach Pröhles Erzählung sind Jahn aus Schmerz über den Anblick dieser Preußen in dieser Nacht die Haare weiß geworden. Doch irrt Pröhle; es trat dieser Fall erst ein, als er 1822 inhaftiert wurde. Jahn ging am 15. Oktober über Sangerhausen nach Mansfeld.

8 Tage lang, vom 14. Oktober ab, marschierten nun Preußen bei uns durch; Franzosen kamen in dieser Zeit nicht durch. Am 15. passierte ein Teil der Preußen die Stadt Sangerhausen; die Durchmärsche dauerten daselbst bis zum 17. früh morgens. In dem Gasthofe zur Tanne, in dessen Gesellschaftssaale, wurde für die bei Jena blessierten und bis hierher sich verlaufenen, etwa 100 sächsischen und preußischen Soldaten ein Lazarett eingerichtet, welches nach Weihnachten wieder aufgehoben wurde, nachdem alle geheilt waren. Die genesenen Preußen kamen nach Erfurt als Gefangene, die Sachsen gingen in ihre Heimat. Vom 19. Oktober bis 18. November starben hier 9 blessierte Preußen, darunter der Kapitän von Daßmann. In Naumburg sollen im Februar 1807 900 Blessierte gestorben sein. In Martinsrieth wurde der Schenkwirt Christ. Hilpert von den fliehenden Preußen und Sachsen geplündert; sie ließen ihm u. a. 1 Faß Branntwein in die Kammer laufen; die Gemeinde erließ ihm für dieses Jahr 50 T. von der Pachtsumme als Entschädigung. Als bei der Retirade die Franzosen 40 T. Kontribution erpreßten, hatte die Gemeinde einen Aufwand von 10 T. 14 Gr. Nach der Aufzeichnung des Pastors Rothe sind am 15. bis 17. Oktober 70000 Mann Preußen und Sachsen mit 10 Kanonen durchmarschiert. Ähnlich scheint es in Riethnordhausen gewesen zu sein: Dem Schenkwirt wurden 60 T. „für Remis bei der Retirade 1806" erlassen. Riethnordhausen hatte am 23. Oktober einen Durchzug an Truppen; der Bäcker hatte für 5 T. Brot abgegeben. In der Schenke zu Gonna wurden 1806 von allerhand durchmarschierenden Soldaten 63 T. 15 Gr. verzehrt.

Durchmarsch gefangener Preußen nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt.

Am 23. Oktober kamen gegen 400 in der Schlacht bei Jena gefangene Preußen, fast lauter Offiziere, durch Artern, die von französischen Soldaten transportiert wurden. Die Stadtbehörde ging ihnen bis zur Salpeterbrücke entgegen, doch schienen die Franzosen davon wenig Notiz zu nehmen. Die Gefangenen wurden in den Gasthöfen und bei den Einwohnern gut verpflegt und marschierten noch denselben Tag weiter.

Am 17. November wurden 800 gefangene Preußen in der Stadt- und Altstadt-Kirche zu Artern über Nacht eingesperrt und darin gespeist. Beim Ein- und Ausgange entwischten viele derselben, wozu ihnen die Einwohner die Hand boten; auch hatten sich 11 derselben in dem Gewölbe der Stadtkirche

versteckt, in dem sie so lange blieben, bis die Franzosen fort waren. Traurig war es, als die Husaren der Garnison Artern am 25. Oktober unberitten zurückkehrten, da ihnen die Pferde bei Bernburg abgenommen waren, und als die Besatzung Magdeburgs größtenteils gebunden und hart behandelt hier durchgeführt wurde. Die Sangerhäuser Dragoner kehrten ebenfalls von Barby ohne Waffen zurück.

Am 15. November kam ein französisches Infanterie-Bataillon nach Sangerhausen, das Kriegsgefangene von der Affaire bei Prenzlau eskortierte. Die Gefangenen, ohngefähr 3000 Mann, (nach anderer Angabe 8000 Mann, die von 1600 Franzosen begleitet waren) wurden in den beiden Stadtkirchen, in der Marienkirche und in der bedeckten Reitbahn des alten Schlosses untergebracht. 30 Bürgerfamilien hatten sich anheischig gemacht, jede für 100 Mann Gefangene zu kochen. Auf Rechnung der Stadt wurden von den Fleischern eine Partie Schöpse geschlachtet und jeder Familie 100 Portionen übergeben. Das Gemüse an Kartoffeln und Zwiebeln taten die betr. Familien selbst hinzu. Um die Jakobikirche zu schonen, hatte man sämtliche Frauenstühle aus der Ulrichskirche ausräumen lassen, damit sämtliche Gefangene daselbst und auf der Reitbahn Platz finden konnten. Dies war jedoch unzweckmäßig, da bei der Ankunft des Transportes auch die Marienkirche ohne Nachteil für das Gebäude belegt wurde. Am 16. November zogen sie weiter über Heldrungen und Frankenhausen. Sie sollten nach Mainz transportiert werden. Im Januar 1809 wurden diese Kriegsgefangenen wieder entlassen. Durch Sachsen gingen über Leipzig 14000 preußische Kriegsgefangene in die Heimat zurück.

Die Desertion bei einigen sächsischen Regimentern war groß, weshalb der Befehl erging, daß solche Deserteure mit der Strenge der Militärgesetze bestraft werden sollten. Die Behörden sollten auf solche ein wachsames Auge haben; jeder Soldat sollte nach dem Passe gefragt werden.

Die Franzosen in der Umgegend von Sangerhausen vom 19. Oktober ab.

Die von den Franzosen auf ihrer Verfolgung berührten sächsischen Landesteile kamen etwas besser weg. Da die Verfolgung der Preußen nicht über Nordhausen ging, so sind wenig und erst spät Franzosen in die Gegend von Sangerhausen gekommen. Sachsen wurde bald neutral. Napoleon suchte Sachsen zuförderst von dem Bündnisse mit Preußen abzuziehen. Am 16. Oktober schon versammelte er die gefangenen sächsischen Generäle und Offiziere und erklärte ihnen, daß er die Waffen bloß für die Befreiung Sachsens von dem preußischen Einflusse und um dessen Unabhängigkeit zu sichern ergriffen habe. Sie sollten sofort nach ihrer Heimat entlassen werden, wenn sie ihr Ehrenwort geben würden, nicht gegen Frankreich zu kämpfen. Die sächsischen Offiziere wurden daher, nachdem sie schriftliche Reverse ausgestellt hatten, mit ihren Soldaten (6000 Mann) nach der Heimat entlassen. Am 18. Oktober kam die für die hiesige Gegend beruhigende Nachricht, daß Sachsen aus dem Bunde mit Preußen ausgetreten und neutral sei. Durch öffentlichen Anschlag

wurde bekannt gemacht: „Das ganze kursächsische Land ist neutral." Am 11. Dezember wurde der Kurfürst Friedrich August zum König ernannt; Sachsen trat dem Rheinbunde bei. Am 22. Dezember wurde der Friede zwischen Sachsen und Frankreich ratifiziert; am 8. Februar 1807 wurde das Friedensfest gefeiert.

Die Franzosen kamen in hiesige Gegend und machten auch manche Not und Sorge. Die Sangerhäuser Aufzeichnung schreibt, daß bei der Einquartierung sehr drückend gewesen wäre, daß sie Wein verlangt hätten. Auch hätten sie mitunter Exzesse mit den Wirten gemacht. Die Stadtchronik zu Artern erzählt, daß man nichts von Plünderung gehört habe. Das allerunangenehmste sei gewesen, daß man sich nicht mit ihnen verständigen konnte und daß die Einquartierung meist erst bei eintretender Dunkelheit geschah. Die Franzosen gingen sehr leichtsinnig mit dem Feuer um, mit bloßen Lichtern, ja sogar mit angezündeten Strohwischen gingen sie in die Ställe, über Höfe und Straßen.

Am 20. Oktober kamen die ersten 4 französischen Soldaten nach Artern, um zu rekognoszieren. Am 19. Oktober trafen in Sangerhausen die ersten Franzosen als Nachzügler vom Ney'schen Korps ein. Da ihnen die Neutralität Sachsens bereits bekannt war, so begnügten sie sich mit einem sehr reichlichen Abendessen völlig, wobei besonders viel Wein verbraucht wurde, in den Gasthöfen, woselbst sie einquartiert waren. Die ganze Abteilung bestand aus 16 bis 18 Mann verschiedener Truppen, die den folgenden Morgen wieder abzogen. 2 requirierte Pferde kamen nicht wieder zurück. Ende Oktober war in Sangerhausen die erste regelmäßige französische Einquartierung, indem 500 Mann Voltigeurs hier durch nach Magdeburg gingen. In der Mitte November ging eine Kavallerie-Brigade von Nordhausen kommend durch Sangerhausen nach Eisleben. Es wird von Zeitgenossen ausdrücklich berichtet, daß es zu Ausschreitungen nicht gekommen sei. Doch hat es daran in anderen Orten nicht gefehlt. In Martinsrieth verzehrten die Franzosen 10 T. 14 Gr., als sie „eine Kontribution von 40 Thlr. erpreßten." In Uftrungen wurden einige französische Soldaten von flüchtigen Preußen durch das Fenster erschossen. In Riestedt lag beim Pastor der französische Kommandant und Oberstleutnant von Lamberty. Ersterer erhielt von der Gemeinde für diese Einquartierung 1 T., „obgleich damit der Wein und Zucker nicht bezahlt ist, den der Herr gebraucht hat." Außerdem lagen in der Pfarre der Oberstleutnant v. Bachold und Carriga, der Kapitän von Waldschmidt, 6 Bediente und 6 Pferde.

Aufzeichnungen von 1806—1808.

Den Aufzeichnungen des Pfarramtsverwalters Franke im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich entnehmen wir folgendes über die Zeit von 1806—1808:

Der Herzog von Braunschweig, der bei Auerstedt am Auge verwundet worden, wurde am 16. Okt. auf einer Trage durch unsere Stadt getragen;

er kehrte auf einige Stunden hier in des Bürgermeisters Eckardts Hause ein und wurde von da über Annarode, Mansfeld, Blankenburg und nach Braunschweig getragen, starb den 10. Nov. zu Altona und ist in Ottensen begraben.

Die ganze Gegend hat 1806 mit uns große Not und Angst ausgestanden, und viele benachbarte Orte, die an der Militärstraße lagen, haben viel gelitten: Weimar, Jena, Naumburg, Eckartsberga, Querfurt. Preußen zogen hier durch, ehe noch Franzosen hier her kamen, welches den 19. Okt. an einem Sonntage geschah, es waren ihrer nur eine kleine Zahl, sie wurden im Gasthofe zur Tanne einquartiert, nahmen keine Kontribution, deren sie in vielen Orten sehr ansehnlich erhoben. Des andern Tages bei ihrem Abschiede nahmen sie viel Wein mit und gingen dann der Armee nach.

Die Retirade, die den 14.—17. Okt. hier durch kam, war sehr zahlreich und konfus; Einquartierung von Preußen und Deutschen gabs da in Menge, jedoch ging alles ohne Unglück ab.

Nach und nach zogen auch mehrere Korps Franzosen hier durch, von denen auch etliche einquartiert wurden. Was Speise und Trank betraf, so verlangten sie viel, besonders was für viele drückend war, verlangten sie Wein, machten auch mitunter Exzesse mit ihrem Wirt. Tag und Nacht war deshalb der Rat auf dem Rathause versammelt; es gab jetzt für obrigkeitliche Personen viel zu tun.

Die Nacht vom 15.—16. Nov. 1806 war eine sehr lästige für unsere Stadt; es kamen nämlich den 15. Sonnabends vor dem 24. p. Trinit. 8000 Mann preußische Gefangene nebst einer französischen Eskorte von 1600 Mann zum Nachtquartier von Sandersleben hier an. Die Ulrichskirche wurde daher schon am Freitage von allen Weiberstühlen entblößt und Sonnabends in einen wahren Stall zur Beherbergung dieser Gäste umgewandelt. Auch wurde die Jakobikirche, in der jedoch die Stühle nicht ausgeräumt wurden, wie auch die Gottesackerkirche, wo auch die Stühle herausgenommen wurden, dazu eingerichtet. Ferner wurde der Rathaussaal, das alte Schloß, der Schafstall des Geiststifts mit Gefangenen belegt. Das war Not, Angst und Aufwand. Die Stadt geriet in beträchtliche Schulden, unsere Ulrichskirche litt viel.

Sonntags zogen diese Truppen über Heldrungen und Frankenhausen weiter, die Gefangenen sollten bis Mainz transportiert werden. Den 24. p. Tr. konnte daher in keiner Kirche Gottesdienst gehalten werden. Nur in der Schloßkirche, die von Einquartierung frei war, hielt man Gottesdienst. Die Nachmittags-Betstunde wurde vor einer sehr großen Menschenmenge gehalten, wie sie in solcher Anzahl seit Herzogs Zeiten sich nie in dieser Kirche eingefunden, ein Beweis, daß wir das Gute nur dann schätzen, wenn wir es entbehren müssen.

Den 11. Dez. wurde der Friede zwischen Sachsen und Frankreich durch einen gewissen Herrn v. Funk und Herrn v. Bose als sächsischen Ambassadeur ratifiziert. Wir waren nun französische Alliierte und ein Glied des Rheinbundes. Dieser Friede wurde nach der Annahme der Königlichen Würde

darauf durch einen in spanischem Kostüm zu Pferde sitzenden Herold proklamiert und feierlichst ausgerufen. Die sächsischen Soldaten, von denen die Dragoner in Barby gelegen, kamen schon zuvor, jedoch ohne Pferde und Waffen, die sie den Franzosen hatten überlassen müssen, zurück. Den 8. Febr. 1807, am Sonntag Estomihi, wurde auf hohen Befehl ein Friedens- und Dankfest durchs ganze Land gefeiert. Die vorgeschriebenen Texte zu beiden Predigten waren Ps. 68, 20 und Ps. 28, 9. Eine Kollekte für die im Kriege gelittenen Orte wurde gesammelt; es kamen 50 T. ein. Feierlichkeiten wurden sonst in der Stadt nicht abgehalten; außerhalb der Stadt wurde viel geschossen.

Auch haben wir kurz nach der Januar-Bataille 100 Blessierte, Sachsen und Preußen, zur Verpflegung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit in hiesiger Stadt gehabt. Die meisten lagen in dem Gasthofe zur Tanne in dem großen Saale und auch in Stuben; die übrigen im Gasthofe zum Löwen und Bären und auch in der Hauptwache. Die Geistlichen besuchten sie öfter, am 31. Okt. kommunizierten sie sämtlich. Man sammelte auch für sie eine Kollekte. 8 starben hier. Die genesenen Preußen kamen nach Erfurt als Gefangene, die Sachsen wurden nach Hause entlassen.

Unser Land hat müssen 6 Mill. Kontribution geben, man rechnet auf den Dresdener Scheffel Aussaat 1 T. und für den Acker 16 Gr., 5 Gr. vom Acker sind gezahlt, das andere schoß der König vor. Das Ritterland sollte auch eine Rate dazu geben. Auch sollte die geistliche Länderei diese Last mit tragen. Dadurch würden die frei ausgegangen sein, welche Geldbesoldung hatten. So würde der Pastor von Martinsrieth, der 2 Hufen Land, dabei aber eine geringere Stelle hat, mehr geben müssen, als der hiesige Superintendent, der 30 Acker Land hat. Diese Anordnung wurde aber wieder revoziert, da wir bei der großen Teuerung so schon genug gedrückt wurden, so daß wir 300 T. brauchen, wo unsere Vorfahren nur etwa 150 T. gebraucht haben.

An Kontribution hat es nicht gefehlt: Weihnachten 1806 mußte vom Acker 16 Gr. gegeben werden, 1807 2 Gr. 6 Pf., was in hiesiger Stadt 664 T. betrug; ferner 6 Pf. von jedem Schocke, 1808 2 Gr. 6 Pf. vom Schocke, vom Quatember 6 Gr., von jedem Schocke 6 Pf., von jedem Mahlgange 5 Pf. Dieses Geld war schwer einzubringen, indem das sächsische Geld mit 4 Gr. à Taler veragiert wurde. 1808 wurden zur Kontribution folgende herangezogen: Die unter 200 T. Einkommen hatten, waren frei, mußten aber, Geistliche und Bergleute ausgenommen, eine ansehnliche extraordinäre Kopfsteuer entrichten. Wer über 200 T. Revenüen hatte, mußte bis 400 vom Hundert 2, von 400—600 T. 3, von 600—800 4 T. entrichten. Die Kopfsteuer betrug 12 Groschen auf 100 T.. Im thüringischen Lande soll die Kontribution 160000 Taler betragen haben. Dazu kam das schlechte Geld, das gar keinen Wert mehr hatte; der Taler verlor 6—8 Gr.

Im Frühjahr 1808 trat Sachsen für den überkommenen Kottbuser Kreis in der Niederlausitz Barby, Gommern und die Grafschaft Mansfeld an das Königreich Westfalen ab. Eisleben wurde den 11. März an das

Königreich Westfalen übergeben. Die Deputierten von westfälischer Seite waren Herr v. Gromann und v. Wintzingerode, von sächsischer Seite Herr v. Manteuffel und Dr. Getze. Folgende Orte vom sächsischen Mansfeld blieben sächsisch: Bornstedt, Nikolausrieth, Voigtstedt, Artern und Gehofen. Das abgetretene Mansfeld wurde in Kantons eingeteilt: Kanton Eisleben, Hettstedt, Wippra, Endorf. In allen Kantons wurden Friedensrichter und Maires angestellt. In Eisleben wurde Friedensrichter der bisherige Stadtvogt Eggert, Maire der bisherige Stadtvogt Wege, Notarius der Syndikus Bennhold. Uebrigens war daselbst der ganze Rat aufgelöst und auch das Oberaufseheramt. Das Personal, bei dem der Hofrat Eisenhuth an der Spitze stand, besorgte noch die Justiz in den sächsisch gebliebenen Orten und erwartete anderwärts angestellt zu werden. Der Unter-Präfekt in Halle, unter dem die Friedensrichter standen, war ein sehr berühmter Herr, Herr Franz, ein geborener Preuße, der Ober-Präfekt war Herr Goslar in Halberstadt.

Die von der übergebenen Grafschaft Mansfeld sächsisch gebliebenen Orte Bornstedt, Katharinenrieth, Nikolausrieth, Voigtstedt, Artern, Schönfeld, Ritteburg, Gehofen, Großleinungen, Morungen wurden westfälisch und gehörten zum Kanton Wippra und wurden durch diese Veränderung dem Superintendenten in Eisleben entnommen. Die Geistlichen standen eine Zeit lang unter dem Konsistorium zu Leipzig, wurden aber gar bald an den Pastor Trautwein in Artern gewiesen. Dieser bekam jedoch nicht den Titel eines Superintendenten, weil er wegen Alters sich die Reise nach Dresden zum Kolloquium verbeten hatte. Erst sein Nachfolger erhielt diesen Titel.

Den 14. Mai 1808 kam Jerome, der König von Westfalen, auf einer Reise, die er in einen Teil seines neuen Landes gemacht, über Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Halle 2c. hier bei uns durch Sangerhausen mit einem beträchtlichen Gefolge. Den Tag, als er hier durchkam, war er früh von Magdeburg aus über Halle, Merseburg, Querfurt, Naumburg gereist. Um 5 Uhr gegen Abend traf er über Oberröblingen hier ein. Nach der anfänglichen Einrichtung wollte er hier übernachten, wozu das Klemmsche Haus am Markte bereits schon appretiert war. Allein wegen eingetretener Umstände wurde dies abgeändert; der König fuhr nur vor das hiesige Posthaus, ohne abzusteigen, wechselte die Pferde und fuhr noch bis Nordhausen, von wo aus er des andern Tages schon wieder in Kassel eintraf. Pferde und Bauern wurden bei der fliegenden Reise nicht geschont. Der Zulauf der Neugierigen war sehr groß. Uebrigens machte man hier bei der Ankunft dieses Königs bloß die Honneurs, indem am Schützenhause eine Zahl Schützen paradierten und dadurch, daß beim Weiterfahren des Königs ein Detachement Dragoner nebst Herrn Obristleutnant Petzhold und anderen Offizieren bis Roßla ihm voranritten. Der König selbst, den ich (Franke) beim Ein- und Ausfahren sehr genau gesehen, war ein schwächlicher, siecher junger Herr. Ueber Eisleben, das ihm noch zugehörte, war er deshalb nicht gereist, weil die Wege von Halle dahin durch Wasserfluten sehr verdorben waren.

1809 marschierten sehr viel westfälische Truppen durch unsere Gegend, gingen über Artern, Querfurt nach Leipzig und von da nach Dresden, dann kurz darauf zurück. Sie verursachten den Ländern, durch welche sie zogen, viel Kosten. Der gemeine Mann zeigte wenig Mut zum Kämpfen.

Die Kolonialwaren waren sehr teuer wegen des von Napoleon völlig gesperrten Handels mit England. 1 Pfd. Kaffee kostete 1 T. 4 Gr., 1 Pfd. Zucker 1 T. 8 Gr., 1 Pfd. große Rosinen 8—9 Gr., das Pfd. Reis 6 Gr., die Flasche Franzwein 12 Gr., roter 14 Gr.

Nachrichten über die Zeit von 1799 bis 1817.[1])

Der Huf- und Waffenschmied Joh. Gottf. Kannewurf schreibt am 14. März 1808 wörtlich:

Verzeichnis der merkwürdigsten Begebenheiten, welche in den letzten Jahrzehnd in der Stadt Sangerhausen vorgefallen.

Anno 1799 den 10. July Abends um 6 Uhr entstand ein Gewitter, welches von einem solchen heftigen und starken Regen begleitet war, daß der vor hiesiger Stadt vorbey fließende Fluß die Gonna in Zeit von 1 Stunde so stark angelaufen war, daß das Wasser zum Göpenthor herein und über 50 Schritte in der Göpenstraße herauf hinter der Mauer herum und bis beynahe die Hälfte in der Jacobs Gasse herein drang, auch hatte es entsetzlichen Schaden angerichtet, besonders auf der Kupferhütte, indem nicht nur die Hütte selbst sehr stark beschädigt, und die Wohnung des Geschworenen ganz mit fortgeschwemmt wurde, sondern auch eine große Menge vorräthiger Kohlen, sogar einige Fäßer mit Kupfer wurden durch die Gewalt der Fluthen mit fortgeführt; überhaupt war die Verwüstung so groß, daß auf den ganzen Hüttenplatze fast kein Fleck unbeschädigt geblieben; der wilde Graben war gleich hinter der Hüttenschreiber-Wohnung durchgebrochen und hatte das ganze Feld bis vorn am Steig der über den Brühlgraben geht, überschwemmt, bey der Probstmühle war das Währ total ruiniert, in Altendorfe stürzte das 2. Hauß von der Malzmühle hereinwärts ein, die übrigen Häuser wurden alle stark beschädigt, und vorn an der Brücke wurde eines Töpfers Haus ganz durch den Strom des Wassers mitgenommen, so daß die Einwohner nichts von ihren Mobilien retten konnten als was sie auf den Leibe hatten, die steinerne Brücke daselbst so wie die vorn Göpenthor waren ruiniert, die hölzerne Brücke hinter der Thorschreiber-Wohnung vorm Wasserthor aber wurde ganz weggerissen. Im Neuendorfe und auf den Graben waren viele Häuser so beschädigt, daß sie den Einsturz drohten, der ganze Gottesacker stand unter

---

[1]) Nach den Turmknopfakten auf dem Turm des Rathauses, dessen Knopf im März 1904 abgenommen wurde. Es sind darin wertlose Nachrichten von 1703, 1808 und 1861. Unter den eingelegten Münzen befinden sich 3 Brakteaten, die 1702 in einem tönernen Topfe beim Pflügen eines Ackers zu Lengefeld gefunden waren. Die Nachrichten von 1808 bis 1817 sind von anderer Hand.

Wasser und in der Kirche war es beinahe den Altar gleich. Es war überhaupt ein trauriger Anblick und die Fluth hatte so vielen Schaden angerichtet, daß man nicht alles anzumerken im Stande ist. Doch verdient bei dieser Gelegenheit die Mildthätigkeit der hiesigen Bürgerschaft gerühmt zu werden, denn als am 15. Juli c. a. von E. E. Rath eine Collekte veranstaltet wurde, so wurden beinahe 500 T. eingesammelt und unter die beschädigten Einwohner vertheilet.

Im Jahre 1805 war eine außerordentliche Theuerung, so das der Scheffel Korn bis auf 7 Thl. stieg, es wurden aber von seiten E. E. Raths solche gute Anstalten getroffen, daß theils durch ein aufgenommenes Kapital von 1500 Thl., wofür Getreide eingekauft, theils durch Suplic nach Dresden erhaltenes Getreide von hiesigen Kornboden und aus den Magazin in Heldrungen, wodurch 675 Schffl. Korn Sangerh. Maß zusammen gebracht und vor den ärmeren Theil der Einwohner zu 3 Thl. 12 Gr. bis 4 Thl. verbacken und vermessen worden ist, daß also hierdurch den dringensten Bedürfnissen abgeholfen wurde.

Im Nov. d. J. mußte die Stadt 12 Stück Pferde und 6 Knechte nach Querfurt stellen und an Getreide von jeder Hufe Land ½ Scheffel Korn 3 Scheffel Hafer und 2 Ctr. Heu und 10 Bund Stroh liefern, weil ein Krieg den Ausbruch nahe war, und eine große preußische Armee als Aliirte in Sachsen stund, dießmahl ging aber das Unglück noch vorüber, und die Preußische und Sächs. Armee kehrte ruhig in ihre Stand-Quartiere zurück.

Anno 1806 entstand ein Krieg zwischen Preußen und Frankreich, woran unsere Sächs. Truppen auch Antheil nahmen, und sich mit Preußen alliiren mußten, weshalb denn unsere Stadt am 24. Sept. c. a. 16 Stück Pferde und 8 Knechte nach Naumburg liefern mußte. Den 7. Okt. wurden von der Stadt 406 Dresd. Schffl. Hafer, 203 Ctr. Heu und 20 Schock 18 Bund Stroh auf 46 2spännigen Wagen nach Naumburg geliefert.

Der 14. Okt. war der ewig merkwürdige Tag, an welchem die große Batalle zwischen der combinirten Königl. Preußisch. und Sächs. Armee einerseits und den Kaiserl. Französischen Truppen anderseits geliefert wurde, welche in ihren Folgen schrecklich war, und wobei die erstere Armee von letzterer gänzlich geschlagen wurde.

Die Retirade der Königl. Preuß. und sächs. Armee verursachte den ersten Schrecken in hiesiger Stadt, indem ein großer Theil derselben am 14., 15., 16. und 17. Okt. beinahe 40000 Mann hierdurch marschiret, welche theils bei den Bürgern einquartiert wurden, theils bivouaquirten, und der Stadt sehr zur Last fielen, den Tag vor der Bataille als den 13. rückte schon ein Theil der Preuß. Feldbäckerei mit 200 Mann und 300 Pferden hierein und blieben die Nacht über hier bis den 14. Mittag.

Den 19. Okt. rückten die ersten Franzosen nachmittags um 4 Uhr hier ein, es war eben Sontag und der Magistrat zu Rathhause versammelt, da

aber Sachsen bereits von Frankreich neutral erklärt war, und durch die übrigen guten Vorkehrungen, ging es ohne Brandschatzung ab.

Den 9. Nov. hatte die Stadt 600 Mann französische Infanterie im Nachtquartier.

Den 15. ej. wieder 1500 Mann nebst 7000 Mann Preuß. Kriegsgefangene, welche der Stadt viel Unruh und Kosten verursachten. Die Gefangenen wurden in beyde Stadtkirchen, Gottesackerkirche, Rathhauß, alte Schloß und Stift zum Theil. Geist einquartiert, es wurde auch gekocht vor die Gefangenen p. 1 Mann 1/2 Pfd. Fleisch und Ertofeln zum Zugemüse und 2 Pfd. Brot. Dies war eine angstvolle Nacht.

Den 11. Decemb. eod. a. wurde endlich der Friede zwischen Frankreich und Sachsen abgeschlossen, infolge dessen der Cottbußer Kreis an 20 □Meilen groß mit Inbegriff 2er Städte als Cottbus und Peiz nebst 115 Dörfern von Preußen an Sachsen abgetreten werden sollte, unser seitheriger Churfürst und Landesherr aber den Königstitel annehmen und dem neu errichteten Rheinbund beitreten, auch ein Contingent an 10000 Mann nach Polen zur Unterstützung der französ. Armee schicken sollte.

1807 hatte unsere Stadt zur französ. Kontribution zum Spann Surrogat Dienstgeldern, und zur Peraequations-Casse mehr als 10 000 Thl. bezahlen müssen.

Den 27. Juli nachmittags um 4 Uhr war ein solch fürchterlich Gewitter mit Sturmwind Schloßen und solchen starken Regen, daß das Wasser in der Gonna beynahe so sehr angelaufen war wie 1799, auch der Weinlager-Graben und Sachsgraben waren ausgerissen, und hatten die Felder überschwemmt und erstaunlichen Schaden angerichtet.

Am 2. Aug. abends 8 Uhr war wieder so ein stark Gewitter und der Blitz schlug in das Rathhauß und zwar in das Archiv und Rathsstube, doch zündete er nicht.

Den Juni wurde der Friede zwischen Frankreich, Rußland und Preußen zu Tilsit geschlossen, kraft dessen unser gnädigster König das Herzogtum Warschau erhielt. Da nun vermöge des Posener Friedens unser König verbunden ein anderes hinlängliches Äquivalent an Land, statt des Cottbuser Kreises an das neu errichtete Königreich Westphalen abtreten sollte, so lebten wir seit einem halben Jahr immer zwischen Furcht und Hoffnung, ob wir nicht auch mit abgetreten werden würden, bis dann endlich den 8. Febr. die Entscheidung erfolgte, das wir ferner beim Hause Sachsen verbleiben sollten.

Sangerhausen, den 14. März 1808. Joh. Gottfried Kannewurf.

1809 passierten im Juli infolge des Krieges zwischen Österreich und Frankreich etliche braunschweigische schwarze Husaren die Stadt. Darauf kamen 6000 Mann Holländer, welche den Herzog v. Braunschweig-Öls verfolgen sollten.

1810 und 1811 fiel etwas merkwürdiges nicht vor, was bes. Interesse für die Stadt gehabt hätte, indem das im Jahre 1810 erschienene Continental-System allgemein war.

Im März 1812 marschierten durch die Stadt ein großer Teil Westphalen, welche nach Rußland zogen und von dieser Zeit an dauerten die Kriegs-Unruhen fort bis in die Mitte des Jahres 1815.

1813 im März kamen die ersten russischen Truppen hier an und blieben von ihnen die Cosacken hier bis gegen das letzte Drittel des Monat April, wo eine Abteilung der Armee des Vice-Königs von Italien einrückte. Nach der Schlacht bei Leipzig kamen abermahls Russen hierher und blieb davon eine Abteilung liegen bis 1814. Zu Anfang dieses Jahres rückten zuerst Sächs. Grenadiere, auch Cavallerie, sodann aber, als diese nach Holland marschiert, der Sächsische Banner der Freiwilligen ein, welcher etliche Zeit liegen blieb.

1815 infolge des Wiener Congresses wurde unsere Stadt der Krone Preußen zuerteilt. Zu Ende desselben Jahres kamen Preuß. Cürassiere hierher in Garnison.

1816 wurde die Administration von der Justiz getrennt und infolge dieses Ereignisses wurde in Sangerh. ein Landratsamt organisiert. In diesem Jahr blieben die Kürassiere hier liegen. Große Teuerung.

1817 im Frühjahr kamen Husaren vom 12. Preuß. Regimente hier in Garnison.

Sangerhausen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war man noch mit Eifer darauf bedacht, dem Brauwesen nach Kräften aufzuhelfen. Im Jahre 1809 wurde ein auswärtiger Braumeister angestellt, mehrere Anstalten wurden neu angelegt. Dahin gehört die Erweiterung der Darre, der Bau eines Kühlschiffes, Anschaffung eines Braugestelles, Herstellung von Malzböden und Einrichtung eines Malzkellers unter dem Rathause. 1821 machten die Verbesserung und Erhaltung der Brauanstalten einen Kostenaufwand von 418 T. nötig. Überhaupt wurde auch in den nächsten Jahren weit mehr auf diesen städtischen Nahrungszweig gewendet, als er der Kämmerei eingebracht hat. Im Jahre 1833 wurde auf Veranlassung mehrerer brauberechtigten Bürger eine Braudeputation von 5 Brauhausbesitzern gewählt, welchen auch anheim gegeben wurde, eine neue Brauordnung zu entwerfen. Doch dies alles war nicht imstande, das noch um 1800 in vollem Gange betriebene Reihebrauen auf der Höhe zu erhalten; dieser in früheren Zeiten ergiebige und vorteilhafte Nahrungszweig ging seinem Ende entgegen. 1820 befaßten sich nur noch 6 Brauberechtigte wirklich mit diesem Geschäfte; die anderen verkauften ihre Lose und erhielten gewöhnlich für ein Bierlos 40, für ein Broihanlos 12 T. Der Braunahrung wurde der Todesstoß durch die neue Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 versetzt. Das Reihebrauen konnte nun in der Zeit der Gewerbefreiheit nicht mehr bestehen; es wurden daher von den Brauhäusern im

Jahre 1858 die Keller und sämtliches Braugerät verkauft und nach der Deckung der Schulden der Erlös an diese verteilt.

Den größten Zuwachs an Häusern und Einwohnern erhielt Sangerhausen im 19. Jahrhundert. Den ersten Anstoß dazu gab die Abschaffung der Accise im Jahre 1820; die Klassensteuer gelangte zur Einführung. Durch das Aufhören der Veraccisierung der ein- und ausgehenden Waren war der letzte Grund für die Erhaltung der städtischen Befestigungswerke, Mauern und Tore, genommen. Bald nach dem Jahre 1820 fiel nun ein Stück nach dem andern davon: 1823 und 1825 die beiden Kylischen, 1826 die beiden Riestedter Tore; die Stadtgräben wurden in dieser Zeit geebnet und als Gartenparzellen verkauft, auf welche zum Teil Häuser kamen; der größte Teil der Stadtmauer wurde abgerissen und mehrere neue Häuser auf deren Grund und Boden gebauet; neue Straßen und Häuserreihen entstanden dadurch; eine wahre Bauwut bemächtigte sich der Stadt, die jedoch nicht zum geringen Teil ärmere Elemente in die Stadt führte. Es soll an dieser Stelle nicht weiter auf den auf diese Weise verursachten Zuwachs an Häusern eingegangen werden; ich verweise auf den Abschnitt Befestigung von Sangerhausen. Es sei hier nur der Anbau von einigen Häusern erwähnt, die nicht durch die Entfestigung entstanden sind.

Im Jahre 1830 wurde die sehr baufällige und seit 1824 geschlossene Schloßkapelle in der Schloßgasse zum Abbruch nebst dem daneben liegenden Garten verkauft; ein Bürgerhaus wurde auf dieser Stelle errichtet. Im Jahre 1831 verkaufte der Fiskus die zum Morungshofe gehörigen 172 Morgen Land und den an der Westseite des Kirchberges liegenden 65 Quadratruten großen Garten. Auf letzterem wurden in den folgenden Jahren drei Häuser erbaut.

Das Jahr 1848 in Sangerhausen.

Das bekannte Revolutionsjahr 1830 verlief in Sangerhausen ziemlich ruhig. Man fand zwar von gemeiner Hand geschrieben an 2 Tagen Drohbriefe gegen die Stadt- und Kreisbehörde; doch durch gedruckte Bekanntmachungen wurde die Einwohnerschaft auf das Strafbare solcher Drohungen aufmerksam gemacht; Patrouillen des Militärs und der Bürgerschaft durchstreiften jede Nacht die Stadt. Es blieb alles ruhig in der Stadt.

Desto toller ging es im Jahre 1848 in Sangerhausen zu. In dem teueren Jahre 1847 tat die Behörde viel zur Unterstützung der Armen: Es wurden verschiedene Sammlungen unternommen, wobei im ganzen 681 T. 21 Gr. 6 Pf. zusammengebracht wurden, wofür man geschroten Brot backen ließ. Das Rentamt gab dazu eine Quantität Roggen für den niedrigsten Preis und 10 % Rabatt. Das Brot wurde an bedürftige Familien wöchentlich 1—2 Brote auf dem Rathause verkauft. Vom Januar bis 20. April kostete 1 Sechspfund-Brot 3 Gr. 4 Pf., von da bis 25. Mai 4, bis dann

August 5 Pfund = 4 Gr. Das Rentamt gab vom 8. März bis 12. April alle Montage einen großen Posten Getreide an Roggen, Weizen und Gerste im Quantum von 1—4 Scheffel ab. Auch in Sangerhausen ist es damals vorgekommen, daß arme Leute aus allen nur denkbaren Ersatzmitteln, wie Queckenmehl u. v. a., Brot buken. Der Berliner Scheffel Korn kostete im Januar 1847 bereits 3 T. 8 Gr. und stieg bis Juli bis 5 T. 10 Gr.[1]) Besonders hoch im Werte waren die Kartoffeln, da die Hälfte der geernteten Kartoffeln krank und faul war. Der Korb Kartoffeln kostete über 2 T. Wegen der in der Ernte 1847 überhand nehmenden Felddiebstähle bestellte der Rat eine Feldwache von 12 Ackerbesitzern im Wechsel. Dasselbe geschah 1848.[2]) Als der Scheffel Korn bereits 5 T. kostete, kaufte der Sangerhäuser Stadtrat von einer Stettiner Handlung eine Kahnladung russischen Roggen. Doch kam er nicht zeitig genug an; man konnte am Platze billiger kaufen, als er endlich ankam, und der Magistrat hatte den Schaden. Die Preise fielen nach der Ernte schnell; im Dezember 1848 galt der Scheffel Roggen 1 T. 25 Gr.

Schon vor dem 18. März 1848 hörte man in Sangerhausen beunruhigende Drohungen, teils durch Reden, teils durch Brandbriefe. Der Magistrat wurde ängstlich und forderte durch Polizeidiener bittend die Bürger auf, ihm bei etwaigem Aufruhr beizustehen, wozu ein Signal vom Jakobiturm gegeben werden sollte. Den Haß der Bürgerschaft hatte sich das Stadtregiment schon längst zugezogen; 3 Männer haßte man: den Bürgermeister Leutnant a. D. Rhone, einen alten Soldaten der Freiheitskriege, der ein steif geschossenes Bein mit heimgebracht hatte; den städtischen Steuererheber und Kämmerer Senator John, den Königlichen Steuereinnehmer Schönau.[3]) Die Aufregung in den unteren Volksschichten wuchs nach den Tagen der Straßenkämpfe in Berlin von Tag zu Tag auch in Sangerhausen. Die Bierhäuser füllten sich; abends bildeten sich Zusammenrottungen, bei denen irgend ein Sprecher den Hetzer machte; der Stadtrat hielt tägliche Extrasitzungen. Die Autorität der beiden alten Polizeibeamten war auf Null gesunken; militärische Hilfe konnte der Artilleriehauptmann und Batterieführer Erdmann wegen der numerischen Schwäche der Garnison (etwa 80 Mann) nicht gewähren. Am 21. März waren bei dem Tuchhändler Ed. Mittelmann (Ecke Kornmarkt und Schloßgasse) deutsche National-Kokarden in Schwarz-Rot-Gold zu haben. Einige angesehene Bürger stellten sich nun an die Spitze und ließen die Bürgerschaft durch Anschlag an den Straßenecken zu einer öffentlichen Versammlung auf den 23. März abends 6 Uhr in „Kerns Bierhalle" einladen. Eine zahlreiche Versammlung fand sich ein. Allerhand Klagen und

[1]) 2 Semmeln aus dieser Zeit besitzt der Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

[2]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 29, Nr. 2.

[3]) Im Stadtarch. sind unter Abteil. II, Loc. 16, Nr. 15 3 Brandbriefe, 2 Schmähbriefe gegen Rhone, einer gegen den Major May, einer gegen den Zimmermeister Böttcher und 3 Aufrufe an die Bürgerschaft aufbewahrt.

Beschwerden gegen die Stadtbehörde wurden vorgebracht: Man bestand auf andere Obrigkeit. Mit wildem Geschrei begab man sich jetzt zur Wohnung des Kämmerers John (Kylische Straße Nr. 37) und versiegelte die Kasse und ließ eine Bürgerwache zurück. Nun ging es zum Steuereinnehmer Schönau (jetzige Posthalterei von Eckardt, Göpenstraße Nr. 6), wo dasselbe geschah. Dann wurde die Kämmereikasse auf dem Rathause versiegelt und eine starke Wache zurückgelassen. Darauf ging es zur Wohnung des Bürgermeisters (Wassertor Nr. 5), wo ebenfalls alles versiegelt wurde. Rhone hatte sich versteckt und floh in der Nacht nach Nordhausen. Zuletzt warf der Pöbel den Stadtverordneten die Fenster ein. Die Polizei ließ sich an diesem Abend zu ihrem Glück nicht sehen. Man revidierte nun in den folgenden Tagen die Kassen und hörte nun von den Betrügereien, die vorgekommen sein sollten. Später wurden in diesem Jahre neue Stadtverordnete gewählt; der Bürgermeister Rhone kehrte auch wieder zurück und wurde wieder eingesetzt.

Am 30. und 31. März 1848 weilte hier ein Kommissar der Regierung, welcher die Beschwerden gegen den Bürgermeister Rhone untersuchte.[1]) Die meisten vorgebrachten Beschwerden erwiesen sich als zum Teil unbegründet. Besonders gab man ihm Schuld, 392 T. der Leichenkasse unterschlagen zu haben und die Arbeitslöhne für einen Neubau in seinem Garten aus der Kämmerei genommen zu haben, wie der Maurermeister Lüttich anzeigte. Die Stadtverordneten waren der Meinung, daß Rhone „sein Amt zur allgemeinen Unzufriedenheit geführt" und seine Wiedereinsetzung „vielleicht zu bedenklichen Unruhen Veranlassung geben würde." Die Frage der Pensionierung überließ man der Königl. Regierung. Wegen der gegen ihn angebrachten Anschuldigungen sollte er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden. Die Regierung war aber durch diese Untersuchung zu der Überzeugung gekommen, daß durchaus kein Grund vorliege, „Rhone seiner Stelle für verlustig zu erklären oder auch sonst eine geringere Disziplinarstrafe gegen ihn zu erkennen." „Die Ansicht der Stadtbehörden, daß er im März, als er infolge der tumultarischen Bewegungen in Sangerh. und wegen der laut gegen ihn ausgestoßenen Drohungen die Stadt verlassen, seine Demission selbst nachgesucht und dies dem Landrat von Werthern angezeigt habe, ist nach dem bezüglichen Schreiben des Rhone vom 27. März und 10. April 1848 dahin zu berichtigen, daß derselbe zugleich seine Pensionierung zur Bedingung seines Dienstaustritts gemacht hat." Da Rhone erst im Juni 1843 als Bürgermeister angestellt war, hatte er keine Pensionsansprüche zu erheben. Es blieb daher, wie die Regierung am 5. Juli 1848 verfügte, nichts anderes übrig, als ihn wieder in sein Amt einzuführen. Dagegen sprachen sich aber die Stadtbehörden am 20. Juli aus und wollten noch neue Anklagepunkte gegen ihn vorbringen. Am 19. Sept. teilte Rhone den Behörden mit, daß er nach Nordhausen reisen werde, ohne jedoch seine Stellung als Bürgermeister aufzugeben. Am 12. Okt.

---

[1]) Die Verhandlungen stehen Abtell. I, Loc. 29, Nr. 33.

war bekannt, daß er in Nordhausen eine Privatstellung provisorisch angenommen habe. Nachdem auch die neuen Anklagen der Stadtverordneten sich als unbegründet herausgestellt hatten, verfügte die Regierung am 5. Jan. 1849, Rhone wieder in sein Amt einzuführen. Am 13. Januar 1849 wies ihn darauf der Landrat wieder in sein Amt ein, das er vom 15. Jan. ab wieder verwaltete. In der Zwischenzeit hatte der Kammergerichts-Referendar Kaupisch als Stellvertreter die Geschäfte des Bürgermeisters seit dem 25. April 1848 besorgt.

Welche Stimmung immer noch nach mehr als einem Vierteljahr nach diesen Ereignissen in S. herrschte, davon gibt das folgende Schreiben Aufschluß: Am 26. Aug. 1848 schreibt der Handwerkerverein an den Magistrat: „Nachdem, durch die Vorfälle dieses Frühjahrs veranlaßt, ein neuer Magistrat eingesetzt worden, glaubte die Bürgerschaft mit fester Zuversicht darauf rechnen zu können, daß derselbe die vorige Verwaltung genau prüfen und vor allem das Dunkel beseitigen würde, welches seither über alle städtischen Angelegenheiten herrschte. Die damalige Mißstimmung war außer andern durch die einseitige Verwaltung der der Stadt gehörenden milden Stiftungen hervorgerufen; wir glaubten, die Beseitigung dieses Übelstandes als eine der ersten Errungenschaften begrüßen zu dürfen, worin wir uns aber bis jetzt gänzlich getäuscht sehen, denn nicht allein, daß die Bürgerschaft über städtische Angelegenheiten in gleicher Unkenntnis gehalten, wird auch das frühere Verfahren in jeder Weise aufrecht erhalten. Nur wenn eine klare, rasche und öffentliche Darlegung stattfindet, kann das Vertrauen zu der neuen Behörde hervorgerufen, befestigt werden." Der Verein trug daher darauf an, daß der Magistrat durch öffentliche Anzeige bekannt machen sollte, was in den 4 Monaten zum Nutzen geschehen, welches die der Stadt gehörenden milden Stiftungen seien, von wem und in welcher Weise solche verwaltet würden, in welchem Zustande der neue Magistrat sämtliche Kassen gefunden und daß die Ausführung des Reglements der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen bald verwirklicht und die zur Beratung stehenden Punkte durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden sollten.

Im April 1848 wurden in allen Städten und Dörfern B ü r g e r - w e h r e n eingerichtet. In Sangerhausen erließ ein Komitee am 15. April einen Aufruf zur Bildung eines Schutzvereins für das Sangerhäuser Weichbild.[1]) Das Komitee bildeten Grall, Hornickel, Kühnau, Schneidewind und Ulich. Alle Männer von 18—60, später von 20—50 Jahren, wurden dazu als verpflichtet angesehen. Sie bewaffneten sich mit alten Schießgewehren, mit 6 bis 7 Fuß langen Spießen; Trommeln und Hörner wurden aus der Kommunkasse beschafft. Zum Kommandeur und Major der Sangerhäuser Bürgerwehr wurde der Hüttenmeister Ulich gewählt. Fast alle Abende und des Sonntag nachmittags übte sich das Bürgerwehrbataillon in Verbindung mit der Schützen-

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt vom 15. April 1848.

kompagnie. Anfangs beteiligte sich die Schützenkompagnie nicht daran. Als nämlich am 15. April der Aufruf erschien, fühlte sich die Sangerhäuser Jäger-Kompagnie verletzt, weil man auf sie, die doch eigentlich zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in erster Linie verwendet werden sollte, keine Rücksicht genommen hatte. Sie schreibt daher: „Daß sie in der unruhigen Nacht des 23. März nicht einschreiten konnte, lag in dem Umstande, daß zu jener Zeit die Schußwaffe verpönt war und dadurch nur größere Aufreizung erfolgen konnte; auch waren 2 Führer selbst bedroht und außer Stand gesetzt, wirken zu können." Trotzdem beschloß die Schützenkompagnie, sich an der allgemeinen Volksbewaffnung zu beteiligen und sich unter das Kommando des zu bildenden Schutzvereins zu stellen, aber nicht die Picken, sondern die bevorzugte Büchse zu tragen. Der am 29. April 1848 gebildete Schutzverein nahm dieses Angebot mit Freuden an. Am Sonntag, den 8. Okt. wurde die von den Frauen gestiftete Fahne der Bürgerwehr auf der neuen Weide geweiht, wozu sich auch die Bürgerwehren von 25 Orten, so von Beyernaumburg, Allstedt, Oberröblingen, Edersleben, Martinsrieth, Brücken, Wallhausen, Roßla, Lengefeld, Riestedt, Blankenheim u. a. einstellten. Der Diakonus Schilde weihte sie. Das Fest beschloß ein Tanz auf 6 Tanzplätzen. Die Bürgerwehr bestand nach den 4 Vierteln der Stadt (Kylisches, Göpen-, Wasser- und Riestedter) aus 4 Kompagnien. Die Wahl der Kompagnieführer (Hauptleute) wurde auf Grund des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Okt. 1848 auf dem Rathause am 6. Mai 1849 neu vorgenommen. Hauptleute wurden in den einzelnen Kompagnien Senator Döring, Leutnant und Kreissekretär Grohmann, Ziegeleibesitzer Fried. Kühnau und Schuhmacher Gebauer. Die Schützenkompagnie bildete die 5. Kompagnie.

Im Spätherbste 1849 wurde die Bürgerwehr in Sangerhausen wieder aufgelöst. Das war auch der beste Weg; denn das Volk wurde immer kriegerischer und wilder. Wie in Nordhausen, so begaben sich auch in Sangerhausen eines Sonntags Abend 1848 einige Männer aus der Bürgerschaft auf das alte Schloß, um sich die dortigen Gewehre anzueignen. Der Landwehrmajor erfuhr davon und kommandierte eiligst seine wenigen Mannschaften, das Schloß zu besetzen. So konnte die anrückende Schar nicht ankommen und mußte leer abziehen. Am andern Morgen besetzte die Bürgerwehr das Schloß; jene Anführer wurden in Haft genommen. In der Zeit von 8 Tagen wurde das Landwehrbataillon eingezogen und die Bürgerwehr abgelöst.

Schon am 1. Dez. 1848 wurden die beiden Haupträdelsführer, nämlich Stadtverordneter und Maurermeister Lüttich und Louis Erbe, der erst seit dem 27. Sept. das Schützenhaus käuflich übernommen hatte, in Haft genommen. Am 29. Okt. 1849 wurde der Schuhmacher und Stadtverordnete Gebauer wegen politischen Verbrechens verhaftet. Lüttich und Gebauer erhielten jeder 3 Jahr Zuchthaus. Erbe, der schlimmste der Aufwiegler, war flüchtig geworden.

Als die Bürgerwehr 1849 aufgelöst wurde, waren noch einige Schulden derselben zu decken. Der Kommandeur Ulich wandte sich daher 1851 an den

Magistrat, das vorhandene Inventar, als eine mit 8 goldenen Fransen besetzte und mit 1 Quaste von echtem Silber versehene Fahne aus weißem, rotem und gelbem Atlas, 5 messingene Signalhörner, 4 messingene Trommeln und mehrere 100 Piquee (Lanzen) mit eisernen Spitzen zu verkaufen. Eine Kollekte hatte von den 78 T. 6 Gr. Schulden nur 16 T. 3 Gr. gedeckt. Die Stadt fühlte sich jedoch nicht verpflichtet, diese Armaturstücke zu bezahlen, da nach dem Bürgerwehrgesetz jeder Mann sich solche selbst beschaffen mußte. Schließlich übernahm doch die Stadt sämtliche noch vorhandene Waffenstücke und bezahlte die Schulden.[1])

Im Juli 1848 fand die Wahl eines Abgeordneten zur Nationalversammlung nach Frankfurt in Sangerhausen in der Bierhalle statt. Seit 1849 wurden für das Abgeordnetenhaus im Wahlkreis Sangerhausen-Eckartsberga 2 Abgeordnete gewählt.

Sangerhausen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

In der Mitte dieses Jahrhunderts wurde der Kommunalverband durch die Aufnahme der „Kolonie Pfeiffersheim" vergrößert. Diese Anlage veranschaulicht uns, wie ein Dorf entstehen kann. Im Frühjahre des Jahres 1844 kaufte die Witwe des 1831 verstorbenen Waisenmüllers Pfeiffer, Friederike Pfeiffer, geb. Trinkaus, Pächterin des Vorwerksbackhauses bis 1847, eine tatkräftige Frau, um ihren 8 Kindern (7 Söhne, 1 Tochter) Existenzen zu gründen, auf dem Butterberge, der aus nutzloser Trift und Lehde bestand, von der Stadt ein Stück von 4 Morgen (à 5 T. Erbzins) und errichtete seit dem 1. Juni zwischen dem Korbeshügel und der Butterkuppe zur Betreibung der Oekonomie ein neues Wohnhaus, welches Etablissement „Pfeiffersheim" genannt wurde. Es wurde 1845 dem Kommunalverbande von Sangerhausen und dem Parochialverbande von St. Jakobi einverleibt und seit 1. Juni 1844 mit 10 Schock zur Grundsteuer (18 Gr. 5 Pf.) veranlagt, nachdem sich Frau Pfeiffer mit den dortigen Triftinteressenten, nämlich dem Rittergute, den Klemmschen Erben (v. Mandelsloh) und der das Mittriftrecht besitzenden Gemeinde Oberröblingen, abgefunden hatte.[2]) Man richtete sich nun dort dörflich ein: Am 28. und 29. Sept. 1845 feierte man zum erstenmal die Kirmeßfeier zu Pfeiffersheim, 1847 Fastnachten und Schlachtefeste[3]). Allmählich vergrößerte die Familie ihren Komplex. So kaufte Louis Pfeiffer von der Stadt 1848 7½ Morgen zum früheren Marstalle gehörige Trift, die im Flurbuche als ganz ohne Wert bezeichnet war, für einen jährlichen Erb-

---

[1]) Stadtarch. Loc. 2, Nr. 31. Bürgerwehr betr. — S. (Louis Sterz), Vor 50 Jahren. Erinnerungen an das Jahr 1848 in Sangerhausen. Sangerhäuser Nachrichten 1898, Nr. 50 und 63. Aus vormärzlicher Zeit. Von einem alten Sangerhäuser (Louis Sterz.) Sangerhäuser Zeitung 1900.

[2]) Stadtarch. Loc. 16, Nr. 68.

[3]) Bekanntmachungen im Sangerhäuser Kreisblatt.

zins von $7^1/_2$ T. 1852 kaufte Friederike Pfeiffer $22^1/_4$ Morgen auf dem Butterberge von der Stadt für à M. 18 T., damit sich ihre Kinder neben ihrem Etablissement anbauen sollten. 1852 kauften die Gebrüder Christian und Louis Pfeiffer noch 8 Morgen für denselben Preis.[1]) 1854 bauten die Gebrüder Pfeiffer 2 Wohnhäuser dahin. Seitdem hat sich der Ort noch mehr vergrößert. Im Frühjahr 1896 errichtete man ein Schanklokal daselbst.

Nicht nur hinsichtlich der Größe der Stadt ging zu Anfang der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine vorteilhafte Entwicklung vor sich, auch auf anderen Gebieten äußerte sich ein mit dem Häuser- und Einwohner-Zuwachs als Ursache im Zusammenhange stehender Fortschritt: Sangerhausen entwickelte sich aus dem bisherigen ruhigen Geschäftsleben des Kleingewerbebetriebes, mit kleinen Anfängen beginnend und sich zu heutiger Höhe emporschwingend, zur Fabrikstadt. In der hauptsächlich Ackerbau treibenden Stadt entstanden nach und nach die verschiedenartigsten Fabriken, und dadurch und in Verbindung mit einem blühenden Acker- und einem ergiebigen Gartenbau und einem noch immer tüchtigen Handwerksbetriebe, unterstützt von seiner für Eisenbahnlinien so günstigen Lage, entwickelte sich die kleine Landstadt zu einer nicht unansehnlichen Mittelstadt, der heute eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen ist.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Sangerhausen von Industrie nicht viel zu merken; die früher stark betriebene Töpferei, Lein- und Tuchweberei wurde immer schwächer; noch 1850 arbeiteten die meisten Handwerker mit ihren Gesellen in der Familienstube; nach und nach erst richteten sie besondere Werkstätten ein und legten offene Verkaufsläden an. Während 1867 in Sangerhausen noch 17 Innungen bestanden, nämlich die der Schuhmacher, Weber, Schneider, Bäcker, Fleischer, Schmiede und Feilenhauer, Schlosser und Nagelschmiede, Töpfer, Tischler, Böttcher und Stellmacher, Loh- und Weißgerber, Drechsler und Glaser, Sattler, Kürschner, Beutler, Seifensieder, Färber, Zimmerer, Maurer, Seiler und Müller, obgleich schon durch die Einführung der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 am Innungswesen bedeutend gerüttelt worden war, existierten 1880 nur noch die Schuhmacher-, Schneider- und Tischler-Innungen; alle anderen hatten sich seitdem nach und nach infolge der Gewerbegesetze aufgelöst. Schuhmacher, die ihr Gewerbe selbständig betrieben, gab es damals noch 165, Schneider 38. 1867 hatte man an industriellen Unternehmungen in Sangerhausen 1 Eisengießerei, 2 Spritfabriken, 1 größere und 3 kleinere Bierbrauereien, 2 Cichoriendarren, 2 Ziegeleien, 1 Gipsfabrik, 10 Mühlen, 1 Holzschneidemühle, 1 Weberei.

Im Laufe der Jahre wurden in Sangerhausen folgende industrielle Unternehmungen gegründet:

1846 pachtete der Oekonom Eduard Riemenschneider die Gebäude vom Seifensieder Fried. Kühnau in der Magdeburger Straße, worin derselbe die

---

[1]) Stadtarch. Loc. 13, Nr. 27.

Seife gesiedet, und legte darin eine Brennerei mit 1 Dampfkessel, 1 Blase, 1 Maischbottiche an. Am 10. Sept. 1846 suchte er um den Baukonsens nach; am 27. August 1847 war der Bau der Kartoffelbrennerei fertig gestellt.[1]) Der Betrieb hat nicht lange gedauert.

1852 legten die Kaufleute Hoffmann und Weber die Ziegelei an der Hüttenstraße an.

1851 eröffneten der Nadler Gerlach, G. Kobelius Nachfolger, M. Langer und 1854 A. Karl Fasch Perlmutterknopffabriken; nachdem diese Fabrikation schon seit den 20er Jahren hier heimisch gewesen war. A. Karl Fasch beschäftigte 1879 8 Personen; der Betrieb ging 1880 ein.

1853 gründete der Gastgeber Seibt die St. Georgen-Brauerei, die 1868 an eine Aktiengesellschaft überging.[2])

1857 errichtete der Kaufmann Joh. Christian Schmidt vor der Stadt an der Halle-Kasseler Chaussee (jetzt Gymnasialgebäude) eine mechanische Weberfabrik. Die Webstühle wurden durch eine aufgestellte Dampfmaschine in Betrieb gesetzt. Durch Subhastation kam diese Weberei später an die hiesige Vorschußbank. Diese verkaufte 1869 den schon seit Mitte Sept. 1867 außer Betrieb gesetzten Dampfkessel an einen Tiefbauschacht zu Rottleberode. Die Fabrik selbst verkaufte die Vorschußbank 1869 an den Kaufmann Bertold Jäckel hier, der die mechanische Weberei wieder in Gang setzen wollte, wozu es aber durch den Krieg 1870/71 nicht kam.

1857 legten die Oekonomen Gebrüder Wilhelm und Eduard Herpich auf dem Zweiackerstücke der Witwe Klemm am Martinsriether Wege eine Cichoriendarre mit 2 Darrräumen an, denen später noch ein dritter folgen sollte. Am 19. November 1857 war die Darre schon im Betriebe. 1862 bauten dieselben ein zweites Darrgebäude.

1857 beabsichtigte der Oekonom Fried. Gerlach, in seinem Gehöfte Riestedter Straße eine Spiritus-Brennerei mit täglich 36 Scheffel Kartoffel-Verbrauch und 1 Dampfkessel zu errichten. Am 12. November 1857 war die Fabrik fertig gestellt. Im Juni 1862 stellte Gerlach den Betrieb der Branntweinbrennerei ein.

1862 hatte der Amtsrichter a. D. Steinacker in Sangerhausen eine Marmorwarenfabrik eingerichtet.

1863 etablierten die Oekonomen Reinicke und Stöpel eine Spritfabrik in der Kieselhäuser Straße.

1865 legte der Kaufmann Karl Jungmann neben dem Herrnkruge auf dem den Kaufleuten Probst und Jungmann gehörigen Planstück eine Spritfabrik an, die 1870 Firma Jungmann und Meyer hieß. 1872 errichtete der Kaufmann Ferd. Tettenborn daselbst eine Mostrichfabrik. Sie kam später in die Hand des Kaufmanns Wrede und ist jetzt im Besitze von Max Schmalz.

---

[1]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 5.

[2]) Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1873, Nr. 37.

1865 gründeten der Techniker Flügel und der Kaufmann Hornung eine Maschinenfabrik und Eisengießerei am Propstrain im Osten der Stadt, die am 1. September 1873 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und seitdem ein Weltgeschäft geworden ist, das Zuckerfabrik-Einrichtungen nach allen Erdteilen liefert. 1900 beschäftigte man im Stammhause und in den Zweigniederlassungen zu Budapest und Halle 770 Mann an Arbeitern und Beamten (letztere über 40).[1]) 1902 und 1903 hatte jedoch die Fabrik unter dem Tiefstande der Eisen- und dem Niedergange der Zuckerindustrie schwer zu leiden; ausgedehnte Arbeiterentlassungen fanden statt, die frühere Dividende von $33^1/_3$ % (22%) fiel auf 5%. Gegenwärtig hat die Fabrik wieder vollauf zu tun und betrug die letzte Dividende $7^1/_2$ %.

1867 legte der Kaufmann Fr. Dittmar in der Nähe der Kupferhütte eine Düngerkalk- und Gipsfabrik an. 1888 und 1889 vergrößerte Fr. Dittmar die Gipsfabrik am Taubenberge; 1897 baute der Nachfolger G. A. Mülles ein Stockwerk auf das Hauptgebäude auf. Gegenwärtiger Besitzer ist H. Puhlmann.

1868 errichtete der Brauer Helbig eine Bierbrauerei, aus der sich seit 1879 die Aktienbrauerei „Feldschlößchen" entwickelt hat.

1869 kam die Gasanstalt in Betrieb, welche 1873 ein Aktienunternehmen wurde.[2])

1870 errichteten der Kaufmann Rudloff und der Techniker Stodtmeister eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. 1877 war die Fabrik im Konkurse; 1878 besaßen sie Wernicke und Komp., die 1880 7 Personen beschäftigten. Gegen Ende 1889 verwandelte Wernicke sie in ein Aktienunternehmen, das aber 1896 aufgelöst wurde. Die Fabrik beschäftigte 1892 50 Arbeiter. Seitdem war sie im Besitze des Schlossers Bruno Neumann, der den Betrieb darin aber 1899 einstellte. Später nahm die Firma H. Pillep & Stahr den Betrieb wieder auf, siedelte aber am 1. Oktober 1903 nach Allstedt über, da das an der Wallhäuser Chaussee belegene Grundstück der Rohproduktenhändler Emil Rohr erworben hatte. Jetzt befindet sich darin die Schuhfabrik von Fritz Zipse, welche 60 Arbeiter beschäftigt.

1872 wurde die Aktien-Malzfabrik auf Anregung des Kaufmanns Fr. Witschel, der bis zu seinem am 26. Okt. 1891 erfolgten Tode die Leitung hatte, gegründet, die 1889 und 1896 wesentlich vergrößert wurde.[3])

1872 legten die Kaufleute Schultes und Haase in der Hüttenstraße auf ihrer Holzhandlung eine Fabrik zur Bereitung von künstlichem Dünger (Superphosphat) an.

---

[1]) Arthur Rehbein, Wanderungen durch Sangerhäuser Arbeitsstätten. Sangerhäuser Zeitung 1897, Nr. 31. Prospekt der Aktien-Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals Hornung und Rabe Sangerhäuser Zeitung 1901, Nr. 111. Vergleiche Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 14.

[2]) Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 44.

[3]) Zum 25jährigen Jubiläum, Sangerhäuser Nachrichten vom 2. März 1897. Vergleiche auch Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 13.

1878 errichtete der Holzhändler Querfurth in der Hüttenstraße ein Dampfsägewerk, das 1892 in Konkurs geriet, so daß das Grundstück an den hiesigen Bankverein kam, der es am 1. April 1903 an den Eisenbahnfiskus abtrat.

1879 hatten Rausche und Schmidt eine Steinnußknopffabrik, die 5 Erwachsene und 3 Knaben beschäftigte; 1880 ging die Fabrik ein.

1882 am 1. Oktober errichteten die Buchdrucker Wilhelm Jahn und Louis Arendt hierselbst eine zweite Druckerei, in der 1/2 Jahr später, am 1. April 1883, noch mit der Herausgabe einer zweiten Zeitung, den „Sangerhäuser Nachrichten", begonnen wurde. Seit 1. Juli 1884 ist Louis Arendt alleiniger Besitzer des Geschäfts.

1883 errichtete der Kaufmann Raph. Baumann eine Dampf-Schuhwarenfabrik in der Magdeburger Straße, die in guten Zeiten über 200 Arbeiter (1892 178) beschäftigte und täglich 800 Paar Schuhe herstellte.[1]) Zu Anfang 1903 geriet jedoch diese Firma in Zahlungsschwierigkeiten. Im Juli 1903 wurde sie in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Aus dem vom Kaufmann Adolf Schröder angelegten Gußwaren-Geschäft entwickelte sich 1890 das Aktien-Unternehmen „Eisenwerk Barbarossa" mit anfangs 400 000 Mk. Aktienkapital, das gegenwärtig 330 Arbeiter beschäftigt und speziell Öfen herstellt.

1889 ging die Fabrik der Gebrüder Ufer an eine Aktiengesellschaft über, die einen Umbau vornahm und eine Feilenhauerei mit etwa 100 beschäftigten Arbeitern einrichtete.[2]) Das Aktienkapital wurde 1890 von 100 000 auf 200 000 Mk. erhöht.

1888 gründete der Kaufmann Max Ludwig ein Dampfsägewerk. 1896 trat auf demselben Grundstücke die Möbelfabrik von Torgau ins Leben, die jetzt etwa 60 Mann beschäftigt.

Die am 1. April 1898 gegründete Möbelfabrik von Braun und Richardt fertigt Möbel in feinster Ausführung und beschäftigt 150 Mann.

Der Viehstand stellt sich im 19. Jahrhundert wie folgt dar:

1822: Pferde 124, Füllen 13, Kühe 337, Jungvieh 81, Ochsen 4, Schafe 2220, Ziegen 169, Schweine 561.

1826: Pferde 124, Füllen 13, Kühe 341, Jungvieh 53, Ochsen 8, Schafe 3948, Ziegen 196, Schweine 416.

1830: Pferde 217, Füllen 8, Kühe 229, Jungvieh 65, Ochsen —, Schafe 4223, Ziegen 228, Schweine 536.

Nach der am 10. Jan. 1873 stattfindenden Viehzählung hatte Sangerhausen: 327 Pferde, 1 Maultier, 455 Stück Rindvieh, 2343 Schafe, 997 Schweine, 662 Ziegen, 76 Bienenstöcke, und das alles in 716 Vieh haltenden Haushaltungen; außerdem 193 Kettenhunde und 120 freilaufende Hunde.

[1]) Wanderungen durch Sangerhäuser Arbeitsstätten. Sangerhäuser Zeitung 1897.

[2]) Wanderungen durch Sangerhäuser Arbeitsstätten. Sangerhäuser Zeitung vom 14. Nov. 1896.

Am 10. Jan. 1883 hatte die Stadt: 333 Pferde, 423 Stück Rindvieh, 2846 Schafe, 1173 Schweine, 709 Ziegen, 63 Bienenstöcke in 768 Haushaltungen; 1891 156 Kühe, 351 Pferde; 1892 407 Kühe, 350 Pferde. 1897 hatte Sangerhausen 409 Pferde, 493 Stück Rindvieh, 1363 Schafe, 1482 Schweine, 654 Ziegen, 280 Gänse, 217 Enten, 5429 Hühner.

So konnte eine fortschreitende Entwicklung der Stadt nicht ausbleiben; während die Stabilität des 18. Jahrhunderts in der Bevölkerung noch bis an das Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts anhielt, begann im 2. Drittel ein fortwährendes, sicheres Wachsen der Bevölkerung, so daß sich dieselbe fast jedes Jahr um über 100 Personen vermehrte, von 1858 bis 1859 um 312, von 1859—1860 sogar um 404, von 1863—1864 um 275, von 1866—1867 um 242, 1875—1880 um 743, von 1880—1885 um 1164, von 1885—1890 um 479, von 1894—1895 um 577 Seelen. Die Zahl 9000 war am 1. Dez. 1880, die Zahl 10000 5 Jahr später erreicht. Merkwürdigerweise betrug die Zunahme von 1885—1890 nur 479; in diese Zeit fällt das Aufhören des Betriebes der Kupferhütte, der im Herbst 1887 eingestellt wurde. Doch kann das Einstellen des Bergbaues im Sangerhäuser Revier daran keine Schuld tragen, wenn auch sonst der Niedergang dieses Erwerbzweiges für Handel und Verkehr der Stadt nicht ohne Schädigung vor sich gegangen sein mag: Nach einer Aufstellung der Belegschaft von 1864 waren nämlich bei den Sangerhäuser Schieferbergwerken 1 Obersteiger, 3 Steiger, 233 verheiratete und 96 unverheiratete Häuer und Lehrhäuer, 65 Jungen, in Summa 398 Mann beschäftigt, von denen in Großleinungen 57, in Morungen 33, in Wettelrode 106, in Lengefeld 97, in Gonna 50, in Grillenberg 8, in Pölsfeld 2, in Sangerhausen 1 Mann wohnten. Bei der Kupferhütte waren tätig 1 Kohlenmesser, 1 Schieferwäger, 19 verheiratete Schmelzer und andere Hüttenleute, 7 desgl. unverheiratete und 8 Jungen, in Summa 36 Mann, die in folgenden Ortschaften wohnten: in Lengefeld 7, in Wettelrode 4, in Gonna 7, in Obersdorf 11, in Riestedt 2, in Sangerhausen 4.[1]) Auch in den 80er Jahren wird die Verteilung der Bergleute auf die Ortschaften und Sangerhausen keine wesentlich andere gewesen sein.

Die Zahl der Schulkinder benutzt man auch zu statistischen Zwecken. Infolge des Mangels eines Schulzwanges ist eine genaue Angabe der Schulpflichtigen in früheren Jahrhunderten nicht möglich. Erst in heutiger Zeit beträgt die Zahl derselben etwa $1/5$ der Bevölkerung.

Schließlich sei noch kurz auf die Konfession der Bevölkerung im 19. Jahrhundert eingegangen. Sangerhausen hatte bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts eine rein-protestantische Bevölkerung. Wenn sich in früheren Zeiten Andersgläubige in solchen Orten niederließen, so wechselten sie meist ihren Glauben, wie dies besonders häufig nach dem Dreißigjährigen Kriege bei den hier gebliebenen Soldaten der Fall war. Wie in andern

[1]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 28, Nr. 6.

Städten, so wohnten auch in Sangerhausen im Mittelalter Juden. 1555 und 1575 waren jedoch keine mehr hier. Erst nach dem Jahre 1813 kamen die ersten Juden wieder in die Stadt, so daß 1822 3, 1826 5, 1837 und 1840 9, 1858 13, 1861 und 1864 22, 1895 56 Juden hier wohnten.

1822 hatte Sangerhausen 9 römisch-katholische Einwohner, nämlich die Familie des berittenen Gensdarm Nolte. 1826 waren es schon 18, dann weiter 22, 23, 1837 27, 1840 29, 1858 46, 1864 83.[1]) Am 1. April 1898 wohnten im Kreise Sangerhausen 806 Katholiken, in der Stadt Sangerhausen allein 366. Am 3. Juli 1861 wurde die den Katholiken überlassene östliche Hälfte der Marienkirche als Gotteshaus eingeweiht; ein katholischer Geistlicher wurde angestellt. Die bis 1892 als Privatschule bestehende katholische Schule wurde 1892 auf die Stadtgemeinde übernommen; die katholische Kirche wurde 1893 erbaut.

Auch eine Gemeinde der Altlutheraner besteht hier, welche jetzt einen hier wohnenden Pfarrer hat, der früher seinen Sitz in Schloßheldrungen hatte. Seit 1858 hat sie den westlichen Teil der Marienkirche inne.[2])

Viel leichter war es in früheren Jahrhunderten, den Glauben zu wechseln und dadurch in die Reihe der übrigen Gemeindeglieder aufgenommen zu werden. Viel schwerer war es, die Nationalität abzulegen. Diese haftete solchen Zuzüglern meist ihr ganzes Leben hindurch im Munde des Volkes an. So wohnte in Sangerhausen 1513 ein Schwabe: Ein Weinberg am Hohenberge wird in diesem Jahre seiner Lage nach als „neben dem Schwaben" liegend bezeichnet. 1538 wird „Jörge Schneider, ein Wende", 1578 „Hiob, der Niederländer von Sangerhausen", genannt.[3]) 1589 und 1594 steht „Jobst Straplet, der Niederländer", in Sangerhausen Gevatter.[4]) 1656 Merten Straube, der Wasserpole.

Beschaffenheit der Häuser der Stadt in alter Zeit.

Hinsichtlich des Materials baute man früher die Häuser fast ausschließlich aus Holz und Lehm. Steinerne Häuser gab es anfangs gar nicht. Nur Kirchen, Klöster und Rittergüter durften aus Stein bauen. Später fingen Patrizier an, steinerne Häuser aufzuführen.

Das erste Steinhaus in Sangerhausen war sicher die Kemnate (Kimelotte), der Grafenhof der Grafen v. Sangerhausen. Müller sagt 1627 von Sangerhausen: „Die Gebäude und Häuser sind schlecht, über 10 nicht, so ganz steinern. Der Marstall, Dreischens, Vogts (das spätere Mogksche Haus, jetzt Markt Nr. 17), Detzschels, Joh. Glümanns, Hieron.

[1]) Außer den 22 Juden werden in diesem Jahre noch 67 Dissidenten angegeben.

[2]) Ueber die Religionsverhältnisse vergleiche Verwaltungsbericht der Stadt von 1892 bis 1897, S. 3–5.

[3]) Kirchenbuch zu Edersleben.

[4]) Kirchenbuch zu St. Ulrich zu Sangerhausen.

Glümanns Haus, das Rathaus, Fürstenhaus, Dr. Tryllers Haus (Tryllerei), der Gasthof zum weißen Adler. Die andern haben steinerne Stöcke und ein Holzwerk darauf."[1]) Das älteste noch stehende steinerne und gewölbte Privathaus aus jener Zeit ist das jetzige Reißnersche Haus in der Kylischen Straße, an welchem über der Tür die Jahreszahl 1528 steht.[2]) Bei älteren Häusern der Städte im Harze findet man nicht selten das Säulwerk des Oberstockes etwas über das Erdgeschoß vorgeschoben; Balkenköpfe, Rahmschwellen und Füllhölzer sind dann oft künstlerisch behandelt. Das zweite Stock war nicht selten übergebaut. Vorspringende Erker kamen meist nach den Kreuzzügen auf. In Sangerhausen ist das frühere Reinbrechtsche Haus (jetzt der Stadt) am Kornmarkt mit Erker das letzte von den Häusern der Stadt, welche nach dieser Art gebaut waren. Nach dieser Seite hin Beachtung verdient auch das Haus der alten Mädchenschule (Wohnung des Organisten an St. Jakobi). Das aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende frühere Gebäude der Rösenmühle (jetzt Treydte), welches 1886 abgebrochen ist, war ein mit Schnitzerei verzierter Fachwerkbau, wie ihn noch Häuser in Wallhausen und Stolberg haben.

Sangerhausen ist arm an interessanten Profanbauten. Renaissanceausschmückungen an Privathäusern zeigen nur noch die Tryllerei (1593 gebaut) und das jedoch neuere Metznersche Haus am Markte. Zu beachten ist nach dieser Seite hin auch das Haus Nr. 10 am Markte.

Strohdächer hatten in Sangerh. 1876 noch 10 Gebäude, nämlich 4 hinter der Klosterscheune, 2 auf dem Töpfersberge, 1 im Altendorf, 1 an der Gonna, 1 im Speckswinkel, 1 im Eschental. In diesem Jahre beschwerten sich 3 an solchen Häusern mit Strohdächern anwohnende Bürger wegen Feuersgefahr und deshalb erhöhten Prämien der Feuerkasse. 1879 hatte die Stadt noch 8 Gebäude mit Strohdächern, nämlich 6 Wohnhäuser und 2 Ställe, davon 4 hinter der Klosterscheune, 1 in der Mühlgasse, 1 in der Hospitalgasse, 2 auf dem Töpfersberge. Bis 1. Okt. 1880 sollten sie verschwunden sein. Doch waren am 1. Okt. 1880 immer noch 4 Strohdächer vorhanden.[3])

Häusernamen kommen in Sangerhausen nicht vor: 1406 empfing Gabriel v. Meideburg ein Burglehn auf dem Schlosse und einen Hof vor dem Schlosse zu Sangerh., „den man nennt die Helle." 1534 heißt ein Haus auf dem Georgenberge „der Bärenkopf", 1699 wird das Leysersche Haus im Wasserviertel das „rote Haus" genannt (1709 das Mogksche rote Haus, das 1719 Christian Leyser, 1740 Amtmann Leyser besaß). Die „Judenschule" hieß das jetzt Daselersche Haus in der Göpenstraße Nr. 27. 1752 besaß Joh. Christian Bürger ein Brauhaus in der Göpengasse und das

---

[1]) Müller S. 6, 15, 109, 202.

[2]) Wenn nicht etwa das Türgeviert mit dieser Jahreszahl aus einem andern alten Hause entnommen ist. Immerhin ist das Haus ein altes, da es durchaus gewölbt ist.

[3]) Stadtarch. Abteil. II, Loc. 4, Nr. 83.

Haus „die Judenschule“. 1774 kaufte Joh. Jak. Ulle dieses Brauhaus „incl. der Judenschule“.

Alte Inschriften hatten folgende Häuser:

In dem jetzt Bauerschen Hause am Kornmarkte steht eine auf den Brand von 1687 bezügliche Inschrift. Siehe bei Abschnitt Feuersbrünste. Vor 1872 befand sich der Stein mit der Inschrift über der Haustür; als nach 1872 eine Veränderung vorgenommen wurde, mauerte man den Stein über die Hoftür. Das Haus gehörte zu Anfang des 18. Jahrhunderts dem Bürgermeister Rohennigk. Die Inschrift lautet:

P. E. MDCLXXXVII
Nachdem drey Theil der
Stadt verbranndt
M. E. hat hier mit
mir das Feuer gewandt
Allein durch Gottes Allmachts Hand.

MDCLXXXIX
Bin ich nun wieder aufgebauet — I. I. R. M. B. R.
Und Gottes Gnadenschutz vertrauet
Wohl dem, der Gott dort ewig schauet. — C. A. R.

An einer Haustür in der Ulrichsstraße stand um 1750:

Mein Aus und eingang stehet in Gottes hand.

Über der Haustür des Bürgermeister Andreas Freyerschen Hauses stand zu derselben Zeit:[1])

HAS AEDES exstruxit 16 I. A. F. 94. O si sub numine tutae.

Über der Haustür des Hauses vom Rechtsanwalt Friedrich, Markt Nr. 5, steht folgende Inschrift, in welcher die Jahreszahl 1711 durch die großen Buchstaben angegeben ist:

Anno quo DeI gratIa CaroLVs IMperator Longe InsIgnIl, Aedes has osi benedictas extruxit.' M. H. Brenner.

Das Haus der Apotheke trägt das Wappen der Familie Klemm (Ochsenkopf im Schilde, Löwe in der Helmzier), daneben das der Familie Schmidt (Anker im Schilde, 4 Rosen in der Helmzier). Darunter stehen die Worte:

Cornelius Klemm. Barbara Klemm geborene Schmiedin Anno 1679.

Auf einem darunter angebrachten Medaillon steht:

Nun hebe an zu segnen das Haus deines Knechts, daß es ewiglich sei vor dir; denn was du, Herr, segnest, das ist gesegnet ewiglich. Im 1. Buche Chronika am 18. Cap. 27. Vers. Friede sei in diesem Hause. Lucae 10. Cap. 5. Vers. Im Julii Anno 1679.

Inschriften am Geisthospitale, an der Organisten-Wohnung und am Rektorate, sowie an den jetzt nicht mehr vorhandenen Gebäuden, nämlich der Georgenkomturei und den Stadttoren, siehe unter den einschlägigen Abschnitten.

---

[1]) Die Inschriften von Sangerhausen behandelt »Oratio de Inscriptionibus Sangerhusanis« von Christ. Fried. Parischius 1738. Schulreden in der Ulrichsbibliothek A, 61, fol. 28f. 5 Quartblätter mit Inschriften im Fürstl. Archiv zu Wernigerode unter den Sangerhäuser Sachen.

Die Inschrift am Steinackerschen Hause beim Rathause (auf dem Platze der früheren Marktmeisterei) ist allgemeinen Inhalts und unterzeichnet: 17 J. M. S. 74.

Jahreszahlen ohne Inschrift tragen folgende Häuser:

Das Reißnersche Haus Kylische Straße die Jahreszahl 1528. Die Torfahrt des Güntherschen Hauses in der Riestedter Straße trägt die Jahreszahl 1577 R. G.; das Haus selbst 1608. Das Haus des Bankvereins (an der Tryllerei) 1612. Kirchberg Nr. 11 (jetzt Dübner) 1615. Das Werfelsche Haus in der Schloßgasse 1667. Das Hintzesche Haus in der Jakobsstraße 1681. Das Kreßsche Haus (jetzt Lüttich) Wassertor 1680. Das Haus Nr. 15 in der Magdeburger Straße (jetzt Löser) 1680. Schulgasse Nr. 11 (Kratz) 1680. Propstgasse Nr. 26 1688. Magdeburger Straße Nr. 13 (jetzt Franke) 1711. Markt Nr. 5 (Rechtsanwalt Friedrich) 1711. Das Eckardtsche Haus am alten Markte 1772. Magdeburger Straße (Ökonom Scharfe) 1774. Das Ökonom Scharfesche Haus am Wassertor 1777. Das jetzt Reinickesche Haus am Markt 17 Jahreszahl 1788 und das Leysersche Wappen (einander zugekehrte Halbmonde) in Gold. Doch ist das Haus älter.

Eine besondere Eigentümlichkeit in der Bauart der Häuser in S. aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind die Torfahrten im Rundbogen, welche alle ein und dieselben Verzierungen zeigen. Solche haben wir an dem Güntherschen Hause in der Riestedter Straße, am Hause des Bankvereins, am sog. Blauen Engel am Markte (das Reinickesche Haus). Die Torfahrten sowohl als auch die Haustüren dieser Häuser aus dem 17. Jahrhundert zeigen die bekannten in die Säulen eingehauenen Sitze. Eine andere Eigentümlichkeit einiger Häuser besteht darin, daß die ersten Stocke in ihrer einen Hälfte übergebaut sind, welches dadurch hervorgebracht ist, daß man die eine Hälfte des Erdgeschosses im stumpfen Winkel zu der andern baute. Jedenfalls wollte man auf diese Weise eine Art Verkaufslauben schaffen. Solche Häuser sind das Hirschfeldsche Haus in der Magdeburger Straße, ein Haus in der Riestedter Straße, das Schülersche Haus Schloßgasse, das Reinickesche am Markt. Ältere Erker haben das neue Schloß, die Tryllerei, das frühere Reinbrechtsche Haus am Kornmarkt.

Feuersbrünste in Sangerhausen. Ursachen der Feuersbrünste.

In allen Orten kamen früher große Brände vor, die nicht selten ganze Ortschaften in Asche legten. Diese großen Feuersbrünste haben in folgenden Ursachen ihre Verbreitung: Die Straßen der Städte waren eng und winklig, Sackgassen waren nichts seltenes. Das Material war meist Holz und Lehm. Die Löschvorrichtungen waren primitiver Art; Feuerspritzen gab es noch zu Ende des 17. Jahrhunderts selten. 1744 fehlte in Städten und Dörfern immer noch das 1719 angeordnete Löschgerät. Die 2 stattlichen Dörfer Oberröblingen und Edersleben schafften erst 1724 Feuerspritzen an;

Riestedt folgte 1726, Riethnordhausen 1733. In Sangerhausen wird 1666 zum erstenmal eine Feuerspritze erwähnt. Da eine „große Feuerspritze“ genannt wird, so muß die Stadt damals mindestens 2 Feuerspritzen gehabt haben. 1700 verhandelte man mit dem Spritzenmacher zu Langensalza wegen einer Feuerspritze; 1718 kaufte man eine kleine Feuerspritze zu Frankenhausen; 1745 verkaufte man eine alte für 6 fl. 14 Gr. 1755 stand die große Feuerspritze bei der Ulrichskirche im Spritzenhause. 1787 hatte die Stadt an Feuergeräten: 2 große Spritzen, 3 Tragspritzen, 155 lederne Eimer, 18 Sturmkübel, 7 Feuerleitern, 14 Feuerhaken, 8 Feuergabeln. 1831 kaufte man eine 4rädrige Schlauch- und Rohrspritze für 526 T. von Benneckenstein. 1854 kaufte man eine Spritze von Berlin für 400 T.; 1861 lieferte der Kupferschmied Bloßfeld eine solche für 520 T. 1865 baute man das alte Brauhaus auf dem Vorwerke zu einem Spritzenhause um.

Seit dem 14. Jahrhundert war man in den Städten bemüht, den Feuersbrünsten entgegenzuwirken. Man verwandte größere Sorgfalt auf das Bauen der Häuser: An Stelle des Holzbaues trat der Fachbau, der in Thüringen übliche sog. Zaunfachbau. Überbauten und Erker wurden mehr und mehr verdrängt; allmählich fing man auch an, die Stroh- und Schindeldächer verschwinden zu lassen; harte Bedachung von Ziegel und Schiefer wählte man. Doch scheint man im 16. Jahrhundert wieder viel Schindeldächer gebaut zu haben: In der Forstordnung von 1560 wird in Sachsen bestimmt, daß man wenig Holz zu Schindeln verkaufen solle, da der Wald mehr und mehr gerodet würde; die Untertanen sollten sich mehr der Strohdächer befleißigen. 1719 wollte man die Schindel- und Strohdächer abschaffen, um die Feuersbrünste zu verringern. Die neuen Häuser sollen steinern und mit Brandmauern erbaut, Strohdächer sollen mit Lehm durchschlagen werden.[1]) 1462 befahl der Herzog Wilhelm von Sachsen dem Rate zu Sangerhausen, daß ein jeder dafür sorge, sein Feuer mit Feuermauern zu versehen. 1488 fand man, daß in S. die Bürger ihre Häuser mit Feuermauern übel verwahrten. Es sollten daher die Brauhäuser der Bürger mit Feuermauern gebaut werden.[2])

Nach der Brandordnung von 1707 wurden im Kurfürstentum Sachsen beim Bauen folgende Vergünstigungen gezahlt: Wer ein Brauhaus ganz steinern baute, erhielt von jeden 100 Talern 30 T.; wer hölzern baute, aber das Dach mit Ziegel deckte, nur die Hälfte; wer nur Schindeln verwandte, bekam den 4. Teil, es sei denn, daß er nachwies, daß innerhalb 4 Meilen keine Ziegel zu bekommen waren. Mit Stroh zu decken war nicht mehr zulässig.[3]) In Sangerhausen erhielten die Bürger Ziegel und Mauersteine aus der Ziegelscheune unentgeltlich. Doch scheint man diese Vergünstigung am Ende des 16. Jahrhunderts eingestellt zu haben. Erst von 1696 an erhielt

[1]) Codex Augusteus II, 508, I, 1888.

[2]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 149. Bibliothek zu Wernigerode Zh 921, Nr. 8.

[3]) Codex Augusteus II, 1940.

man wieder Ziegel und Mauersteine umsonst. 1623 bekommen 12 Bürger Mauersteine zu neuen Küchen.

Genaue Vorschriften zur Verhütung von Feuerschäden gibt die Stadtordnung von 1482, ebenso die Notanda zur Stadteinung von 1556. Müller rühmt von den Sangerhäusern: „Es ist an den Sangerhäusern zu loben, daß sie bei entstandenen Feuer wachsam sein und weidlich helfen, schonen ihrer gar nicht, wiewohl es auch von nöten sein will, denn so das Feuer ein wenig Luft kriegte, wäre es nicht zu löschen der Scheunen, Getreides und Stroh halben, welches in großer Menge da ist."

Die Stadt Sangerhausen hatte seit 1716 eine Feuerordnung,[1]) die bis 1830 gültig war. 1830 wurde eine neue Feuerordnung eingeführt. Sie datiert vom 17. Sept. 1830.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts nahm das sog. Brandbetteln sehr überhand. 1729 wurde das Brandbetteln und Almosensammeln von Ausländischen verboten. Um den Brandbeschädigten aufzuhelfen, entstand 1729 eine allgemeine Brandkasse. Die Brand-Assekuranz-Kasse wird in Sangerhausen zum erstenmal 1791 erwähnt.

Feuersbrünste in der Stadt Sangerhausen.

Die Stadt Sangerhausen ist im Laufe der Jahrhunderte von verschiedenen Bränden heimgesucht worden. Nach der Sage, die uns zuerst Spangenberg 1555 überliefert, soll Sangerh. früher weiter nach Osten bis an den „Brandrain" gereicht haben, und erst durch Feuer zerstört, sei dieser Stadtteil weiter nach Westen aufgebaut worden.

Historisch verbürgt sind folgende Feuersbrünste:

1204: Als in dem Kampf der beiden Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig der Landgraf Hermann von Thüringen dem letzteren anhing, brachte Philipp die Grafen und Herren Thüringens, die geschworenen Feinde des Landgrafen, auf seine Seite, die nun mehrere landgräfliche Städte einnahmen. So zogen sie auch vor Sangerhausen, wurden aber durch die heldenmütige Verteidigung der Bürger abgewiesen. Da, als den Belagerern der Sohn des Sachsenherzogs Bernhard zu Hülfe kam, öffneten die erschrockenen Bürger die Tore der Stadt. Zuerst wurde die Stadt bis auf Lieferung von Lebensmitteln nicht weiter bedrängt; als aber ein Feuer ausbrach, das einen Teil der Stadt in Asche legte, stürmten die feindlichen Soldaten die Kirchen der Stadt und nahmen mit, was mitzunehmen war.[2])

1389: Spangenberg sagt: „Anno 1389 entstund zu S. ein Feuer, davon beinahe die ganze Stadt ausbrannte und geschah ein sehr großer Schade. St.

[1]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 1.
[2]) Harzzeitschrift XII, 556.

Ulrichskloster brannte rein weg und verdarb den Bürgern groß Gut an Getreide und Hausgerät." Es werden in diesem Brande, den übrigens Müller S. 357 irrtümlich ins Jahr 1398 setzt, nur die leichter gebauten Klostergebäude weggebrannt sein, während die massive Kirche St. Ulrich wohl nur ausgebrannt sein wird.[1])

1431: Spangenberg sagt, indem er dem Pirnaschen Mönche nachschreibt: „Anno 1431 in der andern Woche nach Ostern (im April) ging ein Feuer auf zu Sangerh. aus Unachtsamkeit und ward in Eile also groß, daß die ganze Stadt abbrannte, da verdarben viele Leute, Juden und Christen." Jedenfalls sind die letzteren Worte nur so zu deuten, daß viele Leute ihre Habe verloren. Peccenstein, Theatr. Sax., 1608 III. Teil bemerkt dazu: „Sieder der auch die Stadt sich allerdinge nicht wieder erholen können." Dies letztere wird auch durch mehrere Begnadigungen seitens des Landesherrn nach dem Brande bewiesen. Nach der Urkunde vom Sonntag nach Decollationis Johannis (2. Sept.) 1431 befreit der Landgraf Friedrich die Stadt S., die „von Brandeswegen gründlichen verderblichen Schaden empfangen hat," auf 3 Jahr von Geleite und Zoll, „von alle dem, dazu Gebau gehört; begehren wir von euch allen (Amt-, Geleitsleuten und Zöllnern) und jeglichen besonders, was dieselben unsere Bürger an Holze oder anderes, was zum Gebau not ist, fahren lassen, daß ihr des Geleits und Zolles von allen Sachen frei fahren laßt." Nach derselben Urkunde erläßt Landgraf Friedrich der Stadt S., „auf daß dieselben unsere Bürger dieselbe unsere Stadt desto fürder wieder bauen und sich auch desto baß bessern und wieder in Wesen kommen mögen," da sie „großen unverwindlichen, verderblichen Schaden von Brandeswegen groblichen genommen und empfangen hat," auf 3 Jahr jedes Jahr 170 fl. von seiner Jahrrente. „Dazu wir sie auch gemeiner Nachreise, Folge und Dienstes auswendig des Landes die genannten 3 Jahre gefreit haben, ausgeschlossen, was wir und unser Land mit Fehden von dem Lande zu Sachsen betreten wären, auch ausgeschlossen Dienst in unsere Vogtei; auch solche 3 Jahr freien aller Oberbethe." 1432 eignete derselbe Landesherr dem Rate zu S. die Lehen an 4 Hufen Landes, die letzterer von Heinze von Sangerhausen gekauft hatte, „um Besserung willen derselben Stadt, als die von Brandeswegen großen verderblichen Schaden empfangen hat." Aus einer Urkunde von 1434 geht hervor, daß die, „so verbrannt sind," ein Gebräu mehr tun durften als die andern. Im Jahre 1452 war der Zustand der Stadt S. noch ein sehr trauriger, die „vormals in kurzen vergangenen Jahren mehr denn eines Brandeshalben beschädigt und itzund aber neulich jämmerlich und erbärmlich schadhaft worden, verbrannt und verderbt und sonst mit schweren Schulden befallen ist, dadurch sich unsere Bürger daselbst bei längerer Zeit ohne treffliche Güte und Vorsehung mit nicht wieder bekommen, verwinden, angerichten, bauen und setzen, uns auch noch anderen, den sie pflichtbar sind,

---

[1]) Vergleiche Schmidt, Kunst- und Baudenkmale des Kreises Sangerhausen, S. 81.

einigerlei Zinse oder Pflichte geben oder ausrichten mögen." Am Montag nach Visitat. Mariae 1452 erließ daher Herzog Wilhelm ein Rundschreiben an alle geistlichen und weltlichen Personen, denen die Stadt mit Renten, Zinsen, Korngulde oder anderen Jahrgefällen pflichtig ist, daß sie die Stadt von solchen auf 2 Jahr ganz oder nur auf 1 Jahr ganz und das nächste die Hälfte durch Erlaß derselben befreien sollen.

Bei dem Brande 1431 war das St. Ulrichs-Nonnenkloster, welches 1389 total abgebrannt war, nicht beschädigt worden; jedenfalls war es nach 1389 steinern wieder aufgebaut, weshalb es die Flammen überstand. Die Nonnen stifteten daher aus Dankbarkeit beim Muttergottesbilde der Kirche zu Elende bei Nordhausen ein ewiges Licht. Die Aufzeichnung ohne Jahr in einem Pergament-Codex[1]), der seit 1626 der Marienkirche in Heiligenstadt angehörig ist, lautet unter Dominica Cantate: „Item von Sangerhusen dy closter Jungfrouwen zcu sente Ulriche gelobethen unser liben frouwen zcu deme en lende da dy stad sangerhusen brante eyne ebelangen licht also lang unde also wiet also or closter were unde baten dy muter gotis daz sy behütte or closter vor dem füre." Es ist hier unzweifelhaft der Brand von 1431 gemeint, denn die darauf folgende Eintragung ist datiert: feria III post cantate qui fuit dies philippi et Jacobi apost. Dies ist aber der 1. Mai, demnach fiel der Sonntag Cantate auf den 29. April, und das war im Jahre 1431 der Fall.

Wie aus dem Rundschreiben Wilhelms von 1452 hervorgeht, haben in dieser Zeit noch mehr Brände in Sangerhausen stattgefunden. Doch ist uns von diesen nichts überliefert worden. Jedenfalls ist auch der Brand des Geiststiftes im Jahre 1442 damit inbegriffen, den wir aus einer Kaltenborner Urkunde erfahren. Der Propst zu Kaltenborn erließ nämlich unterm Datum in octavo ascent. dom. (16. Mai) 1442 ein Rundschreiben an die Plebanen und alle Christgläubigen im Kaltenborner Sprengel, in welchem er dieselben aufforderte, Almosen zu sammeln, da das Geiststift in Sangerh. durch einige Bösewichte auf Anregen des Teufels und mit Hintenansetzung der Furcht Gottes durch eine Feuersbrunst so zerstört sei, daß es ohne die Almosen der Frommen nicht wieder hergestellt werden könnte.[2])

1501: Auf Geheiß eines Knechtes Bernhards von der Asseburg, Freitag genannt, hatte ein Weibsbild in Sangerhausen Feuer angelegt. Dem von der Asseburg wurde daher vom Herzog am Montag nach Udalrici (5. Juli) 1501 befohlen, dem Rate zu S. auf sein Ansuchen an dem Knechte Recht zu gestatten. Wenn sich der v. d. Asseburg weigern sollte, so soll der Schade bei ihm gesucht werden. Am Sonntag nach Ägidii (4. Sept.) 1502 schreibt der sächsische Obermarschall an Hans von Werthern wegen dieses Hans Freitags,

---

[1]) Harzzeitschrift XXI, 190—201.

[2]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. 2c., II, 735, woselbst die Urkunde fälschlich ins Jahr 1342 gesetzt ist.

der einen Mordbrand bei Sangerhausen verübt und sich in des Grafen von Stolbergs Herrschaft Hohnstein aufhalten soll.[1])

1519: Spangenberg sagt: „Anno 1519 ist zu S. ein Feuer aufgangen in der Magdeburgischen Gasse in einer Scheune, davon groß Schaden geschehen, sonderlich in der Judengasse, die nun heißt die Jakobsgasse, sind über die 80 Bürger beschädigt und ist geschehen Dienstag in der Marterwoche nach Mittag um Seigers viere." Am Mittwoch nach Exaudi (23. Mai) 1520 schreibt der Graf Botho von Stolberg an den Amtmann Hans von Werthern in S.: „Uns hat der Durchl. hochgeb. Fürst, uns. gn. Herr, Herzog Georg von Sachsen, geschrieben und angezeigt, daß s. f. G. von denen von Sangerhausen um etliche Fuhren zu Räumung der verbrannten Stätte angesucht, derhalben an uns aus Ansehung, daß s. f. G. des Ortes wenig Dörfer und Dienste, um etliche Fuhren gesonnen. Nachdem wir denn s. f. G. zu dienstlich Gefallen gemeint, wollen wir im Amt Reblingen bestellen und befehlen lassen, damit die Männer daselbst auf euer Ansuchen dienen sollen." Als am 7. Juni 1525 der Herzog Georg wegen der Empörung die Strafe über die Stadt verhängte, führt er in den überschickten Artikeln als Milderungsgrund an „aus Gnaden und in Ansehung ihres Schadens, den sie vielfältig Feuers halben erlitten."

1525: Im Frühjahre 1525 brannte die vor der Stadt gelegene herzogliche Schäferei, die spätere Schäferei in dem Neuendorfe, nieder. Der Amtmann und Rat berichten am 15. März 1525 dem Rat zu Leipzig darüber: „Es ist die nächst vergangene Nacht ein Fehdesbrief an der Heil. Kreuzkapelle[2]) vor der Stadt allhier angeschlagen befunden, wes Mutwillens und drohlicher Worte darin angezeigt, habt ihr inliegend zu vernehmen, darauf auch von ihm (gemeint ist ein gewisser Alex, der ein gefährlicher Widersacher Herzog Georgs und des Rats zu Leipzig war) oder seinen Helfern unsers gn. H. Schäferei allhier vor der Stadt mit Feuer angelegt, dem Winde nach mit Fleiß auf die Stadt gerichtet, welches sich also bald die Nacht ungefährlich um 12 Schläge ereignet. Und wiewohl es dem Winde nach dermaßen angelegt, daß sich der ganzen Stadt Verderb daraus zu vermuten gewesen, denn auch ein Haus in der Stadt davon mit Feuer angegangen, so hat doch der Allmächtige Gnade verliehen, ist auch mit Fleiß und großer Mühe vorkommen, daß kein Schade weiter denn auf der Schäferei, des Orts viel Schafe, Kühe und Pferde im Feuer verdorben, geschehen".[3])

1589: Den 20. September kam ein Feuer aus, bei welchem 2 Häuser abbrannten.[4])

---

[1]) Regesta Stolbergica S. 837. Vergleiche Titius Lib. 27, S. 1248: eine Feuersbrunst in Sangerhausen.

[2]) Eine solche gab es in S. nicht. Vielleicht heil. Geist-Kapelle?

[3]) Harzzeitschrift XXIV, 467.

[4]) Kirchenbuch zu St. Ulrich.

1604: Ueber diesen am 5. November 1604 im Rathause stattgefundenen Brand berichtet der Rat bei Gelegenheit des Gesuches um die Bestätigung des neuen Rats beim Kurfürsten am 14. Dez. 1605: „E. Churf. D. erinnern sich, welchergestalt wir itzt mit betrübtem Gemüt an unsere Ratsstuben darinnen habenden Rechnungen, Handregistern, Quittanzien, Abrechnungen u. a. Registraturen am 5. Nov. des abgewichenen 1604. Jahres erlittenen Feuerschaden zu erkennen gegeben." Da die Kämmereirechnungen von 1603 und 1604 im Feuer am 5. Nov. 1604 mit aufgegangen waren, so entschuldigte sich der Rat, daß er solche mit dem Gesuche um die Konfirmation des neuen Rats nicht überschicken könnte.[1]) Müller sagt über diesen Brand in seiner Chronik S. 358: „Anno 16 .... (unausgefüllt) ist bei nächtlicher Weise ein Feuer in der Ratsstube aufgegangen, welches sehr gefährlich gewesen und viel briefliche Urkunden verzehrt hatte. Sind eben viel geladene Röhre (Gewehre) in der Stube gewesen, die von der Hitze losgangen sein, daß die Bürger nicht wohl hiningedurft zu löschen. Nach dem Brande ist die Ratsstube steinern gebaut worden." Auf S. 15 seiner Chronik setzt er den großen gefährlichen Nachtbrand ins Jahr 15 .... (unausgefüllt), welches offenbar falsch ist, da beide Brände der Ratsstube identisch sind. Irrig ist daher auch die Annahme von Prof. Dr. Schmidt, der in den Kunst- und Baudenkmalen vom Kreise Sangerhausen S. 86 den Brand ins Jahr 1556 setzt. Durch den nach 1604 stattgefundenen steinernen Neubau dieser Ratsstube, des heutigen Sitzungssaales, der mit den durch Abbruch der Kirche des Augustinerklosters gewonnenen Steinen ausgeführt sein soll, ist der westliche Anbau des Rathauses entstanden, dessen südliche Hälfte der Westfront um eine Sparrenfeldweite vor der nördlichen vorspringt, was zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden und zu der bekannten Scherzfrage: „Hat das Rathaus einen Sparren zu viel oder einen zu wenig?" Veranlassung gegeben hat.

1619: Nach den Turmknopfakten der Ulrichskirche[2]) war in diesem Jahre in der Marterwoche eine Feuersbrunst, bei welcher in der Magdeburger Straße über 80 Bürger beschädigt wurden.

Über die Feuersbrunst 1624 ist nichts bekannt.

1627: „Anno 1627 den 7. Sept., nicht lange nach dem Oberröblinger Brande, ist auf dem alten Markte in des Schwarzfärbers Hause ein Feuer auskommen früh um 6 Uhr am Freitage, ist aber bald gelöscht worden. Der Schwarzfärber war eben nicht zu Hause, draußen auf dem Felde. Bei diesem Feuer war sehr gut der neue steinerne Röhrkasten auf dem alten Markte, daraus konnte man flugs Wasser haben. Der ist gebaut unter Joh. Michelmanns Regiment Ao. 1625, kostete sehr viel, in die 500 Gulden, dazu die Bürger kontribuierten. Doch wollte er erstlich nicht recht Wasser halten und runne

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, Nr. 1326.

[2]) Stadtarch. Abtell II, Loc. 15. Harzzeitschrift IX, 236.

sehr, ob vielleicht die eisernen Klammern nicht recht heiß ins Blei kommen waren, oder was die Ursache sein mußte."[1])

1628: „Zehnners Söhnlein, welches erstickt ist in einer Stube, in welchem Hause Feuer auskommen ist bei St. Bonifacie 4 Häuser abgebrannt", wurde den 21. Oktober 1628 begraben.[2]) Müller, der diesen Brand irrtümlich ins Jahr 1627 setzt, sagt darüber: „Anno 1627 kam ein Feuer aus bei Bonifacius, daß die Häuserlein daselbst alle verbrannten bis auf eins." Aus beiden Nachrichten geht hervor, daß auf dem „Bonifacius" (dem jetzigen Bonifatiusplatz) vor 1628 5 kleine Häuser gestanden haben. Jedenfalls sind sie während und nach dem 30jährigen Kriege nicht wieder aufgebaut; daher es kommt, daß dieser Platz zum Teil noch heute ohne Häuser ist, während er vor dem Dreißigjährigen Kriege bebaut war.

1685: Der Stadtphysikus Dr. Hedenus zahlte wegen seiner in seinem Hause entstandenen Feuersbrunst am 3. Aug. 5 fl. 15 Gr. zur Buße (Strafe) in die Kämmereikasse.

1687: In diesem Jahre fanden kurz hintereinander 3 Feuersbrünste statt. Das Ringleber Kopialbuch berichtet über den ersten Brand: „Den 23. April 1687 abends um 7 Uhr Feuer in Sangerhausen (6 Scheunen und Ställe brannten weg). Niemand weiß, wie es auskommen."

Über den zweiten Brand, der einer der größten war, den Sangerhausen jemals erlebt hat, berichtet das Kirchenbuch zu St. Jakobi im Totenregister unter dem Jahre 1687: „Es war bisher eine böse Seuche in unserer Stadt, sturben auch unterschiedliche Leute, sowohl junge als alte, welches in der Nachbarschaft sehr groß gemacht wurde, daß man uns an etlichen Orten fast nicht einlassen wollen. Es kam aber darauf ein viel größeres Unglück, indem den 12. Mai abends 1/4 auf 7 Uhr zwischen der Jakobs- und Göpenstraße in den Scheunen ein unvermutet Feuer auskam, daß innerhalb wenig Stunden bei großem Winde 2 1/2 Teil der Stadt wegnahm und einen überaus großen Schaden that. Zuvor den 23. April kam auf dem Harz in der Scheune eben um diese Zeit fast des Abends Feuer aus, so 5 der besten Scheunen in der Stadt abbrannten, wie denn auch bald nach dem großen Brande in der Kylischen Gasse bei der Frau Bürgermeister Seymar zum 3. Mal auch des Abends in der Scheune ein Feuer aufging, welches etliche Scheunen, Ställe und 1 Haus ganz wegbrannte, welches ohne Zweifel durch Gottes Verhängnis unserer großen und schweren Sünden wegen erfolgt ist. Niemand konnte sonst erfahren, wie es auskommen. Der barmherzige Gott behüte uns doch ferner vor solchem schweren und anderem Unglück." Das Ringleber Kopialbuch sagt über die zweite Feuersbrunst: „Den 12. Mai abends um 6 Uhr Feuer in Sangerhausen. Etliche Häuser brannten ab und etliche Leute sind verbrannt und erstickt." Daß die Angabe der abgebrannten Gebäude falsch

[1]) Müllers Chronik S. 358.

[2]) Kirchenbuch zu St. Ulrich.

ist, zeigt obige Eintragung. Die im Feuer Umgekommenen gehörten zur Ulrichsparochie. Das Kirchenbuch daselbst schreibt: „Stieberitz, ein Beckknecht und eine Magd, wie auch ein Bergmann, welche alle 3 im Keller erstickt bei der großen Feuersbrunst“, sind den 14. Mai begraben. Die Zahl der abgebrannten Häuser wird auch in anderen Aufzeichnungen verschieden angegeben. Nach einer Nachricht in den Turmknopfakten zu St. Ulrich brannten 243 Wohnungen, nach einer anderen daselbst 3 Viertel der Stadt ab. Eine handschriftliche Aufzeichnung „aus alten und neuen Dokumentis“ vom Jahre 1725[1]) sagt fol. 35: „Anno 1687 den 13. Mai sind in S. bei 350 Häuser abgebrannt, wie Heinrich Rudolf Heidenreich in seinen Annalibus unter gedachtem Jahre berichtet. In derjenigen Inscription, welche Ao. 1724 mit in den Kirchknopf zu St. Ulrici gelegt worden, werden nur 243 Häuser gesetzt.“ Vom Feuer betroffen wurde besonders die Oberstadt, doch wurden auch einige Straßen der Jakobiparochie mit eingeäschert. Nach der Inschrift im Hofe des jetzigen Bauerschen Hauses am Kornmarkte hat das Feuer hier an diesem Gebäude „gewandt“.[2]) Die Schloßgasse blieb also schon verschont. 1688 bekommt der Rat Lehnware von Brandstätten in der Göpen- und Propstgasse und im Altendorfe. Im Jahre 1700 schreibt ein Teil der Bürgerschaft bei Gelegenheit des Streites um den auf dem neuen Markte abgehaltenen Sonnabendsmarkt: „Das Oberkirchspiel hat durch die 2 großen Brände, so dasselbe aus Gottes Verhängnis am allermeisten betroffen und bis auf wenige Häuser ganz abgebrannt und dadurch fast ganz in Abnahme kommen ꝛc.“ 1707 schreiben die Bürger der Unterstadt: „Es ist nicht zu leugnen, daß der alte Markt teils mit alten Garten-, teils mit Brandmauern aufs meiste besetzt ist“, die von dem „großen Brande“ herrühren, „da bald die ganze Stadt ruiniert.“ Im Jahre 1718 entschuldigte sich der Rat, von dem eine Urkunde, betr. die alten Steuerkapitalien, verlangt wurde, daß solche aus der Stadt Archive nicht beizubringen sei, „weil die Stadt in alten Zeiten etliche Mal und noch letzlich Ao. 1687 totaliter abgebrannt und das meiste vom Archive teils durch solche Brände, teils auch im 30jährigen Kriege verloren gangen.“ Durch diese große Feuersbrunst erlitt die Stadt großen Schaden, der um so fühlbarer wurde, als die Wunden des 30jährigen Krieges noch nicht geheilt waren. War die Stadt durch die Pest 1683 schon um etwa 700 Menschen entvölkert, so veranlaßte der Brand eine nochmalige Verminderung; viele Familien sahen sich genötigt, den Ort zu verlassen, mehrere auf immer, andere nur so lange, bis sie wieder aufgebaut hatten. Da durch den Brandschaden das St. Ulrichs-Kirchspiel meistenteils ruiniert war, so mußten sich viele Eingepfarrte in die Jakobi-Parochie einlogieren.[3]) Dem Diakonus M. Wagner zu St. Ulrich verbrannte in diesem Brande, „indem er eben zu solcher Zeit in patria zu Quedlinburg gewesen und Sponsalia

[1]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 2.

[2]) Siehe die Inschrift bei den Häuserinschriften.

[3]) Nach einem Bericht im Ephoralarchive.

celebriert, alles sein Vermögen, so nicht wenig gewesen, und nicht das geringste davon bracht." Im Jahre 1690 meldete sich der Bäcker Hans Schlesiger zu der vakanten Küsterstelle zu St. Ulrich, da durch den großen Brand, der die ganze Oberpflege fast gar ruiniert, und auch alle seine Backkunden zerstreut worden und er sein Handwerk in vielen Jahren nicht wieder in Schwung und rechten Gang bringen konnte, obgleich er sich im Wiederaufbau seines Hauses äußerst „gezauet" habe. Die in Sangerhausen in Garnison stehende Kompagnie des Hauptmanns Dölau (Infanterie) war nach dem großen Brande 1687 von Sangerh. weg gelegt. Wie es scheint, kam sie nach Kindelbrück ins Quartier. Im Jahre 1688 war Sangerh. ohne Garnison. Am 7. Juni 1687 berichtet der Kreishauptmann von Thüringen, daß er in Sangerh. die Huldigung nicht habe vornehmen können, da vor einigen Wochen die Hälfte der Stadt in Asche gelegt sei. Am 16. Mai 1687 wurde Christoph Spiegelberg, der „wegen des großen Brandes in Sangerhausen hierher (nach Riestedt) ziehen wollen" und „auf dem Wege gestorben" ist, in Riestedt begraben.[1]) Aus der Kirche zu Blankenheim empfingen im Jahre 1687 „14 Leute von Sangerhausen" je 6 Pf. als Almosen, einer, nämlich Herr Joh. Mart. Strauch,[2]) 1 Gr.

Bei diesem Brande wurden von bemerkenswerten Gebäuden der Stadt in Asche gelegt: Die Küsterwohnung in der St. Ulrichspfarre. Am 7. März 1689 schreibt der Küster Ludwig Körner daselbst bei Aufstellung seines Gehaltsverzeichnisses: Eine Wohnung ist auch vorhanden gewesen, welche durch die Feuersbrunst mit aufgangen, wofür vom Rate 3 fl., wie auch 3 fl. aus dem Kirchkasten sind verwilligt worden. Es ist auch gebräuchlich, das neue Jahr bei jedem in der Ulrichspfarre Wohnenden zu holen, welches andere Jahre wohl 4—5 fl. gemacht, jetzo kaum 1 T. (1 fl. 3 Gr.), weil gedachte Pfarre durch den Brand ruiniert, da sonst von jedem Brauhaus 1 Gr. hat gegeben werden sollen, ist jetzt von den wenigen, so gebaut sind, kaum 5—6 Pf. gegeben worden; desgleichen auch das schöne Ei, welches sonst 1 T., itzo aber keinen Heller getragen. Ferner beschwert er sich auch, daß er den Seiger auf dem Turme stellen müsse, da er zu weit abgelegen wohnt, weil die Wohnung durchs Feuer verzehrt worden sei. Von anderen nennenswerten Häusern brannten ab: Der Gasthof zum weißen Adler am Riestedter Tore; das Brauhaus im Riestedter Viertel, der Ulrichskirche gegenüber, das 1688 wieder aufgebaut und am 29. Nov. gerichtet wurde. Die am alten Markte gelegenen 3 Freihäuser, nämlich die Tryllerei, der Kaltenborner und der Sittichenbacher Hof (das v. Bodenhausensche Freigut) brannten ebenfalls mit ab. Noch 1707 lagen diese Freihäuser bis auf eins „wüste und öde," „das andere ist schon etliche Jahr bewohnt." 1695 wird von der Tryllerei berichtet, daß „das kostbare Wohnhaus in der 1687 entstandenen Feuersbrunst in Asche gelegt sei, von welchem das noch vorhandene Mauerwerk täglich einen höchst

---

[1]) Kirchenbuch zu Riestedt.
[2]) Maler in Sangerhausen.

gefährlichen Einfall drohe." Doch kann die Beschädigung sich nur so weit erstreckt haben, daß das Gebäude, daß 1593 aus Stein erbaut worden war, nur ausbrannte. Die Vorderfront zeigt noch heute den Stil des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Übrigens müssen 1707 noch viele Bürgerhäuser der Oberstadt wüst gelegen haben, da die Bürger dieses Stadtteils in diesem Jahre baten, ihnen den Sonnabendsmarkt auf dem alten Markte zu belassen, damit „die übrigen noch in der Asche liegenden Häuser vollends wieder aufgebaut und in Stand gebracht werden können." „Wegen nötiger Wiederaufbau- und Reparierung der durch Feuer, Wasser und sonst ruinierter gemeiner Stadtgebäude" hatte der Rat in Verbindung mit der Bürgerschaft am 19. Juni und 10. Juli 1689 in einem Rezesse vereinbart, daß auf jede Kanne oder ½ Stübchen Bier und Broihan 1 Pf. gesetzt und zu obigem Behufe verwendet werden sollte. „Daß ob wir wohl vermeint, es würde das dieserwegen von einem Umgange einkommende Geld ziemlich hinlangen, daß es eines weiteren nicht bedürfe," so hat sich doch herausgestellt, daß noch vieles zu bauen und zu reparieren übrig geblieben ist. Es wird daher vom Rat und der Bürgerschaft diese Abgabe am 9. April 1692 noch auf einen Umgang verlängert. Dasselbe geschieht 1695 und 1699.

1698: Am 8. Juni entstand eine heftige Feuersbrunst, welche „uns gar aus drohte." Welche Ausdehnung dieser Brand gehabt und andere Einzelheiten sind uns nicht bekannt geworden. Im Jahre 1700 wird im Berichte der Bürger der Oberstadt gesagt, daß das Oberkirchspiel „durch 2 große Brände" betroffen sei. 1699 wird die Bewilligung des 1 Pf. auf die Kanne Bier damit motiviert, daß die Stadt „insonderheit 1687 durch den großen Brand und nachgehends durch Wasserfluten und 1698 wieder durch Feuer" ruiniert ist. Noch 1748 führte der Rat die beiden Feuersbrünste von 1687 und 1698, „bei welchen jedesmal ⅔ der Stadt in Rauch gegangen," als Grund an, weshalb die Stadt in dieser Zeit in so schlechtem Zustande sei.

1706: Die Stadtkasse zahlte 1 fl. 14 Gr. für 2 Wasserfuhren bei entstandenen Feuersbrünsten, u. a. bei Pockrans Scheunenbrand.

1715: Derjenige, welcher das erste Kübel Wasser anfuhr, als ein Feuer entstand, bekam 20 Gr. aus der Stadtkasse ausgezahlt.

1718: Schneidewind bekam 10 Gr. 6 Pf., „daß er der erste gewesen bei dem Feuer in der Mühlgasse und dasselbe ausgelöscht."

1720: Sandte der Rat „eine Specifikation der beim letzten Brande Beschädigten" ein.

1724: Christ. Kersten zahlte 11 fl. 9 Gr. Strafe an die Kämmereikasse, daß er Feuersgefahr in seinem Hause veranlaßt hatte.

1732: Die Soldaten bekamen aus der Stadtkasse 5½ Eimer Bier (für 7 fl. 9 Gr.), „so das Feuer helfen löschen;" desgleichen noch 6 Eimer (7 fl. 15 Gr.). Die Leute, welche das Feuer gelöscht, erhielten für 2 Gr. Branntwein.[1])

[1]) Kämmereirechnungen aus den angeführten Jahren.

1742: Entstand ein Feuer in den Mogkschen Scheunen, bei dessen Löschung das Sturmfaß aus der Eisenhütte gebraucht wurde. Im Jahre 1743 wurde dem Wirte zum goldenen Löwen, der bei dem im Juni 1742 in den hinter dem Harze gelegenen Mogkschen Scheunen entstandenen Feuer den Pferden der zu Hülfe geeilten Spritzen von Artern und Oberröblingen Hafer geliefert hatte, 6 Gr. ausgezahlt.

1747: Am 4. Sept. brannten vor dem Hasentore 34 daselbst lagernde Holzhaufen ab.[1])

1751: War am 5. April Feuer in Öhlers Hause.

1753: Beim Vierherrn Täntscher brach am 29. Jan. abends 8 Uhr ein Feuer aus; Erdmann verbrannte sich dabei das Schienbein; die Stadt zahlte 18 Gr. Kurkosten. In demselben Jahre brannte es „bei Rößler gegen der Schule über." Die Riestedter Spritze eilte herbei.

1762: Auf dem alten Markte brach ein Feuer aus, die Riestedter und Wallhäuser Spritzen waren da. Es wurden in diesem Jahre 4 Stück neue Feuerkübel und eine neue Feuerschleife für 85 fl. angeschafft. Jedenfalls hatte eine Beschädigung stattgefunden oder man hatte daran Unbrauchbarkeit kennen gelernt.

1778: War eine Feuersbrunst beim Bäcker Schröter.

1780: Am 17. April 1780 abends 8 Uhr zog von Westen nach Osten am hohen Berge vorbei eine Wetterwolke, und während von dem unbewölkten südlichen Himmel her der Mond hell leuchtete, fuhr ein Blitzstrahl in den Spindelbaum des Turmes der Ulrichskirche. Eine Stunde lang verhielt sich das Feuer, nach 9 Uhr aber bemerkte man, daß Funken, wie von einer Rakete aufstiegen. Die Bürgerschaft und die 4 in Garnison liegenden Kompagnien Soldaten eilten erschrocken herbei. Aber keine Spritze reichte hoch genug, und weder inwendig noch auswendig konnte man bis zur äußersten Spitze hinauf klettern. So mußte man diese brennen lassen, und erst nach 7—8 Stunden, als das Feuer 60 Ellen von oben herunter gebrannt war, gelang es durch zugereichte Wassereimer, dessen Herr zu werden. Da starker Westwind wehte, hatte man mit Mühe den östlichen Teil der Stadt durch fortwährendes Auslöschen der herabfliegenden Funken und Feuerbrände geschützt. Die aus dem Jahre 1468 stammende 5 Ctr. 7 Pfd. schwere Uhrglocke war während des Brandes auf den Kirchboden neben dem Fürstenstuhle niedergestürzt, doch wurde nur ein Öhr derselben beschädigt, so daß sie später repariert und wieder aufgehängt werden konnte.[2])

Eine Aufzeichnung im Kirchenbuche zu St. Jakobi schreibt: „Anno 1780 den 17. April abends um 10 Uhr kam ein Gewitter und fuhr ein Wetterstrahl oben an den Thurm zu St. Ulrich unter dem Knopfe und zündete, daß also der Thurm zu brennen anfing und niemand konnte löschen wegen der Höhe,

[1]) Joh. Christ. Erdmanns Aufzeichnungen in einem Schreibkalender im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft unter D 5, fol. 672.

[2]) Turmknopfakten zu St. Ulrich, abgedruckt Harzzeitschrift IX, 235.

brannte also von oben herunter $7^1/_2$ Stunde bis auf die Seigerglocke, welche herunter fiel, desgleichen auch der Knopf mit samt der Spitze, da es mit Gottes Hilfe gelöscht wurde; er hatte 200 Jahre gestanden und war ein hoher spitzer Turm." Das völlig ruinierte Dach der Kirche wieder herzustellen, kostete der Kirche 70 T. Knopf, Fahne und Kreuz des Turmes waren während des Brandes nach dem Morungshofe zu herabgestürzt; der Knopf dabei entzwei gesprungen und Fahne und Kreuz sehr verbogen. Die Urkunden in dem Knopfe, welche sich in 2 Kupferkästchen befanden, blieben jedoch unbeschädigt. Der Knopf wurde erst am 17. April 1782 wieder aufgesetzt. Zwar war schon im Oktober 1780 die Turmspitze bis auf die Schieferbekleidung vom Zimmermeister Hartmann fertiggestellt worden, doch erfolgte ein Einspruch gegen die Tüchtigkeit der letzteren, da der Turm nicht dauerhaft hergestellt sein sollte. Erst nach viermaliger bauverständiger Untersuchung und nach $1^1/_2$jähriger Verhandlung entschied sich das Konsistorium zu Leipzig für den Weiterbau. Der Pfarramtsverwalter Franke sagt in seinen chronikalischen Aufzeichnungen im Kirchenbuche zu St. Ulrich: Den 8. (ist unrichtig) April 1780 schlug der Blitz abends gegen 9 Uhr in den hiesigen Ulrichsturm, welcher ganz langsam abbrannte, bis dahin, wo die jetzige Kuppel ein Ende hat. Vorher war dieser Turm 20 Ellen höher als der jetzige (wie er sich noch heute zeigt) und hatte ganz und gar keine Durchsicht (die er seitdem und noch jetzt besitzt). Es ist nach dem Aufbau dieses Turmes über seine Tüchtigkeit viel gestritten, weitläufig und mit vielen Kosten darüber prozessiert worden; ein Baumeister von Dresden[1]) besah ihn, das Urteil war (hat Franke nicht angegeben). Allein er ist geblieben, nur ist etwas mehr Holz und Balkenwerk zur größeren Befestigung in ihm angebracht worden. Diese Streitsache, besonders was die Forderung der Kosten betraf, war jetzt (1804) noch nicht aufs reine. Der Zimmermann Hartmann hat diesen Turm wieder erbaut und in seinem Knopfe liegen deutsche Urkunden von M. Böthe, damaligem Diakonus, griechische vom Konrektor Brenner und lateinische vom Rektor Witschel, nebst einigen Münzen, Nachrichten von damaligen Zeiten u. a. Sachen.

1800: Am 13. März, als den Donnerstag vor dem ersten Fastenbußtage, entstand abends gegen 7 Uhr Feuer in dem Hofe des Fehlingschen Hauses in einem bewohnten Seitengebäude, welches Haus mit seinem Nebengebäude an die St. Jakobikirche grenzte. Da es auch noch an einige andere Höfe und Häuser, besonders aber an das große auf dem Markte stehende, dem damaligen Accisinspektor Lindau gehörige Haus (blaue Engel) anstieß, so war das Feuer auf dem allergefährlichsten Fleck der Stadt; auch hatten diese Häuser viel Stroh und Holz. Jedoch ging wenig Wind, und wurde so das gefährliche Feuer unter dem Beistande Gottes und durch menschliche Hülfe, besonders durch die von Auswärtigen, bald und schnell gedämpft.[2]) Es brannten nur 1 Scheune und 2

[1]) 1781 auch der Baumeister Cryselius aus Merseburg.

[2]) Aufzeichnungen von Franke. Turmknopfakten auf dem Rathaus-Turme.

Hintergebäude ab. In diesem Jahre zahlte die Kirche St. Jakobi dem Zimmermann Jakobi und dem Schieferdecker Luft für ihre Bemühungen und Aufsicht an dieser Kirche bei der nahe an derselben entstandenen Feuersbrunst 2 T. 12 Gr.

1805: Am Freitag nach Pfingsten, als den 7. Juni früh 6 Uhr entstand in der Scheune des ehemaligen Leyserschen, damals dem Superint. Rhost gehörigen Hauses am Markte nach dem Harze zu ein Feuer. Es standen auf einmal 4 Scheunen nebst den Hintergebäuden in vollen Flammen. Es waren in kurzer Zeit 54 Spritzen zusammengekommen.[1])

1806: Der Rat erließ ein Dankschreiben wegen tätiger Hilfe bei der am 7. Juli entstandenen Feuersbrunst.

Am 2. August 1807 abends 8 Uhr schlug der Blitz in das Rathaus und zwar in das Archiv und die Ratsstube; doch zündete er nicht.

1824: In der Nacht vom 22.—23. Dez. entstand bei einem furchtbaren Sturme bei dem Seifensieder Gottf. Dressel ein Feuer, das aber von den hiesigen Einwohnern bald gedämpft wurde, als es noch im Entstehen begriffen war. Das Feuer war durch glühende Asche entstanden. Dressel wurde in eine Polizeistrafe von 10 T. genommen.

1831: In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar brannten auf dem Töpfersberge die 6 letzten Häuser am nördlichen Ende desselben total, ein Haus zur Hälfte und eins zum Viertel ab. Die Entstehung des Feuers blieb unermittelt; wahrscheinlich war solches in dem Ziegenstalle des letzten Hauses, woselbst es ausbrach, entstanden. Da zufällig Tags vorher die meisten Innungen versammelt gewesen und namentlich die Töpfer noch beisammen waren, so wurde es noch durch schnelle Hülfe gelöscht. Der Bürgermeister Kaiser, der dies uns überliefert, schreibt weiter: Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß Sangerhausen seit dem Jahre 1727 (soll wohl heißen 1687) mit bedeutenden Bränden gänzlich verschont geblieben ist. Wir erzählen noch nachträglich, daß im Jahre 1805 4 Scheunen hinter dem Harze nebst den daran stoßenden, zu ebenso viel Wohnhäusern auf dem Markte gehörenden Wirtschaftsgebäuden ganz und zum Teil abbrannten. Ein im Jahre 1824 am 23. Dez. in der Nacht bei einem äußerst heftigen Orkan in einer Seifensiederei-werkstatt hinter der Jakobikirche entstandenes Feuer wurde glücklicherweise noch zur rechten Zeit gedämpft, so daß es nicht zum Ausbruch kam. Nach dem Brande vom 12.—13. Jan. 1831 sprachen in dem Sangerhäuser Kreisblatte die Einwohner Hoffmann, Sänger und Hecker ihren Dank aus. Ein Anonymus gedenkt „der edlen Handlung und Wohlthätigkeit" des Majors v. Griesheim; Karthäuser bedankt sich noch besonders bei den Töchtern Sängers, die seine Familie aus dem Schlaf geweckt, als schon die Flammen über dem Hause zusammengeschlagen.

[1]) Aufzeichnungen von Franke. Turmknopfakten auf dem Rathaus-Turme.

1833: Am 26. Mai brannten auf dem Töpfersberge 3 Häuser zum Teil ab. Man vermutete Brandstiftung durch einen gewissen Aug. Körber.

1834: In der Nacht vom 25. zum 26. März gegen 10 Uhr brach in den vorher Hoffmannschen und 1834 Moritz Fasch und Christian Kern gehörigen Scheunen am Markte ein Feuer aus, das jedoch sofort durch tätige und besonnene Hülfe der Einwohner an Ort und Stelle ohne weiter um sich zu greifen gelöscht wurde. Die Klemmsche Scheune brannte zur Hälfte, die Petersche, sonst Tantschertsche Scheune, zu $^1/_8$ ab. Es war nicht zu ermitteln, wo das Feuer zuerst und wie es entstanden. Wahrscheinlich war es in der Scheune von Moritz Fasch ausgebrochen. Bei der Löschung dieses Feuers zeichneten sich wie immer die hiesigen Zimmer- und Maurermeister mit ihren Gesellen durch zweckmäßige Hülfe besonders und rühmlich aus.[1]) Die Mitglieder der Ressourcengesellschaft verehrten daher diesen Gewerken ein Geschenk, wofür die letzteren am 28. März ihren Dank aussprachen.[2])

In der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1834 brannte eine Scheune in der Malzmühle ab. Am 3. Nov. 1834 brannte es wieder in dieser Mühle; das Feuer wurde aber gleich gedämpft.

1838: War ein kleiner Brand.

1839: In der Nacht des 2. Juli brannte die Scheune des Kaufmanns Quensel nieder.

1842: Am 1. April brannte es auf dem Boden des Gerbers Osterloh in der Kylischen Straße.

1848: Am 8. Juli brach in dem Goldschmidtschen Hause in der Göpenstraße Feuer aus, das auch ein Nachbargebäude ergriff.

1849: In der Nacht vom 15. zum 16. Febr. brach in einer Scheune Kylische Straße Nr. 35 beim Ökonom Schucht ein Feuer aus, das aber bald gedämpft wurde. Von den auswärtigen Spritzen war die von Oberröblingen zuerst auf der Brandstätte.

Am 28. April 1849 brannte es beim Seilermeister Wilh. Franke am Riestedter Tore.

Am 6. März 1856 brannten die Hintergebäude bei Wilh. Hirschfeld in der Magdeburger Straße ab.

Am 8. Mai 1864 brannte die Scheune bei Oppermann in der Riestedter Straße Nr. 28 ab; am 22. Nov. 1865 die Hintergebäude von Witschel, Kylische Straße Nr. 38; am 2. Jan. 1870 die Scheune von Eckstein, Markt Nr. 9; am 23. Sept. 1878 die Hintergebäude von Muschick, Göpenstraße Nr. 27; am 26. März 1879 die Scheune von Reinicke, Markt Nr. 13. Am 25. und 27. Okt. 1891 waren größere Brände in der Ulrichs- und Wassertorstraße.

[1]) Aufzeichnungen von Kaiser.

[2]) Kreisblatt.

Strassen und Gassen der Stadt.[1] Pflaster. Beleuchtung. Kanalisation. Namen der Strassen und Viertel.

Es gibt wohl kaum einen größeren Gegensatz als den zwischen der mittelalterlich gebauten Gasse eines alten deutschen Städtchens und der breiten Straße einer modernen Großstadt. Dort die Windungen, Krümmungen und Ecken, die schmalen, nach vorn geneigten Giebelhäuser; hier die schnurgeraden Fluchtlinien der stolzen, hochaufstrebenden Prachtbauten und die langweiligen Mietskasernen. Haus und Straße sind beide heute das nicht mehr, was sie im Mittelalter und auch noch später waren. Für den rastlos vorwärts eilenden Verkehr passen die gewundenen, dunklen Gäßchen eben so wenig, wie die altmodischen, gemütlich dreinschauenden und umständlich gebauten Häuser für das heutige Tun und Treiben. Die malerischen und die Beleuchtung beeinträchtigenden krummen und winkeligen Straßen konnten aber nicht mehr beibehalten werden. Ebenso mußten die Licht und Luft nehmenden Giebelhäuser und deren Fassaden und Erker in unserer modernen Zeit verschwinden. Doch leider schwand damit auch ein viel Wertvolleres; nämlich der trauliche Zauber mittelalterlicher Kleinstädterei, der ein ganzes Stück Geschichte in sich barg. Das Haus, das früher ein Heiligtum seiner Bewohner war, die mit ihm innig verwuchsen, ist heute meist nur noch eine Wohn-, für manche nur noch eine Schlafstätte, die man ohne bitteres Weh leicht wechselt. Das so viel besungene Vaterhaus, so ist es wenigstens bei dem weitaus überwiegenden Teile der großstädtischen Bevölkerung, existiert fast nur noch in den Herzen schwärmerisch angelegter Gefühlsmenschen. Straße und Haus, die meist Physiognomien waren, in denen sich die Eigenart der Bewohner ausprägte, behandelt man jetzt mit einer gewissen Gleichmacherei, die jede Individualität verwischt, die das Haus in der Straße, die Straße im Stadtviertel verschwinden läßt. Wie es angemessen war, daß die Häuser früherer Zeit, wie in manchen Städten der Brauch herrschte, ihre Namen trugen, die nach Möglichkeit ihrem Wesen und Gesicht angepaßt waren, ebenso entsprechend war es, daß man in dem Namen der Straße den obwaltenden, wirklichen Verhältnissen und deren Eigenarten Ausdruck verlieh. Heutzutage freilich herrscht die Sitte, daß man die Häuser, die sich meist charakteristisch kaum mehr von einander unterscheiden, numeriert, und es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, daß den Häusern in dieser Beziehung die Straßen nachfolgen werden, wie es bereits in den Großstädten der neuen Welt und leider auch schon in allerdings nur wenigen Städten unseres Vaterlandes zum Gebrauch geworden ist. Wenn das Haus in vorigen Zeiten einen Namen erhielt, so war das völlig berechtigt; denn dieser Name knüpfte an die Persönlichkeit des Besitzers, an sein Wappen oder seinen Beruf an und drückte das Wesen des Hauses aus. Davon kann bei den heutigen nüchternen und langweiligen Mietswohnungen mit ihren aus allen

---

[1]) Den vom Stadtbaumeister Koebe gezeichneten Stadtplan von 1904 siehe auf Tafel V.

Ständen und Berufsklassen genommenen Insassen keine Rede mehr sein. Daher sieht man auch heute ab, die Häuser mit Namen zu versehen; wo es aber doch geschieht, pflegt es meist mit wenig Geschmack und Verständnis zu geschehen, wie dies die leeren, zu rein äußerlichen Unterscheidungsmerkmalen herabgesunkenen Namen der Gasthöfe und Wirtshäuser zeigen.

Noch willkürlicher verfährt man mit der Benennung der Straßen. Wie sinnig und bezeichnend sind die Benennungen, die unsere Altvordern den Straßen gegeben haben. Freilich besonders zart sind sie oft nicht gewählt; nichtsdestoweniger sind die „Töpfer-, Kloster- oder Brüder-, Propst- u. a. Straßen oder -Gassen“ natürlich und treffend. Diese Namen sind auch nicht auf dem Wege der heute üblichen Massentaufe, die womöglich vorgenommen wird, ehe nur überhaupt eine Straße völlig bebaut und entwickelt ist, entstanden; sie sind überhaupt nicht gegeben, sondern geworden. Sicherlich sind nicht, wie heute, lange Diskurse in den Ratssitzungen gepflogen und zahlreiche Bittgesuche seitens der Anwohner um Berücksichtigung ihrer Wünsche inbetreff der Benennung oder der Abänderung der Straßennamen eingelaufen. Das Volk hat die Bezeichnungen nicht auf dem Wege langen Nachdenkens ersonnen, sondern sie sind unabsichtlich entstanden. Heute hat man nicht immer die nötige Achtung vor dem Althergebrachten. An die charakteristischen, historischen Bezeichnungen legt man bisweilen die „verbösernde“ Hand. Heute ist es sogar schon auf den Dörfern Mode geworden, „unschöne“, aber treffende Bezeichnungen durch andere zu ersetzen. So will man die seit undenklichen Zeiten diesen Namen mit vollem Recht tragenden „Saugassen“, auf denen das liebe Vieh und insbesondere die nützlichen Borstentiere zur Weide getrieben wurden, aus der Welt schaffen. Wenn man so fortfährt, wird man auch bald an die Beseitigung der unschönen Flurnamen, wie Saurasen, Sauweide, Ochsenbertzel, Bullarsch, Kalbsnase, Lauseberg rc. gehen.

Solchen Neuerungssüchtigen, denen meist aus Interesselosigkeit das Verständnis für das Tun und Treiben unserer Vorfahren abgeht und daher pietätlos mit der Vergangenheit brechen wollen, ist die Beschäftigung mit der Lokalgeschichte zu empfehlen. Dann werden sie erfahren, daß die Namen nicht aus der Luft gegriffen sind, diese vielmehr einen guten „Sinn“ haben. Sie werden dann auch diese althistorischen Denkmäler vergangener Zeiten lieben und achten lernen. Wenn jene alten Namen nicht Verkehrs erschwerend sind und nicht auf die Orientierung störend einwirken, sollte man nicht auf die Stimme eines Einzelnen hin die Hinterlassenschaft unserer Altvorderen leichthin über Bord werfen.[1])

Was die heutige Numerierung der Häuser in den Straßen anbelangt, so ist solche nicht alt. 1896 waren es gerade 100 Jahr, daß Berlin als erste von allen Städten der Welt die einzelnen Häuser jeder Straße fortlaufend zu numerieren begann. Erst im Jahre 1803 folgte Wien, 1805

[1]) Ueber die „Verwirrung in der Schreibung unserer Straßennamen“ handelt ein Aufsatz von Dr. J. Ernst Wülfing im „Grenzboten“ 1896, Nr. 7 und 9.

Paris diesem Beispiele. Vorher bezeichnete man die Häuser entweder nach den Eckhäusern oder nach den Emblemen, die an den Häusern angebracht waren und deren Renovation man sich in München bekanntlich in den letzten Jahren erfreulicherweise angelegen sein ließ. Heute ist diese Art der Bezeichnung lediglich nur noch im Gebrauche bei Gasthöfen, Hotels und Apotheken.

In Sangerhausen wurde die erste Numerierung am Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts vorgenommen, wie sie bis dahin nur auf dem Papiere in laufenden Nummern (über 600) existiert hatte, nämlich in den Geschoßregistern, Bürgerrollen, Bevölkerungstabellen 2c. 1868 wurden 110 Straßenschilder angeschlagen.[1]) 1879 wurde auf Beschluß des Magistrats vom 19. Nov. 1878[2]) eine neue u. z. straßenweise Bezifferung eingeführt. Bis 1879 war die Numerierung eine unpraktische; denn von Nr. 630 ab sprangen die Nummern von einem Stadtteile und von einer Straße in die andere. Die Numerierung wurde jetzt so ausgeführt, daß man die Häuser jeder Straße vom Innern der Stadt aus nach außen hin mit Nr. 1 bebeginnend bezeichnete, wobei die ungeraden Zahlen links, die geraden rechts liegen. Am 6. März 1895 wurde beschlossen, die Numerierung neu zu regeln; man hielt dabei an diesem Prinzip fest.

Bevor wir auf die Namen der Straßen von Sangerhausen eingehen, sei erst einiges über die Beschaffenheit der Straßen im allgemeinen gesagt. Ohne was wir uns heute gar keine Straßen denken können, das fehlte in alten Zeiten ganz oder war wenigstens nur in primitiver Art vorhanden; nämlich Pflaster, Beleuchtung und Kanalisation.

Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, S. 35 sagt über das 13. Jahrhundert: Straßenpflaster war in unseren Gegenden (Sachsen) nicht ganz unbekannt, und unsere Lande haben darin gegen andere nicht zurückgestanden. Denn überhaupt ist uns überliefert, daß es zuerst seit 1185 zu Paris, im 13. Jahrhundert am meisten in Italien, in Nürnberg, Augsburg, Regensburg und anderen Deutschen Städten im Anfang des 15. Jahrhunderts oder nicht viel früher, auch in London zuerst 1417 eingeführt worden sei.[3]) Nach anderer Mitteilung soll als erste und einzige Stadt Augsburg im Jahre 1415 das erste Straßenpflaster erhalten haben. Durchweg gepflasterte Straßen mögen aber immer noch selten gewesen sein. Man half sich in vielen Städten auf andere Weise. Zu Eisenach waren bloß viele „Schretsteine" gelegt, um über den tiefen Schmutz auf den Gassen zu kommen, und dies zur Zeit der heiligen Elisabeth, welche von einer ihr begegnenden und nicht ausweichenden Bettlerin in den Schmutz gestoßen wurde. Diese nur für Fußgänger bestimmte Steinlage war also so schmal, daß nicht zwei Personen darauf neben einander gehen konnten; jedenfalls waren es auch nur bei großem Schmutze hingelegte Steine. Allein schon in einer Urkunde von 1293 wird ein steinerner Weg

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 176.

[2]) Daselbst Loc. 2, Nr. 69.

[3]) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, IV, 37 f.

der Stadt Eisenach erwähnt; aber es scheint die einzige gepflasterte Gasse der Stadt gewesen zu sein, da sie als solche bezeichnet wird. Auch zu Zwickau befindet sich 1303 ein „Steinweg“ (via lapidea); ebenso 1325 in Pirna.[1]) In Sangerhausen gab es auch noch im 14. und 15. Jahrhundert kein Straßenpflaster, was man daraus schließen kann, daß auch hier in dieser Zeit „Steinwege“ existierten, welche wohl weiter nichts waren als mit Steinen (sog. Schret-, d. h. Schrittsteinen) belegte Bürgersteige primitiver Art. Sie werden den Namen erhalten haben, weil sie der einzige und erste gepflasterte Weg der Stadt waren. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts hatte die Vorstadt Neuendorf einen Steinweg: 1372 wird im Neuendorfe ein „Fahrweg“ erwähnt, 1394 ein „Steinweg“.[2]) 1474 konsentiert das Kloster St. Ulrich den Wiederkauf von 5 fl. des Nickel Strumpf und seiner Frau an „orme Hueße unde Hoeffe Jme Nuwendorffe uf deme Steynwege neſt Hans Schrapen gelegen.“[3]) Auch das Altendorf hatte nach der Urkunde von 1406 einen „Steinweg“: Haus und Hof „in dem Aldendorf of deme steynwege“. Ein dritter Steinweg in der Propstgasse war die Stiftung eines gewissen Konrad Schmiedichen, der jedenfalls Vikar an der Kirche zu St. Ulrich in der Zeit der Reformation war:[4]) „Donation zum Steinweg in der Probstgasse, der Rat auf 100 fl., von Herrn Conrad Schmiedichen herrührend.“[5]) Der Rat hatte das gestiftete Kapital von 100 fl. auf sich genommen und verzinste dieses noch 1674 mit 4 fl. Wiederkaufszinsen. 1575 wurde nämlich bestimmt, daß der Rat nicht mehr als 4 fl., „so des Steinwegs halber in der Probstgasse gestiftet,“ geben, aber zur Erhaltung des Steinweges behülflich sein sollte.

Eigentliches Pflaster hatten die kleinen Städte meist nur auf den Märkten und zwischen den Toren, um die Befestigung zu sichern. In Löbejün fing man 1505 an, den Markt und den Weg zur Burg zu pflastern; aber erst 1593 pflasterte man die nach dem Markte führende Gasse. Um 1540 wurde zu Weißenfels der Markt gepflastert, „der vorher eine Pfütze gewesen war.“ Auch von dem Marktplatze zu Naumburg wird angeführt, daß er früher ein Teich gewesen sei. 1590 wurde in Großen-Ehrich gepflastert. Bis ins 19. Jahrhundert hinein kommen in Sangerhausen in den Kämmereirechnungen keine erheblichen Ausgaben für Pflasterung vor. Doch fehlen solche nicht ganz: 1680 erhält der Steinsetzer 3 Gr., daß er einen Tag auf dem Salzmarkte gepflastert hat. 1774 kostete das Straßenpflaster „vom Kornmarkt durch die Magdeburger Straße bis ans Wassertor“ und „vom Wassertor bis an die Brücke“ 13 Taler 3 Gr., bezw. 28 T. 7 Gr. 1826 und 1827 wurde die Hauptstraße durch die ganze Stadt von O. nach W. durch den Fiskus neu gepflastert, was außerdem der Stadt 738 Taler 27 Gr. Unkosten ver-

[1]) Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, 35.
[2]) Siehe beim Neuendorfe.
[3]) Original in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode Zh 921, Nr. 34.
[4]) 1537 ist ein Nikolaus Schmiedichen Pleban zu St. Jakobi.
[5]) Kirchenrechnung zu St. Ulrich von 1611.

ursachte. In demselben Jahre erhielt der Seidenbeutel eine neue Pflasterung für 169 T. 15 Gr. 1830 erhielt der alte Markt auf der Südseite ein breites Trottoir von Steinpflaster und in der Mitte einen chaussierten Fahrdamm. Die letztere Anlage wird vom Bürgermeister Kaiser als für eine Stadt mit vieler Ökonomie nicht für zweckmäßig erachtet. „Doch war zum Steinpflaster kein Geld vorhanden." 1831 folgte die Pflasterung der Propstgasse und des Sperlingsberges. Von 1860—1880 wurden für Pflasterung 35 104 Mk. verausgabt: So erhielten neues Pflaster 1860 der alte Markt und Töpfersberg, 1861 und 1862 der Kirchberg, 1866 das Neuendorf, 1867 die Göpen- und Hospital-, 1868 die Neuhäuserstraße, 1869 der Tromberg und Klosterplatz, 1871 der Harz, 1872 die Katharinenstraße und die Schulgasse, 1874 die Mühlgasse, 1875 die Magdeburger, 1877 die Voigtstedter Straße, 1878 die Grauengasse, das Altendorf und die Bonifatiusgasse. Eine der Neuzeit entsprechende Pflasterung hat die Stadt in den meisten Straßen jedoch erst in den letzten 15 Jahren erhalten.

Im Zusammenhange mit der ungenügenden Pflasterung der Straßen steht auch die Unsauberkeit auf denselben. Auf die Unsauberkeit in den Gassen der Städte ist daraus zu schließen, daß der Mist auf dem Markte zu Freiberg im 13. Jahrhundert ein Gegenstand war, den Markgraf Heinrich dem dasigen Hospitale verschrieb. Besser mag es anderswo auch nicht gewesen sein. So war zu Helmstedt festgesetzt, daß die Entscheidung über den Mist auf den Straßen, als über eine erhebliche Sache, dem Bürgermeister zustehen sollte. In London finden wir mehrmals im 13. Jahrhundert, daß bei feierlichen Gelegenheiten Anordnung für nötig befunden wurde, Mist, Holzreisig ꝛc. von den Straßen zu schaffen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen übrigens in Helmstedt die Grundstücke durch Zäune geschieden gewesen zu sein.[1])

In der Ordnung der Stadt Sangerh. von 1482 heißt es: „Es soll auch niemand keinerlei Unflat, es sei Erde, Kehricht, Schweinsborsten, tot Vieh, als Schweine, Schafe, Hühner, Hunde, Katzen oder anderes für seine oder seines Nachbars Thor werfen oder werfen lassen, noch schütten oder schütten lassen, auch ja nicht ein solches auf die Straße legen bei der Buße 5 Schilling Pfennig. — Erde, Steine und desgleichen, wer das auszutragen hat, der soll es tragen vor das Thor pussen die äußersten Schläge und Zingeln. — Desgleichen auch, wer Keller gräbt, der soll die Erde auch daselbst vor das Thor tragen, desgleichen soll es auch sein mit den Häusern, wo man räumen will, den Abraum auch daselbst hintragen oder führen lassen und so nicht vor die Thore zu nahe hinschütten oder schütten lassen, bei der Buße 5 Schilling Pfennig. — Es soll auch kein Bürger oder Brauer sein Holz zum Gebräu oder sonst über 8 Tage an der Straße vor den Thoren liegen lassen, bei Buße 1 Sangerhäuser Mark. — Es soll auch kein Bürger oder Einwohner ledige Wagen, Karren, Schlitten, Leiterbäume oder andere Holzwerk in den Straßen

---

[1]) Tittmann ꝛc. II, 36.

über eine Nacht vor den Thoren stehen oder liegen lassen bei der Buße 1 Schilling Pfennig."[1]) — In den Notanda zur Stadteinung vom 2. Febr. 1556 heißt es: „Soll ein Auffsehen sein zu der ganzen Stadt und außerhalb, damit es in den Gassen sowohl, auch an allen Örtern fein sauber und rein von den Bürgern und Einwohnern gehalten werde; denn solches ein Wohlstand der Stadt, auch sonsten in andern Fällen den Einwohnern zuträglich." Doch scheint man diese Verbote nicht immer beachtet zu haben. Als 1713 der Prinz Christian in Sangerh. anwesend war, schaffte man vorher das Holz vor der Jakobikirche auf die Seite. Bei derselben Gelegenheit 1717 schaffte man zuvor „52 Karren Unflat vom Korn- und neuen Markte und der Bürgerwache" weg; 1718 37 Karren desgleichen.

Eine Straßenbeleuchtung in unserem Sinne hat man in früheren Zeiten nicht gekannt; jeder mußte sich, wenn er des Nachts auf der Straße zu gehen hatte, sein Licht selbst besorgen. 1396 hatte der Rat zu Halberstadt befohlen, daß in Fehdezeiten zur Verhütung von Verrat und anderen Gefahren niemand des Nachts nach Anschlag der dazu bestimmten Glocke auf den Straßen ohne Licht gehe. Einige Kleriker hatten dies nicht getan und die Wächter, die sie pfänden wollten, mit Steinen geworfen. Weil man sie deshalb bestrafte, wurde die Stadt mit dem Banne belegt, welchen jedoch der Papst nach eingeholter Belehrung wieder aufhob.[2]) Ähnlich verlangte der Rat in der Stadtordnung der Stadt Sangerhausen von 1482: „Es soll auch kein Bürger noch Einwohner E. f. G. Stadt nach der Wächterglocke des Nachts auf der Straße jauchzen, schreien, rufen oder ander Geschrei treiben oder üben, und auch sonderlich des Nachts ohne lücern (?) Leuchten (lüchten) oder brennende (bornnende) Lichte gehen; wer aber gebrüchig besehen, besagt oder befunden wird, den sollen die Stadtknechte oder die Wächter um eine Thormark 31 Gr. pfänden." Von einer eigentlichen Beleuchtung der Straßen kann man erst vom 19. Jahrhundert ab reden. Zwar war die Herstellung des Steinkohlengases in England schon am Ende des 18. Jahrhunderts bekannt, und bemühten sich die Entdecker vergeblich, demselben Eingang zu verschaffen; in London wurde das Leuchtgas aber erst 1812 eingeführt; 1820 kam es auch in Paris auf. In Deutschland dauerte es noch länger; in Berlin und Hannover wurde es 1826 eingeführt. Kleine Städte dachten von nun an überhaupt erst an eine Beleuchtung der Straßen, am allerwenigsten aber noch an eine solche mit Gas. In Sangerhausen wurde Straßenbeleuchtung erst 1844 eingeführt u. z. mit 13 Laternen, die meist an Ketten mitten über der Straße hingen und mit Rüböl-Lampen versehen waren, was der Stadt einen jährlichen Aufwand von 200 T. verursachte. Nach und nach vermehrte man die Laternen und stellte Solarölbrenner hinein; 1861 waren es 23, 1868 bereits 47 Laternen, für deren Speisung und Bedienung jährlich

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1323.

[2]) Schmidt, Urkundenbuch von Halberstadt, I, 537.

380 T. verwendet wurden. Erst im Jahre 1869 baute die thüringische Gasgesellschaft eine Gasanstalt in Sangerhausen mit 102 Armlaternen, 34 Kandelaberlaternen und ca. 1100 Privatflammen, und setzte sie am 30. Okt. 1869 in Betrieb. Ein Jahr später fabrizierte man statt des bisherigen Braunkohlengases solches aus Steinkohlen. Am 1. Jan. 1873 wurde die Anstalt von einer Aktiengesellschaft übernommen. Direktoren waren Flügel, dann Oberleutnant Bruno Linke (gest. 8. Dez. 1901), Ingenieur Karl Rabe seit 1. Jan. 1902.

Am Ende des 19. Jahrhunderts erhielt Sangerhausen die Kanalisation.[1]) Bis zu dem Bau eines Kanalnetzes wurde die Entwässerung der Stadt durch den Mühlgraben resp. die Gonna vermittelt, welche die ihnen durch Kanäle und Straßengossen zugeführten Abfallwässer aufnahmen. Die nun folgende Kanalisation ist in 2 Hauptkanälen ausgeführt. Der erste Schritt zu einer zeitgemäßen und höchst nötigen Entwässerung der Stadt wurde 1895/96 vorgenommen, indem ein nördlicher Hauptkanal an der tiefsten Stelle der Stadt, im Zuge der Marienstraße, hergestellt wurde. Dieser Kanal erstreckte sich vom Neuendorfe bis zur Einmündung in den Entwässerungsgraben auf der Neuen Weide. Die Kosten betrugen 24336,01 Mk. Der Bau des 2. (südlichen) Hauptkanals wurde im Frühjahr 1898 begonnen. Er beginnt vor dem Wassertor und folgt dem Straßenzuge an der Gonna über das Sellerieflecкchen hinweg durch die Mühlgasse, wird dann mittelst eines sog. Dückers unter der Gonna hinweggeführt, folgt weiter hin dem Zuge der verlängerten Mühlgasse und schließt sich an den nördlichen Hauptkanal an. Dieser südliche Hauptkanal kostete 58174 Mk., und im ganzen kostete die Kanalisation des südlichen Stadtteiles etwa 80000 Mk. 1896/97 wurde mit einem Kostenaufwande von 1935,40 Mk. ein Seitenkanal von der Göpenbrücke im Neuendorfe bis zum südlichen Hauptkanal geführt.

Sangerhausen bestand, seitdem es um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Stadt erhoben war, aus der eigentlichen, mit einer Ringmauer umgebenen Stadt und aus den 4 Vorstädten Mühlgasse, Neuendorf, Altendorf und Georgenberg. Der Lage und den beiden Parochialkirchen entsprechend teilte man die Stadt und die Vorstädte ein in Ober- und Unterstadt. Die Grenzen derselben beschreibt Müller S. 7 so: Die Unterstadt ist von der Ulrichsgasse an bis zum heiligen Geiste in die Länge und begreift den Holzmarkt (Kornmarkt), die Brüdergasse, den neuen Markt, die Rautengasse, die Jöpengasse, die Kieselhäuser Straße, so vom Holzmarkt bis zum Tore des Namens lang geht, die Jakobsgasse, die Voigtstedter Gasse, den Sack, die Grabengasse, die Mühlgasse und die Vorstadt des Neuendorfs vor dem Jöpentore. Die Oberstadt geht an vom Holzmarkte und begreift die Magdeburger Gasse, die Gegend beim Vorwerke genannt und Seidenen Beutel, die Ulrichsgasse, den Sperlingsberg, Tromberg,

[1]) Verwaltungsbericht von 1892—1897, S. 50.

die Rittergasse, Kloster-Scheun-Gäßlein, das Altendorf vor dem Wassertor bis ans Hasentor. Ist solch Oberteil von der Lage also genannt; wohl größer als das untere, aber an Gebäuden und Vermögen geringer, wie denn die Leute lieber Markt halten im untern Teile auf dem neuen Markte, als auf dem alten im Oberteile.

Offiziell und zum Zwecke der Steuererhebung teilte man bis Ende des 18. Jahrhunderts die Stadt ein in 4 Viertel und 4 Vorstädte. Die 4 Viertel waren:

Das Kylische Viertel: Der Sangerhäuser Poet Thomas Securius jun. sagt in seinem Hochzeitsgedicht auf der Hochzeit Joh. Eckolds 1669 „Ursprung der Namen von den 4 Vierteln der Stadt Sangerhausen": „Kylisch Viertel. Ihr Viertel von der Stadt, wie bin ich mit euch drane, herbei was seinen Namen hat, von unsrer Juliane." Ganz richtig leitet er den Namen von dem Hospital St. Julian ab, „von welchem das eine Stadtviertel nebst einer Gasse und Thore den Namen hat." Nach seiner Meinung hat der Stifter „einen gewissen Acker dazu gewidmet, so Jülisch[1]) Land, jetzo (1669) nennen es die Sangerhäuser aus Unverstand Kylisch Land, genannt worden. Diese nun geben jährlich nicht allein einen gewissen und großen Getreidezins dahin, sondern es müssen auch alle diejenigen, so dergleichen Land haben, in dem einen und sog. Jülischen gemeinen Backhause Ofen (auf dem Vorwerke) backen, davon nachmals das Hospital das halbe Backlohn am Brote kriegt."

Göpenviertel: „Du anderes Viertel du, benannt vom Giebchen Steine." (Securius.) Derselbe bemerkt dazu: „Landgraf Ludwig der Springer hat das eine Stadtviertel, das Giebchensteiner Stadtviertel genannt wissen wollen, so aber von Jahren zu Jahren durch die Verkürzung des Worts vergeßlich nachhero zum Giebchenviertel, anjetzo gar zum Göppen Viertel worden. (Andreas Hayner in seinen Sangerhäusischen Journalen.)" Ob diese Namenserklärung etwas für sich hat, wage ich nicht zu entscheiden.

Wasserviertel: „Zwei Viertel sein nun dar, die Reihe trifft das dritte; komm an mit deiner Schar Neptun und bring es mitte, laß deinen Gonnenfluß ergehn zu Eckolds Preise, daß dich bewundern muß die Elster, Bard und Pleiße." (Securius.)

Riestedter Viertel: „Komm, Riestedt, komm hervor, beschau deine Gasse, wie ich sie und dein Thor geziert mit dem Parnasse." Securius bemerkt dazu: „Riestedt ist in dem fürstlich Sächs.-Magdeburgischen Amte und dessen Oberpflege allhier das beste und in vielen ein hoch privilegirtes Dorf, von welchen hiesige Stadt große und besondere Nahrung, auch treffliche Hülfe zu ihrem Wasserschatze hat. Diesem also zu Ehren ist das 4. Viertel der Stadt, dann die eine Gasse und ein Thor danach benannt worden."

Gegenwärtig beträgt das Areal, auf welchem die Häuser und Höfe der Stadt stehen, 65 ha. Von O. nach W. (vom Herrnkruge bis zum früher

[1]) Bisweilen auch noch so genannt, z. B. 1674.

Kratzschen Hause) hat die Stadt eine Länge von 1,5 km (Chausseestein im O. 50,40, im W. 51,90).

Bei der Aufzählung und Beschreibung der Straßen soll hinsichtlich der Anordnung und Reihenfolge derselben der Steuerkataster von 1791 zu Grunde gelegt werden.

I. Die alten, noch heute bestehenden Straßen und ihre Namen.

Im Kylischen Viertel:

1. Der Neumarkt, der jetzige Marktplatz. War seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts der Marktplatz der Stadt, nachdem die Unterstadt die obere in ihrer Entwicklung überflügelt hatte. Der Wochenmarkt, der gewöhnliche Sonnabendsmarkt, war in dieser Zeit auf den neuen Markt verlegt, weshalb sich die Bewohner der Oberstadt beschwerten. In einer undatierten Urkunde um 1430 befiehlt der Landgraf Friedrich, den Sonnabendsmarkt wieder auf den alten Markt zu legen, was er schon vorher angeordnet hatte, aber nicht geschehen war. Nach dem 30jährigen Kriege entbrannte derselbe Streit, und erst zu Anfang des 17. Jahrunderts gewöhnten sich die Bewohner der Oberstadt daran, auf den Markt in der Unterstadt zu gehen. In Urkunden von 1410 und 1426 unterscheidet man schon nicht zwischen den beiden Marktplätzen: Konrad von Borne auf dem Markte (1410), 1426 verkauft Heinrich Rudolf einen Zins an seinem „sedilhuse vnd Hofe an dem Marthe." Nach dem 30jährigen Kriege erweiterte man den Markt an der Jakobikirche „zur Erweiterung des Markts und besseren Raum und Prospekt der Jakobskirchen" durch 2 wüste Stätten, die man nicht wieder behufs Aufbau vergab (1658), sie vielmehr abbrechen ließ (1666).

2. Kylische und Kieselhäuser Straße: Der ursprüngliche Name dieser Straße war „Kieselhäuser Straße", nach dem im 14. Jahrhundert untergegangenen, im Westen der Stadt gelegenen Dorfe Kieselhausen so benannt. Sie wird urkundlich zum erstenmal 1402 genannt: Dietrich Spangenberg und seine Frau Walpurgis verkaufen am Montag nach Nikolai 1402 ½ lotige Mark Silbers Zins „an synen Huse vnd Hofe in der kyselhuschen straße gelegen" an Gerlach von Rammolderode.[1]) 1473 besitzt Matthes Große Haus und Hof „in der Kiselhusschen strosse pobin dem Stadtmarstalle." 1479 verkauft Heinrich Engelrodt einen Zins an seinem Hause und Hofe „in der kiselhuschen stroße zwischen Heinrichen Eyliger vnd Bastian Trefen."[2]) 1539 werden Kylische und Kieselhäuser Straße schon neben einander genannt: Die Brüderschaft Kalendarum besitzt den Zins von Jak. Gebhards Hause „in der kilischen straße"; die Brüderschaft unser lieben Frauen 4½ Morgen „an der Kiselheuser straße." Müller versteht unter der „Kyselheusischen Straße" die, „so vom Holzmarkte bis zum Thore des Namens lang geht." Nach dem Dreißigjährigen Kriege vermengte man beide Namen.

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 315.

[2]) Stadtarchiv Loc. II, Nr. 184.

Heute unterscheidet man beide Namen genau von einander und nennt das westliche Ende vom Gymnasium bis zur „scharfen Ecke“ Kieselhäuser und die östliche Strecke von da bis zur Einmündung der Göpen- oder Bahnhofsstraße Kylische Straße.

3. An den Schirren: Die Schirren, auch Schirn geschrieben, eigentlich Scharren, waren Verkaufsstellen der Fleischer (Fleischschirren, Fleischbänke, Fleischhallen) und Bäcker (Brotschirren). Die Schirren der Fleischer standen zwischen dem Ratskeller und der ihm nördlich vorgebauten Häuserreihe am Kornmarkte. Diese Häuserreihe, jetzt von Hampel bis Siebert, hat anfänglich nicht gestanden, so daß die Schirren nach der Straße hin offen waren; sie ist vielmehr erst am Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. 1358 eignet Herzog Magnus von Braunschweig 2½ Stein Unschlitt (Talg) an den „vleyschernen“ zu einer Seelmesse im Augustinerkloster; dazu noch 1 Vierding Geldes an den Brotschernen. 1527 und 1528 empfing das Augustinerkloster 1½ Stein Talg „von der verbauen Schyrn an der Neuen Sorge.“ 1575 gaben 6 Fleischer der Kirche St. Jakobi „Talgzinsen wegen der Scherren oder Leden“, u. z. Hans Schulze und Mark. Rothe je ½ fl.; dabei es auch gelassen worden, „doch daß sie die Scherren oder Leden in baulichem Wesen erhalten; was aber die andern 4 Fleischer, welche gleichergestalt Scherren inne haben, vor Talk geben sollen, soll in der Superintendentur Weisung geschehen.“ 1636 gaben 3 Fleischer Talg „von einem Laden an den Scherren“; „vor ein Laden an seinem Hause in den Scherren“ Kaspar Schmidt. Bis 1850 zahlte die Fleischerinnung einen Scharrenzins von 6 Taler 15 Gr. an die Kirche St. Jakobi, weigerte sich aber seitdem, weil man diese Scharren seit 1831 nicht mehr benutzt habe. Schon 1792 klagte der Kirchkasten gegen den Freigutsbesitzer Joh. Gottf. Hornickel wegen des Scharrenzinses. Die Kirche Unser lieben Frauen im Neuendorfe besaß nämlich 1539 2¾ Stein Unschlitt oder Talg von den Fleischerschirnen als einen Erbzins und 2½ Stein Talg von den Schirnen unter der Sorge, welches alles die Geistlichen als zu ihrer Besoldung gehörig bei Einführung der Reformation 1539 erhielten u. z. der Superintendent und Pfarramtsverwalter je 1½, der Diakonus zu St. Jakobi 1, der Diakonus zu St. Ulrich ¼, der Rektor 1 Stein. Hornickel hatte als Fleischer einen von den Schirren eigentümlich besessen und den Erbzins auch bis 1769 mit 1 Taler 18 Gr. an den Kirchkasten richtig abgeführt; seitdem weigerte er sich aber. Er gab an, daß er am 26. Sept. 1771 seinen am 30. April 1749 von Meister Martin Schmeißer erkauften Schirrenladen „ins Freie gegeben“ (d. h. freiwillig aufgegeben) und sich davon losgesagt, so daß der Rat solchen verkaufen konnte; weshalb er sich auch zur Weiterzahlung weigerte; auch weil er seit 1771 das Fleischerhandwerk nicht mehr betrieben. Man war nun geneigt, die Fleischerinnung für diesen Erbzins verantwortlich zu machen. Die Fleischermeister hatten aber schon vor 1792 angefangen, ihre Schirnen zu verlassen und verkauften, allerdings den Innungsartikeln zuwider, das Fleisch in

ihren Häusern. So kam es, daß sich zu dem verlassenen Hornickelschen Schirren kein Käufer fand. Hornickel gab durch die unternommene Lossagung seines Schirrenladens ein böses Beispiel; denn die beiden übrigen Besitzer von Schirren, nämlich Christian Schmeißer und Samuel Kannewurf, verließen 1772, bezw. 1775 ihre Schirren ebenfalls und bezahlten nun seit 1775 keine Talgzinsen, obgleich sie ihr Fleischerhandwerk weiter betrieben. Der Kirchkasten verlor aber die gegen Hornickel angestrengte Klage.[1]) 1837 beschwerte sich die Fleischerinnung, daß sie diesen Zins an die Kirche St. Jakobi von den an dem sog. Scherren gelegenen Häusern zu zahlen hatte, obgleich die Häuser, die früher dem Verkaufe von Fleisch gewidmet, jetzt ausgebaut seien und bewohnt würden, weshalb die Besitzer dieser Häuser auch den Scharrenzins entrichten sollten. 1840 hatte die Fleischerinnung die Absicht, die Scharren wieder zu benutzen. Seit dem Verlassen der Scharren im Jahre 1831 seitens der Fleischer benutzten die Bewohner der Häuserreihe daselbst, weil sie ohne Höfe waren, die Scharrengasse als Düngergrube und verschlossen die Zugänge. 1846 wurde durch die Polizei eine Räumung derselben verfügt, die aber nicht völlig durchgeführt wurde. Da 1791 die Fleischer die Scharren als Verkaufsläden aufgaben, waren nämlich daselbst Häuser entstanden. Es hat nun den Anschein, als hätten diese Häuser den an den Kirchkasten zu zahlenden Zins von $2^3/_4$ Stein durch Vergleich mit der Innung (wohl 1794) übernommen. Deshalb verlangte auch die Innung 1837 die Leistung der 6 Taler 15 Gr. an die Kirche. Am 1. Dez. 1842 verglichen sich darauf die Fleischerinnung und die Besitzer der Häuser in dem Scharren, nämlich Wolf, Peter, Schultes, Kayser und Schlag, dahin, daß die Fleischer auf immer den Scharren abtreten sollten, wofür diese Hausbesitzer die Zinsen von $2^3/_4$ Stein Talg, oder wie er schon seit langer Zeit mit 6 Taler 15 Gr. an Geld bezahlt sei, übernahmen. Als 1850 die Innung und auch die Hausbesitzer die Zahlung dieses Zinses verweigerten, schritt die Kircheninspektion zum Prozeß, der aber 1852 in allen Instanzen für die Kirche ungünstig ausfiel, da man den Scharrenzins für eine Abgabe gewerblicher Natur hielt, die daher ohne Entschädigung aufgehoben sei, auch weil man die Scharren verbaut habe.[2])

1864 baten die an die Scharrengasse angrenzenden Hausbesitzer Bauer, Liebhold, Vogel, Gebigke, Haase und Sterz um Überlassung der sog. Scharrengasse, die einen Flächeninhalt von 93 qm hatte. Es kaufte damals aber nur der Rentier Gebigke ein Stück von $1^1/_3$ Quadratruten für 15 Taler. Da man jedoch damals die Genehmigung der Königl. Regierung nicht eingeholt hatte, wurde 1886 dieser Kauf für ungültig erklärt. Erst am 12. Nov. 1887 kauften die Anwohner Kunstschleifer Joseph Hampel und Restaurateur Karl Pfeiffer (Parzelle I), Witwe Liebhold (Parzelle II), Kürschner Haase und Rentier Gebigke (Parzelle III), Korbmacher Siebert (Parzelle IV) für zusammen 706 Mk.[3])

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 21, Nr. 3.

[2]) Stadtarchiv Loc. 30, Nr. 27.

[3]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 46.

Nach den Innungsartikeln von 1506 gab jeder Bäcker für 1 fl. Semmeln und jährlich zu Erbzins „von den Brotbenken" 2½ Schneeberger. 1645 erhält der Rat von 11 Gewerken der Bäcker zu Bankgelde (Brotschirrenzins) von jedem 5 Gr. 3 Pf. Die Brotschirren waren jedenfalls auf dem Klosterplatze. Dort werden 1413 solche erwähnt.

4. Brüdergasse: „Die Brüdergasse, von den Mönchsbrüdern, so oben daran ihr Kloster gehabt haben, so genannt" (Securius). Sie wird urkundlich zum erstenmal 1397 erwähnt: Busse von Morungen besaß einen Hof zu Sangerhausen „gelegin in der Brudirgaße nechst bie Hermann Sulters Houe vff die lingkenhant czu den Brudirwert." Seitdem das neue Schloß gebaut (1616—1620) und der ursprüngliche Name „Fürstenhaus" sich allmählich verloren hatte, tritt die Bezeichnung „Schloßgasse" für die Brüdergasse auf. Lange kommen aber noch beide Namen zusammen vor: 1711 1 Haus in der Brüdergasse, 1 Haus in der Schloßgasse; 1743 Brüdergasse, 1832 Schloß- und Brüdergasse; 1836 Schloßgasse, 1839 Brüdergasse, 1840 ein Haus „in der sog. Brüder- oder Schloßgasse"; 1847 Brüdergasse. Im Munde des Volkes muß aber die Bezeichnung Brüdergasse um diese Zeit nicht mehr recht im Gebrauch gewesen sein, da ältere Leute sie heute nicht mehr kennen.

5. Im Sacke: Ist eine von den in Städten und Dörfern vorkommenden „Sackgassen", die hier mit dem eigentlichen Namen bezeichnet ist und einem ganzen Teil der Stadt den Namen gibt, wie man überhaupt von „Sack- oder Winkeldörfern" redet. 1362 verkauft Nickel Speckfraß einen Zins von einem Hofe, „der Heydenreich Hoybils was, von Gelharis syns herin in dem Sacke." 1464 liegt die Hofstätte der Vikarie Corporis Christi „hart an dem Sagkborne." 1475 besitzt Klaus Gethöbel ein „Seddelhaus vnd Hof im Sacke zwischen Bastian Ysenberg vnd Elsen Ritmann." 1539 besitzt die genannte Vikarie „eine Behausung im sacke."

6. Grabengasse, auf dem Graben (an der Gonna): 1707 „in der Grabengasse"; in den Steueranschlägen von 1713, 1737 und 1791 wird die Grabengasse noch offiziell genannt. Nach dem Steueranschlage von 1791 scheinen Graben- und Grauengasse identisch zu sein. 1832 „zwischen dem Stadtmauerturme und den Etablissements, die von der Grabengasse an die Stadtmauer gelehnt sind." Heute kennt man den Namen Grabengasse nicht mehr.

7. Grauengasse: Sie wird 1573 genannt. 1642 stirbt ein Weib von Oberröblingen in der Grauengasse. Woher die Straße den Namen hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen;[1]) jedenfalls aber von der Familie Graue, die schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Sangerh. wohnte. 1576 besaß Martin Graue einen Weinberg in Sangerhäuser Flur; 1590 starb Martin Graue.

---

[1]) Nicht unwahrscheinlich dürfte es sein, den Namen von einem Hofe herzuleiten, den das Kloster Rohrbach in Sangerhausen und vielleicht in dieser Gasse besaß. 1340 erwarb nämlich das Kloster einen Hof in Sangerhausen. (Kreysigs Beiträge III.) Da man diese Höfe auch „graue Höfe" nannte, so könnte der Name der Gasse daher rühren.

Im Höpenviertel:

1. Voigtstedter Straße: Sie kann unmöglich den Namen von dem Mansfeldischen Dorfe Voigtstedt erhalten haben, da sie weder nach diesem Orte führt, noch Voigtstedt jemals mit Sangerhausen in irgend welcher Beziehung gestanden hat. Man muß auch bei der Erklärung dieses Namens auf Eigen-, und in diesem Falle auf Personennamen eingehen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Voigtstedter Gasse von dem Personennamen Voigtstedt ableitet. Urkundlich tritt sie zum erstenmal 1409 auf: Ulrich Schein und sein Sohn verkaufen einen Wiederkaufszins „an irme sedilhuse vnde Hofe in der Forstedtischen Gasse gelegen." 1483 Haus und Hof „in der fuchstedischin gasse zwischen dem jungen Hansen Saltzungen vnde Hanse Hornekel;" 1483 „Haus und Hof an der Ecke an der Fuchstedischen Gasse neben Claus Kerchoff gegen St. Jacoffs Pfarrhofe." 1502 Haus und Hof „in der Vorstedischen Gasse zwischen Claus Sickel und Celliax Hornickel," Hans Markwart gehörig. 1539 Haus und Hof „in der fuchsstettischen gasse," besitzt die Brüderschaft Kalendarum. 1688 Voigtstetter, 1725 Voigtstedter Gasse; 1750 Stadtmauer in der Voigtstedter Gasse. In der Mitte des 15. Jahrhunderts kommt in S. eine Familie Voigtstedt vor; ein Glied derselben, Klaus Fogstede (Vogstet) ist von 1458—1473 Ratmann, 1458 Clawes Fogstede, 1460 Clawes Vogkstet, 1463 Claus Fogsted, 1464 Claus Bockstet, 1471 Claus Voigtstedt, 1473 Vogstet. Obgleich die Familie erst 1458 in Sangerh. auftritt, kann sie doch schon vor 1409 daselbst ansässig gewesen sein und der Straße den Namen gegeben haben.

2. Die Jakobsstraße: Sie hieß früher die Judengasse, weil hier im Mittelalter die Juden in Sangerh. ihr Quartier aufgeschlagen hatten. Die Straße scheint früher im Süden gegen die Stadt hin abgeschlossen gewesen zu sein und wird hier ein Tor gehabt haben. Noch im 19. Jahrhundert war sie im Norden sehr eng und durch den sog. Muhmeturm nach Norden hin abgeschlossen. Erst durch den Ankauf und Abbruch des Hügelschen Gehöfts seitens des Magistrats 1857 und 1858 und die Abtragung des Muhmeturmes 1858 erhielt die Jakobsgasse ihre jetzige Erweiterung und Verbindung mit der Katharinenstraße. Bekanntlich beschränkte man die Wohnungen der Juden im Mittelalter auf einen bestimmten Stadtteil, das Judenviertel genannt, welches von den übrigen Straßen durch besondere Tore abgesperrt wurde, die man des Abends schloß, so daß ohne Erlaubnis und Kenntnis des Rats niemand dasselbe verlassen durfte.[1]) Die Stadt Artern hatte 1424 auch eine Judengasse. 1539 besaß das Lehn Kalendarum in S. 1 Haus und 1 Hof in der Judengasse, ebenso die Vicarie Beatae Mariae virg. Bald darnach führt sie von der gegenüber liegenden Jakobskirche den Namen Jakobsgasse. Spangenberg erzählt in seiner Sangerhäuser Chronik von 1555, daß Sangerhausen 1519 von einem großen Brande heimgesucht sei, „sonderlich in der Judengasse,

[1]) Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1872, Nr. 19.

die nun (1555) heißt die Jacobsgasse." 1565 ein Haus „in der Juden Gasse kegen der Stadtmauer." Noch 1639 wird sie Judengasse genannt. Ältere Leute bezeichnen sie noch heute als Jetten-(Jödden-, Jüden-)gasse: 1828 Gettengasse, 1829, 1833, 1844 Jettengasse. Daß sie früher auch Lachstedter Gasse hieß, davon später.

3. Göpenstraße: Nach Securius hat die Straße und das Stadtviertel den Namen vom „Giebchenstein" (Giebichenstein) erhalten. Ob er hiermit Recht hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Doch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei dem Dorfe Morungen dicht am Kunstteiche (im Westen desselben) ein Berg liegt, der jetzt Giebichenberg genannt wird und der Sage nach zur Zeit Karls des Großen einen bedeutenden Wall (kleine Burg) getragen haben soll. Man spricht die Giebichenberge als Wodansstätten an (Gibich Beiwort des Wodan).[1]) Den Giebichenstein bei Halle hält man ebenfalls für einen alten Kultusplatz des Wodan. Giebichenberge gibt es noch mehr: Bei dem Dorfe Stempeda liegt ein Wald „Giebichenberg".[2]) Bei Trautenstein gibt es einen „Giepenbachskopf". Der Giebichenberg bei Morungen wird in Flurbezugs-Akten des Rats zu Sangerhausen[3]) 1686 „Giepenberg", 1689 „Göpenberg" genannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Name Göpenstraße, der im Volke stets und noch heute „Ziepengasse" heißt, mit Gibich und Giebichenberg (Giebichenstein) im Zusammenhange steht. „Gypen" wäre dann aus dem ursprünglichen „Gybchen" entstanden. Da man Straßen gern nach den Orten benannte, nach denen sie führten, so wäre eine solche Ableitung des Namens nicht unmöglich, zumal, wenn es wahr wäre, daß der Giebichenberg bei Morungen eine größere Bedeutung gehabt haben sollte.

Die Göpenstraße wird urkundlich zum erstenmal genannt in einer Urkunde des Herzogs Magnus von 1358, in der er bei den Augustinern in Sangerh. ein Begängnis stiftete und dazu einen Vierding Geldes „an eyme Huse in der geppen Gaze" eignete. 1419 ein Haus „in der Gepingasse." 1425 besaß Friedrich Per ein Sedilhaus und einen Hof „in der yepengasse gelegen." 1513 „geppengasse"; 1535 ein Haus „an der Ecken der giepengasse". 1630 „Jöpengasse"; 1718 Giepenviertel, aber zum erstenmal „Göpengasse". Heute wird sie von alten Sangerhäusern noch Ziepengasse genannt, offiziell Göpenstraße.

1887 wurde beschlossen, daß die Göpenstraße ihren Namen bis zur Göpenbrücke führen sollte. Gegenwärtig steht der alte Name Göpenstraße für die Straße von der Kylischen Straße bis an die Gonna in der Gefahr, verschwinden zu können: „Vor längerer Zeit wurde an dieser Stelle für die Einführung des Gesamtnamens „Bahnhofstraße" anstatt Göpenstraße und Neuendorf plaidiert."[4]) Würde man diesem Drängen nachgeben, so würden auf ein-

---

[1]) Mitteilungen des hiesigen Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft I, 116.

[2]) Dr. Riecke, Urbewohner und Altertümer Deutschlands, S. 170, 173 leitet den Namen von Gwig-bichan = kleines Haus ab.

[3]) Stadtarchiv Loc. 14, Nr. 1.

[4]) Sprechsaal-Notiz der Sangerhäuser Zeitung vom 8. März 1897.

mal zwei alte Straßennamen eingehen. Es wird sich dies freilich, wenn auch erst später, von selbst vollziehen, da man heute schon fast allgemein die Göpenstraße Bahnhofstraße nennt, obgleich nach Beschluß der städtischen Behörden vom Jahre 1888 nur das Neuendorf vom Kolditzschen Lokale an bis zum Bahnhofe offiziell „Bahnhofstraße“ genannt werden soll. Ein Grund zur Abänderung des ganzen Straßenzuges in Bahnhofstraße liegt nicht vor, abgesehen davon, daß mancher Neuerungssüchtige den Namen imposanter und zeitgemäßer finden würde. Um Störungen in der Orientierung vorzubeugen, hat man Schilder mit der weithin lesbaren Aufschrift „Weg zum Bahnhof“ angebracht. Hoffentlich beruhigen sich damit die ängstlichen Gemüter und lassen die Göpenstraße für immer in Ruhe.

Im Wasserviertel:

1. Am Kornmarkt: Hat seinen Namen von dem Getreidemarkte in S., der am Anfange des 17. Jahrhunderts so stark besucht war, daß S. in dieser Beziehung mit Nordhausen konkurrierte. Erst nach der Einführung der Impoſten in Sachsen (1767) zog sich dieser Handel ganz nach der freien Reichsstadt Nordhausen. Um ihn wieder zu erlangen, machte S. am Ende des 18. Jahrhunderts die größten Anstrengungen, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch von Erfolg gekrönt waren. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts muß S. ein Getreidehandelsplatz gewesen sein; in der Stadtordnung von 1482 ist in 4 Artikeln die Rede von Vorschriften für solche, die „Getreide zum Marthe bringen“, oder die Getreide kaufen. Trotzdem erscheint der Kornmarkt als Lagebezeichnung erst 1576. 1635 zinst der Kirche St. Jakobi ein Haus am Kornmarkte. 1828 sagt der Bürgermeister Kaiser in seinen Aufzeichnungen von Sangerh.: Der Kornmarkt, als der Platz zum öffentlichen Verkauf des Getreides an den gewöhnlichen Markttagen, zu welchem Zweck auch die daran stoßende Ulrichsstraße benutzt wurde, gewährte sehr oft nicht hinreichenden Raum für die daselbst aufgefahrenen Wagen; man bestimmte daher den freien Platz an der Ulrichskirche gleichzeitig zu diesem Verkehr und hielt die Ulrichsstraße frei, verlegte auch, um dort Raum zu gewinnen, das daselbst gestandene Spritzen- und Leiterhaus auf den alten Markt. Daß der Kornmarkt so spät genannt wird, hat vielleicht darin seinen Grund, daß dieser Platz oder seine Fortsetzung nach Westen hin wohl ohne Zweifel früher Holzmarkt geheißen hat, welche Bezeichnung man jetzt nicht mehr kennt, auch 1713, 1737 und 1791 nicht mehr amtlich im Gebrauch war. Vor 1493 hatte der Bürger Hans Schreiber zu S. bei seinen Lebzeiten auf sein Haus, seinen Hof und Backofen „am Holzmarkte oder an der Ecken der Jeppengasse gelegen,“ sowie auf andere Liegenschaften der Kirche St. Jakobi Legate verschrieben, weshalb sich 1493 ein Streit erhob. 1577 wohnte Jakob Koch am Holzmarkte. 1747 wird der Brunnen „am Holzmarkte in der Kylischen Straße“ erwähnt.

2. Die Magdeburger Straße: Diese Straße hat unzweifelhaft den Namen davon erhalten, daß die durch Sangerhausen kommenden, die alte

Landstraße, Kärrnerweg genannt, von Erfurt nach Magdeburg passierenden Fuhrleute sie benutzten, um über Riestedt, Annarode, Mansfeld nach Magdeburg zu gelangen, indem sie die Stadt S. durchfuhren, an dieser Stelle von der Kylischen Straße links abbogen, durch das Wassertor und Altendorf, am Fuße des Taubenberges entlang nach Riestedt fuhren, den nördlichen Teil des Dorfes Riestedt berührend. Das Wassertor vermittelte überhaupt den Zugang für die nördlich von S. liegenden Ortschaften und war 1534 eine Geleitsstelle. Der von der jetzigen Chaussee nach Riestedt benutzte und diesen Ort im Süden berührende Weg existierte damals für Frachtfuhrwerke noch nicht; erst im 18. Jahrhundert wurde er die Poststraße nach Eisleben. Durch Beziehungen der Stadt Sangerh. zu Magdeburg kann diese Straße nicht den Namen erhalten haben, da solche nie bestanden haben, außer, daß der Erzbischof Otto von Magdeburg dem Herzog Magnus gegenüber 1347 Sangerhausen „als seines Gotteshauses frei eigen" prätendierte. Die Magdeburger Straße erhielt vom Kornmarkt bis zum Wassertor auch das erste Pflaster der Stadt im Jahre 1774, woraus schon ihre Bedeutung für den Verkehr hervorgeht. Sie erscheint 1485 zum erstenmal. Hans Kindlap verkaufte 1485 einen Zins an seinem „Seddilhuse vnd Hofe zwischin Valtin Klinckensmede vnd Pawel Ribegaste in der Magdeburgeschen strase kegin dem furwerke ubir in der Stadt S. gelegen." 1535 liegt „ein frei Backhaus vff dem forwerge in der Magdeburgischen gasse." 1725 Magdeburger Straße; 1748 Magdeburger Gasse.

„Das enge Gäßchen an der Magdeburger Straße", jetzt Kirchgasse genannt, finde ich 1835 erwähnt.

3. Auf dem Vorwerk: Das Vorwerk war ein zur Burg Sangerhausen gehöriges Burggut mit 5½ Hufen Land. 1347 verpfändet Herzog Magnus sein Vorwerk an die Gebrüder Heinrich und Albrecht von Tuckenrode für 70 Schock Groschen. Bis zum Jahre 1527 bewirtschaftete der jedesmalige Amtmann des Amtes S. das Gut. In diesem Jahre wurden die 7½ Schloß- oder Burghufen vererbt. Zu diesem Gute gehörte ein Backhaus, das Kylische Backhaus genannt, in denen alle Bürger backen mußten, die Kylisches Land hatten. Die eine Hälfte des Gewinnes an Brot, an Getreide zu 2½ Marktscheffel angeschlagen, gehörte dem Amte, die andere den Hospitaliten zu St. Julian. 1534 1 Haus „vfm forberge"; 1539 Andreas Voigt „uf dem Vorbirgk"; 1630 uffm Fuhrwerge; 1635 Vorwerg; 1645 Vorwirge. Der 1827 erbaute Schuhhof befand sich bis dahin in dem Gebickeschen Hause am Kornmarkt. Auf dem Vorwerk war auch ein Brauhaus.

4. Seidenbeutel: Dieser Name für eine Sackgasse ist uralt. Auch in andern Orten kommt die Bezeichnung vor: Eisleben hat ebenfalls einen Seidenbeutel. Wenn in Dörfern Bezeichnungen, wie Kittel (Keutel), Hosenbein, Strumpf, Seidenbeutel, auftreten, welche alle auf Sackgassen hindeuten, nimmt man gewöhnlich slavische Bevölkerung als Ansiedler in solchen an. Obgleich der Name also uralt sein wird, so tritt er in S. doch erst spät in Schriften

auf, in den Urkunden überhaupt nicht: 1699 besitzt der Bergvogt Scheffler ein Haus „im seidenen Beutel." 1757 ein Haus „im Seidenen Beutel"; 1831 „Seidenbeitel." 1834 verkaufte der Stadtrat die beiden Linden auf dem Bauhofe „im seidnen Beutel."

5. Auf dem Tromberge: Müller nennt ihn „Trimberg". Der Name kommt in den Urkunden nicht vor, ist aber nichtsdestoweniger wohl alt. 1588 „die Bechern auf dem Trumberge"; 1596 Drumberge; 1611 „aufm Tromberge." Im 30jährigen Kriege wurden die 17 Häuser auf dem Tromberge wüst. Nach dem Steueranschlage von 1791 waren 16 wüste Hausstätten zu Gärten gemacht und eine mit einer Scheune bebaut. Erst im 19. Jahrhundert ist der Tromberg wieder bebaut. 1822 wollte der Maurermeister Stock 3 neu erbaute Häuser daselbst verkaufen. Der Maurermeister Lüttich hatte 1839 auf einem erkauften Gartengrundstück ebenfalls 4 neue Häuser erbaut. 1844 wollten 6 Einwohner Häuser „auf dem Stadtgraben an dem sog. Tromberge" aufbauen, wozu jedoch der Magistrat die Erlaubnis nicht gab, da dieses Stück zu einer Promenade umgewandelt werden sollte.

6. Propstgasse: Hat ihren Namen von der in ihr bis zur Reformation 1539 liegenden Wohnung des Propstes vom St. Ulrichs-Cistercienser-Nonnenkloster, das sich in dem Gebäude der jetzigen Ulrichspfarre befand. 1408 besitzt Tele Muren „einen sedilhus vnd Hof in des Probistis gasse gelegin," die dem Kloster St. Ulrich zu Lehen gehen. 1475 verkauften Hans Glümann und seine Frau Anna für 12 fl. 1 fl. Zins an ihrem Hause und Hofe „in der probistes gasse neft der Scheferie," die dem Ulrichskloster zu Lehen rührten. 1518 zahlte Lorenz Jordan Zinsen „uff seyn Hauß in der probstgassen" an der Elenden Licht in der Jakobikirche. Alle Häuser dieser Straße lehnten jedoch nicht dem Propste; da nach dem Erbbuch von 1513 auch eins dem Amte zuständig war. Sie erhielt in der Stadt das erste Steinpflaster.

7. Bei der Klosterscheune: 1413 geht das Nonnenkloster einen Tausch mit dem Rate ein, wonach das Kloster dem Rate ein Haus am Vorwerk einräumt gegen die Erbzinsen an einem Hause und Hofe „in den schern." Aus diesen Schirnen ist die spätere, dem St. Ulrichs-Nonnenkloster gehörende Klosterscheune entstanden, die durch den Kauf des Ulrichsklosters seitens des Rates 1544 wieder an die Stadt kam. 1635 „die alte Ludloffen hinter der Kloster Scheine." 1636 stirbt ein Mann von Blankenheim „bei dem Braumeister hinter der Kloster scheine." 1639 ist „Mich. Lorenz Kind von Edersleben vor der Klosterscheine gestorben." 1713 liegen Häuser „hinter", „vor" und „gegen" der Klosterscheune. Im 17. Jahrhundert wurde die Scheune vom Rate vermietet: So erhielt er 1675 12 fl. „Zins aus der Klosterscheune." Im folgenden Jahrhundert benutzte sie der Rat zur Aufbewahrung des Holzes für die gemeinen Häuser. 1718 zahlte er für „eine 4spännige Fuhre Scheitholz aus der Klosterscheune bei den Buchdrucker zu fahren" 6 Gr. 1719 wurde das Holz, „so der Wind im Rosengarten die Bäume umgeworfen," in die Klosterscheune gefahren. 1744 kostete die Überbauung eines Stückes von

der Klosterscheune 60 fl. 1791 war sie ziemlich verfallen; es heißt von ihr: „Der Klosterscheunen-Platz in seinen Mauern ohne Dachung wird zu weiter nichts als zu Beilegung des Ratsholzes gebraucht.“ In diesem Jahre waren hier noch 7 wüste Hausstätten vom 30jährigen Kriege her, die als Gärten benutzt wurden. 1822 wollte man „auf dem Platze der Klosterscheune“ ein neues Militärlazarett bauen, woraus jedoch nichts wurde. 1826 verkaufte der Rat das Tor an derselben; jedenfalls hat der Rat in dieser Zeit das ganze Grundstück verkauft. Eine Nachricht darüber hat sich nicht auffinden lassen. Heute heißt die daselbst von Privatleuten erbaute Scheune „Klosterscheune“ und der Platz „Klosterplatz“; 1828 „Klosterplan“ genannt.

8. Am Kirchberge: Diese Bezeichnung wird zuerst 1641 genannt. Die oberen Häuser an der westlichen Seite sind erst 1831 auf dem zum Morungshofe gehörigen Gartengrundstück entstanden, nachdem der Fiskus dieses verkauft hatte. 1535 heißt es „vf der Hoheneck vnder St. Ulrichkloster.“ 1713 liegen 6 Häuser „am Kirchberge“, 4 „hinter der Ulrichspfarre.“

Im Riestedter Viertel:

1. Die Ulrichsstraße: 1453 verkauften Heinrich Becker und sein Weib einen Zins „an orme huse vnd hofe yn der vlriches strasse zweschen Hanse Kuppersmede vnd Spangenberge gelegen.“ 1513 ein Haus „in der vlrichs gassen.“

2. Die Riestedter Straße: 1376 verpfändete Heine Busse „einen Sedilhoff bynnen der stadt Sangerhusen in der Rystedischen gazze.“ 1406 wird Ludwig von Sangerhausen u. a. mit „5 Höfen in der Ristedtischen Gassen“ belehnt. 1420 ein „Sedilhus vnd Hof in der ristedtischen Straße“; 1478 ein Haus auf der Ecken in der Ulrichsstraße. 1513 besitzt Thomas Glümann Haus und Hof „in der Retschen gasse neben der probst gassen.“

3. Ritter- oder enge Gasse: Ihr ältester Name war „enge Gasse.“ In der Urkunde von 1352 erklärte Herzog Magnus, daß Heinrich Kahle sein von ihm zu Lehn tragendes Haus in der engen Gasse (sitam nostra in civitate in platea, qua dicitur in der Eyngengazze) ihm aufgelassen habe. 1535 ein Haus „in der Engengasse“; ein Garten daselbst. 1597 ist „ein Mägdlein in der Enge Gasse erfroren.“ 1829 „die sog. enge Gasse.“ Ob der Name „Rittergasse“ von ihrer Lage am Schlosse, durch welche die Verbindung zwischen Schloß (Burg) und Kirche St. Ulrich gebildet wurde, also von den Rittern der Burgmannschaft hergeleitet ist, wie Menzel annimmt,[1]) ist sehr fraglich. 1609 wird die „Rittergasse“ zum erstenmal genannt: Wolf von Morungen wurde vom Rate erlaubt, an der Röhrwasserleitung „vfm alten Markte kegen der Rittergassen einen Hahn zu setzen.“ Beide Namen kommen später neben einander vor: 1753 Rittergasse, 1738 ein Brunnen in der Engengasse, 1739 Rittergasse, 1780 enge Gasse. 1840 boten der Maurermeister

[1]) Mitteil. des hiesigen Vereins I, 56. Harzzeitschrift XIII, 385.

Lüttich und der Zimmermeister Rausche je 2 neu gebaute Häuser in der sog. Rittergasse zum Verkauf aus.

4. Hinter dem Schlosse, sonst Schloßgasse mit Speckswinkel genannt: 1668 hat „Tobias Köhler hinter dem Schlosse ein neu Haus gebaut und ist darüber gestorben." 1642 ist „Adam, Hans Schollens Sohn von Riestedt, ganz misercrime im Speckswinkel gestorben." 1742 kostete eine Reparatur der Stadtmauer „zwischen dem Riestedter Thore und Specks Winkel" 26 fl. Von einem Personennamen kann die Bezeichnung Speckswinkel nicht hergeleitet sein, da Artern auch einen „Speckswinkel" hat, der auf den Schloßgarten stößt. Man muß also Sackgassen oder Winkel in der Nähe der Schlösser allgemein so genannt haben. Die Flur Sangerhausen hat in ihrem oberen Teile (Oberfelde) einen Flurteil „Specksumpf oder dürre Hut." Diese vom alten Schlosse nach dem Riestedter Tore führende, nur einige hundert Schritte lange Gasse, Speckswinkel genannt, führte früher im Volksmunde den Namen „Armensündergäßlein," weil man durch sie die zum Tode Verurteilten zum Richtplatz vor das Tor führte.

Schloßgasse und Speckswinkel heißen 1791 im Steuerkataster „hinter dem Schlosse." In diesem Jahre lagen noch 7 Häuser von den 14 wüst, deren Stätten als Gärten gebraucht wurden.

5. Am alten Markte: In der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint die Stadt Sangerhausen noch einen Marktplatz gehabt zu haben, was aus einer Urkunde von 1358 hervorgeht: In der Urkunde von 1358 verspricht das Augustinerkloster zu S. dem Herzog Magnus jun., daß es eine ewige Messe am Altare in der Ecke des Chors neben dem Marktplatz gelegen (ad altare in angulo nostri chori juxta plateam situm), halten wollte, welche der Herzog bei ihm gestiftet hat. Daß dies der alte Markt ist, geht aus dem Gedicht des Securius hervor, nach welchem die Schule, also auch vorher das Augustinerkloster, als am alten Markte gelegen bezeichnet wird. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts hat Sangerh. einen „alten Markt," demnach um diese Zeit auch schon einen neuen: 1385 eignete Ludwig von Sangerhausen dem Augustinerkloster 12 Schillinge Pfennige zu einem ewigen Zinse „an eyme Hofen der da gelegen ist uf deme alden Margte." 1387 kaufte das Kloster Kaltenborn dem Hans Marschalk zu Brücken „den Hof gegen den alden Marthe in unser statt Sangerhausen gelegen, obwendigk Friderichs von Morungen Hofe," ab. Um 1430 entbrannte ein Streit wegen des Wochenmarktes, den man um diese Zeit auf den neuen Markt verlegt hatte. Nach dem 30jährigen Kriege wiederholte sich dieser Streit. Auf das Aufhören des früher auf dem alten Markte abgehaltenen Wochenmarktes weist auch Securius hin.

6. Auf dem Sperlingsberge: Zum erstenmal 1513 genannt: Kurt Hellregel besaß ein Haus „uffm sperlingksberge." 1535 „uf dem Sperlingsberge," 1598 aufm Sperlingsberge.

Die Vorstadt Mühlgasse:

Sie hat ihren Namen von der in ihr gelegenen Mühle, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts „die Mühle in der Mühlgasse“ hieß, von da ab nach dem Besitzer Rabe „Rabenmühle“ genannt wurde: 1643 „Andreas Rabe, Müller in der Mühlgasse.“ 1419 belehnte der Landgraf den Peter von der Heide, Seidensticker, mit einem Hause „in der Moelgasse zu Sangerh. das gewest ist Pauwel Gropengießer eines Ketzers.“ 1474 besitzt Klaus Matthis „Haus und Hof In der molgasse an der ecken uff dem graben neben Hansen Großen In der molgasse vor der Stadt S. gelegen.“ 1535 „in der mholgasse“; 1539 ein Haus „in der Molgasse an der ecke.“ Bei Gelegenheit der Kanalisation in der Mühlgasse im Herbste 1898 zeigte sich, daß die Mühlgasse früher tiefer gewesen und etwa 1 m hoch aufgetragen ist. Man sah noch das alte Pflaster etwa 1 m tief in der Erde stehen. Die Auffüllung war mit Asche ꝛc. vorgenommen.

Vorstadt Neuendorf:

Zum Unterschied von dem Altendorf so genannt und sicher später als letzteres, vielleicht erst nach dem Untergang der Dörfer Kieselhausen und Almensleben, entstanden. 1340 übereignete Agnes, Markgräfin von Brandenburg und Landsberg, dem Augustinerkloster zu S. u. a: „eynen hoff in deme nuwen dorfe.“ 1369 schenkten die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm der Kirche im Neuendorfe bei Sangerhausen (Ecclesie in villa Nuendorph prope civitatem Sangerhusen site) 3 Morgen Artland auf dem hohen Berge. 1372 schenkten Ludwig von Sangerhausen und Goswin Muser „eynen sedelhafften Hoff in deme Nuwendorffe vor der stad zcu Sangerhusen gein den Cruczen obir den v a r e w e g“ der Kirche im Neuendorfe. 1394 belehnte der Landgraf zu einem Leibgedinge die Frau Ludwigs von Sangerhausen u. a. mit 4½ Lammsbauch „an sibenczen hoffen vff dem s t e i n w e g e in dem Nuwendorffe vor sangirhuß.“ Man hatte also am Ende des 14. Jahrhunderts im Neuendorfe einen F a h r = und einen S t e i n w e g. 1413 besaßen Hartmann Loiwer und sein Weib Thele ein Sedilhaus und einen Hof „im Nuwendorffe gegen der Brucken gelegen.“ 1513 besaß Kerstan Herbstleb ein Haus „im Nawendorf bey unser lieben frawen kirchen gelegen.“ 1535 ein Haus „im N. bei der brugken“; 1539 ein Garten „im Neuendorff in der engen Gasse.“

Vorstadt Altendorf:

Ist der älteste Teil der heutigen Stadt. 1266 genehmigen die Brüder Ulrich und Albert von Regenstein einen Vergleich zwischen Hermann von Osterwieck und dessen Brüdern G. et C. und dem Lazarushospital in Sangerhausen über einen Tausch von Hausstätten und Höfen im Altendorfe (arearum et curiarum, que jacet in a n t i q u a v i l l a juxta Sangerhusen). 1391 gab das Jungfrauenkloster zu Sangerhausen dem Landgrafen Balthasar „eynen crutgarten gelegen vczwendig der stad S. in dem Aldendorfe von Alder ge-

nannt des Marggrauen crutgarten" zurück. 1517 „im aldendorff vor der stad kegen der schinderreyge"; 1535 „der Garten uf dem pulverhofe an dem engen Gäßlein" im Altendorfe.

Vorstadt Georgenberg:

Hat ihren Namen von der sich hier befindlichen Komturei St. Georg, deren Gebäude und Zubehör 1556 an die Stadt Sangerhausen verkauft wurden, welche „die Schäferei vor dem Riestedter Tore" einrichtete, die 1662 in Privathände überging. 1535 besitzt And. Schotte Haus und Hof „aufm Jorgenberge bei dem Bernkopf." Der Georgenberg führt diesen Namen seit etwa 1450, als der Lazarusorden der Komturei den Namen des heil. Ritters Georg beilegte, als welche sie 1452 zum erstenmal genannt wird.

II. Straßen, deren Namen noch heute existieren, aber 1791 nicht offiziell waren.

1. Der Töpfersberg: Er hat seinen Namen von den hier sich niedergelassenen Töpfern, welche, wie früher auch andere Handwerker, auf bestimmte Stadtteile beschränkt waren. Daß sie sich gerade hier anbauten, geschah deswegen, weil sie im Norden der Stadt ihr Material, den Töpferton, in Menge fanden. Die Bezeichnung ist nicht alt, weil das Töpferhandwerk in S. nicht alt ist. Um 1600 gab es aber schon mehrere Töpfer in Sangerhausen: „Töpfer im Altendorf"; 1588 der Töpfer Lamprecht. Im 30jährigen Kriege scheint das Handwerk ganz aufgehört zu haben; erst 1649 findet sich die Innung wieder zusammen. Von diesem Jahre ab hat das Handwerk wieder Aufzeichnungen hinterlassen. Der „Töpfersberg" wird 1656 von Securius zum erstenmal erwähnt. Der jetzige Töpfersberg wurde in dem Namen Altendorf mit einbegriffen: 1535 heißt es: „Im Altendorf vfm berge." Noch 1848 heißt es: „im Altendorf auf dem Bonifacius- oder sog. Töpfersberg." Bei Gelegenheit der Kanalisation zeigte sich, daß auf dem Töpfersberge viele große erratische Blöcke liegen. Als man 1902 das Pflaster etwas tiefer legte, fand man Felsstücke von 60—70 Ctr. Schwere. 1681 wütete die Pest besonders auf dem Töpfersberge: die Stadt lieferte Geld, Talglichte, Baumwolle und Schwefel „zu unterhaltung der eingeschrenkten aufm Töpfersberge." 1688 verkaufte der Rat 2 Stätten auf dem Töpfersberge und erhielt auf Abschlag 4 fl. 1747 „auf dem Töpfer Berge." Erst im 19. Jahrhundert wurde der Töpfersberg vollständig bebaut: 1840 verkaufte Zimmermeister Ulle 4 neu gebaute Häuser daselbst.

2. Der Rähmen hat seinen Namen davon, daß hier das Tuchmachergewerbe seine Tuchrähmen hatte. 1626 „im Rehmenhause". 1645 zahlen die Tuchmacher „vom Tuchrahmen und Färbekessel" 3 fl. als Zins an die Stadt. 1685 war auch ein Tuchrahmen „auf dem Harze."

3. Auf dem Graben: Hiermit bezeichnete man den Häuserzug der Gonna (Mühlgraben) und dem Stadtgraben entlang vom Neuendorfe bis zur Mühlgasse. 1457 hatte Hans Louwer Haus und Hof „yn dem Nuwendorffe vff deme graben by Claus Rothenhayn vor der Stadt Sangerh. gelegen." 1473 besitzt

Hans Schumann Haus und Hof „vor dem Jhöppenthore vf dem Graben zwischen Matthes Eytmann vnd Heyne von Lyentag vor der Stad S. gelegen." 1474 hatte Klaus Mattis Haus und Hof „in der Molgasse an der Ecken uff den Graben." 1513 ein Garten „auff dem graben"; 1535 hat Toppel ein Haus „vf dem graben am koben."[1])

4. Hinter dem Harze: Diese Bezeichnung ist eine allgemein in den Städten gebräuchliche: So hat Artern einen „Harz." Der Harz ist in Artern, wie auch in Sangerhausen, eine entlegene, enge, an der Stadtmauer hin führende Gasse. Solche Gassen hatte man in den befestigten Städten zwischen den Häusern und der Stadtmauer, um bei Verteidigungen schnell die Verbindung zwischen den Toren herstellen zu können. Sie bildeten den sog. Zwinger. Die Verbindung von dem Harze nach dem Sacke hin fehlte in S. früher. Da in Sangerhausen der Harz sich im Süden der Stadt nur hinter Scheunen hinzog und selbst keine Häuser trug, so fehlt dieser Straßenname ganz. 1755 kaufte Joh. And. Fasch ein Hintersättlerhaus „hinterm Harze."

III. Verloren gegangene Straßennamen.

1. Auf dem Horne: Michel Brendel verkaufte 1501 einen Wiederkaufszins an seinem Hause „im Aldendorfe bei vnd neben Hans Lintich vf dem Hornne gegen vnd poben (über) der Bruckenmol gelegen." Es mag diese Bezeichnung, die nie wieder vorkommt, nur für ein Haus im Gebrauche gewesen sein. Häusernamen haben wir indes in S. sehr wenig, während solche z. B. in Wallhausen für jedes Haus gebräuchlich waren.

2. Lichtenburg: So heißt 1840 auf einem behufs Anlage mehrerer Häuser auf der Tennstedt entworfenen Situationsplane eine am Wege nach Sotterhausen, südlich vom damaligen Garnisonlazarett (jetzt dem städtischen Krankenhause) gelegene Anlage: „Lichtenburg mit fremdartigem Gehölze."

3. Siebenhitze: Die Bezeichnung ist ebenfalls eine allgemeine; Eisleben hat eine Siebenhitze an der bösen Sieben gelegen (Siebenhitze = Straße am Bache). Sotterhausen und Roßleben haben eine Siebenhitze, die noch heute einen abgesonderten Dorfteil bildet. „Siebenhitze" hält man für eine verderbte slavische Bezeichnung und findet solche in mit Slaven besetzten Orten. Auf der histor. Karte von der Grafschaft Mansfeld von Größler ist auch eine Siebenhitze bei Pölsfeld. Sangerhausen hat eine „Siebenhitze", die wohl nur ein einzelnes Haus bezeichnet haben wird und jetzt gänzlich verschwunden ist. 1635 stirbt „die alte Margarethe Gusts uff der siebenhitze bei der strumpfflickern."[2]) Die Siebenhitze muß in der Oberstadt gelegen haben; vielleicht an der Gonna.

4. An der Klippe: 1539 besitzt die Brüderschaft St. Annä in der St. Jakobikirche ½ Morgen „Garten an der Klippen." Die Lage ist jetzt unbekannt.

---

[1]) Ort für Tobsüchtige.

[2]) Kirchenbuch zu St. Ulrich.

5. Bitzenburg: In der Pfarrmatrikel von Sangerhausen für die Kirche St. Ulrich von 1575 heißt es unter dem Titel „Etliche Erbzinse von Häusern, dem Amte zu Lehen“: „3 Häuser und Höfe auf der Bitzenburg 3 Gr. Sind 3 Häuser, welche aus Gunst des Amts gebaut worden dahin, vermöge des Klosters St. Ulrichs Erbbuche Ao 69“ (wohl 1569). Jedes Haus lehnte, wenn die Lehen zu Falle kam, dem Amte 2 Gr. und gab der Kirche jährlich 1 Gr. Erbzins. 1652 ist ein Haus „auf der Bitzenburgk“ wüst. Ohne Zweifel hat die Bitzenburg in der Oberstadt, womöglich in der Nähe des Ulrichsklosters, gelegen. Jetzt kennt man den Namen nicht mehr.

6. Die neue Sorge: Ist jedenfalls ein Spottname für eine Häuseranlage, die von der ärmeren Bevölkerung bewohnt wurde, wie dies von einer Häuserreihe in Brücken gilt, die ebenfalls diesen Namen führt. 1527 quittierte das Augustinerkloster dem Rate über 1½ Stein Talg „von der vorbawen Schyrn an der Nawen Sorge“; ebenso 1528 „von der schirn an der Nawen Sorge.“ 1638 und 1641 der „Wächter uf der Sorge.“ 1645 gab der Rat einem Maurer 1 Gr. 6 Pf. Trinkgeld, als er eine Kette in einen Stein gehauen „uf der Sorge, daran die gefangenen pflegen geschlossen zu werden.“[1]) 1666 das „Nachtwächterhaus auf der Sorge,“ 1667 „der sog. Sorge.“ Es scheint, als ob die neue Sorge an der südlichen Seite des alten Marktes gelegen habe.

7. Krebswinkel: 1665 beschwerte sich der Schüler Georg Weißborn beim Superintendent über den Rektor der Schule, daß er zu seinem Stiefbruder gesagt habe, „sie werden gewiß in dem Krebswinkel sein; versteht Tobias Kranerts Haus, solches zieht dieser zu einem großen schimpf an.“ Er bat, solches dem Rektor vorzuhalten. Hier haben wir wieder einen Spottnamen für ein Haus. Ob dieser von der Familie Krebs herrührt, ist ungewiß: 1579 ist der Bürger Kaspar Krebs dem Amte 50 fl. schuldig; 1583, 1585 und 1601 war derselbe Ratmann, 1607 regierender Bürgermeister. 1668 wurden „dem Schweinschneider Krebs zum 4. Mal Zwillinge“ (2 Töchter diesmal) geboren; zwischen 1662 und 1668 nur einmal ein einzelnes Kind.

8. Vorbeniens-Gasse: 1652 zinsen der Kirche St. Ulrich 2 Häuser „in vorbeniens gasse.“ Seitdem habe ich die Bezeichnung nie wieder gefunden. Ob dies etwa 2 Häuser der Bitzenburg waren? Im ganzen zinsten der Kirche nur 6 Häuser in der Stadt.

9. Bei der Eselsbrücke: 1535 besaß Hans Kempter ein Haus im Altendorfe „bei der Eselsbrücken.“ 1665 ein Haus „uf der Eselsbrücke.“ 1718 zinst ein Haus „im Altendorfe an der Eselsbrücke“ der Kirche St. Ulrich. Ohne Zweifel war damit eine Brücke über die Gonna nach der Brücken- oder Malzmühle gemeint; von der Benutzung der zum Einholen des Mahlgutes gehaltenen Esel- und Eselstreiber so genannt.

---

[1]) Handbuch der Kämmerei von 1645.

10. In der Pfütze: 1444 besitzt Michel Grempler Haus und Hof „hinter dem Sloße gein der phutzen in der stadt S. gelegen.“

11. Entenplan: Nach dem Steueranschlage von 1791 liegen zwei Häuser am „Entenplan.“ Derselbe liegt im Wasserviertel und folgte in der Reihenfolge der Häuser vor dem Tromberge. 1713 liegen daselbst 4 Häuser und 20 wüste Stätten, die zu Gärten gemacht sind. 1643 zahlte „Heinrich Müller auf dem Entenpfuhle“ Zinsen an St. Jakobi. 1840 verkaufte der Ökonom Naumann (jetzt Steinhoff) sein Haus „am Wasserthore auf dem Entenplan neben dem Stiftsverwalter Spangenberg“ (jetzt Kreß). Nordhausen hat einen „Entenpfuhl.“

12. Das süße Loch: 1590 stirbt „dem Mann umb süssen Loche sein Kindlein.“ (St. Ulrich).

13. Auf dem Schlamme: 1713 liegen im Göpenviertel 2 wüste Hausstätten „aufm Schlamme.“ Sie war jedenfalls der nördliche Teil der Göpengasse. Auch andere Städte haben diese Straßenbezeichnung.

14. Salzmarkt: 1452 besitzen Hermann Heßler und sein Weib Gutele Haus und Hof „uf deme salczmargkte“ zwischen Hans Schneiders und Hans Böttchers Hause. 1639 ein Haus auf dem Salzmarkte. 1635 werden Salzmarkt und Kornmarkt als getrennte Bezeichnungen erwähnt. 1680 erhielt der Steinsetzer 3 Gr., daß er einen Tag „aufm Salzmarkte“ gepflastert hatte. Jedenfalls war der Salzmarkt die Fortsetzung des Holzmarktes, und dieser die Verlängerung des Kornmarktes in der Kylischen Straße. Die Häuser in der Kylischen Straße von der Rathausgasse bis an den Kornmarkt sind erst am Ende des 18. Jahrhunderts gebaut; vorher war daselbst ein freier Raum für die Fleisch-Schirnen. 1692 kommt in S. ein Kärrner und Salzhändler vor.

15. Die Rautengasse: 1575 zinst ein Haus „in der Rautengasse neben der Zuckermacherin“ der Kirche St. Jakobi. Es wird 1635 noch genannt. Nach dem 30jährigen Kriege hört man diesen Namen in S. nicht mehr. Er war eine allgemeine, in mehreren Orten gebräuchliche Bezeichnung. So hat Nordhausen eine Rautenstraße, Weißenfels eine Rautenstraße und einen Gasthof „zum Rautenkranz“; Wallhausen, woselbst jedes Haus seinen besonderen Namen trug, hatte ein Haus „zum Rautenkranz.“ Auch das von den sächsischen Fürsten sehr reich begnadete und hochprivilegierte Dorf Riestedt hatte eine Rautengasse: 1655 „Cath. Blankenheim in der Rautengasse“; 1766 Jakob Kirmeß in der Rautengasse. Sie lag in R. im 4. Viertel, also nicht in der Nähe des Rathauses (im 1. Viertel). In Sangerhausen lag die Rautengasse bei dem Rathause. Wie Müller um 1630 ihre Lage angibt, „den neuen Markt, die Rautengasse, die Jöpengasse,“ kann es keine andere sein als die jetzige „Rathausgasse.“ Karl Meyer in Nordhausen leitet[1]) den Namen Rautenstraße daselbst von dem Orte Gerbichsrode, kurz „Rute“ genannt (1334 villa Rute), ab, weil sie nach diesem Orte führte. Ich halte

[1]) Harzzeitschrift XXI, 306.

dies für nicht zutreffend. Da mehrere Orte diesen Straßennamen haben, so muß er auch einen gemeinsamen Ursprung haben. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Orte in Sachsen zu Ehren der den Rautenkranz im Wappen führenden sächsischen Fürsten diese Straßen so genannt haben werden. Auch die freie Reichsstadt Nordhausen stand in Beziehung zum Hause Sachsen; das Schultheißenamt in Nordhausen stand diesem zu.

16. Die Lachstedtergasse: 1395 übergibt Volkmar Kalb zu Sangerhausen der Kirche St. Jakobi 6 Schillinge Pfennige jährlichen Erbzinses, „dy da vnse gewest sint an Rumars Hus des Jödin, daz da lit in der lachsdorffischin gasse an der muren.“ Die Urkunde, welche noch im Ratsarchive im Original vorhanden war, als der Rektor Kändler um 1750 eine Abschrift davon fertigte, die nebst noch anderen jetzt in der Landesbibliothek zu Rudolstadt ist, trug die Aufschrift in tergo von späterer Hand: „Procul dubio der Monkoppin haus et alia juro das Backhaus in der Jakobsgasse.“ Das ist ein wichtiger Fingerzeig für die Bestimmung der Lage dieser Gasse. Dazu kommt noch, daß das Haus dem Juden Rumar gehört. Die Juden, die nur in bestimmt abgegrenzten Vierteln wohnen durften, hatten in S. ihren Sitz in der Judengasse, die später Jakobsgasse genannt wurde. Demnach ist die Lachstedter Gasse die jetzige Jakobsgasse. Bevor die Juden ihren Sitz in S. genommen, hat sie also diesen Namen getragen; aber auch später wird sie noch so genannt. Die Verwechselung der Endungen „dorf“ und „stedt“ ist eine gewöhnliche Erscheinung des Mittelalters. An der Identität der beiden Benennungen „Lachsdorfer“ und „Lachstedter“ Gasse ist daher wohl nicht zu zweifeln. 1435 besaßen Klaus Engelhard, Bürger von S., und dessen Weib Tele einen Sattelhof „in der Lachstedischen (!) Gasse neben Curt Reynhard gelegen.“ 1448 verkauften Hans Leydemann, Bürger von S., und sein Weib Martha einen Zins an ihrem Hause und Hofe zwischen Klaus vom Hayn und der Storren „in der Lachstetschen Gasse in S. gelegen.“ 1476 hatte Hans Sickel Haus und Hof „in der Lagsteder Gasse bei Klaus Tolden.“ Nach 1476 wird sie niemals wieder genannt. Woher sie den Namen hat, ist nicht zu sagen. 1281 wird ein „Hermannus de Laxdorf concivis“ in Sangerhausen genannt. Daß er kein Adliger, vielmehr nur ein Bürger war, der seinem Vornamen in der Zeit, als die Geschlechtsnamen noch nicht so gebräuchlich waren, die Ortsbezeichnung seines Heimatsortes hinzufügte, geht schon daraus hervor, daß auch noch andere Bürger mit solchen Namen in dieser Zeit und auch noch später in S. vorkommen.[1]) Daß Laxdorf, wie Menzel meint, ein jetzt wüstes Dorf nördlich vor Sangerhausen gewesen sei, wie solches auch auf der hist. Karte der Grafschaft Mansfeld von Größler als dicht bei Sangerh. liegend bezeichnet wird, dafür läßt sich nicht ein einziger urkundlicher Beweis bringen. Auch Größler[2]) hegt Zweifel an der

[1]) Vergleiche Mitteilungen des hiesigen Vereins I, S. 2. Harzzeitschrift XII, 552.
[2]) Harzzeitschrift XI, 165.

Richtigkeit der Menzelschen Behauptung. Immerhin könnte obiger Hermann von Lardorf der Straße den Namen verliehen haben.

17. Die Henkergasse: Wurde nach der schon 1786 in S. ansässigen Scharfrichterfamilie Hamel auch „Hamelsgasse“, jetzt Salpetergasse, genannt. Sie erhielt diese Namen von der „Meisterei“ (Abdeckerei), die nach Neuregelung des Abdeckerwesens im 19. Jahrhundert an das Angespann außerhalb der Stadt verlegt worden ist, und von der an der Gonna gelegenen unteren Salpeterhütte (jetzt Gärtner Dietze). 1478 besitzen Peter Gropengießer und Anna, sein Weib, Haus und Hof auf der Ecke in der Ulrichsstraße und einen Morgen Garten „in der Hengersgasse neben der Vorkgarthofe.“ 1575 zinst ein Garten „in der Henckers Gasse“ der Kirche St. Ulrich; 1665 derselbe noch „in der Henckersgasse.“ 1750 ein Garten „in der Henker Gasse“; 1780 ein Steg über den Graben vor der Henkersgasse; 1836 noch Henkergasse genannt. 1840 hat der Zimmermeister Ulle auf einem Garten in der Henkergasse vor dem Hasentore 6 neue Häuser gebaut. Die Abdeckerei (Meisterei) lag früher im Altendorfe in der Nähe des Hasentores; der noch 1800 genannte Anger (Schindanger) lag am Bonifatiusplatze: 1513 „im Aldendorfe vor der stat kegen der schinderenge.“ 1535 ein Baumgarten bei dem Hasentore neben dem „Hengersborn“, sowie ein Garten „bei der schinderey.“

18. Die hohe Ecke: 1535 besaß ein Glaser ein Haus „vf der Hoheneсke vnder sanct Vlrich kloster.“

19. Niklasgasse: 1575 „Buchmann in der Niclaß gasse wohnend.“ (Kirchenbuch zu St. Jakobi.)

20. Die Brühlgasse: 1833 1 Acker Land „auf dem Brühl an die Brühlgasse stoßend.“

IV. Neu entstandene Straßennamen.[1])

1. Alte Promenade: Wurde nach der Planierung des südlichen Stadtgrabens und der Vererbung desselben in 15 Parzellen 1823 im Jahre 1826 angelegt und mit einer Reihe Linden bepflanzt.

Auf der höchsten Höhe der alten Promenade stand früher ein Haus des Chirurgen Hiller. 1876 kaufte die Stadt das vom Hotelbesitzer Denkewitz in der Subhastation für 1500 Mk. erworbene Haus des Chirurgen Hiller mit ½ Morgen Garten. Das Haus führte den Namen „zur schönen Aussicht.“ 1877 brach man dieses Haus bis auf die untere Etage ab, was 522 Mk. kostete, und setzte auf die Grundmauer ein eisernes Gitter für 23,40 Mk., um daselbst einen Aussichtspunkt der Stadt zu schaffen, nachdem der Plan, das projektierte Kriegerdenkmal dahin zu setzen, nicht zur Ausführung gekommen war.[2])

Die alte Promenade wurde erst vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ab bebaut. Gegenwärtig stehen 6 Wohnhäuser in dem ehemaligen unteren Stadtgraben.[3])

---

[1]) Maßgebend in der Reihenfolge soll das Alphabet sein.
[2]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 75 und Loc. 16, Nr. 221.
[3]) Vergleiche Abschnitt Befestigung der Stadt.

2. An der Gonna: Nach der Planierung des Stadtgrabens vom viereckigen Turme bis zum Muhmenturme um 1845 angelegt.

3. Bergstraße (am Beyernaumburger Wege): 1894 vom Maurer Louis Bach angelegt. Gegenwärtig stehen daselbst 8 von ihm gebaute Häuser.

4. Bahnhofstraße: Seit 1888 so genannt. Man versteht darunter das Stück der Göpenstraße von dem Lokal „Café Koldik" bis zum Bahnhof.

5. Bachstraße: Nach dem Wohltäter der Stadt, Rechnungsrat Bach, auf Beschluß der städtischen Kollegien vom 14. Nov. 1899 so benannt.

6. Beyernaumburger Straße: Seit 1891 so genannt, hieß vorher „Sotterhäuser Weg." 1762 Beyernaumburger Weg.

7. Bonifatiusplatz und Bonifatiusgasse: Nach der hier gestandenen, um 1450 eingegangenen Bonifatiuskirche so benannt. 1513 „bei sent bonifacius kirchen," „kegen sent bonifacius"; 1535 „bei S. Bonifacius," 1719 „von der Bonifac"; 1820 „das Feld von der Bonifaz zum Hellthale bis ans Wehr"; 1847 ½ Acker auf dem Bonifacius.

Bis 1628 standen 5 kleine Häuser „bei Bonifacius"; 4 davon brannten in diesem Jahre weg. Sie sind jedenfalls auch nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht wieder aufgebaut; weshalb dieser Platz zum größten Teil noch heute ohne Häuser ist.

8. Borngasse: 1834, 1841 ein Garten in der „Brunnengasse".

9. Braugasse: Nach der 1853 auf dem Georgenberge erbauten St. Georgenbrauerei benannt.

10. Breitbarthstraße: Sie hieß bis 1894 „die erste Gartenstraße"; erhielt diesen Namen durch den Beschluß der städtischen Kollegien vom 29. Aug. 1894 nach dem Major Breitbarth, nachdem der Vorschlag, sie nach dem Rechnungsrat Bach zu nennen, abgelehnt war.

11. Dammstraße (an der Hüttenstraße): Seit 1895 so benannt.

12. Die 1., 2. und 4. Gartengasse: Die Gartengasse wird als Bezeichnung einer Gasse zwischen den Gärten im Neuendorfe schon früh genannt; Häuser hat man erst in unseren Tagen dahin gebaut. 1539 besitzt die Brüderschaft unser lieben Frauen einen Garten „in der garthengasse." Ebenso hatte die Brüderschaft Kalendarum einen „Virttel garthen in der garthengasse, geben Anno 1478." 1588 besaß Kaspar Tryller einen Garten „in der Gartengassen." 1717 bezahlte die Kämmerei 8 Gr. Fuhrlohn „Herrn Sensen, so durch sein Geschirr einen großen Kieselstein in die Garten Gasse geschleppt." 1741 „ein Graben vor dem Kylischen Tore bei der ersten Gartengasse." 1744 und 1781 „ein Garten in der langen Gartengasse"; „die enge Gartengasse." 1755 und 1759 „ein Garten in der Weißen Gartengasse." 1770 werden genannt „die 1., die andere, die 3., die weiße Gartengasse." Sonach wäre die weiße Gartengasse die jetzige 4. Gartengasse. 1787 wird ein Garten in der breiten und ein anderer in der 3. Gartengasse genannt. 1825 und 1845 ein Garten „in der sogen. grünen Gartengasse."

Die 3. Gartengasse hat man seit 1894 Mogkstraße benannt: Der sächsische Kammer-Kommissionsrat Kaspar Jakob Mogk, Glied einer seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis etwa 1770 in Sangerh. gesessenen Familie, die noch heute in Niederröblingen, Nordhausen, Hannover, Wettin fortbesteht und von der im 18. Jahrhundert auch ein Zweig in Wallhausen wohnte, hatte der Stadt 1741 zu Kirchen- und Schulzwecken cr. 54 511 Mk. Kapital vermacht.

13. Georgenpromenade: Dieselbe wurde als neue Promenade nach Planierung des Stadtgrabens vom Riestedter bis Wassertor 1855—1857 angelegt und nach der daselbst liegenden Georgenbrauerei so genannt.

14. Hasentorstraße: Von der Hüttenstraße nach der Ziegelei. Seit 1885 so genannt.

15. Hospitalstraße: Entstand nach dem Durchbruch der Stadtmauer von der Mühlgasse aus nach 1845 und nach 1870, als das letzte Stück Wallgraben, das sog. Sellerieflecken zugeschüttet worden war.

16. Husarenpforte: Nach dem Durchbruch durch die südliche Stadtmauer durch den Husaren-Rittmeister Vitzthum von Eckstedt 1821 entstanden. Derselbe wollte einen kürzeren Weg vom alten Schlosse nach der Reitbahn beim Schützenhause gewinnen.

17. Hüttenstraße: Weil sie nach der Kupferhütte führt.

18. Jungferngasse: 1828 ein Berg „in der Jungferngasse am Kessel."

19. Katharinenstraße: Nach der Niederlegung der Stadtmauer vom Muhmenturm bis zur Voigtstedter Pforte 1827 entstanden und wahrscheinlich nach einer Bewohnerin des nach ihr benannten Katharine-Facius-Turmes bezeichnet.

20. Kurze Feld: 1482 ½ Morgen „diesseit Kiselhusen im korten Felde stißt uf Ulrich Glumanns Garten." 1503 „im kortten felde." 1521 ½ Acker „yme Kortenfelde stoßet an Jödichen Garten"; ein Viertel im selben Felde zwischen Oßwald Herbstleb. 1645 im Kurzenfelde. 1672 im Kurtzenfelde; 1777 im kurzen Felde.

21. Lengefelder Weg: Nach Beschluß vom 18. Dez. 1888 heißt der südlich am Eisenbahndamm hinführende, die Bahnhofstraße mit der sog. Drecktrift verbindende Weg „Lengefelder Weg."

22. Lerchengasse: Der Name ist im 19. Jahrhundert entstanden.

23. Malzgasse: Nach der Malzmühle (jetzt dem Müller Vogk gehörig) benannt.

24. Marienstraße: Nach der Marienkirche seit 1890 benannt.

25. Morungerstraße: Am 16. Okt. 1895 wurde von den städtischen Behörden beschlossen, „die Drecktrift" so zu nennen, weil sie nach dem Dorfe Morungen führt. 1819 „an der Drecktrift." 1835 gestattete der Magistrat, an der Drecktrift nach dem Weinlager zu Schutt abladen zu dürfen.

26. Neuendorfer Trift: Im Jahre 1896 stellte der Magistrat den Antrag, „die unschöne Bezeichnung Neuendorfer Trift in Kyffhäuserstraße umzuändern." Wenn diese Straße auch nicht nach dem Kyffhäuser führe, so

habe sie doch die Richtung dahin und habe man von hier aus eine schöne Aussicht nach demselben. Die Stadtverordneten-Versammlung lehnte am 21. Mai 1896 den Antrag ab, sowie auch den, eine gemischte Kommission zu wählen, um eine Prüfung dieser Angelegenheit vorzunehmen, da „noch mehr Straßen in hiesiger Stadt unschöne Bezeichnungen führen.“ Auch der Vorschlag, die Straße „Parkstraße“ zu nennen, fand keinen Anklang. Erfreulicherweise hat man die alte, diese Gegend und ihre frühere Bestimmung mit dem richtigen Namen benennende Bezeichnung beibehalten. Das Einweihungsjahr des Kyffhäuserdenkmals 1896 hat Sangerhausen die neue Benennung von zwei Gasthöfen „Zum Kyffhäuser“ und „Zum Kyffhäuser-Denkmal“ gebracht.

27. Neuehäuser-Straße: Nach der Planierung des Wallgrabens östlich vom Göpentore 1826 entstanden.

28. Neue Weide: Wird als Flurbezeichnung 1402 zum erstenmal genannt: 1402 tauschen nämlich die Bürger von Sangerh. 1½ Hufe, „die wenige Weide genannt,“ für eine Wiese zwischen Sangerhausen und Kieselhausen von dem Hospitale zum heil. Geist ein. Die „wenige Weide,“ zum Unterschiede von der großen Weide, dem Saurasen (Sauweide) im S.-W. der Stadt an der Gonna gelegen, so genannt, wird von nun an „die neue Weide“ genannt worden sein. 1513 ein Weinberg „kegen der nawen weyde.“ 1671 an der Trift „uf der Neuen weyde.“ 1752 „an der Neuenweide.“ 1834 „die neue Weide.“ Die Schreibweise „nahe Weide,“ die ich in den Urkunden und Akten nur zweimal gefunden habe, nämlich 1517 „2 Morgen kegen der naweyde“ und 1844 „¾ Acker hinter der nahen Weide,“ welcher Name im Volksmunde aber sehr gebräuchlich ist und sich immer mehr einzubürgern scheint, ist vollständig unhistorisch; obgleich sie wirklich die „nahe Weide“ zum Unterschiede der entlegenen Sauweide war. Den Namen „nahe Weide“ von „Nachtweide“ abzuleiten, ist sehr gewagt. Sangerhausen hat nie, wie die umliegenden Dörfer, z. B. Oberröblingen, Riethnordhausen u. a., eine „Nachtweide“ gehabt.

29. Obstberg: 1442 „anderthalb morgen an deme obisberge vor der Stadt S. gelegen.“ 1449 „zwene morgen landes am obisberge vor der stat S.“ So wird er noch in den Urkunden von 1470, 1475 und 1521 genannt. 1758 am Hollunderbusche am Obstberge.“ 1751 „am Obstberge oder Kautzborne.“

30. Pfingstgrabenstraße: 1718 zum erstenmal genannt: Eine Ausgabe in der Kämmereirechnung, „den Pfingstgraben bei dem Gottesacker aufzunehmen.“ 1723 „der Pfingstgraben hinter den Teichen.“ 1755 befindet sich eine Ausgabe in der Kämmereirechnung von 1 fl. 5 Gr. für Hebung des Pfingstgrabens 207 Ruten für 3 Arbeiter, „so den Weinlagergraben von der alten Gonna an bis an den Pfingstgraben“ auswarfen. 1756 wird die Säuberung des verschlemmten Pfingstgraben von der Stadt aus besorgt. Ob Sangerh. ein „Pfingstfleck“ gehabt, davon habe ich nichts erfahren können.

31. Poetengang: 1836 zum erstenmal genannt: 1 Ring „im sog. Poetengang“ verloren. 1848 „im sog. Poetengang.“

32. Wilhelmstraße: Der Name ist 1890 für die projektierte Straße vom Neuendorfe bis über die Regelsgasse hinweg festgesetzt.

33. Ziegelgasse: Von der Ziegelei so genannt. Das „Ziegelloch" (1811 so genannt) wird jetzt fälschlich als „Ziegenloch" bezeichnet.

34. Tennstedt: Der Name „Tennstedt" war früher eine Flurbezeichnung für einen südöstlich an der alten Burg gelegenen Anger. Ob er mit der Familie von Tennstedt, von der 1407 Rychelm und 1413 Friedrich von Tennstedt Ratmannen der Stadt S. waren und die Menzel in den Mitteil. des hiesigen Vereins I, 13 als eine adlige anspricht, in Zusammenhang zu bringen ist, muß dahingestellt bleiben. In den zahlreichen Urkunden der Stadt Sangerhausen kommt der Name Tennstedt für diesen Feldplan nicht vor. Er tritt zum erstenmal 1654 auf: „3 Acker uf der Dennstedt"; 1704 „2 Acker auf der Tennstedt"; 1741 „Wasserschluft auf der Tennstedt"; 1744 verschlemmter Weg auf der Tennstedt; 1762 ein $5^1/_2$=Ackerstück auf der Tennstedt. 1780 brachten die verkauften Sauerkirschen auf der Tennstedt der Stadt 8 T. 4 Gr. ein; 1789 die Zwieselbeeren 14 T.; 1817 die Kirschnutzung auf der Tennstedt 50 T. Die Häuseranlage auf der Tennstedt ist im Jahre 1840 entstanden. Der Maurermeister Schwenigke wollte in diesem Jahre im Naundorfschen Garten daselbst 7 und auf der Tennstedt 15 neue Häuser bauen.

35. Regelsgasse: Die Regelsgasse ist alt; nur daß sie früher, wie auch die Gartengasse, keine stattliche Straße, sondern nur eine Gasse, einen Zugang für die im Neuendorfe liegenden Gärten bildete. Erst vor etwa 25 Jahren fing man an, daselbst Häuser zu bauen. Vorher war sie eine morastige, kaum zu passierende Gartengasse, die 1865 planiert und erhöht wurde und im Süden eine Holzbrücke über den Mühlgraben erhielt.[1]) Als solche wird sie zum erstenmal 1459 urkundlich genannt: Hans Heidenreich, Bürger zu S., verkaufte einen Zins von 4 Schock Groschen für 40 Schock Groschen an seinem Garten „in der Regilsgasse vor der Stat S. gelegen," der von Balthasar und Hartmann von Gehofen zu Lehn rührte. 1539 besaß die Brüderschaft Corporis Christi einen Garten „in der rigelgasse." 1667 wird ein Bürger mit 5 Gr. bestraft, weil er „in der Regelsgasse" in Johns Garten Schnecken gesucht hatte. 1761 „Regelsgasse." So werden im 18. Jahrhundert nur Gärten in derselben genannt. 1776 gibt Herold 1 T. Lehngeld „wegen 2 Puthühner vom Garten in der Regelsgasse." Merkwürdigerweise nennt man sie 1817 „Riegelsgasse." Nach dem Steueranschlage von 1713 besaßen 10 Bürger $9^1/_2$ Gärten in der Regelsgasse. Nach dem Steuerkataster von 1791 stehen in der „Regels Gasse" in der Vorstadt Neuendorf 2 Häuser Nr. 62 und 63, welche in eins gebaut waren. Woher kommt nun der in letzter Zeit in S. so viel besprochene Name Regelsgasse? Eine definitive Erklärung des Namens zu geben, ist natürlich, wie bei einigen anderen Straßen, unmöglich; Vermutungen liegen für mich 2 vor: Denkbar wäre, daß das in S. bestehende

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 108.

Augustinerkloster und seine Mönche, die man vom 15. Jahrhundert ab, als die Augustinerklöster eine Reformation erfahren hatten, nach ihrer erneuerten Ordensregel „Regler" nannte, dieser Gasse den Namen verliehen hätten. Ob das Kloster daselbst Besitz hatte, läßt sich allerdings nicht nachweisen. Nach meiner Ansicht hat jedoch eine andere Vermutung mehr für sich. Wie wir gesehen haben, führen viele Straßen ihre Namen von Personennamen. Sollte dies nicht auch bei der Regelsgasse zutreffen? Im 16. und 17. Jahrhundert läßt sich nämlich eine Familie Regel in Sangerh. nachweisen. Nimmt man an, daß diese schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts hier ansässig war, was keineswegs ausgeschlossen ist, so kann man wohl vermuten, daß sie ihr diesen Namen gegeben hat. Ich finde folgende Glieder der Familie Regel: 1513 besitzt „Glorius Regell" ein Haus in der Mühlgasse; 1532 „mats regel" Land im Heugfelde (Hügelfelde, beim Wallhäuser Hügel am Sachsgraben). 1576 hatte Augustin Regels Witwe ³/₄ Hufen Burgland. Der 1589 noch lebende Paul Regel war mit der Tochter des And. Ballersleben verheiratet, dessen Sohn Doktor war. 1588 steht Martha Regel mit Johann Tryller Gevatter. 1599 waren es 3 Familien Regel, denen in der Pest Kinder starben: Andreas, Matthes und Glorius. Andreas Regel war 1615—1632 Ratmann, 1617 Weinherr und später Bauherr des Rats; 1633 wurde er Bürgermeister, was er bis zu seinem Tode 1640 blieb. Müller sagt von ihm: „In der Riestedter Gasse wohnhaftig, war ein gut, still und einfältig Mann; seines Handwerks ein Wagner. Wenn er so gut im Rat geben, als im Rademachen wäre gewesen, hätte man ihn nicht verbessern können." Als den letzten der Familie Regel finde ich 1645 Philipp Regel als Oberstadtschreiber, der zugleich Notarius publ. war. Wir haben es also mit einer nicht unvermögenden und in geachteter Stellung lebenden Familie zu tun. Die „Igelsgasse", welche einige mit dem Namen Regelsgasse in Verbindung bringen, finde ich erst 1842 erwähnt.

Man hat in unseren Tagen von dem Namen Regelsgasse gesagt, daß er „unrichtig und unschön" sei. Unrichtig soll der Name sein, weil die „Gasse" jetzt zu einer stattlichen und schönen „Straße" sich entwickelt hat. Dagegen läßt sich nichts sagen; es ist nur eine andere Frage, ob dies der Stadt Sangerh. zur Unehre und zu irgend welchem Schaden gereicht, wenn man eine der schmuckften Straßen mit dem althergebrachten Namen „Gasse" belegt. Das waren die Gründe, weshalb man schon im Jahre 1890[1]) und zuletzt 1897 eine Umtaufe des Namens wünschte. Am 9. Okt. 1890 wurde der Antrag um Abänderung dieser Bezeichnung vom Stadtverordneten-Kollegium eingebracht, weil sie „bei einem großen Teil der Einwohnerschaft, besonders bei den Bewohnern jener Straße fortgesetzten Anstoß erregt." Der Magistrat lehnte jedoch den Antrag ab, „da dergleichen Abänderungen nicht ohne triftige Gründe vorgenommen werden könnten, solche Gründe aber nicht

[1]) Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 76.

ersichtlich sind." In demselben Jahre baten die Bewohner der Straße, ihr den Namen „Straße" an Stelle von „Gasse" beizulegen. Man schlug vor, sie „Kaiser Friedrich-Straße" zu taufen. Schon 1889 hatte der Magistrat den vorgeschlagenen Namen „Blumenstraße" abgelehnt. 1897 wurden die Namen „Kreishaus-" oder „Jägerstraße" (zur Erinnerung an die schöne Zeit, in der S. noch Garnison war) vorgeschlagen.

36. Spangenbergstraße: Auf Beschluß vom 29. Mai 1900 nach dem Stadtrat und Wohltäter Udo Spangenberg benannt.

37. Goethestraße: Nachdem vom Verfasser dieser Geschichte in seiner Schrift „Goethes Vorfahren," 1900, nachgewiesen, daß der Ururgroßvater des Dichters, Hans Göthe, etwa 30 Jahre lang in Sangerhausen gewohnt und Sangerhausen somit in die Reihe der Goethestätten getreten ist, hat der hiesige Magistrat 1902 die projektierte Straße von der Hüttenstraße nach der Gonna, welche parallel mit der Regelsgasse und Borngasse laufen soll, mit dem Namen Goethestraße belegt.

Zwei Gedichte von den Vierteln und Gassen der Stadt.

1. **Ursprung derer Namen von denen Vier Vierteln der Stadt Sangerhausen.**

Ist Anno 1669 auf Hrn. Johann Eckolds, Handelsmannes aus Leipzig, mit Jfr. Christinen Margarethen Wegnerin am achten November gehaltenen Hochzeit gefertigt worden. Verfasser Thomas Securius junior.[1])

Kylisch Viertel.

Ihr Viertel von der Stadt, wie bin ich mit Euch drane
Herbei was seinen Namen hat, von unsrer Juliane
Herbei und sage Dank Herr Eckolten dem Treuen
Du wirst oft über lang dich seiner noch erfreuen.

Anm. Vor Sangerhausen liegt ein Hospital St. Juliane genannt. Ist deren ältesten eins daselbst und von welchen das eine Stadt-Viertel nebst einer Gasse und Thore seinen Namen hat. Vor etlichen Jahren hat man in einem Knopfe auf der Kirchen allda alte Münzen gefunden, worauf der Ritter St. George mit dem Lindwurm geprägt gewesen, so eine Anzeige, daß es hiebevor denen Grafen zu Mansfeld gehöret hat. Es habe nun dieses Hospital gestieftet wer da wolle, so hat es derselbe mit sonderbaren Eifer gethan für die Armuth und ein gewisse Acker dazu gewidmet, so Jülisch Land (jetzt nennen es die Sangerhäuser aus Unverstand Kylisch Land) genannt worden. Diese nun geben jährlich nicht allein einen gewissen und großen Getreidezins dahin, sondern es müssen auch alle diejenigen, so dergleichen Land haben, in dem einen und sogenannten Jülischen gemeinen Backhause Ofen backen, davon nachmals das Hospital das halbe Backlohn am Brode kriegt.

[1]) Abgedruckt im Unterhaltungsblatt der Sangerhäuser Zeitung 1874, Nr. 42.

Göppen Viertel.

Du anderes Viertel du, benannt vom Giebchen Steine
Komm du doch auch herzu, und schaue wo der meine
Herr Eckolt nehmlich ist, ich weiß und habs erfahren
Daß du ihm schuldig bist drum wirstu nichts ersparen.

Landgraf Ludwig der Springer, so allhier die St. Ulrici Kirche als ein gethan Gelübdniß auf dem Schlosse Giebchenstein bei Halle, besage des über der einen Kirchthür stehenden Verses Suscipe Sante domum, quam vinctus compede vovi erbauet hat zu einem sonderbaren Gedächtniß das eine Stadtviertel, das Giebchensteiner Stadtviertel genannt wissen wollen, so aber von Jahren zu Jahren durch die Verkürzunge des Worts vergeßlich nachhero zum Giebchenviertel anjetzo gar zum Göppen Viertel worden. (Andreas Hayner in seinen Sangerhäusischen Journalen.)

Wasser Viertel.

Zwei Viertel sein nun dar, die Reihe trifft das dritte
Komm an mit deiner Schaar Neptun und bring es mitte
Laß deinen Gonnenfluß ergehn zu Eckolts Preise
Daß sich verwundern muß die Elster, Baard und Pleiße.

Anmerk. Der Gonnenfluß ist der Sangerhäusische Bach, so aus dem allda gewesenen Berg Wergks Stollen kömmt, 10 Mühlen und den fürstlich Sächsisch Magdeburgischen Eisenhammer allda umtreibet, giebt herrliche Schmerlen, alleine weil er nicht geheget und den vielen Müllers Enten gleichsam preißgelassen wird, müssen sich die Sangerhäuser, wenn sie Fische essen wollen, mit Heringen begnügen lassen.

Riestedter Viertel.

Komm Riestedt komm hervor, beschaue deine Gassen
Wie ich sie und dein Thor geziert mit dem Parnasse
Und hast du recht gehört dein Viertel muß für allen
Weil er da einkehrt, zu Eckolts Lobe schallen.

Anmerk. Riestedt ist in dem fürstlich Sächsisch Magdeburgischen Amte und dessen Ober Pflege allhier das beste und in vielen ein hoch privilegiertes Dorf, von welchen hiesige Stadt große und besondere Nahrung auch treffliche Hülfe zu ihrem Wasserschatze hat. Diesem also zu Ehren ist das 4te Viertel der Stadt, dann die eine Gasse und ein Thor darnach genannt worden.

2. Sangerhäußisches Gassenlob

auf Herrn M. George Sickels und Jgfr. Annan Marien Müllerin Hochzeit Denen gesaMbten HoChzelt Gästen zV Lesen gegeben von Einem alten Augustiner Mönche (Dr. Theodor Securius).[1] (Die versteckte Jahreszahl ist 1656).

Schloss anjetzo das Alte Schloss.

Ich bin die alte Burg, die Burg der Sangerhäuser
Es haben mich besucht vor diesen große Kaiser (?)

[1]) Abgedruckt im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 41 und 42.

Ich war der Grafen Sitz und anderer Herren mehr
So dieses Land bewohnt, jetzt aber steh ich leer
Wo ist doch meine Pracht? Wer hat sie mir genommen?
Was ist vor Unglücksfall doch über mich gekommen?
Mein Gottesdienst ist aus, die Kirche liegt verwüst
Und hat vor langer Zeit den Namen eingebüßt.
Wie wohl sie noch ihr Kreuz bei dieser Wundersache
Daß ihr ein böser Geist die Ziegeln von dem Dache
(so ofts bestiegen wird) des Nachts herunter stürmt
Ist Niemand etwa da, der sie dafür beschirmt?
Es giebt sich keiner an, ich bin durchaus verlassen
Und gelte gar nichts mehr bei allen meinen Straßen.
So doch als Töchter von mir entsprungen sein
Denn ich, ich bin der Stadt ihr Grund- und Lagerstein.
Sollt ich nur wie zuvor, noch blanke Münze prägen
Ich wollte meiner Stadt wohl ihren Hochmut legen;
So aber ist es aus, ich werde so veracht
Daß mein Palast nun gar zum Kerker wird gemacht.
Der veste Kirchenthurm beherbergt arme Sünder
Die Lucke gleiches falls wie auch nichts desto minder
Der Grafen Sommerhaus der Landknecht residiret
Wo vormals fürstliche Personen sich geführet:
Die Schweine fielen sich in meinem Sommerteiche
Mein grünes Rasentuch belegt man mit der Bleiche.
Man nimmt mir alle Lust und allen Zierrath ab,
So mir sammt der Natur, die Gunst des Herren gab.

Schloss-Gasse und Specks Winkel.

Ja freilich ist es so, es wäre mehr zu klagen
Doch will ich Mutter (das alte Schloß) dir hingegen wieder sagen
Es kann nicht anders sein, die Töchter sind zu groß
Die du gezeuget hast. Es ist nun mehr dein Schooß.
Demselben viel zu klein, sie müssen selber schauen.
Was sie für sich und auch die Ihrigen hinfort bauen
Mißgönne es ihnen nicht und wisse daß ihr Ruhm
Und ihre Wohlfahrt sei zugleich dein Eigenthum;
Du hast ja gleichwohl rings umher noch deine Mauern
Und sonsten auch darzu viel untergebene Bauern
So dir zu Dienste gehn, drum gieb dich nur zur Ruh,
Und höre meinem Ruhm und anderer Gassen zu.
Ich weiß zwar nicht, ob ich kann eine Gasse heißen
Indem der böse Krieg mit seinem Niederreißen
Mich Häuser arm gemacht, doch bleib ich steif dabei
Daß ich wie andere noch eine Gasse sei

Was Nutzen anbelangt, so darf ich keiner reichen
Ich muß der ganzen Stadt viel weiße Sterke reichen
Frau Eva weiß es wohl und wer sie sonsten braucht
Daß meine Sterke stets am allerbesten taugt.
So mangelt mir es nicht an viel Bequemlichkeiten
Man kann durch mich hinweg bald gehen, fahren, reiten
Speckswinkel liegt an mir; Er ist mir sehr geneigt
Weil er mir alle Jahr, sein bischen Aepfel zeugt.

Ritter oder enge Gasse.

Mit mir giebts keinen Streit man läßt mich wohl passiren
Wie wohl ich eng und schmal auch nicht von großen Thüren
Ich habe lustig Volk das wacker fideln kann
Sogar daß wer sie hört, dem kommt das Tanzen an.
Ob sich die Weiber gleich zuweilen in mir keiffen
Und oft einander selbst aus Zorn die Haar ausrauffen
So nimmt mir dieses nichts, es trägt mir vielmehr ein
Weil dergestalt bei mir viel Essigkrüge sein.

Riestedter Gasse.

Ich bin der Stadt ihr Preiß, und reich an Nutzbarkeiten
Ihr wächst ein Großes zu von meinen Handwerksleuten
Die Fremden segnen mich und ziehen durch mich hin
Das Thor wird mir vertraut, weil ich so wachsam bin.

Probst Gasse.

Mein Nahme zeiget es daß ich für andern allen
Der frommen Geistlichkeit bei voriger Zeit gefallen,
Sie hat in mir gewohnt, das Hauß ist noch zu sehn
Das Hauß von denen kaum die steinernen Gibbel stehn.

Kloster Scheune.

Wem bin ich nicht bekannt, ich schöne Kloster Scheune?
Ich werde vollgestopft bis an die obern Hayne
Von allerleien Korn und gebe solches her
Wenn man es nöthig hat zu Brodt und Himmeler [1])
Es wachsen um mich rum (wer hat was zu verwetten?
Ich setze mit ihm an) die allergrößten Kletten
So je zu finden sein, so findet sich auch hier
Viel durstges Brauer Volk, und wohnet neben mir.

Tromberg.

Was Lust hab ich gehabt als meine Häuser stunden
Eh sich mein Volland hat von mir hinweggefunden
Was Bier hab ich geschlürfft, wie manche liebe Nacht

---

[1]) Das Sangerhäuser Bier wurde früher Himmeler genannt.

Hat bei der Linde dort, mein Völkchen zugebracht.
Doch kann ich ja so wohl in diese Zeit mich schicken
Ich leide keine Noth, mein Schuh und Strümpfe flicken
Verdient mir manches Geld, ich leg es schichtweiß ein
Wer Geld für Tugend liebt, der soll mein Erbe sein.

Kirchbergk.

Nichts gleicht sich in der Stadt mir und auch meinem Sitze
Ich bin durchaus erhöht und prange mit der Spitze
Des hohen Ulrichsthurms, des Kunst= und Meisterstücks
Drum wohl mir! sag ich recht von wegen solchen Glücks.

Seidenbeutel.

Ich bin zwar nicht gar groß doch nahrhaftig genung
Der nahe Töpfersberg holt von mir manchen Trunk
Durch seine Knaben ab, sie nehmen manchen Ritt
Mein Bäcker solls gestehn, ein Dutzend Brezeln mit.

Forbrig oder Vorwergk.

Ich habe großen Raum zu zimmern und zu bauen
Man kann auch gutes Bier in meinem Hause brauen
Wer mich gebrauchen will, dem ist es unverwehrt
Ich bin deswegen da und werde nicht beschwert.

Magdeburger Gasse.

An Häusern bin ich reich und nützlich von Gebäuden
Wer kann mich in der Stadt und auf dem Lande meiden?
Ich schenke Bier und Wein, ich mälze fort und fort
Und bin zu diesem Thun ein wohlgelegner Ort.

Ulrici Gasse.

Bei mir giebts reine Luft, mein Wasser aus den Röhren
Schwemmt allen Unrath weg, man hat zu sonder Ehren
Das höchste Haus der Stadt an meinen Stand gesetzt
Nur weiß ich nicht wer mir die Männer so verhetzt
Daß sie zuweilen sich an ihre Weiber wagen
Und ihnen Kopf und Arm auch Rumpff so abezwagen
Als müßt es also sein, ich bin ja nicht das Land
Wo Ehstandsliebe wird von Schlägen nur erkannt.

Alte Markt.

Vor diesen stund ich wohl, man fuhr mit ganzen Lasten
Mir lauter Waaren zu, um meinen Wasserkasten
War nichts als lauter Volk, jetzt bin ich unterdrückt
Man hat mir noch das Wasser abgezwickt
Der Geiz des neuen Marckts, ist einig mein Verderben
Mein Brunnenwasser hilfft, daß ich nicht gar muß sterben
Sonst geh ich allen für, das Kleinod unserer Stadt
Die Schule pfleget mein, trotz dem der's beßer hat.

Sperlings Berg.

Ich werde ziemlich kahl, und kriege große Platten
Die Tschirper (Sperlinge) hüpffen rum, auf meinen Dächerlatten
Und schreien über mich, daß ich so trefflich schwach
Und arm an Leuthen bin, ist das nicht Ungemach?
Ja hielt sich jedes Hauß, als wie die untern Ecken
Wir wollten binnen Jahr und Tag die Stadt wohl hecken.
So ist's vergeblich Ding, die Schuld ist gar nicht mein
Drum müssen jetzt mein Ruhm die untern Ecken sein.

Korn Markt.

Hier ist der edle Platz, hier kommt die Stadt zusammen
Sie nehret sich von mir, als wie von einer Ammen
Hier giebt es Holz und Korn, hier giebt es Stroh und Heu
Und unterschiedlich Vieh, kurz hier giebts mancherley,
Man höret hier von nichts als feilschen und von fragen
Da gehts: „Wie geters denn? O lots nach Hußze trae
Um das gebothne Geld" offt wird es dann beliebt
Wenn Käuffer in dem Kauff ein Stück zu eßen giebt.

Brüder Gasse.

Mein Berg kommt sauer an den kleinen Schüler Knaben
Wenn sie in einer Hand die Butter fladen haben
Und in der andern Hand das bunte A. B. C.
Mein Ruhm ist daß ich noch an beyden Märkten steh.

Hartz.

Vor Alters war ich zu, jetzt steh ich jeden offen
Es hat sich St. Georg wohl ehmals prav besoffen
In meiner Rectorey nun wers verdienet hatt
Und wems bekömmt und schmeckt, der trinke sich nur satt.

Sack.

Das Brauhaus hilft mir fort, drum halt ichs auch in Würden
Ich lasse mir nicht leicht ein fremdes Bier aufbürden
Meins geht mir reißend ab, der Zugang ist zu guth
Man merckts doch alsobald, was gute Lage thut.

Kylische Gasse.
(Kieselhäußische Gasse.)

Ich gebe keiner nach an Raum, Luft und Nutzen
Wer sieht die Höffe nicht mit ihren Schildern stutzen,
Die Höffe so da seyn den frembden angereiht
Wer sieht sie sag ich noch, wer sieht dieselben nicht?
Der Marstall macht mich stolz, ich bin um das zu loben
Es wird gemeiner Stadt, daselbst viel aufgehoben,
Mein Brunn ist köstlich guth, der Roth-Stall auch noch fein
Des Sonntags sonderlich, wenn um ihn Knechte seyn.

Graben Gasse.

An Schlamme fehlt mirs nicht, doch hab ich manchen Garten
An meinen Häuserchen, ich muß sie damit warten,
So treiben sie fein wohl und wachßet alles baß
Was bringet Schönheit ein? mein Schlamm macht schönes Gras.

Voigtstedter Gasse.

Obgleich nicht gar viel Volks in meiner Gasse webet
So stiehlt mir Niemand nichts, wer also einsam lebet
Der ist viel Sorgen frei und bringet seine Zeit
In stolzer Ruhe zu und stiller Sicherheit.

Jacobs Gasse.

Die Kirche liebet mich und läßt mich nach ihr nennen
Ich bin zwar schlecht und klein und muß es selbst bekennen
Doch liebt ich wiederum die liebe Kirche die
Ich gehe fleißig nein und beuge meine Knie.

Jüden Gasse.

Kein Jude wohnt in mir und muß doch also heißen
Ich lasse mich so nicht von meiner Schwester reißen
Ich leih ihr Künstler her, und was sie nur begehrt
Zu ihrem Gottesdienst, ist das nicht ruhmeswerth?

Göppen Gasse.

Das ganze lange Jahr seh ich die Leichen tragen
Durch mich und durch mein Thor hör ich nur Trauer Klagen
Die recht von Herzen gehn, dieß acht ich für ein Glück
In unsrer Sterblichkeit, man denket kaum zurück
Und läßt sich von der Welt, so leichtlich nicht bethören
Ich mag von anderer Lust und Freude gar nicht hören.
Es ist ein vergänglich Ding, nichts ist das mich beweget
Als wenn man Särge bringt und ein schwarz Kreuze träget.

Neuer Markt.

Ach euer Ruhm ist nichts, ihr müßet alle weichen
Und könnt mir ins gesammt auch nicht das Wasser reichen
Wer hat so viel als ich? nur mir gehört der Preiß
Ich bin so groß und schön, daß mans zu rühmen weiß
Das Rathhauß ziehret mich und dessen seine Glieder
Ich ziere solches Hauß mit meinen Krämern wieder
Das Zeichen unserer Stadt wobei sie wird erkandt
Den steinern Todtenkopff hab ich in meiner Hand
Und zeig es jedermann, ich habe Brod in Bänken
Ich laße frembdes Bier und Wein im Keller schenken
Die Arcke liegt mir wohl, ich brüste mich damit
Ich halte Wochenmarckt und mache manchen Schnitt.

Der mir zu statten kommt, wer kann mir solches wehren
Man muß bey dieser Zeit sich wunderlich ernehren
Weil keine Nahrung ist, von Häußern frißt man nicht
Sie sein gleich noch so schön, weh' dem so Brod gebricht.

Kurtze Beschreibung der Alten Stadt Sanger-Hausen in schlechte Reime Verfasset und dargestellet von Theodoren Securien Phil. Baccal. beruffenen Conrectorn der Schulen daselbst.[1])

Leipzig, Gedruckt bey Timothei Hönens sel. Erben.

M. DC. IL (1649).

Denen Hoch- und WolEhrwürdigen, Groß und Vor Achtbaren, Hoch- und Wolgelahrten Herren. M. Samuel Müllern, Superintendenten, und Inspectorn daselbst. M. Thomae Securio P. L. C. Pfarren zu St. Ulrich. Johann Müllern, M. Martin Mogken, Capellanen zu St. Jacob und Vlrich.

So wol auch denen Ehrenvesten, und Wolgelahrten Herren Schul-Collegen. Johann Oelern, Rectorn. Caspar Kornern, Cantorn. Ernst Gandern, Martin Posleben, Bacularien. Johan Eckſteinen, Andres Banckmeistern, Custoden zu St. Jacob und Vlrich.

Denen WolEhrenvesten, Vorachtbarn und Wolweisen H. Burgemeistern, Cämmerern, vnd Rathsverwandten. Stephan Zillingen. Jacob Schmieden. Christoph Mogken. Andres Seumern. Johann Zillingen. Andres Gluemannen. Philipp Bornern. Christian Mogken. Johan Nohenigken. Barthol Steckelbergen. Friederich Müllern. Martin Wachsmuthen. Valentin Mogken. Peter Khalen. Heinrich Müllern.

Sodann auch denen Ehrengeachten und vorsichtigen Vier Herren. Heinrich Johnen. Jeremias Müllern. Jacob Schmieden. Samuel Trinckausen.

Vnd andern gesamten Bürgern und Einwohnern in Sangerhausen, seinen mächtigen zuverlässigen Beförderern und Viel werthen Freunden, übergibts T. S. S.

Sonnet.

Ihr Seulen unsrer Stadt, ihr wohlverdienten Stützen
Des liebsten Vaterlands, ihr Weißheit Väter ihr!
Und du beliebtes Volk, du treue Landes Zier;

---

[1]) Es folgt auf dem Titel dieses seltenen Büchleins der Kupferstich von Sangerhausen von A. B. S. (sicher And. Bottschild), den wir an anderer Stelle wiedergegeben, mit der Unterschrift: „Sanger-Hausen 1649. Aedibus fuit multis et civibus aucta Sangerhusa, suos jam flett vastata ruinas. M. T. S.“ (M. Thomas Securius.)

Wie gerne wolt ich doch zu eurem Lobe schlitzen
Mein schwaches Federkiel, so hab' ich nie die Spitzen
Des Helicons berührt, und warte noch biß mir
Der Phoebus günstig wird, denn will ich nach Gebühr
Vnd müglicher Gewalt in eurem Lobe schwitzen.
Nehmt unterdessen an mit wolgeneigter Hand,
Stat der Versicherung, diß schuldig treue Pfand,
Vnd last die Augen-Gunst auff meine Verse rinnen:
Erlang ich daß von Euch, so bin ich wol begnügt,
Vnd meine Muse hat auch ihren Zweck erkriegt,
Es wird mich meiner Müh auch niemals reuen können
Wie Sangerhausen sey ein Ort von vielen Gaben,
Die manche Stadt und Land nicht also sämptlich haben
Auß Mißgunst der Natur, will ich so viel ich kan,
Jedoch mit wenigen, an itzo zeigen an.
Apollo gib es zu, daß die mich mag besprützen
Aus der Bellerophons begrünten Pferde-Pfützen,
So von Dispiters Gehirne kommen ist,
Sonst wird die Lieblichkeit in meiner Schrifft vermist;
Wenn sie nicht meinen Reim mit Ewigkeit begeistert,
Vnd ihn nach aller Kunst und rechten Zierde meistert,
So ist es drumb geschehn, es wird ihn niemand nicht
Allhier bewürdigen mit seinem Angesicht.
Ich unterstehe mich zwar viel, daß ich will schreiben
Von dieser alten Stadt, doch würd ichs lassen bleiben
So thet ich auch nicht recht, denn sie hat mich gebracht
Zu erst auff diese Welt, sie hat mich angelacht
In werender Geburth, mit solchen frohen blicken
Als Müttern zugehört, dieselbigen die zücken
Mich itzt auff diesen Sinn, daß ich, wie wol nicht viel,
Doch was zu rühmen ist von ihr, erzehlen will.
Den Vrsprung dieser Stadt ein wenig zu berühren,
Wie auch den Namen selbst, so wird mir hier gebühren
Den zweifligen Bericht, den man von finden kan
In Zinn- und Feder-Schrifft auch mit zu fügen an.
Ein Zeit-Bezirckersetzt: Als man vierhundert schriebe
Vnd fünff und fünffzig Jahr, da haben sich aus Liebe
Das Teutschland zu besehn drey Römer auffgemacht,
Vnd grosses Geld und Gut mit sich heraus gebracht;
Ihr ansehnlichs Geschlecht mit mehrern auszustreichen
Geh ich anitzt vorbey; wer hat doch können gleichen
Den Römern noch zur Zeit? Wer ist der sie nicht kennt?
Wer ist der sie nicht hier des Martis Söhne nennt?

Doch, daß man wer sie seyn gewesen, möge wissen,
So hat man selbige Nortmannos nennen müssen,
Sie haben aber sich ins Thüringische Land,
Dort wo die Werra fleust, bey Creutzburgk hingewandt,
Daselbsten eine Burg, den Nortmannstein gebauet,
Von welchem man mit Lust weit in die ferne schauet,
Hernachmals bald darauff die drey beströmte Stad,
Die von den dreyen Furthen ihren Namen hat.
Weil aber dieser Ort den dreyen viel zu kleine,
Vnd viel Verdruß gemacht, hat endlichen der eine,
Vnd zwar der Jüngeste, von dannen müssen ziehn,
Vnd ist an diesen Ort und Gegend kommen hin
Da Sangerhausen ligt, und weil aus Noth der Weide
Die Schäffer dieses Orts den Wald und auch die Heide
Gleich damals abgebrandt, daß nichts zu sehen war
Als nur ein Sange=Platz, in dem es gantz und gar
Vom Feuer schwartz gemacht, ihn aber wol ergetzet
Die Lufft und auch der Ort, hat er sich da gesetzet
Vnd sich ein Hauß gebaut, daß er genennet hat
Nach dieser schwartzen brand und dürren Sange=Stadt,
Auch Leuten die er da in seinem Thun von Nöthen
Gehabet zu der Zeit, viel solche Lägerstetten
Vnd Flecken eingeräumt, und also sie gehegt,
Daß sie hieraus ein Dorff und Flecken angelegt,
Vnd endlichen die Stadt, die man hernach umbgeben
Mit Mauern rings umbher, mit schönen tieffen Gräben
Die theils voll Wasser seyn, denn sie ist nicht also
Von ihnen angebaut, sie haben erst mit Stroh
Die Häuserlein gedeckt, und sich vielmehr beflissen,
Wie sie das neue Feld mit ihrem Pflug umbrissen,
Vnd brächten in die Art, die nach Welt hat geführt
Erst hohe Spitzen auff, sie hat die Stadt geziehrt
Mit Steinen überall, und sich der Zeit gebrauchet
Die damals gülden war, itzt da noch alles rauchet
Von der geleschten Gluth des grossen Krieges Brands,
Bleibt alles bauen nach, die Art des schönen Lands
Verwildert wiederumb, ja dieser Rauch der beisset
Noch manchen Bürger aus, sein Häußlein das verschleisset
Immittelst durch die Zeit, wird Dach und Ziegel frey,
Inwendig findet man der Spinnen Kunst Gebäu;
Wo nicht der Sonnenschein den Rauch bald wird zertreiben
Den noch der Nordwind macht, so werden wenig bleiben
In dieser alten Stadt, es dürffte werden drauß,

Wie es zuvor gewest, ein blosses Sangen-Hauß.
Diß soll der Vrsprung seyn des Namens Sangerhausen,
Den diese Stadt noch hat, wie wol man von der Clausen
Vnd S. Georgens Hoff, so dagewesen seyn,
Wo itzt der Schäffer pflegt sein Vieh zu treiben ein,
Wenn er von Riehstedt kömpt, auch dieser will darlegen,
Daß weil die Düringer sehr kurtz zu reden pflegen,
Viel Wort in eines ziehn, so hetten sie auch hier,
Als sie denselben Ort, der gleich umb die Revier
Wo Sanct Georgens Hoff und seine Clause waren,
Mit Häusern angebaut, auff solchen Schlag verfahren,
Vnd stat Sanct Gergens Hauß gar Sangers Hauß gesagt,
Biß es der stete Brauch dahin hat endlich bracht,
Daß mans in Schrifften auch hat also ausgeschrieben,
Vnd noch auff diese Zeit, diß lest man sich belieben
Hierbey zu hören an, allein es ist zu weit
In etwas hergesucht, denn zu derselben Zeit
Als man hat diese Stadt zu bauen angefangen
Ist alles Volck hierumb in Finsternüß gegangen,
Vnd hat mit grossem Ernst die Isis da geehrt,
Biß Bonifacius zu Christen sie bekehrt.
Als denn ist ihnen erst von Sanct Georgens Leben
Vnd Thun Bericht gethan, und weil sie sich begeben,
Auff gut Papistisch zwar, zu seiner Heiligkeit,
Daß er ihr Mitler sey, wenn umb die Seelen Streit
Im Tode würd' entstehn, so haben sie zu Ehren
Jhm eine Kirch erbaut: aus diesen kann man hören
Daß man schon dieser Stadt den Namen hat erkiest,
Eh Sanct Georgens Kirch und Hoff gegründet ist.
Viel halten auch dafür, es habe da vordessen
Ein Sander von Geschlecht viel Jahre da gesessen,
Weil er sie auffgebaut, und sie nach sich genennt,
Von welcher Meynung uns bloß das Berichten trennt.
Viel Schrifften melden, daß vor siebenhundert Jahren
Vnd neun und viertzigen, er Sander sey gefahren
Auff seine Güter rumb, die er damals gebaut,
Vnd daß nichts fehlete sehr fleißig zugeschaut:
Nun hat zur selben Zeit die Stadt schon dargestanden,
Auch diesen Ruhm gehabt, daß alles da vorhanden
In grossem Vberflus, wo von sich irgend ie
Durchs gantze Jahr hindurch erhalten Mensch und Vieh:
Ist auch gewiß, als man acht hundert gleich gezehlet
Vnd vierzig Jahr dazu, daß Düringen gewehlet

Die Fränkischen Könige, zu welcher Königs-Wahl
Schon Sangerhausen auch gehörte dazumahl,
Biß endlich Kayser Carl die örter hat bezwungen,
Da er die Könige mit Heeres Macht verdrungen,
Vnd sich diß Land verknüpfft, kan also gäntzlich nicht
Er Sander diese Stadt hier haben auffgericht.
Die meisten wollen fast, als wenn man aus dem Z
In dem es besser klingt, ein S gemachet hette,
Vnd sey von Zanger her, weils Feld an diesem Ort
Sehr geil und zanger ist, entsprossen dieses Wort.
Allein vermuthlich ists, daß vielmehr von den Sangen
Als Zanger, unsre Stadt den Namen hab' empfangen,
Weil alle Schrifften fast hier stimmen überein,
Die etwan hin und her hiervon zu finden seyn.
An einem Orte steht, in Düringen ist noch genge,
Der uhralte Gebrauch, daß man in großer Menge
Kornähren so versengt, daß denn ein iederman
Wenn er sie ausgeklopfft, die Sangen essen kan,
Vnd daher (steht darbey) hat sichs auch wol entsponnen,
Daß jene Stadt davon den Namen hat gewonnen,
Vnd von den Sangen noch itzt Sangerhausen heist,
Insonderheit, weil dort die Isis ward gespeist
Mit sangen alle Jahr, woraus man klärlich spüret,
Wie doch das Heyden Volck der Teuffel hat verführet
Vnd Gotte nachgeafft, dem man zu Mosis Zeit
Von Sangen erster Frucht ein Opffer hat bereit (3. Mose 2).
Ihm sey nun wie ihm sey, so wird uns hier vor allen
Das wir itzt angeführt, der Grundbericht gefallen,
Der schon in vorigen mit mehrern dargethan,
Daß nemlich diese Stadt zuerst gebauet an
Ein Römer von Geschlecht, wer aber nach ihm kommen,
Vnd sich des neuen Orts mit bauen angenommen,
Ist durch die stille Zeit gantz worden unbekandt,
Man weiß von keinem nicht, bis endlich dieses Landt
Die Teutschen Römer auch, die Weltberühmten Sachsen,
(Gott lasse ferner sie in Tausend Zweige wachsen)
Mit Ruhm an sich gebracht, die haben sehr beliebt
Den Ort und auch die Stadt und sich allda geübt
In mancher Herren Lust, die man dar wohl kan haben,
Weil die Natur unb sie fast ihre beste Gaben
Auff einmal ausgeschütt, es ist das minste nicht,
Was Lust und Nutz belangt, das dieser Stadt gebricht.
Der Himmel lacht sie an mit blaulichem Gesichte

Fast durch das gantze Jahr, es hitzt mit seinem Lichte
(Welchs alles hier belebt in dieser weiten Welt)
Zu recht=bequemer Zeit ihr wolgepflügtes Feld;
Spielt gleich der Jupiter im Sommer unterweilen
Vmb diese Gegend rumb mit seinen Donner=Keilen
Daß alles blitzt und kracht, so wird doch nichts berührt,
Weil meistlichen allhier ein Wetter=scheiden wird.
Die Luft so diesen Ort umstreichet und umbwehet
Ist nimmer ungesund, wenn anderswo entstehet
Ein gifftgefüllter Wind, so seynd wir ohn Gefahr,
Weil Himmel, Feuer, Lufft sich haben gantz und gar
Verbunden hier mit uns, daß iedes unter ihnen
Zu unserm besten stets mit Willen wolle dienen,
Vnd alles schädlich=seyn von diesem Ort und Stadt
Hinwenden wo die Welt die Garamanten hat.
Daß Wasser so hier fleust, ist stets gesund und schmecket
Was härtlicht am Geschmack, es rühret und belecket
Die äcker durch das Feld, es komt aus freyer Macht
Durch grosse Berge durch, durch manchen hohen Schacht,
Mit einem sanfften Strom, der durch die Felsen fliesset
Vnd an den steinern Strand sein stammernd Rauschen giesset
Bis in den offnen Fluß, denn streicht er mählig fort
Vnd treibt eilff Mühlen umb, felt endlich in den Ort
Wo sich die Najaden die Helm=besitzerinnen
Vmbs Wiesen=reiche Rieth mit ihren Nereinnen
Ergetzen Tag für Tag, wo manche Dryas geht,
Vnd durch ihr kühnes Lob den hohen Sinn erhöht.
Von dannen bringet man hieher die schönsten Fische
Von klein und grosser Art, der Hecht die Zier der Tische
Ist gar nichts seltzames, es gibt die Helme her
Den Schlangen=Feind den Ahl, und noch viel andre mehr
Die ich nicht nennen mag, die stummen Wasser=Scharen
Die reisen durch den Strand bey hundert tausend Paaren,
Sobald die Sonne scheint, es wibbelt alles voll,
Der Krebs, der grätscheler wird auch davon so toll
Daß er hin in den Fluß auß seinen Vfern weichet,
Das athemlose Heer springt, klitschert, streicht und leichet
Gantz unauffhörlichen in solcher warmen Fluth,
Gelöthet steiff und fest durch heisse Liebes=Gluth.
Vor Alters war die Lust in diesen dreyen Teichen,
Die uns und unsrer Stadt durch Röhren Wasser reichen,
Fast eben so zu sehn, itzt seyn sie so verwüst,
Daß nichts von Fischen mehr daselbst zu finden ist.

Doch ist der Brüel Teich noch, ob schon derselbe qvillet
Aus eignen Adern auff, so ist er doch gefüllet
Mit Fischen durch und durch, die wol so starck und groß
Als manches kleines Kind, welches seiner Mutter Schoß
Ein Jahr bestiegen hat; viel Leute wollen sagen,
Als wie er grundloß sey, will sich auch keiner wagen
Hin in den mittel Platz, daher vermehret sich,
Weil er da seinen Sitz, der Fisch gewaltiglich.
Es könte dieser Teich, wenn man ihn ließ ausbutzen
Von seinem dicken Rohr noch manchen feinen Nutzen
Darreichen jährlichen, so nutzt man nichts davon
Weil er voll röhricht ist und voller Schlam und Thon;
Es leicht der glatte Frosch in solchem brudel sitze,
Vnd treibt sein Brekekex umb diese moder Pfütze,
Hüpft an das Vfer rauß, thürmt sich auff einen Klumpff,
So bald er iemand merckt, so plumpt er in den Sumpff.
Mit Brunnen ist die Stadt sehr reichlich auch begabet,
Der Grund ist Qvellenreich, der müde Schnitter labet
Durch sie sein mattes Hertz, wenn ihn die Sonne drückt,
Ihr kühlender Geschmack erfrischet und erqvickt:
Wer ist der es verneint? Die Qvellen in den Gräben
Sind lieblicher den Milch und köstlicher denn Reben,
Sie zeigen bald den Grund und führen klaren Kieß,
Vergiessen manchen Bach dem Orte zum Genieß.
Es kommet ja allein bloß aus dem mägde=Brunnen
Ein Bächlein durch das Graß gleich wie Cristall gerunnen,
Welchs durch das stille Thal mit sanfftem rauschen trillt,
Da beydes Vfer ist in Blumen eingehült.
Von andern meld' ich nichts, ist auch nicht groß von nöthen,
Doch sag ich ungescheut, wenn selbe Brunnen theten,
So würden ihrer viel, die noch gesund und starck,
Von uns gewichen seyn in einen schwartzen Sarck.
Ingleichen ist auch hier ein fruchtbares Gefilde,
Welchs durch die Landes Art und durch den Pflug so milde
Numehro ist gemacht, daß auch itzt äcker seyn,
Die man fast immer braucht, wie wol sie kurtz und klein.
Jedoch so ist es viel, daß sie mit wenig tüngen,
Vnd brache liegen, stets die schönsten Früchte bringen,
Die man nur wüntschen mag, es wächst da alles wol,
Als Weitzen, Gersten, Korn, Kraut, Ruben, blauer Kohl
Vnd was dergleichen mehr, die andern wenn sie liegen
Vnd ruhen nur ein Jahr, so pflegen sie zu tügen
Zur Frucht hinwiederumb, hier ist kein Telckigt Land

Noch sumpfigter Morast, man findet keinen Sand
Der offt die Saat verbrennt, wird Korn hier aus gestreuet,
So schosts so dick herfür, daß man auch abemeyet
Die Spitzen oben rumb, und gleichsam es berupft
Das heisset man alsden die junge Saat geschrupft,
Vnd solches schadet nichts, es wächst hierauff viel besser,
Die ähren werden auch viel dicker und wol grösser
Als wenn es bliebe stehn, da sieht man erstlich nun,
Wie Gott und die Natur so grosse Dinge thun:
Wenn itzt wo man zuvor ein Körnlein hingeseet,
Ein Halm eins Mannes hoch mit einer ähre stehet,
Die hundert Körner giebt, nun ist es sehr gemein,
Daß offt der ähren zwey auff einem Stengel seyn.
Was trägt nun dieses aus? Ich will hier nichts von sagen,
Was wohl das Stauden Korn auff einmal könne tragen,
Wenn man in Saamens Zeit es auszustreuen pflegt,
Von dem das kleinste Korn offt sieben Hälmer trägt.
Der Segen Gottes thuts, doch muß der Mensch darneben
Die Haut auch strecken dran, und will er anders leben
So muß er seyn ein Artzt, und das was die Natur
Im Felde nicht kan thun, selbst nehmen in die Cur.
Die Noth die frischt ihn an, sonst würd es auch wol bleiben,
Daß er sich Sommers Zeit so sollte placken, treiben,
Die Noth ist es, die ihm sein Hertz so nagt und frist,
Daß er zur Arbeit greift, wies hier zu sehen ist,
Weil er, so bald der Lentz mit seinen schönen Tagen
Die alte raue Zeit des Winters will verjagen,
Wenn itzt der feuchte Schnee von Bergen schmeltzt und fleußt
Mit Hand und Füssen dran, daß er der Zeit geneust
Die schon den Pflug begehet, denn wenn das Erdreich milde
Vnd locker worden ist, so suchet er die Spilde,
Die Pflugschaar und das Sech, und was dazu gehört,
Die Stertze sonderlich, womit man lenckt und fährt
Den Pflug wohin er soll, von seiner Winterstelle
Ans Mertzen Licht herfür, sein Knecht und Feld=Geselle
Ergäntz den Pferde Zeug, damit es nicht gebricht
An irgend einem Thun, sie säumen beyde nicht
In ihrer Frühlings Müh, der Herr wenn er befohlen
Was iedes solle thun, läst er noch erstlich holen
Ein frisches Morgenbrodt, denn geht er Freuden voll,
Vnd weiset was der Knecht den Tag lang pflügen soll;
Der starcke Schirr=Knecht fast den Pflug zu beyden Händen,
Vnd weiß das ebne Land fein Furchen=weiß zu wenden

Singt wol ein Lied darzu durch die gewölbte Lufft,
Welchs Echo also bald mit Freuden wiederrufft.
Die Lerche macht ihn froh wenn sie sich itzo schwinget
Vmb, neben, über ihn, er höret wie sie singet,
Vnd lobet ihren Gott, dir, dir, dir Gott allein,
Dir, dir, dir grosser Gott, dir will ich danckbar seyn.
Er wartet seinem Thun, entblösset aller Sorgen,
Ist unbekümmert drum was Abend oder Morgen
Was mitter Tag und Nacht in sich bearmen mag,
Er singet seinen Thon und pflügt den gantzen Tag,
Nur dieses steht ihm zu, daß er auff allen Ecken
Die Warten nimbt in acht, ob noch die Wische stecken
Wo nicht? so ist es Zeit, daß er sich also bald
Hinmachet nach der Stadt; er kan auch in den Wald,
Der ihm zugegen steht, sich endlichen begeben,
Wenn ja der Paß verrent, weil er daselbst fast eben,
Als wer' er in der Stadt, so wol verwahret ist,
Es gehet also zu, hat er was eingebüsst
So bleibet es wol weg, es hilffet gar kein dencken,
Wie manns den Räubern doch mit List und klugen Räncken
Wohl könne jagen ab, es ist Gefahr darbey,
Vnd weiß es diese Stadt wie schädlich solches sey.
Mich tauret itzo noch der Jugend unsrer Bürger,
Vnd auch des Bauer-Volcks, wie sie unlängst die Würger,
Da sie das ihrige, das ihnen war entführt,
Mit gutem Fug und Recht, und wie es sich gebührt
Von ihnen forderten, so schändlich hingemetzschet,
Vnd ihnen Kopff und Arm und Beine so zerqvetzschet,
Daß auch bey dreissigen nicht eines ward geschont,
Ist das nicht Tyranney? Es möchten Sonn und Mond
Sich über dieser That verblassen und verfärben,
Diejenigen so da ihr Brodt im Feld erwerben
Ohn einzige Finantz Betrug und Schinderey
Seyn ihres Guts und Bluts fast sicher nicht dabey.
Das ist bißher geschehn, wir wollen hinfort hoffen,
Dieweil nunmehr ein Schluß des Friedens ist getroffen,
Es werde nicht so seyn, ein ieder wird sich nun,
Der vor gestohlen hat, nach Arbeit ummethun.
Es werden alsobald die arbeitsamen Pferde
Vmbreissen wiederumb fast überall die Erde
So öd' und wüste ligt, und daß kein Mangel hier
Am Reuteln, Sechen, Ketten, Pflugscharn gehe für,
So wird der schwartze Schmied die blutbespritzten Waffen,

Aus Friedens Eiffer zwar, in Eil zusammenraffen,
Vnd sie auff einen Klumpff, von dem er immerdar
Wenns nötig, schmieden kan, zusammen schweissen gar.
Als denn wird erst die Stad, die Perl der güldnen Auen,
Wenn ihre flur bestellt, mit Lust seyn anzuschauen,
Da wird man sehen wie die Gegend gleichsam lacht,
Wenn das was wüste war, zum Stande wiederbracht.
Der erste Menschen Sitz des Eden grüne Wiesen,
Vnd das gelobte Land, die werden noch gepriesen,
Von wegen ihres Orts, theils weil da alles war
Voll Blumen, Honig, Milch, theils weil die Flügelschaar
Daselbst nie ruhete, es hat da stets gesungen
Das schön gemahlte Volck, und ist davon erklungen
Das vierbeströmte Land mit solcher Lieblichkeit,
Als man nur wünschen mag zu irgend einer Zeit;
Hier mangelt keines nicht, denn wenn die Schooß der Erden
Von einer manbarn Lufft geschwängert pflegt zu werden,
Wenn itzt der Frühling kompt und alles neu verjüngt,
Da sieht man wie das Feld mit Blumen wird umbringt,
Die Veilgen lassen da zu erst für allen blicken
Ihr Wolkenblaues Kleid, sie pflegen zu beschmücken
Durch ihren schönen Glantz und stärckenden Geruch
Das neu-bewachsene Land und grüne Wiesen Tuch.
Nach diesen finden sich noch andre Frühlings Kinder,
Die Himmelschlüsselgen, wie denn nichts desto minder
Der braunbehaubte Klee, und auch der Hyacinth;
Wie wol man mehrentheils in Gärten selben find.
Vmb welchen den zugleich der riechende Lavendel,
Pohl, Ackley, Tausendschön, Camillen, Narde, Qvendel,
Der Nelcken, Purpurroth und bunter Thymian,
Die Müntze, Roßmarin, Melissen, Majoran,
Vnd Lilgen vieler Art, Paeonien Zeitlosen,
Violen gelber Farb', Isop und Zuckerrosen,
Nichts ist das hier nicht sey, was nur nach Pestus reucht,
Vnd was Alcinous und Flora schönes zeucht.
Pomona hüllet umb den safftgefüllten Bäumen
Den grünen weissen Flor, und lest die Gärten räumen,
Sobald sie nur vermerckt den Blumen Wirth den West,
Daß er gewärmte Lufft haucht, weht, und von sich bläst.
So sprossen auch herfür viel Kräuter in den Gründen
Vnd Bergen oben rumb, die man wird schwerlich finden
An Hyblens seiner Brust, ob man sich schon bemüht,
Da doch derselbe Berg von lauter Kräutern blüht.

Es fliegen auff sie zu die Bienen hauffenweise,
Vnd saugen mit Begier die angenehme Speise,
Den wunder=süssen Safft und schönen Morgen Thau,
Vnd tragen ihn hinweg nach ihrem Königs Bau
Den sie von Wachs gemacht, worzu sie alle dienen,
Nur einzig und allein der Weiser unter ihnen
Ist Müh und Arbeit frey, sonst leiden sie durchaus
Im stocke keine nicht, es muß von dannen raus
Was bloß nur zehren will, ein iedes mus verwalten
Sein auffgelegtes ampt, die müssen Wache halten
Daß sie durch ihren Feind nicht werden angetast,
Die andern tragen zu, eins bringet eine Last
Am Beinichen geschlept, daß es kaum fort kan kommen,
Jedoch so bald es ihm davon wird abgenommen,
So eilt es wieder fort, und haßt die faule Ruh,
Denn kommen andere die tragen Wasser zu,
Wachs, Leim, und klebend Hartz, es gehet wol von statten
Ihr angenehmes Thun, sie samlen von den matten
In kurtzer Zeit so viel, daß der, so ihnen Schutz
Vnd nur die Stelle gibt, offt einen grossen Nutz
Durch sie bekommen kan, das wissen nun die Leute,
Drumb halten sie ihr auch, und theilen ihre Beute,
Die sie von Bluhmen und von Krätern eingebracht,
Mit ihnen endlichen, wenn itzt gleich Tag und Nacht
An Zeit vereinigt seyn, und sich der Frost will scheiden,
Von wegen warmer Lufft, da pflegen sie zu schneiden
Das Honig=volle Werck, und Zuckersüsse Zelt,
Vnd sammlen, daß offt an Gefässen Mangel felt,
Vnd seyn doch über das gefüllt mit Honigseime
Viel Mauern hin und her, viel ausgehölte Bäume,
Darinnen mancher Schwarm von Bienen sich verhegt.
Vnd in der Blumen Zeit den süssen Safft einträgt.
Ich halte gantz dafür, wenn man sie fliegen liesse
Nach ihrer wilden Art, und niemand sich beflisse
Sie hier in einen Stock zu fassen aus der Lufft,
Sie würden manchen Baum und manche hole Klufft
Mit starcker Macht beziehn, und sie voll Honig stopffen
So dichte durch und durch, daß offtmals grosse Tropffen
Vnd wol ein gantzer Strom in heisser Sommer Zeit
Wenn das erhitzte Rad der Sonnen Feuer speyt,
Vnd solchen Bau zerschmeltzt, von dannen würde fliessen
Denn dieser schöne Ort umb welchen Blumen spriessen,
Die nichts als Honig seyn, lockt gleichsam sie herbey,

Wie schöne sieht es aus? Wenn der gesunde May,
Der Jahrmarckt aller Lust, mit seinen Blumen Wangen
Vnd krafftgefüllten Schein her einer kompt gegangen,
Vnd muntert alles auff, die Felsen sind erqvickt,
Die Thäler aufgebutzt, die Wiesen ausgeschmückt,
Der Berge Zierrath gläntzt, dort gehen feiste Kühe
Mit Kälbern untermengt durchs Graß bis an die Knie,
Hier schertzet eine Trifft von Schaffen in dem Klee,
Die offters Wolle hat viel weisser als der Schnee,
Der braune Schäffer steht dieweil an einer Linde,
Gelehnet auff den Stab, und schneidet in die Rinde
Der Liebsten Namen ein, ist grosser Sorgen frey,
Vnd pfeifft wenns ihm gelüst auff einer Feld=Schallmey.
Es stimmen mit ihm ein die Vogel ihre Lieder,
Vnd setzen sich bey ihm in einem Pusche nieder,
Vnd singen überlaut, daß Thal, und Feld, und Wald,
Mit einem süssen Thon von ferne wiederschallt;
Keins giebt dem andern nach, die Stieglitz will dem Fincken
Weit überlegen seyn, lacht über seinem bincken
Das er fast immer treibt, die Amsel will den Staar,
Der doch offt reden lernt, verachten gantz und gar,
Weil er nicht also singt, das kleine Zeisgen schnittert,
Daß auch der Dornen Pusch von seiner Stimme zittert,
So zwitschert auch so schön die süsse Nachtigall
Bald brummet sie den Grund, und zeucht den mittel Schall,
Bald hoch, bald überhoch, sie springt auff allen Zweigen
Der Bäume hin und her, sie kann nicht stille schweigen,
Vnd bleibt für allen wol Capellenmeisterin;
Zuweilen machet sich der lasse Schäffer hin,
Insonderheit wenn er die Hitze nicht kan leiden,
Die im Mittag entsteht, nach seinen kühlen Weiden,
Die umb die Wiesen stehn, führt ein belaubtes Zelt
Von jungen ästen auff, wies ihme nur gefelt,
In welchen ihn erqvickt ein kühler Hauch von Westen,
Doch mehr ein frischer Trunck den er noch hat zum besten
Auß seinem Mutter Faß, und wenn dasselbe leer,
So strecket er sich hin, und hütet gar nicht mehr
Wie vor sein Wolle=Vieh, er lest es umb sich grasen,
Weil er da ligt und schnarcht auff einem grünen Rasen,
Wacht auch wol eh nicht auff, bis daß die Sonne schier
Zu Golde gehen will, den springet er herfür
Vnd reibt die Augen aus, ist daumelnd anzusehen
Von wegen vielen Schlaffs, kan kaum gerade gehen,

Vnd träumet noch halb und halb, er machet sich bereit,
Daß er, eh Hesperus die Saat der Stern' ausstreut,
Bey seinen Leuten sey, die auff den Schäffereyen
Sich über seinem Vieh und Ankunfft höchlich freuen,
Ja eh er kömpt, wird schon zu Hause zugeschickt,
Daß er, weil Galathe die dicken Eyter drückt,
Fein zeitlich speisen kan, der Tisch wird gantz beleget,
Mit Trachten die sein Hoff und Landgut selber träget,
Da ist kein Mangel nicht, er leidet keine Noth,
Hier stehet feister Room, dort Butter, Käß und Brodt,
Nicht weit davon der Krug, den er mit beyden Händen
Offt so zu fassen pflegt, daß er auch aus den Lenden
Drauff Athem holen muß, wenn er sich nun erfrischt,
So steht sein Lager da, darein er endlich wischt
Vnd ruhet drinnen aus, biß daß es itzt will tagen
Vnd auff den Hügeln sich der Morgenröthe Wagen
Von fernen sehen lest, denn jagt er wieder fort
Ins frische Feld hinaus an seinen alten Ort:
Der leite=Hammel geht mit seiner großen Schellen
Der gantzen Herde für, die andern die gesellen
Sich ihme mehlig zu, und lauffen in das Graß,
Welchs durch den silber Thau des morgens noch ist naß.
Pan springet umb sie her, die frohen Lämmer lecken
Für Freuden in die Höh, wenn sie den Schäffers Stecken
Sehn auffgerichtet stehn, es ist zu sagen nicht,
Was umb die Hirten hier für Fröligkeit geschicht.
Ich schweig' in was für Lust die andern Leute schweben,
So hier um diese Stad von ihren Gütern leben,
Die sie selbst angebaut, wie freut sich mancher doch,
Wenn er die Früchte kriegt von Bäumen die er noch
In seiner Jugend hatt gepflantzet und gezeuget,
Er ropffet Kirschen ab vom Zweige der sich beuget,
Vnd nicht mehr halten will, und legt sie in den Mooß,
Der noch betauet ist, schaut ob der Erden Schooß
Erdbeere bey sich hat, sucht überall zu hauffen
Das reiffe Sommer Obst, denn pflegt ers zu verkauffen
Vmb ein geringes Geld, und ist damit begnügt,
Wenn er für seine Müh nur etwas wenigs kriegt;
Kömpt nun die Zeit daß auch der Hundes Stern will brennen,
Wenn Titan durch das Hauß des Löwens pflegt zu rennen,
So geht er in sein Feld, bringt Schnitter an den Zohn,
Der Todtreif worden ist, gibt ihnen rechten Lohn,
Vnd lest die Garben fein in spitze Mandel legen,

Denn holt er sein Geschirr und führet Gottes Segen
Zur Scheuren frölich ein, und bantzet es mit fleis,
Doch iedes sonderlich, fein schicht und Garben weiß.
Sein Vieh ist umb ihn her, die kühnen Gänse kaken,
Die Hüner lauffen zu, die nassen Enten qvacken,
Die fromme Taube gurt, das junge Ferckel qvieckt,
Der Truthahn rauscht und zuscht, und seine Henne gieckt,
Sie warten embsig auf, felt etwas aus den Garben,
So lesen sie es weg, sie können hier nicht darben,
Weil solches erndten wärt, und auch hernacher nicht,
Wenn es gedroschen wird, welchs meistentheils geschicht,
Den gantzen Winter durch, will er nun lassen backen,
So heisset er sein Volck in Säcke Rocken sacken,
Vnd schickts der Mühlen zu, davon bekömt er Mehl,
Das weiß und lucker ist, und sonsten keinen Fehl
An irgend einem hat, wird Brodt davon gemachet,
So siehts so schön und fein, daß man für Freuden lachet,
Es hat auch ohne das schon diese Stadt den Preiß,
Man backe Brodt allhier als Semmeln fast so weiß.
Der Trunck ist gleichfals gut den man hier täglich brauet,
Die Gerste maltzt sich wol, so hierumb wird gebauet,
Man spüret ihre Krafft, wenn man ein wenig nur,
Wies wol geschehen kan, verkürtzen pflegt die Schnur
Der güldnen Mässigkeit, das Vhrwerck der Gedancken
Wird gantz und gar verrückt, daß hin und wieder wancken
Vnd torckeln folgt darauff, es geht das feiste Bier
Fein glatt und wol hinein, und mehret die Begier
Zu trincken immer fort, es kitzelt nur die Augen
Ein schäumig-frisches Glaß, weil beyde stücke taugen
Die Farb' und auch der Schmack, bey welchen daß sie gut
Der edle Hopffen fast das best' und meiste thut.
Den darff man auch nun nicht von frembden örtern langen,
Er wächset uns ja selbst, man führt ihn an den Stangen
Fein schlingen weise fort, bis daß die Bromern sich
Vmbwinden rings umbher, und tragen völliglich.
Tritt nun die Herbstzeit ein, so kriegt er zu verrichten
In Gärten hin und her mit seinen neuen Früchten.
Der nahe Weinstock beut die braunen Trauben dar
Mit weissen untersteckt, das fruchtgefüllte Jahr
Reicht ihm sein Reichthumb her, trägt Pfirschken auff und Qvitten,
Lest äpffel aller Art hin auff den Teppich schütten,
Er samlet dapffer ein füllt Küch und Keller aus,
Wenn dieses nun geschehn, so gibt er einen Schmauß,

Trägt junge Speisen auff den freudenvollen Gästen,
Langt seinen b r a u s e = M o st noch über das zum besten
Der noch was röthlicht ist, und wenn es etwas kalt,
So lest er heitzen ein, der nah=gelegene W a l d
So voller Wildpret ist, gibt ihm fast ohn Beschwerde
Sein Holtz so viel er will, es wächst ihm auff dem Herde
Vnd in der Küche schier, wenn er sie nun gespeist
Nach seiner Müglichkeit, und itzt die Mahlzeit schleust,
So trincken sie herumb in lauter Fröligkeiten,
Vnd erlustiren sich mit süssen Wörter=Streiten,
Denn kömmet C e r e s an mit ihrem ähren=Crantz,
Vnd führt sie von dem Trunck an einen lichten Tantz.
Da geht es lustig zu, sie machen bunte Reyen,
Vnd springen weidlich rumb zu zweyen und zu dreyen
Biß über Mitternacht, man lachte daß man lächst
Vom tiefffsten Bauche rauff, die gröste Freude wächst,
Wenn iemand müde wird, und nicht mehr wol kan springen,
Da höret man wie erst die andern alle singen,
Er kan, er kan nicht mehr, ie länger es nun wärt,
Jemehr und mehr wird auch die Fröligkeit vermehrt.
Wenn dieses Fest nun aus, so pflegt er zu bestellen
Alsbald sein Winter=Feld, lest hohe Bäume fällen
So dauerhafftig seyn, davon er denn hernach,
Wenn es die Noth erheischt, sein Hauß in Dach und Fach
Erhalten kan, daß es der Printz der starcken Winde
Der Stürmer Aeolus, nicht durch sein toll Gesinde
Mit Macht zerschöllern mag, denn wenn die Sonne weicht,
Vnd nun das böse Thier den Scorpion durchstreicht,
So ist der Sommer hin, man hat auff nichts zu bauen
Als harten Frost und Schnee, der West verlest die Auen,
Die schwind= und gelbe=Sucht greifft baum und blätter an,
Der Safft vertrocknet auß, der matten Erden Mann
Der müde Himmel greist, die Mutter die veraltet,
Wird runtzlicht an der Haut, die Fruchtbarkeit erkaltet,
Der halberfrorhne Nord weht durch das schwache Thal,
Macht das Gefilde bloß, die krancken Bäume kahl,
Der weisse flocken Mann der kommet bald gegangen
In seinem grauen Bart, da sieht man häuffig hangen
An Dächern Zapfen Eiß, die Seen werden Glaß,
Vnd härter fast als Stahl, so hauset Boreas:
Er unterdessen sitzt in einem warmen Zimmer
Vnd wartet seiner wol, auch so, daß ihme nimmer
Das geringste fehlen mag, bald trinckt er Bier, bald Wein,

Vnd lest für seinen Leib nichts auffgehoben seyn.
Gelüstets ihm einmal, so geht er nach Belieben
Vnd schauet in das Hauß, da trägt er für den Dieben
Das Heiligthumb umbher, und schafft zugleich auch Rath,
Das dem geholffen wird, was Hülfe nötig hat.
Ist was zu bessern da, so machet er sich drüber,
Verfertigt solches selbst, daß wenn der Frost vorüber
Mit seiner Grimmigkeit, ihm keine Hindernüß
In seiner Arbeit sey, denn dieses ist gewiß
So bald der schnatter Storch des Frühlings ein Fuhrirer,
Der plapper Frösche Feind, der Vogel ihr Postirer,
Sich zu uns wieder macht, so wird das Sommer Feld,
Vnd was bald tragen soll, auffs fleissigste bestelt.
Vnd dieses ist das Thun, worvon allhier sich nehren
Die Leute meistentheils, sie haben kein Beschweren
Fast niemals nicht dabey: sonst ist auch neben dem
G e w e r b und N a h r u n g mehr, so manchem sehr beqvem.
Viel lassen sich hinab in die verborgnen S c h l ü n d e,
Die Pluto selbst kaum weiß, durchstanckern da die Gründe
In eitler Finsternüß, und suchen mit Begier,
Der Erden bestes Marck aus seinen Adern für;
Der Mond und Venus sind auch ihnen zugefallen,
Vnd stellen sich wol ein mit edelen M e t a l l e n,
Mars kommet auch darzu, erfüllet seinen Stand,
Vnd noch viel andere mehr die mir fast unbekandt.
Das K e r n=Volck weiß allein die Heimligkeit der Erden,
Vnd alle Tugenden die hier gefunden werden,
Es gehet stets mit umb, erforscht der gründe Krafft,
Vnd zieht die Seel' herauß durch seine Wissenschafft.
Er selbst der werthe K e r n gestehet und bezeuget,
Daß sich des Ertzes hier so vielerley ereiget
Als irgend anderswo, die G r u b e n seyn so reich,
Daß ihnen in der Näh' auch keine nicht seyn gleich.
Der Mineralien so man pflegt auszugraben
Der seyn unzehlig viel, was sie für Namen haben
Kan ich itzt sagen nicht, für allen hat den Preiß
Zwar der S a l p e t e r hier, der ist so schön und weiß
Als wie ein feuchter Schnee, die nahen P u l v e r h ü t t e n
Verbrauchen dessen viel, wenn sie denselben schütten
In Kohl und Schwefel Staub, und weil er ist probiert,
So wird er auff das Land sehr weit hinweg geführt.
Viel Klüffte gibts herumb, daraus man S t e i n e hauet
Von unterschiedner Farb, es werde was gebauet

So künstlich als es will, was man zu haben muß,
Das findet man allhier in grossem Vberflus.
Der Steine seyn genung, wormit die Häuser prangen,
Vnd weil das kühne Volck pflegt Thon herfür zu langen
Der gelb und weißlicht ist, durch einen Erden Schlauch,
So streicht man aller Art von Ziegelsteinen auch.
An Leimen fehlt es nicht, der ist hier gleichermassen
In grosser Menge dar, will man was tünchen lassen
So kan es leicht geschehn, es wird Fleiß angewandt,
Daß man den besten Kalck auch in der Nähe brennt.
Doch hat bißhero zwar dis alles fast gelegen,
Der Mars der Wüterich hat seinen Krieges-Degen
Niemals von dieser Stadt geführet und gelenckt,
Wie manchen hat der doch geängstet und gekrenckt,
Vnd alles ihm entführt, da er als ein Verheerer
Mit seiner bösen Schaar der geitzigen Verzehrer
Mit Macht gestürmet kam, die meisten seyn verarmt,
Vnd ist noch keiner nicht der ihrer sich erbarmt,
Nichts mehr das ist ihr Rest, viel haben einen Grauen,
Daß sie zu dieser Zeit das geringste sollen bauen,
Die gröste Lust ist hin, es dencket keiner mehr
Wie vor auffs häußlich seyn, die Stadt ist auch fast leer
Von aller Bürgerschafft, wenn nur das grosse Geben,
Vnd was man sonsten hat für Vngemach darneben,
Sich einmal endete, so dürffte wol vielleicht
Bald Völcklein wieder seyn das diesen Ort bezeucht.
Daß ich der Freyheit nur des Edelhoffs geschweige,
Auff welchem itzo noch zwey Stämm' und junge Zweige
Des uhralten Geblüths der Morungen zu sehn,
So sol manch Bürger Hauß in gleicher Freyheit stehn.
Viel andre dürffen wol von wegen ihres Nutzen,
Den allerschönsten Bau beschämen und auch trutzen,
Bey vielen ist zur Lust ein Gärtgen noch darbey,
In dem man zeugen kann die Küchen Kräuterey,
Die Bauern schaffen auch des Marck-Tags alle Wochen,
Auff beyde Märckte hin, das, was man pflegt zu kochen,
Vmb ein geringes Geld, welchs dem, der es nicht zeugt,
Vnd iedem Handwercksmann ein rathsam Mittel deucht.
Wird einer etwas alt; so kan er sich verschreiben
Hin in den heilgen Geist, daselbst hat er sein Bleiben
Die gantze Lebens Zeit; ist das Vermögen klein;
So ist das Hospital Sanct Gangolff ins gemein
Für Arme zugericht, die Kranken haben draussen

Im Felde von der Stadt umb und zu Kieselhausen
Auch ihren Vnterhalt, diß alles treibt und jagt
Noch manchen wieder her, so noch sein Elend klagt.
Vnd sonderlich dieweil die Schule noch geblieben,
So ist das hoffen starck, wie wol sich Mars gerieben
Offt sehr und hart an sie, doch hat sein fressend Gifft
An ihr nichts wiedriges und schädliches gestifft.
Es lest sich Cynthius mit seinen Musen finden
Vmb das gewölbte Zelt der viel bezackten Linden
So ihm geheiligt ist, und sparet keine Müh,
Daß er der werthen Stadt gelehrtes Volck erzieh'.
Er hat sie allbereit auch also schon versorget,
Daß der gedritte Stand fast jährlich welche borget
Zu seiner Nutzbarkeit, da siehet man und hört,
Was ieden seine Kunst, der lehrt, der wehrt, der nehrt,
Ziert sich und auch sein Ampt, und lesset nichts erschwinden
An irgend einem Thun, viel wuchern, schachern, schinden,
Ist hier fast unbekandt, die Schule machts allein,
Vnd hütet daß allhier nicht solche Leute seyn.
Doch hilfft auch viel darzu das eifer=volle Dreuen,
Welchs in fünff Kirchen hier die Geistlichen ausstreuen
Benebenst Gottes Wort, ihr Tugend volles Licht,
Gläntzt allen also für, daß keiner leicht vorbricht.
Geschicht es ja? So ist der Rath bald auff dem Fusse
Mit straffen hinter her, legt iedem seine Busse,
Die er verbührt hat, auff, damit das alte Recht
Vnd die Gerechtigkeit stets bleiben ungeschwächt.
Begiebt sichs etwan auch, daß draussen auff dem Lande
Vom rohen Bauer=Volck in Rechts=verbotner Schande
Sich eins ertappen lest, so wird es bald citirt
Vnd in das alte Schloß dem Schösser hingeführt.
Wird es da überzeugt, so liegt ihm auff dem Rücken
Die Straffe gleichsam schon, man bindet ihn mit Stricken
Vnd stöckt und pflöcket ihn, in seinem Losament,
So lange biß man hört was ihm wird zuerkennt.
Man muß es aber schier beklagen und betauern,
Daß dieses alte Schloß mit seinen hohen Mauern
So öd' und wüste ligt, wie mancher Fürst und Herr
Hielt hier vor diesen Hoff'? Jetzt siehet man nichts mehr
Von ihrer Herrligkeit, die Kirch ist gantz verwittert,
Man hat die Schaff, und Küh', und Pferde, drinn gefüttert,
Daher den lauter Schutt, und Steine, Stroh, und Mist,
Vnd Vnflat über gnung daselbst zu finden ist.

Die Fenster sind versperrt, die Wände kriegen Ritze,
Die Mäuse haben da die besten Ritter Sitze,
Thurniren weidlich rumb, was haben wir für Zeit,
Ach lieber Gott! erlebt? Wer ist der es bereut?
Es ist kein Zweiffel nicht, daß viel von raren Sachen,
Wodurch sich mancher Ort kan weit berühmet machen,
Allhier gewesen sey, wo solches aber hin,
Vnd wie es so zerstäubt, das kan keins Menschen Sinn,
So frisch als er seyn mag, in seinen alten Tagen
Gedencken hiesigs Orts, wir müssen alle sagen,
Daß es die lange Zeit und auch die stille Nacht,
In welcher dieser Ort gestecket, hat gemacht.
Es hat ja niemand fast, wo ja, doch kurtz geschrieben
Von dieser alten Stadt, wo diß wo jens geblieben,
Wer hier und dort gebaut, was vormahls sey gestifft,
Das setzet keiner nicht in aller seiner Schrifft.
Wer wüste wohl, was doch die steinern Tafel=Seulen
Des großen Asseburg so er einsmahls vorweilen
Fürs Thor gesetzet hat, im Felde zeigten an?
Wenn er nicht auch zugleich diß hette bey gethan,
Daß ihre Meynung selbst auff sie gehauen würde,
Wie Christus nemlichen die schwere Creutzes=Bürde
So weit getragen hab', es möchte manchem kaum,
Obs schon nur achzig Jahr, fürkommen als ein Traum.
Wenn man die Namen nur so sonst auff andern Steinen
Durch Rost der stillen Zeit gantz abgenützet scheinen
Ein wenig kennete, so würde man sehr viel
Von diesem Ort ersehn, wie daß sein stetes Ziel
Gerechtigkeit und Treu, und Erbarkeit gewesen,
Da würde man von seinem fromm seyn können lesen,
So aber ists umb sonst, die Zeit frist alles auff,
Vnd hemmet mit Gewalt der Tugend ihren Lauff.
Doch ist der alte Ruhm der Stadt noch nicht verderbet,
Es hat die Nach=Welt sich denselben angeerbet,
Stoltzieret noch damit, helt drüber steiff und fest,
Daß dieser werthe Ruhm nicht etwan von ihr lest.
Was rühm ich aber viel, es wird viel eh der Wagen
Auff dem die Sonne fährt, durch alle Zeichen jagen
Als ich durch ihren Ruhm, drumb laß ichs lieber seyn,
Vnd stelle mein Geschnarr und schwaches singen ein.
Vergib mirs Vaterland! Ich wil zum schliessen eilen,
Es ist die Schuldigkeit mit diesen wenig Zeilen

Bey dir nun abgelegt, vorgib mirs daß mein Mund
Nicht besser dich beehrt! Er hat es nicht gekunt.[1])

Die Wasserversorgung der Stadt. Riestedter Teiche. Röhrgraben. Röhrleitung. Wasserleitung.

Unsere Vorfahren in S. ließen es sich sehr angelegen sein, für genügendes und gutes Wasser zu sorgen. Ihnen schon genügte nicht das Wasser der öffentlichen Brunnen und der Gonna, weder der Menge, noch der Beschaffenheit nach. Wie aus der Stadtordnung von 1482 hervorgeht, war man anfangs gezwungen, das Wasser der Gonna zum Brauen und anderm Gebrauche zu nehmen. Freilich war dieses damals auch besser als später, weil es reichlicher floß; von Fischen und Krebsen war es noch 1591 reich belebt.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts legte man in unmittelbarer Nähe der Stadt Teiche als Sammelbecken an. Müller sagt in seiner Chronik S. 8: „Es hat bei Mannsgedenken auch schöne Teiche um die Stadt gehabt; man hat sie alle eingehen lassen und Wiesen daraus gemacht. Die Namen blieben noch, als die neuen Teiche, der Sackteich vorm Riestedter Thore ꝛc.“ Abgesehen von den schon 1398 erwähnten Brühlteichen hatte man 1422 einen wüsten Fischteich, genannt der Frauenteich, in der Vorstadt Neuendorf gelegen, der zum alten Schlosse gehörte und 1422 an Heinrich v. Gehofen und 1426 als Leibgedinge an dessen Frau Jutte vom Landgrafen Friedrich verliehen wurde.[2]) Die Sackwiese mit dem Sackteiche wird 1482, der neue Teich 1498 zum erstenmal genannt; 1568 wird ein Teich hinter dem alten Schlosse erwähnt. Im Westen der Stadt hatte man bis ins 19. Jahrhundert hinein eine Reihe von Teichen, deren Spuren in der Nähe des Eisenbahndammes der Sangerhausen-Erfurter Bahn in Form von Dämmen und Erhöhungen noch heute zu sehen sind. 1671 wird ein Ackerstück „am Schlage hinter den Teichen“ genannt.

Alle die genannten Teiche lagen aber zu weit von der Stadt ab, um ihr zur Versorgung mit Trink- und Brauwasser dienen zu können. Dazu legte man vielmehr schon früh die vor dem Riestedter Tore gegrabenen sog. Riestedter Teiche an. Sie sind wohl 1452 schon angelegt, aber erst 80 Jahre später für die Röhrleitung des Wassers von Emseloh in die Stadt benutzt. Bis dahin nahm man das Wasser aus den Teichen selbst. Am 14. Mai 1452 gestattete nämlich der Herzog Wilhelm von Sachsen dem Rate zu Sangerhausen, der ihn gebeten, „daß sie meinen, auf unser Stadt Eigentum

[1]) Das folgende in diesem Büchlein enthält geschichtliche Nachrichten über Sangerhausen, welche Securius aus Johann Bangens Thüringischen Chronik, aus Hoppenrods Stammbuche und aus Spangenbergs und Peccensteins Schriften entnommen hat. Weil sie bekannt und weniger wertvoll sind, lassen wir sie hier fort.

[2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 38, fol. 9 und 55.

unserer Stadt zu sonderlichem Nutze und Frommen etliche Teiche zu bauen, daß sie etliche Teiche bauen, haben, behalten und zu Frommen der Stadt gebrauchen sollen."[1]) Ob man jedoch schon 1452 die 3 Teiche, welche später zur Wasserleitung gebraucht wurden, angelegt hat, ist ungewiß. Doch ist solches anzunehmen. 1556 besaß der Rat als Stadteigentum 3 Teiche, welche jedenfalls die sog. Riestedter Teiche waren, wenn man im 17. Jahrhundert auch nur von dem „Riestedter Teiche" redet. 1568 bekannte der Hauptmann des Amtes Sangerhausen, Nicol v. Ebeleben, daß ihm der Rat der Stadt „einen Fischhelder hinterm Schlosse gelegen von meinem Haushalt zu gebrauchen gutwillig eingeräumt und nachgelassen." Doch soll solcher „Heller" dem Rate zuständig sein, ihm auch die Öffnung nachgelassen werden, „wenn es des Wassers halben von nöten."[2])

Die Riestedter Teiche wurden anfangs nach ihrer Lage zu einander benannt: So redet man zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem obern, mittlern und untern Riestedter Teiche. 1712 ertrank ein Kind von 12 Jahren „in dem obersten Riestedter Teiche," als es die Bleiche naß machen wollte.[3]) 1732 wird ein „Mönch" in den obersten Teich gesetzt. Noch 1816 wird dieser Teich der obere Teich genannt. 1710 „der mittlere Röhrgraben Teich," 1738 „der mittelste Riestedter Teich," 1809 „der mittlere Teich." Noch 1840 redet man vom „dritten Riestedter Teiche." Doch schon 1817 wird der „Pfennigteich" erwähnt.[4]) Heute kennt man nur die Bezeichnungen Pfennig-, Zweier- und Dreierteich. Diese Benennung kann durch die Vergleichung derselben ihrer Größe nach mit den Münzen entstanden sein. Doch ist wohl richtiger, den Ursprung dieser Namen darin zu suchen, daß man auf diesen Teichen beim winterlichen Schlittschuhlaufen 1, 2 oder 3 Pfennige als Gebühr zu entrichten hatte. 1818 verbot der Rat die „Schlitten- und Kahnstuhlfahrt" auf den Riestedter Teichen.

Sehr unangenehm mußte es sein, daß von jeher Lebensmüde mit Vorliebe den Tod in diesem Wasser suchten: 1701 stürzte sich des Beutlers Grabe Weib in den Teich; 1744 wurde das Wasser zu einem Gebräu direkt aus dem Röhrgraben genommen, weil sich Ambrosius Keferhausen in den Riestedter Teich gestürzt hatte.[5]) Auch durch Ertrinken fanden im Laufe der Zeit verschiedene Einwohner ihren Tod in den Teichen: 1640 ertranken 2 Schulknaben beim Baden, 1676 der Diener eines Obristen, 1713 fiel Wachsmuths Tochter in den Riestedter Teich.

Von jeher hat man Fischerei in den Teichen betrieben: Diese Fischerei wird zum erstenmal 1568 erwähnt. Durch den 30jährigen Krieg

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 123. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 49, fol. 41.

[2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 295. Harzzeitschrift XII, 61.

[3]) Kirchenbuch zu St. Ulrich.

[4]) Kämmereirechnungen.

[5]) Kämmereirechnung von 1744.

ging sie jedoch ein. Securius sagt in seinem Gedichte von 1649 „Kurtze Beschreibung der Alten Stadt Sanger-Hausen in schlechte Reime verfasset und dargestellet," Seite 14:

Vor Alters war die Lust in diesen dreyen Teichen
Die uns und unsrer Stadt durch Röhren Wasser reichen,
Fast eben so zu sehn, itzt seyn sie so verwüst,
Daß nichts von Fischen mehr daselbst zu finden ist,
Doch ist der Brüel Teich noch rc.

Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts befleißigte man sich wieder mit der Fischerei daselbst. 1704 nahm die Stadt zum erstenmal wieder für „geringe Fische aus dem Teiche vor dem Riestedter Tore" 11 Groschen ein; 1726 schon 4 fl. 13 Gr. Seit 1795 gab der Röhrmeister 4 Taler Pacht von den Teichen. So waren auch im 19. Jahrhundert bis einige Jahre vor 1854 die Teiche immer zur Fischerei verpachtet. Von 1855—1859 wurde die Fischerei an Dr. med. Schönlein auf seinen Antrag hin für jährlich 5 Taler 4 Gr. verpachtet. Da man aber die Erfahrung gemacht haben wollte, daß die der Wasserleitung dienenden Teiche die Fischzucht beeinträchtigten, so hob man das Pachtverhältnis 1859 auf.[1])

Um die Riestedter Teiche zum Zweck des Wasserverbrauchs der Stadt beständig und genügend mit dem in die Stadt zu leitenden Wasser zu speisen, legte man 1532 „mit großer Unkost" den sog. Röhrgraben an, von dem die irrige Sage geht, daß er von Mönchen gegraben sei. Der Röhrgraben leitet das in der sog. Pfaffenfahrt[2]) bei Emseloh aus Quellen gewonnene Wasser, nachdem solches bei Emseloh geteilt und halb für die Mühlen daselbst und halb nach Sangerhausen bestimmt war, in einen 7308 m langen Graben, Röhrgraben genannt, der davon Zeugnis gibt, wie fein unsere Vorfahren schon zu nivellieren und das geeignete Terrain für das Gefäll des Wassers auszusuchen verstanden, in den sog. Pfennigteich, aus dem es zum Zweck der Klärung in die beiden anderen läuft. Spangenberg sagt in seiner Sangerhäuser Chronik[3]) von 1555: „Anno 1532 ist der Wasserbau zu Sangerhausen erstlich angefangen worden, daß man den Brunnen bei dem Kloster Kaldenborn bei einer Meil von Sangerhausen gelegen, hat durch Röhren in die Stadt geleitet, und sind dazumal Bürgermeister gewesen Hermann Kangießer und Heinrich Kulling, sind dasselbe Jahr daran verbaut worden 1083 Schock 9 Gr. 2 Pf. Dieses ist ein besonders gar edles Kleinod dieser Stadt, dazu auch sonderliche Röhrkasten verordnet und hin und wieder an gelegenen Orten in der Stadt gesetzt worden."

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 26, Nr. 34.

[2]) Wird früher ebenso oft „Affen-" als „Pfaffenfahrt", heute allgemein „Affenfahrt" genannt, wiewohl nur der Name Pfaffenfahrt einen Sinn hat. „Pfaffenstiege" haben noch mehrere Fluren. Jedenfalls führte hier der Weg der Kaltenborner Mönche nach der Kirche des wüsten Dorfes Schopesfeld nördlich von Emseloh.

[3]) Vergleiche auch Müllers Chronik S. 359, 202.

Kaum war der Bau des Röhrgrabens angefangen, so erwuchsen der Stadt auch schon Streitigkeiten wegen desselben, und so ist der Röhrgraben ein Schmerzenskind der Stadt bis ins 19. Jahrhundert und bis heute geblieben. 1532 ereigneten sich „Gebrechen“ zwischen dem Kloster Kaltenborn und dem Rate zu Sangerhausen „von wegen der Wasserhebe, welche sie über des Probstes Ölmühle vor Kaltenborn zu fassen und durch einen neuen Graben in die Stadt zu führen bedacht, auch der andern Graben halben, so sie zu erster Einleitung des Wassers in und durch des Stifts Kaltenborn Güter und Eigentum haben aufwerfen lassen.“ Beide Parteien verglich nun der Sangerhäuser Amtmann Melchior von Kutzleben durch Vertrag vom 10. März 1532.[1]) Darnach verwilligte der Propst des Klosters, „daß sie das Wasser über seiner Ölmühle, doch der Kornmühle darüber ohne Abbruch, die Hebe nach ihrer Gelegenheit fassen sollen, dazu auch einen neuen Graben mit notwendigem Raume zum Aufwurf auf beiden Seiten alles zusammen 1 Feldrute breit anrichten, welchen Wassergraben und Aufwurf die Stadt gebrauchen und Weiden darauf stecken soll.“ Doch sollte der Rat alle Brücken, die darüber nötig waren, fertigen und erhalten. Für solche Vergünstigung gab der Rat dem Kloster 160 fl. und 1 Fuhre Sangerhäuser Bier. Auch sollte an diesem Orte zwischen den beiden Mühlen ein Sicherpfahl geschlagen werden, damit der Kornmühle nichts entzogen werde. „Was am Wasser daselbst in dem Graben zu schlagen dem Rate nicht not, sollen sie auf die Ölmühle fließen und gebrauchen lassen; doch sollen sie dazu nicht bedrängt werden.“ Aller entstehende Schaden sollte vom Rate getragen werden.

Schon 1534 bestanden wieder Streitigkeiten „des Röhrwassers und Grabens halben, so der Rat hat durch ihre und der von Riestedt Äcker und Güter geführt,“ zwischen dem Rate einerseits und dem Kloster Kaltenborn, den Riestedtern und dem Müller Hardebruch zu Riestedt anderseits. Es wurde daher am 31. Juli 1534 folgender Rezeß[2]) aufgerichtet, darin folgendes festgesetzt wurde: Es soll an dem Orte zwischen den beiden Mühlen ein Grundbaum und ein Sicherpfahl an der Stelle aufgerichtet werden, wo sich das Wasser teilt, und eine Scheidung gemacht werden, damit der Kornmühle des Klosters nichts entzogen werde. Jedem der Parteien soll die Hälfte des Wassers zukommen; weil aber die Stadt mehr braucht, soll ihr desto stattlicher zum Röhrwasser gefolgt werden. Der neue Graben (Röhrgraben) soll nicht breiter als 1 Feldrute sein. Der Rat soll alle Brücken darüber erhalten; er bewilligte außerdem wieder 160 fl. und 1 Fuder Sangerhäuser Bier. Für allen Schaden, den der Wassergraben verursacht, soll der Rat aufkommen. Wegen der von Riestedt wurde beschlossen, daß der Rat für den halben Teil des „krigischen (streitigen) Wassers“ und für das Durchgraben ihrer Äcker 170 fl. zu geben hatte. Mit den Hardebruchen, Einwohnern zu Riestedt, welche Mühlen

[1]) Abgedruckt in Schöttgen und Kreysig, Diplomat. et script. histor. German., II, 815 (Kaltenborner Urkunden).

[2]) Abgedruckt in Schöttgen und Kreysig, Diplomat. et script. histor. German., II, 820.

an solchem Wasser hatten, war man schon früher übereingekommen, ihnen 130 fl. zu geben. Da aber diese den Rezeß nicht angenommen, so verwandte man das Geld zum Wassergebäude. Die Kommissarien schlugen jetzt 100 fl. vor, welche die Hardebruch nun auch annahmen. Auch der Brückenmüller und der Risenmüller Hans Rühl zu Sangerhausen hatten sich beschwert; doch fand man, daß diese von andern Zugängen und an dem halben Wasser für ihre Mühlen Wasser genug hatten. Das Ulrichskloster und Volkmar von Morungen zu S. beschwerten sich auch wegen Durchgraben ihrer Güter. Um sie zu entschädigen, bewilligte der Rat dem Ulrichskloster Wasser zu 3 oder 4 Gebräu des Jahres und Volkmar v. Morungen „ein klein Wasser in seinen Hof und vor sein Haus zu brauen im Rathsbrauhaus."

Von dem Volkmar v. Morungen auf dem Morungshofe in diesem Rezesse von 1534 vom Rate gegebenen Zugeständnis machte Wolf v. Morungen 1608 Gebrauch. In diesem Jahre wurde bewilligt, Wolf v. Morungen „einen Ständer zu willfahren." Doch kam erst 1609 zwischen beiden Parteien ein Vergleich zustande. Man fand, daß die von Wolf v. Morungen begehrte Röhrwasserleitung in seinen Hof auf keinem anderen Wege zustande zu bringen sei, als daß der Rat von dem Wasser, „welches aus dem obersten kleinsten Heller in Röhren biß ins Schloß und von dannen in die steinerne Arche auf dem alten Markte geführt wird, indem v. Morungen so viel zukommen und auf seine Kosten in seinen Hof folgen zu lassen gewilligt, als er zu seinen eigenen Gebräuden, Mälzen und Waschen bedürfen wird, dergestalt und also, daß derselbe auf seine Kosten, auch durch keinen andern als des Rats geschworenen Röhrmeister um billige Vergleichung auf den Röhren auf dem alten Markte gegen die Rittergasse einen Hahn setzen und darüber einen verschlossenen Spund mit 2 Schlüsseln verfertigen, daselbst aus des Rats Wasserröhren das Wasser fahren und in Röhren durch die Rittergasse herunter bis in seinen Hof führen soll." Wenn das Wasser in trocknen Zeiten weniger wird, soll er sich geduldigen. Für allen Schaden will der v. Morungen stehen und aufkommen.[1])

Später wurde auch andern Bürgern gestattet, Wasser in ihre Höfe zu leiten. So wurde 1687 dem Bürgermeister Heinrich Mogk nachgelassen, Röhrwasser in seinen Hof zu führen.[2])

Die in dem v. Morungenschen Rezesse erwähnte Röhrleitung aus dem kleinen Teiche der Riestedter Teiche in das Schloß und dann in die Arche auf dem alten Markte ging in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein. 1656 wird gesagt, daß sie nicht mehr da und lange nicht im Gange sei. Noch 1671 lag diese Arche auf dem alten Markte wüst. Es war der Wunsch des Publikums damals, solche wieder herstellen zu lassen. So schlug, um Mittel zur Wiederherrichtung zu erhalten, der Apotheker

---

[1]) Rezesse vom 17. März 1608 und 15. März 1609 als Originale im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode.

[2]) Stadtarchiv Loc. 16.

Basilius Naumann 1671 vor, diejenigen, welche ohne erteiltes Apotheker-Privilegium Medikamente verkauften, in Strafe zu nehmen und dafür die Arche wieder herzustellen.[1]) Doch kam es nicht dahin; die Arche war noch 1726 ungebaut. In diesem Jahre beantragten daher 14 in der sog. Brüdergasse und weiter hinauf nach dem alten Markte zu wohnende Bürger eine Röhrleitung, da bis vor nicht langer Zeit ein Wassertrog oberhalb der Brüdergasse gestanden, der das Röhrwasser gesammelt habe. Aber durch unfleißige Wartung sei diese Leitung vernichtet und der Trog in die Ulrichsgasse gesetzt worden. Vom Herzog ging darauf der Befehl ein, die Wiederanschaffung eines Wassertroges zum Röhrwasser wegen besorgender Feuersgefahr ins Werk zu setzen. Doch 1735 hatte man dazu noch keine Schritte getan. Erst 1739 beschloß man die Wiederherstellung der Arche auf dem Alten Markte und die Hereinleitung des Röhrwassers in die Oberstadt, u. z. aus dem mittleren Teiche ins Alte Schloß, von da weiter auf den Alten Markt, dann über den Sperlingsberg, vor der Schule vorbei durch die Brüdergasse an der Residenz (dem neuen Schlosse) vorbei bis auf den neuen Markt. Die veranschlagten Kosten sollten 500 Taler betragen, wozu der Rat 100, der Oberstleutnant v. Schütter am alten Markte 50, die Anwohner des alten Marktes 35 Taler und andere vornehme Bürger den Rest in größeren und kleineren Summen zu geben versprachen.[2]) Der Bau kam zu stande: Vom 17.—21. Febr. 1739 „wog man das Wasser ab," die Zehrungskosten „beim Wasserwiegen" betrugen 6 Taler.

Die 1582 m lange Leitung aus den Teichen in die Stadt geschah anfangs in hölzernen Röhren. Erst 1864 ließ der Magistrat an Stelle der teueren hölzernen Röhren solche aus Ton vom Teiche bis an die Tryllerei mit einem Kostenaufwand von 1075 Taler legen.[3]) Die hölzerne Röhrleitung war von jeher eine kostspielige Sache: So bekam man das Holz dazu meist aus dem Holze der sog. Aspen bei Oberröblingen. Im Jahre 1596 suchte der Rat nämlich bei der sächsischen Regierung nach, daß ihm zur Besserung und Erhaltung gemeiner Stadt Röhrwassers jährlich in den Aspen ein Ort angewiesen werden möchte, woselbst Ellern zu Röhren dienlich gehegt und gegen Bezahlung erlangt werden könnten. Es wurde dem Rate solches nachgelassen. 1655 wurden zur Wiederherstellung der zerstörten Röhrenleitung in der Stadt 10 Schock Röhrhölzer und 150 Taler Geldzuschuß von der sächsischen Regierung erbeten; die Bürgerschaft wollte dazu 20 Taler geben und die Hand- und Spanndienste tun.[4])

Die Aufsicht über das Röhrwerk, den Röhrgraben und das gesamte Wasserwesen lag dem vom Rate angenommenen Röhrmeister ob, welcher

---

[1]) Prozeßakten Naumann contra Materialisten zu Sangerhausen im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

[2]) Stadtarchiv Loc. 16.

[3]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 101.

[4]) Finanzarchiv des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

eine nicht unwichtige Person in dem Beamtenpersonal der Stadt war. Als städtischen Beamten wurde ihm 1753 das vorher als Wachthaus auf dem alten Markte gebrauchte Haus als Wohnung angewiesen.[1])

In dem Bestreben unserer Vorfahren, die Stadt mit verhältnismäßig gutem und vor allen Dingen mit genügendem Wasser zu versorgen, hatte man mit verschiedenen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Das Sorgenkind für den Rat war von jeher der Röhrgraben und die Wasserteilung bei Emseloh.

Auch im Röhrgraben betrieb man früher Fischerei, welche 1591 erwähnt wird. In diesem Jahre supplizierte nämlich der Rat bei der sächsischen Regierung, daß der Bürgerschaft, den armen, schwachen und gebrechlichen Leuten zum Besten, die Fischerei in der Gonna und den Gräben und anderen geringen Wässerlein nachgelassen werden möchte. Die Fischerei im Röhrgraben, welcher der Stadt Eigentum sei, gehöre von Alters her der Bürgerschaft.[2])

Die Reinigung und Instandhaltung des Röhrgrabens lag gemäß dem Rezesse von 1534 der Stadt ob; für Schäden in den berührten Fluren mußte ebenfalls die Stadt aufkommen. Ein notwendiges Geschäft war das Reinigen und Ausstechen der Quelle in der Affenfahrt bei Emseloh: So hatte die Stadt Ausgaben 1728, „wegen Dürrung die Quellen in der Affenfahrt zu öffnen“; 1729 am Forellenteiche und die Quellen zu räumen; 1800 „Reinigung der Quellen in der Pfaffenfahrt“ 1 Taler. 1869 wurde von der Gewerkschaft ein Stück des Röhrgrabens bei Riestedt etwas weiter nach Süden gelegt, damit man die darunter stehenden Kohlen abbauen konnte. Eine Kalamität war das öftere Zufrieren des Röhrgrabens.

Über die „Verletzung des Röhrgrabens“ zu klagen, hat die Stadt zu allen Zeiten Veranlassung gehabt, wie sich auch die Feldnachbarn des öftern über entstandenen Schaden beschwerten. In der landesherrlichen Verschreibung der Erbgerichte an den Rat vom 20. Mai 1667[3]) wurde dem Rate vom Herzog August von Sachsen-Weißenfels die Befugnis erteilt, zur Bestrafung ziehen zu können, „da jemand ihre zu dem Brauwesen daselbst liegenden und gestifteten Teiche nächtlicher Weile oder den hierzu geordneten Röhrgraben und die anderen kleinen wasserhaltenden Feldgruben abstechen und hierdurch gemeiner Stadt oder den Bürgern an ihren Äckern Schaden tun möchte.“ 1651 beschwerten sich die Riestedter, daß „etzliche Wasserfluten auf dem Röhrgraben in unser Feld herabgelaufen und an den Äckern und Früchten uns einen Schaden von 200 fl. getan.“ Es sei dies geschehen, weil der Rat seiner 1650 gegebenen Zusage nicht nachgekommen sei; durch Vernachlässigung sei dieser Schaden entstanden, da der Röhrgraben an 8 Stellen, incl. 4 Brücken, sehr schadhaft sei, so daß man nicht mit einem Fuder Getreide darüber fahren könne.[4]) 1715 nahmen die Riestedter den Ratmann Wiemann, die Bierherren

---

[1]) Kämmereirechnung von 1753.

[2]) Finanzarchiv zu Dresden.

[3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 328.

[4]) Gemeindearchiv zu Riestedt (ohne Signatur).

Weißhuhn und Vorraß und den Röhrmeister in Emseloh in Arrest wegen Ansprüche an die Stadt des Röhrwassers halben. Ihre Zehrkosten betrugen 2 fl. 3 Gr. 1738 beschwerte sich Sangerhausen, daß die Riestedter sich Beschädigungen an dem Röhrgraben zu schulden kommen lassen.[1])

Besonders viel zu klagen hatte die Stadt wegen der Wasserteilung bei Emseloh, weil diese sehr oft nicht gerecht und zu gleichen Teilen zuging. Denn die Emseloher und die Riestedter Müller hatten begreiflicherweise das Bestreben, möglichst viel Wasser auf ihre Mühlen zu bekommen. Sie nahmen daher allerhand unerlaubte Manipulationen zu einer ungerechten Teilung des Wassers vor. 1605 wurde vom Amte Sangerhausen den beiden Müllern unterhalb Emseloh, nämlich Wolf Graupe im Dorfe zu Riestedt und Christ. Beysenberg in der Angermühle unterhalb Riestedt, bei Turmstrafe auferlegt, sich „des Schützens und Aufhaltens des Wassers unter Emseloh an der Wasserteilung, da das Wasser auf Sangerhausen und Riestedt geht, gänzlich zu enthalten." Was sie sich wegen des abgenommenen Gewölbes über der Teilung, desgleichen wegen des alten abgeschafften Fachbaumes über den Rat zu beschweren haben, sollen sie gebührlicher Weise suchen und klagen.[2]) 1702 war die sog. Wasserteilung unterhalb der Mühle bei Emseloh, sonst die Mordmühle genannt, „wodurch das Wasser abgeteilt und halb nach Riestedt und halb durch den Röhrgraben nach Sangerhausen geleitet wird," sehr baufällig, weshalb eine Erneuerung nötig war. Am 19. Sept. 1702 riß man daher den alten Grund dieser „Wasserteilung" heraus, versah den neuen Grundstein mit einem eisernen Schuh, „damit die Bösewichte und Wasserdiebe die Ecken und Schärfen nicht, wie vormals geschehen, wieder abschlagen können und also der kostbare Bau, so die Stadt auf ihre Kosten allein fertigen lassen müssen, beständig sein solle."[3]) 1715 brachte der Röhrmeister beim Rate an, „daß das Wasser bei der Wasserteilung bei Emseloh vielfältig gestohlen würde," daß er auch verschiedentlich Bretter, Strohwische, Steine 2c. gefunden, durch welche das Wasser vom Röhrgraben abgehalten und dem Mühlwasser zugewiesen würde. Gleichzeitig brachte der Mordmüller zu Emseloh an, daß er gesehen, wie der etwa 15—20 Schritt von der Wasserteilung wohnende Obermüller des Rittergutes zu Emseloh das Wasser in der Teilung öfters zugesetzt habe, da er bei seinem gewöhnlichen kleinen Wasser nicht mahlen könne.[4]) 1728 betraf man den Jungen des Müllers zu Emseloh dabei, daß er Steine in die Wasserteilung setzte. 1740 beschwerte man sich über den Müller zu Emseloh, „daß er die Klosterquelle abgegraben." 1747 überbaute der Rat die Wasserteilung bei Emseloh für 74 fl.[5]) 1803 brachte der Wasseraufseher der Stadt zu Emseloh namens Müller an, daß in der trocknen Zeit die beiden über der

---

[1]) Kämmereirechnung und Loc. 16, Nr. 6.

[2]) Handelsbuch des Amtes Sangerhausen von 1605, fol. 262.

[3]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 8.

[4]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIV, Titel IV, 10.

[5]) Kämmereirechnungen aus den betr. Jahren.

Wasserteilung wohnenden Müller Vogler zu Emseloh und Kirmeß zu Riestedt das Wasser in der Wasserteilung so abdämmten, daß kein Tropfen nach Sangerhausen laufe. Dieselbe Beschwerde führte man 1809 über den Sohn eines Müllers zu Riestedt.[1]) 1829 beschwerte sich der Stadtrat, daß mehrere Riestedter von dem Röhrgraben das Ufer abgestochen und die wilden Gewässer dahin geleitet hätten, so daß der Magistrat ernste Maßregeln androhen mußte, um seine Gerechtsame gegen zahllose Eingriffe gegen den Röhrgraben zu schützen.[2]) Mit Freuden wurde es daher von der Stadt begrüßt, als eine dieser Mühlen zum Verkauf und Abbruch kam. Im Jahre 1866 beabsichtigte nämlich die Stadt im eigenen Interesse die unterhalb der Sonntagschen Mühle bei Emseloh gelegene Voglersche Mühle zu kaufen. Sie wurde aber vom Rittergutsbesitzer Kaul zu Emseloh für 3500 Taler erworben und 1867 abgebrochen.[3])

1738 nahm man eine Versteinung des Röhrgrabens vor: Bei dem am 25. Juli 1738 abgehaltenen Termine erklärte sich die Gemeinde Riestedt zur beabsichtigten Versteinung bereit, „wenn die in alten Recessen namhaft gemachte Breite des Grabens nach einer achtelligen Rute genommen würde." Doch wollte sie bei der Weidennutzung der an ihre Äcker an dem Graben gesetzten Weiden und auch der Gräserei an solchen vor wie nach gelassen sein. Die den Lauf des Wassers hindernden Weiden sollten von den Besitzern weggeschafft und neue dem Graben nicht zu nahe gesetzt werden. Man setzte bei dieser Versteinung 18 Steine mit des Rats Wappen und der Jahreszahl 1738 bezeichnet an den Röhrgraben.

Als im Jahre 1858 ein großer Wassermangel eintrat, beschloß der Magistrat, das Baden und Waschen der Schafe in der sog. Schafschwemme des Röhrgrabens, sowie den Zufluß des Röhrenstranges nach der Probst-Jungmannschen Badeanstalt und nach der Klemmschen Schäferei zu untersagen. Dieses Wassermangels wegen entstand eine Entzweiung der Stadtverordneten mit dem Beigeordneten Werner, dem die städtische Wasserleitung unterstellt war. Auch über die Müller zu Emseloh hatte man in diesem trocknen Sommer wieder zu klagen.[4])

1864 beschwerte man sich, daß 1862 der Grubenvorsteher Hartung zu Riestedt im Interesse der dem Bankier Lehmann zu Halle gehörigen Grube „Emilie" bei Riestedt einen Stollen unter dem Röhrgraben am Horlrain durchgetrieben, sowie daß die Gewerkschaft die Kohlen unter dem Röhrgraben abbaue und 1864 der Grundbesitzer Bolze unter Aufsicht des Steigers Schulze in der Nähe des Forellenteiches einen Schacht abtäufe. Man befürchtete, daß ein Wasserverlust des Röhrgrabens eintreten würde.[5])

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 11.

[2]) Gemeindearchiv zu Riestedt, ohne Bezeichnung.

[3]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 167.

[4]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 100.

[5]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 132.

Wegen der vielfachen Beschädigungen des Röhrgrabens und der Beeinträchtigung der Wasserteilung hatte der Rat an Ort und Stelle zu Emseloh einen Aufseher über den Röhrgraben und die Wasserteilung. 1727 nahm der Rat den Riestedter Einwohner Krautz zur ständigen Säuberung des Röhrgrabens und zur Aufsicht über die Wasserteilung an. Er sollte jährlich Walpurgis die Säuberung von der Teilung an bis durch das Holz so vornehmen, daß das Wasser in der Teilung bis auf 6 Zoll herunterfalle. Ebenso soll er den Röhrgraben säubern, wenn Gewitterregen ihn verschlemmten. Um Bartholomäi sollte er die andere Hälfte des Röhrgrabens vom Holze bis zu den Teichen reinigen. Von den 3 Quellen sollte er alle Jahr eine durch und durch ausstechen. Wenigstens zwei- bis dreimal in der Woche sollte er sowohl am Tage als auch in der Nacht nach der Wasserteilung sehen. Als Lohn erhielt er jährlich 20 fl. 1738 bekam der Klostermüller Andreas Sonntag dieses Aufseheramt.[1]) 1803 war Joh. Christ. Müller Aufseher des Rats der Stadt Sangerhausen. 1825 nahm die Stadt den Müller Karl Wilh. Sonntag aus der Kaltenborner Klostermühle mit monatlich 1 Taler Gehalt als Aufseher der Wasserteilung bei der Kaltenborner Klostermühle bei Emseloh an. 1837 wurde es der Schulze Adam Wendler; von 1838—1862 der Einwohner Christian Berg, der jährlich 8 resp. 10 Taler und bei trocknen Sommern seit 1853 eine Zulage von monatlich 1 Taler erhielt; seit 1862 war es der Müller Wilh. Sonntag; 1867—1876 der Arbeiter Karl Kühne.[2])

Ein Gutachten über die Wassermenge der Riestedter Teiche liegt aus dem Jahre 1852 vor. Als in diesem Jahre die St. Georgenbrauerei entstand und ihr Wasser aus den Riestedter Teichen entnehmen wollte, machte die Stadt Schwierigkeiten. Der Hüttenmeister Ulich begutachtete daher 1852, daß die Riestedter Teiche Wasser genug für die Stadt und noch für die Brauerei lieferten. Nach seiner Berechnung lieferte der Röhrgraben, der das Speisewasser den Teichen zuführt, am obersten Teiche mindestens 30 Kubikfuß in der Minute, also in 24 Stunden cr. 43 200 Fuß.[3])

Durch eine hölzerne, seit 1864 tönerne Röhrleitung schaffte man das Wasser der Teiche in die Stadt in Wasserbassins, die man Archen nannte. Diese Wasserbassins oder Archen scheinen anfangs auch hölzerne Behälter gewesen zu sein; wurden aber später durch steinerne, zum Teil kunstvoll gearbeitete, ersetzt. Bis zum Herbst 1901 hatte man in der Stadt 13 Archen. Diese standen auf folgenden Plätzen:

Steinerne Archen: Auf dem Kornmarkte, 1880 für 700 Mk. gebaut. Auf dem neuen Markte: Ist ein achteckiges Wasserbassin von ziemlich kunstvoller Bauart mit spätgotischem, blindem Maßwerk. Die daran angebrachte Jahreszahl 1541 nennt das Jahr der Erbauung, die andere (1606) das Jahr der Erneuerung. In der Mitte dieser Arche stand früher eine

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 4.

[2]) Daselbst Loc. 29, Nr. 5 und 8.

[3]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 88.

Säule mit einem Löwen, der einen nicht mehr kenntlichen Wappenschild trug.[1]) Da die Arche 1902 baufällig war, beantragte der Magistrat deren Abbruch. Im September dieses Jahres lehnte jedoch die Stadtverordneten-Versammlung diesen Antrag ab. Jedenfalls wird sie jedoch später einmal abgenommen werden, um dem projektierten „Bismarckbrunnen" Platz zu machen. In der Sackgasse bei dem früheren Unterbrauhause: 1880 für 950 Mk. steinern gebaut. Auf dem Vorwerk im Seidenbeutel in der Nähe des früher dort stehenden Brauhauses. Vor dem Wassertore: 1876 für 507 Mk. und 243 Mk. Nebenkosten vom Steinhauer Reinhardt zu Riestedt gebaut. Am Sperlingsberge: Sie ist laut Inschrift im Jahre 1700 aus einem einzigen Steine sauber angefertigt und 1827 renoviert. Vor dem Jahre 1877 stand sie in dem Gehöfte der sog. Kemnate, jetzt dem Ökonom Wencke gehörig. 1877 wurde sie an das untere Ende des Sperlingsberges gesetzt. Die dem damaligen Kornschreiber Joh. Heinrich Wencke gehörige Kemnate erhielt 1704 gegen einen jährlichen Erbzins von 1 fl. 3 Gr. das Röhrwasser auf den Hof.[2]) Am 10. Aug. 1888 wurde diese Arche an die Göpenbrücke gesetzt, wo sie noch heute steht. Eine Arche auf dem Alten Markte ließ der Rat 1625 setzen. Sie kostete 500 fl., wozu auch die Bürger ihren Beitrag leisteten. Im 30jährigen Kriege ging sie ein, so daß sie 1656 nicht mehr vorhanden war. Der Volksglaube meint, sie sei nach dem neuen Markte versetzt. Eine „Arke zum Röhrwasser im alten Schlosse" wird 1542 als Inventarstück des Schlosses genannt.

Hölzerne Archen standen bis 1901 noch am Steigerturme in der Ulrichsstraße und in der Propstgasse.

Eiserne hatte man in der Riestedter Straße 2, sowie am Sperlingsberge, in der Mühl- und Jakobsgasse.

Anfangs Dezember des Jahres 1901 brach die Stadt sämtliche Archen ab, so daß nur noch die auf dem Markte vor dem Rathause und die an der Göpenbrücke ihres historischen Wertes wegen erhalten blieben. Die Arche auf dem Markte soll später zu einem zu errichtenden Bismarckbrunnen verwandt werden, dessen Bau 1892 beschlossen worden war[3]) und zu dem 1897 schon 1000 Mk. als ein Baufonds vorhanden waren, wozu die Stadt 1895 aus den Sparkassen-Überschüssen 300 Mk. gegeben. Weitere Geldgaben flossen zu bei den am 1. April 1895 und 5. April 1904 stattgefundenen Bismarck-Kommersen in Sangerhausen, ferner aus Sammlungen in Vereinen und Gesellschaften. Zu Anfang 1903 betrug der Baufonds 3390 Mk. Durch den Künstler Arnold Künne zu Berlin, den Schöpfer des Bürger-Denkmals zu Wolmerschwende und der Wasser schöpfenden Jungfrau im hiesigen Rosarium, wurde nun ein Entwurf gefertigt, der in Sandstein-Ausführung 6600 Mk. kosten sollte. Die

---

[1]) Dr. Jul. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen, S. 87.

[2]) Kämmereirechnung von 1704.

[3]) Der Provinzialkonservator Dr. Döring in Magdeburg war jedoch der Auffassung, daß es am besten sei, von der Veränderung dieses spätgotischen Brunnens abzusehen und den Brunnen zu belassen, wie er ist. Vergleiche Jahrbuch der Denkmalpflege 1902, S. 30.

Stadtverordneten beschlossen jedoch am 4. März 1903, den Bau noch hinauszuschieben. Zu Anfang des Jahres 1904 beschäftigte man sich wieder mit diesem Projekte. Es waren bis dahin 3500 Mk. vorhanden. Nach der Vorlage des Magistrats sollte die Arche erhalten, resp. erneuert werden, Löwenköpfe in der Mitte und die Büste Bismarcks darüber sollten das ganze Monument schmücken; die verfügbaren 3500 Mk. sollten dazu verwandt werden. Die Stadtverordneten lehnten jedoch den Bau am 20. Jan. 1904 ab.

Der Gedanke, für die Stadt Sangerhausen eine den gesamten Wasserbedarf deckende zentrale Wasserleitung mit einwandsfreiem Wasser zu schaffen, hat die Stadtverwaltung schon seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts beschäftigt.[1]) Dieser Gedanke war auch der Grund für die Erwerbung des Kunstteiches bei Wettelrode, den die Stadt am 30. Juli 1888 für 4050 Mk. kaufte. Man hatte nämlich ursprünglich den Plan, vom Kunstteiche her das Wasser für die Stadt zu entnehmen. Als diese Erwerbung 1888 erfolgt war, ließ man von dem Civil-Ingenieur Walter Pfeffer zu Halle, nachdem derselbe schon 1884 ein „Gutachten über die Wasserleitung der Stadt Sangerhausen" abgegeben, ein neues Projekt über die Benutzung des Kunstteich-Wassers ausarbeiten, wozu die Stadt 1887 1000 Mk. bewilligt hatte und das am 10. Okt. 1888 übergeben wurde. Von diesem Zeitpunkte ab wurde nun auch eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Wasserfrage eingehend beschäftigte. Auf Grund des Beschlusses dieser Kommission wurde am 1. Juli 1893 der Prof. Dr. Freiherr v. Fritsch zu Halle um ein geologisches Gutachten darüber ersucht, von welcher Stelle die Wasserentnahme für die Stadt sich empfehlen dürfte. Dieses wurde am 21. Dez. 1893 erstattet; es beschäftigte sich aber ausschließlich mit dem Kunstteiche und seinem Wasser und ging nicht auf das übrige Gelände und Wassergebiet in der nächsten Umgebung der Stadt ein. Man war damit keinen Schritt vorwärts gekommen; die Wasserfrage ruhte nun wieder. Erst nachdem in dem trocknen Sommer 1893 ein großer Wassermangel in der Stadt sich einstellte und man sich genötigt sah, ein lästiges Abkommen mit den Riestedter Müllern wegen Ablassen von Wasser abzuschließen, kam die Wasserfrage wieder in Anregung; in regeren Fluß kam sie durch eifrige gemeinsame Beratungen der Wasser-Kommission infolge der Typhus-Epidemie 1897. Nach Einholung eines geologischen Gutachtens von Prof. Dr. Beyschlag zu Berlin wurde unter Beirat des Zivilingenieurs Pfeffer beschlossen, daß man von der Nutzbarmachung des Wassers aus dem Segengottes-Stollen und aus dem Kunstteiche endgültig Abstand nehmen wolle. Dagegen beschloß man, die Wasserleitungsfrage in der Weise zu lösen, daß man in der Gegend der Pfeffermühle Tiefbrunnen anlegen und das Wasser mittelst Hebewerkes in die Stadt leiten wollte. Von dem Kunstteich-Projekt sah man ab, weil die den Kunstteich speisenden Quellen nicht im entferntesten genügend waren, um den Wasserbedarf der Stadt mit 12000

---

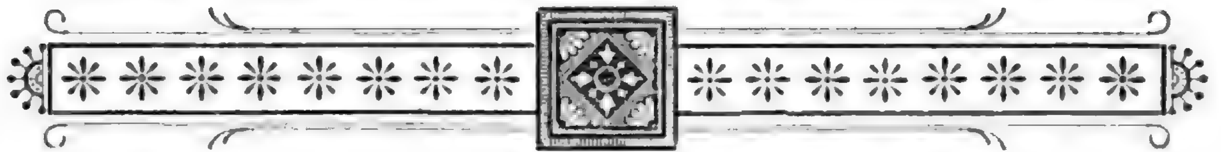
[1]) Vergleiche den Aufsatz darüber in der Sangerhäuser Zeitung 1898, Nr. 63.

Einwohnern (432000 cbm, für den Tag und Kopf 100 l gerechnet) zu decken. Für eine etwaige Talsperre genügte der Kunstteich mit einem Fassungsquantum von etwa 208 690 cbm und einer Tiefe von 4,5 m nicht. Außerdem verhehlte man sich nicht, daß erfahrungsgemäß das Wasser in offenem Stauboden verdirbt und nicht die nötige Temperatur hält, wenn er nicht mindestens 10 m tief ausgeschachtet wird. Für 15000 Einwohner würde die auf diese Weise erzielte Wassermenge schon nicht mehr ausreichen; eine sorgfältige Filteranlage würde außerdem nötig werden; die Röhrleitung nach der Stadt würde erhebliche Kosten verursachen. Man kam daher nach solchen Erwägungen zu dem Projekt einer Tiefbrunnen-Wasserleitung. Am 18. März 1898 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung 12000 Mk. für die Vorarbeiten zu dieser Tiefbohr-Wasserleitung.

Das denkbar günstigste Resultat ergaben die Tiefbohr-Versuche im Brühl. Eine am 14. Jan. 1899 vom Prof. Frenkel, Direktor des hygienischen Instituts zu Halle, gemachte Wasserprobe des durch Tiefbohrung im Brühle am Fuße der sog. blauen Hütte gewonnenen Wassers ergab das Resultat, daß das von jeder Infektion ausgeschlossene Wasser in bakteriologischer und hygienischer Hinsicht als völlig einwandsfrei zu bezeichnen sei. Das Chemische Laboratorium von Dr. Drenckmann urteilte, daß das Wasser sich durch große Reinheit, günstigen Salzgehalt auszeichne und ein gutes Trink- und Wirtschaftswasser sei. Dieses Wasser hat man daher zur städtischen Wasserleitung gewählt und letztere im Frühjahr 1901 für die veranschlagten 500000 Mark fertig gestellt. Das Wassergeld für das Leitungswasser betrug bis zum 1. April 1903 0,20 Mk. für das Kubikmeter, für den Mindestverbrauch 6 Mk., von da ab das Doppelte, nämlich 0,40, bezw. 12 Mk.

Die Archen und öffentlichen Brunnen der Stadt waren nun überflüssig. Letztere entfernte daher die Stadt im Herbste 1902, indem man die eisernen Rohre entfernte, den Wasserspiegel an die Kanalisation anschloß und die Brunnenöffnungen überwölbte.





II. Von der Landesobrigkeit.

Landesherrschaft der Stadt Sangerhausen.[1]
Bedeutung der Landesherren für die Stadt.

Sangerhausen als Erbgut der Cäcilie von Sangerhausen.

Die Stadt Sangerhausen finden wir in der Zeit der verbürgten Geschichte zuerst als Allodialbesitz der Cäcilie von Sangerhausen, der Ahnmutter des thüringischen Landgrafenhauses. Über ihre Abstammung sind mancherlei Hypothesen aufgestellt worden. Forscht man darüber nach, welches edle Geschlecht vor ihr die zum sächsischen Gau Hassegau mit Friesenfeld gehörige hiesige Gegend inne gehabt hat, so wird man auf die Pfalzgrafen von Sachsen und die sächsischen Herzöge gelenkt, aus denen der erste sächsische Kaiser Heinrich I. hervorging. Weisen wir dies hier kurz nach, so müssen wir auf zweierlei aufmerksam machen: Im Jahre 979 gehörte die hiesige Gegend zur sächsischen Grafschaft des Siegfried: der Williamweg, die Grenze des Hassegaues, liegt in pago Hossega et comitatu Sigefridi comitis;[2]) 980 liegt die curtis Lengiuelt bei Sangerhausen in der Grafschaft Siegfrieds.[3]) Mehr noch ist ein anderer Umstand zu beachten. Aus der Zugehörigkeit der nächsten Nachbarschaft Sangerhausens zum Allodialbesitz der sächsischen Herzöge kann man nämlich schließen, daß auch Sangerhausen zu letzterem gehörte. Es ist bekannt, daß der uralte thüringische Ort Wallhausen Familienbesitz der Herzöge von Sachsen war: Ende Juli 909 feierte hier der Sachsenherzog und spätere Kaiser Heinrich I. seine Hochzeit mit seiner zweiten Gemahlin Mathilde. Zur Morgengabe reichte er ihr Wallhausen mit

---

[1]) Dr. Jul. Schmidt, Ueber die verschiedenen Herren, welche Sangerhausen im Laufe der Zeit gehabt. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 43. [2]) Harzzeitschrift XI, 231. [3]) Höfer, Zeitschrift für Archivkunde, I, 518. 932 war ein Siegfried Gaugraf (Lengifelt in pago Hassegea in comitatu Sigifridi comitis). 1029 Liehicho in pago Hassegowe in Comitatu Sigfridi Palatini Comitis in Burgwart Merseburg. Wilhelm von Weimar erscheint 961 als Graf im Helmgau (in pago Helmingowe in comitatu Wilhelmi comitis); Wilhelm II. hatte die Grafschaft im Helmgau 985, 1000 war er auch Graf im Nabelgau (Riede in comitatu Wilhelmi); 1028 Reveningen in Burgwart Wallhusen im Hassegau in der Grafschaft des Markgrafen Hermann.

Zubehör. Jedenfalls hatte schon sein Vater, der Sachsenherzog Otto der Erlauchte, eine Burg in Wallhausen erbaut, die eine von den 5 Pfalzen des alten Sachsenlandes wurde, da der Kaiser „seinen rechten Hof halten soll." Am 22. Nov. 912 wurde hier Heinrichs großer Sohn, der nachmalige Kaiser Otto I., geboren, und dessen Großvater Herzog Otto der Erlauchte starb hier am 30. Nov. 912. Allstedt, woselbst sich Kaiser Heinrich I. nachweislich am 12. Okt. 935 aufhielt, überkam Heinrich von seinem Schwiegervater, dem Grafen Erwin dem Älteren, mit dessen Tochter Hathburg er in erster Ehe vermählt war und die ihm den Sohn Thankmar gebar.

Über die Abstammung der Cäcilie herrschen zwei Ansichten. Die einen meinen, sie sei die Tochter Ludolfs von Braunschweig und aus dem sächsischen Kaiserhause hervorgegangen. Kaiser Heinrichs I. gleichnamiger 2. Sohn wurde nämlich Herzog von Bayern und starb als solcher 955. Dessen jüngerer Sohn Bruno I. verheiratete seinen einzigen Sohn Bruno II. mit Gisela, der Tochter eines Herzogs Hermann II. von Schwaben. Letztere schloß 1016 eine dritte Ehe mit dem nachmaligen Kaiser Konrad II. Aus ihrer ersten Ehe hatte Gisela einen Sohn Ludolf, den nachmals so berühmten Markgrafen von Sachsen und Herrn von Braunschweig. Als Ludolf 1038 starb, wurde seine Tochter Cäcilie Erbin der ihm von seinem Stiefvater, dem Kaiser Konrad II., überkommenen sächsischen Erbgüter in Braunschweig und Thüringen, darunter auch des Distrikts von Sangerhausen.[1])

Mit Recht weist aber schon Theodor Knochenhauer[2]) darauf hin, daß die 700 Hufen Landes, welche die Cäcilie[3]) ihrem Gemahl Ludwig mit dem Barte zubrachte, keine brunonischen Güter gewesen sein können, da die Brunonen älterer Linie im Friesenfelde, zu welchem Sangerhausen und Umgegend gehörten, keine Besitzungen gehabt haben; wenigstens ist solches nicht nachweisbar.

Mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat daher die Ansicht, daß Cäcilie eine sächsische Pfalzgrafentochter gewesen ist. Die sächsischen Landpfalzgrafen treten mit dem Pfalzgrafen Burchard 1003 und 1004[4]) an das Licht der Geschichte. Dieser hassegauische Graf Burchard, welcher nach dem Chronographen Saxo im Jahre 1017 starb, war der Sohn des oben genannten Grafen Siegfrieds, welcher der Schwiegersohn Kaiser Heinrichs I. war und nach Heydenreich[5]) im Jahre 938 schon gestorben sein soll, doch im Jahre 980 wohl noch lebte, wenn jener oben aufgeführte Graf Siegfried nicht ein anderer ist. Von der Grafschaft Burchards im Hassegau wird in

---

[1]) Diese Ansicht vertreten: Schumacher, Vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte. Eisenach 1766—1769. Rivander, Thüringische Chronik, S. 153. Annales Reinhardsbrunn. Fabricius, Orig. Saxon., S. 572. Schlegel, de Nummis Antiquis Isenacens. Jena 1703. Eccard, Hist. Genealog. Saxon. 347. Spangenberg, Mansfelder Chronik, S. 170. Böttiger (Flathe), Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, Gotha 1867, I, S. 106. Böttger, Die Brunonen. Hannover 1865, S. 447—459. Regesta Stolbergica S. 1025. Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit von Sangerhausen und Umgegend, Sangerhausen 1842, S. 65. Harzzeitschrift VI, 139. [2]) Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses. Gotha 1871, S. 42. [3]) Ueber Cäcilie siehe Mitteilungen des Vereins zu Erfurt VIII, S. 26 f. [4]) Ilsenburger Urkundenbuch Nr. 1. [5]) Die sächsischen Pfalzgrafen S. 9—12.

einer Urkunde des Kaisers Heinrich vom 3. November 1016 geredet.[1]) Burchard hinterließ eine Witwe namens Oda, welche die Mutter des Bischofs Bruno von Minden war. Letzterer hatte zum Bruder den in der zu Wallhausen ausgestellten Urkunde des Kaisers Konrad vom 20. Aug. 1029 genannten und am 25. April 1038 verstorbenen Siegfried, der in der Burg Wimmelburg begraben wurde.[2]) Die Annales Hildesheimenses ad anno 1038 nennen Sigfridus Praetor Palatinus frater Brunonis Episcopi Mindonensis.[3]) Letzterer hatte noch 2 andere Brüder: 1042 nennt Bischof Bruno von Minden in der Stiftungsurkunde des Klosters zu Minden als Schenker Hildiboldus frater noster et Hemuko frater noster.[4]) Hemuko ist es wahrscheinlich, der später als Kanonikus Hamezo in Halberstadt erscheint und den 1085 Kaiser Heinrich IV. zum Gegenbischof von Halberstadt erhob. Dieser Hamezo wird vom Annalisten Saxo 1085 als Oheim des Grafen Ludwig von Thüringen (des Springers) genannt: Hamezonem . . . . avunculum Lodowici comitis de Thuringia.[5]) Da nun Cäcilie die Mutter Ludwigs des Springers war, so waren Hamezo, der Bischof Bruno von Minden und der 1038 gestorbene Siegfried Brüder der Cäcilie. Da nun Siegfried und Bruno Söhne des sächsischen Pfalzgrafen Burchards († 1017) waren, so war Cäcilie auch die Tochter dieses Pfalzgrafen Burchard mit seiner Gemahlin Uda. Mit Recht nennt sie daher der Reinhardsbrunner Annalist „die hohe sächsische Frau" (matrona nobilissima de Saxonia). Da mit ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Siegfried, 1038 der Mannesstamm des Merseburger Pfalzgrafengeschlechts ausstarb, so war sie, da ihre beiden Brüder Bruno und Hamezo geistlich geworden waren, als eine Erbtochter Burchards die Erbin von Sangerhausen (nobilissima de Sangerhusen, Caecilia nomine de Saxonia). Da ihr Vater, Pfalzgraf Burchard, 1017 starb, so wird Cäcilie bei ihrer Verheiratung mit Ludwig dem Bärtigen (zwischen 1040 bis 1044) mindestens 30 Jahr alt gewesen sein und also 1058—1060 eine erwachsene Tochter gehabt haben.[6])

Zwischen 1040 und 1044 heiratete „die hohe sächsische Frau" Cäcilie von Sangerhausen als Witwe den Grafen Ludwig mit dem Barte. 1040 soll dieser mit Cäcilie in Sangerhausen sein Beilager gehalten haben.[7]) Sie brachte ihrem Gemahl als Heiratsgut zu „Sangerhausen und 6 Hundert guter

[1]) Heydenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen. Erfurt 1740, S. 28—30. Böttiger (Flathe), Geschichte des Kurstaates Sachsen, I, S. 119. Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle, IV. Band (1839), 3. und 4. Heft, Band V, Heft 1—4. [2]) Heydenreich S. 31. Harzzeitschrift XII, 403: Im Jahre 1029 3 Hufen in dem Dorfe Liebichau in pago Hassagonne in Comitatu Sigfridi Palatini Comitis in Burguuart Merseburg. [3]) Heydenreich, S. 32, 33. [4]) Spilcker, Beiträge I, 140—144 nach Harzzeitschrift II, 3, S. 130, 131. [5]) Abel, Stifts-, Stadt- und Landchronik des Fürstentums Halberstadt, 1754, S. 179. Der Hofrat Lentz zieht in Zweifel, daß Hamezo der Oheim Ludwigs von Thüringen, folglich ein Graf von Sangerhausen, gewesen sei, weil das Wort avunculus öfters von jedem Verwandten gebraucht werde und sich in der thüringischen Historie gar keine Nachricht von ihm finde. [6]) Ueber diese Abstammung von den sächsischen Pfalzgrafen vergleiche Karl Meyers Aufsatz Harzzeitschrift XV, 246—247, XXVIII, S. 397 f. [7]) v. Falckenstein, thüring. Chronik, 1729, II, 583. Thüringen und Harz I. Band, S. 277, 281.

Hufen Landes in den Floren der Dorffer umb Sangerhausen gelegen und viel Korns und guts und gelt."[1]) Andere geben 700 Hufen an.[2])

Über die Abstammung des Grafen Ludwig mit dem Barte sind die Meinungen sehr verschieden. Einige halten ihn für einen Sohn des fränkischen Grafen Wilhelm v. Orleans, andere als aus dem karolingischen Stamm und von der Mutter Seite von den Grafen v. Vermandois stammend; die meisten für einen Sohn des Herzogs Karl von Lothringen.[3]) Nach der gewöhnlichen Annahme soll Ludwig mit dem Barte kein Eingeborener, sondern ein Fremdling und ein Sohn des Herzogs Karl von Lothringen oder ein Brudersſohn des Königs Lothar von Frankreich, also ein Geschwisterkind mit dem 987 gestorbenen letzten Karolinger Ludwig V., dem Faulen, gewesen sein. Sein Vater Karl soll bei dem Versuche, seine Thronansprüche gegen die ersten Capetinger geltend zu machen, gefangengenommen und 992 oder 1001 im Gefängnis zu Orleans gestorben sein. Seine beiden jüngeren Söhne Ludwig und Karl sollen im Gefängnisse zu Orleans geboren sein. Diese begaben sich später, nachdem sie wahrscheinlich die reichen Privatbesitzungen ihres Vaters verkauft hatten, nach Deutschland zu ihren Blutsverwandten, dem Kaiser Konrad II. und seiner Gemahlin Gisela, was um 1025 geschehen sein soll. Ludwig gelangte am kaiserlichen Hofe zu Ansehen und Ehrenstellen. Als Karl und dessen Sohn Wichmann 1030 starben, erbte Ludwig deren ansehnliche Besitzungen. Der Kaiser vermittelte, daß ihm der Erzbischof Bardo von Mainz dagegen andere Güter in Thüringen gab, welche Ludwig 1036 in Besitz genommen haben soll. Außerdem schenkte ihm der Kaiser einen Strich Land am Thüringer Walde, die Loibe genannt, in der Gegend von Gotha, woselbst er mit Erlaubnis des Kaisers und der Fürsten die Schauenburg erbaute.

Eine Einwanderung Ludwigs nach Thüringen bekämpfte schon Chifflet, Geneal. Franc. plen. assert., S. 34 und 251. Diese Streitfrage beschäftigte ältere Historiker, wie Blondel, Ant. Pagi, Gundling, Hartmann, ohne daß sie endgültig entschieden wurde.[4]) Nach der Ansicht der Gegner der lothringischen

---

[1]) Thüringer Chronik bei Lepsius, Kleine Schriften, III, S. 240. Reinhardsbrunner Annalen S. 5. Eccard, hist. Genealog. Saxon., 320. Peccenstein, Theatrum Saxonicum, 1608, III, 137—140. Harzzeitschrift XXVIII, 397. [2]) Rivander, Thüring. Chronik, 1581, S. 140. Gudenus, hist. Erfurd., S. 30. Binnhards thüring. Chronik, 1613, S. 82. Bange, thüring. Chronik, 1599, S. 41. Schlegel, de Nummis Antipu. Isnacens., S. 18. Ludwig Storch in seiner thüringischen Chronik S. 122 bestreitet dies. [3]) Philippi, Kurzer Abriß einer Thür. Historie, Halle 1732, S. 59. Pfefferkorn, Merkwürd. und auserles. Geschichte der Landgrafschaft Thüringen, 1685. Ueber die Abstammung siehe Böttiger (Flathe), Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, I, 104 und 105. [4]) Für die karolingisch-lothringische Abstammung erklären sich Schumacher, Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte, I, 10. Ihm folgen Lessing S. 67; Gabler, Freiburg, Stadt und Schloß, S. 6; Galletti, Geschichte Thüringens. Dagegen erklärt sich Eccard in der Geneal. hist. princ. Saxon. S. 313. — Rommel, Hessische Geschichte, I, Anmerk. 118 und II, 257, leitet Ludwig von den elsässischen Grafen v. Egenesheim, Genssler, Geschichte des Grabfelds, II, vom Grafen Udo von der Wetterau und Oberrheingau, Estar, Origg. jur. publ. Hass., Jena 1738, S. 35, von einem Grafen Bertold von Ostfranken ab. v. Senckenberg, Selectis juris et hist., III, führt die früheren Meinungen an, ohne eine eigene hinzuzufügen. Ebenso verfahren Wenck, Hessische Landesgeschichte, Wachter, thüring. und obersächsische Geschichte, 1826, und Gervais, thüring. antiquar. Mitteilungen, Band IV. Vergleiche Böttiger (Flathe) I, 105.

Herleitung sollte Ludwig, wie schon gesagt, bald der Bruder Konrads II., bald der Vetter desselben, bald der Sohn eines hessischen oder elsässischen Herrn gewesen sein. Senckenberg wies auf die Unzulänglichkeit aller dieser Hypothesen hin; ihm schließt sich Böttiger S. 105 an; Wegele in den Annales Reinhardsbrunnenses hält die Lösung dieser Frage ebenfalls für kaum möglich, spricht sich aber für die fränkische Abstammung aus. Das Ergebnis der Knochenhauerschen Forschung, daß Ludwig ein eingeborener Thüringer sei, scheint für immer die siegreiche Meinung bleiben zu wollen.

Während die älteren Schriftsteller meist wenig Kritik in dieser Frage übten, geschah dies in neuerer Zeit von zwei Historikern in solchem Maße, daß sie ins Extrem geraten sind. Am weitesten geht O. Posse, wenn er den Annal. Reinhardsbrunn. jede Glaubwürdigkeit abspricht und behauptet, das Bild Ludwig des Bärtigen sei lediglich von der Phantasie entstanden. Zum erstenmal mit einer erschöpfenden Kritik der Sage beschäftigt sich Theod. Knochenhauer in seiner „Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses“ (1039—1247), Gotha 1871. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß das Geschlecht Ludwigs kein fremdes, eingewandertes, sondern ein einheimisches, auf thüringischem Boden erwachsenes sei. Einen Mittelweg schlägt Arthur Groß in seiner Inaugural-Dissertation „Die Anfänge des ersten thüringischen Landgrafen-Geschlechts“, Burg 1880, ein, indem er den fremden Ursprung des landgräflichen Hauses gegen Knochenhauer und in Übereinstimmung mit den Quellen verteidigt und das Geschlecht für fränkisch hält. Daß Franken Ludwigs wirkliche Heimat war, beweist er u. a. dadurch, daß der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgo (1209—1237), die Landgrafen als Franken bezeichnet; die Landgrafen in Thüringen übten fränkisches Recht. Durch die fränkische Abstammung erklärt sich die Mär von der Verwandtschaft mit Kaiser Konrad II. Möge man nun die karolingische oder die hessisch-fränkische oder die elsässische Genealogie vorziehen, immer wird die Abstammungsfrage eine ungelöste bleiben.

Die Einwanderung Ludwigs nach Thüringen soll 1034 oder 1036, nach anderer Angabe schon 1025,[1]) nach Knochenhauer 1039, nach Böttiger zwischen 1031 und 1039 erfolgt sein. Seinen am Thüringerwalde erworbenen Besitz vergrößerte Ludwig durch seine Vermählung mit der reichen Gräfin Cäcilie von Sangerhausen, welche ihm Sangerhausen u. a. mit 600 oder 700 Hufen Artland zubrachte.

Ludwig mit dem Barte soll sich im Oktober 1056 zu einer Fürstenversammlung oder zu dem Begräbnis seines Vetters, des Kaisers Heinrich III., nach Speier begeben haben und auf dem Rückwege in Mainz 1056 verstorben sein, woselbst er in der Kirche St. Albani begraben liegen soll.[2]) Knochenhauer S. 44 nennt diese Nachricht von der Reise Ludwigs und von seinem Begräbnisse in Mainz unsicher und gibt S a n g e r h a u s e n als Ort seines

---

[1]) Eccard, hist. de Landgraviis Thuriniae, S. 351. [2]) Rothe, Thür. Chronik, ediert von Liliencron, Kap. 338, S. 260.

Begräbnisses den Vorzug.[1]) Wann Cäcilie ihr Leben geendet, darüber findet sich keine bestimmte Nachricht; doch ist wahrscheinlich, daß sie in Sangerhausen ihre Tage beschlossen und dort eine Ruhestätte gefunden hat, wie dies aus der Urkunde von 1110 hervorzugehen scheint.

Die Grafschaft Sangerhausen.

Sangerhausen war bis zum Tode des letzten sächsischen Pfalzgrafen Siegfried 1038 ein Zubehör der Pfalzgrafschaft Sachsen; durch Cäcilie und Ludwig wurde es darauf der Hauptort der Grafschaft Sangerhausen, die unter ihrem Sohne Beringer und Enkel Konrad kurze Zeit hindurch als solche bestand, bis sie unter Ludwig dem Springer nach 1110 durch Kauf wieder mit der späteren Landgrafschaft Thüringen vereinigt wurde, der sie bis zum Aussterben der Landgrafen mit Heinrich IV. (Raspe) 1247 angehört hat. Der Sitz der Grafen von Sangerhausen (Ludwigs mit dem Barte, Beringers, Konrads und Ludwigs des Springers) war sicher der Grafenhof, welcher der Ulrichskirche gegenüber lag, der Kemnate hieß und später das Stammgut der Ministerialfamilie v. Sangerhausen wurde. Ganz ungerechtfertigt ist die Behauptung Werneburgs,[2]) es habe keine Grafschaft Sangerhausen gegeben; ältere Schriftsteller bezeichneten Beringer zwar als einen Grafen von Sangerhausen, doch gebe keine historische Quelle dazu eine Berechtigung; eine Grafschaft Sangerhausen habe nicht existiert, Beringer sei nur insofern ein Graf, als er der Sohn eines gräflichen Hauses gewesen. Dem steht gegenüber, daß die Nachfolger der Cäcilie als Grafen von Sangerhausen bezeichnet werden. Noch Heinrich, der Sohn Ludwigs IV., wird 1168 als Comes Sangerhusae und Herr von Raspenberg genannt.[3]) Noch am Ende des 15. Jahrhunderts redet man von einer Grafschaft Sangerhausen. Freilich wissen wir nichts über den Umfang derselben. Nach obiger Nachricht umfaßte sie 600 Hufen Artland, nach Galletti, Geschichte Thüringens, II, 18, 700 Hufen und viele Leibeigene. Daß sie an Areal weit mehr als 600 Hufen umfaßt haben wird, ist klar; doch hat man sich unter diesen Hufen auch nur das Artland zu denken. Nach v. Mülverstedts[4]) Ansicht umfaßte die Grafschaft Sangerhausen den ganzen Südharz bis Scharzfeld, die späteren Grafschaften Hohnstein und Stolberg: Die Reinhardsbrunner Annalen[5]) reden von Sangerhusam cum omnibus pertinentiis. Die Grafschaft Lare war allerdings jedenfalls das Heiratsgut der Uda, der Tochter der Cäcilie und Mutter des Grafen Beringer, ersten Grafen von Lare.[6]) In Reichsfama vol. XIV, S. 248 wird der Umfang der ehemaligen Grafschaft Sangerhausen auf Grund des Grenzstreit-

---

[1]) Diese Ansicht wird geteilt Harzzeitschrift XXVIII, S. 399. [2]) Harzzeitschrift IX, 222. [3]) Menke, Script. rer German., III, 1871. Abels Halberstädter Chronik S. 179. [4]) Regesta Stolbergica S. 1044, 1057, 1060. [5]) Eckert von Wegele, S. 9. [6]) Harzzeitschrift X, 146.

Vergleichs zwischen Sachsen und Mansfeld vom 6. Mai 1484[1]) festzustellen versucht, wodurch allerdings nur die Ostgrenze der Grafschaft Sangerhausen, wie es mir scheint, mit vieler Wahrscheinlichkeit, festgelegt wird. Wegen Grenze, Gericht, Bergwerk, Obrigkeit, Jagd, Gehölze u. a. Gerechtigkeit des Ortes bei Sangerhausen an die Grafschaft Mansfeld stoßend, hatten schon zu Herzog Wilhelms von Sachsen Zeiten Irrungen zwischen dem Hause Sachsen und den Grafen von Mansfeld bestanden. Unter Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht wird nun 1484 die Grenze beider Hoheiten durch Umreiten des Bezirks festgelegt: Es soll „nach Sangerhausen und zur sächsischen Landgrafschaft zu Düringen gehören,“ was durch die Bereitung folgendermaßen bezeichnet wird: An den Steinen über der langen Wiese[2]) anzuheben, die lange Wiese neben der sächsischen Wüstung Schoubesfelde hin nieder bis an das Dyppelstörffer Gehölze und Utenfelder Mark und so fort nach der Brücke zu Dyppelstorff und so fort den Grund und das Fließ (Wasser) hin nieder durch Alberstorff dem Fließe nach und so fort alles dem Fließe nach bis gen Hergesstorff, für Hergesstorff über und fort dem Fließe nach bis um Crebissenfeld hin und fort um den Chor hin zu Wimmelburg und fort den Grund an durch Wulfferode und fort hinauf bis auf die Höhe zu den Steinen und fort bis an die Blangkenheimische Mark. Es sollte hinfort die Grenze zwischen der Herrschaft Mansfeld und Thüringen so werden, daß die 4 Dörfer und Wüstungen Wulfferode, Kunerode, Gebhartsrode und Brudererwigsrode, von den Herzögen von Braunschweig zu Lehn rührend, dazu die Dörfer und Wüstungen Utenfelde, Dyppelsdorf, Hergesdorf, Alsdorf und Kloster Wimmelburg mit allen Gütern, als sie die von den Stiften Magdeburg und Halberstadt zu Lehn tragen, und auch die Gerichte im Dorfe zu Crebisfeld zu Mansfeld gehören sollen. Über den Umfang des Burgbezirkes Sangerhausen vergleiche die Urkunde von 1347 bei Herzog Magnus von Braunschweig.

Die Grafen von Sangerhausen
(Beringer, Konrad, Ludwig der Salier, der Springer genannt) bis 1123.

Ludewicus cum barba und seine Gemahlin Caecilia de Sangirhusen hatten 2 Söhne, nämlich die Grafen Ludwig den Salier und Beringer,[3]) und 3 Töchter, nämlich Hildegard, Uta und Adelheid. Hildegard vermählte sich mit dem Grafen Poppo von Henneberg. Uta heiratete um 1060 den Grafen Dietrich von Linderbeck; ihr Sohn war Beringer, welcher der erste Graf von Lare (Lohra) war und urkundlich 1107—1109,

[1]) Original Nr. 8545 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 473. Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX, Nr. 245, fol. 21. Rudolstädter Urkundenbuch III, 387—400. Harzzeitschrift IX, 83. [2]) Jetzt die Pfaffen- oder Affenfahrt. [3]) Philippi, thür. Historie, S. 63 nennt Ludwig den Springer und Heinrich, Herrn von Raspenberg, und 3 Töchter. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, 1781, III, S. 2, gibt 6 Söhne an.

1116 und noch 1120 vorkommt.[1]) Adelheid heiratete den Grafen Ludwig v. Wippera.[2])

Graf Beringer, Sohn des Ludwig mit dem Barte, bekam bei der Erbteilung die mütterliche Herrschaft Sangerhausen, während Ludwig der Salier (Springer) Thüringen im engeren Sinne (Südthüringen) erhielt.[3]) Beringer, Graf von Sangerhausen, heiratete Berta, die Tochter des Markgrafen Konrad von Wettin und der Adelheid v. Katelenburg. Sie starb 1145 und hinterließ einen Sohn Konrad, Grafen von Sangerhausen und von Hohnstein, der ebenfalls 1145 starb, und 4 Töchter, von denen Kunigunde den Grafen Thimo v. Wippra heiratete, deren Sohn Graf Ludwig der Stifter von Roßleben wurde.[4]) Beringer kämpfte als erbitterter Gegner des Kaisers Heinrich IV. in der blutigen Schlacht bei Nägelstedt und Homburg bei Langensalza am 13. Juni 1075 in den Reihen der thüringischen und sächsischen Grafen. Als letztere in die Flucht geschlagen und sich dem Sieger auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, wurden sie am 25. Okt. bei Spira unweit Sondershausen gefangengenommen und ihrer Güter beraubt. Beringer starb kurz darauf (sicher vor 1110) und fand in Sangerhausen in der zum Grafenhofe gehörigen Kirche, der späteren St. Ulrichskirche, woselbst ihm nach den Annal. Reinh. ein größeres Denkmal gesetzt wurde, seine Ruhestätte.[5])

Beringers Sohn Konrad († 1145) war beim Tode seines Vaters noch minderjährig. Er wurde in dem Schlosse seines Oheims, des Grafen von Linderbeck und Bielstein, erzogen; sein Erbe Sangerhausen verwaltete in dieser Zeit sein Oheim Ludwig der Salier als sein Vormund.[6]) In der Regel wird angenommen, daß Konrad (I.) ohne männliche Erben gestorben sei. Erst Knochenhauer S. 63 legt ihm einen Sohn Konrad bei, wie er aus der Urkunde von 1110 ersehen will.[7]) Er müßte aber jung vor seinem Vater gestorben sein. Graf Konrad († 1145) erwarb sich eine kleine Herrschaft am Südharze und erbaute dort die Burg Hohnstein und nannte sich nach ihr „Graf v. Hohnstein" und wurde der Stifter der Hohnsteiner, die 1593 mit dem Grafen Ernst VII. ausstarben.

Da Konrad der Besitz Sangerhausen nun nicht mehr gelegen war, so kaufte die Grafschaft Sangerhausen zwischen 1110 und 1116 sein Oheim comes Ludewicus a filio fratris sui Conrado de Hoynstein.[8]) Die Zeit der Erwerbung von Sangerhausen seitens Ludwigs wird fälschlich in das

---

[1]) Harzzeitschrift IX, 177, X, 146. Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, S. 227. Dieser und nicht Beringer, Graf v. Sangerhausen, ist der Harzzeitschrift XXVIII, 399 und 400 genannte. [2]) Annales Reinhardsbr., ed. Wegele, S. 5, 7. Harzzeitschrift XVIII, 43. [3]) Eccard, hist. Geneal., S. 320, 321. [4]) Chronicon montis sereni S. 185. Harzzeitschrift XVIII, 48. [5]) Lambert. Schaffnab. bei Pistor, Scriptor. Rer. German., I, 896 und Lamberti Annales, 1797, S. 188. Lessing S. 70. Harzzeitschrift XXVIII, 899, 400. Förstemann, Kleine Schriften, S. 129. [6]) Tentzel, Supplement. hist. Goth. Eccard, hist. Geneal. Sax., 322. Schannat, Vindem. liter., S. 111. [7]) Reg. Stolbergica, S. 1038, bezieht die Worte filii eorundem der Urkunde von 1110 mit Recht auf Ludwig den Salier und nicht auf Konrad. [8]) Annales Reinhardsbr. S. 9. Schumacher I, S. 9.

Jahr 1061, nach anderen ins Jahr 1081 gesetzt; 1083 soll Sangerhausen seinem Sohne Ludwig gehuldigt haben.[1]) Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Kauf nach dem Jahre 1110 geschah, da 1110 Konrad Sangerhausen noch besessen haben muß, da er die Kirche an das Kloster Reinhardsbrunn mit Ludwig abtrat. Nach der zu Erfurt in der Kapelle St. Egidii 1110 VII. Kal. Augusti feria tertia (26. Juli) ausgestellten Urkunde eigenen Comes Ludowicus cum nepote suo Conrado, Comitis scilicet Beringeri filio, una cum uxore ejusdem domini Ludowici Adelheida ac filiis eorundem Hermanno, Ludowico, Heinrico, Conrado, dominaque Berchtrada, Comitis Conradi matre, dem Kloster Reinhardsbrunn ecclesiam cum omnibus suis appendiciis in villa, que dicitur Sangerhusen constructam, wofür die Mönche pro se suisque debitoribus vivis et defunctis omnibus, nec non et pro parentibus suis in codem loco Sangerhusen sepultis, fleißig Seelenmesse halten sollen.[2])

Ludwig II., zum Unterschiede von anderen gleichzeitigen Grafen dieses Namens nach seiner Abstammung Salicus, der Fränkische, der Salier, genannt, welcher Beiname späteren Chronisten unverständlich war, die daher daraus Saltator (der Springer) machten und ihm die Sage von dem tollen Sprunge vom Giebichenstein in die Saale andichteten, lebte in einer stürmischen Zeit (1056—1123). In jene Zeit fällt der thüringische Zehntstreit mit dem Erzbischof von Mainz, sowie der Sachsen- und Thüringerkrieg mit Kaiser Heinrich IV. Ludwig und Beringer nahmen am Sachsenkriege gegen Heinrich IV. Anteil. Ludwig wird, wie Beringer, bei den Fürsten gewesen sein, welche bei Spira 1075 sich dem Kaiser ergeben mußten. Damals könnte ihn der Giebichenstein als Gefangenen aufgenommen haben. Es finden sich Andeutungen, daß er 1080 mit dem Kaiser befreundet war. Erst 1090 tritt er bestimmt als sein Gegner auf. Auch in den Erbschaftsstreit um die Verlassenschaft der Grafen v. Weimar 1112 war er verwickelt. Ludwig trat auf Seite der geächteten Sachsen Lothar und Rudolf von Stade, weshalb Kaiser Heinrich V. den Grafen Hoier von Mansfeld gegen ihn schickte, der zwei Söhne Ludwigs gefangen nahm. Im Jahre 1113 entkam Ludwig der Gefangennahme bei Warenstedt (Barnstedt). Weil ihn aber der Kaiser darauf in die Acht erklärte, ergab er sich und wurde eingekerkert. Nur durch den Verkauf der Schauenburg für 40 Mark Silber wurde er gerettet. So der Haft entlassen, stellte er sich arglos bei der Hochzeitsfeier des Kaisers Heinrich V. mit Mathilde von England 1114 zu Mainz ein, wurde aber zu aller Erstaunen noch einmal in Haft genommen. Hat Ludwig irgend einmal auf der Burg

[1]) Thüringen und Harz I, 277, 278. Müllers Sangerhäuser Chronik S. 135. Spangenbergs Sangerhäuser Chronik. v. Falckenstein, Thür. Chronik, II, 586. [2]) Tentzel, Supplemend. hist. Gotha., 420. Schannat, Vindem. lit. I, 1, S. 111. Eccard, hist. Geneal. Sax., 322. Thuring. sacra S. 68. Struv, acta lit., II, 6, S. 533. Schultes, Direct. diplom., I, 227. Hahn, coll. monum., I, 72. Allgem. Anzeiger der Deutschen 1815, S. 3569. Thüringen und Harz I, 27 (wo fälschlich 1107 steht). Hagke, Kreis Weißensee, S. 811. Harzzeitschrift VI, 140, IX, 228.

Giebichenstein gefangen gesessen, so müßte es diesmal gewesen sein; natürlich dann ohne alle Beziehung zur Ermordung des Pfalzgrafen und auf die Erbauung der Kirche zu Sangerhausen. Dieses ist die einzige Gefangenschaft Ludwigs, die unzweifelhaft konstatiert ist, aus der er Michaelis 1116 entlassen wurde.

Auch in Ludwigs häuslichem Leben wiederholen sich die Stürme jener Zeit. Erst spät (1084) vermählte er sich mit der schönen Adelheid, Udos von der Nordmark (Stade) Tochter, Witwe Friedrichs III. von Goseck, gewöhnlich Pfalzgraf v. Putelendorf genannt. Friedrich III. war 1083 (nach anderen 1087) beim Schlosse Zscheiplitz auf der Jagd von zwei thüringischen Edelleuten ermordet worden.[1]) Der Verdacht des Mordes fiel auf Ludwig, und daran knüpften Spätere seine Haft auf Giebichenstein. Die Sage über seinen Sprung von der Feste Giebichenstein hat viel Widerspruch erfahren; besonders hat es Dr. Konr. Fr. Reinhard in seiner Abhandlung, Halle 1726, unternommen, sie für eine Fabel zu erklären. Die natürliche Lage der Burg über der Saale spricht nicht gegen die Ausführbarkeit des Sprunges; da das Bett der Saale, wie sich bei Erdarbeiten in den letzten Jahren herausgestellt hat, früher bis dicht an den Felsen herangegangen ist. Adelheid soll nach den einstimmigen Berichten der ältesten thüringischen Chroniken[2]) in Oldisleben und Zscheiplitz zur Sühne des Mordes ihres Gemahls Klöster gegründet haben. Dagegen erklärt haben sich Schwartze in Mencke III. 966, Roch in Kreysigs Beiträgen zur sächsischen Gesch. II, 334, Heydenreich in seinem Entwurf zur Geschichte der sächs. Pfalzgrafen S. 88. Oldisleben, woselbst sie irrtümlicherweise auch begraben sein soll, ist sicher von den Grafen v. Beichlingen gestiftet. Ludwig der Salier überließ nach Beendigung des Investiturstreites die Regierung seiner Lande seinen Söhnen und zog sich als Mönch in das stille Reinhardsbrunn zurück, wo er am 7. Mai 1123 sein vielbewegtes Leben beschloß und an der Seite seiner 1110 gestorbenen Adelheid begraben wurde.

Ludwig baute 1067 an dem westlichen Ende seines Gebiets die Wartburg, auf der er 1076 seinen Wohnort nahm; gründete zu gleicher Zeit die jetzige Stadt Eisenach, indem er den alten und verfallenen Ort Isenach näher seinem Schlosse 1070 aufbauen und ummauern ließ. An dem entgegengesetzten Ende baute er die Neuenburg, um von dieser aus die drohenden Grenzburgen seiner Nachbarn zu beobachten und die Straße von der goldenen Aue nach Naumburg zu beherrschen: an ihrem Fuße aber die Stadt Freiburg.[3]) 1083 wallfahrtete er nach Rom; nach seiner Rückkehr gründete er 1085 als einen Begräbnisort seiner Familie das Benediktiner-Mönchskloster

---

[1]) Den vollständigen Beweis für die Behauptung, daß die Verheiratung Friedrichs III. mit der Adelheid 1079 geschehen sei, führt Prof. Wiedeburg in Vindic. Comment. Reinhardi S. 6. Vergleiche Gabler, Freiburg, Stadt und Schloß, 1836, S. 193. — Ueber Pfalzgraf Friedrich v. Putelendorf siehe Harzschrift XII, 409 f. [2]) Annal. Reinhardsbr. von Wegele S. 11. Chronicon Thuring. S. 203. Lepsius, Thür. Chronik, III, 245. Gerstenberger in Schmindes Monum. Hassiaca, I, 203. Rothe, Thür. Chronik (von Liliencron), S. 273. Der Pirnaer Mönch bei Mencke II, 1447. Dr. Hermann, Zeitschrift für thür. Gesch., 8, 44. Harzzeitschrift XX, 2, S. 383. [3]) Gabler, Freiburg, Stadt und Schloß, Querfurt 1836.

Reinhardsbrunn und gab zu dessen Grunddotation 150 Hufen Land; übereignete ihm 1110 die Kirche zu Sangerhausen und 1114 das väterliche Schloß Schauenburg, nachdem er 1071 schon das Kloster Zscheiplitz auf der Weißenburg gestiftet haben soll, und baute wahrscheinlich von 1116 bis 1123 die schon vorhandene kleine Hofkapelle zu Sangerhausen dem heil. Ulrich zu Ehren neu und größer auf.[1])

Nach der Urkunde von 1110 hat Ludwig der Springer 4 Söhne: Hermann, Ludwig, Heinrich und Konrad. Andere schreiben ihm nur 3 Söhne zu, indem sie den Konrad für einen Sohn seines Neffen Konrads halten.[2]) Von seinen 3 Töchtern heiratete die älteste namens Kunigunde den Grafen Wichmann (v. Querfurt) und stiftete mit ihm 1117 das Benediktinerkloster Rohrbach und 1118 das Augustiner-Chorherrenstift Kaltenborn.

Sangerhausen unter den Landgrafen von Thüringen 1123—1247.[3])

Ludwig I., des Saliers Sohn, erster Landgraf von Thüringen 1123(1130)—1140.

Nachdem Ludwig der Salier die Grafschaft Sangerhausen zu seiner Herrschaft Thüringen zugebracht und mit ihr wieder vereinigt hatte, ging beides nach seinem Tode 1123 an seinen Sohn Ludwig über, den man als ersten Landgrafen von Thüringen Ludwig I. nennt. Thüringen zerfiel in eine große Anzahl einzelner Gebiete unter verschiedenen Grafen und Herren, ohne sich zu einem in sich geschlossenen Gliede des Reiches zu gestalten. Dieses Übergangsstadium nahm sein Ende mit dem Emporkommen der Landgrafschaft. Nachdem der Mannesstamm der Grafen von Weimar-Orlamünde 1112 ausgestorben war, hatte Kaiser Heinrich V. an deren Stelle dem Grafen Hermann I. von Winzenburg und nach ihm seinem gleichnamigen Sohne die Würde eines Landgrafen (comes provincialis, Landgravius) von Thüringen übertragen. Als Hermann II. wegen Ermordung des Grafen von Luckenheim dieser Würde auf dem Reichstage zu Quedlinburg 1130 entsetzt worden war, wurde sein Freund Ludwig von Thüringen Landgraf v. Thüringen. Er starb auf der Wartburg 1140 und liegt in Reinhardsbrunn begraben.

Ludwig II., der Eiserne, 1140—1172.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde er als 12jähriger Sohn Ludwigs I. mit der Landgrafschaft belehnt. Seine Vormundschaft führte wahrscheinlich seine Mutter Hedwig bis 1144. Er heiratete 1150 die Nichte des Kaisers Konrad III. und wurde dadurch der Schwager Barbarossas, mit dem er auch viele Züge unternommen hat, so 1157 und 1170 nach Polen, 1158

[1]) Böttiger (Flathe) S. 108. Limmer, Entwurf einer urkundlich-pragmat. Geschichte von Thüringen, 1837, S. 105. Kloster Reinhardsbrunn in Thüring. und Harz I, 11—40.
[2]) So Paulini Annales Jhenens. S. 15. [3]) Benutzt sind neben anderen Quellen Lessing, Denkwürdigkeiten, und Böttiger (Flathe), denen im wesentlichen im folgenden gefolgt werden soll. Der sächs. Patriot. Leipzig 1770, von den Landgrafen S. 189—235.

nach Italien. Die Sage erzählt, daß er anfangs seine Vasallen und Vögte schalten ließ, bis er endlich auf der Jagd von einem Schmied zu Ruhla gewarnt und plötzlich zum strengen Herrn geworden, der eine Anzahl Bauernquäler auf dem sog. „Edelacker“ bei Freiburg an den Pflug gespannt haben soll. Von dieser eisernen Strenge oder von dem Panzer, den er aus Argwohn gegen Nachstellungen getragen haben soll, besser aber wohl wegen seiner ununterbrochenen Waffenarbeit, hat er seinen Beinamen erhalten. Bekannt ist auch die Sage von der eisernen Mauer auf Schloß Neuenburg bei Gelegenheit des Besuches Barbarossas 1171. Er starb am 14. Okt. 1172.

Ludwig III., der Fromme (Pius) oder der Milde, 1172—1190.

Spätere Schriftsteller rühmen ihn wegen seiner Leutseligkeit; die gleichzeitigen wissen fast nur von seinen Kriegstaten zu erzählen. So kämpfte er gegen die Söhne des 1171 verstorbenen Markgrafen Albrecht des Bären; 1177 gegen die Erfurter, die seine Besitzungen verwüstet hatten. Sein Kampf gegen Heinrich den Löwen wurde verhängnisvoll für ihn; er verlor gegen ihn die Schlacht bei Weißensee, in welcher er am 15. Mai 1180 samt seinem Bruder gefangen genommen wurde. Ludwig starb ohne Erben auf dem 1188 mit Barbarossa unternommenen Kreuzzuge auf der Insel Cypern im Oktober 1190. Seine ausgekochten Gebeine sollen nach Reinhardsbrunn geschafft worden sein.

Hermann I. 1190—1216.

Er folgte als der zweite Sohn Ludwig des Eisernen seinem Bruder Ludwig 1190. Ihn zeichnete mehr seine Begünstigung der Künste und Wissenschaften aus, als seine Politik, die über sein Land wiederholte Verwüstung brachte. Der sog. Wartburgkrieg (Sängerkrieg) auf der Wartburg soll mitten unter den Greueln eines länderverwüstenden Krieges stattgefunden haben.[1]) Als durch den Tod des kinderlosen Adalbert, Grafen von Sommerschenburg, die Pfalzgrafschaft in Sachsen erledigt worden war, wurde diese Würde 1180 vom Kaiser Ludwig dem Frommen übertragen. Letzterer ließ sich aber schon 1181 bereitfinden, auf diese Würde zu Gunsten seines Bruders Hermann zu verzichten. So war er vor dem Regierungsantritt der Landgrafschaft Pfalzgraf in Sachsen und hatte als solcher seinen Sitz auf dem Schlosse zu Allstedt.

Hermanns Schwiegersohn, Markgraf Dietrich der Bedrängte v. Meißen, war nicht nur von seinem habsüchtigen Bruder Albrecht dem Stolzen von Meißen an der väterlichen Erbschaft, der Grafschaft Weißenfels, geschmälert, sondern auch in dem Besitze vielfach gestört. Da nahm er seine Zuflucht zu dem Landgrafen Hermann. Dieser sagte seine Hilfe zu unter der Bedingung, daß er seine häßliche Tochter Jutta heiratete. So konnte Dietrich seinen ränkesüchtigen Bruder bei Weißenfels überfallen und in die Flucht treiben 1194. Albrecht sah den Landgrafen als den Urheber seines Verlustes an und suchte sich an ihm zu rächen. Er sammelte ein Heer und drang bis

[1]) Mittell. des thür.-sächs. Vereins II, 1—68. Ettmüller, der Sängerkrieg auf der Wartburg, 1830. Simrock, der Wartburgkrieg, 1858.

Röblingen an der Helme vor, wo er ein Lager aufschlug, um Sangerhausen und die Pfalz Allstedt zu bedrohen. Aber Hermann überfiel ihn plötzlich mit der Besatzung der Pfalz Allstedt und brachte ihm eine völlige Niederlage bei, so daß Albrecht nur mit wenigen Getreuen entkam.[1])

Die nun beginnende Zeit der Doppelherrschaft der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig brachten auch über Thüringen eine schwere Zeit. Beide Fürsten buhlten nun auch um die Gunst des mächtigen Landgrafen Hermann, und dieser veränderte viermal seine politische Farbe. Zwar suchte ihn Philipp durch große Anerbietungen zu gewinnen, wurde aber durch Otto überboten. Obgleich der Landgraf durch die Bande des Blutes mit den Hohenstaufen verbunden war, ergriff er doch die Partei Ottos und zog gegen Nordhausen und Saalfeld, die er 1198 nach der Einnahme von Otto zu Lehen erhielt.[2]) Als aber Philipp 1199 gegen Thüringen zog, auch Otto nicht alles Versprochene gehalten, trat Hermann auf Philipps Seite. Als sich aber die welfische Partei aufs neue erhob, trat Hermann wieder zu Otto über und huldigte letzterem 1203. Da brachte nun Philipp die Grafen und Herren Thüringens, die geschworenen Feinde des Landgrafen, auf seine Seite, und diese, nämlich die Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Kefernburg, Beichlingen, Hohnstein und Klettenberg, sowie der gesamte thüringische Adel gingen um so lieber auf das Bündnis mit Philipp ein, als sich ihnen dadurch gewünschte Gelegenheit bot, sich der landgräflichen Gewalt zu entziehen. Nach Verheerung verschiedener landgräflicher Ortschaften zogen sie 1204 auch vor die mit Wall und Graben wohl verwahrte Stadt Sangerhausen. Sie wurden aber durch die heldenmütige Verteidigung der Bürger trotz mancher Stürme abgewiesen. Leider wurde die Stadt aber doch eingenommen. Denn als den Belagerern Heinrich, der Sohn des Sachsenherzogs, zu Hilfe kam, öffneten die erschreckten Bürger, wohl durch Versprechungen gewonnen, die Tore der Stadt. Zuerst wurde die Stadt bis auf Lieferungen von Lebensmittel nicht weiter bedrängt; als aber ein Feuer ausbrach und einen großen Teil der Stadt in Asche legte, stürmten die feindlichen Soldaten die Kirchen und nahmen mit, was mitzunehmen war. Im Juli 1204 brach nun auch Philipp von Westen her in Thüringen ein. Vor Weißensee vereinigten sich alle Streitkräfte. Der Landgraf sah sich daher genötigt, sich am 17. Sept. zu Ichtershausen abermals Philipp zu unterwerfen.[3])

Seitdem enthielt sich Hermann der offenen Feindschaft gegen Philipp; doch wäre sicher der Treubruch erfolgt, wenn nicht Philipp 1208 das bekannte Ende genommen hätte. Als der Papst Innocenz seinen Mündel Friedrich von Sicilien den deutschen Fürsten empfahl, war der Landgraf wieder der erste, welcher Otto verließ, wodurch Thüringen von neuem in die unvermeidlichen Kriegsgefahren kam. Ottos Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel über-

---

[1]) Chronic. Mont. ser. ad anno 1194. Harzzeitschrift XII, 555. Lessing S. 101.
[2]) Harzzeitschrift XXI, 76. [3]) Harzzeitschrift XII, 556, VI, 185, XXVIII, 7. Knochenhauer S. 257. Annal. Reinhardsbr. Galletti, Geschichte Thüringens, 1784, 2. Band.

rumpelte 1212 Nordhausen und Mühlhausen. Noch gefährlicher wurde er aber dem Landgrafen dadurch, daß er die thüringischen Herren an sich zog, die begierig die Landeshoheit abzuschütteln gedachten. Doch gerieten die Häupter derselben, die Grafen von Beichlingen und von Stolberg, durch Überfall in Hermanns Hände. Anfang Juli 1212 brach Otto in Thüringen ein und erstürmte die Rotenburg und Langensalza. 1213 huldigte Hermann dem neuen Könige Friedrich. Als Otto aber neue Anhänger warb, trat auch der Landgraf wieder mit ihm in Unterhandlungen. Da ereilte der Tod den Landgrafen Hermann zu Gotha 1216 (nach andern 1217).[1])

Seine drei Söhne waren Ludwig, Heinrich IV., Raspe, und Konrad. Von seinen Töchtern gedenken wir der Irmengard, vermählt an Grafen Heinrich von Anhalt, dem sie Siegfried, einen Bewerber der 1247 erledigten Landgrafschaft, gebar.

Ludwig IV., der Heilige, 1216—1227. **Seine Gemahlin, die heilige Elisabeth.**[2])
Sein Bruder Konrad.

Ludwig gelangte mit 16 Jahren zur Regierung. Wenige Tugenden gibt es, welche die Geschichte ihm nicht zuschriebe. Schönheit des Körpers paarten sich bei ihm mit Vorzügen des Herzens und Geistes. Kirchen und Klöster wurden reich beschenkt. Wo es galt, seine Rechte zu wahren und Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, trat er mutig ein. Diese Entschlossenheit zeigte er im Kampfe mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz 1219 und durch seine Kriegsfahrt nach Polen 1226; ebenso in der Verwaltung der Meißnischen Lande, die seiner Obhut anvertraut waren. Sein Schwager Dietrich der Bedrängte war nach dem Tode seines habsüchtigen Bruders Albrecht des Stolzen in den Besitz der ganzen Markgrafschaft gelangt und hatte vor seinem Tode die Vormundschaft über seinen Sohn und die Verwaltung seiner Lande Ludwig übertragen. Obgleich seine Schwester Jutta seinen Einfluß in Meißen zu schwächen suchte und sich wider seinen Willen mit dem Grafen Poppo von Henneberg verheiratete, um bei ihren Plänen mehr Nachdruck zu haben, so ließ er sich doch in der Erfüllung seiner Pflichten nicht irre machen. Zu Pfingsten (2. Juni) 1221 hielt Ludwig der Heilige mit dem Herzog Otto von Meran in Sangerhausen eine Zusammenkunft ab, um die Streitigkeiten mit Graf Poppo beizulegen.[3]) 1227 beteiligte sich Ludwig an dem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande, den Kaiser Friedrich II. unternahm. Ludwig wurde in Italien von einem Fieber erfaßt, an welchem er am 11. Sept. 1227 starb. Seine Gebeine wurden nach Reinhardsbrunn gebracht.[4])

Seine Gemahlin war die heilige Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn.[5]) Auf ihre vielen Wundertaten kann nicht eingegangen werden. Ihr Schwager Heinrich Raspe wurde nach Ludwigs Tode Vormund ihres

---

[1]) Ueber die genauere Zeitbestimmung seines Ablebens siehe Wachter, Geschichte Sachsens, III, 391. [2]) Simon, Ludwig IV, genannt der Heilige, und die heilige Elisabeth, Frankfurt 1854. [3]) Knochenhauer S. 311. [4]) H. Rückert, das Leben des heiligen Ludwig, 1851. [5]) Die heil. Elisabeth von Thüringen in v. Sybel, histor. Zeitschrift, V, 351 ff.

einzigen kleinen Sohnes Hermann. Sie starb am 19. Nov. 1231 zu Marburg im 24. Lebensjahre und wurde 1235 heilig gesprochen.

An ihrer Heiligsprechung hat ihres Gemahls jüngster Bruder **Konrad** nicht geringen Anteil. Er war von heftigem Charakter und hatte, als er wegen seiner in Hessen liegenden Besitzungen mit dem Erzbischof von Mainz in Kampf geriet, die Städte Fritzlar und Witzenhausen mit Feuer und Schwert verwüstet. Er wurde deshalb in den Bann getan. Um davon erlöst zu werden, zog er nach Rom. Dann trat er 1234 in den Deutschen Orden, wurde nach Hermann v. Salzas Tode 1236 Ordensmeister und starb 1240 zu Marburg. Er brachte dem Deutschen Orden Zwetzen, Lipstedt, Nägelstedt und die Kommende Griefstedt, kurz, die ganze Ballei in Thüringen zu und ist wahrscheinlich auch der Stifter des **Komturhofes** zu **Sangerhausen**.[1])

Hermann II. 1227—1242.

Der junge Hermann, der einzige männliche Sprosse Ludwigs des Heiligen, stand seit dem Tode seines Vaters 1227 unter Vormundschaft seines Oheims Heinrich Raspe. Auch als er mündig geworden war, scheint er nicht in den ungeteilten Besitz der Landgrafschaft gekommen zu sein und namentlich die Würde eines Pfalzgrafen in Sachsen gar nicht bekleidet zu haben. Daher nennt man ihn auch nur Landgraf von Hessen. Erst 1237 kommt er neben dem Landgrafen Heinrich selbst zum Vorschein, indem er mit Kaiser Friedrichs II. Tochter verlobt wurde. Seit 1239 scheint er selbständig aufgetreten zu sein, da er dieses Jahr das erste seiner Regierung nennt. Er starb am 2. Jan. 1242, vergiftet, wie das Gerücht ging, von einem Hoffräulein Berta von Seebach (Seeburg).

Heinrich IV., Raspe, 1242—1247.[2])

Da Hermann II. ohne Erben starb, so ging die Regierung der ganzen Landgrafschaft Thüringen an seinen Oheim Heinrich Raspe, den Sohn Hermanns I., als letzten Sprößling der thüringischen Landgrafen vom Stamme Ludwigs, über. 1236 verbürgen sich nach der zu Sangerhausen ausgestellten Urkunde vom 1. Juli der Graf Heinrich von Stolberg, Graf Friedrich von Beichlingen, Dietrich v. Hohnstein u. a. für Landgraf Heinrich v. Thüringen hinsichtlich der Zahlung von 1120 Mark Silber an die Äbtissin v. Quedlinburg für die in der Mark Duderstedt erworbenen Güter, mit denen die Äbtissin Heinrich belehnte.[3]) Sein Leben greift in die allgemeinen Reichsangelegenheiten bedeutsam ein. Als einen der mächtigsten deutschen Fürsten hatte ihn die päpstliche Partei zum Gegenkönig gegen den Hohenstaufen Friedrich II. ausersehen. Letzterer suchte aber Heinrichs Abfall vorzubeugen, indem er ihn mit Thüringen belehnte, auf welches er ein direktes Erbrecht

---

[1]) Lessing, S. 113. [2]) Ludwig des Saliers Sohn Heinrich führte zuerst den Beinamen Raspe, den nun alle Landgrafen annahmen, welche jüngere Brüder waren und Heinrich hießen. Raspo bedeutet rauh, tapfer. Heinrich, des Saliers Sohn, soll Schloß Raspenberg bei Weimar erbaut und benannt haben. [3]) v. Erath, Cod. diplom. Quedlinburg. S. 162. Reg. Stolberg. S. 16. Förstemann, Urkundliche Geschichte von Nordhausen, I, 85.

nicht hatte, und ihn zum Reichsverweser ernannte. Trotzdem ließ sich Heinrich bewegen, 1246 die Rolle eines Gegenkaisers zu übernehmen. Auf Empfehlung des Papstes Innocenz IV. wählten am Himmelfahrtstage 1246 eine große Anzahl Kirchen- und weniger Laienfürsten zu Hochheim bei Würzburg den Landgrafen zum deutschen Kaiser. Die Feinde nannten ihn den „Pfaffenkönig.“ Ehe es zur Krönung kam, endete er an der goldnen Ader sein tätiges Leben am 16. oder 17. Febr. 1247 auf der Wartburg. Neben seinem Vater fand er im Katharinenkloster zu Eisenach seine Ruhestätte. Helm und Schild wurden ihm mit in die Gruft gegeben, denn mit ihm endete der Letzte der Ludewinger.

Er war dreimal verheiratet. Seine letzte Gemahlin Beatrix war die Tochter des Herzogs Heinrich II. von Lothringen und Brabant. Dieser verschrieb Henricus Dei gratia Lantgravius Thuringiae Comes Palatinus Saxoniae et dominus Hessiae am 10. März 1241 zur Morgengabe castrum Nuvenburch (die Neuenburg bei Freiburg), oppidum Sangerhusen, castrum Eckenhaldesberge (Eckartsberga), oppidum Gotha, districtum Bergere.[1])

Sangerhausen kommt an die Wettiner 1249.

Der Wettiner Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen.[2])
Der thüringische Erbfolgekrieg 1256—1264.

Die Zeit, in welcher Heinrich Raspe starb, war für Thüringen und für ganz Deutschland eine Zeit greulicher Unordnung und Zerrüttung, die Zeit des Faustrechtes, der erst Rudolf von Habsburg 1273 ein Ende machte. Für Thüringen kam noch ein neunjähriger verheerender Erbfolgekrieg von 1256—1264 hinzu. Die Personen, welche bei dem sich erhebenden Erbfolgestreite berücksichtigt werden müssen, sind folgende Kinder und Enkel des Landgrafen Hermann I.: Juttas (Hermanns ältester Tochter 1. Ehe) Sohn namens Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen; Sophia, Enkelin Hermanns von seinem Sohne Ludwig dem Heiligen, Gemahlin Heinrichs I. von Brabant, und ihr unmündiger Sohn Heinrich, gewöhnlich das Kind von Hessen genannt; Gertrud, ihre Schwester, Äbtissin zu Altenberg bei Wetzlar; endlich Siegfried v. Anhalt, ein Enkel Hermanns von seiner Tochter Irmgard, die an den Grafen Heinrich v. Anhalt vermählt war. Ohne Zweifel hatte Heinrich der Erlauchte die nächsten Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft Sachsen. Er war daher auch schon am 30. Juni 1242 vom Kaiser Friedrich II. im voraus mit der Nachfolge (Expektanz) in der Landgrafschaft Thüringen und Pfalz Sachsen belehnt.[3]) Da an einen gütlichen Ausgleich nicht zu denken war, so mußte

---

[1]) Butken, Trophaei Brabantiae, IV, 242, I, 90. [2]) Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten. Christ. Sigism. Lieben, Zufällige Nachlese zu Heinrichs des Erleuchteten Lebensbeschreibung (vor 1740). [3]) Urkunde in Heydenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafschaft zu Sachsen, S. 154.

die Gewalt der Waffen entscheiden. Während Siegfried von Anhalt einen Berg bei Oldisleben besetzte [1]) und von da aus die Nachbarschaft, von seinen Brüdern unterstützt, verwüstete und Weißensee überfiel (Juli 1249), drang der Gemahl der Sophia, Herzog Heinrich von Brabant, in Hessen ein und nahm für seinen 3jährigen Sohn Heinrich Besitz Ende 1247. Da kam auch Markgraf Heinrich von Meißen mit einem Heere nach Thüringen, nahm das Schloß Eckartsberga und die Stadt Weißensee mit Gewalt ein und kehrte dann seine Waffen mit Glück gegen die Anhaltiner. Die Großen des Landes waren geteilter Meinung; einige erklärten sich für Markgraf Heinrich; andere, wie die Grafen von Kefernburg und Schwarzburg, griffen ihn heftig an; er brachte ihnen aber bei Mühlhausen eine empfindliche Niederlage bei und nahm mehrere gefangen am 11. Febr. 1248. Endlich kam es zwischen Markgraf Heinrich und 15 der vornehmsten thüringischen Herren in Weißenfels am 1. Juli 1249 zu einem Vertrage, in welchem diese ihn als ihren Landesherrn anerkannten und ihm den Huldigungseid leisteten. Die Grafen und Herren von Kefernburg, Schwarzburg, Hohnstein, Stolberg, Beichlingen, Mansfeld, Rabenswald, Heldrungen, Bendeleben und Allerstedt erkannten den Vertrag [2]) an: Alle Befestigungen, welche seit dem Tode des Landgrafen neu angelegt worden waren, besonders die zu Bitzenburg und Sachsenburg, mußten niedergerissen werden. So kam der Wettiner Markgraf Heinrich von Meißen in den Besitz von Thüringen und war nun Mark-, Land- und Pfalzgraf. Er führt diesen Titel zum erstenmal am 18. Mai 1248. Sophia legte ihrem Sohne wegen des Anspruchs auf die thüringische Landgrafschaft den Titel eines Landgrafen von Hessen bei. Da Graf Siegfried von Anhalt zu der Überzeugung kam, daß er es mit einem so mächtigen Gegner nicht aufnehmen konnte, so war mit ihm ein Ausgleich um so leichter zu erreichen. Mit welchen Gütern er zu stande gebracht ist, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Da die Anhaltiner noch später in hiesiger Gegend Besitz hatten, so ist derselbe jedenfalls in dieser Zeit an Anhalt gekommen. Dahin gehören die Sachsenburg und das Dorf Hackpfiffel, das 1314 von Graf Otto von Anhalt an Heinrich von Gehofen, Heinrich und seinen Vetter Hermann Hake verlehnt wurde.[3]) Hackpfiffel blieb anhaltisches Lehn bis etwa 1800. In dieser Zeit kam ein Ausgleich mit Sachsen zustande. Heinrichs Anhang mehrte sich immer mehr, so daß er auf dem Landdinge zu Mittelhausen bei Erfurt 1250 den Landfrieden beschwor und beschwören ließ. So schien die Ruhe in Thüringen wieder hergestellt zu sein. Allein sie war nur von kurzer Dauer.

---

[1]) Sicher die Sachsenburg, welche er neu und stark befestigte. [2]) Das Original dieses Vertrages befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Steht abgedruckt in Weck, Beschreibung von Dresden, S. 155. Dumont I, 197. Leuckfeld, Historische Beschreibung einiger Orte in der goldenen Aue, S. 53–56. Horn, Henricus illustris, S. 309. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, 202. Annal. Reinhardsbr. S. 226 f. Annal. Erphordienses (Pertz, S. S., XVI, 35 f.) Chronicon Sampetrinum bei Mencke III, 261 f. Pistor–Struv, Hist. de Landgrav. Thur., I, 1328 f. Eccard, hist. Geneal., S. 429–437. Böttiger (Flathe), S. 223. Lessing, Denkwürdigkeiten, S. 120. [3]) v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus, III, Nr. 284.

Es begann nun in der Nähe der Wartburg ein neunjähriger Krieg um Thüringen 1256—1264.[1]) Bald gereute es nämlich Sophia, sich mit Heinrich geeinigt zu haben. Sie verheiratete daher ihren 10jährigen Sohn Heinrich 1254 mit Adelheid, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, und ihre Tochter Elisabeth mit dem mächtigen Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihr gegen Markgraf Heinrich beistehen sollten. Als Herzog Albrecht von Braunschweig nach verschiedenen Kriegstaten in die Gegend von Merseburg und Naumburg 1263 rückte, sammelten die beiden tapferen Söhne des Markgrafen v. Meißen, Albrecht und Dietrich, ihre Getreuen um sich, überfielen am 29. Okt. 1263 das Lager der Braunschweiger zwischen Halle und Wettin, schlugen die Feinde in die Flucht und nahmen A. selbst gefangen. Nun wurde es Heinrich leicht, Thüringen wieder zu erobern; der gefangene Albrecht mußte ein schweres Lösegeld zahlen, und Sophia verglich sich 1265 mit Heinrich. Letzterer bekam nun die Pfalzgrafschaft Sachsen und die Landgrafschaft Thüringen ohne alle Einschränkung. Hessen aber trat nun als ein besonderes Fürstentum aus dem thüringischen Verbande und kam an Heinrich, das Kind von Brabant genannt, der zwar noch den Titel Landgraf behielt und am 31. Okt. 1264 zum letztenmal als Landgraf von Thüringen unterzeichnet.

Der Wettiner Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg 1265—1285. Sein Sohn Friedrich Tutta (Teute) 1285—1291.

Mit der Erwerbung der sächsischen Pfalz und der thüringischen Landgrafschaft rundete sich der Länderbesitz des wettinischen Hauses zu einem höchst ansehnlichen Gebiete ab. Solcher Macht entsprach der Glanz, mit welchem sich Heinrich zu umgeben liebte und dem er den Beinamen Illustris, der Glänzende, verdankt; sein Reichtum galt für unermeßlich. Da kam Heinrich auf den Gedanken, zu teilen und brach dadurch die ganze Staatskraft der wettinischen Länder, erschütterte das Hauswesen und zerrüttete die Finanzen des Fürsten. Er starb am 8. Febr. 1288 zu Dresden im Alter von 70 Jahren.[2])

Schon 1263 hatte Heinrich der Erlauchte seinen ältesten Sohn Albrecht (geb. 1240) mit dem Beinamen der Entartete (Ausgeartete) mit der Verwaltung in Thüringen betraut. 1265 nahm er zwischen seinen beiden Söhnen Albrecht und Dietrich (geb. 1242) eine Länderteilung vor.[3]) Albrecht erhielt als Hauptland die Landgrafschaft Thüringen mit der Pfalz Sachsen; Dietrich erhielt das Osterland (zwischen Elster, Mulde und Saale) mit der Burg Landsberg.[4]) Da Dietrich seinen Sitz zu Landsberg nahm, nannte man ihn auch Markgraf von Lands-

[1]) Siehe Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, S. 189—238. [2]) Siehe über ihn Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten. Christ. Sigism. Lieben, Zufällige Nachlese zu Heinrichs des Erleuchteten Lebensbeschreibung. [3]) Lessing setzt die Teilung ins Jahr 1263; dies mag eine vorläufige gewesen sein, die förmliche Teilung ging erst 1265 vor sich. [4]) Struv, Chronic. Misnens., S. 31, irrt, wenn er meint, die Mark Landsberg habe sein Sohn Friedrich erhalten.

berg. So kam 1265 auch Sangerhausen an Dietrich von Landsberg.[1]) Heinrich der Erlauchte und Dietrich von Landsberg sind für Sangerhausen von großer Bedeutung geworden, indem ersterer die Burg erbaute, dem Orte Stadtrecht verschaffte und ihn mit Mauern umgab. Dietrich der Weise schenkte zu Halle am 28. Jan. 1271 dem Jungfrauenkloster zu Sangerhausen das Patronatsrecht der St. Jakobikirche.[2]) Am 20. Dez. 1274 schenkte er 4 Acker Land zum Bau des Hospitals St. Spiritus.[3]) Laut Urkunde vom XVI. Kal. Decemb. (16. Nov.) 1271 belehnte er nos Castrum et Civitatem Sangerhusen cum omnibus eis attenentibus et juribus, villis, videlicet agris, pratis, pascuis, silvis, venacionibus, aquis, aquarumque, decursibus, Molendinis, piscacionibus, viris et inviis, exitibus et reditibus etc. an Gebhard und Gerhard, Gebrüder von Querfurt, seine gestrengen Ritter (strenuis militibus nostris).[4])

Nicht lange nach der Teilung 1365 traten zwischen den beiden Brüdern Albrecht und Dietrich große Mißhelligkeiten ein, die aber ihr Oheim, der Bischof Dietrich von Naumburg, gütlich beilegte. Doch dauerte der Friede nicht lange. Denn vor Albrecht dem Entarteten fühlte sich selbst sein Vater nicht sicher. Schon 1275 kam es zwischen beiden Brüdern zum Kriege. Im Bunde mit dem Erzbischof Erich von Magdeburg fiel Markgraf Dietrich in Thüringen ein und schlug bei Tennstedt sein Lager auf. Doch wurden sie von Albrecht überfallen und vertrieben.

Markgraf Dietrich von Landsberg starb am 8. Febr. 1285. Seinen Besitz überließ er seinem einzigen Sohne Friedrich Tutta, gewöhnlich der Stammler genannt, geboren 1269. Dieser starb am 16. Aug. 1291. Am 25. Jan. 1286 bestätigte er die Schenkung des Patronatsrechts der St. Jakobikirche zu Sangerhausen an das Nonnenkloster daselbst, die sein Vater 1271 gemacht hatte.[5]) 1286 befreite Fridericus, Dei gratia Marchio de Landisberc, das Kloster Walkenried von dem Zoll in Sangerhausen und Almundisleybin.[6])

Albrecht (Albert) der Entartete (Unartige) und seine Söhne Friedrich der Freudige und Dietrich (Diezmann).[7]) Sangerhausen kommt an Brandenburg 1291. König Adolf von Nassau verwüstet Thüringen.

Albrecht hatte 3 Söhne: Heinrich, geb. 1256, der von seinem Vater des Landes beraubt wurde und daher den Beinamen „ohne Land" erhielt

[1]) Spangenbergs Sangerhäuser Chronik. Thüringen und Harz I, 279. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, 240. [2]) Thuringia sacra 117. Schannat, Vindemiis Literor., I, 128. Müllers Chronik S. 147. Thüringen und Harz I, 284. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 3. [4]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 776. Wilke, vita Ticemanni, S. 49. Tittmann II, 240, I, 220. Harzzeitschrift V, 10. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 18. Wilke, vita Ticemanni, 49. Tittmann, S. 240. Das Original befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [6]) Walkenrieder Urkundenbuch I, S. 319. [7]) Albrecht der Unartige und Friedrich der Freudige siehe sächsische Geschichte, Band III.

und 1283 verschwindet; Friedrich der Freidige (Freudige) mit der gebissenen Wange (gest. 1324); Dietrich der Jüngere oder Diezmann, geb. 1260, gest. 1307. Weil Albrecht seine Liebe einem Hoffräulein Kunigunde von Eisenberg zuwandte, so entfloh seine Gemahlin Margarete nach einem schmerzlichen Abschiede von ihren Kindern, wobei sie ihren Sohn in die Wange biß, so daß er den Beinamen „Friedrich mit der gebissenen Wange" erhielt, von der Wartburg nach Fulda und Frankfurt, wo sie 1270 starb. Vor der neuen Stiefmutter Kunigunde schützte die unglücklichen Knaben Friedrich und Diezmann Dietrich von Landsberg, indem er sie von der Wartburg an seinen Hof nahm. Als 1286 die Kunigunde starb, lebten die Söhne mit Albrecht, nachdem sie sich fortwährend bekämpft hatten, wieder in Frieden.

Nach Heinrich des Erlauchten Tode 1288 erbten die Mark Meißen sein Sohn Albrecht der Entartete und sein Enkel Friedrich Tutta. Weil aber eine mehrfache Herrschaft dem Lande nachteilig war, so kaufte Tutta noch in diesem Jahre seinem Oheim Albrecht dessen Anteil mit barem Gelde ab. Doch hatte Friedrich große Not, das Geld aufzubringen und starb schon 1291. Aber auch Albrechts Söhne, Friedrich der Freudige und Diezmann, verlangten einen Teil der großväterlichen Erbschaft. Es kam daher zu mehreren Kriegen. Friedrich dem Freudigen glückte es, 1288 seinen Vater Albrecht gefangen zu nehmen und ihn durch den Vertrag zu Rochlitz am 1. Jan. 1289 zu bedeutenden Abtretungen zu zwingen. Als Albrecht aber anfing, seine übrigen Besitzungen in Meißen an Tutta zu verkaufen und mit den thüringischen dasselbe Spiel zu treiben, zwangen ihn seine Söhne 1290, zu versprechen, daß er nichts mehr ohne ihren Willen veräußern wollte.

Nach Tuttas Tode 1291 nahm Friedrich der Freudige, von den Städten, Grafen und Herren herbeigerufen, von den Ländern seines Oheims den größten Teil von Meißen und einen Teil des Osterlandes, Diezmann das übrige Osterland in Besitz. Albrecht erkannte diese Teilung nicht an. Doch war er seinen Söhnen nicht gewachsen; er verband sich daher mit den Grafen von Anhalt und dem Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Konrad von Brandenburg und verkaufte[1] 1291 ihnen, wahrscheinlich für 2000 Mark, die unter dem Namen Markgrafschaft Landsberg begriffenen Besitzungen mit Delitzsch, Lauchstedt, Schafstedt, Sangerhausen, sowie die alten landgräflichen Festen Naumburg und Eckartsberga, und entwendete so seinen Söhnen diesen Besitz. Zwar gewann Diezmann mit seinem Bruder einen Sieg über die Brandenburger 1293 und bekam auch den Markgrafen Johann in seine Gefangenschaft. Doch blieben die von seinem Vater verkauften Länder für ihn verloren.

So kam Sangerhausen 1291 an die Markgrafen von

---

[1]) Die Urkunde darüber befindet sich in Pisa.

Brandenburg.[1]) Das Besitzverhältnis Sangerhausens in dieser Zeit ist durchaus unklar. So nimmt man auch an, Sangerhausen sei mit der Markgrafschaft Landsberg von Albrecht an Brandenburg nur verpfändet. Am 28. Sept. 1293 schloß nämlich Albrecht mit Diezmann einen Vertrag ab, durch welchen diesem mit Ausschließung seines Bruders Friedrich gegen Übernahme von bedeutenden Schulden und Zahlung großer Geldsummen die Nachfolge in der Landgrafschaft nach Albrechts Tode zugesichert wurde.[2]) So soll sich auch Diezmann verbindlich gemacht haben, das verpfändete Sangerhausen für 2000 Mark, Eckartsberga und die Neuenburg für 11000 Mark wieder einzulösen.

1290 tritt Landgraf Albrecht als Herr von Sangerhausen auf. Unterm Datum Erfurt Nonas Junii, quod est die beati Bonifacii (5. Juni) 1290 entsagte Albrecht (Albert), dei gracia thuringie Lantgravius et Saxonie Comes Palatinus, dem Lehnrecht an einer zwischen Sangerhausen und dem Dorfe Kiselhausen (nostre civitatis Sangerhusen et villam Kiselhusen) gelegenen Wiese, welche Johannes, miles de Heinrisberge, noster castrensis in Sangerhusin, von ihm pro castrensi feodo actenus tenuit, zu Gunsten des Hospitals St. Spiritus.[3]) Am 15. März 1295 bestätigte Papst Bonifatius VIII. auf Bitten von Albertus, Landgravius Thuringie et Theodoricus Marchio de Landesbergk, die Übertragung des Patronatsrechts der Kirche St. Jakobi an das Kloster St. Ulrich.[4]) Datum Erfurt VI. Kal. Febr. (27. Jan.) 1298 bekennt Landgraf Albert, daß er die Hälfte der comitia in Vockstette, welche Graf Heinrich von Stolberg von ihm zu Lehn gehabt und ihm freiwillig resigniert, an die Grafen Dietrich und Heinrich, Gebrüder von Hohnstein, zu Lehn gegeben hat.[5])

Daß die Markgrafen von Brandenburg in dieser Zeit Herren von Sangerhausen waren, beweist die Urkunde vom 1. März 1295, in welcher Otto, Dei gratia Brandenburgensis et de Landisberg marchio, das Kloster Walkenried vom Zoll zu Almensleben befreit,[6]) wie dies schon Friedrich Tutta 1286 getan hatte.[7])

---

[1]) Chronicon Vetro-Cellens. bei Mencke II, 409. Weiße, Neues Museum für sächsische Geschichte, III, 1, S. 165. Heydenreich, Entwurf einer Geschichte der sächsischen Pfalzgrafen, S. 171. Spangenberg gibt in seiner Mansfelder Chronik S. 302b das Jahr 1231 an, was natürlich nur ein Druckfehler sein kann. Auch Rivander, thüring. Chronik, S. 297 und And. Angelus, Chronica der Mark Brandenburg, 1598, geben fälschlich dasselbe Jahr 1231 an; ebenso Albin, Sächsischer Stammbaum, S. 261. Rivander und Angelus erzählen, daß die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg 1231 die Stadt Sangerhausen eingenommen und sie samt andern Gütern am Harze an sich gebracht hätten. Am 14. Nov. 1291 treten Landgraf Albrecht und Markgraf Otto von Brandenburg zusammen auf in einer Schenkungsurkunde an das Stift Merseburg. Letzterer nennt sich Markgraf von Landsberg. Vergleiche Vogel, Annales Lipsienses, S. 34. — Von einigen wird der Verkauf irrtümlich ins Jahr 1306 gesetzt, in eine Zeit, als Albrecht altersschwach und in größter Armut seine Tage in Erfurt verlebt haben soll. Harzzeitschrift VI, 32, 142; V, 9, 15; XIX, 199; XX, 35, 37; XXX, 529. Galletti III, 333. [2]) Böttiger (Flathe) S. 248. [3]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Vol. 130, fol. 37 und Kopie daselbst 29, fol. 37. Rudolstädter Urkundenb. I, 28. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 27. Schmidt, Päpstliche Urkunden, IV, S. 4. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 29, fol. 38. [6]) Walkenrieder Urkundenbuch I, 355. [7]) Nach Mencke II, 1609 (Erzählung des Pirnaischen Mönches) hatte Sangerhausen der Graf von Schwarzburg 1299 inne und überzog Weißensee. Hagke, Kreis Weißensee, S. 13, 54.

Entgegen der obigen Verträge ging Landgraf Albrecht in seiner wachsenden Geldnot und um an seinen Söhnen eine recht empfindliche Rache zu nehmen, nach dem Rheine und verkaufte an den neu erwählten König Adolf von Nassau die Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen für 1200 Mark Silber. So sehr auch Friedrich und Diezmann dagegen protestierten, so sehr willkommen war dies Adolf von Nassau, so zu einer Hausmacht zu gelangen. Ende September 1294 führte Adolf vom Rhein ein wildes Heer nach Thüringen, welches sich von Erfurt über Sömmerda nach Sangerhausen bis Eisleben ergoß und fürchterlich hauste. Man zündete Höfe und Dörfer an, zerstörte die Weinberge, führte die Herden weg, plünderte Kirchen und Klöster. Zu Mühlhausen entstand deshalb eine förmliche Empörung gegen Adolf. Er zog nun von Thüringen nach Meißen und ins Osterland, um dort gleiche Greuel zu verüben.

1295 erschien Adolf von Nassau abermals in Thüringen. Sein Nachfolger Albrecht I. von Österreich (seit 1298) trachtete ebenfalls darnach, die von Adolf angeblich für das Reich erkauften Länder an sich zu reißen. Doch brachten ihm Friedrich und Diezmann 1307 bei Lucka eine empfindliche Niederlage bei. In dieser Zeit stand Sangerhausen treu zu seinen angestammten Fürsten Friedrich und Diezmann. Die Erfurter bekamen daher Befehl von Kaiser Albrecht, Stadt und Burg Sangerhausen zu nehmen. Unter Anführung ihres Obersten, des Grafen von Weimar, wurde daher Sangerhausen 1307 belagert, „der bis an das Thor heran schanzte." Da sandten die Sangerhäuser heimlich Boten an ihren Fürsten, der heranzog und die Stadt entsetzte.[1]) Bald entspann sich wegen der Lausitz zwischen Friedrich und Waldemar von Brandenburg ein verwickelter und verheerender Krieg, der erst durch einen Vertrag zu Weißenfels und Magdeburg am 1. Jan. 1317 geendet wurde.

Albrecht der Entartete starb armselig zu Erfurt 1314.

Sangerhausen unter den Markgrafen von Brandenburg 1291—1340.

Markgraf Heinrich von Brandenburg († 1317), sein Sohn Heinrich († 1320) und seine Gemahlin Agnes († um 1345).

Ob in der Zeit von 1291—1307 Sangerhausen immer im ruhigen Besitze der Markgrafen von Brandenburg geblieben ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aus dieser Zeit von 1300—1307 ist darüber keine Sangerhäuser Urkunde vorhanden. Erst seit 1307 beginnen diese wieder und bezeichnen Heinrich von Brandenburg als Landesherrn, den man „Heinrich ohne Land" nennt, wahrscheinlich, weil ihm Friedrich der Freudige 1314 die Städte und Schlösser wieder abnahm, auf die er bei seiner Gefangenschaft

[1]) Spangenberg, Sangerhäuser Chronik. Auch Mansfelder Chronik 326. Harzzeitschrift VI, 136.

1312 hatte verzichten müssen.[1]) Der Erwerber der Markgrafschaft Landsberg mit Sangerhausen war Markgraf Otto IV. von Brandenburg, gestorben 1308. Sangerhausen kam nun mit der Mark Landsberg an Ottos Bruder, den Markgrafen Heinrich aus der Johannischen Linie, den Stiefbruder Markgraf Waldemars. Heinrich residierte teils in Sangerhausen, teils in Lauchstedt.

1307 stellt Markgraf Heinrich von Brandenburg und Landsberg eine Urkunde aus.[2]) In der zu Sangerhausen am 30. Aug. 1308 ausgestellten Urkunde bestätigte Heinrich von Brandenburg dem Deutschen Hause St. Kunigundis zu Halle einige demselben als eine Schenkung der Gebrüder von Almenhausen abgetretene Besitzungen von 40 Acker Holz in vulgo dicitur Hemelo bei Sangerhausen.[3]) Unterm Datum Sangerhausen, den 18. Juni 1310 genehmigte Markgraf Heinrich, daß Kaiser Heinrich die Stadt Schweinfurt dem Grafen Bertold von Henneberg verpfändet; ebenso, daß derselbe dem Schlosse und der Stadt Wasungen die Rechte und Freiheiten einer Reichsstadt zum Besten des Grafen Bertold beilegte; ferner, daß er letzterem das Privilegium über die Silbergruben gibt.[4])

Im Jahre 1313 geriet Markgraf Heinrich mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg in eine heftige Fehde. Um sich aus dem über ihn verhängten Banne zu lösen, mußte Heinrich versprechen, dem Erzbischof die Schlösser Grillenberg und Rastenberg zu überlassen und sie von ihm wieder zu Lehn zu nehmen.[5]) Am 11. Febr. 1311 bekannte Markgraf Heinrich in Sangerhausen, daß er das Eigentum „der Stad und des Huses zu Sangerhusen und was darzu gehort,“ dem Erzbischof Burchard von Magdeburg gegeben hat. Wenn der Erzbischof die Grillenburg bis Michaelis 1312 nicht wieder hat, wie in einem früheren Briefe gelobt ist, so soll er sich an das Eigentum von Sangerhausen halten können.[6]) Am 5. Mai 1311 bekundet Markgraf Heinrich in Sangerhausen, daß die Streitsache zwischen ihm und dem Kloster Walkenried wegen des durch die Dienstleute des Klosters Pfiffel verübten Totschlags Rudolfs v. Weißensee durch Vergleich erledigt sei.[7]) Mannen des Markgrafen waren damals: Burchard v. Morungen, Heinrich v. Leinungen, Ernst v. Rebeningen, Ludwig, Goswin, Meinhard, Heinrich, Kunemund und Ulrich v. Sangerhausen, Heinrich Dinggraf, Kerstan v. Lupin, sein Marschall,

---

[1]) Gercken, Codex diplom. Brandenburg., I, 192. [2]) Feller, Monument. ineditis. VI, 365. Heydenreich, Entwurf einer Hist. der Pfalzgrafschaft Sachsen, S. 208. Horn, Umständlicher Bericht vom Markgrafentum Landsberg, S. 51. [3]) Riedel, Codex diplomat, Brandenburg., II, 1, S. 273. Ludwig, Reliqu. V, 95. Heydenreich S. 208. Horn S. 51. Buchholz IV, 167. [4]) Riedel, Cod. diplom. Brandenb., II, 1, S. 293. [5]) Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig, I, S. XXV. [6]) Riedel, Cod. diplomat. Brandenb., II, 1, S. 304. Gercken, Cod. diplomat. Brandenburg. I, Kap. 4. S. 458. Abschriftlich im Rudolstädter Urkundenbuch I, 33. v. Heinemann, Codex diplomat. Anhaltinus, III, Nr. 225 und 226. Höfer, Aelteste Urkunden in Deutscher Sprache, S. 90. Harzzeitschrift XII, 568, 47; XIX, 194. [7]) Walkenrieder Urkundenbuch II, 81. Spangenberg. Sangerhäuser Chronik, kennt diese Urkunde, kann sich aber nicht erklären, daß Heinrich von Brandenburg Herr von Sangerhausen ist. Krühne, Mansfelder Klosterurkunden, S. 436. Harzzeitschrift XII, 568, 47; XIII, 407; XX, 40.

und Gote Sasse, sein Vogt zu Sangerhausen. 1307 war Heinrich v. Morungen sein Vogt auf der Grillenburg.

Heinrich besaß auch die Pfalz Allstedt.[1]) Er war mit Agnes, der Schwester des Königs Ludwig von Bayern, verheiratet. Er starb im Juli oder August 1317 und hinterließ seine Witwe Agnes, 2 Töchter Jutta und Sophia und einen Sohn Heinrich, der als der letzte männliche Sproß der Dynastie Ballenstedt 1320 starb, nachdem der letzte Markgraf von Brandenburg aus diesem Hause mit Waldemar 1319 gestorben war. Heinrich wurde Erbe Waldemars und Herr aller brandenburgischen Lande, auch Sangerhausens; Agnes führte die Vormundschaft. Als er 1320 starb, zog der König Ludwig die Mark Brandenburg als erledigtes Reichslehn ein und gab sie seinem ältesten Sohne Ludwig. Die Nebenbesitzungen, wie die Markgrafschaft Landsberg mit Sangerhausen und die Pfalz Sachsen mit ihren Resten Allstedt und Lauchstedt, sowie Kyffhausen wurden als Wittum der Witwe Agnes gelassen, und nur für den Fall ihres Todes sicherte sie der König Ludwig 1320 dem Grafen Bernhard III. von Anhalt und 1329 seinem Sohne Ludwig zu.[2])

Agnes hielt sich nach dem Tode ihres Gemahls und Sohnes in Sangerhausen auf und wurde durch milde Schenkungen eine Wohltäterin der Stadt. Sie wird deshalb Domina de Sangerhausen genannt.[3]) Am 28. Mai 1307 verlieh ihr der König Albrecht alle von ihrem Gemahl und dessen Bruder Markgraf Otto zum Leibgedinge verschriebenen Reichslehen auf Lebenszeit, und ihr Bruder, der König Ludwig, überließ ihr auf Lebenszeit die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Mark Landsberg mit Sangerhausen und die kaiserlichen Pfalzen Kyffhausen und Allstedt.[4])

Nach dem Tode ihres Gemahls erneuten sich die Streitigkeiten wegen der Verschreibungen, welche Heinrich an den Erzbischof von Magdeburg getan hatte. Nach der Vermählung ihrer Tochter Jutta mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig 1318 fand Agnes an dessen Vater Heinrich Mirabilis einen Beschützer und schloß unter seiner Vermittlung am 16. April 1318 mit dem Erzbischof Burchard einen Vertrag zu gegenseitiger Sicherheit ihrer Lande auf 3 Jahr. Dasselbe geloben wegen der Markgräfin Herr Ulrich von Sangerhausen, Vogt zu Scapowe (Skopau), Lockstedt (Lauchstedt) und Sangerhausen, Günter von Lockstedt, Dietrich von Hunleve, Jan Krul, Johann v. Muthele, Vogt zu der Neuenburg, Heinrich und Rolof von Kaneworp, Gebrüder, und Konrad v. Grust.[5])

Die Markgräfin Agnes erhielt sich die vom Erzstifte Magdeburg zu Lehn gehenden Stücke dadurch, daß sie die Lehnrechte des Erzbischofs Burchard

[1]) Harzzeitschrift XX, 87. Vergleiche auch Heydenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, S. 208. [2]) Heydenreich, Entwurf 2c. S. 209. Böttiger (Flathe) S. 269. [3]) Pistorius, Tab. geneal. Landgr. Thur., I, 1373. Wolff, Chronik des Klosters Pforte, 1843, II, 325, nennt sie eine Gräfin von Sangerhausen. [4]) Sudendorf, S. XXXVIII. [5]) Riedel, Cod. diplom. Brandenb., III, 3, S. 22. Sudendorf, Urkunden zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1859, I, 160. Harzzeitschrift XII, 47, 571.

anerkannte und ihm für den Fall ihres Todes huldigen ließ. Am 12. März 1321 verglichen sich nämlich beide, damit das Erzstift in seinem Rechte bewahrt bleibe an den Städten und Festen, die vom Erzstifte zu Lehn gingen und die Frau Agnes inne hatte, „das ist Sangerhusen, hus vnd Stad, vnd wat dartu hort, dat hus to Nuenborch vnd Vriborch, vnd wat darto hort, Lockstede, Schapouve, Rideborch (Reideburg bei Halle).“ Stadt und Schloß Sangerhausen bekam das Erzstift deshalb, weil ihr Gemahl Heinrich demselben das 1311 versprochene Eigentum des Schlosses Grillenburg nicht hatte wieder verschaffen können. Begründeten Ansprüchen des Reiches auf diese Schlösser wollte der Erzbischof sich fügen und erlaubte ihr, zum Zwecke der Aussteuer ihrer Töchter 3000 Mark Silber zu entnehmen oder Sangerhausen und Lauchstedt dafür einzunehmen. Gibt das Erzstift die 3000 Mark, so sollen ihm die genannten Orte eingeantwortet werden. Frau Agnes ließ darauf die obigen Städte dem Erzbischof huldigen, damit sich die Mannen dieses Gebiets an das Erzstift nach ihrem Tode zu halten hatten. Gegenseitiger Schutz wurde angelobt.[1])

Am 14. Aug. 1319 schenkte Markgräfin Agnes der Kirche im Helmstale die Güter, welche Theodor, genannt Springinsguth, von ihr zu Lehn und aufgelassen hatte, nämlich 1 Hopfgarten von 2 Acker auf dem Hohenberge (in monte qui Homberg appellatur.)[2]) Am 4. Sept. 1320 bekannte Agnes dem Rate zu Nordhausen gegenüber, daß sie wegen der Beschädigungen, Gewalttätigkeiten und Kränkungen, welche die Bürger von Nordhausen ihr und ihrem Schwiegersohne, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, ihren Mannen und Dienern vor und bei Nordhauseu zur Nachtzeit zugefügt hatten, auf weitere Strafe oder Ersatz verzichten wollte. Eine ähnliche Urkunde stellte an demselben Tage Herzog Heinrich aus.[3]) Am 18. Jan. 1324 genehmigte König Ludwig die Inkorporation des Patronatsrechts der Jakobikirche an das Ulrichskloster und nimmt dieses in seinen Schutz. Markgräfin Agnes übereignete dieses am 31. Mai 1324.[4]) Am 23. Aug. 1334 erneuerte sie diese Schenkung.[5]) Am 14. Okt. 1336 eignete sie dem Augustinerkloster zu Sangerh. einen an das Kloster grenzenden Hof, den Otto von Silva inne hatte.[6]) Am St. Luciatage 1340 übereignete sie dem Augustinerkloster ½ Hufe Land in dem Felde zu Kiselhausen, welche ihm der Ritter Heinrich von Schellenberg zur Kapelle St. Julian gegeben und die Peter Hopfener von Kiselhausen inne hatte und jedes Jahr je 6 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste davon gab. Gleichzeitig schenkte sie dem Kloster einen Hof im Neuendorf.[7])

---

[1]) Riedel, Cod. diplomat. Brandenb., II, 1, S. 468. Harzzeitschrift XII, 572. [2]) Riedel, Cod. diplomat. Brandenb., II, 1, S. 489. Schöttgen und Kreysig, Diplomat. hist. German., II, 720. [3]) Förstemann, Chronik von Nordhausen, S. 275. [4]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 2298. Rudolst. Urkundenb. I, 45–48, 49–54. Spangenbergs Sangerh. Chronik. [5]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 2664. Rudolstädter Urkundenb. I, 57. [6]) Rudolst. Urkundenb. I, 85. [7]) Rudolst. Urkundenb. I, 97, ex originali.

Nach der gewöhnlichen Angabe soll Agnes 1337 gestorben sein; nach obiger Urkunde lebte sie Ende 1340 noch. Nach anderen soll sie erst um 1345 gestorben sein.

Am 11. Aug. 1329 belehnte der Kaiser Ludwig seinen Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg nec non cum civitate et castro Sangerhusen und allen Städten, Burgen ꝛc., welche zur Markgrafschaft Landsberg gehören und von Markgraf Heinrich und seinen Brüdern zur Hälfte besessen sind, so daß nun wieder die Mark Landsberg mit Sangerhausen mit der Mark Brandenburg vereinigt werde.[1])

Sangerhausen unter den Herzögen von Braunschweig 1327(1340)—1371.

Herzog Magnus der Fromme 1327(1340)—1348.

Markgraf Heinrich von Brandenburg und Agnes hatten zwei Töchter: Jutta vermählte sich 1318 mit dem Herzog Heinrich de Graecia von Braunschweig-Grubenhagen. Die Tochter Sophie vermählte sich vor dem 10. Mai 1327 mit Herzog Magnus dem Frommen, Sohn Albrechts des Dicken von Braunschweig-Göttingen,[2]) und starb vor 1356. Magnus der Fromme teilte 1345 mit seinem Bruder Ernst und erhielt das Herzogtum Braunschweig. Er starb 1369. Die Markgräfin Agnes bewog ihren Bruder, den König Ludwig, daß er ihre Tochter Sophie als seine Nichte am 21. Aug. 1323 mit allen den Reichslehen, die ihr Vater Heinrich inne gehabt hatte, zum Leibgedinge belehnte.[3]) Nichts wäre nun billiger gewesen, als daß der Kaiser auch den Gemahl seiner Nichte Sophie mit der Mark Landsberg belehnte. Er tat dies aber nicht, sondern belieh am 11. Aug. 1329 seinen Sohn Ludwig damit, trotz der Ansprüche des Erzbischofs von Magdeburg auf Schloß und Stadt Sangerhausen, und verleibte diese Gebiete der Mark Brandenburg ein, indem er jedoch die Rechte seiner Schwester Agnes, seiner Nichte und ihres Gemahls Magnus, nämlich die Leibgedingrechte der beiden Frauen, wahrte. Es war dies jedenfalls nur eine für den Fall, daß die eben geschlossene Ehe Sophias kinderlos bleiben würde, getroffene Maßregel. 1333 änderte der Kaiser seinen Sinn und belehnte mit den Reichslehen auch Herzog Magnus, sogar seinen Bruder Otto. Auf Bitten seiner Schwester Agnes belehnte der Kaiser 1341 den Herzog Magnus, dessen Gemahlin und ihre Erben

---

[1]) Original im Geh. Archiv zu Berlin. Gercken, Cod. dipl. Brandenb., VII, 46. Riedel, Cod. dipl. Brandenb., II, 2, S. 58. Ludwig, Reliqu. II, 287. Horn, umständlicher Bericht vom Markgrafentum Landsberg, S. 60. Georgisch, Index Geograph.-topogr., 1744, S. 1259. Heydenreich S. 210. [2]) Spangenberg, Sangerhäuser Chronik, auch Mansfelder Chronik S. 330, gibt das Vermählungsjahr 1318 an. Darauf fußt Harzzeitschrift VI, 142, woselbst fälschlich Magnus der Jüngere als Sophiens Gemahl genannt wird. Der Verfasser des Chronic. Thur. gibt S. 326 sogar an, daß Herzog Magnus von Braunschweig die Markgräfin Agnes geheiratet habe. Andere setzen die Vermählung ins Jahr 1330, noch andere 1334. [3]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I,2, S. 7. Sudendorf I, 216.

mit der Mark Landsberg und der zur Pfalzgrafschaft Sachsen gehörenden, jetzt zum erstenmal so genannten Pfalz Lauchstedt, unter der Bedingung, daß diese Lehen nicht verpfändet oder veräußert werden sollten. Schon 1339 war Magnus mit seinem Anteile an dem Reichslehn seines Vaters belehnt worden.[1])

Herzog Magnus nennt sich schon am 10. Mai 1327 Markgraf von Landsberg: Agnes Dei gracia Marchionissa Brandenburgensis nec non Magnus eiusdem gracia Dux de Braunsvick et Marchio in Landesberg übertragen am 10. Mai 1327 dem Kloster Kaltenborn ihre Rechte über die Parochie Scherben (Zcorbau) bei Halle.[2]) Am 21. Aug. 1334 schenkte Magnus, Herzog von Braunschweig, Pfalzgraf von Sachsen und Markgraf von Landsberg, mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie das Patronatsrecht der Jakobikirche dem Ulrichskloster zu Sangerhausen; am 23. Aug. 1334 gibt auch Agnes ihre Zustimmung dazu.[3])

Als Markgräfin Agnes starb, forderte der Erzbischof Otto von Magdeburg Schloß und Stadt Sangerhausen mit 21 Dörfern, nämlich Udenuelde (jetzt wüst), Hergersdorf, ein Halb des Wassers, Woluerode, Blanckenheim, Emptelo, Hertzensole (Hergensole, jetzt wüst), Schoneuelde (wüst), Etzkenrode (wüst), Bollesuelt (Pölsfeld), Dobekersdorf (Obersdorf), Haselbach (wüst), Wigenhain (wüst), Wedelrode, Creuekenueld (Kreisfeld), ein Halb des Wassers, Schonenbeke (wüst), Ebekenrode (wüst), Liningen, Aluensle (Almensleben, wüst), Norbeke (das Dorf, jetzt wüst), Roueningen da der von Stolberg den Hoff hat, Redstede (Riestedt);[4]) das Schloß Neideburg mit 31 Dörfern; das vom Kaiser Friedrich II. 1215 geschenkte Schloß Skopau mit 17 Dörfern und das Schloß Lauchstedt von Herzog Magnus als Eigentum des Erzstiftes zurück.

Nach dem Erkenntnis der Schiedsrichter vom 4. Jan. 1347 beschwerte sich der Erzbischof darüber, daß ihm Magnus widerrechtlich Hatensleben, Linder, Varsfeld, Rorsum, Neideburg, Schopau, Lauchstedt, Schafstedt und Alerdorf vorbehalte und Bardorf widerrechtlich auf Grund und Boden des Erzstifts erbaut habe. Außerdem halte er ihm vor Sangerhausen, das doch des Erzstifts frei Eigen und ihm von Agnes, Markgraf Heinrichs von Brandenburgs Witwe, angestorben sei und noch lebende Zeugen da wären, welche bezeugten, daß die Bürger seinen Vorfahren gehuldigt hätten. Der Erzbischof beschuldigte ferner den Herzog mit Rauben, Brand, Gefängnis, Totschlagen und zugefügten Schadens auf 2000 Mark an den Schlössern Landsberg, Delitz, Neideburg, Schopau, Lauchstedt, Schafstedt, Sangerhausen und dem alten Hofe, ausgeübt von Lauchstedt aus durch Denz von Sangerhausen, Herrn Schellenberg, Goswin, seinen Bruder, Sifrid Ingreve, Kalves Sohn

[1]) Sudendorf S. XXXVIII. Urkunde von 1341 in Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 2, S. 147. [2]) Schöttgen und Kreysig, Diplomatar. hist. Germ., II, 728. [3]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 2664. Spangenbergs Sangerhäuser Chronik. Abschriftlich im Rudolstädter Urkundenbuch I, 65 und 57. [4]) Riedel, Cod. diplom. Brandenb., VI, 81. Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises, S. 66—71. Harzzeitschrift VIII, 369.

und Eyler von Grobitz.[1]) Der Erzbischof benutzte die Isoliertheit des Herzogs und entriß ihm zunächst den Zoll und das Geleite in der Markgrafschaft Landsberg und Pfalzgrafschaft Sachsen und in dem damit verbundenen Sangerhausen, worauf ihm Magnus 1346 den Krieg erklärt hatte. Es kam aber ein Vergleich zu stande, daß man sich einem Schiedsrichterspruche fügen wollte, der am 4. Jan. 1347 getan wurde. Magnus entgegnete auf denselben, daß er jene Schlösser und Sangerhausen in rechtem Besitz habe und vom Lehnsherrn damit belehnt sei; er gestand daher dem Erzstifte kein Eigentumsrecht zu. Der Herzog gedachte daher, sich dem Spruche nicht zu fügen und verband sich mit dem Markgrafen Ludwig auf 4 Jahr. Zur Füllung seiner Kriegskasse nahm er Verpfändungen vor: So verpfändete er am 6. Mai 1347 das Vorwerk Sangerhausen an die Gebrüder Heinrich und Albrecht von Tuckenrode (Tütcherode) für 70 Schock Groschen.[2]) Trotz dieser Anstrengungen konnte sich Magnus in der Mark Landsberg nicht halten; das Schloß Skopau wurde erobert und Reideburg belagert. Der Herzog Magnus suchte daher Hilfe bei dem Markgrafen Friedrich von Meißen. Dieser forderte aber die briefliche Überlassung der Mark Landsberg. Er willigte in den Verkauf für 8000 Schock Groschen. Am 5. Juni 1347 wurde zu Weißenfels der Kauf abgeschlossen. Die 8000 Mark sollte der Markgraf in jährlichen Raten von 2000 Mark nach Sangerhausen zahlen. Es wurden also verkauft Mark und Fürstentum Landsberg mit Schloß und Stadt Delitzsch und was von der sog. Pfalz Lauchstedt noch übrig war, nämlich die Schlösser Reideburg und Althof. Der Markgraf gelobte, jeden Angriff auf die Schlösser und Güter, die dem Herzog in der Nähe der Markgrafschaft Meißen und Landgrafschaft Thüringen verblieben, darunter besonders Sangerhausen, abzuwehren.[3]) Im Winter 1347 zog der Erzbischof gegen Braunschweig und eroberte es. Am 18. Dez. 1347 kam es zur Sühne. Die Mittel des Erzbischofs waren auch erschöpft, so daß er den Krieg gegen Sangerhausen und die Pfalz Sachsen nicht wieder aufnehmen konnte.

Herzog Magnus der Jüngere, Torquatus (mit der Kette), 1348—1371.

Die Ereignisse der letzten Jahre hatten in Magnus dem Frommen die Sehnsucht erweckt, Erleichterung von den Sorgen und der Regierungslast zu finden. Lag doch Sangerhausen ohnehin von seinem Stammlande zu entfernt. Auf seinen Sohn Magnus (den Jüngeren) setzte er große Hoffnung. Er übertrug ihm daher am 27. April 1348 die Herrschaft Sangerhausen. An diesem Tage bekennt Magnus der Jüngere, daß ihm sein Vater Magnus und seine Mutter Sophie „dat hus und stad to Sangerhusen und darto alle de vestene, de se uppe de Sid (Seite) des hartes (Harzes) hebben, mit aller gulde, gude und manscap, likerwis also eneme (einem) ammechtmanne (Amtmann) und voghede (Vogt) to vorstande, bevolen und darin gesat hebben,

[1]) Riedel, Cod. diplom. Brandenb., II, Band 6, S. 77. Gerden, Cod. diplom. Brandenb., IV, S. 475—488. Dreyhaupt, Saalkreis, S. 66—71. Reg. Stolbergica S. 164. Harzschrift II d, 191; VI, 33. [2]) Sudendorf II, S. XII. [3]) Riedel II, 2, S. 198. Sudendorf.

also dat we derselven Vesten oder Slote, nein laten, noch verkopen ne scullen." Er verpflichtet sich auch, nach seiner Eltern Tode kein Recht auf dieses Gebiet zu beanspruchen, sondern es mit seinen Brüdern zu besitzen. Die Lehnsleute in diesem Gebiete wurden nach wie vor von Magnus dem Älteren beliehen.[1]) So belehnten Magnus der Ältere und sein Sohn die Witwe des Heinrich v. Schellenberg am 22. Sept. 1350 mit Gütern zu Sangerhausen und Kieselhausen.[2]) Nach 1355 belehnte Magnus der Jüngere allein.

Herzog Magnus der Jüngere nahm nun seinen Aufenthalt zu Sangerhausen, wo wir ihn bei verschiedenen Gelegenheiten mit seiner Gemahlin Katharina, Tochter Waldemars I. von Brandenburg, finden. Seit dem 27. April 1348 besaß er Sangerhausen als ein Amtmann (Vogt); im Jahre 1355 wurde ihm Schloß und Stadt Sangerhausen als derjenige Gebietsteil bezeichnet, der sein Erbteil bilden sollte. Der Umstand, daß, nachdem die Chorherren des Klosters Kaltenborn am 8. Sept. 1343 Herzog Magnus den Älteren als Markgrafen von Landsberg zum Schutzherrn gewählt, durch eine neue Wahl am 12. Juli 1365 den Herzog Magnus den Jüngeren, „so lange er Sangerhausen besitzen würde," zum Schirmherrn machten,[3]) läßt schließen, daß das Amt Sangerhausen mit den Resten der Markgrafschaft Landsberg und der Pfalz Sachsen an Magnus ganz abgetreten war.

Eine Reihe von Urkunden des Herzogs Magnus d. J. sind in Sangerhausen ausgestellt. Er ist unter allen Fürsten der Stadt der größte Wohltäter derselben geworden[4]) und hat besonders das Stift St. Spiritus reich bedacht. Er nannte sich „Herr von Sangerhausen"[5]) und wurde mit dem Ehrennamen Sangerhusensis belegt.

1350 schenkte Magnus der Jüngere dem Geiststifte zu Sangerhausen 1 Talent Pfennige.[6]) Am 23. Jan. 1352 eignete und freite Magnus dei gratia junior dux in Brunswyg dem Hospital St. Spiritus ein ihm von Heinrich de Kal, provisor noster notarius hospitalis, aufgelassenes Haus in der Eyngengazze."[7]) Am 15. Juni 1353 eignete er Ulrich, dem Bruder Herrn Cunemund Kales, der Pfarrer im Helmstale war, den Zins (12 Schillinge Sangerhäuser Pfennige) von 7 Hufen zu Wettelrode und 6 Hufen 24 Morgen Holz, das er Kunemund Vorzeinen dem Mittelsten abgekauft hat. Ulrich sollte es auf sein Leben haben; nach seinem Tode die Kirche im Helms-

---

[1]) Ludwig Scheidt, Histor. und diplomat. Nachrichten vom hohen und niederen Adel in Deutschland, 1754, S. 291. Auch abgedruckt in Lessing S. 141. Orig. Guelf. IV, 61. Asseburger Urkundenbuch II, 238. Sudendorf. [2]) Sudendorf II, S. 200. Harzzeitschrift II d, 196, VI, 33. [3]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. hist. Germ., II, 744. Sudendorf III, 183. Thüringen und Harz III, 221. [4]) Ein längerer Aufsatz „Zur Geschichte der Stadt Sangerhausen unter braunschweigischer Herrschaft" befindet sich in den Provinzialblättern der Provinz Sachsen, Jahrgang 1839, Nr. 18. Eisleben 1839. Der Schüler Dav. Becker der Sangerhäuser Stadtschule hielt 1748 beim Abgange Planerts die Rede „Von den Wohlthaten, welche Magnus Torquatus der Stadt Sangerhausen erzeigt hat?" Schulreden in der Ulrichsbibliothek fol. 673. Gedruckt ist diese Rede in Leipzig 1749. [5]) Urkunde vom 11. Nov. 1357 und solche von 1361 und 1366 in Wolff, Chronik des Klosters Pforta, II, S. 500. [6]) Bote aus Thüringen und Harz S. 120. [7]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 7. Rudolstädter Urkundenbuch I, 181.

tale. „Was auch vnse recht ist in dem gen. Dorffe, das soll vns folgen, als es vorgetan hat vnd die geburc des gutes sollen vns zu Dinste vnd zu gebote stehen, als es vor gewest ist.“[1]) 1356 bekannte Herzog Magnus der Jüngere seinem Getreuen Friedrich v. Morungen die Lehn an einem Hopfenberge am Hohenberge, dazu die 4 Mark Geldes gehören, die ihm sein Vater und seine Mutter bewiesen haben.[2]) Am 11. Nov. 1357 übereignete Magnus der Jüngere von der Gnade gotis Herzcoge czu Brunßwich vnd Herre czu Sangerhusen dem Hospital St. Spiritus $1^1/_2$ Hufe Land und 1 Hof „zu Bolsfelde, das ihm irstorben und ledig geworden ist“ von Hans Muser.[3]) Am 25. Juli 1357 übereignete er demselben Hospital 1 Morgen Land, den Cleyne Hencze von Sangerhusen und Ludwig v. Sangerhausen, Gevettern, Goswin und Ulrich v. Sangerhausen, Gebrüder, aufgelassen haben.[4]) Am 22. April 1358 stiftete Magnus bei dem Augustinerkloster eine ewige Messe auf dem Altare in dem hohen Chore für seine Mutter Sophie, für Markgraf Heinrich, seinen Eltervater, für Agnes, seine Eltermutter, und für sein Weib Katharina, wofür er 12 Groschen an 8 Hufen und Hopfgarten gab, welche der Peltzinnen gewesen; dazu 4 Schillinge Groschen von Cunze Clogast, 5 Morgen Hopfgarten und 1 M., den Storckowe für seine Seele gegeben, dazu den Steingraben, den ihm Goswin und Ulrich v. Sangerhausen aufgelassen hatten, davon das Kloster Steine zu seinem Gebrauche nehmen sollte; ferner 18 Groschen Geld zu Gunne, 1 Mark Zinsen von einem Garten vor der Stadt, 1 Vierding Geldes an der Brotscherne, 1 Vierding Geld an einem Hause in der Geppengaze, $2^1/_2$ Stein Unschlitt an der Fleischschern, $^1/_2$ Hufe zu Kyselhausen, die ihm der Ritter Heinrich v. Schellenberg zu der Kapelle St. Julian gegeben und die Markgräfin Agnes gefreit hat, davon man 18 Scheffel Getreide zinst.[5]) Am 15. April 1358 stellte Magnus das Bekenntnis von sich, daß er den Rat und die Bürger der Stadt Sangerh. „nicht mehr beten wollen umbe fryheit ihres Huses in der Stadt, do sie Geschoß, Wache und der Stadtrecht an haben.“[6]) Am St. Georgentage 1358 stellte er einen Begnadigungsbrief für das Hospital St. Spiritus aus, in welchem er verschiedene Freiheiten verbriefte.[7]) Am 19. Jan. 1359 bat Magnus um Almosen für das Hospital St. Spiritus.[8]) Am 24. Juni 1359 übergab Magnus dem Kloster Rohrbach als Entschädigung für den in seinem Dienste erlittenen Schaden an Pferden eine Viehtrift bei der neuen Warte an der Gonna.[9])

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 135. Abgedruckt Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 740. [2]) Original im Klosterarchiv zu Roßleben. Harzzeitschrift XXXII, 558. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 12. Harzschrift VI, 142; XXXII, 291. Staatsarchiv zu Magdeburg Kop. 117, fol. 114. [4]) Original daselbst Nr. 9. Abgedruckt Harzzeitschrift XIII, 420; XII, 569. [5]) Original daselbst Nr. 13. Rudolstädter Urkundenbuch I, 141. Harzzeitschrift XII, 571. Bote aus Thüringen und Harz S. 121. [6]) Nach Müldeners Abschrift in der Bibliothek zu Wernigerode Zh, 103, fol. 99: „Aus des Rats Kopienbuche fol. 1.“ [7]) Abgedruckt in Lauhns Abhandlung von den Frondiensten der Deutschen von Joh. Christ. Kuhn, 1785, S, 139. Abschriftlich im Kopialbuche des Klosters Kaltenborn von 1536, fol. 168 im Besitz des Freiherrn Wilh. v. Bülow zu Beyernaumburg. [8]) Original im Stadtarchiv Nr. 14. Rudolstädter Urkundenbuch I, 157. [9]) Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 270. Harzschrift XII, 569.

Am 8. Sept. 1359 verpfändete er an das Kloster St. Ulrich für 30 Schock Groschen (à 10 Heller) die Hälfte der halben Mühle (Brückenmühle), die ihm von Ulrich Dinggreve ledig geworden war.[1] Am 24. Dez. 1362 bestätigte er die Innung der Schuhmacher und Lober zu Sangerhausen.[2] Am 6. Mai 1363 übergab er dem Hospital St. Spiritus 1 Hufe Land und 1 Hof zu Bolffelt, das beides Claus Dybecke und sein Bruder Heinrich zu Pölsfeld von Hans Kloße gekauft hatten.[3] Am 11. Nov. 1364 befreite er die Stadt Sangerhausen von dem Gelde, das sie ihm zu der Fütterung seiner Pferde bei seinen Mannen und Dienern im Kriege zu geben hat, wie es vorher zu geschehen hatte, womit die Stadt eine Wiedererstattung für die Freiheit erhalten sollte, die er Ulrich und Hans Kalb, Gebrüdern, an ihrem Gute getan, wodurch der Stadt an Schosse und Wache etwas abging.[4] Am 2. Febr. 1365 gab er der Stadt frei und ledig den Keller, der unter dem Rathause gelegen ist, die Dornitze darüber und das Gemach, das zu dem Keller gehört, mit aller Gerichtsbarkeit darin.[5] Am 10. Febr. 1365 verglich er sich mit dem Rate dahin, daß sie ihm jährlich zu Michaelis und Martini 30 Marktscheffel Hafer geben sollten, wogegen er und seine Mannen sie niemals um ihre Pferde bitten wollten, ausgenommen zu Heerfahrten, zu Hof- oder anderen Sachen, wozu er Pferde oder Wagen bedürftig sei.[6] Am 23. April 1367 stellte er dem Hospital St. Spiritus einen Bestätigungsbrief aus.[7] Am 24. Aug. 1367 gab er 1/2 Mark, die ihm sein Amtmann Tyle Gere zu S. an 1 Hufe Landes zu Wenigen-Enzcingen aufgelassen hatte, zu Gebau dem Gotteshause zu St. Jakobi.[8] Am 21. Sept. 1367 übereignete er dem Geiststifte 1 Morgen Land, den Hermann Rote von ihm zu Lehn hatte.[9] Am 25. Nov. 1367 gestattete er den Altarleuten der Kirche im Neuendorfe, daß sie in Schuldsachen des Gotteshauses selber pfänden sollen ohne die Hülfe seines Gerichts und Gerichtsboten und der Amtleute.[10] Der bronzene Taufstein zu St. Ulrich von 1369 ist das letzte Geschenk des Herzogs Magnus an die Stadt Sangerhausen.[11] Er stiftete dieses jedenfalls aus Dankbarkeit dafür, daß er in seiner Bedrängnis durch die Verpfändung von Sangerhausen Geld erhalten hatte. Der Gedanke, das Pfand nicht wieder einlösen zu können, war ihm wohl noch nicht gekommen.

---

[1] Rudolstädter Urkundenbuch I, 153. Bote aus Thüringen und Harz S. 121. Kändlers Memorabilia Sangerhus. S. 68. [2] Original im Stadtarchiv Nr. 17. Rudolst. Urkundenbuch I, 175. Harzzeitschrift VI, 142. [3] Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 18. [4] Original daselbst Nr. 19. Rats-Privilegienbuch fol. 2. Rudolst. Urkundenbuch I, 179. Bote aus Thüringen und Harz S. 121. [5] Original daselbst Nr. 20. Rats-Privilegienbuch fol. 2. Bote aus Thüringen und Harz S. 121. [6] Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Vergleiche Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft VII, S. 128. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 1a. [7] Original im Stadtarchiv Nr. 21. Abgedruckt in Müllers Chronik S. 43. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A. Nr. 3. Rudolstädter Urkundenbuch I, 189. [8] Rudolstädter Urkundenbuch I, 201. Abgedruckt in Müllers Chronik S. 102. [9] Original im Stadtarchiv Nr. 22. [10] Rudolstädter Urkundenbuch I, 205. [11] Siehe Abschnitt Ulrichskirche.

Sangerhausen kommt wieder an das Haus Wettin (Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen) 1369 u. 1372.

Die Markgrafschaft Meißen war 1347 an die Markgrafen von Meißen gekommen; ausgeschlossen war das Amt Sangerhausen, das erst 1371 an sie kam. Die Markgrafen von Meißen finden wir als Lehnsherren nun wieder in hiesiger Gegend: 1356 eignete Markgraf Friedrich dem Kloster Rohrbach den Zehnten zu Mulrebiningen und Wenigen-Entzingen, den ihm Heinrich v. Sangerhausen und sein gleichnamiger Sohn aufgelassen hatten.[1]) 1365 belehnen Balthasar und Wilhelm, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Dietrich und Friedrich v. Morungen mit einem Hofe und 3 Hufen Land zu Wallhausen, so etwan der v. Brücken gewesen.[2])

Als die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihrem Bruder Ludwig zum Besitze des Bistums Halberstadt verhelfen wollten, verbanden sich 1357 die Brüder des Bischofs Albrecht v. Mansfeld mit Herzog Magnus dem Aelteren, Magnus d. J. zu Sangerhausen u. m. a., so daß die Markgrafen es nicht wagten, die Feindseligkeiten gegen einen so mächtigen Feind aufzunehmen. Beide Teile traten daher 1357 zu Sangerhausen in Unterhandlungen. Es kam am 3. Juni 1357 zu dem Vertrage, daß Albrecht Bischof bleiben und Ludwig zu sich nehmen und unterhalten sollte.[3]) Da Ludwig im Sept. 1358 zum Bischof geweiht wurde, so wird Albrecht in diesem Jahre gestorben sein.

Am 1. März 1366 bekennt Herzog Magnus d. J. von Braunschweig, Herr zu Sangerhausen, daß ihm die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihr Haus den Grellenberch mit seiner Zugehörung, damit er das Kloster Sittichenbach schützen und verteidigen kann, übergeben und ihn als ihren Vogt und Amtmann angenommen und empfohlen haben. Wenn er mit Tode abgehen sollte, soll der Ritter Konrad v. Rottleben das Schloß Grillenberg an die Markgrafen übergeben.[4])

Es ging für Magnus von seinem Besitz ein Stück nach dem andern verloren. Die Pfalz Sachsen verlor Magnus dadurch, daß er das Schloß Lauchstedt an das Erzbistum Magdeburg verkaufte. Sie wurde ihm aber schon streitig gemacht durch den Herzog von Sachsen-Wittenberg, der sie vom Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage zu Metz in Lehn erhalten hatte. Die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen hatten die Burg Lauchstedt nicht wieder eingelöst. Die übrigen Güter der Pfalz Lauchstedt und Landsberg kamen 1347 an Meißen zurück.

Dietrich von Hohnstein war ein Schwager des Herzogs Magnus.[5]) Er

---

[1]) Mencke I, 784. Harzzeitschrift XII, 569. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 187. [3]) Sudendorf III, S. 18. Harzzeitschrift XI, 424. [4]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 63. [5]) 1366 weilte Magnus in Sangerhausen, um seine Tochter Agnes mit dem Grafen Busso v. Mansfeld zu verloben und auf die Lehen Wolferode vom Kloster Wimmelburg zu verzichten. Thür. und Harz I, 281. Müllers Chronik S. 308. Spangenberg, Mansfelder Chronik, S. 343.

und seine Brüder Ulrich und Heinrich waren dem v. Steinberg zu Bodenburg, Lehnsmann des Herzogs Ernst von Braunschweig-Göttingen, 4000 Mark schuldig, wofür sich Herzog Ernst und Magnus verbürgt hatten. Aus diesem Verhältnis erhob sich zwischen Magnus und denen v. Steinberg und Wallmoden ein Streit. Letztere drangen in die Grafschaft Hohnstein bis Sangerhausen plündernd ein, wurden aber von da ab- und nach Mansfeld getrieben, wo sie vom Grafen Gebhard von Mansfeld, den Grafen von Hohnstein und Magnus jun. auf dem Felde von Mansfeld am 27. Juni 1367 geschlagen und ihnen viel Beute und eine Menge Gefangene abgenommen wurden. Am 29. Juni 1367 kam nun hinsichtlich der Teilung der Gefangenen zwischen Graf Gebhard von Mansfeld und Magnus, Herrn zu Sangerhausen, eine Vereinbarung zu stande, daß sie dieselben gleichmäßig teilen wollten. Laut Urkunde vom 3. Juli 1367 wurde aber die Teilung dahin abgeändert, daß die Gefangenen in 3 Teile geteilt werden sollten, nämlich für Magnus, Gebhard und die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich v. Hohnstein.[1])

Das letzte Stück, Stadt und Schloß Sangerhausen, verlor Magnus durch den Kampf mit dem Bischofe von Hildesheim. Das Schloß Wallmoden, das die v. Oberg und v. Schwichelde vom Bischof von Hildesheim zu Lehn hatten, gab infolge der Plackereien zu vielen Klagen Ursache. Aus diesem Grunde kam am 3. Aug. 1367 ein Bündnis zwischen Erzbischof Dietrich von Magdeburg und Herzog Magnus sen. zum Kriege gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim zu stande. Die Verbündeten sammelten ein großes Heer und fielen in das Bistum ein. Vor Hildesheim kam es am 3. Sept. bei Farmsen (nach Spangenbergs Mansf. Chronik bei Dinklar) zur Schlacht; Herzog Magnus sen., Bischof Albert von Halberstadt, 2 Edle von Hackeborn u. a. gerieten in Gerhards Gefangenschaft. Die Verbündeten versuchten das Kriegsglück nicht weiter, sondern lösten die Gefangenen mit 13 000 Mark Silber ein. Die später ausgesprochene Behauptung, daß auch Magnus d. J. gefangen genommen sei, ist falsch.[2])

Um das für Herzog Magnus sen. und seine Mannen erforderliche Lösegeld zusammenzubringen, mußte zu Verpfändungen geschritten werden. In seiner Bedrängnis bestand Herzog Magnus sen. auch darauf, daß sein Sohn Magnus „um das Land zu Sangerhausen und um das Geld und Schuld, die ihm die Markgrafen von Meißen schuldig waren,“ mit ihm Abrechnung hielt. Magnus d. J. versprach am 26. Mai 1368, ihm Fastnacht 1369 400 Mark, um damit Lutter und Schopawe, das dem v. Salder versetzt war, zu lösen, und Michaelis 50 Mark und so alle Jahr 60 Mark zu geben, um damit das Amt zu Detten und das Dorf Bornum zu lösen. Wenn sein Vetter von Lüneburg mit Tode abginge, sollte das Haus zu der Asseburg gelöst werden oder Magnus sollte jährlich 100 Mark geben.[3]) Darnach scheint es, als habe Magnus sen. zuvor völligen Verzicht auf Sangerhausen und

---

[1]) Sudendorf III, 214. [2]) Rethmeyer, Braunschweiger Historie, S. 639 f. Sudendorf. [3]) Sudendorf III, 245.

die Schuld der Markgrafen geleistet. In der Mitte des Jahres 1369 beschloß Herzog Magnus seine kummervollen Tage.[1])

Herzog Magnus d. J. verpfändete nun 1369 Stadt und Schloß Sangerhausen als die letzte Besitzung aus der Mitgift seiner Mutter, wodurch Sangerhausen wieder an das Haus Wettin kam: Am 1. Aug. 1369 bekennen die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Gebrüder, daß sie Magnus von Braunschweig und Lüneburg 4000 Mark Silber geliehen haben, wofür er ihnen zu einem rechten Pfande „sin Hus vnd stad Sangirhusen, als er die mit der Hulde (Huldigung) bereid an vns gewiset hat," mit Mannschaft, Lehen geistlich und weltlich, mit Gerichten, Zöllen und Geleiten, mit Klöstern und Klosterhöfen, mit Gehölzen und Wildbahnen, mit der Jagd, Wasser, Teichen, Fischerei, Bergwerke rc. einsetzt. Dieses sein Haus und Stadt Sangerhausen soll er von ihnen nicht anders lösen als zu Epiphanias (6. Jan.) oder von da an bis über 2 Jahr 1371, oder dann über 3 Jahr 1374. Die Aufkündigung soll zu Michaelis, die Lösung zu Epiphanias geschehen. Wenn er es zu Epiphanias in einem dieser Jahre wieder lösen will, soll er solches zu Michaelis aufkündigen und mit 4000 Mark und die darauf geliehenen 200 Mark lösen.[2]) Am 5. Dez. 1369 bekennen die Markgrafen, daß sie Magnus 4200 Mark geliehen haben, dafür er ihnen Haus und Stadt Sangerhausen verpfändet hat.[3]) Wahrscheinlich aus Freude über den Erwerb von Sangerhausen schenkten die Markgrafen am 3. Nov. 1369 3 Morgen Artland (tres partes terre arabilis, que vulgariter Morgen nunchipantur, sitas in monte dicto der Houghe Berghe) der Kirche im Neuendorfe.[4])

Aus dem Umstande, daß den Markgrafen in diesem Vertrage gar nicht das Recht der Kündigung zugestanden wurde, kann man schließen, daß sie, weil ihnen diese Erwerbung zu willkommen war, gern auf dieses Recht verzichteten und daß Magnus sich in großer, dauernder Geldverlegenheit befand, die ihm gebot, eine ihm ungelegen kommende Kündigung zu verhindern. An Sangerhausen konnte Magnus auch nicht viel gelegen sein, wenn er dem Herzogtum Lüneburg die nötige Sorgfalt widmen wollte, da Herzog Wilhelm alt und schwach war. Magnus hätte daher das Amt Sangerhausen seinen Amtleuten überlassen müssen, was mißlich war. Zu Michaelis 1371 kündigte Magnus zwar, konnte aber das nötige Geld nicht schaffen. 1371 reiste er nach Sangerhausen und traf dort mit den Markgrafen zusammen.[5]) Am 1. März 1371 verbanden sich dieselben mit Magnus mit dem Versprechen, sich gegenseitig zu helfen.[6]) Am 4. April 1372 verkaufte darauf Magnus Schloß und Stadt Sangerhausen für 4000 Schock Freiberger

---

[1]) Spangenberg, Mansfelder Chronik, S. 314 u. a. geben 1368 an. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 24. Horns Handbibliothek von Sachsen S. 235 f. Leibnitz, script. Brunswic., III, 220, gibt fälschlich 1367 an. [3]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 221. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 27, fol. 81 und 28, fol. 4. [5]) Müllers Chronik S. 307. Spangenbergs Sangerhäuser Chronik. Thüringen und Harz I, 281. Harzzeitschrift VI, 143. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 29.

Groschen an die 3 Markgrafen von Meißen, zu Walpurgis 1372 2000 Schock weniger die 200 Mark, die 2000 Schock zu Walpurgis und Johannis 1374 zu zahlen.[1]) Sein ältester Sohn Friedrich vollzog mit ihm den Kauf. Am 12. Juli 1372 teilte er den Markgrafen mit, daß er die letzten 300 Mark Silber dem Ritter Konrad v. Rottleben und den Gebrüdern Bertold und Hans von dem Schwende angewiesen habe. Am 27. Dez. 1372 weist Magnus den Gebrüdern Hans und Busso v. Marschalk 100 Schock neuer Groschen an dem Gelde an, das die Markgrafen zu Walpurgis als Kaufgeld für Sangerhausen zu geben haben.[2]) Wegen des Kaufgeldes verglich sich Friedrich, des Magnus Sohn, 1398 mit Landgraf Balthasar. Siehe bei diesem.

Herzog Magnus d. J. starb am 26. Juli 1373 an den Folgen der Wunden, die er tags vorher in einem Treffen bei Leveste oder nach andern bei Munzel erhalten hatte. Magnus war leidenschaftlich, zu Gewalttätigkeiten geneigt, dabei aber offen, ehrlich und religiös; es fehlte ihm nicht an persönlichem Mut und Tapferkeit, doch mangelten ihm die Eigenschaften eines Anführers, wie seine kriegerischen Mißerfolge beweisen.

Von dem während seiner Regierungszeit von 1342—1346 wütenden Grafenkriege wurde Sangerhausen nicht berührt. Zwei mächtige Grafenhäuser Thüringens, das der Askanier von Weimar-Orlamünde und das schwarzburgische, arbeiteten daran, sich ein größeres, geschlossenes Territorium zu schaffen. Dagegen traten die Landgrafen auf. Ein Zufall brachte die Erbitterung zum Ausbruch. Der Landgraf Friedrich der Ernsthafte ritt einst durch Erfurt, wo der Graf v. Weimar auf dem Rathause einen Tanz hielt. Dieser begrüßte ihn: „Fritz, wohin, woher?" Friedrich entgegnete: „Soll ich noch eine kleine Zeit leben, so will ich machen, daß du mich Herr heißt!" Nachdem es mit den Grafen v. Schwarzburg am 26. Juli 1345 zum Frieden gekommen war, erlagen die allein gelassenen Grafen v. Weimar. Durch den Vertrag zu Weißenfels 1346 retteten sie wenigstens einen Teil ihres Besitztums. Sie wurden mediatisiert.[3])

Sangerhausen bei dem Hause Wettin 1369(1372)—1815.

Sangerhausen unter den Markgrafen Gebrüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm von 1372 bis zur Teilung 1382.

Unter Friedrich dem Ernsthaften (1324—1349), Sohn Friedrichs des Freudigen, der seine letzten Jahre in verfallener Schwermut zubrachte und 1324 starb, wurde 1347 die Mark Landsberg wieder zum Hause

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 28, auch fol. 117. Limmer, Geschichte von Thüringen, 1837, S. 308. Gewöhnlich wird das Jahr des Verkaufs irrtümlich 1370 und 1371 angegeben: Müllers Chronik S. 153. Thüringen und Harz I, 279. Harzschrift VI, 143, 33, XXX, 529. Peccenstein, Theatrum Saxonicum, II, 40. Glafey, Kern der sächs. Geschichte, S. 104. Albini Land- und Bergchronik von Meißen, 1589, S. 202. Mencke II, 333. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 89. [3]) Böttiger (Flathe) S. 292—294.

Wettin gebracht. Friedrich der Ernsthafte war der letzte alleinige Besitzer der wettinischen Länder und starb im 39. Lebensjahre am 18. Nov. 1349.

Friedrich der Ernsthafte hinterließ vier Söhne: Friedrich den Strengen, Balthasar, Ludwig (welcher in den geistlichen Stand trat) und Wilhelm I., den Einäugigen. Friedrich dem Strengen wurde 1350 die Vormundschaft über seine unmündigen Brüder auf 10 Jahr zugesprochen. So regierte er für sich und seine Brüder, und noch 1356 verglich man sich darüber von neuem. Diese Zeit der gemeinsamen Regierung ist eine ununterbrochene Kette von Erwerbungen und Kriegen. Erst am 5. Juli 1379 kam es zu einer Art Teilung auf 2 Jahr, ohne eine völlige Trennung und Ausscheidung der Lande vorzunehmen. Erst durch den Tod Friedrichs des Strengen am 26. Mai 1381 im 50. Lebensjahr wurde die Eintracht gebrochen. Friedrich der Strenge hinterließ 3 Söhne: Friedrich, geb. 1369, später der Streitbare genannt, Wilhelm II., geb. 1370, gest. 1425, und Georg. Man schritt am 13. Nov. 1382 zu Chemnitz statt der bloßen sog. Örterung von 1379 zu einer förmlichen Teilung, wobei Balthasar Thüringen mit Sangerhausen, Wilhelm I. Meißen als völlig abgeteiltes Land, Osterland und Landsberg die 3 Söhne Friedrichs des Strengen erhielten. Nur noch Freiberg und die Bergwerke blieben in Gemeinschaft. Von dem Jahre 1382 an sind nun mit Ausnahme der wenigen Jahre von 1440—1445 die wettinischen Länder nie wieder bleibend vereinigt regiert worden.

Als Landgraf Balthasar mit Herzog Otto von Braunschweig wegen der hessischen Erbschaft im Kriege lag, überfiel 1372 die Otto anhängende Sternergesellschaft (Stelligeri) die Stadt und Burg Sangerhausen unvermutet bei Nacht, raubte und plünderte in der Stadt und demolierte auch einen Teil der Burg. Nur mit Mühe entkam der gerade in der Burg anwesende Landgraf Balthasar der Gefangenschaft.[1])

Am 20. Dez. 1374 belehnten die Mark- und Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm Heinrich, Hermann und Werner v. Groß, Gebrüder, mit 60 Schock breiter Groschen an ihrer Jahrrente, daran sie jährlich 6 Schock zu Zinse reichen und seine Bürger zu Sangerhausen sein sollten.[2]) Am 6. Febr. 1375 verkauften wiederkäuflich die Markgrafen 40 Mark Silber an Stadtrenten, Zoll und Geleite zu S. für 700 Mark an Volkmar Kalb, Heinrich v. Chatindorf, Hans Marschalk und zu getreuer Hand des Hans Kalb, Bethmann v. Hoym, Bertold v. Monra und Konrad Hake. Volkmar Kalb und Hans Marschalk antworteten sie ihre Vogtei zu Sangerhausen ein, darauf ihre berechneten Vögte zu sein.[3]) Am 5. Febr. 1375 verpfändeten Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihr Haus, den Grellenberg,

---

[1]) Harzzeitschrift VI, 136. Peccenstein, Theatrum Sax., II, 40. Securius, Kurze Beschreibung der alten Stadt S. von 1649. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 35, 26, fol. 120. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 26, fol. 125.

mit Bergwerk, Holz und Jagd und das Kloster zu Roda mit allem Zubehör für 700 Schock Kreuzgroschen an den Grafen Gerhard v. Mansfeld auf vier Jahr.[1]) Am 13. März 1375 verpfändeten Friedrich, Balthasar und Wilhelm Haus und Stadt Sangerhausen mit dem Bergwerke und allem Zubehör dem Grafen Gebhard v. Mansfeld für 3500 breite Schock Kreuzgroschen. Ritter, Knechte und Bürger sollen dem Grafen huldigen. 50 Schock Groschen soll er an dem Schlosse verbauen. Wenn auch not wäre, an Mushusern (Zeughäusern), Türmen oder an den Mauern etwas zu bauen, das soll man von Stund an wieder bauen und ihnen berechnen. Der Graf v. Mansfeld setzt zu getreuer Hand Gebhard v. Querfurt, Graf Busse v. Reinstein, Andreas den Schultheißen zu Heddirsleben, Hermann v. Bendorf, Ratmann, Vogt, und Jan Treße.[2]) Am 16. April 1375 belehnten die Markgrafen Heinrich, Hermann und Werner v. Groß, Gebrüder, mit dem Dorfe zu Berchtewende, mit einer Schmelzhütte, mit 1 freien Hof zu Sangerhausen vor dem Hause (Schlosse), mit 1 Hof, da Barte wohnt, u. a. Gütern.[3]) Am 28. Mai 1379 verpfändeten die Landgrafen dem Grafen Gebhard v. Mansfeld das Kloster Sittichenbach für auf Sangerhausen geliehene 300 Schock Kreuzgroschen, womit sie Sangerhausen von ihm lösen wollten.[4]) Am 4. Dez. 1381 bestätigten die 3 Markgrafen den Wiederkauf von 43 Pfund jährlicher Zinsen, welche die Stadt Weißensee dem Erfurter Bürger Hans v. Sangerhausen gegeben.[5]) Am 19. Juni 1382 belehnten Balthasar, Wilhelm und Friedrich (der Streitbare) ihren Amtmann Hermann v. Holbach zu Brücken um seiner getreuen Dienste willen zu einem Burglehn mit einem Sedilhof auf ihrem Schlosse zu Brücken in der Vorburg, die etwan (früher) Sifried v. Bendeleben gewesen ist, mit 4 Hufen Artland.[6])

Sangerhausen unter dem Landgrafen Balthasar von Thüringen 1382—1406.

Balthasar erhielt bei der Teilung am 13. Nov. 1382 Wartburg, Tenneberg, Gotha, Wassenberg, Möls, Elgersburg, Schwarzenwalde, Liebenstein, Ballenhausen, Grüningen, Weißensee, Tennstedt, Herbsleben, Salza, Thamsbrücken, Bischofgottern, Weimar, Eckartsberga, den Wein-Neumarkt, Buttstedt, das Geleite zu Erfurt, das Schultheißenamt zu Nordhausen, ferner Wiehe, Schönewerda, S a n g e r h a u s e n, Grillenberg, Brandenberg, Furra, Brücken, Bendeleben, Rotenburg, Kyffhausen, Schlotheim, Treffurt, Breitenbach, den Forst zu Gerstungen, Beyernaumburg, Gebesee und Sittichenbach, das Kloster.[7])

Balthasar war einer der löblichsten Fürsten seiner Zeit. Wegen seiner Macht und Klugheit stand er bei den Untertanen und auch bei anderen Fürsten in hohem Ansehen. Daher kam es auch, daß die Kurfürsten ihn 1399 in

[1]) Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, S. 357. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 30, fol. 71, auch 26, fol. 127, wo der 16. April datiert ist. [3]) Daselbst Kop. 2, fol. 38 und 26, fol. 126. Harzschrift XV, 221. [4]) Krühne S. 461. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 71. Hagke, Kreis Weißensee, S. 63. [6]) Horn, Friedrich der Streitbare, S. 367, 656. [7]) Urkunde in Horn, Friedrich der Streitbare, S. 658. Schumachers Nachrichten zur sächs. Geschichte I, S. 9.

ihr Bündnis zogen, als sie den Kaiser Wenzel absetzen wollten. Bis zu seinem 36. Jahre war er unvermählt, dann vermählte er sich 1374 mit Margarete, Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg. Sie gebar ihm 1385 den Sohn Friedrich den Friedfertigen oder Einfältigen und starb 1402. Am 14. Juli 1404 vermählte er sich wieder mit Anna, der nachgelassenen Gemahlin des ermordeten Herzogs Friedrich von Braunschweig (Sohn des Magnus d. J.), und setzte ihr als Morgengabe Herbsleben, Tennstedt und Brücken aus.[1] Die Hochzeit wurde auf dem Schlosse zu Sangerhausen am Sonntag, den 13. Juli 1404 gefeiert.[2] Er starb am 19. Mai 1406 auf der Wartburg. Balthasar war immer bemüht, seinem Lande den Frieden zu erhalten; daher hat er wiederholt Bündnisse geschlossen: 1382 schloß er mit den Söhnen des Grafen Gebhard v. Mansfeld und mit Gebhard, Edlen v. Querfurt, ein Schutz- und Trutzbündnis. 1384 verband er sich mit den Städten Erfurt und Mühlhausen und 1385 in derselben Absicht mit dem Erzbischof von Mainz.[3] Gegen die damals so gehaßten und vielfach bedrückten Juden bewies er seine Menschenfreundlichkeit. Einen beträchtlichen Zuwachs an Land erhielt er dadurch, daß ihm 1385 die Grafschaft Kefernburg zufiel, da der letzte Graf Günter auf einer Reise nach dem gelobten Lande umkam. Obgleich er sich gewöhnlich auf der Wartburg und in Weimar aufhielt, so treffen wir ihn auch öfters in Sangerhausen, welcher Stadt er manche wichtige Vergünstigung zukommen ließ. Am 7. März 1384 bekennt er, daß er die Jahrrente der Stadt Sangerhausen, 100 schmale Schock Groschen jährlich, nicht höher setzen will. Doch will er sie „um Dienste und Sture nach ihrer Macht bitten, als andere unsere Städte in unsern Landen gemeinlich.“ „Auch haben wir ihnen die sonderliche Gnade getan, daß die verlehnten Güter, die sie von uns haben, auf ihre Töchter sowohl als auf ihre Söhne fallen sollen;“ doch nicht höher als 1 Hufe. „Und ob Söhne und Töchter gebrechen, so sollen sie gefallen auf den Nächsten und sollen uns nicht ledig sterben.“[4] Am 24. März 1385 bekennt er, daß sein Marschall und Heimlicher Dietrich v. Bernwalde dem Rate verkauft hat alle die Güter im Gerichte zu Sangerhausen, die ihnen von dem v. Etvande (wohl von Schwende) angestorben und dann dem v. Bernw. geliehen waren, ausgeschlossen das Gesäße auf dem Hause Sangerhausen und 4 Schock Geld auf dem Rathause, die zu einem Burggute gehören, das Balthasar sich vorbehalten hat. Alle anderen Güter lieh der Landgraf der Stadt, daß sie die nach Weichbilderechte besitzen möge.[5] Am 16. April 1387 bekannte Balthasar, daß er dem Rate zu S. die sonderliche Gnade getan habe, „daß wir das Gericht, das wir haben

[1]) Horn, Geschichte Friedrichs des Streitbaren, S. 48. [2]) Eccard, histor. Genealog., S. 465. Rothe, thür. Chronik bei Mencken II, S. 1815. Spangenbergs Sangerhäuser und Mansfelder Chronik 358. Müller S. 9. Horn, Friedrich der Streitbare, S. 49. Chronic. Thur. in Schöttgen und Kreysig I, S. 105. [3]) Horn S. 663, 405, 406. [4]) Original in der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Abgedruckt in den Mitteilungen des sächsischen Altertumsvereins zu Dresden 1878, Heft 28, S. 129. Auch Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig VII, 137. Harzzeitschrift VI, 143, wo 4. März 1385 steht. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 289.

und an Reuelingin stoßet, nicht von uns und unserer Herrschaft von Sangerhausen kommen lassen sollen, noch wollen, sondern wir sollen und wollen uns das zu Sangerhausen zubehalten."[1]) Am 1. Jan. 1387 freite und eignete Balthasar den Hof gegen dem alten Markte, obwendig Friedrichs v. Morungen Hofe, den das Kloster Kaltenborn von Hans Marschalk zu Brücken gekauft hatte.[2]) Am 2. Okt. 1387 befand sich Balthasar in Sangerhausen. Graf Günther von Schwarzburg, Schwiegervater des Landgrafen Friedrich des Einfältigen, war mit Bernhard v. Anhalt in Fehde geraten, in welcher Günther mit den meisten seiner Leute in Gefangenschaft gekommen war. Die Parteien wurden nach Sangerhausen beschieden und dort in Gegenwart Balthasars verglichen.[3]) Balthasar brachte das Kupferbergwerk bei Sangerhausen in Gang. 1391 legte er eine Münze dahin. Am 15. Mai 1388 lieh Balthasar Martin Büchsengießer zu Gotha 3 Zentner Kupfererz, von dem Zehnten seines Kupferwerkes zu Sangerhausen aufzuheben und einzunehmen, so lange er sein Diener ist und in seinen Städten wohnt.[4]) Am 4. Sept. 1388 gab er den Wollenwebern zu Sangerhausen einen Innungsbrief.[5]) Am 20. Mai 1391 übergab Balthasar sein Schloß Questenberg für 440 Mark, die er Volkmar Kalb, seinen Erben und Getreuhändern Albrecht von Tutichinrode, Fritzschen v. Bendeleben, dem jüngeren Fritzsche v. Bendelebens Sohne, der jetzt zu Rothenburg gesessen ist, und Peter v. Glyna schuldig ist, den gestrengen Hans Marschalge und Konrad Haken, wie solches Schloß vorher Volkmar Kalb inne gehabt hatte.[6]) Am 6. Sept. 1391 lieh Balthasar dem Nonnenkloster zu Sangerhausen 2 Pfund Pfennige, davon 24 Schillinge gelegen sind zu Probstlengefeld und 16 Schillinge an Hans Tuselmanns Hütte, unter dem Rischinberge (Riestedter Berge, Walkberge) gelegen, u. z. zur Wiedererstattung für einen Krautgarten im Altendorfe, der Markgrafen Krautgarten genannt, den die Nonnen ihm gegeben haben.[7]) In demselben Jahre übergab er dem Kloster Kaltenborn die Parochie Beyernaumburg mit ihren Gütern und Rechten.[8]) Am 5. März 1392 bekannte Balthasar zu Sangerhausen, daß auf Grund eines getroffenen Vergleichs die Grafen von Stolberg verpflichtet sein sollten, die ihm eigentümlich gehörenden Schlösser Ebersberg, Roßla und Röblingen 8 Tage nach der Ansage aufzulassen, worauf sie vom Landgrafen damit belehnt werden sollten, sowie mit den Gütern in Ringleben und Riethnordhausen.[9]) Am 4. Febr. 1393 bekennen Konrad Sachse, sein Bruder Gottschalk und sein Schwager Heinrich Scheffer, daß sie sich mit ihrem gnädigen Herrn Landgrafen Balthasar gesühnt und zu den Heiligen geschworen,

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 26. Abgedruckt Harzzeitschrift XII, 558. Rudolstädter Urkundenbuch I, 305. [2]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 750. [3]) Paul Jovius, Schwarzburger Chronik, S. 418 in Schöttgen und Kreysig I. Teil. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 84. Gedruckt in Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte zu Jena, Neue Folge 9, S. 369. Die Urkunden über die Münze zu Sangerhausen siehe bei Abschnitt Münze: 1391, 1392. Reg. Stolberg. S. 225, 228. Urkunden 1397, 1398, 1403. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 311. [6]) Harzzeitschrift XXI, 250. [7]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kopiar. 2, fol. 145. [8]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. hist. Germ., II, 751. [9]) Regesta Stolbergica S. 237.

Land und Leute desselben nicht zu beschädigen und ihnen nicht feind zu sein.[1]) Am 23. Febr. 1393 war Balthasar in Sangerhausen.[2]) Am 23. Jan. 1394 stellte er für Adelheid v. Morungen, der Frau Bosses v. Mor., einen Leibgedingbrief über $3^1/_2$ Hufe im Felde zu Kiselhusen, $^1/_2$ Hufe zu Sangerhausen, 13 Morgen im Felde zu Almsleiben, 1 Sedelhof, 1 Haus und 1 Mühle vor Sangerhausen aus;[3]) am 17. Juni 1394 für Margarete, Ludwigs v. Sangerhausen Frau, über das Dorf Mittellengefeld und Muserlengefeld, 2 Hühner an der Pfeffermühle, 2 Pfund Geld und 12 Fastnachtshühner, $4^1/_2$ Lammsbäuche an 17 Höfen auf dem Steinwege im Neuendorfe rc.[4]) Am 22. Juni 1395 lieh er zu Sangerhausen Johann Ottrich zu Sangerhausen und dessen Hausfrau Thele zu rechtem Erbe 3 Morgen Land am Hoenberge, daraus Ottrich einen Weingarten gemacht hatte, davon er jährlich 3 Pfund Wachs zur Kapelle auf dem Schlosse geben sollte;[5]) am 23. Juni 1495 zum Leibgedinge der Adelheid, Otto Kalbs Weib, 4 Hufen zu Sutterhusen und zu Nygenborg, das Holz in dem Kuberge und 24 Morgen Holz hinter dem Hause zu Nygenborg, 6 Höfe zu Sutterhusen, $^1/_2$ Hufe und zwei Höfe zu Nygenstede. Tutor ist Hans Kalb.[6]) Am 25. Febr. 1396 belehnte er Heinrich und Vollrat, Gebrüder, die Griffogil, mit 1 Sedilhofe auf seinem Schlosse zu der Beyernuwinborg mit Hufeland, Artackern, Zinshöfen, Zinsen, Wiesen, Weiden, Teichen, Holzmarken zu Suttirhusen, die Tile von Suttirhusen sel. gewesen und ledig und los geworden und an ihn erstorben sind. Heinrichs Frau Else erhält dies als Leibgedinge; Heinrich v. Morungen ist Vormund.[7]) Am 20. Juni 1396 verglich sich Balthasar mit Jakob Becherer, Bürger zu S., wegen des Schadens, den er wegen seines Gefängnisses genommen hatte, und um alle Schuld, die ihm Balthasar schuldig war. Er verschrieb ihm daher 120 Schock Groschen Freiberger Münze an seiner Jahrrente zu Sangerhausen; alle Jahre 10 Schock Silbergroschen aufzuheben, bis die 120 Schock aufgenommen waren, wozu der Rat angewiesen wurde.[8]) Am 17. April 1396 verbanden sich zu Sangerhausen Bischof Ernst von Halberstadt und Balthasar, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Meißen, zu gegenseitiger Hülfe und Schutze mit ihren Landen und Leuten auf 3 Jahr.[9]) Am 28. März 1397 bekennt Balthasar, daß er Friedrich und Hans v. Balgstedt 100 Mark schuldig ist, die sie ihm geliehen und wofür er ihnen früher sein Schloß Beyernaumburg und jetzt Grellenberg mit Ausnahme des Klosters Rode einsetzte. An seiner Jahrrente zu Brücken verschrieb er ihnen außerdem 10 Mark.[10]) Am 30. Sept. 1397 belehnte Balthasar Liborius und Hans v. Meideburg, Gebrüder, mit 1 Hofe zu Sangerh. in der Brudirgaße bei Hermann Sulters Hofe auf der linken Hand „zu den Brudir wert (nach dem

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 389. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 122. [3]) Daselbst fol. 166. Harzzeitschrift XXXII, 563. [4]) Daselbst fol. 164. Harzzeitschrift XXXII, 303. [5]) Daselbst fol. 166. [6]) Daselbst fol. 166. [7]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 28. Rudolstädter Urkundenbuch I, 347. [8]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 194. [9]) Reg. Stolberg. S. 282. [10]) Krühne S. 360.

Kloster zu), den sie von Bosse v. Morungen gekauft haben.[1]) Am 8. Nov. 1397 setzte er der Adelheid Wendepheffin zum Pfande für 100 Schock 10 Schock Groschen ein, als jährliche Zinsen aufzuheben von seiner Jahrrente zu S., zu einem Leibgedinge und nach ihrem Tode Nikolaus v. (Meideburg?) und Cunnen, seiner ehelichen Wirtin.[2]) Am 22. Jan. 1398 verschreibt Balthasar Hans Marschalk zu Brücken und Hermann, Balthasar und Friedrich Reiche sein Dorf Bachra für 100 Mark Silber, welches sie Herzog Magnus v. Braunschweig sel. gegen Hans Marschalk geledigt hat wegen des Kaufgeldes für Sangerhausen. Der Landgraf verschrieb denselben 10 Mark Silber an der Jahrrente seines Dorfes Leubingen im Gericht der Sachsenburg.[3]) Unterm Datum Sangerhausen, den 24. Mai 1398 überließ Balthasar „den Brultych gelegen bie Sangerhusin vndir dem Hoenberge der vnfertig vnd alzo vngefertigit vnnuczlich ist," an Nickel v. Meideburg, seinen Münzmeister zu S., denselben zu fertigen, zu genießen und zu gebrauchen.[4]) Am 30. Mai 1398 verglich sich zu Sittichenbach der Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg (Sohn des Magnus) mit Balthasar wegen des Kaufgeldes für Sangerhausen, da ersterer meinte, es stehe noch und sei nicht bezahlt. Er begibt sich daher aller Forderungen und Ansprüche. Sein Bruder Heinrich, der um dieser Sache willen ihm feind geworden war, wird ebenfalls in diese Sühne gezogen.[5]) Am 24. Nov. 1398 belehnte Balthasar in Sangerhausen seinen Münzmeister Nickel v. Meideburg und seine Frau Dorothea mit dem Burglehn auf dem Schlosse zu S., das dem v. Rottleben gewesen und darnach Dietrich v. Bernwalde, seinem Hofmeister, geliehen war, der es ihm aufgelassen, und welches Nickel v. M. für sein Geld gebaut hatte. Das Burglehn soll wenden auf einer Seite bis an die kleine Badestube, diese und das kleine Stübchen eingeschlossen, welches er alles für sein Geld gebaut hat; auf der anderen Seite bis an den kleinen Garten gegen dem Tryphuß (Haus für Jagdgeräte) mit eingeschlossen. Nach seinem Tode sollte das Burglehn seinem Sohne erblich sein und bleiben.[6]) Unterm Datum Sangerhausen, den 30. Nov. 1398 belehnte Balthasar Friedrich und seinen Vetter Friedrich von Wirtirde (Werthern) und den jungen Fritsche, des gen. Friedrich v. W. Sohn, mit den Gütern, die Hans Kalb sel., des gen. Friedrichs Schwager, gehabt hat, nämlich mit 1 Sedelhofe zu Rynstette (Riestedt) mit anderen Zinshöfen daselbst, mit 8 Hufen Artland, mit dem Holze an dem Heydensol, mit Etzkerode, der Wüstunge, mit 2 Flecken Holz, gegen dem Rode und jenseit dem Rode an der halben Hufe gelegen.[7]) Am 26. Mai 1399 bekennt Balthasar, daß er Heinrich Voite zu Manne und Diener genommen und ihm verschrieben hat 4 Schock Groschen, alle Jahr auf Michaelis aufzuheben und zu nehmen an seinem Geleite zu Sangerhausen, auf seine Lebenszeit zu rechtem Lehngut.[8]) Am 20. Juni 1400 belehnte er zu Sangerhausen Hans Voit zu Beyernaum-

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 206. [2]) Daselbst fol. 198. [3]) Daselbst fol. 214. [4]) Daselbst fol. 221. [5]) Daselbst fol. 213. [6]) Daselbst fol. 224. [7]) Daselbst fol. 208. [8]) Daselbst fol. 208.

burg mit 12 Morgen Holz, 4 Hühnern Geld, im Dorfe zu Beyernaumburg mit 2 wüsten Höfen, zu Holdenstedt mit 16 Morgen Holz, 4 Hufen Land Lehngut und 3 Höfen Erbgut, mit 1 Hofe Lehngut, 1 Wiese Lehngut, zu Rynstedt mit 2 Höfen Lehngut, 2 Sedilhöfen Lehngut, 2 wüsten Höfen Erbgut, 6 Hufen Lehngut, zu Entzingen mit 26 Schillingen Pfennige, zu Sotterhausen mit 1 Hofe Lehngut und 1 Hofe Erbgut.[1]) Am 6. Okt. 1400 weist er zu Sangerhausen Thilo und Richard v. Seebach, Gebrüdern, 10 Schock Groschen an seiner Jahrrente an, so lange, bis er sein Schloß Beyernaumburg wieder von den beiden gelöst hat.[2]) Am 7. Oktober 1400 lieh er dem Bürger Hans Rüle zu S. zu Erbgut 3 Morgen Artland, die an der Brülwesin liegen und die er Berlt Kemenate abgekauft hat, davon er jährlich 2 Hühner zu rechtem Erbzinse geben soll.[3])

Von 1401 ab urkundet auch Balthasars Sohn Friedrich: Unterm Datum Sangerhausen, den 21. Jan. 1401 gaben Balthasar und sein Sohn Friedrich ihre Zustimmung, daß der Rat zu Sangerhausen „von ihres selben Geschäfte wegen vnd von ihnen selbst zu geben“ verkauft hat 20 Mark Silbers jährlicher Gulde dem Ritter Ern Albrecht v. Kranchborn und dessen Frau Anna für 240 Mark auf einen Wiederkauf.[4]) Am 3. Febr. 1401 bekennen beide zu Sangerhausen, daß sie Jakob Becherer zu Sangerh. schuldig sind 250 Groschen Schock Freiberger Münze für Schatzung, die jener gegeben hat, als er mit Dietrich v. Rugkersleibin u. a. Mannen gefangen war, für Pferde und Harnisch, für Zehrung und alle Schulden und Schaden. Für diese Summe haben ihm beide ihr Geleit zu Sangerhausen befohlen und gelassen auf 5 Jahr. Was er über 250 Mark aufhebt, soll er in die landgräfliche Kammer liefern.[5]) Am 4. Febr. 1401 weisen beide den Rat an, der Frau Dorothea, Nikolaus v. Meideburgs sel., Münzmeisters Witwe, zu Michaelis jedes Jahres 10 Schock Groschen von ihrer Jahrrente auszuzahlen.[6]) Am Datum Sangerhausen, den 15. Okt. 1401 freiten und eigneten Vater und Sohn dem Kloster zu Sittichenbach eine Hofstätte auf dem alten Markte gegen dem Schlosse an Hans Gelingis und an dem Hofe, den das Kloster vorher gehabt hat und noch hat, die das Kloster von Werner Große abgekauft hat.[7]) An demselben Tage verschreiben sie Osanna, der ehelichen Wirtin Volkmar Kalwes, zum Leibgedinge 5 Pfund Pfennige Zins weniger 1 Schilling Pfennige und $4^1/_2$ Scheffel Kornzins weniger 1 Scheffel jährlicher Gulde an $5^1/_2$ Hufen vererbtes Land, genannt Giselisch Land, in dem Felde zu Giselhusin. Zu Vormunden sind ihr gesetzt Heinrich Zcenge und Benrich v. Taba, ihre Freunde. Zeugen: Graf Friedrich v. Beichlingen, Burggraf Albrecht v. Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, Hans v. Polentz, Vogt zu Sangerhausen.[8]) Am 27. Mai 1402 freite und eignete Landgraf Balthasar zu Weißensee $1^1/_2$ Hufe von der

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 86. [2]) Daselbst Kop. 2, fol. 251. [3]) Daselbst fol. 250. [4]) Daselbst Kop. 29, fol. 8. [5]) Daselbst Kop. 29, fol. 5. [6]) Original daselbst. [7]) Daselbst Kop. 29, fol. 19. Krühne, Mansfelder Klosterurkunden, S. 465. [8]) Daselbst Kop. 29, fol. 19.

wenigen Weide der Stadt zu Acker zu machenden Landes dem Hospital St. Spiritus, welches dieses von der Stadt Sangerhausen gegen eine Wiese zwischen dem Dorfe Kieselhausen und Sangerhausen, die einst Landgraf Albrecht dem Hospital gegeben, eingetauscht hat.[1]) Am 20. Juni 1402 belehnte er zu Sangerhausen Gabriel v. Meideburg erblich mit 3 Morgen Land am Hoenberge, die ihm Joh. Otterich und dessen Weib Tele aufgelassen, daraus sie einen Weinberg gemacht hatten. Erbzins 3 Pfund Wachs zur Kapelle auf dem Schlosse.[2]) Am 13. Nov. 1402 (zu Sangerhausen anwesend) befahlen Vater und Sohn dem Rate zu Weißensee, daß sie von ihrer Jahrrente dem Priester Joh. Kruthusen und seinen Nachfolgern an der Vikarie des obersten Altars der heil. Maria, Anna, Barbara, St. Johannis Ev. und Joseph in der Kapelle auf dem Schlosse zu Sangerhausen 5 Mark Silber reichen sollen.[3]) Am 15. Nov. 1402 belehnten sie zu Sangerhausen Margarete, Heinrich von Sundirshusen Frau, zum Leibgedinge mit 1 Sedilhof zu S., 10 Schock Groschen an 5 Marktscheffel Korngeld in dem Dorfe zu Walhausen, die Hans Marschalk zu Brücken Heinrich v. Sondershausen pfandweise für diese Summe eingesetzt hat, 1 Sedelhof, 1 Baumgarten, 1 Holzmark mit Hopfgarten zu Wallhausen. Vormunde sind Bosse und Friedrich v. Morungen.[4]) An demselben Tage gaben beide dem Rate zu Weimar auf, die Zinsen, welche sie Volkmar und Ulrich, Gebrüdern, gen. die Kelber, und zu getreuer Hand Seyffart, Ritter, und Friedrich v. Bendeleben, Heinrich Zengen, Ritter, Berld v. Vanre, Fritsche v. Werterde, Herboten v. Glyna an 33 Mark verschrieben, bis sie das Schloß Beyernaumburg für 500 Mark wieder gelöst haben, von den Renten zu Weimar zu zahlen.[5])

Sangerhausen unter dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren, genannt der Friedfertige oder Einfältige, 1406—1440.

Der einzige Sohn Balthasars war Friedrich der Friedfertige oder Einfältige. Er vermählte sich 1407 mit Anna, Tochter des Grafen Günter von Schwarzburg, welcher er 1414 Tenneburg, Waltershausen und Kefernburg nebst 50 Mark Silber aus den Renten zu Sangerhausen zum Leibgedinge aussetzte.[6]) Friedrich war ein friedliebender Mann, der seine ganze Regierungszeit hindurch nicht selbständig wurde, sondern das Werkzeug seines Schwiegervaters und seiner Frau war, so daß sich seine Vettern, Friedrich der Streitbare und Wilhelm II., vielfach in die Regierung mischen mußten. Er regierte oft zu Weißensee und starb auch daselbst am 4. Mai 1440 ohne Erben als der letzte thüringische Landgraf. Mit ihm endete die thüringische, vom Landgrafen Balthasar ausgegangene Linie und die Reihe der Fürstengräber im Kloster Reinhardsbrunn. Weil die Markgrafen von Meißen ihren Vetter auf Betrieb seines Schwieger-

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 46. [2]) Daselbst fol. 34, 41. [3]) Daselbst fol. 31. Hagke, Weißensee, S. 65. [4]) Daselbst fol. 83. [5]) Original im Archiv der Stadt Weimar. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle, Band 16, S. 134. [6]) Horn, Friedrich der Streitbare, S. 76. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

vaters nicht besuchen durften, so rückten sie 1412 mit einem Heere in Thüringen ein, erlösten Friedrich aus der drückenden Vormundschaft und verpflichteten ihn, die Regierungsangelegenheiten nicht ohne ihren Beirat zu besorgen.

Unter seiner Regierung fand der Fleglerkrieg 1410—1414 statt. Der Edelherr Friedrich v. Heldrungen hatte nämlich eine Schar Bauern, Drescher, Handwerker ꝛc., die sog. Fleglergesellschaft, an seine Fahne gefesselt, welche mit Dreschflegeln, Sensen u. a. derartigen Werkzeugen bewaffnet waren, weshalb Friedrich v. Heldrungen den Dreschflegel in sein Panier nahm. Am 18. Sept. 1410 nahm man die Burg Hohnstein ein und schleppte den alten Grafen Dietrich v. Hohnstein aus dem Bette gefangen weg. Sein Sohn entkam und floh nach Ilfeld. Bald darauf wurden aber von den Markgrafen von Meißen Heldrungen und Wiehe erobert. Friedrich trieb sich noch länger mit seinem Anhange im Harze umher, bis er 1414 von dem Bauer Jost von Mackenrode mit einem Schweinespieße erstochen wurde. In dem Fleglerkriege ist manches Dorf verwüstet worden. So sollen in der goldenen Aue die Orte Bernsdorf, Steten, Rentzdorf bei Tilleda, Bliedungen, Jarfeld bei Hohlstedt, Bernderode bei Breitungen, Timerode bei Görsbach u. a. untergegangen sein. In der Grafschaft Hohnstein sollen 15 Orte wüst geworden sein.

Landgraf Friedrich der Einfältige belehnte am 18. Juni 1406 zu Sangerhausen Ludwig v. Sangerhausen mit 2 Marktscheffel Hafer und 2 Schock Groschen zu Muserlengefeld, mit dem Holz, genannt der Swynberg, mit Wiesen, Acker und Holz zu Schoybisselde, mit 23 Höfen im Neuendorfe, und 5 Höfen zu Sangerh. in der Riestedter Gasse und gegen dem Schlosse, mit seinem Teile an dem Zehnten zu Kesselhusen und Almeßleibin, mit der Pfeffermühle, mit ½ Mark Geld am Weinberge und 1 Mark Geld zu Gonna. Unter demselben Datum empfingen Friedrich und Itel Daniel, Gebrüder, 1 Sedilhof zu Sangerhausen, 2 Burglehen zu Nuwenburg (Beyernaumburg). Ebenso erhielt „Frangkenhausen“ ein Burglehen zu Beyernaumburg, 12 Morgen Holz und 2 Höfe Burggut; zu Holdenstedt 1 freien Hof, 4 Hufen Land, 1 Backofen, 3 verlehnte Höfe und 5 Hufen, 1 Wiese, 1 Teich, 1 Schilling Zins, 40 M. Holz hinter der Beyernaumburg gelegen, 40 M. verlehntes Holz, die Rode. Am 29. Aug. 1406 belehnte er in Sangerhausen Heinrich Grieffogil mit 1 Burglehn auf dem Schlosse, 5 Hufen Land, 2 Wiesen, 24 Morgen Holz hinter dem Schlosse, 23 Groschen Zinse, 26 Hühnern, 1 Teichstätte, 50 M. Holz im Kuberge, alles zu Beyernaumburg.[1]) Am 1. Sept. 1406 belehnte er zu Sangerhausen Bertolde Bilen, Bürger zu S., mit 2 Höfen zu Raveningen, einer im Dorfe vor der Brücke, der andere am Ende, mit 1 Wiese und 1 Hufe Land daselbst, wie dies sein Vater sel., Dietrich Biel, von dem v. Beichlingen sel., „dem Brücken vnser Schloß und Dorff früher war,“ gehabt, er auch alle Osterabende gen Brücken auf unser Schloß ein Stübchen Elsässer Wein oder gleich viel Geld reichen soll.[2]) Desgleichen empfing an

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 86. [2]) Daselbst Kop. 32, fol 67.

diesem Tage Gabriel v. Meideburg ein Burglehn auf dem Schlosse und 1 Hof vor dem Schlosse zu S., den man die Helle nennt, 1 Weingarten an dem Hohenberge, der 3 Pfund Wachs zur Kapelle auf das Schloß zu einer Kerze zinst, ferner 1 Hütte, gelegen zu „Wickardenrode nyder dem Dorfe.“ Zeugen sind Heinrich v. Morungen, senior, Ludwig v. Sangerhausen, Junge Muser, Joh. v. Polentz, Andreas Müller, Münzmeister, Matthias, Propst in Dorla.[1]) Am 6. April 1407 empfing Werner Große das Dorf zu Berchtewenden, das Holz da poben und eine halbe Mühle im Altendorfe bei der Steinbrücke, 1 Wiese hinter Rohrbach, „das heißt in dem Karn.“[2]) Am 7. Aug. 1407 gab er seine Einwilligung dazu, daß Friedrich v. Morungen, dem sein Vater (der Landgraf) das Marktrecht und Zinsen und Güter im Alten- und Neuendorfe und den freien Hof zu S. geliehen hat, was alles demselben von Meiner v. Sangerhausen ledig und los geworden und an ihn gestorben war, diesen Hof bei Busso v. Morungen verkauft für 20 Schock Groschen, welche er von den 120 Schock Groschen abschlagen soll, wofür ihm Balthasar die obigen Güter zugeschlagen hatte.[3]) Am 3. Sept. 1408 vererbte Friedrich der Friedfertige zu Weißensee den einen Teil an der Hallenmühle zu S. den Bürgern der Stadt, nachdem sie ihm von Friedrich v. Morungen und Heinrich, Ulrich und Goswin, den Kalen, Gebrüdern, aufgelassen war.[4]) Am 29. Juli 1410 gab er seine Einwilligung, daß das „Aldendorf, Helletayl, der Georgenberg vor vnser Stad Sangerhusen gelegen vnd Mulen, Husern vnde Hofen, besatzt vnd vnbesatzt,“ zum Weichbilde der Stadt gehören und nicht mehr zum Landgericht zu S. verbunden sein sollten.[5]) Am 8. Sept. 1411 belehnte er zu Sachsenburg zu einem Anfall Heinrich v. Sundershusen mit 11 Scheffel Getreide, welches jetzt Frau Margarete v. Sangerhausen inne hatte und das von 1/2 Hufe zu Zehnten gegeben wurde und von dem Grafen Heinrich v. Hohnstein, Herrn zu Kelbra, zu Lehn ging.[6]) Am 31. Juli 1412 belehnte er zu Sachsenburg Bernd v. d. Asseburg um seiner getreuen Dienste willen zu einem rechten Anfalle mit dem Dorfe Meuser-Lengefeld[7]) mit Gerichten und Rechten, den Zehnten zu Kyselhausen und Almeßleben, nämlich mit 27 Scheffel Korn, 40 1/2 Scheffel Gerste, 5 Marktscheffel und 8 Scheffel Roggen, 11 Marktscheffel 3 Scheffel Hafer, wie dies alles Frau Margarete v. Sangerhausen jetzt zum Leibgedinge inne hat, ausgeschlossen, was Heinrich v. Sondershausen von 1/2 Hufe zu Zehnten zu geben pflegt.[8]) 1413 verschrieb er der Frau Anna des Nikolaus v. Utensberg (Gudinsberg) 20 fl. an der Jahrrente zu Sangerhausen für 200 fl., die er bar erhalten hatte;[9]) 1418 borgte er 20 fl. von

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 86. [2]) Daselbst. [3]) Daselbst Kop. 32, fol. 57. Clem. v. Hausen, Vasallengeschlechter der Markgrafen von Meißen, S. 309. Harzzeitschrift XXXII, 578. [4]) Daselbst Kop. 38, fol. 70. Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 36. Abgedruckt Harzschrift XIII, 425; XXXII, 574. [5]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 39. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 33, fol. 51. [7]) Muß Mittellengefeld heißen. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 419. Harzzeitschrift XXXII, 801. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 33, fol. 21 und 33, fol. 219. Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 46. Zeitschrift des Vereins zu Jena V, 49. Tentzel, Supplem. hist. Goth., II, 287. Rudolstädter Urkundenbuch I, 478. Avemann, Geschichte der Burggrafen v. Kirchberg, S 221.

dem Kapitel der Frauenkirche zu Gotha; 1421 von Bernd v. d. Asseburg 110 fl. Am 26. Nov. 1413 befahl er Bernd v. d. Asseburg Amt und Vogtei der Schlösser Sangerhausen und Questenberg auf 1 Jahr für 300 fl.[1]) Am 17. Jan. 1416 verkaufte der Landgraf Friedrich der Jüngere den Sangerhäuser Bürgern Konrad Horluß, Thilen, dessen Frau, Hans Schmidichen und seiner Frau Jutten 45 Morgen Land vor Sangerhausen, die sich durch den Tod von Heinemann v. Edisleben erledigt hatten, für 300 fl.[2]) Am 9. Nov. 1417 befahl der Landgraf Heinrich v. Gehofen und zu getreuer Hand Albrecht Hake und Fritsche v. Wirterde für gezahlte 300 Mark Silber (30 Mark Zinsen) die Schlösser Sangerhausen und Questenberg auf 3 Jahre amtsweise ein, so daß er darauf sein unberechneter Vogt und Amtmann sein sollte, ausgeschlossen, was er vorher an der Vogtei zu Sangerh. versetzt hatte und seinen Wald zu Questenberg.[3]) Am 15. Febr. 1417 Gunstbrief für Werner v. Große und seine Tochter Bertrade, daß die Güter zu Berchtewende nach ihres Vaters Tode auf sie (als Knecht, Mann) fallen sollten.[4]) Einwilligung vom 18. Nov. 1417, daß der Graf Botho von Stolberg sein Schloß Röblingen für 1000 Mark an Heinrich und Friedrich v. Heldrungen und ihre Mutter Agnes verpfänden kann.[5]) Am 1. Jan. 1419 belehnte er zu Sachsenburg ein Haus in der Gepingasse zu Sangerh., „das gewest ist Ditmars Stoghausen, von dem dasselbe Haus und Rechte an uns kommen ist von Unglauben und Ketzerye wegen, die er Stoghausen an sich gehabt hat," an seinen Diener Claus Husener. Am 16. Febr. 1419 belehnte er zu Sachsenburg Peter von der Heide, Sidenstigker, mit 1 Hause in der Moelgasse zu S., „das gewest ist Pauwel Gropengießers eines Ketzers."[6]) Am 30. Nov. 1420 verlehnte er den Bürgern zu S. die Güter in seinem Gerichte und Felde zwischen Sangerhausen, Wallhausen und Brücken, „inwendig vnd vßwendig der lantwere gelegen," die vorher der v. Ostirrode gewesen und die Albrecht Hake aufgelassen hat, sie nach Weichbildsrechte zu besitzen. Zeugen sind Graf Friedrich von Beichlingen, Hofmeister, Dietrich v. Witzleben, Ritter, Thile v. Sebache, Albrecht v. Harras, sein Marschall, Heinrich v. Gehofen, Amtmann zu Sangerhausen.[7]) Am 4. Juni 1422 belehnte er zu Weißensee Wolf, Günter und Friedrich v. Morungen mit Gütern zu Riestedt ꝛc.[8]) Am 25. Juni 1422 belehnte er zu Sachsenburg Heinrich v. Gehofen mit einem wüsten Fischteiche, genannt der Frauenteich, in der Vorstadt zu Sangerhausen, der bisher zum Schlosse Sangerhausen gehört hat.[9]) Am 17. Aug. 1424 bestätigte er die Innungs-

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Daselbst Kop. 33, fol. 187. Hier ist also ein landgräfliches Lehn. [3]) Daselbst Kop. 33, fol. 179. Regesta Stolbergica S. 260. [4]) Daselbst fol. 149. Harzzeitschrift XV, 222. [5]) Regesta Stolbergica S 261. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 39, fol. 228. [7]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 47. Rudolstädter Urkundenbuch I, 481. Harzzeitschrift XII, 50. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 485. Bibliothek zu Wernigerode Zh 103, fol. 85. Harzzeitschrift XXXII, 564. Am 12. Juni 1427 wird der Lehnbrief erneuert: Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Cl. von Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meißen, S. 309. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 38, fol. 9.

artikel der Wollenweber zu Sangerhausen.[1]) Am 10. Okt. 1426 beleibdingte er Jutta v. Gehofen mit 1/2 Sidelhofe zu S. in der Kyselhuschen Gasse, 1 Hufe Land, 8 fl. Zinsen, 2 1/2 Stein Vnsledes (Unschlitt), 1 Schock Hühnergeldes, das alles der Kelber gewesen; mit 15 Acker Holz, 6 A. Wiesen, der Kinder Große Weingarten im Helmetale und mit dem Teiche halb, genannt der Frauenteich, im Neuendorfe. Vormunden sind Fritsche v. Colleda und Fritsche v. Wirtirde.[2]) 1429 tut er in Sachen des Streites der Stadt Sangerhausen mit Bernd v. d. Asseburg und dem Flecken Wallhausen der Sauweide wegen einen Spruch, nachdem er durch die Schöppen zu Leipzig belehrt ist, daß die Sangerhäuser an dieser durch Herzog Magnus und Balthasar bestätigten Viehtrift mit der Gewähr näher sind als die von Wallhausen, die der Gewähr entbehren.[3]) Am 24. Juni 1429 belehnte er die Frau Beate seines Vogts Bernd v. d. Asseburg zum Leibgedinge mit 1 Sattelhofe zu Wallhausen, etwan Ern Daniel v. Morungen, Ritter, gewesen, mit 4 1/2 Hufen Land dazu, 1/2 Weinberg und etliche Höfe, die er dazu gekauft, mit den Zinsen, die Hermann v. Grißheim gewesen, mit 1 Holz, genannt die Bulers (Bularo), 1 freien Hof zu Heyenrode in dem Gerichte zu Questenberg, 1 Holz, das Freitagsholz daselbst, und mit 1 Holzmark, die Wartte.[4]) Am 5. Juni 1430 verkaufte er an Friedrich und Günter v. Morungen, Gevettern, für 100 Mark sein Geleite zu Sangerhausen auf 8 Jahr.[5]) Am 6. Juni 1430 verkaufte er an Günther und Friedrich v. Morungen sein Schloß Grillenberg mit Zubehör für 500 Mark.[6]) Am 11. Nov. 1430 verkaufte er sein Schloß Beyernaumburg an Bernd und Busse, Gebrüder, Kurt und Busse, ihre Vettern, v. d. Asseburg für 450 Mark, wie solches Günter v. Morungen bisher pfandweise inne gehabt hatte.[7]) Am 15. Jan. 1430 verkaufte er sein Schloß Questenberg für 800 Mark dem Grafen Botho von Stolberg.[8]) Am 29. Juni 1431 teilte Landgraf Friedrich dem Rate zu Sangerhausen mit, daß sein Schwager, der Erzbischof Günter von Magdeburg, von seiner verstorbenen Gemahlin die Gerade und Geräte, goldene und silberne Geschmeide, Gezciede, Gefäße und Kleinode verlangt habe. Er fühlt sich nicht verpflichtet, solches auszuantworten, wie dies auch bei den Vorfahren nicht geschehen sei.[9]) Am 2. Sept. 1431 befreite er Sangerhausen wegen des Brandes von seiner Jahrrente um 170 fl., auch von gemeiner Nachreise, Folge und Diensten auf 3 Jahr, um die Stadt wieder aufzubauen.[10]) Ebenso befreite er S. auf 3 Jahr von Geleite und Zoll von dem, was zum Bauen gehörte.[11]) Am 10. März

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 497. Staatsarchiv zu Magdeburg ALIX, Nr. 1317, fol. 1–4. Original daselbst A, Nr. 1. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 38, fol. 35. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 38, fol. 55. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 549. Ratsprivilegienbuch fol. 16. Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 2, fol. 21–23. [4]) Daselbst 553. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 39, fol. 80. Harzzeitschrift XXXII, 568. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 581. Bibliothek zu Wernigerode Zh 103, fol. 79 Reg. Stolberg. S. 312. [7]) Original im Schloßarchiv zu Beyernaumburg. Rudolstädter Urkundenb. I, 561. Ephoralarchiv zu Sangerhausen Kap. C, Nr. III, lit. B, Nr. 27. Reg. Stolberg. 313. [8]) Reg. Stolberg. S. 311. [9]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr 71. Rudolstädter Urkundenbuch I, 593. [10]) Original daselbst Nr. 55. Rudolstädter Urkundenbuch I, 603. [11]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 601.

1432 gab und eignete er dem Rate wegen des Brandes die Lehen an den 4 Hufen Landes zu Kyselhusen und zu Almsleiben, die sie von Heintze v. Sangerhausen gekauft hatten, solche 4 Hufen mit den Lehn zu haben.[1]) Im Jahre 1432 beginnen die Ratsbestätigungsbriefe seitens der Landesherrschaft. An vigilia Thome apost. 1433 tut er sein Schloß und seine Voitye zu Sangerh. mit dem Vorwerke und allem Zubehör, wie solches Bernd v. d. Asseburg bisher gehabt, Heinrich und Vollrat Griffogil um einen Bescheid von Weihnachten auf 3 Jahr ein.[2]) Am 29. Sept. 1433 bekannte Landgraf Friedrich, daß er mit Zustimmung seiner Vettern Friedrich, Sigmund, Heinrich und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, auf einen Wiederkauf verkauft habe an Heinrich und Volrad Griffogel, Gebrüder und Amtleute zu S., und zu getreuer Hand Kurt Griffogel, ihrem Vetter, Bernd v. d. Asseburg, Hans, Ulrich, Balzer Grißauwer, Gevettern, Heinrich v. Rammelburg, dem Jüngern, Visigantz und Lorenz v. Morungen, Gevettern, und Gerhard v. Halle, 180 fl. Zinse an der Jahrrente für 2000 fl.[3]) Am 2. Nov. 1434 überließ er Bernd v. d. Asseburg den 3. Teil des Holzes zu Schaubisfelde (Schabisfelde), den er den Musern abgekauft hatte.[4]) Am 14. Nov. 1434 verlangte er zu einem Zuge (Kriegszuge) von Sangerhausen 1 Karren nach Weimar, worauf er ihnen 1 Steinbüchse mit $\frac{1}{2}$ Tonne Pulver senden will, damit sie eine solche Büchse darnach machen lassen und mit bringen. Gleichzeitig verbietet er auf Ansuchen des Rats das Brauen in den Vorstädten und gestattet, daß die, welche abgebrannt sind, ein Gebräu mehr tun können.[5]) 1434 oder 1435 befahl er dem Rate zum wiederholten Male, den Sonnabendsmarkt wieder auf den alten Markt zu verlegen. 1434 (1435) legte er dem Rate und den Bürgern auf, alle Güter, die der Frau v. Sangerhausen gewesen sind und die er vor Zeiten Bernd v. d. Asseburg geliehen hat, von diesem zu Lehn zu nehmen.[6]) 1435 hat er 100 fl. nach Sangerhausen gesendet, um Hafer dafür zu kaufen, von welchem Gelde aber seine Räte einen Teil auf dem Tage zu Sangerhausen verzehrt haben, welchen er den Amtleuten, den Griffogeln, ersetzt.[7]) Am 24. April 1435 befiehlt er dem Rate zu S., die von den Klöstern Sittichenbach und Kaltenborn gegebenen Gerten und Zaunstöcke zu fahren, von denen vom Amtmann ein guter Zaun um die Burg zu Sangerhausen zu machen ist.[8]) Am 2. Mai 1435 teilte er dem Rate mit, daß der Friede mit Herwig v. Uczin und Recke Bruns zu Walpurgis ausgehe (aufhöre), weshalb sie diesmal ihre Bürger nicht auf den Markt nach Nordhausen ziehen lassen sollten, da sie sonst beschädigt werden könnten.[9]) Am 5. Juli 1435 verlangte er, da er mit seinen Vettern von Sachsen u. a. Herren und Freunden

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 38, fol. 82. Harzzeitschrift XIII, 363, wo fälschlich 1423 steht. [2]) Handelsbuch Friedrichs im Gemeinschaftsarchiv zu Weimar. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 39, fol. 114 [4]) Daselbst Kop. 38, fol. 93. Staatsarchiv zu Magdeburg sub. Beyernaumburg. Rudolstädter Urkundenbuch I, 699. Harzzeitschrift XXXII, 301. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 706. [6]) Daselbst I, S. 710. Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 60. Abgedruckt Harzzeitschrift XIII, 428. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 714. [8]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 769. Krühne, Mansfelder Klosterurkunden, S. 468. [9]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar, Kapsel (Sammlung) 68.

zu einer Heerfahrt einig geworden, von Sangerhausen 100 redliche Gewappnete zu Wagen mit Handbüchsen, Armbrüsten, Spießen, Äxten, Flegeln und eisernen Ketten, Mulden, Schaufeln, Grabscheiten zur Wagenburg tauglich, und etliche Gewappnete zu Pferde und eine gute große Steinbüchse mit $^1/_2$ Schock Steinen mit einem redlichen Büchsenmeister und Pulver dazu, damit nächsten Freitag in Gerpstedt zu sein.[1]) Am Dienstage vor Purif. Mariae (30. Jan.) 1436 bestätigte er der Gemeinde zu Oberröblingen, da durch das Dorf eine gemeine Landstraße geht, das Schenk- und Bierrecht, das bisher zur Vogtei Sangerhausen gehört hatte, wofür die 4 Gemeinden des Amtes Röblingen, nämlich Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen und Martinsrieth, die Unterhaltung des sog. Steindammes zwischen Oberröblingen und Edersleben übernehmen mußten.[2]) Am 4. Juli 1436 findet auf Befehl des Landgrafen eine Umreitung der Grenze zwischen Sangerhausen und Beyernaumburg statt, weil Irrungen deswegen bestanden.[3]) In einem undatierten Briefe von 1437 teilte er dem Rate zu Sangerhausen mit, daß er schon vormals und auch wieder zu Gotha mit ihm geredet habe um der Warnung willen wegen der „Bemeschen Herren.“ Da ihm nun abermals sein Vetter Herzog Friedrich von Sachsen auf dem Tage zu Eger Botschaft getan habe, daß ihm täglich eigentliche Warnung gekommen, wie die böhmischen Herren mit Macht seine Lande in Kürze zu überziehen gedächten, so sollte der Rat von Stund an befehlen, daß sich ein jeglicher arm oder reich mit Harnasse, Handbüchsen, Armbrüsten, eisernen Flegeln u. a. Sachen zu der Wagenburg tauglich versehen und in Bereitschaft sitzen solle, so daß er mit 100 wehrhaften gewappneten Bürgern zu Pferde an einen noch zu bestimmenden Ort kommen und dort 14 Tage bleiben solle.[4]) Am 27. Febr. 1437 verschreibt er der Stadt, damit sie ihr Rathaus, ihre Türme und Tore wieder aufbringen und bauen möge, das Geleite, das die v. Morungen bis Pfingsten inne haben, für 60 Mark auf 6 Jahr.[5]) Am 16. Nov. 1437 teilte er dem Amtmann Heinrich Griffogil und dem Rate zu S. mit, daß in diesen teueren Zeiten in keinem Dorfe oder Kreczschmar jemand das Bier teuerer bezahlen sollte, als 1 Viertel um 3 Scherf.[6]) Da ihm die von Nordhausen an fürstlicher Freiheit, Gerichte und Gerechtigkeit große Verkürzung taten, so soll Rat und Amtmann zu S. nach dem Befehl vom 16. Nov. 1437 denen von Nordhausen kein Geleite noch Zoll abnehmen, sondern sie und ihre Habe kümmern und aufhalten.[7]) 1438 leiht und verschreibt er erblich dem gestrengen Konrad Thunen (Tonna) die ihm schon vorher zu seinem Leibe verschriebenen 4 Mark jährlichen Zinsen.[8]) Am Donnerstage nach Neujahr legte er dem Rat und Amtmann auf, da jetzt

---

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar, Kapsel (Sammlung) 68. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 732. Müldeners Nachlaß zu Wernigerode Zh 103: „Aus dem Sangerhäuser Amts-, Grenz- und Gerichtsbuche von 1580, fol. 125“; jetzt im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft. Reg. Stolberg. 360. [3]) Original im Schloßarchiv zu Beyernaumburg. Rudolstädter Urkundenbuch I, 757. Staatsarchiv zu Magdeburg unter Beyernaumburg. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 795. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 39, fol. 127. Reg. Stolberg. S. 372. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 787. [7]) Daselbst I, 785. [8]) Daselbst I, 851.

fast viel Streifens im Lande sei und viele Zugriffe mit Rauben u. a. Sachen geschähen, solches nicht zu gestatten.[1]) Am 18. April 1438 erhalten Rat und Amtmann Befehl, dafür zu sorgen, daß niemand Heinrich oder Kurt Hake, Gevettern, vor Brücken, Wallhausen oder anderswo angreifen oder beschädigen solle. Sie sollten beiden Hülfe und Folge angedeihen lassen, wenn sie dazu angerufen würden.[2]) Am 11. Juni 1438 versprach er, in der Streitsache zwischen Sangerhausen und Wallhausen der Trift wegen bald einen Spruch zu tun.[3]) Am 22. Jan. 1439 schlichtete er diesen Streit zu Gunsten der Stadt Sangerhausen.[4]) Am 30. Sept. 1439 forderte er den Rat zu Sangerhausen auf, bei den Bürgern Kundschaft über die Lage einiger, ihm durch den Tod des Lorenz v. Morungen anheim gefallenen Besitzungen, welche er Friedrich v. Witzleben zu Lehn gegeben, einzuziehen.[5])

Außer diesen Urkunden liegen eine Reihe undatierter Briefe aus Friedrichs Regierungszeit vor:

Um 1430: Befehl an den Rat, den Sonnabendsmarkt wieder auf den alten Markt zu legen.[6]) Wegen des Irrtums mit Bernd v. d. Asseburg soll die Stadt 2 aus dem Rate und 2 von der Gemeinde nach Weimar senden.[7]) Er forderte die beiden Ratsmeister und einen der beiden Amtleute vor sein Hofgericht und vor eins der obersten Gerichte „vff einer wesin by Swertstede, in deme Gerichte zcu Bottilstedt gelegen, da vnsers Fürstentums der vier stule eyner ist,“ wo er klagen lassen will zu Heinrich v. Witzleben „libe vnd gut, von des falschen Brives wegin, dar er vor vns, vnser Rete, Graue, Herrn Manne vnd Stete vorgelegit hat, obir den . . . . folsch vnd vngerecht erkannt ist.“[8]) Da Friedrich willens war, mit seinen Vettern und anderen Herren und Freunden nächsten Margaretentag mit Macht ein Feld zu machen, um sein Land zu Frieden zu bringen, so sollte ihm die Stadt Sangerhausen 100 Gewappnete mit Armbrüsten 2c. (wie vorher) senden.[9]) Sangerhausen sollte 2 gewappnete Schützen ausrichten, nach Weimar zu kommen und dann nach Freiberg zu reiten, woselbst sie 1 Monden bleiben und sich selbst beköstigen sollen. Doch ist sein Vetter der Meinung, daß man solche Söldner auf Sold ausrichte, u. z. auf jedes Pferd die Woche 1 fl. Daher soll Sangerhausen 8 fl. schicken.[10])

Um 1438: 3 Briefe wegen eines vom Rate ohne Friedrichs Wissen niedergeworfenen Galgens, der wieder aufgerichtet werden soll, worüber der Rat Bericht erstatten soll.[11]) Als der Rat den Bürgern, sowie Zinsleuten im Neuen- und Altendorfe verboten hatte, nicht mehr zu mälzen, noch zu brauen, wie die Mannschaft bei ihm angebracht, so befahl Friedrich, daß man es vorläufig bei dem Herkommen lassen sollte.[12]) Es ist ein Tag zu Querfurt

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 847. [2]) Daselbst I, 823. [3]) Daselbst I, 827. [4]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 69. Rudolstädter Urkundenbuch I, 857. Ein Brief in derselben Sache befindet sich S. 873. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 879. Harzzeitschrift XXXII, 189. [6]) Daselbst I, 651. [7]) Daselbst I, 649. [8]) Daselbst I, 671, „aus dem fast vermoderten Original.“ [9]) Daselbst I, 655. [10]) Daselbst I, 663. [11]) Daselbst I, 815, 843, 911. [12]) Daselbst I, 835.

zwischen dem v. Halle und dem Landgrafen Friedrich wegen der Pferde, die von Sangerhausen genommen sind, angesetzt, daher soll der Rat und Amtmann dahin kommen.[1]) Der Rat soll einen Teil des Geldes zu dem Kriege schicken.[2]) Mit den Domherren zu Gotha und dem Rate zu S. soll ein Tag zu Waltershausen angesetzt werden.[3]) Brief wegen der Weide bei Almensleben, über welche Bernd v. d. Asseburg und Georg v. Witzleben geschrieben haben.[4]) Es war ein Tag wegen dieses Streites angesetzt, den sein Hofmeister, der v. Stolberg, abgehalten.[5]) Friedrich v. Witzleben, sein Rat, ist in seinen Sachen und Werbung in fremde Lande gesandt, daher soll der Rat ihn und die Seinen schützen, wenn er oder sie angegriffen und er um Hülfe und Folge angerufen würde.[6]) Brief wegen des Streites der Wollenweber und Gewandschneider; 2 aus dem Rate sollen zu ihm nach Weißensee kommen.[7])

Sangerhausen unter gemeinschaftlicher Regierung des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen und des Herzogs Wilhelm III. 1440—1445.

Friedrich der Streitbare, Sohn Friedrichs des Strengen, teilte sich 1382 mit seinem Bruder Wilhelm II. (gest. 1425), der Meißen bekam, und mit Balthasar (Thüringen), der 1406 starb. Friedrich der Streitbare hob die wettinischen Länder durch die Erwerbung der Kurwürde des Herzogtums Sachsen. Als sein Bruder Wilhelm II. 1425 kinderlos zu Altenburg starb, brachte er auch dessen Länder als Erbe an sich. Friedrich der Streitbare brachte am 6. Jan. 1423 die Kurwürde von Sachsen an sich. Er hatte im Hussitenkriege dem Kaiser Sigismund treulich beigestanden. Als im Nov. 1422 der letzte Kurfürst Albrecht III. von Sachsen aus dem Askanischen Hause starb, fiel das Herzogtum Sachsen mit der Kurwürde als ein eröffnetes Lehn an das Deutsche Reich zurück. Aus Dankbarkeit verlieh Kaiser Sigismund das Herzogtum Sachsen mit der Kurwürde am 6. Jan. 1423 an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen,[8]) welcher als die osterländische Linie des wettinischen Fürstenhauses den Stamm allein fortgesetzt hatte.

Unter ihm wütete der Hussitenkrieg. Der Kaiser Sigismund hatte ihm die beiden Städte Brüx und Aussig in Böhmen verpfändet. Als die Hussiten mehrere von den meißner Truppen besetzte Plätze genommen und Aussig schon 3 Monate belagert hatten, trat die Kurfürstin Katharina auf, sammelte bei Freiburg ein Heer von fast 20000 Mann und schickte es nach Böhmen. Die Hussiten richteten aber über die ermüdeten Sachsen bei Aussig 1426 ein furchtbares Blutbad an. Am tapfersten stritten die wackeren Thüringer; Johann Weltzing, der Führer der Gothaer, tat Wunder der Tapferkeit, um die Grafen Ernst und Friedrich v. Gleichen zu retten, als sie und ihre Banner sanken. Er starb, wie er gelebt und als Lieblingsspruch

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 839. [2]) Daselbst I, 837. [3]) Daselbst I, 833. [4]) Daselbst I, 831. [5]) Daselbst I, 829. [6]) Daselbst I, 825. [7]) Daselbst I, 841. [8]) Urkunde in Horn, Geschichte Fr. des Streitbaren, S. 866.

im Munde geführt „mit Ehren.“ In der Schlacht fielen 4—500 gekrönte Helme, 12 Grafen; einen Leichenhaufen bildeten 400 Bürger von Langensalza. Es sollen 12000 Deutsche geblieben sein. Ein ungeheuerer Schrecken ging durch alle sächsischen Länder, fast keine Stadt und keine Gemeinde, keine adlige Familie war, die nicht Verluste zu beklagen hatte. 1427 suchten die Hussiten die Lausitz heim. Unterdessen ermannte sich das Reich, von Friedrich dem Streitbaren gedrängt, auf dem Reichstage zu Frankfurt zu energischen Beschlüssen: vier Heere sollten den Angriff unternehmen. Der Sohn des Kurfürsten führte 20000 Mann über Kommotau nach Böhmen. Das deutsche Heer belagerte Mies. Als aber Prokop erschien, stob das deutsche Heer auseinander. Wiederum sollen 10000 Mann erschlagen worden sein.[1])

Friedrich der Streitbare überlebte die Katastrophe nicht lange. Am 4. Jan. 1428 starb er von Sorgen und Gram gebeugt zu Altenburg. Wenige Tage vorher hatte er seine Söhne vor sich beschieden und sie zu brüderlicher Liebe und Eintracht ermahnt. Er hinterließ 4 Söhne: Friedrich den Sanftmütigen (Gütigen), welcher als Ältester das Herzogtum Sachsen mit der Kurwürde voraus erhielt; das übrige Land behielt er mit seinen Brüdern zusammen, nämlich mit Sigismund, welcher wegen leidenschaftlicher Liebe zu einer adligen Nonne zu Weida sich dem Mönchsleben zuwendete, Heinrich, schon 1435 gestorben, und Wilhelm III., geboren 1425. Als daher Friedrich der Einfältige 1440 kinderlos starb, fielen die sämtlichen sächsischen (thüringischen) und meißnischen Länder an die beiden Brüder Friedrich den Sanftmütigen und Wilhelm III., welche nun bis 1445 gemeinschaftlich regierten.

Obgleich beide Brüder gemeinschaftlich regierten, so urkunden sie doch bisweilen einzeln.

Am 17. März 1441 überwiesen die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen (zum erstenmal zusammen), dem Amtmann Friedrich v. Morungen zu Sangerh. zur Bezahlung einer Schuld von 180 fl. die Jahrrente zu Sangerhausen mit 170 fl. und 10 fl. von der Jahrrente der 30 fl. zu Oldisleben.[2]) An demselben Tage verkauften beide auf einen Wiederkauf dem Amtmann Friedrich von Morungen und zu getreuer Hand Ritter Busse, Hans und Eckbrecht von Morungen, Gebrüdern, Heinrich Hake, Friedrich v. Hoym, seinem Schwager, 180 fl. Zinsen und Jahrgulde an den Jahrrenten und dem Geschosse zu S. für 2000 fl., womit die Griffogel gelöst sind.[3]) Am 20. Mai 1441 wird Friedrich v. Morungen Schloß, Amt und Voitie von Sangerhausen um seinen Bescheid eingetan, es unberechnet inne zu haben. Vorschriften für ihn als Amtmann wurden zugleich gegeben.[4]) Am 12. Juni 1441 belehnten die beiden

---

[1]) Ein Schadenregister des Bruno v Querfurt gegen die Herzöge von Sachsen, wegen der 1420 - 1431 geleisteten Kriegsdienste der Edlen v. Querfurt samt ihren Mannen steht Harzzeitschrift VIII, 132 – 148. [2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 74. Rudolstädter Urkundenbuch II, 41. Harzzeitschrift XII, 51. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 42, fol. 23. [4]) Daselbst Kop. 41, fol. 27.

Herzöge zu Gesamtlehn Heinrich und Volrad Griffogel, Gebrüder, und Wolf v. Morungen mit 2 freien Höfen zu Sangerh., 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hofe und Lehngut-Acker, mit dem Zehnten auf dem Rode und Gütern zu Wallhausen, Obersdorf, Grillenberg.[1]) Am 15. Juli vererbten sie Nikolaus Bruwer (1445 Untervogt) und seiner Frau Jutta ihren alten Weinberg von 4 Acker, der lange Zeit wüst gelegen. Nach 10 Jahren sollten sie die halbe Ernte auf das Schloß liefern, dagegen soll das Schloß das halbe Lese-, Fuhr- und Kelterlohn tragen und Mist an den Berg fahren lassen.[2]) Am 1. Aug. 1441 vererbten beide Fritsche Becherer, Hermann Roybentisch und And. Goltschmyde zu S. 9 Acker Rodeland, das Holzgebüsch gewesen, am Hoemberge über Klaus Koischels und Hermann Gisels Weinberge. Sie sollen solche 9 Acker ausroden und zu Weinbergen machen. Erbzins 6 Groschen, Lehnware ebensoviel, bei jedem Verkaufe.[3]) Datum Torgau Donnerstag nach St. Luciä 1441 teilte Friedrich dem Rate zu S. mit, daß der Überbringer Nik. Bruwer Handlung mit ihm pflegen sollte wegen des Schlosses Questenberg, welches er nicht von seinem Lande kommen lassen wollte.[4]) Am 23. Juli 1443 befahl Herzog Wilhelm dem Rate, der nicht gestatten wollte, daß etliche Bürger ihren selbst erwachsenen Wein ausschenkten, ihn aber auch nicht nach Würden abkauften, entweder allen Bürgern den Ausschank zu gestatten oder den Wein abzukaufen.[5]) Donnerstag nach Severi 1443 teilte Herzog Wilhelm dem Rate mit, daß ihm treffliche Warnung gekommen sei, wie man in Kürze mit großer Macht in das Amt Sangerhausen einfallen wolle, weshalb man gut Acht haben sollte.[6]) Am 28. Sept. 1443 wurde den Brüdern Balthasar und Hartmann v. Gehofen, weil sie dem Herzog 300 Mark (je 11 Mark auf eine) geliehen hatten, die Vogtei Sangerhausen um einen Bescheid von Walpurgis auf 1 Jahr eingetan.[7]) Am Mittwoch nach Mich. 1443 forderte Wilhelm den Rat auf, nach Weimar zu kommen, um mit ihm wegen des Hauses des Koling zu verhandeln, an dem Bruno v. Querfurt und sein Vormund Graf Günter v. Beichlingen Rechte zu haben glaubten[8]). Am 1. Mai 1444 konfirmierten Friedrich und Wilhelm das Spital zum heiligen Geiste.[9]) Am 6. Mai 1444 forderte Wilhelm einen trefflichen aus der Mitte des Rates zu S. nach Gotha, der mit andern von Mannschaften und Städten aus Meißen und Thüringen zu seinem Schwager von Hessen reiten sollte, etliche Werbung der Münze wegen zu tun.[10]) Am 1. Juni 1444 teilte Wilhelm dem Fleischer-Handwerk zu S. mit, daß er ihre Innungsartikel entsprechend anderen Städten bestätigen wollte.[11]) Am 7. Juni 1444 freiten und eigneten die Herzöge

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop 40, fol. 135. Harzschrift XXXIII, 194. [2]) Daselbst Kop. 42, fol. 119. [3]) Daselbst Kop. 42, fol. 12?. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 3 und S. 47 noch einmal. Gedruckt Harzzeitschrift XXI, 254. [5]) Daselbst II, 67. [6]) Daselbst II, 75. [7]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 41, fol. 27, 32. [8]) Daselbst II, 71. Ein anderer Brief darüber als Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 79. Rudolstädter Urkundenbuch II, 55. [9]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 80. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 42, fol. 53. Gedruckt in Müllers Chronik S. 46. Rudolstädter Urkundenbuch II, 89. [10]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 115. [11]) Original im Stadtarchiv Nr. 81. Rudolstädter Urkundenbuch II, 113.

Friedrich und Wilhelm ein ledig Fleck, das Heinrich, Balthasar und Hartmann v. Gehofen von ihrem freien Hofe zu S. der Vikarie des heil. Leichnams zu St. Jakobi zum Bau eines Vikariehauses gegeben hatten.[1]) Graf Georg von Anhalt hatte geklagt, daß einer seiner Untertanen aus Artdern ungeurlaubt nach Sangerhausen gewichen, sein Haus abgebrochen und sein Erbe wüst liegen lassen. Der Rat zu S. hatte ihn aufgenommen und etliche Krämer aus Artern in Sangerhausen „gekümmert.“ Herzog Wilhelm befahl daher dem Rate, den Aufgenommenen anzuhalten, daß er seine Hofstatt verkaufe, bestelle oder verlasse und daß man die von Artern nicht kümmere.[2]) Am 4. Sept. 1444 teilte Wilhelm dem Rate und Vogte mit, daß sein Feind Günzel v. Feldheim auf ihn suchen wollte 3 Tage vor und 3 Tage nach unser lieben Frauentage und das Futter zu Germersleben an der Bode zu haben meinte. Daher sollte man 6 Tage über zu Annarode oder anderswo halten. Den Grafen von Mansfeld und dem Vogte zu Freiburg sollte auch Bescheid zugehen.[3]) Herzog Wilhelms Münzmandat vom 7. Nov. 1444.[4]) Am 25. Nov. 1444 hielten die Herzöge von Sachsen einen Tag zu Sangerhausen ab, auf welchem die Grenzstreitigkeiten zwischen ihnen und den Grafen v. Mansfeld wegen der Bergwerke und Gerichte in den Dörfern Crebißfelt, Utenfeld, Hergisdorf, Wimmelburg und Wolferode und der Jagd zu Schoubesfeld auf der langen Wiese beigelegt wurden.[5]) Herzog Wilhelm ordnete am 29. Nov. 1444 an, daß die Bürger zu S. nicht nach Halberstadt, sondern nach Kaltenborn in geistlichen Sachen gefordert werden sollten.[6]) Datum Neujahr 1445 forderte Herzog Wilhelm den Rat auf, einige verloren gegangene und nun wieder gefundene Weingärten und Güter dem Münzmeister und Untervogte Nik. Bruwer vorzuzeigen.[7]) Als Balthasar v. Gehofen vorbrachte, daß etliche bußfällige Sachen in Sangerh. verlaufen und noch nicht eingeteilt waren, so befahl er am 3. Febr. die Inangriffnahme derselben.[8]) Am 11. März 1445 überlassen die Herzöge Friedrich und Wilhelm dem Rate zu S. auf 4 Jahr das Geleite gegen 300 Mark, womit sie die v. Gehofen von der Vogtei gelöst haben.[9]) Am 4. März hat Wilhelm dem Münzmeister Hans Ehrhardt Amt und Vogtei eingetan.[10]) Am 11. März 1445 bestätigen die beiden Herzöge die Privilegien der Stadt.[11]) Als der Rat angeblich von Gefangenen auf dem Turme der Burg etliche Heimlichkeit erfragt hatte, sowie sich auch gegen den Herzog und seine Amtleute in vielen Stücken gröblich und schwer verbrochen, so daß ihn der Herzog deshalb härtlich zu bußen meinte, sollte daher der Rat als Strafe dem Herzog auf Mittfasten 300 Mark ausrichten, womit er die v. Gehofen von der Vogtei lösen wollte.[12]) Am 19. Mai 1445 ver-

[1]) Original im Stadtarchiv Nr. 82. Rudolstädter Urkundenbuch II, 81. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 85. [3]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 69. [4]) Original im Stadtarchiv Nr. 88. Rudolstädter Urkundenbuch II, 77. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 1. Reg. Stolberg. 422. [6]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 84. [7]) Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. [8]) Original im Stadtarchiv Nr. 87. [9]) Daselbst Nr. 864. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 6. [10]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. Rudolstädter Urkundenbuch II, 149. [11]) Original im Stadtarchiv Nr. 86. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 8. [12]) Hauptstaatsarchiv Kop. 48, fol. 5.

langte Wilhelm von S. 100 gewappnete Fußschützen, das meiste Teil mit Armbrüsten, die andern mit Handbüchsen, Pfeilen, Gloten und Pafeisen, alle zu Wagen mit eisernen Ketten, Äxten, Flegeln, Hauen, Schaufeln zur Wagenburg, dabei auch einige vom Rate zu Pferde, die Ihrigen zu regieren und in Gehorsam zu halten; 1 gute Steinbüchse mit 12 Steinen, Pulver und 1 Büchsenmeister, Dienstag nach Bonifacii in Langenheim vor dem Fränkischen Walde bei Tenneberg zu sein und 14 Tage auf eigene Kost zu Felde zu ziehen.[1]) Am Montag nach Corporis Christi 1445 kündigte er solchen Zug ab.[2]) Am 17. Aug. warnte er Sangerhausen vor Wilhelm Gauche, der vom Herzog Heinrich v. Braunschweig und Bischof v. Hildesheim als Diener angenommen sei. Es wäre zu vermuten, daß dieser die Sangerhäuser angreifen werde, da er früher etliche Sachen mit ihnen zu tun gehabt habe.[3]) Herzog Wilhelm und die Stadt S. bekennen, daß sie den Grafen Vollrat, Günter und Gebhard v. Mansfeld 4000 fl. schuldig sind, wofür sie jährlich zu Zinsen 400 fl. geben wollen.[4])

Sangerhausen unter Herzog Wilhelm III. 1445—1482.
Der thüringisch-sächsische Bruderkrieg 1446—1451.

Anfangs regierten die Brüder Friedrich der Sanftmütige und Wilhelm III. in Ruhe und Frieden das ihnen 1440 zugefallene Land gemeinschaftlich. Jemehr aber Wilhelm zu männlichen Jahren heranwuchs, desto lockerer wurde das Band der Eintracht. Es kam daher zur Teilung der Länder. Am 28. Aug. 1444 (1445) teilte Herzog Wilhelm dem Rate zu S. mit, daß er mit seinem Bruder das Land teilen wollte, so daß er die Teilung machen, sein Bruder aber die Auswahl haben sollte. Daher sollte der Rat Thimeroden und einen trefflichen aus dem Rate Freitag nach Egidii nach Leipzig schicken, 8—10 Tage dort zu bleiben, mit andern aus der Landschaft und den Städten der Teilung halber zu verhandeln.[5]) Am 10. Sept. 1445 schritten die Brüder in Altenburg zur Teilung ihrer Länder. Wilhelm machte die Teile, Friedrich wählte; es ging also gerade umgekehrt, wie nach Sachsen-Kürrecht Sitte war. Der Kurfürst Friedrich wählte zum Schrecken der Brüder Apel und Busso v. Vitzthum, deren Güter in Thüringen lagen, diesen Teil. Von ihnen aufgereizt, erhob Wilhelm Widerspruch. Am 11. Dez. 1445 wurde daher durch den Machtspruch zu Halle die Teilung dahin abgeändert, daß der Kurfürst Meißen und ein Stück des Osterlandes, Wilhelm dagegen Thüringen[6]) und den übrigen Teil des Osterlandes erhielt. Freiberg und die Bergwerke blieben beiden gemeinschaftlich. So kam Sangerhausen an Herzog Wilhelm III.[7])

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 133. [2]) Daselbst S. 147. [3]) Daselbst S. 125. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 64. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 119. Die Rudolstädter Abschrift hat 1444, doch muß es sicher 1445 heißen. [6]) Die Bestandteile der Landgrafschaft Thüringen nach den Aufzeichnungen des Oberschreibers Thomas v. Buttelstedt von 1440—1443 siehe gedruckt Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins Band XII, S. 476. [7]) Ueber den Charakter und die Verdienste Wilhelms III., des Tapferen, siehe Schneiders Sammlung zur Geschichte Thüringens 1771, II. Teil.

Herzog Wilhelm gebührt das Lob, daß er in seinem Lande mit großem Ansehen regiert hat. Er war von heftiger Gemütsart, doch ohne Falsch und fremden Einflüssen, sogar lügnerischen Vorspiegelungen sehr leicht zugänglich. Er war das gerade Gegenteil von seinem Bruder. Letzterer liebte die Ruhe und blieb im Lande, für das er landesväterlich sorgte; Wilhelm ging auf weitaussehende, politische Händel ein, machte weite Reisen, war voll Lebenslust, ein Freund ritterlicher Künste und der Jagd. Ein solches Leben entsprach seinem heftigen, kriegerischen Sinne. Man sagte von ihm das Sprichwort: „Wenn er gestiefelt und gespornt in Weimar über den Schloßhof gehe, so zittere ganz Thüringen.“ Doch lag auch Wilhelm das bürgerliche und sittliche Wohl seines Landes am Herzen; er widmete dem Handel und Gewerbe, der Polizei, der bürgerlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit die größte Aufmerksamkeit. So schrieb er 1446 2 Landtage nach Weimar und Weißensee auf eigene Hand aus. Am Schlusse publizierte er dann die Landesordnung von 1446.[1]) Mehr noch charakterisiert ihn in dieser Beziehung das 1452 gegebene Gesetz. Seit mehreren Jahren waren nämlich seine Lande durch Mißwachs, Teuerung, Sterben, Unfrieden u. a. Plagen heimgesucht. Als der berühmte Franziskaner Joh. v. Capistrano als päpstlicher Legat Deutschland bereiste, ließ Wilhelm diesen feuerigen Prediger auch nach Weimar (Jena) kommen. Darauf ließ er eine Verordnung ins Land ergehen.[2]) 1454 erließ er die Verordnung, daß die weltlichen Händel nicht vor geistliche Gerichte gezogen würden, auch wegen der Freistühle.[3]) Auch dem Klosterleben wandte er seine Sorgfalt zu: 1451 erließ er den Befehl, daß die Klöster in seinem Lande sich dem vom Papste zur Reformation der Klöster nach Deutschland gesandten Kardinal Nik. v. Cusa fügen sollten.[4]) Viele Klöster, darunter auch Kaltenborn, widersetzten sich seiner Anordnung.[5]) Trotzdem nahm er diesen Plan noch einmal auf; als Andreas Proles, Generalprior der Augustiner, in Bayern und Sachsen auftrat, schickte Wilhelm 1474 denselben auch zur Reformation des Augustinerklosters nach Sangerhausen.[6])

In Wilhelms Familienleben war es, als sollten die Tage Albrechts des Entarteten und der Kunigunde v. Eisenberg zurückkehren. Seine Ehe mit Anna von Österreich war anfangs eine glückliche.[7]) Als ihn aber die Reize einer schönen Buhlerin, Katharina v. Brandenstein, Witwe eines

---

[1]) Abgedruckt Schneider, Sammlung zur thür. Geschichte, 1771, II, S. 246—253. Joh. Schilterus, de libert. eccles. Germ., VI c 7, S. 808. Joh. Joach. Müllers Reichstags-Theatrum 2. Teil, S. 86 f. [2]) Abgedruckt in Schneiders Sammlung zur Geschichte Thüringens 1771, II, S. 265—269, 168; Schöttgen und Kreysig I, S. 527. Hartung Kammermeister in seinen Annalibus Erfurt. bei Mencke, Script. rer. Germ., III, 1217. [3]) Abgedruckt in Schneiders Sammlung II, S. 272—280. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 47. Urkunden über die Femgerichte von 1462 abgedruckt in Posern-Klett, Urkundenbuch von Leipzig. [4]) Schneiders Sammlung II, 159. [5]) Reinhard, de jure Princip. Germanor. I, 144. Kammermeister in Mencke III, 1214. [6]) Schneiders Sammlung II, S. 291. [7]) Am 6. März 1446 teilte Wilhelm dem Rate zu S. mit, daß er Montag nach St. Veitstage zu Jena mit seiner Braut Anna von Oesterreich ehelich beiliegen wolle. Der Rat sollte 2 treffliche ihrer Freunde mit ihrem Geschmucke dahin senden. Rudolstädter Urkundenbuch II, 207.

fränkischen Ritters und Tochter Eberhards v. Brandenstein, umstrickten, behandelte er Anna kalt und verbannte sie von seinem Hofe. Als sie aus der Verbannung floh, soll er ihr auf der Brücke vor Roßla bei Weimar einen Holzschuh ins Gesicht geschleudert haben. Sie starb aus Gram über ihre harte Behandlung schon 1462. 1463 hielt er in Anwesenheit vieler Fürsten und Herren seine Hochzeit mit Katharina v. Brandenstein, die aber seine Liebe mit Untreue vergalt.[1])

Ganz besonders hatte Herzog Wilhelm die Stadt Sangerhausen in sein Herz geschlossen; diese Stadt genoß sein Vertrauen im größten Maße: Keine wichtige Handlung nahm er vor, ohne die Stadt Sangerhausen davon zu benachrichtigen oder ihren Rat zu hören. Selbst der Kurfürst suchte die Mithülfe der Stadt, wenn er hoffte, bei seinem Bruder auf gütlichem Wege etwas auszurichten. Brauchte der Herzog einen Diener, Schmied, Barbier, Koch oder Schneider oder einen Jagdfalken, so holte er diesen aus Sangerhausen. Aus seiner Regierungszeit von 1446—1482 liegen nahezu 300 Briefe Wilhelms an die Stadt Sangerhausen vor.[2])

Herzog Wilhelm starb am 17. Sept. 1482 ohne männliche Erben.

Am Sonntag Reminiscere 1446 belehnte Herzog Wilhelm Bernd v. d. Asseburg mit Beyernaumburg, mit dem Gute der Frau Margarete v. Sangerhausen, mit dem Orte Holz zu Schaubesuelde, mit Gütern zu Wallhausen, Nuseßen, Großleinungen rc.[3]) Am 7. Sept. 1446 belehnte er die v. Marschall zu Brücken mit Gütern in Brücken rc.[4]) Am Mittwoch vigilia nativit. Mariae 1446 begnadete er das Dorf Riestedt, das mit Gerichten über Hals und Hand auf das Schloß zu S. gehörte und in welchem man ein Schenkhaus oder Thawern gebaut hatte, mit dem Rechte, darin Bier und Wein schenken zu dürfen, wofür man jährlich 5 fl. auf die Burg zu S. geben sollte. Was man darüber gewinnen würde, sollte an des Dorfes Befestigung gewandt werden.[5]) Am 9. April 1446 befahl er dem Rate, seinen Münzmeister gefangen zu nehmen, sein Silber und Geräte in ein Gewölbe zu tun. Sein Schreiber Wilh. Herzperg sei nicht schuldig, weshalb ihm die Schlüssel zum Gewölbe übergeben werden sollten. Urfehde des Münzmeisters vom 13. Mai 1446.[6]) Am Montag nach Palmen beorderte er 2 aus dem Rate auf Freitag in der Osterwoche zum Landtage nach Weimar.[7]) Der Rat sollte Hans Clinge Geleite geben, bis seine Sache ausgetragen sei;[8]) ebenso Heinrich Gutjahr und Kaspar Appelmann.[9]) Am 24. Sept. 1446 wird der Rat zu S. wegen

---

[1]) Der Franziskaner-Provinzial Döring tadelte den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, daß er den Landgrafen mit dieser v. Brandenstein getraut habe. Mencke III, 28.
[2]) 16 Briefe und Urkunden an die Stadt Sangerhausen sind abgedruckt in Schneiders Sammlung II, S. 245—293. Abschriftlich sind alle Briefe vorhanden im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt und dieselben noch einmal im Geh. Staatsarchiv zu Weimar. Vergl. Kronfeld, Geschichte von Apolda, 1871, S. 119—136. [3]) Original Nr. 8 im Schloßarchiv zu Beyernaumburg. Rudolstädter Urkundenbuch II, 316. [4]) Abgedruckt Harzzeitschrift VI, 535. Staatsarchiv zu Weimar. [5]) Abschriftlich im Amts-Grenz-Gerichtsbuch von 1573—1630, fol. 112. Bestätigungsurkunden von 1552, 1684, 1717; die von 1684 im Stadtarchiv Loc. 2, fol. 110. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 15, 182, 226. [7]) Schneiders Sammlung II, S. 245. [8]) Original im Stadtarchiv Nr. 92. [9]) Original daselbst Nr. 90.

der Schuld von 4000 fl. gegen die Grafen v. Mansfeld Bürge und erhält vom Herzoge einen Schadlosbrief.[1]) Da er wegen Verteidigung seiner Lande große Unkosten gehabt und Schlösser und Städte von Proviant entblößt waren, so verbot er am 24. Okt. 1446, Malz und Getreide aus dem Lande zu führen.[2]) Am 23. Nov. verlangte er, daß der Rat etliche namhaft gemachte Bürger, die sich für den Münzmeister Hans Erhard verbürgt hatten, zur Sicherstellung bringe.[3]) Am 8. Dez. 1446 beorderte er 4 aus dem Rate nach Weimar. Bis diese bei ihm gewesen sind, soll man die Stadt mit Wachen Tag und Nacht wohl versehen.[4]) Ebenso verlangte er 2 des Rats nach Weimar am Allerheiligen-Abend (31. Okt.) 1446.[5])

Am 18. Jan. 1447 verlangte er der trefflichsten einen aus dem Rate nach Weimar.[6]) Am Aschermittwoch (22. Febr.) begehrt er, daß die von Sangerhausen ihm 8 Fuhren mit Bier senden, wie der Münzmeister sie dazu anweisen wird.[7]) Am 19. April 1447 warnte er Sangerhausen, da er Ansage erhalten, daß man der Stadt auf den Ablaß nächsten Sonntag durch fremde Leute, die dahin kommen, mit Verrätnis und Mordbornnen großen Schaden zufügen wollte, weswegen man keine fremden Menschen einlassen und Schloß, Stadt und Tore verwahren sollte.[8]) Mittwoch nach Exaudi bekennt er, daß er dem Rate 1000 fl. schuldig ist, die er zu Martini zurückzugeben verspricht.[9]) Am 22. Mai begehrt er von dem Bürger Harnasch dessen Sohn Albrecht wieder zu einem Diener.[10]) Ebenso verlangte er „einen guten Smyd mit seinem beslage, gezuge;" ferner einen redlichen Barbirer, der Wunden gebinden kann.[11]) Er stimmte zu, daß sich der Rat mit Fritsche von Sunthausen verträgt.[12]) Der Rat soll sich nach des Münzmeisters Weisung halten, da er den Bergvogt Nickel Bruwer zu seinem Bergvogt genommen und ihm die Berggerichte anbefohlen hat.[13])

Da sich der Hausschreiber Johannes zu S. beklagte, daß der Rat den auf die Burg zu gebenden Hafer noch nicht geliefert habe, erfolgte ein Mahnschreiben Wilhelms am 7. März 1448.[14]) Rundschreiben Wilhelms vom 18. Jan. 1448, daß die neuen Weißenseer Pfennige mit dem Zeichen der zwei Karpfen für volle angenommen werden sollen.[15]) Da sich der Rat zu einer „Stuer" für Wilhelm bereit erklärt hatte, so sollte man 400 Mark in zwei Raten nach Hofe schicken.[16]) Am 5. April forderte er einen Ratsherrn nach der Wartburg; die hinterstelligen 200 Mark „Stuergeld" soll man zum 1. Mai erlegen.[17]) Am 6. Juli erfolgte wieder eine Aufforderung dazu. Der

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 66. [2]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar. [3]) Original im Stadtarchiv Nr. 98. [4]) Original daselbst Nr. 100. Rudolstädter Urkundenbuch II, 163. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 231. [6]) Original im Stadtarchiv Nr. 101. Vergleiche auch Schneider S. 263. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 265. Original im Stadtarchiv Nr. 102. [8]) Original im Stadtarchiv Nr. 104. Rudolstädter Urkundenbuch II, 282. Schneider S. 258. [9]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 235. [10]) Original im Stadtarchiv Nr. 105. [11]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 369. [12]) Daselbst S. 233. [13]) Daselbst S. 243. [14]) Original im Stadtarchiv Nr. 110. Rudolstädter Urkundenbuch II, 377. [15]) Original daselbst Nr. 118. Rudolstädter Urkundenbuch II, 385. [16]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 433. [17]) Daselbst S. 379.

Bürger Kruse zu S. hatte etlich Kupfer mit falschem Briefe an sich gebracht. Da der Herzog daran Gerechtigkeit hatte, so forderte er den Rat auf, Kruse anzuhalten, daß er das Kupfer dem Vogte überantworte.[1]) Am 10. Mai 1448 verkaufte Wilhelm für 500 fl. an seiner Jahrrente 50 fl. an Heinrich v. Hayn, Bürger zu Nordhausen.[2]) Am 3. Aug. 1448 quittierte Wilhelm über 540 fl., die er beim Rate liegen gehabt und die Friedrich v. Hoym verzinst wurden, die der Rat durch Joh. Hayn, Terminier-Barfüßerordens, in die Kammer eingeliefert hatte.[3]) Er ersuchte den Rat um Zusendung des Geldes, das man dem v. Morungen verzinst hat.[4]) Am 25. Mai 1448 befiehlt er Balthasar Brumczagel sein Amt zu S. und verschreibt ihm für 900 fl. 90 fl. an der Jahrrente.[5]) Am 5. Juni bekennt er, dem Vogte 1000 fl. schuldig zu sein, davon 900 fl. auf den Rat geschrieben werden; die 10 fl. Zinsen sollen aus der Vogtei bezahlt werden; Friedrich v. Witzleben wird Bürge.[6]) Am 16. Mai verlangte der Herzog auf Bitte des Hans Stad von Osterhausen als Vormund, daß der Rat seinem früher gegebenen Briefe Folge leiste und Ilse Bruwer zu Sangerhausen, Tochter der verstorbenen Adelheid Bruwer, Haus, Hof und Erbe ausantworte.[7]) Kirsten Kirchoff, „vnnser arm mann bie uch zcu Sangerhusen," beschwerte sich 1449 über den Rat, daß er von ihm etlicher Briefe wegen angelangt werde. Man sollte ihn aber unverbußt lassen, da er solche Verbrechung genüglich verbußt habe.[8]) Sein armer Mann Heinrich Mengeler zu Oldesleibin hatte 1449 vorgebracht, daß er für Heyne Gutjar und Hansen Czahn zu S. Bürge geworden war gegen den Geleitsmann zur Sachsinburg, der sie dann aufgehalten und bekümmert hatte dadurch, daß er das auf den Tag nach Mühlhausen gesandte Czirbister Bier aufgehalten.[9])

Am 5. Jan. 1450 untersagte Herzog Wilhelm dem Amtmann Brumpzagil die Eingriffe, die er nach Anklage des Rats in die Rechte der Stadt in dem Dorfe Wettelrode gemacht hatte.[10]) Engelhard, Herr zu Rotenstein, unweit Frankfurt gesessen, war Wilhelms Feind geworden. Daher sollten sich die zur Messe gehenden Sangerhäuser vor Schaden behüten.[11]) Am 27. Febr. schreibt Wilhelm, daß Anton Baumgärtner und seine Gesellschaft seinen Untertanen 13000 fl. „wechselswiese" schulden, weshalb er etlich Nürnbergisch Gut aufgehalten hat. Er warnte daher die Sangerhäuser, welche Handel und Wandel in Nürnberg hatten, sich darin zu mäßigen, bis die Nürnberger das Geld bezahlt haben.[12]) Um 1450 beschwerte er sich über den Rat oder den Amtmann, daß er die Bürger zu S. etwas drücke „mit überleien Gebote und

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 435. Noch ein Brief darüber S. 427. 1449 noch ein Brief S. 439. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 102. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 423. [4]) Daselbst S. 437. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 94. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. Vergleiche auch Original im Stadtarchiv Nr. 122. Abgedruckt Harzschrift XII, 52. [6]) Daselbst Kop. 48, fol. 93. [7]) Original im Stadtarchiv Nr. 142. [8]) Original im Fürstlichen Hauptarchiv zu Wernigerode Zh 92 I, Nr. 1. [9]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 447. Original im Stadtarchiv Nr. 119. [10]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. [11]) Brief vom 26. Febr. 1450: Rudolstädter Urkundenbuch II, 479. [12]) Daselbst S. 471.

Rüge." Man sollte solche Buße abtun. Auch hatte er eine verwiesene Frau wieder in die Stadt aufgenommen.[1]) Am 26. Nov. 1450 forderte er den Amtmann Heinrich v. Stockhausen auf, abzustellen, daß die Untertanen in der Pflege S. so sehr geplackt und beschädigt würden.[2]) Der Rat hatte angezeigt, daß der Stolberger Vogt zu Rebeningen einen armen Menschen „pussen zindeln vnd zcunen des Dorffs Rebenyngen chensyd der Brucken über die Helmena vf der Weyde als man von uch (Sangerh.) gein Artern zihet, an einer Wyden habe richten lassen," das doch Herzog Wilhelm gebühre.[3])

Am 12. Febr. 1451 setzte der Herzog Hartmann Sommerlat zum Amtmann in S. ein.[4]) Am 14. Febr. verkaufte er die noch restierenden 40 Schock der Jahrrente an Lorenz v. Rolitz für 1600 fl.[5]) Am 24. Mai lieh er dem laufenden Boten Barthol Heidenreich das Toramt auf der Burg zu S. Er sollte vom Amtmann alle Fleischtage 8 Stück Fleisch, an andern Tagen 4 Eier und 4 Käse und am Freitage allein 4 Käse, dazu alle Tage 9 Brote, $^3/_4$ gutes Bier, Kosent zur Notdurft und von Martini an 2 Lichter jeden Tag bis Purific. Mariae, 1 Frischling, alle Jahre 4 Schillinge alter Groschen zum Lohne und 7 Ellen graues Tuch zum Wintergewande erhalten.[6])

Am 2. März 1452 schreibt Wilhelm: „Jr wisset, wie wir mit den Vitzthumben daran sind." Da Busse Vitzthum jetzt seine Wohnung zu Riffenberg bei Frankfurt hatte, so warnte der Herzog die Sangerhäuser, nur mit Geleite nach Frankfurt zur Messe zu reisen.[7]) Auf Sonntag Exaudi sollte der Rat eine Anzahl Trabanten mit Geschützen nach Weimar schicken, da sich die Läufte geschwinde angelassen.[8]) Am 14. Mai genehmigte er dem Rate die Anlegung von Teichen vor der Stadt.[9]) Am 26. Sept. 1452 teilte Wilhelm dem Rate mit, daß die Böhmen mit Macht auf den Beinen seien, seine Lande zu überfallen. Daher sollten die von S. zur Folge bereit sein.[10]) Am 29. Sept. Brief an den Rat wegen Anlegung eines Tores an dem St. Georgenhofe.[11]) Am 3. Juli Rundschreiben Wilhelms wegen des Brandschadens zu Sangerhausen.[12]) Am 6. Nov. 1452 teilte er dem Rat und Amtmann mit, daß er mit seinem Vetter Bruno v. Querfurt nach Österreich reisen wollte. Man soll den Mannen Brunos in seiner Abwesenheit Hilfe und Beistand leisten.[13]) Am 11. Nov. machte er bekannt, daß er während seiner Reise zum Kaiser nach Wien den Ritter Bernhard v. Kochberg einheimisch lassen würde.[14])

Am 5. Juli 1453 schreibt Wilhelm, daß er erfahren, wie die Böhmen ihn und seinen Bruder überziehen wollten. Daher sollen die Bürger von S. auf Sonntag nach Margarete in Bereitschaft stehen. Der Rat soll alle Türme,

---

[1]) Undatiertes Schreiben als Original im Hauptarchiv zu Wernigerode Zh 921, Nr. 6. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 461. [3]) Undatierter Brief Rudolstädter Urkundenbuch II, 475. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 485. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 111. [6]) Daselbst Kop. 47, fol. 91. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 533. [8]) Daselbst II, 513. [9]) Original im Stadtarchiv Nr. 123. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 41. [10]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 497. [11]) Schneiders Sammlung II, S. 270. Rudolstädter Urkundenbuch II, 535. Fix, sächs. Kirchenstaat, III, 133. Brief des Komturs Joh. Bamberg: Rudolstädter Urkundenbuch II, 501. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 525. [13]) Daselbst S. 587. [14]) Schneider S. 270. Rudolstädter Urkundenbuch II, 521.

Tore, Bollwerke, Zinnen, laufende Wehren auf den Mauern, Schießlöcher anrichten, auch die Graben mit Fegen und Dämmen bessern, daß das Wasser auf das tiefste einzubringen sei.[1])

Am 18. März 1454 befiehlt er dem Amtmann Hartmann Sommerlat und dem Rate, Otto Pfefferkorns Hausfrau zu ihrem Haarbande zu verhelfen, welches ihr Kirsten Kirchoff mit seinem Sohne vorenthielt.[2]) Am 21. März Lehnbrief für Busso, Friedrich und Hans v. Morungen über Grillenberg, Riestedt 2c.[3]) Am 11. April belehnt er Anna, Jakob v. d. Asseburgs Hausfrau, auf Bitten Bernds v. d. A., als seines Vaters, mit den Gütern, die Dietrich und Heinrich v. Zimmern gewesen. Friedrich und Hans v. Wangenheim, ihr Vater und Bruder, sind Vormunden.[4]) Am 29. April befiehlt er dem Rate, dem Vogte alle Hilfe zu tun, der er in Sachen der Ketzer bedarf.[5]) Da der Friede mit den Böhmen zu St. Jakobi ausgeht, so soll man in Bereitschaft sitzen.[6]) In seiner Abwesenheit soll man dem Grafen Hans v. Beichlingen und Hans v. Hoynstein bei Angriffen behülflich sein.[7]) Jordan von Reveningen und die v. Hönstedt haben der Stadt S. aufgesagt. Albrecht v. Tutchenrodes Unschuld soll der Rat erwägen.[8]) 2 aus dem Rate sollen auf Fastnacht nach Weimar kommen.[9])

Der Rat soll nach dem Briefe vom 10. Febr. 1455 10 Fuhren „Dehele" und Holz zum Bau des Schlosses ausrichten.[10]) Am 13. März Befehl an den Rat, Kirsten Kirchoff und seinen Sohn zu verhaften, wie der Herzog Joh. und Jak. Senge in Leipzig schon hat verhaften lassen, weil sie sich unbilligen Fürnehmens gegen ihn haben zu schulden kommen lassen.[11]) Am 13. Juli 1455 zeigte Herzog Wilhelm Sangerhausen an, „welch einen sweren ferlichen vnd schalkhaftigen ansatz Kontz von Kouffungen vnsers bruders man Dynere vnd lantsasse deme selbin vnsern libin brudere syne rechte erbherrn damit getan, das er durch sin zciuelte kuntboßheit demeselbin vnsern libin bruder beyde sine sone vß sym slosse Aldenburg bie nacht entfurt hatte." Doch ist „Kouffungen vnde etliche syne helffer zcustund in frischer tadt erilet vnd gefengklich zcu vnsers bruders handen bracht vnd zcu sidder sin eldester son der wyt entfurt 2c." Daher sollte in allen Klöstern und Pfarren mit dem Lobgesange Te deum landamus Gott gedankt werden.[12]) Brief wegen Friedrich v. Witzleben, der etliche ausländische Reiter bei sich aufgenommen und Kloster Memleben beschädigt hat.[13]) Der Frieden mit Böhmen ist auf 14 Tage verlängert. Sangerhausen soll sich rüsten. Befehl dazu Montag nach Bartholom.[14]) Zu Eisenach hatte sich zwischen den Seinen fast unnütze Rede erhoben, die auch Wilhelm berührte. Er warnte daher Sangerhausen, solchen

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 541. [2]) Staatsarchiv zu Weimar. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 111. Harzzeitschrift XXXII, 584. [4]) Daselbst Kop. 47, fol. 108. [5]) Schneider S. 271. Rudolstädter Urkundenbuch II, 565. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 551. [7]) 10. Sept. 1454: Rudolstädter Urkundenbuch II, 563. [8]) Daselbst S. 567. [9]) Daselbst S. 569. [10]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 641. [11]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. [12]) Original im Stadtarchiv 128. [13]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 598. Noch ein sehr langes Schreiben darüber S. 579—594. [14]) Daselbst S. 575.

Irrtum zu vermeiden.[1]) 2 Briefe wegen der an Sangerhausen getanen Mahnung des v. Honstedt.[2]) Am Donnerstag octava Corp. Christi 1455 begehrt er, daß die Sangerhäuser denen von Erfurt bei Angriffen und Beschädigungen behilflich sein sollen.[3]) Er verlangte 2 aus dem Rate auf Johannistag nach Gotha.[4]) Befehl vom 6. Okt., Gerste und Hopfen nicht aus dem Lande zu führen, da es wenig Wein und Gerste gegeben hat.[5]) Er ist wegen des Erzbischofs von Magdeburg Herzog Friedrichs v. Braunschweig Feind geworden; daher Befehl am 16. Nov., nicht ohne Geleite während der Fehde in dessen Land zu gehen.[6])

Wegen des Friedensbruches der Böhmen ordnete Wilhelm am 15. März 1456 die Rüstung in S. an (Rüstungsbefehl, wie alle anderen.)[7]) Albrecht v. Tutchinrode hat sich mit seinem Münzmeister zu Gotha wegen des genommenen Geldes vertragen.[8]) Am 13. Aug. 1456 Lehnbrief für die v. Marschall über die Güter zu Brücken, Wallhausen ꝛc.[9]) Wegen des Mißwachses schon vor einigen Jahren soll kein Korn, keine Gerste u. a. Getreide außer Landes verkauft werden. Jeder Hauswirt soll auf 1 Jahr Getreide einlegen.[10]) Der Münzmeister Hans Erhardt zu Gotha soll Heine Gutjahr zu Sangerh. Frist zur Zahlung einer Schuld wegen einer Hütte und Schiefern geben.[11]) Der alte Schultheiß Hans Klinge zu Nordhausen beschwerte sich, daß ihm der Rat zu S. etlich Geld vorenthält.[12]) Der Rat hatte den Bergvogt des Erzbischofs zu Magdeburg, Balth. Brumzagel, gefänglich eingezogen; daher Befehl an ihn, nichts gegen ihn vorzunehmen.[13]) Konrad Hake soll den Sangerhäuser Bürgern ihr Getreide folgen lassen; Hake ist nach Weimar beschieden worden.[14]) 4 Briefe wegen des Streites um die Sauweide mit Bernds v. d. Asseburg sel. Kindern 1456: Jakob v. d. Asseburg und sein Vetter Busse.[15]) Der v. Querfurt hat ihm vorgebracht, daß er Wyndehusen zu Sangerhausen etliche Summe Geldes schuldig sei.[16]) Unterm Datum Nordhausen Montag nach Corp. Chr. (30. Mai) 1456 verlangte Wilhelm von Sangerhausen 4 starke Wagen mit Pferden, mit 2 Knechten, mit „tzinscheln, Hantscheln vnd furlagen“, vor etliche Wagen vorzuspannen.[17]) Der Rat zu S. sollte ihm 2 Snidere nach Weimar schicken, etliche Zeit daselbst zu bleiben „vnd tzu helffen, vnnser wintergewand tzu fertigen.“[18])

Weil Weißensee großen Feuerschaden erlitten hat, so befiehlt Wilhelm am 12. Mai 1457 der Stadt Buttstedt, 18½ Mark Jahrrente an Weißensee zu zahlen, damit diese die Zinsen an die Vikarie auf dem Schlosse zu Sanger-

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 617. [2]) Daselbst S. 613 und 615. [3]) Daselbst S. 625. [4]) Daselbst S. 631. [5]) Original im Stadtarchiv Nr. 129. Rudolstädter Urkundenbuch II, 627. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch S. 633. [7]) Original im Stadtarchiv Nr. 131. Rudolstädter Urkundenbuch II, 689. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 679. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 148. [10]) 7. Okt. 1456: Rudolstädter Urkundenbuch II, 655. [11]) 10. Okt. 1456: Original Stadtarchiv Nr. 132. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 697. [13]) Daselbst S. 647 und 643 Schreiben des Erzbischofs deshalb. [14]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 667. Kurt Hake betr. S. 659. [15]) Daselbst 653, 649, 651, 675. [16]) Daselbst S. 661. [17]) Daselbst S. 663. [18]) Sonnabend Galli 1456: Daselbst S. 665.

hausen leisten kann.[1]) Der Münzmeister Hans Erhard zu Gotha ist für Nikol Bruwer, der treulos geworden und ins Gefängnis gekommen ist, Bürge gegen den Herzog geworden. Bruwers Freunden soll ihr Gut verkauft werden, daher Befehl an den Rat zu S.[2]) Verordnung vom 1. Juli 1457 wegen der neuen Münze.[3]) Schreiben wegen des Weidestreites mit denen v. d. Asseburg.[4]) Rüstungsbefehl an Sangerhausen vom 29. Aug., da er erfahren, daß man ihn und seines Bruders Land überfallen wolle.[5]) Brief vom 1. Dez. wegen der Sauweide, wegen des v. Honstedt Geld, wegen Klaus Voit zu S., der Hans Tobel von Halberstadt wegen eines genommenen Pferdes gegriffen hat.[6])

Lehnbrief für die Gebrüder Jakob und Hans v. d. Asseburg, Konrad, Bernd und Busse, ihre Vettern, über Schloß Beyernaumburg 2c. vom 22. Mai 1458.[7]) Schon auf dem Landtage zu Gotha hatte Wilhelm mitgeteilt, „wie sich der Girzick (Georg v. Podiebrad, König in Böhmen), der seines hussischen irrigen glaubens halbin von der heiligen kirchen verdampt, hat für einen behmischen Konig vfwerffen lassenn.“ Am 21. Mai 1458 schreibt Wilhelm nun dem Rate zu S., daß dieser ein Aufgebot getan, ihn und seine Gemahlin zu enterben und sein und Kurfürst Friedrichs Land zu überfallen. Daher Rüstungsbefehl.[8]) Freitag nach Ascension. dom. sollen 2 aus dem Rate nach Gotha kommen.[9]) Am 12. Juni 1458 Rüstungsbefehl.[10]) Er verlangte 2 redliche Snyder nach Weimar, sein Hofgewand helfen zu machen.[11]) Da der Bischof Johann von Merseburg während Wilhelms Zuge fürchtet, beschädigt zu werden, so befiehlt er Sangerhausen, ihn zu schützen und ihm zu helfen, wenn er sie anrufen wird.[12]) Lehnbrief für Fritsche und Gebhard Muser über Miserlengefeld.[13]) Für den verstorbenen Landgrafen Ludwig von Hessen, Wilhelms Schwager, sollen in allen Kirchen und Klöstern Invokavit zu Nacht nach dem Läuten mit allen Glocken eine Vigilie und Montag früh bei verdeckter Bahre eine Seelmesse gehalten werden. Befehl dazu vom 9. Febr.[14]) Konsens vom 17. Mai für Hans v. Morungen, der für 300 Schock alter Groschen auf Wiederkauf Zinsen an Gerhard v. Halle und Heinrich Sack d. J. verkauft hat.[15])

Am 4. Jan. 1459 belehnte Herzog Wilhelm Hermann v. Grießheim und Wilhelm Mülich mit 1 freien Hofe zu S. und als Leibgedinge für Else, Herm. v. Grießheims eheliche Wirtin, und Anna, Wilh. Mülichs Hausfrau.[16]) Der Amtmann Rudolf Schenk v. Tutenberg zu S. soll dem Bürger Heinze Kriegen zu Gotha zu seiner Gerechtigkeit beholfen sein, die er an etlichen vom seligen Münzmeister in der Pflege zu S. gelassenen Gütern hat.[17]) Am 31.

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, S. 711. [2]) Daselbst S. 727. [3]) Original Stadtarchiv Nr. 134. [4]) Original daselbst Nr. 135. Rudolstädter Urkundenbuch II, 713. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 699. [6]) Original Stadtarchiv Nr. 136. [7]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 168. [8]) Schneider S. 281. Rudolstädter Urkundenbuch II, 753; auch S. 741. [9]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 733. [10]) Daselbst S. 763. [11]) Daselbst S. 745. [12]) Daselbst S. 761. [13]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 172. Harzzeitschrift XXXII, 295. [14]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 749. [15]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 205. Harzzeitschrift XXXII, 591. [16]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 174. [17]) Rudolstädter Urkundenbuch II, S. 793.

Mai verlangte er zu einer Heerfahrt und Ausreise 50 gewappnete Fußschützen ꝛc.[1]) Am 2. Juni ordnete er an, daß während seiner Reise nach Nürnberg Messen gelesen werden sollten.[2]) Der vorhabende Feldzug (Reise) geschieht dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, Wilhelms Schwager, zu Hülfe, nicht aus Leichtfertigkeit. Daher soll in den Kirchen Fürbitte getan werden.[3]) Die Sangerhäuser sollen auf Montag unser lieben Frauentag mit der beorderten Mannschaft im Futter zu Saluelt sein. Niemand soll weder Gänse, Hühner oder ander Vieh schlagen, noch sonst Unfug treiben, auch auf der Straße ohne jemandes Schaden wandern, fahren und ziehen; Übertreter sollen nicht ungestraft bleiben.[4]) Am Sonntag nach Laurentii 1459 sagte er den Befehl, Montag nach Assumpt. Mar. im Futter zu Dorla zu sein, auf; dagegen sollen die Sangerhäuser auf Montag Ruffi im Futter zu Kornre sein.[5]) Am Sonntag Assumpt. Mar. kündigte er diesen Zug ab.[6]) 2 aus dem Rate sollen nach Weimar kommen.[7]) Mittwoch nach Lucie virg. 1459 Brief an Amtmann und Rat, daß er ihnen vorher über den Handel zu Eger mit den Vitzthumen geschrieben und dem König von Böhmen versprochen, ihm vor Weihnachten Antwort deshalb zu tun. Solche Antwort sollte der Rat der ganzen Gemeinde kundtun.[8]) Am 1. Dez. 1459 teilte er dem Rate mit, daß durch die Heirat seiner jüngsten Tochter Katharina mit Heinrich, dem Sohne des Königs von Böhmen, ein ewiger Friede abgeschlossen sei. Der Streit mit den Vitzthumen hätte ebenfalls beigelegt werden sollen, doch sei es nicht gelungen.[9])

Rüstungsbefehl vom 20. April 1460: Die Hälfte der Mannschaft soll man nach Koburg schicken.[10]) Der Amtmann wird auf den 13. Aug. nach Weimar beschieden, weil Gebrechen zwischen ihm und dem Rate vorgekommen sind.[11]) Da der Herzog den Sangerhäusern im Heere 30 fl. Geld geliehen hat, so bezahlte der Rat solches Geld am 23. Juli 1460 an den herzoglichen Schreiber Apel Steinhusen.[12]) Am 24. Dez. sollen 2 aus dem Rate, nämlich Klaus Herbot der Ältere und Lorenz Hartung, nach Weimar kommen.[13])

Am 11. Jan. 1461 hat Herzog Wilhelm dem Edlen Rudolf Schenke zu Tutenberg sein Amt auf 6 Jahre auf einen Bescheid befohlen, so daß er ihm jährlich 110 Schock Groschen, 3 Schock Hühner und 30 Schöpse reichen sollte. Wenn er abzieht, soll er alle Rösser in Schäfereien, den Vorrat und die Hausgeräte und den Acker wohl bestellt lassen, wie er ihn gefunden.[14]) An demselben Tage belehnte er Rudolf Schenk mit dem wüsten Dorfe Muser=

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 140. Rudolstädter Urkundenbuch II, 819. [2]) Original daselbst Nr. 141. Rudolstädter Urkundenbuch II, S. 845. [3]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 69. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 823. [5]) Daselbst S. 841. [6]) Daselbst S. 831. [7]) Daselbst S. 833. [8]) Daselbst S. 843. [9]) Original im Stadtarchiv Nr. 142. Rudolstädter Urkundenbuch II, 799–810. Der lange Brief ist für die Handlungsweise der Vitzthume bemerkenswert. [10]) Original im Stadtarchiv Nr. 143. Rudolstädter Urkundenbuch II, 889. [11]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 897. [12]) Daselbst S. 881. [13]) Original im Stadtarchiv Nr. 144. Rudolstädter Urkundenbuch II, 883. [14]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 50, fol. 140.

lengefeld, wie er solches Fritsche und Eckard Muser abgekauft hatte.[1]) Am 3. März ersuchte Wilhelm von Querfurt aus den Rat zu S., die ihm bewilligte freiwillige Steuer zu zahlen.[2]) Am 6. März beorderte er einen aus dem Rate und einen aus der Gemeinde nach Weimar.[3]) Am 22. März quittierte Wilhelm über 267 fl. auf die aufgesetzte Steuer.[4]) Wilhelm hatte von dem Ritter und Heimlichen Heinrich v. Brandenstein, Amtmann zu Weißenfels und Freiburg, zu seiner vorgenommenen Meerfahrt 1000 fl. geliehen, für die er die etlichen Städten aufgelegte Steuer anweist. Daher sollte Sangerhausen nach dem Schreiben vom 26. März 1461 500 fl. ihm auf Michaelis reichen.[5]) Auf Dienstag nach Judika (24. März) 1461 ordnete Wilhelm wegen seiner auf nächsten Donnerstag anzutretenden Reise „obbir mere zcu deme heiligen grabe vnd andere heilige stete" in Klöstern und Pfarren Messen und Kollekten an.[6]) Bis auf seine Rückkehr sollen als Anwalten Graf Heinrich v. Schwarzburg, Graf Günter v. Mansfeld, Bruno v. Querfurt, Burkard Schenke zu Tutenberg, Hans v. Schlotheim, Ritter, sein Land beschützen.[7]) Diese Anwalten und Statthalter ermahnten Sangerhausen am 12. Juni, sich durch Hüter an den Toren vor Brandschaden zu bewahren, da Mordbrenner bestellt seien, die in Wilhelms Abwesenheit die Lande mit Brand beschädigen sollten, wie auch schon zu Eisenberg, Stößen, Osterfeld und Albersleben geschehen sei. Man sollte daher die Tore wohl hüten, auch Wasser an den Türen und auf den Böden bereit halten.[8]) Ein Vitzthumscher Knecht Schwarzhans, der sich Spete nannte, hatte unbillige Forderungen am freien Stuhle zu Warendorp vor dem Freigrafen der Corve wider die Städte Salza, Eisenach, Gotha und Kreuzburg gestellt. Daher sollte man nicht ohne Geleite dahin reisen.[9]) Am 14. Okt. 1461 befahl Wilhelm, „da sich die Läufte sehr fremde und seltsamlich begeben," daß sich die Bürger von S. rüsten sollten.[10]) Am 17. Nov. Befehl, daß man sich auf Korn, Mehl, Malz und Hopfen einrichte, damit man zu S. backen und brauen könne, wenn er Brot und Bier für Geld daselbst haben möchte.[11]) Am Datum Nordhausen 16. Dez. 1461 teilte er dem Rate mit, daß der angesetzte Münztag zu Weimar, zu dem der Ratsherr Fritz Becherer verschrieben war, verschoben sei, da er einen Tag zu Brüx mit dem König von Böhmen und Markgrafen Friedrich v. Brandenburg zu halten habe.[12])

Am 15. Febr. 1462 erhielten der Amtmann Busse Schenke und der Rat Befehl, daß sie dem Bürger Hans Kuppfersmyd nicht gestatten sollten, der Vorladung des Richters zu Allstedt zu folgen, da seine Güter nicht in Allstedt

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 51, fol. 88. Original im Staatsarchiv zu Magdeburg: Urkunden-Repert. 10a, Nr. 514 (8). Harzzeitschrift XXXII, 295. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 917. [3]) Original im Stadtarchiv Nr. 145. Rudolstädter Urkundenbuch II, 931. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 915. [5]) Daselbst II, 947. [6]) Schneider S. 285. Rudolstädter Urkundenbuch II, 933. Ein Brief darüber als Original im Stadtarchiv Nr. 172. [7]) Ein eingelegter Zettel Rudolstädter Urkundenbuch II, 933 .[8]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 939. [9]) 6. Juli 1461: Rudolstädter Urkundenbuch II, 921. [10]) Daselbst II, 945. [11]) Original im Stadtarchiv Nr. 148. Rudolstädter Urkundenbuch II, 943. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 937.

gelegen.[1]) Fritz Becherer soll Montag nach Quasim. gen. in Weißensee erscheinen.[2]) Am 12. April gewöhnlicher Rüstungsbefehl. Befehl am 23. Mai, daß der Rat 40 Trabanten, 2 Karrenbüchsen, 30 Steine, 1 Tonne Pulver etc. ausrüsten soll.[3]) 2 vom Rat und einer von der Gemeinde sollen nach Weißenfels kommen.[4]) Rüstungsbefehl am 2. Aug. Die Trabanten sollen Mittwoch nach Bartholom. ins Feld rücken. Am 17. Aug. wurde der Zuzug bis Mariä Geburt verschoben.[5]) Auf das Schreiben des Grafen Albrecht v. Anhalt sollte der Rat die Wagen ausrichten.[6]) Wilhelm ordnete am 9. Mai an, daß man zu S. die Tore verwahre. Auch soll ein jeder sein Feuer mit Fuermuren verwahren, wozu schon in vorigen Jahren angehalten war.[7]) Brief wegen der Gebrechen zwischen ihm und dem Grafen Sigismund v. Gleichen, wozu der Rat nach Jena zum Reichstage eingeladen wird, den der Erzbischof von Magdeburg angeordnet hat.[8])

Befehl am 5. Mai 1463, die Hälfte der Bürger zu S. wohlgerüstet und ohne Mietlinge oder geringe Personen nach Koburg kommen zu lassen; die andere Hälfte soll bereit sitzen.[9]) Der Rat soll verschaffen, daß Heinrich v. Ammendorf sein Pferd wieder erhält.[10]) Da Markgraf Friedrich von Brandenburg gestorben, sollen nach Befehl vom 3. Nov. 1463 in Kirchen und Klöstern 4 Wochen lang Vigilien und Seelmessen mit gesetzter ehrlich bedeckter Bahre und brennenden Lichtern gehalten werden.[11])

Befehl am 4. Jan. 1464, ein Dankfest anzustellen, daß er und seine Gemahlin vor der Pest in Sonneberg, wohin sie geflohen waren, bewahrt sind.[12]) Man soll in Bereitschaft sitzen, da etliche Gewerb vorhanden, welche ihn überziehen wollen.[13]) Herzog Wilhelm bestätigte am 27. Dez. den Verkauf von 80 fl. Zinsen, den die Stadt S. auf Befehl des Herzogs an Jordan v. Rebeningen gemacht hatte.[14]) Ebenso über 40 fl. an das Stift Severin zu Erfurt an demselben Tage. Beide Kapitale wurden am 1. Okt. 1483 von Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht abgelöst.

Herzog Wilhelm verkaufte 1465 durch den Rat zu S. 40 fl. Zinsen von der Jahrrente zu S. an die Severikirche zu Erfurt für 500 fl.;[15]) ebenso an Jordan v. Reveningen 80 fl.[16]) Weil etliche Untertanen als Pilgrime bei Frankfurt abgefangen waren, so ordnete er am 7. März 1465 an, daß niemand von S. dahin ohne sicher Geleite ziehen sollte.[17]) Am 20. März 1465 bekennt Herzog Wilhelm, daß ihm Sangerhausen „gesteuert hat in der Zeit zu Notdurft unsers Anliegens, daß uns von euch zu gutem Gefallen kommt;“ trotzdem mußte er sie aber weiter bemühen. Da er in eigener

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 869. [2]) Daselbst S. 873. [3]) Daselbst S. 867. [4]) Daselbst S. 951. [5]) Daselbst S. 861. [6]) Daselbst S. 863. [7]) Original im Stadtarchiv Nr. 149. Rudolstädter Urkundenbuch S. 871. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 953. [9]) Daselbst S. 965. Ein anderer Rüstungsbefehl S. 979. [10]) Daselbst S. 963. [11]) Original im Stadtarchiv Nr. 150. Rudolstädter Urkundenbuch II, 959. [12]) Schneider S. 287. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1017. [13]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1021. [14]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [15]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 50, fol. 85 und 98. [16]) Daselbst fol. 86 und 176. [17]) Original im Stadtarchiv Nr. 153. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1071.

Person die Lehen und Regalien beim Kaiser empfangen sollte, so mußte er mit den Gebrüdern Ernst und Albrecht, Herzögen von Sachsen, sich in den kaiserlichen Hof fügen; er wollte Sonntag voc. jucund. dahin aufbrechen. Dazu gehörte aber Geld. Da aber die Rente in seinen Städten „verwiest“ (verpfändet), er auch auf dem Zuge vor Soest fast zu Schaden gekommen, auch den Böhmen ihrer empfangenen Schäden und Soldes 124000 fl. vergnügen müssen, weil er sonst selber Krieg und Beschädigung zu befürchten gehabt habe; dazu auch komme, daß ihm der Zug ins heilige Land über 20000 fl., seine Verheiratung mit der hochgeborenen Fürstin Frau Katharina als einer Fürstin über 10000 fl. gekostet, ohne die Kosten des ehelichen Beilagers, so bat er den Rat zu Sangerhausen, ihm behülflich zu sein: Sangerhausen sollte ihm 800 fl., eine Hälfte auf Kantate, die andere auf Martini oder Weihnachten, zahlen.[1]) Graf Heinrich v. Schwarzburg und Heinrich, Herr zu Gera, schließen den Grenzstreit zwischen den Grafen Gebhard, Vollrad, Gevettern v. Mansfeld, Heinrich, Grafen v. Stolberg, und Herzog Wilhelm, um den neuen Rat im Dorfe zu Leinungen, auch um den Stock, Tymlitzen und Gefängnis, Rügen und Bußen. Der Graf v. Stolberg sollte alle Neuerungen an Stock &c. abtun, da Leinungen ins Amt Sangerhausen gehöre.[2]) Am 8. Mai verlangte Wilhelm einen vom Rate nach Weißensee.[3]) Wegen getaner Verbrechung an Treuen, Gelübde, Brief und Siegel, auch mancherlei begangener grober Überführung und Ungehorsam ist er Apel v. Vitzthum zu Thanrode und seinen Söhnen Feind geworden; daher Befehl am 27. Aug. 1465, sich vor diesen zu wahren.[4]) Rüstungsbefehle am 7. und 25. Juni, 5. Juli.[5]) Am 23. Nov. erinnerte er den Rat an die Zahlung der auf Martini zahlbar gewesenen 400 fl. Man solle ihn nicht länger als bis Weihnachten warten lassen, obgleich der Weinwachs mißraten sei.[6]) Am 9. Sept. verlangte er 2 redliche und „wohl tugliche Snyder“ nach Weimar, sein Hofgewand helfen zu fertigen.[7]) Urkunde über Questenberg vom 17. Juni 1465.[8])

Am 31. Mai 1466 verlangte er 3 redliche und taugliche Schneider nach Weimar, sein Hofgewand zu fertigen.[9]) 1 Ratsherr und 2 von der Gemeinde werden nach Gotha beordert am 6. Juli 1466.[10]) Wilhelm wollte wissen, an wen seine Jahrrente zu S. versetzt sei; da dies schon vor seiner Zeit geschehen und man darüber nichts finden konnte.[11]) Am 12. Dez. verlangte er den Stadtschreiber nach Weimar, „etliche Ding nach underweysunge außzuschreiben.“[12])

Er verlangte am 16. Mai 1467 Hans Kunen, den Koch, mit seinem Kochingerethe auf Sonntag nach Corp. Christi nach Weimar, etliche Zeit

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1037. [2]) Original vom 26. April 1465 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 7881. Reg. Stolberg. S. 555. [3]) Original im Stadtarchiv Nr. 154. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1047. Auch noch ein Befehl dazu Nr. 156 und S. 1060. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1045. [5]) Daselbst S. 1050 und 1052. Original im Stadtarchiv Nr. 157. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1056. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1068. [7]) Daselbst S. 1073. [8]) Reg. Stolberg. S. 556. [9]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1083. [10]) Daselbst S. 1079. Anderer Befehl dazu S. 1087. [11]) Daselbst S. 1077. [12]) Daselbst S. 1081.

daselbst zu bleiben.[1]) Am 10. Mai verlangte er 2 Schneider an seinen Hof (Hofgewand).[2]) Am 1. Mai Befehl, 30 Trabanten auszurüsten.[3]) Da die Mannen des Bischofs von Bamberg in Franken Übergriffe, Raub, Mord und Brand ausübten, so wollte er Wandel und Karung schaffen; daher einen Zug; Rüstungsbefehl.[4]) Am 12. Nov. beordert er 3 Schneider nach Weimar, die nicht zu alt sind, sein Wintergewand helfen zu machen.[5])

Am 29. Mai 1469 verlangte er Heinrich Snider, der bei dem von Witzleben gewesen war, nach Weimar, sein Hofgewand schleunig helfen zu fertigen.[6]) Der Rat sollte „Schaunnge" halten, ob die Bürger noch die gesetzte Rüstung hatten.[7]) Der Bürger Jak. Rysbach zu S. war eine Meile von der Stadt durch Hans Knut und Kurt Wintzke, die sich des Herzogs Feinde genannt haben, beraubt und gefangen worden. Wilhelm weiß von keiner Fehde oder Verwarnung der beiden, da er sonst den Rat gewarnt haben würde. Der Rat soll nachforschen, wo die Räuber ihren Zuhalt haben, um sie zu verhaften.[8])

Rüstungsbefehl um 1470.[9]) Anderer Rüstungsbefehl Sonntag Quasimodogeniti 1470. Der Amtmann Hans Knut, Ritter, soll nach Weimar kommen, wobei des Stadtschreibers Sache verhandelt werden soll.[10]) Um 1470 bestätigte er die Innung der Schuworchten und Lower.[11]) Er verlangte 1 Meister Schneider und 1 Schneiderknecht, der eines Meisters Statt versehen kann, nach Weimar, um sein Hofgewand zu fertigen.[12]) Brief wegen Jordans v. Rebeningen Zinsen.[13]) Rüstungsbefehl vom Freitag nach Jubilate.[14])

Am 25. Febr. 1471 entscheidet er die Sache zwischen dem Vikar Kaspar Appelmann zum heil. Geiste und den Vormunden daselbst, daß ersterer auf sein Leben die Hälfte des Holzertrages genießen soll.[15]) Er forderte Sangerhäuser nach Weimar, nicht nach Weißensee, wie er ihnen zu Buttelstedt gesagt hatte.[16]) Am 27. Juli 1471 besiehlt er Rat und Amtmann, die Stadt mit notdürftigem Baue zu befestigen; um dies zu können, hat er ihnen die Gnade getan, daß man zu Wallhausen, Brücken und in anderen Dörfern der Pflege S. kein anderes Bier als Sangerhäuser schenken solle.[17])

Lehnbrief vom 8. Aug. 1472 für Busse Schenke zu Tautenberg über die Wüstung Muserlengefeld.[18]) Herzog Wilhelm quittierte Sonnabend Pauli convers. 1472 über die Hälfte der aufgesetzten Steuer, nämlich 400 fl.;[19]) am 25. Nov. über die andere Hälfte.[20])

Am 15. Jan. 1473 wird Jakob v. d. Asseburg vergönnt, daß die Seinen einmal umbrauen und vom Schenken und Verkaufen Geschoß und Zins

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1099. [2]) Daselbst S. 1115. Original im Stadtarchiv Nr. 159. [3]) Daselbst S. 1137. [4]) Daselbst S. 1125. Noch ein Befehl S. 1133, auch S. 1121. [5]) Daselbst S. 1113. [6]) Daselbst S. 1163. [7]) Daselbst S. 1161. [8]) Daselbst S. 1159. [9]) Undatierter Brief Rudolstädter Urkundenbuch II, 1187. [10]) Original im Stadtarchiv Nr. 165. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1183. [11]) Geh Staatsarchiv zu W. Kaps. 70. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1185. [13]) Daselbst S. 1189. [14]) Daselbst S. 1191. [15]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar. [16]) Original im Stadtarchiv Nr. 168. [17]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar. [18]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 50, fol. 76. Harzzeitschrift XXXII, 308. [19]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 21. [20]) Original Stadtarchiv Nr. 107.

bezahlen können.[1]) Rüstungsbefehl.[2]) 2 redliche „meyster Snider" nach Weimar, seine Winterkleidung zu fertigen;[3]) noch einmal der Befehl, zwei Meister oder Knechte, die Meisterstatt vorstehen können, zu schicken.[4]) Jakob v. d. Asseburg wird nach Weimar beschieden.[5])

Da an Wein wegen Frost Mißwachs geschehen war, so befahl er am 25. Sept. 1474, daß kein Korn, Gerste und Hafer außer Landes verkauft werde.[6]) Am 10. Nov. 1474 legte er dem Rat und Amtmann zu Sangerhausen auf, sich mit Andreas Proles ins Augustinerkloster zu verfügen zum Zwecke der Reformation.[7]) Am 8. Mai 1474 Befehl an den Rat zu Buttstedt, ihre 18½ Mark Jahrrente 10 Jahr lang dem Rate zu Weißensee wegen des etliche Jahre zuvor geschehenen Brandes zu reichen, damit diese Stadt die Zinsen an die Vikarie der Kapelle auf dem Schlosse zu Sangerhausen abtragen kann.[8])

Lehnbrief für Wolf v. Morungen über die Güter zu Sangerhausen ꝛc. vom 25. April 1476.[9]) Busse Schenke zu Tautenburg hatte einen Hof zu Sangerhausen, den jetzt Lüdicke Didensens Sohn besaß. An diesem vermeinte der Kapellan Konrad zu Rietstedt (Riestedt) etlich Geld zu haben. Daher wurde ein Schied gemacht, daß D. demselben das Geld geben sollte, wenn Schenke dieses gestehe. Konrad sollte in Weimar erscheinen.[10])

Am 22. Mai 1477 befahl der Herzog dem Rate, in den Pfingsttagen eine Besichtigung der Bürgerschaft mit ihrem Harnasche, Geschütze und Wehren zu halten, von Person zu Person, und dann gerüstet in Bereitschaft zu sitzen.[11]) Am 6. Aug. 1477 Befehl wegen Verkaufs von Brot und Bier an seine Vettern, die Herzöge von Sachsen.[12]) Am 27. Aug. Schreiben, daß Hans Hangke, Bürger zu Sangerhausen, ihm seinen „Sperwer" sende.[13])

Am 14. Mai 1478 bekennt Wilhelm, daß er Anna v. Rolitz, des Lorenz v. R. Witwe, Stephan, Hermann und Otto, ihren Söhnen, 1200 fl. schuldig ist, deren Zinsen er auf die Jahrrente der Stadt Neustadt a. d. O. verschreibt, wodurch Freiburg und Sangerhausen frei wurden.[14]) Befehl an den Amtmann Knuth 22. Nov. 1479, daß er in Sachen der Schuster und Lower einen Tag ansetzen soll. Jakob v. d. Asseburg und Hake sollen angehalten werden, kein ander Bier zu Wallhausen und Brücken zu schenken, als Sangerhäuser.[15]) Am 12. April 1480 ladet er Jak. und Christoph Hake zu Brücken wegen des ihnen wider altes Herkommen geweigerten Brauens nach Weimar.[16]) Am 15. März 1481 Befehl an den Amtmann Kaspar v. Obernitz, denen von Erfurt kein Geleite durch die Pflege Sangerhausen zu geben. Es handelte sich dabei um den Totschlag eines Mannes, wobei die Erfurter auf dem

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 37. [2]) Daselbst S. 31. [3]) Daselbst S. 33. [4]) Daselbst S. 35. [5]) Original Stadtarchiv Nr. 171. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 73. [7]) Schneider, S. 291. Rudolstädter Urkundenbuch III, 51. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 69. [9]) Daselbst 115. Harzzeitschrift XXXIII, 196. [10]) Daselbst III, 107. [11]) Daselbst S. 151. [12]) Original Stadtarchiv Nr. 173. Rudolstädter Urkundenbuch III, 143. Ein anderer Brief S. 149. [13]) Original daselbst Nr. 180. [14]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 52, fol. 141. [15]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 223. [16]) Daselbst III, 269.

dritten Achtgericht vor dem St. Andreastore zu Erfurt überführt waren.[1]) Dieser Befehl wurde am 31. März wieder aufgehoben.[2])

Am 17. Sept. 1482 teilte seine Gemahlin Katharina dem Amtmann Nickel (!) v. Obernitz und den Räten zu Weißensee und Kindelbrück mit, daß ihr Gemahl „leider hute fru zwuschen vir vnd fünff huren doch mit dem heiligen sacramenten vorwaret, in grossir vernunfft, innigkeyt vnd andacht als ein Cristlicher fromer furst seine letzten Tage vff erden beschlossen." Daher sollte in allen Klöstern und Pfarreien mit allen Glocken geläutet, Vigilien und Seelmessen bei zierlich gedeckten Bahrzeichen und neuen brennenden Kerzen gehalten werden.[3])

Der thüringisch-sächsische Bruderkrieg 1446—1451.

Hatten sich die beiden Brüder Kurfürst Friedrich der Sanftmütige und Herzog Wilhelm schon über die thüringische Erbschaft ihres Oheims 1440 schwer verständigen können, so brach nach dem Tode ihrer Mutter Katharina 1442 die Zwietracht offen aus. Durch die Teilung 1445 herrschte auch auf beiden Seiten Unzufriedenheit. Diese wurde durch gewissenlose Räte noch geschürt. Auf Herzog Wilhelms Seite waren es die Brüder Apel und Busso v. Vitzthum zu Roßla bei Weimar, Bernhard v. Kochberg und Friedrich von Witzleben, welche den leidenschaftlichen und kriegerischen Wilhelm gegen den Kurfürsten und seine Vertrauten, Bischof Johann von Merseburg, Otto von Bebenburg, Otto Spiegel und den Kanzler Joh. Magdeburg, einnahmen. Der Kurfürst drang in seinen Bruder, die bösen Ratgeber zu entlassen; aber der Herzog erklärte, „eher wolle er selbst das Land räumen, als seinen treuen Vitzthum entlassen."[4]) Wegen dieser feindseligen Stimmung erschien auch niemand von kurfürstlicher Seite bei der Hochzeit Wilhelms am 20. Juni 1446 zu Jena. Als am 2. Hochzeitstage eben die Speisen aufgetragen waren, wurde dem Herzog, der für Vorspiegelung falscher Tatsachen leicht zugänglich war, die Nachricht, daß er auf der Hut sein solle. Es entstand eine solche Bestürzung, daß man die Speisen unberührt ließ. Der Herzog sprengte nach Weißenfels, um zur Verteidigung des Schlosses die nötigen Anstalten zu treffen.

Für Herzog Wilhelm waren die ihm treu ergebenen Sangerhäuser eine große Stütze; weshalb er auch zahlreiche Warnungsschreiben und Rüstungsbefehle an Sangerhausen ergehen ließ. Auf die Rüstungsbefehle kann hier nicht eingegangen werden; man findet sie aufgeführt in dem Abschnitte „Befestigung von Sangerhausen."

Anfangs machte auch der Kurfürst Anstrengungen, Sangerhausen auf seine Seite zu gewinnen. So verbot er am 6. Febr. 1446 dem Rate, sich nach den von den Räten Wilhelms auf dem Tage zu Zeitz aufgesetzten Satzungen, die gegen die ihm von Wilhelms Untertanen geleistete Erbhuldigung verstießen, zu richten.[5]) Am 6. März 1446 forderte der Kurfürst 2 aus dem

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 277. [2]) Daselbst S. 275. [3]) Daselbst S. 323. [4]) Hartung Kammermeisters Annal. Erfurt. bei Mencke III, 1087 ff. Müllers Reichstags-Theatrum S. 545 f. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 347.

Rate nach Leipzig, wo über die Sachen mit seinem Bruder verhandelt werden sollte.[1]) Doch aus Sangerhausen erhielt er keine Antwort, weswegen er seinen Antrag am 18. März wiederholte.[2]) Am 10. März teilte Herzog Wilhelm dem Rate zum Troste mit, daß der Feind seine Stadt Freiburg gestürmt, doch nichts ausrichten können. Rüstungsbefehl am 24. April 1446. Am 6. Juni sendet er als Hauptmann der Stadt S. den Grafen Günter v. Mansfeld.[3])

Es zeigte sich bald, daß es dem Kurfürsten weit mehr darauf ankam, die Vitzthume zu demütigen, als auf eine ernsthafte Bekriegung seines Bruders. Eine Anzahl der vornehmsten Vasallen Wilhelms fielen von ihm ab, so der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Naumburg und Merseburg; so auch die Grafen von Beichlingen, von Stolberg, von Mansfeld, von Gleichen und die Edeln v. Querfurt. Während nun Wilhelm von Weißenfels aus die Bistümer Naumburg und Merseburg mit Feuer und Schwert überzog, nahmen die Kurfürstlichen die den Vitzthumen gehörenden Städte Wiehe und Nebra ein und hausten schlimm in den Pflegen Dornburg, Roßla und Weißenfels. Doch bis in die hiesige Gegend wurde damals das Kriegsfeuer nicht getragen. Am 26. Juli 1446 verlangte Wilhelm von Sangerhausen, daß man in Bereitschaft sitzen solle, da seine Räte Apel v. Vitzthum zu Roßla, Friedrich und Kirsten v. Witzleben gewarnt seien, daß man sie im Grimmentale zu beschädigen suche.[4])

Kurfürst Friedrich forderte am Tage St. Donati 1446 die Stadt Sangerhausen auf, auf den Tag nach Leipzig zu kommen, woselbst Verhandlungen gepflogen werden sollten.[5]) Am 13. Aug. verbot ihnen Wilhelm, dahin zu gehen. Bis er über den Wald zurückkehre, sollte man nichts hinter seinem Rücken unternehmen.[6]) Am 15. Aug. verlangte er, daß man Apel Vitzthum von Roßla und Friedrich v. Witzleben schützen sollte, wenn sie angegriffen würden.[7]) Rüstungsbefehle am 12. und 27. Sept.[8]) Am 19. Sept. verbot der Kurfürst den Sangerhäusern, dem Kurfürsten zu folgen, wenn er an dem Bischofe zu Naumburg etwas zu tun vorhabe.[9]) Am 25. Sept. 1446 schreibt der Kurfürst den Amtleuten, der Mannschaft, dem Rate und den Bürgern zu Sangerhausen, daß er das Gerücht erfahren habe, er wolle seinen Bruder überziehen; weshalb Wilhelm Volk werbe und sich rüste. Es sei ihm solches nie in den Sinn gekommen. Ein Freund von Wilhelm habe ihm aber angebracht, wie schädlich sich Friedrich, Bosse und Apel v. Vitzthum, Bernhard v. Kochberg und Friedrich v. Witzleben hielten und sie die Ursache ihres beiderseitigen Irrtums seien. Da Wilhelm sie aber nicht abgeschafft, so habe er, Friedrich, auf dem Tage zu Leipzig erklärt, daß, so lange er diese Räte regieren ließe, sie in Freundschaft und brüderlicher Einigkeit nicht leben könnten. Daher habe sich Friedrich bewogen gefühlt, ein Feld zu machen, um die ge-

---

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 161. Noch ein Brief Friedrichs in dieser Angelegenheit S. 347. [3]) Siehe bei „Befestigung von Sangerhausen." [4]) Original im Stadtarchiv Nr. 93. Rudolstädter Urkundenbuch II, 209. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 217. [6]) Schneider S. 253. Rudolstädter Urkundenbuch II, 351. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 165. [8]) Daselbst S. 203. [9]) Daselbst S. 183.

nannten Räte zu bestrafen, wobei er seinem Bruder, wenn er es immer könnte, keinen Schaden zufügen werde.[1]) So drang der Kurfürst im Herbste 1446 in Thüringen ein; aber Herzog Wilhelm trieb ihn von Kamburg an der Saale bis Naumburg zurück. Am 9. Okt. 1446 verlangte der Kurfürst 2 vom Rate zu S. nach Naumburg, da er die herzoglichen Räte Busse und Apel Vitzthum, Bernhard v. Kochberg und Friedrich v. Witzleben strafen wollte.[2]) Am 11. Okt. ermahnte der Herzog die Sangerhäuser bei ihren Eiden und Gelübde, zu ihm zu stehen, da sein Bruder bereits mit Heerzuge auf die Beine gekommen. Daher Rüstungsbefehl, im Felde bei Weißensee zwischen der Stadt und dem niedern See zu erscheinen und 14 Tage bei ihrer Kost daselbst zu bleiben, wie er die Seinen an der Saale und Orla ins Feld zwischen Ranis und Peßnig beschieden.[3]) Am 13. Dez. schreibt Wilhelm den Sangerhäusern, daß sich ein Gerücht verbreitet habe, wie sich etliche von seinen Grafen mit samt den Städten Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Halberstadt, Aschersleben und Quedlinburg neulich auf dem Tage zu Querfurt „in Einung zu seinem Bruder sollen geworfen haben." Er teilte ihnen aber mit, daß daran nichts sei; Graf Heinrich v. Schwarzburg u. a. Grafen mehr blieben bei ihm. Er zweifle auch nicht, daß sich die andern Grafen zu ihm halten würden. Die Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen hätten sich nicht wider ihn verbunden; von denen von Halberstadt und Quedlinburg sei niemand auf dem Tage gewesen. Er verlangte daher einen des Rats von Sangerhausen und auch der anderen Städte nach Weimar, um ihnen noch genauer über die Sache zu berichten.[4]) Am Sonntag nach St. Catharina 1446 kam es zwischen Herzog Wilhelm und dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg zu einem gegenseitigen Schutzbündnis, einander beizustehen, wie dies die beiderseitigen Räte für nötig erachten würden.[5])

Die gütlichen Verhandlungen im Herbste 1446 brachten es aber nur zu einem Waffenstillstande bis April 1447.

Ehe jedoch dieser abgelaufen war, wurden die Feindseligkeiten von kurfürstlicher Seite begonnen: Der Bischof von Naumburg schickte Wilhelm noch vor dem neuen Jahre den Fehdebrief, den wir hier abdrucken wollen:

„Hochgeborner Furst vnd Herre Wilhelm Herczog zcu Sachsen etc. Wir Petrus von gotisgnaden Bischoff zcur Numburg, lassen uch wissen, das wir mit vnsern landen, vnd wen wir vff uwern vnd der uwern schadin brengin mogin, uwer vnd der uwern fiend syn wollin, vmb sollich gewalt, vngerecht, fredebruche vnd schadin, vns, vnsern gestifft vnd den vnsern mannigfaldiglichen durch uch vnd dy uwern gefugt vnd geschen, nemet ir vnd dy uwern sollichen Vehde icht schadin, wy sich dy machten, das wollen wir vor vns, alle dy

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 171. Bündnis gegen die Vitzthume, die v. Kochberg und v. Witzleben siehe Regesta Stolbergica S. 441. [2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 95. Rudolstädter Urkundenbuch II, 151. Vergleiche Regesta Stolbergica S. 438. [3]) Original daselbst Nr. 96. Schneider S. 254. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 312. [5]) Abschriftlich im Hauptarchiv zu Wernigerode Zh 103, fol. 58 aus dem Müldenerschen Nachlasse.

vnsern Helffer vnd Helffers Helffere, vnd wen wir uf uwern vnd der uwern schadin bringen, vnser vnd ir iglicher syn ere besundern mit dissem briffe bewart habin, vnd bedorffe wyr vnd sye eyncherley bewarunge mer, dye wullin wir mit dem briffe auch getan habe. Zcu Orkunde Gebin mit vnsern zcurucke Insigil am Sonnabent vor dem Jaristage Anno domini etc. XLVII."[1])

Am 2. Jan. 1447 teilte der Herzog dem Amtmann und Rate zu S. mit, „daß der Bischof von Naumburg unser fihend wurden ist und mit ihm um seiner willen unsere Feinde worden sind alle unsers Bruders Grafen, Herren, Räte, Amtleute, Mannen, deren Fehdebriefe aller auf hier bind in der Nacht uns her in gein Weimar kommen sind." Daher der Befehl, Stadt und Burg Sangerhausen in guter Acht zu halten.[2]) Am 7. Jan. teilte er Sangerhausen mit, daß, obgleich durch den Markgrafen Friedrich v. Brandenburg ein Friede bis Pfingsten beteidingt sei, der Bischof von Naumburg, ehe er ihm den Fehdebrief zukommen lassen, „viele unser Dörfer in der Pflege zu Weißenfels ausgepocht und den armen Leuten großen Schaden gefügt;" gestern hätten sie „viel unser Dörfer in der Pflege zu Weida ausgepocht und verderbt." Daher Befehl, Tore und Stadt zu bewahren.[3]) Am 16. Jan. teilte Wilhelm mit, daß der Graf Heinrich v. Hoenstein mit seinen Helfern sein Feind geworden; daher der Befehl, Burg und Stadt S. zu bewachen.[4]) Obgleich Friede zwischen ihm und seinem Bruder beteidingt war, sollte man doch die Stadt in Acht haben.[5]) Am 18. Febr. bedeutet er den Rat, daß man Friedrich nicht einlassen solle, wenn er etwa vor die Stadt käme, weil zu besorgen sei, daß man dabei Handel und Gelegenheit des Ortes lernen wolle.[6]) Befehl vom 1. März 1447, die Stadt zu befestigen.[7]) Wilhelm schickte Heinrich v. Slitsch, gen. v. Goritze, dem Rate als neuen Amtmann, der ihm Gebäu, Gewehr und Geschoß anrichten helfe. In kurzem wollte er auch Heinrich v. Lichtenstein zu ihnen schicken, der schon früher bei ihnen gewesen.[8]) Am Osterabend 1447 teilte Wilhelm mit, daß in dem Frieden bestimmt sei, alle Friedensbrüche vorzubringen; daher sollte alles auf dem Tage zu Naumburg vorgebracht werden.[9]) Am 10. April schickte er Heinrich v. Slitsch, gen. v. Görtz, als einen Amtmann.[10]) Am 16. April sandte er Heinrich v. Lichtenstein noch hinzu, um die Stadt zu befestigen.[11]) Rüstungsbefehl am 17. April.[12]) Am 23. April übersandte er ihnen noch den Grafen Sigismund v. Gleichen als Oberhauptmann.[13]) Da durch die Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg der Friede bis Sonntag nach Pfingsten geschlossen und ein Tag auf St. Georg im St. Georgenkloster vor Naumburg

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 263. [2]) Daselbst II, 261. [3]) Schneider S. 259. Original im Staatsarchiv zu Magdeburg A, Nr. 3. Rudolstädter Urkundenbuch II, 247. [4]) Daselbst II, 299. Sein Bruder Heinrich, Graf Ernst v. H., stand auf Wilhelms Seite: Reg. Stolberg. S. 442. [5]) Befehl am 18. Febr. 1447: Rudolstädter Urkundenbuch II, 339. Wie Wilhelm am 8. Febr. mitteilt, haben Wilhelms Schwager, der Markgraf v. Brandenburg, und sein Oheim von Hessen Frieden gestiftet: Rudolstädter Urkundenbuch II, 335. Reg. Stolberg. S. 443, 445, 446, 447 f. [6]) Daselbst S. 363. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 343. [8]) Daselbst 343. [9]) Daselbst S. 331. [10]) Daselbst S. 285. [11]) Daselbst 259. [12]) Daselbst S. 238. [13]) Daselbst 333.

angesetzt war, so sollte der Rat 2 aus seiner Mitte nach Freiburg senden.[1]) Am Mittwoch nach Quasim. ermahnte er Sangerhausen, zu ihm zu halten.[2]) Am Freitag nach Kantate teilte er den 3 Hauptleuten zu S. mit, daß er mit seinem Bruder ganz versöhnt sei.[3]) Bei den Verhandlungen geriet die Ritterschaft hart an einander. So wurde Friedrich v. Witzleben von Rudolf v. Bünau der Arm zerschossen und einer seiner Begleiter getötet. Für Wilhelm war es ein herber Verlust, daß sein Hofmeister Graf Ernst v. Gleichen, gekränkt durch die Anmaßungen und Herrschsucht der Vitzthume, zum Kurfürsten überging.

Der Waffenstillstand brachte Wilhelm in eine eigentümliche Verlegenheit. Seine böhmischen Hilfstruppen wollten nur unter der Bedingung in ihr Vaterland zurückkehren, daß ihnen für die ganze Zeit der Anwerbung der Sold gezahlt würde. Da machte Apel v. Vitzthum einen Ausweg ausfindig. Der Kurfürst von Köln führte damals gerade Krieg gegen die Grafschaft Mark und wollte Soest wieder erobern. Dazu hatte Wilhelm ihm 1600 Mann Hilfstruppen versprochen. Am 1. Juni 1447 ordnete Wilhelm zu diesem Zuge Messen an.[4]) Am 28. Juli Rüstungsbefehl.[5]) Er wollte die Sangerhäuser strafen, daß das Fußvolk zum größten Teil von ihm gegangen.[6]) Wilhelms Gemahlin bestellte am Sonntag nach Kilian 1447 in S. eine Betefart für den Zug zum Erzbischof von Köln.[7])

Als im Aug. 1447 der Friede zu Ende ging, wurden die Unterhandlungen zu Mühlhausen wieder aufgenommen. Es glückte, die beiden Parteien zu Erfurt völlig mit einander zu versöhnen. Auf Sonntag nach Egidii verlangte Wilhelm den Bürger Klaus Voigt nach Mühlhausen.[8]) Die Vasallen des Erzbischofs von Magdeburg, nämlich die Grafen v. Mansfeld, Beichlingen und Querfurt, teilten dem Rate von Nebra aus am Dienstag Pauli convers. mit, daß sie gehört, daß der Rat den Wendelstein speisen wollte, wovon aber der Rat nichts wissen wollte.[9]) Am 30. Sept. eröffnete Wilhelm dem Rate, daß die Herzöge von Braunschweig die Fehde gegen ihn abgetan und sich mit ihm samt dem Bischof von Hildesheim verbunden hätten; auch die v. Hardenberg hätten auf 30 Jahre Friede geschworen.[10]) Rüstungsbefehl vom 21. Mai 1449;[11]) 2 Warnungsbriefe gegen Mordbrenner.[12])

Doch der Friede war nur von kurzer Dauer. Eine Erbstreitigkeit im Hause Schwarzburg, wobei Wilhelm und Friedrich verschiedene Parteien ergriffen, war der Grund zum Ausbruch des Bruderkrieges im Juni 1450. Mit 18000 Mann drang der Kurfürst in Wilhelms Land in der Gegend von Weimar, Arnstadt und Rudolstadt ein und plünderte und verwüstete das Land. Wilhelm wandte sich nach den Stiften Merseburg, Naumburg, Zeitz

---

[1]) Befehl am 20. März: Rudolstädter Urkundenbuch II, 327. Original im Stadtarchiv Nr. 103. [2]) Schneider S. 256. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 283. [4]) Original im Stadtarchiv Nr. 106. [5]) Original daselbst Nr. 107. Rudolstädter Urkundenbuch II, 359. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 335. [7]) Schneider S. 262. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 275. [9]) Daselbst S. 303. [10]) Daselbst S. 271. [11]) Daselbst S. 453. [12]) Originale zu Wernigerode Zh 921, Nr. 2 und 3.

und Altenburg. Am 18. Aug. 1450 forderte Wilhelm die Sangerhäuser auf, mit 2 Teilen der Bürgerschaft vor Weimar zu erscheinen.[1]) Am 19. Aug. schreibt ihnen Wilhelm, daß sein Bruder sein Land wieder überzogen und unaussprechlich viel Jammers und Übels begangen habe.[2]) Am 20. Aug. Nachricht, daß der Zuzug nicht nach Weimar, sondern nach Weißensee geschehen sollte. Sonnabend nach Briccii machte er eine Satzung wegen der Besoldung der Truppen, da ihm die bisherige Verlohnung und Besoldung sehr teuer gewesen sei: 1 Heerwagen soll jede Woche 30 neue bärtige Groschen, 1 Trabant 5 Groschen erhalten.[3]) Der Kurfürst mußte umkehren, um seinem Lande zu Hülfe zu kommen. Sein Zug ging über Weißensee und Eckartsberga, wo seine Truppen überall fürchterlich hausten. Nach einer alten Nachricht sollen an einem Tage über 60 Dörfer durch Hermann v. Harras, den man seitdem den „Brandmeister" nennt, in Brand gesteckt worden sein. Schon bedrohte der Kurfürst die Stadt Weimar, als die inzwischen unter Georg Podiebrad, dem nachherigen Könige von Böhmen, in Meißen eingetroffenen böhmischen Hilfstruppen des Herzogs zur schleunigen Verteidigung seiner eigenen Lande nötigten. Die Stadt Gera erfuhr von den Böhmen ein schreckliches Schicksal: Mehrere Tausend Menschen wurden nach der Erstürmung niedergemetzelt. Heinrich v. Gera geriet mit anderen Adligen in Gefangenschaft und wurde nach Böhmen abgeführt.

Endlich, nachdem sich der Kaiser Friedrich III. ins Mittel geschlagen und sogar mit der Reichsacht gedroht hatte, gelang es, am 28. Sept. 1450 zu Krimmitzschau einen Waffenstillstand und dann am 27. Jan. 1451 zu Naumburg und Kloster Pforta den völligen Frieden zu stande zu bringen. Der Herzog Wilhelm war um so bereitwilliger dazu, da er seit den Tagen von Gera hinter das Tun und Treiben der Vitzthume gekommen war. Als er sie von seinem Hofe entfernte, mußte er sogar mit den Waffen gegen sie auftreten. Als sie endlich landflüchtig geworden, schmiedeten sie von Böhmen aus immer ränkevolle Pläne gegen seine persönliche Sicherheit.

Die letzte Tat war die Belagerung von Kapellendorf. Hier hielten die Vitzthume einige Gesandte an dem kurfürstlichen Hofe gefangen. Am 11. Dez. 1451 forderte Wilhelm die Sangerhäuser auf, zum Sturm vor Kapellendorf gerüstet zu erscheinen.[4])

Glücklicherweise hat unsere Gegend vom verderblichen Bruderkriege nicht viel gemerkt. Doch müssen auch hier Verwüstungen vorgekommen sein. 1456 beschwerten sich die Grafen Heinrich v. Stolberg und Heinrich v. Schwarzburg über die ihnen im Bruderkriege angerichteten Verwüstungen und hielten mit dem Grafen Hans v. Beichlingen in Kelbra eine Zusammenkunft ab, wobei festgesetzt wurde, daß die Ländereien in den verwüsteten Ortschaften fortan den benachbarten Dorfschaften um Zins ausgetan werden sollten.[5])

---

[1]) Original im Stadtarchiv Nr. 121. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 477. [3]) Original im Hauptarchiv zu Wernigerode Zh 921, Nr. 4. [4]) Schneider S. 264. Rudolstädter Urkundenbuch II, 488. [5]) Leuckfeld, Antiquit. Kelbr., S. 97. Reg. Stolberg. S. 505.

Ein Nachspiel des Bruderkrieges war der bekannte Prinzenraub, bei welchem Kunz v. Kaufungen die beiden Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, Ernst und Albrecht, in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 auf dem Schlosse Altenburg raubte aus Rache, weil er sich für die im Bruderkriege geleisteten Dienste nicht hinreichend belohnt hielt.

Sangerhausen unter gemeinschaftlicher Regierung des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht 1482 bis zur Teilung 1485. Die Teilung 1485.

Als Kurfürst Friedrich der Sanftmütige, nachdem er noch die Geburt des Enkels, des nachherigen Kurfürsten Friedrich des Weisen, 1463 erlebt hatte, am 7. Sept. 1464 starb, hinterließ er sein Land seinen beiden Söhnen Ernst (geb. 1441) und Albrecht (geb. 1443), den beiden 1455 geraubten Prinzen, welche die Stammväter der ernestinischen und albertinischen Hauptlinien wurden. Beide wurden 1465 von ihrem Oheim, dem Kaiser Friedrich, belehnt. Ernst hielt sich meist zu Altenburg oder Leipzig, Albrecht zu Dresden oder Torgau auf. Beide regierten friedlich mit einander, auch als sich ihre Reichtümer vermehrten durch Auffindung des reichen Silberbergwerks zwischen Schneeberg und Zwickau 1471, als ihre Länder wuchsen durch Ankauf des schlesischen Herzogtums Sagan 1472 und als durch den Tod Herzog Wilhelms III. 1482 auch Thüringen an sie fiel. Des letzteren Gemahlin Katharina entband die Untertanen von der Eidespflicht und wies sie an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht. Ebenso trat sie ihnen ihr großes Leibgedinge ab und erhielt Saalfeld, wo sie 1492 starb.

Durch Wilhelms Tod wurde noch einmal die ganze Macht der wettinischen Länder vereinigt zu einem Fürstentum, so groß und blühend, wie wohl kein zweites im Deutschen Reiche. So war die wettinische Macht zu einer nie dagewesenen Höhe emporgekommen. Doch dauerte dies nur drei Jahre. Am 26. Aug. 1485 kam es auf dem Rathause zu Leipzig zu einer Länderteilung, wodurch nicht nur des Fürstenhauses Einheit, sondern auch des schönen Staates Kraft und Macht brach und in 2 Teile, die nie wieder vereinigt worden sind, und in 2 Linien, die ernestinische und albertinische, geteilt sind. Das Herzogtum Sachsen, auf welchem die Kur haftete, bekam natürlich Kurfürst Ernst vorweg; die übrigen Länder wurden geteilt. Entgegen den bisherigen Bestimmungen sollte der Kurfürst die Teile machen, Albrecht aber gegen die Summe von 25000 fl. das Recht der Wahl haben. Der Kurfürst machte einen meißnischen und einen thüringischen Anteil. Albrecht wählte Meißen zum größten Schrecken und Verdruß des Ernst, der nun mit Thüringen zufrieden sein mußte. Der Herzog Albrecht bekam auf seinen meißnischen (albertinischen) Anteil folgende Ämter, Schlösser und Städte: Langensalza, Thamsbrück, Tennstedt, Weißensee, Ballhausen, Gebesee, Kindelbrück, Sangerhausen, Sachsenburg, Dornburg, Eckartsberga, Freiburg, Mücheln, Herbsleben, Grüningen, Hohnstein, Großfurra, Dresden, Freiberg, Leipzig, Delitzsch, Weißenfels,

30*

Jena, Meißen. Von den Stiften wurde das Bistum Merseburg und die Vogtei über Quedlinburg dem meißnischen, Naumburg-Zeitz dem thüringischen Anteil zugewiesen. Von den großen schriftsässigen Vasallen kamen die Grafen v. Stolberg, Hohnstein, Mansfeld (mit Heldrungen, Arnstein und halb Morungen), Beichlingen, Gleichen, Kirchberg, die Herren von Querfurt zu Thüringen. Die mächtigen Grafen von Schwarzburg fielen für ihre vielen Güter in beide Portionen. Die amtsässigen Vasallen gingen mit ihren Ämtern. Beiden Linien gemeinsam blieben die Bergwerke, das Bistum Meißen, Sagan rc. Sangerhausen kam so an die albertinische Linie, bei der es geblieben ist, so lange es Sachsen angehört hat.

Bald nach der Teilung zeigten sich die traurigen Folgen derselben. Umsonst waren die Bemühungen der Fürsten, die beiden Linien zu einigen; so der sog. Naumburger Schied vom 25. Juni 1486, der sog. Grimmaische Machtspruch 1531, bis endlich die Katastrophe von Mühlberg 1547 hereinbrach.

Der Kurfürst Ernst überlebte die Teilung nicht lange; gerade am Tage der Teilung, am 26. Aug. 1486 starb er zu Kolditz im 46. Lebensjahre. Von Ernsts 4 Söhnen folgten der älteste und der jüngste (Friedrich der Weise und Johann der Beständige) in der Kur; Albrecht wurde Erzbischof von Mainz, Ernst Erzbischof von Magdeburg. Als Friedrich der Weise unvermählt 1525 starb, folgte ihm als Kurfürst sein Bruder Johann der Beständige, welcher am 16. Aug. 1532 als ein treuer Anhänger der Reformation starb. Ihm folgte sein Sohn Johann Friedrich der Großmütige. Bis 1539 regierte Joh. Friedrich für seinen unmündigen Bruder Joh. Ernst, dann beide gemeinschaftlich bis zur Teilung zu Torgau 1542, wo Joh. Ernst außer einer jährlichen Summe von 14000 fl. die Pflege Koburg oder die kurfürstlichen Besitzungen in Franken zugewiesen wurden, welcher Anteil nach seinem kinderlosen Tode 1553 an das ernestinische Sachsen zurückfiel. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige verlor nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 die Kurwürde. Seine 3 Söhne wurden Herzöge von Sachsen ernestinischer Linie. Bis zur Rückkehr Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft des Kaisers am 1. Sept. 1552 hatte der älteste seiner Söhne, Johann der Mittlere, das neu gebildete kleine Land für seinen Vater und seine Brüder Johann Wilhelm und Joh. Friedrich verwaltet. Im Naumburger Vertrage vom 24. Febr. 1554 verzichtete Johann Friedrich auf jede Restitution der Kurwürde. Der unglückliche Fürst, aber treue Protestant und mutige Glaubensheld, starb am 3. März 1554 in seiner Residenz Weimar.

1465 belehnen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht den edlen Herrn Bruno v. Querfurt mit Schloß und Marktflecklein Alstett, nichts ausgeschlossen, denn allein die Pfalzgrafschaft; nämlich mit dem Gerichte bis über die Helmen auf den Damm und die Hälfte des Dammes, der von Catarinenriete und Niclausriete lang geht, anzuheben an dem Paradiesgraben gen Nydder Rebeningen und den Damm lang ab vor Caterinenriet und Niclaus-

riet bis an den Ertzgraben, dann da weiter bis an den Viehweg und dann bis in die Unstrud, dazu alle Viehweiden, die zwischen Alstet und Caterinenriet liegen, dazu auch die Weide und Viehtrift zwischen Schaffsdorf und Niclausriete und Pfeffelde, da die von Schafsdorf pflegen auszutreiben, dazu die Dörfer Heyendorff und Schafsdorff, die Baltasar v. Gusaw von ihm zu Lehn hat, und das Dorf Rieta, das Ulrich Kalp von ihm hat, das Gericht im Felde zu Sulza und Schönewerda und auch den Hof Karpendorff. Wenn der v. Querfurt keine rechten Leibeslehnserben hinterlassen wird, soll seine Tochter Katharina, Gemahlin des Grafen Günter v. Schwarzburg, 10000 fl. von der Herrschaft Allstedt haben.[1])

Am 23. Okt. 1482 nahmen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Stadt Nordhausen in ihren Schutz;[2]) am 26. Nov. 1482 die Stadt Erfurt.[3]) Am 23. Sept. 1482 bestätigen beide die Privilegien der Stadt Sangerhausen;[4]) am Christabende 1482 die der Stadt Weißensee.[5]) Am 31. Mai 1483 belehnen beide Burchard, Georg, Busse, Gebrüder, Busse, Georg, Hans und Rudolf, Gebrüder, Schenken v. Tautenburg mit dem wüsten Dorfe Muserlengefeld ꝛc.[6]) Am 4. Jan. 1483 bestätigen beide die Privilegien des Geiststiftes.[7]) Am 28. Dez. 1483 Lehnbrief für Wolf v. Morungen.[8]) Am 30. Jan. 1484 belehnen sie Vollrath und Georg v. Brücken mit 1 Sedilhofe und 1 Schafhofe zu Wallhausen, 1 Hofe in der Mühlgasse, 1 Holzfleck, das Mergetal, 1 Weinberg über dem Kirchfelde, 1 Hopfgarten in dem Leimengrubentale zu Wallhausen, wie es ihr Vater Heinrich v. Brücken sel. besessen hat.[9]) Am 3. Febr. 1483 wollen beide wissen, wann und durch wen die Bergwerke um Sangerhausen, die in ihrer Bereitung gegen das Mansfeldische liegen, zuerst angefangen sind, ob auch etwas dagegen vorgenommen sei.[10]) Am 12. Juni 1483 belehnten sie Hans, Anton, Jakob und Heinrich Kale, Gebrüder, mit Gütern zu Sangerhausen.[11]) Am 19. Okt. 1483 gestattete Ernst den Bürgern zu S., daß sie ihre 300 fl. Jahrrente erst auf Weihnachten zahlen konnten, weil viele Bürger beschädigt waren.[12]) Matthis Glaser hatte angebracht, daß er in S. vom Bürgermeister gröblich vergewaltigt und hart geschlagen sei. Daher Befehl vom 2. Nov. 1483, daß der Hauptmann Kaspar v. Obernitz die Parteien fordern soll.[13]) Brief vom Datum Torgau Donnerstag Sim. et Jud. 1483 an den Hauptmann Kaspar v. Obernitz, wonach sich Rudolf v. Watzdorf im Namen des Grafen v. Mansfeld über den Rat zu S. beschwert, daß ihm Schwartzhausen zu Eisleben für von

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 58, fol. 121. [2]) Original im Stadtarchiv Nr. 189. Rudolstädter Urkundenbuch III, 318. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 303. Andere Schutzbriefe für Erfurt S. 347, 355, 375; auch Original im Stadtarchiv Nr. 195. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 68, fol. 10. Original im Staatsarchiv zu Magdeburg 10b, Nr. 8; auch ALIXA, Nr. 1823, fol. 18. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 327. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 99. Harzzeitschrift XXXII, 308. [7]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 190. [8]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 128. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 53. [10]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 357. [11]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 162. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 361. [13]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 70.

Heinrich Kramer zu Sangerh. gekümmerte Pferde und Wagen Geld geliehen hat, das er nicht wieder erhalten kann.[1]) Verschreibung durch Ernst und Albrecht am 6. Mai 1484 über die Gerichte über Hals und Hand an den Rat zu S.[2]) Vergleich zwischen dem Hause Sachsen und den Grafen von Mansfeld wegen der Berggrenze im Osten des Amtes Sangerhausen vom 6. Mai 1484.[3]) 1484 bekam Jakob Hacke das Amt Sangerhausen ein.[4]) Am 12. Jan. 1484 Reskript wegen der Plackerei auf den Straßen durch ledige, müßige Gesindeknechte und andere, die sich zu Tafernen, Schenkhäusern halten, täglich spielen, davon sie sich nähren, da sie kein eigens Gut, keinen Dienst oder ehrlich Handel haben.[5]) Am 25. Febr. 1484 tun beide in Sachen der Streitigkeit mit Wallhausen wegen der Sauweide den Spruch, daß die von Wallhausen bei der Weide gelassen werden sollen, wenn sie nachweisen können, daß sie 30 Jahre im Besitz gewesen sind.[6])

Sangerhausen unter der albertinischen Linie 1485—1815.

Sangerhausen unter Herzog Albrecht dem Beherzten 1485—1500.

Herzog Albrecht hat den besten Teil seiner Kraft dem Dienste des Reiches und des Kaisers gewidmet, der 1485 durch Matthias von Ungarn aus seinem Stammlande Österreich vertrieben wurde. Albrecht übernahm 1487 den Oberbefehl über das Reichsheer, welches gegen Matthias bewilligt war, wofür ihm der Kaiser ein Jahrgehalt von 10000 fl. zusagte. Während seiner Abwesenheit und während des Kampfes 1488 gegen die Städte Gent und Brügge, um den gefangenen Kaiser zu retten, sollte sein Sohn Georg die Regierung in seinem Lande führen. Albrecht wurde 1489 als Statthalter in den Niederlanden vom Kaiser zurückgelassen. Die Niederländer nannten ihn den sächsischen Roland. Mit der Einnahme von Brüssel vollendete er 1489 die Unterwerfung von Brabant und Flandern. Trotz dringender Vorstellung seines Sohnes und seiner Räte kehrte Albrecht nicht aus den Niederlanden zurück. Von 1488—1489 waren aus Sachsen 412000 fl. nach den Niederlanden gegangen, und 1493 bekannte der Kaiser Maximilian, ihm 272757 fl. schuldig zu sein, die aber niemals bezahlt worden sind. 1494 erhielt Albrecht den Titel eines „ewigen Gubernators von Friesland."[7]) Albrecht gedachte für seinen jüngeren Sohn Heinrich hier ein Fürstentum zu erwerben, um dadurch der Teilung

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 363. [2]) Original im Stadtarchiv Nr. 200. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 37. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 387—400. Original Nr. 8545 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Krühne, Mansfelder Klosterurkunden, S. 478. Staatsarchiv zu Magdeburg ALIX, Nr. 245. Reichsfama XIV, 248. Archiv zu Wernigerode. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 36. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 407. [6]) Original Nr. 8566 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [7]) Von Sangerhausen verlangte Albrecht 6 Fußknechte auf 1 Jahr nach Friesland. Die Stadt bat am 1. Jan. 1496, zu bedenken, daß sie „an unsern Stadthandel, Nahrung, Mißwachs u. a. notdurftigen Umständen fast in Armut gediehen und geführt sind." Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 8182: Friesländische Sachen 1482—1497.

der Erblande vorzubeugen. Sein Land mußte die Kosten tragen. Albrecht starb am 12. Sept. 1500 zu Emden. Seit 1488 besorgte sein Sohn Herzog Georg die Regierungsgeschäfte, den wir seit dieser Zeit auch in den Urkunden finden.

Herzog Albrecht belehnte am 1. Juni 1486 Wolf v. Morungen;[1]) ferner die Gebrüder Jakob und Hans v. d. Asseburg mit Konrad und Ludwig, Konrads sel. Söhnen, Heinrich und Hans, Bernds sel. Söhnen, Werner, Bernd und Friedrich, Bussens sel. Söhnen, mit dem Schlosse Beyernaumburg;[2]) an demselben Tage die Brüder Hans, Anton, Jakob und Heinrich Kale (wie 1483).[3]) Am 19. Okt. belehnte er Heinrich, Hans, Vollrath und Georg von Brücken (wie 1483).[4]) Am 21. März 1487 präsentierte Herzog Albrecht M. Urban Dornaw als Kaplan der Kapelle auf dem Schlosse zu Sangerhausen.[5]) Erbverbrüderung zwischen den Landgrafen Wilhelm dem Mittleren und Wilhelm dem J. und Herzog Albrecht und Erbhuldigung am 12. Sept. 1487.[6]) Herzog Albrechts Statthalter, nämlich die Bischöfe Johannes von Meißen und Thilo v. Merseburg, Bruno v. Querfurt, Georg v. Schleinitz, Hans v. Minckwitz, Ritter, Kaspar v. Schönberg zum Burßenstein, gaben ihre Genehmigung, daß der Rat zu S. für 500 fl. 30 fl. Zinsen an ihren Einnahmen an Hans Wunder, Bürger zu Aschersleben, verkaufte.[7]) Am 13. Nov. 1487 genehmigte Albrecht den Wiederkauf des Rats an Joh. Teutebut und Georg Drosyn zu Aschersleben von 60 fl. für 1000 fl.[8]) Reskript des Herzogs an den Amtmann Heinrich v. Witzleben wegen Instandsetzung der Feuermauern vom 2. April 1488.[9]) Konfirmation der Privilegien der Stadt S. vom 19. April 1488.[10]) Am 18. April 1488 belehnte Georg den Rat mit einer wüsten Hofstatt (Marstall), die er von Friedrich v. Gehofen und Ciliax v. Wechsungen mit 5 oder 6 Hufen Land erkauft hatte.[11]) Lehnbrief vom 2. Mai 1488 über Beyernaumburg für Hans, Konrad, Ludwig v. d. Asseburg, dessen Pflegesohn, Heinrich, Hans, Söhne des verstorbenen Bernd, Werner, Bernd, Friedrich, Söhne des verstorbenen Busso v. d. Asseburg.[12]) In der Streitsache zwischen Herzog Albrecht und Graf Heinrich v. Stolberg, der Gerichte des Amtes S. und Rebeningen wegen wurden Graf Gebhard v. Mansfeld, Bruno v. Querfurt, Hans v. Werthern und Friedrich v. Witzleben zu Schiedsrichtern eingesetzt.[13]) Herzog Georg ordnete am 29. Aug. 1488 an, daß die Irrungen zwischen Sangerhausen und Brücken wegen des Brauens und Schenkens geschlichtet werden sollten von dem Offizial zu Gichenburgk und dem Propst zu Kaltenborn.[14]) Am Freitag Agnetis virg. 1491 teilte Herzog Georg anstatt

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 52. [2]) Daselbst. [3]) Daselbst. [4]) Daselbst Kop. 53, fol. 131. [5]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [6]) Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. [7]) Original im Stadtarchiv Nr. 201, auch Nr. 203. [8]) Original daselbst Nr. 203. [9]) Original zu Wernigerode Zh 921, Nr. 8. [10]) Original im Stadtarchiv Nr. 208. Rudolstädter Urkundenbuch III, 507. [11]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 56, fol. 14. Original im Stadtarchiv Nr. 207. Wernigerode Zh 103, fol. 101. [12]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 56, fol. 11. Daselbst auch Lehnbrief von 1490. [13]) Original Nr. 8749 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Reg. Stolberg. 694. [14]) Original im Stadtarchiv Nr. 209. Rudolstädter Urkundenbuch III, 483.

seines Vaters dem Rate zu S. mit, daß er die 1800 fl., die sein Vater ihnen schuldig sei, am Sonntag Jubilate in Leipzig erlegen wollte.[1]) Herzog Georg anstatt seines Vaters Albrecht erließ dem Rate am 26. Juli 1492 das Holzhauen und die Holzfuhren auf das Schloß auf 3 Jahr für 50 fl.[2]) Am 27. März 1495 belehnte er in voller Macht seines Vaters Bernd v. d. Asseburg mit dem wüsten Dorfe Muserlengefeld 2c.[3]) Herzog Georg belehnte in Vollmacht seines Vaters Jakob Hacke zu Pfeffel mit seinem Bruder Christoph, seinem Vetter Jakob mit 7 Hufen u. a. Gütern zu Brücken, Wallhausen und Holstete am 6. Juni 1496.[4])

Sangerhausen unter Herzog Georg dem Bärtigen[5]) 1500—1539.

Sein Vater Albrecht hatte anfangs geistliche Pläne mit ihm vor; doch gab er solche bald auf und zog ihn zur Regierung bei. Sein Bruder Heinrich trug Georg bald die Übernahme von Friesland an; nach dem Vergleiche vom 27. April 1501 sollte Friesland gemeinschaftlich regiert und Heinrich an Georgs Hofe mit Kost und 2000 fl. unterhalten werden. 1503 verzichtete Heinrich ganz auf Friesland, und Georg ließ sich dort 1504 huldigen und nannte sich nun Gubernator von Friesland. Im Vertrage vom 20. Mai 1505 erhielt Heinrich die Ämter Freiberg und Wolkenstein und eine Rente von 12500 fl. und 12 Fuder Wein. Georg schlug sich mit den Friesen herum und ließ schon 1501 deren Hauptstadt Gröningen belagern. 1514 mußte er gegen den Grafen Edgard und Herzog v. Geldern kämpfen, weil diese ihn ganz aus Friesland zu verdrängen suchten. Doch blieb ihm auch nichts weiter übrig, als dieses Land, das ihm wenig Nutzen und viel Ärger gebracht, ganz aufzugeben und seine Rechte darauf dem Erzherzog Karl von Österreich für 200000 fl. abzutreten.

Von seinem Widerstreben gegen die Reformation Luthers wird beim Abschnitt Einführung der Reformation gehandelt; von seinen Schulden bei der Stadt Sangerhausen unter Finanzwesen der Stadt.

Er starb als der letzte katholische Fürst Sachsens und als der letzte, der im Dom zu Meißen begraben wurde, am 17. April 1539.

Am 8. Dez. 1500 bestätigte Herzog Georg die Privilegien der Stadt.[6]) Barthol Engelrode hatte die Brückenmühle an Lorenz Teichgräber zu Berga verkauft; trotzdem verlangte der Rat von ihm den Geschoß. Daher Befehl am 18. Jan. 1501 an die Grafen Heinrich v. Stolberg und Heinrich von Schwarzburg, beide zu vergleichen.[7]) Am 19. März 1501 wurde Balthasar Wurm Amtmann zu S.[8]) 1502 hatte sich der Rat zu S. über den Amtmann Balth. Wurm beschwert, daß er „die gewilligte Steuwer von den Leuten zu

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 583. [2]) Original im Stadtarchiv Nr. 214. Rudolstädter Urkundenbuch III, 613. Wernigerode Zh1 93, fol. 101. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 679. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 56. [5]) Den Beinamen erhielt er davon, daß er sich 1534 nach dem Tode seiner Gemahlin den Bart wachsen ließ. [6]) Original im Stadtarchiv Nr. 220. Staatsarchiv zu Magdeburg 10b, Nr. 8, auch Nr. 1823, fol. 19. [7]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 31. [8]) Daselbst Kop. 106.

Wettelrode in eueren Weichbilde gesessen" genommen hatte. Daher Befehl vom 22. Okt. 1502, dies zu unterlassen.[1]) Ebenso beschwerte man sich, daß derselbe von etlichen Backöfen in der Stadt Weichbilde trotz der alten Befreiung Steuern erhoben. Daher Befehl vom 3. Nov. 1502.[2]) Am 7. Aug. 1503 bestätigte der damals in Sangerhausen anwesende Herzog Georg den Rezeß, den der Amtmann Heinrich v. Witzleben mit den Besitzern der Reßmühle und dem Rate, auch einigen anderen Mühlenbesitzern (Keysers-, Brücken- und Malzmühle) aufgerichtet hatte, betr. den Fachbaum und das Wehr.[3]) Am Freitag nach Invokavit 1506 Verordnung des Herzogs, wie es mit der Gerichtsbarkeit auf den Straßen gehalten werden sollte.[4]) Am 7. Febr. 1507 Befehl an die Stadt, dieselbe wohl zu bewahren und mit der Hälfte der Einwohner in Rüstung zum Feldlager ihm zu folgen.[5]) Am 26. Aug. teilte er den Sangerhäusern mit, daß auf dem Reichstage zu Kostnitz beschlossen sei, zur Erlangung der kaiserlichen Krone und zu anderen Notsachen etlich Volk zu Roß und Fuß eine Zeitlang zu halten, auch dazu etlich Geld zu reichen. Daher sollten 2 Ratsfreunde mit Vollmacht nach Leipzig kommen.[6]) Brief Georgs von 1508, daß er wegen Jakob Geusau, der unter seinem Vetter gesessen, nichts vornehmen könne. Man sollte Achtung haben, ob er in sein Fürstentum käme.[7]) Der Rat sollte dem Stallmeister Lorenz Schorenbrandt, der etliche Sachen des Herzogs auszurichten hatte, 1 gut Pferd mit Sattel, Zaum und Halfter geben.[8]) In Abwesenheit Georgs raten dessen Räte am 3. Mai 1508 dem Bernd v. d. Asseburg, der einen toten Mann auf der Landstraße aufgehoben und deshalb vom Amtmann zu S. vor den Landrichter zu S. gefordert ist, sich dem Herzoge zu stellen, wenn er wieder anwesend sei.[9]) Der Rat beschwerte sich 1509 über den Amtmann Wurm wegen verschiedener Gewaltstreiche: So verbiete er den Fleischern bei 50 fl. Strafe, Fleisch in der Stadt zu verkaufen, es sei denn, daß sie die Schöpse bei ihm kauften; er verhindere den Rat an dem hergebrachten Weidwerk; sein Schwager treibe viel Unfug in der Stadt; fordere von Wettelrode „den Bern" (Börn, eine gewisse Abgabe).[10]) Am 28. Nov. 1509 bestimmte Georg, daß nicht mehr als 8 Personen im Rate sitzen sollten; die 70 fl. für das Ratsessen sollten verteilt werden.[11]) Schenk Ott von Landsberg, Kurt von Schierstedt, Claus Holstein, Heinrich Schilling, Jerem. Scheutzel, Hans Schwartz und Klemann Dürrleber sind Herzog Georgs Feinde geworden, daher 1509 Warnungsbrief.[12]) Auf Mittwoch nach Ostern 1509 ordnete er eine Prozes-

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 67. Original im Stadtarchiv Nr. 227. [2]) Daselbst S. 69. [3]) Original im Stadtarchiv Nr. 228. [4]) Erbbuch des Amtes Sangerhausen im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 442, fol. 15. [5]) Original im Stadtarchiv Nr. 234. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 169. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 171. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 193; auch S. 189. Jakob v. Geusaus und Hans Harras Fehde gegen Sangerhausen 1508: Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 9906. [8]) Montag nach Quasim. 1508: Rudolstädter Urkundenbuch IV, 191. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 110, fol. 262. [10]) Daselbst Kop. 112, fol. 111. [11]) Original im Hauptarchiv zu Wernigerode Zh 921, Nr. 9. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 219.

sion von allem Volk, geistlich und weltlich, an.[1]) Philipp Deme, der sich bei Ulrich Kalb aufhielt, hatte Daniel v. Witzleben abgesagt, weil er ihn über dem Fuchshetzen in den Tod verwundet hatte. Ulrich Kalb erhält daher von Herzog Georg am 16. Mai 1510 Befehl, den Deme auszuliefern, damit ihn der Rat bestrafen könne.[2]) Andreas Ballersleben zu S. hat an Georg geschrieben, daß er vor den freien Grafen zu Frienhagen vor die freien Gerichte geladen sei; daher sollte der Propst zu St. Thomas zu Leipzig ihn reklamieren.[3]) Das Amt hatte 2 unter dem Tore begriffene Knechte vom Rate reklamiert, als ob sie in das außerhalb der Stadt beginnende herzogliche Gericht fielen. Der Herzog wollte diesen Streit schlichten, wenn er persönlich nach S. komme.[4]) Am 23. April 1513 belehnte er den Rat mit 1 Fleck Holz von 35 Acker im Helmstale an der Bomelburgk, wie es Heinrich Kale an ihn verkauft hatte.[5]) Am 3. Jan. 1515 schreiben Georg und Johannes, Vater und Sohn, erbliche Gubernator zu Friesland, daß Herzog Johannes von wegen seines Vaters Georg an gemeiner Landschaft, Prälaten, Ritterschaft und Städten der Lande Meißen, Thüringen und Osterland die beschwerlichen Kriegsläufte, die ihm in Friesland unter Augen gewachsen, hat vortragen lassen und von ihnen begehrt, seines Vaters Last zu Hülfe zu kommen. Wiewohl die gen. Stände Albrecht, auch Georg eine Zeitlang zu ihren Kriegsläuften viel Steuer und besonders dieses Jahr gegeben haben, auch dieses Jahr ein großer Mißwachs an allen Früchten entstanden, dadurch sie in große Armut kommen und etwas zu geben hart beschwert werden, so haben doch in anbetracht der großen Not die obigen Stände eine große Steuer, halb Fastnacht, halb auf nächste Leipziger Ostermesse zu geben, bewilligt. Die beiden Herzöge versprechen, diese Bewilligung nicht für eine Gerechtigkeit anzusehen, sie hinfort auch mit keiner Steuer mehr zu beladen, auch mit keiner Heerfahrt, Folge oder Dienst anzusuchen.[6]) Am Tage Joh. Bapt. 1516 meldet Anna, verwitwete Landgräfin von Hessen, geb. Herzogin von Mecklenburg und Gräfin von Katzenellenbogen, dem Rate zu S., wie sich ein gewisser Hintze Strauß habe hören lassen, daß er des Herzogs Georg Feind sein wolle, wonach sich die Stadt zu richten habe.[7]) 1522 kam im Januar der Herzog Georg nach Sangerhausen, um über eine Irrung mit dem Grafen v. Mansfeld wegen der Berggrenze im Amte Morungen zu verhandeln.[8]) Am 18. Jan. 1524 meldete der Herzog dem Rate, daß er vernommen, wie zwischen ihm und der Gemeinde über die Wahl des neuen Rates Irrung entstanden, da einige aus der Gemeinde die Neuerung, die bei der Wahl vorgeht, nicht anerkennen und nach dem alten Gebrauche die Wahl geschehen lassen wollten. Diese Neuerung sei dem Herzog nicht angenehm. Daher sollte der Rat die Wahl nach altem

---

[1]) Original im Stadtarchiv Nr. 237. Rudolstädter Urkundenbuch IV. 213. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 112, fol. 65, 84. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 112, fol. 44. [4]) Daselbst. [5]) Original im Stadtarchiv Nr. 242. Abgedruckt Harzzeitschrift XIII, 432, 366. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 329. [7]) Daselbst 351. [8]) Müllers Chronik S. 308. Spangenbergs Chronik. Thüringen und Harz I, 282. Harzzeitschrift VI, 144. Vergleiche Abschnitt Einführung der Reformation.

Gebrauche und Gewohnheit vornehmen.[1]) Am Sonnabend nach Lucie virg. 1527 belehnte Georg etliche Bürger zu S. mit den $7^1/_2$ Hufen sog. Burghufen, die zum Schlosse gehörten.[2]) Am Dienstag nach Lucie virg. 1527 befahl der Herzog seinem Amtmanne, die Stadt S. gleich anderen Städten bei der Landesordnung zu schützen. Der Rat hatte nämlich vorgebracht, wie sie etwas wenig zum Zehnten eingebracht, was daher rühre, daß inwendig einer Meile Weges, vornehmlich zu Edersleben und Riethnordhausen, viele neue Brauhäuser entstanden, auch viele Handwerksleute daselbst aufgekommen seien.[3]) Am 5. Jan. 1528 Befehl an den Amtmann, daß er etwas zur Besserung der Wege zwischen Martinsrieth und Riethnordhausen tue, damit die Fuhrleute durch Sangerhausen fahren könnten. Da die von Edersleben und Riethnordhausen von alten Zeiten her das Brauen und Schenken gehabt haben, so sollten sie dabei ferner bleiben, doch nichts vereinzelt in Tonnen außerhalb des Dorfes verkaufen dürfen. Es ist von einem Tale, dem kalten Tale bei Kaltenborn (Emseloh), Anzeige geschehen, daß die Wiedertäufer hier ihr unchristlich Wesen bei Sangerhausen treiben. Der Amtmann soll daher Hans Metzger u. a. Wiedertäufern nachtrachten. Freitag nach Dorothea wird dem Amtmann zu Sachsenburg befohlen, den Wiedertäufern und Getauften daselbst im Amte nachzugehen. Kaspar Heise und Veith Pyrke und alle anderen Männer und Weiber sollten gefänglich eingezogen werden.[4]) Der Propst zu Kaltenborn beklagte sich bei Georg, daß ihm die Rechte auf einem wüsten Kirchhofe bei S. entzogen würden. Er habe den wüsten Kirchhof verkauft, der Rat liefere denselben aber dem Käufer nicht aus. Der Herzog bescheidet daher am 21. Aug. 1528 den Propst, daß er dem Käufer das Geld wieder erstatten sollte, da er kein Recht gehabt, den Kirchhof zu verkaufen. Die Privilegien, die das Kloster auf dem Kirchhofe gehabt, seien mit dessen Säkularisierung verfallen.[5]) 1535 belehnte Georg Johann und Heinrich v. d. Asseburg, Gevettern, mit dem Gute zu Sangerhausen, das Margarete von Sangerhausen gewesen, sowie mit dem, das Volkmar und Ulrich Kalb gewesen ist, mit Namen Haßborn-Hufenzins (Bornhufe) und Mühlzins in der Mühlgasse, ferner mit einem Ort Holz zu Schaubesselt.[6]) 1537 war Herzog Georg in Sangerhausen anwesend. Es wurde wegen der Brausache mit Sangerhausen verhandelt.[7]) Bestätigungsbrief der Gewandschnitter und Wollenweber zu Sangerhausen 1537.[8])

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 495. [2]) Erbbuch im Staatsarchiv zu M. Nr. 442, fol. 54. [3]) Abschriftlich in einem Sammelheft, Brauen der Dörfer betr., im hiesigen Verein B Nr. 1, fol. 9. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 150, fol. 1. Mandat Herzog Georgs wegen der Wiedertäufer Dienstag nach Innocentum 1528 in Codex Augusteus I, 433. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 150, fol. 50. [6]) Aus Herzog Georgs Lehnbuche vol. 6, fol. 588 im Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, 8, Nr. 10, fol. 106. 1501 wurde Bernd v. d. Asseburg mit diesen Gütern belehnt: Georgs Lehnbuch vol. 4, fol. 35 zu Magdeburg a. a. O. fol. 110. [7]) Der Syndikus des Dorfes Oberröblingen sagt dies aus im Brauprozesse 1551: Aktenstück im Verein B Nr. 1, fol. 15. [8]) Gleichzeitige Kopie im Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1317, fol. 17. Im hiesigen Verein Aktenstück Brauwesen B Nr. 1, fol. 11.

Sangerhausen unter Herzog Heinrich dem Frommen 1539—1541.

Dem am 17. April 1539 ohne Erben gestorbenen Herzog Georg folgte als Haupt der albertinischen Linie sein Bruder Heinrich, der Fromme, besser der Gemütliche genannt (geb. 1473). Er war beim Regierungsantritt schon zu bejahrt und zu bequem, um sich den neuen, schweren Pflichten mit dem Eifer zu widmen, den der Zustand Sachsens damals erforderte. Er war seit 1512 mit Katharina, Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, vermählt. Unter ihm ist die Reformation 1539/40 im albertinischen Sachsen eingeführt. Durch sein Testament am 5. Mai 1541 verfügte er der albertinischen Erbordnung ganz zuwider, daß seine Länder an seine beiden Söhne Moritz und August kommen sollten, wogegen Moritz am 6. August protestierte und sich alle ihm nach dem albertinischen Erbvertrage zukommenden Rechte vorbehielt. Herzog Heinrich starb am 18. August 1541. In seinem lieben Freiberg wollte er begraben sein.

Am 22. Okt. 1539 bestätigte Heinrich nach geschehener Erbhuldigung die Privilegien der Stadt Sangerhausen.[1]) Am Donnerstag Trium reg. 1541 belehnte er Christoph v. Bila mit dem Schultheißenamt zu Weidenhorst, u. a. mit einer Wiese zu Riethnordhausen, 2 Morgen Land, die er von Bastian v. Sondershausen und 2 Marktscheffel Gerste und 1 Gans, die er von Hans Marschall zu Brücken erkauft hatte, wie er alle Güter mit seinen Brüdern Fritz, Dietrich, Georg und Heinrich von Herzog Georg zu Lehn gehabt.[2])

Sangerhausen unter Herzog Moritz, als Herzog 1541—1547, als Kurfürst bis 1553. Die Kurwürde kommt an die albertinische Linie 1547.

Am 21. März 1521 wurde Moritz seinem Vater Heinrich zu Freiberg geboren. Es wird stets eine der schwierigsten Aufgaben sein, diesen hochbegabten Fürsten richtig zu beurteilen.[3]) Nach menschlicher Berechnung würden ihm nach seines Vaters Tode nur 2 ihm ausgesetzte Ämter zugefallen sein. Da starb aber sein jüngerer Bruder Severin (1533), dann starben Georgs beiden Söhne kinderlos; Georgs Testament blieb unvollzogen; sein Vater Heinrich wurde 1539 Haupt des albertinischen Sachsens, und schon nach 2 Jahren wird es Moritz im 20. Lebensjahre und bleibt es durch Verträge mit seinem Bruder August. Nach 6 Jahren stürzt er seinen Vetter, den Kurfürsten Johann Friedrich, gewinnt die Kurwürde und den größten Teil von dessen Ländern und hat so einen Staat, der den ersten Rang in Deutschland einnahm.

Von welchem Standpunkte aus Moritz die Reformation erfaßte, ergibt sich aus den Maßregeln, die er anordnete: Schon 1541 wurde teils der Verkauf, teils die Verpachtung der Kirchengüter beschlossen, und endlich auf dem Ausschußtage zu Dresden am 6. Jan. 1543 ihre Verwendung so angeordnet,

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, 278. [2]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapf. 71. [3]) Ueber Moritz siehe Georg Voigt, Herzog Moritz von Sachsen. Leipzig 1876. Leipziger Zeitung 1877, Nr. 84. Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, Leipzig 1898.

daß davon der Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener verbessert, die Errichtung von 3 Landesschulen zu Meißen für 60, Merseburg (später Grimma) zu 70 und zu Schulpforta für 100 Knaben bestritten würden. Ferner sollten die fähigen Schüler Stipendien und Freitische auf der Universität erhalten; auch die 1544 noch 184 zählenden Ordenspersonen davon versorgt werden. Die Landesuniversität zu Leipzig erhielt 2000 fl. zu ihrer Unterhaltung. Die Konsistorien zu Leipzig und Meißen wurden errichtet.

Moritz vermählte sich mit Agnes, der schönen Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen. Das Testament seines Vaters, in welchem sein Bruder Herzog August zu gemeinschaftlicher Regierung mit ihm bestimmt war, ließ Moritz 9 Jahre uneröffnet. Er lebte an seinem Hofe ohne Land und Gehalt. Erst am 6. Mai 1544 versprach Moritz in einem Vertrage, seinem Bruder die Administration des Hochstiftes Merseburg zu verschaffen und ihm die Städte und Ämter Sangerhausen, Freiburg, Weißensee, Sachsenburg und Laucha bis auf den Betrag von 25000 fl. jährlicher Einkünfte mit der ganzen Regierung zu überlassen. Als August 1548 das Stift zurückgab, erhielt er noch eine Anzahl Ämter, wie auch August auf seinen Bruder in der Regierung folgen sollte. Es waren die Städte Freiburg, Laucha, Sangerhausen, Weißensee, Kindelbrück, Sachsenburg, Weißenfels, Eisenberg, Schwarzenberg.

Entschieden für den Protestantismus, entschied er sich doch gegen den schmalkaldischen Bund, obgleich er ihn früher mit seinem Vater unterschrieben hatte. Unerträglich war es ihm, sich der Leitung des älteren ernestinischen Vetters, des Kurfürsten, unterzuordnen. Er schloß sich dagegen enger an seinen Schwiegervater an. Das Zerwürfnis mit dem Kurfürsten mochte ihn auch bestimmen, die Annäherung an das Kaiserhaus zu suchen. So zog er 1541 nach Ungarn vor Pest, welches man dem Sultan zu entreißen suchte, und 1543 beteiligte er sich an des Kaisers Kriege gegen Frankreich. Diese Haltung des Herzogs erweckte den Verdacht der Protestanten um so eher, da er den Wiedereintritt in den schmalkaldischen Bund wiederholt verweigerte.

Als der Kaiser 1545 ein besonderes Strafedikt an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen schickte, worin er auf die Wiedereinsetzung des vertriebenen Bischofs Julius Pflug von Naumburg bestand, und rüsten ließ, rüsteten auch die Fürsten des schmalkaldischen Bundes und erließen am 15. Juli 1546 ein Manifest, worin sie der Welt ihr Verfahren rechtfertigten. Der Kaiser antwortete schon nach 5 Tagen mit der Achtserklärung der beiden Bundeshäupter, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. Diese an ihnen zu vollziehen, war Herzog Moritz von Sachsen ausersehen, welchem der Kaiser am 1. Aug. 1546 die Vollstreckung der Acht übertragen hatte. Der Preis dafür war die Kurwürde. Am 27. Okt. 1546 unterzeichnete der Kaiser die Urkunde, durch welche die Kurwürde auf Moritz übertragen wurde. Man tut Moritz gewiß Unrecht, wenn man das Verlangen nach der Kurwürde als die alleinige Triebfeder

seines Handelns ansieht. Vielmehr kam dazu die alte Eifersucht zwischen beiden Linien, die durch die Absetzung des Julius Pflug und durch einen Streit wegen der Türkensteuer von neuem geweckt war. Alles zusammen drängte diesen raschen, unternehmenden Mann auf die Bahn, die Luther vorausgesehen hatte, als er dem Kurfürsten bei der Frage, wie ihm sein Neffe gefalle, antwortete: „Seht wohl zu, daß ihr nicht in ihm einen jungen Löwen erzieht."

Der unglückliche Kurfürst ahnte nichts von alle dem, bewies vielmehr Moritz noch die Gunst, daß er ihm die Verwaltung seines Landes übertrug, als er an der Spitze des Bundesheeres dem Kaiser an der Donau entgegenzog. Nun wurde es Moritz leicht, die schwach besetzten kurfürstlichen Länder noch vor Ende des Jahres 1546 zu erobern und in Besitz zu nehmen. Zwar eilte der Kurfürst herbei, und infolge der Begeisterung für ihn war es ihm ein leichtes, nicht nur sein Land wieder zu erobern, sondern auch die Städte des Moritz bis auf wenige in seine Hände zu bekommen. Am 22. Dezember 1546 kam er nach Thüringen und verheerte vorzugsweise die Güter der Räte des Herzogs Moritz.[1]) Er zog von Langensalza die Unstrut hinab, berannte am 26. Dez. 1546 das Schloß Heldrungen und nahm es am folgenden Tage ein. Hier fand er eine Menge dahin gebrachten Gutes. Sein Quartier hatte der Kurfürst auf der Sachsenburg. Am 28. Dez. nahm er Allstedt und Sangerhausen ein, am 29. Dez. den Wendelstein. Von Heldrungen zog er nach Halle, nahm die Stadt ein und drängte den Erzbischof Johann Albrecht dahin, daß ihm die Stifter Magdeburg und Halberstadt huldigten. Im schmalkaldischen Kriege wurden die kranken Knechte (Söldner) des Kurfürsten, als eine ansteckende Krankheit zu Halle ausbrach, in die Hospitäler nach Querfurt, Freiburg, Merseburg, Naumburg und Sangerhausen geschafft.[2])

Die Aussichten für den Kurfürsten waren gut, hätte er nur mit kühner Hand die Gunst des Geschickes ergriffen. Alle protestantischen Herzen schlugen ihm freudig entgegen. Aber sein zu wenig ehrgeiziger Sinn war auf nichts weiter als auf seine Verteidigung gerichtet. Da griff der Kaiser ein. Er vereinigte sein Heer am 5. April 1547 mit den Truppen des ihn sehnlichst erwartenden Moritz. Am 12. April trat er den Zug nach Sachsen an. Am 24. April 1547 standen sich die Heere entgegen. Durch die Verräterei eines Müllers namens Barthol Strauchmann aus Mühlberg ging Moritz durch eine ihm gezeigte Furt durch die Elbe. Der Kurfürst geriet bei diesem unglücklichen Treffen auf der Lochauer Heide bei Mühlberg am 24. April 1547 in die Gefangenschaft.[3]) Am 10. Mai sprach der Kaiser das Todesurteil über ihn als einen Ächter und Rebellen aus, wiewohl es dem Kaiser damit nicht Ernst sein konnte. Johann Friedrich, der mit großem

[1]) Harzzeitschrift XX, 75. Aufzeichnungen von Tilemann Platner über die Einnahme von Stolberg und Huldigung von Sangerhausen und der Orte in der goldenen Aue durch Kurfürst Johann Friedrich siehe Harzzeitschrift II, 1, S. 155. [2]) Magdeburger Geschichtsblätter 1867, S. 427. [3]) Dr. Max Lanz, die Schlacht bei Mühlberg, 1879. Leipziger Zeitung 1878, Nr. 93.

Mute das Urteil anhörte und schon davon allein den Beinamen des Großmütigen verdient, ging am 19. Mai 1547 die für Sachsens Geschichte so folgenreiche sog. Kapitulation zu Wittenberg ein: Johann Friedrich (schon nicht mehr Kurfürst, sondern der Ältere von Sachsen genannt) verzichtete damit für immer auf alle Ansprüche an die Kurwürde und verblieb als Gefangener des Kaisers entweder an dessen Hofe oder an dem Philipps von Spanien. So kam mit Moritz die Kurwürde an die albertinische Linie, bei der sie bis zur Königswürde 1806 geblieben ist. Sangerhausen hat nun seit 1547 mit der Unterbrechung des Herzogtums Sachsen-Weißenfels (1656—1746) Kurfürsten (von der albertinischen Linie) als Landesherren gehabt. Da die 3 Söhne Johann Friedrichs ihre neuen Besitzungen vom Kaiser von neuem zu Lehn nehmen mußten, so entstand damit ein neues Fürstentum unter sächsischen Herzögen von der ernestinischen Linie, das anfangs nur den 8. Teil des gesamten wettinischen Hauses, heute aber doch volle 2 Drittel des den Albertinern verbliebenen Landesumfanges begreift. Am 1. Juni 1547 entband Johann Friedrich seine Untertanen von der Eidespflicht gegen ihn und wies sie an den Kurfürsten Moritz. Am 4. Juni wurde Moritz die Kur Sachsen mit der Erzmarschallswürde förmlich übertragen. Sein Bruder August erhielt am 24. Febr. 1548 zu Augsburg vom Kaiser die Mitbelehnung.

Nicht lange darauf änderte jedoch der neue Kurfürst Moritz sein Verhältnis zum Kaiser. Die gewaltsamen Maßregeln, welche gegen die Protestanten in Anwendung gebracht wurden, das harte Verfahren gegen die beiden gefangenen Fürsten, Johann Friedrich und seinen Schwiegervater Landgrafen Philipp von Hessen, in welchem er trotz wiederholter Bitte beim Kaiser keine Milderung herbeiführen konnte, mahnten ihn, sich der protestantischen Sache anzunehmen und als öffentlicher Feind des Kaisers aufzutreten. So kündigte er dem Kaiser den Krieg an. Am 20. März 1552 brach er mit seinem um Nordhausen und Mühlhausen gesammelten Heere nach Franken auf. Er überraschte den ahnungslosen Kaiser am 19. Mai 1552 zu Innsbruck in Tirol und zwang ihn zu dem bekannten Passauer Vertrage.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach legte aber die Waffen nicht nieder und fiel auch in die sächsischen und braunschweigischen Länder ein. Da kündigte ihm Moritz am 1. Juni 1553 den Krieg an und versammelte in Sangerhausen den thüringischen Adel.[1]) Bei Sievershausen im Braunschweigischen kam es am 9. Juli 1553 zu jener blutigen Schlacht, in welcher zwar der Markgraf geschlagen, Moritz aber durch einen Schuß tödlich verwundet wurde, so daß er am 11. Juli im Alter von 33 Jahren starb. Die silbern umkapselte Bleikugel wird in dem Königl. historischen Museum zu Dresden aufbewahrt.

---

[1]) Müllers Chronik S. 309. Zwar weigerte sich die Ritterschaft anfangs, außer Landes zu kämpfen, mußte sich aber schließlich fügen. Harzzeitschrift VI, 145, XI, 482. Thüringen und Harz I, 282.

Am 17. Nov. 1541 bestätigte Herzog Moritz die Privilegien der Stadt Sangerhausen.[1]) Am 17. Mai genehmigte er die Nutzungen an Erbzinsen, die früher ein Priester bekommen, zum Besten des Hospitals St. Spiritus und zur Unterhaltung hilfsbedürftiger Hospitaliten.[2]) Am 2. Jan. 1544 verkaufte Herzog Moritz dem Rate zu S. das St. Ulrichskloster mit Gebäuden, 10 Hufen 9 Acker Artland, 20 Acker Wiesenwachs, 3 Acker Weinwachs mit einer Mühle im Helletael, mit Garten, der Schaftrift, einem Backhause auf dem alten Markt, 2 Teilen von den Schafen im Gemenge, 7 Wagenpferden für 6162 fl. 10 Gr. 6 Pf., wovon der Rat 4000 fl. schuldig blieb.[3])

Sangerhausen unter dem Kurfürsten August als Herzog 1544—1553, als Kurfürst 1553—1586.

Es war gegen alle menschliche Berechnung, daß der am 31. Juli 1526 dem Herzog Heinrich geborene Herzog August als der jüngste von 3 Brüdern und Sohn eines selbst jüngeren, notdürftig abgefundenen Bruders aus der Nebenlinie des albertinischen Hauses, den kurfürstlichen Thron von Sachsen bestieg.

Durch den Vertrag vom 6. Mai 1544 zwischen Moritz und August kam Sangerhausen an Herzog August. Am Sonntag voc. jucund. 1545 war Herzog August auf dem alten Schlosse zu Sangerhausen, als er zur Vermählung seiner Schwester mit dem Herzog Erich von Braunschweig nach Münden zog.[4]) Am 2. März 1545 bestätigte Herzog August die Privilegien der Stadt Sangerhausen.[5]) Am 1. Nov. 1546 befahl der Herzog Augustus, Administrator des Stifts Merseburg, „nachdem sich die Läufte schwinde sorglich vnnd ferlich anlassenn vnd derhalben alle Dinge inn guther acht vnd vorwahrunge zu halten, hoch von nöthen,“ alle und jegliche Kleinodia aus allen Pfarrkirchen bis auf 1 oder 2 Kelche, so man nicht entraten kann, mit einem Inventarium nach Merseburg seinen Statthaltern und Räten zu überantworten.[6]) Die Statthalter und Räte bescheinigen, daß der Rat zu S. ihnen 69 Mark 2 Lot 1 Quinten an silbernen Kleinodien aus der Pfarrkirche und 94 Mark 12½ Lot aus dem Augustinerkloster zu Sangerh. überantwortet habe, welches sie in der fürstlichen Silberkammer zu Merseburg verwahren lassen.[7])

Am 5. März 1550 kam es zwischen Kurfürst Moritz und seinem Bruder Herzog August zu einem Vertrage, nach welchem der Kurfürst ihm folgende Städte und Ämter abtrat, nämlich Weißenfels, Sangerhausen samt dem Bergwerk daselbst, Freiburg, Laucha, Mücheln, Weißensee, Kindelbrück, Sachsenburg, das Amt Altenburg, Eisenberg, und an statt des Amtes Schwarzenberg,

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 279. Staatsarchiv zu Magdeburg A Nr. 12. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 621. Müllers Chronik S. 48. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Briefe über etliche Klöster von 1548, fol. 15. Originalurkunde Nr. 11210. Auch Finanzarchiv daselbst Gener. Nr. 45, fol. 27; auch Gener. Nr. 6, fol. 214; auch 18, fol. 84. Alte Abschrift im Stadtarchiv Loc. 2, Nr. 7, vol. 2, fol. 92. Kändlers Memorab. Sangerhus. S. 91 f. [4]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 155. [5]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 284. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 633. Original im Stadtarchiv Nr. 285. [7]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 71.

das August wieder abgetreten, das Amt Wolkenstein. Auch sollten Herzog August an Klöstern zustehen Volkenrode, Ullersleben, Kaltenborn, Rorbach, Zscheiplitz, Reinsdorf und Braunsrode; ebenso sollte er die Dienste auf dem Nonnenkloster zu Weißenfels, Langendorf und Beuditz im Gebrauch haben.[1])

Der plötzliche Tod seines Bruders Moritz 1553 rief August zu einem größeren Wirkungskreise. Am 18. Aug. 1553 ließ er sich zu Dresden huldigen. Am 11. Sept. 1553 vertrug er sich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Auch den Ernestinern reichte er die Hand zur Versöhnung. Zwar war der alte Johann Friedrich, als er unmittelbar nach der Schlacht bei Sievershausen beim Kaiser auf seine Wiedereinsetzung antrug, von diesem abschlägig beschieden, da August schon 1548 die Mitbelehnung erhalten hatte; dennoch fand August für nötig, sich mit seinen Vettern durch den Vertrag zu Naumburg am 24. Febr. 1554 auseinanderzusetzen.[2]) August erbot sich, ihm u. a. Städten und Ämtern auch Schloß, Stadt und Amt Sangerhausen, das Amt Röblingen, das Amt Sachsenburg und die Klostergüter Oldisleben, Kaltenborn, St. Ulrich zu S. und Rohrbach abzutreten, was jedoch der Herzog Joh. Friedrich nicht annahm; statt dessen erhielt er die 4 großen Ämter Altenburg, Eisenberg, Sachsenburg und Herbsleben, sowie das Einlösungsrecht von Königsberg und Allstedt und zahlte ihm 100000 fl. Die Wittenberger Kapitulation wurde wieder anerkannt. Trotzdem gaben die Ernestiner die Hoffnung auf Wiedergewinnung des verlorenen Kurhutes nicht auf. Namentlich brütete der älteste Sohn von Joh. Friedrich dem Großmütigen, Herzog Joh. Friedrich der Mittlere, dessen Ehe mit Agnes, der Witwe des Kurfürsten Moritz, der Tod 1555 wieder gelöst hatte, Gedanken voll Rache und Ehrgeiz, die durch seinen herrschsüchtigen und eigennützigen Kanzler Dr. Brück nur zu sehr genährt wurden. Das protestantische Volk hing an den Söhnen seines Glaubenshelden. Die Ernestiner galten als die Vertreter und Bewahrer des echten Luthertums. 1566 sprach der Kaiser die Acht über den Herzog Joh. Friedrich zu Weimar aus; Kurfürst August sollte die Exekution ausführen. Joh. Friedrich wurde gefangen, und seine schwere Gefangenschaft endete 1595 der Tod. Seine Untertanen waren 1567 an seinen Bruder Joh. Wilhelm gewiesen, der 1573 starb und die beiden minderjährigen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann hinterließ; Kurfürst August wurde ihr Obervormund.

Kurfürst August hat in seiner langen und verhältnismäßig ruhigen Regierung durch persönliche Klugheit und Tätigkeit Sachsen auf der Höhe erhalten, zu der es Moritz erhoben hatte. Wie es für ihn weder Rücksichten, noch sittliche Bedenken gab, wenn es die Vergrößerung seines Besitzes auf Rechnung des ernestinischen Hauses galt, so ließ er auch andere Gelegenheiten zum Erwerb nicht unbenutzt vorübergehen. Dahin gehört die Erwerbung der

[1]) Original Nr. 11406 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Der Naumburger Vertrag steht in Glafey, Kern der sächsischen Geschichte, Frankfurt und Leipzig 1721, I, S. 236 f.

Grafschaft Mansfeld. Um die tief verschuldete Grafschaft Mansfeld, die zu drei Viertel sächsische Lehnsherrlichkeit und Landeshoheit anerkannte, nicht in die Hände der Gläubiger kommen zu lassen, schlossen Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt, von denen die letzteren Lehnsherren des 4. Viertels waren, am 13. Sept. 1570 den Leipziger Sequestrationsabschied, dem zufolge das Land der vorderortischen Linie durch 3 Oberaufseher verwaltet und regiert, die Gläubiger befriedigt und die Grafen auf bestimmten Unterhalt gesetzt werden sollten. Nach dem Erlöschen der mittel- und hinterortischen Linie 1602 und 1666 wurde die Sequestration auch auf deren Landbesitz ausgedehnt. Zur Vorbereitung eines künftigen ungeteilten Anfalls brachte August am 26. Okt. 1573 durch den sogen. Permutationsrezeß mit Halberstadt[1]) die Lehnsherrlichkeit über alle Halberstädter Lehen tauschweise an sich. Ähnlich, aber nicht so ergiebig, war der am 10. Juni 1579 zu Eisleben mit Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg als Administrator des Erzstifts Magdeburg geschlossene Permutationsabschied,[2]) indem er nicht die ganze Lehnsverbindung zwischen Magdeburg und Mansfeld löste. August verzichtete darin auf die burggräflichen Rechte und behielt sich nur Titel und Wappen der Burggrafschaft Magdeburg und die 4 burggräflichen Ämter Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau vor. Er führte nun seit 1579 die alleinige Sequestration zu Eisleben, die sich nach 1602 und 1666 auch über die Besitzungen der beiden anderen Linien verbreitete und erst mit dem Aussterben der Grafen v. Mansfeld 1780 endete, worauf das bisher bloß sequestrierte Mansfeld als eröffnetes Lehn fast ganz an Kursachsen fiel.

Auf kirchlichem Gebiete erließ Kurfürst August am 1. Aug. 1580 seine berühmte und weitläufige Kirchenordnung, welche zugleich eine vollständige Agende enthielt. Das Konsistorium zu Meißen wurde nach Dresden verlegt und, aus 2 weltlichen und 2 geistlichen Räten unter einem adligen Präsidenten zusammengesetzt, zum Oberkonsistorium von ganz Kursachsen erhoben.

Am glänzendsten entfaltete sich seine Tätigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Er verdient den Namen des ersten fürstlichen Staatswirtes in Deutschland. Besondere Sorgfalt widmete er der Verwaltung der Klostergüter. Einzelne seiner Vorwerke in den Ämtern tat er auf Erbpacht an die Bauern aus, indem er die bisherigen überaus drückenden Frondienste in erblichen Zins und damit vielen Bauernfamilien das bisher nur gegen Kündigung und auf Widerruf besessene Laßgut in erbliches Eigentum verwandelte.

Im Amte Sangerhausen verkaufte er folgendes: 1545 die Mühle zu Rohrbach für 250 fl. an Ehrhard Gundermann. Zu Michaelis 1551 vererbte er der Gemeinde Riestedt den Garbenzehnt in dieser Flur an das Kloster Kaltenborn für 350 fl. An demselben Tage vererbte er zu Riestedt 20 Hufen Land, die zu dem v. Morungenschen Ober- und Niederhof bis 1485

[1]) Rezeß mit Halberstadt steht in Glafey, Kern der sächsischen Geschichte, III, 987. Auch in Dreyhaupt, Saalkreis, S. 306. [2]) Steht in Dreyhaupt S. 310, 317 und 318.

gehört hatten und dann ins Amt S. gefallen waren, mit 45 Malter Getreidezins an die Riestedter für 1500 fl.[1]) Am 8. Aug. 1558 verkaufte er seine Schäferei zu Riestedt mit 68½ Morgen Wiesen an die Gemeinde daselbst für 50½ Schock und den Erbzins von 150 fl., wobei der Käufer das Kaufgeld mit 70½ Schock verzinsen sollte, so oft er aber 175 Schock abgelegt habe, sollten 3 Schock 15 Gr. an den Zinsen nachgelassen werden. 1558 verkaufte August die Amtsmühle zu Oberröblingen an Ulrich Kahle; ebenso die Schäferei zu Oberröblingen mit 150½ Acker Wiesen für 3000 fl. an die Gemeinde daselbst und die Schäferei zu Rohrbach mit 106 Acker Wiesen an den Sangerhäuser Bürger Paul Appelmann für 4200 fl. Ferner verkaufte er die Vorwerksfelder von 15 Hufen zu Oberröblingen, die vorher 170 Schock 21 Groschen getragen hatten, an die Einwohner zu Oberröblingen für den Naturalzins im Betrage von 86 Schock; die Gebäude und das Inventar für 574 Schock 4 Groschen; das alte Schloß zu Oberröblingen für 87½ Schock. Ferner wurden verkauft 1558 die Schäferei zu Kaltenborn für 1050 Schock, die Schäferei zu Sangerhausen mit 66 Acker Wiesen und 846 Schafnösern an den Rat für 1470 Schock. Die 5 Schäfereien hatten 189 Schock 15 Gr. vorher getragen. Außerdem wurden auch 227¾ Acker Wiesen, die vorher zu den Schäfereien benutzt waren, gegen jährlichen Zins von 45 Schock 33 Gr. vererbt und die zu den Schäfereien gehörigen Dienste in Geld (25 Schock 22½ Gr.) verwandelt. Die Schäfereien trugen zusammen 381 Schock 22½ Gr. An Backhäusern verkaufte er 1558 das zu Riestedt, das zu Sangerhausen (Vorwerk) und zu Edersleben.[2]) Am 29. Sept. 1575 verkaufte er den Klostergarten zu Kaltenborn an den Hauptmann Benno Pflug zu Sangerhausen für 400 fl.

Viel tat Kurfürst August für die Berg- und Salzwerke. So kaufte er 1564 von Barthol Heidenreich und Matth. Flick das Salzwerk zu Auleben.[3])

August erlebte den Schmerz, daß vor ihm 10 Kinder starben. Nur Christian und 3 Töchter überlebten ihn. August starb am 11. Febr. 1586.[4])

Kurfürst Christian I. 1586—1591.

Die Erbhuldigung in Sangerhausen war am 25. April 1586.[5]) Am 7. Okt. 1586 leisteten die Städte dem in Erbverbrüderung stehenden Landgrafen von Hessen die Erbhuldigung.[6]) Unter Kurfürst Christian I. wurde auf kirchlichem Gebiete dem Exorzismus, d. i. die Teufelsaustreibung

[1]) Original im Gemeindearchiv zu Riestedt. Harzzeitschrift XXXII, 604 f. [2]) Joh. Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in wirtschaftlicher Beziehung, 1868, S. 66. Acta, Besserung der Aemter betr. 1564 im Finanzarchiv zu Dresden Loc. 7358. Ueber die Bedeutung des Kurfürsten August siehe einen Aufsatz in der Leipziger Zeitung 1869, Nr. 58 f, auch 1867, Nr. 42. [3]) Harzzeitschrift XV, 25. [4]) Ueber seine Gemahlin, die „Mutter Anna", siehe v. Weber, Anna, Kurfürstin zu Sachsen, 1865. [5]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft fol. 224. [6]) Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 12375.

aus dem Säugling bei der Taufe, Geltung verschafft. Viele orthodoxe Geistliche wählten daher lieber die Absetzung, andere unterschrieben den Revers gegen ihre Überzeugung. Manche Leute ließen ihre Kinder ungetauft. Ein Fleischer zu Dresden soll mit dem Beile am Taufstein erschienen sein, um den Geistlichen zu zwingen, sein Kind mit dem Exorzismus zu taufen. Kurfürst Christian I. starb erst 31 Jahre alt am 25. Sept. 1591 und hinterließ 3 minderjährige Söhne, Christian II., Johann Georg und August (gest. 1615).

Kurfürst Christian II. 1591(1601)—1611.
Der Administrator Friedrich Wilhelm 1591—1601.

Die Vormundschaft nebst der Landes-Administration hatte sein Vater dem Herzog Friedrich Wilhelm, dem Stifter der Linie Altenburg, als nächsten Agnaten übertragen. Am 11. Mai 1592 geschah ihm die Huldigung in Sangerhausen.[1]) Dieser, gewöhnlich der Administrator Friedrich Wilhelm genannt, brach nach allen Seiten hin mit den Grundsätzen Christians I. und seines Kanzlers Dr. Nikolaus Crell. So wurde der Exorzismus wieder abgeschafft. Crell wurde auf Betreiben der Ritterschaft gefangen gesetzt und am 9. Okt. 1601 zu Dresden hingerichtet. Der Administrator genoß den Ruhm eines tätigen, rechtlichen, frommen und gelehrten Fürsten.[2]) Am 23. Sept. 1601 legte er sein Amt in die Hände des nunmehr mündigen Kurfürsten Christian II. Am 2. Dez. 1601 huldigte man ihm in Sangerhausen.[3]) Christian II. starb noch nicht 28 Jahre alt am 13. Juni 1611, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Kurfürst Johann Georg I. 1611—1656.

Er war der älteste Bruder des Kurfürsten Christian II. 1622 war er in Sangerhausen anwesend; ebenso besuchte er am 2. Adventsonntage 1627 die Stadt auf dem Rückwege von dem Fürstentage zu Mühlhausen. Am Montag früh ritt er auf die Jagd, ebenso den Dienstag. Aus den Amtsdörfern mußten 300 Bauern Jagddienste leisten. Freitag reiste er nach Freiburg.[4])

Wie sehr Joh. Georg jedes tieferen politischen Blickes ermangelte, davon gibt noch zuletzt sein am 20. Juli 1652 errichtetes Testament[5]) Zeugnis, welches der albertinischen Successionsordnung zuwider und wohl aus Liebe zu seinen jüngeren Söhnen dem Lande einen vierfachen Hofstaat aufbürdete. Er teilte sein Land unter seine 4 Söhne: Der älteste Sohn Johann Georg II. erhielt die Kurwürde; der Herzog und Administrator August die 4 eximierten Herrschaften Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg und die Ämter und Städte Sachsenburg, Eckartsberga, Bibra, Freiburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißen-

[1]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 280. [2]) Gruner, Friedrich Wilhelm I., Herzog zu Sachsen, der Administrator. Koburg 1791. [3]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 235. Am 1. Sept. 1602 verschrieb er seiner Gemahlin das Amt Sangerhausen zum Leibgedinge. Siehe beim Abschnitt „Altes Schloß.“ [4]) Müllers Chronik S. 309. [5]) Siehe Glafey, Kern der sächsischen Geschichte, III, 1031, 140, 421. Joh. Seb. Müller, Kur- u. Fürstenhaus Sachsen, 1700.

see, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels; Christian, der bereits 1650 das Stift Merseburg erhalten hatte, die Niederlausitz, Bitterfeld, Delitzsch; Moritz, der auch die Ballei Thüringen und 1653 das Stift Naumburg und Zeitz erhielt, Plauen, Weida, Ziegenrück, Henneberg. Es wurden also 3 Linien neu gegründet: Weißenfels bis 1746, Merseburg bis 1738 und Zeitz bis 1718.

Joh. Georg I. starb am 8. Okt. 1656.

Die während des Bestehens des Herzogtums Sachsen-Weißenfels regierenden Kurfürsten waren Johann Georg II. 1656—1680, Joh. Georg III. 1680—1691, Joh. Georg IV. 1691—1694, Friedrich August I. 1694—1733, seit 1697 nach dem Glaubenswechsel zugleich als August II. (der Starke) König von Polen, Friedrich August II. (August III.) 1733—1763.

Sangerhausen bei dem Herzogtum Sachsen-Weissenfels 1656—1746.

Da das Testament Johann Georgs I. in unklaren und unbestimmten Ausdrücken abgefaßt war, so konnte es nicht fehlen, daß es zu vielfachen Irrungen und Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern kam. Diese drangen auf eine förmliche Landesteilung. Da schloß der Kurfürst Joh. Georg II. mit seinen Brüdern am 22. April 1657 zu Dresden einen Hauptrezeß[1]) ab, worin man zwar bei dem väterlichen Testament stehen blieb, wobei jedoch der Kurfürst die wichtigsten Hoheitsrechte, wie die Lehnsherrschaft über die Lehen, das Kriegs- und Friedensrecht, die Werbungen, das Aufgebot der Ritterschaft auch in den Landesportionen der Brüder behielt. Dem Hause Sachsen-Weißenfels wurden außer den schon genannten Stücken noch folgende Besitzungen überlassen: Thamsbrücken, Röblingen a. d. Helme, Laucha, Mücheln, Kindelbrück nebst den Klöstern Beuditz, Langendorf, Weißenfels, Reinsdorf, Bornrode, Cölleda, Salza, Kaltenborn, Rohrbach und St. Ulrich zu Sangerhausen. Daneben besaß der Herzog August von Sachsen-Weißenfels auch das Erzstift Magdeburg als postulierter Administrator seit 1625 und 1635. 1659 fielen ihm auch die Besitzungen der mit Ludwig August ausgestorbenen Grafen von Barby zu.

Am 25. April 1657 erging an den Schösser und Geleitsmann zu Sangerhausen, sowie an die zu Weißenfels, Freiburg, Sachsenburg, Eckartsberga, Heldrungen, Weißensee, Salza, Sittichenbach und Wendelstein der Befehl, am 1. Mai die Rechnungen abzuschließen und zur Renterei einzuschicken und vom 1. Mai ab alle Amtseinkünfte dem Herzog August, postuliertem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, abzufolgen. Die Reste verblieben dem Kurfürsten. Eine vom Kurfürsten abgesandte Kommission revidierte die thüringischen Ämter. Die Schösser der thüringischen Ämter wurden nun be-

[1]) Siehe Glafey, Kern der sächsischen Geschichte, S. 451.

auftragt, eine Beschreibung der ihnen anvertrauten Ämter einzureichen. Diese Berichte sind in einem Bande vereinigt und in der Bibliothek des Finanzarchivs zu Dresden unter Topographia Saxon. Nr. 2 befindlich.

Trotz des erwähnten Hauptrezesses waren doch wieder Irrungen wegen der reservierten Schriftsassen und der Gerichte entstanden. Es wurde daher am 8. Okt. 1661 folgendes festgesetzt[1]): Der Kurfürst begibt sich des Reservats an allen in den vier Ämtern Eckartsberga, Weißensee, Langensalza und Sangerhausen einbezirkten Schriftsassen, Lehen, Steuern, an Jurisdiktion und Diensten und überläßt alles dieses an den Herzog August, behält sich aber laut des Hauptvergleichs die Hoheit, Ritterdienste, Aufgebot, Folge nochmals vor.

Am 17. Febr. 1663 schloß man noch einen Rezeß, in welchem dem Herzog über die Herrschaften Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, sowie über die Ämter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach die völlige Landeshoheit vom Kurfürsten überlassen wurde. 1688 erhielt der Herzog Johann Adolf I. die kaiserliche Bestätigung, daß diese letztgenannten Besitzungen ein selbständiges Fürstentum Querfurt bilden durften, weshalb man seitdem die Weißenfelser Linie auch Querfurt-Weißenfelser nennt.

Herzog August von Sachsen-Weißenfels 1656—1680.

Er residierte bis zu seinem Tode in Halle. Das Gebäude daselbst heißt noch heute die „Residenz". Doch ließ er 1663 den Grund zu einem Residenzschlosse in Weißenfels legen, das den Namen „Augustusburg" bekam. Daselbst stiftete er auch 1664 aus einem Teile der Klostereinkünfte ein akademisches Gymnasium, das Augusteum hieß. Er starb 1680 zu Halle und liegt in Weißenfels begraben. Am 25. Juni 1672 reiste er durch Sangerhausen. Der Rat verehrte ihm damals 5 Stübchen Wein für 2 fl. 18 Gr.; ebenso 4 Stübchen, als er am 12. Okt. wieder zurückkam.[2]) Am 24. Juni 1657 machte er sich von Halle auf, um in seinen neuen thüringischen Landen die Huldigung zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit gratulierte ihm auch der Sangerhäuser Dichter Dr. Securius.[3])

Herzog Johann Adolf I. 1680—1697.

Er war der älteste Sohn des vorigen. Zufolge der Bestimmung des westfälischen Friedens trat er das Erzstift, das nachherige Herzogtum Magdeburg, zu dem auch Halle gehörte, an das Kurhaus Brandenburg ab und verlegte seinen Sitz nach Weißenfels. Da Brandenburg auch Ansprüche auf die Ämter Querfurt, Dahme, Jüterbogk und Burg machte, so gab er die 3 letzteren zurück. Das erstere bildete nun mit Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach das Fürstentum Querfurt, welches vom Kaiser 1688 bestätigt

---

[1]) Original Nr. 13479 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Kämmereirechnung von 1672. [3]) 1747 hält der Sangerhäuser Schüler Heydrich eine „Teutsche Rede von Augusto als dem Stifter des weißenfelsischen Hauses." Schulreden, Manuskript in der Ulrichsbibliothek A 61, fol. 452.

wurde. Mit dem Kurfürsten schloß er am 12. Sept. 1682 den sogen. Elucidationsrezeß ab, wodurch die immer noch bestandenen Mißhelligkeiten beigelegt wurden. Joh. Adolf starb am 24. Mai 1697.

Herzog Johann Georg 1697—1712.

Da er unmündig war, so führte ein Jahr lang August II., König von Polen, die vormundschaftliche Regierung. Als er zur Regierung kam, entwickelte er, gleich seinem Vater, einen glänzenden Hofstaat zu Weißenfels. Er starb in der Blüte seines Lebens 1712. 1700 war der Herzog in Sangerhausen anwesend: Die Stadt verausgabte dabei folgendes: 33 fl. 11 Gr. 8 Pf. für Gewürz und Kramwaren, 132 fl. 19 Gr. 11 Pf. für Wein und Bier, 17 fl. 1 Gr. für Federvieh und Wildpret, 11 fl. 16 Gr. 6 Pf. für Fische, 13 fl. 3 Gr. 8 Pf. für Fleisch, Schmeer und Würste, 1 fl. 6 Gr. für Gemüse, 72 fl. 6 Gr. einigen Bedienten, 2 fl. 18 Gr. zur Speisung der Pfeifer und Tambours, 1 fl. 13 Gr. 6 Pf. für Licht, 3 fl. 7 Gr. 3 Pf. für einen roten Samtbeutel, darinnen dem Herzog die Torschlüssel übergeben, 5 fl. 5 Gr. für ein neues Trommelspiel, 2 fl. 4 Gr. Fuhrlohn, von Eisleben einen Koch zu holen, 6 fl. 8 Gr. 6 Pf. für Pechkränze vor die Hauptwache, 3 fl. 18 Gr., die Straßen zu reinigen.[1]) 1701 und 1703 war Herzog Friedrich von Sachsen-Weißenfels hier.[2])

Herzog Christian 1712—1736.

Da Joh. Georg keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgte ihm am 16. März 1712 in der Regierung sein zweiter Bruder Christian, welcher am 23. Febr. 1682 geboren war.[3]) Obgleich bisher im Hause Sachsen-Weißenfels den nachgeborenen Prinzen nur eine Apanage von 4—5000 fl. gewährt worden war, so erlangte laut Urkunde vom 27. Okt. 1710[4]) der Herzog Christian von seinem Bruder Bezahlung seiner Schulden, Überlassung einer Residenz und Aussetzung von Natural-Deputaten. Herzog Joh. Georg gewährte ihm nämlich folgendes: Eine jährliche Apanage von 6000 Taler aus dem Amte Sangerhausen, welches dafür als Pfand eingesetzt war; der Herzog bezahlte die 4000 T. betragenden Schulden Christians und erließ ihm die 10096 T., die er schon nach und nach erhoben hatte. Christian sollte das Amtshaus zu Sangerhausen zur Residenz eingeräumt und ihm 1000 T. zur Einrichtung desselben gegeben werden. Zur Hofhaltung daselbst sollten ihm jährlich 600 Himten ($^3/_4$ Scheffel) Hafer, 100 Gerste, 50 Korn, 30 Weizen, 100 Klafter Holz, 200 Schock Reisholz und 10 Fuder Holzkohlen geliefert werden. Außerdem sollten ihm noch die Ober- und Niederjagd im Amte S., die Heunutzung auf den Wiesenflecken in den Forsten und die wilde Fischerei in der Helme im Bereiche des Amtes zustehen. Was der Prinz an Viktualien brauchte, sollte accisfrei eingeführt werden. Wird er nach Weißenfels einge-

---

[1]) Kämmereirechnung 1700. [2]) 1747 hält derselbe Heydrich eine Schulrede von Herzog Joh. Georg. Schulreden in der Ulrichsbibliothek A 61, fol. 466. [3]) Ueber die Huldigung 1712 Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 14, Nr. 2. [4]) Original Nr. 14364 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

laden, so soll er mit Pferden und Dienern freigehalten werden. Kommt er aus eigenem Antriebe dahin, so geschieht dies nur in den ersten 14 Tagen. Am 30. Okt. 1710 kam noch ein Nebenvergleich wegen der Jagd zustande: Christian sollte zwar die Jagd ausüben, aber alles Wild mit Ausnahme von 2 Hirschen, 4 Tieren, 8 Rehen, 8 Stück Schwarzwild und alles, was zur niederen Jagd gehörte, an den Hof nach Weißenfels abliefern. Auch sollte es dem regierenden Fürsten alle Zeit freistehen, im Amte Sangerhausen Jagd zu halten.[1])

Schon vor 1710 finden wir Christian einigemal in Sangerhausen: So 1704; es wurden ihm damals 2 Eimer Frankenwein für 12 fl. 12 Gr. verehrt; so 1705, 1710, wo er wieder die 2 Eimer Wein erhielt. Nach 1710 scheint er ständig hier gewesen zu sein. Öfters in Sangerhausen anwesend war er, als er 1713 Sangerhausen zur 2. Residenz erhob.[2]) In seinen letzten Lebensjahren war er fast ausschließlich in Sangerhausen. Es wurde nun ein Hofstaat hier eingerichtet; viele Handwerker wurden zu Hoflieferanten ernannt. Hier in S. starb er auch 1736 im Alter von 54 Jahren. „Am 28. Juni (1736) ist Herzog Christian, unser gn. Fürst und Landesvater, im Mittag zwischen $^1/_2$12 in dem Residenzhause allhier selig gestorben und sind Montag darauf als das Fest Mariä Heimsuchung Abend in der Stille in ein Gewölbe gebracht und war dazu mit allen Glocken in der ganzen Stadt geläutet, desgleichen ist auf 4 Wochen geläutet worden, und haben die Bürger in schwarzen Trauerkleidern dabei müssen Wacht halten Tag und Nacht bis den 24. Sept., ist Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von hier nach Weißenfels in das Fürstliche Begräbnis gebracht worden und ist die Leiche von den Geistlichen sowohl in der Stadt als auch vom Lande, der Schulen mit Schul-Kollegen Schülern und dem Rathe und der ganzen Bürgerschaft und dem Lauten aller Glocken und Singen bis an den Eintzinger Weg begleitet worden."[3])

Wie unter seinen Vorgängern, so dauerten auch unter ihm die Lustbarkeiten und der Aufwand an seinem Hofe fort, so daß der Kaiser wegen der ungeheueren Schuldenlast eine Kommission nach Weißenfels schicken mußte. Infolge zu starken Genusses geistiger Getränke erblindete er mehrere Jahre vor seinem Tode.[4])

Herzog Johann Adolf II. 1736—1746.

Da Herzog Christian keine Descendenten hatte, so folgte ihm sein jüngster Bruder Joh. Adolf. Er war 1735 am kurfürstlichen Hofe zur Würde eines Generalfeldmarschalls gelangt und hat in verschiedenen Kriegen mit gekämpft. Als er zur Regierung gelangte, richtete er eine bessere Wirtschaft

[1]) Original Nr. 14365 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Eine Huldigungsmünze von 1713 (Beschreibung im Sangerhäuser Kreisblatte, Beilage vom 15. Febr. 1873) schenkte am 19. Febr. 1873 der Handelsmann Jak. Cohn der Stadt. Sie stammte aus dem Nachlasse des Rentier Probst. [3]) Kirchenbuch zu St. Jakobi. [4]) Lessing S. 189 erzählt von seinem Laster und seiner Jagdliebe zwei Anekdoten. Seiner wird gedacht in einer Schulrede des Schülers Richter 1738 „Von der Gnade, welche die Fürsten gegen unsere Stadt gehegt haben." Ulrichsbibliothek A 61, fol. 115 f.

ein, entledigte sich der kaiserlichen Kommission und befriedigte mehrere Gläubiger. Dennoch konnte er es dadurch nicht abwenden, daß nach seinem Tode endlich über das herzogliche Vermögen der Konkurs ausbrach. Er starb zu Leipzig, wohin er mit seiner Gemahlin zur Messe gereist war, am 16. Mai 1746 als der letzte Herzog von Sachsen-Weißenfels. Seine 5 Prinzen waren vor ihm gestorben. Somit fiel das Herzogtum Sachsen-Weißenfels an das Kurhaus Sachsen zurück.

Sangerhausen unter dem Kurhause Sachsen von 1746—1815.

Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels waren gegen die Untertanen bisweilen recht freigebig gewesen. So gab Herzog August 1676 dem Registrator Christian Ruderpolz zu Oberröblingen und dem Amtschösser Christian Vockel zu Riestedt die Freisässigkeit auf ihren Gütern daselbst zum größten Leidwesen der beiden Gemeinden, denen dadurch größere Lasten an Fronen und Diensten aufgebürdet wurden. Kaum waren aber die Weißenfelsischen Länder 1746 wieder an die Kur zurückgefallen, als am 20. März 1748 an den Oberaufseher der thüringischen Ämter eine Verfügung erging, daß „alle und jede Avulsa, Alienationes und Veränderungen, zu revociren und von den jetzigen Besitzern zurückzunehmen seien." Daher geschah 1752 die Vererbung „der Moderation der auf dem ehemaligen Ruderpolzischen Gute zu Oberr. gehafteten Geld- und Getreidezinsen." Das Privilegium auf dem Vockelschen Gute zu Riestedt war schon 1721 kassiert.[1])

Kurfürst Friedrich August II. (August III.) 1733—1763.

Er starb als der letzte König von Polen von den Kurfürsten Sachsens am 5. Okt. 1763. Er hinterließ 5 Söhne: Kurprinz Friedrich Christian, Xaver, französischer Generalleutnant und nachheriger Administrator Sachsens, Karl, Albert und Clemens Wenzeslaus.

Kurfürst Friedrich Christian 1763.

Er starb am 17. Dez. 1763. Als seinen Nachfolger hinterließ er seinen Sohn Friedrich August III.

Kurfürst Friedrich August III., der Gerechte, 1763(1768)—1827.[2])

Sein Oheim Xaver übernahm als ältester Prinz des albertinischen Hauses die Vormundschaft über seinen Neffen und nunmehrigen Kurfürsten, der 13 Jahre alt war, und die Administration des Landes bis 1768. Nach dem Frieden mit Napoleon am 11. Dez. 1806 nahm Fried. Aug. den Königstitel an.

[1]) Mitteilungen III, S. 172—180 des hiesigen Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft. [2]) Pölitz, Regierung Friedrich Augusts von Sachsen, 1830.

Sangerhausen kommt an Preussen 1815.

Sachsen kämpfte in der Schlacht bei Jena und Auerstedt 1806 gegen Frankreich. Jedoch gleich nach der Schlacht, als am 19. Oktober die ersten Franzosen auf der Verfolgung der Preußen durch Sangerhausen zogen, war Sachsen schon als neutral erklärt. Am 11. Dez. 1806 wurde der Friede zwischen Frankreich und Sachsen abgeschlossen, infolge dessen der Kreis Kottbus an 20 Quadratmeilen mit den 2 Städten Kottbus und Peiz und 115 Dörfern von Preußen an Sachsen abgetreten werden sollte. Der Kurfürst von Sachsen nahm den Königstitel an, trat dem Rheinbunde bei und sollte ein Kontingent von 10 000 Mann nach Polen zur Unterstützung der französischen Armee schicken. Durch den Frieden zu Tilsit am 9. Juli 1807 erhielt der König von Sachsen das Herzogtum Warschau. Da Sachsen vermöge des Posener Friedens verbunden war, ein hinlängliches Äquivalent an Land für den erhaltenen Kottbuser Kreis an das neu errichtete Königreich Westfalen abzutreten, „so lebten wir (in Sangerhausen) seit einem halben Jahre immer zwischen Furcht und Hoffnung, ob wir nicht auch mit abgetreten werden würden, bis dann endlich den 8. Febr. 1808 die Entscheidung erfolgte, daß wir ferner beim Hause Sachsen verbleiben sollten.“[1])

Bei der Bildung des Königreichs Westfalen nach dem Tilsiter Frieden am 9. Juli 1807 sollte also auch das Amt Sangerhausen an Westfalen kommen. Am 22. Juli 1807 schloß nämlich Sachsen, vertreten durch den Minister und Staatssekretär Grafen Bose, eine Konvention ab, vermöge welcher Sachsen für den durch den Tilsiter Frieden erlangten Kottbuser Kreis in der Lausitz das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, das Amt Sangerhausen und einen etwa eine Bevölkerung von 10 000 Seelen in sich fassenden Teil der Grafschaft Mansfeld an den König von Westfalen abtrat. Zur Übernahme wurden bestimmt von westfälischer Seite der Oberforstmeister Freiherr v. Wintzingerode und der Kriegs- und Domänenrat von Gronau; von sächsischer Seite u. a. für das Amt Sangerhausen der Kreishauptmann v. Zedtwitz und der Kreisamtmann Just zu Tennstedt, wegen Mansfeld der Hofrat Eisenhuth zu Eisleben und der Berg-Kommissionsrat und Ober-Bergvogt Freiesleben. Doch wurden vorher der Freiherr v. Manteuffel und Dr. Gehe nach Kassel geschickt, um auszuwirken, daß das Amt Sangerhausen gegen Abtretung eines größeren Teiles der Grafschaft Mansfeld bei Sachsen bleiben durfte. Das Gesuch war von Erfolg; Sangerhausen wurde nicht westfälisch; es wurde durch Vertrag vom 19. März 1808 gegen andere Teile von Mansfeld zurückgegeben. Am 8. April 1808 wurde zum Amte Sangerhausen ein Teil von Mansfeld geschlagen, nämlich Stadt und Amt Artern, Amt Bornstedt, Amt Voigtstedt, der Flecken Gehofen, die Gerichte zu Voigtstedt. Diese Orte blieben also sächsisch. Der Rest von der

[1]) Turmknopfakten auf dem Rathaus-Turme.

Grafschaft Mansfeld fiel an Westfalen. Am 11. März 1808 wurde Eisleben an Westfalen übergeben.[1]) Das abgetretene Mansfeld wurde in die Kantone Eisleben, Hettstedt, Wippra, Endorf geteilt. In allen Kantons wurden Friedensrichter und Maires angestellt. Das Oberaufseheramt in Eisleben wurde aufgelöst; der Oberaufseher Hofrat Eisenhuth kam als Amtmann nach Sangerhausen. Die Friedensrichter standen unter der Unter-Präfektur zu Halle (Saaldepartement); der Ober-Präfekt hatte seinen Sitz zu Halberstadt. Großleinungen, Morungen, Horla und Rotha kamen zum Kanton Wippra.

Die sächsisch gebliebenen Orte Artern, Katharinenrieth, Nikolausrieth, Voigtstedt, Schönfeld, Ritteburg, Gehofen und Bornstedt wurden in kirchlicher Beziehung dem Superintendenten in Eisleben entnommen, dem Konsistorium zu Leipzig unterstellt und an den Pastor Trautwein in Artern als neue Inspektionsbehörde übergeben.

Am 24. Mai 1808 kam der König Jerome von Westfalen auf einer Reise, die er in einem Teil seines neuen Landes unternommen hatte, über Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Halle, Merseburg, Querfurt, Naumburg durch Sangerhausen. Um 5 Uhr abends traf er über Oberröblingen hier ein. Nach der anfänglichen Anordnung wollte er in S. übernachten, wozu das Klemmsche Haus am Markte (jetzt Nr. 17) bereits bestimmt war. Doch fuhr der König nur vor das Posthaus ohne abzusteigen, wechselte die Pferde und fuhr nach Nordhausen weiter, von wo aus er nach Kassel reiste. In Sangerh. paradierte die Schützenkompagnie; ein Detachement Dragoner ritt ihm von hier aus voran bis Roßla. Augenzeugen bezeichnen Jerome als einen „schwächlichen, siechen, jungen Herrn."

Die Erbitterung gegen die Herrschaft Westfalen zeigte sich so recht darin, daß man an verschiedenen Orten die Grenzpfähle beschädigte oder wegriß. So zeigte 1810 der Graf von Stolberg an, daß bei Dankerode einige Grenzsäulen verschwunden, mehrere Grenzbäume teils umgefallen, teils abgebrannt seien. Auch in Wolferöder und Bornstedter Flur waren mehrmals nach einander die Grenzpfähle entwendet; so fehlten 1812 50 Pfähle daselbst. Dasselbe wird von Großleinungen berichtet.[2])

Im Wiener Frieden 1815 erhielt Preußen durch den Vertrag vom 18. Mai 1815 von Sachsen u. a. das Herzogtum Weißenfels. Damit fiel auch Sangerhausen an die Krone Preußen. Am 3. Aug. 1815 wurde in den abgetretenen Landesteilen das Huldigungsfest begangen. Am 15. März 1816 trat die Königliche Regierung zu Merseburg in Wirksamkeit; am 26. März wurde das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg die höchste Provinzial-Justiz-Instanz. Mit dem 1. Okt. 1816 erfolgte die Einteilung des Merseburger Regierungsbezirkes in landrätliche Kreise; Sangerhausen wurde zur

---

[1]) Mansfeld während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft. Mansfelder Blätter 6. Jahrgang S. 55—75. E. Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, S. 505. Harzzeitschrift XXVI, 44. [2]) Aktenstück im goldenen Saale des Amtsgerichts zu Sangerhausen.

Kreisstadt des gleichnamigen Kreises erhoben. Der erste Landrat wurde der sächsische Major, nachheriger Etappen-Kommissar und zuletzt Direktor der Kreis-Deputations-Verwaltung zu Naumburg, Krug v. Nidda.

Den ersten Besuch eines hohenzollerschen Fürsten erhielt Sangerhausen 1830. Am 2. Okt. 1830 beehrte Prinz Wilhelm die hiesige Stadt mit seinem Besuche, um die 2. Eskadron des hierher verlegten 3. (Brandenburgischen) Husarenregiments zu inspizieren. Er stieg im neuen Schlosse bei dem damaligen Rentbeamten ab, speiste daselbst und verfügte sich am Abend nach Eisleben zu obigem Zwecke. Die Berg- und Hüttenleute veranstalteten in S. einen Aufzug. Am 1. Okt. 1842 reiste der König Friedrich Wilhelm IV. hier durch. Er konnte nicht solenniter empfangen werden, weil die Ankunft am Abend geschah und die Reise sofort fortgesetzt wurde. Am 2. Juni 1846 inspizierte der König in Begleitung des Prinzen Karl, der Generäle v. Neumann, v. Hedemann, v. Jenichen und v. Hertzberg die hiesige 3. reitende Kompagnie der 4. Artillerie-Brigade. Am 29. Mai 1854 abends 10 Uhr kam der König hier her, übernachtete im neuen Schlosse, um den andern Tag auf der Neuen Weide die Parade über das 4. Jägerbataillon abzunehmen.[1])

Kurze Geschichte des Amtes Sangerhausen. Amtleute desselben.

Stadt und Amt (Schloß) oder Pflege Sangerhausen werden seit 1263 meist zusammen genannt. Erst später scheidet man zwischen Amt und Stadt. Die Zusammensetzung der Pflege, Vogtei Sangerhausen, erfahren wir zum erstenmal 1347.[2]) Es gehörten damals 21 Dörfer dazu, nämlich Udenfelde (wüst, nördlich von Blankenheim), Hergisdorf, Wolferode, Blankenheim, Emseloh, Herchensola (wüst, nördlich von Riestedt), Schobesfelde (wüst, nördlich von Emseloh), Etzkerode (wüst, nördlich von Pölsfeld), Pölsfeld, Obersdorf, Haselbach (wüst, nordwestlich von Grillenberg), Wigenhain (wüst, westlich von Grillenberg), Wettelrode, Kreisfeld, Schönebach (wüst, nordwestlich von Wettelrode), Ebekenrode (Näpchendorf, wüst, zwischen Wettelrode und Obersdorf), Leinungen, Almensleben (wüst), Rohrbach (wüst), Röblingen, Riestedt.

Von diesen Orten sind die meisten im Laufe der Zeit vom Amte abgekommen; einige andere dagegen hinzugekommen.

Am 6. Juni 1430 verkaufte Landgraf Friedrich von Thüringen sein Schloß Grillenberg, das bisher stets bei der Markgrafschaft Meißen gewesen war, an Friedrich und Günter v. Morungen für 500 Mark.[3]) Es gehörten dazu die Dörfer Blankenheim, Hilborgerode und Lüdersdorf, welche

[1]) Akta im Stadtarchiv Loc. 27, Nr. 6. [2]) Dreyhaupt, Chronik des Saalkreises, S. 66—71. — Das alte Wappen des Amtes waren die 3 thüringischen Löwen über einander im roten Schilde oder 3 aufgerichtete, oben 2, unten 1. So beschreibt es Albini, Land- und Berg-Chronik von Meißen, 1589, S. 427. Auch Peccenstein III, 137 f. Das spätere Siegel zeigt den sächsischen Rautenkranz. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 581. Schon 1422 hatten die von Morungen die Grillenburg inne, welche sie schon vor diesem Jahre pfandweise besaßen.

besetzt waren, ferner die wüsten Dorfstätten Epkeborn, Segemarsdorf, Wygenhain, Metzlich, Utzkendorf, Brambach, Regensdorf, Bussenrode, Löpnitz, Herchensol und Heynichen. Nach dem Erbbuche des Amtes Sangerhausen von 1535 gehörten als Wüstungen zum Grellenberge mit den Obergerichten und aller Gerechtigkeit und wurden in allen Hohegerichten zur Rüge gefordert: Wygenhain, Mettschlich, Haselbach, Atzkendorff, Brombach, Lichthain, Bubenrode, Lepnitz, Etischkenrode, Herchensola, Schaweffelde, Meuser Lengefelt, wuesten Lengefelt, Segemelsdorff, Schonbegk, Hohenrode, Epkenborn, Ennickenrode, Brechtwenden.[1]) Somit waren die 1347 genannten Orte Blankenheim, Epkeborn, Wigenhain, Utzkendorf und Herchensola vom Amte S. ab- und zum Burgamte Grillenberg gekommen; wann und auf welche Weise ist unbekannt. Erst als das Geschlecht v. Morungen mit Georg v. Morungen 1485 ausstarb, fiel die Grillenburg an das Amt Sangerhausen; somit kamen die oben genannten Dörfer wieder zum Amte. 1517 war das Schloß Grillenberg vom Herzog zu Sachsen an die Grafen von Mansfeld versetzt. Wettelrode unterstand später dem Rate zu Sangerhausen.[2])

Betreffs der Gerichtsbarkeit über die Dörfer Crebißfelt (Kreisfeld), Utenfeld, Hergisdorf, Wimmelburg und Wolferode und der Jagd zu Schoubesfeld auf der langen Wiese bestand schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts zwischen dem Hause Sachsen und den Grafen v. Mansfeld Streit. Am 18. Nov. 1444 kam auf dem Tage zu Sangerhausen auch das zur Sprache, daß die Grafen v. M. sich dieser Dörfer unterzogen, obgleich das Halsgericht, Schenk- u. a. Gerechtigkeit in das Amt und Landding zu Sangerhausen gehörten. Zum Beweise, daß das Dorf Crebißfeld in das Landding zu Sangerhausen gehöre, brachte man vor, daß die Herren von Sangerhausen immer einen Schultheißen daselbst gehabt; auch bei 2 Totschlägen daselbst die Täter „mit Geruffte und Geschrei“ durch Blankenheim und Riestedt nach Sangerhausen gebracht und daselbst gerichtet worden wären. Es wurde daher auf dem Tage zu Sangerh. ausgemacht, daß die Gerichte und Gerechtigkeit im Dorfe Crebißfeld diesseit des Wassers zu Sachsen gehören sollten. Die Gerichte an dem Bache auf der langen Wiese bei Schubesfeld bis gen Dippelsdorf, dann den Bach entlang bis nach Allersdorf fort nach Hergesdorf sollten diesseit dem Bache nach Sangerh., jenseits nach Mansfeld gehören; ferner von Hergesdorf auf Crebißenfeld, auf Wimmelburg, also daß Wimmelburg auf diesem Teile nach Sangerhausen gehören solle; dann von Wimmelburg an der Landwehr hin auf Wolferode und fort an der Landwehr auf Bischoferode und das Gericht zu Sittichenbach.[3]) Als am Ende des 15. Jahrhunderts dieselben Streitigkeiten immer noch bestanden, kam es am 6. Mai 1484 zwischen Sachsen und Mansfeld zum Vergleich dahin, daß, weil die Herzöge v. Braunschweig den Grafen v. Mansfeld die Dorfschaften und Wüstungen Wulfferode, Kunrode, Gebhartsrode und Brudererwigesrode verschrieben und zu Mansfeld geliehen, so sollte

[1]) Ueber die Wüstungen des Hassegau und Friesenfeldes siehe Harzzeitschrift. [2]) Siehe bei dem Gerichtswesen von Sangerhausen. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 1.

forthin die Grenze zwischen Mansfeld und Thüringen so werden, daß die genannten 4 Dörfer und Wüstungen, dazu die Dörfer und Wüstungen Utenfelde, Dyppelstorff, Hergesdorf, Alsdorf und das Kloster Wimmelburg, wie sie von den Stiften Magdeburg und Halberstadt zu Lehn gingen, auch die Gerichte, Zinsen und Gerechtigkeit im Dorfe Crebisfeld zu Mansfeld gehören sollten.[1]) So kamen 1484 die Orte Utenfeld, Hergisdorf, Wolferode und Kreisfeld vom Amte Sangerhausen ab.

Ebenso streitig war Leinungen (Großleinungen). Auf dem Tage zu Sangerhausen am 18. Nov. 1444 wurde festgesetzt, daß die Totschläge daselbst, wie altes Herkommen sei, in der Weise gestraft werden sollten, daß man die Täter zu Leinungen durch das Amt Sangerhausen „beschreien und verrechtigen“ und den Toten mit Geschrei nachfolgen bis gen Muserlengefeld und vor das Landgericht zu Sangerhausen bringen solle.[2]) 1465 hatten Graf Gebhard und Vollrat v. Mansfeld und Graf Heinrich von Stolberg einen neuen Rat und Stock, Tymlitzen[3]) und Gefängnis aufgerichtet und dem Herzog Wilhelm von Sachsen im Amte Sangerhausen an seinen Rügen und Bußen gehindert. Am 26. April 1465 wurde daher von Schiedsrichtern festgesetzt, daß die Grafen von Mansfeld und von Stolberg solche Neuigkeit des Rats, Stocks, Tymelitzen und Gefängnis zu Leinungen abtun und die fürder daselbst nicht machen, aufrücken und vornehmen sollten ohne Wissen und Willen des Herzogs; sondern der Herzog sollte an dem Dorfe und den Einwohnern zu L. seine Buße, Rüge und Gerechtigkeit, auch sein Gericht zu Sangerhausen, inmaßen Leinungen bisher dahin gehört, unverkürzt haben und gebrauchen. Doch sollen die Grafen ihre Gerichte, Buße, Gerechtigkeit, Lehen, Freiheiten, wie sie und ihre Eltern am Dorfe gehabt, auch behalten und gebrauchen.[4]) In dem Einkommenverzeichnis des Amtes von 1517[5]) heißt es: „Die Ruge hat m. gn. Herr in Großen Leynungen, ist itzund mit der verpfendunge des Grellenberges versatzt, desgleichen zu Blanckenheim, so aber das widder erlost, sind dieselben Rugen ins Ampt (Sangerhausen) gehörigk.“

Als letzter Ort kam Blankenheim vom Amte ab. Kraft v. Bodenhausen auf Klosterrode war 1603 beim Kurfürsten eingekommen, daß ihm die Gerichtsbarkeit im Dorfe Blankenheim und in den dazu gehörigen Fluren, sowie in seinen und seines Bruders eigentümlichen Mühlen und Gehölzen eingeräumt werden möchte, wogegen er und sein Bruder sich erboten, die 3 Pfarrlehen samt dem jus patronatus zu Riestedt, Grillenberg und Lüdersdorf, das freie Ritterlehn zu Emseloh, das damals Kaspar Tryller besaß und ihnen zu Lehn rührte, desgleichen die Lehen und etliche Gulden Zinse an einigen Hufen Landes in Riestedt, die in das frühere Kloster Roda geliefert worden, dem Amte Sangerhausen abzutreten, auch das

---

[1]) Original Nr. 8545 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Staatsarchiv zu Magdeburg ALIX S. 21 Nr. 245. Rudolstädter Urkundenbuch III, 387. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 1. [3]) Tymlitz (Temnitz) = Gefängnis. [4]) Original Nr. 7881 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Reg. Stolbergica S. 554. [5]) Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441: Erbbuch der Aemter Sangerhausen, Grillenberg und Röblingen von 1513, 1517.

auf Roda zu haltende Ritterpferd ferner zu leisten. Der Kurfürst ging darauf ein, und am 1. Aug. 1603 wurden dem v. Bodenhausen die Ober- und Niedergerichte zu Blankenheim, wie sie das Amt bisher gehabt, übergeben.[1]) 1517 registriert der Schösser zu Sangerhausen: „Zw Blanckenheim hat m. g. H. die Hulffe vbir schuldt vnd guldt nicht anders weis was dem Erbgericht zwgehörigk. Ich habe von wegen m. g. H. dar geboth vnd vorgeboth auch dar die leuth gefengklich angenommen vnd gestrafft, wiewols die Mansfeldischen anfechten. Ist in die vorsetzunge des Grellenberges desgleichen die ruge zw Großen Leynungen den von Mansfelt auff widderkauff ingethan, wan es m. g. H. wider lost so ist die ruge zw Blanckenheim widder gegen Sangerhausen gehörigk."

Die wesentlichste Vergrößerung erfuhr das Amt Sangerhausen durch das Zuschlagen des Amtes Röblingen. Am 22. März 1504 verkauften Heinrich der Ältere, Graf v. Stolberg, und seine Söhne Heinrich und Botho dem Herzog Georg von Sachsen ihr Schloß Röblingen mit den dazu gehörigen Dörfern erblich für 14500 fl.[2]) 1514 übergab es Herzog Georg denselben aber wiederkäuflich auf 6 Jahr, kaufte es 1525 zurück und schlug es zum Amte Sangerhausen.

Vorübergehend hat auch das Schloß Questenberg ins Amt Sangerhausen gehört. 1417 wurde Heinrich v. Gehofen zum Amtmann von Sangerhausen und Questenberg vom Landgrafen Friedrich eingesetzt. 1430 verkaufte der Landgraf sein Schloß Questenberg an Graf Bodo v. Stolberg für 800 Mark.[3]) 1638 wurden die Kirchen- und Schuldiener des Amtes Questenberg und des v. Birkauschen Gutes zu Breitungen in die Ephorie Sangerhausen vom Amtsschösser gewiesen, so daß ihnen die Stolbergischen Räte nichts zu befehlen haben sollten. Doch parierten nur die 3 Schulmeister zu Kleinleinungen, Hainrode und Wickerode; die Pfarrer und die Schulmeister von Questenberg und Breitungen widersetzten sich dieser Anordnung.[4])

Nach Ausweis eines thüringischen Kopialbuches von 1585 gehörte ins Amt Sangerhausen das Gut Gebesee als ein Schriftsassengut; die Lehnsleute aber waren in das Amt Weißensee geschlagen.[5])

Seitdem das Amt Röblingen 1525 an das Amt Sangerhausen gekommen, unterschied man seit 1558 im Amte Sangerhausen die Unter- und Oberpflege.

Die Unterpflege bildete das Amt Röblingen mit den Dörfern Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen und Martinsrieth. Das Amt Röblingen bildete seit dem Jahre der Einverleibung 1525 bis 1558 immer noch einen gesonderten Bestandteil des Amtes Sangerhausen mit einem besonderen Beamten, dem Vogte, und gesonderter Bewirtschaftung des Vorwerks. Erst als 1558 durch den Kurfürsten

[1]) Finanzarchiv zu Dresden. [2]) Regesta Stolbergica S. 864, 867. Vergleiche auch S. 859, 861, 868, 870, 871. [3]) Regesta Stolbergica S. 260, 310, auch 239. [4]) Ephoralarchiv zu Sangerhausen. [5]) Hagke, urkundliche Nachrichten des Kreises Weißensee, S. 109, 142.

August die Vorwerksländerei von 15 Hufen verkauft wurde, kam das Amt Röblingen unter die Verwaltung des Amtsschössers zu Sangerhausen. Die 4 Amtsdörfer Röblingens unterstanden dem Amte mit aller Gerichtsbarkeit, nichts ausgeschlossen.

Die übrigen Orte des Amtes bildeten die sog. Oberpflege.[1]) Dazu gehörten:

Riestedt: Gehörte mit aller Obrigkeit, Dienst, Steuern, Folge, Gerichte und aller Herrlichkeit ins Amt Sangerhausen. Das Pfarrlehen stand vor der Reformation dem Kloster Roda, dann bis 1603 denen v. Bodenhausen zu. Die Andreaskapelle unterstand dem Kloster Kaltenborn. Die Herren v. Morungen hatten bis 1485 den Ober- und Niederhof daselbst mit 20 Hufen Land, das 1485 dem Amte zufiel, welches es 1551 als sogenanntes Herrenland verkaufte.[2])

Gonna: War durchaus dem Amte zuständig. Das Patronat hatten die Herren Kahle zu Oberröblingen. Ihr Nachfolger im Besitze des dortigen Rittergutes, Joh. Arend Jenicke, vertauschte am 21. Sept. 1669 unter Zuzahlung von 50 fl. sein Patronat zu Gonna und Pölsfeld an den Landesherrn gegen das zu Oberröblingen.

Wettelrode: Ist dem Rate zu S., der da den Dienst hat, zuständig. Der Rat hatte daselbst seinen sog. „Ratsschulzen." Das Amt hatte alle Obrigkeit, Gerichte und Hülfe. Die Einwohner mußten in allen peinlichen und bürgerlichen Sachen und um geldhaftiger Schuld vor dem Landgerichte erscheinen. 8 Höfe besaßen die v. Morungen daselbst, welche 1485 ins Amt fielen.

Lengefeld: Stand anfangs dem Kloster St. Ulrich in S., dann nach 1540 dem Amte S. zu.

Grillenberg: Die v. Morungen zu Obersdorf und Sangerhausen hatten daselbst 8 Zinshöfe; die übrigen etwa 16 Häuser standen dem Amte S. zu. Das Patronat, das vorher das Kloster Roda ausgeübt, kam 1603 an das Amt Sangerhausen.

Pölsfeld: Die v. Morungen zu Obersdorf hatten daselbst einen freien Edelhof und 24 Zinshöfe; die übrigen etwa 24 Häuser unterstanden dem Amte Sangerhausen.

Emseloh: Das Schloß zu Beyernaumburg hatte daselbst 26 Höfe; die übrigen 26 standen dem Amte zu, u. z. hatten die v. Morungen zu Sangerhausen davon bis 1719 8 Häuser ($^1/_3$ des Dorfes).

[1]) 1499 heißt es: „Mein gn. H. haben das Gerichte Oberst vnd niderst In der Stadt Sangerhusen vnd In diesen nachgeschrieben Dorffern Liningen, Lengefelt, Wettelrode, Boelßfelt, Gonna, Ritstett, Blankenheim, Grebeßfelt, dieselben Dorffer Sindt noch alle besatzt. Diese nachgeschriebenen wustenn Dorffer vflegt man zu allen Hoen gerichten vor dem lantgerichte zu heischen Epleborn, Metzlich, Haselbach, Brunbach, Wygenhain, Lichtenhain, Herthensole, Etzlerode, Schoubißfeldt, Ottenfelde, Muserlengenfelt, Lepenitz, Segeßmundeßdorff, Alßdorff vnd Hergißdorf hie dießit des Wassers vnd die zwei Dorffer sindt noch besatzt." Staatsarchiv zu Magdeburg ALIX, Nr. 1071. [2]) Nach den Erbbüchern des Amtes von 1513 (1517) im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441; von 1535 daselbst Nr. 442; von 1547 daselbst Nr. 2587, abgedruckt Neue Mitteilungen, von 1591 daselbst Nr. 1; von 1666 im Ephoralarchiv zu S. Kap. A lit. C, Nr. 16.

Nach dem Erbbuche von 1666 gehörten zum Amte Sangerhausen folgende Kanzlei-Schriftsassen: Die v. d. Asseburg zu Wallhausen, die v. Werthern zu Brücken, Hans Ludwig v. Seebach zu Schönewerda, Viktor v. Bülow zu Beyernaumburg, die v. Bodenhausen wegen ihres Freihauses zu Sangerhausen, die v. Alvensleben zu Klosterrode, die v. Morungen zu Obersdorf und Sangerhausen, die Hacke zu Hackpfiffel, Obrist Hans Pege zu Emseloh. Amtsassen waren: Joh. Arend Jenicke wegen des Kahleschen Lehngutes zu Oberröblingen, die v. Marschall und die v. Salza zu Brücken, Rittmeister Hackes Erben zu Agnesdorf, Balzer Lorenz v. Weidenbach zu Ustrungen wegen des Tryllerschen Gutes zu Wickerode. Freisassen waren: Kaspar Tryllers freie Behausung dem Rathause gegenüber (neues Schloß), Dr. Michael Trylleks Haus (die Tryllerei), Joh. Arend Jenickes Haus daneben, Christoph Rüdigers zu Breitungen Freigut.

Wegen dieser Zugehörigkeiten unterschied man zwischen Amt und Bezirk Sangerhausen.

Nach einem Verzeichnis von 1587 umfaßte das Amt S. 523$^3/_4$ Hufen, nämlich 468$^1/_8$ Hufe Artland, 23$^1/_2$ Hufe an 94 Gärtner (4 Garten auf 1 Hufe gerechnet), 35$^1/_8$ Hufe an 281 Häusnern (8 auf 1 Hufe gerechnet). 1656 hatte das Amt an Forsten 5453$^1/_2$ Acker Grillenberger Forst, 2687 Acker an den übrigen Amtshölzern, in Summa 8140$^1/_2$ Acker; davon lagen in der Oberpflege 2237$^1/_4$, in der Unterpflege 5503 Acker. Von den 8140$^1/_2$ Acker waren 5458 Acker mit Unterholz und wenig Bäumen, 984$^1/_2$ Acker mit beiden und 1636 Acker mit Hochwald bestanden.

Amt und Bezirk Sangerhausen hatten um 1800 1030 steuerbare sogen. Magazinhufen, und zwar hatten die unmittelbaren Amts-Dorfschaften

Oberröblingen	71$^2/_3$	Hufen.
Edersleben	59$^3/_8$	„
Riethnordhausen	34	„
Martinsrieth	17	„
Riestedt	91$^1/_4$	„
Gonna	24$^2/_3$	„
Obersdorf	24$^3/_4$	„
Pölsfeld	11$^1/_8$	„
Grillenberg	2$^1/_2$	„
Lengefeld	20$^3/_4$	„
Wettelrode	14$^1/_2$	„

Stadt und Amt Sangerhausen gehörten zum thüringischen Kreise, der 1579 folgende Orte umfaßte: An größeren Städten: Salza, Tennstedt, Weißensee, Sangerhausen, Weißenfels; an kleineren Thamsbrück, Kindelbrück, Eckartsberga, Bibra, Mücheln, Laucha, Freiburg, Stößen, Mölsen; die dem Adel gehörigen Orte: Kölleda, denen v. Werthern auf Beichlingen, Wiehe, denen v. Werthern daselbst, Nebra, Christoph v. Rißmitz, Schkölen, Heinrich v. Bünau, Teuchern, Rudolf v. Bünau zuständig.

Die Einkünfte des Amtes sind zweimal verpfändet gewesen. Seit 1633 waren Stadt und Amt Sangerh. vom Kurfürsten wegen einer Anleihe von 50000 T. an den Herzog von Holstein verpfändet. Doch schon 1636 konnten die Zinsen dieses Kapitals von den Amtseinkünften wegen Kriegsdrangsale nicht bezahlt werden. Der Kurfürst befahl daher, die Zinssumme von einem anderen Orte vollzumachen, damit sein Kredit nicht darunter leide. Derselbe Befehl erging 1645. 1649 wurde dem neu angenommenen Geleits- und Acciseinnehmer Heinrich John zur Aufgabe gemacht, seine Einnahme alle Monate in das Schösseramt einzuliefern und davon die Zinsen der herzoglich holsteinischen Hypothekenschuld zu bezahlen. Die Zinsrückstände betrugen 1649 schon 30000 T. Der Holsteinische Gefälleinnehmer Jürge Thielbähr (Tylper) erhob seit diesem Jahre in Sangerhausen die alten und neuen Intraden. 1657 stellte der Herzog August von Sachsen-Weißenfels an den Kurfürsten das dringendste Ansuchen, die Ämter Sangerhausen, Weißenfels, Sachsenburg und Eckartsberga von den darauf haftenden Hypotheken zu befreien. Wegen der Holsteinischen Schuld war man bis dahin immer noch nicht zu einem Schlusse gekommen. Wenn der Herzog diese Schuld selbst einlösen wollte, so erbot sich der Kurfürst, die 14547 fl. 16 Gr., welche die Grafen v. Stolberg auf die Questenberger Forsten geliehen hatten, auch die anderen in Thüringen haftenden Reste auf sich zu nehmen. In der Loß'schen und v. Werthernschen Schuldpost konnte man wegen des durch den Regierungsantritt des Kurfürsten verursachten Geldmangels damals noch zu keinem Resultat gelangen.

Laut Konvention vom 15. Dez. 1750 wurden sämtliche Accis-Einkünfte der Grafschaft Mansfeld und des Amtes Sangerhausen an Braunschweig bis 1786 wegen eines in den Jahren 1744, 1745 und 1750 gemachten Darlehens unterpfandlich verschrieben,[1]) aber nur auf 15 Jahr. Sangerhausen hatte in dieser Zeit außer den kurfürstlichen Beamten noch einen „Königl. Großbritanischen und kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen zur Erhebung der hypothecierten Sangerhäuser Rentamts-Revenüen verordneten Amtseinnehmer."

1724 waren beim Amte S. angestellt: Der Amts- und Schloßhauptmann Gottlieb Leberecht v. Wilcknitz, Christoph Fried. Koch als Amtmann, Georg Matth. Schmidt als Amts-Aktuar, Matth. Heinrich Brenner von Großsalza als kurfürstl. und fürstl. Rat und Accis-Inspektor, Kaspar Jak. Mogk als Weißenfelsischer Kommerzienrat und Ober-Amts-Geleitsmann. Als kurfürstl. und fürstl. immatrikulierte Rechtskonsulenten und Advokaten hatte man in Sangerhausen: Lic. Joh. Heinrich Mogk, Fried. Aug. Freyer von Halle, Joh. Gottf. Rodox von Gerbstedt, Gottf. Gräffenhain von Sangerhausen und Joh. Theod. Securius, 26 Jahr alt.

---

[1]) Hunger, Finanzgeschichte Sachsens, 1790, S. 161. Mansfelder Blätter 1891, S. 91. Welche Einnahmen an Braunschweig abgeführt werden mußten, siehe Mitteil. III, S. 71 des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft.

1782 waren beim Amte angestellt:

1. Beim Kurfürstlichen Kriegs-Kommissariat: Kriegskommissar Major Karl Gottlob v. Volberitz, Sekretär Heinrich Pönitz.

2. Bei der General-Accise: Accis-Kommissarius Hauptmann Fried. Wilh. v. Schütter; Accis-Inspektor Joh. Fried. Pagenhardt; Koinspektor Bürgermeister Joh. Christ. Struve; Einnehmer: Obereinnehmer Joh. Mich. Baumer, Einnehmer Christ. Fried. Schröter; 4 Torschreiber im Kylischen, Göpen-, Wasser- und Riestedter Tore; Visitatoren: Joh. Christ. Bernhardt, Christ. Grunert.

3. Amts-Offizianten:

a. Justizamt: Kammer-Kommissionsrat und Amtmann Christ. Wilh. Thöldten, Amts-Aktuar Joh. Lud. Avenarius, Vice-Amtsaktuar Joh. Aug. Securius, Amts-Kopist Christoph Sieberhayn, Amtsgerichts-Schöppen Christ. Jak. Walter und Christ. Kanewurf, Amtsdiener Joh. Jak. Glocke.

b. Rentamt: Rentamts-Verwalter Joh. Christian Löbnitz, Rentschreiber Joh. Fried. Wolff, Straßenmeister Christ. Franke, Amtsbote Sam. Harze.

c. Bergamt: Bergrichter Joh. Fried. Jak. Klemm, Bergvogt Joh. Christ. Struve, Bergschreiber Franz Gottl. Wagner, Bergamtsbote Joh. Christ. Buchmann. Bergbediente: Faktor Christ. Ernst Pezold, Geschworner Gottf. Ehrhard Klotz.

4. Postamts-Offizianten: Postmeister Joh. Martin Lindau.

5. Steuer-Offizianten: Steuer-Einnehmer der Grafschaft Stolberg-Roßla: Gust. Fried. Scherell. Amts-Steuer-Einnehmer des Amtes Sittichenbach: Joh. Christ. Anschar. Braunschweigischer Hypothek-Einnehmer: Amts-Einnehmer Lud. Fried. Müller, Geleits- und Land-Accis- und Fleischsteuer-Einnehmer Joh. Christ. Reinhardt, Kornschreiber Joh. Georg Müller.

1782 waren folgende Juristen und Advokaten[1]) in Sangerhausen: Rat Aug. Polyk. Fried. Rudloff, Auditeur Joh. Konstant. Ziegra beim Goldackerschen Regiment, Oberstadtschreiber Joh. Fried. Jak. Klemm. Advokaten: Joh. Phil. Looß (schon 1770), Karl Fried. Klemm, Joh. Fried. Securius, Joh. Christ. Dötzschel, Joh. Fried. Eckardt (schon 1783), Stadtschreiber Joh. Fried. Bernh. Trinius, Joh. Christian Brenner, Joh. Fried. Lindau, Joh. Gottf. Lindau, Joh. Christian Tuch (schon 1774), Joh. Gottf. Hornickel (1788).

Literati, welche keine Funktion hatten, gab es 1782 folgende: M. Joh. Gottlieb Olearius, Cand. jur. Gottf. Brenner, Cand. theol. Joh. Fried. Krüger.

---

[1]) 1760 starb Advokat Ant. Gottlieb Schmidt, 1772 Advokat Gust. Fried. Scherell. Joh. Wilh. Simon Fleischhauer, gest. 1772.

Amtleute in Sangerhausen.[1]) Schlosshauptleute. Amtsschösser.[2]) Amtsschreiber. Kornschreiber. Geleits-Einnehmer. Rentamtsverwalter. Kreiskommissare. Landrichter.

Seit dem Permutationsrezeß von 1579 bis zur Bildung des Herzogtums Sachsen-Weißenfels 1656 war der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld meist zugleich Amtmann oder Amtshauptmann (Hauptmann) des Amtes Sangerhausen und wohnte in Eisleben.[3]) Der Oberaufseher bekam für die Verwaltung der Amtshauptmannschaft Sangerhausens nur 100 Scheffel Hafer. 1590 verlangte der Oberaufseher v. Nischmitz von den Anspännern des Amtes Sangerhausen, ihm sein Feuerholz nach Eisleben zu fahren. Da sie sich weigerten, wurden sie „in Gehorsam gefordert." Dasselbe verlangte 1596 Ludwig Wurm.

Seit dem Jahre 1656 unter Sachsen-Weißenfelsischer Regierung trat der Amtshauptmann des Amtes in dem Verwaltungsapparat mehr und mehr in den Hintergrund; der Schösser und später seit etwa 1715 der Amtmann waren die eigentliche Seele der Verwaltung des Amtes. Der Amtshauptmann wohnte vielfach gar nicht mehr in Sangerhausen.

In der Gerichtspflege des Amtes waren zeitweise tätig die Münzmeister in der Mitte des 15. Jahrhunderts und die Stadtrichter am Ende desselben. Welche Funktionen Volkmar v. Morungen 1503 als Amtsstatthalter[4]) hatte, ist unbestimmt.

Im folgenden sollen die Namen der Sangerhäuser Vögte (advocati), Amtmänner, seit etwa 1540 (und 1455 schon einmal) Hauptleute, vom 17. Jahrhundert ab Amtshauptleute genannt, ohne ausführliche Quellenangabe ihres Auftretens und Handelns verzeichnet werden.

Amtshauptleute waren:

Heinrich v. Gatterstädt, „ein gar berühmter Advocat in Gerichtshändeln, wohnte zu Sangerhausen," 1269.[5])

Joannes miles de Heinrisberge, noster castrensis in Sangerhusin, 1290.[6])

Henningus, advocatus in Sangerhusen, dictus de Winningen, 1297.[7])

Gotho Sasso (Sachse), advocatus noster in Sangerhusen, 1311.[8])

---

[1]) Ein Verzeichnis der Hauptleute im Amte Sangerhausen bis 1639 steht in Müllers Sangerhäuser Chronik S. 185 f. Ein Verzeichnis derselben bis 1708 hat Kändler in seinen Memorabilia Sangerhusana S. 135—156. Das von Menzel gedruckte Verzeichnis Harzzeitschrift XII, 45—71 ist unvollständig und fehlerhaft. [2]) Die Amtschösser von Sangerhausen stehen in den Mitteilungen des hiesigen Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft Heft III. [3]) Die Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld stehen verzeichnet in der Chronik von Eisleben, herausgegeben von Größler und Sommer. Eisleben 1882. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 89. Harzzeitschrift XXXIII, 201. [5]) Spangenbergs Sangerhäuser Chronik in Buders Sammlung S. 325. [6]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden vol. 130, fol. 37 und Kop. daselbst 29, fol. 37. Rudolstädter Urkundenbuch I, 23. [7]) Wyß, Hessisches Urkundenbuch I, 475; V, 632. Harzzeitschrift XIX, 193. [8]) Riedel, Cod. diplom. Brandenb., I, 305. Walkenrieder Urkundenbuch II, 81.

Ulricus, advocatus in Sangerhusen, 1316[1]), 1318 Pfandinhaber der Ebersburg.[2]) Ist einer von den Dinggrafen aus dem Geschlechte der v. Arnswald. 1318 her Olrik von Sangerhusen, Voghet tu Scapowe, Lokstede unde tu Sangerhusen.[3]) 1321 noch.[4])

Reynolt Crowel syn ammechtman vnd Cunrat von Roteleben, der voyt, 1352[5]) Konrad v. Rottleben wird noch genannt 1366, 1372, 1392, aber nicht als Vogt. Als wohl schon gestorben erwähnt 1398.

Tyle Gere (Ghere), vnser voyt, 1367.[6]) 1370 ist er Bürger von Sangerhausen.[7])

Albrecht von Erdeborn, genannt Woschwitz, itzunt Ammechtman vnde Voyd des Edlen Geuehardis grafen vnd Herren zcu Mansueld, des gerichts vnde der stad zcu Sangerhusen, 1375.[8])

Volkmar Kalb und Hans Marschall erhalten am 6. Febr. 1375 die Vogtei zu S. als berechnete Vögte der Landgrafen, weil sie Getreuhänder wegen geliehener 700 Mark geworden waren.[9])

Hentze genannt von Kanewerfin itzund voyd zcu Sangerhusen, 1377.[10])

Erinfford von Amelungstorff yczund wonhafftig zcu Schernbergk, bekennt 1414, daß er „vorgeczetin eyn amptmann waz czu Sangerhusen.“[11])

1391 war Friden v. Amelungsdorf Vogt zu Sangerhausen.[12])

Hans v. Polentz, Amtmann 1400—1408. Erscheint 1398 zum erstenmal, ist aber 1398 wohl noch nicht Amtmann. 1408 war er Amtmann auf der Grillenburg. Er erscheint 1410 und 1415 noch. 1417 war er Landvogt in der Niederlausitz.[13])

In dieser Zeit waren auch die Münzmeister (Gabriel v. Meideburg und Andreas Müller) administrativ im Amte mit tätig.

Friedrich v. Morungen 1410.[14])

Bernd v. d. Asseburg: Am 26. Nov. 1413 verschreibt ihm der Landgraf sein Amt und Vogtei der Schlösser zu Sangerhausen und Questenberg auf 1 Jahr.[15]) Er erscheint in hiesiger Gegend zum erstenmal 1412 und ist der Stammvater derer v. d. Asseburg zu Beyernaumburg und Wallhausen.

Heinrich v. Gehofen erhält am 9. Nov. 1417 die Schlösser Sangerhausen und Questenberg als ein Vogt und Amtmann, weil er dem

---

[1]) Michelsen, Cod. diplom. Thuring., S. 29. [2]) v. Heinemann, Cod. diplom. Anhalt., III, Nr. 371. Harzzeitschrift XXI, 89, 87. Stadtarchiv zu Nordhausen Mb, Nr. 24. [3]) Riedel III, 3, S. 22. [4]) Riedel, S. 465. [5]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 8. Rudolstädter Urkundenbuch I, 123. [6]) Original daselbst Nr. 21. Müllers Chronik S. 43. Rudolstädter Urkundenbuch I, 189. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen Nr. 3. [7]) Schöttgen und Kreysig II, 746. [8]) Original im Stadtarchiv Nr. 23. Rudolstädter Urkundenbuch I, 241. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 26, fol. 125. 1414 bekennt Hans Marschall zu Brücken, daß er vor Zeiten ein Amtmann zu S. gewesen: Rudolstädter Urkundenbuch I, 429. [10]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 260. [11]) Daselbst I, 448. [12]) Harzzeitschrift XXI, 251. Ueber ihn vergleiche v. Mülverstedt, Ausgestorb. Adel der Provinz Sachsen, S. 3. [13]) Destinat. Liter. et Fragm. Lusat., IX, 916. [14]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 407. Harzzeitschrift XXXII, 574. [15]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. R., fol. 59.

Landgrafen 300 Mark geliehen.[1]) Er war 1420 noch Amtmann.[2]) Er ist der Besitzer des späteren Marstalls.

Bernd v. d. Asseburg 1433. Er ist 1456 gestorben.

Heinrich und Volrat Griffogil erhalten am Sonntag vigilia Thome 1433 das Schloß und die Vogtei Sangerhausen mit dem Vorwerke als Amtleute von Weihnachten auf 3 Jahr ein, wie es Bernd v. d. Asseburg dieses nächste Jahr inne gehabt hatte.[3]) Sie waren 1439 noch Amtleute.[4])

Friedrich v. Morungen: Das Amt wurde ihm 1440—1443 für die geliehene Summe von 2000 fl. gelassen.[5])

Balthasar und Hartmann v. Gehofen, Gebrüder, erhalten für 300 Mark (je 11 Mark auf 1) geliehene Summe die Vogtei zu S. am 28. Sept. 1443 von Walpurgis auf 1 Jahr.[6]) Am 3. Febr. 1445 war Balthasar noch Amtmann.[7])

Der Münzmeister Hans Erhard erhielt am 4. März 1445 das Amt und die Vogtei zu Sangerhausen als ein Amtmann.[8]) Der Rat zu S. mußte für ein Verbrechen 300 Mark Strafe zahlen, womit Herzog Wilhelm die v. Gehofen von der Vogtei löste.[9]) Hans Erhard geriet wegen Untreue am 9. April 1446 in das Gefängnis und schwor am 13. Mai 1446 Urfehde, worauf ihm die Münze und das Amt wieder befohlen wurden.[10]) Am 23. Nov. 1446 mahnte Herzog Wilhelm die Bürger Nickel Kirchoff, Konrad Tymerod, Hans Stubich, Klaus Voyt, Hans Snyder, Hermann Roubentisch, Jak. Heller und Kaspar Appelmann, welche Bürgen für den Münzmeister wegen etlicher Summen Geldes geworden waren, zur Zahlung.[11]) Am 19. April 1447 war Hans Ehrhard noch Münzmeister zu S.

Am 20. Okt. 1447 teilte Herzog Wilhelm dem Rate mit, daß er Nickel Bruwer, seinen Bergvogt, Gerichte und Gerechtigkeit in der Pflege zu S. helfen zu erhalten, befohlen habe. Der Amtmann und Münzmeister war vorher in Weimar beim Herzog gewesen und hatte erklärt, daß er Nickel Bruwer nicht mehr befohlen, denn allein die Berggerichte.[12])

In den ersten Jahren des Bruderkrieges schickte Herzog Wilhelm am 10. April 1447 seinen Diener Heinrich v. Slitsch, genannt v. Görtze, dem Rate als einen neuen Amtmann zu, der ihm Gebäu, Gewehr und Geschoß anrichten helfen sollte. Man sollte ihm, als dem Amtmann, gehorsam sein und sich mit der Befestigung und Rüstung nach ihm richten.[13]) Am 16. April 1447 schickte er mit v. Görtz noch seinen Heimlichen Heinrich v. Lichtenstein. Beide sollten seine Hauptleute zu S. sein, denen der Rat gehorsam sein sollte.[14]) Am 19. April 1447 nennt er Heinrich v. Görtz seinen

[1]) Daselbst Kop. 33, fol. 179. Reg. Stolberg. 260. [2]) Original im Stadtarchiv Nr. 47. Rudolstädter Urkundenbuch I, 481. [3]) Handelsbuch des Landgrafen Friedrich. [4]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 48b (Quittungen). [5]) Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle, XII, S. 476. Harzzeitschrift XXXII, 586. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 41, fol. 27. [7]) Original im Stadtarchiv Nr. 87. [8]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 149. [9]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 5. [10]) Daselbst fol. 182, auch 15. [11]) Original im Stadtarchiv Nr. 98. [12]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 243. [13]) Daselbst S. 285. [14]) Daselbst S. 259.

Hauptmann zu S.[1]) Am 23. April 1447 schickte er zu diesen beiden noch Sigismund, Grafen v. Gleichen, als einen Oberhauptmann.[2]) Am 6. Juni 1446 hatte er ihnen schon den Grafen Günter v. Mansfeld als einen Hauptmann zugeschickt.[3]) Jedenfalls war ihre Tätigkeit aber nur eine militärische; sie hatten wohl mit der Administration des Amtes nichts zu tun.

Balthasar Brumczagel: Am 25. Mai 1448 zeigte Herzog Wilhelm dem Rate zu S. an, daß er Balthasar Brumczagel sein Amt S. befohlen und ihm für 900 fl. 90 fl. der Jahrrente verschrieben habe.[4]) Er geriet aber in Ungnade und konnte sich nur durch Zahlung von 500 fl. und Leistung der Urfehde vom 27. Febr. 1451 aus dem Gefängnis freimachen.[5]) Nach dem Briefe vom 5. Jan. 1450 war er damals noch Amtmann. 1456 war er Bergvogt des Erzbischofs von Magdeburg und besaß noch ein Haus zu Sangerhausen.[6])

Heinrich v. Stockhausen 1450.[7]) Am 23. Dez. 1451 war er Amtmann zu Weida.

Hartmann Sommerlat wurde am 12. Febr. 1451 als Amtmann zu S. eingesetzt.[8]) Am 3. Juni 1455 beschwerte sich Graf Heinrich v. Stolberg, daß ihm der Hauptmann (!) Hartmann Sommerlaten das durch ihn verlorene Vieh noch nicht bezahlt habe.[9])

Rudolf Schenk, Herr zu Tautenberg, seit Anfang 1458. Am 11. Jan. 1461 befahl Herzog Wilhelm dem Edlen Rudolf Schenk, Herrn zü Tutenberg, sein Amt auf 6 Jahr.[10]) An demselben Tage wurde er mit dem wüsten Dorfe Muserlengefeld belehnt.[11])

Busso Schenke, Herr zu Tautenberg, seit 1462: 1463 Busso Schenke, Herr zu Tutenberg vnd itzundt Stadhalder des Amptes zcu Sangerhusen.[12]) 1465 ist Rudolf Schenk wieder Amtmann.[13]) Er starb zu Ende 1469.[14]) Am 1. Aug. 1469 ist er noch Amtmann zu Sangerhausen. Busso Schenk (Sohn) hatte 1476 1 Hof zu Sangerhausen. 1483 werden Burchard, Georg, Busse, Gebrüder (wohl Söhne des Rudolf), und Busse, Georg, Hans und Rudolf, Gebrüder, mit Muserlengefeld belehnt.[15])

Hans Knut, Ritter, erscheint am 5. Febr. 1470 als Amtmann zu Sangerhausen.[16]) Am 6. Juni 1478 hinterlegte er beim Rate verschiedene Hauptbriefe als ein Testament für das Augustinerkloster.[17]) Am Freitag

---

[1]) Original im Stadtarchiv Nr. 104. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 333. [3]) Original im Stadtarchiv Nr. 91. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 94 und 93. [5]) Urfehde: Original im Stadtarchiv Nr. 122. [6]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 643. [7]) Brief vom Donnerstag nach Katharina 1450: Rudolstädter Urkundenbuch II, 461. [8]) Daselbst S. 485. In dem Urfehdebriefe Brumzagels vom 27. Febr. 1451 wird er als Amtmann genannt. [9]) Original im Stadtarchiv Nr. 127. Rudolstädter Urkundenbuch II, 635. [10]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 50, fol. 140. [11]) Daselbst Kop. 51, fol. 88. Original im Staatsarchiv zu Magdeburg 10a, Nr. 514 (8). [12]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 983. [13]) Daselbst S. 1049. Auch Schöttgen und Kreysig I, 547. [14]) Vergl. Friederici, Geschichte der Schenken von Varila und Tautenberg, Kap. 3. [15]) Original im Stadtarchiv Nr. 162. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1169 und 1483 Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 99. [16]) Original im Stadtarchiv Nr. 164. [17]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 163.

Thome Cantuar. (29. Dez.) 1480 war er nicht mehr Amtmann, wohl aber am 9. Sept. 1480 noch.

Kaspar v. Obernitz erscheint seit Sonnabend vor Lätare 1481 und am 27. Dez. 1483 zum letztenmal.

Jakob Hacke zu Brücken, Amtmann 1484. Am Freitag nach Dyonisii 1486 wurde das Inventar des Schlosses von Jakob Hacke an Heinrich v. Witzleben abgegeben.[1])

Heinrich v. Witzleben, Ritter, 1486. 1488 ist Friedrich v. Witzleben Amtsverweser zu S. 1489 Heinrich v. W., Amtmann, und Friedrich v. Witzleben, sein Bruder, Amtmann zu Quedlinburg und Verweser des Amtes zu Sangerhausen.[2]) 1490 Friedrich v. W., Hauptmann zu Quedlinburg und Verweser zu S. 1492 Heinrich v. W., Amtmann zu Sangerhausen. Am 15. Febr. 1501 wurde das Amt von ihm genommen.[3])

Hans v. Werthern, Ritter, 1495 Verweser des Amtes S.[4])

Balthasar Wurm (Wurmb) auf Wolkramshausen: Am Montag nach Valentini 1501 wurde das Amt von wegen Heinrichs v. Witzleben, dem godt gnad, von dessen Vertreter Daniel v. Witzleben an Balthasar Worm durch den Amtmann Christoph v. Taubenheim zu Freiburg übergeben. Am 19. März 1501 wurde befohlen, dem Pfarrer zu Radeberg, Besitzer des Altars auf dem Schlosse, den Tisch nicht vorzuenthalten.[5]) Er tritt am 27. Okt. 1509 zum letztenmal auf.

Heinrich v. Witzleben: Am 1. Mai 1510 verlangte Dietrich v. Harras, Ritter und Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, von Er Heinrich v. Witzleben, Ritter und Amtmann zu Sangerhausen, daß er und der Rat Geld aus dem Kasten entnehmen sollten.[6])

Hermann Pock (Pack): 1503 Amtmann zu Sachsenburg und Weißensee. 1513 Hermann Pock, Amtmann zu Sachsenburg und Sangerhausen.[7]) 1516 Amtmann zu Sachsenburg.

Heinrich v. Witzleben 1517.[8]) Hans v. Werthern, Ritter, auf Wiehe, 1520.[9]) Friedrich v. Tottleben (Titeleuben), Amtmann zu S., 1521.[10]) Melchior v. Kutzleben 1523—1535. In dem Jahre des Bauernaufruhrs 1525 viel genannt.

Philipp v. Reibisch: 1535—1537. Auf Befehl des Herzogs Georg übergab Georg Vitzthum, Amtmann zur Sachsenburg, Philipp Reybitzsch das Amt Sangerhausen und Röblingen am Mittwoch nach vocem jucund. 1535.

Hans v. Ebeleben: Am Mittwoch nach Kantate 1538 wurde ihm

---

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg: Inventaria des Amtes Sangerhausen LIV, 6, Nr. 33. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 539. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 106. [4]) Original im Stadtarchiv Nr. 215. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 106. 1501—1503 wird Volkmar v. Morungen Amtsstatthalter genannt. [6]) Original im Stadtarchiv Nr. 368. [7]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [8]) Harzzeitschrift XII, 59. [9]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 457. [10]) Daselbst S. 465.

von Georg Vitzthum zu Sachsenburg das Amt Sangerhausen und Röblingen überantwortet.

Christoph v. Bock (Pock) zu Tunzenhausen wurde am Freitag nach Simonis und Judä 1539 durch Georg Vitzthum, Amtmann zur Sachsenburg, das Amt S. und Röblingen übergeben.[1])

Christoph v. Werthern (geb. 1512) wurde am Montag nach Kantate 1542 das Amt durch Kurt v. Eckstedt, Verwalter zu Oldisleben, übergeben. 1543 Hauptmann Christoph v. Werthern.[2]) Am 24. Juni 1544 war er noch Amtmann. 1546 war er Hauptmann zu Merseburg, später Rat des Moritz von Sachsen.

Georg v. Schleinitz 1544.[3]) Christoph v. Werthern 1550.[4])

Valtin Kirchhoff, Amtmann zu Weißensee und Sangerhausen, 1556. 1557 übergaben Ernst v. Bebessen, Amtmann zu Freiburg, und Valtin Kirchhoff, Amtmann zu Weißensee und Sangerhausen, dem neuen Schösser Barthol Heidenreich das Inventar des Amtes.

Martin v. Bendeleben: Am 1. August 1559 Schreiben an Martin v. B. und den Schösser zu Sangerhausen; ebenso 1561.[5]) 1542 war er Amtmann zu Allstedt.

Nickel v. Ebeleben 1568—1574. Seine 2 Söhne liegen in der Ulrichskirche begraben.

Adrian v. Steinbrück (Steinberg): Ist 1576 Oberhauptmann in Thüringen; lebte schon 1561 in Sangerhausen, ob als Amtmann, scheint mir fraglich zu sein. Er hat mehrere Stiftungen gemacht.

Benno Pflug 1575—1577.[6])

Hans v. Lindenau 1579—1584; 1588 Hans v. Lindenau zu Ottendorf. Von ihm kaufte Kaspar Tryller das Haus neben dem neuen Schlosse.

Georg Vitzthum v. Eckstedt auf Kannewurf, „ein feiner, frommer Junker", 1586—1590 Amtmann zu S., von 1590—1596 Oberaufseher; 1600—1602 Hauptmann der Ämter Langensalza, Thamsbrück und Sachsenburg. 1602 Oberhauptmann in Thüringen.[7])

Kurt Thilo v. Berlepsch war 1584—1587 Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld.

---

[1]) Franz Sporigke, ein Lüneburger, soll 1511 Amtmann gewesen sein. Harzzeitschrift XII, 61. Auch Kändler erwähnt ihn. Nach obigen Inventarübergaben ist dies aber nicht der Fall. [2]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 103. [3]) Anderson, Geschichte der Kommende Griefstedt, S. 44. Harzzeitschrift XII, 61. [4]) Harzzeitschrift XII, 61. — Von 1544 ab und von 1551–1556 scheint das Amt keinen Amtmann gehabt zu haben. [5]) Schöttgen und Krensig, Nachlese zur sächsischen Geschichte, VIII, 704. [6]) Am 29. Sept. 1575 verkaufte ihm der Kurfürst August den Klostergarten zu Kaltenborn und den Raum, den die Einfriedigung ums Kloster begriff, samt dem Gebäude und altem Gemäuer, mit den beiden Teichen, so abseits gelegen, für 400 fl.: Unvollständiges Original im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft. [7]) Müller führt auch den Oberaufseher Otto v. Dieskau 1586 auf.

Heinrich Phil. v. Werthern 1586 Amtmann zu S. Hans v. Werthern auf Wiehe und Frohndorf 1589 Amtmann zu S.[1])

Ludwig v. Wurmb auf Wolkramshausen 1596—1602 Amtmann zu S.; Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld war er bis 1610. Er hatte einen heftigen Streit mit dem Pfarrer Georg Kraut zu Osterhausen. Siehe Müllers Chronik S. 186 f.

Otto v. Tettenborn 1602 und 1603 Amtmann. Er hinterließ viele Schulden an das Amt und an Private. Seine Frau war Lucia v. Einhausen. Siehe Eckstorm, Chronik von Walkenried, S. 225. Nach ihm wieder Ludwig v. Wurmb bis 1610.

Jak. v. Grünthal, Oberaufseher[2]) seit 1611. 1617 wurde ihm zugleich das Amt S. befohlen. Er starb an der Pest 1626 zu Voigtstedt, wohin er von S. auf seine Rittergüter geflohen war. Er liegt zu St. Jakobi begraben. 1664 wohnen Nachkommen von ihm zu Eisleben: Ditmar v. G. und sein Weib Juliane v. Streithorst lassen eine Tochter Eva Juliane taufen. (Kirchenb. zu St. Andreas zu Eisleben.)

Sigismund v. Hagen, Oberaufseher, 1626—1631.[3]) Heinrich v. Bodenhausen, Oberaufseher und Amtmann zu S., 1632. Nickel v. Loß, Oberaufseher und Amtmann, 1633—1638.[4]) Christoph v. Hoym, Oberaufseher, 1647—1654.[5])

Ernst Friedem. v. Selmnitz 1651—1657 Amtmann zu S.; Oberaufseher war er noch 1672.

Friedrich Apel v. Lüttichau, Amtshauptmann 1658. Starb 1681 zu Gonna, woselbst er ein Freigut hatte, und wurde in der Kirche daselbst begraben.

Hans Dietrich v. Geismar 1673. Hans Karl v. Bose 1697.

Karl Heinrich v. d. Mosel, Kammerjunker, 1699—1703. Er erstach 1703 seinen Diener und floh. Sein Bruder war Christoph Heinrich. 1705 verheiratete sich Karl Heinrich mit der Witwe des Generals v. Debitz, Anna Luise, verwitwete v. Neuhof. (Siehe Harzzeitschrift XXXIII, 267.)

N. v. Mertzeroth (Metzeroth) 1704. Starb hier als Amtshauptmann 1705 und wurde am 26. Nov. in die Jakobikirche begraben.

Ernst Sigmund v. Marienthal (Mergenthal) auf Teutschenborn, Obereila und Gretzsch 1707. Wurde am 12. Aug. 1708 in die Jakobikirche begraben. Seine Witwe war Antonia, geb. v. Güntersfeld.

Heinrich Clemens v. Starschedel, Amtshauptmann 1716.

Während der Regierungszeit des Herzogs Christian und während der Zeit, als Sangerhausen Residenz war, aber auch noch unter seinen Nachfolgern

[1]) 1598 wird der gestrenge und ehrenveste Hauptmann Jonathan Curio genannt: Sein Söhnlein Ernst wurde am 13., sein Weib Agnes am 23., seine Tochter am 26. Juli begraben. (Kirchenbuch zu St. Ulrich.) [2]) Chronicon Islebiense S. 88, 94, 98, 102, 107, 108, 216. [3]) Daselbst S. 128, 139, 147, 162, 206, 207, 208, 223, 224, 237, 262. Müller S. 190. [4]) Daselbst S. 138, 147, 180, 182. [5]) Daselbst S. 209, 210, 216, 220.

hatte das Schloß Sangerhausen einen sog. **Schloßhauptmann.** Dieser besorgte meistens die Geschäfte des Amtshauptmanns mit, so daß man in dieser Zeit keinen besonderen Amtshauptmann hatte.

Schloßhauptleute waren folgende:

Gottlieb Leberecht v. Wilcknitz auf Benndorf und Volkstedt 1714; 1716 Schloßhauptmann v. Wilcknitz; 1722, 1723, 1728 Schloß- und Amtshauptmann v. W.; 1717 Amts- und Schloßhauptmann; 1723 Erbherr auf Benndorf und Volkstedt, Kammerjunker, Amts- und Schloßhauptmann. 1715 wurde den Schultheißen des Amtes der Amtshauptmann v. Wilcknitz vorgestellt.

Gustav Leberecht v. Brehmer: 1731 Oberamtshauptmann; 1732 Oberamtshauptmann zu Sangerhausen und Freiburg, auch bestallter Forstmeister; 1734 Oberschloß- und Oberamtshauptmann daselbst; 1734 Oberschloßhauptmann; 1738 Schloßhauptmann; 1740 Königl. Preußischer Landrat; 1740 Schloßhauptmann.

Wolf Gottfried v. Streitwitz: 1742 Amtshauptmann, 1747 Schloßhauptmann. Er starb als Schloßhauptmann 1756 im Alter von beinahe 80 Jahren und wurde am 25. Juli begraben. Er hinterließ nur 1 Witwe 2. Ehe und keine Kinder. Er erhielt diese Stelle, weil er von Jugend an dem Hause Weißenfels gedient hatte, unter Herzog Joh. Adolf. Als das Haus Weißenfels erlosch, wurde ihm seine Stelle vom Kurfürsten bestätigt.

Rudolf August v. Marschall, Rittmeister auf Altengottern: Wie er am 12. März 1750 schreibt, hatte er 17 Jahre in Militärdiensten gestanden; als aber sein Vater starb, mußte er die Wirtschaft zu Altengottern zu 1 Drittel übernehmen und seine Dimission nehmen. Er konnte sich aber auf dem ziemlich baufälligen Gute mit den Seinen nicht erhalten. Da nun der Schloßhauptmann v. Streitwitz zu Sangerhausen ein Emeritus sei, so bat er am 12. März 1750 um diese Schloßhauptmannsstelle. Am 4. April 1750 erhielt er auch den Pflichtschein aus der Kammer, nachdem ihm der Kurfürst wegen seiner treu geleisteten Militärdienste, auch übrigen guten Qualitäten und Geschicklichkeit zum Vice-Schloßhauptmann ernannt und ihm die Anwartschaft auf diese Stelle im vollen Genusse des Gehaltes derselben am 24. März 1750 erteilt hatte.

Am 26. Juni 1756 bewarb sich Paul Jak. Freund, Major zu Sotterhausen, um diese Stelle, nachdem er 22 Jahre lang in Kriegsdiensten gestanden und 1753 wegen seiner Blessuren den Abschied ohne Pension als Major erhalten hatte. Während andere Offiziere Civilbedienungen erhalten, habe er solche nicht genossen. Er bat daher um die Schloßhauptmannsstelle zu Sangerhausen, da v. Streitwitz schon seit 1 Jahre bettlägerig sei. Er erhielt die Stelle nicht.

Am 22. Okt. 1756 erhielt der Amtmann Schmidt zu S. Befehl, den bisherigen Vice-Schloßhauptmann v. Marschall als wirklichen Schloßhauptmann einzuweisen. Die Besoldung betrug, wie sie v. Streitwitz

inne gehabt, 515 T. Außerdem hatte er die Wohnung auf dem Schlosse inne. 1754 waren ihm 50 Ctr. Mehl aus dem Kreismagazin zu Langensalza auf seinen Gutsanteil zu Altengottern verabfolgt worden. Da aber das Gut in Konkurs geriet und aus der v. Marschallschen Sequestration nichts zu erhalten war, so wollte man ihm 1764 das Geld dafür von seiner Pension abziehen. Doch weil er sehr kränklich und während des Krieges alles Ungemach ausgestanden und sich als Geißel herumführen lassen müssen, auch einen Abzug an seiner Besoldung erlitten, sah man davon ab. 1766 verfügte der Kurfürst, daß er nicht eher seine Pension erhalten solle, bis er die ihm zuerkannte Strafe von 30 T. berichtigt habe.[1])

Seit 1746 hat das Amt Sangerhausen keinen besonderen Amtshauptmann gehabt. Im Jahre 1736 vereinigte nämlich Kursachsen mehrere Ämter mit einander und unterstellte solche einem sog. Oberaufseher.

Oberaufseher war Christian Ferdinand v. Zettwitz, Erbherr auf Bohnau: Seit 1746 Oberaufseher der Ämter Sangerhausen, Wendelstein, Sittichenbach und Eckartsberga, was er 1761 noch war.

Unter der Administration des Prinzen Xaver wurde nach 1763 das einst vom Kurfürsten August eingerichtete Amt der Kreishauptleute und der ihnen unterstellten Amtshauptleute, von denen nur der Titel geblieben, deren Verrichtungen aber in Vergessenheit geraten waren, erneuert, im Kreise ansässige und landtagsfähige Edelleute dazu ernannt.[2]) Dadurch erhielt der Thüringische Kreis 1 Kreishauptmann, 1 Kreisamtmann und 3 Amtshauptleute. Der Kreisamtmann hatte seinen Sitz in Tennstedt.

Amtshauptmann für Sangerhausen und Thüringen war bis 1783 Joh. Christian v. Zettwitz zu Zeitz. Seit 1784—1815 war es Adolf Samson und dann Joh. Christian Aug. v. Burkersroda zu Kötzschau und seit 1806 zu Burghäßler.

Die Amtsschösser des Amtes Sangerhausen.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab lag die Verwaltung des Amtes meist in den Händen des Schössers. Die Amtshauptleute wohnten bisweilen gar nicht in Sangerhausen; in der Zeit des 30jährigen Krieges hatte man von 1638—1646 weder Oberaufseher noch Amtmann. Dem Schösser stand der Amtsschreiber zur Seite, der ihn auch in vielen Angelegenheiten vertrat, namentlich das Rechnungswesen unter sich hatte.

Das Schösseramt in Sangerhausen hat sich aus dem Amte eines Untervogts entwickelt. Als 1443 den Gebrüdern v. Gehofen die Vogtei Sangerhausen eingetan wurde, gab ihnen Herzog Wilhelm in ihrer Instruktion auf, „auch dazu zw halten einen Untervoigt, der vnsern Herrn vnd ihnen zw den Gerichten vnd sonst zw dem Gebuß vnd was sie sonst zw schicken haben, zwstehen soll."

---

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIXA, Nr. 348: Schloßhauptmannsstelle zu Sangerhausen. [2]) Böttiger (Flathe), Geschichte Sachsens, II, 544.

1441 war Nikolaus Bruwer Untervogt. Ihm wurde vom Landgrafen befohlen, Handlung mit dem Rate wegen des Schlosses Questenberg zu pflegen. Der Rat sollte ihm glauben, wie ihm selbst.[1]) 1443 und 1445 tritt er neben dem Münzmeister als Untervogt auf. 1447 war er Bergvogt des Herzogs und hatte das Gericht in der Pflege mit zu halten. 1456 war er dem Herzog treulos geworden; deshalb hielt sich der Herzog an seinen Bürgen, den Münzmeister Hans Erhard, wegen der 200 Schock. 1457 hielt sich der Herzog an die Freunde Brauers zu Sangerhausen wegen dieses Geldes.[2]) Das Kloster Sittichenbach hielt sich wegen einer Schuld an sein Holzfleck, den Heuberg unter dem Butterberge.[3])

Der 1448 genannte herzogliche Hausschreiber (Husschriber) Johannes war jedenfalls das, was die im 17. Jahrhundert angestellten Kornschreiber waren. Der Hausschreiber Johannes beschwerte sich 1448, daß man zu S. den Zinshafer auf die Burg nicht einliefere.[4])

Die Bezeichnung Schösser kam in S. erst am Ende des 15. Jahrhunderts auf.

Als um 1715 in Sachsen-Weißenfels Justiz und Rentnerei (Rezeptur), die bisher in einer Hand, in der Hand des Schössers gelegen hatten, voneinander getrennt wurden, ging die Bezeichnung Schösser oder Amtschösser verloren. Es gab nun an Stelle des Schössers 2 Beamte, nämlich für die Rentnerei den Rentmeister (Rentamtsverwalter) und für die Justiz den Amtmann. Der Rentbeamte führte also von nun (seit 1725) an den Namen Rentmeister; während die Justiz auf den nun neu geschaffenen Amtmann überging.

Amtsschösser waren:

Jak. Hauer 1486—1498. Hans Harras 1510. Matthes Kittel 1513—1523. Valentin Fuchs 1524—1557; starb 1558 und liegt in der Ulrichskirche begraben. Barthol Heidenreich 1557 bis 1570. Kaspar Tryller 1571—1586. Michael Tryller, des vorigen Bruder, 1586—1610. Rudolf Sonnenberg, 1610—1623, lebte schon 1602 und 1604 in Sangerhausen. Heinrich Cuvelier, ein Niederländer, 1624—1639; starb 1641. Esaias Hauenstein 1640, gestorben 1641. Christoph Jenicke 1641—1654, starb 1655. Joh. Arend Jenicke, sein Sohn, 1654—1658; starb auf seinem Rittergute zu Oberröblingen 1690. Christian Bockel 1658—1678, starb 1688. Jobst Christoph Koch 1678—1701 (1708).

Amtleute waren:

Jobst Koch, Sohn des vorigen, 1701 sein Adjunkt, seit 1708 Schösser. Er ist der erste, der seit 1716 den Titel Amtmann führte. Er blieb als Rat und Amtmann bis 1718 in diesem Amte. Amtmann

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 3. [2]) Daselbst S. 681 und 727. [3]) Urkunde von 1467: Original im Stadtarchiv Nr. 158. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1145. Krühne S. 470. [4]) Original im Stadtarchiv Nr. 110. Rudolstädter Urkundenbuch II, 377.

Christoph Friedrich Koch, Bruder des vorigen, 1716—1725, war 1724 38 Jahre alt. Amtmann Joh. Heinrich Mogk 1725—1738. Amtmann Konrad Friedr. Reiche 1742—1749. Amtmann Georg Matthäus Schmidt von Sangerhausen 1750—1768; starb 1772. Er war 1724 Amtsaktuar beim Amte S. Amtmann Christoph Wilh. Thöldten 1765—1794. Amtmann Joh. Ludwig Avenarius 1794—1805. Amtmann Joh. Ludwig Valerian Fischer 1806 und 1807. Wilh. Christoph Eisenhuth. War seit 1802 Oberamtmann der Grafschaft Mansfeld sächsischer Hoheit. Als einige Stücke der Grafschaft Mansfeld 1808 zum Amte Sangerhausen gelegt wurden, wurde er Amtmann zu Sangerhausen. 1815 wurde er übernommen, nahm aber Ende 1815 schon seinen Abschied und zog nach Leipzig.

Amtsschreiber, Kornschreiber und Rentbeamte des Amtes.

Amtsschreiber, seit etwa 1760 Amtsaktuare genannt, welche stets zugleich Notare sein mußten, sind in Sangerhausen folgende nachweisbar:

Markus Braun 1535—1551, war 1555 Landrichter des Amtes und zugleich Vorsteher des säkularisierten Klosters Kaltenborn. (Müllers Chronik S. 200.) Christian Fahrenbruch 1559. Christian Noricus (Nürnberg) um 1565. Er kam um das Seine wegen der Amtsschreiberei. (Müller S. 214.) Joh. Büttner um 1570. (Müller S. 200.) Michael Tryller seit Michaelis 1571, bis er 1586 Schösser wurde. Christoph Ballermann seit Michaelis 1585. Am 29. Sept. 1610, als der Schösser Rud. Sonnenberg sein Amt antrat und Ballermann gerade 25 Jahre Amtsschreiber war, bestellte letzterer eine neue Kaution (Vorstand) und setzte seine Güter zu Oberröblingen und Riethnordhausen für seine Bürgen (4 Bauern zu Riethnordhausen und 2 zu Edersleben) ein. Er starb an einer Verwundung durch einen Merodischen Soldaten, der ihm die Pferde wegnehmen wollte, im Alter von 76 Jahren am 30. Nov. 1627, nachdem er 40 Jahre Amtsschreiber gewesen. Seine Witwe starb 1639. (Müller S. 200, 187, 206, 363.) 1617 wurden ihm die Hand- und Spanndienste und Folge auf seinen Gütern zu Sangerhausen und Oberröblingen auf Lebenszeit erlassen. Am 29. Jan. 1621 wurde dem Oberaufseher Jak. v. Grünthal befohlen, den Amtschreiber B. zu entlassen, da er mit dem Schösser Sonnenberg seit einem Jahre in Sreitigkeit gelebt und beide nicht zu vereinigen waren. Der Schösser soll sich einen Amtsschreiber annehmen, mit dem er sich auszukommen getraut. Am 22. Okt. 1621 wurden dem verabschiedeten Amtsschreiber B. 50 fl. jährlicher Provision bewilligt. 1623 klagte auch der neue Amtsschreiber Jenicke über den Schösser. Aus der endlichen Abrechnung 1625 zwischen Ballermann und dem Schösser geht hervor, daß ersterer mit 1314 fl. 13 Gr. in Schuld verblieben. Seine Güter wurden 1626 mit der Hülfe belegt. Doch starb er, ohne seine Reste bezahlt zu haben. 1628 sollten seine Güter verkauft werden; doch fanden sich keine Käufer dazu; die eingezogenen Güter zu Oberröblingen waren 1629 durch die Durchmärsche gänzlich ruiniert.

1655 baten die Ballermannschen Geschwister um Überlassung des Hauses in der Stadt und des wüsten Gutes zu Oberröblingen. Das Gut war in den Grund verwüstet und deshalb nur auf 387 fl. taxiert. Es lasteten darauf 1640 Scheffel Getreide- und 1118 fl. 15 Gr. Geldzinsen-Reste. Christoph Jenicke seit Anfang 1623 Amtsschreiber, wurde am 4. Nov. 1641 Amtsschösser und starb 1655 (Müller S. 200). Christian Heidenreich 1635—1638, war 1649 jur. Practicus. (1642 starb in seinem Hause am Alten Markte ein Barthol Heidenreich als ein Praktikus, der schon 1629 in S. wohnte.) Nikolaus Breßler 1642—1650. Augustus Thiele (Thilo), Sohn des Dr. Georg Thiele zu Sangerhausen, welcher der Stadt im 30jährigen Kriege manche Wohltat erzeigte und 1655 starb. Augustus war vor 1650 Fürstlich Heringischer Amtsschreiber, als welcher er sich 1648 mit der Tochter des Pfarrers M. Thomas Securius zu St. Ulrich verheiratete. Seine Bestallung als Amtsschreiber datiert vom 24. Jan. 1650.[1]) Seine Witwe Marie starb zu S. 1701. Seine Nachkommen leben heute in Lennep und in Daberkow (Pommern). Ferdinand Hausen 1661, ist 1664 und noch 1668 Steuereinnehmer. Joh. Karl Eckolt 1664, 1665 gewesener Amtsschreiber genannt, 1667—1675 Unterstadtschreiber. Martin Brückner, geb. 1633, 1667—1674, war 1676—1683 Bürgermeister, gest. Ende 1683. Er war der Sohn des Ratsbauherrn Valentin Brückner, welcher als der Sohn des Schuhmachers Kurt B. 1599 geboren, 1626 Studiosus war und 1633 Ratsherr wurde.[2]) Adam Martin Br., Sohn des Bürgermeisters Mart. Br., geb. 19. Sept. 1675, war 1686—1692 in Pforta.[3]) Jobst (Just) Christoph Koch, 1676, Sohn des Amtsschössers Just Heinrich Koch zu Heldrungen, der 1616 als der Sohn des Schultheißen Jost (Jobst) Koch zu Edersleben geboren war. Er wurde 1678 Schösser. Sein Bruder war Jobst Heinrich Koch, der seit 1693 in Wien als Reichsagent lebte, woselbst er als „Edler von Edersleben" in den Adelstand erhoben wurde. Dietrich Eimbke 1679—1680. Joh. Heinrich Wallich 1684, gest. 1713. Joh. Fried. Fischer 1713—1715, wurde 1716 Amtsschösser und starb 1743. Heinrich Peter 1724—1730, gestorben als gewesener Amtsschreiber 1750. Friedrich Christian Teller 1731—1736. Joh. Ludwig Avenarius, 1764—1794 Amts-Aktuar, dann Justizamtmann. Er starb 1805. Joh. Ludwig Valerian Fischer, seit 1800 Amts-Aktuar, kam 1803 als Amtmann nach Mücheln, wurde 1805 Amtmann in Sangerhausen, wo er bis Oktober 1807 blieb, bis er Kreisamtmann in Schwarzenberg wurde. Fried. Aug. Securius, Vice-Aktuar. Vice-Aktuar Keilberg. Joh. Heinrich Christian Heidenreich 1805. Joh. Gottlieb Fiedler, Interimsverweser und Aktuar 1808. Aug. Christ. Brenner, Vice-Aktuar 1816.

---

[1]) Befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX, Nr. 1510, fol. 127 bis 132. [2]) Müllers Chronik S. 209, 211. [3]) Hoffmann, Stammbuch von Pforta.

Nachweisbare **Kornschreiber,** die Einnehmer des Zinsgetreides, waren folgende:

Gottschalk 1639. Georg Grimm 1640. Jakob Strauß 1648. Philipp Stieberitz 1654. Sigismund Heinrich Hoffmeyer, 1652 des Amtsschössers Schreiber, 1654 Not. publ. und Kornschreiber, 1663 Zoll- und Acciseinnehmer, gest. 1693. Sebastian Renner 1669—1675, 1676 gewesener Kornschreiber, 1682 Gerichtsverwalter. Joh. Heinrich Wencke 1694, gest. 1709. Joh. Christian Printz 1713, gest. 1721. Georg Gottlieb Wagner 1721, 1734. Joh. Ottomar Mangoldt 1722—1723. Georg Balth. Beyer 1726 bis 1736.[1]) Christian Schneeweiß 1743, 1754 gewesener Kornschreiber. Joh. Heinrich Schäfer 1772. Joh. Georg Müller 1782.

Nachweisbare **Geleits- und Accis-Einnehmer** waren:

Heinrich John 1637 Zoll- und Accisschreiber, 1651 Zoll- und Geleitseinnehmer, 1653 Marstallherr, starb als Ratsherr 1671. Sigismund Heinrich Hoffmeyer 1661, 1662 Geleits- und Acciseinnehmer und Kornschreiber. Georg Wilh. Lauch, Zollschreiber 1658—1676, gest. 1694.[2]) Kornelius Klemm, 1672 Steuer- und Geleits-Einnehmer, Bergvogt und Bürgermeister, starb 1682. Georg Christoph Fromhold, Fürstl. Einnehmer, 1675. 1677 Joh. Mich. Zubrod, Steuereinnehmer und Landrichter. Joh. Adam Leypold 1684 Geleitsschreiber. Kaspar Jakob Mogk 1719, 1720 Oberamts-Geleitsmann. Joh. Mich. Baumer, Ober-Accis-Einnehmer, 1770—1777. Karl Christ. Fried. Schröter, General-Accis-Einnehmer, 1788. Ludwig David Müller. Er legierte 1795 80 T. der Kirche zu St. Jakobi. Von den Zinsen sollten die Lichter auf den 1795 ebenfalls geschenkten Kronleuchter beschafft werden. 1808 Gleitsmann und Landacciseinnehmer Joh. Gottl. Weber.

Von den **Accis-Einnehmern** sind nur wenige bekannt:

Nolze, Acciseinnehmer 1808. Accis-Inspektor Lindau 1808.

Landrichter hatte das Amt zwei, einen für die Ober- und einen für die Unterpflege. Der für die Oberpflege war immer ein Einwohner aus Riestedt, der aus der Unterpflege immer einer aus Edersleben (nur um 1760 Hans Söllge zu Riethnordhausen). Riestedt verkaufte 1713 das Land- oder Erbrichteramt an das Bockelsche Freigut daselbst, erwarb es aber 1720 zurück. Das Amt des Landrichters, der früher eine größere Bedeutung gehabt und bei allen peinlichen Gerichtsfällen vertreten war, sank schon im 18. Jahrhundert, so daß man den Landrichter nur noch bei Feldstreitigkeiten, Feldtaxen ꝛc. zuzog, bis er nach 1815 ganz aus der Gerichtspflege verschwand.

[1]) Die nun folgende Lücke war nicht auszufüllen. [2]) Die folgenden Lücken ließen sich nicht ausfüllen.

Welche Funktionen im Amte Sangerhausen der am Ende des 15. Jahrhunderts in S. erscheinende Stadtrichter hatte, ob er ein rein-landesherrlicher Beamter war, oder ob er mit dem späteren Stadtrichter der Stadt identisch ist, darüber sind wir im unklaren. Siehe Stadtrichter beim Abschnitt Rat.

Rentamtsverwalter (Rentmeister) waren:

Georg Balth. Beyer 1730, 1735 Bürgermeister zu Sangerhausen Christian Gottlieb Wilcknitz, Amtsadministrator, seit 1737, gest. 1757. Joh. Daniel Schäffer seit 1762, gest. 1769. Christian Löbnitz seit 1770, gest. 1804. Joh. Gottlob Grützner 1806—1808. Schröter seit 1808. Avenarius bis 1831, starb als pens. Kreissteuereinnehmer am 27. Juli 1834. Rieck 1833—1848. Hoffmeister 1848—1865. Bis 1869 Bareß als Vertreter. Bornkamm 1869 bis Mai 1890. Fritze seit 1. Sept. 1890.

Von den zur Erhebung der an Braunschweig-Lüneburg verhypothezierten Sangerhäuser Amtsrevenüen verordneten **Amtseinnehmern** sind bekannt: Bis 1765. Karl Gottl. List, Joh. Aug. Olearius, 1768 noch. Joh. Fried. Jesse, gest. 1773. Sig. Fried. Ernst, 1778 Mindermann.

Kreiskommissare des thüringischen Kreises in Sangerhausen waren:

Major Karl Gottlob v. Bolberitz 1778, gest. 1794 als gewesener Major der Infanterie und Kommissar des thüringischen Kreises. Major Fried. Erdmann v. Stutterheim, 1789 Hauptmann hier, Kreiskommissar von 1794—1808, vorher eine Zeitlang Substitut. Major Hans Christoph v. Holly seit 1809, 1815 noch hier.

Als **Kreissteuereinnehmer** ist bekannt: Fried. Wilh. Scherell 1771.

Der Kreis Sangerhausen.

1816 wurde in Sangerhausen die Administration von der Justiz getrennt und das Landratsamt organisiert. Am 1. Okt. 1816 wurde der Kreis Sangerhausen gebildet, Sangerhausen wurde Kreisstadt. In die Verwaltung traten nun entsprechend den Amtleuten des früheren Amtes Sangerhausen die Landräte ein.

Landräte des Kreises sind: Christian Lud. Wilh. Fried. Krug v. Nidda 1816—1842. Er feierte am 1. April 1838 sein 50jähriges Dienstjubiläum und starb am 23. Sept. 1851. Freiherr v. Werthern 1842 bis 1861, starb am 1. Mai 1861. Ludwig v. Doetinchem de Rande 1862—1895. Er feierte am 12. Febr. 1887 sein 25jähriges Dienstjubiläum und wurde im Sept. 1889 zum Geh. Regierungsrat ernannt. Er war 1826 zu Pansfelde geboren und war von 1859—1862 Polizeirat zu Stolberg. Er starb am 13. April 1899. Seit 1893 war er Inhaber des Roten Adlerordens III. Klasse und seit 1. Juni 1895 Inhaber des Kronenordens II. Klasse.

Dr. jur. Werner v. Doetinchem de Rande, Sohn des vorigen, übernahm das Amt kommissarisch am 1. April 1895 und wurde 1895 zum Landrat ernannt.

Unter ihm wurde das neue Kreisständehaus (Kreishaus) in der Regelsgasse 1897 erbaut und am 1. Juli 1898 bezogen. Bis dahin war das Landratsamt in dem Hause des Geh. Regierungsrats v. Doetinchem in der Ulrichsstraße.

Im Kreise waren anfangs angestellt ein Kreissekretär, ein Expedient, ein Registrator, 1 Kreisbote; für die Polizei 1 Oberwachtmeister, 3 berittene und 4 Fußgendarmen.

Kreisbehörden sind:

Das Landratsamt: Landrat Dr. jur. v. Doetinchem de Rande.

Kreisdeputierte sind: Bürgermeister Knobloch, Freiherr W. v. Bülow zu Beyernaumburg.

Kreissekretäre waren: Kuhn, Leutnant, 1816—1. Aug. 1835, Grohmann 1835—1850, Beyer vom Nov. 1850 bis Mai 1851, Meyer vom 7. Juni 1858 bis Jan. 1878, Julitz, seit dem 1. März 1878, feierte am 1. März 1903 sein 25jähriges Dienstjubiläum, wurde am 3. Sept. 1903 zum Kanzleirat ernannt.

Kreisausschuß (mit Einführung der Kreisordnung 1873 geschaffen): Vorsitzender der Landrat und 5 Mitglieder. Kreisausschußsekretär Fritz seit 1. Febr. 1876, vorher war die Stelle provisorisch verwaltet.

Steuerbureau (mit Einführung der Einkommensteuer am 1. April 1892 eingerichtet): Steuersekretäre Schulze, seit 1894 (vorher Hoyck), und Günther (bis 1. Sept. 1904).

Landesfeuersozietät: Der Landrat als Kreis-Sozietäts-Direktor, Versicherungskommissar Sackwitz seit 1896 (vorher Walter seit 1867). Provinzial-Städtefeuersozietät: Kommissar Magistratssekretär Frentzel.

Kreis- und Forstkasse: Rentmeister Fritze.

Kreis-Bauinspektion: Zu ihr gehören seit 1815 der Kreis S. und der Mansfelder Gebirgskreis. Bau-Inspektoren waren seitdem Franke, Schmieder, Becker, Schröder bis 30. Sept. 1892, Baurat Jellinghaus seit 1. Okt. 1892.

Gewerbe-Inspektion: Hartmann, Gewerberat.

Provinzial-Chaussee-Verwaltung: Kämpf, Chaussee-Aufseher.

Kreis-Chaussee-Verwaltung: Möbius, Chaussee-Aufseher.

Kreisarzt: Dr. Pantzer.

Kreistierarzt: Martens.

Gendarmerie: Wentzel, Oberwachtmeister, und mehrere berittene und Fußgendarmen.

Am 1. Mai 1874 wurden die hinsichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung bestehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt und die Ver-

waltung der örtlichen Polizei und der sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amtes nach näherer Vorschrift der Kreisordnung auf die Amtsvorsteher übertragen.

Die Bildung und Zusammensetzung der jetzt geschaffenen Amtsbezirke, jedoch mit Ausschluß der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, erfolgte in nachstehender Art[1]):

Amtsbezirk Pölsfeld: Dazu gehörten die Oberförsterei Pölsfeld mit den Forsthäusern Zollhaus, Grillenberg und Wildestall.

Amtsbezirk Obersdorf: Gonna, Gut Wilhelmshöhe, Obersdorf, Pölsfeld, Grillenberg, Gut Ludwigstrauch.

Amtsbezirk Lengefeld: Lengefeld, Forst Mooskammer, Vorwerk Miserlengefeld, Gut Engelsburg, Wettelrode, die Sangerhäuser Ratsforsten bei Wettelrode, der Königliche Forst Hoheberg.

Amtsbezirk Wallhausen: Gemeinde und Gutsbezirk Wallhausen.

Amtsbezirk Riestedt: Blankenheim, Emseloh, Försterei Emseloh mit den Siebigeröder Königlichen Forstparzellen, Gutsbezirk Kaltenborn, Riestedt, Bahnhof Riestedt, v. Bülowschen Forstparzellen.

Amtsbezirk Bornstedt: Bornstedt, Königl. Domäne daselbst, die Königl. Forstparzellen, Gutsbezirk Neuglück, Schmalzerode, Holdenstedt, Liedersdorf.

Amtsbezirk Beyernaumburg: Gutsbezirk Beyernaumburg, Vorwerk Othal, Beyernaumburg, Sotterhausen, Rienstedt.

Amtsbezirk Oberröblingen: Gutsbezirk Oberröblingen, Gemeinde Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Martinsrieth.

Amtsbezirk Voigtstedt: Voigtstedt, Rittergut Amt Voigtstedt, Rittergut Schloß Voigtstedt, v. Plötzsches Rittergut, Rudolffsches Rittergut, Katharinenrieth, Nikolausrieth.

Amtsbezirk Brücken: Brücken, Großwerthernsches Rittergut daselbst, Kleinwerthernsches Rittergut daselbst, Schmidtsches Rittergut daselbst, v. Trebraisches Rittergut daselbst, das Heidehaus, Hohlstedt, Hackpfiffel, Gutsbezirk Hackpfiffel.

Amtsbezirk Artern: Königl. Domäne Artern mit Vorwerk Cachstedt und Schönfeld, Lüttichsche Rittergüter zu Artern, Königl. Saline daselbst, Schönfeld.

Amtsbezirk Gehofen: Gehofen, Lüttichsche Rittergüter, v. Ebersteinsches Rittergut daselbst, Ritteburg.

Amtsbezirk Agnesdorf: Gemeinde Agnesdorf, Gutsbezirk daselbst.

Amtsbezirk Klosterrode: Gutsbezirk Klosterrode.



[1]) Bekanntmachung in der Beilage des Kreisblattes vom 14. April 1874.

Das alte Schloss.[1] Das Vorwerk. Die Kapelle.

Auf dem höchsten Punkte der Stadt erhebt sich das „alte Schloß", die Burg von Sangerhausen. Die Zeit der Erbauung ist unbekannt, doch kann man solche annähernd genau bestimmen. Freilich reicht sie nicht in jene Zeit zurück, die man wohl früher annahm. Das alte Schloß zu Sangerhausen gehört nicht zu den alten Burgen,[2] ist vielmehr erst in verhältnismäßig jüngerer Zeit gebaut. Das aus dem Jahre 899 datierte Hersfelder Zehntregister (Harzzeitschrift VII, 115) nennt im 2. Teile unter der Überschrift Haec sunt urbes aus hiesiger Gegend nur die Burgen Brunstediburg (Bornstedt), Alstediburc (Allstedt) und Niwenburc (Beyernaumburg). Ebenso erwähnt eine Urkunde Kaiser Ottos II. von 979[3] unter den Burgen Sangerhausen nicht. Sangerhausen erscheint in dieser und nach dieser Zeit immer nur als villa (Dorf). Einer Burg Sangerhausen wird auch nicht beim Berichte der Reinhardsbrunner Annalen über die Belagerung 1204 gedacht, wiewohl dies bei einer solchen Gelegenheit nicht zu umgehen gewesen sein würde, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre. Noch 1241 bestand eine solche nicht. Unterm Datum VI Idus Martii (10. März) 1241 verschreibt nämlich der Landgraf Heinrich IV. (Raspe) seiner Frau Beatrix, Tochter des Herzogs von Brabant, als Morgengabe folgende Güter: castrum Nuvenburch (bei Freiburg) oppidum Sangerhusen, castrum Eckenhaldesberge (Eckartsberga), oppidum Gotha, districtum Bergere etc.[4] Während hier 2 Burgen (Schlösser) aufgeführt werden, wird Sangerhausen nur als oppidum (Flecken, etwas befestigter Ort) bezeichnet. Eine Burg war also 1241 in Sangerhausen noch nicht vorhanden.

---

[1]) Ein nicht erschöpfender Aufsatz über das alte Schloß von Menzel steht in der Harzzeitschrift VI, 134—150. [2]) In neuester Zeit redet man auch von Burgen aus fränkischer Zeit. Nach Dr. Karl Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im Deutschen Volkslande, 1904, gab es außer villae mit curtes merowingische und karolingische urbes = Burgen. 2 Arten der Kastellbauten kennt man: Aus Holz und Erde, Holz und Mauerwerk und Wasserburgen. Die Erbauung von Wasserburgen kann nach ihm schon unter den Merowingern üblich gewesen sein. In ihrem Bau haben sich die Franken genau dem römischen Typus angeschlossen und aus ihrer alten Heimat her die Verwendung von Wasserläufen trefflich benutzt. Das strenge Auseinanderhalten von fränkischen Burgen und römischen Kastellen ist nur in Thüringen möglich, wo von vornherein römische Verhältnisse ausgeschlossen sind. Auch in den Anlagen der curtes ist im großen und ganzen der Grundriß des römischen Lagers (Kastells) in der Anordnung festgehalten. Sie gleichen meist einem limes-Kastell. Daher hat man früher viele für römisch gehalten, die heute als karolingisch angesehen werden. Dahin gehört auch der Königshof Bodfeld am Königsstiege im Harze, ausgegraben 1902, beschrieben Harzzeitschrift 1902, S. 188 ff. Die ältesten curtes sind wohl die, an denen der speziell militärische Charakter am schärfsten hervortritt; an denen also nicht allein der Grundriß des römischen Lagers, sondern vor allem auch an den Ecken der Wachtturm sich deutlich zeigt. Die Burg gleicht der curtis in Grundriß und Befestigungsart, unterscheidet sich aber von ihr, daß sie nicht Wirtschaftshof ist. Die Burg war bestimmt, in ernsteren Kriegsfällen zu dienen und wurde mit einer größeren Besatzung belegt, die aus den curtes herangezogen wurde. Die curtis in der villa war Wirtschaftshof, aber in Feindesland, sie war also auch militärisch geschützt. Vergl. auch Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, 1887 ff. [3]) Wenck, Hessische Landesgeschichte, II, 31. [4]) Butken, Trophaei Brabantiae, IV, S. 242, I, 90. Lessing S. 117.

Höchst irrig ist es daher, daß Menzel[1]) annimmt, das Schloßgebäude reiche in das 11. und 12. Jahrhundert zurück und sei schon von Cäcilie, „der hohen sächsischen Frau," bewohnt worden.[2]) Zwar residierten die alten Grafen von Sangerhausen hier; auch starben und wurden hier in der St. Ulrichskirche begraben Cäcilie und ihr jüngster Sohn Graf Beringer; doch haben sie die Burg Sangerhausens, das alte Schloß, nicht bewohnt. Als ihre Wohnung haben wir uns einen solchen stattlichen Steinbau nicht zu denken. Es ist wohl ohne Zweifel, daß sie zwar auch ein „Steinhaus", aber ein viel engeres, nahe an der St. Ulrichskirche gelegenes, bewohnt haben. Als das alte Grafenhaus hat man sicher die sog. Kemnate (im Volksmunde „Kimelotte" genannt), anzusehen, welches später in die Hände des alten Sangerhäuser Ministerialgeschlechts v. Sangerhausen bis zu ihrem Aussterben 1420 kam.

Die Burg Sangerhausen wird bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gebaut sein. Da sie der Kulminationspunkt der Befestigung der Stadt mit Mauern und Wallgräben war, welche sich an diese als die Citadelle der Stadt anschloß, so ist anzunehmen, daß beide zusammen und gleichzeitig entstanden sind, nachdem der Ort Sangerhausen das Stadtrecht in dieser Zeit erhalten hatte. Die Mauern der Stadt werden aber 1263 zum erstenmal genannt. In dem Ablaßbriefe des Erzbischofs Rupert von Magdeburg vom XII. Kalend. Augusti 1263 für das Leprosenhaus zu Sangerhausen wird letzteres der Lage nach bestimmt extra muros civitatis Sangerhusen.[3]) Wenige Jahre darnach wird auch das Schloß zu S. genannt. Als das Landgrafenhaus mit Heinrich Raspe 1247 ausstarb, fiel Sangerhausen durch den Vertrag zu Weißenfels vom 1. Juli 1249 nach heftigem Kampfe an den Wettiner Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen. Es ist anzunehmen, daß Heinrich der Erlauchte zur Sicherstellung seiner nach schwerem Kampfe neuerworbenen thüringischen Länder als Stützpunkt um das Jahr 1260 die Burg Sangerhausen erbaut hat, wie er 1261 auf der Nordseite von Eisenach die feste Burg (Zwingfeste), „Klemme" genannt, anlegen ließ. Heinrich erkannte jedenfalls die strategische Bedeutung der thüringisch-sächsischen Grenzstadt Sangerhausen und baute hier eine Burg, um seinen Gegnern, die vor 1249 die Sachsenburg, Bitzenburg u. a. feste Plätze neu und stärker befestigt hatten, ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Sein Sohn Dietrich von Landsberg vergab Schloß und Stadt Sangerhausen wohl deshalb auch im Jahre 1271 an zwei seiner Mannen, nämlich an die Gebrüder Gebhard und Gerhard v. Querfurt, die von der Kriegsdienstpflicht auf dem Schlosse seine Ritter genannt werden. Von nun an werden Stadt und Schloß Sangerhausen stets zusammen genannt: Am XVI. Kal. Decemb. 1271 belehnte nämlich Dietrich der Weise von Landsberg die

---

[1]) Harzzeitschrift VI, 134, 139f. [2]) Derselbe Irrtum findet sich im „Harz-Album" (um 1860), S. 86. [3]) Tentzel, Supplementum Histor. Gothanae, II, S. 614. Georgisch, Index geograph.-topogr. alphab., 1744, S. 1259.

Gebrüder Gebhard und Gerhard v. Querfurt mit Castrum et Civitatem Sangerhusen.[1]) Im Jahre 1269 erscheint auch der erste markgräfliche Advokat (Vogt), Heinrich v. Gatterstedt, zu Sangerhausen.[2])

Im großen und ganzen ist die ursprüngliche und spätere Burganlage noch heute vorhanden. Schmale steinerne Wendeltreppen führen aus den im gurtlosen spitzbogigen Kreuzgewölbe, welches auf Bündelpfeilern an den Wänden ruht, gewölbten Erdgeschossen in das zweite Stock, das ebenfalls enge Korridore und Zimmer hat, die durch kleine, schmale Fenster erhellt werden.

Unter der Regierung des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen, für den die Stadt Sangerhausen im Bruderkriege ein strategisch und finanziell wichtiger Punkt war, wurde, wohl aus militärischen Hinsichten, ein ausgedehnter Umbau und Anbau des östlichen Flügels vorgenommen. Ein Gedingzettel von 1446 zeigt uns, daß damals auf das noch heute vorhandene gewölbte Erdgeschoß ein Gebäude von 26—27 Sparren mit 3 durchgehenden Erkern aufgeführt wurde. „Die Kemnate auf dem alten Schlosse zu S." betr. heißt es: „Den Gebuw vff die Kemenatin zcu Sangerhusen zcuverdingen vff 26 oder 27 Gespärre. Inwendig des Muwerwergks von dem Gewelbe an eins gebälkt, das andere 18 oder 19 Balken, eine Vorderwand mit gesetzten Bengken vnd einer veinen Degke, wohl gehölkelt vnd gesempfet (gehohlkehlt und gesimset) zcu einer Dornczen vor derselben Dorntzen eine verbrochene Treppen an dem Thorme vff dem obersten Boden, deßgleichen an dem andern Ende bei der Capellen auch eine Treppe vff den obersten Boden oder wo man die haben will. Item oben vff die Muren die Obirbalken vnd Gespärre als digke das Not ist, nach der Weite wol gescherreband. Item drei durchgehende Erker, drei in die Burg vnd drei gein die Stadt und das die Endeerker vff den dritten Balken erst angelegit werden mit guten reinen gehauenen eichen Säulen, vnd iglichen Erker vff vier Balken in die Feld zwischen den Säulen wol gecrutzband vnd daß die Balken unter den Erkern ober die Muren treten mit guten reinen Ellbogen vnd an iglichen Erker einen herrlichen hohin Knauff (Knopf) mit Bleche zu beschlagen, das Hauptgewölbe und Unterschied zu bethören, zu verfenstern vnd zu verläden."[3]) 1455 war der Bau noch nicht ganz vollendet: Am 10. Febr. 1455 erhält der Rat vom Herzog Wilhelm Befehl, „daß ihr uns ausrichtet 10 redliche Fuhren, die nach Anweisung unseres Vogts bei euch zu S. Dehele (Dielen) und Holz laden und daselbst gen Sangerhusen zu fahren zu unserm Gebuwe."[4]) Das Schloß erhielt also 1446 eine Dornitze (Herrenstube) mit gesetzten Bänken (Siedelbänken) und einer Decke mit Hohlkehlen und Gesimse. Daran kam eine verbrochene Treppe (Wendeltreppe) in einem Turme, welche noch vorhanden ist, während die Dornitze einem nüchternen Neubau hat weichen müssen. Eine zweite Treppe am anderen Ende (also im Osten) führte zu der

---

[1]) Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 776. Harzzeitschrift V, 10. [2]) Spangenbergs Sangerhäuser Chronik von 1555. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Wittenberg A, Bergwerkssachen, Kapsel IV, fol. 206. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 641.

Kapelle. Seitdem erfahren wir nichts wieder von baulichen Veränderungen auf dem Schlosse. Das jetzige östliche Hauptgebäude muß erst später aufgeführt worden sein. Es erinnert mit seinen hohen schmalen Fenstern sehr an einen gleichzeitigen Bau Herzog Wilhelms, nämlich an das Schloß Oberroßla bei Apolda.

Trotz seiner engen Räumlichkeiten ist das alte Schloß doch öfters der Aufenthaltsort fürstlicher Personen gewesen, wenn auch nicht Kaiser auf ihm gehaust haben, wie Dr. Theod. Securius in seinem Gedichte „Gassenlob" von 1656 sagt:

Ich bin die alte Burg, die Burg der Sangerhäuser,
Es haben mich besucht vor diesem große Kaiser,
Ich war der Grafen Sitz und anderer Herren mehr,
So dieses Land bewohnt, jetzt aber steh ich leer &c.

Markgraf Heinrich von Brandenburg, genannt ohne Land, welcher vom Landgrafen Albrecht von Thüringen 1291 die Markgrafschaft Landsberg mit Sangerhausen erkauft hatte, hielt sich oft in Sangerhausen auf; ebenso nach dessen Tode seine Witwe, die Markgräfin Agnes. Ihre Tochter Sophie verheiratete sich 1327 mit Herzog Magnus dem Frommen von Braunschweig, welchem sie Sangerhausen als Mitgift zubrachte. Dessen Sohn Magnus d. J. hielt sich oft und gern in Sangerhausen auf. Ebenso schlug der Landgraf Balthasar von Thüringen, der 1372 Sangerhausen von Magnus gekauft hatte, auf der Burg oft sein Hoflager auf: So war er hier am 4. März 1385 und im Sept. 1391. Am 14. Juli 1404 hielt er hier mit Anna, Tochter des Herzogs Wenzel von Sachsen, sein Beilager (Hochzeit) ab. Auch spätere Fürsten waren öfter hier; besonders Herzog Georg von Sachsen. Dieser war hier 1522, als er mit den Grafen von Mansfeld wegen der benachbarten Berggrenze im Amte Morungen verhandelte.[1]) Im Mai 1525 war er hier, um den entscheidenden Schlag gegen die Bauern zu führen. Nachdem er über die Beteiligung der Stadt am Aufruhr Gericht gehalten, wurden 7 Rädelsführer auf dem Markte hingerichtet, 30 in den Turm geworfen. Am Sonntag voc. jucund. 1545 zog der Herzog Augustus auf dem Wege nach Braunschweig, woselbst seine Schwester mit Herzog Erich vermählt wurde, in Sangerhausen ein und fuhr auf das Schloß. Ein eingezogener Mörder hängte sich „im Einziehen" an den Wagen und fuhr mit auf das Schloß, um seine Begnadigung nachzusuchen.[2]) 1553 war Kurfürst Moritz von Sachsen längere Zeit hier, um die sächsische Ritterschaft zu seinem Heerzuge gegen den aufrührerischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu sammeln. 1577 war Kurfürst August von Sachsen hier anwesend, um mit den Geistlichen des Landes wegen der Konkordienformel zu beraten.[3])

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts beabsichtigte man sogar, das alte

[1]) Müllers Chronik S. 308. [2]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft fol. 155. [3]) Pfefferkorn, Merkwürdige auserlesene Geschichte der Landgrafschaft Thüringen, Frankfurt und Gotha bei Aug. Boetius 1684 (und ein anderer Druck 1685), S. 205 und 319.

Schloß zum Witwensitz einer sächsischen Fürstin zu machen.[1]) Als Kurfürst Christian II. sich am 12. Sept. 1602 mit Hedwig, der Schwester des Dänenkönigs Christian IV., vermählte, verschrieb er ihr als Gegengabe 75000 T. und als Leibgedinge 15 000 T. auf das Amt Sangerhausen und für den Fall seines Todes als Witwensitz Schloß, Stadt und Amt Sangerhausen. Das schon etwas baufällige alte Schloß sollte zu einer Residenz ausgebaut werden. Der Kurfürst befahl daher noch vor seiner Vermählung seinen Kammerräten, dafür zu sorgen, daß das Schloß im Laufe des Sommers 1602 ausgebessert und renoviert werde, da bald nach der Hochzeit dänische Räte erscheinen würden, um es zu besichtigen und ihr Gutachten darüber abzugeben, ob es zu einem fürstlichen Witwensitze tauglich sei. Der Bericht der kurfürstlichen Kammerräte am 9. Juli 1602 lautet dahin, daß sie zwar den Ober-Landbaumeister Melchior Brenner von Dresden nach Sangerhausen abgeordnet, dieser aber die Schloßgebäude so alt und wandelbar gefunden habe, daß, wenn etwas beständiges erbaut werden sollte, das alte Gemäuer meistenteils bis auf den Grund abgetragen werden müsse. Unmöglich wäre es, die Reparatur noch vor der Hochzeit im September auszuführen. Man tat daher vorläufig gar nichts in dieser Angelegenheit. Nach der Hochzeit gelangten 2 dänische Räte in Begleitung der kurfürstlichen Bevollmächtigten, Kanzlers Bernh. v. Pölnitz und Kammerrats Daniel v. Watzdorf, am 26. September in Sangerhausen an. An den alten Schloßgebäuden fanden die dänischen Reichsräte auszusetzen, „wie daß sie zu einer fürstlichen Hofhaltung etwas sehr geringe wären.“ Die kurfürstlichen Räte wußten sie jedoch zu beruhigen, daß bereits Anordnungen getroffen seien, dieselben in einen solchen Stand zu setzen, „daß man allda zu einer fürstlichen Residenz gar wohl kommen möge.“ Landbaumeister Brenner ging nun ernstlich daran, das alte Schloß zu einer fürstlichen Residenz umzubauen, fand aber mehr und mehr, daß es weiter nichts als einen Bauplatz für seine Zwecke hergebe. Das alte Gebäude wurde deshalb, da man die Kosten eines Neubaues scheute, aufgegeben und seinem Schicksale überlassen. Kurfürst Christian II. bewog daher seine Mutter, die Kurfürstin-Witwe Sophie, das zu ihrem Wittum gehörige Schloß und Vorwerk Lichtenburg (jetzt Strafanstalt), seiner Gemahlin zu ihrem einstigen Witwensitze abzutreten, wofür er ihr am 9. Febr. 1609 2348 fl. aus den Einkünften des Amtes Sangerhausen verschrieb. Schon am 23. Juni 1611 starb Kurfürst Christian II. Seine Witwe zog auf die Lichtenburg, wo sie noch 30 Jahre lang der Übung milder Werke in ihrer nächsten Umgebung lebte. So hat Sangerhausen damals viel verloren.

B e l a g e r u n g e n hat die Burg durchgemacht im Kampfe des Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen Friedrich und Dietzmann. Letzteren war u. a. auch Sangerhausen treu geblieben. Daher bekamen die Erfurter von

---

[1]) **Aufsatz von Dr. Jul. Schmidt: Wie Sangerhausen fast Witwensitz einer königlichen Prinzessin geworden wäre, im Sangerhäuser Kreisblatte vom 12. Mai 1866. Abschrift der ganzen Verhandlungen steht im Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 243—278.**

Kaiser Albrecht Befehl, Stadt und Burg Sangerhausen zu nehmen und festzuhalten. Sangerhausen wurde daher 1307 von diesen unter Anführung des Grafen von Weimar belagert, bald aber wieder von Dietzmann, den man benachrichtigt hatte, entsetzt.[1]) 1372 überfiel die dem Herzog Otto von Braunschweig gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen wegen der hessischen Erbschaft anhängende Sternergesellschaft die Stadt und Burg S. unvermutet bei Nacht, raubte und plünderte die Stadt und demolierte auch einen Teil der Burg. Nur mit Mühe und Not entkam der gerade auf der Burg anwesende Landgraf Balthasar der Gefangenschaft seiner Feinde. Doch müssen die Gebäude rasch wieder hergestellt sein, denn bald darnach war sie wieder der Aufenthalt der thüringischen Fürsten.

Im 30jährigen Kriege war die Burg zwar noch ein Punkt der Befestigung der Stadt, hatte jedoch bei der Handhabung der Feuerwaffen bereits alle militärische Bedeutung als Festung verloren. 1631 flüchtete der Hauptmann der Defensioner auf das Schloß und schickte sich zum Akkordieren an, als noch gar kein Feind da war.[2]) Während des 30jährigen Krieges litt auch das Schloß. Securius sagt in seinem Gedichte von 1649: „Daß dieses hohe Schloß mit seinen hohen Mauern so öd und wüste liegt," und Christian Volkelius redet in seiner „Oratio" von 1678[3]) von „Arcis rudera" und spricht die Hoffnung aus, daß die Burg bei anhaltendem Frieden wohl wieder in Stand gesetzt werden würde. Doch blieb das alte Schloß nach wie vor, was es schon lange gewesen war: ein „Kornhaus." Müller sagt: „Wohl aber hat es gewaltige Schüttböden, darauf allezeit viel 100 Malter allerlei Getreide liegt, so der Landesfürst aus den Amtsdörfern und Pflege Sangerhausen zu Zinse bekommt. Ist also das Schloß mehr ein Kornhaus als ein Schloß."

Während das alte Schloß früher häufig als Residenz der Landgrafen von Thüringen gedient, war es später nur noch die Wohnung und Gerichtsstätte des Vertreters des Landesherrn in der Pflege (dem Amte) Sangerhausen, welchen man Vogt oder Amtmann, seit etwa 1535 auch Hauptmann, seit dem 17. Jahrhundert Amtshauptmann, nannte. Dieselben waren durch ihre Bestallung verpflichtet, das Schloß im baulichen Wesen zu erhalten. Als jedoch 1570 die Grafen v. Mansfeld in Sequestration gerieten und der Kurfürst von Sachsen als oberster Lehnsherr 1579 einen Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld bestellte und letzterer zugleich Hauptmann des Amtes Sangerhausen wurde und in Eisleben wohnte, war auf dem alten Schlosse nur noch die Schösserei, die Amtsräume für den Schösser, welche daselbst geblieben sind bis zum Bau des neuen Schlosses 1616—1622. Man kümmerte sich von nun an nur noch wenig um den baulichen Zustand des alten Schlosses, sondern benutzte solches nur noch als Wohnung für den Landknecht und als Ge-

[1]) Müller S. 313. [2]) Müller S. 325. [3]) In Olearii Syntag. rer. I, 305—313.

treideboden. Noch einigemal zeigte man wieder die Absicht, dasselbe bewohnen zu wollen und zur Wohnung einzurichten. So beantragte der Hauptmann Hans v. Lindenau 1579 die Reparatur des alten Schlosses, weil er seine Wohnung daselbst nehmen wollte. Doch trug der Kurfürst Bedenken, ferner noch etwas an das alte Schloß zu wenden. Als daher 1587 der Schösser 48 fl. auf die Besserung der Schloßgebäude verwandte, wurde ihm solches verwiesen, da er dies auf Anordnung des Amtmanns (Hauptmanns) und ohne Regierungsbefehl getan hatte. Wenn etwas an den Schüttböden u. a. baufällig sei, solle er solches anzeigen und Bescheids gewärtig sein. Am 24. Febr. 1589 erhielt der Schösser Befehl, das Schloß zu bessern, damit der Amtmann „sich zur Notdurft darinnen behelfen" könne. Der Anschlag machte 41 fl. 2 Gr. 1590 wurden der Oberforstmeister und der Schösser angewiesen, die Reparatur des Schieferdaches und der Schüttböden, nebst der alten, daran gelegenen Kapelle nach dem Anschlage von 13 Schock 11 Gr. auszuführen; 8 Birken dazu sollten aus dem Grillenberger Forste geliefert werden. In demselben Jahre suchte der Forstmeister Wolf v. Weißbach um eine Wohnung im alten Schlosse nach. Doch trug der Kurfürst Bedenken, diesem Suchen nachzugeben, weil auf dem alten Schlosse das Amtsgetreide, die inventierten Stücke und das Gefängnis verwahrt, und es daher nicht rätlich sei, dem Forstmeister die Öffnung und Bewohnung desselben einzuräumen. Der eben angestellte Forstmeister sollte sich anderwärts eine Wohnung suchen. Im Frühjahr 1593 war durch den steten Regen der Bogen des Schloßtores mit einem Stück Mauer nach dem Wallgraben zu eingefallen. Der Schösser erhielt daher am 26. April 1593 Befehl, dieses Stück wieder bauen zu lassen, doch besser und beständiger, da dieses schon mehrmals eingefallen sei. Im Frühjahr 1595 war infolge des großen Gewässers, das sich im Schloßgraben angestaut hatte, ein Stück Mauer mit dem Gange, der von der alten Kirche an der Stadtmauer bis in die unterste Hofstube ging und von Bleichwerk gewesen war, eingestürzt. Da das Schloß an dieser Stelle nun offen stand, so wurde der Schösser am 24. März 1595 beauftragt, die Mauer schleunig wieder aufführen zu lassen. Der Gang sollte nicht wieder hergestellt werden, „sintemal das Schloß itziger Zeit außer des Landknechts, so wegen der Amtsgefangenen und Getreideboden in dem Stallstüblein sich aufhält, nicht bewohnt wird." Im Jahre 1600 wurden 103 fl. 10 Gr. zum Neubau der Dachung auf der Schloßkirche, daran der vordere Kornboden gelegen, verwendet; auch wurden auf die Kirche Schüttböden gebaut. 1602 bewilligte man zur Besserung der notwendigsten Gebäude auf dem Schlosse, besonders der Wohngebäude, 200 fl. Als aber 1603 der Schösser 46 fl. 20 Gr. über den Befehl auf das Schloß und die darin befindliche Wohnung des früheren Hauptmanns Otto v. Tettenborn verwendet hatte, ließ man ihm solches Geld nur nach Zögern in der Rechnung passieren.[1])

---

[1]) Finanzarchiv zu Dresden.

Im Jahre 1609 nahm man an dem östlichen Teile des „Kornhauses“ eine größere Reparatur vor. Das Kornhaus auf dem alten Schlosse nach dem Speckswinkel zu enthielt 4 Schüttböden übereinander. Dieses „Kornhaus“ wurde nun 1609 vom Baumeister Melchior Brenner nach dem Speckswinkel zu durch 3 Strebepfeiler vor dem drohenden Einsturze bewahrt, was zu 563 fl. am 6. April 1609 veranschlagt wurde. Schon zu Anfang des 30jährigen Krieges war das alte Schloß ganz baufällig. 1624 wurde das alte Schloß „braugescheinigt.“ Man fand dabei, „daß darinnen zu wohnen unsicherlich;“ der Wiederaufbau wurde als fast „unmöglich und nicht ratsam“ dargestellt. Da aber ein Losament von nöten, so wurde der Schösser am 16. Juni beauftragt, einen Anschlag anfertigen zu lassen über ein an einen anderen Ort zu erbauendes neues Gebäude. Der 30jährige Krieg ließ es aber nicht dazu kommen. 1638 entnahm man die Kosten zur Wiedererrichtung des Daches auf dem alten Schlosse den Amtsgeldern. Als am Ende des 30jährigen Krieges das Zinsgetreide wieder regelmäßig einkam, mangelte es an Schüttböden, da die alten jedenfalls dachlos waren. 1646 sandte daher der Schösser einen Anschlag von 105 T. 16 Gr. zur Einrichtung eines Schüttbodens über dem langen Stalle ein, der am 29. Jan. 1646 genehmigt wurde. Damit wurde auch die Dachung auf dem langen Stalle erneuert. 1652 waren das Amtshaus und die Kornböden baufällig, die Reparatur beider wurde für 111 fl. verdingt. 1656 erhält der Schösser Befehl, des baufälligen alten Schlosses wegen einen Anschlag einzusenden.[1])

Bis zum Bau des neuen Schlosses hatte auch der Schösser sein Amtszimmer auf dem alten Schlosse. 1578 lagen die Handelsbücher in dem „Gewölbe an der Kirchen vfm Schlosse.“

Das Schloß war die Gerichtsstätte des Amtes Sangerhausen; dahin mußten die Amtsdörfer zu den Landgerichten vor den Amtmann oder Schösser gehen. In den Jahren 1414 und 1454 wurden hier die Geißler oder Flagellanten aburteilt.[2]) 1505 finden in der Torstube gerichtliche Verhandlungen statt. Zur Beaufsichtigung der Amtsgefangenen war der Landknecht (soviel als heute Gendarm) da. Müller erzählt, daß 1636 der von Werthern aus Brücken wegen der Soldaten sich nicht nach Hause wagte: „Er lag auffm Schlosse beim Landknecht.“ Selbst in der Zeit, als man das neue Schloß schon besaß, benutzte man das alte Schloß noch als Kriminalgefängnis für die Gefangenen aus dem Amte Sangerhausen. So wohnte noch 1657 der Landknecht daselbst. 1657 wurde der Geleits- und Acciseinnehmer Heinrich John in Arrest gehalten in einer Stube des neuen Schlosses, welche sonst für der Herrschaft Hoffsuite und des Amtshauptmanns Bedienten gebraucht wurde, wie denn sonst andere Verbrecher allezeit auf dem alten Schlosse, worauf jetzt der Landknecht wohnt, und nicht im Amtshause in Verwahrung

[1]) Finanzarchiv zu Dresden [2]) Harzzeitschrift VI, 146—149.

gehalten worden waren. Über die Art und Weise der Inquisition und Bestrafung der Malefikanten sagt Securius in seinem Gedichte von 1649, S. 39:

„Begiebt sich's etwan auch, daß draußen auf dem Lande
Vom rohen Bauer=Volk in Rechts verbotner Schande
Sich eins ertappen lest, so wird es bald citirt
Und in das alte Schloß dem Schösser hingeführt.
Wird es da überzeugt, so liegt ihm auff dem Rücken
Die Strafe gleichsam schon, man bindet ihn mit Stricken
Und stöckt und pflöckt ihn, in seinem Losament
So lange biß man hört was ihm wird zuerkannt."

Das Gefängnis war in einem der Türme der Stadtmauer an der Nordostecke des Schlosses.[1]) Er hieß der Hexenturm, der heute noch steht. Nach dem Securiusschen (Bottschildschen) Stich von 1649 erscheint er dachlos, dem jetzigen Aussehen gleich. An den dachlosen Turm knüpft sich die Sage, daß der Teufel den Bau in einer Nacht bis zum ersten Hahnenschrei übernommen habe, aber durch einen frühzeitigen Hahnenschrei an der Vollendung verhindert sei. Deshalb trage der Turm keine Bedachung, der Teufel habe sie jedesmal wieder abgeworfen. Dieser Hexenturm ist nicht der Turm der Kapelle, wie Menzel, Harzzeitschrift VI, 137 meint; er lag aber neben ihr. Der Hexenturm war in seinem unteren Teile seit früher Zeit das Burgverließ der Burg, das Gefängnis des Amtes. Kurz vor 1840 fand man hier in der Tiefe einige Menschengerippe.[2]) 1445 hatte der Rat zu S. angeblich von Gefangenen in des Herzogs Turme auf seiner Burg etliche Heimlichkeit erfragt, weshalb er vom Herzog in eine Strafe von 300 lotigen Mark genommen wurde, womit er die v. Gehofen als Amtleute löste.[3]) Am Ende des 15. Jahrhunderts war dieser Turm zugleich die Rüstkammer der Burg. 1486 befinden sich die Waffenvorräte „in dem Turm," 1501 „auf dem Turm," 1535 standen diese aber schon „in dem Gewölbe neben der Kapelle," worin sie geblieben sind, so lange Waffen auf der Burg vorhanden waren. 1610 ist von solchen Kriegsvorräten keine Rede mehr. Der Turm diente nun nur noch als Gefängnis. 1726 ließ der Amtmann ein Weib von Riestedt „in den Küchenturm 2 Tage beistecken." 1610 heißt es in dem Inventarverzeichnis des Schlosses:[4]) „Ein steinerner Turm, so zum Gefängnis gebraucht und der Küchenturm genannt wird." Er wird folgendermaßen beschrieben: „1 starke eichene mit Eisen beschlagene Tür vor solchem Gefängnis mit eisernem Querriegel, da die Schlösser vorgelegt; dieser Turm ist durch und durch gewölbt ohne Dach; eine große eichene Tür mit starken Nägeln neben dem Küchenturme aus dem Schlosse zu Felde in einen Stadtgraben gehend, daraus man reiten und gehen kann." In einem langen Stalle befand sich „eine Winde von

[1]) Der Sangerhäuser Chronist Sam. Müller nennt S. 351 das Gefängnis auf dem Schlosse Kuczagel: „Anno 1626 sitzt ein Ubelthäter uffn Kuczagel, dem hilfft des Landknechts Weib loß, und läufft mit ihm weg." [2]) Thüringen und Harz II, 283. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 5. [4]) Inventarverzeichnisse von 1486, 1501, 1535 bis 1571 und 1610 im Staatsarchiv zu Magdeburg LIV. Tit. VI, Nr. 33.

Holz, darauf die Gefangenen in den tiefen Turm gelassen worden, 1 Seil dazu, 1 eisern Gitter, oben auf den tiefen Turm gehörig." Nach einem Grundriß des „Hexenturmes oder sog. Burgverließes auf dem alten Schlosse" von 1839, gefertigt im Interesse der Sangerhäuser Garnison, welche daselbst ein Gerüst für die Lederwaren herstellen wollte, hält der Turm im Innern 12 Fuß im Quadrat bei 7½ Fuß Höhe an den Wänden. Das gotische Gewölbe war vom Fußboden bis an den Schlußstein 16½ Fuß hoch. Der innere Flächenraum des Gewölbes stellte sich dar als ein mittleres Quadrat, an das sich 3 kleine quadratische Seitennischen in den 3 Wänden anschlossen, während die 4. Wand den Eingang hatte. Der Turm war mit einer etwa 1 Mtr. hohen Brüstung gekrönt. 1842 fand man, daß der zu obigem Zwecke hergestellte Hexenturm des Landwehrzeughauses, worin die sämtlichen Stiefelbestände der Garnison lagerten, dergestalt defekt war, daß durch die gewölbte Decke der Regen eindrang. Das fehlende Dach war bisher durch eine Erddecke ersetzt, weshalb der Regen freien Einlaß hatte. Die Intendantur des 4. Armeekorps ließ daher 1842 die Plattform des Turmes wasserdicht abplattieren. 1844 klagte man aber wieder über Durchschlagen der Näſſe. 1845 hatte sich das Gewölbe so verschlechtert, daß das Wasser eindrang und der Fußboden faulte. „Es dürfte angemessen sein, daß für die Erhaltung dieses schönen Bauwerks recht bald das nötige geschähe. Die großen Steinplatten, womit das Gewölbe bedeckt ist, sind nur noch mangelhaft mit einander verbunden, und dürfte eine leichte Überdachung von Zink oder Eisenblech besser sein, wie die Steinplatten." Doch sah man von einer Zinkbedachung ab, da diese in Hinsicht auf die Hauptgebäude in keinem baulichen Verhältnis stehe. Die Behörde beabsichtigte eine Schieferbedachung, wie sie das Schloß und Inquisitoriat hatten.[1]) Gegenwärtig zeigt der Turm eine Höhe von 15,10 Mtr., jede Quadratseite ist 7,60 Mtr. lang, die Mauerstärke beträgt 1,60 Mtr.

Ein zweiter Turm an der Südseite des Schlosses war der sogen. Münzturm. Von ihm siehe bei Abschnitt Münzwesen.

Das Schloß war auf der Nord- und Südseite von Wallgräben umgeben. Das Stück Wallgraben vom alten Schlosse bis zum Riestedter Tore gehörte dem Fiskus, der es gleich nach 1815 verkaufte. 1818 besaß Johanne Dor. Krackau den „Schloß-Wallgraben." Er hielt 3 Acker 14 Leipziger 8ellige Quadratruten und gab dem Rentamte 5 T. Erbpacht.[2]) Der nördliche Wallgraben führte den Namen „Schießgraben." 1517 gehörte zum Schlosse „ein Krautgärtlein am Schloßgraben, hat man in der Küche zu gebrauchen";[3]) was noch 1780 ein Garten war. Auf den Antrag des Militärfiskus, die alte Stadtmauer, so weit sie das militärfiskalische Grundstück des alten Schlosses begrenzt, ihm unentgeltlich zum Eigentum zu überlassen, ging die Stadt am 29. Mai 1893 ein.[4])

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 11, Nr. 4. [2]) Sangerhäuser Kreisblatt vom 15. Jan. 1818. [3]) Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1517. [4]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 321.

In der Bestallung der Amtleute lag es, das Schloß zu unterhalten. So wurde 1433 auf 3 Jahr Heinrich und Vollrad Griffogel „unser Schloß und Voitye zu S. mit dem Vorwerke und dem Hufelande daselbst, Geschosse und Bete von den Dörfern mit allen Zinsen an Gelde, an Hafer, Hühnern, Gänsen, Heringen, Tüchern ꝛc. um einen Bescheid eingethan und hingelassen“ vom Landgrafen Friedrich von Thüringen, „daß sie unsere unberechnete Voite darauf sein und uns 8 reisige Pferde mit redlichen Knechten zu täglichem Dienste und einen Kaplan daselbst halten und unsere Burg mit Hausleuten, Wächtern und Thorwarten wohl bewahren und bestellen.“ Den Hausrat und den Acker sollen sie lassen, wie sie alles gefunden. Zum Schlosse gehörten nach diesem Bestallungsbriefe 7 Hufen Land, 34 Schock alt Geld Geschoß zu Riestedt und zu Gonna, das Gericht in Stadt und Dörfern bei 24 fl., 40 Marktscheffel Hafer, bei 5 Schock Hühner, 3 Gänse, 1 Tonne Heringe zu Rohrbach, 1 desgl. zu Kaltenborn, 2 Tücher Gewand von den Wollwebern, d. i. ein „Esel“ und 1 grau, 40 Schock caulis albus (Weißkohl), 1 Backofen, 1 Tischtuch 6 Ellen lang, 1 „Quelle“ oder „Handweln“ (Handtuch), 3 Ellen lang, die Leinweber. Der Vogt mußte dagegen leisten: 2 Essen dem Rate, eins zum heil. Christ und eins am Osterabend, 9 oder 10 Mal zu speisen des Jahrs die Stadttorwärter zu den Festen; einen Kaplan täglich zu Tische, Hausleute, Torwarten, Wächter auf der Burg; den Acker zu bestellen und darauf 4 oder 5 Ackerpferde und 2 Knechte zu halten. Als Notdurft bezeichnet man, daß das Vorwerk und eine Scheune zu bauen sei.[1]) Dasselbe besagt die Bestallung Friedrichs v. Morungen von 1441.[2]) In der Bestallung Balthasars und Hartmanns v. Gehofen zu Amtleuten 1443[3]) wird ihnen außerdem aufgegeben, einen Untervogt, der ihnen und dem Landesherrn zu den Gerichten zustehen soll, ferner 1 Hausmann, 1 Torwart und 2 Wächter zu halten. Als 1484 Jakob Hacke zu Brücken als ein Amtmann angenommen wurde,[4]) wurde ihm versprochen, das Ackerwerk mit dem Garten und allen Wiesen mit aller Viehzucht, alle Gänse, Hühner, Eier, die grauen Tücher, die Heringe, den Backofen, die Hälfte des Hafers im Amte, den Holzdienst der Stadt, auch allen anderen Dienst der Dörfer zu gebrauchen. Dagegen sollte er halten 4 reisige Pferde, Wagenpferde und Knechte, den Priester, Richter, Landknecht und alles andere Hausgesinde; dazu den Schäfer mit Kost, Futter, Hufschlag und das Gesinde mit Lohn versorgen. 1499 waren im Amte zu speisen: Die „Bubende“ und 1 Schüler, der sie holt, der Amtmann 5 Personen, des Amtmanns Frau 7 Personen, 1 Kaplan, 1 Richter, 1 Kellner, 1 Koch und Küchenjunge, 1 Landknecht, 2 Wagenknechte, 2 Viehmägde, 1 Torwärter, 1 Rinderhirte, 1 Narre, 2 Drescher von Bartholomäi bis Pfingsten.[5])

Herzog Wilhelm lieh 1451 dem laufenden Boten Barthol Heidenreich

---

[1]) Gemeinschaftsarchiv A, Handelsbuch Landgraf Friedrichs F, 2. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 41, fol, 27. Aufzeichnungen des Thomas v. Buttelstedt über die Landgrafschaft Thüringen von 1440—1443 in den Neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle, Band XII, 476. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 41, fol. 27. [4]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 63, fol. 36. [5]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1071.

das Toramt in der Burg auf seine Lebenszeit. Es sollte ihm der Amtmann alle Fleischtage 8 Stück Fleisch, an anderen Tagen aber 4 Eier und 4 Käse und am Freitage allein 4 Käse, dazu alle Tage 9 Brote, 3 Viertel gutes Bier, Kofent zur Notdurft und von Martini ab 2 Lichte jeden Tag bis Purific. Mariae, 1 Frischling, alle Jahr 4 Schillinge alter Groschen zu Lohn und 7 Ellen graues Tuch zum Wintergewande geben.[1])

Am Freitage nach Dionysius 1486 hinterließ der abgehende Amtmann Jakob Hacke folgendes Inventar auf dem Schlosse:[2])

In der Küche 10 irdene Töpfe, davon 8 nichts taugten, 5 Kessel, keiner gut, 5 zerbrochene kupferne Deckel, 6 ird. Deckel, 1 Schlagdeckel, 2 Roste, 2 Schaffen, 2 Tiegel, 2 Brateisen, 2 Bratspieße, 1 Mörser mit 1 Kolben, 15 hölzerne Becken, 1 Zober, 2 Essiglegel, $^3/_4$ Tonnen Butter, $1^1/_2$ Tonne Käse.

In dem Keller 2 Schock 24 Speisebrote, 6 Zehnkannen (1 Stübchen), $^{10}/_2$ Stübchen, 60 Gläser, 2 Spülfässer, 1 Trichter, 4 Lasen, 1 große Blechflasche, 1 Scheffel, 4 Kübel zum Brunnen, 12 Tröge im Backhause, 1 Hopfenfaß, 4 Wollsäcke.

Geschirr: 4 Wagenpferde, 4 Ziehseln (Sielen), 2 Handsielen, 1 Wagen, 1 böser Karren, 2 Pflugeisen, 1 Pflug, 1 Sech, 1 Kette, 1 Mistgabel, 1 Wagenseil, 27 alte Schenn, 17 Rinken, 4 Trageisen, 1 Wasserleite.

Getreide: 2 Malter Korn (Weizen), 1 Malter Roggen, 5 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 1 Malter Rübsamen, 110 Schock Roggen in der Scheune 2c.

Hausgeräte: 36 Betten, davon 11 gute, 9, die gar nichts nutze, 9 Hauptpfühle, 7 Flaumfederkissen, 37 Hauptkissen, taugen gar nichts, 26 Bettücher, 9 gute, 32 Tischtücher, 9 taugen nichts, 22 Handquelen, 7 gute, 12 Kasten.

Vieh: 11 Kühe, 2 Ochsen, 7 Kälber, 2 heuerige Kälber, 1 jähriges Mastschwein, 9 Schweine, darunter 3 Schweinemütter, 18 2jährige und 14 heuerige Schweine, 255 alte Schafe, 21 Hammel, 74 Lämmer, 5 Schock 33 Hühner im Vorwerk.

Geräte der Viehmagd: 2 Kessel, 8 Mulden, 2 Eimer, 2 Melkstunzen, 3 Zober, 1 Melkfaß, 4 Rahmfässer, 1 Butterfaß, 1 Gelte.

In der Kapelle: 1 Kelch, 1 Patene, 1 Messebuch, 1 Gradual, 3 Kaseln, davon keine taugt, 1 Alben.

In dem Turme: (Es folgen die Waffen). Siehe bei Abschnitt Befestigung der Stadt.

1535 werden im Schlosse folgende Räume genannt: Die Schösserei, die Silberkammer, das Sommerhaus über dem Keller, das Erkerstübchen, die Torstube, die Küche, die Hofstube, das Gewölbe, die Hauptmannsstube, der Reisigen Stall, der Wächterturm, die Kapelle mit 1 Kelch, 1 Patene, 1

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 47, fol. 91. [2]) Inventarien des Amtes S. von 1486—1610 im Staatsarchiv zu Magdeburg LIV, Tit. VI, Nr. 38.

Humeral, 4 große und etliche kleine Spangen, 1 Meßgewand, 6 Kaseln, 2 hölzerne Leuchter, 2 Messingleuchter auf dem Altare, 1 messingen Krucifix, 1 Hostienbüchse, 1 bekleideter Altar mit Vorhängen, 2 Kännchen, 1 Sprengkessel, 2 Meßbücher, 1 hölzern Krucifix, 4 Alben, 1 Malkasten. 1542 ist das Inventar dasselbe; „im Gewölbe neben der Kapelle“ befinden sich jetzt nebst den schon genannten Geräten der Kapelle „Kleinodia von Rorbach und Sittichenbach“, welche mit Einführung der Reformation dahin gegeben sind; im „andern Gewölbe“ stehen die Waffen. 1557 stehen letztere „im Gewölbe neben der Kapelle“. An Küchengeräte steht darin u. a. 1 Glocke, „so itzo uffs hohe Haus gehängt, wird zum Halsgericht gebraucht,“ 1 alter Seiger von Rohrbach, „1 kleine Braupfanne, etwan (früher) zu St. Ulrich gewest und daselbst vor die Meyerey gebraucht.“ An Zinnwerk ist vorhanden: u. a. 16 Schüsseln, „so aus etzlichen Orgelrohren von Kaltenborn gegossen worden,“ „30 Pfd. alte Orgelpfeifen in 1 Fäßlein von Kaltenborn kommen.“ In der Schosserei liegen die Geleitszeichen, Büchse dazu, die Erbbücher des Amtes S., 1522 angefangen, die Erbbücher von Kloster Rohrbach, St. Ulrich und Kaltenborn; ferner die Gerichtsbücher und Handelsbücher, von 1527 resp. 1512 beginnend.

Nach dem Inventarium vom 20. Febr. 1610 werden folgende Räumlichkeiten genannt: Eingang des Schlosses: Vor dem Schlosse eine Scheune mit Ziegel gedeckt;[1]) am Vorhofe wieder ein steinern Tor mit 2 Flügeln, darin eine kleine Tür; ferner am Schlosse ein zweifach starkes Tor mit Nägeln beschlagen; an solchem Vordertor eine steinerne Pfortentür; ein kleiner Krätzgarten, darin ein kleiner Springbrunnen, ein altes eingefallenes Lusthäuschen; auf der andern Seite zwischen beiden Schloßtoren eine steinerne Tür, „so in den Zwinger oder Schloßgraben geht.“ Zur linken Hand am Tor stand alt Gemäuer, darauf aber kein Gebäude, sondern alles öde und wüste. Zur linken Hand am Tore stand das große Wohnhaus. Im unteren Geschosse war eine alte gewölbte, unten mit Pflastersteinen ausgesetzte Amtsstube ohne Ofen, darin standen Kasten mit Amtssachen, 7 eis. Picken, 7 Rodehauen, 5 Schaufeln, 1 Brecheisen 2c. Unter dem langen Wohnhause war ein Keller, ebenso war unter dem langen Hause das Sommerhäuslein; am Eingange des Wohnhauses war ein Gewölbe an der alten Amtsstube; das Haus vor der Hofstube. Im 2. Geschoß war ein Stüblein über dem Lusthause; im 3. Geschoß eine große Stube; im 4. Geschoß eine verschlagene Treppe. Das Dach auf diesem langen oder Wohnhause war mit Schiefern gedeckt, doch sehr wandelbar. Auf dem Hofe an der unteren Hofstube war eine steinerne Küche, neben dieser Küche eine Malzdarre, eine getäfelte Badestube. Ferner war auf dem Hofe „ein steinerner Turm, so zum Gefängnis gebraucht und der Küchenturm genannt wird.“ Er hat eine starke eichene, mit Eisen beschlagene Tür vor dem Gefängnis mit eisernem Querriegel. Dieser Turm ist durch und durch gewölbt ohne Dach; eine große eichene Tür neben dem Küchenturme

[1]) 1535 eine gebaute Scheune mit Ställen im Hofe vor dem Schlosse.

führt aus dem Schlosse zu Felde in den Stadtgraben, daraus man reiten und gehen kann. „Eine alte wüste Kirche zur linken Hand vorn am Thore," ist mit neuen Ziegel gedeckt, die Giebel gegen die Stadt hin sind ganz bloß und offen, eine große Tür vor solcher Kirche; 3 alte offene Fenster in dieser Kirche, ein steinerner Altar, dabei ein kleines Gewölbe mit einem Steinfenster gegen dem Hofe. Im vorderen Kornhause an dieser Kirche ist eine alte Treppe, so aus der Kirche in diesen Boden geht; eine starke Tür vor diesem Kornboden, 8 offene Fenster, 1 steinerner Kamin auf diesem Boden. Auf dem 3. Boden sind 13 offene Fenster; das Dach, so mit Schiefern gedeckt, hat 2 Erker, ziemlich baufällig. Unterhalb dieses Kornhauses ist ein gewölbter Keller. Im langen Keller unter der Kirche sind ziemliche Lager. In des Landknechts Losament unter dem vorderen Kornhause hat man 1 grünen Ofen, darin eine neue kupferne Blase; 3 angenagelte Bänke, 1 Tisch, 2 angenagelte Gesimse, 2 Fenster mit eisernen Gittern. Unter dieser Stube ist eine gewölbte Kammer, darin der Landknecht sein Lager hat. In des Landknechts Verwahrung sind: 2 eiserne Weifen, die man zu den Gefangenen braucht; 1 Beineisen mit Ketten, 1 Schloß vor der Luke, 1 Armeisen ohne Kette, 2 „Jungfern" zu den Gefangenen mit und ohne Ketten; 1 Schloß vom Küchenturm, 1 Schloß an die hintere Pforte, ein Spanneisen ohne Kette. Unter dem vorderen Kornhause neben des Landknechts Stube ist ein gewölbter großer Pferdestall für 14 Pferde. Unter dem andern Korn- oder Schüttboden ist ein langer Stall. An diesem Kornhause sind unten im Grunde gegen die Stadt auf sonderlichen Befehl 2 starke steinerne Pfeiler aufgeführt; künftigen Frühling soll der 3. auch aufgeführt werden. In dem langen Stalle stehen 1 Winde von Holz, darauf die Gefangenen in den tiefen Turm gelassen werden, ein Seil dazu, 1 eisern Gitter oben auf den tiefen Turm gehörig, 1 Marterbank und Leiter, 1 hölz. Stock, daran 3 eiserne Ketten und 1 Fessel. Auf dem Schloßhofe war ein alter eingefallener Keller, eine ausgemauerte Schwemme gegen die alte Kirche, 2 Ellen tief; ein ganghaftiges Röhrwasser samt einem zweifachen Kasten zu den Fischen.

Sämtliche Länderei des Schlosses, die auf 7 ($7^1/_2$) Hufen angegeben wird, bildete das Vorwerk des Schlosses, das auf dem Platze der Stadt lag, der noch heute „das Vorwerk" heißt. Im 14. Jahrhundert wurde das Vorwerk nicht von den Amtleuten bewirtschaftet. Am 6. Mai 1347 verpfändete Herzog Magnus von Braunschweig seinen Mannen, den Gebrüdern Heinrich und Albrecht v. Tuckenrode (Tütcherode) „unser Vorwerk zu S. und dazu $5^1/_2$ Hufe, die gelegen sind auf dem Felde zu S. und Kieselhausen, die zu dem Vorwerk gehören," für 70 Schock Groschen. Für dieses Geld wollte er das Gut zu Jakobi wieder lösen; wenn aber das nicht geschieht, so sollten sie die Frucht schneiden. Es soll ihnen dann freistehen, es anderen Leuten um halben Ertrag, um Geld oder Korngeld auszutun. Wenn er es nicht zu Walpurgis löst, sollen sie das Gut ein ganzes Jahr behalten. Wenn es dann nicht gelöst würde, soll das Vorwerk und die $5^1/_2$

Hufe ihr rechtes Lehn sein. Wäre auch, daß wir und die v. Hohnstein, unter denen sie wohnhaftig sind, kriegen würden, das soll sie an dem Gute und an ihren Zinsen nicht hindern.[1]) Da das Vorwerk später noch bei dem Schlosse war, so muß es von Magnus wieder gelöst sein. Im 15. Jahrhundert bis etwa 1500 stand das Vorwerk unter der Bewirtschaftung der Amtleute: 1461 wird dem Amtmann Rudolf Schenke zu Tautenburg aufgegeben, daß er bei seinem Abzuge nach 6 Jahren alle Rösser in den Schäfereien, auch Hausgeräte und den Acker bestellt lassen sollte, wie er ihn gefunden.[2]) 1413 bekennt das Ulrichskloster zu S., daß es dem Rate eingeantwortet hat „das Haus und Hof und Hofstatt gelegen bei unsers gnädigen Herrn Forwerke bei der Mauern und geheißen ist das neue Kloster."[3]) 1485 wird ein Sedilhaus und Hof genannt „zwischen Valtin Kleinsmed und Paul Ribegast in der Magdeburgeschen Straße gegen dem Furwerke über."[4]) Eine „Einfahrt auf dem Vorwerk hinter dem Backhause" zinste im 16. Jahrhundert 3 Gr. Am Ende des 15. Jahrhunderts bis 1527 bewirtschaftete das Amt das Vorwerk selbst. 1499 heißt es: „Im Amt sind 7 Hufen Artland und dazu 10 Acker bei Klaus Zundt in fremden Händen an Lehn funden, da man sich nach Befehl Herrn Herzogen Wilhelms sel. unterzogen und ins Amt gebraucht hat. Solchen Artacker arbeitet man mit den Hofepferden, so man hat dazu zu Riestedt und Gonna 8 Pflüge zu jeder Art 1 Tag und fahren in der Ernte ein Tag; das Getreide läßt man um den Zehnten schneiden, um den Scheffel dreschen." Man drasch etwa 25 Marktscheffel Gemeng Korn und Roggen, machen etwa 27 Erfurter Malter (à 11 Scheffel). 1499 hielt man im Vorwerk 11 Kühe, 3 Ochsen, 7 3jährige, 4 2jährige, 5 1jährige Kälber, 2 Schweine, 7 2jährige, 10 halbjährige, 15 junge Schweine, 3 Schweinemütter.[5])

Die $7^1/_2$ (7) Hufen „Burgland" oder die „Schloßhufen" wurden 1527 verkauft: Am Sonnabend nach Luciä 1527 bekennt Herzog Georg, nachdem „wir etwa $7^1/_2$ Hufe Landes gehabt, so zu unserm Schlosse S. gehört, daß wir dieselben $7^1/_2$ Hufe etlichen unsern Bürgern in unserer Stadt S. gereicht und geliehen haben erblich, doch daß das Lehngeld wie gewöhnlich von unserm Amtmann darauf gelegt werde."[6]) Diese $7^1/_2$ Hufen Burgland (Burghufen) gaben nun 20 Schock Erbzinsen. 1535 heißt es: „$7^1/_2$ Hufe Hufeland, so etwan zum Schloß gehört, sind vor etlichen Jahren um einen Geldzins vererbt." In diesem Jahre besaßen 11 Bürger diese Burghufen. Das Amt hatte nun kein Land zur Bewirtschaftung mehr, so daß es 1549 heißt: „Sonst ist im Amte kein Dienstgeschirr, denn aller Haushalt der Kloster Rorbach und Kaltenborn vor etlichen Jahren auf Befehl abgeschafft, die Länderei erblich

[1]) Gedruckt in Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig, II, 116. Harzzeitschrift VI, 33, woselbst 1346 steht. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 50, fol. 140. [3]) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhäuser Kirchen und Klöster B, Nr. 6. Rudolstädter Urkundenbuch I, 427. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 437. [5]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1071. [6]) Erbbuch des Amtes S. von 1535 im Staatsarchiv zu Magdeburg unter Sachsen Nr. 442, fol. 54; auch LIX, Nr. 416.

ausgetan.“ 1576 sind die $15^{1}/_{2}$ Hufen des ganzen Burglandes zu 2265 fl. abgeschätzt und versteuern 789 Schock zur Landsteuer mit 6 fl. 5 Gr.[1])

Ob das am Ende des 14. Jahrhunderts genannte Burggut und Burglehn auf dem Schlosse zu dem Vorwerk gehörte, ist ungewiß; doch ist dies nicht ausgeschlossen, da das Vorwerk 1347 mit $5^{1}/_{2}$, im 15. Jahrhundert mit $7^{1}/_{2}$ Hufe angegeben wird. Am 24. März 1385 bekennt Landgraf Balthasar, daß sein „Heimlicher Dietrich von Bernwalde, unser Marschall,“ verkauft hat dem Rate zu Sangerhausen alle die Güter, gelegen in dem Gerichte zu Sangerhausen, „die uns von dem von Schwende[2]) angestorben waren und wir demselben unserm Marschall geliehen hatten in solchem Rechte, als die von uns zu Lehn gingen und rührten, ausgeschlossen das Gesäße (Gesesse) vff dem Huse Sangerhusen“ und 4 Schock Geldes auf dem Rathause, „die zu einem Burggute gehören, das wir uns selber behalten.“ Um des getreuen Dienstes Dietrichs v. Bernwalde und um der sonderlichen Gunst willen, die der Landgraf zu der Stadt S. hat, hat er dem Rate und der Stadt solche Güter geliehen, die zu besitzen, damit gehorsam zu sein, zu dienen und gewarten als mit andern ihren Gütern, die sie haben nach „Wygbildesrecht.“[3]) Am 24. Nov. 1398 leiht Balthasar seinem Münzmeister Nickel von Meideburg und dessen Frau Dorothea „das Burglehn vff dem Sloße zu S., das dem v. Rottleben gewest ist und wir darnach geliehen hatten Ern Dither von Bernwalde, unserm Hofmeister, der uns das willig aufgelassen hat, das derselbe Nickel von Meideburg mit seinem Gelde gebaut hat, und soll das Burglehn auf eine Seite wenden bis an die kleine Badestobe, dieselbe Badestobe und das kleine Stobichin davor mit eingeschlossen, das er alles mit seinem Gelde gebaut hat, und auf der andern Seite bis an den kleinen Garten gegen dem Tryphuß,[4]) denselben Garten mit eingeschlossen.“ Dorothea soll die Beleihung (nämlich das Haus) nicht beschädigen. Nach seinem Tode soll sie es erhalten und nach ihrem Tode soll es auf den Sohn erblich kommen.[5]) Am 1. Sept. 1406 belehnte der Landgraf Gabriel v. Meideburg mit einem Burglehn auf dem Schlosse und einem Hofe vor dem Schlosse zu S., den man nennt die Helle; ferner mit 1 Weinberge, der der Kapelle daselbst 3 Pfund Wachs zinst, und mit einer Schmelzhütte zu Wikkardenrode (Wickerode).[6])

Zu dem Vorwerk gehörte auch ein Backhaus, das Vorwerksbackhaus oder das Kylische Backhaus genannt, das noch heute besteht und der Bäcker Füchsel besitzt. Siehe dieses unter Abschnitt Innungswesen Bäckerinnung.

Die Kapelle mit der Vikarie St. Crucis auf dem Schlosse wird zum erstenmal 1395 genannt. In diesem Jahre lieh Landgraf Balthasar Johann

[1]) Schockſteuer-Regiſter von 1576 im Verein für Geſchichte und Naturwiſſenſchaft. [2]) Die Rudolſtädter und Weimarer Abſchriften haben „Etvonde.“ [3]) Rudolſtädter Urkundenbuch I, 289. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapſ. 68. [4]) Haus für Jagdgeräte. [5]) Hauptſtaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 224. [6]) Daſelbſt Kop. 29, fol. 86.

Ottrich, Bürger zu S., und seiner Frau Thelen zu rechtem Erbe 3 Morgen Land an dem Hohenberge, davon er einen Weingarten gemacht hatte und dafür er jährlich auf Lichtmeß 3 Pfund Wachs zu der Kapelle desselben auf dem Schlosse geben sollte.[1]) 1402 verkaufte Ottrich diesen Weinberg an Gabriel v. Meideburg und ließ die Lehn dem Landgrafen auf. Gabriel v. M. sollte nun das Wachs zum Geleuchte geben.[2]) Im Jahre 1402 bekam diese Kapelle einen eigenen Priester. Am 13. Nov. 1402 bekannten der Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich, „daß sie angesehen haben Gebrechen an Gottesdienst, den wir und unsere Diener, die wir zu manchen unsern Geschäften zu S. auf unserm Schlosse haben müssen," halten und daß zu der Kapelle darauf kein Priester geschickt sei, der verbunden wäre, Messe zu lesen und zu bestellen. Deshalb weist er die Stadt Weißensee an, daß sie dem Priester Johann Kruthusen und seinen Nachkommen an der Vikarie des obersten Altars, der in die Ehre der reinen Jungfrau Maria, St. Anna, St. Johannis Evangelistä, St. Barbara und St. Joseph geweiht und in der Kapelle auf unserm Schlosse S. gelegen ist, 5 Mark lotiges Silber Erfurter Zeichen auf Michaelis geben soll. Der Vikar soll alle Tage an diesem Altare eine Messe halten. „So haben wir sie auch begnadet und den Tisch gegeben bei jedem unserer Voigte auf unserm Schlosse Sangerhausen, daß ein jeglicher unserer Voigte ihn zu seinem eigentlichen Tische gehen lasse und sie halten soll, als Priester ziemlich und möglich ist." Zeugen sind Dietrich v. Burwalde, Hofmeister, Nickel List, Marschall, Balthasar Riche, Voyt zu Weißensee, Friedrich Slinitz.[3]) 1457 weist Herzog Wilhelm von Sachsen auf 10 Jahre die Stadt Buttstedt an, an Weißensee 18½ Mark Jahrrente zu zahlen, damit diese Stadt die Zinsen der Vikarien zu Wartburg und Sangerhausen damit bezahlen kann, da Weißensee einen großen Feuerschaden erlitten hat.[4]) 1474 erneuerte Herzog Wilhelm diese Vergünstigung.[5]) Am 21. März 1487 präsentierte Herzog Albrecht seinen Kaplan Urban Dornaw zur Pfründe der Kapelle des heiligen Kreuzes auf dem Schlosse zu Sangerhausen dem Propste und Archidiakon zu Kaltenborn.[6]) Am 19. März 1501 wurde dem Amtmann Balthasar Wurm zu S. befohlen, dem Pfarrer zu Rodeberg, Besitzer des Altars auf dem Schlosse zu S., den Tisch nicht vorzuenthalten, sondern denselben klaglos zu stellen.[7]) 1499 wurde das Kostgeld für den Kaplan zu 3 Schock 30 Gr. angeschlagen.

Über die Pflichten des Kaplan sagt das Erbbuch von 1513: „Der Kaplan auffm Schlosse ist alle Tage verpflichtet, Messe zu bestellen oder selbst zu halten; dagegen gibt ihm m. gn. Herr im Amt vor eine Person die Kost

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 166. [2]) Daselbst Kop. 29, fol. 41. Auch Lehnbrief des Gabriel v. Meideburg vom 1. Sept. 1406 daselbst Kop. 29, fol. 86. — Kändler, Memoria anniversaria templi in arce Sangerhusina. 1734. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 31 und 34. Hagke, Kreis Weißensee, S. 65. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 711. — Ueber die Zinsen zu Weißensee siehe beim Kirchkasten. [5]) Daselbst III, 69. [6]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [7]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 106.

oder 10 fl., wie itzundt geschieht, davor." Das Handwerk der Wollweber war verpflichtet, die Hälfte an Wachs von Bußen und von den neuen Meistern der Kapelle auf dem Schlosse zu geben. Nach dem Erbbuche von 1535 war in diesem Jahre Joh. Kempf Besitzer des Altars. Er hatte als jährlichen Zins beim Rate zu Weißensee 35 alte Schock und 10 fl. vom Herzog für die Kost zu fordern. Wenn der Besitzer einen Offizianten zur Bestellung der Messe hält, bekommt dieser 20 fl., das übrige gehört dem eigentlichen Besitzer. Joh. Kempf aus Dresden hatte dieses Lehn noch 1539 inne. Das Einkommen des Lehn wird 1539 mit 35 fl. angegeben außer dem Kostgelde. Um 1630 stand die Kapelle, darauf eine Vikarie Crucis stand, noch, gab aber keinen Nutzen, da die Einkünfte bei der Reformation in den Kirchkasten geschlagen waren.[1]) 1649 war das Gebäude der Kapelle schon verwittert und verfallen und diente nur noch zum Viehstalle.[2]) Der Turm hat dem Zahn der Zeit noch länger getrotzt. Er soll erst 1831 abgetragen worden sein.[3]) Mit dem jetzt noch stehenden Hexen- oder Küchenturm hat er nichts zu tun.

Das für die Bewohner des alten Schlosses nötige Wasser wurde aus dem oberen Riestedter Teiche in bleiernen Röhren auf den Schloßhof geleitet. Diese Röhrleitung scheint zwischen 1539 und 1542 angelegt zu sein. 1542 wird „eine Arke zum Rorwasser" erwähnt, während bis dahin nur ein Kübel da war. In der Mitte des 16. Jahrhunderts war auf dem Schloßhofe auch noch ein kleiner Teich. Als aber das auf dem alten Markte stehende Wasserbassin, aus welchem dieser Teich gespeist wurde, im 30jährigen Kriege einging, verfiel auch der Teich und wurde nur noch als Schweineschwemme benutzt.[4])

Im Jahre 1630 wird das Schloß so beschrieben: „Mit seinen alten Gebäuden und Umfang, wie es an ihm selbst gelegen, ist an allen Orten böse und baufällig, aber nunmehr in etzlichen Gemachen zur Wohnung ziemlich angerichtet, samt einem daran gelegenen Krautgärtlein und einer Scheune außerhalb des Schlosses nach der Stadt wärts gelegen." In diesem Zustande ließ man das Schloß das ganze 18. Jahrhundert hindurch unbenutzt stehen, so daß man nur die Böden als Kornböden (Kornhaus) für das Zinsgetreide des Amtes benutzte. Sein Wert wurde auf 5—6000 T. angegeben. Es wird als ein langes Viereck ohne Nebengebäude von 145½ Fuß Länge und 30½ Fuß Breite beschrieben. Es war durchaus massiv und hatte ein Schiefersatteldach. Erst als Sangerhausen 1815 an die Krone Preußen gefallen war, wurde das alte Schloß wieder anderweit benutzt. Im Jahre 1818 richtete man im östlichen Flügel ein Zeughaus für das 1. Bat. vom 2. Merseburger Landwehr-Regiment Nr. 31 ein; schon vorher bestand daselbst eine Reitbahn der Husaren-Eskadron. Sie befand sich im Erdgeschoß. Eine zweite offene Reitbahn hing nicht mit dem Gebäude zusammen. 1838

---

[1]) Müllers Chronik S. 28, 40, 14. [2]) Gedicht von Securius von 1649. [3]) Harzzeitschrift VI, 137. [4]) Gedicht von Securius „Gassenlob".

wurden anderweitige Montierungsräume hergestellt, wie solche daselbst im östlichen Teile noch heute sind.

Im Jahre 1821 wurde im westlichen Flügel, in der ehemaligen Wohnung des Landknechts und den Gefängniszellen, das Königliche Kriminalgericht oder Inquisitoriat eingerichtet. Heute finden daselbst die Sitzungen des Schöffengerichts statt.

Ueber Münzwesen im allgemeinen in Thüringen,[1] in Sangerhausen und in Sachsen. Die Sangerhäuser Münze.[2]

In Thüringen hatte man bis etwa zum Jahre 1000 keine eigene Münzprägung. Die Bewohner verschafften sich durch Dienste oder Tausch das, was sie brauchten, soweit sie es nicht selbst herstellen konnten. Auch fremdes Geld aus anderen deutschen Ländern scheint wenig oder gar nicht im Umlauf gewesen zu sein; wenigstens ist bisher in Thüringen kein Münzfund gemacht, der in der karolingischen oder sächsischen Kaiserzeit vergraben sein könnte. In dem westlichen Deutschland waren dagegen schon unter den alten fränkischen Königen Münzen geprägt worden. Kaiser Karl d. Gr. hat das ganze Münzwesen neu geregelt, indem er eine Silberwährung einführte, bei der das Pfund in 20 Schillinge (lateinisch solidi) zu 12 Pfennigen (lat. denarii) eingeteilt war. Bei uns erinnert noch die gebräuchliche Abkürzung ₰ für den Pfennig an seinen mittelalterlichen lateinischen Namen denarius. Münzen im Gewicht von 1 Pfund wurden natürlich nicht geprägt; ebenso war die um etwa ein Drittel leichtere Mark keine Münze; beides waren nur Gewichtseinheiten. Auch der Schilling ($^1/_{20}$ Pfund) wurde nicht ausgeprägt. Geprägt wurden nur Pfennige (Denare), natürlich in Silber, während Kupfermünzen im mittelalterlichen Thüringen überhaupt nicht geprägt worden sind.

Erst ums Jahr 1000 wurden in Thüringen Münzen geschlagen. Die frühesten rühren von dem Erzbischof Aribo her, der für die thüringischen Besitzungen der Mainzer Kirche in der Hauptstadt Erfurt Denare schlagen ließ. Kurz darauf wurden im Namen des Kaisers Heinrich III. (1039—1056) ebenfalls in Erfurt und auch in Arnstadt Münzen geprägt. Als Kaiser Lothar (1125—1137) 1130 die thüringische Landgrafenwürde an Ludwig I., den Sohn Ludwigs des Springers, übertragen hatte, finden wir auch bald, daß dieser das Münzrecht ausübte. Ob Ludwig I. selbst schon Münzen geprägt

[1]) Aufsatz von Prof. Pick, Die ältesten Thüringer Münzen, in den Heimatsblättern für Coburg-Gotha I, S. 52—57. [2]) Aufsatz von Clemens Menzel, Die Münze in Sangerhausen, Harzzeitschrift VI, 204—212. J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde des Königreichs Preußen, 1865: Sangerhausen darin aufgeführt S. 105. Numismat. Zeitung 1839, S. 202, 1850, S. 67. v. Posern, Sächsische Münzen, S. 191.

hat, ist zweifelhaft. Sicher aber ist es von Ludwig II. (1140—1172), von dem zahlreiche Münzen erhalten sind.

Während die älteren thüringischen Münzen, bischöfliche wie königliche, auf beiden Seiten geprägt waren, war im östlichen Deutschland und auch in Thüringen kurz vor der landgräflichen Prägung eine große Veränderung eingetreten. Hier wurden nämlich etwa seit 1130, zuerst in Erfurt, die Schrötlinge der Münzen viel größer und dünner hergestellt und nur auf einer Seite ein Stempel aufgeprägt. Diese dünnen einseitigen Münzen, die übrigens zu ihrer Zeit denselben Wert und Namen (Denar, Pfennig) hatten, wie die zweiseitigen, nennt man Brakteaten (Blechmünzen, Hohlmünzen). Man sparte durch diese einseitige Prägung an den Herstellungskosten, weil man nur einen Stempel brauchte. Die Prägung der Halblinge wurde dadurch unnötig, daß man zur Zahlung von halben Denaren einfach die Brakteaten entzwei schnitt. Die Brakteaten aus der Zeit Barbarossas sind inbezug auf künstlerische Ausführung die schönsten deutschen Münzen des ganzen Mittelalters. Die Landgrafen hatten ihre Hauptmünzstätte der Brakteaten in Eisenach; aber auch in Gotha u. a. Orten haben sie schon im 12. Jahrhundert geprägt. Die großen und schönen Brakteaten dieser Zeit zeigen immer das Bild des Landgrafen zu Pferde. In späterer Zeit besteht die Umschrift meistens aus willkürlich zusammengestellten Buchstaben, die keinen Sinn geben. Schon unter Landgraf Hermann I. (1190—1217) und zuletzt unter Heinrich Raspe (1227—1247) haben die Münzen in der Regel überhaupt keine Schrift mehr.

Der erste Herrscher aus dem Hause der Wettiner nach dem Aussterben der Landgrafen, Heinrich der Erlauchte, prägte Brakteaten in der in Meißen üblichen rohen und häßlichen Arbeit. Thüringer Münzen von ihm sind noch nicht nachgewiesen. Dagegen kennen wir wieder Thüringer Brakteaten Albrechts des Entarteten und seiner Söhne. Eisenach prägte um 1290 auch schon Münzen der gleichen Währung mit einem eigenen neuen Bilde, dem Thüringer Helme. Im 14. und 15. Jahrhundert folgten dann zahlreiche Städte mit der Prägung eigener kleiner Brakteaten, von denen die Erfurter am häufigsten sind. Auch Gotha, Arnstadt, Jena, Saalfeld, Weißensee haben solche Münzen mit ihrem Stadtnamen geprägt. Daneben erscheint, vereinzelt schon im 13. Jahrhundert, eine neue zweiseitige Münzsorte, die sog. Heller, die auf der einen Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz zeigen. Sie wurden zuerst in der Stadt Hall in Schwaben geprägt, daher auch der Name. Mit dem Erscheinen der großen breiten Groschen, im Werte von 12 Pfennigen, bereitet sich dann um 1300 der Übergang zu einem neuen Münzwesen vor.

Das Münzrecht gehörte also anfangs zu den Regalien. Schon Karl der Große verordnete, daß nirgends eine Münze, als in seinem Palaste sein sollte. Später waren aber die Kaiser im Mittelalter mit diesem Rechte sehr freigebig, so daß mediate Stände, Äbte und die meisten Städte mit der Münzgerechtig-

keit begnadet wurden. Das Münzrecht hing gewöhnlich mit dem Marktrechte zusammen. Münze und Markt wird nicht selten als gleichbedeutend gesetzt. Wenn die Städte münzten, so stand dies im Zusammenhange mit ihrem Stadtrecht, welches eine Wechselstätte nötig machte. Da jeder kleine Herrscher sich zu bereichern suchte, so entstand die schlechte Münze. Zwar hielten einige Städte, wie Köln, Frankfurt a. M., Straßburg, Nürnberg, Augsburg u. a. auf gute Währung. Allein die Verschiedenheit des Gewichts und der Sorten richtete im Handel und Wandel große Verwirrung an.

Ein eigenes Münzrecht, Ausübung eines Münzregals, hat Sangerhausen nie gehabt, vielmehr war hier die Münze eine landgräfliche (herzogliche). Schon im 13. Jahrhundert hatte Sangerhausen eine Münzstätte der Landgrafen von Thüringen, welche nach damaligem Gebrauche Brakteaten schlugen. In dem Bestätigungsbriefe des Hospitals St. Spiritus zu Sangerhausen seitens des Klosters Kaltenborn vom 1. Febr. 1293 werden als Zeugen Siboto, G. fratres et monetarii genannt.[1]) Bis 1327 erfahren wir nichts von der Sangerhäuser Münze. In diesem Jahre nennt eine Urkunde des Klosters Kaltenborn duas marcas pro nummis Sangerhausensis monete.[2]) 1334 erscheint unter den Mitgliedern des Rats der Stadt Hermann Montzmeister.[3]) Ob dieser mit der Sangerhäuser Münze in Verbindung stand, ist sehr zweifelhaft; jedenfalls war dieser Name Münzmeister ein Familienname. Am 8. Sept. 1359 verpfändete der Herzog Magnus der Jüngere von Braunschweig dem Nonnenkloster St. Ulrich zu Sangerhausen die halbe, ihm von Ulrich Dinkgreue ledig gewordene Mühle für 30 Schock Groschen, „10 Heller vor den Groschen, als zu Sangerhusen eine Gewere ist."[4]) Es ist nach dieser Urkunde nicht gut anzunehmen, daß die Münze 1334 eingegangen sei.[5]) Gewagt ist aber die Behauptung, daß Landgraf Friedrich der Strenge, welcher Stadt und Pflege Sangerhausen vom Herzog Magnus d. J. 1372 an sich brachte, auch die Münze in S. in Tätigkeit erhalten habe, wie Leitzmann in seinem „Wegweiser auf dem Gebiete deutscher Münzkunde", Weißensee 1865, 1. Abteilung, S. 105 angibt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß in Sangerhausen bis 1391 keine Münze bestanden hat. Denn am 13. Sept. 1391 bekennt Landgraf Balthasar, „daß wir an dem Hartze Bergwerk uffzubrengen unser Herrschaft zu Frommen und viel andern Leuten, die Frommen davon nehmen möchten und sehr Bergwerk da lassen zu bauen, darum wir eine Muntze gen Sangerhusen gelegt haben und unsern Münzmeister von Freiberg dahin genommen, der uns die da auch vorstehen soll, und wollen dieselbe Münze in gleicher Güte an Schrote und an

[1]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. et script. hist. German., II, 715, III, 728, 780. v. Ledebur, Allgemeines Archiv für Geschichtskunde, 11. Band, S. 166. [2]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. etc., II, 727. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 372. Abschriftlich Rudolstädter Urkundenbuch II, 851. Menzel meint Harzzeitschrift VI, 205, es sei „bei diesem Namen deutlich „Hina" zu lesen; die Rudolstädter Abschrift dieser Urkunde hat richtig „Hermann" abgeschrieben. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 153. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 68, lit. B. Kändlers Memorab. Sangerhus. S. 68. [5]) Harzzeitschrift VI, 205 wird dies von Menzel behauptet.

allen Sachen gleich gut halten lassen ohne alle Gefährde, als wir unsere Münze zu Freiberg lassen halten."[1]) Sangerhausen gelangte von nun als Münzort neben Freiberg zu großer Bedeutung, die es noch im 15. Jahrhundert behielt. Wer der obengenannte Münzmeister war, erfahren wir aus den folgenden Urkunden: Am 23. März 1392 überließ Balthasar seinem Münzmeister Nickel von Meideburg alle Bergwerke an Erzsilbergängen, die in der Herrschaft des Grafen Heinrich v. Stolberg gelegen, auf 1 Jahr „munzfrei" von seinem halben Zehnt. Dem Grafen sollte er 13 Schock entrichten.[2]) Am 18. Dez. 1392 bekennt „Nygkel von Meydeburg Muntzmeister tzu Fryberg vnd Sangerhusen," daß ihm der Landgraf Balthasar Macht gegeben habe, von dessen halben Geleite und Jahrgulden zu S. 20 Mark Silbers der Stadt S. zu überweisen, welche der Geleitsmann an sie jedes Jahr geben und wofür sie dem Landgrafen 200 Mark Silbers zur Lösung des Schlosses Grillenberg zahlen sollen.[3]) Landgraf Balthasar betrieb damals schon eifrigen Bergbau bei Sangerhausen. Alle aus den Stolberger und Harzgeroder Gruben und Hütten gewonnenen Erze wurden in Sangerhausen raffiniert. Am 5. März 1392 reversiert Graf Heinrich v. Stolberg sich gegen Landgrafen Balthasar, daß diesem von allem in seinen Bergwerken in Gold- und Erzsilbergängen gewonnenen Silber der halbe Zehnt zufalle, er selbst aber die andere Hälfte behalten will. Aber er soll gehalten sein, das gewonnene Erz in des Landgrafen Münze zu Sangerhausen abzuliefern.[4]) Am 15. Mai 1388 bekannte Balthasar, daß er Martin Büchsengießer zu Gotha, seinem Diener, die Gunst getan hat, ihm zu leihen und zu geben 3 Ctr. Kupfer „aus unserm Zehenden unsers Kupferwerks zu Sangerhusen," alle Jahr zu haben zu Michaelis, so lange er sein Diener ist.[5])

Der Münzmeister Nickel von Magdeburg erscheint noch öfters in den Urkunden. Er hatte den ganzen Bergbau am Harze unter sich und genoß eine Art Münzmonopol. Am 12. Juli 1397 bekennt Balthasar, da „Nyckel von Meydeburg das Silberbergwerk am Harze angehoben und kundlich in Frommen unserer Herrschaft gereite aufgebracht hat und noch aufbringen und erkriegen mag," so ist er mit ihm und seinen Erben dahin übereingekommen, auf daß sie desto redlicher sein Bergwerk fürder bauen mögen, ihm und ihnen „vor igliche Marg Silbers pragisches Gewichts, die sie von den Bergwerken vom Harze erbauen, 2 Schock Groschen und 4 Groschen in unsere Münze zu Sangerhusin oder wo wir unsere Münze von den Bergwerken vom Harze haben werden," auf 18 Jahre zu geben. Wenn Balthasar seine Münze ändern würde, so solle ihm alle Zeit von dem Silber von den Bergwerken

[1]) Original der zu Sangerhausen ausgestellten Urkunde im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 27. Abgedruckt Harzzeitschrift VI, 205. [2]) Reg. Stolb. S. 228. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 360. Rudolstädter Urkundenbuch I, 335. [4]) Regesta Stolb. S. 225. Harzschrift VI, 205. Sangerhäuser Kreisblatt 1872, Unterhaltungsblatt Nr. 17: „Ueber 3 einst der Stadt S. zuständige Handschriften" von Dr. Jul. Schmidt. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 84. Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte zu Jena, Neue Folge, Band 9, S. 369.

am Harze, die Nickel v. M. und seine Erben bauen, der halbe Teil 18 Jahr lang zufallen. Für jede Mark aus der Münze zu S. sollte ihm so viel gegeben werden, als dem Landgrafen an seinem halben Teile in der Münze von einer Mark werden würde, ausgeschlossen, was auf die Mark Münzerlohn u. a. Kosten in der Münze komme, wie sie auch die 18 Jahre lang überhoben sein sollen des halben Zehnts, der dem Landgrafen an den Bergwerken zusteht. Sie sollen alle Bergwerke am Harze bauen, so lange sie wollen, welche andere Leute vor ihnen nicht angehoben haben. Solche sind das Bergwerk zu dem Wittenberge und was da herum bei einer Viertelmeile Bergwerks gelegen, woselbst sie niemand hindern soll, so lange Nickel v. M. lebt. Wenn seine Erben die Bergwerke liegen lassen und nicht bauhaftig halten, so soll sie der Landgraf anderweit bestellen. Wenn die 18 Jahr um sind, will man ihnen so viel von einer Mark Silbers geben, als man in der Münze zu Freiberg gibt.[1]) 1397 lieh Balthasar den Gebrüdern Liborius und Hans v. Meideburg den Hof, den Bosse v. Morungen an sie verkauft und ihm aufgelassen und der gelegen ist in der Brüdergasse zu S. bei Hermann Sulters Hofe „vff die lingken hant czu den Brudir wert.“[2]) Am 24. Nov. 1398 lieh Landgraf Balthasar seinem Münzmeister Nickel v. Meideburg und seiner ehelichen Wirtin Dorothea das Burglehn auf dem Schlosse zu S., das dem v. Rottleben und nachher Diether v. Bernwalde, seinem Hofmeister, gewesen ist, der es ihm aufgelassen hat.[3]) Am 24. Mai 1398 überließ Balthasar seinem Münzmeister Nickel v. M. den „Brultych gelegen bie Sangerhusen vndir dem Hoenberge, der vnfertig vnd also vngefertiget vnnuczlich ist.“[4]) Am 3. Okt. 1398 bekennen Balthasar und sein Sohn Friedrich, daß Nickel v. Meideburg für jede Mark Silbers, die er von dem Bergwerke am Harze in die Münze zu Sangerhausen bringt, 2 Schock und 4 Groschen erhalten soll. Da Nickel v. M. das Bergwerk „groß vnd here“ gebaut hat und „alle Bergwerks-Zugehörung am Harze viel teuerer erzeugen muß denn zu Freiberg,“ und damit er desto redlicher die Bergwerke am Harze Balthasar zu Nutze aufbringen und bauen möge, auf daß Schlacken verschlagen und davon Erze gehauen und daher mehr Silber in die Münze kommen würde, so ist Balthasar mit v. M. übereingekommen, daß ihm von Michaelis an 12 Jahr lang für jede Mark Silbers „pregisch gewichtis“, die er in die Münze zu S., oder wo die am Harze sein werde, liefere, 2 Schock und 39 Groschen zu geben sei. Der obige Brief solle durch diesen nicht aufgehoben werden.[5]) 1400 erscheint der Münzmeister Nickel v. M. in einer Kundschaft, die er und der Amtmann Hans v. Polentz ausbrachten wider Grafen Heinrich v. Hohnstein wegen des Krieg- oder Rottleber Holzes und des Kupferbergwerkes daselbst.[6])

[1]) Originalurkunde Nr. 5007 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 206. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 224. [4]) Daselbst Kop. 2, fol. 221: Urkunde ohne Jahr, doch muß es 1398 sein. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 2, fol. 222. [6]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 31. Leitzmann S. 105.

Nickel v. Meideburg prägte 1399 Groschen. Am 11. März 1399 erließ nämlich der Kurfürst Johann von Mainz eine Verordnung für die Münze zu Heiligenstadt, nach welcher der Münzmeister Engelbrecht v. Nordhausen, Bürger zu Erfurt, Groschen prägen sollte, von denen 1 Mark 1 Quentchen besser sei als die Landgrafen von Thüringen in Sangerhausen und Freiberg schlagen ließen.[1] Nach der von Friedrich dem Strengen eingeführten und nach der Urkunde von 1391 auch für die Münze zu Sangerhausen geltenden Münzordnung sollten zu 9 Lot fein 74 Stücke, desgleichen 85 Stücke zu 10 Lot fein ausgeprägt werden, mithin die feine Mark $132^8/_9$, bezw. 136 Stück tun.[2] Nickel v. Meideburg starb 1401; irrig ist daher die Behauptung Leitzmanns,[3] daß er 1404 noch als Münzmeister in S. fungiert habe. Am 4. Februar 1401 weisen Balthasar und Friedrich den Rat zu S. an, der ehrbaren Frau Dorothea, des Nikolaus v. M. sel. Witwe, jedes Jahr zu Michaelis 10 Schock Groschen Freiberger und Sangerhäuser Münze von ihren Jahrrenten auszuzahlen.[4] Am 1. Sept. 1406 wurde Gabriel von Meideburg belehnt mit einem Burglehn auf dem Schlosse und 1 Hofe vor dem Schlosse zu S., den man die Helle nennt, ferner mit 1 Weingarten am Hohenberge und mit einer Hütte (Schmelzhütte) zu „Wikardenrode (Wickerode) nyder (unter) dem Dorfe." Als Zeugen fungieren u. a. Andreas Müller, Monetarius.[5]

Dieser neue Münzmeister Andreas Müller wird schon 1403 genannt. Am 10. Dez. 1403 kam Landgraf Balthasar mit dem Münzmeister Andreas Müller zu S. und seinem Sohne Klaus dahin überein, daß beide die Kosten und Zehrung, die auf die Münze ging, wie bisher tragen sollten, wie in einem ihnen gegebenen Briefe bestimmt war. Dafür sollten sie von jeder lötigen Mark Silbers pragischen Gewichts, die von fremdes Wechsels wegen in die Münze zu S. kam, 2 Groschen mehr erhalten als zuvor, so daß sie also 21 Groschen an 1 Mark haben sollten. Das andere, was darüber aus den Marken wird, sollen sie dem Landgrafen bezahlen. So sollte es mit dem Silber aus den landgräflichen Bergwerken, das in die Münze zu Sangerhausen kommt, und mit allen andern Sachen gehalten werden.[6] Andreas Müllers Tochter Katharina starb 1406. Ihre Grabstätte fand sie im Augustinerkloster zu Sangerhausen. Daselbst war im ersten Gange beim Eingange rechts das Steinbild, Christus darstellend, vor welchem auf beiden Seiten zwei Personen knieten, bis zum Abbruch des Klosters (alten Stadtschule) 1842 noch zu sehen. 1842 wurde dieser Stein zerschlagen und zum Auffüllen der Rampe vor dem neuen Schulgebäude mit benutzt. Hier vor der westlichen Tür auf der Nordseite des Stadtschulgebäudes fand man die Stücken desselben bei Gelegenheit der Kanalisation 1898. Heute befinden sich die Reste in der Sammlung des Vereins für Geschichte und Naturwissen-

---

[1]) Würdtwein, Diplomat. Mogunt., I, 240. [2]) Wolf, Geschichte von Heiligenstadt, S. 82. [3]) Harzzeitschrift VI, 206. [4]) Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 29, fol. 86. [6]) Daselbst fol. 58.

schaft. Die Minuskelschrift des Grabsteins lautet: Anno domini MCCCCVI obiit Katerina filia Andree Muller II idus Septembris, item eodem anno obiit Johannes Patronus. Noch 1528 hielt das Augustinerkloster das Begängnis des Andreas Müller. In diesem Jahre quittiert das Kloster über 5 fl. „von wegen Er Hansen Knuts vnd Andree monetarii"; in einer anderen Quittung erwähnt als „Müntzmeister sel. Gedächtnis."[1]) Andreas Müller ist sicher derselbe, der als Bürger zu Erfurt mit seiner Frau Katharina 1422 10 Mark und 1 fl. gibt, wofür die Augustiner eine Messe auf dem Altare St. Georg und zu Lätare eine Seelmesse mit 4 brennenden Lichtern zu halten versprechen.[2])

1428 wird die Münze zu Sangerhausen erst wieder erwähnt. Wie es scheint, lag vor dieser Zeit das Bergwerk bei S. darnieder. 1428 wollte Landgraf Friedrich das Bergwerk auf dem Wittenberge wieder aufnehmen und bauen. Da dasselbe aber weit ab und unbequem lag, so ersuchte er den Grafen Botho von Stolberg, für den es gut gelegen, den Betrieb zu übernehmen. Es wird u. a. bestimmt, daß dem Landgrafen und dem Grafen jedem die Hälfte des Ertrages und des Zehnten gehören soll; Kupfer- und Stahlerze bleiben Stolberg; die Silbererze kann jeder nach Belieben verschmelzen; nach Ablauf von 6 Jahren soll der Graf und ihre Genossen ihr geschmolzenes Silber in die Münze zu Sangerhausen abliefern, jede Mark für 5 fl. rheinisch.[3]) 1433 belehnte Landgraf Friedrich zur Aufnahme des Bergbaues in Thüringen den Gabriel Haupt und Genossen mit der Silbergrube, genannt der Drache, bei dem Wittenberge, u. z. auf 6 Jahr münzfrei. Wenn der Bau mehr abwirft, so sollen sie ihm und dem Grafen Botho von Stolberg den Zehnten entrichten. Das gewonnene Silber soll dann in die Münze zu Sangerhausen geliefert werden.[4]) 1436 bekennen die Herzöge Friedrich, Sigmund und Wilhelm und Friedrich, ihr Vetter, daß sie Bertram Nufermann zu Stolberg und Thile Roth zu Nordhausen und ihren Genossen ihr Silberbergwerk münz- und zehntfrei verliehen haben, so daß sie für sich bauen können. Nach Ablauf von 10 Jahren sollen sie aber den Landgrafen den Zehnten des Silbers in ihre Münze oder „Wechsel" zu Sangerhausen einliefern. Die Genossen genießen alle Freiheiten, wie zu Freiberg.[5]) Um 1438 wird unter dem „Hausgerät des Schlosses Sangerhausen" genannt: „Ein Schellen zum Seigerrade, it. 2 Blasebälge, Wagen, Hammer, Ambussen u. a. Geräte, gehört zu der Münze."[6]) 1443 verschreibt der Herzog Geld „aus der Münze".[7]) 1446 berichtet Johann Schreiber, Diener bei der Münze zu S., an den Herzog Wilhelm über den Bergbau der Gewerke zu Stolberg

---

[1]) 2 Originalquittungen von 1526 im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 48a, Nr. 9, 10 und 13 und eine von 1528 im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode Zh, 921, Nr. 60. Irrig ist, was Menzel Harzzeitschrift VI, 207 sagt. [2]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel (Sammlung) 68. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 76, fol. 15. Regesta Stolbergica S. 301. [4]) Reg. Stolberg. S. 335. [5]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 76, fol. 156. Reg. Stolberg. S. 359. [6]) Gemeinschaftsarchiv, Handelsbuch des Landgrafen Friedrich I. [7]) Reg. Stolberg. S. 411.

und über die Versorgung der fürstlichen Hofleute zu Sangerhausen, welche Mangel an Geld und Lebensmitteln litten.[1])

Wie schon 1392 der Münzmeister zu Geschäften administrativer Natur herangezogen wurde, so überkam der folgende Münzmeister Hans Ehrhard die Verwaltung der Pflege Sangerhausen ganz und gar, indem er als Vogt oder Amtmann vom Herzog eingesetzt wurde.

Seit 1440 war Hans Erhard Münzmeister des Herzogs. Am 28. Jan. 1440 legte er zu Weißensee vor dem Grafen von Stolberg und den andern Räten des Landgrafen seine Rechnung ab. Es wurde mit ihm eine Übereinkunft geschlossen, daß er forthin um den Schlagschatz (Münzkosten) alles Silber halb in neuen, halb in alten Groschen und nach altem Schrot und Korn ausprägen und von dem aus der Grube zum Drachen gewonnenen Silber auch den Schlagschatz entrichten sollte.[2]) 1444 teilt der Herzog Wilhelm der Fleischerinnung zu S. mit, daß ihr sein Münzmeister Hans Erhard die begehrten Innungsartikel zeigen und hören lassen wird.[3]) Am 3. Febr. 1445 ermahnte der Herzog den Münzmeister und den Rat zu schnellerer Gerichtspflege, namentlich wegen säumiger Eintreibung der Bußen, wie der Amtmann Balthasar v. Gehofen vorgezeigt hatte.[4]) Zu Neujahr 1445 befahl der Herzog, dem herzoglichen Münzmeister und dem Untervogte Nik. Bruwer die bisher verhaltenen Lehen an etlichen Weingärten und Gütern vorzuzeigen. Am 4. März 1445 tut Herzog Wilhelm seinem Münzmeister Hans Erhard das Amt und die Vogtei zu S. ein, sein Amtmann dort zu sein. Rat und Bürgern wird befohlen, ihm zu Dienst redliche Hülfe und Folge zu tun.[5]) In der Marterwoche (Mitte April) 1446 wurde Hans Erhard vom Herzog ins Gefängnis gelegt. Es ging auch die Rede, daß dessen Schreiber Joh. Herzberg mitschuldig sei, was aber der Herzog nicht annahm. Vielmehr habe er, als er den Münzmeister fangen und sein Gewölbe „bezeichnen" lassen, durch seine Räte dem Schreiber die Schlüssel zu diesem Gewölbe übergeben lassen, alle Einnahme und Ausgabe zu verzeichnen und alles dem Münzmeister, wenn er wieder loskommen würde, zu übergeben. Der nach Sangerhausen gesandte herzogliche Marschall Dietrich Gans fand bei dem Münzmeister und bezeichnete: 265 Mark 4 Lot geprägter alter Groschen, 160 Mark minus 6 Lot weißer Platten zu alten Groschen, 127 Mark 3 Lot Schrotlinge von alten Groschen, 48 Mark 6 Lot an Abschroten alter Groschen, $^1/_2$ Mark Bruchsilber, 1 Mark $10^1/_2$ Lot thüringische Denare, $3^1/_2$ Mark Pfennig Groschen, 2 silberne Köpfe, 1 hölzernen Kopf mit Silber belegt, 2 Schalen, 2 Becher, 1 Horn mit Silber beschlagen, 2 zerbrochene Kelche, 2 silberne Gürtel.[6]) Hans Erhard wurde wieder aus dem Gefängnis entlassen, die Münze und das Amt zu S. wurden ihm wieder eingetan und befohlen. Am

---

[1]) Reg. Stolberg. S. 442. [2]) Daselbst S. 397. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 81. Rudolstädter Urkundenbuch II, 113. [4]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 87. [5]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 69. [6]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 15 und 226.

13. Mai 1446 schwört er dem Herzog Wilhelm Urfehde.[1]) Die Bürger Nik. Kirchhof, Konr. Tymerod, Hans Stubich, Klaus Voyt, Hans Schneider, Hermann Raubentisch, Jak. Heller und Kaspar Appelmann zu S. waren „vor etliche Summen Gelde" für den Münzmeister gegen den Herzog Bürgen und Selbstgelde geworden. Als dieses Geld trotz vielen Mahnens nicht bezahlt wurde, so befahl letzterer am 23. Nov. 1446 dem Rate, ihm zu diesem Gelde beholfen zu sein und sofort alles von ihnen zu verkaufen und zu Gelde zu machen.[2]) Seit 1456 war Hans Erhard Münzmeister des Herzogs Wilhelm zu Gotha. Als solcher war er für Nikolaus Bruwer zu Sangerhausen, der dem Herzog Wilhelm III. von Sachsen „treulos geworden" und ins Gefängnis geraten war, für eine Summe Geldes gegen den Herzog Wilhelm von Sachsen Bürge geworden. Der Herzog befahl daher 1457 dem Rate zu Sangerhausen, diejenigen Bürger der Stadt, die als des Nik. Bruwers Freunde gegen den Münzmeister „verhaftet" sind, mit Gehorsam dahin zu bringen, daß der Münzmeister seiner Behaftung entnommen werde. Der Münzmeister hatte sich mit Albrecht v. Tuthinrode wegen des genommenen Geldes gütlich vertragen, weshalb der Brief Herzogs Wilhelm III. vom 4. Juni 1456 dem Rate zu S. mitteilt, daß nichts Arges von ihm zu erwarten.[3]) 1456 beschwerte sich der Sangerhäuser Bürger Heyne Gutjar über den Münzmeister, daß er ihm wegen etlichen Geldes eine Hütte und Schiefern abgekauft, ihm aber die Gewähr nicht geleistet habe.[4]) Der Münzmeister Hans Erhard starb 1458. Er hatte in dem Augustinerkloster zu Sangerhausen ein ewiges Testament mit 4 Begängnissen gestiftet. 1482 kaufte der Rat von der Hauptsumme dieser Stiftung 2 fl. Zins. Am 8. Jan. 1459 erhielt der Amtmann Rudolf Schenk v. Tautenburg zu Sangerhausen Befehl, dem Bürger Hinze Krieg zu Gotha beholfen zu sein zu seiner Gerechtigkeit, die er an etlichen, vom seligen Münzmeister in der Pflege Sangerhausen gelassenen Gütern hatte.[5])

Die Sangerhäuser Münze wird zum letztenmal erwähnt 1465 in einer Urkunde des Klosters Roda: quindecim sexagenas antiquorum grossorum monete Sangerhusensis und sexagenas antiquorum grossorum dicte monete Sangerhusensis.[6]) Am 3. Mai 1465 verkaufen die Gebrüder Kale zu S. „einen fyrding ewiges Geldes Sangirhusch Were" an ½ Hufe Landes.[7]) Seitdem scheint Gotha an die Stelle der Sangerhäuser Münzstätte getreten zu sein.

Von da an bis in die Kipper- und Wipperzeit 1621 finden wir die Sangerhäuser Münze nicht wieder erwähnt.[8]) Man prägte 1621 nach Leitzmann verschiedene Groschen in Sangerhausen; doch nennt Müller

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 48, fol. 182. [2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 98. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 727 und 679. [4]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 132. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 289 und II, 793. [6]) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et script. hist. Germ. II, 780. [7]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 155. v. Ledebur, Allgemeines Archiv für Geschichtskunde, XI, 166. [8]) Näheres über die Kipper- und Wipperzeit steht in Müllers Chronik S. 10f. Fried. Ulm aus Goslar war 16. Sept. 1621 Münzmeister hier.

auch halbe Guldenstücke, Engeltaler (zu 3 und 5 fl.) und halbe Engeltaler (nach den darauf geprägten Engeln so genannt). Diese Silbermünzen waren sehr geringwertig: „War alles fast lauter Kupfer, nur ausgesotten und weiß gemacht, das hielt etwa 8 Tage, dann wurde es zunderrot.“[1]) Wer kupferne Geräte hatte, der trug sie in die Münze. Ein guter Reichstaler galt damals hoch, er stieg von 24 Groschen bis auf 10—12 Gulden der Kipperzeit. Die zu dieser Zeit in Sangerhausen geprägten Münzen trugen als Merkmal die Buchstaben S oder S in H eingeschlossen (SangerHausen). Es befinden sich heute noch solche in der Münzsammlung der Universität zu Leipzig.[2]) In der Kipperzeit 1622 verlangten die Bergleute und Schmelzer im Schieferbergwerk vor Sangerhausen ihren Lohn, wie in der Grafschaft Mansfeld gebräuchlich war, in Talern zu 24 Groschen. Als einige wegen der geringen Münze nach Mansfeld fortgingen, erhielt am 24. Aug. 1622 der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld den Befehl, sie zurückzuweisen. Ebenso weigerten sich die brauenden Bürger zu Sangerhausen, beim Bierverkauf die sächsischen Gulden zu nehmen; sie wollten nur gegen Reichstaler zu 24 Groschen Bier verkaufen. Die Tranksteuer wollte man aber in Gulden abführen.[3]) Auf Palmarum 1622 schon erging ein Mandat, daß ein neuer Schreckenberger 2 Gr. und ein neuer Groschen 5 Pf. gelten sollte; die kurfürstliche Münze aber Stück für Stück jeder 12 Pf.; „aber es währte nicht lange.“ „In dieser Zeit fiel das Kupfergeld auch etzlicher maßen; aber im Becken (der Kirche) nicht bis ans Ende dieses Jahres, o wehe, o Blindheit.“ Ende März fielen die neuen Viergroschenstücke und Groschen um die Hälfte. Am 25. Sept. forderte der Küster zu St. Ulrich zum erstenmal „alt Geld.“ Ende 1623 fielen die neuen Dreilinge und galt einer 2 Pfennige.[4])

Zum Glück dauerte diese traurige Zeit der Kipper- und Wipperzeit nicht lange. So wurden die Münzen zu Allstedt, Bornstedt, Möllendorf, Blumeroda, Welbsleben ꝛc. aufgehoben; die Münzer zerstoben in alle Winde. Das Geld fiel nun schnell wieder, so daß 4 Groschen 6 Pfennige galten, wodurch mancher zum armen Manne wurde. 1623 wird berichtet, daß die Einwohner des Amtes zu Sangerhausen die kurfürstliche Münze herabgesetzt haben. Es waren darnach nur die im niedersächsischen Kreise zu Altenburg, Weimar, Mansfeld, Schwarzburg, Quedlinburg, Nordhausen geschlagenen Münzen gangbar. In demselben Jahre wurde dem Schösser befohlen, wenn zur Abführung der Reste nicht Reichstaler genug aufzutreiben seien, auch kleine Münzen an Groschen und Dreiern, jedoch nur nach dem Werte und nur kurfürstliche, anzunehmen.[5]) Am 9. Mai (?) 1623 bat der Rat zu Weißensee den Vorsteher des Kirchkastens zu Sangerhausen, Andreas Schor, die schon einmal verweigerten Zinsen in kurfürstlich-sächsischer Münze anzunehmen, da sie keine Reichstaler aufzubringen im stande gewesen, wenn sie auch 10 fl. für 1 Reichstaler hätten geben wollen.[6])

[1]) Müllers Chronik S. 10. [2]) Harzzeitschrift VI, 209. [3]) Finanzarchiv zu Dresden. [4]) Kirchenbuch zu St. Ulrich. [5]) Finanzarchiv zu Dresden. [6]) Stadtarchiv Loc. II, Nr. 308.

In Sangerhausen war die Münze von jeher und auch 1621 in der Kipperzeit auf dem alten Schlosse. Mit dem Jahre 1622 verschwindet für immer die Sangerhäuser Münze. Ein altes Gedicht von 1668 bezeichnet sie als aufgehoben. Nur die Bezeichnung „hinter der Münze“ hat sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten, bis sie nach Anlegung der Promenade 1826 der Benennung „auf der alten Promenade an der Tennstedt“ hat weichen müssen.

Die Münzstätte auf dem alten Schlosse war der sog. Münzturm. Dieser war ein „Luginsland“[1]) und wurde 1831 wegen seiner Baufälligkeit bis auf die Höhe der Stadtmauer, in welcher er auf der Südseite des alten Schlosses stand, abgetragen. Aus einem Kostenanschlage von 1839 über die Erbauung eines Pulverbehältnisses „in dem sog. Münzturme im alten Schloßgehöfte, von welchem kaum die Fundamente stehen in der Stadtmauer gegen Mittag in dem Schloßhofe“, erfahren wir, daß dieser Turm 4 Fuß starke und 24 Fuße lange Mauern hatte. Der Abbruch dieses Turmes 1839 verursachte 112 Taler 14 Groschen Kosten.[2])

Über Münzwesen im allgemeinen in Sangerhausen und Sachsen.

Um das Jahr 1300 setzte Wenzeslaus, König von Böhmen, das deutsche Münzwesen auf einen bessern Fuß. Er ließ im Jahre 1300 eine Münze schlagen mit der Umschrift grossi Pragensis, welche in Meißen große Pfennige genannt wurden, woraus sich der Name „Grozen, Groschen“ gebildet hat. Dieser Groschen war im 14. Jahrhundert allmählich heruntergekommen. In Sachsen wurden 1444 nach Art der Prager silberne Groschen eingeführt. Im Jahre 1444 waren in Sangerhausen Irrungen wegen dieser neuen geschlagenen Münze entstanden, da 45 alte Groschen der neuen Münze für 1 altes Schock (Groschen) der verschlagenen Groschen und auch an etlichen anderen Orten 50 Würfe mit 3 Schock gegeben und genommen worden. Der Rat erhielt daher Befehl, sich nach dem von Herzog Wilhelm und seinem Bruder in ihre Lande ausgesandten Gebotzettel zu richten, wie dies in Meißen, dem Osterlande 2c. auch geschehe.[3]) Am 10. Jan. 1453 erließ der König Ladislaw von Böhmen ein Reskript an den Rat zu Sangerhausen, wonach ihm der Herzog Wilhelm mitgeteilt, daß die von Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen u. a. Einwohner denen zu Sangerhausen „Weyt“ (Waid) zuzuführen pflegten. Es geschehe aber jetzt großer Abbruch, Verkürzung und Schaden wegen der Waidpreise und Bezahlung des Waids, weil die Waidpreise auf die Schillinge gehalten, wie vor Zeiten, da die Silbermünze schwerer gewesen und dafür Ungarisch und Rheinisch Gold und Silber gestanden. Da aber

---

[1]) Nach der Beschreibung von Sangerhausen von Fr. v. Sydow in der Zeitschrift Thüringen und Harz, Band II, 283. [2]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 11, Nr. 6. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 83. Rudolstädter Urkundenbuch II, 77.

jetzt die Silbermünze geringer geworden, hätte man ebenso viel geben müssen, weshalb den Käufern des Waids zu Sangerhausen jedesmal mindestens der 5. oder 6. Gulden abginge. Es sollte daher die Bezahlung des Waids auf geringere Münze gesetzt werden. Am 1. Juli 1457 befahl Herzog Wilhelm, daß auf Grund seiner neuen und reformierten Münze niemand fremde und ausländische Münze, sondern nur sächsische und hessische annehmen sollte.[1]) Am 31. Mai 1459 verbot Herzog Wilhelm, da man trotz des Verbotes, fremde Münzen zu nehmen, in der Pflege zu Sangerhausen doch Heiligenstädter, Slußigisches Geld für voll genommen, solches zu tun. Nur sein und seines Bruders Geld sollte gang und gäbe sein, wie auf dem Landtage befohlen.[2]) Als sich 1459 der Rat zu Sangerhausen beschwerte über „Gebruch", der durch das Verbot der fremden, in den Grafschaften noch gangbaren Münze entstanden, weshalb man die Stadt mit dem Einkauf von Bier u. a. Sachen meide, erging am 22. Juni ein Befehl des Herzogs an seine Grafen, die fremde Münze in ihren Herrschaften zu verbieten und für verschlagen zu halten.[3]) 1460 war wegen der schlechten ausländischen, immer noch in Stadt und Pflege Sangerhausen kursierenden Münzen, was sich aus der Grenzlage der Stadt an den verschiedenen Ländern erklärte, der Gulden hoch gestiegen. Neue braunschweigische und mansfeldische Groschen wurden ganz den Landsbergischen schildigten Groschen ähnlich, aber geringer geprägt, womit die Pflege S. überschwemmt wurde. Es werden daher am 12. März 1460 alle braunschweigischen, hennebergischen und mansfeldischen Groschen und Pfennige aufs strengste verboten, so daß solche binnen 8 Tagen niemand mehr haben sollte. Ausgeschlossen sollen sein Heiligenstädter Groschen. Solches Verbot sollte auf allen Kanzeln verkündigt und an das Rathaus angeschlagen werden.[4]) Am 9. April 1461 wird dem Rate vom Herzog Wilhelm aufgegeben, einen Ratsherrn auf den Tag nach Zeitz zu schicken, woselbst man wegen der fremden Münze und wegen des Steigens des Goldguldens beraten wollte. Der Rat soll vorher mit etlichen der redlichsten aus der Gemeinde beraten, ob man den rheinischen Gulden, wie es vor Alters gewesen, dem alten Schocke, das 20 gute Groschen und 15 Schillinge Pfennige wert war, gleich rechnen, die neue Münze wieder darnach schlagen und darnach vergleichen sollte.[5]) Das Resultat dieser Beratungen ist unbekannt. Noch in demselben Jahre am 6. Juli 1461 verbot Herzog Wilhelm, da in S. und an anderen Orten ein Mangel an Pfennigen war, was einige ausländische Herren benutzt, neue Pfennige geschlagen und solche nach Sachsen geschickt hatten, solche neue Münze anzunehmen, es seien Groschen oder Pfennige. Solchen, welche diese neue Münze ins Land brachten, sollte kein Geleit gegeben, vielmehr ihr Leib und Gut angegriffen werden.[6]) 1465 beklagte sich der Herzog Wilhelm, daß

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 125 und Nr. 134. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 811. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 139. Rudolstädter Urkundenbuch II, 849. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 891. [5]) Daselbst 927. [6]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 147. Rudolstädter Urkundenbuch II, 919.

man sich in Stadt und Pflege Sangerhausen nicht nach der Reformation der Münze halte, da man noch nach alter Währe kaufe und verkaufe. Es soll daher fernerhin nicht anders, als nach der neuen hohen Währe auf den Märkten in Sangerhausen gekauft, gehandelt und nach Laut der Reformation gehalten werden.[1]) 1468 erging der Befehl des Herzogs Wilhelm an den Rat zu Sangerhausen, in Sachen des Hans Huselers zu Kindelbrück wegen Hauptgeldes und Zinses sich nach der Reformation der Münze zu richten. Am 22. Sept. 1477 entbietet der Herzog etliche aus dem Rate zu Sangerhausen nach Weimar, damit diese für etliches Geld, welches der Rat nach seinem Hofe zu Weimar gesandt, neue Münze dafür in Empfang nehmen sollen.[2]) Im Jahre 1477 ließ der Herzog Wilhelm von Sachsen eine neue Münze prägen, nämlich neue silberne Groschen, deren 20 1 fl. fein sollten, während andere Groschen 40 1 fl. waren. Die neuen Pfennige sollten 1 für 1 silbernen Groschen oder $4^1/_2$ für andere Groschen gelten, Heller 18 für 1 silbernen neuen Groschen. Alles ausländische Geld wurde wiederum verboten. Alles alte Geld, das der Amtmann an Jahrrente, Zinsen, Gefällen und Geleite, und der Rat an Geschoß, auch im Ratskeller, einnehmen würden, sollte man in die Münze nach Gotha schicken. Es sollten gelten die „kreuzigten und die bärtigten Groschen" 23 = 20 neue, die Schwertgroschen und die zu Weimar und Kolditz geschlagenen, auch die hessischen 45 = 20 neue, die schlechten alten Pfennige, je 9 Pfennige für 1 Groschen, 23 = 20 neue, die alten Heller, 18 für 1 Groschen, 23 = 20 neue Groschen und 18 alte Heller = 15 neue, Landsberger Pfennige 13 = 1 neuen Groschen.[3])

Abgesehen von der schlechten Münze der Kipper- und Wipperzeit hat es zu allen Zeiten verrufene Münzen gegeben, auch das 17. und 18. Jahrhundert ist von diesem Übelstande nicht frei: „Den 17. Okt. 1659 ist das Geld und Münze gefallen." 1662 wird berichtet, daß man wieder „gut Geld" gegeben.[4]) Der Kipper- und Wipperzeit ähnlich wurde die Münze in den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges, in welcher Zeit die Münzzerrüttung in Sachsen aufs höchste stieg. Während 1756 25 Taler noch so viel in Konventionsmünze galten, sank von 1757 ab die Münze nach und nach gleichförmig, bis 25 Taler im März 1763 nur noch 9 Taler 19 Groschen 11 Pf. galten; erst im September 1763 stieg der Wert wieder auf 25 Taler Konventionsgeld. 1763 hatte der Kirchkasten zu S. daher einen Schaden von 48 fl. an Ephraimiten u. a. schlechten Münzen. Nach den Rhein-Feldzügen 1793 kursierte in hiesiger Gegend viel französische Scheidemünze in 20- und 48-teln neben Konventions-20- und 10-Kreuzern. 1808 war von mehreren Jahren her in der Sangerhäuser Gegend fast lauter preußische Scheidemünze (Groschen, Stiefelknechte genannt) gang und gäbe; sie fielen

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 1049. [2]) Original im Stadtarchiv Loc. II. Nr. 182. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1153. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 135. [4]) Aufzeichnung im Kirchenbuch zu St. Ulrich zu Sangerhausen. 1620 „galt 1 Taler drittehalb Gulden."

aber nach und nach im Kurse, so daß für 100 Taler preußisch Kourant 150 Taler, Münze in 48- und 24-teln bestehend, gezahlt werden mußten, bis solche endlich von der preußischen Regierung herabgesetzt wurden, wodurch mancher viel Geld verlor. Wiederum hatte Sangerhausen, wohin als einen Grenzort an verschiedenen Herrschaften und als einen nicht unwesentlichen Handelsplatz viel ausländisches Geld einlief, in dieser Zeit viel zu leiden. Im Jahre 1808 beklagte sich die Bürgerschaft über die fortdauernden Beiträge zur Peräquationskasse, „daß ihr weiter nichts gefehlt, als der fürchterliche Stoß, der ihr durch Verrufung der preußischen Münze versetzt wurde.“[1]) Von 1808 ab kursierte in der Sangerhäuser Gegend wieder wie zuvor sächsische Konventionsmünze (österreichische 10- und 20-Kreuzerstücke und eine Menge Weimarischer Sechser und Groschen). Die beiden letzteren Geldsorten wurden 1834 mit 25 % Verlust abgesetzt. Ganz frei von Münzplackereien war die hiesige Gegend noch bis zur Einführung der Reichswährung nicht, die man als eine Erlösung von diesem Übel nicht hoch genug schätzen kann.

In Deutschland war die Geldrechnung nach Marken oder Halbpfunden, die durch Karl d. Gr. gewöhnlich geworden war, im 12. Jahrhundert zur Regel geworden. 16 Lot gewogenes Silber (das Lot zu 6 Gran, das Gran zu 6 Grän), das man damals als Tauschobjekt behandelte, nannte man eine feine oder lötige Mark. Wurde dagegen die Mark ausgeprägt, so nannte man sie eine „Mark Geldes.“ Um 1400 galt die lötige Mark 6 Goldgulden oder 8 Taler; die Mark ausgeprägten Geldes oder die gemeine Mark galt 4 Goldgulden oder $5^1/_3$ Taler. 1397 galt 1 Mark Nordhäuser Währe 55 Schillinge Nordhäuser Pfennige.[2]) 1445 galt 1 Mark 7 Gulden. Die in Sangerhausen als „Buße“ (Strafe) oft aufgelegte „Sangerhäuser Mark“ galt um 1480 1 Schock 30 Groschen, 1673 10 Groschen 8 Pfennige. 1 lötige Mark Silbers galt in Sangerhausen 1658 und später 8 fl. Im Jahre 1537 war Streit zwischen dem Rate zu Sangerhausen und dem zu Nordhausen darüber, wie hoch man 1 alte Mark Silbers von den 3 Mark Silbers der vom Rate zu Sangerhausen an die Spende und das Hospital zu Nordhausen zu zahlenden Wiederkaufszinsen zu rechnen habe. Bis dahin hatte man die 3 Mark Zinsen der Hauptsumme von 45 Mark mit 12 Gulden regelmäßig bezahlt. Bei der Ablegung dieses Kapitals 1537 beanspruchte der Rat zu Nordhausen 7 fl. (à 22 Zinsgroschen) für 1 Mark, so daß das Kapital mit 330 fl. abgelöst werden sollte, während die Sangerhäuser nur 240 fl. geben wollten. Der Herzog Georg von Sachsen, an den diese Angelegenheit gelangte, vermochte dem Rate zu Sangerhausen auch keine Auskunft und Weisung zu geben; er hielt aber die Summe von 240 fl. für nicht zu hoch.[3])

Um das Ende des 14. Jahrhunderts hörte gemeiniglich die Rechnung nach der Mark (Pfund) auf. 1345 werden zum erstenmal „Schock Groschen“ erwähnt. Diese Schockrechnung, d. i. die Rechnung nach einem Schock Groschen,

[1]) Stadtarchiv Loc. 5, Nr. 1 unter 1808. [2]) Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 272. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 276.

von denen 60 Stück oder 1 Schock auf 1 Mark fein Silber gingen, blieb im Gebrauch bis etwa 1600, obgleich in Sachsen und Thüringen schon seit dem Jahre 1485 die Rechnung nach Gulden offiziell eingeführt war. Seitdem gehen beide Rechnungen neben einander her, was sich gut vereinigen ließ, da 1 Schock = 20 Groschen galt, welchen Wert anfangs der Rheinische Gulden auch hatte. Von den 1444 in Sachsen geprägten Groschen galten nämlich 20 einen Rheinischen Goldgulden. Da 1482 auch die Löwengroschen geprägt wurden, von denen 100 auf 1 Mark gingen und 60 Löwengroschen gleich 20 Groschen von 1444 (sog. Wilhelmer oder Silbergroschen) waren, so ist es gekommen, daß man 1 Schock, das sog. „alte Schock" (Altschock), auf 20, das Neuschock auf 60 Groschen gesetzt hat. Das sog. alte oder schmale sächsische Schock hatte also 20 gute Groschen; das neue, schwere oder hohe, breite Schock galt 60 gute Groschen oder 2 Taler 12 Groschen ($2^1/_2$ Taler). 1 Lauen-(Löwen-)schock hatte 1519 15 Zinsgroschen (à 12 Löwenpfennige). Die Rechnung nach alten Schocken blieb bis etwa 1525 im Gebrauche; 1535 rechnete man im Amte Sangerhausen schon nach Neuschocken (à 60 Zinsgroschen). Doch treten nach dieser Zeit vereinzelt auch noch Rechnungen des Schocks zu 20 Groschen auf. Die hohen Justizstellen in Sachsen, wie das Oberhofgericht zu Leipzig, setzten noch um 1800 die Geldstrafen nach Neuschocken fest. Im Jahre 1590 wurde dem Rate zu Sangerhausen, der seine Rechnungen noch nach alten Schocken eingerichtet hatte, von der sächsischen Regierung aufgegeben, nach Gulden zu rechnen.

Die Rechnung nach Rheinischen Gulden war fast gleichzeitig mit der Schock-Rechnung aufgekommen. Die Gulden haben ihren Ursprung von den in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu Florenz geprägten Floren, die man in Deutschland „güldene Pfennige" nannte. Als man, wie bei den Groschen, das Wort „Pfennig" in der Bezeichnung wegließ, entstand das Wort „Gulden" (gülden, golden). Noch um 1525 hatte ein Rheinischer Gulden (geschrieben fl.) 20 Groschen und war somit einem alten Schocke gleich. Erst nach etwa 1525 rechnete man fast durchweg den Gulden zu 21 Groschen.[1]) 1 sog. Ort eines Gulden war $^1/_4$ eines solchen. 1 Goldgulden hatte 1549 1 fl. 5 Groschen oder 26 Groschen. Um 1500 hatte 1 Zinsgroschen 9 alte Pfennige; 1535 hatte 1 Groschen 12 neue Pfennige. 1559 galt 1 Groschen 10 Heller. Die ehemaligen thüringischen Löwenpfennige galten 3 einen Groschen.

Die Rechnung nach Gulden wurde durch die nach Talern abgelöst, was kurz nach dem Siebenjährigen Kriege eintrat. Früher schon nannte man die Groschen auch Taler, und man redete dann von „Taler-Groschen." In Sangerhausen tritt die Rechnung nach Talern zum erstenmal auf in der Kämmereirechnung von 1770, in den beiden Kirchrechnungen von 1775. 1 Taler hatte 24 Groschen, später gute Groschen genannt; 1 Speciestaler

[1]) Doch finde ich schon im Jahre 1503 den Gulden zu 21 Schneebergern angegeben. (Rudolstädter Urkundenbuch IV, 89). 1 Schneeberger (Groschen) galt 1673 3 Groschen 6 Pf.

war 1 Taler 8 Gr., 1 Kronentaler 1 Taler 12 Gr. 1 Dicktaler in Sangerhausen galt 1 fl. 6 Gr. oder 27 Groschen.

Es gab zu sächsischen Zeiten zu Sangerhausen in Silber 12, 8, 4, 2, 1 und ½-Groschenstücke (der Groschen zu 12 Pfennigen); in Kupfer 4, 3, 2 und 1-Pfennigstücke. In Gold hatte man fremdländische Dukaten (à 3 Taler), Louis- und Friedrichsdor (à 5 Taler, ohne das übliche Agio). Nach dem Jahre 1815 wurden die sächsischen Münzen durch preußische ersetzt, u. z. wurde 1822 in Sangerhausen die neue preußische Scheidemünze eingeführt, nach welcher 30 Gr., Silbergroschen genannt, 1 Taler ausmachten, 12 Pf. 1 Silbergroschen. Seit 1825 sah man meist Taler, 14 eine feine Mark, dazu seit 1856 Vereinstaler, 30 1 Pfund fein, kamen. Seit 1823 berechnete man in Sangerhausen die Preise nach Silbergroschen (1 Taler = 30), welche Rechnung später, freilich mit Widerstreben des Publikums, ganz eingeführt wurde. So sah sich 1846 der Landrat des Kreises veranlaßt, bekannt zu geben,[1]) daß nicht mehr nach sog. „guten Groschen" und nach fremdem Maß und Gewicht gekauft und verkauft werden sollte. Übertretungen sollten nach den Verordnungen vom 6. Jan. 1836 und 14. Juli 1840 bestraft werden. Es sollte nicht anders als nach Talern zu 30 Silbergroschen und 1 Silbergroschen zu 12 Pfennigen gerechnet werden. Ebenso sollte man nach Berliner Gemäß und Elle rechnen. Von 1872 an bereitete man die Goldwährung vor und nahm dabei die Mark als Münzeinheit an. Auf Anordnung der Königlichen Regierung wurde am 1. Jan. 1875 die Markrechnung in allen Kassen eingeführt. Die noch heute kursierenden Taler gelten als 3 Mark.

Das neue Schloss, Amts- oder Fürstenhaus.[2]) Die Schlosskapelle.

Als man 1602 die Absicht hatte, Sangerhausen zur Witwen-Residenz zu machen, stellte sich heraus, daß die Stadt kein geeignetes und geräumiges Haus als Wohnung oder nur als Absteigequartier eines Fürsten in der Stadt hatte, da das alte Schloß zu eng und baufällig war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, unternahm es der Wittums-Rentmeister der Kurfürstin Sophie, Kaspar Tryller, dem Kurfürsten ein neues Schloß von 1616—1622 zu erbauen, von welchem Gebäude Müller in seiner Chronik S. 14 sagt: „Für einen Bürger zu stattlich, für einen Fürsten zu schlecht und enge, denn der Raum darin zu klein." Müller hielt für besser, Tryller hätte ein Hospital gebaut, da die großen Herren schon Häuser genug besäßen. Kaspar Tryller baute das neue

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt vom 5. Nov. 1846. [2]) Eine kurze Monographie des sog. neuen Schlosses vom Rentmeister Rieck von 1841 befindet sich im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg (ohne nähere Bezeichnung). Sie enthält nichts über den Bau und sonst nur das, was in Müllers Chronik steht (mit Ausnahme einer Beschreibung der Schloßkapelle). Ein Sammelheft über das neue Schloß befindet sich im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft unter C, Nr. 7.

Schloß nicht für sein Geld, vielmehr gab dies der Kurfürst her, Tryller war nur der Leiter des Baues. Er baute das neue Schloß am neuen Markte dem Rathause gegenüber auf dem Platze, wo vorher 5 Bürgerhäuser gestanden hatten, „welche der Tryller mit manches schlechtem Willen abgekauft und eingerissen. Peter Kramers Haus hat an der Ecke gestanden, an dem ist gewesen Lindenauen, des Hauptmanns Haus, da itzo die Thorfahrt ist, das ist vorher schön gewesen und nicht viel daran geändert worden."[1]) Eins der abgebrochenen Häuser gehörte dem Stadtschreiber Hier. Rinck; er gab dem Rate 2 fl. 11 Gr. 2 Pf. Geschoß und Wachtgeld, welches auf Befehl des Kurfürsten seit 1617 aus dem Amte gegeben wurde. Tryller erwarb das v. Lindenausche Haus schon vor 1588. Am 23. Aug. 1588 erhielt er vom Kurfürsten Christian I. ein Privilegium: Nachdem Kaspar Tryller dem Kurfürsten Augustus im Amte Sangerhausen 15 Jahr als ein Schösser und nun ins 3. Jahr am Hofe zu Dresden als Landrentmeister gedient, wurde ihm „in Betrachtung solcher seiner mühsamen und gehorsamen Dienste zu Ergetzung dessen sein Haus am neuen Markte zu S. zwischen Matthes Dötzscheln und Kaspar Krafften unter des Rats daselbst Gerichten, Botmäßigkeit und Geschoß gelegen, welches er Hannsen von Lindenauen zu Ottendorf vor dessen abgekauft, samt dem darein geführten Röhrwasser, desgleichen 5 Hufen Landes, die er im Sangerhäuser Weichbilde zusammengekauft, 25 Acker Wiesen bei Oberröblingen, den Garten in der Gartengasse, einen Weinberg am Hohenberge etc." und was er sonst noch dazu kaufen möchte, gefreit, daß er und die künftigen Besitzer dieses Hauses vom Rate darauf gestandener Gerichtsbarkeit, Gebot und Geschoß, desgleichen Rechte, Steuer, Dienste, Zehnten u. a. An- und Auflagen ꝛc. gänzlich befreit sein und bleiben sollten. Er sollte auch Macht haben, in solchem Hause nicht allein im eigenen oder gemeiner Stadt Brauhäusern zu brauen, sondern auch allerlei fremde Biere und Weine einzulegen, dasselbe auch von Steuer und Ungeld frei wieder zu schenken, kandel- oder faßweise zu verkaufen und bürgerliche Nahrung und Hantierung darin zu treiben. Er soll nicht unter des Amtes Botmäßigkeit stehen, sondern auf kurfürstlicher Kanzleischrift sitzen, auch sollen ihm die Erbgerichte auf solchen Gütern zustehen.[2])

Dieses vom Amtshauptmann Hans v. Lindenau gekaufte, 1586 gebaute Haus ließ Tryller unverändert; es steht noch heute in seiner damaligen Gestalt und bildet den westlichen Flügel des neuen Schlosses. Über seiner vermauerten Tür liest man das Distichon mit dem Jahr der Erbauung:

Aedificant alii nobis. Nos posteritati, sic prius acceptum, reddimus officium. 1586. C. T. S.

Den östlichen Flügel des Schlosses hat Kaspar Tryller im Renaissancestil des beginnenden 17. Jahrhunderts gebaut. Die freie östliche Ecke desselben

[1]) Müllers Chronik S. 13, 14. [2]) Finanzarchiv zu Dresden. Abgedruckt in Klingner, Dorf- und Bauernrecht, III, 224. — Nach Tryllers Tode hörte diese ausgedehnte Braufreiheit auf; das neue Schloß genoß nur noch 5 Freigebräu.

ist mit einem viereckigen, auf 2 Wandsäulen ruhenden Erker besetzt,[1]) der viele Steinmetzzeichen zeigt. Er ist mit dem kursächsischen und markgräflich-brandenburgischen Wappen verziert; ersteres zur Erinnerung an den Erbauer Kurfürsten Joh. Georg I., letzteres an dessen 2. Gemahlin Magdalena Sibylle, Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg. Über dem großen Eingangstore in den Schloßhof ist das von 2 Engeln gehaltene einfache kursächsische Wappen (2 sich kreuzende Schwerter) angebracht.

An das Haus des westlichen Flügels ist im Schloßhofe ein Seitengebäude angebaut, an welchem ein breiter, auf Kragsteinen und 2 dorischen Säulen nach Vignola, wie sie damals beliebt waren, ruhender Erker angebracht ist, an dessen verzierter Front später das Trylleriche Wappen eingesetzt ist.[2])

In späterer Zeit ist dem Schlosse noch ein mit dem Hauptgebäude parallel laufendes Hintergebäude hinzugefügt worden, in dessen Parterre-Räumen Ställe und Remisen, in dessen Etage ein geräumiger Speise- und Tanzsaal war, darinnen, wie noch 1841 von älteren Amtsuntertanen versichert wurde, deren Eltern „zur Frone" (Fronzeit) getanzt haben sollen. Dieser Saal, der „goldene Saal" genannt,[3]) welcher ohne jeglichen architektonischen Wert ist, wurde 1841 und bis zur Ablösung der Zinsgetreide-Abgaben an das Amt, nachdem er dazu eingerichtet worden war, von dem Rentamte zur Aufschüttung des Zinsgetreides benutzt. Heute dient er als Repositorium der reponierten Akten des Königl. Amtsgerichts.

Im Innern des Schlosses in dem Aufgange nach der Königl. Kreiskasse steht in der Mauer eine ungefähr 2 Fuß hohe steinerne Figur eines Bauern eingemauert, der mit seiner linken Hand einen Kober trägt und das „Kobermännchen" genannt wird. Er trägt ein ionisierendes Kapitäl. Diese Figur ist ohne Zweifel ein Überbleibsel eines der 5 niedergelegten Bürgerhäuser. Die Bedeutung derselben ist unbekannt. Der Überlieferung nach soll sie darauf hindeuten, das Schloß sei aus den Revenüen der thüringischen Bergwerke erbaut worden, ein Bergmann (als welchen man auch die Figur ansieht) habe das nötige Geld herbeigetragen. Die Sage erzählt, daß einst ein Bauer aus der goldenen Aue das Kobermännchen am Ohr gezupft habe: „Ei, wo will denn der Kober mit dem Männlein hin?" Da soll das Männlein plötzlich größer und größer geworden sein und dem Bauer eine so derbe Ohrfeige gegeben haben, daß man das blaue Mal noch lange gesehen habe.[4])

In den Gemächern des Hauptgebäudes, die gegenwärtig zum Teil Geschäftsräume sind, befinden sich noch geschnitzte Schränke und Holzdecken aus der Zeit der Erbauung; hinter den Fensterpfeilern tragen toskanische Säulen die Fensterbögen. An der getäfelten Decke sollen unter der Tünche noch Freskogemälde vorhanden sein. 1836 verkaufte das Rentamt „die im

---

[1]) Abgebildet in Hans Hoffmann, Der Harz, S. 342; auch in der Zeitschrift für Denkmalspflege der Provinz Sachsen Jahrgang 1905. [2]) Dr. Jul. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmale des Kreises Sangerhausen, S. 88. [3]) Harz-Album S. 87 nennt ihn Konzertsaal. [4]) Größler, Mansfelder Sagen, S. 153. Richter, Deutscher Sagenschatz, I, Nr. 39.

hiesigen neuen Schlosse annoch vorhandenen alten Gemälde“ im Wege des Meistgebots.[1])

Über die Erbauung des neuen Schlosses ist in den hiesigen Archiven nichts vorhanden. Nach den im Finanzarchiv zu Dresden vorhandenen kurfürstlichen Schreiben wurde der Bau im Frühjahr 1616 unter der Aufsicht des Rentmeisters Kaspar Tryller begonnen. Der Architekt war der Amtsbaumeister Andreas Schwarz, Werkmeister war Adam Wetzel. Anfangs führte Kaspar Tryller, später der Amtschösser die Aufsicht über die Arbeiten, Beschaffung der Materialien 2c. Die Untertanen des Amtes mußten dazu fronen. Sie beschwerten sich zu Anfang des Jahres 1616 über die Baufronendienste, die ihnen „bei dem vorhabenden kurfürstlichen Hausbau zu S. angesonnen worden,“ wegen ihrer großen Armut und jetziger Zeit auf ihren geringen Gütlein haftenden vielfältigen Anlagen. Sie baten daher um Zuziehung der Amtsuntertanen von Sachsenburg und Weißensee und der Einwohner von Blankenheim. Am 10. Febr. erhielten daher Kaspar Tryller und der Schösser den Auftrag, zu untersuchen, ob dies letztere schon bei früheren Fronen geschehen sei. 1620 waren alle Dörfer des Amtes S. zum Frondienste erschienen, nur Blankenheim nicht, weshalb der Gerichtsherr v. Bodenhausen zur Rechtfertigung gezogen wurde. Im Winter 1616 waren Werkstücke und Mauersteine „in ziemlichen Vorrat zur Stelle geschafft.“ Am 23. März 1616 wurde der Mühlenvogt nach S. beordert, die Anordnung zu treffen, daß das verkaufte alte Holz der abzubrechenden Häuser entfernt und „mit dem Bau stark nachgefolgt werde.“ Von den Steinen zum „kurfürstlichen Hausbau“ waren „ein Quantum Topfstein“ bewilligt, welcher bei der Mittelmühle unter Blankenheim bricht. Der Kurfürst befahl am 14. Jan. 1617, daß Heinrich v. Bodenhausen dem Kaspar Tryller, welchem der „Hausbau“ untergeben war, diesem Steine dort auf seinem Grund und Boden brechen lassen sollte. Am 15. Febr. 1617 waren schon 1946 fl. aus dem Amte verbaut worden, auch 253 fl. Tagelöhne, die von den fronpflichtigen Untertanen wieder eingezogen werden sollten. Es wurden noch 16 Eichen aus dem Amtsforste angewiesen; dazu kamen noch 5 Schock eichene und 24½ Schock tannene Bretter aus dem Amte Kolditz; die 1000 Ctr. nötigen Dachschiefer kamen von Lößnitz im Erzgebirge, die tannenen Baustämme von Hasselfelde. Am 20. Mai 1617 erhielt der Schösser zu Freiburg Befehl, für 500 fl. Roggen von dem Amtsgetreide zu verkaufen und das Geld nach S. zu schicken, da für den Verlag des Hausbaues die Einkünfte des Amtes S. für den Sommer nicht ausreichten. In diesem Jahre wurden aus dem Amte Sachsenburg 200 fl. zum Hausbau eingeliefert. Im Juli desselben Jahres fielen nach einem starken Gewitter die Gewölbe (Keller) des Erdgeschosses plötzlich wieder ein, doch ohne jemand zu beschädigen, so daß man noch einmal wölben mußte.[2]) Da „unser Sangerhäusischer Hausbau gegen dem Rathause wärts bei demnächsten

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt vom 22. Febr. 1836. — Ein Wappen auf Holz hängt noch heute in dem Flur der Wohnung des Rentmeisters. [2]) Müller S. 18.

großen Ungewitter einesteils wieder eingegangen, vielleicht der Ursache halben, daß die inwendigen Gewölbe zuvor geschlossen, ehe das Gewölbe bedacht worden," so sollte sich Tryller nach dem kurfürstlichen Befehl vom 26. Juli 1617 mit Fleiß erkundigen, wodurch solcher Schade verursacht worden. Die eingefallenen Mauern sollen wieder aufgeräumt und der Grund aufs tüchtigste angelegt, das Dach vom Zimmermann gelegt und die Schalbretter in Vorrat geschafft werden, damit das Gebäude alsobald mit dem Mauerwerk wieder in die Höhe komme und gerichtet werde. Am 11. Sept. 1617 wurden die 12 eisernen Gitter von Schwarzenberg im Erzgebirge nach S. geschafft und durch den mitgebrachten Kleinschmied (Schlosser) vorgerichtet. Sie kosteten alle 12 131 fl. 3 Gr. Der Schlosser sollte Maß für die noch fehlenden Gitter nehmen. Als Kaspar Tryller und And. Schwarz berichteten, daß der Bau nun im Sept. gerichtet, aber zur Bedachung desselben noch Schiefer und Bretter fehlten, wurde am 13. Sept. 1617 befohlen, die Gewölbe und das Gemäuer noch vor Winter in Dachung zu bringen, damit nicht wieder solcher Schaden angerichtet werde. Am 21. Sept. 1617 erging der Befehl an den Schösser, den Steinbrecher Burkard Propst zu Blankenheim und den Landknecht bei Wasser und Brot 8 Tage lang gefangen zu setzen. Ersterer hatte Geldvorschuß erhalten, den Bau mit Werkstücken (Topfstein) den Sommer über zu versehen, war aber trotz Erinnerns seinem Versprechen nicht nachgekommen, weshalb man um doppeltes Geld die Werkstücke im Ichstedter Bruche kaufen mußte, welche nun die Amtsuntertanen 2 Meilen weiter anzufahren hatten. Der Landknecht aber hatte sich mit der Bestellung der Materialfuhren so säumig gezeigt, daß die Maurer und Steinmetzen öfters zu halben Tagen müßig stehen mußten. Der Steinbrecher soll nicht eher losgelassen werden, bis er den Bau mit Werkstücken versehen habe. Am 20. März 1618 erhielt der Schösser den Auftrag, aus den Amtsgefällen 600—800 fl. zum Hausbau zu verlegen, da man auf anderem Wege nicht dazu kommen könne. Von der Land- und Trankfteuer sollte nichts genommen werden, wie Kaspar Tryller vorgeschlagen hatte, da der Kurfürst daraus den Aufwand für den bevorstehenden Kurfürstentag zu bestreiten gedachte. In diesem Jahre hatte der Schösser Sonnenberg für eiserne Öfen in des Kurfürsten neues Gebäude 200 fl. verrechnet; doch war das Geld 1626 dem Lieferanten Gottf. Fuchs zu Dresden noch nicht bezahlt. Am 10. März 1619 sollte der Schösser an Kaspar Tryller 400 fl. auszahlen, soviel nach TrYllers Bericht etwa noch nötig war, damit das Gebäude endlich fertig gestellt werde. Als man am 11. Juli 1620 Abrechnung hielt, ergab sich, daß zum Bau des Hauses zu S. 2100 fl. aus der Rentkammer vorgeschossen, 200 fl. 12 Gr. in die Eisenkammer für eiserne Öfen bezahlt waren und 106 fl. 18 Gr. man den Werkleuten noch schuldig war. 1622 wurde das Schloß fertig gestellt. Am 1. Febr. 1622 wurde der Schösser angewiesen, dem Oberaufseher der thüringischen Bergwerke, Kaspar Tryller, die noch nötigen 300 fl. zur Verfertigung der noch übrigen Arbeiten am Hausbau auszuzahlen. Am 15. Juli wurde Tryller in Emseloh mitge-

teilt, mit Anfertigung der Tafeln, Bänke, Bettstellen u. a. Hausrat in das neuerbaute Haus noch einige Zeit zu warten, da die Fuhre (24 Stück) Dielen, die man früher im Braunschweigischen für 3 T. 8 Gr. gekauft, jetzt auf 25 fl. (infolge der Kipper- und Wipperzeit) gestiegen sei. Man wollte daher eine gelegene Zeit abwarten. 1629 forderte man der Witwe Trylleꝛs die Baurechnung über das kurfürstliche Haus zu S. ab.

Ursprünglich war das neue Schloß für den Kurfürsten erbaut, der es aber nie bewohnt hat, so daß es sofort „Amtshaus," d. h. Wohnung für den Schösser, wurde, als welches es zuerst 1637 und noch 1832 genannt wird. Bis zu dem 1625 erfolgten Tode Kaspar Tryllers nahm es letzterer für sich in Anspruch, wenn er in Sangerhausen wohnte; zugleich hatte der Schösser darin seine Wohnung. Am 21. Juni 1625 erbot sich die Witwe Tryllers, den Hauszins für des Schössers Wohnung zu bezahlen, damit von demselben die Losamente in des Kurfürsten neuerbautem Hause nicht gebraucht würden, so daß der Schösser nur die Amtssachen darin verrichten sollte. Doch schlugen die kurfürstlichen Räte vor, daß der Schösser die ihm darin eingeräumte Wohnung behalten solle. 1629 wohnte jedoch der Schösser nicht darin; er wohnte zur Miete bei Hans Jak. Vogt, der ihn aber nur noch bis Neujahr bei sich wohnen lassen wollte. Noch 1748 war in dem neuen Schlosse ein Trinkgeschirr, das Tryller bei der Anwesenheit des Kurfürsten zu einem Willkommen gereicht hatte und das seitdem zum Andenken daselbst geblieben war.[1]) Als 1570 der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld zugleich Hauptmann des Amtes Sangerhausen wurde, wohnte letzterer meist in Eisleben, so daß dem Schösser die Verwaltung des Amtes eigentlich oblag. Dies dauerte auch den ganzen 30jährigen Krieg hindurch und bis zur Bildung des Herzogtums Sachsen-Weißenfels 1656. Von nun an hatte das Amt wieder einen eigenen Amtshauptmann, der neben dem Schösser, der nun bald den Namen Amtmann führte, im neuen Schlosse wohnte. Seit etwa 1675, als der Herzog von Sachsen-Weißenfels den Sangerhäuser Bergbau wieder aufnahm, war auch das B e r g a m t im neuen Schlosse.

Das Amtshaus wurde von den Amtspersonen und anderen Vornehmen der Stadt nicht selten bei Hochzeiten und Trauungen benutzt. So wurde dem Schösser Heinrich Cuvelier 1627 gestattet, seine Hochzeit im kurfürstlichen Hause zu feiern; 1639 wurde seine Stieftochter daselbst im „Beisein vieler Herren und vornehmer Leute aufm Saale" kopuliert, „weil man sich stündlichen vermutete des schwedischen Generals Graf Baniers Ankunft." 1659 wurde der Studiosus Rohde daselbst getraut, 1676 der Kammerherr Joh. Fried. v. Muschelitz mit der Witwe Christiane Elis. v. Hartitschen, geb. v. Lüttichau. 1693 wurde des Bergverwalter Köhlers Kind im Amtshause getauft.[2])

---

[1]) „Historische Nachrichten des Amtes Sangerhausen" von 1748 im Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, 929, welche jedoch nicht zuverlässig und auch sonst ohne großen Wert sind. [2]) Kirchenbücher zu St. Jakobi.

Nach einem Inventarium vom 22. Jan. 1658,[1]) das 1696 revidiert und im wesentlichen unverändert befunden wurde, hatte das Schloß folgende Räume: Unten im Hause: die Amtsstube (mit Repositorien), das Gewölbe, (1696 mit Repositorien), der Keller, vor der Badestube (ein alter Ofen mit kupf. Pfanne von 6 Eimer, 1 Schwitzbank, ist sonst die Stube ganz wüst gelegen, 1696 in schlechtem Zustande); der Hof, die Torfahrt, der große Keller, die Wendeltreppe, die untere Küche, das Gewölbe an der Hofstube, die Hofstube, die andere Hofstube, das Gewölbe an dem Stalle, der Pferdestall, das Darrhaus (Darre ohne Horden, 1696 hat Amtshauptmann v. Bose sein Laboratorium darin), der obere Malzboden, der alte Keller, der Küchenkeller, das Bödenchen, der hintere Keller, das Gewölbe unter der Scheune, das Waschhaus (1696 fehlt es), der Reisige-Stall, das Kapitel; ein Eingang zum Obergemach, der Saal vor der Wohnstube (Hirsch- und Rehgeweihe), der hintere Saal, die kleine Stube auf dem Saale, die Kammer daran, die Küche, die Kammer daneben, die Kurfürsten-Stube (1 Tresor, Schränke, Teppich- und Simswerk, die Stube ist oben und unten ganz getäfelt, 6 Hirschgeweihe), die Schlafkammer daran (1 großes Himmelbett), die kleine Kammer daran, das Beigemach (der Saal ist getäfelt, aber nicht gemalt, 1 Sekret mit gemalter Tür), das kurfürstliche Tafelgemach, die Stube an der Tafelstube, die Kammer daran; im Eingang zum Obergebäude das vordere Sälchen (mit Kleiderschränken), der gebohlte Saal, die Stube gegen der Tafelstube, die Kammer daran (mit Repositorien), vor der Tafelstube, in der großen Tafelstube, die Kammer daran, das Sekret (1 Stuhl mit Deckel), die Kammer daneben (1696 des Bergverwesers Schlafstube), die alte Kammer, das kleine Stübchen, die Schreiber-Kammer (mit 1 Spanbett), die runde Tafelstube (1 Tresor, 1 Marmelstein-Tisch, 12 Lehnbänke, 3 große geschnitzte Hirschköpfe), die Mägde-Kammer (1 Spanbett), das obere Sälchen, die rote Stube, die Kammer daneben, die hintere Kammer, der Boden, der schmale Bretterboden, der große Boden mit Estrich, der oberste Boden, das neue Gebäude, das kleine Bödenchen daran, auf dem Turme (1 schmale Treppe, 3 Scheibenfenster, 3 Taubenschläge), unten im Turme auf der Wendeltreppe; im Hofe (ein Gestell um den Brunnen, von der Scheune an bis herum an die Pferdeställe und an das Darrhaus kupferne Rinnen, an dem Gebäude 3 Drachenköpfe). Das kleine Häuslein am Amtshause in der Brüdergasse (Schloßgasse) bewohnte der Amtsbote. Das kurfürstliche Amtshaus war in der Brüdergasse bis an das kleine Haus mit kupfernen Rinnen versehen, daran gegen dem Rathause über 4 Drachenköpfe mit vergitterten Kronen und Zungen waren; ferner 2 kurze Drachenköpfe am Erker.

Während die Kurfürsten von Sachsen nur höchst selten in Sangerhausen im Fürstenhause anwesend gewesen sind, hielten sich die Herzöge von Sachsen-Weißenfels öfters hier auf. Nach dem am 27. Okt. 1710 zwischen den beiden

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1771.

Brüdern Herzog Joh. Georg, welcher nach dem am 24. Mai 1697 erfolgten Tode seines Vaters Joh. Adolf die Regierung von Sachsen-Weißenfels antrat, und Herzog Christian abgeschlossenen Vertrage wurde dem Herzoge Christian als Prinzen das Amtshaus zu S. zur Residenz eingeräumt und ihm 1000 T. zur Einrichtung desselben bewilligt. An seinem Geburtstage (23. Febr.) 1711 zog er in S. ein. Als regierender Herzog von Sachsen-Weißenfels erhob Christian Sangerhausen zur 2. Residenz. Hier starb er auch am 28. Juni 1736.

Zum letztenmal hat eine fürstliche Person das neue Schloß als Residenz benutzt von 1746—1751. Es war dies die verwitwete Herzogin Sophie Charlotte von Sachsen-Eisenach, welche auch hier am 5. Jan. 1751 starb. Am 8. Sept. 1746 erging von Dresden aus an den Amtmann Konrad Reiche und den Rentamtsverwalter Wülcknüs der Befehl, „da wir der verwitweten Herzogin zu Eisenach Lbd. unser Schloß zu S., jedoch mit Beibehaltung des Amtsarchivs darinnen, zur künftigen Wohnung einräumen zu lassen, resolviert," daß beide dieses Schloß von den darinnen wohnenden sämtlichen Personen räumen sollten. Die Amts-Expedition sollte in einem dem Schlosse nahe liegenden Privathause gegen einen Mietzins untergebracht werden. Sie sollen das Schloß selbst nebst zugehörigen sämtlichen Gebäuden der Herzogin übergeben und einräumen. Über das, was unumgänglich zu reparieren sei, sollen sie Anschläge fertigen lassen.[1]) Ihr Hofstaat bestand aus 1 Heiducken, 1 Kammerhusaren, 1 Vorreiter, 1 Lakai, 1 Mundkoch, 1 Küchenschreiber, 1 Bettmeister, 1 Hofjäger. Sie starb hier am 5. Jan. 1751 :[2]) Den 12. Febr. 1751 Freitag nach Septuages. wurde Ihro Hoheit der letzt verwitweten Herzogin, Herzog Wilhelm Heinrichs Gemahlin, Leiche aus Sangerhausen nach Halle durch Sotterhausen auf einem Wagen unter starker Suite geführt. Auf Befehl des Oberkonsistoriums wurde in Sotterhausen und Beyernaumburg von den Eingepfarrten geläutet bis der Zug eine andere Grenze erreicht hatte. Die sponté verordnete Begleitung mit Singen der Schule und dem Ministerio wurde durch die königl. preußischen Kommissarien expressis dispensiert, das Läuten aber acceptiert.[3]) Während der Residenzzeit Sangerhausens besorgten die Schloßwache meistenteils Grenadiere, wenn kein Militär in der Stadt stand, oder die Bürgerschaft. Als 1741 die Miliz aus Sangerhausen zu Felde rückte, wurden die Amtsdörfer zur Schloßwache vor dem Residenzschlosse zu S. befohlen. Sie weigerten sich, da solche Wachen niemals von ihnen verrichtet seien, da sie nur die Wachen bei Inquisitionen auf dem alten Schlosse schuldig wären. Sie könnten bei ihrer schlechten Kleidung bei kaltem Wetter nicht 2 Stunden stehen.

Mit der Erhebung Sangerhausens zur 2. Residenz wurden daselbst der Schloßgarten im Neuendorfe und die Schloßkirche angelegt. Der

---

[1]) Originalschreiben im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft Acta C, Nr. 7. [2]) Ihre Todesanzeige ist in keinem der Sangerhäuser Kirchenbücher enthalten. [3]) Chronikalische Eintragung im Kirchenbuche II zu Beyernaumburg.

Schloßgarten erstreckte sich von der Gonna nach Norden bis an die Neuendorfer Trift. Noch heute heißen die Gärten von der Gonna (Reißners Garten) bis zur Gasanstalt „Schloßgärten“. Dieser große, von einer Mauer umgebene Garten wurde von Herzog Christian angelegt. Er soll aus den Hausstätten von 10 durch den 30jährigen Krieg eingegangenen Häusern entstanden sein. 2 Türgevierte mit den Jahreszahlen 1684 und 1700 stehen an dem Ufer der Gonna noch heute. Letztere Tür bildete den Eingang zu einem quadratischen Bau mit einem ganz spitzen Turme, der Stuckarbeit (Vögel, Wiedehopf) zeigte. Der Turm ist vor etwa 50 Jahren abgebrochen. In dem Reißnerschen Garten steht noch heute ein Pavillon, der von Herzog Christian erbaut ist und einen kuppelartigen Turm mit Schiefer gedeckt trägt und mit einer Bretterdecke geschlossen ist, an der früher Gemälde standen. Die Tür ist alt und ebenfalls noch mit Gemälden versehen, so u. a. David, der Harfenspieler, darstellend. 7 Schlüssel erst sollen sie früher geschlossen haben.

Gleich nach seinem Regierungsantritte baute Herzog Christian an den östlichen Flügel des Schlosses die Schloßkapelle St. Trinitatis. Am 1. Nov. 1712 wurde der Grundstein dazu gelegt. 4 Schriften legte man ein.[1]) Vom 11.—13. Juni 1713 wurde sie vom Hofprediger Ernst Mich. Brehmer zu Weißenfels eingeweiht.[2]) Als erster wurde darin ein geborener Jude namens Isaak Heynemann am 14. Juni 1713 getauft. Eine Beschreibung „der neu erbauten hochfürstlichen Schloßkapelle zur heil. Dreifaltigkeit in Sangerhausen“ ist noch vorhanden.[3]) Im Schloßhofe über dem mittleren Kirchenfenster stand die Inschrift:

Sacram Sanctae Trinitatis gloriam animarumque salutem Serenissimus Princeps ac Dominus, Dom. Christianus, Dux Saxon. Jul. Cliv. Mont. Ang. et Westph. etc. promovere ac procurare, praesentium extructione Aedium suscepit Kal. Nov. MDCCXII.

Über der Sakristeitür standen die Worte: BeneDICta sanCta TrInItas perpetVVM (Jahreszahl 1713). Hinter dem Altare war auf der einen Seite ein Stein eingemauert, auf welchem das Tryllersche Wappen mit der Jahreszahl 1612 stand. Der Stein ist in einem Raume des Schlosses noch vorhanden. Auf der andern Seite war ein Stein mit folgender Inschrift:

Aedificium hocce seculum abhinc oeconomicis usibus Trillerianis inserviens, Serenissimi Principis ac Domini Dom. Christiani D. S. I. C. M. A. et W. pietate atque cura, nunc in S. S. Trinitatis gloriam

---

[1]) Ein Exemplar der bei Brühl in Weißenfels gedruckten Festordnung des Gottesdienstes bei der Grundsteinlegung befindet sich im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft Acta C, Nr. 7. [3]) Die gedruckte Festordnung befindet sich ebenda. — Ein im Besitze des hiesigen Kaufmanns Moritz Löwe befindliches Oelgemälde von Brehmer, das jedenfalls aus der Schloßkirche stammt, trägt die auf die Einweihung bezügliche Inschrift: „Der Zeit Hofprediger, Beichtvater, Kirchenrath Herr Ernst Michael Brehmer hat diese neuerbaute Schloßkapelle zur heil. Dreifaltigkeit eingeweiht am 11. Junii Anno 1713. Aetatis . . . .“ [3]) Steht als Anhang des Sachsen-Weißenfelsischen Gesang- und Kirchenbuches von 1714, welches auch in der Residenz- und Schloßkapelle zu Sangerhausen gebraucht werden sollte.

exsurgere coepit, posito hic, sub Altari, fundamine Kal. Novemb. MDCCXII.[1])

Dem Altare gegenüber war der fürstliche Kirchenstuhl, an dem das Porträt des Herzogs zu sehen war. Die Decke in diesem Stuhle war gemalt: Verklärung, Grablegung, Auferstehung, Himmelfahrt Christi, Ausgießung des heil. Geistes. Ebenso war die Decke der Kapelle mit Darstellungen aus dem alten Testamente bemalt. Auf dem Chore stand eine schöne Orgel. Auf dem Turme hingen 3 neue Glocken ($2^1/_4$, 3 und 6 Ctr. schwer). Es wurden 3 Denkmünzen geprägt, eine, die 3 Mark 14 Lot Silber wog, welche in den Grundstein kam, 2 andere, welche bei der Grundsteinlegung und bei der Einweihung ausgeteilt wurden.[2]) Abbildungen der Kapelle mit Turm und des Chores enthält das Gesang- und Kirchenbuch von 1714; ebenso der Gedenkmünze auf die Einweihung: Templum nov. S. S. Trinit. Dedicat. Sangerhus. 1713. 11. Junii.[3]) In die Schloßkapellen-Gemeinde gehörte zur Zeit der Residenz der Hofstaat, später nur noch die Beamten des Amtes und deren Anhang. Es wurde ein besonderes Kirchenbuch von 1713—1771 geführt.[4]) Noch 1817 fanden Kopulationen der Schulkollegen in der Schloßkirche statt.

Schon nach 100jährigem Bestehen war die Schloßkapelle so baufällig, daß man Anstand nehmen mußte, noch weiter daselbst Gottesdienst abzuhalten. Obwohl man starke Pfeiler baute, wich die westliche Mauer doch immer mehr aus, so daß die Kirche ganz baufällig wurde. Da der Vorbau, durch den der Eingang in die Schloßkapelle führte, den Einsturz drohte und für die den immer noch bestehenden Gottesdienst Besuchenden sehr gefährlich werden konnte, beschlossen der Landrat und Superintendent am 13. Okt. 1824, den Gottesdienst darin auszusetzen.[5]) Man hoffte jedoch, die Landesbehörde werde diese Kirche nicht eingehen lassen, was sich aber nicht erfüllte. Daher machte der Superintendent Fischer dem Magistrate am 6. März 1825 den Vorschlag, diese Nebenkirche zu übernehmen und für die Erhaltung zu sorgen, worauf man jedoch nicht einging. Die Königliche Regierung bestimmte daher 1830, das Schloßkapellengebäude mit dem zu diesem führenden Treppenhause abzubrechen. Am 29. Mai 1830[6]) verkaufte das Rentamt daher zum Abbruch das Gebäude und Treppenhaus mit dem Vorplatze nach dem Schloßhofe zu, sowie das in der Brüdergasse zwischen dem Schloßkapellengebäude und dem Hause des Einwohners Goldschmidt gelegene Gartengrundstück. 1831 verkaufte der Bäckermeister August Steinkopf Fenster und Marmorplatten aus der Schloßkapelle. Auf dem erkauften und gewonnenen Platze von 19 Quadratruten des abgetragenen Schloßkapellengebäudes erbaute Steinkopf ein Bürgerhaus und ein Seitengebäude (Holzremise), das er 1839 an den Buchhändler

---

[1]) Alle diese Inschriften stehen abschriftlich in dem Bande der Schulreden der Sangerhäuser Schule in der Ulrichsbibliothek A, 61, fol. 33. [2]) Die beiden letzten sind beschrieben Harzzeitschrift VI, 211. [3]) Im Gesang- und Kirchenbuche von 1714; ein Exemplar desselben befindet sich in der Ulrichsbibliothek C, Nr. 71: Katalog S. 38, Nr. 44. [4]) Jetzt bei St. Jakobi aufbewahrt. [5]) Sangerhäuser Kreisblatt von 1824. [6]) Bekanntmachung im Kreisblatte 1830. Nach den Akten im Stadtarchiv Loc. 12, Nr. 8 am 26. Febr. und 30. Nov. 1831.

Dittmar verkaufte.[1]) In ersteres verlegte im Juni 1839 als neuer Eigentümer Paul Fischer, der Sohn des Superintendenten Fischer, seine errichtete Konditorei. Heute stehen auf dem Grund und Boden der Schloßkapelle das Gebäude des Grundbuchamtes seit 1875 und das oben erwähnte Privathaus. Die wertvollen Gegenstände der Schloßkapelle wurden zum größten Teil verschenkt, zum Teil verkauft. So wurde die Orgel, ein 4füßiges Werk mit 10 klingenden Stimmen, der Gemeinde Altenburg zu Merseburg, die 3 Glocken an Nachbargemeinden (eine an Grillenberg) und die silbernen Geräte an die Sangerhäuser Stadt- und Amtskirchen (Dörfer) verschenkt. Den Cruzifixus, ein schönes Holzbild, bekam das Hospital St. Julian, woselbst er sich noch befindet. Die Gemälde der Kapelle, sowie die Bücher der dieser und dem Schlosse gehörigen Bibliothek kamen zum größten Teil nach Berlin in das dortige Königliche Museum und in die Königliche Bibliothek.[2]) 1 silberner Kruzifix, 2 Altarleuchter, 1 Taufbecken, 1 Kelch mit Patene, 1 Bibel (Lüneburg 1672),[3]) eine rote Altarbekleidung mit silbernem Wappen wurden der St. Jakobikirche geschenkt, woselbst diese Sachen noch heute in der Sakristei gebraucht werden. Der Turm der Schloßkapelle, der schon vor der Erbauung derselben dem Schlosse angehörte, steht noch heute. Als man im April 1890 denselben umdeckte, fand man ein Pergament, 4 Druckschriften, darunter eine Festordnung bei der Grundsteinlegung und Einweihung der Kapelle, und 3 Schriftstücke mit Aufzeichnungen, welche man in den Knopf „auf dem Turme an der neu erbauten Schloßkapelle zur Heiligen Dreifaltigkeit", als der alte schadhaft geworden und man einen neuen vergoldeten am 13. Nov. 1716 im Beisein des Herzogs Christian aufsetzte, eingelegt hatte. Die Schriften enthalten die Namen der Rats- und Amtspersonen, der Geistlichen der Ephorie und der Sangerhäuser Schulkollegen.

Die Schloßkapelle wurde von den 4 Geistlichen der Stadt besorgt; Hofprediger war der Superintendent. Am 20. März 1723 versprach Herzog Christian den 4 Geistlichen in Sangerhausen für die Verwaltung des Gottesdienstes in der Schloßkirche für jede Frühpredigt 2 Maß Frankenwein aus der Vorratskellerei, welche vom Trinitatisfeste 1723, also vom 10. Gedächtnistage und Einweihungsfeste, gegeben werden sollten. Da der Herzog den Wunsch ausgesprochen hatte, daß auch die Landgeistlichen der Sangerhäuser Inspektion den Gottesdienst in der Schloßkapelle mit verrichten möchten, so erging daher am 18. Sept. 1713 ein Befehl wegen der angeordneten Schloßkapellenpredigten. Eine zweite Verordnung besagte, daß alle Landprediger am Geburtstage des Herzogs (am 23. Febr.) in der Schloßkapelle erscheinen sollten. Es besorgten also die Schloßpredigten die 4 Stadtgeistlichen und die 9 Landprediger der Ephorie (Amtes) Sangerhausen, nämlich die zu Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Riestedt, Emseloh,

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 12, Nr. 8. [2]) Nach Rieckes Monographie des Schlosses von 1841. [3]) Diese wertvolle Bibel in getriebenen silbernem Einbande zeigt auf dem Vorsatzblatte die eigenhändige Widmung des Herzogs Christian vom 11. Juni 1713.

Gonna, Lengefeld, Obersdorf. Sie erhielten für jede Predigt 10 bezw. 12 Gr. 1761 verfügte die kurfürstliche Regierung, die Bezahlung von 12 Gr. an die Geistlichen der Stadt abzuschaffen; ja man verlangte sogar die Wiedererstattung der seit dem Anfall des Herzogtums Sachsen-Weißenfels erhobenen Gelder (von 1746—1754). Letztere in Höhe von 102 T. erließ man ihnen aber; doch mit der Abschaffung sollte es sein Bewenden haben.

Die Besoldung floß aus einem Fonds der Kapelle, dem sog. Schloßkapellenfonds, der seit Auflösung der Schloßkapelle 1826 vom Rentamte verwaltet wurde. (Vergl. Abschnitt Waisenhaus.) Im Jahre 1716 vermachte der alte Schultheiß Hans Becker zu Riestedt der Schloßkapelle ein Legat von 200 T., welches Georg Queckhan daselbst nach dessen Tode im Okt. 1716 auszahlte.[1])

Der Herzog Christian bestimmte folgende Ordnung bei der Schloßkapelle und stiftete folgende Legate:

1. In der am 11. und 12. Juni 1713 gegebenen Ordnung des Gottesdienstes[2]) wurde folgendes bestimmt:

Die 4 Sangerhäuser Geistlichen sollten erhalten zu ihrer Besoldung 100 T. und an jährlichem Deputat 4 Rehe, 16 Hasen und 12 Feuer-Eichen (1725 in 16 Klafter Scheitholz verwandelt). Später wurde dieses Deputat gänzlich eingezogen. Der Kapell-Direktor erhält 66 T., ein neues Kleid für das Orgelschlagen an den 3 hohen Festen, 2 Maß Wein, 1 Wildpret-Braten; der Kantor 12 T., der Hofküster 10 T. 12 Gr., der Kalkant 7 T., zu Glocken- und Seigerschmiere 21 Gr., 2 Maß Bier und 2 Brötchen an den 3 hohen Festen; der Nachtwächter 10 T. 12 Gr.; die 3 Kirchenvorsteher 10 T. Jeder Landgeistliche erhielt für jede gehaltene Schloßpredigt 12 Gr.; die beiden Personen, welche die Passion sangen, 1 T. und 2 Maß Wein. Die 4 Knaben, welche bei der Kommunion das Tüchlein hielten, 4 Gr., dieselben für Absingen der Litanei 2 Gr. Zu Pfingsten sollten 3 Schock Maien in die Schloßkirche gesteckt und Gras in den Chor gestreut werden. Die Hospitaliten zu St. Gangloff und St. Julian und Hausarme erhielten 10 T.

Die Administration hatte allein der Rentbeamte; anfangs waren Administratoren der Superint. Olearius als Inspektor und Vorsteher, der Vize-Land-Kommissarius Mogk und der Kapell-Direktor Kobelius als Kirchenvorsteher.

2. Am 1. Juni 1721 stiftete Herzog Christian aus seiner Handschatulle 500 T. Kapital,[3]) welches, wenn die Schloßkirche etwa durch Feuer 2c. zerstört würde, zum Wiederaufbau verwandt werden sollte. Von den Interessen sollten 6 Knaben und 6 Mädchen an Büchern erhalten 12 Psalter, 12 Stück Dr. Günthers Himmelsweg, 12 Bibeln. Schon 1816 wußte man von diesem

---

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIV Tit. IV, 10. [2]) Ephoralarch. Kap. A. Lit. R, Nr. 1, 4. Vergleiche auch B IV, Nr. 68 B. [3]) Stiftungsbrief auf Pergament im Ephoralarchiv Kap. A. Lit. R, Nr. 1, 5.

Kapitale im Rentamte zu S. nichts mehr; es wurden nur 10 T. (10 T. 10 Gr.) für zu verteilende Schulbücher ausgezahlt, was durch Dekret der Königl. Regierung vom 25. Febr. 1846 wiederum bestätigt wurde.

3. Am 16. Mai 1728 stiftete Herzog Christian ein Kapital von 200 T. ebenfalls zum event. Wiederaufbau.[1]) Von den Zinsen sollten erhalten 6 Schulknaben und 6 Schulmädchen 12 Stück Dr. Joh. Olearii Gedenkkunst, 12 Stück Herckers Fragestücke. 1816 war auch von dieser Stiftung nichts mehr bekannt. 1846 wurde die Zahlung von 10 Taler 10 Gr. aus dem Kapellenfonds zur Anschaffung von Büchern neu bestätigt. Nach dem Testament des Kammer-Kommissionsrats Kaspar Jakob Mogk vom 12. und 25. Sept. 1741 kamen zu diesem Schloßkapellenfonds 2000 T. hinzu. Vergl. Abschnitt Stiftungen: Mogksches Legat, Teil II, S. 168.

4. Am 14. Juni 1730 stiftete Herzog Christian eine öffentliche Bibliothek bei der Dreifaltigkeits-Kapelle des neuen Schlosses zu Sangerhausen.[2])

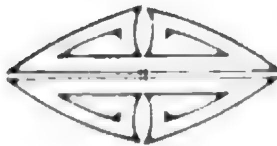
Durch Rezeß vom 12. Nov. 1872 wurde das aus der Schloßkapelle zu gebende Getreide-Deputat an den Rektor, Konrektor, Kantor und Organisten zu St. Ulrich (die 3 ersten je 5, der letztere 2 Scheffel 6 Metzen) in eine Geldentschädigung nach dem Martini-Durchschnitts-Marktpreise zu Nordhausen verwandelt.[3])

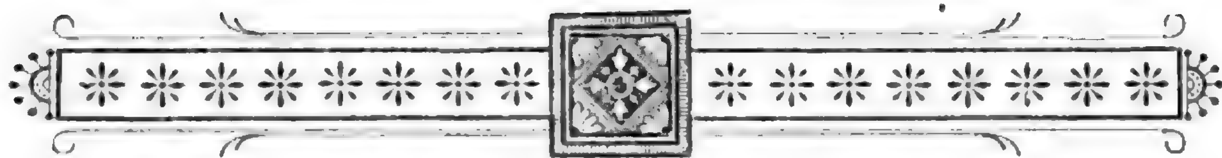
Im Jahre 1801 schenkte der Kurfürst von Sachsen eine Feuerspritze für das Schloß. Da die Bedienungsmannschaften von den Einwohnern der Dörfer nicht genommen werden konnten, so wurden 1801 30 Bürger in Pflicht genommen. 1826 beabsichtigte die Königl. Regierung, der Stadt die hiesige Schloß- und Amts-Feuerspritze als Eigentum zu überlassen, wenn dieselbe damit die Verpflichtung übernehmen würde, den Amts- und den in der Nähe von S. liegenden Ortschaften bei Feuersbrünsten zu Hülfe zu kommen. Die Stadt ging auf diese Verpflichtung nicht ein, da sie bereits mit 8 Pferden mit Spritze und Beiwagen ausfahre. Die Königl. Regierung verlangte daher 1827 von dem Rate als Polizeibehörde die Fortschaffung dieser Spritze auf das Land bei Feuersbrünsten.[4])

Nachdem 1746 Sangerhausen an das Kurhaus Sachsen gefallen war, wurde das Schloß nur noch von den kurfürstlichen Beamten bewohnt und war dem Verwaltungszweck des Amtes Sangerhausen einzig und allein gewidmet. Als seit 1746 das Amt Sangerhausen keinen eigenen Amtshauptmann hatte, vielmehr mit den Ämtern Eckartsberga und Weißensee verbunden war, behielt das Schloß doch noch einen Schloßhauptmann, den es schon zur Zeit der Residenz hatte. Es hatten nun im Schlosse die obersten Justiz- und Verwaltungsorgane des Amtes ihre Dienstwohnungen und Geschäftslokale. So war es noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts.[5]) In der obersten Etage

[1]) Urkunde auf Pergament im Ephoralarchiv Kap. A lit. R, Nr. 1, 6. [2]) Urkunde im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Urkunden-Repertorium 10 b, A (Stadt Sangerhausen), Nr. 64. [3]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 8, Nr. 83. [4]) Daselbst Abteil. II, Loc. 8, Nr. 3. [5]) Die Benutzung des neuen Schlosses um diese Zeit gibt das Harz-Album (um 1860), S. 87 an.

war das Geschäftslokal des seit dem 1. Jan. 1835 in Sangerhausen eingerichteten Königlichen Land- und Stadtgerichts; in dem westlichen Flügel dieser Etage war die Wohnung des Kastellans, sowie einige Gefängnisse. In der mittleren Etage befanden sich der Expeditionsraum des Königlichen Rentamtes (jetzt Kreis- und Forstkasse, 1832 zum erstenmal so genannt) und die Dienstwohnung des Rentmeisters; im westlichen Flügel desselben Stockwerkes war eine kleine Wohnung, die an den Steuerbeamten, dessen Geschäftslokale im Parterreraume westlich der Torfahrt lagen, vermietet. In den gewölbten Räumen des Erdgeschosses östlich der Torfahrt wurden die Archive der Gerichtsbehörde und des Rentamtes aufbewahrt. Die Böden des Hauptgebäudes benutzte das Rentamt zur Aufschüttung des bei demselben einkommenden Zinsgetreides, und die des am westlichen Ende des Schlosses belegenen Gebäudes das Königliche Land- und Stadtgericht. Heute befindet sich im neuen Schlosse das Königliche Amtsgericht (der Schöffengerichtssaal ist jedoch im alten Schlosse) im östlichen, die Kreis- und Forstkasse im westlichen Teile und die Wohnung des Rentmeisters in der ersten Etage des östlichen Flügels. Das Katasteramt war nur vorübergehend mietsweise im neuen Schlosse. Der sog. goldene Saal dient zur Aufbewahrung der reponierten Gerichtsakten.





III. Militärwesen in der Stadt.

Die Befestigung von Sangerhausen.[1]

Zum Begriffe einer mittelalterlichen deutschen Stadt gehört es, daß sie von Mauern, Wällen und Gräben umschlossen ist, durch welche sie gegen feindliche Angriffe geschützt und gegen außerhalb der Mauer liegende Gebiete abgeschlossen war.

Bevor Sangerhausen zur Stadt erhoben wurde, hatte es schon eine Art Befestigung, die allerdings nicht aus den einer Stadt zugehörigen Mauern, sondern nur aus einer durch Gräben und Erdwälle hergestellten Umwallung bestand, wie sie bei den Dörfern üblich war. Sangerhausen wird von dieser Zeit an als oppidum bezeichnet. Im Jahre 1194 war die mit Gräben und Wällen befestigte Stadt in dem Kriege des Landgrafen Hermann als Verbündeten seines Schwiegersohnes, des Markgrafen Dietrich, gegen den stolzen und herrschsüchtigen Markgrafen Albrecht von Meißen, in Gefahr, von den Feinden eingenommen zu werden.[2] Zehn Jahre später hatte das oppidum Sangerhausen eine Belagerung und Eroberung auszustehen in dem Kampfe der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig.[3] Nach den Reinhardsbrunner Annalen, die uns diese Belagerung mitteilen, wobei in auffallender Weise der Burg Sangerhausen nicht gedacht ist, wird Sangerhausen als „oppidum vallis et aggeribus bene munitum" (durch Erdwälle und Palisaden wohlbefestigter Ort) beschrieben. Noch im Jahre 1220 ist Sangerhausen nur ein mit Gräben umgebener Ort. Nach dem Bestätigungsbriefe des Bischofs Friedrich von Halberstadt über die Kirche im Helmstale von 1220 schenkte Goswin von Sangerhausen der Kirche einen Hof in Sangerhausen extra fossatum (außerhalb des Stadtgrabens) gelegen, wie er auch 4 Fleischbänke (quatuor macella in Sangerhausen) dazu

---

[1]) Aufsatz über die Befestigung von Sangerhausen von Dr. Jul. Schmidt. Sangerhäuser Zeitung 1880. Friedrich Schmidt, Sangerhausen als Festung in Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend, Heft 1—3. Die Befestigung siehe auf dem Plan der Stadt von 1780 von Schäffer auf Tafel IV. Ein Festungsplan der Stadt Nordhausen steht in Harzzeitschrift XXI. Literatur über Fortifikation: Lehre von den Festungen. Dresden 1835 Lehre von der Festungskunst. Berlin 1865. Müller, Geschichte der Festungen seit Einführung der Feuerwaffen. Popp, Vorlesungen über Festungen. München 1874.
[2]) Chron. Mont. Ser. ad anno 1194. Harzzeitschrift XII, S. 555. Lessing S. 101. Siehe Abschnitt von der Landesherrschaft. [3]) Harzzeitschrift XII, 556.

widmete.[1]) Wäre die Stadt, die hier ohne jede nähere Bezeichnung (oppidum) genannt wird, schon mit Mauern umgeben gewesen, so hätte auch der Hof „extra muros“ gelegen. Noch einmal wird Sangerhausen oppidum genannt in einer Zeit, in der es diese Bezeichnung mit Recht verdient. Nach der Urkunde vom 10. März 1241 verschreibt nämlich Landgraf Heinrich IV. seiner dritten Gemahlin Beatrix von Brabant das Schloß (castrum) Naumburg, oppidum Sangerhusen, Schloß Eckartsberge, oppidum Gotha u. a.[2]) Später, nachdem Sangerhausen längst zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben ist, wird meist in auswärts von geistlichen Personen ausgestellten Urkunden Sangerhausen oft noch oppidum genannt. So in der Urkunde von 1305, die Marquard, Kommendator des Deutschordenshauses zu Röblingen, mit den Konsulen von Sangerhausen (cum consulibus oppidi Sangerhusensis) über den Verkauf von 5 Acker Land an das Hospital St. Spiritus bei Sangerhausen (extra muros) ausgestellt; so 1495 in dem dem Pleban der St. Jakobikirche zu Sangerhausen, Andres Schill (plebano ecclesiae Parochialis St. Jacobi oppidi Sangerhusen), überschickten Ablaßbriefe des Erzbischofs von Magdeburg für den Bau des neuen Chores dieser Kirche.[3])

Während noch in einer Urkunde von 1252, in welcher der Kaiser Wilhelm verwilligt, daß das Haus der Leprosen (leprosorum domus in Sangerhusen) bis 12 Hufen Land erwerben kann,[4]) von Sangerhausen als einer Stadt nicht die Rede ist, erscheint es zum erstenmal als eine mit Mauern umgebene Stadt (civitas) im Jahre 1263. In der Urkunde vom XII. Kal. Augusti (21. Juli) 1263 verspricht der Erzbischof Ruprecht von Magdeburg allen denjenigen, die dem Leprosenhause außerhalb der Mauern Sangerhausens (domui leprosorum extra muros civitatis Sangerhusen) Wohltaten zukommen lassen, 20 Tage Ablaß.[5]) In der Zeit von 1252 bis 1263 muß also Sangerhausen zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben worden sein; die Lage des Leprosenhauses (des späteren außerhalb der Mauern vor dem Riestedter Tore liegenden Komturhofes St. Georg) hat sich natürlich in dieser Zeit nicht verändert; 1252 heißt es „in Sangerhusen“, da sie nicht näher bestimmt werden konnte, weil keine Mauern vorhanden waren, wie 1263. Bezeichnend ist es auch, daß gerade in dieser Zeit auch die Burg von Sangerhausen zum erstenmal erwähnt wird, was bisher nicht der Fall war. Mauern der Stadt und Burg (das alte Schloß) sind also zu gleicher Zeit erbaut, wohl von einem Erbauer und zu einem gemeinschaftlichen Zwecke. Im Jahre 1271 bekennt Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg, daß er Schloß und Stadt Sangerhausen (castrum et Civitatem Sangerhusen cum omnibus eis attinentibus et juribus) den Gebrüdern Gebhard und Gerhard von Querfurt geliehen hat.[6]) 1290 erscheint

[1]) Lenz, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 321. [2]) Butken, Trophaei Brabantiae Lib. IV, 242. [3]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt I, 31 und III, 675. [4]) Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, 602. [5]) Tentzel, Supplem. hist. Gothanae vol. II, 614. Georgisch, Index geograph.-alphab. 1744, fol. 1259. [6]) Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler V, 85. Harzschrift V, 10.

auch ein landgräflicher Burgvogt (castrensis), nämlich der Ritter Johannes von Heinrichsberge. Schloß und Stadt Sangerhausen werden nun immer zusammen und nebeneinander in den Urkunden genannt. Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß die Burg um das Jahr 1265 erbaut worden ist, u. z. wird der Erbauer derselben der Markgraf Dietrich der Weise, dem Sangerhausen nach der Teilung der Länder, die sein Vater Heinrich der Erlauchte im Jahre 1265 vornahm, mit der Mark Landsberg zugefallen war, oder der letztere selbst sein, um sich seine neuerworbenen thüringischen Länder zu sichern. Wie Dietrich im Jahre 1274 das Hospital St. Spiritus „uffewennigk der muren Sangerhusin" gegründet hat, so wird er auch, einerseits um Sangerhausen auf noch andere Weise seine Gunst zu bezeugen, für die Stadt das Stadtrecht ausgewirkt haben, um auch anderseits die neuerbaute Burg durch die Erbauung der Stadtmauern zu verstärken. Die Mauern Sangerhausens erscheinen von nun an in den zahlreichen für das Hospital St. Spiritus ausgestellten Urkunden zum Zweck der Lagebestimmung des genannten Instituts: So 1285 in dem Ablaßbriefe des Bischofs von Naumburg: hospital in Sangerhusen extra muros eiusdem civitatis; ebenso 1290, als der Bischof von Halberstadt bekennt, daß in hospitali extra muros civitatis Sangerhusen 8 Kalandsbrüder zu Priestern bestätigt sind[1]); ebenso 1293, 1322, 1363 (extra muros), 1522 (vor der Stadt Sangerhausen).[2]) 1286 erneuert der Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg, Friedrich der Stammler, den Brief seines Vaters, daß das Jungfrauenkloster zu Sangerhausen gelegen (situm in civitate nostra Sangerhusin) das Patronatsrecht der Marktkirche daselbst (jus Patronatus forensis parochiae intra muros ejusdem oppidi) ausüben soll.[3])

Eine zweite Belagerung haben die befestigte Stadt und Burg Sangerhausen in dem Kampfe des Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen Friedrich und Dietzmann (Dietrich) im Jahre 1307 auszuhalten gehabt.[4])

Der Stadt und Burg geschieht in Kriegszeiten Erwähnung in dem Kampfe des Herzogs Otto von Braunschweig mit Landgraf Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen 1372 wegen der hessischen Erbschaft.[5]) Wie sehr die Landesherren von Sangerhausen nach diesem Unfall bedacht waren, die Gebäude des Schlosses in gutem Zustande zu erhalten, werden wir später sehen.

In der Zeit des Hussitenschreckens, besonders nach der Schlacht bei Aussig in Böhmen 1426, in der das deutsche Heer gänzlich geschlagen und viele deutsche Ritter, darunter nicht wenig auch aus unserer Gegend, fielen, bemächtigte sich der deutschen Fürsten eine namenlose Angst, was sie veranlaßte, auf alle möglichen Mittel zur Sicherheit ihrer Städte und Schlösser zu sinnen und an denselben Türme, Mauern und Gräben auszubessern, sowie

---

[1]) Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 2. Rudolstädter Urkundenbuch I, 11 und I, 21. [2]) Schöttgen und Kreysig II, 715, 723, 742, 796. [3]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt I, 13. Wilke, vita Ticemanni, 49. [4]) Vergleiche Abschnitt Landesherrschaft S. 413. [5]) Siehe Abschnitt Landesherrschaft S. 427.

auch Landwehren anzulegen, wie Landgraf Wilhelm von Thüringen schon 1424 mit dem Grafen Georg von Henneberg-Römhild einen Vertrag geschlossen hatte, nach welchem beide gemeinschaftlich auf ihren Landesgrenzen einen fortlaufenden tiefen Graben ziehen und an den Passagestellen Schlagbäume aufstellen wollten, um sich gegen feindliche Überfälle zu schützen, wie auch Nordhausen 1436 vom Kaiser Sigismund die Erlaubnis erhielt, ihre Vorstädte zu befestigen und um ihre Felder, Fluren und Gärten Landwehren und Gräben zu ziehen. In dieser Zeit wurde Sangerhausen von einem argen Mißgeschick befallen. In der zweiten Woche nach Ostern 1431 ging nämlich ein Feuer in Sangerhausen aus Unachtsamkeit auf, das in kurzer Zeit so groß wurde, daß die ganze Stadt abbrannte, dabei viele Leute, Juden und Christen, verdarben,[1]) auch das Rathaus in Asche gelegt wurde. Daß auch die Türme und Tore der Stadt mit ausbrannten, beweisen folgende Urkunden. Am Sonntage nach Johannis Enthauptung (2. Sept.) 1431 befreit der Landgraf Friedrich, „als dann leider unsere Stadt Sangerhausen von Brandes wegen gründlichen verderblichen Schaden empfangen hat," die Stadt auf 3 Jahre nach Datum dieses Briefes von Geleite und Zoll „von allen dem, dazu Gebau gehört, was dieselben unsere Bürger an Holze oder anderen, was zum Gebau not ist, fahren lassen, daß des Geleites und Zolles und aller Sache frei fahren" gelassen werden soll. Unter demselben Tage erläßt der Landgraf, „auf daß dieselben unsere Bürger dieselbe unsere Stadt und ein jeglicher seine Hausunge desto fürder wieder bauen und sie auch desto baß bessern und wieder in Wesen kommen mögen," von seiner Jahrrente, die 300 fl. betrug, jährlich 170 fl. auf 3 Jahre, „dazu wir sie auch gemeiner Nachreise, Folge und Dienstes auswendig des Landes die genannten 3 Jahr befreit haben, ausgeschlossen, was wir und unser Land mit Fehden von dem Lande zu Sachsen betreten wären, dazu sie uns und unseren Amtleuten mit Folge und wie not sein würde, helfen und raten sollen, auch ausgeschlossen Dienst in unserer Vogtei bei ihnen;" auch soll bei ihnen auf die 3 Jahre alle Oberbete nicht geheischt und gefordert werden.[2]) Am 2. Sonntage nach Invocavit (10. März) 1432 belehnte der Landgraf Friedrich „um Besserung willen derselben Stadt, als die von Brandes wegen großen verderblichen Schaden empfangen hat," mit 4 Hufen Land, welche der Rat von Heinze von Sangerhausen gekauft hat, die sie zu ihrer Stadt besten Nutzen verwenden sollen und mögen.[3]) Auch gestattet er am 14. Nov. 1434, daß die, welche abgebrannt sind, beim Reihebrauen ein Gebräu mehr tun können, als die nicht Abgebrannten.[4]) 1437 waren die beschädigten Türme und Tore noch nicht wieder vollständig aufgebaut. Nach der Urkunde feria quarta post Reminiscere (27. Febr.) 1437 überließ der Landgraf Friedrich dem Rate zu Sangerhausen, „um Besserung

---

[1]) Spangenberg, Mansfelder und Sangerhäuser Chronik 367b bezw. 344. [2]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt I, 601 bezw. 603. Letztere Urkunde auch als Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 55. [3]) Harzzeitschrift XIII, 363, wo fälschlich 1423 steht. [4]) Urkundenbuch zu Rudolstadt I, 706.

willen derselben unserer Stadt und auf daß sie ihr Rathaus, Türme und Tore wieder aufbringen und bauen mögen," das Geleite daselbst, das bis dahin die von Morungen inne gehabt hatten, von Pfingsten dieses Jahres an für 60 Mark Silbers auf 6 Jahr.[1]) Doch scheint es mit der Befestigung der Stadt sehr saumselig zugegangen zu sein, daher die vielen Befehle des Herzogs Wilhelm 1447 und folgende Jahre. Noch 1452 war die Stadt in sehr schlechtem Zustande. Am Montag nach Visitat. Mariae (3. Juli) 1452 erläßt Herzog Wilhelm III. ein Rundschreiben an alle Städte, an geistliche und weltliche Personen, denen der Rat zu S. Zinsen, Renten und Jahrgefälle schuldig ist, daß man der Stadt S., wie er getan und ihren großen Unrat, Jammer und Schaden angesehen und ihnen ihrer Zinsen und Pflichten etliche Jahre Befreiung und Erlassung getan, auf 2 Jahr ganz oder auf das nächste Jahr voll und das andere Jahr die Hälfte erlasse, „da die genannte unsere Stadt Sangerhausen vormals in kurzen vergangenen Jahren mehr denn eines Brandes halben beschädigt und itzund aber neulich jämmerlich und erbärmlich schadhaft worden, verbrannt und verderbt und sonst mit schweren Schulden befallen ist, wodurch sich unsere Bürger daselbst bei längerer Zeit ohne treffliche gute Vorsehung mit nicht wieder bekennen, verwinden und angerichten, bauen und gesetzen, uns, auch noch andern, denen sie pflichtbar sind, keinerlei Zinsen oder Pflichten geben oder ausrichten mögen und sonst im Grunde verwüsten würden."[2])

Die größte Bedeutung Sangerhausens als Festung scheint in der Zeit des sächsischen Bruderkrieges (1446—1451) zu liegen. Sangerhausen war in dieser Zeit für Herzog Wilhelm III. von größter strategischer Wichtigkeit; daher die mehrfachen Warnungsbriefe, sich seinem Bruder nicht anzuschließen, und die vielen Befehle, in denen er die Sangerhäuser zur Wachsamkeit und Instandhaltung der Befestigung auffordert.

In dem Briefe vom Dienstage Antonii Confess. (10. März) 1446 tröstet er die Bürger von Sangerhausen. Seine Feinde, der Bischof von Naumburg und seines Bruders Leute, hätten Freiburg gestürmt, wobei sie 30 Tote und viel über 100 Verwundete gehabt, doch nichts gegen die Stadt ausrichten können; obgleich „dieselbe unsere Stadt Freiburg nirgends als feste ist von Mauern, Gräben und Leuten, als ihr (Sangerhausen) habt und täglich euere Wehren bessern könnt. Deshalb so dürft ihr, ob man vor euch ziehen würde, nicht erschrecken, denn wo man sich wehrt, da kann man bleiben und hat keine Not. Hierum so wollt wohl getrost sein und euere Zäune, Bollwerk und Wehren stets ohne Unterlaß nach Anweisung unserer Hauptleute, die wir also jetzt zu euch schicken, fürder bauen und bessern und machen und dazu des Holzes und was euch not ist, um euch gelegen gebrauchen und anzugreifen, wessen das sein und daran niemand verschont, was ihr also zu euerer Wehre bedürft, wir wollen wohl das gegen den, welchen das antreffen würde, gut

[1]) Regesta Stolbergica 372. Rudolstädter Urkundenbuch II, 96. [2]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 525.

machen." Gleichzeitig sendet er ihnen etliche Reiter und gute Fußschützen mit Handbüchsen und Armbrusten und will später noch mehr senden.[1]) Am Montag in der Pfingstwoche (6. Juni) 1446 sendet er ihnen, wie versprochen, den Grafen Günter von Mansfeld als einen Hauptmann über seine Amtleute und ehrbare Mannschaft in der Pflege und Stadt Sangerhausen, dem sie Folge tun und sich seiner Anweisung gemäß richten sollen.[2]) Am Montag zu Nacht nach Neujahr (2. Jan.) 1447 gibt er Amtleuten und Rat zu Sangerhausen den Befehl, „unsere Burg und Stadt in guter Acht zu haben," da der Bischof von Naumburg und alle Grafen und Herren seines Bruders seine Feinde geworden und ihm in dieser Nacht den Fehdebrief nach Weimar gesandt haben. Am Sonnabend nach Epiphanias (7. Jan.) 1447 ergeht Herzog Wilhelms Befehl nach Sangerhausen, sich zu rüsten, „auch in diesen Läuften Tore und Stadt wohl mit Wachen bestellen, damit euch die nicht erstiegen und euch Schaden zugefügt werde;" da seine Feinde in der Pflege zu Weißenfels „viele unserer Dörfer ausgepocht, uns und unsern armen Leuten großen Schaden zugefügt, auch gestern viele Dörfer in der Pflege zu Weida."[3]) Am Montag Marcelli (16. Jan.) 1447 Befehl, „unsere Burg und Stadt mit Wachen wohl zu versehen Tag und Nacht, die Tore wohl befestigt." Sonnabend nach Julianä (18. Febr.): Obgleich ein Friede zwischen ihm und seinen Feinden aufgenommen sei, begehrt er doch, „daß ihr euere Stadt desto minder nicht in Acht habt und die Tag und Nacht wohl versorgt und bewahrt mit Bewachen und wohl Zusehen an den Toren und anderen Enden, auch getreulich anhaltet, unsere Stadt zu bebauen und zu befesten, wo das not ist, euch auch zu schicken auf Geschütz und guten Gewehren." Am Dienstag Fastnacht (19. Febr.) 1447: Weil der Friede zwischen ihm und seinem Bruder noch nicht in allen Punkten zu Stande gekommen ist, so warnt er Sangerhausen, niemand in Schloß und Stadt zu lassen, „sie würden darin allen Handel und sonst alle Gestalt und Gelegenheit lernen, daß euch zu großem Schaden kommen möchte." Am Mittwoch nach Invocavit (1. März): Aus demselben Grunde, weil der Friede noch nicht perfekt geworden ist, läßt Herzog Wilhelm den Befehl an den Rat zu Sangerhausen ergehen, „daß ihr und andere unsere Städte redlich befestigt mit Geschütze, allerlei Gewehren und notdürftigen Sachen wohl bestellt, daß ihr zu Stund unläßlich euch darnach richtet und anfangt, unsere Stadt mit Toren, Türmen, Mauern, Zingeln (Twingil), Bollwerken, Gräben und allen notdürftigen Sachen fleißig und ungesäumt zu befesten; wo ihr aber als kürzlich nicht mauern lassen könnt, dann gute zweifache gefüllte Zäune (czuhen) mit eingelegten Bollwerken zu machen, biß daß man mit Rate mauern möchte. Auch Steinbüchsen, Tharrasbüchsen, Hakenbüchsen, Handbüchsen, Stein, Glote und Pulver dazu gehörende, auch Armbrust, Pfeile, gute Harnisch und allerlei redliche Gewehre bei euch

[1]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 191. [2]) Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 91. Rudolstädter Urkundenbuch II, 199. [3]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 261 und II, 247.

zu schicken und zu zeugen und euch nicht verfehlen, noch zu schwer sein laßt, Darleihung aufs neue zu solchem Gebäude und Gezeuge zu tun, wann ihr das viel lieber tun möget, denn daß ihr hernach unbefestet und ungeschickt gefunden würdet, deshalb ihr euer Leib und Gut verlassen möchtet."[1]) Am Montag nach Lätare (20. März) wird dieser Befehl, die Festung mit Gebau und Geschützen wohl zu versehen, erneuert. Dienstag nach Judica (20. März): Da der Überfall bei Lautenberg gezeigt hat, wessen man sich zu befahren habe, begehrt Wilhelm vom Vogte und Rate zu Sangerhausen, „daß ihr zu Stund ohne Säumen unser Schloß und Stadt mit Wachen der Torbestellung Tag und Nacht wohl bestellt, auch das Gebau an unserer Stadt zu vollbringen, Geschütze und andere Notdurft, inmaßen wir euch geschrieben haben, bei euch ziehen, auch der Rat sich umtun nach einem oder zwei guten Büchsenmeistern." Am Ostermontage (10. April) schickte er Heinrich von Schleiz, genannt von Görz, als einen Amtmann nach Sangerhausen, „in unser Stadt bei euch zu sein und euch den Gebau, Gewehr, Geschoß nach aller Notdurft helfen anrichten." Am Sonntag Quasimodogeniti (16. April) schickte er Heinrich von Lichtenstein und den obigen Heinrich von Görz, als Hauptleute in der Stadt zu sein, und soll der Rat ihnen in allem gehorsam und willig sein, „dadurch ihr unsere Stadt befesten, wohlberaten unterhalten mögt." Am Montag nach Quasimod. (17. April): Da während der Zusammenkunft der Fürsten in Naumburg zu befürchten steht, daß Sangerhausen und andere Städte überfallen werden, so befiehlt der Herzog, daß die Sangerhäuser Abgeordneten zu Hause bleiben sollen „und mit unsern Hauptleuten, die wir euch zugeschickt haben, unsere Stadt mit Wachen, Torbestellung und allen anderen Notsachen wohl bestellet und in guter Acht habt, euch auch mit guten Gewehren, Geschoß, Harnisch gerüstet."[2]) Mittwoch nach Quasimod. (19. April) befiehlt er, da auf den nächsten Sonntag in Sangerh. ein Ablaß gehalten werden solle und er gewarnt sei, weil fremde Leute dahin kommen würden und „mit Verrätnis und Mordbrennen unserer Stadt großen Schaden, Verderbnis und Unfug tun" könnten, daß kein fremder Mensch in die Stadt gelassen werden soll, „unser Schloß, Stadt und alle euere Tore wohl bestellet mit Wachen Tag und Nacht." Am St. Georgentage (23. April) 1447 schickte er den Grafen Sigismund von Gleichen zu ihnen, der sein Oberhauptmann neben den beiden schon früher verordneten Hauptleuten daselbst sein soll, dem sie in allen Dingen Folge zu leisten haben sollen.[3]) Als Herzog Wilhelm dem Bischof zu Köln zu Hülfe zog, begehrte er laut Urkunde vom Donnerstag nach Pfingsten (1. Juni) vom Rate zu Sangerhausen, „daß ihr bei unserm Auswesen mit Gebau und Festung an unserer Stadt, inmaßen wir euch vormals oft geschrieben und befohlen haben, getreulich fortfahret und Fleiß tut."[4]) Am Mittwoch nach Ägidii (4. Sept.) 1448 verlangte er von dem Amtmann

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 299, 339, 363, 343. [2]) Daselbst II, 327, 308, 285, 259, 238. [3]) Daselbst II, 281, 233. Schneider, Sammlung zur thüringischen Geschichte, II, S. 258. [4]) Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 106.

und Rate zu Sangerhausen, „daß ihr unsers Schlosses und Stadt mit Bewachen und Wohlzusehen Tag und Nacht in guter Versorgung und Acht habt, auf daß uns kein Hohn oder Schade daran zugefügt werde," weil ihm die Warnung zugegangen war, „wie man uns meine darnach zu stehen mit Ersteigen oder anders."[1]) Am Sonnabend nach Visit. Mar. 1449 schreibt die Herzogin Anna an den Vogt und Rat, weil ihr Warnung zugekommen, daß man bei Abwesenheit ihres Gemahls dessen Land beschädigen wolle; daher „begehren wir von euch mit Ernste, daß ihr unser Schloß und Stadt des Nachts mit Bewachen und Wohlzusehen, auch des Tages vor Verräterei euere Tore in guter gewahrsamer Acht habt."[2]) Weil Herzog Wilhelm im Jahre 1453 befürchtete, von den Böhmen überzogen zu werden, so befahl er am Donnerstag nach Ulrici (5. Juli) 1453: „So ist not, Schloß und Städte zur Wehre desto baß anzurichten, daß man die enthalten möge und nicht ungeschickt funden werden, darum begehren wir, daß ihr zu Stund ohne alles Säumen alle euere Türme, Tore, Bollwerk, Zinnen, laufende Wehre auf den Mauern, Schießloch und alle das, davon und daraus unsere Stadt zu wehren steht, auch die Graben mit Fegen und Dämmen, daß ihr Wasser aufs tiefste, wo das nicht sein kann, darein bringen möget, aufs redlichste und wahrlichste anrichtet und fertigt zur Wehre, auch an jeglich Ende Geschütze, Steine und andere Notdurft bestellt und euch mit allen Sachen nach Anweisung unserer Amtleute bei euch ganz darnach schicket." Sonntag Jubilate (9. Mai) 1462 schreibt Wilhelm, „will uns Not sein, unser Schloß und Städte in gewahrsamer Acht zu haben, darum ernstlich von euch begehrende, daß ihr bestellt stetiglich und täglich an allen Toren zu sitzen und getreulich zu verwahren, daß niemand ein- oder ausgelassen oder beherbergt werde in Pilgrims, geistlicher Leute oder in keinerlei Weise, auf daß euch nicht durch unbekannte Personen Brandschaden zugefügt werde."[3])

Mit unerbittlichem Ernste hielt also Herzog Wilhelm darauf, die Stadt möglichst wehrfähig zu machen. Die Hauptwerke der Befestigung der Stadt, wie z. B. auch die mehr der verhältnismäßig neueren Zeit angehörigen viereckigen Mauertürme, mögen in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Ja es scheint, als seien die durch „Wände" (Zäune und Zingeln) ausgefüllten Lücken der ältesten Stadtmauern, wie sie nach der Urkunde vom 1. März 1447 noch zum Teil vorhanden gewesen sein mögen, erst in jener Zeit auch an diesen Stellen durch Mauern ergänzt worden. Jedenfalls sind auch die Tore, welche wohl vor dem Brande 1431 noch hölzerne Oberbaue gehabt haben, jetzt ganz steinern gebaut, wie sie sich nach späterer Erneuerung und Reparatur bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben.

Zum letztenmal scheint man am Ende des 15. Jahrhunderts, wenn man von den spätern, nur der Erhaltung dienenden kleineren Reparaturen und

[1]) Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 419. [2]) Original im Archiv zu Wernigerode Z h 92 I, Nr. 2. [3]) Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 541 und 871. Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 149.

von der Achtsamkeit auf vorkommende Beschädigung der Mauern absieht, einen großen Bau zur Erweiterung und Verstärkung der Befestigung vorgenommen zu haben, wie aus folgender Urkunde hervorgeht. 1471 schreibt Herzog Wilhelm III. an den damaligen Amtmann Hans Knut zu Sangerhausen: „Wir haben unserm lieben Getreuen, dem Rate bei euch zu S. befohlen, unsere Stadt mit notdürftigem Baue (Bube) zu befestigen, ihnen auch dagegen, auf daß sie solch Baue (Bube) und Festung (festenunge) desto stattlicher vollbringen mögen, die Gnade getan, daß man zu Wallhausen, Brücken und in anderen Dörfern in euerer Pflege gelegen kein ander Bier, denn zu Sangerhausen gebrautes, schenken oder verkaufen soll, doch ob jemand für sich selbst in seinem Hause zu trinken und nicht zu verschenken oder zu verkaufen brauen wollte, das mag er tun."[1])

Die letzte Bedeutung der Stadtbefestigung fällt in die Zeit des Bauernaufruhrs 1525; nach dem Bauernkriege hörte Sangerhausen nach und nach auf, als wehrfähiger Ort zu gelten, welches Schicksal es mit vielen anderen Städten des Mittelalters teilte. Am 30. April schreiben der Amtmann und Rat an den Herzog, „was für Aufruhr und Empörung sonderlich unter dem gemeinen Mann in kurzer Zeit erweckt sei, dieweil wir denn an dem Orte allhier und zwischen vielen Herren gelegen, mit sonderlicher Festung an Mauern und anderem unversehen." Sie baten sich deshalb die Disposition des Herzogs aus. Am 4. Mai 1525 baten dieselben den Herzog Georg, weil der Aufruhr täglich mehr wachse und zu befürchten sei, daß zwischen den Bürgern und dem Landvolke ein Bund gemacht und die Stadttore mit Gewalt geöffnet würden, ihnen etlich Volk zu Roß und zu Fuß noch diesen Tag zu schicken, damit die Stadt nicht von dem losen Volk also erbärmlich erobert werde, da sie jetzt demselben keinen Widerstand zu leisten vermöchten. Der Rat erklärt, daß, wenn ihnen, wie bisher, nur Vertröstung auf Hülfe werden würde und nicht die Hülfe selbst, sie alsdann als die Schwachen den heranziehenden Bauern die Stadt übergeben müßten. Es habe ihm aber dieser Tage der Bauernschafts-Hauptmann geschrieben, der Amtmann solle ein fleißiges Aufsehen auf Stadt und Schloß haben, da der ganze Haufe einhellig beschlossen habe, nächste Nacht oder gegen Morgen die Stadt gewaltiglich zu belagern, in der Meinung, dieselbe zu erobern. Da die Bauern stark sind, befürchtet der Amtmann, die Grafen von Mansfeld, an die er um Hülfe geschrieben, würden ihn nicht genügend schützen können, weshalb er vom Herzog schleunige Hülfe erbat, da er die Stadt nicht länger zu halten wüßte und es doch zu schändlich und erbärmlich wäre, wenn die Stadt solchem losen und zum Kriege ungeschicktem Haufen übergeben werden müßte. Am 4. Mai hatte der Amtmann Melchior v. Kutzleben schon an den Herzog berichtet, daß das Landvolk mit großer Empörung aufgestanden und sich bei 2000 Mann vor der Stadt gesammelt habe. Auch hätten sich einige Einwohner der Stadt vernehmen

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX Nr. 1510, fol. 1.

lassen, die Stadt wider des Rats und Amtmanns Willen den Bauern mit Gewalt aufzugeben; er habe sie zwar bisher mit Güte gestillt, fürchte aber, wenn er ihnen nicht in allem ihren Willen tue, daß sie sich mit dem Haufen, der von Thomas Münzer nach Frankenhausen gebracht und sich schon auf 3000, ohne was täglich zuläuft, erstrecke, verbinden und den Amtmann mit der Stadt mit Gewalt dringen würden. Er erneuerte daher seine Bitte um Zusendung einiger Reiter, da er sonst Stadt und Amt nicht über 4 oder 5 Tage erhalten könne. — 1555 sagt Spangenberg von der Befestigung: „Die Stadt ist mit Gräben, Mauern, Zinnen, Türmen und Wehren ziemlich bewahrt."

Obgleich in der Zeit des 30jährigen Krieges infolge der veränderten Kriegsführung und der vervollkommten und entwickelten Feuerwaffen die Stadt nicht im stande sein konnte, Belagerung und Vorstoß einer regelrechten Kriegstruppe auszuhalten, so waren ihre Mauern und Tore doch immer noch manchem kriegerischen Zwecke dienlich, indem sie Marodeure, streifende Rotten, Raubgesindel, Harzschützen rc. abzuhalten vermochten. Verringert wurde diese Widerstandsfähigkeit durch die infolge zahlloser Durchzüge und endloser Einquartierungen furchtsam gemachten Bürger und durch die Mutlosigkeit der in Sangerhausen liegenden Defensioner und ihres Hauptmanns Karl Barts. So kam es, daß meist Freund und Feind eingelassen wurde. Am 8. Februar 1627 kam kaiserliches Volk in unsere Gegend. „Die Kriegsleute kamen vor die Stadt hin und wollten kurzum herein. Der Hauptmann hätte sie herein gelassen, gab vor, eine Nacht Herberge wäre nicht an einen Stecken gebunden. Der Amtschösser aber wehrte es." 1631 ließ Bart das Göpen- und Wassertor mit Mist verschütten, flüchtete einmal in der Nacht aufs Schloß und schickte sich zum Accordieren an, da doch kein Feind da war, machte alle Leute furchtsam und mangelte nichts, daß nur eine Hand voll Feinde gekommen wäre und die Stadt begehrte, man hätte sie flugs aufgegeben. So taten die Defensioner in demselben Jahre, als die Kaiserlichen vor den Toren im Angesichte der Wächter 15 Pferde auf einmal wegnahmen, nicht einen Schuß nach den Dieben unter dem Vorwande, sie hätten keinen Befehl von ihrem Hauptmann, sie wären auf die Stadt und an die Tore beschieden und nicht auf die Pferde vor den Toren. Sie hielten die Tore immer zu; so oft ein Wagen kam, machten sie auf, die Leute mußten durch die Tür kriechen. Bei einem Begräbnis am 2. September 1631 heißt es: „Das Göpentor und das Wassertor ist zugehalten vom Hauptmann wegen Kriegsgefahr," deshalb mußte man aus der Oberpfarre bei dem Begräbnis zum Riestedter Tore hinausgehen und die Leiche im Altendorfe holen an dem Eckhause am Wassertore und sie unter dem Schlage hinweg die Treppe hinauf heben. 1642 heißt es von einem Begräbnis am 21. August: „Mit diesem Mägdleins Leiche haben wir, indem die Tore alle zugewesen, durch des Kyl. Tores Pforten müssen durchkriechen, weil das Königsmark'sche Volk allhier angekommen gewesen" (Kirchenbuch zu St. Ulrici.) Den Osterabend 1632 nahm der schwedische Oberst von Sparenberg mit Gewalt hier Quartier für

500 Mann. Den Hauptmann despektierte er sehr, setzte ihn vom Rosse ab, öffnete die Tore selbst und verjagte die Wächter. Am 15. Januar 1633 wollten 4 schwedische Fahnen in der Stadt Quartier haben; die Quartiermeister waren schon in die Stadt eingedrungen, und die Reisigen hatten schon den Schlag und das äußerste Tor aufgeschlagen; man wurde sie aber mit 200 T. los. In der Ernte des Jahres 1635 stiegen die in der Stadt liegenden Reiter des Nachts über die Mauern und draschen den Leuten das Getreide auf dem Felde aus und niemand wagte den Dieben etwas zu sagen, wie sehr auch die Geistlichen dazu rieten. Im Jahre 1636 streiften Reiter und Musketiere, kamen vor die Tore und begehrten Einlaß, was aber nicht geschah, weil etliche einquartierte Reiter es verwehrten und die furchtsamen Bürger zur Gegenwehr ermahnten; sonst wären sie hereingekommen.[1]) Als 1641 die Schleinitzschen Truppen sich die Städte Eisleben und Sangerhausen angemaßt hatten, was den Schweden in Erfurt und Mühlhausen sehr zuwider war, zogen sie Anfang Juni 400 Mann stark vor Sangerhausen und erstiegen nicht ohne Widerstand die Mauern und trieben die sächsischen Kompagnien ins Schloß und nahmen den Rittmeister gefangen.[2]) Sangerhausen wurde in der Zeit des 30jährigen Krieges, der überhaupt zum Teil ein Festungskampf war, da die meisten Städte und Schlösser noch fest waren, bisweilen noch wie jede andere Festung behandelt. So ließ der Defensions-Hauptmann Karl Bart 1631 das Göpen- und Wassertor mit Mist verschütten; auch ließ er die guten fruchtbaren Bäume im Zwinger weghauen, weil er meinte, die Feinde möchten daran auf die Mauer steigen. Vor das Kylische und Riestedter Tor ließ er ein neues Werk (ein Verhau) von eichenen Säulen machen, obgleich die Schlacht bei Leipzig schon geschlagen war, und zwar brachte er diese Verstärkung inwendig der Stadt an, „da ein ander es naus gemacht hätte. Es lachten sein alle Leute, doch sollte es groß Ding sein.“ Im Winter 1635 bezogen 3 Kompagnien der sächsischen Armee Winterquartiere in der Stadt und setzten einen Ober-Wachtmeister als einen Kommandanten ein, der besser Regiment halten sollte.[3]) 1643 ließ der Oberstleutnant Springfeld das alte Schloß mit Palisaden, wozu Holz in den Aspen bei Oberröblingen geschlagen wurde, befestigen. Daß Sangerhausen mit seinen Mauern immer noch in den Fällen der Not von den Bewohnern der Dörfer als Zufluchtsort vor dem Schwert der Feinde galt, ist daraus zu sehen, daß sich dieselben bei Durchzügen und Einquartierungen wochen-, ja monatelang dahin flüchteten, oft auch jahrelang bei Verwandten daselbst wohnten und ihr Hauswesen in den schutzlosen Dörfern verließen. So zog der v. d. Asseburg aus dem wie wohl auch mit Mauern umgebenen Städtchen Wallhausen nach Sangerhausen und wohnte auf dem ihm gehörenden früheren Rittersitze, Kimelotte genannt; Georg v. Werthern zu Brücken wohnte auf dem alten Schlosse „beim Landknechte, wollte keiner heim zum Rechten sehen und ernten lassen.“ Der von

[1]) Müller, Sangerhäuser Chronik, S. 190, 321, 325, 326, 337, 345, 346. [2]) Zeilleri Topographia Sax. inferioris 156. [3]) Müller S. 190, 341.

Werthern hatte schon 1626 von Hans Glümanns Erben ein Haus am Wassertor für 1200 T. gekauft, um sich Sicherheit und Wohnung zu verschaffen; was der Rat jedoch nicht leiden wollte und das Haus verschließen ließ, als er mit seinen Sachen ankam, die er daher in einem Hause am alten Markte einstellen mußte.[1]) 1626 schaffte der Amtmann Löden von Klosterrode seine Sachen in die Wohnung des Superintendenten Müller. Daß sich schon in diesem Jahre das Landvolk nach S. geflüchtet hatte, beweist ein Schreiben des Superintendenten Müller vom 14. Juni 1626 an den Bürgermeister Poland zu Sangerhausen, worin er um Schutz für die armen Leute bittet: „Wie mir zu Ohren gekommen, als ob dem armen Landvolk vom Herrn (Poland) geboten wäre, sich und ihr Vieh und Sachen aus der Stadt zu schaffen und solches nicht allein exequieret, sondern auch den Soldaten verstattet würde, die Leute in der Stadt anzufallen, zu binden und mit Gewalt mit sich hinaus zu nehmen und gefangen mit sich hinaus zu führen.“ Er ermahnte daher den Rat, die armen Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Schutz angedeihen zu lassen.[2]) Schon 1626 kommen eine Menge Geburts- und Sterbefälle von solchen „allhier her gewichenen wegen Kriegsgefahr“ vor. Die schlimmsten Jahre waren das Jahr 1636 und 1642. 1636 starben in beiden Parochien zu Sangerhausen von in der Stadt sich aufhaltenden Fremden aus der nächsten Umgegend 137, 1642 93; in der Parochie St. Jakobi starben 1634 100 Personen Auswärtige, darunter 78 aus der nahen und fernen Umgegend, 15 Soldaten, 4 Soldatenkinder, 6 fremde Kinder. Auch die Bewohner der Vorstädte hielten sich vielfach innerhalb der Mauern von Sangerhausen auf. So stirbt 1642 „Hans Simons, Töpfers im Altendorf Töchterlein, hielt sich wegen Unsicherheit in Jakob Schmidts Hause in der Göpengasse damals auf.“[3])

Obgleich nach dem großen Kriege Sangerhausens Mauern und Tore bis auf einen Zweck nutzlos geworden waren, so wurden sie doch noch im Stande erhalten und eine Verletzung derselben streng geahndet. Wie wir aus den Briefen Herzog Wilhelms III. gesehen haben, lag der Bau und die Erhaltung der Festungswerke allein der Stadt ob; der fürstliche Beamte der Vogtei hatte jedenfalls nur dazu die Anordnungen zu geben, damit die Anlagen der Stadtbefestigung mit denen der alten Burg nach einem einheitlichen, der damaligen Kriegsführung entsprechenden zweckdienlichen Plane und Systeme geschahen. Auch später wachte der Rat sorgfältig über der Erhaltung der Mauern, soweit sie auf städtischem Grund und Boden lagen, und zählte dieselben mit zu den Kommunalgebäuden, wie ihm dies auch vom Landesfürsten zur Pflicht gemacht war. Stadtmauer und Stadttürme gehörten nach den Rotanda zur Stadteinung von 1556 zu „gemeiner Stadt Gebäude“, auf welche die Ratspersonen fleißig Achtung zu geben hatten, „daß sie in guter Besserung gehalten werden und nicht in Abfall geraten.“ In dem Bestätigungs-

---

[1]) Müller S. 350 und 220. [2]) Ephoralbericht zu Sangerhausen. [3]) Kirchenbuch zu St. Jakobi.

briefe des Herzogs August von 1667 über die dem Rate gegen einen Kanon von 68 fl. 12 Gr. schon früher geliehenen Nieder- und Erbgerichte wird dem Rate aufgegeben: „Daß niemand denen Stadtmauern zu Schaden etwas vornehme, Obsicht zu haben und zu bestrafen.“ Ebenso heißt es in denselben von 1690, 1693, 1695, 1699, 1714 und 1749.[1]) Jedenfalls war das Beschädigen von Stadtmauern dem „Hausfriedenbrechen, Türen oder Fenster freventlicher Weise beschädigen oder ausschlagen und werfen“ gleich zu achten, welche Vergehen nach dem Ausschreiben vom 1. Oktober 1555 in die Obergerichte gehörten.[2]) 1452 hatte der Komtur zu St. Georg „ein Tor zu Sente Georgen vor Sangerhausen gemacht,“ weshalb er beim Herzog verklagt wurde, „da euere Stadt S. möchte unvermeidlichen Schaden davon nehmen;“ worauf er dem Fürsten unterm Datum Cosmae et Damiani martirum 1452 die Versicherung gibt, „daß ich ein arme Tor gemacht habe dem armen Gotteshause von Not wegen zu Nutze, davon E. G., noch der Stadt S. keine Schade geschehen kann in keinerlei Sachen.“ Er bezieht sich auf den Amtmann, die ehrbare Mannschaft, die daselbst ist, und auf die frommen Leute in dem Rate, die mit ihm in dieser Sache geredet haben „wegen des armen Gotteshauses zu St. Jorgen, das da gesondert ist von der Stadt mit Graben und mit Toren und sehr vergangen und verfallen ist.“[3]) Es handelte sich also jedenfalls nur um eine Erneuerung eines Tores des sonst befestigten Hofes vor dem Riestedter Tore in dieser gefährlichen Zeit. Als im Bauernkriege 1525 die Bürger von S. 16 Artikel dem Herzog übergeben, betrifft Artikel 6 auch die Stadtbefestigung, die sie zu ihrem Schutze nicht verletzt sehen mögen: Der Hauptmann (Melchior v. Kutzleben) hat ein Tor durch die Stadtmauer, dasselbe sollte auf das festeste verwahrt werden, damit der Stadt nicht durch Überfall Schadens daraus erwachse. Es war dies ohne Zweifel das Pförtlein, von dem Müller S. 6 sagt: „Geht aus dem Schlosse ein Pförtlein, welches aber zugehalten wird und dazu der Landknecht den Schlüssel hat.“ In dem am 4. März 1658 zwischen dem Rate und der Bürgerschaft abgeschlossenen Rezesse heißt Punkt 19: „Hierüber soll der Rat daran sein, damit die gemeinen Stadtgebäude, Schulen, Marstall, Mühlen, Stadttoren, Torhäuser, Ziegelscheunen u. dergl. in notdürftigem Stande und Besserung erhalten, von dem gemeinen Gute und dem Stadtwesen nicht abgerissen, vielmehr das verlorne nach möglichen billigen Dingen wieder erlangt, die Gemeindebaukammer mit Vorrat versehen, insonderheit aber ehest die Lücken in den Stadtmauern auf- und zugebaut, daß hierzu von jedem Steuerschocke mit 2 Pfg gesammeltes Geld angewendet, daß außenstehende an solcher Anlage nachgeholt und das Werk mit der Bürgerschaft Rat und Zutat vollbracht werde.“[4]) 1672 finden sich in der Kämmereirechnung zu Sangerhausen Aus-

[1]) Originale im Stadtarchiv Loc. II. [2]) Handbuch der kursächsischen Gesetze I, 351. Nach der Stadtordnung von Sangerhausen von 1556 war verboten, die verschlossenen Pforten und Tore an den Häusern gewaltiglich aufzustoßen, zu hauen oder zu schlagen. [3]) Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 501. [4]) Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 310.

gaben für 1000 Stück „Eichen zu Pallisaden, die Stadtmauer damit zu verwahren; die Pallisaden beim Giepentore zu setzen."[1]) 1 fl. 6 Gr. werden ausgegeben, den Stadtgraben zwischen dem Riestedter und Wassertore zu bewahren für den Ausreiter. Beim Besuch der Landesherrschaft in Sangerhausen beobachtete man noch im 18. Jahrhundert die Ceremonien, wie bei Übergabe von Festungen. So findet sich in der Ratsrechnung von 1700 eine Ausgabe von 3 fl. 7 Gr. 3 Pf „zu einem roten Sammet-Beutel, darin Ihro Hochfürstl. Durchl. unserm gnäd. Landesherrn die Torschlüssel übergeben worden;" ebenso 1711 11 Gr. für grünes Seidenband, so an den Schlüssel, welcher dem Durchl. Prinzen Christian untertänigst offeriert, gebunden. 1717 verausgabt die Kämmerei einen Posten, „die in der Jakobsgasse in der Stadtmauer befindliche Tür zu verwahren." 1723 wird eine alte Mauer hinter der Schule abgebrochen und an die Stadtmauer hinter des Rektors Wohnung gebracht, $2^1/_2$ Rute lang, was 13 fl. kostete.[2]) 1742 verursachte die Reparatur der Stadtmauer zwischen dem Riestedter Tore und Speckswinkel einen Kostenaufwand von 26 fl.; 1752 betragen die Reparaturkosten der Stadtmauer in der Voigtstedter Gasse 16 fl. 1753 zahlt Christoph Thieme für die Erlaubnis zum Bau eines Höfchens und Schwiebbogens in der Stadtmauer in der Grabengasse 6 Gr. Lehngeld. 1771 zahlt Meister Heinrich Schröter 1 T. 16 Gr. Strafe, daß er ohne Wissen des Rats ein Loch in die Stadtmauer gebrochen. Wie man bisher bestrebt war, die Mauern zu erhalten, so muß es um so mehr wundernehmen, daß 1717 der Rat selbst 120 Höhlen Erde in den Stadtgraben hinter das Schloß fahren ließ.[3]) Noch in der Zeit, in der man sich schon mit dem Gedanken der Wegschaffung der Stadtmauern beschäftigte, hielt der Stadtrat aber doch noch dem einzelnen Bürger gegenüber auf ihre Erhaltung. Als im März 1823 der Friseur Ritter auf dem alten Markte sich erlaubt hatte, eine Tür durch die Stadtmauer zu brechen, kam dieser Fall in der Ratssitzung am 3. April zur Sprache und wurde beschlossen, „da der Rat vermittelst des Vererbungsbriefes über die Gerichtsbarkeit autorisiert wäre, über Erhaltung der Stadtmauer zu wachen," Ritter vorzuladen und ihn darüber zu vernehmen, wer ihm das Recht, eine Tür in die Mauer zu brechen, zugestanden habe. Es wurde ihm am selben Tage aufgegeben, binnen 24 Stunden die in die Mauer gebrochene Öffnung bei 5 T. Strafe wieder so zu verschließen, wie sie vorher gewesen. Man sah solches Unternehmen doppelt unerlaubt an, da einesteils „die Befriedigung der Stadt ohne eingeholte Konzession dergestalt geöffnet worden, daß die angelegte Tür nicht unter unsere Kontrolle zu nehmen, anderseits wir auch im allgemeinen von der Aufsicht der Mauern nicht entbunden." Der Rat zeigte dies in der Absicht an, daß, wenn es Ritter erlaubt würde, könnten sich Nahahmer finden, so daß sodann gar leicht die ganze südliche Mauer in einstiges Nichts zurück-

---

[1]) Vielleicht geschah diese Befestigung für den bevorstehenden Durchzug der kaiserlichen und brandenburger Völker. [2]) Kämmereirechnung von 1672 und 1723. [3]) Kämmereirechnung von 1742, 1752, 1753, 1771, 1717.

gehen könnte. Unterm 19. April berichtet der Magistrat in dieser Sache an die Regierung: Nicht etwa Willkür, sondern das Interesse des hohen Fiskus zu bewahren und uns vor einer Verantwortung zu sichern, indem laut des Vererbungsbriefes vom 17. September 1749 uns die Obsicht der Stadtmauer und Bestrafung der Kontravention übertragen worden, hat uns veranlaßt, dem Ritter aufzugeben, die Mauer zu verwahren. Es liegt bekanntlich den Magistraten außer der Polizeiverwaltung auch die Verwaltung des Kommunalgutes, Aufsicht über die öffentlichen Gebäude u. a. m. ob, und in dieser Hinsicht fungieren sie also nicht allein als Polizei, sondern als Verwaltungsbehörde im allgemeinen, und als letztere steht ihnen auch die Aufsicht über die Mauern als einem öffentlichen Gebäude zu. Aber auch unser Eigentum ist gefährdet, denn Ritters Tür liegt auf der Grenze zwischen dem städtischen und dem Königl. Stadtgraben, und Ritter hat bereits Schutt auf unsere Seite gefahren. Dieben und Vagabunden ist bei polizeilichen Visitationen u. a. Gelegenheit freier Ein- und Ausgang dadurch gestattet, und jede Kontrolle unmöglich gemacht. Am 2. August 1823 verfügte die Regierung an den Landrat, daß Ritter die Beibehaltung der durch seinen Garten auf der Südseite der Stadt- oder vormaligen Schloßgarten-Mauer gebrochenen Tür nur unter der Bedingung gestattet werden soll, daß sich derselbe verpflichtet, die durchbrochene Stelle, wenn in der Folge polizeiliche oder finanzielle Maßregeln solches notwendig machen sollten, auf eigene Kosten wieder zumauern zu lassen. Durch diesen Fall aufmerksam gemacht, veröffentlicht der Landrat Krug v. Nidda in dem Sangerhäuser Kreisblatte vom Anfang des Jahres 1824 die Bekanntmachung, daß die geschichtlichen Denkmale älterer Zeiten erhalten werden sollen. In der allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Juni 1830 sind nähere Anordnungen wegen Erhaltung der Stadtmauern, Tore, Türme, Wälle, Verschlüsse u. a. zur Verteidigung der Städte bestimmten Anlagen in polizeilicher, militärischer und finanzieller Beziehung getroffen. Im Jahre 1854 wurden die gegebenen Vorschriften erneuert und der Magistrat am 27. Februar 1855 zur Aufzählung der noch erhaltenen mittelalterlichen Denkmale dieser Art aufgefordert.[1])

Der Kulminationspunkt der mittelalterlichen Befestigungswerke von Sangerhausen war die Burg, das alte Schloß. Wie diese in der Geschichte Sangerhausens mit den Mauern gleichzeitig erscheint, so wird sie auch gleichzeitig mit ihnen erbaut worden sein. Auf der höchsten Spitze des Stadtberges liegend, bildete sie einstmals die Citadelle der Stadt, deren Mauern sich an sie anschlossen. Die südliche Umfassungsmauer des Schloßhofes fällt noch heute mit dem Stück Stadtmauer zusammen, das ihm gegenüber liegt und hier einen Winkel bildet. Die Stadtmauer ist hier ganz besonders hoch. In fortifikatorischer Beziehung ist von der Burg folgendes bekannt: Laut Urkunde vom Dienstag nach Invocavit 1375 verpfändeten die Landgrafen

[1]) Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. 13, Nr. 6 und Loc. 28, Nr. 6.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm Schloß und Stadt Sangerhausen für 3500 breite Schock guter Kreuzgroschen an den Grafen Gebhard von Mansfeld. In diesem Pfandbriefe wird bestimmt, daß Graf Gebhard von Mansfeld 50 breite Schock an dem Schlosse verbauen soll. Wenn er außerdem noch bauen müsse, so wollen die Landgrafen 2 ihrer Leute erwählen, welche begutachten sollen, was zu bauen sei. „Wäre auch, daß etwas nötig falle von unsern mushusern (Zeughäusern), von Türmen oder von Mauern, das sollen die vorgenannten Herren von Stund an wieder bauen, und was sie davon erbaut hätten, das sie beweisen können, das sollen wir ihnen gänzlich und alle bezahlen.“ Jedenfalls war durch die Einnahme von der Sternergesellschaft 1372, wobei auch ein Teil der Burg demoliert war, eine ziemliche Reparatur des Schlosses nötig geworden. Wenn Schloß und Amt Sangerhausen einem Amtmann eingetan wurde, so gab der Landesfürst demselben ganz genaue Vorschriften, wie er sich zu verhalten habe. So heißt es z. B. in dem Bescheide 1433, nach welchem Friedrich den Amtleuten Heinrich und Vollrat Griffogel das Amt S. auf 3 Jahre eintut, „also daß sie unsere unberechnete Vogte darauf sind und 8 reisige Pferde mit redlichen Knechten zu täglichem Dienste und einen Kapellan daselbst halten und unsere Burg mit Hausleuten, Wächtern und Torwärtern wohl bewahren und bestellen und uns davon keinen Aufschlag noch Rechnung machen noch tun sollen.“ Außerdem wird dem Amtmann noch auferlegt: „9 oder 10 mal zu speisen des Jahrs der Stadt Torwärter zu Festen; ferner einen Kapellan täglich zu Tische, Hausleute, Torwärter, Wächter auf der Burg.“ 1451 belieh Herzog Wilhelm III. den laufenden Boten Barthol Heidenreich mit dem Toramt in der Burg zu Sangerhausen auf seine Lebtage. Der Amtmann sollte ihm alle Fleischtage 8 Stück Fleisch, an andern Tagen aber 3 Eier und 4 Käse und am Freitag allein 4 Käse, dazu alle Tage 9 Brote, 3 Viertel gutes Bier, Kofent zu Notdurft und von Martini an 2 Lichte jedes Tages bis Purifikationis Mariä, einen Frischling, alle Jahre 4 Schillinge alter Groschen zum Lohn und 7 Ellen graues Tuch zum Wintergewande geben. 1435 erging an den Rat zu Sangerhausen der Befehl des Landgrafen Friedrich, „als wir unserm Vogte bei euch befohlen haben, einen guten Zaun (zcuwen) um unsere Burg zu machen, dazu dann die Kloster Sittichenbach und Kaltenborn Gerten und Zaunstöcke geben sollen,“ daß er dieselben fahren solle nach des Vogts Anweisung und nicht auch noch durch die Klöster, wie der Rat gemeint hatte.[1]) Als im Jahre 1534 einer v. Haugwitz dem Amtmann zu Sangerhausen einen Fehdebrief zusandte, den dieser an den Herzog weiter beförderte, befahl letzterer, das Schloß und Amt in guter Acht zu halten. Der Amtmann meint, da Sangerhausen nahe an der Grenze liege, sei zu befürchten, daß Haugwitz sich dort her Mutwillens unterstehe als anderswo. Da nun etliche Gebäude auf dem Schlosse auf die Stadtmauer gesetzt, auch mit Brettern verschlagen waren,

[1]) Schöttgen und Kreysig II, 769.

so daß er Feuerpfeile einschießen konnte, so bat er deshalb den Herzog, bei diesen gefährlichen Zeiten einen Mann zum Torwärter und Nachtwächter auf dem Schlosse annehmen zu dürfen.[1]) Ohne Zweifel war also die Torwächterstelle von 1451 schon längst unbesetzt geblieben. 1593 war durch den steten Regen der Bogen des Schloßtores mit einem Stück Mauer nach dem Graben zu eingefallen. Daher erhielt der Schösser Befehl, dasselbe wieder bauen zu lassen, doch besser und beständiger, da dies Stück schon zu mehrerenmalen eingefallen sei. Im Frühjahr 1595 war infolge des großen Gewässers, das sich im Schloßgraben angestaut hatte, wieder ein Stück Mauer eingestürzt. Da nun das Schloß an dieser Stelle offen stand, so erhielt der Schösser den Auftrag, die Mauer schleunigst wieder aufzuführen. Wie wir also sehen, war das alte Schloß zu Sangerhausen gleich anderen festen Schlössern und Burgen des Mittelalters mit turmgekrönten hohen Mauern und tiefen Wallgräben umgeben, über welche zu dem nach Westen belegenen Haupteingange der Burg, welchen ein Doppeltor verschloß, die Zugbrücke führte. Die Burg bildete daher vor Erfindung und vor der Zeit der Verbesserung der Schußwaffen eine fast uneinnehmbare Festung, die, auf einer Anhöhe gelegen, die ganze Stadt und Gegend beherrschte und einen festen Stützpunkt für kriegerische Operationen in der Umgegend bildete. Spangenberg sagt 1555: „Es haben die Fürsten von Sachsen allda ein altes Schloß, so vor Alters, ehe die neue große Rüstung und Geschütze aufkommen, für einen Anlauf feste genug gewesen.“[2]) Der 100 Jahre später lebende Sangerhäuser Chronist Samuel Müller sagt S. 14: „Bei dem Schlosse gedenken wir auch dieses, daß es nach alter Manier wohl verwahrt sei mit hohen Mauern und tiefen Gräben, darum es, ehe die Büchsen aufkommen, eine wehrliche Festung gegeben hat. Wer das Schloß inne hatte, konnte der Stadt Meister werden, ob sie gleich vom Feinde schon eingenommen wäre. Denn es liegt höher als die ganze Stadt und ist ihm nichts gleich als die Schule gelegen.“ Im 30jährigen Kriege war zwar die Burg noch eine Befestigung der Stadt, doch hatte sie, wie schon zu Spangenbergs Zeit, bei Handhabung der Feuerwaffen alle militärische Bedeutung als Festung verloren. Der Sangerhäuser Poet Dr. Theodor Securius sagt in seiner „Kurzen Beschreibung der alten Stadt Sangerhausen in schlechte Reime verfaßt und dargestellt“ 1649: „Daß dieses hohe Schloß mit seinen hohen Mauern so öd und wüste liegt.“ Christian Volkel spricht in seiner „Oratio de urbe Sangerhausen“[3]) 1678 die Hoffnung aus, daß die Burg bei anhaltendem Frieden wohl wieder restituiert werden würde, was jedoch ein frommer Wunsch geblieben ist.

Wie die Anlage und Erhaltung der Stadtbefestigung von der Stadt aus besorgt wurde, so lag es auch im Interesse der Bürger, die ihr Leben und Eigentum zu schützen suchten, die Verteidigung der Festungswerke in Kriegszeiten und die Bewachung derselben in Friedenszeiten zu übernehmen.

[1]) Magdeburger Staatsarchiv LIX, Nr. 1917. [2]) Spangenberg, Sangerhäuser Chronik, S. 304. [3]) Olearii Syntagma I, 305—318.

Was diese bewaffnete Macht der Stadt anbelangt, so bestand sie aus der Gesamtmasse der auf eigene Kosten dienenden und sich selbst bewaffnenden Bürger, die eine Art Bürgerwehr bildete, in der Art, wie sie erst das Revolutionsjahr 1848 auf kurze Zeit in den meisten Städten und Dörfern unserer Gegend wieder erzeugte. Angenommene Söldner, wie sie z. B. die Reichsstadt Nordhausen zu Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts hatte,[1]) hat es in Sangerhausen nie gegeben, wenigstens deutet nichts darauf. Die in den meisten Städten bestehenden Gilden der Schützen werden sich sicher auch aus jenen Verteidigern der Stadt rekrutiert haben, deren Waffe Armbrust und Bogen waren, wie eine solche auch in Sangerhausen am Ende des 15. Jahrhunderts erscheint. Bevor die Heere aus Landsknechten und Söldnern bestanden, die sich freiwillig durch Vertrag auf Zeit an eine Fahne banden, die sie als Lohnkrieger auf Zeit oft wechselten und nur für eigenen Vorteil und Beute kämpften und den Krieg als ein Handwerk betrieben, bildeten die freien Männer des Bürger- und Bauernstandes die Masse der Landesverteidigung. Die letzten Reste dieser Selbstverteidigung und die Heranziehung des Bürger- und Bauerntums von seiten der Landesherren in Fällen des Krieges, bevor dieselben nach dem 30jährigen Kriege sich stehende Heere zulegten, bestanden noch im 16. Jahrhundert in unserer Gegend in den zu leistenden Heerwagen, Heerfahrtswagen, wie sie von den Amtsdörfern verlangt wurden.

Daß die Stadt Sangerhausen zu Heerdiensten im 16. und 17. Jahrhundert herangezogen wäre, davon ist gar nichts bekannt; höchstens beanspruchte das Amt die „Folge" der Bürger. So verlangte der Amtmann Georg Vitzthum von Eckstedt am 25. Nov. 1586 vom Rate: „Es ist mein Begehren, ihr wollt aus euerer Bürgerschaft 1 oder 2 anderthalb Hundert wohlbeschossener Schützen und bewehrter Mannen zu Fuß mit Zugebung eines sonderlichen Führers verordnen, ihnen auch darneben, sich in der Nacht zu 2 Uhr auf euerem Rathause allhier zu sammeln, alsdann mit dem Herrn Amtschösser allhier beneben den andern zu Roß und Fuß bestellten Mannen gen Eisleben zu fahren und allda des Oberaufsehers Bescheids zu gewarten haben." Der Rat protestierte gegen diese Aufforderung, da sie vom Hauptmann ausgehe, weil er auf Kanzleischrift sitze und nicht dem Amte mit Botmäßigkeit untersessen, vielmehr zu Landtagen und anderen Handlungen vom Kurfürsten selbst gefordert würde.[2])

Über die Armaturverhältnisse Sangerhausens erfahren wir erst genau 100 Jahre später Näheres. In Sangerhausen sind keine Vorschriften über die Ordnung der Besetzung der Mauern und Tore, über „Schlachtordnungen", wie sie die Stadt Nordhausen von 1442 und 1452 hatte, aufbewahrt geblieben. Jedenfalls lagen der Stadtverwaltung nach dieser Seite hin keine Machtbefugnisse und Pflichten ob, wie überhaupt die Befestigung der Städte der Fürsten Recht gewesen zu sein scheint, und die

---

[1]) Harzschrift VII, 67, XXI, 360. [2]) Königliches Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX, Nr. 1814.

Bürger nur die Dienste dazu zu leisten hatten; der herzogliche Amtmann der Burg wird alles dies nach mündlicher Mitteilung angeordnet haben, wenn dies nötig war. 1447 schickte Herzog Wilhelm Heinrich von Schleiz, genannt von Görz, dem Rate als einen neuen Amtmann zu, der ihm Gebau, Gewehr und Geschoß anrichten helfe; sie sollen ihm als dem Amtmann gehorsam sein und mit der Befestigung und Rüstung sich nach ihm richten.

Über die Wehrverhältnisse der Bürger von Sangerhausen erfahren wir erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts etwas in den zahlreichen Rüstungsbefehlen des Herzogs Wilhelm III. an den Rat der Stadt im Bruderkriege und vor- und nachher. Nach der Stadtordnung von 1556 „soll ein jeglicher Brauherr (Besitzer eines brauberechtigten Hauses) seinen Harnisch, eine lange Leiter, einen ledernen Eimer und Wehren haben, inmaßen ihm in nächster gehaltener Musterung zugeschrieben worden, daß der oder ein ander unserm gnädigsten Herrn dem Landesfürsten in Kriegsläuften oder sonst auf des Rats Erforderung und Ermahnen zu folgen vermöge seiner Pflicht geschickt sei." Genau so wird in der Brauordnung von 1658 vorgeschrieben. Sonst wird in derselben Stadtordnung Artikel 14 über das unerlaubte Waffentragen gesagt: „Welcher am Tage oder des Nachts auf der Gassen in der Stadt oder zum Wirtschaften (Hochzeiten) auf dem Rathause am Tanz oder sonst mit langen Messern und anderen mordlichen Wehren betroffen wird, demselben soll solche Wehre genommen und ferner nach Gelegenheit des begangenen Frevels gestraft werden, ausgenommen diejenigen, so auf wanderigen Fuße stehen, desgleichen sollen auch die Ackerknechte oder ander Dienstgesinde Beile, Barten, breite Plätze und andere mordlichen Waffen, item die Zimmerleute, wenn sie nicht an oder von der Arbeit gehen, sich mit Ärten oder andern Waffen zu tragen gänzlich enthalten, dann dieselben ihnen auch genommen werden sollen." Unter die „Übeltäter" gehören die, „die des Nachts mit Waffen und wehrhaftiger Hand auf der Gasse ohne Licht rotten- oder sonst verdächtiger Weise begriffen oder die durch die Stadtwächter besichtigt werden." In der Verschreibung der Gerichte an die Stadt von den Herzögen Friedrich und Wilhelm vom Montage nach Neujahr 1445 heißt es Artikel 2: „Welcher einer unserer Bürger, Bürgerskind, Gast oder nicht Bürger, wer da wäre, führte Mordwehren, Schwert, Messer oder Barten, oder wie die Wehre wäre, einer über den andern zückt, daß man ihn kann überkommen, der soll uns und unserer Stadt 3 Pfund Pfennige Landwähre zur Buße geben und dem Gerichte die Wehre verfallen sein."[1]) In der Stadtordnung von Sangerhausen von 1482 wird vorgeschrieben: „Wer auch in dem Tun mit Wehre, welcherlei die sein möchte, als Messer, Barten, Spieße oder andere besehen werde, der soll wissen, daß er in hoher Buße nach E. E. Rats Erkenntnis gestraft werden soll, und die Gewehre soll man an den Pranger schlagen." Nur die sollen Waffen, als Messer, Pocke, Hämmer

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 321. Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 85.

oder andere mordliche Gewehre tragen, die auf wanderndem Fuße sind u. z. länger nicht, denn das Maß am Rathause hängt. Auch die Schlächter oder Knochenhauer sollen ihre Baumesser zu Hause lassen, wenn sie zur Wein- oder Bierzeche gehen.

Rüstungsbefehle an den Rat zu Sangerhausen von den Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Sachsen:

Um 1430 (undatierte Briefe): Montag nach oct. Epiph.: „daß ihr uns ausrichtet 2 redliche gewappnete Schützen zu Pferden rüstig und wohl gezeugt und sich selbst zu beköstigen.“ Um 1430: Freitag vor Pfingsten: „daß ihr uns ausrichtet 100 Gewappnete mit Armbrusten, Handbüchsen u. a. redliche Wehre, zu Wagen mit Gezeuge zu der Wagenburg tauglich, und dazu eine redliche Steinbüchse mit Pulver und Steinen dazu gehörend.“ Sonntag nach Vincentii mart. um 1430: Landgraf Friedrich hebt seinen Befehl vom Montage nach oct. Epiph. auf, da er gesonnen sei, die 2 Schützen durch Söldner auszurichten, auf jedes Pferd die Woche 1 fl., also auf des Rats Anzahl auf 1 Monat 8 fl., welche der Rat einsenden soll. Dienstag nach Visit. Mariä 1435: Befehl Friedrichs an den Rat zu einer Heerfahrt auszurichten: „100 redliche Gewappnete zu Wagen mit Handbüchsen, Armbrusten, Spießen, Äxten, Flegeln, und zu jeglichem Wagen eiserne Ketten, Mulden, Schaufeln, Grabscheite und allem Gezeuge zur Wagenburg tauglich und dabei etliche redliche Gewappnete zu Pferden und dazu 1 gute große Steinbüchse und $1/2$ Schock Steine mit einem redlichen Büchsenmeister, Pulver und allem Gezeuge.“[1]) 1437 verlangte Friedrich vom Rate wegen der „Böhmischen Herren“: „daß sich ein jeglicher, er sei reich oder arm, mit Harnischen (Harnasche), Handbüchsen, Armbrusten, eisernen Flegeln und allen andern Sachen zu der Wagenburg darnach richtet und in Bereitschaft sitze, wenn wir andere Botschaft tun.“ — Am Mittwoch nach Pfingsten (19. Mai) 1445 verlangte Herzog Wilhelm, der einen trefflichen Zug vorhatte, von dem Rate: „daß ihr uns ausrichtet und schickt 100 redliche gewappnete Fußschützen, das meiste Teil mit Armbrusten und die andern mit Handbüchsen, Pfeilen, Gloten, dazu eine Notdurft, und mit Paseisen[2]) u. a. redlichen Gewehren alle zu Wagen und bei jeglichen Wagen eiserne Ketten, Äxte, Flegel, Hauen, Schaufeln und ander Gezeug, zu solchem Zuge und zur Wagenburg notdürftig, dabei sonderlich etliche von euch dem Rate zu Pferde mit sind, durch die die eueren regiert und in Gehorsam gehalten werden, und uns mit schickt eine gute Steinbüchse, dabei 12 Steine, Pulvers eine Notdurft, und einen Büchsenmeister.“ Am Sonntage Quasimodogeniti 1446 verlangte der Herzog Wilhelm vom Rat, „daß ihr euch in unserer Stadt mit unsern Bürgern darauf schickt und rüstet mit redlichen Harnisch, Armbrusten, Handbüchsen, mit Pulver und Geschosse und andern redlichen Wehren, einen jeglichen nach

[1]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt I. [2]) Gloten sind Gewichte, die aus Handbüchsen geschossen wurden. Paseisen sind große Schilde, die man auf die Erde stellte. Vergl. Kronfeld, Geschichte von Apolda, 1871, S. 136.

seinem Wesen und Vermögen aufsetzt und dazu redliche Wagen mit eisernen Ketten, Flechten, anhangenden Brettern, und bei jeglichem Wagen 2 Ärte, 2 Hauen, Grabscheit, Schaufeln, Mulden und anderm Gezeug zur Wagenburg und zum Streite gehörig, und daß ihr von der Stadt besonders dazu ausrichtet 3 Steinbüchsen und zu jeder Pulver und Steine zu 20 Schuß und dabei redliche Büchsenmeister, damit alles über 3 Wochen bereit sei; wenn wir binnen solcher Zeit bei euch schicken, solches Gezeug und unsere Bürger alle mit ihrem Harnisch und Wehren eigentlich besehen lassen wollen; uns alsdann mit 2 Teilen von den aus unserer Stadt guter Wehre am tauglichsten zu folgen." Am 12. Sept. ergeht ein Befehl mit ungefähr demselben Wortlaut an Rat und Amtmann.[1]) Dienstag vor Michaelis 1446: „Wir begehren, daß ihr (der Rat) uns ausrichtet und schickt 15 gewappnete Fußschützen, halb mit Handbüchsen, Pulver und Gloten, die andere Hälfte mit guten Armbrusten, Pfeilen und was dazu gehört, und alle mit Pafeisen (pafeusen), Eisenhüten (Isenhuten = Helme) und guten Wehren, Sonntag über 8 Tage bei uns in Weimar zu sein." Schon am 12. Sept. erging ein ähnlicher Befehl. Am 11. Okt. ergeht derselbe Befehl, auf den 19. Okt. nach Weißensee zu folgen und 14 Tage daselbst auf ihre Selbstkosten zu bleiben.[2]) Am Mittwoch nach Invocavit (1. März) 1447 verlangte er vom Rate „Steinbüchsen, Tarras (tharras)-büchsen, Hakenbüchsen, Handbüchsen, Steine, Glote und Pulver, auch Armbrust, Pfeile, gute Harnisch und allerlei gute Gewehre." Nach dem Schreiben vom Dienstag nach Judica (28. März) 1447 soll sich der Rat nach einem oder 2 guten Büchsenmeistern, daß die bei ihnen sein mögen, umtun. Montag nach Quasim. (17. April) befahl er, daß die Sangerhäuser mit guten Wagen, auch zu Pferde und zu Fuß mit gutem Harnisch, Pafeisen, Lebicken (lebicken),[3]) Steinbüchsen mit Steinen, Pulver, 1 Büchsenmeister, Handbüchsen, Armbrusten, und bei dem Wagen eiserne Ketten, Ärte, Flegel, Hauen, Schaufeln, Grabscheite, anhangenden Brettern zu Felde ziehen. Freitag nach Jakobi (28. Juli) 1447: „Begehren wir, daß ihr mit allen denen in Stadt und Pflege, die von Alter und Jugend zur Wehr tauglich sind, in Bereitschaft sitzt." Am Montag vor ad vincula Petri (31. Juli) 1447 schreibt Herzog Wilhelm an den Rat zu Sangerhausen: „Das Fußvolk aus unserer Stadt ist das meiste Teil von uns weggegangen ohne unser Wissen und Willen, das uns sehr verdrießlich und von ihnen gar unmöglich ist. Darum begehren wir, daß ihr dieselben zu Stund in Haft nehmt, einsetzt und nicht wieder auskommen laßt bis zu unserer Heimkunft, wenn wir meinen, sie zu strafen, daß sie uns unter fremden Leuten allein gelassen haben." Er verlangt daher andere redliche Fußschützen an der Zahl, wie die vorigen gewesen, 14 Tage mit ihm auszuharren. Am Sonnabend Laurentii (10. Aug.)

---

[1]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 153 und 203. [2]) Daselbst II, 157. Original im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 96. Schneider S. 254. [3]) Tarras = Schießgerüst. Lebicken sind Brustharnische. Tartschen sind lange, halbrunde Schilde, die einen Schuß von einer Handbüchse aushielten. Setztartschen wurden in die Erde gesteckt.

1448 verlangte er 2 Teile unserer Bürger, „und den 3. Teil daheim behaltet", sowie eine Bewaffnung in voriger Weise und 1 Steinbüchse mit 12 Steinen und 1 Büchsenmeister. Ebenso sollen am Montag nach Weihnachten 4 redliche Wagen mit eisernen Ketten ꝛc. und auf einem Wagen 10 gewappnete Fußschützen, halb mit Armbrusten und halb mit Handbüchsen, 1 Steinbüchse mit 12 Steinen, zu Eisfeld sein. Am Mittwoch vor Himmelfahrt (21. Mai) 1449 verschreibt er 40 wehrhaftige, gewappnete Fußschützen, halb mit Handbüchsen ꝛc., dazu Pulver, Gloten ꝛc. und zu 10 Schützen einen redlichen guten Reisewagen mit hohen Leitern, anhangenden Brettern, Hauen (Hacken) ꝛc., 1 gute Steinbüchse mit 12 Steinen ꝛc.[1]) 1450 teilte er dem Amtmann und Rate mit, daß er einen Satz gemacht, wonach ein Heerwagen die Woche mit 30 neuen bärtigen Groschen und ein Trabant mit 5 solchen verlohnt und besoldet werden soll und nicht höher, da sonst die Wagenpferde und Trabanten so köstlich, als wie gemietet kommen würden.[2]) Am Sonnabend nach Concept. Mariae (11. Dez.) 1451 verlangte er zum Sturm vor Kapellendorf, daß ihr „uns alsbald mitschicket setcze tartschen (Setztartschen), auch 20 starke Brecheisen oder Ziegenfüße (Brechstangen mit gespaltenem Ende), dazu in euerer benannten Zahl Leute Steinmetzen, die brechen können, und über Fertigung der euern 2000 übrige Pfeile."[3]) Am Donnerstag nach Ulrici (5. Juli) 1453 erging an den Rat und die ganze Gemeinde der Befehl, zu rüsten, da die Böhmen sein Land zu überziehen drohen, „daß ihr dann zu Stund auf seid und uns folgt mit ganzer Macht, was von Jugend und Alters wegen ziehen mag, auch ihr und die unsern bei euch, die dazu taugen, alle in ihrer eigenen Person und niemandes vor euch zu mieten." Waffenarten und Wagen wie vorher. Zu demselben Zwecke soll Stadt und Pflege nach dem Schreiben vom Montag nach Bartholomäi 1455 sich rüsten „mit allen unsern Mannen, Bürgern, Einwohnern in Stadt und Pflege." In dem Rüstungsschreiben am Pfingsttage (21. Mai) 1458 begehrt er von dem Rate, „daß ihr zu Stund beseht, ob ein jeglicher bei euch sein Harnisch und Gewehr, ihm vormals aufgesetzt, habe, und daran seid ernstlich, welcher das nicht hätte, daß er das noch ungesäumt schicke."[4]) 1458 befahl der Herzog zu sich 40 Fußschützen mit Paseisen und Lebicken, Handbüchsen und Gloten, 1 geleiterten Reisewagen, 2 Steinbüchsen, 20 Steine, 1 Tonne Pulver, 400 Pfeile und 1 Büchsenmeister, die mit einem redlichen Hauptmann aus dem Rate ziehen sollen. Nach dem Befehle vom 25. Juni sollen die Schützen zum ersten Futter in Körner am Montag nach Petri-Pauli sein, unterwegs bescheidentlich ziehen, niemanden mit Hühner- oder Gänseschlagen, Futtern oder anderem zu beschädigen, als er, wenn dies an ihn gelangt, das nicht ungestraft lassen will. Rüstungsbefehl von 1459: In Bereitschaft zu sitzen mit 50 Fußschützen, „also daß ein jeglich Hauswirt (Hußwirt), den ihr dazu tauglich erkannt und forder selbst

[1]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II. [2]) Original im Archiv zu Wernigerode Z h 92 I, Nr. 4. [3]) Schneider, Sammlung zur thüringischen Geschichte, II, 264. [4]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 753.

ziehe und niemand keinen für sich schicke, denn derjenige, der von rechter redlicher Leibesnot wegen nicht ziehen könne, daß er einen redlichen Bekannten für sich schicke, Blechharnisch mit Pafeisen, Lebicken, Armbrusten 2c.," 5 Reisewagen, zu jedem 2 Knechte, mit eisernen Ketten 2c., dazu 1 Steinbüchse, 10 Steine, 1/2 Tonne Pulver, 1 Büchsenmeister, „einen Trometer oder Tormer mit aller Fertigunge." Einer aus dem Rate soll als Hauptmann folgen. Nach dem Schreiben vom 20. April 1460 will er ihnen selbst einen Hauptmann setzen. 1462 erhält der Rat den Befehl, mit 40 Trabanten mit gutem Harnisch 2c., 1000 Pfeilen, auch 2 Karrenbüchsen, 30 Steinen, 1 Tonne Pulver 2c. zu rüsten und in 8 Tagen in Weimar zu sein unter der Führung eines Ratsherren und 1 Monat auf eigene Kosten auszuharren. Nach dem Befehle von 1463 sollte die Hälfte der Bürger bei Coburg sein wohlgerüstet, aber keine Mietlinge oder geringe Personen, sondern die trefflichsten und wehrhaftigsten Bürger mit etlichen trefflichen aus dem Rate für Hauptleute und „Simptleute" (Aufseher, auch Richter), die Herzog Wilhelms oder seiner Hauptleute Geheiß vernehmen und sich darnach richten sollen. Befehl von 1465: 60 Trabanten mit Pafeisen 2c., 7 Reisewagen mit eisernen Ketten 2c., „2 Steinbüchsen auf 2 sonderlichen anhangenden Karren liegende", 20 Steine, 1 T. Pulver, 1 Büchsenm., 1 „Trummeter", 1 Steinmetzen, 2 Brecheisen, 7 Zimmermann, 1000 Pfeile. Am 5. Juli und 16. Aug. 1465 verlangte er 20 Trabanten, 1 Steinbüchse auf Karren 2c., 1000 Pfeile, 1 Setztartsche und einen Hauptmann aus dem Rate, nach dem sie sich gehorsamlich richten. 1467: 60 Trabanten mit Harnisch, Lebicken, Pafeisen, Armbrusten, Handbüchsen, Gloten, Messern und gutem Gewehr, 7 Wagen, 2 Steinbüchsen, 20 Steine, 1 T. P. 1470: „daß sie das alles jeder für sich selbst ausrichten und nicht bei der Musterung einer von dem anderen das Fehlende borge und vorweise." Die Musterung soll in der Pfingstwoche vom Herzog selbst vorgenommen werden. 1470 erging der Befehl Wilhelms an den Rat und Amtmann: „Wir haben euch zu vergangener Zeit geschrieben, ernstlich daran zu sein und zu bestellen, daß die unseren in Stadt und Pflege mit Harnisch, Geschütze und Wehren in gesetzter Rüstung bleiben. Demnach ist unser Begehr, daß ihr alle in Stadt und Pflege in den Pfingsttagen zusammen gebietet mit ihrem Harnisch 2c. vor euch zu kommen und die alle von Person zu Person eigentlich besichtigt, ob ein jeglicher noch in der Rüstung sei, die ihm vor aufgesetzt ist, und an wem ihr das Bruch findet, bei sich zu schicken und unverrückt behalten."[1])

Über den Bestand der Kriegsvorräte auf dem alten Schlosse zu Sangerhausen erfahren wir zuerst etwas im Jahre 1483: Der kurfürstliche Zeugmeister Urban Barholz hielt auf Befehl des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht im Jahre 1483 eine Inspektionsreise nach 21 thüringischen Schlössern ab und fertigte darnach ein Verzeichnis der sämtlichen Schießwaffen

[1]) Urkundenbuch zu Rudolstadt II und III.

im Lande. Er fand in denselben vor: 5 große Hauptbüchsen (Geschütze), wovon 3 zu Weimar, 1 zu Coburg und 1 auf dem Grimmensteine bei Gotha waren; ferner 54 Steinbüchsen, darunter nur 6 eiserne, woraus mit zugehauenen Steinkugeln geschossen wurde; 1 eiserner Feuermörser; 46 kupferne (ob bronzene?) Tarrasbüchsen, darunter die größte nur 1 Elle lang; 24 Büchsen, jede eine Spanne lang, darunter 9 eiserne; 81 Hakenbüchsen, die alle aus Kupfer waren; 97 Handbüchsen, darunter 4 eiserne; 52 Tonnen Pulver; 74½ Schock Glote; 89 Armbrüste; 2500 Schock fertige Pfeile; 82½ Schock Pfeile in Fässern eingepackt, 170 Schock eiserne Pfeilspitzen, 1800 Schock hölzerne Pfeilschäfte in Fässern verpackt; 55 Räder und 9 Eisen zu den Büchsenwagen, darin die größten Büchsen lagen; 88 Stück alte Eisenhüte; 3 Panzer, so aber nichts nutze waren. Auf der Sachsenburg fand er auf beiden Schlössern: 2 Hakenbüchsen und 9 Handbüchsen, von denen aber 2 zerbrochen waren, 3 Ctr. Salpeter und 1 Schock Pfeile. Am 9. Febr. 1483 kam Barholz auch auf dem Schlosse zu Sangerhausen an. Es fanden sich an Feuerwaffen vor: 1 Tarrasbüchse, 1½ Fuß lang, 6 Hakenbüchsen, wovon eine zerbrochen war, eine kurze, spannenlange eiserne Büchse, 1 Tonne Pulver und 1 Tonne Salpeter.

Im wesentlichen sind dieselben Armaturstücke noch 1486 vorhanden. Nach dem vom Schösser Jakob Hauer beim Abgange des alten Hauptmanns des Amtes, Jakob Hackes, und bei Übergabe an den neuen, Heinrich von Witzleben, gefertigten Inventarium des Amtes Sangerhausen vom Freitage nach Dyonisii 1486 hatte das Schloß Sangerhausen folgende Waffenvorräte: „In dem Torme 1 Tarrißbüchse, 1 Tonne Pulver, 1 Ctr. Salpeter, 100 Pfeile, 6 Handbüchsen, der ist eine eisern und das Rohr ist zerbrochen. Item 1 Hut Krebisrücke, ein paar wappen Hantzken (Waffenhandschuhe), 1 Panzer, 1 Koller.“ 1489 fand Barholz bei einer 2. Inspektion: 1 kupferne Tarrasbüchse, 2 zerbrochene kupferne Hakenbüchsen, 3 gute dergleichen, 1 eiserne, eingefaßte Handbüchse, 1 Tonne Pulver und 1 Ctr. Salpeter. Bei der nach dem Tode des Amtmanns Heinrich v. Witzleben an den neuen Amtmann Balthasar v. Wurm erfolgenden Übergabe des Amtes am Montag nach Valentini 1501 waren nur noch „auf dem Torme 1 Tonne mit Büchsenpulver, ist nicht gar voll, und ein wenig Salpeter in einer Tonne, 1 zerbrochene Hakenbüchse.“[1]) Stärker war das Kriegsgerät im Jahre 1535; jedenfalls rührte davon vieles aus der Zeit des Bauernaufruhrs her, sei es vom Amt angeschafft oder den Bauern abgenommen.[2]) Nach dem Inventarium, das bei der Übernahme des Amtes seitens des neuen Hauptmanns Philipp v. Reibisch 1535 ausgefertigt wurde, befanden sich im „Gewölbe neben der Kapelle 30 neue Hakenbüchsen, 1 alte Hakenbüchse, 4 Bockbüchsen (sie standen 1538 auf dem Kornhause), 6 Handbüchsen, klein und groß, 4 Zangen zu den

---

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg LIX A Tit. VI, Nr. 33 fol. 5. [2]) Nach einem Berichte des Amtmanns von S. vom 22. Mai 1525 waren den Bürgern von S. „die Wehren und Harnisch“ abgenommen, die sie wieder zurück erbaten.

Büchsen samt etlichen bleiernen Geloten, 1/2 Tonne Pulver, 1/2 Tonne, kaum halb voll Pulver, 1 wenig Zündpulver in einem Fäßlein, 1 schlaffeßlein mit Schwefel, 10 Ctr. 53 Pfd. Salpeter in 5 Fässern mit Buchstaben (A—E) bezeichnet.“ 1539 und 1542 war das Inventarium genau dasselbe wie 1535. Bei der Übergabe des Inventars von dem Schösser Valtin Fuchs an seinen Nachfolger Barthol Heidenreich am Dienstag nach Corp. Christi 1557 befanden sich „im Gewölbe neben der Kapelle: 30 neue Hakenbüchsen, 1 alte desgl. mit 1 Stiel, 4 Bockbüchsen, 6 alte Handbüchsen, 4 Zangen zu den Büchsen mit etlichen Gloten in 1 Lädlein, 1 Schlafäßlein mit Schwefel, 1/4 Tonne Pulver, Zündpulver in 1 kleinen Fäßlein.“ 1571 sind genau noch dieselben Gegenstände vorhanden. In dem bei der am 20. Febr. 1610 gehaltenen Amtsvisitation gefertigten „Inventarium über das Schloß zu Sangerhausen und dessen Zubehörung“, in welchem alles mit peinlicher Genauigkeit specificiert ist, werden die oben genannten Waffen nicht mit aufgeführt.[1])

Seitdem erfahren wir überhaupt nichts wieder von den Waffenvorräten des alten Schlosses. Trotzdem hatten sich doch noch etliche Stücke der alten Befestigungsmanier, die jedoch jedenfalls aus dem 30jährigen Kriege herrührten, bis ins 19. Jahrhundert gerettet. Nach einer Bekanntmachung in dem Sangerhäuser Kreisblatte vom Jahre 1838 sollen am 26. März „vor dem alten Schlosse eine Partie alter Schanzkörbe und Faschinen, die von meliertem Holz gefertigt, verkauft werden.“ Im Jahre 1831 machte der in Sangerhausen wohnende Jude Moses Pintus bekannt, daß er die auf dem Schlosse Beyernaumburg erworbenen 19 Stück Kanonen verkaufen wollte. (Sangerhäuser Kreisblatt vom 6. 10.)

Wundernehmen muß uns der geringe Waffenvorrat sowohl auf der Burg Sangerhausen als auch auf anderen Schlössern. Man wird dies begreiflich finden, wenn man bedenkt, wie schwach im Mittelalter oft die Besatzungen der Burgen waren. So war z. B. die Harzburg 1394 mit 32 Mann, die Burg Lehr mit 13, Grafeneck 1395 mit 10, Hunelsburg oder Hindenburg bei Osterode mit 54 Mann besetzt. Nach dem Bericht des Rats zu Nordhausen an den zu Sangerhausen vom 4. Mai 1525 hatte das Heer der Aufständischen, das vor Heiligenstadt lag und etwa 6000 Mann stark war, an großen Schußwaffen nur 3 Büchsen, 2 halbe Schlangen und ein Hagelgeschoß (mehrere auf einem Karren liegende Hakenbüchsen). Am 8. Mai 1525 teilen die Grafen v. Mansfeld dem Herzog Georg v. Sachsen mit, daß die Bauern „etlich viel Tausend als dann stärker“ wären, „desgleichen ein ziemlich Feldgeschütz, auch bis in 5000 lange Spieße“ erlangt hätten.

Der hier in den Verzeichnissen vorkommende Salpeter war Zinssalpeter, den der „Pulverkehrer“ ins Amt als Zins zu geben hatte. So gab der Inhaber der „Pulverkehre“ im Amt Röblingen 1535 1 Ctr. Salpeter zu Michaelis jedes Jahr; von der Pulverkehre im Amt Sangerhausen, die derselbe

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg LIX A VI, Nr. 33.

Besitzer inne hatte, gab er 1535 2 Pfd. Ingwer ins Amt. Der Pulversieder war der Besitzer der Salpetersiedereien, deren Sangerhausen anfangs eine im Neuendorf hatte; im 17. Jahrhundert gab es außerdem noch eine zweite am Bonifatiusplatze, die obere Salpeterhütte genannt. Sangerhausen hatte schon 1443 einen Pulversieder: „Rynner der Pulvermacher.“[1])

Außer der Verteidigung der Stadt in Kriegszeiten lag den Bürgern auch noch die Bewachung von Toren und Türmen in Friedenszeiten zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und Sicherheit ob. Anfangs war der Wachtdienst eine persönliche Leistung eines jeden Bürgers, später hielt sich die Stadt ihre Tor- und Stadtwächter. 1337 übergibt der Rat zu Sangerhausen den Predigermönchen zu Nordhausen ein Haus nebst einem Hofe zur Wohnung „ledig und frei Schossens, Wachens, auch aller der Bete, die was oder unser Stadt antritt oder treten mag.“[2]) 1340 bekennt das Kloster Rohrbach, daß es in Sangerhausen mit Gunst der Bürger von S. einen Hof gekauft hat „und vorwillekornen und verbinden uns, das wir darvon schoten (schossen), wachen und tun sollen und wollen jedes Jahr, also ein ander Bürger zu Rechte von seinem Hofe tut.“[3]) 1358 gibt Herzog Magnus dem Rate das Versprechen, kein Bürgerhaus mehr zu befreien, daran der Rat Geschoß und Wache habe. Am Sonntage Miseric.-Dom. (15. April) 1358 bekennt Magnus, daß er die Stadt nicht mehr „beten“ will „um Freiheit ihres Hauses (Rathauses), daran der Rat Geschoß, Wache und Stadtrecht hat.“ 1464 befreit Magnus die Stadt von dem Gelde, das sie zur Fütterung zu geben hat, da der Stadt durch die gegebene Freiheit an Ulrich und Hans Kalb wegen deren Gute „daran abgeht an Schoß, an Wache.“[4]) 1350 bestätigt der Rat zu Sangerhausen den Kauf eines Hofes, der an den Kirchhof der Kirche St. Jakobi grenzt, als eine Terminei für die Predigermönche zu Nordhausen und befreit die zu ihnen kommenden Terminierbrüder von Nachtwachen und Geschoß (de excuviis, id est vigiliis nocturnalibus, precariis exactionibus et aliis juribus), wie sie von alters her von diesem Hofe geleistet sind.[5]) Zu Anfang des 15. Jahrhunderts scheint der Wachtdienst nicht mehr in Person von den Bürgern verlangt zu sein, wenigstens leistet ihn Ludwig v. Sangerhausen, der Besitzer der Kemnate, um diese Zeit mit Geld. 1402 überläßt Ludwig von Sangerhausen dem Rate seinen Teil an der Mühle zu Kieselhausen, von dem er ½ Mark Zins erhalten; dafür sie ihm die Gunst getan haben, „also daß sie mich einer Mark, die ich ihnen jährlich auf ihr Rathaus von meinem Sedilhofe, gelegen gegen St. Ulrich der Weichbilde ist, pflege zu Geschosse und Wache zu geben, auch frei und ledig sitzen lassen wollen.“[6]) 1464 befreite der Rat eine Stätte der Vicarie Corporis Christi an St. Jakobi „von aller Beschwernis, Geschoß, Dienst, Wache.“

---

[1]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 59. [2]) Daselbst I, 89. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 5. Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 269. [4]) Daselbst Loc. II, Nr. 19. Bote aus Thüringen und Harz S. 121. [5]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt I, 119. [6]) Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig.

1525 verlangen die Sangerhäuser, daß alle Geistlichen Bürger werden und die Gemeindesorge mit Geschoß und Wachen tragen helfen sollen. 1658 verlangte man von denen, die wüste Stätten aufbauen, daß sie jedesmal davon auf begehrenden Fall einen tüchtigen Mann zur Folge und Wache zu schicken verbunden sein sollen. Wegen der durch die Tore gehenden Passage bedurften auch dieselben der meisten Überwachung. Daher hatte jedes Tor seinen Wächter. Nach dem Erbbuche des Amtes Sangerhausen von 1535 hat die Stadt 3 „Torwirte an dem Kylischen, Riestedter und Wassertore,“ von denen jeder 6 Gr. aus dem Amte zum Jahrmarktsgelde erhielt.[1]) Sicher hat auch das Göpentor einen solchen gehabt, der aber für das Amt nicht in Betracht kam. Nach der Stadtordnung von 1556 gehören zu den Missetätern, „die sich an den Fronboten, Stadtknechten oder Wächtern, wenn dieselben ihres Amts pflegen und gebrauchen, mit Worten oder Werken eigener Selbstgewalt vergreifen.“ Bis zum 30jährigen Kriege ist vom Wachtdienste in den Toren keine Rede, außer von dem, den die angestellten Torwächter verrichteten. Erst in dieser schlimmen Zeit kam diese Last für den einzelnen Bürger von neuem auf. 1637 gab der Rat „wegen ausgestellter Wache in Toren“ 73 T. 12 Gr. 6 Pf. aus. Am 26. Juni 1640 beklagte sich die Bürgerschaft, daß alle Bürgermeister und Ratskämmerer davongegangen, die Stadt als rechte Mietlinge verlassen und nicht einen Heller auf dem Rathause gelassen, „daß man die Wache davon in den Toren bestellen können.“ 1646 wird eine im Tore befindliche Wache erwähnt, wie der Rat auch schon früher „eine Wache im Felde“ angeordnet hatte, zu der ein Bürger 2 Gr. auf jede Woche zu erlegen hatte.[2]) Auch die Türme hatten in dieser Zeit Wächter: 1638 „ein Wächter auf dem Turme hinter den Schirnen“; ein „Wächter auf der Sorge“; 1639 „der Stadtwächter auf des Ausreiters Turm.“

Einen persönlichen Wachtdienst der Bürger in den Städten hat man erst am Ende des 17. Jahrhunderts wieder eingeführt u. z. auf höhere Anordnung. 1687 schreiben die Vierherren zu Sangerhausen an den Rat: „Was für Querelen täglich wegen der höchst beschwerlichen Wache von der armen Bürgerschaft geführt werden, bezeigt die Erfahrung und ist durch so vielfältiges Lamentieren dieserwegen zur Genüge bekannt, wie sehnlich solche verlangt, daß sie doch sothaner Wache dermaleinst möge befreit bleiben, indem jeder Bürger, er sei ein Handwerker oder ein Tagelöhner, der von seiner Hantierung selbige persönlich zu entrichten sich nicht abmüßigen kann, seinen Erwerb und saueren Schweiß muß dahin geben, nur daß einige Müßiggänger dadurch erhalten und mancher arme Bürger, absonderlich bei dieser geldklammen Zeit das Wachgeld höher als das Kostgeld zu stehen kommt, bevorab, daß teils etliche leer ausgehen und sich der Wache entbrechen, zum Teil etliche Häuser gar caduc oder doch unbewohnt stehen, daher die Wache desto eher herum kommt. Dieweil aber, dem Allerhöchsten sei schuldig Lob

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 442. [2]) Daselbst LIX, Nr. 1483 und Nr. 1329.

und Dank gesagt, vorjetzt keine Contagion, keine Mordbrenner, auch kein Feind bei uns zu besorgen, als gelangt an E. E. Rat im Namen der ganzen Bürgerschaft die gehorsame Bitte, sie geruhen zu koncedieren, daß doch die Wache, gleich anderen benachbarten Städten, möchte abgetan und gänzlich kassiert werden." Der Rat, der diese Verpflichtung nicht auf eigene Hand abschaffen wollte, berichtete darauf an den Herzog: „E. Hochfürstl. Durchl. geruhen aus der inliegenden von den Vieren wegen der Wacht an den Toren an uns ergangenen Bittschrift zu ersehen, welchergestalt dieselben suchen, daß die des Tages an hiesigen 4 Toren bestellte Wache abgeschafft und die Bürgerschaft von diesem onere möge befreit werden. Wie wir uns nun erinnern, daß wegen fleißiger Aufsicht auf die einschleichenden und durchreisenden Personen uns die Wache an den Toren gnädigst befohlen worden, als haben wir so bloßer Dinge diesem petitio nicht stattgeben können, sondern von nöten erachtet, E. Hochf. D. Befehl zu erwarten, ob die Bürgerwache, weil noch zur Zeit von der allhier liegenden Soldatesca die Tore nicht besetzt oder bewacht werden, gänzlich zu kassieren und den Bürgern in ihrem petitio zu deferieren." Daraufhin schreibt der Herzog an den Rat: „Gleichwie wir nun die Bürgerschaft mit dem onere der Wache ohne Not nicht gern beschweren, jedoch aber auch unsere Stadt S. ohne alle Aufsicht nicht lassen können, deshalb habt ihr die Sache, ob nicht ein Temperament dergestalt, daß entweder die Anzahl der Bürgerwache gemindert oder gewisse Wächter, wozu sich vielleicht die Defensioner vom Landvolke gebrauchen lassen dürften, um einen erträglichen Lohn bestellt werden, zu treffen sei, pflichtmäßig zu untersuchen und zu überlegen, auch das Gutachten uns zu weiterer Resolution zu berichten."[1]) Ob die Bürger der Torwachen enthoben, ist aus den hiermit abschließenden Akten nicht zu ersehen. Doch deuten Ausgaben in den Kämmereirechnungen darauf hin, daß die Bürger noch im 18. Jahrhundert die Torwache besorgt haben: 1701 1 fl. 14 Gr. für Kohlen auf der Wache verbrannt; 1702: Öl in die Bürger-Wache; 1704: „Wache in den hiesigen Toren." 1718 wird vor Ankunft der Landesherrschaft nach S. „der Kornmarkt und vor der Bürgerwache" gesäubert; „37 Karren Unflat vom Kornmarkt, vor der fürstl. Residenz und der Bürger-Wache zu fahren." 1731: Spieße auf die Wachtstube. Bei Abwesenheit der Garnison 1753 hat die Bürgerschaft die Wachen in den 4 Toren verrichtet, daher 15 Gr. 9 Pf. für Lichte ausgegeben. 1760 werden 4 Bürger à mit 20 Gr. Strafe belegt, daß sie bei der Nachtwache, als die sächsischen Deserteure die Nacht bei Herrn Bürgermeister Klemm so tumultiert, auf ihrer Wachtstube still gesessen und nicht herunter gegangen sind. In einer Beschwerdeschrift der brauenden Bürgerschaft vom 30. Mai 1794 führte dieselbe unter den zahlreichen Lasten, mit denen ihre Brauhäuser belegt sind, u. a. auch an: „zudem die Besitzer auch noch Stadt- und Torwachten verrichten."[2])

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A Tit. IV, 10. [2]) Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. 5, Nr. 1.

1658 hatten sich die sämtlichen Hintersätttler der 4 Dörfer Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen und Martinsrieth beim Herzog beschwert, „daß sie im Amtshause (neues Schloß) und auf dem Schlosse nach der Reihe Tag und Nacht wachen müssen und dabei zum Holztragen und allerlei Arbeit, auch bisweilen über Feld zu laufen getrieben würden." Es erging darauf von Herzog August der Befehl an den Amtshauptmann: „Ihr wollt besagte Supplicanten der 4 Dörfer mit des Amtshauses, auch Schlosses und der Kornböden bisheriger Wache und dabei etwa mit eingelaufenen Nebendiensten allerdings forthin verschonen; dagegen ihnen anmelden, daß wir in Kriegszeiten oder Fällen der Not uns freie Hand behalten, die Supplic. zur Bewachung des Unseren in S. erfordern zu lassen."[1])

Geschoß und Wächtergeld waren zwei schon früh aufgekommene Abgaben der Bürger; beide werden meist zusammen genannt und ruhen gemeinschaftlich auf den Häusern der Stadt. Vom Wächtergelde zu zahlen ausgeschlossen waren die Vorstädte. Die meisten Einwohner zahlten jährlich 4 Gr. 6 Pf. von einem Hause; 1672 zahlen von den 294 Bürgern innerhalb der Ringmauer 23 das Doppelte des niedrigsten Satzes (nämlich 9 Gr.), 7 das Dreifache (13 Gr. 6 Pf.) und das neue Schloß das Vierfache (18 Gr.); mithin besitzen diese 2, bezw. 3 Häuser (Stätten); das neue Schloß war s. Z. auf der Stelle von 5 Bürgerhäusern erbaut. 1836 wurden der „Geschoß von Häusern, Äckern und Personen," sowie „die Nachtwachgelder von Häusern und Personen" aufgehoben und nicht mehr gezahlt.

Daß trotz der Torwachen bei Tag und Nacht doch ein Entkommen aus der Stadt möglich war, beweist folgender Fall: Der Besitzer des Freigutes zu Sangerhausen, Kriegskommissarius Melchior Stiegleder, hatte im Jahre 1646 Otto Wilh. von Berlepsch zu Roßla, der in Kommission einer Sache, betr. die Beleidigungsklage des Amtsschössers Jenicke gegen Stiegleder zu fungieren hatte, auf offener Straße insultiert und nach Viktor von Bülow zu Wallhausen geschossen. Als in dem angesetzten Termin vor dem Amte Stiegleder nicht erschien, befahl v. Berlepsch „der im Tore befindlichen Wacht," das Tor zuzuschlagen, und begab sich zu dem Rat mit dem Ersuchen, St. in Arrest zu nehmen, bis weitere Anordnungen gemacht werden könnten. Der Rat berichtet darauf, daß er ihn aufs Rathaus nicht bringen könnte, man wollte ihn aber in seinem Hause „verarrestieren lassen." Jedoch man fand ihn nicht in seinem Hause, „daher sie die Tore, so sie bis 6 Uhr zugehalten, wieder öffnen müssen." „Wir haben aber bald darauf von den Leuten, so von dem Lande in die Stadt gegangen, vernommen, daß St. die Nacht hinauskommen, auf Röblingen und Artern zu geritten und etlichen Leuten begegnet."[2])

Gehen wir nun näher auf die einzelnen Werke der Befestigung ein.

---

[1]) Original im Dorfarchiv zu Edersleben. [2]) Königliches Staatsarchiv zu Magdeburg LIX, Nr. 1321, allerhand Malefizfälle aus Sangerhausen betr.

1. Der Wall- oder Stadtgraben.

Eine von Wällen und Gräben gebildete Befestigung Sangerhausens erscheint zum erstenmal in den Berichten der Reinhardsbrunner Annalen 1204 (vallis et aggeribus) und in der Urkunde von 1220 (ein Hof extra fossatum). Unmittelbar an der Stadtmauer, welche die Stadt in der ungefähren Form einer mit den langen Seiten nach Norden und Süden liegenden Ellipse einschloß, war der Wallgraben ausgehoben, der nach außen hin von einem Walle umgeben war. Es scheint durchweg ein einfacher Graben und Wall gewesen zu sein. An seiner schwächsten und daher am leichtesten einzunehmenden Stelle, nämlich im Süden u. z. ganz besonders da, wo der Stadtberg in den südlich sich direkt anschließenden sog. Schloßberg außerhalb der Mauer übergeht, der höchsten Stelle der Stadt,[1]) scheint ein zweiter Graben in den Bergzug eingegraben zu sein, der jetzt z. T. den sog. „Pulverweg" im Süden der Stadt bildet. Hier stand auch ein Mauerturm. Im Norden der Stadt war die Umwallung verstärkt und der Zutritt erschwert einmal durch die parallel mit Mauer und Stadtgraben fließenden Gonna, anderseits durch den mit Wasser anzufüllenden Graben, der allerdings nur etwa 20 Schritt breit war; eine Verteidigungsmaßregel, die wegen der Höhenverhältnisse im Süden der Stadt durchaus nicht angängig war. Dieser Wassergraben wird zuerst 1453 erwähnt, als der Herzog befiehlt, die Gräben mit Wasser zu versehen. Zu Müllers Zeit (1627) wurden im Stadtgraben noch Fische gehalten: „Ist vor die Bürger gut gewesen, denn wenn einer eine Wirtschaft gehabt, ist ihm vergönnt worden, einen Zug zu tun, da hat er so viel Fische gekriegt, als er bedurft hat." Im Steuerkataster von 1693 heißt es von den Stadtgräben: Es sind deren 4 und mehrenteils sumpfig, daß daran gar wenig Gräserei genutzt werden kann. Den einen hat der Steuereinnehmer, die 3 andern die 3 Bürgermeister zu nutzen. Sie würden zusammen etwa 8 T. abwerfen.

Entsprechend den 4 Seiten der Stadt unterschied man auch 4 Stadtgräben. Nach einer Repartition der Kommungüter-Steuerschocke aus dem Jahre 1750 wurden dieselben als Stadtgut betrachtet und ihr Nutzungswert auf Grund des Steueranschlages von 1628 „von den 4 Stadtgräben um die Stadt herum" mit 20 Neuschock 10 Gr. 10 Pf. veranlagt. Genutzt wurde von diesen 4 Stadtgräben damals wohl nur der Grasbestand. Nach einer vom damaligen „Inspektor des gemeinen Wohls" (Dr. Theod. Securius) 1667 normierten Besoldungsordnung des Rates wurde jedem der 3 Bürgermeister, die Sangerhausen ausnahmsweise in dieser Zeit des gänzlichen Verfalles der städtischen Finanzen hatte, ein Stadtgraben im Werte von 2 fl. als Besoldungsstück zugeschlagen, der 4. gehörte zu des Steuereinnehmers Besoldung. Letzterer war der sog. „Steuerstadtgraben" vom alten Schlosse

---

[1]) Wo 1877 die Stadt aus dem Hillerhäuschen für 545 Mk. ein Aussichtstürmchen baute, das aber 1880 wieder abgebrochen wurde.

bis an das Kylische Tor, der 1823 nach einer Bekanntmachung in dem Kreisblatte vom 11. Nov. in Erbpacht gegeben wurde, da in diesem Jahre mit der Einführung der neuen Gewerbesteuereinrichtung die Trankſteuer-Einnahme wegfiel und das Dienstemolument auch durch den Tod des Bürgermeisters und Tranksteuer-Einnehmers Eckardt zur Verfügung der Kommune gestellt wurde. Dieser Stadtgraben, der ungefähr eine Breite von 50 Schritt und eine Tiefe von über 10 m hatte, wurde daher vom Kylischen Tore ab bis an das alte Schloß in 13 Abteilungen gebracht und gegen ein Erbstandsquantum von 621 T. und gegen den Erbzins von 22 Taler 12 Groschen ausgetan. „Hierdurch und durch den nicht unbedeutenden Aufwand der neuen Besitzer schuf man einen bisher der rohen Natur überlassen gewesenen, auch größtenteils ziemlich steilen und unebenen Boden der nächsten Umgebung der Stadt in friedliche und fruchtbare Gartenanlagen unter dem Namen Stadtgrabenparzellen um; die 3 letzten östlichen Parzellen wurden demnächst geteilt, wodurch die damaligen 15 Abteilungen entstanden sind." Die Käufer hatten die Verpflichtung, den Stadtgraben auszufüllen und zu Gärten einzurichten. Nur ein schmaler Weg nach der in diesem Jahre frisch aufgemauerten und eingefaßten, bis dahin offenen Quelle, dem sog. „Staupbesenbrunnen", wurde vorbehalten. Den Erbpächtern wurde nachgelassen, die Stadtmauer nach einer zu gebenden Vorschrift abzutragen und das gewonnene Material für das Arbeitslohn in ihrem Nutzen zu verwenden, soweit sie durch ihren Gartenbau deterioriert wurde, aber wieder herzustellen. Dagegen war es ihnen nicht erlaubt, weder Tore noch Türen in die Mauern zu brechen, vielmehr mußten zu letzteren Konzessionen erlangt werden. Die Käufer der Parzellen waren: Ehmer 1 Taler 15 Gr. Erbzins. Kern 2 Taler. Meister Hecker 2 Taler 15 Gr. Ehmer 2 Taler. Witschel 2 Taler 15 Gr. Rhone 3 Taler. Ehrlich 1 Taler 15 Gr. Derselbe 1 Taler 15 Gr. Siebenhüner 1 Taler. Schleyer 2 Taler. Marktmeister Sterz 15 Gr. Derselbe 15 Gr. Meister Fleming 22 Gr. 6 Pf. Hoffmann 22 Gr. 6 Pf. Aneck 22 Gr. 6 Pf.[1]) Später sind in einigen Gärten Häuser aufgebaut: So 1849 von Witschel, 1865 von Günther, 1867 vom Staatsanwalt Schrader, 1883 von Professor Dannehl, 1889 vom Lehrer A. Nitsche (seit 1905 Superintendentur), 1904 und 1905 von Samtleben 3 Häuser. Die größten Erbstandsquanta wurden meistenteils auf die Anlage der an der Südseite der Stadt sich parallel mit dem früheren Stadtgraben auf dem Walle hinziehenden Promenade (alte Promenade) und deren Bepflanzung mit Linden angewandt, indem 1826 neben den Gärten ein 4 Meter breiter Fußweg zur Promenade angelegt und mit einer Reihe Linden bepflanzt wurde, neben der sich die Promenade zu einem 7 Meter breiten Fahrwege erweiterte. Als man nämlich im Jahre 1821 die sog. „Husarenpforte" durchbrechen ließ und so einen Ausgang auf der Südseite der Stadt geschaffen hatte, der vielen Beifall fand, so fiel das

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 18, Nr. 5.

wüste Terrain hinter dem Wallgraben um so mehr in die Augen: „Aeußerst vernachlässigt bot der rings um die Stadt laufende alte Wallgraben einen traurigen Anblick. Versumpft und verwachsen hatte er nicht den geringsten Wert.“ Das Stück Wallgraben vom alten Schloß bis zum Riestedter Tore gehörte dem Fiskus, der dieses schon in der Zeit der Einverleibung Sangerhausens an Preußen verkauft haben mußte; denn 1818 bis 1823 besaß ihn Johanne Dorothea Krackau, die in diesem Jahre „ihren erb= und eigentümlich gehörigen Schloß=Wallgraben dem überlassen will, der ihr in seiner Wohnung ein Abtretungs=Quantum zusichert. Dieser Schloßwallgraben hielt 3 Acker 14 Leipziger 8=ellige Quadratruten und gab jährlich 5 T. Erbpacht dem Rentamte.“[1])

Außer der im Jahre 1823 stattgefundenen Parzellierung des Steuer= oder südlichen Stadtgrabens wurden auch die übrigen Dienstemolumente des Bürgermeisters zur Kämmereikasse eingezogen. So wurde im Jahre 1824 der Stadtgraben vom Riestedter= bis zum Wassertore zum erstenmal in Zeitpacht gegeben. 1826 wurden die von der Stadtmauer zwischen dem Riestedter= und Wassertore gewonnenen Steine von 50½ Rute vom Magistrat verkauft. 1826 wurde das Stück Wallgraben östlich vom Göpentore zu 12 Baustellen verkauft und Häuser darauf gebaut. 1831 wurde das Stück Stadtgraben am ehemaligen Kylischen Tore, Dienstemolument eines der Bürgermeister, an einen Bürger für 450 T. verkauft. Fast am längsten hat sich das Stück vom Riestedter= bis zum Wassertore erhalten. „Ganz unwegsam und zerklüftet war der Wallgraben an der nordöstlichen Seite der Stadt.“ Erst im Jahre 1857 wurde dieses Stück zugefüllt und mit Linden und Kastanien bepflanzt. Die Anlage nannte man die „neue“ oder „Georgen=Promenade“. Am längsten hat sich das Stück Stadtgraben an der Hospitalstraße, das sog. „Selleriefleckchen“, erhalten, das erst 1870 zugeschüttet ist, nachdem vorher ein besteigbarer Kanal eingebaut war. Da auf allen Teilen des zugeschütteten Wallgrabens Häuser erbaut sind, bis auf den südlichen, der in Gärten umgewandelt ist, so läßt sich der alte Stadtgraben heute nur noch auf der Südseite der Stadt verfolgen.

2. Die Stadtmauer.

„Die Stadt, die man hernach umgeben mit Mauern rings umher, mit schönen tiefen Gräben, die teils voll Wasser sein.“[2]) Die Stadtmauer war durchweg eine einfache; nur in einem Stück der noch stehenden südlichen (in Witschels und Schanders Gärten) war sie außerhalb mit einer etwa 2 Meter hohen, dicht an die Hauptmauer anschließenden und an sie angemauerten, etwa ⅓ Meter starken Verstärkung versehen. In dieser Gegend standen die Türme der Mauer auch am dichtesten. Hier ist auch noch die höchste Strecke derselben (abgesehen von dem an das Schloß sich anschließenden Stück), die eine Höhe von 4,25 Meter hat, während sie sonst 3,25 und an einigen Stellen 2,70 Meter zeigt; natürlich ist sie an diesen Strecken soweit abgetragen worden. Die Stärke der Mauern geht nicht viel über 1 Meter hinaus: In der Tür

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt vom 15. Jan. 1818. [2]) Gedicht von Securius von 1649.

der 1821 durchgebrochenen „Husarenpforte" hat die Mauer eine Stärke von 1,14 Meter. Das Material der an vielen Stellen defekten und schon oft ausgebesserten Mauer ist kein gutes zu nennen; meist besteht es aus ungleich großen Sand- und anderen Feldsteinen, an denen der Zahn der Zeit sehr genagt und deren Verwitterung so weit vorgeschritten ist, daß es an allen Stellen bröckelt. Nur die erneuerten Strecken sind aus regelmäßigen Steinen, vielleicht von der Kylischen Gemeinde, aufgeführt. Der älteste Teil der Stadtmauer wird im Süden sein, was das Material, sowie auch das Auffinden einer Münze Landgraf Balthasars († 1406) beim Abbruch der Mauer 1824 zeigte. Der übrige Teil der Mauer wird in der Zeit des Bruderkrieges um 1450 erneuert sein.[1]) Rings um die Mauer führte im Innern in einer Höhe von etwa 2 Meter eine Galerie; sie war aus Holz gebaut, wie die in einem regelmäßigen Abstande von 1 Meter noch vorhandenen Löcher der in ihnen liegenden Balkenköpfe zeigen, welche sich auch an einem Mauerturm in einer Höhe von etwa 3 Meter befinden. Der obere Teil der Mauer, etwa 1 Meter hoch, diente daher den Verteidigern als Brustwehr. Die Mauern mancher Städte haben eine aus Stein aufgeführte Galerie. Zwischen der Mauer und den Häusern zog sich von einem Tore zum andern der stets bei solchen städtischen Befestigungen vorkommende enge Zwinger, der in Gestalt einer Gasse dazu diente, zu jeder Zeit ohne Hindernis von einer etwa von den Angreifern bedrohten Stelle zur andern gelangen zu können. Nur nördlich vom Kylischen Tore, sowie vom viereckigen Turme am Vorwerke bis zum Wassertor und an einigen Stellen der östlichen Südseite fehlt dieser Gang; die Verbindung wurde durch die Grauengasse, Vorwerk und alten Markt hergestellt. Dieser Gang hat sich auf der Südseite auch erhalten, und heißt diese Stelle „hinterm Harze"; hier stehen die Giebel der an ihn angrenzenden Scheunen überall 5 Schritt von der Mauer ab. 1685 erhält die Stadt 1 fl. „Zins vom Rahmen auf dem Harze". Wie auf der Südseite der Stadt der Stadtgraben noch genau in seiner Länge und Breite zu verfolgen ist, so hat sich auch auf dieser Seite das größte Stück der Stadtmauer erhalten u. z. von dem Restaurant „Bierhalle" an in einer Länge von 370 Schritt bis zur Husarenpforte, dann als Nordgrenze des Schraderschen Gartens und als südlichen Giebel des Rapmund(Hübner)schen Hauses und des Rektorats in einer Länge von 95 Schritt bis an den Schulplatz, dann 25 Schritt als Grenzmauer des Schulplatzes, worauf eine mauerlose Strecke von 75 Schritt in dem übrigen Teile des Schulgartens folgt, bis sie an der östlichen Ecke desselben wieder beginnt und sich in einer Länge von 300 Schritt bis an den Hof des alten Schlosses zieht. 1902 trug sich die Stadt mit dem Gedanken der Niederlegung der Mauerstrecke von der Husarenpforte bis an das Grundstück des Gärtner Meyer. Doch legte der Provinzial-Konservator für Denkmalspflege

[1]) Professor Dr. Schmidts Aufsatz über die Befestigung der Stadt. Sangerhäuser Zeitung 1880.

dagegen Einspruch ein. Ebenso hat sich auf der Nordseite der Stadt ein Stück Stadtmauer erhalten, nämlich von dem am Vorwerk stehenden viereckigen Turme bis zum Grundstück des Bäckermeisters Höhne am Wassertor in einer Länge von 81 Metern; 10 Meter sind zum Scheunenbau im Höhneschen Grundstück bis an das ehemalige Wassertor abgebrochen. Die Höhe dieser Mauer beträgt hier 8 Meter, weil sie als Flankierung des 1880 niedergelegten Göpentores zu dienen hatte; ihre Stärke ist 1 Meter. Dieses Stück der Mauer unterscheidet sich von dem südlichen Mauerzuge dadurch, daß es eine auf Bögen ruhende Bankette und eine Brustwehr mit Schießscharten zeigt. Nach der Urkunde von 1447 scheint um diese Zeit die Mauer noch nicht vollständig die Stadt umzogen zu haben; denn der Herzog Wilhelm III. verlangt durch diesen Befehl erst, daß der Rat „mauern" sollte; „wo ihr aber als kürzlich nicht mauern lassen könnt, dann gute zweifache, gefüllte Zäune mit eingelegtem Bollwerk zu machen." Jedenfalls war um diese Zeit an einigen weniger gefährlichen Stellen noch keine Steinmauer vorhanden; ähnlich der Dorfbefestigung bildete hier eine äußere hölzerne Einfriedigung oder ein Pfahlwerk die städtische Schutzwehr, welche mit dieser Zeit verschwunden ist. Man nannte einen derartigen Verhau Zingeln. In der Stadtordnung von 1482 wird bestimmt, wer Unrat, tote Tiere, Kehricht wegzuschaffen hat, „der soll es tragen für das Tor pussen die äußersten Slege und zindeln."

3. Die Mauer- oder Stadttürme.

Die Mauern Sangerhausens waren von 24 Mauertürmen gekrönt. Es lassen sich Türme von dreierlei Form nachweisen: 1. 6 runde geschlossene (sog. Röhren), von denen noch 3 existieren; sie sind die ältesten, ihr solides, aus allerhand Gestein, fester und weniger fester Konsistenz, aufgeführtes Quadermauerwerk, das mit den Ruinen alter Burgen große Ähnlichkeit hat, weist in die Zeit der ersten Anlagen der Mauern zurück, welchen Eindruck ganz besonders der in seinem Urzustande noch stehende Turm auf der Südseite im Dannehlschen Garten macht, weniger der östlich von ihm entfernte, weil er zu einem Gartenhäuschen ausgebaut ist. Diese Türme sprangen auf der inneren und äußeren Seite der Mauer gleichweit vor. 2. 10 viereckige, nach der Stadt zu offene (sog. Schalen). Sie stehen bis auf 3 rechtwinklig zu den Mauern; am verschränktesten stand der Muhmeturm. 3. 8 halbkreisförmige Schalen. Beide Arten waren nach allen 3 Seiten mit Schießscharten versehen und ermöglichten ein Bestreichen der Mauer nach allen Seiten hin. Die beiden letzteren Arten gehören ihrer Bauzeit nach in das Ende des 15. Jahrhunderts; ihr aus regelmäßigen Mauersteinen fester Konsistenz gefügter Bau unterscheidet sich wesentlich von den älteren Röhren. Jedenfalls sind sie, wenn nicht in der Zeit des Bruderkrieges, so doch 1471 zur Verstärkung der wenigen runden Türme angelegt, in welchem Jahre Herzog Wilhelm III. die Stadt zu diesem Zweck mit einer Vergünstigung begnadete, aus der sie nicht geringen Vorteil ziehen konnte.

Verfolgen wir nach einem von Schäffer 1780 gezeichneten „Plan der kurfürstl. sächsischen Bergstadt Sangerhausen"[1]) die Spuren der Mauertürme:

I. An der Südseite der Stadt vom alten Schlosse bis zum Kylischen Tore hatte die Stadtmauer in der Richtung von Osten nach Westen folgende Türme:

A. Von der westlichen Seite des alten Schlosses bis zur heutigen Husarenpforte: 1. Ein runder Turm: Er stand da, wo die Stadtmauer in einem stumpfen Winkel aus der nordöstlichen in die westliche Richtung übergeht, etwa 200 Schritt vom Schlosse; die Stiche von Securius[2]) und Merian[3]) haben ihn nicht, da der Zeichner ihn nicht sehen konnte, weil er vom alten Schlosse verdeckt war. Jetzt ist jede Spur von ihm verschwunden. 2. In einer Entfernung von etwa 200 Schritt (etwa 150 Meter) stand ein halbrunder, nach der Stadt zu offener Turm (halbkreisförmige Schale). 3. Dann folgte etwa 150 Schritt vom vorigen ein viereckiger, nach der Stadt zu offener (sog. Schale), der genau südlich von dem Turme der St. Ulrichskirche stand. Von ihm und dem vorigen ist nichts mehr zu sehen. 4. In gleichem Abstande, wie der vorige von seinem östlichen Nachbarturme, stand ein zweiter viereckiger, nach der Stadt zu offener. Es ist derselbe, dessen Spur auf dem höchsten Teile der Stadt noch heute steht und zum Polizeigefängnis umgebaut ist. Er hieß der Ausreiterturm, weil früher auf ihm der Ausreiter, ein berittener Flurschütze der Stadt, wohnte. In der Zeit des 30jährigen Krieges wohnte der städtische Nachtwächter darauf. 1639 stirbt „Georg Vogler, gewesener Hüttenmüller, auf des Ausreiters Turm." 1652 ist „Hans Straube Nachtrufer auf des Ausreiters Turm." 1657 stirbt „Maria, ein armes Weib von Riestedt, allhier auf des Ausreiters Turm." 1662 ist Hans Straube noch „Nachtwächter auf dem alten Markte auf des Ausreiters Turme." (Kirchenbuch zu St. Ulrich.) 1718 wird der Ausreiterturm wieder genannt. Seitdem wird er nicht mehr erwähnt. Erst 1797 erscheint er zum erstenmal wieder; vom Oktober an wohnt der Ausreiter Geyer darauf und gibt jährlich 6 T. Miete an die Kämmereikasse. Von 1816—1824 bewohnt ihn des Feldhüter Geyers Witwe und zahlt 6 T. Mietzins „vom Turm in der Stadtmauer." Gleichzeitig war schon 1801 das Militärlazarett der Sangerhäuser Garnison darin. Noch 1846 wird der Turm daher der Lazaretturm genannt. Im Jahre 1816 erhielt die Stadt die Anweisung, ein Militärlazarett für 7 Mann eingerichtet zu bauen. Im Jahre 1822 wurde daher das Lazarett vor dem Riestedter Tore gebaut, damit wurde der Turm leer. Im Jahre 1828 wurde „das vormalige Militär-Lazarett, ein alter hoher Turm in der südlichen Stadtmauer am alten Markte, zum Armenhause mit 2 Stuben, 6 Kammern,

---

[1]) Eine Kopie davon im hiesigen Verein für Geschichte und Naturwissenschaft, von Dr. Jul. Schmidt 1870 angefertigt. [2]) In dem Büchlein „Kurtze Beschreibung der Alten Stadt S." von 1649, unterzeichnet mit A. B. S. (sicher And. Bottschild Sangerhus., der 1657 starb). Vergl. Abschnitt 2 Sangerhäuser Maler, Teil II, S. 195. [3]) Aus Merian (Zeilleri Topogr. Sax. sup. fol. 154. Frankfurt 1650).

Haus- und Bodenraum eingerichtet;" 1829 Armen-Lazarett. Im Jahre 1880 wurde es zum Polizei-Gefängnis (städtischen Gefängnis) mit einer Wärterwohnung (Schulgasse Nr. 12) für 9300 Mk. umgebaut, was es noch heute ist. Securius und Merian zeigen den Turm mit einem Satteldach ungefähr in der Gestalt, wie der Neubau dasteht.

B. Von der Husarenpforte bis zum Kylischen Tore (hinter dem Harze): 1. Eine halbkreisförmige Schale, 50 Schritt (37 Meter) von der Husarenpforte nach Westen im Krompharbtschen Garten, ist Eigentum des Gartens. Er war ebenfalls bewohnt. 1663 stirbt „die alte Ampel auf dem Harze auf dem Turme." 1679 wird eine Reparatur „Arbeit auf dem Turme hinter dem Harze" vorgenommen: „Verfertigung der Tore und Setzung der Stube hinter dem Harze." 1731 war er nicht mehr bewohnt, sondern wurde als „Pulverturm aufm Harze" benutzt. Seitdem wird er nicht wieder genannt. Im Jahre 1826 baute der Kaufmann Ehrlich, in dessen Gartenparzelle er stand, denselben zu einem japanesischen Häuschen um, wie das noch heute zu sehen ist. 2. In der Entfernung von 55 Schritt folgt ein ganz runder Turm. Derselbe scheint, nach dem Baumaterial und dem Bau selbst zu urteilen, einer der ältesten zu sein und sich in seiner ersten Anlage noch erhalten zu haben. Er ist aus großen Quadern von meliertem Gestein, bei dem der Sandstein vorherrscht, der sehr verwittert ist, zusammengefügt. Er zeigt eine Höhe von 4 Meter und ist mit einem Dach aus neuerer Zeit verdeckt. Seine innere Rundung zeigt noch deutlich die etwa 3 Meter über der Erde befindlichen Löcher für die Balkenköpfe der hölzernen Galerie. Er ist seinem östlichen Nachbar konform gebaut; seine innere Rundung tritt nach der Stadt zu 1,60 Meter über die Stadtmauer hinaus. Da die Stadtmauer etwa 1 Meter stark ist, so wird der Turm einen Durchmesser von etwa 4,20 Meter haben. Er gehört der Stadt, wie 1886 festgestellt wurde. Am 1. Okt. 1886 erhielt ihn Direktor Dannehl gegen eine Gebühr von jährlich 1 Mk. zur beliebigen Benutzung in Pacht.[1]) 3. Es folgt noch eine Röhre in einer Entfernung von etwa 100 Schritt von voriger, deren Spur nur noch auf der äußeren Seite der Stadtmauer in dem Schanderschen Gartengrundstück zu sehen ist, während an der Seite nach der Stadt zu die beim Abbruche entstandene Lücke unkenntlich vermauert ist. Der Meriansche Stich läßt den Turm in seinem Dache erscheinen. 4. In ganz geringer Entfernung von 30 Schritt folgt eine viereckige Schale, deren Spur in dem Witschelschen Garten noch zu sehen ist. Die beim Abbruch entstandene Lücke ist durch eine etwa 1 Meter von der Stadtmauer abstehende Mauer geschlossen. Die äußere, die Schale schließende Mauer in dem Garten ist abgebrochen. 5. In 260 Schritt Entfernung folgte eine zweite viereckige Schale, von der jede Spur verschwunden ist. 6. An der Biegung der Stadtmauer nach Nordwesten hin, etwa 160 Schritt vom

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 26, Nr. 124.

vorigen, auf dem Grundstück der „Bierhalle“ stand eine dritte viereckige Schale, die später ebenfalls zu einer Wohnung umgebaut und von einem städtischen Nachtwächter bewohnt war. Daher führte der Turm den Namen „Nachtwächterturm.“ 1674 wird er zum erstenmal Nachtwächterturm genannt. 1718, 1724 und 1726 „der Nachtwächterturm hinter dem Harze.“ Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war er nicht mehr bewohnt, denn er wird 1800 „die ehemalige Nachtwächterwohnung“ genannt. Erst im Jahre 1815 bekommt er wieder einen Ofen für 6 T. und wird wieder bezogen. 1824 wohnt der Handarbeiter König auf der Nachtwächterwohnung, welche in der Klassensteuerrolle von 1829 als „Turm Nr. 529“ bezeichnet wird. 1824 waren noch folgende Türme bewohnt: Stadtmauerturm in der Grauengasse: Geyer, Handarbeiter; Muhmenturm: Krause, Handarbeiter; Nachtwächterwohnung: König, Handarbeiter. 1829 waren bewohnt: Mauerturm: Messerschmidt, Handarbeiter; Turm Nr. 529: König, Tagelöhner. Bis 1841 hatten die 4 Nachtwächter diesen Turm in Benutzung und die davon gezogene Miete an jährlich 8 T. als Dienstemolument genossen. Da der Turm aber sehr desolat war, so beschloß man 1841 seinen Abbruch. Die Familie des verstorbenen Nachtwächters König mußte ihn daher räumen. Der Turm, der eine Grundfläche von 13 Quadratruten hatte und in seinen Umfassungsmauern noch sehr fest war, sollte durch Abnahme des Daches unbewohnbar gemacht werden. Am 21. Juli 1842 genehmigte der Minister den Abbruch bis in Höhe der Stadtmauer. Doch unterblieb der Abbruch vorläufig. 1845 wurde bei einem Sturme der Schornstein abgeworfen. Daher verkaufte man den Turm am 26. Febr. 1846 zum Abbruch an den Kürschner und Restaurateur Karl Kern für 53 Taler,[1]) der damit sein Bierlokal „Bierhalle“ vergrößerte. Am 29. Mai 1847 suchte nämlich Kern um die Genehmigung dazu beim Magistrat nach: „Da die Gebäulichkeit der jetzt bei meiner konzessionierten Bierstube zu klein ist, so habe ich an die Stelle des sog. alten Nachtwächterturmes ein Haus eingerichtet, in dem ich eine zweite Bierstube unter dem Namen Biertunnel zu machen wünsche.“[2])

II. Türme in dem Mauerzuge vom Kylischen bis zum Göpentore: 1. Eine halbrunde Schale in der Gegend, wo die Stadtmauer auf der nördlichen Seite der Stadt einen rechten Winkel bildet. Es ist der Turm, der 1780 abgebrochen wurde: „10 T. 10 Gr. für einen alten Turm auf der Stadtmauer einzunehmen.“[3]) Der Grundriß von Schäffer aus demselben Jahre hat denselben nur andeutungsweise verzeichnet; er war also schon abgebrochen, als Schäffer seinen Stadtplan entwarf. Der Meriansche Stich von 1650 zeigt ihn nur in seiner Bedachung. Der Securiussche Titelkupfer hat ihn nicht. 2. Es folgen nun 3 Türme (eine viereckige, eine runde und noch eine viereckige Schale), welche in gleichen Abständen am nördlichen Ende der drei parallelen, im Norden auf die Stadtmauer stoßenden

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 13, Nr. 19. [2]) Stadtarchiv, Konzessionen betreffend. [3]) Kämmereirechnung 1780.

Straßen, nämlich der Grauen-, der Voigtstedtergasse und der Jakobsstraße, (früher Judengasse, noch jetzt Jöddengasse genannt) standen: a. Die viereckige, die Grauengasse flankierende Schale: Merian hat ihn ebenfalls als einen viereckigen Turm auf seinem Stiche von 1650; auf der Nachbildung von demselben fehlt er; ebenso zeigt ihn der Kupfer von Securius. Als der Magistrat im Jahre 1855 aufgefordert wurde, auf Grund der 1854 erneuerten Kabinetsordre vom 20. Juni 1830, nach welcher die Erhaltung der Stadtmauern, Türme und Tore höchsten Orts anbefohlen wird, über die noch erhaltenen Werke zu berichten, schreibt er: An der Nordseite der Stadt stehen noch: der Muhmeturm, zur Hebammenwohnung, das Göpentor, zum Polizeigefängnis eingerichtet; „einer hinter dem Dornbeckschen Hause, wegen seines Verfalls vor vielen Jahren abgetragen und zu Wohnungen eingerichtet.“[1]) Dies ist der in Rede stehende Turm. Vor dem Jahre 1780 ist jedoch die Abtragung nicht geschehen, weil ihn Schäffer auf seinem Risse noch verzeichnet hat; 1823 noch besaß die Tagelöhnerin Heyer ein Haus, „der Grauengassen-Turm.“ b. Eine halbrunde Schale am Ende der Voigtstedter Gasse stehend: Merian von 1650 gibt ihn fälschlich als einen viereckigen Turm an, die Nachbildung der Merianschen Ansicht hat ihn gar nicht, Securius hat ihn ganz richtig als einen runden dargestellt. c. Der auf dem nördlichen Ende der Jakobsgasse stehende, viereckige, nach der Stadt zu offene Turm, Muhmenturm, weil auf ihm die Kindmuhme (Muhme, Hebamme) der Unterstadt wohnte. Alle drei eben genannten Stiche haben ihn richtig zu Papier gebracht. In dem Pestjahre 1626 stirbt „Hans Junker auf der Muhme Turm“; 1636 „Hans Funke auf der Muhme Turm“. 1642 wird „Cyliax Reinicke von Königerode aufm Turme in der Jacobsgasse“ am 29. April ein Kind getauft. 1666 wird der Turm als „die Unterkindmuhmenstube“ bezeichnet; ebenso 1679. Weil er bis ins 19. Jahrhundert Dienstwohnung der Hebamme war, so mußte er auch im wohnlichen Stande erhalten werden. 1750 Titel: „Baukosten zum Kindermuhmenturm: 5 Balken zur Bauung dieses Muhmen-Turmes an der Jakobsgasse“ 2 fl. 18 Gr.[2]) Er ist der Nachtwächterturm in der Grabengasse, der 1724 genannt wird: 1834 „auf dem Graben zwischen dem Muhmeturm (in der Jakobsgasse) und der Stadtgrabenpforte.“ 1750 werden als „Baukosten auf den sog. Muhmenturm an der Stadtmauer in der Jakobsgasse“ 54 fl. verausgabt, und 1757 ist in der Kämmereirechnung wieder von Bauholz zum Muhmeturm die Rede. Seitdem wird für eine Reparatur an diesem Turme nichts mehr ausgegeben, wie überhaupt bis zum Jahre 1795 keine Baukosten an den Mauertürmen vorkommen. 1778 wird der Muhmenturm unter den Kommungebäuden genannt; 1816 „die Wehemutter-Wohnung Nr. 15.“ 1824 wird er vom Handarbeiter Krause bewohnt. Der Muhmeturm, der auf dem Grunde des jetzigen Menzelschen Hauses stand, wurde bis 1857 von der Hebamme Schön-

[1]) Stadtarchiv Loc. 28, Nr. 6. [2]) Kämmereirechnung.

lein bewohnt, die unterm 28. Juni 1850 folgende Stücke als Besoldung erhielt: 2 Taler 18 Gr. Geld, 7 Scheffel 9 Metzen Roggen, 3 Doppelschock Wellen und die Benutzung des Muhmeturmes. Als sie im Frühjahr 1857 starb, beschloß man den Abbruch des sog. Muhmeturmes. Der Abbruch war höchst nötig, um der Jakobsgasse einen fahrbaren Ausgang nach Norden und den dahinter gelegenen Häusern nach dem Graben (Grabengasse) zu verschaffen, der bisher gefehlt und der besonders bei ausbrechendem Feuer sehr nützlich sein konnte. Zu diesem Zwecke hatte die Stadt auch schon 1857 ein großes Haus (das Hügelsche Haus) am Ende der Jakobsgasse angekauft, um diese Straße gerade zu legen, was erst vollständig durch den Abbruch des Muhmeturmes erreicht werden konnte. Die Jakobsgasse war bis dahin nach Norden zu von dem in die Stadtmauer eingebauten Muhmeturm verschlossen, von welchem ein Fußweg nach dem dahinter gelegenen, mit vielen Häusern bebauten sog. „Graben“ führte. Links und rechts von dem Turme war die Stadtmauer durch den Anbau von Häusern schon vor langen Jahren entfernt. Hinter dem Turme, 50 Schritt nördlich davon, fließt die Gonna und dahinter standen ebenfalls Häuser. Der Muhmeturm hatte im unteren Teile einen Balkenkeller mit 6 Fuß starken Mauern, worin Schießscharten waren. Er diente als Verteidigungsturm und war ohne Tür. In der ersten Etage war eine Stube und eine offene Küche, in der zweiten eine Stube, sonst waren die Räume hohl. Die Stuben waren 1858 in einem traurigen Zustande. Am 26. April 1858 kaufte ihn der Maurermeister Schwennigke zum Abbruch für 40 Taler.[1]) Im Sept. 1857 kaufte der Rat das neben dem Turme liegende Hügelsche Haus für 700 Taler.[2]) Durch den Abbruch desselben wurde die Jakobsstraße am Muhmenturm erweitert. d. In der Nähe der Grabengasse stand der sog. Katharinen-Facius-Turm, der seinen Namen jedenfalls von einer Katharine Facius hat,[3]) die einer schon 1597 hier genannten Familie entstammt. Der Turm hat um 1860 der anstoßenden Grabengasse den Namen „Katharinenstraße“ gegeben, ein Beispiel, wie leichthin bisweilen unsere Vorfahren Benennungen vornahmen. 1843 sollte „die Stadtgrabenparzelle am Muhmenturm und hinter dem Katharinen-Facius-Turme“ verpachtet werden; 1846 die Stadtgrabenparzelle hinter dem „Katharinenfacius-Turme.“ Sonst wird der Turm wenig genannt. 1847 machte der Magistrat bekannt, daß der „sog. Katharinenfaciusturm“ am 4. Mai zum Abbruch verkauft werden sollte. Es kaufte ihn der Stiftsverwalter Schönau für 25 Taler zum Abbruch. Anfangs Sept. 1847 war er schon abgetragen; am 10. Sept. bot der Magistrat eine Hausstätte am Katharinen-facius-Turme zum Ankauf aus, welche der Maurer Körber für 51 Taler kaufte.[4])

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 13, Nr. 41. [2]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 40. [3]) 1735 läßt Katharina Facius den 3. Spurius taufen. Kirchenbuch zu St. Jakobi. [4]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 24.

III. Türme in der Mauerstrecke vom Göpen- bis Wassertor:

1. Etwa 100 Schritt östlich vom Göpentore, in der Mitte zwischen diesem und der Stelle, wo die Mauer einen Winkel bildet, stand eine halbrunde Schale, die auf allen 3 Stichen richtig gezeichnet ist, von der aber jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, da die neue Häuserreihe, die „Neue-häuser-Straße", diesen Raum jetzt einnimmt. 2. Ebenso weit von der Ecke der Stadtmauer, wie der vorige nach Westen von derselben stand, befindet sich noch heute eine viereckige Schale nach Osten am Vorwerk. Sie zeigt noch heute eine Länge und Breite von je 7 Meter und eine Höhe von 14 Meter. Die nach allen Seiten hin mit Schießlöchern versehenen und auf der Spitze mit Gesträuch bewachsenen Mauern sind 2 Meter dick. Der Meriansche Stich von 1650 und seine Nachbildung stellen ihn fälschlich als einen runden Turm dar, während der Securiussche ihn richtig als viereckig zeigt. Er war die Dienstwohnung der Hebamme (Muhme[1]) der Oberstadt (St. Ulrichsparochie). Nach der Kämmereirechnung von 1674 hatte die Stadt folgende „Turmwohnungen an den Stadtmauern: Der Kind-muhmen-Turm am Vorwerke, am Nachtwächterturm, in des Aus-reiters Turmwohnung und noch einen Stadtturm." 1679 wird er „Muhme-Turm auf dem Vorwerke" und gleichzeitig an anderer Stelle „Oberkindmuhme-wohnung" genannt. Seitdem hören wir nichts wieder von ihm. 1832 und 1833 wird er „der viereckige Turm an der neuen Pforte" genannt. Der Turm war um 1800 beim Bau des Hartkäseschen Hauses dazu benutzt worden, Kammern und Keller dahin zu legen und Ställe an denselben anzubauen, welche 1852 von dem Nachtwächter Karl Dorndeck benutzt wurden. Da die Stadt diesen Turm am Durchbruche an der Rösenmühle 1852 verkaufen wollte, so erbot sich Dorndeck, ihn für 51 Taler anzunehmen und verpflichtete sich 1854, den Turm in seiner ursprünglichen Gestalt zu erhalten.[2]) So steht dieser Turm denn noch heute in seiner alten Verfassung, indem die Stadt auf dieses Anerbieten einging. 1881 weigerte sich aber der Besitzer desselben, Maurer Wilh. Dorndeck, den baufälligen Turm zu reparieren. Erst als der Magistrat drohte, denselben auf seine Kosten herstellen zu lassen, bequemten sich Dorndeck und Kannegießer zur Reparatur.[3])

IV. Vom Wassertor bis zum Riestedter Tore:

1. Etwa 100 Schritt vom Wassertore stand eine halbrunde Schale. Alle 3 Stiche haben dieselbe richtig aufgenommen, auf allen ist sie dachlos zu sehen. Jetzt fehlt von ihr, wie auch von den folgenden, jede Spur. 2. Etwa 175 Schritt weiter nach Osten stand ein ganz runder Turm am Seiden-beutel. 3. Ihm folgt 100 Schritt nach Osten ein ganz gleicher (Röhre). Dieses muß der 1638 genannte „Turm hinter den Schirn" sein; bei der

---

[1]) Im Mittelalter werden auch die Prostituierten in den selbst in kleinen Städten vorhandenen Bordells „Muhme", Tante genannt. Jedenfalls hatte auch Sangerhausen ein Bordell. 1525 gehörte der „Muhmenwirt" zu den Aufrührern, welche enthauptet wurden. [2]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 59. [3]) Daselbst Loc. 13, Nr. 31.

Klosterscheune war nämlich 1413 schon ein Schirren. 1638 stirbt der blinden Frau Mann „im Turm hinterm Schörn." 1638 ein Wächter „aufm Turm hintern Schörne." Beide sind auf den 3 Stichen richtig angegeben. 4. In gleicher Entfernung von einander folgen nun noch ein halbrunder und ein ganz runder Turm. Beide fehlen auf allen 3 Zeichnungen ganz, indem sie zwischen dem Wasser- und Riestedter Tor nur 3 Türme (runde) kennen, während der Grundriß von 1780 deren 5 daselbst hat. 1626 starb „vfm Tromberge vfm Thorme" ein armes Kind.

V. Vom Riestedter Tor bis zum alten Schlosse:

1. 50 Schritt südlich vom Riestedter Tore stand eine viereckige, nach der Stadt zu geöffnete Schale. 2. In derselben Entfernung folgt eine halbrunde Schale. Während der Meriansche Stich und dessen Nachbildung letztere verzeichnet haben, erstere aber auch fehlt, finden wir bei Securius beide nicht. 3. An der Nordostecke des Schlosses angebaut, am östlichen Ende des sog. Schießgrabens [1]) stand der letzte Turm in unserer Reihenfolge. Es ist dies der sog. Hexenturm. Die oft genannten Ansichten von Sangerhausen haben ihn verzeichnet; während er auf dem Titelkupfer im Securiusschen Büchlein von 1649 dachlos, dem jetzigen Aussehen gleich, erscheint, trägt er nach beiden Merianschen Zeichnungen ein nicht ganz flaches Dach mit ganz geringer Spitze. An den dachlosen Turm knüpft sich eine, allerdings auch anderswo verbreitete Sage, wonach der Teufel den Bau in einer Nacht übernommen habe, durch einen frühzeitigen Hahnenschrei aber an der Vollendung gehindert worden sei, weshalb der Turm nie eine Bedachung getragen habe, weil jedesmal in der Nacht die Ziegel abgeworfen seien. Er heißt daher der Hexenturm bis heute. Menzel irrt in seiner Beschreibung des alten Schlosses,[2]) wenn er meint, daß dieser Turm die Kapelle St. Crucis auf dem alten Schlosse gewesen sei und die Sage sich an das Dach des Turmes der Kapelle anschließe.[3])

Der Turm war in seinem unteren Teile seit früher Zeit das Burgverließ der Burg, das Gefängnis des Amts. Kurz vor 1840 fand man nach „Thür. und Harz" II, 283 hier in der Tiefe einige Menschengerippe. 1445 hatte der Rat zu Sangerhausen angeblich von Gefangenen in des Herzogs Turme auf seiner Burg etliche Heimlichkeit erfragt ohne Wissen und Erlaubnis. Der Rat wird daher vom Herzog in eine Strafe von 300 lotigen Mark Silbers genommen, damit er die von Gehofen als Amtleute ablösen konnte. 1446 wird auf der Burg eine Dornitze (heizbare Herrenstube) gebaut; „vor derselben Dorntzen eine verbrochene Treppen an dem Turme auf dem obersten Boden, desgleichen an dem andern Ende bei der Kapelle auch eine Treppe auf den obersten Boden." Turm und Kapelle sind also zweierlei, nur lag die Kapelle neben dem Turme, wie wir auch noch später sehen werden. Als man

---

[1]) 1517 ein Garten am Schloßgraben, „hat man in der Küche des Schlosses zu gebrauchen." War 1780 noch Garten. [2]) Harzzeitschrift VI, 134—150. [3]) Der Magistrat berichtet 1845 amtlich: „In der hiesigen Sagenwelt spielt der Hexenturm keine Rolle."

nach dem Bauernkriege die Aufständischen niedergeworfen hatte, wurden in Sangerhausen 6 enthauptet und 30 in den Turm geworfen. Am Ende des 15. Jahrhunderts war dieser Turm zugleich die Rüstkammer der Burg: 1486 befinden sich die Waffenvorräte „in dem Turm", 1501 „auf dem Turm"; 1535 standen diese aber schon „in dem Gewölbe neben der Kapelle"; worin sie geblieben sind, so lange Waffen auf der Burg vorhanden waren. 1610 nämlich ist von solchen Kriegsvorräten keine Rede mehr, sie werden sich jedenfalls nach und nach verloren haben. Der Turm diente um diese Zeit nur noch als Gefängnis. 1610 heißt es in dem Inventarverzeichnis des Schlosses: „Ein steinerner Turm, so zum Gefängnis gebraucht und der Küchenturm genannt wird." Er wird folgendermaßen beschrieben: „1 starke eichene mit Eisen beschlagene Tür vor solchem Gefängniß mit eisernem Querriegel, da die Schlösser vorgelegt; dieser Turm ist durch und durch gewölbt ohne Dach; eine große eichene Tür mit starken Nägeln neben dem Küchenturm aus dem Schlosse zu Felde in einen Stadtgraben gehend, daraus man reiten und gehen kann." Daß dieser Turm mit der Kapelle nicht identisch ist, zeigt die Fortsetzung in jenem Verzeichnis: „Eine alte wüste Kirche zur linken Hand vorn am Tore." In einem langen Stalle befinden sich nach jenem Inventarium: „Eine Winde von Holz, darauf die Gefangenen in den tiefen Turm gelassen werden, 1 Seil dazu, ein eisern Gitter, oben auf den tiefen Turm gehörig."[1]) Nach einem Grundrisse des „Hexenturmes oder sog. Burgverließes auf dem alten Schlosse" von 1839 hält der Turm in seinem Innern 12 Fuß im Quadrat bei $7^1/_2$ Fuß Höhe an den Wänden. Das gotische Gewölbe war vom Fußboden bis an den Schlußstein $16^1/_2$ Fuß hoch. Der innere Flächenraum des Gewölbes stellte sich als ein mittleres Quadrat dar, an das sich 3 kleine quadratische Seitennischen in den 3 Wänden anschlossen, während die 4. Wand den Eingang enthielt. Der Turm war mit einer etwa 1 Meter hohen Brüstung gekrönt. Bei einer Garnison-Lokal-Revision im Jahre 1842 ergab sich, daß der erst 1837 mit einem Kostenaufwande von 49 T. 5 Gr. 5 Pf. für Zwecke der Garnison hergestellte Hexenturm des Landwehrzeughauses, worin die sämtlichen Schuh- und Stiefelbestände der Garnison aufbewahrt wurden, dergestalt defekt war, daß durch die gewölbte Decke der Regen eindrang und die Bestände naß wurden, weswegen er zum Teil geräumt werden mußte. Auch wurde angegeben, daß der Turm sehr feucht sei, daher man für zweckmäßig befand, das nach Abend zu befindliche, zugemauerte Fenster wieder herzustellen. Das fehlende Dach war durch eine Erddecke ersetzt, daher der Regen so leicht freien Einlaß fand. Trotzdem war die Intendantur des 4. Armeekorps zu Magdeburg nicht geneigt, diesen Turm zu obigem Zwecke aufzugeben; vielmehr wurde noch in diesem Jahre mit einem Kostenaufwand von 28 T. die Plattform des sog. Hexenturmes wasserdicht abplattiert. Trotzdem klagte das 3. Bat. des 31. Landwehrregiments in Sangerhausen 1844 über

---

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A VI, Tit. Nr. 33.

Durchschlag der Nässe in diesem Behälter. Von einer vom Bauinspektor des Baubezirks in Vorschlag gebrachten Bretterverdachung sah die Intendantur ab, da dieselbe einen Kostenaufwand von 20 T. erforderte. 1845 berichtet der Major des Landwehrbataillons an die Intendantur: Das Gewölbe hat sich seitdem so verschlechtert, daß das Wasser so eindringt, daß der gedielte Fußboden gänzlich überschwemmt und dem Verfaulen ausgesetzt ist, weswegen der Turm geräumt werden müsse. „Es dürfte angemessen sein, daß für die Erhaltung dieses schönen Bauwerks recht bald das nötige geschähe. Die großen Steinplatten, womit das Gewölbe bedeckt ist, sind nur noch mangelhaft mit einander verbunden, und dürfte eine leichte Überdachung von Zink oder Eisenblech besser sein, wie die Steinplatten.“ 1847 schreibt die Intendantur, daß die Herstellung des Hexenturmes, wie sie in dem Anschlage von 1846 projektiert sei, für jetzt nicht in Ausführung gebracht werden soll, da eine zinnerne Bedachung in Hinsicht auf die Hauptgebäude, zu denen der Turm gehört, in keinem baulichen Verhältnis steht. Die Behörde beabsichtigt eine Schieferbedachung, wie sie das Schloß und das Inquisitoriat selbst haben, zu wählen. Die Ansicht des Turmes und seine Umgebung mit der Stadtmauer soll erhalten bleiben.[1]) Gegenwärtig zeigt der Turm eine Höhe von 15,10 Meter, jede Quadratseite ist 7,60 Meter lang, die Mauerstärke beträgt 1,60 Meter.

Auf der Südseite hatte das alte Schloß einen zweiten Turm in seinem Schloßhofe in der Mauerfront der Stadtmauer. Es ist dies der sog. Münzturm. Derselbe wurde nämlich in der Kipper- und Wipperzeit 1621 zur Münze gebraucht. Die hier eingerichtete Münzstätte wurde von dem sächsischen Kammerrat Karl von Brandenstein verwaltet. In demselben Jahre verschwindet sie jedoch auch wieder; nur die Bezeichnung „Münzturm“ und „hinter der Münze“ für die Gegend hinter dem Schlosse hat sich erhalten, die jetzt den Namen „Alte Promenade“ und „Tennstedt“ führt. 1831 wurde der Münzturm, nach „Thür. und Harz“ II, 283 ein „Luginsland“, seiner Baufälligkeit wegen bis auf Mauerhöhe abgetragen. Aus einem von 1839 datierten „Kostenanschlag von Erbauung eines Pulverbehälters in dem sog. Münzturm in dem alten Schloßgehöfte, von welchem kaum die Fundamente stehen in der Stadtmauer gegen Mittag in dem Schloßhofe“ erfahren wir folgendes über den Turm: Die alten Mauern, welche abgebrochen werden sollen, sind 6 Fuß hoch, 4 Fuß stark und 24 Fuß lang. Dies Gemäuer gibt beim Abbruch 14½ Schachtruten Bruchsteine. Der Abbruch, den der Maurermeister Böttcher besorgte, verursachte 112 T. 14 Gr. Kosten.[2])

Schließlich wollen wir noch einiger anderer Türme gedenken, die wohl zum Teil nicht als Mauertürme, wenigstens nicht mit Bestimmtheit, anzusprechen sind: 1582 stirbt „ein Kärrner beim Steinsetzer im Türmchen“; ferner „1 Wittfrau auf dem Türmchen.“ 1583 stirbt Martin Schneiders

[1]) Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. 11, Nr. 4. [2]) Daselbst Loc. 11, Nr. 6.

Witwe auf dem Schultürmchen; ebenso starben in diesem Jahre noch zwei Personen auf dem Türmchen. 1584 stirbt Schaders Witwe auf dem Turme. 1635 stirbt „der alte Paul Schmidt auf dem Türmchen hinter der Stadtmauer; dieser arme Mann ist ohne Sarg eingelegt worden."[1])

4. Die Stadttore und Pforten.

Der Zugang zu dem Innern der Stadt konnte nur durch die Tore und durch die späteren Pforten geschehen. Weil jeglicher Verkehr durch die Tore stattfand, so wurden an ihnen auch einige Arten der landesherrlichen Steuern erhoben; so seit früher Zeit das Geleite und seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts die Accise. Es sind daher an ihnen Torwärter, Torschreiber, d. h. obrigkeitliche Unterbeamte, die auf die ein- und ausgehenden Personen und Waren acht zu geben hatten, angestellt. Später war der Torwärter mit dem Torschreiber eine Person. Nach dem Erbbuche des Amts Sangerhausen von 1535 erhalten die „drei Torwirte an dem Kylischen, Riestedter und Wassertore" aus dem Amte jeder 3 Gr. Trinkgeld im Ulrichs- und im Michaelis-Jahrmarkte, „zu fleißiger Aufsehung im Tore auf die Geleitszeichen nach alter Gewohnheit gegeben."[2]) Hieraus ist zu sehen, daß die Passage der nördlich und nordöstlich von Sangerhausen liegenden Dorfschaften nicht durch das Göpentor, sondern durch das Hasentor, Altendorf und Wassertor nach dem Markte ging. Das Göpentor hatte für die Zwecke der Geleitserhebung keine Bedeutung. 1605 war „Nikel Schwarze, Bürger und Bierführer allhier zu S., mit einem Fuder Mist und seinen 2 Pferden zum Wassertor durchs Altedorf oder Vorstadt nach dem Helmstale gefahren," woselbst er von einem Kirschbaume gefallen und sich tot gestürzt hatte.[3]) 1794 betrug das Wege- oder Pflastergeld in der Stadt S. pro Pferd 2 Pf.; das Geleite außerhalb der Stadt betrug 6 Pf. 1821 wurde die Chaussee-Einnahme im Riestedter Tore für die Chausseestrecke von Eisleben und für das Torwegegeld in Sangerhausen meistbietend verpachtet; dem Fiskus war jedoch das Meistgebot von 266 T. nicht annehmbar. Am 26. Aug. 1825 macht der Magistrat bekannt, daß die beiden Riestedter Tore auf Abbruch verkauft werden sollen; „die Entrichtung der sog. Tordreier findet nicht mehr statt."[4]) Am 13. Okt. 1828 verpachtet das Königl. Hauptzollamt zu Nordhausen die Einnahme des Pflastergeldes an dem Kylischen, Göpen- und Wassertor zu S. auf 3 Jahr. Zu Anfang des Jahres 1829 machte dasselbe bekannt, daß die Erhebung des Pflastergeldes am Kylischen-, Wasser- und Göpentore zu S. höherer Bestimmung nach am 1. Februar aufhören soll und solches nur noch am Riestedter Tore, welches nun die Königl. Torschreiberei genannt wird, durch den Chausseegeld-Erheber stattfinden soll.[5])

Mit Einführung der Accise im Jahre 1704 wurde der Torwärter ein Unteraccisbeamter, Torschreiber genannt, dem die Überwachung

---

[1]) Kirchenbuch zu St. Jakobi und Ulrich. [2]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 442. [3]) Amtsgrenzgerichtsbuch fol. 57. [4]) Sangerhäuser Kreisblatt 1825. [5]) Daselbst 1828, 1829.

der von außerhalb nach der Stadt passierenden Waren und die Erhebung der Accise von denselben an den Toren oblag. Nach der Instruktion für die Torschreiber vom 27. Juni 1753 waren die Fuhrleute, die mit Gütern und accisbaren Waren beladen zur Stadt kamen und nicht durchpassierten, anzuhalten, und durften sie bei 10 T. Strafe nichts ohne vorhergegangene Visitation abladen oder verabfolgen lassen. Wenn der Fuhrmann zur Nachtzeit kam, war er bei 20 T. Strafe verpflichtet, nichts ohne Visitation verabfolgen zu lassen; auch war die Anzahl der geladenen Kolli zugleich auf dem Torzettel zu notieren.[1]) 1717 Schildknecht, Accisschreiber im Göpentore. 1728 Joh. Georg Thomas, Accisschreiber im Kylischen Tore. 1732 hatte man 2 Accisschreiber, nämlich im Göpen- und Kylischen Tore. 1739 Mart. Fischer auf dem äußersten Kylischen Tore. 1743 Leonhardt, Torwächter auf dem Kylischen Tore. Da im Jahre 1820 mit Einführung der Klassensteuer die bisher noch bestandene Generalaccise vom Mahlen, Schlachten &c. gänzlich aufgehoben wurde, wie die Accise von ausländischen Waren schon mit dem 1. Januar 1819 weggefallen war, waren auch die Torschreibereien an den Toren der Stadt überflüssig; daher wurden auf Anordnung der Königlichen Regierung die beiden ehemaligen Torschreiberhäuser im Kylischen und Göpentor, das erstere auf 240, das andere zu 180 Taler gerichtlich geschätzt, am 16. April 1821 vom Königl. Preuß. Hauptsteueramte zu Stolberg verkauft.[2]) Bis zum Abbruch waren T o r t ü r m e (Torstuben) und T o r b u d e n (Torhäuser) bewohnt. 1791 werden sie „Accis-Torschreibers-Wohnungen" genannt. 1824 waren bewohnt: K y l i s c h e T o r b u d e: Liebau, Witwe, Schuchert, Witwe; G ö p e n t o r b u d e: Glock, Handarbeiter, und Gille desgleichen; R i e s t e d t e r T o r: Kuhrt, Handarbeiter und Torwärter; G ö p e n t o r: Westerhaus, Torwärter und Handarbeiter; K y l i s c h e s T o r, ä u ß e r e s: Messerschmidt, Handarbeiter und Torwärter, i n n e r e s: Christ, Torwärter; R i e s t e d t e r T o r b u d e: Meißner, Chaussee-Einnehmer; W a s s e r t o r: Menge, Tormann und Torbude Nr. 410; M ü h l t o r: Schilling, Handarbeiter. 1829: Torbude: Liebau, Witwe; Mühltor: Schilling, Torwärter; Göpentor: Glocke, Handarbeiter; Wassertor: Christ, Torwärter. 1823 wohnten in den Torbuden allein 26 Personen.[3]) Bisweilen dienten die T o r b u d e n auch als G e f ä n g n i s. So verklagte der Stadtschreiber Joh. Roth den Rat beim Oberhofgericht, daß er ihn am 24. Aug. 1576 ohne erhebliche Ursache und vorheriges rechtliches Erkenntnis ins Gefängnis in die Torbude getrieben und darin bis den 24. Oktober behalten habe. (Akta im Stadtarchiv zu Sangerhausen.) In den Kämmereirechnungen (z. B. der von 1674) ist auch ein Titel: Baukosten auf die Tore und Torbuden: Torbude im Göpentor, 1 Ofen auf das Kylische Tor, Pforte am Wassertore; 1747: Baukosten der 4 Stadttorwohnungen. 1831 Torbude im Kylischen-, im Göpen- und Wassertore (Hausnummer 410). 1754 schafft der Rat „5 Glöckchen an die 5 Stadt-

[1]) Handbuch der kursächsischen Gesetze I, S. 294. [2]) Sangerhäuser Kreisblatt von 1821. [3]) Klassensteuerrolle von 1823 und 1829.

tore zum nächtlichen Anmelden zum Eingang an."[1]) Damit der Torwärter nicht beim Durchpassieren einzelner Personen das Tor zu öffnen brauchte, hatte man in dem Tore selbst kleine Türen angebracht. Erschwert wurde der Durchgang durch die Tore durch außerhalb angebrachte Schlagbäume: 1631 „am Wassertore unter dem Schlage." 1633 schlugen die Reisigen „den Schlag und das äußerste Tor" auf. 1679 wird ein „Schlagbaum auf der Göpenbrücke" erwähnt. 1711 wird auch ein Schlagbaum an der Superintendentur genannt. Dieser Schlagbaum konnte keinen anderen Zweck haben, als den Durchgang zwischen der Kirche und der Superintendentur zu versperren, was wohl nur am Sonntag geschah, um den Gottesdienst nicht stören zu lassen. Der am unteren Ende der Schloßgasse unter dem Erker des neuen Schlosses angebrachte eiserne Anwurf hat wohl auch keinen anderen Zweck gehabt, als zur Sperrung der Schloßgasse beim Gottesdienste in der Schloßkapelle (von 1713—1824) zu dienen. Wir haben es hier nicht mit mittelalterlichen Straßenketten zu tun, die dem Zwecke der Straßenabsperrung im Innern der Stadt gegen das Andrängen gewalttätiger und gefährlicher Menschenhaufen dienten, wie Gräben, Ringmauern, Wälle, Palisaden und Tore die Sicherheit einer Stadt gegen gewaltsames Eindringen von außen schützen sollten. Der Verkehr des Volkes und bewaffneter Züge bei besonderen Gelegenheiten sollte nur auf gewisse, hierdurch abgegrenzte Gassen beschränkt werden, die übrigen Stadtteile aber sollten vor dem Vordringen der Massen geschützt werden.[2]) Ältere Leute erzählen, daß dieses Eisen am Schlosse ein Teil des Halseisens gewesen sei, in das Gefangene geschlossen wurden.

Sangerhausen hatte 4 der Passage dienende Stadttore. „Der Tore sind vier, das Kyselhäusische und Riestedtsche Tor, so gegen einander über an der Stadt Ende und Länge stehen; das Jöpentor, so mitten in der Stadtmauer der Seite gegen Mitternacht steht, und das Wassertor unterhalb der St. Ulrichskirche auch an selbiger Seite."[3]) Das Kylische und Riestedter Tor waren Doppeltore (ein äußeres und ein inneres Tor); das Göpen- und Wassertor waren einfache. Die Anlage der doppelten Tore hatte ihren Sinn. Sie verstärkten die an Anfang und Ende, im Westen und Osten der Stadt, der durch Sangerhausen führenden Landstraße liegenden Tore. Solche Doppeltore finden wir auch in anderen Städten. Die Doppeltore vertreten die in manchen Städten vorhandenen sog. „krummen Tore" (Krummtore), deren z. B. Nordhausen mehrere hatte. Da, wo die örtlichen Verhältnisse die Anlage eines krummen Tores nicht gestatteten und doch eine Verstärkung zum Zweck der Sicherheit geboten war, legte man Doppeltore an. So war es auch in Sangerhausen. Beide Stellen, an denen am Kylischen Tor sowohl als auch am Riestedter drei Straßen zusammenstießen, waren in ihrem Raume sehr beengt; eine Anlage eines krummen Tores wäre geradezu unmöglich gewesen, da die Fuhrleute

---

[1]) Kämmereirechnung von 1754. [2]) Korrespondenzblatt 1897, Nr. 1. [3]) Müller, Sangerhäuser Chronik, S. 5.

keiner der drei Straßen dasselbe hätten passieren können. Wie schwierig es ist, ein solches zu durchfahren, geht daraus hervor, daß fremde Knechte in Laucha jedesmal von ihren Herrschaften instruiert werden müssen, wie sie zu fahren haben, damit Schiff und Geschirr keinen Schaden nimmt. Auch in Sangerhausen lagen inneres und äußeres Tor nicht weit von einander; das innere Tor lag dicht an der Stadtmauer, und etwa 20 Meter davor lag das äußere. Ob beide mit einander verbunden und in ein Dach gebracht waren, habe ich nicht erfahren können, da beide schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts abgebrochen sind. Zwischen beiden war jedoch ein ziemlicher Raum. Denn 1540 hatte Kersten v. Osterhausen zu Gatterstedt dem Sohne des Sangerhäuser Bürgers Andreas Glümann „in des Rats Weichbilde daselbst und in der Vorstadt zwischen beiden Rischen (Riestedter) Toren ein Pferd aus dem Riemen ausgespannt, damit davon geeilt, daß man ihm gefolgt und im Beyernaumburger Gerichte und Asseburger Obrigkeit gefänglich mit dem Pferde einbracht und daselbst in Haft behalten worden." Er wurde verurteilt, da er „etwas voll beschenkt und trunken," das Pferd zurückzuerstatten und Glümann für seine Wege 15 fl. zu geben.[1]) Als im Jahre 1510 dem Rate 2 Knechte entlaufen waren, die man unter dem Tore wieder ergriff und gefangen setzte, entstand zwischen dem Rat und dem Amt ein Streit darüber, wem die Gerichtsbarkeit in dem Tore gehöre; das Amt beanspruchte dieselbe als herzogliches Gerichtsgebiet. 1754 werden 5 Stadttore genannt, an die Glocken für das Anmeldesignal angeschafft werden; 1816 führt das Inventarverzeichnis der Kommungüter 4 innere und 3 äußere Stadttore auf. Wie 1754 das Hasen- oder Mühltor als 5. mit gezählt wird, so sind 1816 mit den 4 inneren die beiden inneren vom Kylischen und Riestedter und die beiden einfachen des Göpen- und Wassertors, mit den 3 äußeren die beiden äußeren des Kylischen und Riestedter und das Mühltor (oder das Hasentor) gemeint.

a. Die beiden Kylischen Tore.

Wie das Riestedter Tor nach dem nahen Dorfe Riestedt benannt war, so hatte das Kylische seinen Namen von dem im Westen der Stadt liegenden Dorfe Kieselhausen (Kirche und Hospital St. Julian) erhalten; wie man auch in anderen Städten die Tore nach den Ortschaften zu benennen pflegte, nach denen die Straßen führten, an denen sie lagen; so das Allstedter Tor in Artern, das Arternsche Tor in Heldrungen, das Sundhäuser Tor in Nordhausen, das Sangerhäuser Tor daselbst und in Riestedt. Urkundlich erscheint das Kylische Tor zum erstenmal in der Stiftungsurkunde über das Hospital St. Spiritus von 1311: „Spital des heiligen Geists, außerhalben der Stadt vor dem Tore, das da heißet Kyselhusch."[2]) Auch das äußere Tor war bewohnt: 1573 Hans Walter auf dem Tor. 1679 schafft die Stadt einen „Tisch aufs äußerste Kylische Tor" an, 1739 „Martin Fischer auf dem

---

[1]) Urkunde im Rudolstädter Urkundenbuch IV, 613. [2]) Modernisierte Urkundenabschrift in den Akten des Konsistoriums zu Leipzig fol. 158 aus den Abschriften im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. 9, Nr. 87.

äußersten Tor." 1745 war eine starke Reparatur an dem äußern Kylischen Tor nötig; wie es scheint, ist es damals neu gebaut: Die Stadt gibt für „Erbauung des äußersten Kylischen Tores, dasselbe abzunehmen und wieder aufzubauen", 131 fl. 13 Gr. aus. Da das äußere Tor immer in den Ratsrechnungen erwähnt wird, so muß man annehmen, daß nur dieses städtisches Eigentum war; das innere wird dem Fiskus zum Zweck der Accise gehört haben. Unter dem Tore war ein Brunnen: 1629 wohnt Hans Mogk „am Kylischen Borne"; 1674 wird der „Brunnen unterm Jülischen Tor, so eingegangen war," mit 7 fl. Kosten wieder hergestellt von der Stadt. 1727 wird ein „Gasthof beim Kylischen Tore" erwähnt. Beide Tore waren ohne Wappen und Inschrift. Das äußere stand an der jetzigen „scharfen Ecke", das innere an der Stelle des jetzt Gräbnerschen Hauses, beide etwa 40 Schritt von einander entfernt. Der Magistrat machte 1823 bekannt, daß am 15. Nov. 1823 das innere Kylische Tor mit Genehmigung der Königl. Regierung abgebrochen und mit Überlassung des Materials an den Bestbietenden vergeben werden soll. Am 7. Mai 1823 beschloß der Magistrat den Abbruch des inneren Kylischen Tores. Die Umfassungsmauern des Tores waren 25 Fuß hoch, 22 Fuß breit und 25 Fuß lang, 3 und $4^1/_2$ Fuß stark. Es bestand aus 2 Stockwerken mit einem Satteldach von 8 Gebund Sparren und war halb mit Biberschwänzen, halb mit Schloßziegel gedeckt. Im 2. Stock befand sich eine Stube mit einem Fenster und ein eiserner Ofen mit Kachelaufsatz. Dem Torwärter Christ wurde bekannt gemacht, daß er auf das äußere Tor ziehen müsse. Man überließ den Abbruch dem Leinweber Joh. Ehmer für 41 Taler und gab ihm die Hausstätte daselbst ab für 50 Taler und 2 Taler Erbzins. Der Abbruch des äußeren Tores wurde am 8. Juli 1825 dem Glaser Vincenz für 10 Taler zugeschlagen. Für 15 Taler Erbstandsquantum und 2 Taler Erbzins wurde demselben auch die Hausstätte daselbst zum Aufbau eines Hauses überlassen.[1]) Im Jahre 1825 schreibt der Magistrat mit Genehmigung der Regierung den Abbruch des äußeren Kylischen Tores aus und setzt als Termin des Verkaufs dieses Tores den 18. Mai fest. Wegen Beschädigung beim Abbruch des Tores zahlte die Stadt als Entschädigung an Trinkaus 2 T. 12 Gr. 6 Pf. Am 18. Mai 1831 verkaufte das Königl. Rentamt das am Kylischen Tore gelegene Königliche Torhaus (Torbude). 1824 und 1829 war die Kylische Torbude von der Witwe Liebau und der Witwe Schuchart bewohnt. Auf dem Merianschen Stiche fehlt dieses Tor; nach dem von Securius ist weiter nichts als der zweifenstrige nördliche Giebel zu sehen; ein Bau mit ziemlich hohem und spitzem Dach.

b. Die beiden Riestedter Tore.

Urkundlich tritt das Riestedter Tor zuerst in der Urkunde von 1482 auf, in welcher der Rat seinen Konsens dazu gibt, daß ihr Mitbürger Hermann

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 48.

Keye und dessen Frau Elsa eine Gebreite von 9 Morgen arthaftigen Landes „vor dem Ritczsschin tore zwischen der Spende Lande und der Burg Lande vor Sangerhausen gelegen" für eine Wiederkaufssumme von 24 fl. verpfändeten.[1]) 1513 5 Acker Land „vorm Retschen Tore". 1535 gibt Simon Michaelis 2 Rauchhühner Zins ins Amt „von seinem Hause zum Bärenkopf im Riestedter Tore"; ebenso Andreas Schotte „von seinem Hause und Hofe auf dem Georgenberge bei dem Bärenkopfe."[2]) Ob hier die Torbude oder ein anderes Haus mit dem Haus „zum Bärenkopfe" gemeint ist, oder ob es ein Gasthof ist, bleibt ungewiß. 1638 wird begraben „Zach. König von Pölsfeld, ist in der Torbude gewesen vor dem Riestedter Tore" (St. Ulrich). 1675 werden von der Kämmereikasse „2 Schlagbäume zwischen den beiden Riestedter Toren" angeschafft; wie überhaupt in diesem Jahre viel Arbeit an Schlagbäumen vorkommt. Es war eben dieses Jahr ein kriegsbewegtes; der Zug des Großen Kurfürsten ging durch unsere Stadt. 1749 wurden 22 fl. Baukosten auf das äußere Riestedter Tor verwandt, „als das Pulver von der allhier in Garnison stehenden Miliz dahin sollte geschafft werden."[3]) Doch kam es nicht so weit, das Pulver wurde auf dem Hasentore untergebracht.

Die Tore und Mauern scheinen, obgleich Sangerhausen schon vorher fest war, ohne Zweifel in der Zeit des Bruderkrieges (1446—1451) einen Umbau und eine Erweiterung erfahren zu haben; auch vom 17. bis 19. Jahrhundert hielt man Mauern und Tore für die Zwecke der Einnahme der Verbrauchssteuer immer noch einigermaßen im Stande; so wurden sie anfangs und ausgangs des 17. Jahrhunderts noch erneuert. So trug das Wassertor am Schlußsteine die Jahreszahl 1603, auch das Göpentor stammt aus dieser Zeit; das innere Riestedter Tor trug auf der äußeren Seite das Sangerhäuser Wappen, auf der der Stadt zugewandten Seite das kurfürstliche in Stein gehauen, darüber das Bild einer Jungfrau und die Inschrift „Von G. G. Christian, Herzog zu S., Kurfürst ꝛc. 1589." Das äußere Riestedter Tor zeigte das Sangerhäuser Wappen und die Jahreszahl 1696. An der Stelle des inneren Tores steht jetzt das Baumann(jetzt Dr. Seyffert=)sche Haus, an der des äußeren das Eckhaus nach der Georgenpromenade zu. Die beiden Riestedter Tore wurden im Jahre 1826 abgebrochen. Am 7. Sept. 1825 macht der Magistrat den Verkauf zum Abbruch auf dem Wege des Meistgebots bekannt. Darauf erboten sich am 24. Sept. 1825 die beiden Zimmerleute Horn und Hirschfeld, die beiden Riestedter Tore für 20 T. zum Abbruch zu kaufen. Am 1. Dez. 1825 kam seitens des Magistrats wegen der beiden Riestedter Tore und des daselbst liegenden Hirtenhauses folgendes zum Beschluß: Das äußere Tor soll die Stadt zur Gewinnung von Materialien selbst abbrechen, ebenso die Hirtenwohnung. Es soll auch der Stadtgraben daran mit verkauft werden und zum Anbau von Häusern auf der Stelle, wo das

[1]) Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 187. [2]) Erbbuch des Amtes Sangerhausen im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 442. [3]) Kämmereirechnung von 1749.

Tor steht, bis zum Spielbergschen Hause verwendet werden. Die Bedingungen des Abbruchs des inneren Torgebäudes sind: 1. Das Material bleibt sämtlich dem Ersteher mit Ausnahme des Ofens, des Wappensteines und des etwaigen Inhaltes des Knopfes, das alles aufs Rathaus geliefert werden soll. 2. Der daselbst befindliche Brunnen soll nicht verschüttet werden. 3. Zum Torgebäude werden die Mauerpfeiler bis an die Schreibersche Gasthofecke südlich und an die Miethensche Hausecke nördlich außer dem eigentlichen Torgebäude gerechnet und mit abgebrochen. 4. Um die Passage nicht zu hindern, bricht der Ersteher ein Loch in die Stadtmauer und legt durch den Stadtgraben einen Weg. 5. Bis Ostern 1826 muß das Abbrechen vollendet sein.[1]) Am 28. Dez. 1825 wurde daher das innere Tor, sowie der südlich vom Tore bis zum alten Schloß laufende Stadtgraben zum Aufbau mehrerer Häuser verkauft. Am 21. März 1826 wurde das Abtragen des äußeren Tores in Entreprise gegeben.[2]) Für Abtragung des äußeren Tores hatte die Stadt 67 T. 16 Gr. 1 Pf. an Maurermeister Klemm zu zahlen. Am 12. Okt. 1826 verkaufte der Magistrat 2 Gittertorflügel vom Riestedter und Mühltore. Der Oberamtmann Lüttich baute an die Stelle des inneren Tores das damals zwischen Nr. 519 und 428 befindliche Haus.

Nur die Königliche Torschreiberei (Torbude, das Chausseehaus) stand nun noch am ehemaligen Riestedter Tore. Auch der „Brunnen vor dem Tore“ fehlte bei dem Riestedter Tore nicht. Der außerhalb liegende sog. „Mägdebrunnen“ erhielt 1721 ein Gewölbe. Das unmittelbar an der Stadtmauer stehende innere Tor ist auf dem Stich von Merian 1650 und auf dessen Nachbildung vollständig sichtbar gezeichnet. Es besteht nach jener Zeichnung aus einem steinernen Unterbau mit einer hölzernen Galerie ringsum in mittlerer Höhe des Gebäudes; südlich und nördlich stehen auf den Giebeln 2 größere Türme einander gegenüber, während Vorder- und Hinterfront ebenfalls von 2, aber kleineren Türmen in der Höhe der Galerie gekrönt sind. Etwa 30 Meter davon nach Riestedt zu steht das äußere Torgebäude, das sich von einem gewöhnlichen Wohnhause mit 4 Fenstern Seitenfront und einer mittleren Dachstube nicht unterscheidet. Zwischen beiden Torgebäuden, doch dem äußeren am nächsten, sieht man die beiden, zum Durchpassieren geöffneten Schlagbäume, die zwei ungleicharmige Hebel bilden und mit ihren beiden inneren längeren Enden in der Mitte der Straße aneinander reichen. Der Stich von Securius zeigt das innere Torgebäude sehr undeutlich, da es durch einen runden Mauerturm verdeckt wird, hat auch sonst mit dem Merianschen keine Ähnlichkeit, Galerie und Türme fehlen ganz; dagegen stimmt das Äußere ganz genau mit dem Merianschen überein.

c. Das Göpentor.

Es hat seinen Namen von der Göpenstraße. Das Göpentor selbst wird 1444 zuerst urkundlich erwähnt. 1444 kaufte der Priester Heinrich Stubichen,

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 25. [2]) Kreisblatt 1825 und 1826.

„vicarius in deme nuwen Spetale pussen dem Jepintore vor der Stadt S. gelegen," einen Wiederkaufszins. 1448 konsentierte der Rat, daß Dietrich Gelzin und sein Weib Else einen Zins von 1 fl. „an ihrem Hofe zwischen der Gunna und der Badestobbin vor dem Jepintore vor Sangerhausen gelegen" an das Augustinerkloster verkaufen durften. 1452 wird das Gotteshaus des neuen Spitals „pussen der muren vor dem „Jepintore uf der Gunna" genannt. 1473 „das neue Hospital St. Gangolfi für unser Stadt für dem Jepentore gelegen."[1]) 1621 und 1654 wird die Torbude im Göpentor erwähnt; „den 8. März 1654 ist die Gonna sehr groß gewesen, daß sie zur Torbude zum Fenster hinein gelaufen." 1645 wird ein neues Schloß und ein neues Vorlegeschloß am Göpentor angeschafft vom Rate; 1679 ein Schlagbaum auf die Göpenbrücke. 1786 wird eine Reparatur von 20 fl. auf dem Göpentorturm, 1810 eine Mauerarbeit von 86 T. 19 Gr. und eine Zimmerarbeit von 19 T. ausgeführt. 1822 wird das Gefängnis renoviert; 1834 wurde das Gefängnis auf dem Göpentor mit einem Kostenaufwand von 27 T. 23 Gr. erweitert. 1862 wurde die Gefangenwärter-Wohnung daselbst für 500 T. neu gebaut. 1864 „befanden sich auf dem Göpentor drei sichere und gut eingerichtete Lokale für Arrestanten." 1823 wohnte auf dem Göpentor ein Torwärter und in der Göpentorbude 2 Tagelöhnerfamilien. Als nach Aufhören der Toraccise die Stadttore abgebrochen wurden, blieb nach 1846 als einziges Tor das Göpentor stehen, weil die darin befindlichen Gefängnisse gebraucht wurden und weil durch dasselbe wenig Verkehr ging. Das änderte sich mit Eröffnung der Halle-Kasseler Eisenbahn 1866: Viele Klagen über die enge, gefährliche Passage im Göpentor wurden laut. Da diese anerkannt werden mußten, so wurde das angrenzende Siebertsche Haus im April 1878 behufs Abbruch für 5400 Mark von der Stadt angekauft. Immer noch wollte man das Göpentor schonen. Doch das Torgewölbe war sehr schadhaft. Das Tor bestand, soweit es aus früheren Zeiten herstammte, aus alten, verwitterten Bruchsteinmauern mit einem im Halbkreis geschlossenen Tonnengewölbe. Da sich zu beiden Seiten die Stadtmauer anschloß, so hatte das Gewölbe noch stand. Das mittelalterliche Gepräge des Baues war schon durch den Bau der Gefängniswärter-Wohnung wesentlich beeinträchtigt.[2]) Im Oktober 1880 wurde das Göpentor als letztes Stadttor abgebrochen; es mußte endlich den Anforderungen des Eisenbahnverkehrs weichen. Es stammte in seiner letzten Gestalt aus der Zeit um 1600, da es gleiche Konstruktion mit dem 1603 erbauten Wassertore hatte. Der das Sachsen-Weißenfelsische Wappen zeigende Wappenstein ist der Sammlung des hiesigen Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft einverleibt worden. Nach der Huldigung am 3. Aug. 1815 wurde an diesem, wie auch an den 3 anderen inneren Toren, am Schlosse und Rathause das preußische Wappen angebracht. Wie das Wassertor, das

---

[1]) Sangerhäuser Urkundenbuch zu Rudolstadt II, 101, 375 und 495. [2]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 239, wo sich auch eine Zeichnung des Göpentores befindet.

die Jahreszahl 1603 trug, stammt auch das Göpentor in seiner letzten Gestalt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; die bei seinem Abbruch gemachten Funde deuten auch auf diese Zeit hin; nämlich 2 Tonkacheln mit dem sächsischen Wappen aus der Zeit um 1600, 1 schwarz glasierte Ofenkachel aus derselben Zeit. Die Darstellung auf dem Titelkupfer von Securius von 1649 weicht ganz bedeutend von der Merians ab. Nach Securius besteht das ganze Tor aus einem hohen, in seiner Mitte mit einem gewölbten Durchgang versehenen Turm mit spitzem Dach, ähnlich einem Mauerturme. Vergleichen wir die beiden vor Abbruch 1880 aufgenommenen Photographien mit den Merianschen Stichen, so finden wir, daß Merian das Tor ganz genau wiedergegeben hat: Ein steinerner Unterbau mit gewölbtem Durchgang in der Mitte, mit einem aus Fachwerk bestehenden Mittelbau als Torwärterwohnung und einem hohen und spitzen Schindeldach. Einen Raum für das Gefängnis sieht man darauf nicht. Es ist möglich, daß um diese Zeit das Göpentor noch nicht als Gefängnis gebraucht worden ist. 1456 ist das Gefängnis des Rats in einem Turme. In diesem Jahre beschwerte sich der Bergvogt des Erzbischofs zu Magdeburg, Balthasar Brunezagil, daß er vom Rate aufgefordert sei, in des Rats Gehorsam auf ihren Turm zu gehen. Die Polizeigefängnisse waren in dieser Zeit und auch noch später unter dem Rathause: 1663 ist ein Knecht vom Rate „mit so hartem Gefängnis bestraft und in sog. hintersten Kaiser, dahinein kein Taglicht fällt und ärgsten Übeltäter geworfen werden, gesetzt.“ „Das Gefängnis ist unter dem Rathause in dem Gewölbe über der Erde nach dem Amtshause zu gelegen.“ Noch 1823 wurde ein neues Polizeigefängnis unter dem Rathause für 119 T. angerichtet. Doch 1663 hat auch schon das Göpentor ein Gefängnis: Der Rat schreibt 1663: „Muß Stiegleder (einem Kläger) nicht unwissend sein, daß wir andere (als den obgenannten Kaiser) Carceres für dergleichen auf dem Göpentore haben.“[1]) Menzel verlegt[2]) die beiden Gefängnisse, „die Pelzstube“ und den „Kuczagel“, auf das alte Schloß, während sie beide im Rathause waren. Nach den beiden Photographien von 1880 bestand das Göpentor aus einem durchaus steinernen Bau, der in seinem Unterbau über dem gewölbten Durchgang das Gefängnis mit zwei ungleich großen vergitterten Fenstern auf der Nordseite und darüber die Wohnung des Torwärters mit drei Fenstern Front im Norden und Süden enthielt, zu der eine Treppe hinauf führte. Ein Pyramidendach aus Ziegel deckte das Ganze. Als das Göpentor 1880 abgebrochen wurde, verlegte man das daselbst befindliche Polizeigefängnis der Stadt nach dem Ausreiterturm (Schulgasse Nr. 12), dem sog. „alten Lazarett.“ Dieses bestand 1880 aus einem festen, starken Mauerwerk aus Bruchsteinen in 4 Stockwerken, wovon jedoch die Vorderfront in ihren 3 oberen Stockwerken als ausgemauertes Fachwerk hergestellt war.

---

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A Tit. IV, Nr. 10. [2]) Harzschrift VI, 149.

Der Maurermeister Kraul übernahm den Neubau des Gefängnisses und den Abbruch des Göpentores für 7200 Mk. Bis 1. Oktober 1880 mußte beides ausgeführt sein.[1]) Gedicht über das alte Göpentor Sangerh. Zeitung 1880, Nr. 76.

d. Das Wassertor.

Es wird so genannt von seiner Lage am Wasser der Gonna. 1400 wird es zum erstenmal urkundlich genannt: Der Rat bestätigt den Verkauf eines Zinses von 2 Schock Freiberger Groschen von Heinrich Auleben und seinem Weibe Kerstine „auf ihrem Hause und Hoffstatt vor der Wasserpforten inwendig gelegen" an das Augustinerkloster.[2]) 1579 ist ein Töchterlein im Wassertor erfroren.[3]) 1592 „vorm Tore bei der Schwemme vor der Malzmühle." 1629 Volk. Schmerbauch, Torschließer auf dem Wassertore. Nach der am Schlußstein gestandenen Jahreszahl 1603 war das Wassertor in dieser Zeit erneuert worden. Im Jahre 1709 war abermals eine starke Reparatur nötig: Nach der Kämmereirechnung von diesem Jahre arbeiten und halfen 16 Mann „bei Aufrichtung des Wassertores" und bekommen 8 Gr. Trinkgeld. Worin dieser Bau, der, wie es scheint, ein Neubau war, bestanden und was er gekostet hat, ist in der Rechnung nicht zu finden. Wie im Jahre 1820 eine über 100 Jahr lang bestandene Steuer (Accise) zu Grabe getragen und damit der erste Anlaß zum Abbruch der Tore gegeben wurde, so ging durch die Einführung der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 ein Stück Mittelalter verloren, indem der Innungszwang schwand; wieder ein Grund, die noch übrigen Stadttore zu entfernen. Das Mühl- und Wassertor waren beide 1844 in sehr baufälligem Zustande, weshalb man den Abbruch beschloß. Das Wassertor war damals bewohnt vom Arbeiter und Läuter Joh. Fried. Christ und dem Nachtwächter Karl Leder als deren Dienstwohnungen. Das Mühltor bewohnte seit 1834 der Schuhmacher Pöschel, dessen Dienste außer dem Amt als Torwächter im Läuten zu St. Jakobi und dem Beerdigen armer Leute bestand. Dem Armenvogt, der die Wohnung am Wassertore inne hatte, wurde 1834 das Läuten zu St. Ulrich auferlegt.[4]) Am 17. Dez. 1844 genehmigte der Minister des Innern und des Krieges den Abbruch des Wassertores und bestimmte, daß der daselbst befindliche Schlußstein mit dem Sangerhäuser Wappen aufbewahrt werden sollte.[5]) Der Magistrat machte daher bekannt, daß am 4. Febr. 1845 das Wasser-, Mühl- und Hasentor gegen Überlassung der Materialien zum Abbruch versteigert werden sollte. Schon am 11. Febr. war mit dem Abtragen begonnen, die Passage durch die drei Tore wurde bis Ende des Monats geschlossen. Am 15. Febr. verkaufte Illgner die Baumaterialien von dem abgebrochenen Wassertor, als Steine, Ziegel, Holz, Latten, Schalholz. Am 12. Febr. 1849 verkaufte der Magistrat auch die sog. Torbude am Wassertore, die bis dahin seit 1828 als Hirtenhaus gebraucht war. Es wohnten darin der Hutmann Ebeling und der Exekutor

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 239. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 357. [3]) Kirchenbuch zu St. Jakobi. [4]) Stadtarchiv Loc. 29, Nr. 3. [5]) Daselbst Loc. 13, Nr. 23.

Holzapfel. Es erstand sie der Branntweinbrenner Wilh. Leop. Glümann für 233 T. und erbot sich, dahin ein zweistöckiges Haus zu erbauen.[1]) Nach den Stichen von Merian besteht das Wassertor aus einem steinernen Unterbau, dem ein Mittelbau aus Fachwerk mit spitzem Pyramidendach aufgesetzt ist. Securius stellte es in Art eines Mauerturmes dar, bestehend aus einem viereckigen hohen Unterbau ohne Holzwerk aus Stein mit spitzem Dach. Es war im Rundbogen geschlossen, wie das Göpentor, und trug auf dem Schlußsteine des Torbogens die Jahreszahl 1603.

Außer diesen 4 in der Ringmauer stehenden Stadttoren hatte Sangerhausen noch 2 andere in der Vorstadt Altendorf und Mühlgasse (Hasen- und Mühltor), welche den Verkehr nach diesen außerhalb der eigentlichen Stadtmauer liegenden Vorstädten vermittelten. Sie sind später entstanden und hatten keinen anderen Zweck, als der Einnahme des Geleites und der Accise zu dienen. Wenn die Vorstädte von Sangerhausen auch keine eigentliche, sich an die steinerne Ringmauer der Stadt anschließende Befestigung aus Stein hatten, so waren sie doch auch nicht ohne gänzliche Umfriedigung, wie sich dies beim Altendorf ganz genau nachweisen läßt. Ähnlich den Dörfern war das Altendorf von einer Mauer eingeschlossen, die jedenfalls nicht aus Stein, sondern aus Erde (Lehm) bestand, eine Wellerwand, Lehmwand, wie das Altendorf an seiner nördlichen Seite noch heute Stücke einer solchen Umgrenzung zeigt. Auch der Merianische Stich hat auf der ganzen Nordseite dieser Vorstadt eine umgrenzende Einfriedigung, die allerdings nicht das Aussehen einer Steinmauer hat, sich auch nach dieser Seite hin von der Stadtmauer ganz deutlich und unterschiedlich abhebt, vielmehr eine Art Lehmwand, wenn nicht gar eine aus dicht neben einander stehenden Pfählen bestehende Umzäunung gewesen zu sein scheint. Wie die Dörfer in den sog. „Dorfwänden", der aus Wellerwand bestehenden Umfriedigung derselben, steinerne Tore an den Eingängen hatten, so führten auch solche Steintore von außerhalb in die Vorstädte. Im Altendorf lag auch eine Art Bollwerk, von dem jedoch keine Spur auf uns gekommen ist; vielleicht ist das Hasentor an dessen Stelle getreten. Nach dem Erbbuche von 1517 besitzt das Amt: „Einen Krautgarten, darin ein großer Wall, vor Alters eine Festung gelegen, ist itzund Gangolf Schneider um 42 Zinsgroschen zu gebrauchen eingetan, hat keine Zeit, muß abtreten, wenn man ihm nicht länger lassen will, liegt im Altendorf vor der Stadt gegen der Schinderei."[2] Der Bonifatiusplatz kann hiermit nicht gemeint sein, da man 1517 noch wußte, daß hier die vor etwa 20 Jahren noch benutzte Kirche gleichen Namens gelegen hatte. Diesen „Crutgarten in dem aldindorfe gelegen uzwendig der stad S., von Alder genannt des Marggraue crutgarten," erwarb 1391 der Landgraf Balthasar von dem Nonnenkloster zu St. Ulrich, das diesen Ort von der Markgräfin Agnes von Brandenburg erhalten hatte.

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 36. [2]) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441.

a. Das Hasentor.

Das Hasentor, das auf der nördlichen Seite der Vorstadt Altendorf, auf der Höhe des sog. Töpfersberges lag, vermittelte für die von den nördlich und nordöstlich von der Stadt gelegenen Dörfern kommenden Passanten und Fuhrwerke den Eingang in das Altendorf, von da aus den Töpfersberg hinab über die Gonna durch das Wassertor in die Stadt; daher die Bedeutung des Wassertores für die Erhebung des Geleits, die wir in dem Jahre 1535 kennen lernten. Das Hasentor lag an dem jetzigen Zirklerschen Hause an dem Eingange zum Töpfersberge auf der südlichen Seite der jetzigen Hüttenstraße. Einen zweiten Eingang, wenn auch nur für Fußgänger, über den Bonifatiusplatz an dem Rähmen, an der Ziegelscheune vorbei, hatte das Altendorf nach Merian nicht. Über die Ableitung des Namens sagt der Sekretär Kloß: „Hasentor, eigentlich das Aastor, weil dabei der Anger gewesen ist.“ Nun ist freilich richtig, daß hier der Schindanger lag, 1810 heißt es noch „am alten Anger“, wie früher auch die Meisterei im Altendorfe war; doch hat man beim „Hasentor“ wohl zuerst an „Hasen“ zu denken; zumal da das Hasentor nicht ganz alt sein wird und eine Veränderung des Namens daher nicht gut anzunehmen ist. Ich bin geneigt, es von „Hasen“ abzuleiten. 1586 wurde dem Rate und der Bürgerschaft zu Sangerhausen vom Kurfürsten nachgelassen, die Hasen- und Fuchsjagd gegen Erlassung des ihnen geordneten Jahrwildes an nachfolgenden Orten zu treiben: Nämlich vom Hasentore an dem Fahrwege im Grunde durch das Helmstal auf das Dorf Wettelrode 2c.[1]) Da dem Rate ein „Jahrwild“ geordnet war, so kann man daraus schließen, daß es eine Zeit vor 1586 gegeben hat, in welcher der Rat schon einmal die Hasenjagd frei auszuüben hatte, nämlich „vom Hasentore“ an. Erwähnt wird das Hasentor zuerst 1513: „8 Gr. Boim vorm Hasentor“; 1535: „1 Baumgarten bei dem Hasentor neben dem Henkersborn“; 2 Morgen Land vor dem Hasentor.[2]) 1737 die Henkersgasse vor dem Hasentore. 1674 zahlt Buschmann 3 fl. in die Kämmerei von den wüsten Stätten beim Hasentor. Wie dasselbe 1842 abgebrochen wird, haben wir schon gehört. Nach den beiden Merianschen Stichen wird es als ein zwischen zwei auf beiden Seiten der Straße liegenden Häusern befindlicher Überbau der Straße gezeichnet, der keine Spur von einem Torturme zeigt. Und wirklich ist das Hasentor bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts auch weiter nichts gewesen; doch scheint es im 17. Jahrhundert auch bewohnt gewesen zu sein, denn 1636 stirbt ein Kind auf dem Hasentore (St. Ulrich). Im Jahre 1749 wollte man ein Pulverbehältnis für die „allhier in Garnison stehende Miliz“ schaffen und sah anfangs das äußere Riestedter Tor dazu aus und verwandte auch schon 22 fl. Unkosten auf dessen Bau. Doch noch in diesem Jahre verfiel man auf das Hasentor, welches nun zu diesem Zwecke überbaut wurde. „Die Überbauung des Haasen-

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Erbbuch des Amtes S. von 1513 bis 1535.

Tors, woselbst nachher das bei der allhier in Garnison stehenden Miliz vorrätige Pulver dahin gebracht worden ist," verursachte im Jahre 1749 der Kämmerei eine Ausgabe für Ziegel, Kalk, Steine, Bauholz 2c. von 78 fl.[1]) Eine Wohnung für einen Torwärter erhielt es auch jetzt nicht, wie es selbstverständlich schon vorher keine gehabt hatte; nicht einmal eine Treppe führte auf den über dem gewölbten Durchgange erbauten Oberbau. So war noch 1833 das Hasentor Pulverbehältnis für die Garnison. Als im Jahre 1839 die Militärbehörde sich mit dem Gedanken trug, zu der bereits in Sangerhausen liegenden 3. Batterie der 4. Artillerie-Brigade auch noch die 2. Batterie zu legen, wozu es jedoch nicht gekommen ist, beschlossen die Stadtverordneten u. a., den Pulverturm auf dem Hasentore, der bisher gegen einen Mietzins von 10 T. vergeben, auch gratis einzuräumen. 1826 sind die Pulverbehältnisse der Garnison auf dem Hasentor in Augenschein genommen und ist gefunden, daß an dem Gebäude 2 neue Laden an die Luken zu fertigen sind, sowie das offene Loch in dem Gewölbe des Tores zuzumauern ist.

b. Das Mühltor. Die Pforten.

Es hat seinen Namen von der in der Vorstadt außerhalb der Stadtmauer liegenden „Mühle in der Mühlgasse", die um 1650 den Namen Rabenmühle von ihrem Besitzer Rabe erhielt. Dieses Tor lag dicht an der Mühle und vermittelte den Durchgang von außerhalb durch die Mühlgasse und durch die beiden Kylischen Tore nach der Stadt. 1577 stirbt Mart. Nicol vfm Mühltore; 1645 der Schlag am Mühltore. Im 30jährigen Kriege scheint das Tor ziemlich zerfallen zu sein: 1667 wird auf dem Mühltore das Dach gebessert, „so dachlos gewesen."[2]) 1744 wird es erneuert; die „Baukosten bei Erbauung des neuen Mühltors" betragen 87 fl. 16 Gr.; der Ratszimmermann Hartmann trägt das alte ab und baut das neue auf; die Aufhauung des Gebäudes geschieht von demselben auf dem Markte, wohin das Holz gefahren ist.[3]) Bis zum Abbruch im Jahre 1845 war es von einem Tormann bewohnt. Vor dieser Zeit geschah auch der Durchbruch, der die jetzige Hospitalstraße mit der Mühlgasse verbindet. Der Stadtgraben, Selleriefleckchen genannt, wurde geebnet, die Hospitalstraße entstand.

Wie sehr man früher darauf hielt, daß man die Mauern der Stadt nicht beschädigte und nicht litt, daß Türen durch dieselben gebrochen wurden, umsomehr war man nach Abschaffung der an den Toren erhobenen Verzehrungssteuer bemüht, die für den Verkehr unbequemen und hinderlichen Mauern zu durchbrechen. So entstanden an allen Enden der Stadt Durchgänge, Pforten genannt.[4]) Nur von dem alten Schlosse aus hatte man in früheren Jahrhunderten eine Pforte in der Stadtmauer gelitten, „daraus man reiten und gehen kann" (1610), ein Pförtlein, das immer zugehalten

---

[1]) Kämmereirechnung von 1749. [2]) Daselbst von 1667. [3]) Daselbst von 1744.
[4]) Im jetzigen Morgenlande führen die kleinen Seitenpförtchen neben dem eigentlichen Tor einer Stadt die bildliche Bezeichnung „Nadelöhr" auf Grund des Ausspruchs Christi im Gleichnis vom reichen Jüngling.

wurde (Müller); außerdem hatte man noch eine aus dem Augustinerkloster und eine dritte vom Zwinger hinter dem Harze, die aber später zugemauert war. 1717 wird von dem Rate aus die in der Jakobsgasse in der Stadtmauer befindliche Tür verwahrt. Im 19. Jahrhundert entstanden mehr solche Türen.

Im Norden der Stadt waren folgende: 1. Die Salpeterpforte, so genannt, weil sie vom Vorwerk nach der vor der Stadt liegenden unteren Salpeterhütte (jetzt das Haus des Gärtners Dietze an der Gonna) führte. Sie wurde im Jahre 1832 angelegt. 1833 wird sie die neue Pforte genannt: Stadtgraben-Abteilung zwischen dem Wassertor und dem viereckigen Turme an der neuen Pforte. 1836 Salpeterpforte: Stadtgraben zwischen dem Wassertor und der Salpeterpforte. Ob sie die „Hoffmannsche Pforte" ist, die 1834 genannt wird, ist ungewiß: 1 Stück Stadtgraben zwischen dem Wassertor und der Hoffmannschen Pforte. 2. Die Voigtstedter Pforte, nach der Voigtstedter Gasse benannt, aus der sie ins Freie führte. Sie wurde im Jahre 1823 angelegt und die Kosten durch freiwillige Beiträge gedeckt, die Kämmerei zahlte dazu 2 T. 10 Gr. 1831 Voigtstedtergassen-Pforte, 1832 Voigtstedter Pförtchen genannt. 3. 1834 trugen die Bewohner der Jakobsgasse darauf an, einen Durchbruch durch die Stadtmauer zwischen dem Hügelschen Hause und dem Muhmenturme als eine neue Pforte zur Verbindung der Jakobsgasse nach Norden mit den an der Nordseite der Stadt angebauten neuen Häusern zu schaffen, worauf der Magistrat auch einging.

Im Westen der Stadt: 1. Die Selleriepforte am sog. Selleriefleckchen, die den Eingang aus der Mühlgasse in die Stadt bildete. 1866 beabsichtigte die Stadt, den Stadtgraben, das sog. „Selleriefleckchen", etwa 80 Quadratruten groß, zu verkaufen, wobei aber Bedacht genommen wurde, daß ein Kanal für den Wasserabfluß von etwa 150 Fuß Länge zu bauen sei.[1]) 2. Die Mühlgassenpforte nördlich von der Hauptwache am Kylischen Tore, 1831 genannt.

Auf der Südseite der Stadt: Das Harztor, die Husarenpforte:

Da die Stadt auf der ganzen Südseite noch keinen Ausgang hatte, wie auch früher die Verbindung des „Harzes" mit dem „Sacke" fehlte, so ließ der Chef der damaligen Husaren-Eskadron, der Rittmeister Vitzthum v. Eckstedt, im Jahre 1821 die sog. Husarenpforte durch die Stadtmauer brechen und dahinter einen Damm im Stadtgraben aufschütten, um bequemer von der Reitbahn im alten Schlosse nach der in der sog. Töpferdelle gelangen zu können. Die Idee fand allgemein Anklang. Die Kosten brachten die Besitzer der südlichen Stadtgrabenparzellen durch freiwillige Beiträge auf, das Fehlende schoß die Stadt zu. Es waren von den Bürgern 18 Taler 6 Gr. zum Bau dieses neuen Tores hinter dem Harze freiwillig eingegangen. Am 22. Febr. 1821 fertigte der Maurermeister Klemm den Anschlag zu der hinter dem

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 50.

Harze durch die Stadtmauer durchzubrechenden Pforte und Aufschüttung eines Stollens dahinter in dem Wallgraben: 1. durch die $2^1/_2$ Elle (jetzt 1,14 Meter) starke Kalkmauer ein $3^1/_2$ Ellen (jetzt 2,20 Meter) breites, 4 Ellen hohes Loch zu brechen, auch die Mauer zu ergänzen, mit einem Bogen zu wölben und eine 18 Zoll lange Angel in den Kalk einzumauern; 2. vor die Pforte eine Bohlentür zu fertigen; 3. an den Graben einen 16 Ellen langen Stollen 1 Elle hoch und 1 Elle breit aufzumauern, mit Schalsteinen zu belegen, nebst Aufführung einer Seitenmauer. Die Steine wurden von der Ringmauer zu dem Stollen abgebrochen und verarbeitet. Am 24. Sept. 1821 wurde Klemm der Durchbruch für 29 T. 9 Gr. vom Stadtrat überlassen. Für Planierung des Stadtgrabens gab die Stadt in diesem Jahre 19 T. 19 Gr. aus. 1824 machte der Magistrat bekannt, daß Bauschutt dem Harztor gegenüber in die bei der Siebenhünerschen Stadtgraben-Abteilung befindliche Vertiefung geschafft werden kann. Das Harztor zu schließen verausgabte die Kämmerei für das Jahr 1825 4 T. 1828 wird die Harzpforte noch „neue Pforte" genannt.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts kam die Harzpforte in die Gefahr, eingezogen zu werden. Schon zur Zeit der Gründung der sogen. Stadtgraben-Parzellen war es der Wunsch des damaligen Magistrats, daß man von der Stadt aus bei dem Rektorat vorbei durch die Stadtmauer in dem Winkel des Rektorats einen Ausgang nach der Promenade führen und dagegen jenen alten Weg zum sog. Harztor hinaus zumauern lassen möchte. Der damalige Rektor Hucke legte sich jedoch mit aller Gewalt gegen dieses Projekt, und der Plan blieb unausgeführt. Später kam derselbe Plan zur Sprache, doch neue Hindernisse waren es, die dagegen sprachen; besonders war es der beschränkte Raum an jener Stelle, der die Idee nicht zur Ausführung gelangen ließ. Von neuem rege wurde der Wunsch, einen Durchgang durch die Stadtmauer zwischen dem Rektorate und der Stadtschule zu haben, als man im Jahre 1842 den Bau einer neuen Schule an Stelle des alten Augustinerklosters in Angriff nahm, wodurch der Raum zwischen obiger Wohnung und der neuen Schule breiter wurde und der Schulgarten wegfiel. Am 13. April 1842 fragte daher der Magistrat bei dem Besitzer der dahinter liegenden Gartenparzelle, dem Kaufmann Ehrlich, an, ob er geneigt sei, zu obigem Zwecke ein Stück von derselben abzugeben; der jedoch, obgleich er 1833 für den Plan gewesen, unter jetzigen Umständen gegen Überlassung des alten, aus Steinen, Schutt und Kies bestehenden Dammes sich nicht geneigt fühlen konnte, ein Stück kultivierten und bepflanzten Bodens herzugeben. Er verlangte vielmehr im Jahre 1844 40 T. Entschädigung und den alten Damm südlich vor der Husarenpforte. Durch freiwillige Beiträge, wozu der Magistrat aufforderte, kamen 11 T. 10 Gr. zusammen; doch blieb auch nach dem Bau der neuen Schule der Plan ohne Ausführung, obgleich der Maurermeister Böttcher 1845 schon einen Anschlag dahingehend fertigte, den alten Weg hinter dem Harze wieder zu vermauern und einen neuen Durchbruch durch die 16

Fuß hohe und 3 Fuß starke Stadtmauer und einen von der Mauer bis zur Promenade 9 Ruten 2 Fuß langen und 1 Rute 2 Fuß breiten Weg für 77 T. 28 Gr. zu machen. Erst am Ende des Jahres 1849 tauchte der Plan von neuem auf. Ehrlich fand sich auch dies Mal bereit, das nötige Stück seines Gartens in der Breite von 8—10 Fuß abzutreten, wenn man ihm den alten Querdamm überlasse, die gute Erde seines abgegebenen Stückes dahin schaffen und das alte Harztor zumauern werde, u. z. alles auf Kosten der Stadt. Der Maurermeister Klemm fertigte einen Anschlag, den Durchgang betr., der 8 Fuß im Lichten haben sollte, in Höhe von 77 T. 19 Gr. Doch scheiterte der Plan auch diesmal: die Baudeputation erklärte 1850, daß die Sache für die Stadt zu kostspielig sei und unter diesen Umständen nicht darauf eingehen könnte.[1]) Damit war das Projekt für immer aus der Welt geschafft. Doch wurde im Jahre 1867 an dieser Stelle wirklich ein Durchgang angelegt, der jedoch nicht im öffentlichen Interesse geschah; der Staatsanwalt Schrader baute nämlich in den oft erwähnten Garten in diesem Jahre ein Haus, dessen nördlicher Zugang noch heute durch die Stadtmauer geht.

Landwehren.

Zu den mittelalterlichen Befestigungswerken einer Stadt gehörten aber nicht bloß die Mauern, Türme und Tore; im weiten Umkreis um dieselbe waren auch verschiedene Befestigungen der Flur angelegt, die sich außerhalb der Stadt als Landwehren, Schläge oder Verhaue und Warttürme, Warten genannt, bisweilen an die eigentliche Stadtbefestigung anschlossen. So erlaubte Kaiser Sigismund den Bürgern der Reichsstadt Nordhausen im Jahre 1436, in ihrem Stadtgebiete und Felde auf dem Grund und Boden des Reichs Landwehren, Gräben, Brücken, Zwinger, Riegel (Schlagbäume) und Türme (Warten) zu errichten.[2]) Auch ganze Länder wurden bisweilen von Landwehren geschützt, wie Spangenberg in seiner Mansfelder Chronik fol. 443 im Kriege des Kurfürsten von Sachsen mit Braunschweig 1545 erzählt. Daß ein ganzes Amt von einer Landwehr umgeben war, zeigt die von der kleinen Helme auf der Grenze der Fluren Riethnordhausen und Edersleben über Kachstedt nach Schönfeld gehende Landwehr. Die Flur Sangerhausen hatte 2 Landwehren, die sich jedoch keineswegs weder als geschlossener, noch als teilweiser Kreis um die Stadt herum legten, vielmehr sich als lange Linien darstellten. Die im Süden der Stadt in der Richtung von Südwesten nach Nordosten sich hinziehende Landwehr begann bei Rohrbach, woselbst die 1353 genannte „neue Warte in dem Riete gegen den Mittelkamme zu" stand, die jedenfalls die von Erfurt kommende, durch Riethnordhausen, Martinsrieth und Almensleben führende „Kärrnerstraße" schützte, zog sich über den Beinschuh nach der Hochebene, woselbst eine Warte im sog. „Wartefelde" (südöstlich von Sangerhausen auf der

[1]) Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. 16, Nr. 66. [2]) Harzschrift XXI, 322.

Grenze zwischen Beyernaumburg, Riestedt und Sangerhausen an der Landwehr, 1742 auch Röblinger Warte genannt, welche 1702 als „gefährliche Beyernaumburgische oder Warteturm" umgeworfen wurde von einem Maurer, was der Stadt S. 2 fl. 6 Gr. kostete) den Punkt für einen Auslug bildete, bis an das jetzige an der Halle-Kasseler Eisenbahn liegende Wärterhaus, und von da aus über die Straße hinweg im Tale fort über die nordwestliche Seite des Dorfes Riestedt hinaus bis Herchensola, woselbst eine dritte Warte die Landwehr verstärkte. Eine zweite Landwehr zog sich von Wallhausen an der Sohle des von Westen nach Osten sich erstreckenden Bergzuges entlang bis an dessen östliches Ende, an den Butterberg, und durchschnitt den Sachsgraben in einem rechten Winkel. Sie ist noch heute zu sehen und bildet den seit 1834 mit Nußbäumen bepflanzten Fußweg nach Wallhausen. Die Stelle, wo der Weg nach Pfeiffersheim sie durchschneidet, heißt noch heute „der Schlag." Daß diese Landwehr im 15. Jahrhundert als Grenze der Flur Sangerhausen im Westen angesehen wurde, beweisen mehrere Flurbezeichnungen: 1420 „alle Güter in unserem Gericht und Felde zwischen Sangerhausen, Wallhausen und Brücken, inwendig und auswendig der Landwehr gelegen"; 1476 „6 Mrg. Land pussen der Landwehr am Butterberge." Diese Landwehr bildete mit dem Sachsgraben und samt der auf ihm ebenfalls rechtwinklig stehenden Landwehr bei Rohrbach einen im Viereck geschlossenen Grenzwall für die westliche und durch die Verlängerung der einen Seite dieses Vierecks über den Beinschuh hinaus bis Riestedt einen solchen für die südliche und östliche Seite der Stadt. Auf der Höhe im Süden von Riestedt auf dem Steinberge unweit Kaltenborn stand die sog. „Kaltenborner" oder auch „Beyernaumburger Warte". Wie aus den Gemeinderechnungen zu Riestedt von 1742, 1749, 1804 hervorgeht, war die Landwehr mit Dornen bewachsen, die von Zeit zu Zeit gehauen und verkauft wurden. Ein Herannahen des Feindes von Norden her durch das Gonnatal erspähte man von der auf der höchsten Spitze des Taubenberges über dem jetzigen Kiefernwäldchen liegenden Warte, deren Rudera noch heute zu sehen und allgemein unter dem Namen „Warte" bekannt sind. Gleichzeitig schützte sie die alte, am Taubenberge entlang gehende Straße nach Riestedt. An der Kohlenstraße stand die Frauenwarte. So war die Stadt nach allen Seiten hin durch Landwehren geschützt, die für das schwerfällige Heer des Mittelalters fast unüberwindliche Hindernisse boten; mehrere Warten waren geeignet, ein Ankommen der Feinde durch verabredete Zeichen und Signale rechtzeitig nach der Stadt zu melden. Für die Verbindung der Stadtverteidigung mit den Warttürmen finden wir am Ende des 15. Jahrhunderts für Sangerhausen auf einer Warte einen besonderen Wartmann angestellt. In der Urkunde von 1472 bekennt Hans von Morungen, „daß ich gegenwärtig gewesen bin, daß Hermann Zipf von dem ehrsamen weisen, dem Rate zu Sangerhausen zu einem Wartmann auf den Turm zu Herchen-

sola auf ein Jahr aufgenommen ist, da er alsbald meinem gnädigen, lieben Herrn, dem Fürsten geschworen hat, meines gnädigen Herrn, seiner Lande und Leute und alle der, die die Straße daselbst wandern, Schaden zu verwahren nach allem seinen Vermögen und zu warnen, denselbigen Wartmann der Rat zu S. nach altem Herkommen zu setzen und wieder zu entsetzen hat." Hans von M. überträgt dem Wartmann die Einnahme seines Zolles zu Etzkerode und verspricht dafür, „daß ich den Turm und Hausung mit Schlägen und Zindeln zu Herchensola mit Gebäude in redlichem Wesen erhalten soll und will."[1]) 1517 war der Turm schon wüst. Das Erbbuch des Amts von 1517 sagt: „Die Landwehr hat der Rat gebraucht und den Turm zu Herchensola und die Landwehre mit Schlägen und ein Wartmann darauf davon erhalten, ist itzund wüst, hab ichs (der Schösser) vergangen Jahr Martin Franken verkauft, wenn mans wieder anrichten wird, man ihm das Holz wieder zustehen lassen müssen." Wie es scheint, ließ man die Landwehren nicht gänzlich eingehen, obgleich mit dem Ende des Mittelalters die so gefürchtete Reiterei, um derer willen man wohl größtenteils dieselben angelegt haben wird, auch ihre Bedeutung verlor; man scheint sie zum Zweck der Erhebung des Geleites noch länger im Stande erhalten zu haben. Sie verhinderten das Umfahren der Geleitsstellen seitens der Fuhrleute, die gern Beiwege benutzten. Noch am Anfange des 18. Jahrhunderts erkannte man den Wert der Warten, wie aus folgender Verordnung hervorgeht. Der schwedische Einfall in Sachsen 1706 hatte gezeigt, wie schutzlos das Land war. Als man 1709 einen Einfall des schwedischen Generalmajors Crassau ins Kurfürstentum Sachsen befürchtete, erließ der Kurfürst am 23. Sept. 1709 ein Mandat, daß alle Städte, so nicht mit tüchtigen Toren, Mauern versehen, und solche, die diese schon haben, sich zu ihrer eigenen Defension anschicken sollten, aus den Mannschaften von 20—40 Jahren den 3. Mann aufzubringen, sowie auch eine Spezifikation von denen aufzustellen, welche entweder das Schießgewehr oder Äxte, Beile, Gabeln, Spieße 2c. zu führen tüchtig sind, und solche sofort dem Kurfürsten zuzusenden. Die, welche Gewehre haben, sollen auch Pulver und Blei auf 24 Schuß mitbringen; die kein Gewehr haben, aber damit umgehen können, sollen leinene oder lederne Säckchen für die Patronen mit sich führen, die Gewehre sollen sie auf dem Sammelplatze erhalten. „Hiernächst ist auch wegen Aufrichtung gewisser Warten auf den Höhen die Veranstaltung zu treffen, daß dergl. Orte hierzu alsbald auszuersehen und bei der nächsten Andeutung die Warten wirklich aufs schleunigste ohne sonderlichen kostbaren Bau aufgerichtet, auch jede mit 5—6 Mann stets besetzt werden, die nicht nur acht haben sollen, daß niemand ohne das wahrhaftig gegebene Zeichen einiges Feuer darin anstecke, das bei Leibes- und Lebensstrafe zu verbieten, sondern auch sodann, wenn sie das rechte Zeichen ersehen, sie mit der benötigsten starken Anfeuerung ihres Orts

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 23.

verfahren und dadurch die Anzeige der Anrückung des Feindes weiter hin ins Land geben können." (Codex August. I, 2266.)

Nach Dr. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Besiedelungssystem, 1904, und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen, 1887 ff., sind jedoch die durch Bäche, Wasserläufe 2c. gebildeten Landwehren keine militärlichen Wehrlinien, sondern aus der Zeit der Karolinger stammende Markenlinien, limes, die nur an einigen Stellen zugleich eine militärische Bedeutung als wirkliche Verteidigungslinie durch Wall und Graben an den Hauptstraßen gehabt haben. An den meisten Stellen sollen sie die Markenlinien, die marca scarita für die Beamten (praefecti) gewesen sein, die von dieser Linie aus die Markensetzung unter Karl d. Gr. vorgenommen haben. Die nach fränkischer Methode gesetzte Mark bedeutet aller Orten Bildung besonderen Königsgutes. Dieses Königsgut, das bei der Markensetzung entstand, bildete den wichtigsten Besitz des fränkischen Staates. Bis ins obere Tal der Helme (Nordhausen, Sundhausen, Sondershausen, Frankenhausen) hatte sich bis 785 die Markensetzung vom Main her (bis ins Gebiet der Unstrut) noch nicht vorgeschoben. Wenn darnach auch Teile dieses Gebietes als Reichsgut hervortreten, so wird die königliche Pfalz Nordhausen in das Zentrum der Organisation getreten sein. Nordhausen war eine karolingische villa (der Königshof, die curtis regia, ist hier bezeugt). Sundhausen hatte 983 Reichsgut. Die Landwehren erscheinen überall, wo Reichsgut liegt; wo die Landwehr aussetzt, hört das geschlossene Reichsgut auf. Von der Leine bis zum Harze hören die Landwehren auf, an der Grenze des Helmegaues treten hier „Knicke" auf, deren keiner den Namen Landwehr trägt. Als alte befestigte Sachsengrenze südlich des Harzes ist die Linie Sachsa, Sachsenstein, Sachsgraben, Obersachswerfen, Niedersachswerfen anzusehen. Im S. dieser Position liegt der Reichsbesitz von Nordhausen und Sundhausen. Weiterhin ist auf der Südseite des Harzes bis zur Unstrut der Name Landwehr auf der ganzen nördlichen Strecke nicht vorhanden. Sodann bildet der Sachsgraben die Grenze; erst südlich von Martinsrieth über der kleinen Helme setzt der Name Landwehr wieder für eine südlich ziehende Linie ein. Schuchhardt schließt aus Erkundigungen, daß hier „genau die Gestalt der alten Landwehr bei Knickhagen und Waitzrodt wiederkehrt," also der Landwehr nördlich des Reichshofes Wulfisanger gleicht. Es ist kein Zufall, daß hinter dieser Landwehr nach Westen, also auf Thüringer Seite, sich Reichsgut befindet. Die Grenze geht von Sangerhausen bei Lengefeld vorbei. Seine cortis Lengefeld schenkte Otto II. 980 an Merseburg. Tilleda ist unter den königlichen curtes zu nennen (972). Zwischen Lengefeld und Tilleda liegt Wallhausen. 909 schenkte Heinrich I. den Ort seiner Gemahlin als Morgengabe. Rübel sagt von dieser Schenkung: „Diese Schenkung ist zwar immer als sicherer Beweis für Vorkommen von ludolfingischem Familiengute südlich des Harzes benutzt. Jedoch ist es viel wahrscheinlicher, daß Wallhausen durch Schenkung von Karolingern

aus Amtslehen in Eigengut der Stammväter des ludolfingischen Hauses verwandelt sein wird (vergl. S. 393). Wallhausen steht mit dem „Sachsgraben" oder der sog. hohen Mark in so enger Beziehung als Grenzwehr auf Thüringer Seite, daß eine Besetzung durch ein wesentlich in Sachsen begütertes Geschlecht nicht wahrscheinlich ist; auch beachte man, daß Lengefeld, Wallhausen, Frankenhausen, Bonnrode (983) eine fortlaufende Position bilden, in der nur Frankenhausen urkundlich nicht als Reichsgut belegt ist; die „Frankenhäuser" in Westfalen und Hessen liegen in ähnlicher Weise zwischen Reichsgut." Den wichtigsten Teil des Reichsgutes im Helmegau hat Karl d. Gr. erst nach 785 bilden lassen. Die nördlichste Hufe und Mark im Gebiete der Helme liegt in Tilleda, Brücken, Edersleben, Voigtstedt, Artern und Kachstedt. Bis hierher war schon 775 die Markensetzung gelangt.

Bedeutung der Entfestigung Sangerhausens für die Entwicklung der Stadt.

Wie wir gesehen haben, machte der Rat der Stadt den Anfang zur Niederlegung der Befestigungswerke, indem er im Jahre 1780 einen Mauerturm abbrechen ließ. Ihm folgte das Amt Sangerhausen, das schon vor 1818 den Schloßwallgraben des alten Schlosses veräußerte. Allgemein wurde aber erst die Entfestigung vorgenommen, als im Jahre 1820 die Accise aufgehoben wurde, wozu noch kam, daß um diese Zeit die Bedeutung der sog. Visitationen von Stadt und Land schon verloren gegangen, wobei die Schließung der Tore bisher immer noch nötig gewesen war. Die hinsichtlich ihrer Entwicklung im 18. Jahrhundert in einem Stillstande begriffene Stadt nahm nach dieser Zeit einen großen Aufschwung, so daß sich Häuser und Einwohner binnen einem halben Jahrhundert verdoppelt haben und viele neue Straßen ins Leben gerufen sind.

Zu Ende des Jahres 1821 wurde die Harzpforte durch die südliche Stadtmauer gebrochen. 1823 wurde der südliche Stadtgraben vom Kylischen Tore bis zum alten Schloß in 15 Abteilungen zur Anlage von Gärten verkauft. Einige Häuser sind erst später in diese Gärten, sowie an die zur selben Zeit angelegte Promenade, später alte Promenade genannt, gebaut worden. In demselben Jahre wurde das innere Kylische Tor abgetragen. Als man 1825 auch das äußere Tor abbrach, wurden auf die südlich frei gewordenen Räume 3 neue Häuser (Nr. 545, 500 und 552 katastriert) gegen gewisse Erbstandsquanta und Erbzinsen von Privatpersonen gebaut. Die beim Abbruch des äußeren Tores entstandene Hausstätte lag links vom Tore und grenzte an die Torbude an. 1831 wurde der Stadtgraben am Kylischen Tore, der bisher Dienstemolument des Bürgermeisters war, an einen Privatmann verkauft. Am 25. Dezember 1825 wurde das innere Riestedter Torgebäude, auch eine oder mehrere Stätten zum Aufbau

neuer Häuser, samt dem südlich vom Riestedter Tore bis zum alten Schloß laufenden Stadtgraben verkauft. Am 21. März 1826 wurde das äußere Tor zum Abtragen in Entreprise gegeben und am 18. Okt. die zum Aufbau eines neuen Hauses am Riestedter Tore vorhandene Stätte verkauft. Im ganzen verfügte die Stadt durch das Abtragen beider Riestedter Tore über 4 neue Hausstätten auf der leeren Stelle. Am 14. Dez. 1825 bot die Stadt ein Stück Stadtgraben vom Riestedter Tor bis zum sog. Hexenturm zum Verkauf aus. Der Stadtgraben war in 5 Abteilungen geteilt, wovon 4 zu Hausstätten und 1 zu einem Garten benutzt werden sollten. Hiervon lagen 2 zwischen dem Spiegelbergschen Gasthofe; beide hielten 7 Ruten 9 Fuß 2 Zoll in der Front und gingen mit ihren Tiefen 12 Ruten bis an den in der Mauer befindlichen 2. halbrunden Turm; die andern beiden Stätten lagen im Speckswinkel am Eberleinschen Hause herunter bis zum gen. Turm und hielten in der Länge 6 Ruten 8 Fuß und in der Tiefe 8 Ruten; die Gartenstätte enthielt 7 Ruten Länge und 8 Ruten Tiefe; der Eingang kam neben Eberleins Haus im Speckswinkel. Die beiden ersten Hausstätten sollten 2 T., die beiden im Speckswinkel jede 1 T. und das Gartenstück 20 Gr. Erbzins geben. Sämtliche Häuser sollten mit Ablauf 1827 vollständig fertig gebaut sein. Es sollte auch zugegeben werden, daß jemand den ganzen Stadtgraben kaufen und nur an die Hauptstraße ein anständiges Haus bauen und den Stadtgraben aber als Garten benutzen konnte. Wie schon gesagt, war der Stadtgraben am Riestedter Tore, wie auch am Hexenturm, 7 Ruten 9 Fuß breit, die Länge der Stadtmauer betrug 25 Ruten 5 Fuß 2 Zoll, der Flächeninhalt des Stadtgrabens war 223½ Quadrat-Ruten. Die am Eberleinschen Hause befindliche Hausstätte erstand der Handarbeiter Siebenhüner für 9 T. 15 Gr., die darunter Brand für ebensoviel, die Gartenstätte Frau Eberlein für 34 T. 15 Gr. Auf die beiden an der Riestedter Straße liegenden Hausstätten bot niemand. Überhaupt fanden die kleineren Hausstätten mehr Liebhaber als die größeren, an der Hauptstraße gelegenen. Am 17. Dez. erboten sich der Zimmermeister Worch, Steinsetzer Aneck und Zimmermann Stock, das innere Riestedter Tor und die Hausstätten für 100 T. übernehmen und die beiden an der Hauptstraße gelegenen Hausstätten anständig bebauen zu wollen. Der Oberamtmann Lüttich aus Wimmelburg bot 150 T., dem das Grundstück daher auch am 17. Jan. 1826 von der Königl. Regierung zugeschlagen wurde, worauf Lüttich in diesem Jahre das Haus Nr. 30 in der Riestedterstraße baute.[1]) Am 8. April 1826 stürzte ein Stück Stadtmauer östlich vom Göpentore unerwartet ein und begrub den vorübergehenden Gänsehirten Georges darunter. Dies gab Veranlassung, sofort über die Lücke in der Stadtmauer zu verfügen; am 6. Mai bot daher der Magistrat einige Stätten zur Erbauung neuer Häuser vom Göpentor östlich mit Vorbehalt der Genehmigung seitens der Königlichen

---

[1]) Stadtarchiv zu S. Loc. 16, Nr. 25.

Regierung zum Verkauf aus. Dadurch gewann man Raum für 8 neue Häuser, indem man den daran stoßenden Stadtgrabenteil noch dazu zog,[1]) welche Schlein, Wächter, Illgner, Wetzel, Buchmann, Heyer, Vollrath, Karl bauten und für 240 Fuß Länge 96 T. 12 Gr. und 3 T. 17 Gr. Erbzinsen gaben. Am 4. Februar 1826 eröffnete man dem Torwächter Kuhrt am Riestedter Tore, daß er bis zum 13. d. M. das Torgebäude zu räumen habe. Am Riestedter Tore zwischen der sog. Torbude und dem Miethenschen Hause entstanden nun 2 Hausstätten. Da sich zur Riestedter Torstätte verschiedene Liebhaber gefunden hatten, so wurde dieselbe zum Verkauf ausgeschrieben. Am 17. Mai 1827 veröffentlichte der Magistrat den Verkauf des zweiten Hirtenhauses samt einer Stätte zum Aufbau eines Hauses. Dieselbe hatte bis zum Chausseehause eine Länge von 87 Fuß 3 Zoll. Die eine Hausstätte in einer Länge von 43½ Fuß, deren Tiefe sich durch den an der Torbude befindlichen Garten, mit dessen äußerstem Ende sie in gerader Linie bis mit der Mauer abschneiden, deren Front mit der Ecke des Miethenschen Hauses in gleicher Richtung sich an die Torbude anlegen sollte, kaufte der Stellmacher Brand für 20 Gr. Erbzins. Der Käufer machte sich verbindlich, auf diese Stätte ein Haus mit Aufsatz zu bauen und solches zu Michaelis 1828 fertig zu haben. Der sog. Sodensbrunnen sollte nicht verschüttet werden. Die Baustelle war schlecht, da der links des Tores nach Osten laufende Stadtgraben zu tief und die aufgefüllte Erde keinen Grund zum Anbau gab. Die andere Stätte kaufte die Witwe des Kaufmanns Schultes, die das Haus am 1. April 1829 bezog. Auf der nördlichen Seite des Riestedter Tores befand sich nach dessen Hinwegschaffung ein offener Platz, den man zum Anbau von Häusern für den Verkauf der ersten Jahre um deswillen nicht geeignet hielt, weil solcher zum größten Teil durch Ausfüllung des gerade hier sehr tiefen Stadtgrabens entstanden war.[2]) Im Jahre 1826 wurde auch der Anbau von neuen Häusern vom Göpentore westlich bis zum Muhmenturm vorgenommen. Am 28. Sept. 1826 resolvierte der Magistrat, daß zwischen dem Göpentore und Muhmenturme mehrere Hausstätten zum Aufbau neuer Häuser vergeben werden sollten. Die vorhandenen 6 Baustellen westlich vom Göpentore wurden gegen ein Erbstandsquantum von 12 Gr. pro Längenfuß und einen Erbzins von 6 Pf. abgelassen. Zu Martini 1827 mußten die Häuser fertig sein; 2 Stollen zur Abführung des Wassers mußten die Anbauer gemeinschaftlich bauen; die Steine der Stadtmauer können sie für sich benutzen. Die Länge dieses Stücks von Herpichs Stall bis zum Muhmenturm betrug an der Mauer 152, am Fußwege an der Gonna 164 Fuß. Die 6 Anbauer erhielten: Büchner 36, Herpich, Franke, Scholle, Spangenberg, Wetzel jeder 24 Fuß.[3]) So entstand östlich und westlich vom Göpentor eine neue Straße, die „Neuhäuserstraße" genannt. Im Jahre 1827 ge-

---

[1]) Plan dieses Stadtgrabens, der durch Messung 1826 84 Quadratruten ergab, befindet sich mit Zeichnung des Göpentores Loc. 16, Nr. 27. [2]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 28. [3]) Daselbst Loc. 16, Nr. 31.

schah der Aufbau neuer Häuser vom Muhmenturm bis zur Voigtstedter Pforte. Es hatten sich nämlich zu Anfang dieses Jahres mehrere Einwohner zum Aufbau neuer Häuser an dieser Stelle gemeldet. Die Strecke war 405 Fuß lang und am Muhmeturm 55 Fuß breit. Bedingungen zum Aufbau vom 24. März: Die Stadtmauer soll zu diesem Behufe abgetragen werden, und können die Anbauer die Steine in ihrem Nutzen verwenden; pro Längenfuß sollen sie 12 Gr. Erbstandsquantum und 6 Pf. Erbzins geben; auf der nördlichen Seite des Stadtgrabens wird von ihnen eine Mauer von 6 Fuß Höhe zur Einfriedigung gezogen; im Laufe dieses Jahres müssen die Häuser noch fertig sein; der Stadtgraben wird, so weit es sich tun läßt, eingebaut und dazu der Schutt verwandt; sämtliche Häuser sollen zur St. Jakobikirche gehören und sollen alle jura stolae dahin abtragen; außerdem tragen sie alle Königl. Steuern (meist zu 5 oder 6 Schock veranlagt); wenn Fronen und Dienste, die es jetzt nicht gibt, später gefordert würden, sollen sie auch herangezogen werden. Am 1. April 1828 wurden ihnen diese Lasten zuerteilt. Es erhielten: Heidenreich 33, Schildknecht 40, Weiße 24, Jungmann 31, Albert 24, Münch 31, Karl 24, Sichart 28, Illgner 30 Fuß.[1]) Es entstand die Katharinenstraße, nach dem Katharinenfacius-Turme so genannt. So waren bis zum Jahre 1829 19 neue Häuser in der Neuehäuser- und Katharinenstraße entstanden.[2]) Als der Magistrat 1826 mehrere Stätten zur Bebauung vom Hausherrschen Hause am Vorwerke bis zum Göpentor vergab, machte derselbe dem Hausherr das Anerbieten, ihm ein Stück Stadtmauer von $26^1/_2$ Rute abzutreten, wenn er sein Haus niederreißen und ein solches in dieselbe Linie bauen würde. Da es jedoch Hausherr an Mitteln fehlte, mußte dies unterbleiben. Erst im Jahre 1830 waren die 3 Einwohner Dorndeck, Leonhardt und Steckel geneigt, dem Hausherr ein neues Haus unentgeltlich dahin zu bauen, wenn er jedem derselben soviel von seinem Hause abtritt, daß er sich ein Haus dahin bauen kann. Hausherr bat daher den Magistrat, ihm das schon früher offerierte Stück Stadtmauer nebst Stadtgraben unentgeltlich zu überlassen. Am 5. Mai 1830 wurde daher zwischen obigen 4 Einwohnern und dem Magistrate ein Kontrakt geschlossen über die von denselben neu aufzubauenden Wohnhäuser auf dem Vorwerke. Am 18. März 1831 beschloß der Magistrat: Der noch unbebaute Teil des Stadtgrabens zwischen dem Göpentor und Kylischen Tor resp. von dem Voigtstedter Pförtchen ab in einer Länge von 188 Fuß soll zum Anbau neuer Häuser parzelliert und mit den hierzu bereits gemeldeten Unternehmern auf die gleichen Grundlagen gegen ein Erbstandsquantum von 12 Gr. pro Längenfuß und einen jährlichen Erbzins von 6 Pf. pro Fuß abgeschlossen werden. Der hierauf folgende Teil dieses Stadtgrabens von der Wache bis zur Voigtstedter Pforte in einer Länge von 200 Fuß bis an den Ausgang bei der Mühlgasse sollte als Gartenland verpachtet

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 30. [2]) Klassensteuerrolle von 1829.

werden, weil es sich zum Anbau von Häusern nicht eignete. Der Rest dieses Grabens bis an die Hauptwache am Kylischen Tor in einer Größe von 15 Ruten Länge und $5^5/_6$ Ruten Breite soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Am 30. März 1831 wird das Stück Stadtgraben an der Hauptwache vom Kaufmann Brehmer für 467 T. verkauft, am 19. Juli erst erteilt die Königl. Regierung die Erlaubnis zum Verkauf. Von der Voigtstedter Pforte bis zum Turme in der Stadtmauer (Katharinen-Facius-Turm) waren 188 Fuß, die sich bei einer Tiefe von $23^1/_2$ Fuß zum Anbau eignen und eine Zahl Hausstätten, zu je 30 Fuß gerechnet 6—7, bei 24 Fuß zwischen 8—9, hergeben. Zwischen dem Stadtmauerturme und den Etablissements, die von der Grabengasse (sicher jetzt Hospitalstraße, vergl. S. 333) an die Stadtmauer gelehnt waren, war ein angeblich von den Turmbewohnern benutzter Gartenfleck von 84 Fuß, demnach Raum für den Anbau von 3 neuen Häusern. Es meldeten sich am 22. März zum Anbau Eberhardt, Mannhardt, Heidenreich, Schulze, Naumann, Banow und Illgner. Es bekam jeder 24, 2 28 Fuß; einer mußte jenseit des Turmes bauen, da zwischen der Voigtstedter Pforte und dem Stadtmauerturme (Katharinen-Facius-Turm) nur 188 Fuß waren.

Am 24. März 1831 stellen 8 Einwohner (Schmidt, Otto, Hafermalz, Leonhardt, Taubert, Reichardt, Hoffmann und George) folgendes vor: Vor dem Wassertore, auf der linken (südlichen) Seite bis an die neuen, angebauten Häuser (am Vorwerk) befindet sich der sog. Stadtgraben, der von den Gehöften der obigen 8 Bürger gegen Norden liegt und bis jetzt noch unkultiviert ist. Da dieser Fleck wegen seiner Nässe nicht mit Wohnhäusern bebaut werden kann, so baten sie um Parzellierung desselben zur Verschönerung der Umgebung und erboten sich, diesen zu kaufen oder einen jährlichen Erbzins zu geben. Sie wurden jedoch vom Magistrat mündlich beschieden, daß auch dieser Platz zu Neubauten verwendet werden solle; worauf Hafermalz bemerkte, daß er dies nicht wohlgetan erachten könnte, da durch den Anbau neuer Häuser nur „Bettelpack und liederliches Gesindel" in die Stadt gezogen werde. Am 27. April 1831 wurde daher vom Magistrat beschlossen, das Stück Stadtgraben vom Wassertor nach Westen bis zum Lehnertschen Hause ebenfalls zum Anbau zu verwenden. Schon am 22. April hatten sich 7 Einwohner zum Anbau des Stadtgrabens zwischen dem Göpen- und Wassertore bereit gefunden; davon erhielten vorläufig 4, nämlich Jungmann, Wächter, Heise und der Maurermeister Lüttich je 1 Stätte von 38 Fuß Länge. Das östliche Ende der Straße „An der Gonna" entstand. Doch fand man für ratsam, etwaige weitere Anlagen vor der Hand zu sistieren, da einesteils die Unternehmer in der Regel keine ausreichenden Geldmittel zum gehörigen Ausbau besaßen, anderenteils aber auch unangenehme Berührungen mit den südlich gelegenen, auf die Stadtmauer stoßenden Haus- und Hofbesitzern entstanden waren.[1]) 1852 verkaufte man zwischen dem Wassertor und dem

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 40.

Turme daselbst 7 Stätten, jede 40 Fuß breit. Die Stadtmauer bildete die hintere Grenze und mußte als Grenze zwischen den dortigen Gehöften und den zu erbauenden Häusern stehen bleiben.[1]) Nach der Klassensteuerrolle von 1831 besaß Sangerhausen nun an neuen Häusern, welche Erbzinsen gaben: 2 Hausstätten am Kylischen Tore, 14 am Göpentore, 9 an der Voigtstedter Gasse, 3 am Riestedter Tore, 10 beim Stadtgrabenturme (Katharinen-Facius-Turm), 3 am Wassertore. Der Magistrat hatte die Parzellierung der Stadtgräben und Abnahme der Stadtmauern meist eigenmächtig ohne Genehmigung der Regierung vorgenommen, weshalb er sich das Mißfallen derselben zuzog. Der Landrat Krug von Nidda schreibt daher am 21. Juli 1831 an den Stadtrat, nachdem er schon 1824 darauf hingewiesen hatte, daß die geschichtlichen Denkmale erhalten werden sollen: Hinsichtlich des bei Parzellierung und Vererbpachtung mehrerer Stücke des Stadtgrabens zu Baustellen beobachteten Verfahrens hat die Königl. Regierung ihr großes Mißfallen ausgesprochen und mir aufgetragen, den Stadtrat dieserhalb zu rektifizieren, denn abgesehen davon, daß es unter allen Umständen höherer Genehmigung bedurft hätte, wenn den Acquirenten die Bauplätze auch nur zugesichert wurden, so wäre dies doch in einigen Fällen, wo es sich um die damit in Verbindung stehende Abtragung mehrerer Stücke der Stadtmauern handelt, den neuesten Bestimmungen wegen Erhaltung der Stadtmauern zufolge ganz besonders nötig gewesen. Wenn der Stadtrat mehrere Baustellen aus freier Hand zugeschlagen und mit dem Bau schon der Anfang gemacht ist, so hat der Stadtrat die ihm zustehende Befugnis überall überschritten. Wir selbst sind nach den Bestimmungen der allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Juli 1830, wonach ohne alle Ausnahme über die Abtragung der Stadtmauern dem hohen Ministerium Bericht erstattet werden soll, nicht mächtig, ohne höhere Genehmigung eine solche Einebnung geschehen zu lassen, wenn nicht dringende Gefahr im Verzuge ist. Wir haben erst daher auch in dem vorliegenden Falle (es handelte sich um Genehmigung des Verkaufs eines Stücks an der Hauptwache am Kylischen Tor) um die Zustimmung des Ministeriums des Kriegs, des Innern und der Polizei bitten müssen, und dem Stadtrat ist zu eröffnen, daß er mit der Vergebung der Baustellen, über welche nicht disponiert ist, jedenfalls bis zum Eingang der erforderlichen höheren Genehmigung Anstand zu nehmen hat.

Nachdem am 27. April 1832 vom Magistrat beschlossen war, auch das Stück Stadtgraben vom Wassertor bis zum Lehnertschen Hause ebenfalls zum Anbau neuer Häuser zu verwenden, wurden am 9. Mai 1832 über den am Wassertor hinter dem Hafermalzschen Gehöfte stattfindenden Anbau neuer Häuser nähere Bestimmungen erlassen: 1. Es erscheint zweckmäßig, daß die Wohnhäuser gleich vorn an dem Damme entlang aufgeführt werden, weil sonst ein immerwährendes Streiten zwischen den alten

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 31.

Hausbesitzern am Vorwerk und den neuen Ansiedlern zu erwarten steht. 2. Um diesen Zweck zu erreichen, wird es zweckmäßig sein, die alte Stadtmauer nur bis auf 10 Fuß abnehmen und zum Anbau benutzen zu lassen, damit dadurch eine Einfriedigung ohne Kosten zwischen den alten und neuen Gehöften erhalten sei. 3. Das $11^3/_4$ Fuß hohe Ufer dicht an der Stadtmauer darf ebenfalls gar nicht lediert werden, weil sonst die Mauern keinen Halt haben. 4. Überhaupt ist man überzeugt, daß die ganze Anlage weit zweckmäßiger zu Gärten als zu Häusern benutzt werden könnte, indem jedes Überströmen der Gonna die Ansiedler mit hinwegschwemmen wird. Unterm 10. Mai 1832 macht der Magistrat bekannt, daß das zwischen dem Wassertor und dem viereckigen Turme gelegene, noch unbebaute Stück Stadtgraben zum Anbau neuer Häuser in einzelnen Parzellen vererbpachtet werden soll. Infolge obiger Erwägung wurde jedoch dieser Termin für jetzt aufgehoben. Erst ein Jahr später kam diese Angelegenheit noch einmal zur Sprache. Am 6. Mai 1833 wurden die Baustellen der Stadtgraben-Abteilung zwischen dem Wassertore und dem viereckigen Turme an der neuen (Salpeter)-Pforte, die schon früher mit Genehmigung der Königl. Regierung zum Anbau neuer Häuser bestimmt und deshalb auch schon 2 Häuser dahin gebaut waren, nochmals unter der Bedingung gegen ein Erbstandsquantum von 6 Pf. für jeden Fuß ausgeboten. Andere Bedingungen waren: Die Stadtmauer und der Erdwall bis an die Pfähle darf nicht angegriffen werden bei den Neubauten; die neuen Häuser müssen vorn an den Weg mit der Front gebaut werden. Die Käufer übernehmen außer dem jährlichen Erbzins von 6 Pf. pro Fuß alle jetzigen und später darauf gelegten königlichen Kommunal- und Sozietäts-Steuern und alle Abgaben und gehören zur St. Ulrichskirche. Doch wurde auch jetzt aus der Sache nichts, weshalb der Magistrat den Stadtgraben links vom Wassertore in einzelnen Abteilungen zum Gartenbau auf 3 Jahr verpachtete und den Pacht 1836 um 6 Jahr verlängerte. Der Anbau dieser Strecke geschah erst in der Mitte der 40er Jahre. Außer diesem Stück waren noch folgende Stadtgrabenparzellen Eigentum der Stadt, welche die Stadt 1834 auf 3 Jahr verpachtet: 1 Stück von Sodensbrunnen bis an die Ernstsche Gartenecke, 1 Stück desgleichen von voriger bis zu Rabens Haus, 1 Stück am Selleriepförtchen, 1 Stück am Muhmeturm.

Die im Jahre 1831 begonnenen Verhandlungen betreffs Anbaues und Veränderungen des nördlichen Festungsterrains zogen sich bis zum Jahre 1836 hin, in welchem Jahre die Besteuerungsverhandlungen der dasigen Anbauer das Ende bildeten.

Erst im Jahre 1840 regte sich die Baulust wieder. Nach einem vom Maurermeister Lüttich im Mai 1840 gefertigten Plane wollte der Maurermeister Schwennicke im Raundorfschen Garten 7 und auf der Tennstedt an einer 617 Fuß langen Straße 15 Häuser erbauen. Am 18. Mai 1840 schreibt die Baudeputation zu Sangerhausen: „Wenn einerseits ohne ein fühlbares Bedürfnis, sei es durch Spekulationswut oder

aus Mangel an Arbeit, von einem Teile unserer hiesigen Maurer- und Zimmermeister jetzt eine Menge kleiner Wohnhäuser erbaut werden sollen, wodurch leider der Andrang blutarmer Fremder durch leichteres Unterkommen befördert wird und so auf diese Weise die Zahl der Einwohner alljährlich nur durch ganz Arme steigt, welche uns durch jährliche Vermehrung des Armenfonds und auch noch auf anderweite Art belästigen, so ist doch leider kein Mittel vorhanden, der Bauwut Einhalt zu tun. Durch die Erbauung von 11 Stück kleinen Häuserchen in dem Naundorfschen Garten vor dem Riestedter Tore durch den Maurermeister Schwennicke und wiederum von 7 Stück an diese fortlaufend in dem Leinweber Ernstschen Etablissement würde unsere Kirschanpflanzung, wenn erst sämtliche Häuser erbaut und bewohnt sind, gänzlich wertlos gemacht, indem sich jedenfalls keine Käufer mehr dazu finden würden, weil die Kinder der so nahe bewohnten Häuser die Kirschen noch vor der Reife verkonsumiert haben würden." Die Baudeputation schlägt daher vor, die Sauerkirschplantage an der Tennstedt zu rasieren, dagegen das Stück dem zu erbauenden Schwennickeschen Hause gegenüber dann ebenfalls zu Baustellen à 24 Fuß zu parzellieren, wodurch eine neue Vorstadt gebildet würde. Zu diesem Zweck hatte sie einen Plan vom Maurermeister Lüttich verfertigen lassen. Unterm 1. August 1840 tat jedoch die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat kund, daß sie den Plan der Baudeputation, die Tennstedt zu bebauen, nicht für zweckmäßig halten könne. Doch gab dieselbe ihre Einwilligung dazu, daß dem Maurermeister Schwennicke, der den Naundorfschen Garten am Riestedter Tore gekauft und am nordöstlichen Ende desselben ein Wohnhaus aufführen will, das verlangte Stück von 1¾ Ruten auf der Tennstedt gegen einen Erbzins von 8—10 Gr. überlassen werde.[1]) Der Anbau der Tennstedt geschah in der Weise, daß die an einer Reihe liegenden 12 Häuser in und nach dieser Zeit gebaut wurden.

Im Jahre 1840 boten die Ritterschen Erben den hinter ihrem Garten und dem sog. alten Schloßhofe gelegenen Teil des ehemaligen Stadtgrabens in 7 Parzellen zum Verkauf aus. Die 619½ Quadratruten große Fläche wurde an folgende Einwohner veräußert: Hoffmann 113, Forderer 125, Hartmann 99, Peter 31, Köhler 31, Heise 30, Ernst 197 Quadratruten.

Am 24. Okt. 1840 verkaufte der Leinwebermeister Ernst seine Parzelle wieder an Heise 19 Quadratruten, 18 an Köhler, 18 an Grimm, 72 an den Maurermeister Schwennicke zum Anbau neuer Häuser, 70 Quadratruten behielt er für sich. Sämtliche haben auf ihre Parzellen Häuser gebaut. Am 6. Juli 1841 teilte Schwennicke dem Magistrat mit, daß er auf seine von Ernst erworbene Stadtgrabenparzelle 4 Stück Häuser erbaut habe, welche 14+15+16+17 = 62 Quadratruten umfaßten. Im Sept. 1840 waren diese östlich vom alten Schlosse auf der Tennstedt liegenden Häuser vollendet. 1845 waren

[1]) Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 60.

es hinter dem Schlosse auf der Tennstedt 11 Wohnhäuser: Hartmann 2, Petri, Heise, Taubert, Köhler, Gebhardt je 1, Schwennicke 4.

Im Jahre 1839 baute der Maurermeister Lüttich auf dem Heßlerschen Gartengrundstück im Stadtgraben nach dem Riestedter Tore zu hinter der kleinen Mauer am sog. Tromberge mit einem Flächenraum von 85 Quadratruten 4 neue Häuser, die 1840 fertig wurden und die Hausnummern 634—37 erhielten und den Einwohnern Ermisch, Buchmann, Hechler und Ziegenhahn gehörten. Zu diesem Heßlerschen Grundstück Nr. 300 gehörten 8 seit dem 30jährigen Kriege wüst liegende Hausstätten, die der Leinweber Gottfr. Heßler 1832 von der Witwe Stock für 900 T. samt dem brauberechtigten Hause gekauft hatte. Nach dem Steueranschlage waren die 6 Hausstätten Nr. 73—78 zusammengezogen zu einem Garten von 77 Ellen Länge und 32 Ellen Breite, weil man die 6 Stätten nicht mehr finden und jede nach Länge und Breite unterscheiden konnte; Nr. 79 und 80 waren je mit einer Scheune bebaut.[1] In demselben Jahre (1840) hat Lüttich auch in der Rittergasse 2 neue Häuser gebaut und bot sie am 20. Okt. zum Verkauf aus. Am 23. Okt. verkaufte der Zimmermeister Rausche in der Rittergasse 2 neu erbaute Häuser; am 12. Dez. verkaufte der Maurermeister Schwennicke 4 neu erbaute Häuser vor dem Riestedter Tore an der Tennstedt.[2])

Wie wir aus dem Schreiben der Baudeputation vom 18. Mai 1840 gesehen haben, mochte man die Geister, die man gerufen, gern wieder los werden; die vom Rate selbst hervorgerufene „Bauwut" ließ sich jedoch nicht wieder aus der Welt schaffen. Im Jahre 1840 baute auch der Zimmermeister Ulle auf den südlichen Teil eines westlich vom Hasentore (auf dem Töpfersberge) und östlich von Sperbers Garten gelegenen und dicht an dieses anstoßenden Gartengrundstücks von 3 Acker Fläche, das er von den Pastor Siemerschen Erben gekauft hatte und das sicher der Grund und Boden der aus dem 30jährigen Kriege herrührenden Hausstätten war (das schon 1737 einen in der Henkersgasse vor dem Hasentore liegenden Garten bildete), 6 neue Häuser, die im genannten Jahre noch fertig wurden. Wie wir sehen, wurden jetzt die 200 Jahre lang unbebaut gelegenen wüsten Stätten, die der große Krieg verursacht hatte, aufgesucht und bebaut. Die Abnehmer für die neuen Häuser scheinen sich jedoch schon rar gemacht zu haben; jedenfalls war durch die eifrige Baulust das Bedürfnis der allerdings im Aufschwung begriffenen Stadt schon etwas gedeckt. Wie Lüttich, schreibt auch Ulle am 16. Okt. 1840 4 auf dem Töpfersberge neu gebaute Häuser zum Verkauf aus.[3]) In der Klassensteuerrolle von 1842 werden als „neue Häuser" die Hausnummern 634—661, also 27 Häuser, in denen zusammen 51 Familien wohnten, u. z. in 2 Häusern à 4, in 6 à 3, in 6 à 2 und in 13 Häusern à 1 Familie, aufgeführt.

Schon am 1. Mai 1844 hatten die Maurer und Handarbeiter Kaufmann, Baars, Christ. und Friedrich Siegmann, Franke und Wagner beim

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 12, Dismenbrationen betr. [2]) Kreisblatt, Jahrgang 1840. [3]) Daselbst 1840.

Magistrat um Genehmigung gebeten, auf dem Stadtgraben an dem sog. Tromberge anbauen zu dürfen und wiederholten am 4. Januar 1845 ihr Gesuch. Hierauf wurden sie vom Magistrat am 28. Jan. dahin beschieden, „daß wir, bevor die alten Tore nicht abgerissen und der neue Plan zur neu anzulegenden Promenade nicht ausgeführt ist, auf vorstehenden Antrag nicht eingehen können;“ in Kürze sollte das Wassertor abgetragen und auch die Stadtgrabenpartie am Tromberge vergeben werden. Der Einwohner Kaufmann erinnerte am 16. Juni 1845 den Magistrat, daß zwar das Wassertor längst abgetragen, aber immer noch kein Entscheid in obiger Angelegenheit getroffen sei. Daher sah sich der Magistrat genötigt, am 7. Aug. 1845 einen Plan über die Verwendung dieses noch übrigen Stadtgrabens zu fassen: Wir beabsichtigen auf dem nordöstlichen und nördlichen Teile der inneren Stadt vom Stellefeldschen Gasthof (jetzt „blauer Engel“) an bis zum ehemaligen Wassertor und darüber hinaus möglichst Verschönerungen anzulegen, in specie aber 1. den alten Stadtgraben auszufüllen, 2. die Abfallwasser am gen. Gasthofe abzufassen und mittelst verdeckten Kanals nach dem Altendorfe zu führen, 3. die obere Partie des Stadtgrabens zu einer Promenade mit 2 oder 3 Punkten zu Perspektiven zu benutzen, zu ebnen und anzupflanzen. Bis zum Jahre 1851 hörte man jedoch von der Anlage der Promenade nichts wieder. Da das Dockhornsche Haus behufs Anlage der Promenade vom Riestedter bis Wassertor angekauft werden mußte, wofür D. 550 T. verlangte, welche Summe dem Magistrat zu hoch erschien, so eröffnete man am 9. Febr. 1852 dem D., daß zur Anlage der neuen Promenade die alte Stadtmauer, an die D. sein Haus unbefugt angebaut hatte, abgebrochen werden solle. Wiederum vergingen aber 3 Jahr, ehe in dieser Sache etwas geschah; erst am 18. Mai 1855 bewilligte man 350 T. für den Ankauf des Dockhornschen Hauses. Am 9. Juni wurde der Abbruch dieses Hauses vergeben, die Stadtmauer an der südlichen, sowie die Fundamentmauern an der Hofseite waren nicht mit einbegriffen. Am 20. Juni war die Anlage des Kanals am Georgenberge und die Planierung des letzteren bedeutend vorgeschritten und die Erde bis auf 8 Abteilungen an Ort und Stelle geschafft, wobei auch die etatmäßige Summe von 300 T. schon überschritten war, indem man bis jetzt 406 T. 14 Gr. verausgabt hatte. Man beabsichtigte noch in diesem Jahre das Planieren zu vollenden und mit der Anpflanzung im nächsten Frühjahr zu beginnen.[1]) Doch kam das Jahr 1857 heran, ehe die zum Unterschied von der auf der südlichen Stadtseite gelegenen alten Promenade genannte neue oder Georgenpromenade fertig gestellt war.

Am 4. Mai 1847 verkaufte der Magistrat den sog. Katharinen-Facius-Turm zum Abbruch; am 10. September wurde eine Hausstätte daselbst abgegeben.[2])

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 10, Nr. 65. [2]) Kreisblatt 1847.

Hiermit trat in der Baulust Sangerhausens eine etwa 30 Jahre lang dauernde Ruhepause ein; kleine Häuser wurden in dieser Zeit fast gar nicht gebaut, dagegen entstanden die größeren Etablissements: Ziegelbrennerei von Weber und Hoffmann 1852, Cichoriendarrgebäude von Gebr. Herpich und eine Weberei 1858, 1 Kalkofen 1859, 1 Sprit- und Essigfabrik 1863, die Eisengießerei 1865. 1863 baute der Maurermeister Lüttich auf einem Gartengrundstück auf dem Graben (Hospitalstraße) 7 neue Häuser.[1]) Die Jahre 1866—68 haben gar keine Neubauten zu verzeichnen. Abgesehen von dem Anwuchs der Stadt durch neuerbaute Häuser in der allerjüngsten Zeit waren es die Jahre 1880 und 1882, in denen die meisten Neubauten, nämlich 34, vorgenommen wurden. In keinem Jahre waren von Kaufleuten so umfangreiche Neubauten vorgenommen als 1884: Der Osterlohsche Neubau in der Kylischen Straße, darin 2 Laden geschaffen; Wehling baute daselbst einen großen Laden; aus dem Sterzschen Hause schuf der Drogist Thiele einen totalen Umbau mit 2 Laden; Max Ludwig, Paul Hecker, Albert Steinacker vergrößerten und verschönerten ihre Häuser und Läden; Hermann Müller baute ein großes Haus.[2]) 1884 baute man außerdem die Wache (Kaserne) für das Bezirkskommando, Werner ein Wohnhaus im Neuendorfe, einige Häuser in der Regelsgasse und in der Hüttenstraße; 1885 das Postamt, 1886 die Herberge zur Heimat, das neue Stiftsgebäude, außerdem noch 8 Häuser; 1887 4 Häuser.

Sangerhausen als Garnison.

Vor der Einführung der stehenden Heere war auch in Sachsen das Militär bloß eine Leibwache der Fürsten teils in ihrer Residenz, teils in den Festungen. Die erste feste Organisation der sächsischen Truppen zu einem stehenden Heere erfolgte erst durch den Kurfürsten Joh. Georg III. 1680, nachdem schon seit dem Ende des 30jährigen Krieges fortwährend Truppen im Dienste gewesen waren; so nach der allgemeinen Abdankung von 1650/51 ungefähr 1400 Mann als „Guarden“ (Garden) oder „Trabanten“ und als Besatzung der Residenz Dresden u. a. fester Plätze. Als im Nov. 1664 das von Sachsen als Reichskontingent im Türkenkriege 1663 gestellte Leibregiment und 3 Kompagnien Reiter wieder verabschiedet wurden, behielt der Kurfürst 3 Komp. des Leibregiments und 1 Komp. Reiter im Dienste. Diese Truppen waren die ersten eigentlichen Feldtruppen, welche auch im Frieden unter Waffen blieben. Sie sind als der Stamm zu betrachten, aus dem sich das sächsische stehende Heer gebildet hat. Von den im Reichskriege gegen Frankreich 1673—1678 und im Kriege gegen Schweden 1675 bis 1678 geworbenen 10000 Soldaten wurde anfangs 1680 die Mehrzahl wieder entlassen; es blieben jedoch diesmal 2000 Mann als Garden und

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 12, Nr. 43. [2]) Sangerhäuser Zeitung 1884, Nr. 215.

3800 Mann Infanterie und 400 Reiter im Dienste.[1]) Der Kurfürst Joh. Georg III. (seit 1680) widmete mit großem Eifer seine Tätigkeit der Wehrhaftigkeit seines Landes, wie sie in dieser Zeit von den meisten Staaten angestrebt wurde. Unter ihm finden wir 1683 schon eine Armee von 12000 Mann geübter Truppen, womit er zum Entsatze vor Wien zog. Der Kurfürst Joh. Georg IV. (bis 1694) war auf die Erhaltung und Vermehrung der Armee bedacht. So errichtete er 1692 die sog. Grandmusketiers und eine Komp. adliger Kadetten. Eine außerordentliche Stärke und vollkommenere Organisation erhielt die Armee während der unruhigen und kriegerischen Zeiten unter dem Kurfürsten Friedrich August I., der seit 1697 als König von Polen König August II. hieß (bis 1733). 1697 errichtete er einen Generalstab neben dem Generalfeldmarschall, ernannte einen Generalfeldzeugmeister, setzte die Artillerie 1698 auf 1 Bataillon, stellte 1 Komp. Pontoniers her und verbesserte die Regimentsverfassung. 1712 wurde ein besonderes Ingenieur-Korps formiert; 1725 wurde die Ritter- und Militär-Akademie gegründet. Unter der Regierung Fried. August II. (bis 1763) gingen nachteilige Veränderungen mit der Armee vor. So wurde 1746 und 1748 die ganze Kavallerie beinahe umgeschmolzen und 6 Regimenter unter die bestehen bleibenden verteilt. Dasselbe geschah mit 4 Infanterieregimentern. So kam es, daß die Armee beim Ausbruch des 7jähr. Krieges auf den 3. Teil ihrer Stärke von 1745, auf 16000 Mann, herabgesunken war.

Sangerhausen ist genau 200 Jahre Garnison gewesen. Die Zugehörigkeit der Stadt zu dem Herzogtum Sachsen-Weißenfels (1656–1746) brachte im Militärwesen für letzteres keine Änderung, da im Kurfürstentum Sachsen und im Herzogtum Sachsen-Weißenfels Steuer- und Militärwesen gemeinsam blieb. Das Herzogtum hatte kein gesondertes und eigenes Militär. Einige Herzöge der Linie Sachsen-Weißenfels haben als Generalissimus in der sächsischen Armee gedient; so Herzog Joh. Georg (bis 1710), Joh. Adolf und Christian.

In Sachsen befolgte man hinsichtlich der Wahl der Garnisonen im allgemeinen den Grundsatz, die Kavallerie in kleinere Städte und große Dörfer zu legen; die Infanterie lag daher meist in größeren Orten. Dieser Grundsatz wurde von neuem befolgt in den Ausschreibungen von 1728 und 1736: „Unsere gnädige Intension ist dahin gerichtet, daß die Kavallerie noch zur Zeit auf das Land verlegt bleibet."[2]) Dasselbe geschah 1744. So

[1]) Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 21. Jan. 1864. — Ueber Militärwesen in Sachsen vergleiche Hasche, Magazin für die Geschichte Dresdens, S. 274 bis 285. Dr. Dippoldt, Sächsische Militärgeschichte. Stamm- und Rangliste der sächs. Armee von 1805. O. Schuster und Franke, Geschichte der sächs. Armee, 3 Teile, Leipzig 1885. Leb. Bachenschwanz, Geschichte und gegenwärtiger Zustand der kursächs. Armee. Dresden 1783–1802. Richter, Stamm- und Rangliste der kursächs. Armee aus d. J. 1803—1817. Pfeil, Die sächs. Garnisonen im ehemaligen Amte Freyburg a. d. U. in den Mansfelder Blättern Jahrg. 1904, S. 92—152. [2]) Da man nach dem Grundsatz, Kavallerie in kleinere Städte und größere Dörfer zu legen, 1733 die gesamte Garde und Regimenter zu Pferde zusammenziehen wollte, so kam am 1. März 1733 auch 1 Kompagnie Kürassiere (Rittmeister v. Kriegers Kompagnie) nach Riestedt.

sollte vom 1. Juni 1744, als die sächs. Armee aus Böhmen wieder ins Land verlegt wurde, das Haudringsche Kürassierreg. kompagnieweise zusammengelegt werden, u. z. sollte der Stab zu Sangerhausen, in Wiehe und Donndorf, Edersleben und Oberröblingen, Wallhausen und Brücken, Berga und Kelbra-Altendorf, Riestedt, Welbsleben und Quenstedt aber je 1 Kompagnie zu liegen kommen; wobei des Obristleut. v. Reitzensteins Kompagnie nach Oberröblingen und Edersleben, die des Majors v. Löser nach Riestedt kommen sollte.

Sangerhausen finden wir zum erstenmal als Garnison 1672. Es steht in dieser Zeit, wie noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Infanterie hier. Als im August 1674 die durchziehenden brandenburgischen Truppen nach S. ins Quartier kommen sollten, wandte man dies damit ab, daß man angab, S. habe seit 1½ Jahr „2 Compagnien hallescher (herzoglicher) und kurfürstlich-sächs. Völker“ im Quartier (Lessing S. 264). Diese Kompagnien gehörten sicher dem Inf.-Reg. Prinz Christian von Sachsen-Weißenfels an, von dem die Leibkompagnie in Laucha lag. Von 1672 bis 1682 ist Heinrich v. Schweinitz Hauptm. in Sangerhausen: „Heinrich von Schweinitz, kursächs. Hauptmann zu Fuß.“ 1681 ein „Musketier“, 1682 ein „Piquenirer unter des Hauptm. v. Schw. Komp.“ Auf die Bitte des v. Schw. gestattete der Herzog Joh. Adolf 1681, daß er mit seinen untergebenen Soldaten allein kommunizieren durfte. Als Offiziere finden wir den Leut. Ernst Matth. v Borck, Fähnrich Joh. Heinr. v. d. Saale, Junker Lippe, Führer (1674); Leut. Bose, Christoph Sträffler, Kornet, Dav. Vorkauf, Fähnrich (1677); Hans Adam v. Pausendorf, Feldwebel (1681). 1686 f. finden wir hier die Hauptleute Hans Ludwig v. Hund und Aug. Karl v. Dölau (Delau), welche demselben Regiment angehörten: 1 Piquenirer unter Hauptm. v. Hunds, 1 Musketier (1686), 1 „Schalmey-Pfeifer unter des v. Delau Komp.“ (1687). 1687 wurde ein Jude Aaron unter des kurfürstl. sächs. Hauptm. Aug. Karl v. Dölaus Komp., nachdem ihm 2 Monate lang vom Superint. die Fundamente des wahren Christentums gegen der Juden Torheit vorgestellt waren, getauft. Desgleichen wurde 1687 ein Türkenmädchen von 7 Jahren bei dem Hauptm., das der Superint. ½ Jahr in der deutschen Sprache und christl. Lehre unterrichtet hatte, getauft. Im Frühjahr 1687 verlangte „der Hauptm. der Komp. zu Fuß“ v. Delau vom Superint. zu wissen, „was es für eine Bewandtnis mit den itzigen Frühlingskrankheiten in S. habe,“ damit er sich samt der unterhabenden Kompagnie außer Gefahr setzen könnte. Der Superint. Olearius teilte ihm am 2. Mai mit, daß zwar bisher in die 4 Wochen bei verschiedenen Personen sich hitzige Krankheiten gezeigt, daran auch etliche gestorben, aber jetzt die Zahl der Kranken über die Hälfte sich vermindert, auch von seinen Beichtkindern über 3—4 nicht gestorben seien. Einige Tage darauf hatte v. Dölau Ursache, mit seiner Kompagnie abzuziehen; am 12. Mai brannten nämlich ⅔ der Stadt S. ab, und die Kompagnie marschierte nach dem Brande ab. 1690 finden wir den „General-Adjutant und Hauptm. v. Dölau“ wieder hier. 1686 waren Offiziere: Sergeant

Kaspar Wolf v. Trebra und Leut. v. Krosigk. 1687 beschwerte sich der Korporal Lohbach, weil ihm die Danksagung bei der Geburt eines Kindes „nicht gut genug gewesen; hat sollen stehen vor Herrn Korporals Weib.“ 1693 war Hunnius Hauptm., 1694 Löser, 1695 v. Bünau. 1699 wurde ein Köhler von Horla von einem Musketier verfolgt und bei der Engelsburg erschossen. Nachdem er ihn bis auf das Hemd ausgezogen, verscharrte er ihn in einen Steinhaufen. Der Soldat wurde eingezogen und bei Wulberode aufs Rad gelegt (v. Eberstein, Nachträge S. 61). 1696 wurde Christ. Wilhelm, „einem Türken und getauften Christen, Musketier,“ 1 Tochter geboren. 1702 kam es auf Grund der Verträge von 1691 und 1695 zwischen den Städten des thür. Kreises zu einem Vergleiche, wonach Langensalza 2 Kompagnien oder 240, Sangerhausen 1 Komp. oder 120, Weißenfels $^3/_4$ Komp. oder 90 Mann, Freiburg $^1/_2$ Komp., Laucha $^1/_2$, Kindelbrück $^3/_8$, Thamsbrücken $^3/_8$, Mücheln $^1/_4$, Eckartsberga $^1/_4$ Kompagnie erhalten sollten. Wenn nur 1 Kompagnie in die thür. Städte einlogiert werden würde, so solle die Verteilung zu 40, 20, 15, 10, 10, 8, 7, 5, 5 Mann geschehen.

Vom Jahre 1704 ab, mit Ausnahme der Unterbrechung durch die beiden Schlesischen und den 7jährigen Krieg, an welchem das Regiment lebhaften Anteil nahm, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts stand in S. die aus Musketieren bestehende „Oberstleutenants-Kompagnie“ (welche mit 3 Hauptleuten versehen war) des späteren Prinz Klemens-Infanterie-Regiments, die andern Komp. standen in Langensalza, Tennstedt und Artern. Dieses Reg. wurde 1704 ein Bataillon stark vom Herzog Joh. Georg zu Sachsen-Weißenfels errichtet und 1705 durch Vereinigung mit dem Venedigschen Reg. zum kompletten Reg. formiert. Chefs waren bis 1710 der Herzog Joh. Georg, seitdem Joh. Adolf, seit 1746 der Kurprinz Klemens, von dem es den späteren Namen erhielt. Man nennt es auch kurz das „Weißenfelsische Regiment.“ Der Hauptgarnisonort war 1730 Langensalza. Sein 1. Kommandeur war bis 1710 Obrist v. Bünau, dann Obrist v. Benckendorf, 1717 Obr. v. Strombeck. Werbedistrikte waren die Ämter Heldrungen, Querfurt, Langensalza, Sachsenburg, Sangerhausen (mit Ausnahme der Dörfer Oberröblingen, Riethnordhausen und Martinsrieth), Sittichenbach, Weißensee, Wendelstein mit Ausnahme von Roßleben und Bottendorf, die Grafschaften Mansfeld und Stolberg, die Ämter Kelbra, Heringen und Ebeleben. 1705 erhalten die „Hauboisten von dem Bünauschen Reg.“ vom Rate zu S. zum neuen Jahre 1 fl. 11 Gr., nach der schwedischen Invasion bekommen die Pfeifer von demselben Reg. wieder 1 fl. 3 Gr. 1705—1708 ist der Major Kalkreuth Führer der Komp., 1709 Hauptm. Schindler beim Weißenfelsischen Reg., 1708—11 Hauptm. Georg Karl v. Karlowitz. Offiziere sind Leut. Grumbach, Leut. v. Wolfersdorf (1711). 1717—1723 ist Joh. Mich. Kolbe, 1723—26 Ant. Wilh. v. Saalfeld, 1729—32 Hans Ernst v. Kalkreuth Hauptm. unter dem Weißenf. Inf.-Reg. 1717 ein „Musketier bei dem Weißenfelsischen Regiment unter Hauptm.

Kolbens Komp.," 1719 1 „Flindenier." 1724 standen in Sangerhausen: Anton Wilh. v. Saalfeld von Steinwehr in Vorpommern, 45 Jahr alt, Hauptmann bei dem Weißenfels. Regiment zu Fuß; Joh. Georg Wunder von Oberheldrungen, Leut. bei demselben Reg., 38 Jahr alt; Joh. Adolf v. Dehlau v. Klein-Wolmsdorf, Fähnrich, 30 Jahr alt. 1731 Obristl. v. Wobesers Komp.; Leut. Joh. Wilh. v. Beck und Peter Grund unter dessen Komp. 1736/37 Hauptm. Geier, 1737 Moritz Aug. Baron v. Specks Komp. 1736 Hauptm. v. Bautzens Komp.; „Kapitän v. Zweymann allhier im Quartier liegender Kompagnie" (1737/38); 1739/40 Kapit. v. Röbel; 1741 Hauptmann v. Brumsdorf; 1743/44 Oberstleut. v. Kitschaus, v. Pflugs, v. Burgsdorfs, v. Schwarzs Komp. (Musketiere); 1745 v. Plesse; Hauptm. Baron v. Kaiserling beim Prinz Klemens-Regiment (1747); 1748 Kapit. v. Karlowitz, Karl Christ. v. Wassmers Komp. (1749); 1749 Hauptm. v. Olsnitz und v. Brandenstein, 1754—56 Major v. Br.; 1751 Hauptm. Aug. Hartm. v. Pistoris, Hauptm. v. Marschall; 1755/56 Aug. Ernst v. Schütter, Fähnrich. 1764 stand die Kompagnie wieder hier: Hauptm. v. Haberkorns Komp. beim Prinz Klemens-Reg., Hauptmann v. Kraussaus Komp. (1776 noch); Leut. Heinrich v. Sanno (1765 noch). 1767 Kapitän Dav. Ernst v. Leutschen (starb 1771). 1776 Hauptm. Müllers Komp.; Leut. Baron Fried. Anton von Stein unter Krackaus Komp.; Hauptm. v. Kückebusch. 1779 Obristleut. v. Rakel (1781 noch); Sous-Leut. Franke „bei dem Prinz Klemens-Infanterie-Reg. unter Obristleut. de Rakel Kompagnie" wird 1781 „auf militärische Art" begraben. 1780 Major von Krassau, Kapit. von Krackau (1773 schon hier); Hauptm. Thedel Bodo zur Horst (1784 noch); Hauptm. Karl Wilh. v. Minkwitz (1786 noch); Hauptm. Hartwig Albr. v. Gundlach starb 1781 hier; Sous-Leut. Val. Aderhold v. Wangenheim (1781); Major v. Liebenroth. Im Jahre 1777 rückte die Komp. in den bayerischen Erbfolgekrieg, spottweise „Kartoffelkrieg" genannt, aus.

1782 war die bisher in S. stehende Infanterie nicht mehr hier. Seit 1780 hatte man den Grundsatz, daß die Kavallerie in den kleineren Städten und Dörfern liegen müsse, aufgegeben, und so bekam Sangerhausen seit 1783 nur Kavallerie in Garnison,[1]) welche es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts behalten hat. Die Bürgerschaft war mit diesem Wechsel nicht zufrieden und sah darin mit einen Grund, weshalb der Nahrungszustand der Stadt sich in letzter Zeit so sehr verschlechtert habe. Sie begehrte daher wieder einige Komp. Infanterie. Bei Gelegenheit des Gesuches um die Moderation der Quatembersteuer beklagte sich 1781 freilich der Rat über „die jetzige starke Bequartierung eines Bataillon von des löblichen Prinz Klemenschen Inf.-Reg., welches anitzo noch dazu beinahe nochmal so stark ist als sonst gewesen."

Im Laufe des 18. Jahrhunderts hat S. einigemal neben der Klemens-Infanterie noch andere Infanterie und auch Kavallerie als Einquartierung

[1]) 1781 bekam Edersleben stärkere Einquartierung, nämlich 1 Oberstleut., 1 Hauptmann, 3 Leutnants mit etlichen 30 Mann von 2 Kompagnien.

gehabt. So finden wir 1723—1728 das Regiment „Königin“ (1682 errichtet, später v. Low-Inf.-Reg.) hier: Hauptm. Sigism. Fried. Schmotter „unter Ihro Maj. der Königin Regiment, so anitzo allhier in der Einquartierung liegt.“

1715 rückten in S. die „Anspachschen Dragoner“ ein, welches Reg. 1713 dem König August II. von dem reg. Markgrafen von Ansbach-Baireuth als ein Dragoner-Reg. überlassen war.

1745—1747 lag hier eine Kompagnie des sog. „Stolbergischen Regiments,“ so genannt, weil der Oberst zu Fuß Graf Botho von Stolberg Chef desselben war (bis 1752). Das Regiment war 1742 errichtet und hieß später „von Thümmel.“ 1746 ein Grenadier unter Kapitän v. Zanthiers Komp. unter dem Stolb. Reg.; Franz Rud. v. Naumann, Major unter dem Stolb. Reg.; 1 Musketier vom Gräfl. Stolb. Reg. unter Obrist Graf Solms Komp. (1747). Am 10. Juni 1746 rückte eine Musketierkomp. vom Grafen Stolb.-Infanteriereg. in Artern ein mit 123 Mann, 7 Pferden und 1 Proviantwagen.

Während des 1. Schlesischen Krieges hatte S. keine Einquartierung. Dies sehen wir aus einem Gesuch der Gemeinden des Amtes Sangerhausen vom 16. Dez. 1741: Die Dörfer der Ober- und Unterpflege sollten, „nachdem die Miliz aus Sangerhausen gerückt und zu Felde gegangen,“ die Schloß-Wachen vor dem Residenz-Schlosse in S. auf Amtsbefehl verrichten. Sie geben zu, daß sie auf dem alten Schlosse die Wache bei Inquisiten zu halten haben, Schloßwachten ihnen aber niemals zugemutet worden, da, wenn keine Miliz in S. gestanden, das Schloß durch Grenadiere oder durch die Bürgerschaft bewacht worden sei. Es sei ihnen als arme Leute, die manchmal kaum einen zerrissenen Kittel, Schuhe und Strümpfe haben, unmöglich, bei kaltem Wetter 2 Mann als Schildwache auf 2 Stunden auszutreten.

Schon am Ende des 17. Jahrh. lag Kavallerie auf den Dörfern des Amtes S., nämlich zu Riestedt, Ebersleben und Oberröblingen.[1]) In Sangerhausen lag dann immer der Stab solcher Kavallerie. 1685 steht Herr v. Raschau, „Ihrer Freiherrl. Gnaden v. Plotho, kurfürstl.-sächs. Obrist und Obristwachtmeisters zu Fuß“ Hof- und Stallmeister, Gevatter in S. 1686 stand Obristl. v. Thaler in S. Nach dem großen Brande 1687 siedelte „Obristl. und Kommandant v. Schmertznis“ nach Kindelbrück über. 1691 stand des Obristwachtm. Grafen v. Ronaus Komp. hier, 1696 Obristl. Pistoris Komp. Von 1717—1737 lag auf den Dörfern Riestedt und Ebersleben 1 Komp. des Obrist v. Unruhschen Dragoner-Reg. In Riestedt lag 1718—1737 Kapitän Joh. Fried. v. Schütter mit 9, im Sommer mit 11 Mann, der 1726 als Obristw. und 1740 Obristl. in S. wohnte.

---

[1]) In Wallhausen lag 1687 Kavallerie, nämlich vom „v. Plothoschen Regiment zu Pferde.“ 1695—1697 standen in Ebersleben Dragoner des kurfürstl. Schönigischen Dragoner-Reg. u. z. Röbels Komp. 1695 ist Joh. Christ. Bürger Adjut. bei dem Stehmannschen Kürassier-Reg. 1697 Hauptm. Quasts Komp.

Von 1738 bis zum Ausbruch des 7jährigen Krieges waren die beiden Dörfer die Garnisonen der Graf Vitzthumschen Kürassiere. In S. 1746 Obristw. Cust. v. Löser, Obristw. Karl Wilh. Vitzthum v. Eckstedt, Balth. Christ. v. Grünberg. 1743 wurden 2 Schwadronen der Haudringschen Kürassiere (1745 Ronnow) nach S. und der Umgegend gelegt. In Wallhausen lag die halbe Leibkomp. Von 1763—1777 lag das Kürassier-Reg. Graf Vitzthum (später Benkendorf genannt) in Oberröblingen, Riestedt, Wallhausen und Donndorf mit dem Stab in S. In Riestedt stand 1764—1770 die Karabiner-Komp., die 1764 gebildet worden war und 1770 zur Garde du Corps versetzt wurde, bis 1777 eine andere Komp. des Reg. Offiziere in S. waren Obrist Rud. Gottl. v. Grünberg 1766—1777, Rittm. Rothes Schwadron 1768, Rittm. Joach. Fried. Gotth. v. Zeschwitz Schwadron 1773—77, Obristl. Fried. Max. v. Steindel 1774—1790, Rittm. v. Schieck 1776, Prl. Erdm. Friedr. v. Stutterheim 1777—1778, Major Joh. Ernst v. Mirbach 1774—1779. Als 1783 die Goldackerschen Dragoner andere Standquartiere erhielten, wurde die 3. Schwadron nach S. verlegt.

1782 standen in Sangerhausen: Vom Prinz Clemens-Infanterie-Reg. der kleine Stab, nämlich Obristleut. Christoph Ehrenf. v. Rackel, Major Ernst Adolf v. Liebenroth, Adjutant und Prem.-Leut. Aug. Heinrich v. Stange, Fahnjunker Fried. Karl Wilh. Heinrich v. Kalbe; an Kompagnien: 1. bei Obristleut. Christ. Ehrenf. v. Rackels Kompagnie Stabs-Kapitän Hartwich Albrecht v. Gundlach, Prem.-L. Ernst Glück, Sous-Leut. Fried. Karl Wilh. Franke, Sousleut. Fried. Ernst Franz v. Liebenroth, 120 Unteroffiziere, Tamboure und Gemeine; 2. bei der Musketier-Kompagnie: Kap. Christian Lud. v. Krackau, Prem.-Leut. Karl Oswald v. Stutterheim, Sousleut. Georg Lud. Alex. v. Bose, Sousleut. Karl Fried. v. Krackau, 120 Unteroffiziere, Tamb. und Gemeine; 3. Musketier-Komp.: Kap. Thiedel Bodo zur Horst, Premierl. Bendold Jak. v. Klüchtzner, Sousl. Heinrich Karl v. Wolffersdorf, Sousl. Valent. Leop. v. Wangenheim, 120 Unteroff., Tamb. und Gemeine; 4. Musketier-Komp.: Kap. Karl Wilh. v. Minckwitz, Prem.-Leut. Joh. Christian v. Kusching, Sousleut. Fried. Aug. v. Ebra, Sousleut. Leop. Max. v. Eberstein, 120 Unteroff., Tamb. und Gemeine.

Seit 1783 bis zum Beginn der Freiheitskriege stand in Sangerhausen die 3. Eskadron (2 Kompagnien) des Goldackerschen (früher Prinz Weimar, seit 1793 Roßler, später v. Polenz-) Chevauxlegers-Regiments (Dragoner) mit 2 Kapitänen. Der Stab und die 1. Schwadron blieben in Querfurt, die 2. Schwadron kam nach Schafstedt, die 4. nach Artern (seit 1796 in Eisleben). Am 29. Sept. 1782 rückte in Artern eine Komp. vom Goldackerschen leichten Reiter(Dragoner)-Regiment, 159 Mann stark, ein. Werbedistrikte waren die Ämter Querfurt, Heldrungen, Sangerhausen, Langensalza, Sittichenbach, Weißensee, Wendelstein, Freiburg, Eckartsberga, Weißenfels, Sachsenburg; die Grafschaften Mansfeld und Stolberg,

die Ämter Kelbra, Heringen und Ebeleben; ausgeschlossen waren die Städte Langensalza, Tennstedt, Sangerhausen, Freiburg und Weißenfels, ebenso Wiehe und Donndorf. Das Regiment war 1733 errichtet; 1735 erhielt es den Namen eines Chevauxlegers-Regiments. 1778 wurde es durch das Kürassier-Reg. Benkendorf und einige Mannschaften des eingegangenen Kürassier-Reg. Graf Ronnow verstärkt. Es machte die Kampagne von 1778 und 1779 bei dem vereinigten sächsischen und preußischen Heere und 1795 bei dem Reichskontingente am Rhein mit. Seit 1779 führte es nach dem Chef, dem Generalmajor v. Goldacker, den Namen „Goldackersches Dragoner-Reg.“, seit 1788 „Prinz Sachsen-Weimarsches Chevauxlegers-Reg.“ (nach dem Chef Prinz Konstant. von Sachsen-Weimar, der im Felde am Rhein 1793 starb); seit 1793 Roßlers Chevauxlegers-Reg., auch „Roslers leichtes Dragoner-Reg.“ (nach dem Generalmajor v. Rosler); seit 1801 „Polenz-Chevauxlegers-Reg.“, auch „v. Polenz leichtes Dragoner-Reg.“ (nach dem Generalmajor v. Polenz). Von 1780—83 lag die 3. Eskadron in Riestedt. Offiziere der Eskadron waren: 1783—85 Obristleut. v. Ponikau; 1780—87 Hauptm. Gottl. Heinrich v. Kracht, von 1780—83 stand er in Riestedt als Hauptmann; 1783—89 Hauptm. Hans Fried. v. Schieck (gest. 1789), der 1776—78 Rittm. beim Benkendorfschen Kürassierreg. war, welches in das Dragoner-Reg. des v. Goldacker verwandelt worden war; 1786 Premierleut. Otto Moritz v. Klitzing; 1789 Hauptm. Fried. Erdmann v. Stutterheim, der 1796 Major und Kreis-Kommissar des thür. Kreises war; 1788—90 Leut. Wolf Ludwig Adam Christ. v. Trebra; 1789 Leut. Karl Erdmann v. Kracht; 1789—93 Premierl. Fried. Wilh. v. Marschall; 1790—97 Hauptm. Franz. Xaverius de Montbé,[1]) der seit 1783 Leut. bei dieser Eskadron war; 1791 bis 1797 Obristleut. v. Nostiz; 1792 Leut. Christ. Wilh. v. Watzdorf; 1794 Leut. Gotth. Jul. Wilh. v. Trotha; 1798: Obristleut. v. Feilitzsch, der als Oberst nach Pegau kam und dem Obristleut. v. Mangold (bis 1807) folgte, Hauptm. Ernst Aug. Breitbarth, der seit 1791 Hauptm. bei dieser Eskadron war und 1803 bei der 2. Eskadron in Schafstedt Major wurde (vergl. über ihn Teil II, S. 179). Ihm folgte als Hauptmann dieser Eskadron v. Wolffersdorf; 1802 Hauptmann Joh. Georg Konr. Lud. v. Könemann (1784—1802 Leut.). Bei dieser Eskadron diente auch der spätere erste Landrat des Kreises Sangerhausen, Christian Lud. Wilh. Fried. Krug v. Nidda, der seit 1792 Sous-Leut. und seit 1802 Prem.-Leut. dabei war und als Major Landrat wurde. 1804: Prem.-Leut. Mor. Christ. Wilh. v. Wilcke, Prem.-Leut. Hein. Ferd. v. Peilwitz. Im Sept. 1806 rückte die 3. Schwadron, bestehend aus der 5. Komp. des Obristl. v. Mangold und der 6. Komp. des Kap. v. Wolffersdorf, aus Sangerh. gegen Napoleon aus. Nach dem Feldzuge nach Rußland 1812 wurde, als das sächs. Heer neu organisiert wurde, das v. Polenzsche Reg., wie alle Chevauxlegers-Reg., aufgehoben. Als 1815 ein Teil

[1]) Er ist der Großvater des sächs. Generals der Infant. Alban v. M.

von Sachsen an Preußen fiel, trat an die Stelle des Polenzschen Chevauxl.-Reg. das thür. Husaren-Reg. Nr. 12, dessen 3. Eskadron 1817 Sangerh. als Garnison erhielt.

Im 19. Jahrh. hat S. folgende Truppen in Garnison gehabt:

Während der Zeit des Übergangs von der sächs. zur preuß. Regierung 1815 (im Aug.) stand hier die 1. Esk. des 1. thür. Kavallerie-Reg. Am 22. Sept. 1815 rückte sie ins Kantonnement nach Mücheln aus.

Am 15. Jan. 1816 rückte in S. die 1. Eskadron des 1. ostpreußischen (Königsberg) Kürassier-Regiments „Großfürst Konstantin“ in Garnison und blieb hier bis zum 30. April 1817, an welchem Tage sie in ihr altes Standquartier nach Königsberg zurückkehrte. Am 24. Jan. 1816 erschien in S. der Regiments-Chirurg Dr. Albrecht von Querfurt, um in Gemeinschaft mit dem Leut. v. Dreydten mit dem Magistrat über die Anlage eines Lazaretts zu verhandeln. Dasselbe sollte für 7 Mann mit 4 Pièecen eingerichtet werden. Der Magistrat erklärte, daß er von der Notwendigkeit eines Militärlazaretts überzeugt, doch der erforderliche Aufwand für die Kräfte der Stadt unerschwinglich sei, da die Stadt eine Kriegsschuldenlast von 30000 T. auf sich und beinahe keinen Kredit mehr habe. Das General-Gouvernement im Herzogtum Sachsen bescheidet die Stadt am 5. Febr. 1816 dahin, daß vor der Hand die Stadt mit der Anlage eines Garnison-Lazaretts verschont werden sollte, bis nähere Bestimmungen über die künftigen Garnisonen der Truppen erfolgt seien (Stadtarch. Loc. 16, Nr. 16).

Vom Frühjahr 1817—1835 lag hier mit der Unterbrechung von 2 Jahren (1830—1832) die 3. Eskadron des neu gebildeten 2. Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 12 in Garnison. Nach dem Abmarsch der Kürassiere Großfürst Konstantin rückten die 12. Husaren am 2. Pfingstfeiertage als den 26. Mai 1817 in Sangerhausen ein. Die Garnison Sangerhausen bestand 1825 inbetreff der Naturaleinquartierung aus 158½ Husaren und Landwehrstamm mit Einschluß von 6½ Köpfen quartierberechtigter Weiber und Kinder. Eskadronchefs sind während dieser Zeit gewesen: Der Rittmeister Karl Rud. Vitzthum v. Eckstedt von 1817—28. Er ließ 1821 die „Husarenpforte“ durch die südliche Stadtmauer brechen, um bequemer von der Reitbahn im alten Schlosse nach der in der Töpferdelle gelangen zu können. 1828—35 war der Rittm. v. Lemcke Eskadronchef. Als Offiziere werden genannt: Portepee-Fähnrich Graf Ernst v. Strachwitz 1820 (1822 Leut.); Prl. Baron Karl v. Lanken 1824; Karl Franz v. Poncet 1826—29. In Artern stand die 2. Eskadron der 12. Husaren seit 1. Juli 1817; Chef war seit 1825 der Rittmeister Graf Joh. Ernst Bernhard Clairon d'Hausonville, der von 1820—24 Prl. hier war.

Infolge der ausgebrochenen sog. Julirevolution in Frankreich rückte 1830 das 4. Armeekorps nach dem Rheine ab; anfangs Sept. desselben Jahres verließ auch die 3. Eskadron der 12. Husaren ihre Garnison S. Während dieser Zeit lag hier die 2. Eskadron des 3. Husaren-

Regiments. Am 9. Sept. 1832, also genau nach 2jähriger Abwesenheit, rückte die Eskadron wieder in ihre alte Garnison S. ein; die Stadt veranstaltete ihr zu Ehren an diesem Tage beim Ratskellerwirt Sterz ein Fest, das der Stadt 72 T. kostete. Die 12. Husaren verließen die Garnison Sangerhausen am 31. Okt. 1835. Unterm 29. Okt. 1835 spricht der Chef der 3. Eskadron, Rittmeister v. Lemcke, im Kreisblatte seinen Dank aus „für die freundliche und herzliche Aufnahme," welche die Eskadron „in einer langen Reihe von Jahren" bei der Bürgerschaft „der uns lieb und wert gewordenen Garnison" gefunden hat. Bei der 3. Eskadron trat das seltene Ereignis ein, daß ein Husar sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Es war dies der aus Artern gebürtige Husar Gottfr. Ebert, der während der Abwesenheit der Garnison von Sangerhausen am 1. Mai 1831 in Köln a. Rh. sein 50jähriges Soldatenjubiläum beging. Ebert, 1781 15 Jahr alt eingetreten, machte die Kampagne 1795, 1806, 1809, 1812, 1813—15 mit, wurde bei Saalfeld und bei Nossen 1809 verwundet. 1830 bewirkte er durch sein flehentliches Bitten, daß man ihn auch mitnahm. Er erhielt 1831 den Roten Adlerorden 4. Kl. und 50 T. als Geschenk und wurde nun bei der Saline in Artern angestellt. (Über ihn vergl. Sangerh. Kreisblatt 1831, Stück 22.)

Vom 1. Okt. 1830 bis 1. Juli (oder Sept.) 1832 stand in S. die 2. Eskadron des 3. Husaren-Regiments (rotes, Zietensches Brandenburgisches Husaren-Regiment), in welcher Zeit das 12. Husaren-Regiment am Rhein lag. Max Babenzien, Geschichte des Husaren-Reg. Zieten, irrt, wenn er meint, das Regiment habe mit seiner 2. Esk. vom 1. Okt. 1830 bis dahin 1831 in S. in Garnison gelegen. Die übrigen Eskadronen standen in anderen schon vorher bequartierten Städten, nämlich in Halle, Eisleben und Artern (4. Esk.). Sie lag in S. 150 Mann stark unter dem Rittm. v. Bülow. Der Kommandeur war von 1815—1832 v. Klinkowström. Am 9. Juni 1832 sprach der Prinz Wilhelm v. Preußen als Kommandeur des 3. Armeekorps der Provinz Sachsen, in welcher das Armeekorps 2 Jahre gestanden und nun gegen Ende Juni in seine früheren Standquartiere zurückkehrte, seinen Dank für die entgegengebrachte Fürsorge und Zuvorkommenheit aus. Sangerhausen hat auch die hohe Ehre gehabt, den Prinzen Wilhelm, den nachmaligen Kaiser Wilhelm I., am 2. Okt. 1830 in seinen Mauern zu sehen. Prinz Wilhelm kam als kommandierender General des 3. Armeekorps in die hiesige Stadt und Gegend, um die hier und in Artern stehenden 3. Husaren zu inspicieren. Er stieg im neuen Schlosse in der Wohnung des Rentmeisters ab, speiste daselbst und verfügte sich am Abend nach vollbrachter Inspektion nach Eisleben, um die Besichtigung fortzusetzen. Um dem Königssohne eine Ehre zu erweisen, veranstalteten die Berg- und Hüttenleute der Stadt kurz vor der Abreise einen Aufzug mit Musik, wozu die Stadt 15 T. gab. Bei dieser Gelegenheit geschah auch die scherzweise aufgeworfene Frage eines prinzlichen Begleiters, ob hier in S. 1830 nicht auch eine kleine Rebellion gewesen, ob nicht wenigstens ein paar

Fenster eingeworfen seien. Bei dem 3. Hus.-Reg. erwarb sich später ein Sangerhäuser Lorbeeren: Am 24. Jan. 1871 zeichnete sich nämlich die 4. Schwadron unter Rittm. v. Thümen aus. Hierbei erhielt der Husar Oßke aus S. für seine Tapferkeit während eines Straßenkampfes die seltene Auszeichnung des eisernen Kreuzes 1. Klasse. Leider wurde er 1872, als er sich in Commercy bei der Okkupations-Armee befand, durch Unvorsichtigkeit von einem Eisenbahnzug getötet.

Von 1836—1850 lag hier in Garnison die 3. reitende Batterie der 4. Artillerie-Brigade (Regiment). 1842 wird ihre Stärke auf 110, 1843 und 1844 auf 177 Personen angegeben (38 Mann schwächer als die Hus.-Esk.). Den Brauhäusern der Stadt lag die Quartierlast ob, seit 1836 das Haus zu 9 Mon. (bei der Hus.-Esk. und dem Landwehrstamm 12 Mon.) Wer die Soldaten nicht selbst halten wollte, hatte für den Mon. 20 Gr. zu zahlen. Die Kompagnie hatte folgende Stärke: 1 Wachtm., 1 Quartierm., 8—11 Unteroffiziere, 3 Gefreite, 1—7 Bombardiere, 2 Trompeter, 1 Kurschmied, 1 Chirurg, 1 Tierarzt, 59—81 Gemeine. Die Offiziere waren: Hauptm. Bergmann von 1836—42, Hauptm. v. Schorlemer von 1842—47, Hauptm. de Nerée von 1847—50, Lt. v. Mandelsloh 1840—42, Lt. Aug. Straub 1842 (am 24. Okt. vermählt mit Frl. Klara Luise Krug v. Nidda), Prlt. Marggraf 1842/43, Leut. Erdmann 1842—48, Leut. Amtsberg 1843, Leut. Jul. Otto Aug. Wilh. v. Grumbkow 1844 (1846 Premierleut. hier, vergl. über ihn Teil II), Pl. Hesse 1848—50, Leut. Hucke und Moritz v. Nordeck 1850. Die Kompagnie hielt ihre Schießübungen mit Pistolen auf dem Schützenplatze ab. Die „Häckselscheune“ hatte die Kompagnie während ihres Hierseins in der dem Amtsverwalter Karl Hecker gehörigen sog. „Kimelotte“, wofür der Magistrat jährlich 12 T. Miete zahlte. Am 2. Juni 1846 inspizierten der König Friedrich Wilhelm IV. und der Prinz Karl von Preußen die hier stehenden Truppen. In ihrem Gefolge waren die Generäle v. Neumann, v. Hedemann, v. Jenichen und Graf v. Herzberg. Der Empfang hatte folgende Ordnung: Der Platz auf der neuen Weide war mit Fahnen bezeichnet. Die Equipagen, welche nach dem Exerzierplatze fahren wollten, mußten um 10 Uhr an Ort und Stelle sein. Die Anfahrt geschah von der Neuendorfer Trift aus. Die Jäger-(Schützen-)Kompagnie bezog einen Posten. Außerhalb der Flaggen formierten sich die hiesigen Bürgervereine in einer Linie, um den Zudrang abzuhalten. Die Schuljugend beiderlei Geschlechts erhielt auch einen Platz angewiesen. Die gewerkschaftliche Knappschaft hiesiger Kupferhütte brachte den hohen Herrschaften unter Führung ihrer Beamten ein „Glück auf“. Sie besetzte deshalb um 10 Uhr die Kylische Straße, stellte sich dem preußischen Hofe gegenüber auf und begrüßte Se. Maj. bei Ihrer Ankunft. Auf dem Exerzierplatze stimmten alle in das Hurrah ein. Das Publikum, das Se. Maj. abfahren sehen wollte, wenn er vom Exerzierplatze zurückkehrte, mußte sich auf dem Schützenplatze und in der Kieselhäuser Straße aufstellen (Stadtarch. Loc. 27, Nr. 6). Die Herrschaften

reisten von hier nach Mühlhausen weiter. 1839 beabsichtigte man, auch noch die 2. reitende Komp. der 4. Artillerie-Brigade hierher zu legen, wozu es jedoch nicht kam.

In den Mobilmachungsjahren 1848/50 lagen hier folgende mobile Truppen: November und Dezember 1848 das 2. Bat. vom 27. Landwehrreg. (Halle); Mai und Juni 1849 2 Komp. vom 32. Landwehrreg. (Naumburg); August und Sept. das 3. Bat. vom 1. Landwehrreg. (Tilsit) und die 1. Batterie vom 4. Artillerie-Reg. (Königsberg); Sept. und Okt. 1850 die 2. Batterie vom Artillerie-Reg. Nr. 19 in Stärke von 4 Offizieren, 1 Feldwebel, 2 Serg., 7 Unteroff., 16 Bombardieren, 1 Kurschmied, 1 Sattler, 1 Unterarzt, 133 Gemeinen, 20 Trainsoldaten. Am 15. Juni 1848 rückte die 3. reitende Art.-Komp. in ihre alte Garnison S. ein (Kreisblatt 1848).

Vom 5. Febr. 1851 bis 29. Juni 1873 stand hier in Garnison das Magdeburger Jäger-Bataillon Nr. 4.[1]) Am 5. Febr. 1851 rückte dasselbe 532 Mann stark mit einem 18 Mann starken Musikchor hier ein. Nachdem durch Kabinettsordre vom 6. Okt. 1849 bestimmt war, daß das 4. Jäger-Bat. von Nordhausen nach Sangerhausen verlegt werden sollte, begannen die Verhandlungen über diese Dislocierung mit der Stadt S. So verhandelte eine Kommission mit dem Magistrat und den Stadtverordneten am 8. Mai 1850 darüber, ob dem aus 18 Offiz. und 402 Köpfen bestehenden 4. Jäger-Bat. Sangerhausen als Garnison überwiesen werden könnte. Den Kommissarien wurden an 30 Quartiere namhaft gemacht, in denen die 12 verheirateten Offiziere sehr gut untergebracht werden könnten und die für 40 bis 100 T. zu mieten seien; die kleinsten Quartiere hätten wenigstens 2, die größten 4—5 Zimmer und Pferdegelaß. Die Quartiere der Mannschaften seien gute, schlechte und mittlere. Die Oberjäger und ein Teil der Jäger zogen es vor, sich selbst einzumieten. Das der Stadt gehörige Wachtlokal war klein, doch wurde es für hinlänglich erachtet. Die Stadt erhielt 10 T. Miete. Die Kammer konnte in dem früher von der Artillerie benutzten Raume untergebracht werden. Der Morungshof, der dem Proviantfiskus gehörte, wurde in dem ersten Stock zu den 4 Montierungskammern eingerichtet. Die Kosten von etwa 153 T. wollte der Militärfiskus übernehmen. Eine große Scheune auf dem Morungshofe konnte zur Aufbewahrung der Fahrzeuge des Bat. benutzt werden. Die Fahrzeuge sollten auch in der von der Artillerie benutzten verdeckten Reitbahn aufgestellt werden, wenn man diesen Raum nicht für den Winter für das Rekruten-Exerzieren überweisen wollte. Das Souterrain, in dem bisher Stroh und Heu aufbewahrt wurde, blieb alsdann noch zur Disposition. Die 2 Stuben für Schneider und Schuhmacher mußten gemietet werden. Das gegenwärtige Lazarettgebäude gehörte der Stadt; es wurde derselben 86 T. 12 Gr. Miete gezahlt. Die Stadt erbot sich, das Lazarett auf der östlichen Seite zu vergrößern, was etwa 1500 T.

[1]) Geschichte des 4. Jäger-Bat. ist vom Major a. D. v. Model, die desselben in der Garnison Sangerhausen von einem alten Jäger verfaßt. Sangerh. Zeitung im Febr. 1900.

kosten würde, die der Militärfiskus mit 4 % zu verzinsen hatte. Gegen den Exerzierplatz hatten die Kommissare nichts einzuwenden. Das Terrain für Felddienstübungen war der goldenen Aue entsprechend beschränkt, doch eignete sich dazu der 1 Stunde entfernte Rosengarten. Die Schießstände waren 3 bis auf 200 und einer im Eschentale bis auf 350 Schritt vorhanden; doch konnten sie leicht auf 900—1000 Schritt angelegt werden. Die „Kylische Gemeinde“ und der „Rosengarten“ eigneten sich nicht dazu. Der Magistrat erbot sich, noch andere Plätze ausfindig zu machen.

Mit diesen Untersuchungen vom 8. Mai 1850 waren vorläufig die Verhandlungen abgeschlossen. Die Stadt drängte jedoch die Militärbehörde, eine Entscheidung zu treffen, ob das Bataillon hierher verlegt werden sollte; worauf das General-Kommando des 4. Armeekorps in Magdeburg (Major und Chef des Generalstabes v. Moltke) am 15. Mai 1850 dem Magistrat mitteilt, daß die Verhandlungen bezüglich der Garnisonierung des 4. Jäger-Bat. in S. noch schwebten. Ganz überrascht kam es daher der Stadt, daß man das Bat. her verlegte und am 5. Febr. 1851 einrücken ließ. Doch trat nun der Übelstand ein, daß man die Lokalitäten und Garnisonsanstalten nicht genug vorbereitet hatte, zumal man für das damals hier stationierte Feld-lazarett Nr. 12 mit 14 Offizierquartieren, sowie für das Offizierpersonal und die Arbeiter des 31. Landwehr-Regiments auch noch 100 Quartiere brauchte. Gleich von Anfang an hatte man die Besorgnis, daß das Bat. nicht lange hier bleiben würde, weshalb man sich schon am Tage nach der Einrückung an das Kriegsministerium mit einer diesbezüglichen Anfrage wandte; worauf man am 17. März 1851 den Bescheid erhielt, daß S. als Garnisonort des Bat. zu betrachten sei; nur müßten noch einige Übelstände beseitigt werden.

Aber schon 1860 kam die Stadt S. in die Gefahr, ihre Garnison zu verlieren. Die Militärbehörde trug sich mit dem Gedanken, die Jäger von S. zu verlegen; Bewerbungen um das Bat. waren genug eingegangen. Die städtischen Behörden jedoch versäumten nichts zur weiteren Erhaltung der Garnison. Bei dem der Stadt vom kommandierenden General des 4. Armee-korps v. Schack entgegengebrachten Wohlwollen waren die Bemühungen der städtischen Behörden, u. a. die mündlichen Vorstellungen, auch von Erfolg gekrönt; die Jäger blieben da. Da der Magistrat dem General v. Schack bei seinem Hiersein den Dank nicht persönlich aussprechen konnte, so tat man dies in einem Dankschreiben am 24. Aug. 1860. Am 21. Juni 1865 feierte das Jägerbat. sein 50jähriges Jubiläum, als den Tag, an welchem das Bat. von König Friedrich Wilhelm III. 1815 gestiftet war. Die Stadt übersandte zu diesem Tage dem Kommandeur Major v. Colomb ein Glück-wunschschreiben und 100 T. zur beliebigen Verwendung. Das Jägerbat. hatte von der Bewilligung des Magistrats, den großen Saal im Rathause zu militärischen Zwecken zu benutzen, Gebrauch gemacht. Gar bald aber wurde man inne, daß dadurch der geschäftliche Verkehr auf dem Rathause nicht selten gestört wurde. Am 10. Febr. 1868 richtete daher der Magistrat an den

Kommandeur Major v. Lettow die Bitte, die Benutzung dieses Raumes einstellen zu wollen, da die militärischen Übungen schon seit längerer Zeit mit so großem Geräusch und solchen Störungen verbunden gewesen, daß ein regelmäßiges Arbeiten auf dem Rathause nicht möglich sei. Am 29. und 30. Mai 1854 weilte der König Friedrich Wilhelm IV. in unserer Stadt, um dem 4. Jägerbat. am 30. d. M. auf der neuen Weide die Parade abzunehmen. Am Abend des 29. gegen 10 Uhr traf er daselbst ein und übernachtete im neuen Schlosse. Der Magistrat beschloß, das Pflaster zwischen dem Rathause und Schlosse auszubessern, die Straße am Markt entlang mit Kies zu bestreuen, das Rathaus zu bekränzen und zu illuminieren und eine Ehrenpforte am Kylischen Tore zu errichten.

Als 1866 der Krieg mit Österreich ausbrach, ging unser Jägerbat. unter Kommando des Majors v. Colomb nach Böhmen, nahm teil an den Gefechten bei Podol (26. Juni), Münchengrätz (28. Juni) und der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli). Bei Podol fielen der Hauptmann v. Michalowsky, der Leut. Schmidt und mehrere Mannschaften. Am 12. Sept. kam das Bat. aus dem Felde zurück und wurde feierlichst empfangen und eingeholt. Als der Krieg 1870 ausbrach,[1]) rückte unser Jägerbat. unter Major v. Lettow am 25. Juli $^1/_2$3 Uhr in Stärke von 1018 Kombattanten, 32 Nichtkombattanten und 40 Pferden aus. In der Schlacht bei Beaumont hatte die 1. Kompagnie des Bat. einen Verlust von 7 Toten und 57 Verwundeten; bei Sedan (1. Sept.) einen solchen von 2 Toten und 1 Verwundeten und bei der Pulver-Explosion in Laon (9. Sept.) von 33 Toten, 61 Verwundeten und 1 Vermißten, also in diesen 3 Tagen einen Verlust von 2 toten und 4 verwundeten Offizieren, 56 toten und 245 verwundeten Oberjägern und Jägern. Nachdem der Major v. Lettow verwundet worden war, kommandierte der Major v. Reibnitz das Bataillon. Am Sonntag, den 21. Juni 1871 rückte das Bat. wieder in seine alte Garnison ein. Bei der Einholung wurde dem Bat. ein silbernes Signalhorn überreicht; die Stadt war bekränzt, beflaggt und abends illuminiert, den Offizieren wurde ein Diner, den Mannschaften Abendessen und Ball gegeben.

Was 1860 der Stadt schon einmal bevorstand und 1869 wieder gerüchtweise sich verbreitete, das trat nun nach dem Feldzuge wirklich ein. Schon 1869 wurde man bei der Königl. Reg. vorstellig, dahin zu wirken, daß der Stadt die Garnison erhalten bleibe.[2]) Man führte an, daß die Garnison einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Nahrungsverhältnisse der hiesigen Einwohner ausübe, ja, daß die Existenz vieler Familien von der Garnison geradezu abhängig sei. Das Kapital, welches durch die Garnison zum Umsatz gebracht werde, belaufe sich auf 60—80 000 T. Mehr als 400 Hausbesitzer hätten ihre Räumlichkeiten zur Aufnahme der Mannschaften einrichten lassen. Die Stadt habe eine neue Hauptwache mit 2719 T. erbaut, auch das 1822 von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 2160 T. hergestellte Militärlazarett

[1]) Vor 30 Jahren, Erinnerungen an 1870/71. Sangerhäuser Zeitung 1900 im Juli.
[2]) Stadtarchiv Abteil. IV (Militärsachen), Loc 2, Nr. 85.

durch einen Anbau mit 1888 T. vergrößert. Zu den Schießübungen habe man ein sehr bedeutendes Terrain im sog. Rosengarten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und bei der Ausweisung eines nahe gelegenen Exerzierplatzes den Wünschen des Bataillons Rechnung getragen. Den Feldwebeln würden Serviszuschüsse von 45 T. gewährt, den Oberjägern gestattet, sich auf Kosten der Serviskasse selbst einzumieten. Die Quartiere der Mannschaften seien durchweg gut; für den geringen Preis von 2 und $2^1/_2$ Gr. könnten sie in den Quartieren Kaffee und Mittagbrot erhalten. Das Bataillon sei hier gut untergebracht, was auch der General v. Schack bei seinem letzten Hiersein rühmend hervorgehoben habe. Doch schon in diesem Jahre stand es fest, daß das Bat. aus militärischen Rücksichten nach N a u m b u r g versetzt werden würde. Am 5. Okt. 1869 wandte man sich mit einem Gesuch an den König. Es wurde aber der Stadt bedeutet, daß, selbst wenn sie eine Kaserne baue, sie doch noch erheblich hinter Naumburg als Garnisonstadt zurückbleiben würde. Sangerhausen kam darauf mit dem Gesuche ein, mit einem anderen Truppenteile belegt zu werden. Doch teilte am 28. Okt. 1869 das Kriegsministerium mit, daß auch dazu kaum irgend welche Aussicht vorhanden sei.

Das Jägerbat. wurde am 1. Juli 1873 nach Naumburg, das eine Kaserne gebaut hatte, verlegt, wohin es am 29. Juni abzog. Damit hörte S. auf, Garnison zu sein.

1873 trug sich das General-Kommando mit der Absicht, ein Bataillon Infanterie hierher zu verlegen, wenn eine Verbesserung der Garnison-Anstalten in der Art eintreten würde, daß für jede Kompagnie ein größeres Massenquartier eingerichtet und der hiesige Exerzierplatz auf die vorgeschriebene Größe von 450 Schritt in Länge und Breite gebracht würde. Obgleich die Stadt alles versprach, erhielt sie doch am 3. Juni 1873 von der Intendantur die Mitteilung, daß der Antrag, ein Infanterie-Bat. in Garnison zu legen, zur Zeit keinen günstigen Erfolg gehabt habe. Auch später hat man nicht versäumt, bei passenden Gelegenheiten in Erwägung zu ziehen, ob man nicht um Belegung mit Militär einzukommen habe. Dies geschah 1893 und 1897.

K o m m a n d e u r e des Jägerbataillons in Sangerh. waren: Major Albert Quednow 1851—55. Oberstleut. v. Werder 1856/57, wurde 1871 kommandierender General des 14. Armeekorps, 1879 zur Disposition gestellt, gest. 1887. v. Gersdorf, gest. als General am 13. Sept. 1870. Oberstleut. Herm. v. Seidlitz 1858/59. Major v. Gazette 1860—62. Major v. Götz 1863, 1864 Oberstleut. Major v. Colomb 1865, 1866 Oberstleut., 1867 noch da. Major v. Lettow 1869—70, wurde am 28. Sept. 1870 verwundet, v. Reibnitz übernahm das Bat. Major v. Reibnitz 1870—73.

H a u p t l e u t e waren: v. Schlicht 1852. v. Buchholz 1852—54. v. Folgersberg 1852—56. Axel Lichtenfeld 1853—59. v. Förster 1853—56. v. Schmeling 1853/54. Klemens v. Dannenberg 1853—60. v. Naumann 1854—58. v. Sanden 1855—58. Adalbert v. Wülknitz 1857—65. Fried. v. Randow 1859/60. Ferd. v. Lösen 1859. v. Westernhagen 1859/60.

v. Lupinsky 1860—65. v. Gaza 1860—62. Fried. Schulz 1861—69. v. Wegern 1861—63. Liebeneiner 1860/61. Hochauf 1864/65. Herm. Mertens 1866—70. Eduard Jänicke 1866—69; starb als Major am 4. Febr. 1903 zu Dresden im Alter von 74 Jahren. v. Michalowsky 1866 (fiel bei Podol). v. Hacke 1867—73. v. Basedow 1870 (wurde am 2. Jan. 1871 verwundet, mußte im Gefecht zurückgelassen werden und ist vermißt; sein Kapitalvermögen wird auf 10000 T. angegeben). Eckart 1872. v. Schönfeld 1872/73. v. Braun 1873. v. d. Schulenburg 1873.

Premierleutnants waren: v. Uslar-Gleichen 1852. v. Förster 1852. v. Randow 1853—58. v. Wülknitz 1853—57. v. Mothes 1853. Ferd. v. Lösen 1853—58. Stein 1854. Reuter 1857—59. Fried. Schulz 1857—59. v. Kühn 1857. Balduin Hochauf 1860—63. Gaillard 1860. v. Solms-Braunfels 1861. Steinwehr 1862. v. Wolfersdorf 1863/64. Jänicke 1863—65. Schulz 1863—65. v. Tessen-Wensiersky 1864/65. Leop. Schmidt 1866 (fiel bei Podol). v. Basedow 1866—69. Bonsac 1866. Ritter 1867. Eckardt 1867—71. v. Jagow 1867. Windhorn 1869. v. d. Schulenburg 1869—72. v. Schönfeld 1870/71. v. Rohrscheidt 1872. v. Model 1870—72; wurde 1875 Hauptmann im Rhein. Jägerbataillon Nr. 8, 1878 Bataillonskommandeur im 2. Posener Inf.-Reg. Nr. 19, starb als pens. Major zu Halle 1903.[1]) v. Boddin 1871—73. v. Lattorf 1873. Friese 1873. v. Brause 1873.

Leutnants waren: Stegmann 1852. v. Kropf 1852. v. Randow 1852. Mothes 1852. v. Erckert 1852/53. v. Arnstedt 1852. v. Wülknitz 1852. Gustav v. Moser 1851/52 (der bekannte und beliebte Lustspieldichter, er kam Ende 1848 vom Garde-Schützen-Bataillon in Berlin zum Jäger-Bat. nach Nordhausen und 1851 nach S., war Adjutant beim Kommandeur Major Quednow, wurde 1852 zum 8. Jäger-Bat. nach Wetzlar versetzt, später nach Görlitz, wo er augenblicklich noch lebt und 1895 seinen 70. Geburtstag von der Bühnenwelt hochgeehrt feierte). Rinck 1852. Hochauf 1852—59. Lippert 1852. Gaillard 1853—59. v. Oppel 1853—56. v. Paczinsky 1853. v. Buddenbrock 1853. v. Glasenapp 1853. v. Wurmb 1854/55. v. Alvensleben 1854—58. v. Scheliha 1855. v. d. Schulenburg 1855—68. v. Wolframsdorf 1855—62. Liebeneiner 1856—58. v. Hugo 1856—64. Bumke 1856. Hergaß 1856. Schmidt I 1857—59. Franke 1857/58. Bald. Hochauf 1858/59. Jänicke 1858—62. Schmidt II 1858—65. v. Basedow 1858—65. v. Rongo 1858—60. v. Öttinger 1859/60. Wenzel 1859—62. v. Tessen-Wensiersky 1859—62. v. Jagow 1860—66. v. Wurmb 1860. Ritter 1860—66. Melzer 1861. v. Schönfeld 1861—69. Wagner 1861. v. Garn 1861—64. v. Gößnitz 1862—69. v. Model 1863—70. v. Petersdorf 1863. v. Seckendorf 1863—67. Dreger 1864—70, bei Laon in die Luft gesprengt. v. Linsingen 1864—67. v. Bünau 1865—67, kam zum 10. Bat.

---

[1]) Nachrichten des Pr.-Vereins ehem. Jäger und Schützen 1903.

v. Röbe 1865. Hermann 1865. Hübner 1866. v. Lattorf 1866—71. Koch 1867. v. Schütz 1867. Graßhoff 1867. Urban 1869—73. v. Borries 1869. v. Hellfeld 1869—73. v. Jastrow 1869. v. Brause 1869—72. v. d. Busche 1869—73. Bode 1870—73. Kaiser 1870—73. v. Rauschenplatt 1870/71. v. Glasenapp 1870—73. Wittje 1873. v. Windheim 1873. v. Barby 1873.

Außer den Linientruppen waren in Sangerhausen im 19. Jahrh. noch Landwehrtruppen in Garnison. Seit dem Jahre 1817 lag in Sangerhausen ein Bataillon eines Landwehr-Regiments, mit dem eine Eskadron Landwehr-Ulanen verbunden war. Am 1. Mai 1817 rückte nämlich in Sangerhausen ein Ulanen-Depot ein, am 9. Mai ein Bataillons-Depot zur Errichtung eines Landwehrbataillons, dessen Stamm nun hier zu liegen kam und aus 1 Major, 1 Leutnant, 2 Unteroffizieren und 2 Gefreiten bestand. Das Bataillon wurde bis 1862, die Ulanen-Eskadron bis 1830, jährlich im Juni oder Juli zu einer 14tägigen Übung eingezogen. Die Landwehr-Ulanen-Eskadron stand unter dem Kommandeur des Landwehrbataillons und hatte außerdem ihren eigenen Chef. Führer der Landwehr-Eskadron war von 1817—30 der Prl. Christ. Dav. Oßke (1828 Rittmeister und 1830 als Major pensioniert). Er zog am 1. Jan. 1833 nach Kleinleinungen, woselbst er 1835 in dürftigen Verhältnissen starb. 1821 bis 1823 war der Rittmeister Wendelin v. Karlowitz Kommandeur der Esk. des 1. Bat. Landwehrreg. Nr. 31. 1819 machte der Oberstleut. und Kommandeur des Landwehrbataillons, der zugleich die Kavallerie-Eskadron unter sich hatte, bekannt, daß zur Anschaffung von Czackots-Behängen für die seinem 1. Bataillon des 1. Merseburger Landwehr-Regiments Nr. 31 attachierten Ulanen-Eskadron von beiden Kreisen des Bataillons-Bezirkes u. z. vom 1. Mansfelder Kreise 58 T. 4 Gr. und vom Sangerhäuser Kreise 48 T. 23 Gr. durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden waren (Kreisblatt 1819). Wie schon angedeutet, führte das in Sangerhausen stehende Landwehrbataillon den Namen „1. Bataillon des 1. Merseburger Landwehrregiments Nr. 31." Am 26. April 1830 machte der Major und Bataillons-Kommandeur v. Griesheim bekannt, daß das bisherige 1. Bataillon (Sangerhäuser) des 31. Landwehrregiments die Benennung 3. Bat. (Sangerh.) des 27. Landwehrregiments unter Versetzung zur 7. Landwehr-Brigade erhalten habe. Die bisherige 1. Kompagnie in Hettstedt bildete nun die 9. Komp., die bisherige 2. in Eisleben die 10., die 3. in Kelbra die 11. und die 4. in Sangerhausen die 12. Komp. (Kreisblatt 1830). Nach 1850 führte das hier stehende Landwehrbataillon wieder den Namen „3. Bat. 31. Landwehrregiments"; seit 1870 „1. Bat. Landwehrreg. Nr. 31".

Im Jahre 1817 wurden die ehemaligen Getreideböden des alten Schlosses zu einer Rüst- und Montierungskammer zu dem Landwehr-Zeughaus umgebaut. Am 15. Okt. 1817 trat das Landwehrbataillon zum erstenmal zusammen, um nach der eingeführten Ordnung mit den Ulanen zu exerzieren. Am 30. Okt.

wurde das Bataillon wieder aufgelöst, nur der Stamm blieb bestehen. 1818 traten die zum hiesigen Landwehrbataillon ausgehobenen Rekruten am 1. Juni zum Exerzieren zusammen: Am 14. Juni kam der General Graf Kleist v. Nollendorf hier an, um die Rekruten zu inspizieren. Am 22. März 1832 schreibt das Proviantamt in Erfurt an den Magistrat: Die diesjährigen Landwehrübungen beginnen beim 3. Bat. 27. Landwehrreg. den 20. Mai und werden bis 15. Juni fortgesetzt. Hierzu werden am 20. Mai 116 „undressierte Landwehrmänner“ und am 3. Juni 578 Mann Infanterie und 96 Mann Kavallerie mit 106 Pferden eintreffen, wovon die Rekruten vom 20. Mai bis 16. Juni und das Bat. nebst der Eskadron vom 3.—16. Juni üben. 1838 hielt die 12. Komp. im Frühjahr und Sommer die Schießübungen am Schützenhause, 1839 im Eschentale, 1843 in der Töpferdelle ab. Die Töpferdelle lag auf dem Schützenplatze und war im Südosten von einem ziemlich hohen Berge geschlossen, so daß die Kugeln nicht auf die Straße gelangen konnten. Der Feldweg nach Martinsrieth war durch Posten gesperrt.

1848 leistete das Bat. der Stadt gute Dienste. Vergl. Teil I, S. 293 f. Noch in diesem Jahre war das Landwehrbat. in Schleswig, von wo aus die 10. Komp. den Bürgern zu S. ihren Gruß sandte. In dem Gefecht bei Schleswig am 23. April wurden 3 Füsiliere aus dem Kreise S. verwundet, die zu Rendsburg im Lazarett lagen. Um den Aufstand in Baden niederzuhalten, marschierte auch das hiesige Landwehrbat. unter Major May 1849 nach Rastatt. Am 30. Nov. sagte der Major und Kommandeur des 5. Bat. (Sangerhausen) 31. Landwehrreg. bei dem schleunigen Abmarsch von hier der Stadt Lebewohl. Am 23. Juni 1849 rückte das Bat. in Heidelberg ein, am 24. in der Richtung nach Karlsruh weiter (Kreisblatt 29. Juni 1849). Bei einem Ausfall aus Rastatt am 16. Juli kam die 10., 11. und 12. Komp. ins Gefecht; von der 10. Komp. wurden 4 Mann (aus Voigtstedt, Artern, Beyernaumburg und Lengefeld) verwundet. Am 10. Okt. zog das Bat. wieder in Sangerh. ein; die Stadt gab 200 T. zum Empfang. Engherzige Leute hielten in dieser unruhigen Zeit „die Heimkehr aus einem Bürgerkriege nicht als ein so freudiges und festliches Ereignis. Ein solcher Empfang gewinnt das Aussehen einer politischen Demonstration.“ Trotzdem fand ein feierlicher Empfang statt; der Dichter Pastor Ernst Breyther zu Oberröblingen veröffentlichte ein Begrüßungsgedicht (Sangerh. Kreisblatt). Wegen der italienischen Affairen war auch unser Landwehrbat. mobil gemacht worden und marschierte am 1. Nov. 1859 nach Cölleda, bekam jedoch Kontreordre und kehrte tags darauf zurück. 1866 rückte das Bat. unter Major v. Podelwitz in Sachsen ein und kehrte am 15. Sept. zurück. Am 27. Juli 1870 rückte das Bat. unter Hauptmann Hesse nach Frankreich aus. Während des Feldzuges belagerte das Bat. die Festung Pfalzburg und ging nach deren Übergabe bis Paris mit vor. Am 26. März 1871 kam das Bat. zurück.

Kommandeure des Bataillons waren: Oberstleut. (seit 1827 Oberst) Georg v. Czarnecky, Kommandeur des 1. Bat. des 1. Merseburger Landwehrreg.

Nr. 31 von 1817—1829. Am 4. Mai 1829 zog er als Oberst a. D. von S. weg, nachdem er 12 Jahr hier gewohnt hatte. Major v. Breskow 1830. Major v. Griesheim von 1829—1839. 1840 lebte er als Major a. D. in S. mit einer Pension von 1250 T. Major v. Trott 1839/40; wurde 1840 pensioniert mit 544 T. Pension. Major Steinweg 1842/43. 1841 ist der Posten unbesetzt. Major May 1844—50. Major Struth 1852—55. Major v. Sausin 1856—60. Major Lichtenfelt 1861 interimistisch.

Offiziere des Bataillons waren: Prl. und Adjut. Christ. Fried. Rembe 1817—32 (1820 Hauptmann, 1832 Hauptmann a. D.). Leut. Fried. Wilh. Heinrich Ludwig Georg Schenk v. Reindorf 1840—48 (1842 Leut. und Adjut., 1846—48 Leut. und Kompagnieführer, war seit 1842 mit Frau Henriette Fried. Weber, geb. Klemm verheiratet). Leut. Bischoff 1840. Leut. v. Schönfeld 1841—43. Prl. v. Kaiserberg 1842. Leut. Barfus 1843. Leut. v. Bieberstein 1843. Prl. v. Schönermark 1846—48. Leut. v. Lessel 1844—48. Leut. v. Lund 1846—48. Prl. v. Bodenhausen 1849. Leut. v. Bomsdorf 1849. Leut. v. d. Ölsnitz 1849/50. Prl. v. Kirschy 1850 (1853 Hauptmann). Leut. v. Hoym 1850. Adjut. v. Steinfeld 1853—56. Preml. Herbst 1855 (1860 Hauptmann). Leut. v. Doetinchem 1857—59. 1860 Hauptm. Alkier, Preml. Busch, Leut. v. Holly, Leut. Kühne, Leut. v. Zastrow, Leut. v. Beust, Leut. v. Rauchhaupt, Leut. v. Alvensleben. Hauptmann Schunke 1861.

Seit 1871 lag in der Stadt nur noch das Landwehr-Bezirks-Kommando (etwa 17 bis 18 Mann stark). Kommandeure waren: Oberst Schwab 1871—1883; Oberstleut. Traumann 1883—1894; Oberstl. Viktor Oberbeck 1894—1900 (gest. 17. Jan. 1905); Oberstleut. Harlfinger 1900 bis 1901; Oberstl. v. Wuthenow 1901—1903; Major Gühler bis 1904; Major v. Selchow 1905. Kontrolloffizier ist seit 1895 Major v. Einem.

Garnisonsanstalten der Stadt.

Als erstes und damals jedenfalls alleiniges Militärgebäude finden wir die „Reiterwache“ erwähnt. Schon 1700 wird bei Gelegenheit der Anwesenheit der Landesherrschaft eine Hauptwache in S. genannt, vor welcher Pechkränze bei dieser Festlichkeit verbrannt wurden. 1744 wurde ein Stück an die Hauptwache angebaut. Bis 1750 besaß die Garnison S. nur ein Wachtgebäude. 1751 bewirkten die Offiziere der Garnison S. beim Geh. Kriegsrats-Kollegium aus, daß die Stadt 2 Wachthäuser bauen sollte, obgleich, wie der Accis-Inspektor Quentzel in S. im April 1751 berichtet, schon eins auf dem alten Markte leer stand. 1788 wird angegeben, daß die Stadt S. „2 Wachten für die Garnison vor dem Kylischen Tore und auf dem alten Markte“ habe. Man hatte also nach 1751 eine zweite Hauptwache bauen müssen, u. z. baute man diese neue „Soldaten-Hauptwache“

vor das Kylische Tor; sie wurde am 29. Nov. 1754 bezogen. Die 1750 erwähnte Hauptwache lag auf dem alten Markte. „Das sonst gewesene Wachthaus auf dem alten Markte" wurde 1753 dem Röhrmeister vom Rate zur Wohnung angewiesen. 1775 machte sich eine Reparatur an der „Reuter-Hauptwache auf dem alten Markte" notwendig, welche 7 T. 23 Gr. kostete. 1776 erhielt Wilh. Beck „für Aufnahme der Reuterwache auf 3 Wochen, indem das Kommungebäude, wo die Reuterwache gewesen, repariert worden," 1 T. 12 Gr. von der Stadt. 1777 überließ die Stadt dem Oberst v. Grünberg ein Kommungebäude zur Reuterwache für 10 T. Miete. Von 1783 bis 1825 erhält der Rat jährlich 5 T. Miete „für die alte Reuterwache." 1832 bewohnte sie ein Invalide unentgeltlich. Am 13. Mai 1839 bot der Magistrat „die sog. Reuterwache auf dem alten Markte" zum Abbruch aus.[1]) Seitdem ist das alte desolate Gebäude, welches dem Kaufmann Lorenz'schen Hause auf dem alten Markte gegenüber stand, verschwunden. Die 1751 erbaute „Wache" ist die am Kylischen Tore gelegene „Reuter-Hauptwache", die 1852 abgebrochen wurde. Am 31. Okt. 1852 kaufte der Gastwirt Aug. Meyer die alte Hauptwache für 565 T. und baute auf diese Stelle ein neues Haus auf, das heute der Kaufmann Hugo Scharfe besitzt, wobei auch ein Stück Stadtmauer von 190 Fuß Länge abgetragen wurde. Der auf der östlichen Seite der Mauer befindliche Gang (Laufbahn), sowie die darunter liegenden Bogen blieben Eigentum der Stadt.[2]) Noch heute bezeichnet man die Häuser an dieser Stelle „an der Wache" (Ökonom Hecker „in der Wache"). Unbenutzt war letztere geworden durch den 1851 erfolgten Bau der Hauptwache auf dem Morungshofe. Anfangs beabsichtigte man nach dem Wunsche des Kommandeurs des 4. Jägerbataillons die neue Hauptwache auf die Stelle des alten Brauhauses, des jetzigen Steigerturmes bei der Ulrichskirche, zu bauen. Die Bohrkammer sollte mit angebaut, die Arche um einige 100 Schritt verlegt werden. 1851 bewilligten jedoch die Stadtverordneten den Bau auf der Stelle des 2. städtischen Brauhauses nicht, weil bei der damaligen Frequenz der Bierbrauerei dieses Gebäude zu städtischen Zwecken benutzt werden könnte. Man gab jedoch zu, daß die bisherige Hauptwache am Kylischen Tore unzureichend und der Platz auch zu klein sei. Der Magistrat schlug daher die südwestliche Ecke von dem Hofraume des Morungshofes vor, wodurch auch alle Garnison-Lokale des Bat. auf diesem Platze vereinigt seien. Da jedoch dieser Platz fiskalisch war, so unterhandelte man 1851 mit dem Kriegsministerium, der Stadt, welche die Hauptwache zu bauen und dem Fiskus gegen Verzinsung des Baukapitals als Eigentum zu überlassen hatte, diesen Grund und Boden in Größe von 12—14 Quadratruten abzulassen. Die Stadtverordneten stimmten dem Antrage zu, da durch diesen Bau „die Stadt wesentliche und großartige Verschönerung erhalte," man auch annahm, dadurch die Garnison dauernd zu behalten, obgleich gerade in letzter Zeit „wieder

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 18. [2]) Daselbst Loc. 13, Nr. 32.

Anstrengungen von unseren Nachbarstädten gemacht sind, uns dieselbe zu entreißen.“ Die Stadt erborgte zu diesem Bau und zum Bau des Lazaretts 3690 T. Ersterer erforderte nach seiner Fertigstellung 2768 T. Am 30. Juni 1852 wurde das Gebäude von der Militärbehörde abgenommen; im August wurde es bezogen. In dieser Zeit stellte die Königl. Intendantur den Antrag, eine Umfassungsmauer von der neuen Hauptwache bis an die Bat.-Kammer zu bauen, bewilligte jedoch die Kosten derselben nicht; weshalb sich die Stadt genötigt sah, diese Mauer, die mit ihren Zinnen zur Verschönerung der Hauptwache und der ganzen Stadt wesentlich beitrage und dem Reisenden als einen der schönsten Punkte der Stadt ins Auge fallen würde, aus städtischen Mitteln zu bauen. Der Maurermeister Schwennigke veranschlagte den Bau 1852 auf 247 T. und baute die Mauer. 1884 wurde die sog. Wache (jetzt Kaserne) vom Fiskus zu ihrer jetzigen Gestalt umgebaut.

Für die hier garnisonierende Kavallerie hatte S. 3 Reitbahnen, nämlich 2 auf dem alten Schlosse, eine offene beim Zeughause und eine verdeckte unter demselben, und eine dritte auf dem Schützenplatze am Schützenhause, welche seit 1858 abgerissen ist. 1817 baute man eine offene Reitbahn für die hiesige Kavallerie; der Militärfiskus gab dazu 200 T. Vorschuß; der Bau erforderte 543 T. Kosten. 1827 wurde verfügt, eine Reparatur an der offenen Reitbahn auf dem alten Schlosse nicht vorzunehmen, da sie zu klein sei, auch wegen Neubau einer bedeckten unterhandelt werde. Eine Zeit lang hatte man auch eine Reitbahn vor dem Riestedter Tore.

Als 1817 ein Bat. des 31. Landwehrregiments hierher verlegt wurde, waren weitere Garnisons-Lokalitäten notwendig. Als Montierungskammer wurden die bis dahin als Schüttböden des fiskalischen Zinsgetreides benutzten Kornböden des alten Schlosses eingerichtet. 1839 wurde in dem sog. Hexenturm oder sog. Burgverließ des alten Schlosses ein Gerüst für Schuhwaren der Garnison angebracht, auf welchem 16—1800 Paar aufbewahrt werden konnten. Vergl. S. 604 und 605. Außer der Montierungskammer auf dem alten Schlosse mietete man für die Eskadron der 12. Husaren noch eine solche in einer Privatwohnung.

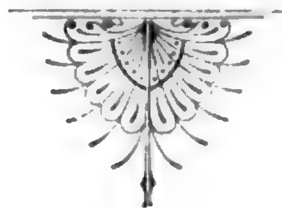
Für die Zwecke der Landwehrübungen, welche in der Ausdehnung stattfanden, daß meist an 700 Mann hier übten, war ein Proviant- und Fourage-Magazin in Sangerhausen nötig. Der Fiskus baute daher 1832 auf dem Königl. Morungshofe ein Militär-Magazin für 1564 T. 1835 beanstandete das Proviantamt in Erfurt, daß an die zum Morungshof-Magazin gehörige Heuscheune ein zur Küsterei zu St. Ulrich gehöriger Holzstall gebaut sei, wodurch die Sicherheit der dort niedergelegten Naturalien gefährdet wäre. Es wurde daher der Abbruch dieses Stalles beantragt. Der Stall der Küsterei war auf der nördlichen Seite des Morungshofes an der Scheune desselben ohne besondere Mauer aufgeführt. Der Küster Hoffmann sagte aus, daß der Stall schon 1786, als er eingezogen, gestanden habe. 1831 war der Morungshof zum Verkauf gestellt; die Kaufleute Hoffmann und Werner gaben

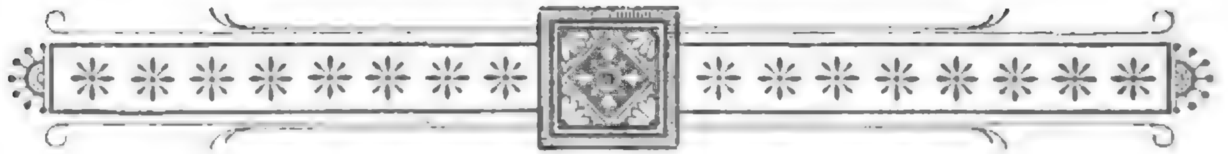
das höchste Gebot von 1150 T. ab. Sie erhielten jedoch den Zuschlag nicht und bekamen vom Finanzminister 1832 den Bescheid, daß ihrem Gesuche nicht stattgegeben werden könnte, da das Grundstück der Militär-Verwaltung des 4. Armeekorps zur Erbauung von Magazin-Gebäuden überlassen werden sollte. Seitens der Bürgerschaft war man von diesem Vorhaben der Militärbehörde nicht sonderlich erbaut, auf diesem fast in der Mitte der Stadt an der Hauptstraße unmittelbar an einer Kirche teils von bewohnten Häusern umgebenen Platze Fourage-Magazin-Gebäude erstehen zu sehen. Die Stadtverordneten beantragten daher 1832 beim Magistrat, von seiten der Stadt alles aufzubieten, die Ausführung dieses Projekts zu verhindern, da eine gewisse Gefahr nicht zu verkennen sei. Der Magistrat wurde daher beim Ministerium vorstellig, den Plan fallen zu lassen und einen Raum auf dem alten Schlosse zu wählen. Er beruhigte sich jedoch, als ihm von der Intendantur mitgeteilt wurde, daß hier nur Vorräte für die hiesige Garnison, nicht für ein ganzes Armeekorps untergebracht werden sollten.

Das Pulverbehältnis für die Garnison finden wir 1731 zuerst auf dem Stadtmauerturm hinter dem Harze. 1749 wurde es auf das äußere Riestedter Tor verlegt. Aber noch in diesem Jahre richtete man das Hasentor dazu ein, indem die Stadt dieses mit einem Kostenaufwand von 78 fl. überbaute, „woselbst nachhero das bei der allhier in Garnison stehenden Miliz vorrätige Pulver dahin gebracht worden ist.“ 1816, 1825 nahm die Stadt 9 T. 14 Gr., bezw. 12 T. Miete für das Pulverbehältnis ein. 1825 war bei einem Sturme das Dach des Pulverturmes auf dem Hasentore sehr beschädigt, wodurch die Munition naß geworden war, 1826 nahm man daher eine Reparatur vor. 1830 war das Dach auf dem Hasentore, wo sich die scharfe Munition des Landwehrbat. befand, schadhaft. 1839 befand sich das Pulverbehältnis noch daselbst; doch beabsichtigte man in diesem Jahre, ein solches in dem sog. Münzturme in dem alten Schloßgehöfte zu bauen. Doch kam es nicht dazu. Vielmehr baute man 1842 ein solches auf dem Platze, wo der Pulverturm noch heute steht, nämlich bei den Riestedter Teichen. Derselbe wurde 1843 an die 3. reit. Komp. der 4. Artillerie-Brigade und an das 3. Bat. des 31. Landwehrreg. übergeben. 1893 kaufte die Stadt das „Pulverhäuschen“ bei den Teichen vom Militärfiskus für 65 Mk. Bis 1900 benutzten die Kaufleute Eckstein und Fehling und der Drogist v. Hinüber dieses Gebäude für Aufbewahrung von Pulver gegen Entschädigung von 15 Mk. Am 1. April 1900 wurde dieses Häuschen dem Verschönerungsverein überlassen.

1816 forderte die Militärbehörde den Magistrat auf, in hiesiger Stadt ein Lazarett auf 7 Mann einzurichten, wie es bereits in anderen Garnisonsorten auch geschehen sei (Stadtarchiv Loc. 16, Nr. 16). Es waren dazu erforderlich ein Lokal mit wenigstens 4 Piecen, 7 hölzerne Bettstellen und alle nötigen Eß-, Trink- u. a. Geschirre. Der Magistrat erkannte zwar die Notwendigkeit eines Lazaretts an, doch seien die Kosten für die Kräfte der

Stadt unerschwinglich, da sie eine Kriegsschuldenlast von 30000 T. habe. 1822 erst baute man ein neues Lazarett vor dem Riest. Tore; 1826 schuf man dabei Parkanlagen; 1851 erweiterte man dasselbe durch einen Anbau für 1880 T. 1874 übernahm die Stadt dasselbe zum städt. Krankenhause. Im 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. befand sich das Militärlazarett in einem Stadtmauerturme am alten Markte, das man 1828 in das städtische Armenhaus umwandelte und 1880 das städtische Polizeigefängnis darin einrichtete, was es heute noch ist. Als Exerzier- und Fahrplatz dienten die neue Weide und die Sauweide, welche aber wegen der Nässe nicht mehr beibehalten werden konnte, weshalb man sich nach anderen Feldstücken umsah. 1837 trat man mit den 3 Besitzern (Freigutsbes. Hornickel 15, Geiststift 2, der Schäfer Ulle 1 M.) in Unterhandlung und zahlte ihnen 15 T. für den M. 1839 wurde infolge der Separation die Sauweide der Benutzung als Exerzierplatz entzogen und die Komp. auf die neue Weide beschränkt. Der Militärfiskus ersuchte daher um einen genügenden Exerzierplatz von 400—500 Schritt Länge und Breite. Da man solchen nicht schaffen konnte, so teilte man der Stadt 1839 mit, daß von der projektierten Verlegung der in S. und Mühlberg garnisonierenden Art.-Komp. Abstand genommen werden müsse. Als 1851 das Jäger-Bat. nach S. verlegt wurde, mußte man für einen geeigneten Schießstand sorgen. Man richtete daher 2 Schießstände am Walkberge ein und 1855 einen solchen daselbst von 1000 Schritt Länge. Als 1856 die Jägerbüchsen neueren Modells eingeführt wurden, verlangte man 4 Schießstände von 1000—1200, 600—1000 Schritt. Die Stadt beschloß daher, im Rosengarten 2 Stände auf à 1000, im Walkberge auf 1000, im Eschentale auf 600 Schritt zu verlängern.





IV. Kirchen der Stadt.

Die Bonifatiuskirche.[1])

Während der erste Apostel der Thüringer, der heilige Kilian, und dessen Schüler das Christentum bis an den Südrand des Harzes ausbreiteten, wurde der Südharz und dessen Vorgelände dauernd und vollständig erst zur Zeit des Bonifatius bekehrt. Nebenbei bemerkt sei, daß er sich nicht „Bonifacius", d. h. Wohltäter, nannte, sondern „Bonifatius" aus bonum und fatum — qui bono fato fruitur, d. h. der Gewinner des Friedens oder eines glücklichen Loses, sonderbare Übersetzung seines angelsächsischen Namens Winfrith (Glücksfried) ins Lateinische.[2]) Bonifatius kam zum erstenmal nach Thüringen im Jahre 719. Später ist er noch dreimal persönlich daselbst gewesen, nämlich 722, 726 und 736. Er weihte die Kirchen, welche er persönlich gründete und mit besonderer Vorliebe auf altheidnischen Opfer- und Kultusplätzen anlegte, um den Heiden den Übergang von ihren altgewohnten heidnischen Gebräuchen zum Christentum zu erleichtern, der Jungfrau Maria, den Apostelfürsten Petrus und Paulus, dem Erzengel Michael oder Johannes dem Täufer. Solche alten Kirchen finden sich zahlreich in Thüringen bis an den Rand des Harzes, doch nicht in diesem Gebirge selbst. Soweit unsere Gegend in Frage kommt, gab es Bonifatiuskirchen in Sangerhausen, Oberheldrungen, Seega, Oldisleben, Nägelstedt, Salzungen, Langensalza, Treffurt a. d. Werra, Lengefeld bei Mühlhausen, Kirchheilingen, Sundhausen bei Langensalza, Blankenburg bei Mühlhausen, Tennstedt, Großfurra bei Nordhausen, Wundersleben bei Weißensee, Sömmerda, Erfurt, Kirch- und Veitshochheim bei Erfurt, Kleinbrembach bei Weimar, Arnstadt, Eisenach, Möhra, Orlishausen bei Cölleda, Volkmaritz im Mansfelder Seekreise, Friedeburg daselbst, Vatterode bei Wippra, Quenstedt u. a. m. Daß die Bonifatiuskirchen nicht persönlich von Bonifatius gegründet sein können, ist selbstverständlich; denn eine solche Anmaßung eines Missionars, den gegründeten Kirchen seinen eigenen Namen beizulegen, kann man Bonifatius nicht zuschreiben. Jene Kirchen verdanken ihre Gründung und Be-

---

[1]) Fried. Schmidt, Die Bonifatiuskirche in Sangerhausen. Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend, Heft VI, S. 106—117. [2]) Neujahrsblätter der histor. Kommission der Provinz Sachsen 1883.

nennung unmittelbaren Schülern und Nachfolgern des Bonifatius. Ihm zu Ehren werden sie die Kirchen in den Orten, die er persönlich besucht hat, nach ihm benannt haben. Man kann also wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß Bonifatius in den Orten persönlich gewesen ist, deren Kirchen seinen Namen tragen. Der Sekretär Kloß in Sangerhausen (um 1820) nimmt in seinen jetzt in Wernigerode befindlichen Aufzeichnungen an, daß Bonifatius nicht in unsere Gegend gekommen sei, da sonst Sangerhausen zum Mainzer Sprengel gehört haben müßte. Diese Meinung ist irrig. Denn alle die oben genannten Bonifatiuskirchen liegen in der älteren Diözese Mainz; Hassegau und Friesenfeld wurden erst nach der Bekehrung der Sachsen und mit Gründung des Bistums Halberstadt von Mainz abgetrennt. Nach einer Urkunde des Kaisers Lothar von 1134 hatten sie „schon mehr als 30 Jahre vor der Teilung Sachsens in Bistümer und der Gründung der Halberstädter Kirche" zur Diözese Mainz gehört. Noch heute bekundet das sog. „Pfaffenkreuz" bei Welfesholz, ein mit dem erzbischöflich Mainzischen Rade gezeichnetes Sandsteinkreuz, als Grenzmal an der Nordgrenze des Hassegaues, da, wo er an den Schwabengau stößt, die ehemalige Ausdehnung des Mainzer Sprengels.

Einer der Gehilfen des B. ist der heil. Wigbert, der Apostel des Südharzes (gest. 747), der in dem Auftrage des Meisters den Südharz missionierend durchzog, dem auch die Ausbreitung des Christentums im Friesenfelde mit dem Hassegau vorzugsweise zu verdanken ist. Ihm sind eine große Anzahl von Kirchen hiesiger Gegend geweiht. So finden wir solche in Allstedt, Riestedt, Großosterhausen, Berga und Thürungen in der goldenen Aue, Schloßheldrungen, Göllingen, Battgendorf, Cölleda, Erfurt, Thalzimmern bei Erfurt, Tennstedt, Kreisfeld, Strenz bei Alsleben a. d. S., Quedlinburg. Betrachten wir die räumliche Verbreitung der dem heil. Wigbert geweihten Gotteshäuser und Klöster, so ist sofort zu erkennen, daß der Zug derselben das Unstruttal abwärts geht, bald hier, bald da in Seitentäler mit altangebauten Wohnstätten ausbiegend, dann über die Helmeaue hinweg ins Friesenfeld und zuletzt durch den Schwabengau zur Bode führt. Das ist bei der Beschränkung des Vorkommens von St. Wigbertikirchen auf dem bezeichneten Landstrich ein höchst merkwürdiges Ergebnis. Denn wir werden durch dasselbe zu der Annahme genötigt, daß Wigbert Thüringen in der oben angedeuteten Richtung durchzogen haben muß, u. z. das innere Thüringen, wie das gemeinsame Vorkommen von Bonifatius- und Wigbertikirchen in einer ganzen Anzahl von Orten des inneren Thüringens beweist, in Gemeinschaft mit seinem Freunde und Meister, während er das Tal der Helme und das Tyratal, wo keine Bonifatiuskirchen zu ermitteln sind, und ebenso die nordthüringischen Gaue nördlich der Unstrut als selbständiger Vorsteher und Leiter einer Missionsexpedition bereist zu haben scheint, da sich hier nur ganz vereinzelt Bonifatiuskirchen finden. Im Friesenfelde muß er sich längere Zeit aufgehalten und hier persönlich den Grund des Christentums gelegt haben, da hier die nachweislich 3 ältesten Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Großosterhausen,

welche schon im Jahre 777 genannt werden, ihm geweiht sind. Diese Kirchen müssen, da Wigbert 747 starb, innerhalb der Jahre 747—777 erbaut worden sein.[1])

Sonach muß man annehmen, daß die Bonifatiuskirche in dem Altendorfe bei Sangerhausen auch von Nachfolgern des Bonifatius, vielleicht von dem Reisegefährten Wigbert selbst, gegründet worden ist. Bonifatius wird auf seiner Missionsreise auch nach Sangerhausen, das damals sicher schon als Dorf bestanden haben wird, gekommen sein. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Kirche vom Kloster Fulda, der Stiftung und Pflanzstätte des Bonifatius, erbaut ist. Besitz des Klosters in Sangerhausen läßt sich jedoch im 8. Jahrh. nicht nachweisen; erst im 9. Jahrh. erlangte dasselbe im Altendorfe Besitzungen. Es übergaben nämlich ein gewisser Herwin et uxor ejus ihre Besitzungen in Sangarhusen dem im Kloster Fulda begrabenen heiligen Bonifatius.[2]) Es wäre denkbar, daß dieser Erwerb das Kloster erst veranlaßt hätte, in dem Dorfe Sangerhausen eine Kirche anzulegen. Immerhin muß der obige Herwin Grund gehabt haben, seine Besitzungen an Fulda zu übergeben. Vielleicht war es die Dankbarkeit, von Bonifatius und seinem Kloster Fulda die Segnungen des Christentums empfangen zu haben, die ihn zu dieser Schenkung veranlaßte. In heidnischer Zeit war jedenfalls der Ort (Bonifatiusplatz), auf welchem später die Bonifatiuskirche als Pfarrkirche für das alte Dorf Sangerhausen, die spätere Vorstadt Altendorf mit dem Georgenviertel, sich erhob, ein Opferplatz für die Anwohner; wenigstens läßt sich nachweisen, daß diese Gegend in prähistorischer Zeit bewohnt war. Daselbst hat man nämlich von jeher Urnen gefunden. So sind in der Sammlung des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft hier 2 Urnenscherben vorhanden, von denen der eine der neueren Steinzeit, der andere dem Lausitzer Typus (Bronzezeit) angehört. Der Besitzer der Ziegelei, Oekonom Kühnau, fand daselbst vor etwa 15 Jahren eine Bronzefibel in Schlangenform.[3]) Die Erde des Bonifatiusplatzes scheint z. T. nicht gewachsener, sondern aufgetragener Boden zu sein; von jeher hat man Düngererde daselbst weggefahren. Die hier betriebene Salpetersiederei wird allerdings auch viel Erde dahin gebracht haben. Es hat den Anschein, als habe man die aufgetragene Erde des Bonifatiusplatzes und seiner Umgebung aus dem jetzigen Bett der Gonna genommen, das man wohl erst dadurch gegraben hat, da der Lauf der Gonna früher durch das Brühltal ging. Seit

---

[1]) Größler, Neujahrsblätter der histor. Kommission 1883, dem wir hier gefolgt sind.
[2]) Traditiones Fuldenses in Schöttgen und Kreysig I, 36. [3]) Die im April 1899 bei Anlage einer Centesimalwage auf dem Grundstück vom Ziegeleibesitzer Kühnau im Lehm unter der etwa 1 Meter starken Humusschicht mit Menschenknochen dabei gefundenen 11 Tongefäße sind Gebrauchstöpfe und gehören in das Ende des Mittelalters. 2 davon haben Glasur. Sie sind denen 1903 beim Bau eines Hauses zu Bornstedt gefundenen Tongeschirren ganz ähnlich. Ueber die Bestimmung dieser Gefäße, die oft in Menge bei einander gefunden werden, ist man bis jetzt im unklaren. (Vergl. Hänselmann, Die eingemauerten mittelalterlichen Tongeschirre Braunschweigs.) Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie von daselbst gestandenen Töpfereien herrühren.

dem Herbst 1901 wurde der schmälere, westliche Teil dieses Platzes (750 qm) mit Linden bepflanzt; der breitere Teil erhielt seit Frühjahr 1902 Anlagen und Lindenanpflanzungen.

Die Bonifatiuskirche war die erste und älteste Kirche der jetzigen Stadt, anfangs die Pfarrkirche des ältesten Teiles der Stadt, der antiqua villa, später und mit Sicherheit bis 1500, vielleicht aber bis zur Reformation, die Parochialkirche der außerhalb der Mauern gelegenen Vorstadt Altendorf und des Georgenberges. Sie lag auf dem heutigen Bonifatiusplatze, der aus dem Tale der durch die Stadt fließenden Gonna aufsteigenden Anhöhe, wahrscheinlich oberhalb des Altendorfes zwischen dem Hasentore und der Ziegelscheune. Von dem Vorhandensein dieses Gotteshauses erfahren wir zum erstenmal etwas im Jahre 1400. Nach dem Archidiakonatsverzeichnisse des Klosters Kaltenborn von 1400[1]) zählt die Kirche nämlich zu den Gotteshäusern, welche zu dem Bann Kaltenborn gehören und 3 Solidos an das Kloster Kaltenborn zu geben haben: Sangerhusen 3 solidos Bonifacii. Zum zweitenmal finden wir sie erwähnt 1440. Dominic. post Jacobi Apostoli (31. Juli) 1440 bekennt nämlich „Henricus Stopel lantkumptur des ordens sancti Lazari der Ritthersschafft von Iherusalem" (zu Sangerhausen), daß er „den luthen Henrich Hoppin Berlde Frouwynknechte, syme kumpan adder orin nokomelyngen" 5 Schock Groschen oder Pfennige schuldig ist, „dy su my gelegin han"; „dez seccze ich on in den vorgenantin alterluthin, adder were eyn alderman were sancte Bonifacius eynen halbin gulden geldis", nämlich 2 Schillinge Pfennige an Heinrich Hoppe, die er ihm zu rechtem Erbzinse gibt, 7 Schillinge an Berlde Frauenknecht, 2 Schillinge an Hermann Wyneznr, welche die vorgen. Altarleute zu „sancte Bonifacio" alle Jahr einnehmen und gebrauchen sollen. „Ouch so habin wyr vns vorwylled, ab dy vorgen. alterluthe buwe wolden adder andern nucz adder fromen schigke wolden der kerche zu sancto Bonifacio vnde or geld nicht gegeben kondin, so solde adder mochten schulchin czyns vorßecczin."[2]) Ob nun 1440 die Kirche St. Bonifatii schon ziemlich baufällig gewesen ist, läßt sich nicht sagen; eingegangen ist sie jedoch jetzt noch nicht. Nach einer Urkunde von 1498 zu schließen, hat sie in dieser Zeit als Parochialkirche noch bestanden. Bruder Matthias, Bischof von Gaden, Vikar des Erzbischofs Ernst von Magdeburg und Halberstadt, erklärt nämlich nach der Urkunde vom 23. Juni 1498, daß in diesem Jahre am Vorabend des Johannistages von Konrad von Slintzberg, ordinis St. Johannis Jherosolimitani, verlangt worden sei, den Tag der Kirchweihe der St. Bonifatius-Pfarrkirche außerhalb der Mauern der Stadt Sangerhausen (Ecclesiae St. Bonifacii parochialis extra muros oppidi Sangerhusen), welche vor Zeiten Sonntag nach der gemeinen Woche (Sonntag nach der Woche nach Michaelis) gefeiert wurde, jetzt wegen unpassender Zeit und aus verständigen Gründen

[1]) Abgedruckt Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, S. 19. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 897.

zum Teil wegen seines Ordens auf einen andern Tag zu verlegen. Der Bischof geht auf diese Bitte ein und genehmigt, daß solche Kirchweihe für künftige Zeiten auf den Bartholomäustag verlegt werde. Allen wahrhaft Büßenden und Beichtenden, welche diese Kirche wegen Ehrfurcht, Reisen oder Predigten, vorzüglich in Ergebenheit wegen der Feier der Patrone, nämlich des heil. Bonifatius und seiner Genossen, und die Messen, Predigten und andere gottesdienstliche Geschäfte besuchen und feiern, oder geschehen lassen, daß sie gefeiert werden, die sonntäglichen Reden, den englischen Gruß und andere geweihte Reden und Ehrfurcht gegen die Patrone und der geweihten Bilder dieser Kirche hersagen, in Ehrfurcht gegen Christum und die erwähnten Bilder Gott anrufen, und denjenigen, welche zur Verbesserung der Zieraten und Vermehrung des Gottesdienstes ihre Hände hilfsbereit bieten und reichliche Versprechen machen, sollen 40 Tage Ablaß zugesichert sein, wozu der Erzbischof seinen Segen gibt.[1])

Vielleicht schon lange vor 1440 war mit dieser Kirche eine Veränderung vorgegangen. Die Kirche, welche wohl anfangs ihren eigenen Geistlichen gehabt haben wird, wurde später durch die Komture der Komturei St. Lazari versorgt. Doch ließ man sie als Parochialkirche der Einwohner des Altendorfes und Georgenberges nicht fallen, sondern benutzte sie als solche weiter, obgleich, wie es scheint, der Ordenshof um diese Zeit eine eigene Kapelle erhalten hatte, wie auch in dieser Zeit eine Umänderung des Namens St. Lazari in St. Georg vorging. Daß die Komture tatsächlich die Seelsorge in dieser Parochie ausgeübt haben, beweist die Verkaufsurkunde des St. Georgenhofes von 1556. In derselben wird bestimmt, „daß die 8 Schneeberger Schock Zinsen, je 21 Groschen für 1 Schock gerechnet, so zum Kirchkasten kommen (seit Einführung der Reformation 1539), wegen der Pfarrkinder Sanct Bonifatiuskirchen, in der Vorstadt zum alten Dorffe gelegen, Curatoren, welche zuvor durch die Ordenspersonen oder anstatt derselben von des Hofsbesitzer mit den Pfarrrechten sind providiert worden, des Orts im gemeinen Kasten, wie sie dieser Zeit verordnet, bleiben."[2]) Wie die obige Urkunde von 1498 bezeugt, stand die Bonifatiuskirche um 1500 noch; sie wird jedenfalls auch bis zur Reformation erhalten worden sein. Doch wurde sie gleich darnach als Pfarrkirche aufgehoben, und von da an datiert ihr Verschwinden. Im Jahre 1540[3]) beantragten nämlich die Visitatoren in Thüringen, da sich im Felde hin und wieder Kirchen befänden, welche zu Schanden und Laster gebraucht würden, auch noch Leute, die der Päpsterei anhingen, solche in der Stille gebrauchen könnten, andere sich darin versammelten, um Plackerei, Mord und Unglück anzurichten, diese Feldkirchen abzubrechen. Auch sagt Spangenberg in seiner Sangerhäuser Chronik von 1555: Da die heidnische Abgötterei abgetan worden, da ist die papistische

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 697. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 78. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 641. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 10593, Visitationsakten fol. 161.

Religion allsacht aufgegangen und endlich so zugenommen, daß auch zu Sangerhausen sind Kirchen und Klausen samt etlichen Kapellen gebaut worden, derer etliche noch vorhanden, etliche verändert, etliche gar abgebrochen. Unter letzteren hat er sicher die Bonifatiuskirche im Auge. 1513 war die Lage der Kirche noch bekannt. Nach dem Erbbuche des Amts Sangerhausen von 1513 besaß Hans Kothir einen Garten „bey sent bonifacius kirchen bey Hans Wagner.“ Ebenso besitzt Heinrich Voigt ein Stück Lehngut „kegen sente bonifacius“; ebenso die Eiligern 1 Garten „kegen der probst molen bey sant bonifacius gelegen.“ 1534 hat Heinrich Voigt ein Stück „bey sant Bonifacius neben Volkmar von Morungen.“ Lessing hat wohl Recht, wenn er behauptet, daß sie bis kurz vor der Reformation im Gebrauch gewesen sei. Bei der Einführung der Reformation 1539 wurden die Einkünfte der Kirche St. Bonifacii, nämlich 1 fl. 8 Gr. 5 Pf., in die St. Jakobikirche und somit in den Kirchkasten geschlagen. 1575 betrug der Kirche St. Bonifacii Einkommen 1 fl. 8 Gr. 5 Pf., u. a. 12 Gr. 11 Pf. an etlichen Erbzinsen, „so etwan (früher) vom Comptur Anno 1440 verkauft und in die Pfarr zu St. Bonifacii verweist.“[1]) Jetzt ist von der Kirche jede Spur verschwunden, so daß sich nicht einmal der Platz genau bestimmen läßt, wo sie eigentlich gestanden hat. Nachgrabungen im Frühjahr 1904 nach den Fundamenten der Kirche haben zu keinem Resultate geführt. Nur aus einer Menge Gebeinen, die man in der Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen der Ziegelscheune und dem Hasentore und zuletzt 1899 auf dem Grundstück von Kühnau ausgegraben hat, ist zu schließen, daß daselbst der Begräbnisplatz der Gemeinde gewesen und also wohl auch das Gotteshaus gestanden hat.[2]) Schon zu Müllers Zeit fand man solche Spuren: „Daß ein Gottesacker bei der Kirche gewesen, sind Zeugen die Totenknochen, so allda ausgegraben werden.“ Bis an den östlichen Abhang in das tiefe Bett der Gonna, ja auf der Sohle des Bettes selbst, fand man menschliche Gebeine, bisweilen hat das Wasser solche bloßgewaschen. Übrigens war die Kirche sehr arm und hatte, als die ihr gehörende Gemeinde in die St. Ulrichskirche eingepfarrt wurde, nicht viel über 1 Gulden jährlicher Einkünfte, was wohl auch ein Zeugnis ihres hohen Alters sein möchte.[3])

Daß diese Kirche bis auf jede Spur verschwunden, daran mag vielleicht neben der Art des Baues, der vielleicht kein imposanter Steinbau, vielmehr wohl ein einfacher Holzbau gewesen sein wird, auch noch Schuld tragen, daß der Platz später mit Häusern und Höfen bebaut wurde. Im 19. Jahrhundert hat man auch den Bonifatiusplatz etwa 2 Meter hoch abgetragen, es ist möglich, daß dabei die Grundmauern entfernt sind. Der Besitzer Kühnau hat in seinem Gartengrundstück etwa $1^1/_2$ Meter hoch die Erde als Düngererde auf den Acker gefahren. Immer noch steht etwa 1 Meter hoch gute Humuserde da, ein Zeichen, daß der Bonifatiusplatz sehr hoch aufgetragen war. Nach den

[1]) Pfarrmatrikel von 1575 im Ephoralarchiv. [2]) Müller S. 28. Ueber den Gottesacker siehe bei den Gottesäckern der Stadt. [3]) Lessing, Denkwürdigkeiten von Sangerhausen, S. 48.

Erbbüchern von 1513 und 1535 besaß Jakob Schmidt 5 Morgen Land „bey sant Bonifaciuskirchen neben Glomann sein 3 wüste Hofe" (1513), „5 M. Land sind 3 wüste Hofe bei S. Bonifacius" (1535). Müller erzählt, daß 1628 (nicht 1627) ein Feuer „bey Bonifacius" auskam, wobei von den 5 Häuserlein daselbst 4 wegbrannten.[1]) Dadurch ist sicher der freie Platz entstanden, den man jetzt als „Bonifatiusplatz" bezeichnet. Jedenfalls sind diese, sowie noch mehrere andere im 30jährigen Kriege wüst gewordene Häuser nach dem Kriege nicht wieder aufgebaut. 1645 zahlte der Rat noch 1 fl. 12 Gr. an das Amt „von den Höfen im Altendorfe bei St. Bonifacii Kirchen, so Ulrich Schmidt gewesen, zu Erbzinse, als 19 Gr. in Gelde und 14 Gr. für 7 Hühner."[2]) 1662 hat Paul Ehrmann eine Salpeterhütte „bei Bonifacio." Nach der Ratsrechnung von 1719 erhielt Täntscher 10 Gr., weil er 20 Schock Wellholz „von der Bonifac" vor das Rathaus gefahren hat. 1820 „das Feld von der Bonifaz am Hollthale hinaus bis ans Wehr." 1835 „Bonifaciusplatz vor dem Hasenthore"; 1837 $^1/_2$ Acker „auf dem Bonifacius"; 1847 $^1/_2$ Acker „auf dem Bonifacius"; 1848 wollten die Erben der Frau Leutnant v. Mandelsloh den „im Altendorfe auf dem Bonifacius oder sog. Töpfersberge" gelegenen Garten verkaufen. 1848 brach der Maurer Wolf gegen einen Bruchzins sog. „Kieselinge" auf dem Bonifatiusplatze. Die aufgewühlten Stellen sollte er wieder in Stand setzen, da dieser Platz den Töpfern zu ihren Holzhaufen angewiesen war, eine andere Stelle mit Pflaumenbäumen bepflanzt werden könnte. Auch bei Gelegenheit der Kanalisation 1898 fand man hier riesige Findlinge.

Die Ulrichskirche.[3])

Die Ulrichskirche (Oberkirche), 1478 „St. Ulrichsmünster" genannt, ist eine romanische kreuzförmige gewölbte dreischiffige Pfeilerbasilika, die zu den interessantesten Kirchen der hiesigen Gegend gehört. Nur das Mittelschiff hat noch seine ursprünglichen Rundbogenfenster; in den Seitenschiffen sind sie zur Vermehrung des Lichtes erweitert und durch spätgotische, viereckige und rundbogige ersetzt worden. Von den alten Portalen ist keins erhalten. Ebenso sind nur die beiden Seitenschiffe mit ihren stilgerechten rundbogigen, rippenlosen Kreuzgewölben bedeckt, noch erhalten, während das Mittelschiff spätere, spitzbogige hat. Hinsichtlich der Erbauung dieser Kirche ist man heute darin einig, daß Ludwig der Springer der Erbauer gewesen ist, was man auch schon früher annahm[4]); doch setzt man heute die Erbauung in spätere Jahre, weil

---

[1]) Müller S. 358. [2]) Handregister der Kämmerei zu Sangerhausen von 1645 im Stadtarchiv unter Menzels Nachlaß. [3]) Ein Sammelheft im Stadtarchiv unter Menzels Nachlasse. Ein kurzer Abriß über die Kirchen des Synodalbezirks S. im Bericht der Kreissynode zu S. vom 18. Sept. 1895. Otte, Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie, I, 62, 65, 73, 424, 317, 434, II, 192, 561. Puttrich, Denkmäler der Baukunst des Mittelalters, 2, Serie Eisleben, Blatt 4, 5a und b; System. Darstell. Nr. 2, 6. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises S., S. 68—83. [4]) Auf Grund von Thuringia sacra S. 68 und 69 ist Menzel Harzzeitschrift VI, 140 der Ansicht, daß die Behauptung, Ludwig der Springer sei der Erbauer, nur als Sage aufzufassen sei.

man sich nicht mehr auf unsichere chronikalische Nachrichten stützt. Die Reinhardsbrunner Annalen, die lauterste Quelle, da das Kloster Reinhardsbrunn das Ulrichskloster mit Pröpsten zu versehen hatte, tun des Baues Erwähnung nach der Erzählung von dem bekannten fabelhaften, ins Jahr 1074 gesetzten Sprunge Ludwigs vom Giebichenstein mit den Worten: Post hoc Ludowicus comes domum veniens, id est in Sangerhusen. Zu Ehren des Schutzheiligen Ulrich habe er dann zu S. eine Kirche erbaut, woselbst am Eingange der Vers stünde: Suscipe sancte domum quam vinctus compede vovi. Dieser Stein existiert noch heute. Bis zur Renovation der Kirche 1892 war über der nördlichen Rundbogentür dieses Tympanon eingemauert, das heute über der Sakristeitür im Innern der Kirche angebracht ist. Die Bildfläche desselben zeigt zwei menschliche Figuren: Die zur Linken des Beschauers sichtbare sitzt unbekleidet auf einem mit einer Decke belegten Fürstenstuhl und stellt sicher Ludwig den Springer dar. Er neigt sich mit zusammengelegten Händen gegen die zweite zwischen zwei Säulen sitzende Figur, welche den heil. Ulrich vorstellt. Auf dem Schriftbande sind heute nur noch zu lesen: Suscipe S . . . . D . . . . M . . . C . . . . . ovi. Ursprünglich war sicher dieses Tympanon über dem Hauptportale auf der Westseite angebracht. Spangenberg bemerkt in s. Sangerh. Chronik von 1555 [1]) als Randbemerkung zu diesem Steine: „Hernachmals sind auch diese Worte dazu gethan worden: Anno 1583 Augustus princeps et nostri cura Senatus parva haec illustrant Comitis monumenta Turingi, quae longo senio atque imbri corrupta latebant.“ Diese Inschrift ist heute nicht mehr vorhanden. Die im Stadtarchiv aufbewahrten Aufzeichnungen von Dr. Theod. Securius von etwa 1660 berichten: „1079 hat Graf Ludwig II. d. Spr. die Kirche St. Ulrici aufzuführen angefangen. Von diesem Handel ist noch ein Stein als ein Denkmal bei der untersten Kirchentür gegen Mitternachtwärts vorhanden, auf demselben hat er sich nebst dem St. Ulrico mit diesen Worten hauen lassen: Suscipe Sancte domum quam vinctus compede vovi (Nimm hin, du heiliger St. Ulrich, das Haus, das ich dir zu bauen im Gefängnis gelobt habe).“ Wie Spangenberg mitteilt, war auch 1555 im Chor neben den Bildnissen Ludwigs d. Spr. und seiner Gemahlin folgende Inschrift zu lesen: „Ludwig Landgraf, der Springer, wie man in Historien findet, hat diesen Tempeltum gestiftet, Gottes Lob darin anzurichten Anno 1083.“ Dieses unrichtige Jahr der Erbauung hat man lange festgehalten.[2]) Diese Inschrift wird aber wohl nicht viel älter sein als Spangenbergs Chronik, weshalb der Jahreszahl keine Bedeutung beizulegen ist. Ludwig II., der Salier genannt, kam erst nach dem Tode seines Bruders Beringer (nach 1075) durch Kauf

---

[1]) Manuskript im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Abgedruckt in Buders Sammlung 1735, S. 295—382. [2]) Merian, Topographie von Sachsen 1650. Büsching, Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands 1817, S. 316 f. B. veranlaßte auch eine perspektivische Aufnahme dieser Kirche durch Weidenbach. Vergl. Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins 1822, S. 50. Puttrich, Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, Leipzig 1850. Auch Lotz, Kunsttopographie I.

von dessen Sohne Konrad, dem späteren Grafen von Hohnstein, in den Besitz von S. Das Jahr dieses Kaufes steht nicht fest. Nach den Reinhardsbrunner Annalen zu urteilen, war es 1061. Doch ist dieses entschieden zu früh, da Beringer nicht sehr lange vor 1110 gestorben sein wird, auch das Kloster Reinhardsbrunn erst 1085 gegründet ist. Ebenso mit Unrecht nimmt man das Jahr 1081 an; 1083 soll S. dem Grafen Ludwig III., seinem Sohne, gehuldigt haben.[1]) Am 26. Juli 1110 eignen zu Erfurt Graf Ludwig mit seinem Enkel Konrad, dem Sohne des Grafen Beringer, und mit seiner Gemahlin Adelheid nebst deren Söhnen Hermann, Ludwig, Heinrich und Konrad und des Konrads Mutter Berchtrade dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche zu S. (in villa, que dicitur Sangerhusen constructam), wofür die Mönche für die Donatoren und die in S. begrabenen Vorfahren (pro parentibus suis in eodem loco Sangerhusen sepultis) eifrig beten sollen.[2]) Unter den parentes haben wir ohne allen Zweifel die Mutter des Grafen Ludwig, Cäcilie von S., sowie den Vater Konrads, den Grafen Beringer von S., zu verstehen. Nach den Reinhardsbrunner Annalen starb Beringer in S., wo ihm mitten in der Kirche ein prächtiges Denkmal errichtet wurde, von dem aber keine Spur mehr vorhanden ist.[3]) 1110 stand also in S. schon eine Kirche, in welcher die Grafen von S. ein gemeinschaftliches Begräbnis hatten.[4]) Die Urkunde von 1110 nennt weder Ludwig als Erbauer, noch den Ulrich als Heiligen. Es war jedenfalls nur eine kleine Kirche, eine Art Burgkapelle für den daran gelegenen Grafenhof, unter dem wir uns keineswegs die spätere Burg (alte Schloß), sondern wohl die Kemnate, das spätere Besitztum der Herren von S., vorzustellen haben. Erst später wird Ludwig an die Stelle dieser kleinen Kirche die große Basilika erbaut haben als Votivkirche für seine Befreiung aus der Gefangenschaft. Die Sage in Größlers Mansfelder Sagen S. 149 erzählt, daß ihm eines Morgens der Platz zu dieser Kirche durch ein Wolkengebilde angezeigt worden sei, das er aus seinem Schlosse gesehen habe. Dazu paßt die Örtlichkeit der Kemnate sehr gut. Ludwig ist aber mehrmals gefangen gewesen; doch unzweifelhaft festgestellt ist nur seine letzte Gefangennahme bei der Hochzeitsfeier Kaiser Heinrichs V. zu Mainz 1114. 1116 wurde er wieder losgegeben. Demnach hätte man den Bau der Kirche in die Zeit zwischen 1116 und 1123 (er starb 1123 als Mönch zu Reinhardsbrunn) zu setzen. Dafür spricht auch der Umstand, daß das mit dieser Kirche verbundene Nonnenkloster 1122 zum

---

[1]) Thüringen und Harz I, 277, 278. Spangenberg S. 317. [2]) Tentzel, Supplem. II hist. Goth., 420. Joh. Fried. Schannat, Vindemiae litterariae, Fulda und Leipzig 1723, I, 3, S. 111. Eccard, hist. geneal. princip. Saxon., 322. Thur. sacra S. 69. Struv. acta litt. II, 6, S. 533. Schultes, Direct. diplom., I, 227. Thür. und Harz I, 27. Posse, Codex diplomat. Saxoniae regiae, I, 2, Nr. 25. Dobenecker, Regesta diplomat. necnon epistolaria historiae Thuringiae, I, Nr. 1058. Harzzeitschrift VI, 140. Mitteil. des Vereins zu Erfurt, Heft 8, S. 29. Allgem. Anzeiger der Deutschen von 1815, S 3569. Hagke, Kreis Weißensee, S. 311, 394. [3]) Ludwig d. Spr. liegt nicht in S. begraben, wie vielfach angenommen worden ist. [4]) Dieser Ansicht sind Schultes, Director. diplom. I, 227; Gabler, Freiburg, Stadt und Schloß, 1836, S. 55. Thur. sacra 927.

erstenmal erwähnt wird. v. Falkenstein sagt in seiner thüring. Chronik II, 602, daß der Bau der Kirche nicht vor 1091 hätte begonnen sein können. Es ist auch vielleicht anzunehmen, daß Ludwig d. Spr. die Vollendung des Baues gar nicht erlebt hat. Dafür spricht jedenfalls der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Ludwig III. und dem Bischof von Halberstadt, der nach Höfler in die Zeit von 1123—1135, nach Dobenecker um 1140 zu setzen ist.[1]) Das Kloster Reinhardsbrunn ersucht nämlich den Bischof, die Weihe des Bethauses zu S. den 1. August endlich vorzunehmen, da er (Bischof) jüngst, ohne die Weihe vollendet zu haben, gereizt den Ort wieder verlassen habe, weshalb sich der Landgraf auf seine Klagen bewogen gefühlt, ihn als seinen Herrn und Verwandten mit höchster Ehre zu empfangen, falls er zurückkehren und die Weihe beenden wolle. Der Bischof antwortete darauf dem Abte zu R., daß er auf seine Bitte nach S. wegen Einweihung der Kirche gekommen, daselbst auch ehrenvoll aufgenommen sei, aber von den Bewohnern dieses Ortes große Anfechtung erfahren habe, so daß er die Weihe nicht vollziehen können. Er versprach aber, am gewünschten Termine dorthin zu gehen und die Kirche zu weihen. In einem dritten Schreiben erklärte der Bischof dem Landgrafen Ludwig, da er aus seinem Briefe ersehen, daß der Landgraf die ihm jüngst bei S. von Nichtswürdigen zugefügte Unbill bedauere, es so gut sein sollte, als sei ihm nichts zugestoßen. Er versprach, das Bethaus an dem vom Landgrafen bestimmten Tage zu weihen.[2])

Auch aus dem Baustile der Basilika kann man Schlüsse auf die Bauzeit tun. Freilich wird das Urteil darüber erschwert, weil keins der ursprünglichen Portale und keine Säule mit ihren charakteristischen Basen und Kapitälen erhalten ist. Man muß daher unsere Basilika mit anderen alten Kirchen vergleichen. Die Ulrichskirche teilt mit 5 Benediktinerklosterkirchen Deutschlands die Eigentümlichkeit, daß sie gleich jenen eine kreuzförmige Pfeilerbasilika ist, deren 3 Langhausschiffe jenseit des Querschiffes als Chor fortgeführt sind und dort in den 3 ihnen vorgelegten Apsiden ihren Abschluß finden, während den Ostseiten der Kreuzarme ebenfalls Apsiden angesetzt sind, so daß jede dieser 5 Basiliken 5 Apsiden hat. Es sind dies die Stiftskirche zu Ellwangen (erbaut 1100—1124), die in Königslutter im Braunschweigischen (gegründet 1135), Breitenau in der Provinz Hessen-Nassau (erbaut 1113 bis 1132), Posau bei Zeitz (1114—24), Paulinzella (1119 vollendet). Gleiche Choranlage zeigen die Klosterkirche zu Wimmelburg (1121 gestiftet), die Liebfrauenkirche zu Halberstadt, die Kirchen zu Gandersheim, Heiningen bei Goslar, Wunstorf bei Hannover, Jerichow. Der Mittelpunkt der Fünf-Apsiden-Anlage war in Deutschland die Benediktinerabtei Hirsau (Hirschau) im Schwarzwald.[3])

[1]) Vielleicht sind diese Schreiben in das Jahr 1130 zu setzen. Ludwig III. war auf dem Fürstentage zu Quedlinburg am 18. Mai 1130 zum Landgrafen von Thür. durch Kaiser Lothar erhoben worden. [2]) Höfler, Epistolar-Codex des Klosters Reinhardsbrunn. Nr. 37 bis 41. Dobenecker, Thüringische Klöster, Nr. 1414—1416. Codex diplom. Saxon. II, Hauptteil S. 78. [3]) Vergl. darüber Lehfeld, Bau- und Kunstdenkmäler im Fürstentum Schwarzb.-Rudolst. S. 145.

Die Bauzeit sämtlicher Kirchen fällt zusammen. Es ist daher anzunehmen, daß auch die Ulrichskirche in dieser Zeit erbaut ist. Ohne Zweifel hat das Benediktinerkloster Reinhardsbrunn, dem Ludwig d. Spr. 1110 jene Kirche zueignete, einen großen Einfluß auf den Bau ausgeübt; vielleicht haben die Mönche den Bau geleitet.

Gehen wir nun auf die baulichen Veränderungen dieser Kirche ein. Daß während des 12. Jahrhunderts keine wesentlichen baulichen Veränderungen vorgegangen sind, dafür spricht die Bemerkung des Reinhardsbrunner Annalisten aus der Zeit von 1195—1198: ecclesiam sicuti cernitur, construi procuravit. Im 13. Jahrh. muß schon eine Bauveränderung vorgenommen sein, welche der Periode des Übergangsstils angehört. Bekanntlich baute man an alten Gebäuden in der Weise, daß jeder Baumeister den Stil seiner Zeit anwandte, ohne sich an das Bestehende des Gebäudes anzuschließen. So sind im 13. Jahrh. die Joche des Mittelschiffs bereits spitzbogig, jedoch noch ohne Rippen zwischen Gurten eingewölbt. Zerstörend scheint der Brand von 1389 gewirkt zu haben. Spangenberg schreibt 1555: „1389 entstund ein Feuer, davon beinahe die ganze Stadt abbrannte. St. Ulrichskloster brannte rein weg.“ Jedenfalls wurde der nördliche Kreuzesarm gänzlich zerstört. Von diesem Wiederausbau der Kirche wird herrühren das gotische Fenster in der mittleren großen Altarnische, die Spitzbögen der Vierung mit den Kappen und der auf ihnen ruhende untere Teil des Turmes, das Fenster des südlichen Kreuzarmes, der nördliche starke massive Vorbau zur Stütze des Turmes, den man an Stelle des nun abgebrochenen nördl. Kreuzesarmes erbaute und 1892 beseitigte, die Gewölbe des westl. Teiles des Mittelschiffs mit den 4 spitzbogigen Gurten, der westl. Anbau mit seinem Einbau und dem angebauten Treppenhause, das zwar außen über der Tur ein romanisches Fenster hat, dessen inneren Gewände aber spitzbogig überwölbt sind. Spitzbogig sind auch die Mauerbogen im Innern der Kirche. Die in allen diesen Teilen vorkommenden Fenster zeigen das Maßwerk der mittleren Gotik, nämlich den Drei- und Vierpaß; spätgotische Formen, wie Fischblasen, kommen darin nicht vor. Erstere gehören eben ins 14. Jahrh. Sicher ist in dieser Zeit der nördl. Kreuzesarm abgebrochen. Ebenso verschwanden jetzt die 2 im W. befindlichen Türme; der kleine Turm über der Vierung wurde jetzt gotisch gebaut, da an dieser Stelle bisher wohl nur ein Dachreiter gewesen, wie es in Cistercienserkloster-Kirchen nur gestattet war. Eine Beschädigung bei dem großen Brande 1431 ist nicht nachweisbar. Bei der Kirchenvisitation 1577 wird berichtet: „Die Kirche, welche Graf Ludwig d. Spr. um 1108 erbaut haben soll, beginnt an etlichen Örtern gefährliche Risse zu bekommen.“ 1583 wurde daher eine starke Reparatur vorgenommen. Dabei wurde die nordwestl. Rundbogentür mit dem Tympanon über sich (bis 1892) gebaut, welches anfangs sich wohl über dem westl. vorhandenen Hauptportale befunden haben wird; ebenso wurden einige Strebepfeiler angelegt; Kurfürst August überwies zu diesem Bau 300 fl. Strafgelder. 1625 waren die Gewölbe

des nördl. Seitenschiffes gesprungen; daher mußte man ein Joch bei der Sakristei und ein anderes bei der nordwestl. Bogentür erneuern, sowie 2 neue Strebepfeiler anlegen und andere reparieren, was 142 fl. kostete. 1627 war der Turm baufällig; man besserte ihn auf der westl. Seite aus, indem man neues Holz einzog. Ein Teil der Emporen wurde laut Inschrift 1665 erbaut. 1694 waren die Giebel auf dem westl. Anbau über dem Chorschlusse im O. und am Kreuzarme baufällig. Die Baukosten betrugen 273 fl. 20 Gr., u. a. 35 fl. für eiserne Anker, 18 fl. dem Bauherrn von Weißenfels. Ein auf dem Dache des Mittelschiffes angebrachter Dachreiter wurde 1699 abgenommen. 1706 wurde die große Tür im Kreuzarme neu ausgebrochen, auch die Gewände durch zopfige ersetzt und der südwestliche kleine Vorbau samt der Tür und 4 Strebepfeiler im S. neu erbaut und 2 im N. repariert. „Der Meister Hans Christoph Olschke soll das Vorgebäude nach der Straße zu, wo die andere Kirchtür ist, gänzlich abreißen und so hoch als die andere Mauer ist, mit einem Giebel und einer neuen Tür, wie die oberste Tür ist, wieder neu aufführen und ein Kreuzgewölbe machen." Die ganze Reparatur kostete 730 T.[1]) 1694 schlug man die Reparatur dieser Kirche auf 1157 T. an. 1705 sammelte man „zur Reparierung der ganz eingegangenen St. Ulrichskirche." Eine große Reparatur nahm man 1808—1810 vor. Schon längst hatte man an dem gewölbten Schwibbogen von der Kanzel nach dem Chore zu große Schadhaftigkeit und Risse in den Schlußsteinen bemerkt. Auf der Eisenhütte Mägdesprung wurden 1808 zu 3 Gewölben Anker für 250 T. gefertigt. Als man Mich. mit dem Verankern fertig war, zeigte sich noch eine große Schadhaftigkeit an dem großen Kreuzgewölbe unter dem Turme. Nach Pfingsten 1809 zog man daher neue Gurtbögen unter dieses Gewölbe, wozu man die Steine aus Tilleda holte. In der Nacht vom 15. zum 16. Nov. 1807 waren 8000 (6000) Mann preuß. Gefangene mit 1600 Mann eskortierende Franzosen von Sandersleben nach S. gekommen. Um sie auf eine Nacht unterzubringen, hatte man die Kirchen einräumen müssen. Daher wurden auch in der Ulrichskirche alle Weiberstühle herausgenommen und die Kirche „in einen wahren Stall umgewandelt." Aus der Friedenskollekte erhielt man 1808 200 T. zur Wiederherstellung der Weiberstühle. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Fußboden fast wagerecht gelegt. Die Stühle sollten nämlich alle in einer horizontalen Richtung zu stehen kommen, weshalb die Fußbodenlager nach der westl. Seite höher gelegt werden mußten. Bis dahin waren verschiedene Stufen in den Gängen; auf der Abendseite und besonders unter dem Chore war wegen der eingefallenen Begräbnisse eine große Tiefe entstanden, so daß die Aussicht verhindert wurde. So füllte man den Fußboden unter der Orgel, woselbst das v. Morungensche Epitaphium steht, $^3/_4$ Ellen hoch aus. Die Kosten der wiederhergestellten Weiberstühle und der Planierung

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 16, Nr. 1.

des Fußbodens betrugen 527 T.[1]) 1716 verausgabte man 3 fl. 9 Gr., „um den Taufstein zu senken und das Pflaster (Fußboden) vor dem Altare zu vergleichen"; „Sand zur Vergleichung des Bodens" (Kirchrechnung). 1847 baute und erneuerte man 5 Strebepfeiler; 1864 deckte man die Kirche mit Schiefer für 2640 T. Die letzte und durchgreifendste Renovation der Kirche ging im Sommer 1892 und 1893 vor sich. Es handelte sich dabei in erster Linie um die stilgerechte Wiederherstellung des nördlichen Kreuzesarmes mit Apsis, der jedenfalls nach dem Jahre 1389 abgebrochen war. Bis 1892 hatte man zur Stütze des Turmes eine starke Mauer an der Stelle des Kreuzesarmes aufgeführt; trotzdem hatten sich die Pfeiler sehr gebogen. Durch den neuen An= und Aufbau des Kreuzesarmes glaubte man 1892, ihnen genügende Stütze geben zu können und nahm daher an dieser Stelle keine weiteren Baulichkeiten vor, weil man ihre Erneuerung nicht für nötig erachtete. Außerdem nahm man 1892 folgende Veränderungen vor: Eine neue Sakristei baute man westlich an diesen Kreuzesarm an, zu der aus der Kirche in die Sakristei führenden Tür nahm man die vorher auf der Nordseite befindliche spätgotische. Der im südlichen Chorseitenschiff befindliche Raum der Bibliothek wurde 1892 abgebrochen; ebenso die doppelten Emporen im Mittelschiffe, wodurch die Kirche freundlicher geworden ist. Die Ornamente der Arkaden= und Kämpfergesimse wurden in Farbe gemalt, während sie vorher mit Kalk geweißt waren, wie dies bei der ganzen Kirche der Fall war. Im Chor und Langhause ist im übrigen alles geblieben, wie es vor 1892 war; nur hat man die südlichen Türen romanisch erneuert. Das über der westlichen der nördlichen Türen der Kirche befindliche Tympanon hat man 1892 über die Sakristeitür (aus der Kirche in die Sakristei) angebracht. Alle Fenster der Seitenschiffe sind 1892 romanisch erneuert, so daß sie nun den ursprünglichen Rundbogenfenstern des Mittelschiffes gleichen. Die Strebepfeiler der Kirche sind ausgebessert. Der Rundbogenfries unter dem Dachsimse des Mittelschiffes wurde in der alten Ausführung wieder hergestellt. Die Grabdenkmäler, welche früher im Chore und im Schiff standen (Valtin Fuchs) sind bis auf das des Kotze, sowie das v. Ebelebensche in den nördlichen Kreuzesarm gesetzt. Die Gemälde haben ihren Platz in der Sakristei und im Langhause gefunden. Der frühere Altar, die Kanzel und die Gestühle sind 1892 entfernt und dafür neue von Kunzsch aus Wernigerode angefertigt. Der Opferstock von 1623, das v. Morungensche Wappen am Fürstenstuhle sind herausgenommen. Die unschönen Bildnisse von Ludwig d. Spr. und seiner Gemahlin, von Sörnsen 1859 aufgefrischt, wurden neu gemalt. Als man die an Stelle des nördl. Kreuzesarmes angebrachte Strebemauer 1892

---

[1]) Aufzeichnungen des Pfarramtsverwalters Franke im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich. Auch Baurechnung in der Kirchrechnung von 1810. Auch Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 15, Nr. 8.

wegnahm, fand man eine Anzahl byzantinischer Säulen, wie sie in größerer Ausführung im Dome zu Magdeburg zu finden sind. Sie entstammen jedenfalls der an Stelle dieser Kirche stehenden Kapelle der Sangerhäuser Grafen vor dem Jahre 1100. Sie sind heute im nördl. Kreuzarme eingemauert. Daselbst ist auch ein aus der Zeit des Tympanons stammender Skulpturrest (erhobene Hand eines Beters) eingemauert. Die renovierte Kirche wurde am 8. Dez. 1894 eingeweiht.

In einem Raume über dem südl. Chorseitenschiff befand sich bis 1892 die sog. Ulrichsbibliothek.[1]) Den Grundstock dieser keineswegs der Ulrichskirche gehörigen Bibliothek, die vielmehr sie nur seit der Reformation beherbergte, bildet die „Librarei“ des Augustinerklosters, welche bald nach der Reformation aus Mangel an einem andern Raume in dieser Kirche aufgestellt wurde. 1624 wird die „Liberey in der St. Ulrichskirche“ erwähnt; 1560 und 1562 von der „Librareigelde“ vermehrt: Es kamen damals in sie die im Katalog in Abteilung III, unter Nr. 68, 78, 96, 224 aufgeführten Werke. Nur 12 Bände tragen den Vermerk, daß sie der Ulrichskirche gehören. 1594 wird erwähnt, daß die Ulrichsbibliothek eine Sammlung von 12 Schreibkalendern von 1594 in einem Bande besitze, die heute noch vorhanden sind. Mehrere Werke der Bibliothek sind geschenkt worden. Eine Anzahl gehören der Jakobikirche: 1758 führte der Superint. Olearius 13 Bände an, die der Jakobikirche gehören und ausgeliehen waren. 1689 besaß die Jakobikirche 33 Bände, von denen aber 1714 die meisten fehlten. Einen zweiten Grundbestand der Bibliothek bildet die alte Schulbibliothek. In der Pfarrmatrikel von 1575 wird eine Schulbibliothek erwähnt. Wann diese Bibliothek der alten Stadtschule der sog. Ulrichsbibliothek einverleibt ist, weiß man nicht. 1811 bestand sie noch als „Schulbibliothek.“ Nach einem Verzeichnis von 1790[2]) hatte die Schulbibliothek 40 Foliant-, 92 Quart-, 379 Oktav- und 108 Duodezbände. In der Zeit von 1746—1780 sind 15 Bände aus dem Mogkschen Legate, aus dem jährlich 7 T. 4 Gr. 8 Pf. zur Beschaffung von Büchern ausgezahlt wurden, angekauft. Müller sagt S. 22: Die St. Ulrichskirche hat ein hübsch Losament zur Bibliothek, die noch darin, aber von schlechter Importantz ist, alte Scholastici, denn man kauft nichts mehr hinein und ist sonst auch kein Geld da. 1658 wurde befohlen, einen Katalog aufzustellen. 1845 stellte man bei der Regierung den Antrag, die Bibliotheken in den beiden Kirchen zu verkaufen, was aber abgelehnt wurde; wohl aber genehmigte die Regierung den Verkauf der Makulatur der Jakobikirche. Dafür sollte der Katalog der Ulrichsbibliothek abgefaßt werden.[3]) 1860 wurde die Bibliothek ungerechtfertigter Weise als Diocesanbibliothek erklärt.

---

[1]) Katalog von Höhndorf und Fried. Schmidt, 1897 verfaßt. Der 1845 vom Diakonus Schimpf aufgestellte und 1862 gedruckte Katalog ist unvollständig und ungenau: Manche Sammelbände der Bibliothek, welche mehrere Werke in einem Bande vereinigt enthalten, sind nicht aufgelöst und ihre einzelnen Schriften nicht aufgeführt. [2]) Ephoralarchiv Kap. B, Nr. VII, Nr. 18. [3]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 14, Nr. 14.

Die Kirche hatte früher zwei Türme: Der kleine Turm wurde wegen seiner Baufälligkeit 1699 abgenommen und der darauf gestandene Knopf „auf des Giebels Spitze gegen der Camelotte zu hinwieder gesetzt.“[1]) Der große Turm war vor 1694 „zum Teil von Holz und die Felder waren mit Ziegelsteinen ausgemauert.“ 1707 hatte der Türmer bemerkt, daß der Turm bei starkem Sturmwinde „sich so beweget, er auch wahrgenommen, daß das Säulwerk an den Ecken sich etwas von einander gezogen.“ Man fand, „daß von dem vielen Schutte, so von alten Zeiten ist zum Ausfüllen des Säulwerks hingeschüttet worden, die Säulen am Zapfen und Schwellen sehr verfault.“ Der Turmknopf wurde 1629 abgenommen. Damals war der Spindelbaum geborsten, so daß die Spindel neu befestigt werden mußte. Im Knopfe fand man ein Messingblech und ein bleiernes Blech mit Inschriften, was man alles wieder einlegte und bei der Abnahme 1724 wieder fand. Die Inschriften enthielten die Jahreszahl 1482, außerdem die Namen „Olrich Glomann, Claus Reihmann, Matthis Kremer,“ die Bleitafel die Jahreszahl 1532 und die Namen der Schieferdecker In einer kleinen Büchse befanden sich vermoderte Knöchlein als Reliquien.[2]) Eine dritte Turmknopf-Abnahme ging 1780 vor sich. Am 17. April 1780 abends 10 Uhr schlug nämlich der Blitz oben in den Turm unter dem Knopfe ein und zündete, so daß der Turm zu brennen anfing. Da wegen der Höhe niemand löschen konnte, brannte in 7½ Stunde der Turm von oben herunter bis auf die Seigerglocke, welche herunter fiel, ab. Ebenso stürzte die Spitze mit dem Knopfe herab. Von dem abgebrannten Turme wird gesagt: „Es war ein hoher spitziger Turm.“ Der Turm brannte also 1780 bis zur Kuppel (jetzigen Durchsicht) ab. Vorher hatte der Turm keine Durchsicht. Er wurde nach 1780 nicht wieder so hoch aufgebaut, so daß er 20 Ellen niedriger wurde und eine Durchsicht erhielt.[3]) Diese ist ein Merkmal der Stadt: Ältere undatierte Abbildungen der Stadt kann man durch sie annähernd datieren. Über die „Tüchtigkeit“ des nach 1780 gebauten Turmes ist viel gestritten und mit vielen Kosten prozessiert worden. 1804 waren die Streitigkeiten noch nicht zu Ende. Ein Baumeister von Dresden wurde hergeholt, der den Neubau begutachten mußte. Doch blieb er, wie man ihn neu gebaut hatte, nur nahm man mehr Holz zur größeren Befestigung hinein.[4]) Der neue kupferne Knopf, der 22 T. kostete, wurde erst am 17. April 1782 wieder aufgesetzt.[5]) Der Schieferdecker bekam beim Aufsetzen des Knopfes ein paar Schuh-, ein paar Beingürtelschnallen und einen ledernen Beingürtel für 9 Gr. 1855 wurden der Knopf und die Spitze neu vergoldet. Bei einem

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 15, Nr. 6. [2]) Harzzeitschrift IX, 229: Nachrichten aus den Turmknopfakten zu St. Ulrich von 1724 und 1780. [3]) Harzzeitschrift IX, 235. [4]) Aufzeichnungen des Pfarramtsverwalters Franke im Kirchenbuch Nr. 12 zu St. Ulrich und im Kirchenbuche Nr. 7 zu St. Jakobi. [5]) Die gefundenen Turmakten von 1724 und 1780 sind besprochen und inhaltlich mitgeteilt von Dr. Alb. Fulda Harzzeitschrift IX, 235—247. Vergl. auch Sangerh. Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 52 und 1876, Nr. 1. Gleichzeit. Abschriften der Turmknopfakten von 1724 und 1780 im Stadtarchiv Abteil. III (Kirchensachen), Loc. 15 (Ulrichskirche).

orkanartigen Sturme im Dez. 1863 zerbrach die Turmspitze, die Fahne und das Kreuz fielen herab, der Knopf blieb hängen. Am 5. Juli 1864 wurden Knopf, Fahne und Kreuz wieder aufgesetzt. 1873 setzte man für 582 T. die Schallöcher mit neuen Werkstücken aus. Der Türmer wird, wie der zu St. Jakobi, bisweilen auch Hausmann genannt: 1594 Christian Erff, Hausmann, gest. 1627. 1604, 1609 der alte Hausmann Mich. Winkler. 1642 starb Hans Walter, Türmer. 1661 Barth. Köhler. 1666 Matth. Fucker, Türmer. 1697 starb der Türmer Aug. Albertius. 1699 stürzte der 12jährige Sohn des Türmers Joh. Amb. Beickers vom Turme. 1716 Bened. Felber. 1718 Albertius. 1782 Joh. Christ. Richter, Türmer und Musikus.

Der bis 1892 in der Kirche gestandene Altar war 1750 durch ein Legat des Kommissionsrates Kasp. Jak. Mogk vom Bildhauer O. L. Tünzel und dem Maler M. P. Queck in nur wenig verzopftem Renaissancestile hergestellt, wie eine Inschrift hinter dem Altare besagte. Das unbedeutende Altarblatt stellte den 12jähr. Jesus dar. Das darüber angebrachte größere Bild vom Dekorationsmaler Sörnsen „Christus und Petrus auf dem Meere" war noch unbedeutender. Am 1. Juli 1762 schenkte die Gemahlin des Generals Vitzthum v. Eckstedt das mit eigener Hand gemalte Bild vom 12jährigen Jesus (Kirchenbuch Nr. 9), das heute im nördl. Seitenschiffe des Chores aufgehängt ist. Der frühere Altaraufsatz von 1570, vom Hauptm. Nickel v. Ebeleben zum Gedächtnis seiner beiden in der Kirche begrabenen Söhnlein gestiftet, war seit etwa 1880 in der Chornische hinter dem Altar aufgehängt. 1575 waren in der Kirche „etzliche Altartafeln vorhanden, der man nicht bedürftig." 1630 malte der Sangerh. Maler And. Pottschild „die neue Tafel auf den Altar" für 12 fl. 12 Gr.[1]) Der jetzige Altar, wie auch die Kanzel und die Gestühle, sind vom Holzbildhauer Kunzsch zu Wernigerode 1892 gefertigt. Die frühere Kanzel wurde 1631 auf Kosten der Witwe des Bürgerm. Barth. Koch (der Schwester Kasp. Tryllers), die 1631 in diese Kirche begraben wurde, für 100 T. im reichsten Barockstile mit vorherrschender Vergoldung durch den Sangerh. Maler And. Pottschild gemalt. An der Tür der Kanzel war ein geringes Ölbild Luthers angebracht. Der bronzene Taufkessel von 1369 ist ein Geschenk des Herzogs Magnus. Sehr fraglich ist es, ob er von Heyse Cendner und Heyne Becker zu Braunschweig gegossen ist.[2]) Die Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereins, 2. Jahresbericht 1822, S. 50 geben irrtümlich 1365 an; Prof. Büsching in seiner Reise durch einige Münster und Kirchen S. 316 setzt ihn sogar ins 15. Jahrh. Die Orgel wurde 1575 erneuert und 1605 durch den Orgelmacher Ezech. Greutschen

[1]) Armenkastenrechnung von 1630. Hier wird And. P. genannt; Müller gibt S. 23 irrig Georg P. an. Vergl. Müllers Chronik S. 122. [2]) Die Inschrift daran lautet: Nach gotes gebort drizenhundert jar an dem nuon vnd sechzigesten von gnade herczoge magni des jungern von brunsw. vn erbeit der heysen cendner vn heyne becker alter lute. Dieses letzte Wort steht darunter in einer besonderen Zeile. Es ist wohl unzweifelhaft, daß diese beiden nicht die Gießer, sondern die Altarleute sind. Allerdings kommt der Name Cendner in Sangerh. Urkunden nicht vor; doch wird Heine Becker 1362 und 1378 genannt. — Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, I, 434.

aus Eisleben für 191 fl. repariert.[1]) 1634 legierte der Brückenmüller 10 fl. zum Orgelwerke; der 1656 verstorbene Bergvogt Kern hatte 100 T. vermacht, die man 1658 an der defekten Orgel verbaute. 1694 verbaute man 274 fl. 19 Gr. daran; der Orgelbauer Heinr. Brünner bekam 177 fl. und auf $1^3/_4$ Jahr Hauszins (Mietsgeld). 1718 baute der Orgelbauer Christoph Cuncius aus Halle eine ganz neue Orgel. Der Herzog Christian kaufte die alte Orgel für 100 fl. für die abgebrannte Stadt Mücheln. Bei diesem Bau wurde das alte Schülerchor abgebrochen. Die Baukosten der Orgel betrugen 901 fl., der Orgelmacher allein bekam 745 fl. (625 T.) Das Schnitzwerk verfertigte 1720 Baguhn aus Querfurt für 65 T.[2]) Bei der Einweihung der Orgel ließ man 600 Stück Programme zur Kirchenmusik bei Gottf. Teutscher zu S. drucken. Gleichzeitig baute man 1718 einen neuen Rats- und einen neuen Bürgerstuhl hinter demselben auf der Emporkirche, wo vorher die alte Orgel gestanden hatte. 1729 nahm man eine starke Reparatur für 100 fl. vor; 1755 baute der Orgelmacher Thiele für 34 T. einen neuen Violonbaß; 1858 der Orgelbauer J. Strobel zu Frankenhausen an Stelle der alten zweiteiligen Orgel eine neue mit 22 klingenden Stimmen für 1000 T.[3])

1744 verehrte der Kommissionsrat und Amtm. Löser zu Freiburg 2 fl. 6 Gr. zu den Unkosten „zum Nachschlagen der Stunden- als eine Repetieruhr beiden Türmen." Der Uhrmacher Ritze zu Artern reparierte darauf 1744 auf Kosten der Stadt die „Repetieruhr" zu St. Ulrich für 38 fl. Bis 1692 stellte der Küster für 6 fl. 3 Gr. den Seiger, von 1694 ab besorgte dies der Türmer für 5 fl. Vor 1630 hatte man eine Tür von außen nach dem Turme brechen lassen, damit der Küster nicht durch die Kirche zu gehen brauchte, wenn er den Seiger besorgte (Spukgeschichte in Müller S. 26).

Die Kirche hat 4 Glocken: 1611 „die große, die Tauf- und die Meßglocke." 1636 zersprang die große, sog. Feuerglocke. Ein Lothringer Gießer aus Frankenhausen goß sie im Aug. 1636 um. Dr. Mich. Tryllers Weib bezahlte die Unkosten dazu (à Ctr. 3 T.). Da während des Gießens sich ein Gewitter entlud, geriet der Guß nicht gut; auch blieben einige Buchstaben der latein. Majuskeln aus, die man einmeißeln ließ. 1694 zersprang die zweite, die sog. Meßglocke, die man 1696 zu Erfurt umgießen ließ. Die Zehrungskosten für die 5 Personen und 9 Pferde, welche die zersprungene Glocke nach Erfurt brachten und die neue holten, betrugen 46 fl. 10 Gr.; die Zehrkosten beim Aufhängen und ersten Läuten 6 fl. 12 Gr. Was man zum Guß einer Glocke damals brauchte, bezeichnet folgende Nachricht (Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 16, Nr. 1): „Verzeichnis was zu Umgießung einer Glocke von etzlichen 30 Ctr. gehörig ist: 600 Mauerziegel, 3 Klafter Birkenholz, 1 Karren Kohlen, 6 Pfd. Eisendraht, $1/_2$ Stein gehechelten Flachs, $1/_2$

---

[1]) Müllers Chronik S. 23 und 24. Auch Acta im Ephoralarchiv, Renovation der Orgelwerke zu St. Jakobi und Ulrich betr. [2]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 15, Nr. 2 und 5, woselbst sich eine Zeichnung des Prospekts der Orgel und auch ein gedrucktes Programm zu der am 12. Sonntag nach Trinitat. 1718 stattgefundenen Einweihung befindet. [3]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 16, Nr. 19.

Stein Talg, 1/2 Stein Schmeer, 1 eichen Brett, 2 Pfd. Leim, Rindsfarbe, 2 Pfd. Öl, 3 Pfd. Kreide, 8 Schock Eier, 2 Pfd. Lichte, für 4 Gr. Gerber=, 4 Gr. Tuchscheerhaare, 30 Ctr. Glockengut, à Ctr. 2 fl. Gießerlohn nebst der Kost." Die 3. Glocke ist die älteste: Sie trägt das Datum Kalendas Julii (1. Juli) 1326 und die eingegrabene, aber rechts laufende Majuskelschrift Ave Maria gracia plena. Die 4. Glocke ist von 1861: Bei dem Trauerläuten Friedrich Wilhelms IV. 5. Jan. 1861 zersprang sie und wurde von Ulrich in Apolda neu gegossen.

In der Sakristei steht ein plateresk verzierter steinerner Opferstock mit der Jahreszahl 1623: 1623 gab der Armenkasten 2 fl. „zu einem Stein zum Gotteskasten." — Auf die Flächen der beiden mittelsten Chorpfeiler sind etwas über Lebensgröße in ganzer Figur die Bildnisse des Grafen Ludwig II. und seiner Gemahlin Adelheid von Stade vom Maler Sörnsen 1859 auf ältere Vorbilder handwerksmäßig aufgemalt, die 1892 aufgefrischt wurden. Nach Mitteilung Spangenbergs existierten diese Bilder bereits 1555; Müller beschreibt sie S. 22 genau so, wie sie noch heute erscheinen. Sie wurden 1808 zum letztenmal aufgefrischt: Die Frau Pfarramtsverw. Körner hatte in ihrem Legate der 134 T. auch 5 T. zur „Renovation der Gemälde Ludwigs d. Spr. und seiner Gemahlin" ausgesetzt. 1627—1636 wurde die Kirche von dem Maler And. Pottschild für 300 T. gemalt. Die Kosten bezahlte Dr. Mich. Tryller, weil sein 1. Weib ihre Grabstätte in der Kirche erhalten.[1]) Die Kirche hat verschiedene kleine Gemälde, die 1892 in der Sakristei und im Langhause aufgehangen sind: So das unbedeutende des 1671 verst. Pfarramtsverw. M. Thom. Securius im 49. Lebensjahre. Das sehr gut gemalte Bild eines Ungenannten mit zahlreicher Familie (vielleicht Joh. Securius). Das Bild Die Verkünd. der Maria von Georg Pottschild. Das fein gemalte Porträt des Diak. Meliß (um 1750). Das des Diak. Steph. Körner. Der Pfarramtsverw. Polyk. Franke. Das gut gemalte Porträt des Herzogs Christian am früheren Fürstenstuhle, den er an Stelle des sog. „Amtsstuhles" 1735 erbauen ließ.

Das älteste Grabdenkmal ist das des Schössers Valtin Fuchs (gest. 1558), vor 1892 im südl. Seitenschiff, jetzt im nördl. Kreuzesarm. Die beiden bemalten Hochreliefbilder Bürgerm. Gebigke und seiner Frau (gest. 1577). Das Monument Melch. v. Morungen, gest. 1596, und seiner Frau Anna v. Bendeleben, gest. 1612, angefertigt 1583, eine handwerksmäßige Steinmetzarbeit in Renaissancearchitektur. Das Grabdenkmal, die Pilaster und Säulen sind mit je 2 Wappenschildern thüring.=sächs. Adelsgeschlechter belegt (wohl die 16 Ahnen der beiden Verst.). Die Wappen stehen vom Beschauer aus betrachtet in folgender Ordnung:[2]) An der Säule links: Die v. d. Asseburg (D. v. A.), v. Beichlingen (Ministerialgeschlecht), v. Werthern,

[1]) Müllers Chronik S. 23, 122. Hinter dem Altare über dem Fenster waren früher das Tryllersche Wappen und auf die Ausmalung bezügl. Verse von M. Thom. Securius, beides fehlte schon 1892. [2]) Vergl. Deutscher Herold und Harzzeitschrift Jahrg. 38, S. 222.

v. Morungen. An der Säule rechts: v. Kromsdorf, v. Rismitz, v. Wangenheim, v. Schlotheim. An dem Pilaster links: v. Wettin (Ministerialgeschlecht), v. Güldenbock (Bock v. Wülfingen): D. G. B., v. Marschall, v. Gräfen: D. v. G. (nicht O). An dem Pilaster rechts: v. Mickeritz, Vitzthum v. Eckstedt (D. V. v. E., nicht T.), Schenk v. Tautenburg (D. S. v. T.), v. Ebeleben. Epitaphium der beiden Söhnlein des Hauptm. Nickel v. Ebeleben, gest. 1568. Gut gearbeitetes Hochreliefbild des 1612 verst. kurf. Geheimsekretärs Joh. Christoph Kotze, als Trachtenbild interessant. Epitaph. der Frau Dr. Mich. Tryllers, gest. 1627, das seiner Mutter, gest. 1610, seines Vaters (Schössers Mich. T.), gest. 1610. Bergvogt Kalixtus Kern, gest. 1656, in halber Figur in Alabaster steif und trocken ausgeführt; sein Töchterlein, gest. 1642.

Die Kirche hatte 2 Erbbegräbnisse adliger Familien: Der Muser (Miser) und v. Morungen. 1462 stifteten Fritze Meuser und sein Vetter Ulrich, Propst zu Kaltenborn, bei der Bruderschaft St. Mariä für ihr Geschlecht eine Seelmesse über dem Johannesaltare, „dar vor die obgen. Meuser Jre begrafft haben".[1]) Die v. Morungen hatten bis zur Reformation ihr Erbbegräbnis im Augustinerkloster, das Heinrich von M., seine Frau Gertrud und ihre Söhne Dietrich, Heinrich und Dan. 1373 stifteten und Volkmar v. M. mit seiner Frau Else 1506 bestätigte. In St. Ulrich liegen begraben Melch. v. M. (gest. 1596) und seine Frau Anna v. Bendeleben (gest. 1612), Wolf v. M., gest. 1626, Melch. Christoph, gest. 1662. Von anderen adligen Familien liegen darin 1597 der gestrenge und ehrenveste Junker Ernst Voigt.[2])

Kurz nach 1713 (1735) baute der Herzog Christian den Fürstenstuhl. 1703 schenkte die Stadt 2 kupferne Pauken,[3]) welche heute der Verein für Gesch. und Naturw. aufbewahrt. — Diebstahl in der Kirche siehe Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 15, Nr. 10. — Die Kirche war 1804 mit 13700 T. zur Brandkasse versichert.

Die Kirchenbücher beginnen mit allen 3 Registern 1588. Im Taufregister sind von 1610—1615 einschließl., im Sterberegister von 1600 bis 1615 und von 1683—1687, im Trauregister von 1588—1615 und von 1679—1699 Lücken.

Die Kirchenrechnungen (Ephoralarchiv) beginnen mit 1611; es fehlen 1612—1622. Das Kirchensiegel zeigt nicht den heil. Ulrich, sondern den Ritter Georg, wie er den Lindwurm tötet, welches Siegel erst in Gebrauch kam, als 1539 die Komturei St. Georg in die Ulrichspfarre geschlagen wurde. Die Kirche führte bis dahin kein Siegel, da der oberste Geistliche der Propst des Nonnenklosters war.

Die Kirche und das mit ihr verbundene Nonnenkloster unterstanden seit 1110 der Jurisdiktion des Klosters Reinhardsbrunn. 1503

[1]) Schöttgen und Kreysig II, 779. [2]) Ueber die anderen Begräbnisse bis 1788 vergl. Sangerh. Zeitung 1897, Nr. 165. [3]) Kämmereirechnung von 1703.

(1513) kamen beide unter das Kloster Kaltenborn. Vergl. darüber Abschnitt Nonnenkloster.

Außer dem im Chore befindlichen Haupt- und Hochaltare befanden sich in den Kirchen oft noch eine Menge Seiten- und Nebenaltäre oder Vikarien, welche meist von Laien gestiftet waren. Die Meßpriester derselben hießen Vikare, ihre Altarlehen Vikarien, von denen die eigentlichen Pfarrer (Plebane) unterschieden werden. Außerdem kommen an den Kirchen noch andere Stiftungen vor, wie Memorien, Jahrgedächtnisse, Jahrzeiten oder Anniversarien, Jahrbegängnisse (Begängnisse), Brüderschaften (besonders im 15. Jahrh. entstanden). Die Zusamenkünfte der Kalandsbrüderschaften arteten später in Eß- und Trinkgelage aus. In der Ordnung der Visitatoren von 1539 wurde bestimmt, daß die Lehen und Stiftungen zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener verwendet werden sollten; das Einkommen der Brüderschaften, nämlich Kalendarum, Beatae virginis, Corporis Christi und der Elenden Licht, dagegen sollte von dem Einkommen der Kirchen- und Schuldiener abgesondert und den Hausarmen zu den Almosen der Sonn- und Festtage geschlagen werden. Die Ulrichskirche war arm an Vikarien. Sie hatte vor der Reformation nur 4 Vikarien, 1 Brüderschaft und 1 Elenden Licht. Die Wohnungen der Vikare lagen in der Propstgasse, woselbst noch heute einige kleine Häuser mit spätgotischen Fenstern und Türen auf der Rückseite vorhanden sind. Das Einkommen der Vikarien steht in der Pfarrmatrikel von 1575. Vikarie St. Mariä und Georg-Altar: Vor 1392 von Er Kurd v. Rottleben, Berlt und Hans v. Swende seligen, denen Gott Gnade, und Burchard v. Bennungen, ihr (Kloster Reinhardsbr.) Obermann (ubirmann) zur rechten Hand in der Ulrichskirche mit 18 Marktscheffel gestiftet.[1]) Vikarie Beatae virginis: Eine Stiftung Konrad Schreibers u. a., 1504 vom Bischof Ernst v. Halberstadt bestätigt. Hatte wöchentlich 2 Singmessen und jährlich 14 fl. Einkommen. 1518—1539 „der würdige Herr Conradus Schreiber, vicarius zu sent Vlrich"; am 3. Febr. 1518 Schreiber Propst des Klosters.[2]) Barth. Ratz und sein Weib Osanne sel. gaben in ihrem Testamente beiden Kirchen 40 fl. für ein ewiges Gedächtnis. Vikarie St. Annä (Mutter der Maria), gestiftet 1501 von Mart. Entzel, Ulrich Glümann, Priester, Hans Brun, seiner Frau Elis. und Joh. Hoffmann mit 3 Messen über Peter-Pauls-, Annen- und Maria Magd.-Altar (Montag, Dienstag, Mittwoch), dotiert mit 450 fl. und 1 Haus. (18 fl. Zinsen dem Vikar, $4^1/_2$ fl. den Altarleuten für Wein, Brot und Lichte, Kustoden und Schulmeister je 1, Org. $^1/_2$ fl.). Die Altarleute hatten das Präsentations-, die Familie Glümann das Vorbittrecht.[3]) 1539 Ulr. Gl. noch Vikar.[4])

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 331. [2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 249. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 419. Müller S. 39. Die Zusammenstellung aller Vikarien und deren Einkommen von 1539 befindet sich im Ephoralarchiv Kap. A, lit. B, Nr. 1, woraus es Müller entnommen hat. Ein Verzeichnis der in den Kirchkasten geschlagenen Lehen und Stiftungen steht in der Pfarrmatrikel von 1575. [3]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 7, 37. [4]) Müller S. 39.

Vikarie Beatae virginis sub Crypta wurde 1514 „unter der Nonnenchore" (in der Kluft, Gruft, jetzt v. Morungensches Begräbnis, unter der heutigen Orgelbühne) gestiftet. War ein Ratslehn mit 3 Lesemessen und 14 fl. Einkommen; 1527—1539 Priester Nik. Schmidichen, 1545 als Einwohner von S. noch Inhaber.[1]) Die Brüderschaft unser lieben Frauen: 1458 von Bischof Gebh. von H. bestätigt, gestiftet von Heinrich Joen, Nickel Lucze, Nickel Dreyse, Nickel Voit, And. Salfeld und Joh. Luwer. Für die Seelen verst. Brüder und Schwestern sollten 1 Seelmesse Sonnabend und 4 Quartal-Anniversarien mit Vigilien gehalten werden. 1459 beschwerte sich der Rat beim Bischof, daß sich die neue Brüderschaft ohne Zustimmung der Altarleute (alderlute vnd gemeinliken parluden) gebildet habe.[2]) Der Bischof antwortete, daß er die Brüderschaft auf das Gesuch der Mitglieder, das von einem Schreiben des Amtmanns Schenken v. Tautenberg begleitet gewesen, bestätigt habe, was nicht geschehen sein würde, wenn er gewußt, daß die Brüderschaft ohne Zustimmung des Rates und der Altarleute gestiftet sei. 1462 bestellten Fritz Muser und der Propst Ulrich Muser zu Kaltenborn für 100 Schock Gr. ihr Testament und Seelgerät bei der Brüderschaft mit 1 Seelmesse Dienstag über dem St. Johannisaltare, „darvor die Muser Jre begrafft haben," und 4 Begängnissen des Jahres.[3]) 1463 bestätigte Reinhardsbrunn, daß Heinr. Smed, Propst zu Rorbach, Er Heinr. Kestner, Fried. v. Morungen, Gerh. v. Halle, Hans Rodir, Klaus Boyd, Klaus Leutze, Nik. Treyse, Joh. Lower, And. Saluelb u. a. eine Brüderschaft mit 2 Messen über Annenaltar und 4 Begängnissen, wofür der Propstei jährl. 15 Schock für einen 4. Kumpan zu geben, den Reinhardsbr. schickt.[4]) 1504 stifteten Konr. Schreiber, Priester, Cil. Zulling und And. Glümann, Vormunde der Brüderschaft, weil so wenig Priesterschaft und Vikarien in dieser Kirche sind, für 60 fl., die der sel. Ritter Bosse v. Morungen zur Messe Trinit. gegeben, eine neue Vikarie mit 3 gesung. Frühmessen über Peter-Pauls- und uns. lieb. Frauen-Altar. Konr. Sch. legierte 50, die Vormünder 290 fl. und 1 Haus. Schulmeister, Kustode und Org. erhalten je ½ fl.[5]) 1539 Jak. Taute (Thute) Vikar, der 1540 entsetzt wurde. Der Elenden Licht hatte nur 1 fl. 5 Gr. und 1 Pfd. Wachs. Die Kirche hatte außerdem noch folgende Stiftungen: 1476 bestätigte Bischof Gebh. von H. die Stiftung einer Prädikatur, mit 50 fl. dotiert. Präsentationsrecht sollte der theol. Fakultät der Universität Erfurt zustehen.[6]) Wegen „Gebruch und weniger Priesterschaft oder Vicarien" stiftete 1508 Er Herm. Sergis von Dorsten, der 7 freien Künste Magister und der heil. Schrift Doktor, Vikar des Altars Trinit. mit der Prädikatur zu St. Jakobi, 150 fl. zu einer neuen Vikarie, wozu die Brüderschaft Mariä 150 fl. legte. Dazu gehörte 1 Haus.

---

[1]) Orig. Stadtarchiv Loc. II, Nr. 48b, Nr. 25. Orig. zu Wernigerode Z h 921, Nr. 68. [2]) Rudolst. Urkundenbuch II, 767, 815. [3]) Schöttgen und Kreysig, Diplom. II, 779. [4]) Kreysigs Beiträge zur Gesch. Sachsens III, 285. [5]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 103 und 117. [6]) Daselbst III, 99.

Ein Vikar sollte wöchentlich 3 Messen lesen; Patron war der Rat.[1]) 1520 verkaufte der Rat für 20 fl., die er von Dr. Herm. Dorsten empfangen, dem Propste und den Vikaren 1 fl. Zinsen, wofür letztere Dr. Herm. Dorsten und seinen Verwandten ein jährl. Begängnis mit Vigilien halten sollten.[2])

Der Pfarramtsverwalter.

Das Pfarrlehn bestellte vor 1539 die Äbtissin des Klosters durch einen Propst, der die Pfarre versah, und durch 2 Kaplane, die vom Nonnenkloster Lohn und Kost erhielten, wofür sie mit Einführung der Reformation 12 Erfurter Malter Korn bekamen. Nach 1539 führte der obere Geistliche (früher Propst) bis Eckardt (gest. 1883) den Namen Ober-Diakonus, später Pfarramtsverwalter. Patron ist seit 1539 der Rat (Magistrat). 1575 focht der Schösser die Kollatur der Pfarre an; doch blieb es bei der Verordnung von 1539. 1539 wurde bestimmt, daß der Kaplane einer, der das Pfarramt verwaltet, seine Wohnung auf der Propstei haben, 1555, daß der Oberdiakon, so das Pfarramt verwaltet, auf der Pfarrbehausung wohnen sollte, welches die zum Nonnenkloster gehörige Propstei war. Vor 1575 wurde die Wohnung des Pfarramtsverwalters vom Rate auf den Fundamenten des Schlafhauses (Dormitoriums) des Nonnenklosters erbaut. Heute sieht man vom alten Kloster in dieser Wohnung nur noch eine spätgotische Pforte in der einstigen Ringmauer des Klosters und ein in der östl. Front des Hauses eingemauertes Tympanon, das wohl zu einem Portale der Kirche gehörte. Vor 1619 war die Wohnung so baufällig, daß der Pfarramtsverwalter nicht mehr darin wohnen konnte; 1619 und 1625 baute man auf die Mauer nach W. für 273 fl. ein hübsches Haus auf, in das man 1862 für 1304 T. 6 Zimmer einbaute.[3]) Das Gehalt betrug 1539 100 alte Sch. (95 fl. 5 Gr.), 4 Erf. Malter Getreide und 1 Stein Talg (Unschlitt). Nach Erledigung der Lehen kam 1 Malter Hafer, 1/2 Stein Talg und 1 A. Holz hinzu, aus dem Kasten mit 3 fl. 3 Gr. bezahlt. 1575 wurden zugelegt 7 1/2 fl. aus dem Geiststifte, 2 1/2 fl. wegen Adrian v. Steinbrücks Zuwendung, davon der Pfarrer armen Knaben Tinte und Papier austeilen sollte, 1/2 Stein Unschlitt, 30 Sch. Holz (1555 und 1575 vom Rate zugelegt). Aus Stiftungen bekam er: 1 fl. aus der Stiftung der Böcklerin, seit 1575 wieder gangbar; 3 fl. 13 Gr. 5 Pf. Stiftung Doghorns; 10 fl. Trylleɾs; 3 fl. Hans Rothes Stiftung 1626; 10 Gr. 6 Pf., dem Osterexamen beizuwohnen; 9 fl. von Prenkenhofs Weinberg, 1633 legiert; 4 T. Zinsen von den 100 T., vom kaiserl. Obristleut. Donner 1642 gestiftet, (1678 6 T. Zinsen, später nur 4); außerdem hatte er 6 Faß steuerfreies Bier, 1646 nur 5 Faß, seit 1650 das sogen. Tranksteuerbeneficium dafür.[4]) 1789[5]) wird das Einkommen auf 400 T. angegeben, nämlich Fixis 206,

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 201 und 181. [2]) Daselbst IV, 459. [3]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 16, Nr. 21. [4]) Müllers Chronik S. 77. Pfarrmatrikel von 1575. [5]) Verzeichnis der Einkünfte und Amtsverrichtungen der einzelnen Pfarren der Ephorie im Ephoralarch. Kap. A, lit. C, Nr. 31. Ein Gehaltsnachweis von 1878 im Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 21, Nr. 44.

Zinsgetreide 47, 6 A. Land 12, Accidentien 135—140 T. 1789 wird gesagt: „Die Diakonen sind meist Veteranen"; doch erfordere die Kirche wegen ihrer Länge, der Pfeiler und Winkel eine ziemlich starke Stimme.

Namen der Pfarramtsverwalter.[1])

1. M. Wolfgang Greffe aus Eisleben, bis 1556, vorher in Bornstedt. Wurde Superintendent in S. 2. M. Heinr. Roth aus S. War zuerst bis 1553 Konrektor hier, ging aber wieder auf die Universität Wittenberg, um seine Studien zu vollenden. Promovierte hier 1554 als Mag. lib. art. und kam 1555 als Diakonus zu St. Jakobi wieder nach S., wo er 1556 Pfarramtsverwalter wurde. 1567 wurde er abgesetzt, weil er, wie Mencel in seiner Leichenpredigt sagt, „etwas in der Lehr unrecht nicht vertuschen wollen," aber noch in demselben Jahre an die Annenkirche zu Eisleben berufen. Schon nach einem Jahre erhielt er das Pfarramt der Andreaskirche daselbst. Die Flacianer, deren Feind er war, nannten ihn mit Anspielung auf seinen Namen „den roten Drachen". Er starb am 7. Mai 1575 zu Eisleben. Fried. Roth, Pfarrer zu Petri-Pauli, hielt ihm die Leichenpredigt. Auf dem alten Gottesacker zu E. stand sein Bild in Lebensgröße in Stein ausgehauen. In der Ulrichskirche zu S. war früher sein auf Holz gemaltes Bildnis, welches jetzt in der Turmhalle der Jakobikirche hängt, mit folgender Inschrift: „Gott zu Ehre der Kirchen zur Zier Ward diese Grabschrift renovirt. Der sel. Mann Mag. Roth Ist nun vor 80 Jahren todt Er dieser Kirchen Pfarrer war Standhafft, treu, fleißig so viel Jahr, Von hier er nach Eisleben kam, Daselbst er auch sein Ende nahm. Damit man sein Gedächtnis find Noch länger hier mit Weib und Kind Steht hier der werthe Gottes Mann Er Valtin Mogk hats machen lan Bauherr allhier; ach wer Gott ehrt Dem wird von Gott viel Guts bescheert Der Sechs und siebenzig ausgebracht Der hat es wieder neu gemacht. A. B. 1657" (And. Pottschild). M. Heinr. Roth schrieb Brautpredigten, 34 Leichpredigten, darunter den „Sangerhäuser Tod" 1565, Predigten über den 22. Psalm, über den Katechismus und Passionspredigten.[2]) Zu seinen Predigten soll ein großer Zulauf gewesen sein. Sein Sohn Joh. Roth war um 1575 Stadtschreiber zu S. und lebte damals im Streite mit dem Rate.[3]) Seine Tochter Anna heiratete 1592 den Bürgerm. Wilh. Doghorn. Sein Sohn Wolfg. starb 1582 zu S. 3. M. Andreas Misenus aus Altenburg bei Meißen seit 1568 hier; kam 1577 als Pfarrer nach Edersleben, als solcher er Superintendentur-Adjunkt bei den Kirchenvisitationen war. Er starb 1591 zu Edersleben. 4. M. Johann Seume von S., seit 1577; vorher Konrektor, dann Diak. zu St. Ulrich,

[1]) Die Namen der Geistlichen an beiden Kirchen nach der Reformation sind zu finden in Müllers Chronik, in der Pfarrmatrikel von 1575, angefangen von Müllers Hand, vom Superint. Dr. Joh. Gottfr. Olearius fortgesetzt, im Kirchenbuche zu St. Jakobi Nr. 2, im Kirchenbuche zu St. Ulrich Nr. 12, in einem Manuskripte der Ulrichsbibliothek unter B, Nr. 125. [2]) Titius, Exempelbuch I, S. 1514. Bergmann, Tremend. mortis hor., I, S. 204. Müllers Chronik S. 77. Jöchers Gelehrten-Lex. 1726, II, 834. [3]) Prozeßakten vor dem Oberhofgericht zu Leipzig im hiesigen Verein für Gesch. und Naturw. A, Nr. 3, 4, 6.

dann zu St. Jak. Wurde 1590 Superint. 5. M. Kasp. Dors aus S., vorher Schulkollege hier, 1586 Diak. zu St. Ulrich, seit 16. Juli 1593 Pfarramtsverw. Starb 1614. Müller erzählt S. 78 manches von ihm. 6. Mart. Autumnus (Herbst) von Nordhausen, vorher Diak. zu St. Jak., seit 1615 Pfarramtsverw., als welcher er 1632 starb. 7. M. Thom. Securius aus Rochenzahn in Böhmen, wurde 1627 Rektor hier, dann Diak. zu St. Jakobi, seit dem 12. März 1633 Pfarramtsverw. Seit 1. Mai 1661 war sein Sohn Joh. sein Substitut als sog. Mittwochsprediger. 1664 bat Thom. S. um die Substitution dieses Sohnes, was aber der Rat abschlug, da nur älteren Pfarrern Substituten gesetzt würden. 1666 protestierte der Konrektor And. Glümann gegen diese beabsichtigte Besetzung, da noch 5 Geistliche ihm vorgehen müßten. Trotzdem wurde Joh. S. 1666 als Substitut und zukünftiger Diak. zu St. Ulrich bestätigt.[1]) Thom. S. starb 1671. Über sein Leben siehe Teil II, 201—203. 8. Christian Gericke aus Waldenburg in der Mark, seit 1662 Diak. zu St. Jak., seit 5. Mai 1671 Pfarramtsverw., als welcher er am 26. Juni 1689 starb. 9. Joh. Christian Hiepe, geb. 1659 als der Sohn des Pastors Joh. Hiepe zu Riestedt, seit 1684 Pastor zu Wallhausen, seit 1690 in S. Starb 30. Jan. 1733 und wurde in die Ulrichskirche begraben. Hatte seinen jüngsten Sohn, den stud. theol. Christian Gottlieb, seit 2. Nov. 1727 5 Jahre als Substituten, der dann Diak. zu St. Jak. wurde. 10. Joh. Kasp. Körner aus S., geb. 1681, wurde 1710 Diak. zu St. Jak., seit 3. Advent 1733 Pfarramtsverw. Starb 1765. Sein von ihm 1760 verfaßter Lebenslauf befindet sich in den Ephoralakten unter Acta, den Pfarramtsverw. betr. 11. M. Joh. Christian Körner, Sohn des vorigen, 1748 Pfarrer zu Prittitz bei Weißenfels, seit 24. Okt. 1759 Substitut seines Vaters, dann seit 20. Juli 1765 Pfarramtsverw. 1787 wurde er emeritiert und starb im Alter von 74 Jahren am 23. Aug. 1788. Er war ein beliebter Prediger. Seine von ihm am 4. Adventsonntage 1757 zu St. Ulrich gehaltene Gastpredigt ist gedruckt vorhanden im Stadtarch. Abt. II, Loc. 7, Nr. 15. Seine Witwe starb kinderlos 1808 und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen. Mit ihm starb die Familie Körner in S. im Mannesstamm aus. 12. M. Joh. Adam Hennicke aus S., seit 1758 Diak. zu St. Ulrich, seit 12. Okt. 1786 Substitut des Pfarramtsverw. Körner. Starb 10. Dez. 1797 und hat verschiedene Legate gestiftet. Er wird gerühmt wegen Standhaftigkeit in seiner orthodoxen Überzeugung gegenüber der am Ende des 18. Jahrh. „mit dem Schilde der Aufklärung sich bedeckender Neuerungssucht." 13. M. Joh. Jak. Böthe aus Leubingen, seit 1786 Diak. zu St. Jak., seit 18. Febr. 1798 Pfarramtsverw. Starb 1815. Seine Tochter war die 2. Frau des Organisten Rödiger (St. Jak.). 14. Ferd. Polyk. Friedem. Franke aus Gehofen, wo sein Großvater und Vater Pastoren waren; seit 1798 Diak. zu St. Ulrich, seit

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 15, Nr. 1.

18. Mai 1815 Pfarramtsverw. Starb 24. Nov. 1861 und hat chronik. Nachrichten im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich und eine Sangerhäuser Chronik von 1799—1836, gedruckt bei Weichelt 1838, hinterlassen. Am 1. Nov. 1853 wurde er pensioniert. Sein Adjunkt und Substitut wurde am 9. Mai 1854 mit der spes succedendi im Diakonat der Konrektor Georg Ferd. Otto Schulze aus Luckenwalde, der aber am 1. Jan. 1855 an die Frauenkirche zu Nordhausen kam. Nach dem Weggange des Schulze fanden sich die beiden Diak. Dr. Eckardt und Ulrich bereit, unentgeltlich die Pfarrgeschäfte bis zum Tode Frankes zu besorgen. F. behielt dadurch sein ganzes Stelleneinkommen. 15. Dr. Jul. Eckardt, seit 1862 Pfarramtsverw. Er starb 1883. 16. Gust. Reinh. Voigt, geb. 1831 zu Bornstedt, seit 27. Mai 1858 Pfarradjunkt (Substitut), seit 1862 Diak. zu St. Ulrich, seit 1884 erster Geistlicher dieser Kirche. Er war mit der Hoffnung in der Nachfolge im Diakonat zu St. Ulrich angestellt. Seit der Einweihung der Kirche 1893 Inhaber des Roten Adlerordens 4. Klasse, erhielt bei seiner Pension 1. Okt. 1902 den Kronenorden 3. Kl. Er starb am 24. Dez. 1902. 17. Willib. Ehrke, vorher Diak. zu Mühlberg, eingeführt in S. 26. April 1903.

Das Diakonat.

Das Diakonat hatte anfänglich auch eine eigene Wohnung. Sie lag neben dem Morungshofe „hart an St. Ulrichskirche versus occidentem" und kann kein anderes Haus sein als die jetzige Küsterei. 1627 wohnte auch der Küster darin. 1555 wird das Diakonat als baufällig bezeichnet. Man mußte daher dem Diak. eine andere Wohnung zuweisen. 1539 wurde bestimmt, daß der Diakonus seine Wohnung in der Behausung der Vikarie Trinit. haben sollte. Bei der Visitation 1555 wurde festgesetzt: Der Unterdiak. (St. Ulrich) soll im Hause des Lehns Trinit., das vorher der Vikar M. Grempler inne gehabt, am alten Markte dem Augustinerkloster gegenüber wohnen. Einer Nachricht zufolge kaufte der Rat um 1600 ein Haus in der Propstgasse, das vor 1539 dem Propste gehört hatte, zum Diakonat. Dieses gekaufte Bürgerhaus blieb aber unausgebaut, so daß der Diak. wieder ohne Wohnung war. 1575 war die Wohnung des Unter-Diak. baufällig und unbequem. 1597 beschwerte sich der Diak. Doghorn, daß die Kaplanei ziemlich wüste sei, weshalb er im eigenen Hause wohnte und die Kaplanei anderen Leuten überließ, die nichts daran besserten, dieselbe vielmehr noch vollends absaßen. Als Diak. Doghorn sein eigenes Haus verkaufte, mietete ihm der Rat eine Wohnung. Der Diak. beklagte sich aber, daß in dieser Wohnung „infizierte Leute" gewohnt hätten. In dieser Zeit hatte der Rat die Absicht, die Diakonatswohnung wieder aufzurichten; doch kam es nicht dazu. Der Kirchkasten nutzte davon nur noch die Scheune: 1625 vereinnahmte der Kasten von der Scheune der Kaplanei in der Propstgasse 4 fl. Scheunenzins. Zum Aufbau des Diakonats ist es nie gekommen, obgleich der Rat noch 1685 die Absicht dazu hatte. Die Diakonen wohnten nun entweder in ihren eigenen oder in gemieteten Häusern und erhielten einen Mietzins, 1600—1692 5 fl., bisweilen

auch 10 fl. Da das Diakonat ganz verwüstet war, so wohnte der Diak. Mogk 1645 im eigenen Hause. Er bat daher das Konsistorium, sein Haus von allen bürgerl. Abgaben zu befreien. 1748 beantragte der Diak. Meliß den Bau einer Diakonatswohnung oder die Erhöhung des Mietszinses. Die Stadt wies ihn ab, weil sie dazu unvermögend sei; auch das Konsistorium beschied damals, daß es bei dem Herkommen gelassen werden sollte. Noch einmal wurde der Stadt Gelegenheit geboten, eine Diakonatswohnung zu erhalten. 1798 vermachte nämlich die kinderlose Frau Pfarramtsverw. Joh. Christiane Körner, geb. Hiepe, gest. 1808, ihr am Wassertore am Entenplan gelegenes Haus dem Kirchkasten zu einer künftigen Diakonatswohnung, da der Diak. mit einer Wohnung nicht versehen.[1]) Doch war dieses Haus sehr baufällig und reichte auch für eine Familie nicht aus. Es kam nicht zum Bau. 1849 verkaufte der Kirchkasten dieses Haus für 338 T. und gab seitdem dem Diak. die Zinsen von diesem Kapitale. Die Besoldung betrug nach der Matrikel von 1575 41 fl. 14 Gr. 6 Pf. aus dem Kasten, 5 fl. 8 Gr. 7 Pf. aus dem Geiststifte als Zulage seit 1575, 10 fl. aus Tryllers, 3 fl. 13 Gr. 5 Pf. aus Doghorns, 3 fl. aus Hans Rothes Stiftung von 1626, 10 Gr. 6 Pf. vom Osterexamen. Vom Rate erhielt er 2 Fuder Heu, bis 1617 5 fl. dafür, darnach 1 Wiese hinter Kieselhausen; 47 Schock Holz, nämlich 30 seit 1555 und 17 Sch. seit 1575. Außerdem hatte er das Gras auf dem Kirchhofe zu Kieselhausen und 1 Hopfgarten zu gebrauchen und 17½ A. Land. An Getreide bekam er 24, bezw. 16 Sch. aus dem Geiststifte und von 2 Hufen Land zu Borxleben. Steuerfreies Bier wie der Pfarramtsverw. 1633 legierte Nick. Prenkenhof, Freisaß zu Gorenzen und Annarode, im Sinne seines am 20. März 1633 zu S. verst. Weibes, Kasp. Tryllers 2. Frau, geb. Küchenmeister, der Kirche 1 Wein-, Kirsch- und Hopfenberg von 7 A. vor dem Neuendorfe, den die beiden Geistlichen benutzen, davon aber den armen Leuten im Geiststifte 1 Maß Most oder Wein geben sollten.[2]) 1651 änderte Nik. Prenkenhof zu Zöberitz diese Fundation dahin, daß dieser Berg dem Diak. M. Mart. Mogk gehören, wogegen er jedem der beiden Geistlichen jährl. 4 fl. und in fruchtbaren Weinjahren jeder Person im Hospital 1 Maß Wein oder Most geben sollte. 1701 beschwerte sich der Diak. Wagner, daß von diesem Weinberge 1 A. fehle. Außerdem klagt er, „daß die Verwahrung des Weinberges kostbar, die Nutzung gar schlecht und die Beschwerlichkeit der Dieberei seiner Abgelegenheit halber ihm manchen Verdruß bereite." 1754 legte die Mogksche Kasse dem Diakonus 10 T. für Abhalten der Kinderlehre zu.[3]) 1789 wird das Einkommen auf 320 T. angegeben. Der Dienst wird als beschwerlich bezeichnet, da der Diak. jährlich über 150 Predigten ohne die Amtsverrichtungen zu halten habe. Ein Einkommenverzeichnis von 1873 befindet sich im Stadtarch. Abteil. II, Loc. 21, Nr. 44.

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 16, Nr. 6. [2]) Daselbst II, Loc. 15, Nr. 1. [3]) Rechnung der Mogkschen Kasse von 1754.

Nachdem die Einteilung der beiden Parochien in getrennte Seelsorgbezirke geschehen war, beschlossen die Gemeinde-Kirchenräte 1905, den alten Titel „Diakonus“ für die beiden 2. Geistlichen in „Pastor“ umzuwandeln.

Namen der Diakonen.

1. 1539 sollte M. Ulrich Grempler, der bis dahin die Vikarie St. Trinit. inne hatte, welche 30 fl. Geld und 17½ A. Land besaß, das später der Diak. nutzte, Diakonus werden. 2. Joh. Heßler war 1555 Diak. War von 1533—1539 der letzte Propst des Klosters Kaltenborn als Joh. Esox, Esocis, und darnach Pfarrer zu Beyernaumburg. 1555 wurde er auf seine Bitte Alters halben seines Dienstes als Diak. entlassen. 3. Joh. Scheiniger, ein Fleischer. Kam nach Sachsen, wo er Superint. wurde. 4. Valent. Peinling von Linden, war 1553 Kantor hier, dann Konrektor und 1560 Diak. Starb an der Pest am 24. Aug. 1565. 5. Joh. Broie aus S., von dem nichts bekannt ist. 6. Thom. Heller aus S., war vorher Infimus der Schule, wurde 1568 Diak. und 1577 zu St. Jak. 7. Joh. Patschke (Paschasius) aus Riethnordhausen, war erst Kantor hier, dann 1577 Diak., kam 1586 als Pfarrer nach Riethnordhausen. 8. Kasp. Dors aus S. 1586—1590, starb 1614. 9. Valent. Peinling, Sohn des obigen P., war vorher Quartus und Unterstadtschreiber, dann seit 11. Febr. 1591 Diak. und 1592 zu St. Jak. Kam 1603 nach Riestedt als Pastor, wo er an der Pest 1626 starb. 10. Valent. Doghorn aus S., vorher Quartus, dann bis 1591 Pfarrer zu Emseloh; seit 1591 Diak. hier; starb 1612. 11. M. Steph. Mogk, Sohn des Bürgerm. und Lohgerbers Mart. Mogk, seit 25. April 1612 Diak. Starb 1638 im Alter von 57 Jahren. 12. Joh. Kraul von Artern, war Pfarrer zu Riethnordhausen. Man hätte damals lieber ein Stadtkind genommen. Er wurde als Diak. voziert 28. Okt. 1638, investiert den 21. April 1639; starb am 7. Aug. 1639. 13. M. Mart. Mogk aus S., des Steph. Mogk Brudersſohn; als Diak. gewählt 24. Okt. 1639, angezogen 1. Febr. 1640. War vorher Pastor zu Welbsleben. Starb im Sommer 1686. Sein Sohn war Gottf. Mogk, jur. Practicus. 14. M. Georg Mich. Wagner von Quedlinburg, war vorher seit 1684 Rektor hier, succedierte als Diak. 25. Aug. 1686, nachdem er seit 1684 Pfarramts-Subst. gewesen. Starb 19. Febr. 1705. In dem Liebfrauenkloster zu Magdeburg lebte er mit Prof. Phil. Müller im Streite.[1]) 1689 gibt der Superint. Olearius in Langensalza, vorher in S. Superint., seiner Freude darüber Ausdruck, daß er nicht mehr in S. sei, wenn W. dort befördert werde. W. wurde wegen verschiedener gegen seinen Lebenswandel angebrachten Beschwerden 1689 nicht zum Pfarramtsverw. gewählt. 15. M. Joh. Theoph. Keuling (Keiling) von Langensalza, Sohn des dortigen Superint., seit 3. Juli 1705; starb 1710. 16. Joh. Kasp. Körner, Sohn des Kantors Steph. K., Diak. seit 7. Aug. 1710. Er starb als Pfarramtsverw. 1765.

[1]) Akta, den Pfarramtsverwalter und Diakonus zu St. Ulrich betr., im Ephoralarchive. Stadtarchiv Abteil. II, Loc, 15, Nr. 2.

Bei seiner Probepredigt hatte man auszusetzen, daß er „eine allzu schwache, aus Engbrüstigkeit herrührende heische unvernehmbare Stimme habe." Es erhob sich daher ein heftiger Protest gegen seine Wahl.[1]) 17. M. Joh. Christian Henneberg von Quedlinburg, war vorher Rektor hier, dann seit 22. Aug. 1721 Diak. Starb 1743. 18. M. Joh. Christian Meliß seit 21. Febr. 1744 Diak. Starb als ein sehr beliebter Prediger als Diak. zu St. Jak. 20. Sept. 1774. 19. M. Joh. Adam Hennicke seit 15. Febr. 1758 Diak. zu St. Ulrich; wurde 16. Dez. 1774 Diak. zu St. Jak.; dann 1786 Pfarramtsverw.; starb 1797. War vorher Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. 20. M. Joh. Jak. Böthe seit 22. Febr. 1775, kam als stud. theol. her. Wurde 1786 Diak. zu St. Jak. und starb 1815. 21. M. Karl Gottlob Zahn, Sohn des Pastors Z. zu Saaleck, vorher Katechet zu St. Petri in Leipzig; seit 13. Febr. 1787 Diak. hier; wurde 1798 Diak. zu St. Jak. und starb als solcher 1817. Da er in seiner Abzugspredigt zu Leipzig „sehr unschickliche und konfuse Sachen vorgetragen und sich über manche Punkte sehr unvorsichtig und unbestimmt ausgesprochen" hatte, wurde ihm das Konzept der Predigt vom Konsistorium abgefordert. 22. Ferd. Polyk. Friedem. Franke seit 1. Febr. 1798 Diak.; wurde 1815 Pfarramtsverw. Als er 1798 vom Superint. Rhost examiniert wurde, zeigte er gute Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen. Das Konsistorium bezeugte ihm, daß er im Katechisieren gut bestanden. 23. M. Joh. Karl Fried. Franke aus S., seit 24. Sept. 1815 Diak. als Kandidat der Theol. Er legte Familienverhältnisse halber plötzlich am 12. März 1843 sein Amt nieder und war mit der nur auf 10 Jahre zu zahlenden Pension von 125 T. zufrieden. Starb im Alter von 59 Jahren 1848. 24. Aug. Leop. Fried. Demelius seit 15. Sept. 1843 Diak. Ging 1845 an die Stelle des folgenden nach Wolteritz bei Delitzsch. Starb 1882. 25. Karl Aug. Ferd. Schilde seit 6. Juli 1845; war vorher seit 1834 zu Wolteritz bei Delitzsch. Mich. 1850 legte er sein Amt nieder. Er war ein beliebter Prediger, der die Fahne 1848 weihte. 26. Dr. Jul. Herm. Eckardt seit 10. Okt. 1850 Diak. Am 3. März 1854 wurde ihm die Nachfolge im Pfarramte dieser Kirche zugesagt. Er wurde darauf 15. Mai 1862 Pfarramtsverw. unter dem Titel „Pfarrer"; das beantragte Prädikat „Oberpfarrer" genehmigte das Konsistorium 1862 nicht. Er starb am 5. Juli 1883. Sein Großvater war der Bürgerm. und Advokat Joh. Fried. E. zu S., gest. 1823; sein Vater der Kriminalrichter Karl Fried. E. (geb. 1786), als dessen 3. Sohn er 24. März 1817 hier geboren war. Er besuchte die Schulen zu Donndorf und Roßleben, stud. von 1835 an anfangs Theologie in Leipzig, dann 1836 Theol. in Halle. 1839 bestand er das theol. Examen und erlangte in diesem Jahre bei der philos. Fakultät den Doktorgrad. 1841 bestand er die Prüfung pro ministerio mit „sehr gut, mit Auszeichnung". Seit 1840 war er

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 7, Nr. 1c.

Lehrer am Pädagogium zu Halle und verfaßte mit dem Geographen Dr. H. A. Daniel 1845 geistliche Reden in den Sonnabendsandachten des Pädagogiums zu Halle. Im November 1850 wurde er Diak. zu St. Ulrich, 1862 Pfarrer daselbst. Seit 1854 war er Inspektor der damals neu gegründeten Bürgerschule und gab an ihr auch Unterricht in Latein und Griechisch zum Zwecke der Vorbereitung für Pforta. Bei Gründung des Gymnasiums 1871 übernahm er bis 1881 den Religionsunterricht. Lokalschulinspektor der Mädchenbürgerschule war er bis zu seinem Tode.[1]) Bei seiner Hochzeit 1857 ehrte ihn die Stadt durch ein silbernes Geschenk als „Dank der Stadt 1857" für seine Verdienste als „Direktor der höheren Bürgerschule".[2]) 27. Gust. Reinh. Voigt seit 10. Mai 1858 Pfarradjunkt, seit 1862 Diak., seit 1884 erster Geistlicher, als welcher er am 1. Okt. 1902 pensioniert wurde. Von 1884 bis 1892 war das Diakonat zwecks Ansammlung eines Baufonds für die Kirche unbesetzt. Hilfsprediger in dieser Zeit waren: Melin und Tischer. 28. Am 24. Juli 1892 wurde als neuer Diak. Herm. Kötzschke, geb. 1862 zu Düben, eingeführt. Seine Antrittspredigt „Beruf eines Geistlichen" ist bei A. Schneider 1892 gedruckt. Außerdem verfaßte er ein Werk über die Frauenfrage und den „offenen Brief an Freiherrn v. Stumm". Durch die letztere Schrift kam er wegen seiner sozialpolitischen Tätigkeit in Disziplinaruntersuchung. Am Ende derselben wurde er am 30. Juni 1897 seines Amtes in S. enthoben. Die ihm zugewiesene Stelle zu Sierakowitz in Ostpreußen nahm er nicht an. Seitdem lebt er als Privatmann.[3]) 29. Alf. Kam. Hugo Kaiser, seit 1898. Ging 1. Jan. 1903 als Pfarrer für die innere Mission nach Magdeburg. 30. Arthur Rittschalk, vorher Hilfsprediger hier, seit 1903 Diak., eingeführt 22. Febr. 1903.

Die Küsterei.

Schulmeister, Kustode und Organist werden in den Urkunden von 1489 und 1500 genannt. Die Äbtissin des Klosters mußte dem Kustoden die Kost geben, wofür er 1539 20 fl. Geld erhielt. 1575 hatte der Küster 20 fl. vom Kasten (Tisch im Kloster), 3 fl. 9 Gr. von etlichen Memorien, 15 Gr. für Seigerstellen, 10 Gr. 6 Pf. vom Rate für pro pace alle Mittage zu schlagen, 7 Gr. 10 Pf. Sanggeld und 1 fl. neue Zulage aus dem Geiststifte seit 1575. 1689: 20 fl. Besoldung, 7 Gr. $10^1/_2$ Pf. aus dem Kasten, 6 fl. 3 Gr. aus der Kirche, 1 fl. aus dem Geiststift für das Singen am Donnerstage, 2 fl. 6 Gr. für Lichte in der Mette, 2 Gr. auf jedes Fest aus dem Kasten; an Legaten: 12 fl. vom Gutkeseschen (alle 11 Jahr herum) zur Hälfte, 2 fl. 10 Gr. 6 Pf. das kleine Gutkesesche, alle 4—5 Jahr, in 4 Teilen, das große Trylleriche 20 fl. alle Jahr, 12 fl. das Appelmannsche (alle 12 Jahr), das Neujahrsgeld 4—5 fl. und das „schöne Ei". 1789: Gehalt

---

[1]) Lebenslauf in Fried. Hintze, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Sangerhausen 1896, S. 6. [2]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 7, Nr. 52. [3]) Eine Beurteilung seiner Tätigkeit und seiner Person befindet sich im Bericht der Kreissynode Sangerhausen vom 3. Sept. 1897, S. 7 und 8.

34 T. Fixis inkl. der Legate und 76 T. Accidentien inkl. Schul- und Privatgeld. Der Dienst war, da ein Lehramt damit verbunden, beschwerlich, weil er den kleinen Kindern das ABC, Buchstabieren, Lesen und die ersten Anfangsgründe des Christentums einzuprägen habe. Bis 1692 mußte der Küster für 6 fl. 3 Gr. das Uhraufziehen und Seigerstellen besorgen. Von 1694 an tat dies der Türmer für 5 fl.; der Küster bekam nun nur noch 1 fl. 3 Gr. Seifengeld, das Kirchengerät zu waschen. Die Wohnung des Küsters lag neben dem Morungshofe. 1555: Ein Haus nahe der Pfarrbehausung, hat jetzt Hans Sickel inne. 1575 war sie „eine böse Behausung ohne Hof und Keller hinter der Pfarrbehausung gelegen versus Septentrionem, von ihm aber niemals bewohnt worden, sintemal er eine eigene Behausung hat." 1687 brannte die Wohnung mit ab; der Rat bewilligte daher 3 fl. und 3 fl. aus dem Kasten zur Miete. Erst 1703 baute man die Küsterei wieder auf. 1808/09 wurde die jetzige Küsterei und Mädchenschule vom Kirchkasten für 700 T. neu gebaut. 1853 wurde dem Küster auch die frühere Schulstube in der unteren Etage mit eingeräumt und 1855 repariert.[1]) Seit der Mitte des 18. Jahrh. war mit dem Küsteramt ein Schulamt verbunden. Die Küster, die bis dahin meist Handwerker gewesen waren, mußten nun Lehrer sein. S. hatte nach 1539 außer der Knabenschule (Augustinerkloster) zwei Mädchenschulen in den beiden Parochien. Die zu St. Ulrich wurde bis etwa 1709 von Mägdleinschulmeisterinnen versehen (genau läßt sich das Jahr nicht angeben). Der Pfarramtsverw. Hennicke schreibt 1791 von dieser Mädchenschule: Vor alten Zeiten ist nur 1 Mädchenschulmeister hier gewesen; nachdem sich aber die Einwohner vermehrt, hat der Magistrat für nötig befunden, in der Ulrichsgemeinde einen besonderen Mägdleinschulmeister in der Person des Küsters anzustellen. Wann dies geschehen ist, kann man aus den Akten nicht ersehen. Doch scheint der erste der 1758 angenommene Küster Joh. Gottf. Krieger gewesen zu sein. Das Lokal für die Mädchen blieb in der Küsterei, bis man 1844 das neue Stadtschulgebäude erbaute. Von nun an unterrichtete auch der Küster im Stadtschulgebäude.

Namen der Küster.

1. Mart. Franke aus Kelbra, seit 1546 Küster; starb hier 1589 im Alter von 89 Jahren. Er hatte die Schulen zu Kelbra, Sondershausen, Quedlinburg, Wittenberg und S. frequentiert. 2. Joh. Franke, Sohn des vorigen, starb 1616. 3. Nik. Treue (Treune), ein Leinweber, seit 1616, starb 1634. 4. And. Bankmeister aus Artern seit 1634. Vorher war er Quartus der Schule hier. Starb 1664. 5. Barth. Körner aus S., gest. 1688. 6. Lud. Körner, Sohn des vorig., stud. theol., resigniert 1695, um seine Studien fortzusetzen. 7. Christian Seyfarth, ein Schneider, Sohn des Schulmeisters zu Pöhl bei Plauen i. V. Starb 1722. Weil er sein Handwerk trieb, ohne der Schneider-Innung zu S. anzuhören,

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 16, Nr. 13.

wurde er 1712 mit 8 Tagen Gefängnis belegt. 8. Gottf. Kindler, stud. theol., von Görlitz, seit 1722. War vorher Schulmeister zu Martinsrieth und starb am 29. Nov. 1725. 9. Joh. Rud. Kratz seit 10. Dez. 1725, gest. 1757 im Alter von 79 Jahren. 21. Aug. 1756 bat er um den Waisenvater und Informator Joh. Gottfr. Krieger als Subst. 10. Joh. Gottf. Krieger aus Liedersdorf, Küster und Mädchenschulmeister, seit 20. Sept. 1756 als Subst., als Küster seit 30. Sept. 1757. Starb 2. April 1786. 11. Joh. Fried. Ernst Hoffmann aus Brücken seit 2. Mai 1786. Legte 1. Jan. 1822 sein Amt nieder und erhielt den folgenden als Subst. Starb 1845 im Alter von 91 Jahren. 12. Joh. Wilh. Dan. Kirchner, vorher Präfectus chori und 1. Kollaborator, seit 10. Jan. 1822 Küster und Mädchenlehrer der 2. Klasse. Er beantragte 1845 seine Emeritierung, wollte aber die Küsterstelle noch beibehalten, worauf man nicht einging. Erst 1. Juli 1847 fand er sich bereit, sich mit einem Ruhegehalte von 200 T. pensionieren zu lassen.[1]) Er konnte sich nicht in die neuen Schulverhältnisse seit 1844 hineinfinden: „Man hat ihn durch die neue Organisation des städt. Schulwesens aus seinen heimischen Umgebungen, aus seiner Schulklause, wo er 32 Jahre selbständig geschulmeistert, herausgerissen.“ Starb 19. Okt. 1870. Sein Substitut wurde 13. Lehrer Karl Hennicke, seit 1. Aug. 1847; war vorher seit 1846 Elementarlehrer (Kollaborator) hier. 1. Juli 1852 wurde er Kantor. Da der Lehrer Rud. Krause die Wahl zum Küster ablehnte und Konrektor-Subst. und Lehrer der Armenschule blieb, wurde Küster 14. Lehrer Heinr. Fried. Rumpf aus Questenberg, seit 30. Nov. 1852. Vom 1. Okt. 1879 ab empfing er als Küster eine fixierte Stolgebühren-Entschädigung von 112,73 M. Er starb am 19. Febr. 1889. 15. Lehrer Karl Weber seit 1. Dez. 1891, niedergelegt am 1. Okt. 1901. 16. Lehrer Franz Schmidt seit 1. Okt. 1901. Ihm wurde gestattet, im eigenen Hause am Kirchberge wohnen zu dürfen, während die Küsterei vermietet wurde.

Organisten.

Die Kirche hatte bis 1723 keinen eigenen Organisten, vielmehr besorgte der zu St. Jakobi diese Kirche mit. Die Stadt hatte bis zu dieser Zeit nur einen Organisten. Am 16. Aug. 1723 stellte der Rat den Organisten Joh. Gottlob Weitzmann als Organisten an beiden Kirchen an, der zugleich auch das Orgelschlagen auf dem kleinen Werke in der Kirche des Geiststifts einmal in der Woche zu besorgen hatte. Der Rat bestimmte in seiner Vokation: „Da es uns gefallen und wir es vor nöthig befinden würden, bei jeder Kirche einen à parten Organisten zu bestellen, er darwider nichts einzuwenden, noch solches zu widersprechen, sondern lediglich, wie es von uns disponiret und mit der Kirche, wohin er alsdann lociret werden würde, friedlich zu sein schuldig sein soll.“ Das Konsistorium hieß zwar diese ausgestellte Vokation anfangs nicht gut, doch bestätigte es W. am 21. Febr. 1725.

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 7, Nr. 43.

Am 10. Aug. 1725 stellte nun der Rat den Organisten Joh. Fried. Rahm zum Organisten an St. Jakobi an. W. wurde nun der erste Organist an der Ulrichskirche. Beide Organisten teilten sich in die Besoldung, wie beide auch abwechselnd das Orgelschlagen in der Geiststiftskirche besorgten. Jeder bekam 51 fl. 18 Gr., 6 Sch. Korn aus dem Geiststifte, 6 Sch. Wellen, die Hälfte des Tryllerschen Legats von 5 fl. 1796 wird die Organistenbesoldung folgendermaßen angegeben: 57 fl. 12 Gr., davon 30 fl. aus der Stiftseinnahme, 21 fl. 18 Gr. aus dem Armenkasten, 5 fl. 15 Gr. aus der Mogkschen Kasse; außerdem 6 Sch. Roggen aus dem Geiststifte, 6 Sch. Wellholz aus dem Ratswalde und das Trylersche Legat aus dem Amte S. Seit 1824 bekam der Organist für das Singen beim Frühgottesdienste, bei welchem er die Funktion des Kantors zu vertreten hatte, 6 T. aus dem Kirchkasten. Der Organist hatte also seit dieser Zeit zugleich als sog. Vorsänger zu fungieren, welches Amt ihm seit Aufhebung des Tertiats der Stadtschule 1826 übertragen war. Als aber der Diak. Eckardt 1856 einen besonderen Vorsänger beanspruchte, wurde der Lehrer Rud. Krause Vorsänger. Der Organist Reichardt beschwerte sich 1858 deshalb und erhielt die ihm genommenen 6 T. Besoldung von nun an, die ihm aber später wieder entzogen wurden. Dieser besondere Vorsänger war in den Vormittags-Gottesdiensten zu St. Ulrich nur alle 14 Tage nötig, weil nämlich der Kantor zu St. Jakobi alle 14 Tage die Liturgie zu St. Ulrich zu halten hatte. 1857 wurde der Baccalaur. Kar Becker Vorsänger.

Namen der Organisten.

1. Joh. Gottlob Weitzmann, jur. Cand., Notar. publ. und Choralorganist, von Pulsnitz, war Hof- und Stadtorganist und Musikus seit 1725 (1723). Starb im Alter von 81 Jahren 1772. 1738 war er wieder Organist zu St. Jak., seit 1741 wieder zu St. Ulrich. 2. Albr. Fried. Bernickel aus Großleinungen, seit 1772 Organist, vorher Kantor zu Dankerode. Starb 1796. 3. Albr. Fried. Bernickel, Sohn des vorig., seit 1796. Starb 3. Mai 1846 im Alter von 78 Jahren. Sein Subst. wurde am 1. Jan. 1835 4. Lehrer (Kollaborator) Joh. Christian Karl Reichardt, seit 1835 Subst., seit 1846 Organist. War vorher in S. seit 1831 13 Jahr Kollaborator (Lehrer der 6. Klasse der Stadtschule) mit einem Gehalt von 36 T., dann der 3. Mädchenklasse mit jährl. 100 T. Wurde 1. Jan. 1872 mit einem Ruhegehalte von 150 T. emeritiert und starb 18. Juni 1875. 5. Lehrer Karl Becker, Organist seit 1. Jan. 1872, emeritiert am 1. April 1889, gest. 29. Febr. 1892. 6. Lehrer Osk. Nitzsche seit 1. April 1889.

Vorsänger.

Beide Kirchen der Stadt hatten seit alten Zeiten nur einen Kantor, der abwechselnd in der Jakobi- und Ulrichskirche den Gesang zu leiten hatte. Der Tertius der Stadtschule hatte bis 1826 das Vorsingen in dieser Kirche an den Sonntagen zu besorgen, an denen der Kantor nicht zu St. Ulrich war.

Seit 1850 (1856) stellte man einen eigenen Leiter des Gesangs (Vorsänger) an, was seit 1824 (1826) der Organist war. Die Remuneration betrug anfangs 90, bis 1891 150, bis 1. Okt. 1895 200, seit dieser Zeit 300 Mk., welche auch pensionsberechtigt ist. Vom 1. Okt. 1895 ab geschah die Anstellung des Vorsängers auf Lebenszeit. Lehrer Karl Becker,[1]) Vorsänger seit 25. Juli 1857, wurde 1. Jan. 1872 Organist. Als Vorsänger bekam er seit 1857 15 T. aus den Einkünften des ehem. Tertiats, weil dem Tertius bis zur Aufhebung diese Funktion oblag. Lehrer Osk. Nitzsche, Vorsänger seit 1. Jan. 1872 mit 30 T. Remuneration. Wurde am 1. April 1889 Organist. Lehrer Karl Schmidt seit 1. April 1889 bis 1. Okt. 1903. Lehrer Ferd. Grüneberg seit 1. Okt. 1903.

Die Jakobikirche.[2])

Auf der Stelle der jetzigen 3schiffigen spätgotischen Hallenkirche stand schon im 13. Jahrh. eine kleine, jedenfalls romanische Kirche, die als „Marktkirche" 1271 zum erstenmal genannt wird und von 1271—1410 dem Ulrichskloster unterstand. 1271 übertrug nämlich Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg unter Zustimmung seines Bruders Albrecht und des Bischofs Volrad von Halberstadt das jus patronatus der Marktkirche (parochia forensis) dem Ulrichskloster.[3]) 1286 bestätigte zu Weißenfels Markgraf Fried. von Brandenburg, Dietrichs d. W. Sohn, demselben Kloster dieses Patronatsrecht (jus patronatus forensis parochie intra muros oppidi Sangerhusin).[4]) Auch soll nach Spangenberg und Müller S. 17 Bischof Heinr. von Merseburg und der Abt Marquard von Reinhardsbrunn diese Schenkung bestätigt haben. 1295 bestätigte es Papst Bonifacius.[5]) Beim Herrschaftswechsel wiederholen sich diese Bestätigungen: 1324 genehmigte König Ludwig diese Inkorporation. Seine Schwester, die Markgräfin Agnes, übereignete dieses Recht in demselben Jahre.[6]) 1334 schenkten Herzog Magnus mit Zustimmung seiner Frau Sophie und die Markgräfin Agnes dieses Recht.[7]) 1335 bestätigte der Bischof Albert von Halberstadt diese Schenkung

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 7, Nr. 36 und 37. [2]) Aufsatz von Dr. Jul. Schmidt, Unterhaltungsblatt der Sangerhäuser Zeitung 1874, Nr. 49—51. Ein Sammelheft im Stadtarchiv unter Menzels Nachlaß. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie I, 290, 320, II, 417, 517, 745. [3]) Thuringia sacra S. 117. Joh. Fried. Schannat in Vindemiis Litteroriis Collect. 1, 128. Müllers Chronik S. 147. Thüringen und Harz I, 284. Spangenbergs Sangerhäuser Chronik S. 326. Horns umständlicher Bericht vom Markgrafentum von Landsberg S. 43. [4]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Rudolstädter Urkundenbuch I, 18. Wilke, vita Ticemanni, S. 49. Spangenberg S. 327. Müller S. 148, 17. Tentzels Biblioth. Europ. I. Horn, Bericht über das Markgrafentum von Landsberg, S. 46. [5]) Rudolst. Urkundenbuch I, 27. Geh. Staatsarchiv zu Weimar, Kapsel 68. Schmidt, päpstliche Urkunden und Regesten I, 4. [6]) Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 2298. Rudolstädter Urkundenbuch I, 45 und 49. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 68, bez. B. Spangenbergs Sangerhäuser Chronik S. 330. Müller S. 17. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 65. Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 2664. Rudolstädter Urkundenbuch I, 57. Spangenberg S. 333. Müller S. 18.

(ecclesie St. Jacobi in Sangerhusen, que forensis dicitur.)[1] 1410 bekennt der Landgraf Friedrich, daß das Kloster zu St. Ulrich sich „solcher Lehen, als sie an St. Jacobi Pfarrkirche von Alter herbracht und gehabt haben, gänzlich begeben und sich verzogen haben, daß wir ihnen dagegen solche Gnade getan, die Lehen, wenn sie die von uns wieder heischen, wieder antworten und ihnen geben."[2] Das Patronat ist aber nie zurückgegeben worden.

Um der Kirche die mangelnden Mittel zur Reparatur ihrer Gebäude zu gewähren, erhielt sie im 14. Jahrh. verschiedene Zuwendungen. So gestattete 1341 der Bischof Albert von H. den Bauvorstehern (provisoribus fabrice ecclesie parochialis in Sangerhusen), ein Marienbild vor der Kirchtüre (ante fores ej. ecclesie) aufzustellen und die gespendeten Almosen zur Instandhaltung der Kirche zu verwenden.[3] 1367 schenkte Herzog Magnus 1/2 Mark Geld Sangerh. Währe, die ihm sein Amtmann Tyle Gere aufgelassen an seiner Hufe Landes zu Wenigen Enzcingen, die Rule Domas zu Rorbach und Dietrich Scheffer hatten, „zu gebewe dem gotteshaus."[4] 1368 erteilte der Vikar der Bistümer Halberstadt, Babenberg und Merseburg allen, die auf dem jetzt geweihten Altare St. Sebast. opfern, den Umgang im Kirchhofe machen, dem zu Kranken getragenen heil. Öl folgen, bei dem Abend-Anschlagen (ad pulsam serotinum) 3 Ave Maria beten, 40 Tage Ablaß und 1 Fasten.[5] 1436 erteilte der Bischof Heinr. von Samaria, Vikar des Bischofs Joh. von H., auf Bitten des Pleban Heinr. Pflugrister zu St. Jak. denen, die die Kirche andächtig besuchten, 40 Tage Ablaß und 1 Fasten; dasselbe erhielt der, der ein Bild der heil. Jungfrau verehrte, das ein guter Mann Joachim gebracht und der Bischof geweiht hatte.[6]

Auch in S. zeigte sich in der Blütezeit der Spätgotik in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. eine rege Bautätigkeit, die schon durch den Brand 1431 angeregt war. So stammen fast alle öffentlichen Gebäude der Stadt aus dieser Periode: Rathaus, Türme, Tore und Mauern, die 1444 erbaute Geistkirche, die ersten steinernen Gebäude des Geiststifts, die Kemnate des alten Schlosses (1446—1455), der Komturhof (1452), die Marienkirche, Anbauten der Ulrichskirche und die Gebäude des Augustinerklosters. Auch der Bau der jetzigen Jakobikirche wurde in dieser Periode begonnen. Das erste Geld zum Bau erhielt man 1441. 1441 erteilte Joh., Vikar des Bischofs von H., allen, welche diese Kirche besuchten, vor dem Bilde (Tafel, cymbarium sive tabularium in altare Corporis Christi) beteten, 40 Tage Ablaß.[7] Es ist anzunehmen, daß man die alte Kirche nach und nach abgebrochen und die neue stückweise, so wie man das Geld dazu hatte, baute. Den ersten

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 69. Weimar Kaps. 68. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 415. Diese Urkunden über das Patronat sind zusammengestellt in einem handschriftlichen Nachlasse aus der Kloßschen Bibliothek, vor 1828 in S., seitdem in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 101. [4]) Daselbst I, 201. Abgedruckt Müllers Chronik S. 102. Bestätigung vom Herzog Georg von 1500 das. S. 103 und Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 1815, fol. 1. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch I, 209. [6]) Daselbst I, 741. [7]) Daselbst II, 37.

Anfang machte man 1457. Am 1. April 1457 verdingten Rat und Altarleute dem Steinmetzen Meister Heinrich „Pfeiler zu einer neuen Kirchen zu hauen und zu setzen, auf solche Maße, daß man Meister Heinriche von der Elle Pfeilers je auf einem Ende in die Höhe zu messen, zu hauen und zu setzen 4 Schock Gr. geben soll, und die Pfeiler sollen achteckig sein, und die Kirche soll Meister Heinrichen Raum tun (ausgraben lassen) zu den Füllmunden der neuen Pfeiler. Item die alten Pfeiler, die in der Kirche stehen, soll er zuvor ohne sonderlichen Lohn abbrechen, und die Kirche soll den Kraner (Steinwinde) daran beischicken. Item soll er eigen Gezeug in der Steinhütten halten; aber die Orte und Schärfe und die alten Gezeuge zu fertigen soll die Kirche belohnen. Darüber soll er nachher kein Gedinge, noch Arbeit an anderen Enden annehmen, es geschehe denn mit der Altarleute Willen und Wissen. Es wäre denn, daß die Kirche Gebruch an Gelde hätte, daß er nicht könnte gefördert werden. Wenn das so wäre oder käme, das sollen ihm die Altarleute so zeitlich zuvor sagen, daß er an anderen Arbeiten und Verdingen nicht gehindert werde. Man soll auch Meister Heinrichen bei solcher dieser Kirchenarbeit und Gedinge bleiben lassen und ihn daran nicht werfen, noch werfen lassen, man hätte denn so redliche Sache zu ihm, daß er nach Erkenntnis unsers des Rats und Altarleute und dazu redlicher Werkmeister gebrechlich erkannt worden."[1]) Man begann also mit dem Bau des Schiffes. 1463 muß man schon einen Teil desselben vollendet haben. Der Rat wollte nämlich 1463 einen neuen Altar errichten, den der Weihbischof Joh. gleich nach Ostern weihen wollte. Der Bischof deutete am 1. März 1463 dem Rate auf seine Anfrage an, „daß die geistlichen Priester wohl mögen Messe halten auf einem portatel (Tragaltar), wenn sie gebeten werden."[2]) Man begann also 1463 schon mit dem Abbrechen der Nebenaltäre im Schiffe. Doch schritt der Bau nur langsam fort, da man 1472 erst bis zum Bau der Torlaube auf der Südseite gelangt war; es muß wohl öfters an Geld gefehlt haben. Über dem Haupttore der Kirche auf der Südseite zeigt nämlich ein Stein folgende Inschrift: Anno domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo feria secunda post Egidii[3]) haec structura est incepta. Es kann sich diese Inschrift nur auf den Bau der Torlaube beziehen. Auf sie stützt sich wohl auch Spangenberg in s. Chronik (auch Müller S. 18): „Anno 1472 oder kurz hernach ist das mittelste Teil der neuen Kirchen vollendet worden zwischen dem Chor und der Kirchen." 1495 erst gelangte man zum Abbruch des alten Chores. Weil dadurch der geweihte Charakter des alten Gebäudes verletzt wurde, so mußte die Behörde ihre Einwilligung geben. Am 29. April 1495 gab der Erzbischof Ernst von Magdeburg (Administrator des Bistums Halberstadt) dem Pfarrer M. And. Schyl die Erlaubnis dazu. Zugleich wurde diesem erlaubt, während des Baues Messen an geweihten Altären außerhalb des Chores zu halten. Auch

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 721. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 69.
[2]) Rudolst. Urkundenbuch II, 97. Weimar Kaps. 69. [3]) 7. Sept.

wurde ihm aufgetragen, den Grundstein zum neuen Chore seiner Zeit zu legen. 40 Tage Ablaß erhielten die, welche hilfreiche Hand boten.[1]) Zur Abhaltung von Messen an Tragaltaren gab 1494 das Kloster Kaltenborn seine Konzession. Nach der im Stadtarchiv vorhandenen Kirchrechnung von 1494/95 wurden 1495 schon die ersten Steine zum neuen Chor gelegt. Haustücke und Steine holte man aus dem Beinschuh, zu Herchensola und im Hohen Berge, Kalk vom Butterberge. Wie die außen über dem Sakristeifenster angebrachte Jahreszahl anzeigt, ist dieser Teil des Chores 1496 fertig gestellt. Die Chormauern sind nach der über dem südöstl. Chorfenster außen unter dem Dache angebrachten Jahreszahl aber erst 1502 vollendet. Im neuen Gebäude wurden sofort neue Altäre errichtet und an diesen, sowie auch an Tragealtären (Portatelen) außerhalb des Chores auf besondere Erlaubnis Messen gelesen. Es begann darauf die Einwölbung des Chores, die bis 1510 fertig wurde. Der 1. Schlußstein des Chorgewölbes (vom Schiff aus) trägt die Jahreszahl 1510, der 2. die verschlungene Chiffre ASHSD (ob And. Schyll?), der 3. das Brustbild des Patrons, Jakobus des Ält., der 4. das Steinmetzzeichen des Meisters, welches auch das Gewölbe der Turmhalle und der Schlußstein des Chores zu Riethnordhausen von 1524 zeigt (also derselbe Baumeister). Einen Teil der Geldmittel zum Bau des Chores gewann man durch der Kirche erteilte Ablaßbriefe u. a. Handlungen. 1482 verkauften die Altarleute Jak. Smedt und Matern Schultheyse die erklagten Güter des sel. Hans Schreiber,[2]) der vor 1493 Haus, Hof und Backofen am Holzmarkte oder an der Ecke der Jeppengasse, 18 A. und 1 Weinberg an die geistl. Institute verschrieben. Die Kirche verkaufte Haus und Backofen für 210 fl. an Bürgerm. Hoeich.[3]) 1494 erteilten 8 Kardinalpriester, 7 Kardinäle und 5 Bischöfe in Rom auf Fürbitte des Joach. Appelmann, Kanonikus des Domstiftes zu Nordhausen, allen denen 100 Tage Ablaß, die zum Bau der Kirche, sowie zu deren Ausstattung mit Büchern, Kelchen und Fenstern beisteuerten.[4]) 1498 erhielten die Kirchväter Sifart Folsche und Hein. Stubich von Er Joh. Benner, Er Sim. Lichtenhain und Er Jak. Cruziger als Testamentarien des sel. Er Joh. Heylßbach 30 fl., die man an die Kirche wandte, „da man den Chor gebaut," dafür ein Begängnis zu halten von dem Vikar, Pfarrer, Kaplan, Terminar, Offizianten, Schulmeister, den Kollaboratoren und Kirchvätern.[5]) 1499 stiftete Hans Schollitz mit seiner Freundschaft 50 fl. zur neuen Kommende. 1500 erteilte Papst Alexander auf Bitten der Bürger Mart. Franke und Erasm. Kemmerer allen, die beim Bau behülflich waren, 40 Tage Ablaß.[6]) Der Brief ist auf 7 Jahr unter der irrigen Voraussetzung ausgestellt, daß die Kirche abgebrannt sei, was ein Streiflicht auf das fabrikmäßige Ausstellen von Ablaßbriefen wirft. 1502 kaufte die Kirche für 8 fl.

---

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 675. Weimar Kaps. 70. [2]) Rudolst. Urkundenbuch III, 817. [3]) Daselbst III, 619. [4]) Daselbst III, 648. [5]) Daselbst III, 689. [6]) Daselbst III, 723. Rekognition des Ablaßbriefes vom Erzbischof Ernst von 1502 Rudolstädter Urkundenbuch IV, 63.

einen Zins von 36 Gr. von Hans Stus und Posse zu Großleinungen.[1]) 1503 bekennt Dr. Günter v. Bünau, päpstl. Protonotarius, Dechant des Domstiftes zu Naumburg, zur Zeit des Jubeljahres Kommissar, daß er von dem Pfarrer Er And. Schill von Ilmen, Volkmar v. Morungen, Amtsstatthalter, und Hans Schrape, Kämmerer, 71 fl. 16 Gr. empfangen, die in der anderen Aufrichtung der Gnaden gefallen, wovon er ihnen auf Befehl des Kard. Raimund zum Gebau der Kirche 23 fl. 19 Gr. 4 Lauen als den 3. Teil abgab.[2]) 1508 stiftete Marg., Jak. Hennings Witwe, 30, 1518 Heine Rothe 45 fl.[3])

Zuletzt ging man an den Bau des Turmes, der in seinem unteren quadratischen Teile die Kapelle St. Gangolfi und Cyriaci bildete. Behufs Auftreibung der Baukosten fertigte der Erzbischof Albert von Magdeburg 1516 einen offenen Brief an alle Pfarrer der Diözesen Mainz, Magdeburg und Halberstadt, Almosen zum Turmbau zu sammeln.[4]) Nach Spangenberg ist der Turm 1514 zu bauen angefangen: „Montag nach Viti (19. Juni) 1542 ist der Turm gar verfertigt worden, sind dazumal Bürgerm. gewesen Hans Treuer und Heintze Horn, Baumeister Paulus Wigandt und Hieron. Rißbach, Kirchväter Balth. Kimstedt, Matth. Voigt." 1535 verausgabte man 237 Schock 19 Gr. zum Turmbau, u. a. für die Steinbrecher zu Blankenheim und Pölsfeld,[5]) Steine vom Hohenberge und aus dem Helltale, Kalk von Obersdorf; von Meister Hans Kappendorf in der Steinhütte wurden die Steine zugehauen; neben ihm arbeiteten noch 2 oder 3 Maurer und 10 Helferknechte und Tagelöhner. Eingekommen waren 1535 zum Turmbau an Geschenken 71 Sch. 14 Gr., 1536 146 Sch. 6 Gr., wovon man 150 Sch. verausgabte. Die Woche nach Sixti fing man an, Michaelis hörte man auf zu bauen. 1537 zeigte „die Rechnung des Turmes" 113 Sch. Einnahme. Der Turm hat eine ungewöhnlich dicke Form und ist stark nach W. geneigt, was darin seinen Grund haben soll, daß er auf einem ausgefüllten Wallgraben erbaut sei. Bei Gelegenheit der Kanalisation 1899 zeigte sich, daß in der Nähe des Turmes viel aufgetragen ist; auch fand man hier spätmittelalterliche Gefäße u. a. Kurz vor 1711 und 1735 wird die Beschaffenheit des Turmes so beschrieben: Der an die Kirche angebaute Turm ist ziemlich stark, auf welchen man anfänglich auf steinernen, dann auf hölzernen Stufen steigt, in dessen Mitte hängen 2 große und 2 kleine Glocken, die von den Totengräbern und Torbüdern geläutet werden, wofür diese von allen bürgerlichen oneribus befreit und jeder wöchentl. 3 Gr. 3 Pf. aus dem Armenkasten, sowie die Accidentia von den Leichen erhalten. Auf dem Oberteil wohnt der Hausmann, der auch die ziemlich große Schlaguhr stellen muß, wofür er vom Rate

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 226. [2]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 89. [3]) Müllers Chronik S. 108. Kirchrechnung von St. Jakobi von 1609. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 285. [5]) Bis zur Mitte des 15. Jahrh. (Spätgotik) verbrauchte man in S. den in der nächsten Umgebung der Stadt brechenden weißen Sandstein; später den roten Sandstein aus der Formation des Rotliegenden bei Blankenheim, Pölsfeld, Annarode, Ichstedt, Ubersleben.

sonderlich besoldet wird. Ferner ist zu merken, daß die Kirche den Turm bis an die Glocken, über denselben aber der Rat im baulichen Wesen zu erhalten schuldig (Ephoralarchiv). Heute sehen wir den Turm seines ursprünglichen Stiles entkleidet, da bei einer Reparatur für 2200 T. von 1711—1714 durch den Maurerm. Ölschke alle Fenster und Schallöcher, ursprünglich sicher im Spitzbogen geschlossen, ausgebrochen, erweitert, noch durch 12 neue vermehrt, und mit neuen Werkstücken ausgesetzt, auch alle Simse und ein Teil der Ecken erneuert wurden. 1711 schreibt der Rat: „Der Turm ist durch Länge der Zeit in solchen Stand geraten, daß er täglich den Einsturz droht, daher allbereit Steine über Centner schwer herunter und durch das Kirchdach gefallen." Der Herzog wurde daher um die Erlaubnis zu einer Kollekte gebeten. 1712 waren zu dieser Reparatur 2207 T. nötig; es mußten 788 Ellen neue Werkstücke zu den Schallöchern und Gesimsen, sowie zu einer ausgefallenen Seite und dem Fundamente 1200 Scheffel Kalk und 96 Fuhren Wasserkies angefahren werden. 1814 waren wieder Reparaturen am Turme nötig. Es waren auf der Nord- und Westseite mehrere Steine herausgefallen. Man fand, daß auf 32 Ellen hoch die Steine sich abgedrückt und etwa drei Zoll von ihrer Lage gewichen, mehrere Werkstücke zerquetscht waren, was sich am Fuße des Turmes $1^1/_2$—$2^1/_2$ Elle tief erstreckte, daß dieser in seinen Mauern 76 Ellen hohe Turm sich auf der nordwestl. Ecke $1^1/_4$ Elle „wohl seit mehr als 100 Jahren" gezogen, obgleich er nach der Angabe eines Steines erst an dieser Ecke, am Fuße als auch in einer Höhe von 38—42 Ellen 1712 eine Reparatur erfahren hatte, die sich durch Ankleibung, eiserne Verankerung und Kalkbewurf aber als ungenügend erwiesen.[1]) Der Kirchkasten gab 1814 771 T. 19 Gr.[2]) Es wurden auf der nördl. und westl. Seite die oberen Werkstücke herausgenommen, wieder eingesetzt und mit Eisenankern und Klammern verwahrt; am Fuße nahm man die Steine bis in die Erde heraus und führte mit neuen Werkstücken einen förmlichen guten Pfeiler auf. Durch diese Unterfahrung mit einer neuen Mauer ist die fernere Senkung und Neigung des Turmes wohl für immer gehoben.

Im Mittelalter bildeten die auf den Türmen wohnenden Stadtpfeifer besondere Zünfte, die städt. Subventionen genossen und sich dafür verpflichteten, das Orchester zu den Kirchenmusiken zu stellen. In S. bewohnte den Turm anfangs der sogen. Hausmann, weshalb der Turm auch zum Unterschiede von einem zweiten der Hausmannsturm hieß. Vom Ende des 16. Jahrh. ab war der Hausmann zugleich Stadtpfeifer (später Stadtmusikus genannt), der bis 1845 abwechselnd in der Jakobi- und Ulrichskirche jeden Sonntag einmal und jeden Festtag viermal Instrumental-Kirchenmusik unter Leitung des Kantors aufzuführen hatte, wie er auch die Musik im ganzen Amte S. für einen Kanon im Pachte hatte. Bis 1848 hatte er jeden Mittwoch und Sonnabend vorm.

---

[1]) Ephoralarchiv, Reparatur am Kirchturm betr. Auch Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 10 Nr. 1. [2]) Kirchkastenrechnung von 1814; auch gesonderte Baurechnung in der Kirchrechnung von 1814.

10 Uhr und an jedem Festtage nach den Frühmetten einige Musikstücke, im Sommer abends 9 Uhr einen Choral mit 2 Waldhörnern und morgens 4 Uhr mit einer Klarinette oder Oboe vom Turm zu blasen. Dafür erhielt er das übliche „Neujahrsblasen" aus jedem Hause, das am 1. Jan. 1837 aufhörte. Dem Hausmann lag außerdem die Turmwache ob. Eine dahin gehende Instruktion datiert vom 30. Aug. 1831.[1]) Darnach hatte er am Tage nach jedem Stundenschlage und des Nachts nach jeder Viertelstunde mit dem kleinen Horn das Sicherheitssignal aus den 3 Fenstern nach W., N. und O. zu geben; bei Feuer in der Stadt mit der großen Glocke das Sturmzeichen zu läuten; bei Feuer außerhalb (nicht über $1^1/_2$ Meile) das Zeichen mit dem großen Feuerhorn (Nebelhorn) zu geben, bis die Landspritze abfuhr, außerdem eine brennende Laterne bei der Nacht und am Tage eine rote Fahne auszuhängen; morgens, mittags und abends pro pace oder zum Gebet anzuschlagen; um 4 Uhr morgens das Morgenläuten zu verrichten. Namen der Hausleute: 1577 starb Hans Kühnemund. 1594 Meister Kaspar, der Hausmann. 1614 Christ. Oswaldt. 1618 Diet. Michel. 1628 Mart. Große Stadtpfeifer, der 1667 als „alter Hausmann" starb. 1637 Heinr. Weißkopf Stadtpfeifer. 1653 der Kunstgeiger Mart. Große (Sohn des vorigen). 1666 starb Peter Krieger, gewesener Hausmann, aus Stockholm, der in Pommern gelernt. „Er war ein trefflicher Zinkenbläser" und nur $^5/_4$ Jahr am Dienste hier. 1666—1674 Hans Moritz, Hausmann, Musikant und Stadtpfeifer. Greg. Westphal, Hausmann und Musikant, 1674, 1686 und 1691 Stadtmusikant. 1703 And. Barth. Maul, Stadtmusikus und Wächter. 1716—1757 Joh. Gottf. Nauert von Weißenfels, Hof- und Stadt-Instrumental-Musikus.[2]) Seit 1757 war dieses Amt in der Familie Messerschmidt: 1757 Joh. Christ. Messerschmidt aus S., 1781—1792 Joh. Lud. Messerschmidt, Stadtmusikus und Hausmann. 1793 heiratete Joh. Sylv. Franke aus Großsömmerda, Wächter und Stadtmusikus, die Witwe des Messerschmidt. Als 1831 M. die Stelle niederlegte, nahm man am 7. Juli 1831 Sylv. Franke, Sohn des vorigen, an.[3]) 1851—1867 war Stadtmusikus F. Kellner, um 1880 u. f. Schedel, bis heute Fritz Hagel. Der Stadtmusikus (Hausmann) verließ 1874 den Turm, was die Einwohner nicht gern sahen. Es wurde nun 1874 ein Türmer angestellt. Der Turm hatte einen Rundgang (Galerie) und nach S. einen Altan. Beide waren nun nach 1874 überflüssig. Daher trug man sich 1880 mit dem Gedanken, die baufällige Galerie abzubrechen. Doch lehnten die Stadtverordneten dies ab, da die Reparatur ohne erhebliche Beschädigung des Mauerwerkes ausführbar sei. Die Galerie blieb daher vorläufig noch; doch nahm man 1882 den morsch gewordenen Bohlenbelag derselben ab. 1884

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 8, Nr. 13. [2]) Ein 1754 von ihm ausgestellter Lehrbrief ist unterzeichnet vom Organisten, von 4, die sich M. J. (Music. instr.) nennen, sowie von einem Alum. schol. Sangerh. und vom Stadtmusikus zu Mansfeld (im hiesigen Verein f. Gesch. u. Naturw.). [3]) Stadtarchiv Loc. 29, Nr. 1a und Nr. 8.

verlangte der Magistrat zum Abbruch des eis. Geländers 302 Mk. Die Stadtverordneten lehnten die Bewilligung des Geldes ab; vielmehr genehmigte man die Kosten zur Wiederherstellung der Galerie. Erst 1888 brach man für 6000 Mk. den Altan ab, weil die eis. Träger durchgerostet und den Bohlenbelag mit dem eis. Geländer nicht mehr sicher tragen konnten.

1625 setzte man den vom Sturm abgeworfenen Hahn auf dem Turme neu auf. Da der Turmknopf im 30jähr. Kriege von „bösen Buben durchschossen worden", nahm man ihn 1674 für 13 fl. 15 Gr. ab. Das Aufsetzen geschah am 22. Sept. 1674. Von den eingelegten Schriften ist besonders der 2. Teil der Müllerschen Chronik von 1639—1648 zu nennen. Am 12. Aug. 1767 schlug der Blitz in den Turm, ohne jedoch zu zünden. Im Sommer 1861 nahm man den Knopf des Turmes wieder ab; man fand darin 24 Münzsorten und 10 Schriftstücke. Am 9. und 10. Dez. 1861 vergoldete man den großen und die darunter stehenden 8 Turmknöpfe.[1]) Der Turm trägt am östlichen Zifferblatte der Uhr noch heute eine vergoldete Mondkugel, welche früher beweglich war. 1674 verausgabte die Stadt 2 fl. 6 Gr., wofür der Kupferschmied die Mondkugel ausbesserte und der Uhrmacher sie vergoldete. 1745 ließ sie die Stadt neu malen, 1781 neu befestigen, 1831 wieder gangbar machen. Außer diesem Turm hatte die Kirche noch einen über dem Chor als Dachreiter, den kleinen Turm genannt. Obgleich er „eine Zierde vor die Kirche" war, ließ man ihn doch wegen Baufälligkeit vom Schieferdecker John und Zimmerm. Hartmann am 2. März 1767 abnehmen. Der Knopf darauf wurde vom Rate geöffnet; für das verkaufte Kupfer, Blei und Zinn „vom kleinen spitzigen Turme" erlöste die Kirche 71 fl. 2 Gr. Eine Turmuhr schaffte der Rat um 1520 an. Nach dem undatierten Briefe eines gewissen Cunne Spormeker von Magdeburg wollte der Rat „einen Seyger köpen do in guwe stad." Sp. offerierte einen für 10 gute Schock, sowie solche für 8 und 7. Da er zu Weihnachten einen Seiger dem Propste zu Eisleben liefere, wollte er auch einen nach S. bringen.[2]) 1674 wurde das Uhrwerk für 150 T. vom Uhrmacher Joh. Hähnel repariert, wozu er 1/2 Jahr brauchte. Über das Seigerstellen siehe weiter hinten. Der Turm hat 4 Glocken: 1646 Amts-, Meß- und Taufglocke; 1538 wird die „kilsche (Kyselhusch) Glocke" genannt; wahrscheinlich war sie in diesem Jahre von Kieselhausen nach St. Jakobi gebracht. 1541 brachte man eine Glocke „aus dem Neuendorfe (Marienkirche) auf unsern Turm." Die größte Glocke trägt die Jahreszahl 1611; die 2. ist 1452 gegossen; ihre Inschrift wird erwähnt Neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins zu Halle 1823, S. 64; die 3. ist ohne Inschrift und von altertümlicher schlanker Form. Sie trägt das thüringische Wappen (den Löwen) und den Adler (das Wappen der Pfalz Sachsen), was auf die Landgrafen von Thüringen deutet (Balthasar, gest. 1407). Die kleinste Glocke enthält die sehr gewöhnliche Umschrift: hilf got

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 14, Nr. 14. [2]) Original im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode Zh 921, Nr. 39.

maria berat. Sie scheint 1512 oder kurz darnach gegossen zu sein: 1512 2 Schock 54 Gr., „die zur Glocke gegeben"; Glockenstuhl wird gebaut. 1557 ließ die Stadt eine Glocke zu St. Jakobi von 50 Ctr. bei dem Glockengießer Heinr. Zigler zu Erfurt gießen.[1]) Jedenfalls war dies die große Glocke. Das Läuten der Glocken an beiden Kirchen wurde bis 1. April 1889 von den Nachtwächtern besorgt, u. z. zu St. Jak. in Gemeinschaft mit dem Totengräber, zu St. Ulrich mit dem Türmer. Der Türmer zu St. Jak. hatte mit dem Totengräber nur die Verpflichtung des Läutens zum Abendgottesdienste. Das Morgenläuten um 4 Uhr hatte der Türmer allein zu besorgen. Da am 1. April 1889 das Institut der Nachtwächter aufgehoben wurde, übernahm von jetzt ab der Türmer zu St. Ulrich das Läuten an dieser Kirche allein; zu St. Jak. wurden 3 Mann mit 108 Mk. Besoldung angenommen.[2])

Das Äußere der Kirche erfuhr im Laufe der Zeit einige Veränderungen. 1609 wurden die Strebepfeiler ausgebessert, was 373 fl. kostete, (156 fl. gab die Stadt, 57 das Amt, 164 die Kirche, 142 St. Jul., die Bürger 141, der Geiststift lieh 100 fl.) Wegen mangelhafter Grundierung der Chormauern hatte man 1678 den östl. der auf einem Pfahlroste verbreiterten Strebepfeiler neu aufzuführen (100 Ellen Werkstücke von Blankenheim, 46 Ellen ausgearbeitete von Udersleben). Zu den Kosten gab die Geiststiftsschwester Rosine Leuthenrod 58 fl. 3 Gr. 1713 wurde die große Kirchtür nach dem Gottesacker (im S.) zu für 75 fl. gebaut. Ein 1797 ungeschickt und nur auf kurze Stichbalken aufgesetztes Gespärre des schweren Chordaches hatte im Laufe der Zeit den östl. Chorschluß abgeschoben. 1818 fand man, daß daher das Gewölbe des Chores sehr schadhaft war. Man umlegte daher 1818 mit 840 T. Kosten den Chorschluß mit einem eis. Bande und verankerte das Gebälke. Da bei dieser Reparatur die Schlußbögen und das steinerne, zierlich durchbrochene Füllwerk der Chorfenster (Maßwerk) sehr gelitten, so brach man 1820 das sehr verwitterte stilgerechte Maßwerk nebst den steinernen Mittelstäben (Pfosten) bei sämtlichen 8 Chorfenstern aus und erneuerte alle Kirchfenster in der stillosen Weise, wie wir sie in ihrem nüchternen Anblick noch heute sehen. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge beschafft, wobei die Materialisten-Innung 40, Kern am Markt 20, Demoiss. Klemm, Diak. Zahn je 10, die Jungfrauen 17 T. 14 Gr., Ratmann Siebenhüner 15 T. gaben. Während der mit seinem dreiseit., aus dem Achteck konstruierten Chorschluß (Apsis), dem reichen Netzgewölbe, dem prachtvollen Schnitzaltare, seinen Chorstühlen und Grabmälern gezierte Chor ein imposantes architektonisches Bild bietet, macht das Langhaus (Schiff) mit seiner höchst stilwidrigen Bretterdecke einen ungemein nüchternen Eindruck. 8 achtseitige Schäfte (Pfeiler) tragen spitzbog. Arkadenbögen mit Kämpfern. Auch das Schiff der Kirche wollte man anfangs wölben, wie man an den aus

[1]) Gedingzettel vom Sonnabend nach Reminiscere 1557. [2]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 30, Nr 108.

den Arkadenzwickeln und Wänden herausgewachsenen Anfängern des Rippensystems noch sieht. Letztere bilden jetzt die Konsolen der darüber gemalten Apostelfiguren. Um 1666 bekam der Maler Bottschild 10 fl. für das Malen der Propheten. Die beabsichtigte Wölbung des Schiffes ist wohl aus Geldmangel unterblieben. Zu allen Zeiten hat man die fehlende Wölbung des Schiffes tief bedauert. In seinem Testamente vom 9. Juni 1621 vermachte Kasp. Tryller 4000 fl., „die Kirche gleich dem Chore durchaus vollends wölben, malen, daran neue Fenster, Borkirchen, Gestühle u. a. der Kirche Gezierde und Notdurft fertigen zu lassen.“ Allem Anscheine nach ließ er auch den im Ephoralarchiv vorhandenen Anschlag vom 10. Juni 1617 vom Mühlvogt und Baumeister And. Schwarz fertigen, „was die Kirche, so 48 Ellen lang und 38 Ellen weit, zu wölben gestehen würde.“ Derselbe gibt die Kosten der Wölbung mit Topfsteinen zu 1155 fl. 14 Gr., mit Backsteinen zu 1274 fl. 11 Gr. an; die Steinmetzarbeit wurde zu 296 fl., die Maurerarbeit mit 15 Kreuzbögen zu 460 fl. vom Maurerm. Wetzel zu Wallhausen veranschlagt; mit Ziegel gewölbt brauche man 53650 Mauerziegel. Leider ist das dem Kurfürsten übergebene Legat nicht zur Auszahlung gelangt. In den Nöten des 30jährigen Krieges vergaß der Staat die Auszahlung und sogar die Zinszahlung, so daß von 1625—1715 18000 fl. Zinsen aufgelaufen waren. Erst seit 1706 war überhaupt das Kapital wieder gangbar gemacht. 1801 verglich sich die Kirche mit dem Kurfürsten dahin, daß man laut Reskripts vom 29. Juni und 16. Aug. 1801 gegen Ausstellung einer besonderen Verzichtsurkunde ein Aversionalquantum von 7000 T. (8000 fl.) für Kapital und Verzugszinsen (4000 + 4000) wegen der 4000 fl. von den rückständigen Kaufgeldern des Gutes Emseloh von 1621 der Kirche aus der kurfürstlichen Rentkammer zu Dresden auszahlte,[1]) wodurch die Kirche ein und für allemal abgefunden ist. Die 4000 fl. Kapital sollten zum ferneren Ausbau der Kirche, die 4000 fl. zur besseren Salarierung der Schullehrer gegen unentgeltlichen Unterricht armer Kinder verwandt werden. 1798 trug man sich übrigens ernstlich mit dem Gedanken der Wölbung des Schiffes. Doch kam es trotz der Auszahlung des Legats nicht dazu. Noch heute trägt man sich mit diesem Plane. 1613 ließ Kasp. Tryller den Chor vom Sangerh. Maler Andreas Bottschild grau in grau malen.[2]) Die an den Gewölbekappen noch heute sichtbaren, Embleme des Leidens Christi tragenden Engelsfiguren rühren noch von dieser Ausmalung her. Nach Tryllers eigenen Aufzeichnungen kamen die Kosten über 700 fl., „so daß dergleichen Chor und Altar in vielen Städten hier herum nicht zu finden.“ Das Schiff hat man wohl gleich nach Vollendung des Baues malen lassen, da eine früher über dem Scheidebogen befindliche Inschrift ausgesagt haben soll, daß die Renovation der Ausmalung 1665/66 unter dem Superint. Leyser geschehen sei. Die bretterne

---

[1]) Kirchenrechnung zu St. Jak. von 1801. Auch Ephoralarchiv. [2]) Müller S. 122, 19, wo er ihn fälschlich Georg B. nennt. Eine Inschrift am inneren Triumphbogen besagt, daß Sörensen die Bilder des 1613 von And. B. gemalten Chores 1859 erneuert hat.

Decke war 1665 sehr schadhaft. Auf Anordnung Leysers, des Bürgerm. Jak. Schmidt und Bauherrn Hirschfeld wurde daher 1665 eine neue hölzerne Decke, die in der Mitte 15, auf beiden Seiten 11 Ellen Breite und in der Länge 50 Ellen hielt, hergestellt. Dieses mittlere Joch in Tischlerarbeit übernahmen nach dem Kontrakte vom 10. Febr. 1665 die Tischlermeister Joach. Eckstein und Wolf Körner, welche für 75 fl. „alles wohl täfeln, nach sauberer Hobelung der Bretter die Tafeln wohl leimen, wie auch die darauff abgefaßten doppelt neben leisten und einfalzen in den mitten der felder mit höltzern nagel zugleich verwahren, ingleichen starcke gesimbse mit zwischen jedern verleisteten felde versetzten großen ausgeschnittenen Krallsteinen in diesem mittlern Joch zuringst herumb wohl anbringen, auch die von Drechsler gedreheten, von ihnen aber zurecht schneitenden Rosen und Puckeln in und zwischen die felder zugleich mit einleimen und verfalzen“ sollten. Im ganzen kostete die Tischlerarbeit 304 fl. 14 Gr. In dieser Zeit wurden auch die Emporen auf ihren gedrehten Säulen, der Ratsstuhl im N., der Fürstenstuhl im S. und der Schülerchor gebaut, zu welchem Bottschild die Zeichnung für 6 Gr. lieferte. Das mittlere Joch dieser nun fertig gestellten Bretterdecke malten Joh. And. Bottschild von Artern und der Sangerh. Maler Joh. Christoph Queck, die zu Mich. damit fertig sein sollten. B. erhielt für das mittlere Joch, für Pfeiler und die erneuerte Jochdecke 50 fl., für das südl. Joch nebst der oben neben dem Chor mit einem „wohlproportionierten Perspektiv“ und einen unten neben das Fenster angebrachten „großen Christoffel“ 60 fl. Beide erhielten 70 fl. für die Ausmalung des nördlichen Joches, für Vergoldung der Rosetten und Buckeln an der Decke und für ein auf dem Schülerchore angebrachtes Gemälde St. Mich. mit dem Drachen. Die ganze Malerarbeit, wozu auch das Malen der Kugeln auf dem Altare, der „Fürstl. Sächs. Conterfaiten,“ die Christoph Hartmann zu Halle 1670 malte, gehörte, kostete für die 3 Maler 321 fl. 3 Gr., das Gold zu den Rosen und Buckeln an der Decke allein 18 fl. 6 Gr. Die ganze Renovation 1665 kostete 1008 fl., was alles die Kirche bezahlte. Im Inventarverzeichnis von 1689 sagt Superint. Olearius: „Das Kirchengebäude ist in- und auswendig gott lob! in gutem Zustande und 1665 bei Leysers Inspektion völlig repariert, auch nachgehends bei des jetzigen hochfürstl. Hofpredigers zu Weißenfels Dr. Joh. Aug. Olearius Hiersein mit E. E. Raths Zuziehung das schadhafte Gewölbe 16 . . mit Pfeilern wieder in guten Stand gesetzt.“ Der Superint. Rhost schreibt 1798: „Was die Emporkirchen, Fenster und Stühle anlangt, sind solche ziemlich vollendet. Nur die Wölbung ist noch nicht völlig geschehen, denn obgleich die dazu nötigen Pfeiler von massivem Stein bis unter das Dach geführt worden, so ist doch, ohne Zweifel aus Mangel der weiteren Kosten, es dabei geblieben. Indessen ist statt der Wölbung die Kirche mit einer schönen und durch viele vergoldete Leisten gezierte Decke, die eine beträchtliche Summe muß gekostet haben, versehen worden. Sollte die Wölbung noch ausgeführt werden, so würden die dazu legierten 4000 fl. schwerlich ausreichen, besonders da das Kirchen-

vermögen gänzlich erschöpft.“ Die letzte durchgreifende Restauration erfuhr das Innere der Kirche 1859. 1859 wurde das Schiff für 18000 T., die der Geiststift vorschoß, vollständig neu braun in braun gemalt vom Maler J. P. Sörensen aus Merseburg mit dessen Gehülfen R. de Boer, J. Weddy und L. Lohse,[1]) während die Bilder im Chor z. T. nur aufgefrischt wurden. Die Decke zeigt in ihrer Mitte eine Nachbildung des oberen Teiles der Rafaelschen Transfiguration.

Der Altar, der größte und schönste im ganzen Umkreis, ist ein reich vergoldeter Flügelaltar mit 20 geschnitzten und staffierten Heiligenfiguren. Der Mittelschrein und die beiden Flügel stammen aus der 1552 vom Rate angekauften Kirche des Augustinerklosters. Die 3 Schreine sind bekrönt mit einem vergoldeten barocken Aufsatze, der die Medaillonporträts der Herzöge August und Joh. Adolf I. von Sachsen-Weißenfels umschließt, welche 1670 von Christoph Hartmann zu Halle gemalt sind. Dieser Aufsatz wurde 1621 auf Kosten Kasp. Tryllers in rohem Holzwerk vom Holzbildhauer Reinhold Johannis zu Leipzig geschnitzt, aber erst 1670 staffiert. T. bestimmte, auch „den Altar der Kirche ganz auszumalen, daß dergleichen in vielen Städten nicht sollte zu finden sein.“ Er hatte aber die Staffierung der Schnitzerei unterlassen, wie Müller in einem Schreiben von 1636 sagt, „der Grobheit halber, da ihm niemand für die Renovation des Chores (1613) gedankt habe.“ 1630 erinnerte der Superint. Müller den Neffen und Erben T., den Dr. Mich. Tryller, an das versprochene Malen des Altars. 1636 beklagte sich Müller bei Dr. Mich. Tryller: „Der Altar ist nun, wie der Herr Doctor weiß, unilluminiret, wie er vom Bildschnitzer kommen, gestanden über die 14 Jahr zum Schimpf und Unehre dem lieben Gott, hat niemand was dazu tun wollen, daß er doch ausstaffiret wäre worden, auch diejenigen nicht, welche sich doch vor die Patronen und Herren der Kirchen hier halten und in Kirchensachen das Fac totum alleine sein und keinen Superint. dabei wissen wollen.“ Er schlug dem Rate vor, die vom Faktor Schor legierten 100 fl. dazu zu verwenden; „so hat der Rat aber sich seinem alten Sängerischen Bruch (Brauch) oder Buch nach dawider gesetzt.“ Obgleich M. schon für 95 fl. dem Maler verdingt hatte, „es dem mittelen gleich zu vergülden,“ hintertrieb es doch der Rat; die Erben des Faktors durften das Geld nicht auszahlen. Erst 1670 kam die Ausmalung zu stande. 1669 verdingte man die Bemalung und Vergoldung des Altars. Joh. And. Bottschild erhielt für seine Arbeit am Altare 92, der Holzbildhauer Reinh. Johannis zu Leipzig 16 T. für 2 geschnitzte Engel auf Postamenten und der Maler Christ. Hartmann zu Halle 6 T. für die beiden oben erwähnten Porträts. Die Kanzel ist im Renaissancestile der 2. Hälfte des 16. Jahrh. erbaut. Der reich verzierte Schalldeckel ist laut Inschrift 1593 von Kasp. Stockhausen aus Frankenhausen gestiftet worden. Die die Kanzel tragende männliche Figur soll nach Müller

[1]) Eine lat. Inschrift an der Nordseite des Chores gibt an, daß sich diese 3 Maler um die Ausschmückung verdient gemacht haben.

S. 86 den Küster Joh. Metz († 1601) darstellen; doch bedeutet sie sicher Petrus mit dem Schlüssel. Der bronzene Taufkessel stammt etwa aus dem Anfange des 15. Jahrh. Da er große Ähnlichkeit mit dem zu St. Ulrich hat, so kann er wohl noch etwas älter sein. Er wurde 1577 in den Chor der Kirche gebracht,[1]) während er vorher im Schiffe stand. „Durch fügliche und zierliche Verrückung des Taufsteines, so an einem dunkeln Ort gestanden," wurde 1577 Raum für neu zu erbauende Weiberstühle geschaffen.[2]) Über die aus dem Augustinerkloster stammenden Chorstühle[3]) und das Triptychon siehe bei dem Augustinerkloster.

Als man 1539 die Marienkirche als Parochialkirche aufgab, brachte man mit 4 Sch. 4 Gr. Kosten „die Borkirchen ym Nawendorffe" nach St. Jak. 1859 nahm man die beiden oberen Emporen ab, daher man jetzt nur noch je eine hat. 1713 baute man für 115 fl. einen neuen Fürstenstuhl mit Baldachin.[4]) 1843 verlangte die Militärbehörde einen besonderen Kirchenstand für die Offiziere der Garnison. Man wies ihnen den dem Ratsstuhle gegenüber liegenden sogen. Fürstenstuhl in der sogen. Fürstenkapelle an. 1845 räumte man den Altar und einige Stühle daselbst heraus und schaffte so Platz für 28 Sitze.[5]) Den Ratsstuhl in der sog. Ratskapelle auf der Nordseite, $18^1/_2$ Fuß lang, $13^1/_2$ breit und 4 im Durchmesser, benutzten der Landrat, der Magistrat und seine Beamten. 1847 beabsichtigte man, den Ratsstuhl ebenso umzuändern wie den Fürstenstuhl. — Im Juni 1897 erhielt der Chor z. T. aus dem Legate von 1500 M. (vergl. Teil II, S. 182) der Witwe Louise Hoffmann, geb. Hoffmann (gest. am 4. Nov. 1895), z. T. aus den Sparkassen-Überschüssen 3 gemalte Fenster, die für 2250 Mk. von der Kunstanstalt für Glasmalerei von Ferd. Müller zu Quedlinburg mit Wiederherstellung des 1820 ausgeschlagenen Maßwerkes und Pfosten in Anlehnung an die Fenster der allerdings älteren Predigerkirche zu Erfurt ausgeführt und daher nicht ganz stilgerecht sind.[6]) Zum Erntedankfeste 1902 erhielt auch das Schiff im Süden 2 gemalte Fenster, geschenkt vom Rentier, Maurer- und Zimmermeister Karl Wilh. Christian Böttcher und seiner Frau Emma Ros., geb. Osterloh, für 1500 Mk. von derselben Firma.[7]) — Eine Orgel hatte die Kirche schon vor 1539.[8]) 1494 „dem Kustodi zu Lohn auf der Orgel zu singen" 3 Sch. 30 Gr. Von 1498—1512 spielte sie Vikar Nik. Schmidichen; 1513 nahm sie Er Jak. Crutziger an und bekam 2 Sch. 48 Gr.; 1528 spielte der Organist nur auf die Feste; 1537 M. Hartung; 1539 „dem Organisten auf etliche Feste gespielt" 6 Gr. 1575 baute man eine neue Orgel; der Rat gab 1577 dazu 400 fl. Diese Orgel, mit Ausnahme des Gehäuses, ließ man 1603 durch den Orgelmacher Ezech. Greutscher

---

[1]) Kirchenbuch zu St. Jakobi, Taufregister 1577. [2]) Artikel, die Kirchenordnung in S. belangend, von 1577 im Ephoralarchiv. [3]) Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, I, 290. [4]) Kirchrechnung zu St. Jakobi von 1718. [5]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 14, Nr. 12. [6]) 3. und 4. Jahresbericht des Vereins für Denkmalspflege der Prov. Sachsen 1896/97, S. 30 und 39. Synodalbericht der Kreissynode S. 1897, S. 9. [7]) Ephoralarchiv Kap. B I, Lit. B, Nr. 57. [8]) Einführ. d. Kirchenorgeln in Wernigerode. Harzzeitschr. 27, 289 f.

zu Eisleben bauen, wofür er 300 fl. und freie Wohnung bekam. Die vor der Orgel befindliche Vorkirche wurde damals abgebrochen. Zum Orgelbau gab der Rat 185, 57 das Amt, 20 Kasp. Tryller, 40 fl. verehrte der Bürgerm. Hans Doghorn, 186 fl. 16 Gr. die Bürger, die Geistlichen allein 61 fl. 14 Gr.[1]) Ganz neu gebaut mit 28 Stimmen, 4 Blasebälgen und 2 Klavieren wurde die Orgel 1727/28 und am 1. Juni 1728 in Gegenwart des Herzogs Christian eingeweiht.[2]) Baukosten 612 fl. 9 Gr., darunter für den Orgelbauer Zach. Hildebrand, einen damals „berühmten Künstler", 266 fl. 6 Gr., für den Bildschnitzer 70, für den Maler 133 fl.[3]) 1835 kostete die Reparatur durch den Orgelbauer Gottlieb Schomburg 500 T.; 1853 ließ man sie bis zu 36 klingenden Stimmen erweitern.

Die Kirchenbücher beginnen in allen 3 Registern mit November 1573. Lücken sind vorhanden im Tauf- und Sterberegister von 1585—1592, im Trauregister von 1586—1590; in allen 3 Registern von 1602—1610; im Trauregister von 1615—1624. Die Schloßkapelle hatte seit 1713 eine eigene Gemeinde; die Verzeichnisse der Konfitenten, Geborenen und Getrauten gehen von 1713 bis 1771. Die Kirchrechnungen von 1494, 1498—1511 sind in einem Lederbande im Stadtarchiv, die von 1512 an im Ephoralarchiv vorhanden. Es fehlen 1514—1527, 1553—1574, 1580 bis 1608, 1612—1623. Die Kirche hatte 1649 eine Bibliothek von 15 Bänden, darunter 12 Teile von Luthers Werken, 1689 33 Bände, 1714 waren davon aber nur noch die wenigsten vorhanden. — 1805 war die Kirche zur Brandkasse mit 26 800 T. versichert. Am 13. März 1800 entstand in dem damals Fehlingschen Hause neben der Kirche Feuer, wodurch sie in nicht geringe Gefahr kam. Am 23. März 1735 brach eine Diebesrotte in die Sakristei ein und raubte 22 Gegenstände, darunter die Lüneburger Bibel, die Herzog Christian 1711 verehrt hatte.[4]) — Der Titelheilige ist Jakobus der Ältere mit den Symbolen Pilgerkleid mit Muschelhut, Stab, Pilgertasche und Pilgermuschel auf der Brust. Ihn zeigt das Siegel von 1803 noch; während auf dem von 1857 das Heiligenbild fortgelassen ist. Erst das neuere Siegel zeigt ihn wieder, doch anders dargestellt. Die Kirchweihe (Kirmeß) in kath. Zeit war Dominic. post Remigii.

Schon vor 1539 fanden Verstorbene ihre Begräbnisstätte in dieser Kirche. 1529 wurden die „eingefallenen Gräber in der Kirche wieder zugefüllt und zugemacht."[5]) Nach 1539 erhielten die Oberpfarrer (Superint.) die Grabstätte unentgeltlich in der Kirche; andere Leute mußten sie bezahlen. Aus der alten Kirche haben sich 2 Grabsteine erhalten. Auf der Nordseite des Chores ist außen der Leichenstein Fried. v. Tennstedt[6]) von 1413 eingemauert, der ihn mit erhobenen Händen vor einem in Wolken erscheinenden Christusbilde

[1]) Müller S. 20. Gedingzettel und Rechnung darüber im Ephoralarchiv. [2]) Das bei Gottf. Teutscher zu Querfurt gedruckte Programm ist im hiesigen Ephoralarchiv noch vorhanden. [3]) Kirchenrechnungen von 1727, 1744, 1764. Inschrift an der Orgel von 1728. [4]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 13, Nr. 5. [5]) Kirchrechnung von 1529. [6]) Ueber die Familie v. T. siehe Harzzeitschrift XII, 552, 562.

knieend zeigt. Auf einem seinen Händen entschwebenden Spruchbande stehen die Worte miserere mei deus; neben ihm sein Wappen (Sensenklinge und gespalt. Lilie). Die Umschrift lautet: anno dm. m. cccc. XIII. secunda (feria) p. (post) Jacobii obiit providus vir Friedericus de Tenstet. cujus anima requiescat in sancta pace. Amen. An der Südseite der Kirche rechts vom Eingange befindet sich ein verwitterter, in gestürzter Stellung eingemauerter Grabstein mit einem von gotischen Nasen umgebenen dreieckigen Schilde, der ein Schabemesser und 2 Rosen zeigt. Von der Umschrift ist noch zu lesen: Anno dom. millesimo cccc . . . . tertia . . . post . . . . biit . . . cui. cuius anima. requiescat . . . Von den zahlreich im Chore vorhandenen Grabdenkmälern ist das des Rentmeisters Kasp. Tryller das weitaus bedeutendste der ganzen Gegend. Er ließ es 1618 zunächst seiner 1613 verstorb. 1. Frau Kath., geb. Schillingstädt, setzen und wurde dann am 20. März 1625 († 8. März) selbst darunter beigesetzt. Es zeigt die beiden lebensgroßen Figuren aus thüring. Alabaster, sehr schön und charakteristisch gearbeitet, jedenfalls aus der Werkstatt des kurfürstl. Hofbildhauers Giovanni Maria Rossoni zu Dresden hervorgegangen. Müller sagt in einem Briefe[1]): „Er hat solch Epitaphium und Monumente bei Leben sich anrichten lassen, dergleichen Kurfürsten und Herren nicht haben, als wird der zu Wittenberg begrabener Kurfürst Monument wie nichts gegen dieses zu achten sein.“[2]) An der nördl. Chorwand steht das kombinierte Grabmal der beiden Söhne Heinrich und Kaspar und der Schwiegertochter Trylleřs.[3]) Daneben der Grabstein des Bürgerm. And. Gutkese von 1585 in voller Hochreliеffigur in sauberer Steinmetzarbeit. Darüber Votivtafel mit der Auferstehung, Kreuzigung und Himmelfahrt. Unten am Kreuze sitzen 2 Männer und 3 Frauen, nach der Inschrift Paul Doghorn († 1589), M. Matth. Westphal († 1608) mit Frauen und 1 Tochter. Auf derselben Seite des Chores die geharnischte Figur des Oberaufsehers der Grafschaft Mansfeld und Hauptm. Jak. v. Grünthal († 1626), vor einem Krucifix knieend, das seit etwa 1850 fehlt, nicht ein Kreuz, sondern das Schwert in der Hand (wohl spätere Renovation). Links davon Grabdenkmal des Kammer-Kommissionsrates Kasp. Jak. Mogk mit Frau, beide 1741 gest. Von den Superint. sind noch heute Grabsteine vorhanden von Mosbach († 1573), Müller († 1662), Leyser († 1674); daneben der seines Sohnes Christian Leyser, kurfürstl. Rats und Bürgerm. (geb. 1664, gest. 1739). Zwischen den beiden letzteren das Denkmal des Superint. Olearius († 1765). Unter den im Chore und Schiffe angebrachten Votiv- und Gedächtnistafeln sind zu nennen: Das Porträt des Kand. der Rechte Joh. Jak. Schmidt, Sohn des Bürgerm. Jak.

[1]) Mitteilungen des hiesigen Vereins III, 99. [2]) Unter der Ueberschrift Inscriptiones Sangerhusae reperiuntur befinden sich auf 5 Quartblättern 23 Nummern der Inschriften in den Kirchen und sonst an Gebäuden in der Stadt, welche aus der Kloßschen Sammlung herrühren und 1829 in die Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode gekommen sind. Sie sind jedenfalls der Oratio de Inscript. Sangerh. entnommen. [3]) Inschriften abgedruckt Mitteil. II, S. 143—145 des hiesigen Vereins.

Schmidt, der am 20. Juni 1663 in Jena bei einem Studententumult von einem Stud. And. Ölz aus Schachenleben i. S. erstochen wurde.[1]) Neben diesem hängt ein großes mit Renaissancearchitektur eingefaßtes Votivbild mit Auferstehung und jüngstem Gericht in figurenreicher, guter Ausführung, links und rechts davon die Bilder der knieenden Donatoren Hans Heynrode und Frau Marg. Doghorn. Über der Sakristeitür hängt das Cenotaph des Superint. Pandocheus († 1606). Seine und seiner Frau Grabplatten mit Inschrift, früher dem Taufstein gegenüber, sind nicht mehr vorhanden. Ein Bild von ihm hängt über der Sakristeitür. Über dem Ratsstuhle nach der Sakristei zu ist eine Gedenktafel für den Superint. Menser († 1557) angebracht. Im Schiffe am südl. Pfeiler Tafeln für Anna Maria Dorre und Hedw. Giebelhausen; darunter die für die Frau Sam. Müllers; am nördl. Pfeiler die Erztafel Joach. Sulzes († 1569). Über der Tür zur Torlaube im Süden ein großes Bild, erinnert an den Bürgerm. Joh. Kirchner († 1644). In der Turmhalle hängt das Bild des M. Heinr. Rothe; ferner das Cenotaph für Kasp. Gutkese († 1566). Die Namen der bis 1765 in die Kirche Begrabenen stehen in einem Aufsatz in der Sangerh. Zeitung 1897, Nr. 165.

Bei der Einführung der Reformation 1539 hatte die Kirche 17 Vikarien, 1 Kapelle, 3 Brüderschaften, 1 Elenden Licht und einige andere Stiftungen. Ein Verzeichnis der in den Kirchkasten geschlagenen Lehen und Stiftungen, sowie über ihr Einkommen steht in der Pfarrmatrikel von 1575. Müller S. 34—41 hat seine Aufzeichnungen über die Vikarien den im Ephoralarchiv unter Kap. A lit. B Nr. 1 aufbewahrten Visitationsakten von 1539 entnommen. Die Vikarie Trinitatis zur Prädikatur gehörig: 1463 von Frau Czinne Howart gestiftet; im Stiftungsbriefe werden Eggardus Hartz, plebanus, et And. Cratz, Heinr. Unradt, vitrici seu Aldermanni eccles. Paroch. St. Jacobi, genannt. Die Gebr. Fried. und Theod. Becherer wurden 1463 Prokuratoren der Vikarie. Am 5. April 1463 bestätigte Bischof Gebhard von H. die Stiftung dieser der heil. Dreieinigkeit, Jungfrau Maria, heil. Thomas, Simon und Juda, Petrus und Paulus, Mauritius und den 14 Nothelfern geweihten neuen Vikarie der Frau Czyna, Witwe des Nik. Howart, die für 114 Schock Gr. Zinsen von And. Kratz, Joh. Margwart, Heinr. Rywing, Theod. Margwart und Joh. Schubert kaufte. Dafür hatte der Vikar wöchentl. 3 Messen zu lesen, unter Beihülfe des Custoden und Rektors (rectoris parvulorum) und seines Stellvertreters (et ipsius locati) zu singen. An hohen Festen und Marientagen sollte der Vikar dem Pfarrer und Rektor (plebano aut rectori divinorum) beim Altar administrieren.[2]) 1476 bestätigte der Bischof Gebhard zu diesem Altare die Stiftung einer Prädikatur in beiden Kirchen, deren Lehn die Stifter mit 50 fl. jährlich dotierten und das Recht der Präsentation

[1]) Müllers sächs. Annalen S. 454. Seine Leichenpredigt von Dr. Leyser befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Halle unter Ze 2260. [2]) Rudolst. Urkundenbuch II, 991—999. Müller S. 35 erwähnt den Stiftungsbrief nur.

der theol. Fakultät der Universität Erfurt übertrugen.[1]) 1539 Einkommen des Lehn 30 fl. und 18 A. Land. 1476 verkauften Hans Sickel und seine Frau Martha für 12 fl. 1 fl. Zins an 6 M. Land und dem Hause in der Lagsteder Gasse dem Vikar.[2]) 1480 verkaufte Brun Glümann und seine Frau Anna für 12 Schock (à 20 Gr.) 1 Sch. Zinsen an 8 M. Land „dem achtbaren, großwürdigen Ern Udalrico Rispach, Lehrer der heil. Schrift, Besitzer des Lehns der neuen Prädicatur und Vicarei des Altars der heil. ungeteilten Dreifaltigkeit Gottes“; 1482 Mattis Becker und seine Frau Kath. für 12 fl. an $1/_2$ Hufe und $17^1/_2$ M. Land 1 fl. Zins; 1489 Kersten Hilkenschwende und seine Frau Osterhilde für 12 fl. 1 fl. Zins „einem Schulmeister und Custodi“, damit sie alle Sonntage und hohen Festtage eine Frühmesse über dem Altare der heil. Dreieinigkeit singen sollten;[3]) 1490 Fritsche Schollis und seine Frau Marg. für 15 fl. 1 fl. Zins an $1/_2$ Hufe dem Herm. Dorste, Besitzer des Altars St. Trinit. und der neuen Prädikatur.[4]) 1508 schenkte die Witwe Jak. Rispachs dem Lehen 2 A. Weinberg am Hohenberge und 4 A. Land, 40 fl. wert.[5]) 1537 war der Baccal. theol. Ulrich Grempler Vikar, der 1537 Pfarrer der Parochialkirche St. Julianä zu Kieselhausen wurde. Letztere wurde nämlich 1537 aufgehoben und die Einkünfte dem Lehn Trinitatis einverleibt.[6]) 1537 tauschte der Rat vom Schösser Balt. Fuchs einen Hof an dem Vicareigarten gegen 2 freie wüste Hofstätten am alten Markte um.[7]) — Vikarie Crucis der Freitags-Messe: Wurde 1414 vom Bischof Albert von H. bestätigt.[8]) 1426 konsentierte der Rat, dem das Lehn dieses Altars zustand, den Wiederkauf des Henning Rudolf jun. und seines Weibes Zine (Czine) von 2 fl. Zins für 20 fl. an ihrem Hause an dem Markte, den diese dem Priester Er Kasp. Goczken, „unserm vicario zu des heil. Kreuzes Altar vor dem Chore“ verkauft und zu einer Frühmesse gewidmet hatten.[9]) 1491 präsentierte der Rat nach der freiwilligen Resignation des berühmten Doktors der Dekretalen Hermanns v. Beichlingen dem Propste zu Kaltenborn den Mainzer Presbyter Bertold Rauschenbach als Vikar.[10]) 1531 verkaufte der Rat für 120 fl. 4 fl. und 16 Zinsgr. Zins an den Vikar Ern Konr. Schreiber,[11]) der 1539 das Lehen noch inne hatte. Einkommen 1539 über 12 fl. und 1 Haus an der Kirche. Wöchentl. 2 Messen. — Vikarie Beatae virginis: 1407 bezeugte Angelus, Vikar des Bischofs Heinrich von H., daß er den Altar der heil. Jungfrau, Erzengels Mich. und der heil. Märtyrinnen Kath. und Barb. geweiht hatte, den der Rat dotiert und dem früh. Kustos Petrus leihen wollte; tägl. eine Messe zu lesen.[12]) 1435 verkauften Klaus Engilhard und seine Frau Tele für 12 fl. einen Zins von

---

[1]) Rudolst. Urkundenbuch III, 99. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. [3]) Rudolst. Urkundenbuch III, 271, 307 und 527. [4]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. [5]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 177. [6]) Schöttgen und Kreysig II, 822. Stadtarchiv Loc. II, Nr. 274. [7]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 599. [8]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 40. Rudolst. Urkundenbuch I, 439. Müller S. 35. [9]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 50. Rudolst. Urkundenbuch I, 527. [10]) Schöttgen und Kreysig II, 788. [11]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 71. [12]) Rudolst. Urkundenbuch I, 385.

1 fl. an ihrem Sattelhofe in der Lachstedischen Gasse dem Stadtschreiber und Vikar And. Stadelmann.[1]) 1463 versprach der Vikar Heinr. Howerth, ferner in dem Hause der Vikarie zu wohnen. Zur Besserung dieses Hauses hatte H. eine „Kematen“ hinter der Vikarie Sedilhause Hans Gießler abgekauft, die der Rat freite.[2]) 1519 verkaufte der Rat für 100 fl. 5 fl. Zins dem Vikar Ern Sim. Kremer.[3]) 1539 hatte Kremer (schon 1512) die Vikarie noch inne, bei der er wöchentl. 5 Messen zu lesen hatte, nämlich 1 Kommende und 4 Mittwochsmessen; 1 war ihm vom Erzbischof erlassen. Einkommen etwa 40 fl. und 1 Haus in der Judengasse. — Vikarie St. Johannis Evangel.: 1465 stifteten Heinr. Böttcher und sein Weib Emele 3 ewige Messen über dem Altare des Johannis, St. Matthias, St. Valentin, St. Wilibald, St. Margarete und St. Afra. Sie dotierten diese Stiftung u. a. mit 2 Hufen Artland und 6 Schock Zinsen dazu gehörig, die ihnen Wolf v. Morungen wiederkäuflich verkauft hatte. Der Priester sollte jährl. nach Weihnachten mit 6 Priestern ein Begängnis halten, wofür der Pfarrer 12, die anderen Priester 6 Gr. und Kirchner und Schulmeister ihre Gebühr erhielten. Die Schenken v. Tautenberg sollten die Lehn, der Rat die Vorbitte haben; Bestätigungsbrief des Bischofs Gebhard vom 6. Aug. 1465.[4]) 1467 bestätigte Bischof Gebhard die Stiftung von 2 ewigen Messen über dem Altare, die von Heinr. Böttcher und s. Weibe Emele, Hans Howert und Role Howerts sel., Böttchers „Müme“, gestiftet und mit 138 fl. dotiert waren; nach ihnen ist der Rat Lehnsherr; Stiftungsbrief datiert vom Donnerstag nach Oculi 1467.[5]) 1467 verkaufte Hans Weising (oder Weisenberg) zu Großleinungen wiederkäuflich für 10 Schock dem Bürger Heinr. Böttcher, Stifter und Vormund des Altars, 3 Pfd. Wachs; Vikar damals Jak. Möler. 1477 geben Heinr. Böttcher und seine Frau der von ihnen gestifteten Vikarie 100 fl., die bei Jak. Hacke zu Gehofen standen.[6]) 1500 verkaufte Just v. Gehofen auf Wiederkauf der Vikarie, die auch der „Schenke Vicarei heißt“, deren Besitzer Heinr. Böttcher war, für 100 fl. an 5 Hufen zu Voigtstedt 4 Marktsch. hartes Getreide (Korn oder „weys“).[7]) 1531 genehmigte Heinr. Hacke zu Pfieffel, daß die Vormunden seines Dorfes Hackpfiffel, Hier. Freiberg und Barth. Steindecker, für 100 fl., die ihnen durch die „alten Jakob Hacken, Gebrüder“, zu diesem Lehn verschrieben sind, 5 fl. Zins dem Vikar Ern Mart. Schlegel verkauften.[8]) 1539 hatte Schlegel diese Vikarie, die etwa 13 fl. und 1 Haus neben der Schule zu St. Jakobi besaß und 3 Messen hielt, noch inne. — Die andere Vikarie St. Johannis: Soll nach Müller S. 37 von Heinr. Böttcher 1463 gestiftet sein. War 1539 ledig. — Vikarie primae Andreae: Stifter unbekannt. 1456 verkauften Herm. Allermunt und And. Sleysse für 10 fl. an 4 M. Art- und Rodeland beim

---

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 61. Rudolst. Urkb. I, 725. [2]) Rudolst. Urkundenbuch II, 987. [3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 252. [4]) Staatsarch. zu Weimar. [5]) Rudolst. Urkundenbuch II, 1101—1106. [6]) Rudolst. Urkundenbuch II, 1141, III, 125. [7]) Staatsarch. zu Weimar Kapf. 70. [8]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 265.

Reveningischen Baume 1 Sch. Gr. Zins an Joh. Rothe, Priester und Besitzer des Altars;[1]) 1537 Valtin Dogkhorn und sein Weib Kath. für 20 fl. an $4 \frac{1}{2}$ M. Land 21 Schneeberger Zins dem Lehn prime vicarie Andree Kalendarum.[2]) 1539 hatte sie Ulrich Laue von seiner Freundschaft inne; Einkommen 12 fl.; weil die Stiftung aber nicht konfirmiert war, so zogen die Stifter die Hauptsumme ein. Wöchentl. 2 Messen. — Vikarie secundae Andreae: 5 Messen; Einkommen 11 fl.; war 1539 unbesetzt. 1506 bestätigte der Erzbischof Ernst von Magdeburg, daß Hans Gutjahr zur Verbesserung und Vermehrung der 2. Vicarie St. Andreä, die früher desolat gewesen, 200 fl. schenkte.[3]) — Vikarie Corporis Christi: 1439 bezeugte der Bischof Bernhard von H., daß Heinr. Frole und sein Weib Elis. diesen neuen Altar errichtet und dabei eine ewige Pfründe mit 20 fl. gegründet haben. Wenn die Einkünfte wachsen, sollen die Messen vermehrt werden. Bis zu ihrem Tode hatten die Stifter, darnach die Altarleute (Aldermanni) das Patronat. 1441 schenkten der Bischof Johannis von Divere und der Vikar Burchard dem Altare ein Cymbarium sive tabularium (Bild, Tafel) mit dem Wunsche, daß das Volk zur Erbauung der Gebäude der Kirche häufig dahin ströme. 40 Tage Ablaß.[4]) 1444 gaben die Landgrafen ihre Einwilligung dazu, daß Heinr., Balthasar und Hartmann v. Gehofen ein ledig Fleck an ihrem von ihnen zu Lehn tragenden freien Hofe der Vikarie schenkten, ein Haus darauf zu bauen.[5]) 1464 wollte der Vikar Er Kersten Unrad die auf der Hofstätte hart an dem Sackborne gelegene Hausung der Vikarie wieder bauen. Da jedoch die Stätte zu klein war, so bat er den Rat, diesen Raum zu vergrößern. Der Rat erweiterte diesen Bauplatz in der Breite der Stätte bis hinten an der Heßler Mauer.[6]) Dieses Grundstück war die spätere Mädchenschule und Organistenwohnung. Die verst. Frau Zcyne, Witwe des Klaus Howert, hatte bestimmt, zu ihrem gestifteten „Dotherethen" (Seelgeräte) und Vikarie ein Haus zu kaufen. 1467 kaufte der Rat eine Hofstätte im Sacke, die vor Zeiten Reinhard v. Ohorn gewesen, und gab sie der Vikarie. Als 1476 Herm. Tusche Vikar war, kaufte er vom Rate für 30 fl. ein Haus im Sacke zur Vikarie.[7]) 1539 hatte Valent. Knochenhauer dieses Lehn inne, das etwa 10 fl. und 1 Haus im Sacke besaß; wöchentl. 2 Messen. 1540 wurde angeordnet, daß, wenn K. sich nicht dem Evangelio gemäß verhalte, er seines Lehns entsetzt werden sollte.[8]) — Die andere Vikarie Corporis Christi: 1441 vom Bischof Burchard und 1465 von Gebhard bestätigt. Sie hatte 21 fl. vom Rate zu Stolberg wegen 400 fl. Hauptsumme 1521 verschriebene Zinsen und 1 Haus im Sacke; hielt 1 Sing- und 1 Lesemesse. 1539 war Nik. Schmiedichen Vikar (schon 1498). 1540 wurde

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 69. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 275. [3]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 288. [4]) Rudolst. Urkb. I, 881, II, 87. [5]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 81. Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 82. [6]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 151. Rudolstädter Urkundenbuch II, 1018. [7]) Rudolst. Urkundenbuch II, 1109. [8]) Müllers Chronik S. 86. 242. — 1493 ist ein Valentinus Knochenhawer de Rosteleben zu Erfurt immatrikuliert.

angeordnet, daß sich Nik. Schmiedichen zum Beichtehören, Sakramentreichen u. a. gebrauchen lassen oder sein Lehn dem Rate zum Ministerium übergeben sollte. — Vikarie Katharinae: Stifter unbekannt; wird 1480 (?) erwähnt.[1]) Einkünfte $2\frac{1}{2}$ fl. und 80 Sch. Korn; 2 Messen. 1539 hatte sie Nik. Brell inne. 1540 wurden Brell an St. Jakobi und Jak. Thutte (Taute) an St. Ulrich ihrer Lehen entsetzt und die Einkünfte in den Kasten geschlagen.[2]) — Vikarie Trium Regum: 1472 verkaufte Hans v. Morungen dem Vikar Ern Joh. Franke für 40 fl. 3 fl. Wiederkaufszinsen an seinen Gütern zu Grillenberg.[3]) Einkommen 1539 1 fl., 5 Sch. Weizen, 5 Roggen, 8 Gerste und 12 Hafer. War 1539 ledig. — Vikarie Crucis zur Freitags-Messe: 5 fl. Einkommen, das aber gefallen war; 1539 unbesetzt. — Das Lehn Calendarum: Trug 5 fl.; 1539 hatte es Joh. Wagner inne. — Der Vikare Präsenz: 33 fl., welche die Vikare unter sich zu teilen hatten. — Vikarie (Altar) St. Sebastiani: 1368 weihte der Vikar Nikolaus des Bistums H. einen Altar zu Ehren des heil. Sebastian und erteilte einen 40tägigen Ablaß.[4]) — Vikarie (Lehn) dominorum oder St. Laurentii: 1464 bestätigte der Bischof Gebhard die von dem Priester Konr. Dymerod und dem Rate gestiftete Vikarie des Altars der heil. Dreieinigkeit, der Maria, heil. Dreikönige, Laurentius, Erasmus, Vincentius, Christoph und der heil. Brigitte. Außer mit 300 Schock Gr. und 100 fl. dotierte D. den Altar noch mit 2 Joch (jugera) Weingarten hinter dem Schlosse. Nach seinem Tode kam das Präsentationsrecht an den Rat. Wöchentl. 4 Messen zu lesen. Der Stiftungsbrief von 1464 ist mit dem Siegel des Pleban Eghardus Hartz besiegelt.[5]) 1482 verkauften Sim. Leykast und sein Weib Kath. an 3 M. Artland an der Sandgrube für 10 fl. 3 Örte (Viertel) eines Gulden Zins an den Vikar Ern Konr. Dyemerode. Wie auf der Urkunde vermerkt ist, heißt dieses Lehn St. Laurentii.[6]) 1539 hatte sie Ulrich Glümann inne; wöchentl. 4 Messen und 15 fl. Einkommen. — Kalbs Vikarie (Beatae virg.): 1395 gab Volkmar Kalb zu S. „meine Herrn St. Jakob" zu einem Altare zu Wein, Oblaten und Geleuchte 6 Schillinge Pfg. Zinsen, „die da unser gewest sind an Rumars Hus des Jödin, das da lit in der Lachsdorffischen Gasse an der Muren".[7]) Nach der Bemerkung auf der Urkunde heißt dieser Altar Beat. virg. 1534 wird gesagt, daß diese Vikarie von Wolf Kalb zu Rietha (Kalbsrieth) zu Lehn rühre und der Jurisdiktion von Kaltenborn unterstehe.[8]) — Altar St. Martini: 1534 verkaufte die Kirche 2 schwarze Tücher, „haben vorzeiten für St. Martins-Altar gehangen".[9]) — Die Kapelle St. Gangolfi et St. Cyriaci: Sie war in der Turmhalle und wohl die Taufkapelle, in der man die Kinder taufte, ehe man sie in die Kirche trug, da kein ungetauftes Kind in die Kirche gebracht werden durfte. 1498

---

[1]) Rudolst. Urkundenb. III, 715. Siehe bei der Brübersch. Kalend. [2]) Visitation von 1540. Müller S. 242. — 1501 ist ein Jacobus Thute de Heringhen zu Erfurt immatrikuliert. [3]) Rudolst. Urkb. III, 27. [4]) Rudolst. Urkb. I, 209. [5]) Rudolst. Urkb. II, 1003. [6]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. Rudolst. Urkb. III, 319. [7]) Rudolst. Urkb. I, 343. [8]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Loc. 10592—94. [9]) Kirchrechnung von St. Jak. von 1534.

verlegte der Vikar des Erzbischofs von Magdeburg, Bischof Matthias von Gaden, auf Bitten des Pleban M. And. Schill den Kirchweihtag der Kapelle vom Sonntag post communes (Sonnt. nach Mich.) auf den Sonntag Kantate und verband mit dieser Erlaubnis einen Ablaß von 40 Tagen.[1] — Brüderschaft Calendarum: 1376 bestätigte Bischof Albert von H. die von Geistlichen und Laien gestiftete Kalendsbrüderschaft und gestattete ihr, einen Altar zu gründen, gab auch für die an Quatembern zum Gedächtnis der Verstorb. zusammenkommenden Brüder und Schwestern 40 Tage Ablaß, der bei der Mahlzeit an den Vespern mit den Statuten verkündigt werden sollte.[2] 1448 bestätigte der Bischof Burchard die Privilegien der Kalendsbrüderschaft (fratres Kalendarum). Die Brüderschaft hatte ihm nämlich bekannt gegeben, daß ihre Privilegien durch Feuer zerstört waren. Nach dem Bestätigungsbriefe des Bischofs Albert von Halberstadt war sie der heil. Kath., des Laurentius, der Maria Magd. und der Elisabeth zu Ehren von den Kalenderleuten gestiftet, und grenzte ihre Kapelle an die Jakobikirche an. Der Inhalt der Konfirmation von 1448 war: Die Vorsteher sollen das Recht haben, neue Mitglieder von beiden Geschlechtern gegen Erlegung 1 Pfd. Wachs aufzunehmen und unwürdige auf Zeit oder für immer auszuschließen, auch Güter und Zinsen der Brüderschaft und für den Altar zu erwerben und den Dekan und Kämmerer zu setzen. Wenn die Brüder und Schwestern in Todesnot sind, sollen die Presbyter vom Pleban zu St. Jakobi verordnet werden, sie von ihren Sünden loszusprechen, auch wenn es für jetzt den Kirchendienern aus bischöfl. Amte untersagt wäre. Die Priester werden auch mit dem Vorrecht begnadet, auch zu Zeiten des Interdikts Messe lesen zu dürfen. Testamente und letzte Willen sollen zur Existenz der Brüderschaft ohne jedes Verbot niedergelegt werden. Durch Vigilien und Messen sollen 40 Tage Ablaß und eine Fastenzeit gegeben werden. Die Vikare der Brüderschaft sollen dem Pleban der Kirche nicht nachteilig sein. Die Brüder und Schwestern sollen einmal im Jahre zu 4 Zeiten in der Kapelle abends mit Vigilien und morgens mit Frühmessen das Gedächtnis der Verstorbenen feiern.[3] 1462 erneuerte Bischof Gebhard die bei einem Brande zerstörten Urkunden der Privilegien und bestätigte dem Dekan, den Kämmerern und Brüdern Kalendarum alle Schenkungen, sowie Statuten und Gewohnheiten. Er gab denen, die ihre hülfreiche Hand boten, 40 Tage Ablaß.[4] In einer undatierten Urkunde (von etwa 1480) bekennen Joh. Rothe, Dechand, Fröle Lyse und Heinr. Hoeiche, Kämmerer, und die ganze Brüderschaft, daß sie ihrem Mitbruder Paul Thurold, weil dessen Eltern der Brüderschaft große Güter zugewandt, die Zusage getan, Vorbitte tun zu dürfen, wenn das Lehn erledigt würde. Wenn der Altar St. Katharinä erledigt würde, wollten sie dem Th. dieselbe Erlaubnis erteilen, so daß er der

[1]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 697. [2]) Urkunde befindet sich in Zerbst, Kopiale des Bischofs Albrecht S. 7. [3]) Staatsarchiv zu Weimar. Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 109. [4]) Rudolstädter Urkundenbuch II, 955. Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 116.

Äbtissin zu St. Ulrich jemand nennen kann.[1]) 1483 verkaufte Veit Koydel, der Stübner, für 30 fl. einen Zins von 2 fl. an seiner Badestube den Vormunden der „kalenden Bruderschafft".[2]) 1502 bewilligte der päpstl. Legat Raimund, daß die Brüder und Priester der Brüderschaft zu den 4 Angarias jährl. an dem Siebenten 30mal Totenfeier abhalten dürfen und erteilte für jeden der Brüderschaft 100 Tage Ablaß.[3]) Das Einkommen belief sich 1539 auf 9 fl. — Brüderschaft Corporis Christi: 1441 bestätigte der Bischof Burchard den Altar, den 32 Bürger zu S., nämlich Elisabeth, verwitw. Frole, Joach. Bornecke, Albert Harnasch, Claus Pinckernagel, Lorenz Hartung, Kurt Thimerod, Joh. Troytz, Fritze Becker, Tetzel Becker, Hans Tunnennagel, Heine Kiselhausen, Klaus Kirchhoff, Joh. Goldschmidt, Joh. Beheme, Nickel Howert, Joh. Vese, Hermann Kellner, Heine Gutjahr, Joh. Dietmer, Klaus Dors, Eisenhart Heinesbarth, Joh. Rimann, Kersten Berge, Klaus Voyt, Kurt Trumpe, Ditmar Schröder, Kaspar Appelmann, Joh. Rose, Wasmodus Becker, Kurt Nerkorn, Joh. Kettler, And. Kule, aufgerichtet, dotiert und sich in eine Brüderschaft konstituiert haben, jedes Quartal eine Totenmesse zu lesen. Für die Dotierung einer 2. Vikarie an einem schon früher gestifteten Altare des heil. Leibes Christi verschreibt die Brüderschaft 15 Schock alte Gr., welche der Rat zu Querfurt, bei dem man sie für 203 fl. auf Wiederkauf gekauft, zu geben hat. Der Brüderschaft gebührt das Patronatsrecht.[4]) 1441 bekennt Graf Volrad von Mansfeld, daß vor ihm Ulrich Marschall zu Brücken $1\frac{1}{2}$ Hufe Land in Sangerh. Flur an Frau Else Frole, „Bürgerschin zu S.", verkauft hat, welche das Land zu einer ewigen Spende vermachte.[5]) 1472 teilten Nik. Kirchhoff und And. Geveckert, Vorsteher der Brüderschaft, dem Propste zu Kaltenborn mit, daß durch den Tod Ern Kersten Tiles diese Vikarie erledigt sei. Sie präsentieren daher den Priester Herm. Tuschi.[6]) 1518 verspricht der Priester Leonh. Borchard, auf dem ihm übertragenen und von Tuschi abgegebenen Lehn persönlich wohnen zu wollen; ohne Erlaubnis sollte er sich nicht absentieren.[7]) 1523 verkauften Peter Schyniger und sein Weib Kath. für 12 silb. Schock einen Zins von 1 Lauenschocke an 4 M. Land gegen dem Dietrichstale an die Vormünder und den Vikar Leonh. Burkart.[8]) Das Einkommen betrug 1539 12 fl. 8 Gr. — Brüderschaft St. Annä: Stifter unbekannt; Einkommen 2 fl. 16 Gr., 1539 6 Sch. 17 Gr.[9]) 1548 hatte das Amt S. 10 fl. an sie zu zahlen. — Der Elenden Licht: Stiftung unbekannt; Einkommen 2 fl. 17 Gr. und 4 Pfd. Wachs. 1470 verkaufte Herm. Keyge für $2\frac{1}{2}$ fl. einen Zins von 1 Ort Gulden an $1\frac{1}{2}$ M. Land bei der Pfeffermühle an die Vormunden.[10]) Im Ephoralarchiv sind die Rechnungen „der Elenden Lichte" von 1518—1540 vorhanden. — Begängnisse, Memorien, Jahrgedächtnisse und Seelenmessen:

---

[1]) Rudolst. Urkb. III, 715 ex copia. Kändler setzt diese Urkunde fälschlich ins Jahr 1500. [2]) Das. III, 867. [3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 222. [4]) Rudolst. Urkb. II, 5—28. Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 76. [5]) Rudolst. Urkb. II, 29. [6]) Schöttgen u. Kreysig II, 782. [7]) Rudolst. Urkb. IV, 423. [8]) Das. IV, 469. [9]) Kirchrechnung zu St. Jakobi von 1539. [10]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 163. Rudolst. Urkb. II, 1177.

1434 erteilte der Vikar des Bischofs von H., Bischof Heinr. von Samaria, auf Bitten des Bürgers Joh. Rust allen, welche die Quartalmessen und Jahrgedächtnisse, die die Meister und Gesellen der Schuhmacher-Innung (magistri, fratres servi ac famuli in gilde aut fraternitate artis sutoriae) hielten, fleißig besuchten, 40 Tage Ablaß und 1 Fasten.[1]) 1498 bekennt der Rat, daß die Ratsfreunde Heinr. Stubich und Sifart Folsche, Kirchväter zu St. Jak., von Ern Joh. Benner, Ern Sim. Lichtenhein und Er Jak. Cruziger als Testamentarien des sel. Er Joh. Heilsbach 30 fl. für ein Begängnis für H. und 10 fl. zu Büchern erhalten haben.[2]) 1499 bestätigte Erzbischof Ernst von Magdeburg die Stiftung einer wöchentl. Messe und erteilte denen 40 Tage Ablaß, die zum Bau der Kirche beitrugen. Am 3. Febr. 1518 bekennen Joh. Fabri von Schmalkalden, M. und Pfarrer zu St. Jak., Er Konrad Schreiber, Propst zu St. Ulrich, und die Vikarien beider Kirchen, daß sie die Seelmesse auf Montag nach Lätare mit Vigilien und Dienstag mit Messe, welche Barthol Ratz und seine Frau Osanna sel. in ihrem Testamente für 40 fl. als ein ewig Gedächtnis gestiftet, halten wollen.[3]) Am 29. Okt. 1518 bekennt der Pfarrer M. Joh. Schmidt (Faber) von Schmalkalden, daß Bernd v. d. Asseburg, Hansens sel. Sohn, auf dem Falkenstein, ihm und seinen Nachfolgern 20 fl. Hauptgeld zum Testament gegeben hat, jährl. eine Seelmesse mit Vigilien, tags darauf 3 gesungene Messen mit 10 Priestern, Schulmeistern und Schülern, des Morgens vor der Seelmesse Prozession, um den Kirchhof zu sprengen, und eine gewöhnl. Kollekte vor dem Gebeinhause auf den Tag nach St. Andreä zu halten.[4]) 1518 hielt die Kirche folgende Begängnisse: Für Hans Schreiber (vor 1498), Herm. Norung (seit 1498), Joh. Heilsbach (seit 1499), Hans Bornecke, Hans Appelmann (seit 1508), für die Henigen und Günter Rose (seit 1509), Paul Kirchhof (seit 1511), Bernd v. d. Asseburg (seit 1518).

Das Pro pace-Läuten: Durch eine Stiftung wurde auch das pro pace-Läuten an beiden Kirchen ins Leben gerufen. Die schöne Sitte des „Anschlagens“ zu Mittag 11 und abends 6 Uhr bestand an St. Jakobi bis 1. April 1895. In S. war das „Anschlagen“ schon im 14. Jahrh. üblich. Im Indulgenzbriefe des Bischofs Nikolaus von Mainz von 1368[5]) wird es erwähnt. Doch scheint es später nicht mehr üblich gewesen zu sein, bis es erst kurz vor der Reformation wieder in Gang kam. Der Stifter war der Priester Dr. Herm. Serges von Dorsten (in Westfalen) zu S. Zu Mich. 1472 war Hermannus Sergis de Dorsten an der Universität zu Erfurt immatrikuliert.[6]) 1479 erscheint „Mag. Hermannus

[1]) Rudolst. Urkb. I, 687. [2]) Rudolst. Urkb. III, 689. [3]) Rudolst. Urkb. III, 709 und IV, 419. [4]) Rudolst. Urkb. IV, 427. [5]) Rudolst. Urkb. I, 209. [6]) Universitäts-Matrikel zu Erfurt. Herausgeg. von der Hist. Kommission der Prov. Sachsen. Halle 1881—1899. Nicht mit ihm zu verwechseln ist ein jüngerer gleichnamiger Zeitgenosse und Landsmann Hermann Serges von Dorsten, der zu Ostern 1490 in Erfurt immatrikuliert, 1499 Kollegiat im Collegium Porta Coeli in Erfurt, 1505 als Dr. theol. Hermann Serges de Dorsten Kollegiat im Collegium majus und zu Ostern 1513 und nach den Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Altertumskunde zu Erfurt Band XIX, S. 82 und 100 auch 1506/07 und 1516/17 als Dr. Hermannus Sergis de Dorsten Dekan der Universität zu Erfurt war. — Schon 1456 war ein Johannes Sergii de Dorsten in Erfurt immatrikuliert.

(Serges) de Dorsten" als Kollegiat im Collegium majus zu Erfurt. Zu Ostern 1489 ist M. Hermannus Sergess de Dorsten licentiatus majoris collegii ibidem collegiatus in theologia Lector. 1490 war „Hermann Dorsten Licentiatus itzt der neuen Predikatur des Lehns und Altars der heil. ewigen ungeteilten Dreifaltigkeit Gottis Vicarie Besitzer in der löblichen St. Jacobs Pfarrkirchen in S."[1]) 1497 war Dr. Herm. D. Pfarrer in Heringen;[2]) später Kanonikus der Marienstiftskirche zu Erfurt, als welcher er 1523 starb. Noch 1508 finden wir ihn als „Er Herm. Sergis von Dorsten, in den Soben freyhen kunsten Magister, vnd in der heil. schryft doctor, des Altars St. Trinit. myt der Predicatur in der löblichen pfarkirchen St. Jac. ewiger Vicarius" in S., als welcher er 1508 „aus sunderlicher Andacht vnd meynunge Gotisdinst zcu mehren, zw vfrichtunge eyner nuwen ewigen Vicarien in St. Udalrici", an der „an pristern merglicher Gebruch ist vnd wenige pristerschaft addir vicarien zw Gottis Dinste darynne bestetiget synth", 150 fl. legierte, wozu die Brüderschaft St. Mariä noch 150 fl. legte.[3]) Ebenso schmerzlich empfand er, daß an beiden Kirchen eine schöne Sitte mangelte. So stiftete er 1510 an beiden das pro pace-Anschlagen: „Herm. Serges von Dorsten, Plebanus und Sacr. Pag. Prof., hernach Doctor, Canonicus zu Erfurt 20 fl. 1510, daß vor den Zins Jährlich in beyden Kirchen alle Mittage pro pace geschlagen würde." Am 21. Aug. 1510 bekennt der Rat, daß ihm Herr Herm. v. D. 20 fl. übergeben, davon jährlich 1 fl. Zins den beiden Kirchnern zu Walpurgis und Mich. zu reichen, daß die „Custodes verpflicht seyn sollen alle tage deß Jares, awßgeschlossenn die negsten drey tage vor ostern eygentlich vmb zcwolf Slege mit der großen glocken nach gewonlicher weyse dreymal lewten, vnd das Jn zcu kunftigen gezceytenn nymmer mehr abgehen lassen sollen."[4]) Am Montag nach Neujahr 1520 stiftete der Rat für 1 fl. ein Begängnis zu St. Ulrich für Herm. v. D. und seine Verwandten auf den Tag Gregorii.[5]) Das pro pace-Anschlagen war um 1670 gänzlich eingegangen. Unter dem Superint. Olearius (1671—1684) erinnerte der Rat an dasselbe: „Warum das anschlagen pro pace an die Bethglocke unterlassen wird, da doch ein gewisses dazu verordnet ist, und weil es die Bußtagsordnung erfordert, das es sollte continuiret werden, so könnte es, wie in Halle und im ganzen Erzstift Magdeburg breuchlich, des Mittags um 11 Uhr, des abends um 6 Uhr geschehen." Der Superint. war auch der Meinung, daß solches wieder angestellt werden müsse. 1800 machte der Magistrat den Versuch, das Anschlagen abzuschaffen. Der Superint. Rhost schreibt 1800: „Das Anschlagen der Glocken als Ermunterung zum Gebete ist hier von ältesten Zeiten an früh, mittags und abends gewöhnlich gewesen und haben solches die Türmer, welche lediglich unter des Stadtrats Jurisdiktion stehen, zu besorgen. Seit einigen Wochen ist es unterblieben, ich kann aber nicht

[1]) Rudolst. Urkundenb. III, 561. [2]) Regesta Stolbergica S. 768. [3]) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 201. [4]) Rud. Urkb. IV, 245. [5]) Rud. Urkb. IV, 459.

sagen, auf wessen Veranlassung, weil es ohne mein Vorwissen und Konkurrenz geschehen." Dieser fromme Gebrauch stütze sich auf den Reichsabschied von 1544 und 1594 und sei in Kursachsen nach dem 9. Generalart. anbefohlen. Ebenso wollte der Rat in diesem Jahre den sog. „Stunden-Abzug" zu St. Ulrich abschaffen.[1]) Letzterer besteht heute noch an dieser Kirche; das Anschlagen zu St. Jakobi ist am 1. April 1895 abgeschafft. — Eine andere Sitte war das Morgen- und Abendläuten. Nach Schöttgen und Kreysig, Diplomat. Nachlese der Hist. von Obersachsen, I, 81 soll das Morgenläuten zuerst im Bruderkriege angestellt worden sein.[2]) 1540 heißt es in Sangerh.: „Sollen die Kirchner des Abends und Morgens pro Pace läuten, daß sich das Volk erinnere, um einen gemeinen Frieden zu bitten. Das Abend- und Morgenläuten ist als unnütz gefallen."[3]) Nach den Generalart. von 1580 wurde befohlen, daß „der Küster täglich früh zu Tage, Mittags und Abends vor der Sonnen-Untergang zum Gebet pro Pace läute." In S. besteht das Morgenläuten um 4 Uhr noch heute. Das Morgen-, Mittags- und Abendläuten und das Seigerstellen lagen anfangs in S. dem Küster jeder Kirche ob. Zur Zeit des Küsters Paul Schobius (um 1625) wurde es an St. Jak. dem Küster abgenommen und dem Hausmann „mit noch Zulegung 2 fl. über des Custodis cedirte Besoldung" übertragen. Anders war es an St. Ulrich. Hier besorgte der Küster noch 1689 das Seigeraufziehen. Als die Küsterwohnung 1687 mit abbrannte und der Küster zur Miete wohnen mußte, war es „sehr beschwerlich, daß der Äditunus den Seiger auf dem Turme stellen und 5 hohe Treppen hinauf steigen muß. Dieses wäre dem Manne, so auf dem Turme wohnt und den Seiger vor seiner Stube hat, ganz leicht zu verrichten, weil gleichfalls der auf dem Jakobiturm wohnende den Seiger auch stellen muß." Während des Krieges ging jedoch das Läuten ein, auch der Seiger wurde nicht mehr besorgt. Als die Durchzüge aufgehört hatten, vermißte dies jeder. Der Rat, dem die um 1625 geschehene Veränderung nicht mehr bekannt war und der aus den Ratsprotokollen vom 9. Febr. 1618 ersah, daß dem dam. Küster auferlegt war, „das Frühläuten zu verrichten, den Seiger mit bessern Fleiß zu bestellen sub poena remotionis", forderte daher 1646 den Küster Groß auf, das Seigerstellen zu besorgen. Gr. schreibt darauf, daß er 55 Jahr alt, der Seiger ein ausgelaufenes Werk sei, er die stein. Treppen mit 176 Stufen nicht steigen könne, ohne Hals und Beine zu brechen, wie er auch schon eine Rippe gebrochen, das Gewicht sei fast 1 Ctr. schwer, seine Besoldung stände nicht allein auf dem Uhrwerke, er hätte noch andere Amtssachen zu besorgen, so Sonn- und Festtage die Kirche, Montags bis Mittag im heil. Geist und Kieselhausen, Donnerstag und Freitag die Kirche und Bet-

---

[1]) Ephoralarchiv Kap. B, Nr. II, 7. [2]) Doch soll es schon 1325 angeordnet sein, nach anderen im Hussitenkriege. Vergl. Olearii synt. II, 52. Engelhardt, sächs. Geschichte, II, 29. Vergl. Nachrichten von 1382, 1406, 1462, 1499 in Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, IV, 256. Harzschrift II, 1, S. 48 und Dreyhaupt, Saalkreis, I, 1084. [3]) Müller S. 241.

stunde abzuwarten, kurf. Patente abzuschreiben und wegzutragen, fast manchen ganzen Tag zu Grabe zu bitten und was sonst noch auf Befehl des Sup. vorfällt. Der Hausmann habe zum Seiger nur 18 Stufen herunter; letzterer habe noch 38 fl. Seigergeld zu fordern und in 8 Jahren nur 12 Gr. zu Baumöl erhalten, Gr. vom Kasten und Marstall über 100 Sch. Roggen. 1669 hatte der Rat noch dieselbe Klage: „Es ist bisher eine große Unrichtigkeit des Seigers zu St. Jak., daß man oft nicht gewußt, ob es Tag oder Nacht sei", weil dem Hausmann oder Stadtpfeifer das Seigerstellen aufgebürdet, der aber bei seiner geringen Besoldung bei Hochzeiten und fröhlichen Gastereien in der Stadt und auf dem Lande sein Brot suchen muß. Der Sup. hat es abgeschlagen, dem Küster es aufzutragen, obgleich Paul Schobius und Groß das Fettgeld und pro pace zu schlagen liquidiert und Joh. Eckstein es von neuem auf sich genommen. „Da eine starke Landstraße hier durchgeht, den Durchreisenden und Einwohnern an Richtigkeit der Uhr sehr viel gelegen, so hat sich Joh. Eckstein verpflichtet, pro pace zu schlagen, den Seiger zu stellen und das Morgenläuten zu verrichten." Am 21. Sept. 1669 erfolgte ein herzogl. Reskript, den Küster dazu anzuhalten. Der Sup. Leyser berichtet darauf: „Ist zwar an dem (vielleicht zu erfüllung des alten Sprichwortes: Wie der Seiger gehet, so gehet auch das Regiment), daß der Seiger eine lange Zeit, ja auch ehe ich hierher kommen, unrichtig gegangen und sonderlich bei Kirch und Schul Unordnung gewesen. Wenn ich den Hausmann, der ihn gestellt, gefragt, so hat er immer gesagt, es wäre ein altes Werk. Daß der Küster den Seiger nicht mehr gestellt, ist nicht erst durch den Krieg abgekommen, sondern lange vor demselben, nämlich 1626 ist das Seigerstellen von dem Küster Paul Schobio abgenommen und nebst der Besoldung, so er cediert, dem Hausmann zugelegt und übergeben. Ist auch wohl zu beachten, daß E. E. Rat und dessen Inspektor über denjenigen, so den Seiger stellt, absolute Macht haben wollen, ihn schimpflich in öffentlicher Ratsstube auszufilzen, auch wohl gar mit Prügeln und den Kayser (es ist das Gefängnis, wo man das gemeine Gesündlein, Schelme und Diebe hinsteckt) belohnt." Hierauf wurde dem Rate vom Herzog aufgelegt, dem Hausmann das Seigerstellen besorgen zu lassen.[1]) Als sich der Rat dabei nicht beruhigte, verfügte die herzogl. Regierung am 11. März 1670, dem Küster dasselbe zu übertragen. Der Küster Eckstein solle den Seiger stellen, wie er bei seiner Annahme 1657 versprochen. Wenn er sich weigere, solle ein anderer zum Küster angenommen werden. Rat und Superint. sollen die Regierung nicht mehr „mit ihren stachelichen nicht zur Sache gehörigen Anzüglichkeiten" in ihren Berichten behelligen. Da erbot sich 1670 der Küster Eckstein, dem Hausmann 6 fl. abzugeben und ihn bei Abwesenheit zu vertreten. (Visitation 1670.) Dem Hausmann ist es bis ins 19. Jahrh. geblieben. Heute besorgt es ein Uhrmacher.

---

[1]) Ephoralarch., Akta den Küster betr. Stadtarch. Loc. 13, Nr. 1.

Der Oberpfarrer zu St. Jakobi.

Das Pfarrlehn hatte vor 1539 der erste Geistliche dieser Kirche, der Pleban, inne. 1293 ist C., viceplebanus in Sangerhusen parochie st. Jac.[1]) 1297 Johannes vicepleban.[2]) 1311 dominus Albertus Vitulus (Kalb) plebanus, dom. Hinricus de Hamele, socius plebani ejusdem.[3]) 1319, 1320 und 1321 dominus Godofridus dictus Steltze, plebanus St. Jac.[4]) 1336 Herr Henrich Pfarrer zu sende Jacobe;[5]) 1431 Johann Heddewigk Pleban.[6]) 1463—1467 Egghardus Hartz. 1495, 1498 und 1503 M. And. Schyl (Schiel) aus Ilmen Pleban (Pfarner).[7]) 1506 beauftragte der Offizial zu Jechaburg den Pfarrer zu Rottleberode und die zu Stolberg, den vom Grafen Heinrich zu Stolberg präsentierten Licentiaten der Theol. And. Schyle aus Ilmen in die Pfarrstelle St. Martini in Stolberg einzuführen. 1508 war And. Schill, Pfarrer und Baccalaur der heil. Schrift, noch in St.[8]) Zu Ostern 1513 ist Dom. And. Schill de Ilmen, Lic., Dr. und Kanonikus an Severi, Rektor der Universität zu Erfurt. 1510 M. Joh. Schmidt (Faber) von Schmalkalden Pfarrer, welchem Graf Botho von Stolberg und die Stadt Heringen 10 fl. Rente für 200 fl. wiederkäuflich verkauften.[9]) 1518 Joh. Fabri von Schmalkalden M. und Pfarrer zu St. Jak.[10]) Der letzte Pfarrer in kath. Zeit war Joh. Wagner, der bei der Visitation 1539 „aus bewegenden vrsachen“ entsetzt wurde und sich 1540 ins Amt Weißensee begab. Er hatte außerdem noch das Lehn Calendarum und das Lehn Eustachii im Geiststifte inne. 1540 wurde ihm befohlen, diese Lehn zu den Ministerii folgen zu lassen. Wenn er sich weigern würde, einen Pfarrer anzunehmen, so sollte er nur das 3. Lehn behalten. Mit Einführung der Reformation 1539 wurde der 1. Geistliche dieser Kirche, der Oberpfarrer, zugleich Superintendent der Ephorie S. Siehe den Abschnitt Ephorie (Superintendentur).

Das Diakonat.

An die Stelle der vielen Vikare vor 1539 trat als 2. Geistlicher der Diakonus. Der Name Diakon kommt 1539 zum erstenmal vor: Die Kirche kaufte 6 Ellen Leinwand dem Diacon zum Chorrocke.[11]) 1539 wurden dem Diak. zur Besoldung 80 alte Sch., 4 Erf. Malter Korn, 1/2 Stein Unschlitt und nach Erledigung der Lehen noch 1 Malter Hafer, 1/2 Stein Unschlitt und 1 A. Holz bewilligt.[12]) 1575 hatte er 1 A. Holz aus dem Kasten

---

1) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. et script. hist. Germ., II, 715. 2) Michelsen, Codex Thuringiae Diplomaticus, S. 24. 3) Kopialbuch des Neuwerkklosters zu Nordhausen A und B, Nr. 6. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 67. 4) Riedel, Codex Brandenburgensis, I, 439. Schöttgen und Kreysig II, 720 u. 722. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 68. 5) Original im Stadtarchive Loc. II, Nr. 859. 6) Schöttgen und Kreysig, Diplomat etc. II, 706. 7) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 318 und 89. — 1478 ist And. Schyel de Ylmen bei der Universität Erfurt immatrikuliert. 8) Regesta Stolbergica S. 891, 904. 9) Original im Archiv zu Stolberg unter D, 218. — Joannes Fabri de Schmalkaldia war Michaelis 1505 bei der Universität Erfurt immatrikuliert. 10) Rudolstädter Urkundenbuch IV, 419. 11) Kirchrechnung von 1539. 12) Müller S. 71 und Ephoralarch. Visitationsrezeß von 1539. Müller S. 237.

(mit 3 fl. bezahlt), 15 Sch. Hecken vom Rate, 15 Sch. neue Zulage (seit 1575); 5 Malter Getreide aus dem Kasten, 80 Sch. (76 fl. 4 Gr.) aus dem Kasten, 7 Sch. 17. Gr. neue Zulage aus dem Geiststifte 1575, 1 Stein Unschlitt aus dem Kasten; 3 Faß steuerfreies Bier, am 9. Nov. 1646 neu verordnet, kam aber 1650 ab; 10 fl. aus Trylleers Stiftung, 3 fl. von Gastwirt Hans Glümanns Legat, 4 fl. oder 2 Dukaten von dem der Petschmann, 2 fl. von Hans Rothes, 1 fl. 9 Gr. Barth. Hoffmanns Legat (alle 4 von 1626), 2 fl. von Joh. Kirchners 1627, 3 fl. 13 Gr. 5 ₰ von Joh. Doghorns 1609, 1616 angefangen, 6 fl. Löffeljörgens Legat, $2^1/_2$ fl. Marg. Doghorns Stiftung, 10 Gr. 6 ₰ Oster-Examengeld; 3 A. Land auf dem Obstberge vom Schneider Mor. Lange im Sacke 1626, 1 Weinberg im Brühle von 2 A. von Joh. Müller 1668 legiert.[1]) 1647 hatte das Diakonat 128 fl. 3 Gr. 1754 legte die Mogksche Kasse dem Diak. 10 T. für Abhaltung der Kinderlehre zu.[2]) 1789 hatte es 400 T. Einkommen, nämlich 98 T. aus dem Kirchkasten, 25 T. aus der Schloßkirche, 26 T. 6 Gr. Groß-, 8 T. 18 Gr. Klein-Tryllersches Legat, 8 T. 8 Gr. Tranksteuer-Benefic., 25 T. aus der Mogkschen Kasse, 6 T. 13 Gr. 6 ₰ neue Zulage aus dem Geiststifte, 40 T. an Zinsgetreide, 6 T. an Wellholz, 6 T. für 3 A. Land, 170 T. Accidentien, darunter 1 T. für 1 Ratspredigt und 10 T. 6 Gr. Schullegat.[3]) 1817 497 T. Einkommen. Die Wohnung liegt neben der Mädchenschule (Organistenwohnung). Sie war das Haus der Vikarie St. Trinit., das 1539 dem Diak. zugewiesen wurde. 1555 wird gesagt, daß er seine Wohnung am Kirchhof zu Jak. haben sollte. Müller bezeichnet sie als ein schlechtes Losament. Weil sie eng war, gab man den Oberraum der Mädchenschule dazu. Das Haus war 1479 gebaut und 1567 erneuert.[4]) Laut Inschrift über der Tür „Anno 1582" wurde das Haus 1582 neu gebaut. 1620 verausgabte der Kasten zur Kaplanei-Behausung 275 fl. für den Bau des unteren Stockwerkes.[5]) Der desolate Zustand der Wohnung machte 1818 einen gänzlichen Neubau nötig. Das untere Geschoß ließ man jedoch stehen. Der Bau wurde dem Zimmermeister Jacoby für 920 T. vergeben, kostete aber 1102 T. 2 Gr. Die Regierung genehmigte nicht, daß man die Kosten aus der Kirche bestritt; das Geld sollte vielmehr von den Eingepfarrten aufgebracht werden.[6]) 1900 nahm man an der Nordfront bauliche Veränderungen vor.

Namen der Diakonen.

1. Der 1. Diakonus nach 1539 sollte M. Ulrich Grempler werden, der als Inhaber des Lehn Trinit. (Prädikatur) zum Predigen verpflichtet war. Er bekam 1539 das Diakonat, 1540 nahm man ihm aber dieses wieder und ließ ihm auf seine Lebenszeit nur das Lehn Trinit.[7]) Es wurde nämlich 1540 verordnet, daß ihm das Diakonat genommen werden

---

[1]) Pfarrmatrikel von 1575. Müller S. 71. [2]) Rechnung der Mogkschen Kasse von 1754. [3]) Ephoralarch. Kap. A lit. C, Nr. 81. [4]) Müller S. 72. Pfarrmatrikel von 1575. [5]) Kastenrechnung von 1620. [6]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 14, Nr. 7. [7]) Müller S. 71. Pfarrmatrikel von 1575.

sollte, wenn ein neuer Superint. bestätigt werden würde. Nach anderer Nachricht wurde er nicht Diak. zu St. Jak., sondern zu St. Ulrich. 2. M. Wolfg. Gresse,[1]) wurde 1556 Superint. 3. M. Heinr. Roth seit 1555, darnach Pfarramtsverw. zu St. Ulrich. 4. M. Mark. Rüdiger; wurde 1557 (1558) nach Allstedt berufen, wogegen aber der Amtm. Wolf v. Ossa protestierte.[2]) 5. M. Joh. Seume von S., war vorher 5 Jahre Konrektor und dann seit 1567 11 Jahr Diak. Wurde 1577 Diak. zu St. Ulrich und 1590 Superint. 6. Thom. Heller von S., seit 1577, vorher 2 Jahr Baccalaureus der Schule, dann seit 1568 Diak. zu St. Ulrich. Kam 1587 als Diak. nach Schloßheldrungen.[3]) 7. Joh. Haberland von S., war 1579—1587 Rektor hier, seit 1587 Diak. Wurde mit dem Superint. Seume wegen des Kalvinismus 1592 entsetzt. Starb infolge eines Falles.[4]) 8. Valent. Peinling von S., dessen Vater Diak. zu St. Ulrich gewesen, war seit 1592 Diak. zu St. Jak. War anfangs Stadtschreiber hier, wegen einer Ehesache legte er aber nieder und studierte in Heidelberg Theol.[5]) Darnach wurde er Infimus hier und kam 1602 nach Riestedt, wo er in der Pest 1626 starb. 9. Mart. Autumnus von Nordhausen; war vorher Pfarrer zu Oppershausen, kam 1603 her; wurde 1615 Pfarramtsverw., starb 1632. 10. Joh. Patschke, dessen Vater 1568 hier Kantor und 1577 Diak. zu St. Ulrich, dann zu Riethnordhausen Pfarrer war. Wurde 1615 als Rektor zum Diak. gewählt. Starb 1635, nachdem ihn vorher der Schlag gerührt und er seit 1633 „provisioniert" war. Sein Subst. war 11. M. Thom. Securius (Zimmerheckel) aus Rochenzahn in Böhmen, war 3 Jahr Rektor hier und kam 1630 ans Diakonat und 1633 ans Pfarramt zu St. Ulrich. 12. M. Mart. Michelmann von S.,[6]) seit 1633; war vorher 6 Wochen Diak. zu Schloßheldrungen. Er starb 3. Juli 1635. 13. Joh. Müller aus S., war vorher Konrektor zu Roßleben, seit 1627 Pfarrer zu Obersdorf; seit 1636 Diak. hier. Starb als Diak. 1662 im Alter von 69 Jahren. 14. Prof. Dr. Phil. Müller, Sohn des Superintend. Sam. M., Diak. hier 1662 auf kurze Zeit. 15. Christian Gericke von Waldenburg in der Neumark, Sohn eines Schneiders, Diak. hier 1661—1671; wurde 1671 Pfarramtsverw. Die Vokation zum Diak. datiert 28. Juli 1661.[7]) 16. M.

---

[1]) Nach dem Wittenberger Ordiniertenbuche, herausgegeben von Lic. Dr. Buchwald zu Leipzig 1894, 1. Band, wird am 6. April 1551 M. Johannes Moritz von Meißen zu Wittenberg ordiniert und nach Sangerhausen zum Predigtamt berufen. Dieser Joh. Moritz läßt sich in Sangerhausen unter den Geistlichen aber nicht unterbringen. — Ebenso unbekannt sind die 3 Sangerhäuser M. Joh. Horlehain, der am 27. April 1541 ordiniert und nach Freiberg berufen wurde, und Adam Richardus von Sangerhausen, Schulmeister zu Wirnim in Oestreich, ordiniert am 16. Nov. 1552 und berufen zum Pfarrer nach Immenrode; auch Joh Krantz, 1530—40 Pfarrer zu Bornstedt. [2]) Harzzeitschrift XX, 81. [3]) Müller S. 72, 69. — Die Namen der Geistlichen stehen außer in Müllers Chronik in der Pfarrmatrikel von 1575, im Kirchenbuche Nr. 2 zu St. Jakobi und Nr. 12 zu St. Ulrich. Siehe auch Visitationsakten von 1539—1584. Auch Acta, den Diakonus betr. im Ephoralarchive. [4]) Müller S. 72. [5]) In der Universitätsmatrikel von Heidelberg kommt er als am 21. Sept. 1586 eingeschrieben vor. Harzzeitschrift XIII, 184. [6]) Erwähnt in Biering, Clerus von Mansfeld, unter 1620. [7]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 7, Nr. 9.

Joh. Securius, Sohn des M. Thom. S., geb. den 22. März 1641 zu S., seit 5. Okt. 1671 Diak. War 1661 Subst. (Mittwochsprediger) seines Vaters zu St. Ulrich. Am 15. Febr. 1666 promoviert er als M. zu Jena. 1676 geriet er wegen einer Schrift, die uns nicht bekannt geworden ist, beim Landesherrn in Ungnade. Der Herzog Augustus schreibt unterm Datum Halle, den 10. Febr. 1676: „Wir haben aus beigefügtem Abdruck ganz mißfällig ersehen, was der Diac. zu S. M. Joh. Securius für verfängliche und ihm unanständige Dinge zu verfertigen und zum öffentlichen Druck befördern zu lassen, sich unlängst unterstanden. Nachdem nun solch Beginnen gar leicht einige ungleiche Gedanken absonderlich bei den Auswärtigen verursachen könnte, überdies auch den Diaconus als einen Geistlichen nicht gebühret, die wegen fast aller Orten obschwebender Kriegsunruhe itzt instehende allgemeine Noth, so von hohen als sowohl von Niedrigen vielmehr zu beseufzen als daraus etwa ein schertz zu treiben, in öffentlicher Schrift auf solche arth vorzustellen und darinnen Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Namen zugleich anzuführen unterm Vorwande, daß bei dessen angetretenen Regierung alles in höchsterwünschten Wohlstand und Glückseligkeit beruhet, da doch, wie bekannt, zu solcher Zeit im ganzen Lande weit mehr Elend vorhanden als itzo. Als begeren wir, Ihr wollet den Diaconus alles ernstes anweisen und ihm dabei eröffnen, daß er seine Zeit nützlicher anwenden soll." Er starb mit seiner ganzen Familie von 10 Personen bis auf 1 Tochter am 24. Mai des Pestjahres 1683. Über seine Pestkuren 1681 siehe Abschnitt Apothekenwesen. 17. And. Glümann, war erst Konrektor, dann 1674 Rektor, seit 21. Okt. 1683 Diak., als welcher er 1687 starb. 18. M. Karl Adam Seyffart aus Halle, seit 3. Dez. 1687 Diak., starb als solcher 10. Dez. 1710. 19. M. Dr. Joh. Gottf. Olearius, Diak. seit 1710. Wurde 1714 Superint. 20. M. Christian Günther, vom 22. Aug. 1714 bis 1716 hier, vorher Pastor zu Leiha; kam nach Weißenfels, dann nach Stolberg. Sein Vater war der Pfarrer M. And. G. zu Mattstedt bei Weimar. 21. Steph. Körner, vorher Pastor zu Frömstedt, seit 17. März 1717 Diak. hier. Starb 8. Okt. 1717. In der Sakristei zu St. Ulrich hängt sein Bild mit der Unterschrift: „Steph. Körner 1716—1720 Diak. St. Jacobi." (Die Zahl 1720 ist irrig.) 22. M. Georg Fried. Janicke seit 18. Jan. 1718 bis 1721. 23. Joh. Kasp. Körner, Diak. seit 23. Juli 1721, wurde 1733 Pfarramtsverw. 24. Christian Gottlieb Hiepe, war seit 1727 Pfarramts-Subst. seines Vaters zu St. Ulrich; nach dessen Tode 1733 seit 16. Juli 1733 Diak. zu St. Jak.; starb 1757. 25. M. Joh. Christian Meliß aus Merseburg, seit 1744 Diak. zu St. Ulrich, seit 8. Juni 1758 an St. Jak., als welcher er 1774 starb. 26. M. Joh. Adam Hennicke, 1758 Diak. zu St. Ulrich, seit 8. Dez 1774 zu St. Jak.; 1786 wurde er Pfarramtsverw. 27. M. Joh. Jak. Böthe, seit 1774 Diak. zu St. Ulrich, seit 14. Jan. 1787 zu St. Jak. Wurde 1798 Pfarramtsverw. 28. M. Karl Gottlob Zahn, gebürtig aus Auerstedt, wo sein Vater Pastor war. War von 1783—1786

Prediger und Katechet zu St. Petri zu Konnewitz bei Leipzig. Am 4. Febr. 1787 kam er als Diak. zu St. Ulrich nach S., wurde 1798 Diak. zu St. Jak. und starb als solcher 1817. 29. Joh. Karl Lud. Zahn, Sohn des vorig., wurde als Kand. Diak. zu St. Jak. 31. Aug. 1817. 1840 nach Köttichau bei Weißenfels versetzt. 30. Adam Fried. Schimpf, kam am 10. Jan. 1841 von Zörbig her, wo er seit 1833 Rektor war. 1. April 1850 ging er als Oberpfarrer nach Harsleben. In S. hat er sich um das Schulwesen als Lokalschulinspektor der Stadtschule und bei der Organisation der Stadtschule 1844 sehr verdient gemacht. Gleich nach seinem Antritt in S. errichtete er 1841 eine Privatschule.[1]) 1849 ließ er 2 Predigten drucken: „Was haben wir in dieser entscheidenden Zeit für unsern Frieden zu bedenken?" Gedr. zum Besten einer künftigen Fortbildungsschule in S.; Rede am Grabe der Frau des Landwehrmannes Otto beim Truppenkorps gegen die Aufständischen in Baden. 31. Lud. Ulrich, kam als Kand. am 28. Juli 1850 her, wurde 8. Aug. 1871 Pfarrer zu Glindenberg. In S. war er wie sein Vorgänger und Nachfolger Lokalschulinspektor der Stadtschule. 32. Theod. Kermes, kam als Kand. 14. April 1872 her, ging 1. Juni 1884 als Diak. nach Artern, wo er 7. Febr. 1904 starb. 33. Gust. Jödicke aus Friedrichsrode, eingeführt als Diak. am 2. Aug. 1885. Ging 1. Okt. 1899 als Superint. nach Lützen. 34. Paul Rich. Bornhak, seit 1. Jan. 1899 Diak. hier; ging am 1. Jan. 1904 nach Elberfeld. 35. Karl Reichardt aus Wundersleben, Enkel des früheren Organisten und Lehrers R. hier, seit 1904, eingeführt am 10. April 1904.

Die Küsterei.

Die Bestellung der Custoden geschah vom Rate und Superintend. zugleich; der Superint. hatte dabei die 1. Wahl, der Rat die Konfirmation.[2]) Die Küster waren bis ins 19. Jahrh. meist Handwerker oder besorgten die Küsterei im Nebenamte; erst mit Penckert waren sie Lehrer. Das Läuten hatte der Küster zu Müllers Zeit nicht mehr zu besorgen; dies lag den Bettelvögten und Totengräbern ob. Eine besondere Tätigkeit war das Stellen und Aufziehen der Turmuhr, das er bis 1626 besorgt hat. 1610 erhielt er dafür vom Rate 4 fl. und 6 Gr. Fettgeld. 1790 beschwerte sich der Türmer Joh. Ludwig Messerschmidt, daß der jedesmalige Stadtmusikus vermöge eines Vergleichs vom Ende des 17. Jahrh. das dem Küster obliegende Morgenläuten an St. Jak. gegen eine Vergütung besorgt habe. Der Küster Joh. Christ. Eckstein hatte nun dafür seinem Vater als Stadtmusikus Buchbinderarbeiten ausgeführt. Der Küster Sieberhayn wollte sich aber zu keiner Vergütung verstehen. Nach der Untersuchung des Superint. Rhost hatte der Küster für das Seigerstellen und Morgenläuten 7 fl. und 4 Sch. Korn erhalten. Beide Besoldungsstücke hatte der Rat seit

[1]) Sangerhäuser Kreisblatt 1841, S. 132. [2]) Notanda zur Stadteinung vom 2. Febr. 1556. — Ueber die Tätigkeit der Küster vergleiche Dreyhaupt, Saalkreis, I, 1034.

langer Zeit eingezogen. — Die Küsterei lag 1555 nahe bei der Pfarrbehausung (Superintendentur). 1575 wird sie als „ein alt ziemlich gebautes Haus gegen der Pfarre am Kirchhofe gelegen“ bezeichnet. Es wurde daher dem Rate befohlen, die baufällige Custodia zu bauen und den Hof zu verwahren. Um 1630 sagt Müller S. 84: „Ein alt baufällig, böse Haus, mit einem übel verwahrten Hofe, neben welchen des Rats Häscher Häuslein sein.“ 1748 war das Haus ganz wüst; die Stadt füllte den Kellerhals „der wüsten Küstereistätte“ bei der St. Jakobikirche mit Schutt aus (Kämmereirechnung von 1748). 1749—1751 baute man die Küsterei für 564 T. neu auf.[1]) — Das Einkommen des Küsters 1575: 2 A. Land (1 A. war 1575 schon verloren gegangen, so daß ihn niemand wußte), 6 Sch. Wellholz vom Rate, 12 Sch. Getreide aus dem Marstall, 6 Sch. vom Kasten, 13 fl. 1 Gr. 4 ₰ 1 Heller, $3^1/_2$ fl. vom Rate wegen des Seigerstellens, 2 fl. von der Kirche, 10 Gr. 6 ₰ vom Rate pro pace alle Mittage zu schlagen, von Herm. Serges von Dorsten gestiftet 1510, 7 Gr. $10^1/_2$ ₰ Sanggeld, 6 Gr. neue Zulage, beides aus dem Kasten, 1 fl. Zulage aus dem Geiststifte, wiederkäufl. Zinsen 1 fl. 16 Gr., Präsens aus der Kirche 1 fl., 1 Brot, 1 Wurst und 3 ₰ von jedem Bürger, 2 oder 3 Eier auf den grünen Donnerstag aus jedem Hause, von jedem Gebräu, welches die Eingepfarrten tun, 1 Zober Kosent und 1 Butte Träber, laut kurfürstl. Ausschreibens von 1646 konnte er 2 Faß Bier steuerfrei ziehen, was 1650 aber fiel, 6 fl. Tryllersches Legat, wofür er den Boden des Chors und die Platten des Tryllerschen Grabsteines rein zu halten hatte vermöge der Stiftung 1617, $^1/_2$ Dukaten von Petschmanns Legat 1626, zum Neujahrgeld etwa 16 fl.[2]) 1610 gibt der Aedituus Paul Schobius die Besoldung ähnlich an,[3]) doch nennt er 5 fl. 19 Gr. vom Kasten jedes Quartal, 4 fl. vom Rate wegen des Seigers und 6 Gr. Fettgeld, 1 T. die Kirche auf den Ulrichsmarkt zu Seife und Stärke zum Reinigen des Kirchengerätes; 10 Gr. 6 ₰ für Glockenfett bekam schon 1610 der Hausmann, weil er den Seiger stellte; die Kirche 1 T. auf Advent, weil er den 4 Knaben, welche das Tuch am Altar halten müssen, jeden Sonntag 4 ₰ geben mußte; 1 Gr. aus dem Klingelsack auf die 17 Feste, 2 Jahrmarktsgroschen.

Namen der Kustoden.

Kustoden werden in den Urkunden von 1489 und 1498 erwähnt. 1512 erhielt der Custos und sein Knecht (Geselle) von 10 Festen Präsention. 1. 1541 Küster Valentin.[4]) 2. 1543 Valten Grebbel.[5]) 3. 1551 Diktus Morder aus S., jedenfalls schon 1543 angezogen und 1553 noch am Dienste. 4. Bonifac. Wunderer, ein Buchbinder, aus Ordruf.[6]) 5. Joh. Metze (Metius) aus S., ein Fleischer, der vorher 9 Jahr Infimus der Schule hier war, den Küsterdienst 1571 erhielt und 1601 starb,

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 14, Nr. 3. [2]) Pfarrmatrikel von 1575. Müller S. 85. [3]) Im Kirchenbuche Nr. 1. [4]) Müller S. 85. [5]) Kirchrechnung von 1543 zu St. Jakobi. [6]) Müller S. 86.

begr. 11. Dez.[1]) Er hatte frequentiert zu S., Eisleben, Heldrungen, Mansfeld und Erfurt. 6. Kasp. Treuner, vorher Infimus, Küster 1583, starb 1610, begr. 15. Okt. 7. Paul Schobius (Schob), Sohn des Küsters an St. Thomas zu Leipzig, seit 1610; vorher von 1602—1610 Infimus in S., starb 1641, begr. 22. Jan. 8. Sebast. Große von St. Ulrich bei Mücheln, vorher von 1627—1641 Schulmeister zu Edersleben, Küster hier seit 17. April 1641, starb als solcher 1649 im Alter von 49 Jahren. 9. Joh. Eckstein aus S., ein Buchbinder, vorher Infimus (Unterbaccalaur) hier, Küster seit 13. Aug. 1649, starb 1657, begr. 9. Juni. 10. Joh. Eckstein, Sohn des vorigen, ein Buchbinder, geb. 1632; starb nach 45jähr. Dienstzeit 1703. 11. Christoph Eckstein, Sohn des vorigen, wurde Subst. 1701, starb nach 41jähr. Dienstzeit 1743. 12. Joh. Aug. Eckstein, des vorigen Sohn, wurde 1743 Küster und war vorher 7 Jahr lang (seit 1736) Subst. seines Vaters. Starb 1789. 13. Joh. Christoph Sieberhayn aus Großburschla, Schwiegersohn des vorigen, dessen Substitut er 1777 wurde; seit 1789 Küster. Starb 1809. War im Nebenamt Amtskopist. 14. Joh. Heinr. Schröter aus S., ein Tuchmacher, Schwiegersohn des vorigen, Küster seit 1809. Starb im Aug. 1843. Von seinem Nachfolger ab war das Küsteramt in den Händen von Lehrern. 15. Lehrer Karl Aug. Penkert, Sohn des Schuhm. Karl Aug. P. zu S., hatte seit 1835 das Seminar zu Weißenfels besucht, wurde Küster 1843, nachdem er 6 Jahre Kollaborator hier an der Stadtschule mit 36 T. Gehalt gewesen. Trat als Lehrer unter Belassung des Küsteramtes 1. April 1882 in den Ruhestand. Als Küster blieb er nun noch bis 1. Okt. 1883 mit dem Küstergehalte von 1420 Mk., wogegen er aber als Lehrer auch keine Pension erhalten sollte. Doch wurde ihm in Ansehung seiner langjährigen treuen Amtsführung 1000 Mk. Pension gewährt, während ihm nur ein Drittel, nämlich 617 Mk., zustand. Er starb am 17. Dez. 1883 bei seinem Sohne Dr. med. Ludolf P. in Artern. Er hatte seit 1860 das wöchentl. Orgelspiel in der Geistkirche übernommen; 1876 bat er, ihn vom Kirchendienst daselbst zu entbinden. 1875 bat er, ihn in die Gehaltsskala der Lehrer einzureihen, wobei er auf die Pensionsrechte der Mehrbesoldung als Küster verzichten wollte. 16. Lehrer Herm. Otte aus Liedersdorf, Küster seit 1. Okt. 1883; pensioniert als Lehrer und Küster 1. April 1904 unter Verleihung des Inhabers des Adlers vom Hohenzoll. Hausorden. 17. Lehrer Herm. Grein seit 1. Juli 1904.

Der Organist.

Das Organistenamt war bis etwa 1627 meist mit der Stelle des Infimus an der Schule, wenn auch nicht organisch, verbunden; schon 1555 war der Organist an der Schule tätig und erhielt dafür 10 alte Schock

---

[1]) Nach dem Kirchenbuche wurde er am 2. Dez. 1604 begraben. Die Namen der Küster nach der Reformation stehen im Kirchenbuche Nr. 2 zu St. Jakobi, im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich und in der Pfarrmatrikel von 1575.

Zulage. Seit 1627 war der Org. zugleich Kastenschreiber. Müller S. 97 meint, es wäre gut, wenn der Organist noch Infimus wäre; als Kastenschreiber sei er nicht geeignet, da letzterer etwas im Vorrate haben müsse, was den Organisten meist fehle. Doch wollten Leute, welche gut schlagen (spielen) könnten, sich nicht in die Schule stecken lassen; „ein Artifex hält sich zu gut dazu." Seit Ende des 17. Jahrh. hatte der Organist meist noch einen andern Beruf, teils in Stadt-, teils in Privatdiensten. Nicht selten wurde diese Kunst von den Advokaten ausgeübt. Vom 18. Jahrh. ab legte man sich eigens auf das Organistenamt. Seit 1768 ist das Organistenamt organisch mit einer Lehrerstelle verbunden, u. z. war der Organist stets zugleich Mädchenlehrer der Mädchenschule zu St. Jak. Als der letzte Mädchenschulmeister Joh. Mich. Hettiger 23. Nov. 1768 starb, übertrug der Superint. mit des Rats Wissen „die Schulhaltung", um alle Versäumnis bei den Kindern zu vermeiden, dem Organisten Jerem. Christian Rolle; weil man von seiten des Stadtmagistrats gesonnen war, diese beiden Dienste künftig miteinander zu verbinden. Am 9. Jan. 1769 bat der Superint. das Konsistorium um die Genehmigung. Am 1. Mai 1769 wurde daher Rolle examiniert und zum Mägdleinschulmeister konfirmiert.[1]) R. sollte seine Organistenbesoldung und als Mägdleinschulmeister die Besoldung haben, welche Hettiger genossen. Er bekam nun aus dem Kasten 26 fl. 15 Gr. und 10 fl. 10 Gr. 6 ₰.[2]) Die beiden Kirchen hatten anfangs nur einen Organisten, Figural- und Choral-Organist genannt, welcher abwechselnd zu spielen hatte. Zu Müllers Zeiten und noch im 18. Jahrh. hatte dieser noch jemand als sog. Choralorganisten, der spielte, wenn in der Kirche „Choral gesungen wird": 1662 war es der Küster Barth. Körner. 1683 starb Georg Börner, Mitorganist (Choralorganist).[3]) 1687 waren Em. Schwartze, 1689 Gottf. Hebner, 1692 Phil. Gießler, 1703—1709 Joh. Schlesiger, 1709 Joh. Kathe Choralorganisten. Nicht selten besorgten das Spielen der Choräle Scholaren der Figuralorganisten: 1692 wollte Teuthorn einen andern Dienst annehmen und das Organistenamt zu S. durch einen Scholaren besorgen lassen. Der Figuralorganist hatte außer in den beiden Kirchen auch noch im Geiststifte und in den Hospitälern zu spielen, wofür er besonders honoriert wurde. 1723 beschloß der Rat, „für jede Kirche einen aparten Organisten zu bestellen". Am 16. Aug. 1723 stellte man den Organisten Joh. Gottlob Weitzmann zunächst für beide Kirchen an; doch mußte er zufrieden sein, wohin man ihn später „locieren würde". W. wurde nun Organist zu St. Ulrich. Für St. Jak. stellte man 10. Aug. 1725 den Organisten Joh. Fried. Rahm an. Beide Organisten teilten sich nun zu gleichen Teilen in die Besoldung. — 1539 wurde bestimmt, daß ein Organist, „der in beiden Pfarrkirchen sich gebrauchen läßt", zu seiner Besoldung 15

[1]) Acta, den Organist betr., im Ephoralarchiv. [2]) Kastenrechnung von 1769. [3]) 1626 Praktikus zu Leipzig, schon 1676 Organist hier in Sangerhausen.

alte Schock haben sollte. 1555 sollte er 25 Schock und von dem Schulgelde als neue Zulage 10 Schock wie der Infimus haben. 1575 Besoldung: 12 Sch. Roggen aus dem Geiststifte, 25 Sch. Geld aus dem Kasten, 1 fl. neue Zulage aus dem heil. Geist seit 1575, 5 Sch. 5 Gr. neue Zulage aus dem Hospital St. Gangl. 1589, 3 Faß steuerfreies Bier. 1696 seine Besoldung: 26 fl. 11 Gr. aus dem Kasten, 3 fl. Hauszins, 2 fl. aus dem Geiste, 6 fl. aus St. Jul., 5 fl. aus St. Gangl., 12 Sch. Roggen, 12 Schock Wellholz aus dem Ratsholze. 1723 bekam der Organist für beide Kirchen 60 fl., nämlich 30 fl. aus dem Kasten und 30 fl. aus dem Geiststifte. Nach der Teilung des Amtes 1725 erhielt jeder 51 fl. 18 Gr. Geld, 6 Sch. Roggen aus dem Geiststifte, 6 Sch. Wellholz, ausschl. des Tryllerschen Legats zur Hälfte 5 fl. — Der Organist hatte anfangs keine eigene Wohnung: 1575 3 Sch. 3 Gr. vom Rate „anstatt freier Wohnung"; 1696 3 fl. Die heutige Wohnung des Organisten ist das Haus der Mädchenschule zu St. Jak., welches seit 1539 dem Kirchkasten gehörte. 1777 beklagte sich Rolle, daß er außer einer kleinen Wohn- und der Schulstube nichts weiter als eine einzige kleine Kammer im Hause besitze. Er bat daher, ihm noch eine Kammer zu bauen. 1840 suchte der Organist und 1. Mädchenlehrer nach, seine Wohnung durch eine Stube der damals vakanten Diakonatwohnung zu erweitern, was aber abgeschlagen wurde. Als 1844 seine Mädchenklasse in das neue Schulgebäude gelegt wurde, konnte ihm nun die ehem. Schulstube in seiner Organistenwohnung als Wohnraum abgetreten werden, was aber 1846 noch nicht geschehen war.[1])

Namen der Organisten.

1. 1537—1555 M. Joh. Hartung aus S., Organist. 2. 1559 Jerem. Rutilius aus Blankenhain. 3. Joh. Rietling (Rötling).[2]) 4. Joh. Weidenhöfer, gest. 10. Jan. 1565 an der Pest als gewesener Mansfeldischer Faktor.[3]) 5. Hieron. (Jeremias) Rötelstein, angenommen 1575; 1576 Notarius und Organist,[4]) starb 1. Okt. 1577. 1585 wird ein Jeremias R. kopuliert; 1591—1608 werden ihm Kinder geboren. 6. Sebast. Hartung 1577, gest. 1584. 7. Thomas von Gocht (von der Gocht, Gicht, Göcht, von Gothe) 1597, gest. 2. Mai 1598. 1581 wurde Thom. v. d. Göcht von Halle kopuliert mit der Tochter des Wildmeisters Ant. Sacket.[5]) 1583 war Thomas v. d. Gocht Organist und Stadtschreiber zu Brücken. 8. Joh. Müller 1598—1601. 9. Ant. Spieß, kam nach Eisleben. 10. Martin Scholle von Ermsleben seit 1613, „zog Hungers wegen 1643 gen Magdeburg" („wegen Not"), wo er im Dome Organist wurde.[6]) 11. Joh. Friedemann aus S., seit 1639, begr. 31. Jan. 1662. Sein Vater war der

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. II, Loc. 14, Nr. 4 und Nr. 18. [2]) Vergl. Teil II, S. 205 und Abschnitt Mädchenschule. [3]) Leichenpredigt in Rothes Leichpredigten S. 211. [4]) Amts-Grenz-Gerichtsbuch fol. 202. Doch wird er schon 1560 als Organist genannt. [5]) 1621 lebte Jan v. Gochen in S.; 1626 stirbt Jan v. Gochen (Joch) und sein Weib. [6]) 1626 starb in S. Christoph Meder, ein junger Organist.

Bürgermeister Joh. Fr., gest. 1639. 12. Em. Schwartze von Stolberg, kam 1662 von Ichstedt her, starb im Okt. 1682 an der Pest. 13. Georg Börner, begr. 23. Aug. 1683, wird schon 1676 als bestallter Organist und Sohn des Bürgermeisters Phil. B. genannt. 14. Valentin Laue von Aschersleben, Figuralorganist, seit 1683 hier, vorher zu Ermsleben. Nennt sich 1686 „Oberorganist."[1]) 4. Aug. 1685 kündigte ihm der Rat den Dienst. Als Ursachen der Kündigung gab man an: Er verstünde den Generalbaß nicht, warte in Bierhäusern mit der Fiedel auf und saufe sich voll; bei einer Hochzeit habe er mit der Posaune aufgewartet und sei über die Gasse gelaufen, er sei dem Trunke ergeben und sitze bis 1 Uhr in den Bierhäusern, auch vertrage er sich mit seinem Weibe nicht. 15. Joh. Henkel, Figuralorganist, seit 1685, vorher Organist zu Staßfurt, resignierte 1687. 16. Joh. Sebast. Teuthorn aus Frankenhausen, 13. Juni 1687 als Figuralorganist angenommen. War vorher 18 Jahre „dieser Profession obgelegen" und Organist zu Heidelberg, dann bei dem Grafen v. Hardenburg, dann zu Wippra und Rammelburg; starb 1696 zu S. 17. Em. Schwartze, als Choralorganist 5. Okt. 1687 angenommen. 18. Gottf. Hebner wurde 1689 auf ein Jahr angenommen; ebenso 19. Phil. Gießler 1692 als Choralorganist (1699 noch). 20. Gottf. Christoph Gräffenhayn, Stadtrichter zu S., seit 1696 Figuralorganist. Starb als Stadtrichter und Organist 1702. 21. Joh. August Kobelius, seit 1702 Organist hier. 1703 wird von ihm gesagt: „Joh. Aug. K., Figural-Organist und vortrefflicher Componist, welchem auch aus diesen ursachen das Directorium Chori musici anvertrauet." Er wurde 1723 Weißenfelsischer Kammer-Kommissarius und Landrentmeister, 1724 Fürstl.-sächs. Kammer-Kom. und Kapell-Dir., Vorsteher der beiden Schloßkapellen zu S. und Querfurt, auch beider hies. Stadtkirchen Chori Musici-Direktor und bei der Stadtkirche Figuralorganist. Legte 5. April 1725, weil er vom Herzog Christian „in Dero anderweitige Dienste aufgenommen", seine Funktionen bei „hiesigen beiden Stadtkirchen als Direktor Chori Musici und Figural-Organist wegen der vielfältigen Abwesenheit" nieder. Am 29. Okt. 1726 war er schon gestorben. Sein Sohn Joh. August meldete sich unter diesem Datum zum vakanten Organistendienste zu St. Jak., woselbst sein seliger Vater 23 Jahre Organist gewesen. Die seit 1734 schwebende Konkurssache des Landrentmeisters Joh. Aug. K. war endlich 1832 vor dem Landgericht zu Eisleben soweit gediehen, daß die Ausschüttung des größten Teiles der Masse möglich war. Es wurden daher 1832 die zu fordernden 781 T. 28 Gr. an das Geiststift ausgezahlt.[2]) 22. Joh. Gottlieb Weitzmann von Leipzig, Choralorganist an beiden Kirchen seit 16. Aug. 1723. Am 21. Febr. 1725 wurde er als Organist zu St. Ulrich konfirmiert; 1738 wieder an die Jakobikirche gewiesen. Nach dem Tode des Kobelius d. J. 1741 wurde er vom Rate wieder nach St. Ulrich genommen.[3]) 23. Joh. Friedr. Rahm, seit 18. Aug. 1725 an St. Jak. Figural- und Choralorganist. Er

[1]) Also schon 2 Organisten, wie schon zu seines Vorgängers Zeit. [2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 53b. [3]) Pfarrmatrikel von 1575.

war vor seiner Berufung kurze Zeit als Schreiber in Diensten des Rats und Amtmanns Joh. Heinr. Mogk, „machte von dem Klavier profession" und hatte sich „in schreiberdienste eingelassen." Starb 1736. 24. Joh. Gottf. Bernh. Bach. Er nimmt unter den Sangerhäuser Organisten das weitaus größte und allgemeinste Interesse in Anspruch, weil er der Sohn des berühmten Meisters Joh. Seb. Bach war. Er war als dessen dritter Sohn zu Weimar geboren.[1]) 1730 berichtet Joh. Seb. B. von seinem zweiten und dritten Sohne, daß sie noch „frequentieren, einer primam und der andere secundam classem". 1735 empfahl der Vater seinen dritten Sohn Joh. Gottf. Bernh. als Organisten an den Rat zu Mühlhausen. Dieser erhielt darauf die Stelle des Organisten an der Marienkirche, wo er aber nur 1¾ Jahr blieb. Von Mühlhausen ging er im Frühjahr 1737 als Organist an St. Jakobi nach S., was bisher in der Bachliteratur nicht bekannt war. Doch hielt es ihn auch in S. nicht lange. Was ihn von Mühlhausen weggetrieben, das war auch der Grund für sein heimliches Entweichen aus S. 1738. Sein leichtfertiges Leben hatte ihn in Schulden gestürzt; seinen Gläubigern mußte er sich nur durch die Flucht zu entziehen. Seinem Vorgeben nach ging er im Februar 1738 nach Eisleben, nachdem er von dem Kastenverwalter Wagner noch 2 fl. „auf sein bittliches Ansuchen zu seiner Reise nach Eißleben" erhalten hatte, von wo er aber „nicht wieder kommen." Er starb bald darauf. Spitta, Leben Joh. Seb. Bachs, II, S. 754 berichtet nach Walthers und der Jenaer Kirchenbücher Angaben, daß er als der „Rechtsgelahrtheit Beflissener" in Jena „den 27. May 1739 am hitzigen Fieber verstorben." Der Superint. Dr. Joh. Gottf. Olearius schreibt in der Kirchenmatrikel des hiesigen Ephoralarchivs Kap. A, lit. B, vol. I, fol. 51 unter der Rubrik Organisten zu St. Jak.: „Joh. Gottf. Bernh. Bach: Lips. d. 20. Aug. 1737 (bestätigt) propter vitam dissolutam fuga discrevit, et Jenae diem obiit supremum Anno 1738." Daß das hier angegebene Todesjahr 1738 nicht richtig ist, haben Spittas Nachforschungen in Jena ergeben. Als 1736 der Organist Rahm starb, mußte man sich nach einer geeigneten Person umsehen. In S. lebte damals Joh. Fried. Klemm, 1736 Ratmann, später Syndikus und Bürgermeister, gest. 1767. Er und sein Vater Joh. Jak., der Kauf- und Handelsmann und seit 1720 auch Postmeister in S. war, kamen oft nach Leipzig. Hier war der Postmeister Klemm auch mit Joh. Seb. Bach bekannt geworden. Als 1736 nun in S. die Organistenstelle vakant wurde, wandte sich Bach an Joh. Fried. Klemm und bat bei diesem um Fürsprache bei der Besetzung durch seinen Sohn Joh. Gottf. Bernh. Joh. Sebast. Bach hat in dieser Angelegenheit 1736, und veranlaßt durch den heimlichen Weggang seines Sohnes von S. 1738, vier Briefe nach S. an Joh. Friedr. Klemm

---

[1]) Von ihm ist wenig bekannt. Der Biograph Joh. Seb. Bachs, C. H. Bitter, weiß in seinem Werke „Joh. Seb. Bach", Berlin 1865, nur wenig von ihm zu berichten, so Teil I, S. 27, 67, 120, 309 und Teil II, S. 82, 351.

und dessen Frau geschrieben.[1]) Am 30. Okt. 1736 bat Bach Klemm, gestützt auf „die mit Dero Wohlseel. Herrn Vater von vielen Jahren her gepflogene amitié“ ein gutes Wort „vor ein mir sehr nahe angehendes Subject“ bei der Besetzung der Stelle einzulegen. Im Schreiben vom 18. Nov. 1736 bemerkt er, daß er sich „vor beinahe 30 Jahren“ auch einmal um diese Stelle beworben und daß einer seiner Söhne der jetzige Bewerber sei. 1736 meldeten sich 3, nämlich Ernst Fried. Stockmann, Advokat in S., der sich „alß ein liebhaber der Music noch weiter gerne auf dem Clavier und Orgel perfectioniren will“, Joh. Aug. Kobelius, dessen Vater in S. 23 Jahr Organist gewesen, und Heinr. Christ. Warttmann aus Weißenfels. Bach wurde gewählt. Der Rat zu Mühlhausen bezeugt am 11. März 1737, daß er 3/4 Jahr bei der Ober-Marktskirche Organist gewesen und „sich nicht nur in seinem Lebenswandel und der bürgerlichen Conduite nach höflich und honett aufgeführt, sondern auch in seiner Bedienung als ein habiler-beliebter Organist und würdiger Sohn seines berühmten Herrn Vaters erwiesen.“ Er tat am 13. Jan. 1737 in S. die Probe. Am 4. April 1737 erhielt er die Vokation. Aber nur ein Jahr blieb er hier; im Febr. 1738 verließ er die Stadt. Am 24. Mai 1738 schreibt der Vater, daß er „seinen leider mißratenen Sohn“ seit einem Jahr nicht wieder gesehen habe. Bei seiner Anwesenheit in S. habe er für ihn „den Tisch“ und den „Mühlhäuser Wechsel“ bezahlt und noch einige Dukaten zur Tilgung von Schulden zurückgelassen. Am 26. Mai 1738 teilt Joh. Seb. der Frau Klemm mit, daß er sich zu der übersandten Schuldforderung nicht eher verstehen könnte, bis er mit dem Sohne Rücksprache genommen. 25. Joh. August. Kobelius, Sohn des vorigen K., wurde 10. Nov. 1738 voziert und am 12. Dez. 1738 als Organist angenommen für die Kirche, welche man ihm anweisen würde. Die Besoldung sollte er wie der Organist Rahm erhalten. Starb am 15. März 1741. 26. Joh. Mart. Benckenstein aus Leipzig, seit 10. Mai 1741 an St. Jak. Wurde 1760 als Organist an die Marienkirche zu Stralsund befördert und legte 30. Sept. 1760 sein Amt in S. nieder. 27. Ernst Lud. Ohlenroth, seit 23. Okt. 1760 hier. War vorher Organist an St. Petri zu Eisleben. Gab sein Amt in S. 1767 auf, weil er am 30. Nov. 1767 als Organist und Tertius nach Lüneburg befördert wurde. 1767 berichtet der Superint. Bierling über ihn, daß er weggegangen, weil er sich in Sangerhausen nicht nähren können und weil es „einem berühmten

---

[1]) Diese vier Briefe sind im März 1902 durch den Verfasser im Stadtarchive unter Abteil. III., Loc. 7, Nr. 4 aufgefunden worden. Infolge der Veröffentlichung derselben in der „Zeitschrift der Internationalen Musik-Gesellschaft,“ Leipzig bei Breitkopf & Härtel, Jahrgang III, Heft 9 (Juni 1902), S. 351—360 und infolge des Hinweises auf die Bedeutung derselben für die Familiengeschichte Bachs, da sie nämlich, wie keine anderen Autographen von ihm, einen interessanten Einblick in dessen Familienleben gestatten und daher, namentlich auch, weil sie sehr gut erhalten sind, einen hohen Wert besitzen, wurde der Stadt für die vier Briefe die Summe von 3000 Mark von der Autographenhandlung von J. A. Stargardt in Berlin geboten. Der Minister untersagte jedoch den Verkauf. Vergleiche Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1902, S. 30.

Benckenstein und Bachen geglückt, daß sie ansehnliche Beförderung auswärtig erhalten." 28. Jerem. Christian Rolle, Organist und Mädchenlehrer seit 30. Nov. 1767, bestätigt 21. Sept. 1768. War vorher Praefectus chori hier. Starb 1796. 29. Joh. Fried. Rödiger, seit 20. Dez. 1797 als Organist und Mädchenlehrer hier. Er besuchte die Schule zu Querfurt und war von 1794 bis 1797 Organist und Kantor-Subst. zu Freiburg. Starb zu S. am 2. Nov. 1807. Der Orientalist Emil Rödiger war sein Sohn. Siehe Teil II, S. 206. 30. Joh. Christian Karl Hermann aus Ritteburg, Praefectus chori am Gymnasium zu Eisleben. War seit 18. Dez. 1807 Organist hier und starb als solcher 31. Juli 1833. 31. Lehrer Karl Ernst Fried. Christ. Breitung, seit 28. Sept. 1833 Organist hier, vorher seit 1819 zu Kelbra. Er erhielt vom Magistrate an seinem Geburtstage (2. Mai) 1845 für seine Verdienste um die Schule den Titel „Oberlehrer an der Stadtschule." Die Regierung verweigerte aber den Titel, weil dieser nur den Lehrern an Gymnasien erteilt werde. Der Superint.-Vikar Rhone zu Wallhausen schlug als Anerkennung das allgemeine Ehrenzeichen vor.[1]) Br. bewerkstelligte es, daß seine Klasse in der Kirche dreistimmig die Liturgie sang. Er wurde 1. Okt. 1860 als Organist und Lehrer der 2. Mädchenklasse an der Bürgerschule mit 200 T. pensioniert. Schon vor 1833 hatte er bei Hofmeister in Leipzig drei musikalische Werke erscheinen lassen; 1833 gab er „Der erste Klavierlehrer" heraus. 12 Tänze für das Pianoforte erschienen bei Rohland in S. 32. Lehrer Ernst Wilh. Breitung, Sohn des vorigen, Organist und Lehrer der 2. Mädchenklasse der Bürgerschule, seit 1. Okt. 1860, seit 23. Aug. 1847 Lehrer der 1. Mädchenklasse an der Stadtschule vikarisch, definitiv seit 11. Sept. 1849 mit 150 T. Gehalt. Er starb 3. Juli 1867. 33. Lehrer Rich. Jul. Voigtmann, geb. am 21. Febr. 1847 zu Delitzsch, kam als Vollwaise im 3. Lebensjahre in das Haus des Dr. med. Ideler zu Delitzsch, der ihm ein zweiter Vater wurde und für seine Ausbildung sorgte. Nachdem er die dortige Realschule besucht, ging er, namentlich durch sein früh hervortretendes musikalisches Talent bestimmt, auf das Seminar zu Eisleben. Als er 1867 vom Seminar abging, bildete er sich in Leipzig noch weiter in der Musik aus. Am 1. Okt. 1867 wurde er Lehrer in S. und Organist an St. Jak.[2]) bis zu seinem Tode am 18. Sept. 1874. Trotz steter körperlicher Leiden schuf er eine Anzahl gründlicher wissenschaftlicher Abhandlungen und geistvoller größerer Schriften, die ihm schnell einen Namen in der musikalischen Welt verschafften. Am 26. Aug. 1868 hielt er in S. sein erstes Orgelkonzert ab. Auf dem allgemeinen Deutschen Musikfeste zu Kassel wurde ihm der Auftrag, eine größere eigene Orgelkomposition vorzutragen, welche von den Meistern für ein ausgezeichnetes Werk erklärt und von Franz Liszt, der Voigtmann als ein bedeutendes musikalisches Talent bezeichnete,

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, Nr. 47. [2]) Ein äußerst günstiges Urteil über seine am 10. Sept. 1867 abgelegte Probe vom Musikdirektor und Domorganisten Engel zu Merseburg befindet sich im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, Nr. 76.

herausgegeben wurde. Derselben folgten in kurzen Zwischenräumen eine Reihe trefflicher, im Stile der Liszt-Wagnerschen Schule gehaltener Orgelsonaten, welche bei Kahnt in Leipzig erschienen. So u. a. kurz vor seinem Tode eine Sonate für Orgel über „Jesu, meine Freude" in dem Album für Orgelspieler. Zahlreiche Vorspiele, Phantasien, geistliche Lieder, Quartette, Chöre für Männer- und Frauenstimmen haben zur Hebung der Andacht beigetragen. Es folgten eine große Anzahl reizender Lieder für eine Singstimme, Konzertstücke für das Klavier mit und ohne Orchester, und endlich ein weltliches Oratorium „Barbarossa", Dichtung von Dr. Dannehl (Gymnasiallehrer hier), das er in S. mit Bürgern der Stadt am 5. Febr. 1873 mit großem Erfolge aufführte. Die Rezension[1]) bezeichnet B. als ein „hochbegabtes Talent, dem die Gabe verliehen ist, in ebenso charakteristischen wie volkstümlichen und bedeutsamen Zügen zu reden." Den Schwerpunkt seines Strebens fand er in seiner Tätigkeit als Organist. Was er in jahrelanger hingebender Behandlung der Orgel erwogen und erfahren, das finden wir in seinem Buche „Aesthetik des Orgelspieles und seine Bedeutung für den evangelischen Kultus." Nicht geringeren Erfolg hatten seine anderen schriftstellerischen Arbeiten, so „Musikalische Briefe".[2]) Größere fachwissenschaftliche Abhandlungen über Musik hat er in der „Tonhalle", „der Monia", der „Neuen Musikzeitung" u. a. Fachzeitschriften veröffentlicht. Viele Kompositionen hat er im Manuskript hinterlassen. Sein Nekrolog steht in der Musikzeitung „Euterpe" 1874, S. 171 und in dem Sangerh. Kreisblatte 1874, Nr. 110. 34. Lehrer Karl Osterloh, seit 1. Jan. 1876. Er hat sich u. a. als langjähriger Dirigent des „gemischt-chörigen Gesangvereins," der von Zeit zu Zeit größere Musikstücke aufführt, so im Herbste 1903 den „Messias", große Verdienste um das Gesangwesen der Stadt erworben.

Die Marienkirche.[3]) Altlutheraner Gemeinde. Die katholische Kirche.

Bis 1539 hatte S. 4 Parochialkirchen: Die Bonifatiuskirche für die Vorstadt Altendorf, deren Parochianen um 1450 in die Kapelle der St. Georgs-Komturei geschlagen waren, die Ulrichs-, Jakobi- und Marienkirche. Die Marienkirche wurde nötig, als sich im N. der Stadt die Vorstadt Neuendorf bildete. Diese wird jedenfalls entstanden sein, als die Dörfer Kieselhausen und Almensleben am Ende des 13. und zu An-

[1]) Sangerh. Kreisbl. 1873, Nr. 16. [2]) Sangerh. Kreisbl. 1873, Nr. 8f. Auch 1872, Nr. 138 ein Aufsatz über das weltliche Oratorium. [3]) Fried. Schmidt, Die Marienkirche, „Heimatsklänge", Beilage der „Sangerhäuser Nachrichten" 1897, Nr. 29. Eine Abbildung dieser Kirche befindet sich in „Die Kirchen im Preußischen Herzogtum Sachsen in einer Auswahl malerischer Darstellungen", Naumburg bei Wildmann 1826, 1. Heft (in der Reg. Bibliothek zu Merseburg, Katalog-Nr. 5207). Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst Archäologie, II, 417.

fang des 14. Jahrh. eingingen, indem ihre Bewohner die Nähe der schützenden Stadt aufsuchten. Der Regel nach durften sich solche neuen Ansiedler nicht in der Stadt selbst, sondern in den Vorstädten niederlassen. Das Neuendorf erscheint urkundlich zum erstenmal 1340: Die Markgräfin Agnes von Brandenburg und Landsberg übereignete 1340 dem Augustinerkloster einen Hof „in dem nuwen Dorfe".[1]) 27 Jahr darnach tritt auch die Kirche im Neuendorfe auf, deren Bauzeit nicht lange vor der ersten Erwähnung 1367 liegt. Chor, Schiff und Turm haben fast gleiche Bauzeit und reichen ins 14. Jahrh. zurück. Die Kirche unser lieben Frauen (Beatae Mariae virginis) hatte nicht unbedeutende Einkünfte an Erb- und Wiederkaufszinsen. Ihr Besitz wurde in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. durch reiche Schenkungen von Adelsfamilien und durch die Landesherren vermehrt. In erster Linie war es das Geschlecht der Herren v. Sangerhausen, das sie reichlich bedachte, unter den Landesherren der Herzog Magnus von Braunschweig. 1367 bekennt Magnus, „daß wir durch sonderliche Gnade, die wir haben zu dem armen Gotteshause der Kirche zu unser lieben Frauen, die da gelegen ist in dem Nuwendorfe uzwendig unser Stadt S.," den Altarleuten erlauben, „daß die für alle Seelgeräte, Zins und Schuld selber sollen dafür pfänden ohne allerlei Hülfe unsers Gerichts und Richters Boten, von uns und von allen unsern Amtleuten ungehindert."[2]) Auch die Landgrafen, denen am 1. Aug. 1369 Stadt und Schloß S. verpfändet wurde und die 1372 durch Kauf in den Besitz gelangten, wandten dieser Kirche ihre Fürsorge zu. So schenkten sie laut der in Sangerhausen ausgestellten Urkunde von Sabbat. post omn. Sanctor. 1369 der Kirche im Neuendorfe (ecclesie, in villa Nuendorph prope civitatem Sangerhausen site) 3 M. Artland auf dem hohen Berge (tres partes terre arabilis, que vulgariter Morgen nuncupantur, sitas in monte dicto der Houghe Berghe), welche jährlich 3 Gr. (grossi) zinsten.[3]) 1372 schenkten der Ritter Lud. v. Sangerhausen und Goswin Muser zu einem Seelgeräte einen „seddelhaften Hof in deme Nuwendorffe vor der stad zu Sangerhusen gein den Kruzcen obir den vare weg, dar etteswanne Kemerer inne wohnte, der Kirche Sente Marien im Nuwendorffe uzwendig der stad Sangerhausen."[4]) 1375 stiftete Goswin v. Sangerhausen und seine Frau Jutte mit Willen seines Bruders Ulrich zu einem ewigen Gedächtnis seiner Eltern und Nachkommen bei dem Gotteshause unser Frauen im Nuwendorfe zu Zinse 11 Schillinge Pfg. „an der Walkemule zcu Kyselhusen" und $1^1/_2$ Sch. Roggen und 2 Sch. Hafer von 12 M. Artland und 3 M. Hopfenland „uffe dem Benschue", das Heidenreich Krebiz brauchte.[5]) 1379 versetzte der Ritter Ludwig v. S. auf 3 Jahre Paul Hilkenschwende, dem Vormunde des Gotteshauses, für 4 Pfd. und 5 Schillinge Pf. $7^1/_2$ Schilling Pf. Zinsen an Paul Hilkenschwende, je 18 Pf. an Strußbergs, an Klaus Lowers, an Burchards Hofe, 30 Pf. an

[1]) Rudolst. Urkb. I, 97. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68, bez. F, ex originali. [2]) Rudolst. Urkb. I, 205. [3]) Rudolst. Urkb. I, 221. [4]) Rudolst. Urkb. I, 225. [5]) Das. I, 237.

7$^1/_2$ M. Land, das Hans Elsebet, Konr. Blauztan, Hans Gelhar und Konr. Hilkenschwende gebrauchten.[1]) 1383 verkaufte Ritter Ludwig v. S. für 5 Pfd. Pf. 9 Schillinge Pf. jährl. Zins den Altarleuten Paul Hilkenschwende und Kerstan Strußberg. Die Zinsleute Hans Stul und Klaus Joche mit je 1, Strußberg, Klaus Lower, Unrad und Hans Gelhar mit je 18, Blauzan, Kurt Hilkenschwende mit je 6 Schilling Pfg. wies Ludwig an die Kirche.[2]) 1438 bestätigte der Landgraf Friedrich der Kirche diese Zinsen, die „vor langen Jahren der gestrenge Er Ludwig von S., Ritter, seliger Gedächtniß", dem Gotteshause verkauft hatte.[3]) 1382 versetzte Volkmar Kalb zu S. „mit Rate des Hobischen Mannes Jacob Becherers myns Frundes", für 10 Nordhäuser Mark den Vormunden Paul Hilkenschwende und Kersten Strußberg den Zins von 1 Hufe Landes zu Kyselhausen, die Seifert Bornike und Curt Morgenrodt gebrauchte, „das da sind 4 Sch. Weises (Weizen)", 6 Sch. Gerste Sangerh. Maß, auf Mich., 12 Schillinge Pf. auf St. Thomä und 6 Schillinge Pf. auf Walpurgis.[4]) 1429 verkauften die Gebr. Volkmar und Ulrich Kalb und Ulrichs Frau Kunne, wohnhaft zu Riestedt, nach Inhalt zweier den Altarleuten Diet. Deyn und Hans Rust darüber gegebenen Briefe, für 30 Scheffel „die Besserung des Hufengeldes und Zinse", die sie dem Gotteshause versetzt haben, an 1$^1/_2$ Hufe Kieselhäusisch Land.[5]) 1454 besaß das Gotteshaus die Lehen an 1 M. Landes im „Winloe". Die Vormunde Heinr. Wechmar und Ulrich Ackermann gaben ihren Konsens dazu, daß Heinr. Werner und sein Weib Kath. für 10 Schock Gr. (à 3 ₰) einen Zins von 1 Sch. an diesem Lande dem gestrengen Fritsche Muser verkauften.[6]) 1512 genehmigte Bernd v. d. Asseburg, daß Heinr. Stuß und sein Weib Griete für 16 fl. an ihrem Hause und Hofe zwischen Ytel Vollrad und Michel König in der Ulrichsgasse 1 fl. Wiederkaufszins den Altarleuten verkauften.[7]) 1529 genehmigte der Rat, daß Heinr. Voyt für 16 fl. 16 Schneeberger oder Zinsgroschen jährl. Zins an 4$^1/_2$ M. Artland den Vormunden Kersten Diethard und Brosius Reinicke verkauften.[8])

Bis 1539 war diese Kirche die Parochialkirche (ecclesia parochialis) für die Vorstadt Neuendorf. Die Altarleute werden zum letztenmal 1536 erwähnt: Die Jakobikirche erhielt nämlich von denselben zum Turmbau 1535 10 und 1536 20 Schock.[9]) Nach dem 1. Okt. 1539 hörte der Gottesdienst in dieser Kirche auf: Ihre Einkünfte wurden eingezogen, der Jakobikirche einverleibt und in den Kirchkasten geschlagen; die Parochianen des Neuendorfes in die Jakobikirche gewiesen. Seitdem führt sie den Namen „Gottesackerkirche", weil man von kurz vor 1555 ab den bei ihr liegenden Gottesacker als den Friedhof der Stadt gebrauchte, als man aufhörte, bei den einzelnen Kirchen in der Stadt zu begraben. Die Kirche im Neuendorfe diente nun nur noch dem Zwecke, die Leichenpredigten darin zu

---

[1]) Rudolst. Urkb. I, 261. [2]) Das. I, 285. [3]) Das. I, 807. [4]) Das. I, 277. [5]) Das. I, 541. [6]) Das. II, 555. [7]) Das. IV, 305. [8]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 263. [9]) Kirchrechnung zu St. Jakobi.

halten und gehörte in den „Armenkasten", dem sie noch heute zusteht. Die in die St. Jakobikirche geschlagenen Einkünfte betrugen 1539 19 fl. 1 Gr. 3 ₰ wiederkäufl. Zinsen, 2½ Stein 1 Viertel Unschlitt, 2 Pfd. Wachs, 15 Sch. Korn. Außerdem gehörte dazu „der Elenden Licht" mit 19 Gr. 9 ₰ Einkommen. Müller sagt S. 27: „Zu dieser lieben Frauen Kirche hat gehört der Elenden Licht, welches zu erhalten auch Gelder gehabt." W. Corssen[1] irrt, wenn er sagt: „Noch steht auf dem Gottesacker zu S. neben St. Marienkirche eine ewige Lampe oder Kirchhofskapelle." Es war dies keine ewige Lampe; ohne Zweifel meint er damit das erst lange nach der Reformation erbaute „Klemmsche Erbbegräbnis". Einkünfte 1575: Erbzinsen 4 fl. 18 Gr. 5 ₰ an 24 M. Land, 1 Garten in der Regelsgasse, 1 Stück bei der Propstmühle; Wiederkaufszinsen 14 fl. 5 Gr. 1 ₰; der Elenden Licht 19 Gr. 9 ₰. Weil die Gottesackerkirche seit 1539 nun als Gotteshaus unbenutzt blieb, nahm man nach St. Jak. auch mit, was ihr bisher gehört hatte. So wurde 1539 „die Bohrkirchen ym Nawendorffe" abgebrochen und wieder zu „St. Jacuffs Kirchen gesetzt". 1541 wurde „die Glocke aus dem Nauendorfe auf unsern Thorm gebracht,"[2]) wofür Hans Jßner 1 Sch. 1 Gr. erhielt. Doch blieb noch eine Glocke im Neuendorfe. Müller erzählt im 2. Teile seiner Chronik unter 1646, daß man des unendlichen Gebens wegen die eine Braupfanne im Sacke verkaufen mußte; „vor dem wurd die Glocke verkauft in der Gottesacker Kirche gleicher Ursach wegen." Auffällig muß es erscheinen, daß in der Kirche Beatae Mariae virginis niemand weder vor noch nach der Reformation seine Grabstätte gefunden hat. Müller gibt als Grund an: „Man kann in den Chor und Kirchen niemand begraben, denn es liegt zu tief und wässerig." Vornehme ließen sich an die Kirchenmauern beerdigen. 1846 füllte man die tiefen Stellen des Friedhofes der Marienkirche mit dem Auswurf des an ihm an der nördl. Seite vorbeigehenden Pfingstgrabens auf, weil immer Wasser in den gemachten Gräbern stand.

Die drei Gebäude der Kirche sind nicht lange vor 1367 erbaut. Der Chor, der älteste Teil der Kirche, ist im halben Achteck geschlossen und viel höher als das einschiffige Langhaus. Dieser Bauzeit entspricht auch sein Inneres. Die noch vorhandenen Anfänge des Rippensystems eines spitzbogigen Kreuzgewölbes deuten an, daß man den Chor anfänglich hat wölben wollen. Das mittlere Chorfenster ist ausgangs des 15. Jahrh. erneuert, als man begann, den Rundbogen in die Spätgotik einzuführen. Sein Maßwerk zeigt Fischblasenformen. Die noch vorhandenen ursprünglichen Fenster auf der Nordseite zeigen aus Vierpaß gebildetes Maßwerk. An der Evangelium- oder Brotseite (Nordseite) des Altars ist ein Sakramenthäuschen in der Chormauer angebracht. Der Turm mit einem spitzen Helme und vier solchen auf den Ecken steht im W. Das Material der Kirche ist der weiße Sandstein, der in S. bis zur Mitte des 15. Jahrh. ausschließl. angewandt wurde,

---

[1]) Altertümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters zur Pforte. Halle 1868, S. 266. [2]) Kirchrechnungen zu St. Jakobi.

während man darnach den roten Sandstein nahm. Obgleich diese Kirche außer zu Begräbnissen sonst keinem kirchlichen Zwecke mehr diente, ließ man sie doch nicht verfallen. Die Unterhaltungspflicht lag dem Kirch- und dem Armenkasten ob; dem letzteren, weil der Gottesacker in den Armenkasten gehörte. Bei der Kirchenvisitation 1575 heißt es: „Dieweil die Kirche auf dem Gottesacker ungepflastert und sehr baufällig ist, soll sie aufs eheste besichtigt, in baulichem Wesen erhalten werden". 1625 wurde die Tür auf die Empore durchgebrochen. Auch sollte eine neue Tür auf der andern Seite angelegt werden, was aber wegen der unruhigen Zeit des Krieges unterblieb. Müller gibt S. 26 als Grund an: „Weil neue Regenten kommen." Seitdem hören wir von Reparaturen nicht viel. Erst 1712 wieder verursachte eine Reparatur dem Kirchkasten eine Ausgabe von 157 fl. 20 Gr.; u. a. wurde damals das Schieferdach erneuert. 1714 wurde die Kirche für 97 fl. inwendig restauriert, namentlich ganz verputzt. Bis ans Ende des 18. Jahrh. scheint man dann gar nichts für die Erhaltung des Gebäudes getan zu haben. So kam es, daß die Kirche dem Verfall nahe kam. 1789 berichtet der Superint. Rhost über sie: „Die hiesige Gottesackerkirche zur lieben Frauen ist so baufällig geworden, daß man täglich ihren Einsturz befürchten kann. Dach und Fenster sind äußerst schadhaft und da alles Wetter eindringen muß, so scheint das Holz schon ganz verfault zu sein und wenn nicht eiligst repariert wird, so fällt dieses an sich so schöne Gebäude in kurzem gänzlich zusammen, denn vielleicht in 100 Jahren ist nicht das geringste daran gebessert worden." 1790 wollte darauf der Kirchkasten eine Reparatur vornehmen, die etwa 150 T. kosten sollte. Doch fand man, daß nicht bloß die Reparatur des Daches höchst nötig sei, sondern auch Fenster, Stühle und dergl. äußerst verfallen waren, deren Herstellung noch 30—40 T. kosten würde. Da aber der Kirchkasten zu einer derartigen Ausgabe nicht in der Lage war, so erbat man sich weitere Maßregeln vom Konsistorium. 1790 beschloß der Rat die Reparatur „als ein rühmliches Unternehmen." Die Reparatur kostete 208 T., wozu 70 T. Kollektengelder aus der Stadt und 138 T. aus dem Armenkasten genommen wurden.[1]) 1844 wurde von der Stiftsinspektion berichtet, daß an den Fenstern „seit vielen Jahren nichts getan und sind dadurch so schlecht geworden, daß sie bald ihren völligen Ruin entgegengehen. Jetzt sind sie noch mit einer Reparatur zu retten." Die Kosten wurden auf 24 T. veranschlagt. 1849 schreibt der Stiftsverwalter an die Kircheninspektion: „Wenn die Gottesacker-Kirche und deren Turm nicht dem völligen Ruin entgegengehen sollen, so muß eine Reparatur daran ausgeführt werden." Der Kostenanschlag belief sich auf 94 T.[2]) So wollte man die Schiefern beim Turm an der Spitze 16 Fuß abtragen; die 4 kleinen Türme auf den 4 Ecken, jeder 12 Fuß hoch, mit Schiefern und Latten erneuern, die durchschossenen Knöpfe abnehmen. Der damal. Superint.-Vikar Rhone zu Wall-

---

[1]) Ephoralarchiv Kap. B, Nr. 1 lit. D. [2]) Stadtarchiv Abteil. II: Bau der Gottesackerkirche 1832 f.

hausen warf 1849 die Frage auf, ob die Gemeinde wünsche, daß die zum Teil verfallene Gottesackerkirche, die, wie der Magistrat damals irrtümlich meinte, die älteste Kirche des Ortes sei und aus dem 11. Jahrh. stamme, in ihrem altertümlichen Zustande erhalten und repariert werden, oder ob sie abgebrochen und statt derselben eine schlichte Kapelle mit einem dazu gehörigen Leichenhause aufgebaut werden sollte? Bei einer 1846 stattgefundenen Revision war die Erhaltung dieser Kirche empfohlen worden. 1849 hielt der Magistrat diese Kirche durchaus nicht für verfallen, sondern fand sie noch in ganz gutem Stande und der Reparatur von 93 T. wert. Ueber ihren Zweck berichtet er: „Hier herrscht noch die fromme Sitte, daß am Grabe der Verstorbenen mit Gesang und Rede Trost gespendet und ein Akt heiliger Feier in den meisten Fällen gehalten wird. Ist nun die Witterung nicht günstig, so geschieht dies in der Kirche und man darf behaupten, daß darnach die Kirche annoch zum Gottesdienste benutzt worden ist." Der bisher zur Reparatur verpflichtete Armenkasten hatte 1849 keinen Fonds und kein Vermögen, solche auszuführen. 1849 verfügte die Regierung, daß, da der Armenkasten bisher die Herstellungskosten getragen, näher zu untersuchen sei, ob dies auf eine besondere Verpflichtung beruhe. Wenn dies der Fall wäre, so ginge die Reparatur den Auszahlungen der Besoldungen vor. Der Kirchenvorstand schlug damals vor, die Kosten der Stadt aufzulegen. 1852 und 1862 reparierte man das Dach.[1]) Seitdem sind keine größeren Reparaturen vorgekommen außer den Renovationen für die Einrichtung der Kirche zu neuen gottesdienstlichen Zwecken. 1905 wurden Turm und Kirche mit Schiefern neu gedeckt. In letzter Zeit hat sich seit Jahren der Magistrat bemüht, vom Ministerium und von der Kommission für Erhaltung der Denkmäler in der Prov. Sachsen eine Unterstützungssumme für die geplante Instandsetzung dieser Kirche zu erhalten. Zum Zweck der Erhaltung beschloß man 1900 eine gründliche Renovation, bestehend in Ausbesserung und Ausschmückung. Die Kosten dazu wurden auf 10 405 Mk. veranschlagt, wozu durch Sparkassenüberschüsse 4267,83 Mk. aufgebracht werden sollten. Der Staat sollte 5900 Mk. dazu geben, wozu es aber nicht kam. Von den angesammelten 4900 Mk. verbaute die Stadt 1904 2365,25 Mk. Weitere Zuschüsse lehnte die Stadt wegen der ungünstigen Finanzlage 1904 ab.

Nachdem die Kirche zu eigentlichen gottesdienstlichen Zwecken über 300 Jahre nicht verwandt war, trat in der Mitte des 19. Jahrh. der Fall ein, daß wieder Gottesdienst in ihr abgehalten wurde. Als sich nämlich in dieser Zeit in S. eine kleine altlutherische Gemeinde sammelte, wurde auf Ansuchen Gottlieb Peters und des Malzmüllers Harrland als „Vorsteher der lutherischen Kirche" vom 16. Nov. 1857 die **westliche** Hälfte der Kirche den **Altlutheranern** überlassen, nachdem dieselben bis dahin in einem Privathause (in der Harrlandschen Malzmühle) ihren Gottesdienst abgehalten hatten.

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 78.

Die Stiftsinspektion gab dem Ansuchen auf Widerruf nach. Nachdem die altlutherische Gemeinde den westl. Teil des Gotteshauses durch einen 13 Fuß hohen Bretterverschlag bis zur Kanzel abgegrenzt, einen Altar errichtet, die südwestl. Tür und die vermauerten Fenster ausgebrochen und die Emporen wieder hergestellt hatte, hielt man am 7. Febr. 1858 den ersten Gottesdienst darin ab.[1])

Die **östliche** Hälfte der Kirche wurde dagegen auf Ansuchen des Kreisgerichtsdirektors Wieruszewski der sich immer mehr vergrößernden **katholischen** Gemeinde eingeräumt. Am 13. Jan. 1860 bat nämlich derselbe um die Erlaubnis zur Mitbenutzung der Marienkirche. Die in hiesiger Stadt wohnenden Katholiken, etwa 35, mit Einschluß der Umwohner und des Militärs etwa 60 Seelen, waren bis dahin bei der katholischen Kirche zu Eisleben eingepfarrt. Der Pfarrer Kemper wollte aber an Sonn- und Festtagen auch in S. Gottesdienst abhalten. Den Ausbau dieses Teiles der Kirche veranschlagte man auf 270 T. Am 26. Jan. 1860 beschloß die Stadtbehörde, den Katholiken den östl. Teil (den hohen Chor) auf 30 Jahre einzuräumen.[2]) Im Mai 1861 waren die Mittel zu diesem Ausbau vom bischöfl. Stuhle zu Paderborn beschafft. Man ließ nun neue Fenster einsetzen, den Fußboden belegen, Altar, Kanzel und Stühle neu herrichten und eine neue Orgel bauen. Am 3. Juli 1861 wurde die Kirche für die Katholiken eingeweiht. Als 1872 eine Reparatur des Daches über dem hohen Chor nötig war, ließ die Stiftsinspektion 1875 dasselbe reparieren und zog die Kosten von der katholischen Gemeinde ein. Da die katholische Bevölkerung in der Stadt immer mehr zunahm, so beabsichtigte man 1885 einen Neubau. Als man daher bei der Stiftsinspektion um Überlassung der Marienkirche anfragte, lehnte diese ab, die Kirche an die katholische Gemeinde abzutreten. 1887 forderte die Stiftsinspektion für die Benutzung, besonders aber für das Einstellen der Leichen, von den Katholiken 50, von den Altlutheranern 25 Mk. Die altlutherische Gemeinde, die damals etwa 70 in Sangerhausen wohnende Glieder in 12 selbständigen Hausständen zählte, lehnte die gestellte Forderung ab. 1888 verzichtete jedoch die Stiftsinspektion auf diese Mietsentschädigung. 1890 wurde diese Kirche der katholischen Gemeinde auf weitere 3 Jahr für den Mietspreis von 10 Mk. jährl. überlassen. — Infolge der Zunahme der katholischen Bevölkerung (im Sommer 1100—1200 Seelen) baute die katholische Gemeinde 1892/93 eine neue katholische Kirche in der Mogkstraße. Am 17. Nov. 1893 gab die kathol. Gemeinde die Marienkirche an die Stiftsinspektion ab. Die neue Kirche ist nach einem vom Baurat Güldenpfennig in Paderborn entworfenen Plane in den Formen der mittelalterlichen Backsteingotik (frühgotisch) erbaut. Sie ist dem heil. Herzen Jesu (Bild im mittleren Chorfenster) geweiht, konsekriert am 29. Mai 1894 durch den Bischof Dr. Hubertus Simar von Paderborn. — Durch Urkunde vom 31. März 1900 wurde die seitherige Missionspfarrei zur wirklichen Pfarre erhoben

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 21, Nr. 46. [2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 21, Nr. 28a.

und als Pfarrer der bisherige Missionspfarrer Heddergott angestellt. Es waren folgende katholische Geistliche hier angestellt: Missionspfarrer Albers seit 1. Juli 1864 bis 1865. Missionspf. Clemens Jos. Bergmann von 1865 bis 1. Dez. 1889; versetzt nach Mattinghausen, jetzt Pfarrer zu Hövelhof bei Paderborn. Pfarrverweser A. Mühlhaus 1889—1890 provisorisch. Missionspf. August Borggrefe 1890—1897, jetzt Pfarrer an der Allerheiligenkirche zu Erfurt. Missionspf. Heinr. Knoche 1897—1898, versetzt als Pfarrer nach Staßfurt. Missionspf. Rob. Heddergott seit 1898, seit 31. März 1900 Pfarrer.

Nach 1893 blieb die Marienkirche den Altlutheranern allein, die nun im folgenden Jahre eine umfangreiche Reparatur und innere Neugestaltung vornahmen, nachdem ihnen die Stadt am 27. März 1894 auf 30 Jahr diese Kirche überlassen hatte. Für Unterhaltung des Innern hatten nun die Altlutheraner selbst zu sorgen und für Erhaltung des Äußern 50 Mk. zu zahlen. Da sich die Stiftsinspektion nicht für verpflichtet hielt, behufs Erhaltung des Gebäudes in nutzbarem Zustande Kosten aufzuwenden, die mehr als 1500 Mk. überstiegen, so nahm die altlutherische Gemeinde 1894 eine gründliche Renovation vor: Eine neue Orgel, vom Orgelbauer Strobel zu Frankenhausen, eine schöne Kanzel, eine neue Taufstätte, Verzierungen am Altare und neue Altargeräte schmücken seitdem den ausgemalten Raum. Am 30. Sept. 1894 wurde die renovierte Kirche eingeweiht.[1]) Geistliche bei den miteinander verbundenen altlutherischen Gemeinden zu Heldrungen und S. waren: Brachmann, gest. zu Heldrungen. Woberſin, versetzt 1895 nach Cropp in Holstein. Seehawer, gest. im April 1901. Georg Hainmüller aus Berlin, seit August 1902 für die Altlutheraner zu S., Heldrungen und Halle angestellt.

Gottesäcker. Krieger-Denkmäler. Begräbniskassen.

Nach dem allgemeinen Brauch galt der Platz 30 Schritt von den Kirchen als geweihter Raum und diente als Kirchhof. Als die Kirchen meist am Ende des 14. Jahrh. vergrößert wurden, verlegte man die Friedhöfe vor die Tore der Städte. Bald nach der Reformation fing man überhaupt an, die Friedhöfe außerhalb der Mauern der Städte zu verlegen. In S. geschah dies kurz vor 1555, indem der Kirchhof der Marienkirche der Friedhof der Stadt wurde.

Früher ließen sich Vornehme in die Kirchen begraben. Das allgem. Landrecht Teil II, Tit. 11, § 184 hat die Anlage der Friedhöfe außerhalb der Städte zum Grundsatz gemacht und deshalb auch Begräbnisse in den Kirchen

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 21, Nr. 28a. Sangerh. Zeitung vom 1. Okt. 1894.

verboten. In der Jakobikirche fand das letzte Begräbnis 1765, zu St. Ulrich 1788 statt. Gemeinde-Friedhöfe hatte man früher nicht, vielmehr gehörten die Gottesäcker der Konfession. Andersgläubige wurden gewöhnlich in die Ecken oder auf besondere Plätze der Kirchhöfe begraben. Der Gottesacker bei der Jakobikirche wird 1350 genannt: Curiam, que allingit Cymeterium sancti Jacobi. 1531 wurden die Gräber zu St. Jak. „gleich gezogen." Ein Gebeinhaus wird 1518 genannt; 1538 das „Lichhuß." 1541 wurde das Beinhaus abgebrochen, die Gebeine versenkt, der Kirchhof „verglichen". Nach 1555 wurde dieser Kirchhof nicht wieder zu Begräbnissen benutzt. 1828 verkaufte man 5 Linden auf ihm; 1838 wurde er verschönert, ein neuer Fußweg angelegt. — Der Kirchhof zu St. Ulrich wurde nach 1555 noch hin und wieder für Einzelbegräbnisse benutzt, indem man Leichen an die Kirchmauern legte: 1636 ein schwed. Leut. „auf St. Ulrichskirchhof hinter den Pfeller begraben"; 1642 der Vierherr Joh. Lindner, ein Buchbinder, ebenso ein kaiserl. Marketender, von den Schweden bei Allstedt erschossen; 1643 ein bei Donndorf erschossener schwed. Reiter. Der alte Ulrichskirchhof ist heute ein freier Platz, den seit 2. Sept. 1881 das von dem Steinmetzmeister Emil Schober zu Halle für 4562 Mk. gefertigte Kriegerdenkmal für die 1866 und 1870/71 gefallenen Krieger ziert. Die Namen[1]) der 1866 Gefallenen: Hauptm. Fried. Wilh. Alex. v. Michalowsky, Prl. Leop. Schmidt, beide vom 4. Jäger-Bat., Reservist Emil Blumenberg und Fr. (?) Müller vom 31. Inf.-Reg., Theod. Fichtner vom 12. Drag.-Reg., Landwehrm. Gefr. Wilh. Franke vom 1. Garde-Reg. z. F., Karl Loth vom Train-Bat. Nr. 4, Rob. Quilitzsch vom 71., Ed. Steinecke vom 26., Otto Voigt vom 36. Inf.-Reg. 1870/71 Gefallene: Hauptm. John Bernd Heinr. v. Basedow, Sekl. Fried. Ernst Aug. Heinr. Dreger, beide vom 4. Jäger-Bat., Husar Ottomar Oske vom 3. Hus.-Reg., Inhaber des eis. Kreuzes 1. und 2. Klasse, Leut. Wilh. Burghardt vom 6. Pion.-Bat., Oberjäger Gust. Schröder vom 4. Jäger-Bat., Wilh. Melitz, Fried. Hecker, Karl Dettler, Louis Dünnhaupt, alle 4 vom 4. Jäger-Bat., Karl Hering, Rob. Wulfert, beide vom 4. Garde-Reg., Emil Sperber vom Kaiser Franz-Reg., Ed. Liebau, Aug. Träger, Christ. Schlüfter, alle 3 vom 31. Inf.-Reg., Fried. Leimbach, Karl Scharfe, beide vom 36. Inf.-Reg., Fried. Stolberg vom 26. Landwehr-Reg. — Beim Augustinerkloster wird 1535 der „Bruderkirchhof" genannt. Von adligen Familien hatten im Kloster ihr Begräbnis die v. Morungen. — Die Bonifatiuskirche hatte auch ihren Begräbnisplatz. Vielleicht ist letzterer der 1528 genannte wüste Kirchhof: 1528 beschwerte sich nämlich der Archidiakon von Kaltenborn, daß ihm die Rechte auf einem wüsten Kirchhofe bei S. entzogen würden. Er hatte den wüsten Kirchhof verkauft, aber der Rat lieferte ihn dem Käufer nicht aus. Es wurde daher der Propst vom Herzog Georg dahin beschieden, das Geld dem Käufer

[1]) Stehen außer an dem Denkmal in einem Nachweise im Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 16, Nr. 248.

wieder herauszugeben, da er kein Recht gehabt, den Kirchhof zu verkaufen. Die Privilegien, die das Kloster auf dem Kirchhofe bisher gehabt, seien mit dessen Säkularisierung verfallen und könnten nicht auf den jetzt auf dem Kirchhofe betriebenen weltlichen Ackerbau ausgedehnt werden.[1]) — Beim Hospital St. Jul. zu Kieselhausen begrub man außer den Stiftsinsassen andere Personen: „1623 ist ein Mann, so Hecheln und Mausefallen herumgetragen, allhier zu S. gest. und dieweil er papist. Religion, als ist er ohne gesingen auff den Kirchhoff bei Kyselhausen begraben worden, dahin auch die Leutte, so decolliret, begraben werden";[2]) 1635 einen Fuhrmann, den ein Fähnrich erstochen hatte (Müller S. 354). Am 12. Jan. 1797 begrub man den Betvater zu St. Jul. auf den Stadtgottesacker, „weil der bei dem Hospital unter Wasser stand". 1847 verlangte der Landrat, da immer noch auf dem dem Stifte St. Jul. gegenüber liegenden Rasenplatze begraben wurde, daß der Platz umfriedigt werde. Der Nutznießer dieses Rasenplatzes, der Diak. zu St. Ulrich, sträubte sich dagegen, da die Einzäunung dahin gehöre, wo die Grundmauern der früheren Umfassungsmauern des Kirchhofes sich befänden. Um 1850 ist dieser Gottesacker auch für die Stiftsinsassen eingezogen. — Der Kirchhof der Marienkirche wird 1539 genannt: „ein Garten bei unser lieben Frauen Kirchhoff." Kurz vor 1555 wurde er der städtische Begräbnisort. Spangenberg sagt 1555: Der Rat hat „letzlich einen zierlichen Gottesacker auf dem Kirchhofe in dem Neuendorfe errichten lassen". Vornehme ließen sich gewöhnlich in gemauerte Gräber oder an die Kirchmauern legen: 1652 der Freisasse Hil. Keuffer „auf dem Gottesacker an die Kirche", seine Witwe 1654 auf dem Gottesacker „eingemauert bei ihrem Herrn"; 1773 der Kommissar Jesse in ein gemauertes Grab. Einige Innungen hatten besondere Begräbnisplätze. 1655 wird Frau Dr. Mich. Tryller „auf den Gottesacker in der Bäcker Begräbnis gelegt und eingemauert". Dieses „Bäckerbegräbnis" wurde 1826 abgebrochen. Als in dem Pestjahre 1626 1323 Personen starben, reichte der Raum des Gottesackers nicht mehr aus. Am 5. Nov. 1626 machte daher der Superint. den Rat darauf aufmerksam, „einen neuen Platz vom gemeinen Gute zu erkaufen, die Totengräber halten darum inständig an; sollte sich nicht übelschicken, die Gottesacker-Gasse und die Gärten hinter den Häuserlein daran, welche den Besitzer müssen bezahlt und eingerissen werden". 1570 heißt es: „Es ist nicht allein widerchristlich, sondern auch wider der Heiden Gebrauch, menschliche Leichname wie ein Aas oder Vieh ohne gebührliche Ceremonie hinzuschleifen." 1575 sollte der Gottesacker mit Schutt erhöht und verwahrt werden; 1624 wurde verordnet, den Gottesacker zu verwahren, so daß Ziegen, Schweine, Gänse nicht auf denselben und in die Kirche laufen konnten. Zum Setzen eines Grabsteines bedurfte man vom 18. Jahrh. ab die Erlaubnis der kirchl. Behörde. Selbstmörder wurden nicht selten an dem Orte begraben, wo sie sich entleibt hatten. — S. hatte 2 Toten-

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 150, fol. 50. [2]) So schreibt der dam. Superint. Pandocheus.

gräber (Pupeien). Besoldung: 1555 24 Sch. Roggen aus dem Kasten, 2 Gr. von dem Grabe eines Erwachsenen, 1 Gr. bezw. 6 Pfg. von 1 Kinde. Die beiden Totengräber bewohnten ein Haus bei dem Gottesacker, das zwei Wohnungen hatte. Sie hatten 1575 „neben den Custodes und Adjuvanten", später und schon 1611, nebst den Bettelvögten das Läuten zu verrichten, jeder insonderheit oder beide zugleich in einer Kirche.[1]) 1868 wurde von der Stiftsinspektion beschlossen, die beiden baufälligen, dem Armenkasten gehörigen Totengräber-Wohnungen im Neuendorfe, von denen nur noch 1 als Dienstwohnung benutzt wurde, zum Abbruch zu verkaufen. Es kaufte sie der Maurerm. Schwennigke für 251 T.[2]) 1767 wurde vom Rate eine Ordnung für die beiden Totengräber erlassen.[3])

Als im 19. Jahrh. der Gottesacker bei der Marienkirche wegen Mangel an Raum nicht mehr zu benutzen war, kaufte die Stadt 1852 aus Mitteln des Geiststiftes für 3600 Mk. ein 9 A. großes Stück Feld unweit der Neuendorfer Schäferei und legte darauf einen Friedhof an, der seit 1885 auch nicht mehr benutzt und seit 1901 als Friedhof gänzlich eingezogen und zu einem Stadtparke umgeschaffen ist. Bei dem 1. Begräbnis auf diesem Friedhofe (Dr. med. Kühnau) 13. Nov. 1852 wurde der Gottesacker zugleich vom Superint. Dr. Frantz eingeweiht.[4]) Um einen Weg von der Stadt nach dem neu erbauten Bahnhof zu schaffen, mußte man 1865 einen Damm aufschütten, der diesen Friedhof durchschnitt. 1869 legte man westlich an den hierdurch abgeschnittenen Teil des Friedhofes noch etwa 2 M. Land hinzu. Hier wurde als erster der Oberjäger Schröder 7. Okt. 1870 bestattet. 1879 wurde von diesem Teile ein großes Stück für die Eisenbahn expropriiert. 1879 wurde eine 20 a große, unbelegte Fläche des Gottesackers westl. der durchgelegten Bahnhofsstraße für 16601 Mk. an den Bankier Wilh. Quensel verkauft, der diese 1887 an den Bahnhofs-Restaurat. Aug. Butzmann cedierte,[5]) der darauf das „Hotel Kaiserin Augusta" erbaute. Auf dem östl. Teile des Gottesackers beim Bahnhof steht das Denkmal der 1870 beim Ausmarsch nach Frankreich verunglückten Soldaten, das auf Anregung des damal. Landrats v. Doetinchem für 80 T. 1871 errichtet und am 1. Sept. 1871 eingeweiht wurde.[6]) Als nämlich in der Nacht am 27. Juli 1870 früh 3 Uhr ein Eisenbahnzug mit der 9. Komp. des 26. Inf.-Reg. den Bahnhof Wallhausen passierte, wurden durch den Zusammenstoß mit einer Lokomotive 4 Soldaten sofort getötet, 3 starben auf dem Transport nach S., 47 verwundet, darunter 3 Offiziere. 6 Tote wurden auf dem hies. Gottesacker am 29. Juli bestattet, einer namens Uchtenhagen in seine Heimat geschafft. Die Namen der 6 hier Bestatteten: Krüger, Puhlmann, Dürr, Roloff, Bärholdt und Hartmann. 1894 renovierte das 26. Inf.-Reg. dieses Denkmal, das bis dahin vom hiesigen „Verein junger Krieger" gepflegt war, was noch

[1]) Pfarrmatrikel von 1575. Müller S. 85. [2]) Stadtarchiv Abtell. I, Loc. 21, Nr. 42. [3]) Das. Abtell. III, Loc. 4, Nr. 1. [4]) Ephoralarchiv Kap. B. Nr. 1, lit. D. [5]) Stadtarchiv Abtell. I, Loc. 13, Nr. 87. [6]) Daselbst Loc. 30, Nr. 38.

heute geschieht. Nach der Einweihung des Kyffhäuser-Denkmals am 18. Juni 1896 besuchten mehrere Kameraden der Verunglückten dieses Grab. Bei der wachsenden Zunahme der Bevölkerung wurde ein neuer Stadtgottesacker auf der Neuen Weide von 4 M. Fläche geschaffen, der 27. Mai 1885 eingeweiht wurde. Die ersten Leichen darauf waren G. Trautmann und Frau Hoffmeyer. 1893 wurde er um 2 M. im W. vergrößert.[1]) S. erhielt 1887 auch eine Leichenhalle. — Der Mariengottesacker blieb nun seit 1852 unbenutzt. Seit 1846 belegte man den bisher unbenutzten Teil des Friedhofes, namentlich die sog. „Pestilenzstelle"; die nassen Teile wurden durch Anlage eines Hauptweges trocken und Quadrate und Beete zur freundlichen Einrichtung des Friedhofes angelegt. 1852 wurde die Verschönerung fortgesetzt. Am 1. Okt. 1846 war das im W. des Gottesackers gelegene „sog. Pestilenzfleck zum Begraben nach der Reihe völlig fertig".[2]) 1864 wird der Mariengottesacker als geschlossen bezeichnet, „und nur selten werden in die Erbbegräbnisse noch Tote eingesetzt." Seit 1896 ist auch dieser Gottesacker in Anlagen umgeschaffen. Im S. waren der Umfassungsmauer entlang 6 Erbbegräbnisse, nämlich von O. nach W. das Klemmsche, Kernsche, der Kürschner-Innung, der Familie Hornickel und der Bäckerinnung, von denen das Klemmsche bis Herbst 1896 gestanden hat. Es bestand in einem Häuschen, das man 1896 abtrug. 1846 machte der Hofrat Scherell zu S. Ansprüche auf dieses Gebäude wegen des Begräbnisses des Großvaters seiner Mutter und Urenkels des Faktors Joh. Aug. Leyser. 1846 standen 2 Monumente darin, nämlich das des Weißenfels. Hoffaktors Joh. Aug. Leyser, gest. am 16. Juli 1756, und ein älteres von 1580. 1846 brach man das Gebäude ab und stellte über die an der Mauer stehenden Monumente einen kleinen Überbau her, der bis Herbst 1896 gestanden hat.[3]) Der zuletzt im Klemmschen Erbbegräbnisse Bestattete war der am 24. Nov. 1861 verstorbene Pfarramtsverwalter Polyk. Franke, der mit einer Klemm verehelicht war. Seine Tochter war an den Agenten Anhalt zu S. verheiratet und starb kinderlos; ein Sohn von ihm starb zu Gotha. Die letzten Angehörigen der Klemmschen Familie, der Generalmajor a. D. v. Mandelsloh in Berlin und dessen Onkel Oberstleut. v. Reindorf zu Kösen, gaben am 13. Sept. 1896 ihre Zustimmung zum Abbruch des Erbbegräbnisses, Aufstellung der Monumente in der Marienkirche und Zufüllung der Gewölbe. 1896 stand in dem Raume außer dem Leyserschen Grabdenkmal der gut ausgeführte Grabstein des 1580 verst. Bürgerm. Jonas Seiler[4]), genannt Strich (1555 war ein Hans Strich Vierherr), der seine und die vollen Figuren seiner Frau und seines Töchterchens in Hochrelief darstellt. An der östl. Säule der Vorderfront des Gebäudes stand noch

[1]) Ein am 25. Mai 1885 zwischen dem Stift St. Spiritus, dem Armenkasten, der Waisenhaus-Stiftung und der Stadtgemeinde wegen der Gottesäcker geschlossener Vertrag befindet sich im Stadtarchiv Loc. 13, Nr. 87. [2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. Gottesäcker betr. [3]) Stadtarchiv Abteil. III, ohne Bezeichnung unter den Bauakten: Gottesäcker betr. Auch Abteil. III, Loc. 3, Nr. 8. [4]) Müller erzählt in seiner Chronik S. 203 eine hübsche Anekdote von ihm.

1896: „Anno 1572 Jonas Seiler", an der westl.: „Anno 1572 Bartel Kangiesser". Letztere befindet sich heute als Fuß eines Steintisches im Stadtparke (Rosarium). Die zahlreichen alten Leichensteine auf dem Marienkirchhofe sind teils verschleppt; die an der Kirchmauer noch vorhandenen sind bis zur Unleserlichkeit verwittert. Ein Leichenstein von 1577 der Familie Hornickel, jetzt im Verein für Gesch. u. Naturw., lag vor 1880 noch auf dem Gottesacker.[1]) Inschrift: 1577. PIETAS[2]) EPITAPH VON MARTHIN HORNICKEL MIT DEN ZWEIEN SOHNEN GESTIFT VND ZVGERICHTET. Leichenstein von Hans Aschebrot mit folgender merkwürdigen Inschrift:[3]) Hier liege ich Hans Aschebrodt. Ich bitte dich, lieber Herre Gott, Das ewge Leben wollst geben mir, Gleich wie ichs würde geben Dir, Wenn ich wär' der Herre Gott Und Du wärst Hans Aschebrodt. Bei den Ausschachtungsarbeiten zum Kreisständehause in der Regelsgasse[4]) fand man am 10. April 1897 einen Grabstein mit folgender Inschrift: Im tausenden sechshundertn Jar Die minder Zahl eilff auch da war Casparn den Viermann Heyenrodt[5]) Aus diesem Leben der zeitlich todt Im viertzigsten vnd achten hinriß Mittags am andern NOVEMBRIS Durch Schmerzen von ARTHRITIDE Vnd CALCULO zweer bösen wee Nun hat die Seel ihren himmelsfrieden Der leib — — im grab auch liegt. Die Rückseite, über welcher die letzten Spuren eines nicht mehr erkennbaren Wappens stehen, zeigt folgende Worte: VITA QUID EST VIS FU SOLIDÆ VITÆ MUNERA. GEN: XLVII. Wenig vnd böse ist die zeit meines lebens vnd langet nicht an die zeit meiner Vätter in ihrer wallfart. Joh. XII. In der Welt habet ihr angst. (Die letzte Zeile ist nicht mehr zu entziffern, da der Rand des Steines beschädigt ist.) 1738 war noch folgende Grabschrift vorhanden:[6]) Hic iacet, et tacet, qui stabat, et clamabat, ludens comœdiam, finit Tragœdiam. Viator, hic ora et labora ut ultima hora sit tibi aurora. Jüngere Grabsteine: Amtschösser Karl Aug. Osterloh, geb. 1. Jan. 1772, gest. 13. Okt. 1831, gewidmet von seiner Frau, geb. Heidrich, und Tochter Sidonie. Christian Fried. Klemm, geb. 16. Dez. 1722, gest. 8. Febr. 1812. Sein Sohn Karl Fried. Klemm, geb. 6. Dez. 1766, gest. 28. Dez. 1813; Gattin Mar. Sophie, geb. Leyser, geb. 8. Okt. 1742, gest. 15. April 1814; sein Enkel Joh. Fried. Siebenhüner, geb. 16. Okt. 1796, gest. 7. Mai 1813. Joh. Fried. Bernh. Trinius, Justizamtmann in Großleinungen, Stadtschreiber in S., geb. 1747, gest. 4. Jan.

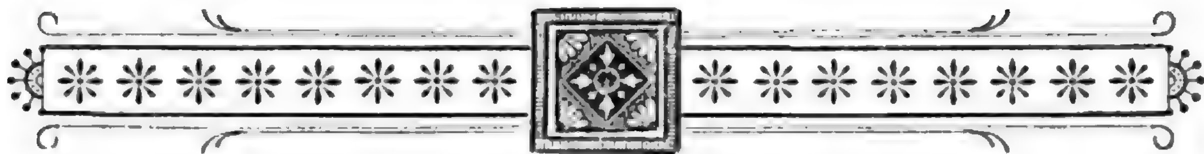
---

[1]) Mitteilungen I, S. 60 des Vereins für Gesch. u. Naturw. [2]) Es folgt das Wappen: 2 Signalhörner mit 3 Troddeln. [3]) Mitgeteilt in „Aus der Heimat", Sonntagsblatt des Nordhäuser Kouriers, 1893, Nr. 3. Ueber die Familie Aschebrot in S. ist nichts bekannt. Ein Hans „Aschenbach" wurde am 27. Nov. 1597 begraben (St. Jakobi). Der Leichenstein ist nicht mehr vorhanden. [4]) Ein Gottesacker ist hier niemals gewesen, am allerwenigsten 1611. Der Stein muß also dahin verschleppt sein. Sangerh. Nachrichten vom 11. April 1897. [5]) Kasp. Heygenrodt starb 1611 (Kirchenbuch St. Jakobi). [6]) Steht in Oratio de Inscriptionibus Sangerhusanis von Christ. Fried. Barischius 1738. Schulreden Ulrichsbibl. A 61, fol. 33: In cœmeterio Pantomimi Hakii epitaphium verbis sequentibus ludit. Jedenfalls ist er der „Herr Hacke, Ein Comœdiante", der am 4. Juni 1722 abends gratis beigesetzt wurde (Kirchenbuch St. Ulrich).

1819. Frau Postmeister Wilh. Phil. Lindau, geb. Schulze. Superint. Sam. Christian Rhost und seine Frau, geb. Bürger. Christiane Emilie Schmeißer, geb. 1. Juni 1813, gest. 6. Sept. 1831, Tochter des Senators Karl Aug. Schmeißer. Von der Familie Krug v. Nidda: Flora Luise v. Nidda, geb. 13. Juni 1806, gest. 1823. Ludwig Albert, geb. 4. Okt. 1804, gest. 25. Sept. 18 . . Klara Straube, geb. v. Nidda, gest. 3. März 1858. Aus dem 19. Jahrh. sind solche vorhanden von den Familien v. Gontard, v. Bomsdorf, v. Plötz u. a.

In S. hatte man früher und bisweilen noch heute Begräbnisse mit ganzer, halber und Viertel-Schule, je nachdem die ganze, halbe oder die Viertelschule mit ihren Lehrern die Leiche begleitete. Bei einer Leiche mit der ganzen Schule mußten auch alle Geistliche der Stadt zugegen sein. Eine vornehme Leiche mit aller Feierlichkeit kostete um 1850 etwa 95, eine Leiche mit der ganzen 43, mit der halben Schule 12, mit der Viertelschule 7 Taler. Da die Begräbnisse in der Stadt also sehr kostspielig waren, so trat, nachdem man schon 1846 und 1853 dazu Versuche gemacht, am 16. Febr. 1856 ein Verein gegen den unnützen Aufwand bei Begräbnissen zusammen, der auch einen Leichenwagen anschaffte. 1881 bot dieser Verein der Stadt 3000 Mk. zur Erbauung einer Leichenhalle an, übergab am 14. Mai 1884 sein Vermögen von 4403,71 Mk. der Stadt zum Bau der Leichenhalle, die 1887 mit Totengräber-Wohnung gebaut wurde, löste sich auf[1]) und verkaufte für 150 Mk. seinen Leichenwagen an die „Erste Begräbniskasse“. Heute bestehen in S. 2 Begräbniskassen, die 1793 und 1795 durch den Pfarramtsverw. M. Böthe gegründet worden sind: Die „Erste Begräbniskasse“ zahlt ihren Mitgliedern beim Tode 30, die andere 20 T. aus, wobei zu der Aufbringung dieser Sterbegelder von jedem lebenden Mitgliede 25, bezw. 16 Pfg. eingezogen werden. Von den Unterstützungskassen der Innungen besteht heute nur noch die Sterbekasse der Schuhmacher-Innung.

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 30, Nr. 75.



V. Klöster der Stadt.

Das Augustinerkloster.[1]

Das Einsiedler-Augustinerkloster lag auf der Stelle, auf der sich jetzt das Stadtschulgebäude erhebt. Über Gründung und Gründer sind wir völlig im Dunkeln. In einer handschriftl. Aufzeichnung von Dr. Theod. Securius von etwa 1660 (Stadtarchiv)[2] heißt es: „Anno 1104 Ist eine alte Jahreszahl zu befinden auf einem Werkstücke[3]) in der Höhe des Kreuzganges in der Schule, hat das Ansehen, als sei das Kloster um diese Zeit erbaut worden." Sehr richtig setzt Kändler die Gründung gegen das Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. Das Kloster erscheint zum erstenmal 1208: In einer Urkunde von Pforta[4]) von 1208 wird neben dem Propst und Prior zu Kaltenborn auch der Prior von Sangerhausen genannt. 1227 bekennt der Bischof Fried. von Halberstadt, daß zwischen dem Propste Bertold zu Kaltenborn und Walungum priorem de Sangerhusen die Streitfrage entstanden, ob der Propst von dem Prior zu S. Gehorsam verlangen könne. Der Prior behauptete, daß er dazu nicht verbunden sei, weil keiner seiner Vorfahren dem Propst solches schuldig gewesen. Da aber der Prior durch solche, welche die Angelegenheit kannten, eines andern belehrt wurde, so

---

[1]) Aufsatz von Cl. Menzel in den Neuen Mitteil. des thüring.-sächs. Vereins zu Halle Band XV, 1, S. 152—176. Dürftig ist die lateinisch geschriebene Geschichte des Klosters von Kändler, die sich als Manuskript im Geh. Landesarchiv zu Rudolstadt befindet und gedruckt ist Leipzig 1750, 2 Bogen 4°. Müllers Chronik S. 30 u. 31. Lessing, Denkwürdigkeiten von S., S. 48—50. Rein, Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte u. Beschreibung der thür. Klöster. 2 Bände. Weimar 1863/65. Ein Sammelheft von Menzel im Stadtarchiv unter dessen Nachlasse. v. Ledebur, Korrespondenzblatt XIV, 66. Hermann, Verzeichnis der im Preuß. Thüringen vorhanden gewesenen Klöster, in Zeitschrift des Vereins zu Jena VIII, 149. Fix, Der sächs. Kirchenstaat, III, 147. [2]) Gedruckt in dessen Gedicht „Beschreibung der Alten Stadt S.", 1649 als Anhang „Etliche denkenswerthe Geschichte von der Stadt Sangerhausen", S. 42—52. Abgedruckt im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 40. [3]) Ist der jetzt in der Mauer des Hofes dicht am westl. Aufgange nach dem Schul- und Turnplatze eingemauerte, stark verwitterte Stein. Siehe weiter unten. [4]) Wolff, Chronik des Klosters Pforta, I, 275. — Harzzeitschrift XXX, 518 wird fälschlich als Zeit der Entstehung des Klosters die 2. Hälfte des 13. Jahrh. angegeben.

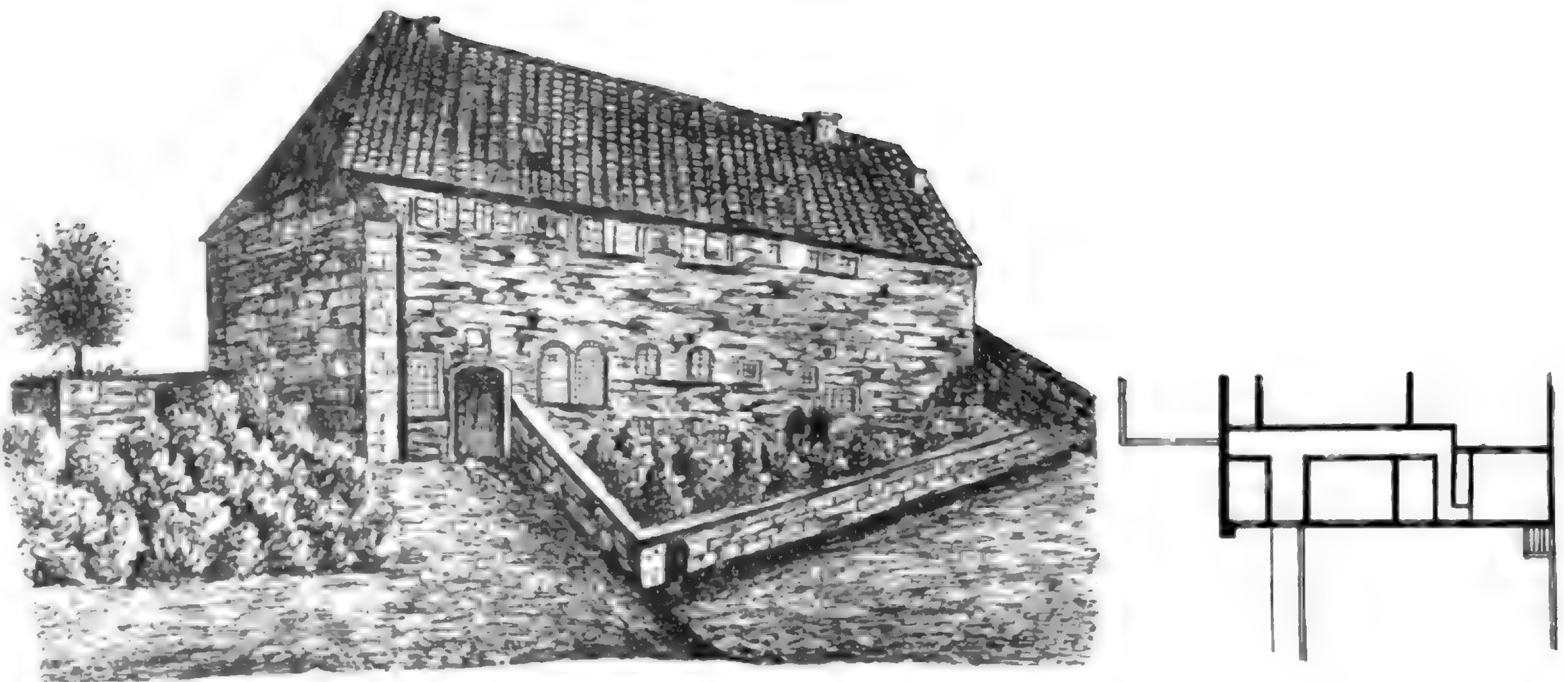
leistete er in Gegenwart des Bischofs dem Propste Gehorsam.[1]) Wenn auch der hier erwähnte Prior Walung nicht ausdrücklich als Prior des Augustinerklosters genannt wird, so liegt es doch außer allem Zweifel, daß es sich bei diesem Streit um dieses Kloster handelt. Denn außer diesem war in S. nur noch das Nonnenkloster, dessen Vorsteher aber stets den Titel Propst geführt hat; während der Obere der Augustinerklöster Prior genannt wurde. Das Augustinerkloster stand 1227 schon länger, da der Prior Walungus von seinen Vorfahren (antecessorum suorum) redet.[2]) Das Augustinerkloster führt die Namen: 1315 ecclesie seu oratorie fratrum heremitarum ordinis sancti cluss. in S.; 1352 covent gemeine brudere der eynseteler vnd ordens der heiligen herrn st. Augustini. Aus dem Obedienzstreite 1227 erfahren wir, daß das Kloster anfangs der Jurisdiktion von Kaltenborn unterstand. Als aber der Papst Bonifacius 1298 den Augustinerorden von der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit eximierte und ihn direkt unter den heil. Stuhl stellte, hörte auch die Jurisdiktion des Propstes zu K. für die Augustiner zu S. auf.[3]) 1316 unterstellte Papst Bonifacius VIII. in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten die Augustiner der Gewalt ihres Generalpriors, resp. dessen Stellvertreters, des Provinzialen.[4]) Papst Joh. bestätigte dieses Privilegium; Erzbischof Matthias von Mainz übersandte den Augustinern zu S. diese Bulle 1322; dasselbe teilte am 1. Sept. 1322 der Scholastikus Lippold zu St. Crucis in Nordhausen mit.[5]) Durch diese Verordnung kam das Augustinerkloster unter die spezielle Aufsicht des Offiziums des gleichnamigen Klosters zu Erfurt, aus welchem es auch mit Brüdern besetzt wurde. 1346 teilte das Kloster zu Erfurt den Augustinern die Bulle des Papstes Joh. abschriftlich mit.[6]) 1367 bestätigte Bischof Albrecht von H. den Augustinern der Diözese ihre Privilegien und Indulgenzien und setzte fest, welche in den Klöstern Helmstedt, Himmelpforten, Quedlinburg und Sangerhausen predigen sollten.[7])

Bei der Liebe und Verehrung, welche das Volk den Augustinerklöstern entgegenbrachte, ist es erklärlich, daß auch Päpste und Bischöfe diesem Orden ihre Gunstbezeugungen in reichem Maße widerfahren ließen. 1257 privilegierte Papst Alex. IV. den Augustinern, daß die priores et fratres heremitarum ordinis Sancti Augustini per Alemaniam alle Besitzungen, die ihnen

---

[1]) Lenz, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 822, woselbst das Jahr 1226 steht. Schöttgen und Kreysig, Diplomat. &c., II, 706, hält das Jahr 1226 für falsch. Die Urkunde steht auch im Kopialbuche des Klosters Kaltenborn von 1536, fol. 66, im Besitz des Freiherrn W. v. Bülow zu Beyernaumburg. Schultes, Directorium Diplomaticum, II, 610, welcher das Jahr 1226 für richtig hält. Christ. Volckelius, Oratio de urbe Sangerhusana, 1678 in Olearii syntagma I, 806. [2]) Ganz richtig sagt daher Fix: „Das vorm. hier gewesene Augustinerkloster ist vor 1227 fundiert," wobei er sich auf Christ. Volckel stützt. Müllers Chronik, Spangenbergs Sangerhäuser Chronik von 1555 kennen das Gründungsjahr nicht. Kurze Beschreibung der Schloßkapelle in S., 4°, Weißenfels 1714. Mit Kupfer der Stadt dem Weißenfels. Gesang- und Kirchenbuche beigefügt. [3]) Geh Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [4]) Schöttgen und Kreysig II, 719. [5]) Originale im Stadtarch. Loc. II, Nr. 3 und 4. [6]) Original daselbst Loc. II, Nr. 6. [7]) Urkundenbuch vom Kloster Himmelpforten S. 145.

Tafel VI.



Das Augustinerkloster (die alte Stadtschule).

Aufgenommen 1837 vom Rektorate aus. Mit Grundriss.

gegeben worden, annehmen und behalten durften, mit Ausnahme der Lehen.[1]) 1262 nahm Papst Urban IV. die Klöster der Augustiner-Eremiten in seinen Schutz und erneuerte das Privilegium von 1257. Alle ihre Güter sollten zehntfrei sein; alle, Kleriker und Laien, welche zu ihnen aus der Welt entflohen, durften sie aufnehmen und behalten. Verboten wurde, daß ein Bruder, der Profeß getan, ohne Erlaubnis seines Priors das Kloster verließ oder einen Bruder ohne Erlaubnisschein aufnahm. Erlaubt ist ihnen, in ihren Kirchen beerdigen zu lassen, ausgenommen die Exkommunicierten und Wucherer.[2]) 1263 erlaubte Papst Urban den Augustinern, welche von Gott die Gnade der Wissenschaft empfangen haben, mit Erlaubnis des Bischofs dem Volke predigen zu dürfen. 1286 erteilten in Rom eine Anzahl Bischöfe allen denen, welche an 6 und an den beiden Festen des heil. Augustin und den 4 Marientagen die Kirchen der Augustiner besuchten, Almosen gaben rc., 40 Tage Ablaß; 1287 Papst Nik. IV. denen, welche die Kirchen der Augustiner am Himmelfahrtstage besuchten, 100 Tage Ablaß; 1297 mehrere Bischöfe denen 40 Tage Ablaß, die beim Bau oder der Verzierung, besonders der Fenster, Hand anlegten.[3])

Im 14. Jahrh. wurden darauf auch dem Sangerhäuser Kloster insbesondere solche Vergünstigungen erteilt. 1313 erteilte der Bischof in Kronstadt allen, welche die Kirche der Augustiner in S. besuchten oder hilfreiche Hand anlegten, 40 Tage Ablaß; dasselbe versprach Bischof Joh. 1313; der Bischof Lud. von Marion 1315.[4]) 1318 erteilte Bischof Albr. von H. den Augustiner-Eremiten seines Sprengels das Recht, zur Unterstützung der Pfarrer zu predigen, Beichte zu hören, Absolution zu erteilen und Pönitenz aufzuerlegen; natürlich nur den Brüdern, welche in der heil. Schrift erfahren und geprüft waren. Im Kloster Helmstedt sollten dies 14, in Himmelpforten 12, in Quedlinburg und Sangerhausen alle tun können.[5]) 1319 versprach der Mainzer Weihbischof Dithmar von Gabala denen, welche die Klosterkirche an bestimmten Tagen besuchten, 40 Tage Ablaß.[6]) Die Priester der Kirchen sahen es sehr ungern, daß die Mönche in ihren Parochien predigten und Gottesdienst hielten. 1323 entstand daher ein Streit zwischen den Pfarrern der Kirchen St. Mariä, St. Gertrud und St. Ulrich und den Kanonikern des Klosters Neuwerk in Halle und dem Augustinerkloster zu S. wegen des Predigens und Beichthörens. Es wird entschieden, daß die Priester von Halle den Sangerh. Mönchen, die nach ihrer Terminei in Halle geschickt wurden, erlauben sollten, Messe zu lesen und zu singen, Beichte zu hören und zu predigen. Doch sollten sie ihre Predigten nach den Predigten der Priester halten.[7]) 1344 hatten die Brüder und der Prior zu S. abermals gegen die Leutepriester in Halle Beschwerde zu führen, weil sie ihren Terminarien nicht

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [2]) Daselbst. [3]) Daselbst. [4]) Daselbst-Original von 1315 im Stadtarch. Loc. II, Nr. 358. [5]) Riedel, Codex Brandenburg., I, 15. Band, S. 67. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, III, 169. Urkundenbuch des Klosters Himmelpforten S. 129. Erath, Codex diplom. Quedlinburg., S. 381. [6]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68, bez. Nr. 14. [7]) Daselbst Kaps. 68.

das Predigen und Beichthören erlauben wollten. Der Erzbischof von Magdeburg befahl daher den Priestern unter Androhung geistl. Strafen, die Augustiner in ihren Kirchen zuzulassen.[1]) 1368 bestimmte Bischof Albert von H. die Zahl der examinierten und approbierten Brüder, die er aus jedem Kloster zum Predigen und Beichthören zulassen wollte. Das Kloster zu S. ist mit allen zugelassen.[2]) 1376 bekamen die Predigermönche und Augustiner eine allgemeine Verordnung, wie sie die Verrichtungen im Predigen, Beichtesitzen, Abendmahlhalten handhaben sollten.[3]) 1386 hatten die Augustiner zu S. in derselben Angelegenheit einen Streit mit dem Pfarrer Nik. zu Freiburg, welcher die Terminierbrüder zu S. in seiner Parochie dazu nicht zulassen wollte. Es wurde vor dem Notar im Kreuzgang der Marienkirche zu Erfurt vereinbart, daß die Augustiner zu den 7 Hauptfesten und Sonntagen, ausgenommen, wenn der Pfarrer früh zwischen der Messe predigen würde, zugelassen werden sollten. Der Teil, welcher sich nicht an den Spruch halten würde, sollte 10 Mark Silber bezahlen.[4]) 1387 wurde in dieser Sache der Vikar der Kirche zu Osnabrück, Herm. v. Hagen, als Ordner gesetzt.[5]) Der Pfarrer Nik. zu Freiburg wurde darauf exkommuniciert, was 1388 an Sonn- und Festtagen bei angezündeten und zur Erde geworfenen Kerzen und beim Läuten der Glocken öffentlich verkündigt wurde. Der Erzbischof Fried. von Köln und der Scholastiker Weczelus zu Osnabrück, Richter und Beschützer der Privilegien und Rechte der Augustiner-Eremiten in der Prov. Thüringen und Sachsen, ermahnten den Priester, 6 Tage nach dieser Schrift von seiner Rebellion abzulassen und sich mit dem Prior zu S. zu vertragen. Nach Verlauf dieser Frist sollten alle die Orte, Städte, Schlösser, Dörfer, wo der Exkommunicierte ißt, trinkt, übernachtet oder sich aufhält, 3 Tage lang auf 9 Tage, wo er 6 Tage bleibt, auf 14 Tage und wo er länger sich aufhält, 1 Monat dem Interdikt verfallen sein. Alle seine Anhänger und die mit ihm verkehren, ihm Wohltaten mit Worten oder Werken angedeihen lassen, ihm Speise oder Trank verkaufen, für ihn mahlen oder kochen, ihm Wasser, Feuer und Ofen gewähren und 6 Tage nach der Ermahnung nicht davon ablassen, wurden ebenfalls in den Bann getan.[6]) 1405 hatte das Augustinerkloster zu Alsfeld einen Streit mit den Augustinern zu S. Das Alsfelder Kloster erklärte 1405, daß der Streit und die Klagen mit dem Konvente zu S. durch den Bruder Wigand von Frankenberg im Beisein des Provinzials Joh. v. Dachbach beigelegt sei.[7]) 1460 beklagte sich der Rat zu S. beim Provinzial der Augustiner über den Prior Heinr. Wüstehoff.[8]) 1506 lud Dr. Gregor Werbegk, Dekan an St. Nik. zu Magdeburg, Subkonservator der Augustiner-

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 68. Rudolst. Urkundenbuch I, 105. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 68. Rudolst. Urkundenbuch I, 218. [3]) Daselbst I, 247. [4]) Geh. Staatsarchiv Kapf. 68, bez. Nr. 24 A. [5]) Rudolst. Urkundenbuch I, 307. [6]) Abschrift des Bannbriefes im Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 68, bez. Nr. 24. Rudolst. Urkundenb. I, 315—330: „Aus einer alten etwas zerrissenen Copie". Die Urkunde vom 25. Mai 1388 betrifft dieselbe Sache; die Brüder Joh. v. Brücken und Fried. Becher wurden als Abgesandte des Priors ernannt: Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 30. [7]) Rudolst. Urkundenbuch I, 377. [8]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 69.

Privilegien, in einer Streitsache zwischen dem Bruder Petrus, Subprior des Augustinerkl. zu S., als Kläger, und Joh., Kaplan der Ulrichskirche zu S., den letztern vor seinen Gerichtshof.[1])

Auch im 15. und 16. Jahrh. hatte sich das Kloster der Gunst der hohen Geistlichkeit zu erfreuen. 1402 bekennt Bischof Heinrich von Salona, Weihbischof und Vikar des Bischofs Radulf von Halberst., daß er den Brüdern Augustiner-Eremiten zu S. ein Bild, Christus am Ölberge in Todesangst mit gebeugten Knien, Blutstropfen von ihm zur Erde fallend, darstellend, geweiht habe. Die vor dem Bilde beten oder Kerzen setzen, erhalten 40 Tage Ablaß.[2]) 1412 teilte Lud. von Vinscorte, Propst an St. Severi zu Erfurt und Kommissar des Erzbischofs von Mainz in Thür., Hessen, Sachsen und Westfalen, mit, daß der Erzbischof den Brüdern Eremiten St. Augustini zu S. das Predigen, Beichthören, Bußeauflegen und Almosenerbitten, wozu sie durch die Bulle Sacram Cathedram berechtigt gewesen, welches Recht aber im allgemeinen eingezogen sei, dies in seiner Diozese gestattet habe, weil sie sich ihm unterworfen hätten. Es wurde dies erlaubt den geistl. Herren und Brüdern Alb. Mockentobel, Prior, Fried. Becherer, Joh. de Monte veteri (Altenberg), Joh. Vfhobel, Barth. Doleator, Joh. Lengevelt, Pynkernayl, Heinr. Husmann, die ihm als dazu geschickt präsentiert waren.[3]) 1445 bestätigte Bischof Burchard von H. den Augustinern alle ihre von den Päpsten erhaltenen Privilegien und richtete an alle Pfarrer den Befehl, denselben das öffentliche Predigen, Beichthören und Almosensammeln zu gehöriger Zeit zu erlauben, und erteilt allen, die den Predigten der Brüder andächtig beiwohnen und ihnen hülfreiche Hand reichen, 40 Tage Ablaß.[4]) 1465 bestätigte Bischof Gebhard diese Vergünstigungen.[5]) 1480 konfirmierte Ernst, Administrator zu Magdeburg und Halberstadt, den regulierten Augustiner-Einsiedler-Konventen zu Magdeburg, Himmelpforten und S. alle ihre Privilegien und gestattete insbesondere ihren Vikaren und Prioren das Predigen und Beichtehören.[6]) 1488 und 1495 wurde den Augustinern zu S. solches von Erzbischof Ernst erlaubt.[7]) 1509 zeigte Christian Beinhewer,[8]) Doktor des Kirchenrechts, Kaplan und Nuntius für Mainz, Köln, Trier, an, daß folgenden Mönchen zu S. das Predigen erlaubt sei, nämlich den patres And. de Loer, Prior, Maurit. Fabri, Subprior, und den fratres August. Zopf, Joh. Piscatoris, Francisc. de Grymmis, Petrus de Hilperhusen, Joh. Mangold, Nik. Guntheri, Bened. de Salza, Jacobus Flade, Jac. Zeyncke, Jac. Blanckenhayn, Nik. de Wymaria, Joh. de Loer, Joh. Zeyt, Clem. de Fryborgk, Syffridus Sartor, Joh. Pellifex, Jac.

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 70. [2]) Rudolst. Urkundenbuch I, 471. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 68. [3]) Daselbst Kapf. 68, bez. Nr. 29. [4]) Daselbst Kapf. 68. Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig sub CLIX. [5]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 69. [6]) Urkunde abgedruckt im Urkundenbuche von Himmelpforten S. 179. [7]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 70. Rudolst. Urkundenbuch III, 479, und III, 651. [8]) Ueber ihn siehe Dr. Löschers Reformationsakten I, S. 367.

Sutor.[1]) 1508 erteilte Matthias, Bischof von Gades und Vikar des Bischofs von H., auf Bitten des Priors Nik. Günther zu S. allen, die das Kloster zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Corp Christi, St. Augustini, Weihnacht, Neujahr, Epiphanias, am Tage aller Apostel und der heil. Jungfrau besuchten und beichteten, 40 Tage Ablaß. Der Erzbischof Ernst sicherte denen, die bei einer Messe ministrierten, die für die Verstorbenen betend den Kreuzweg entlang gingen, außerdem spendeten für ihren Altar im Kloster, für jedes geweihte Bild und das Friedensläuten (ad pulsam pacis) je 40 Tage Ablaß zu.[2]) Als zu Anfang des 16. Jahrh. die Zuwendungen an das Kloster etwas spärlich flossen, wandte man wieder mehr als sonst das älteste Mittel an, um den Klostersäckel zu füllen. Das Kloster suchte durch Kundmachung vieler päpstlicher Ablaßbriefe Almosen zu sammeln. Der Propst zu Kaltenborn sah sich daher 1513 genötigt, da das Kloster zu S. im vorigen Jahre und noch 1513 päpstliche Ablaßbriefe vorgezeigt und das Volk von Schuld und Strafe losgesprochen und dadurch das Volk getäuscht, weil diese Ablaßbriefe ihm nicht vorgezeigt seien, die Augustiner aufzufordern, ihm die Abschriften zur Einsicht vorzulegen, daß er prüfe, ob sie recht seien.[3]) Auf die erteilten Bullen und Indulgentien des Klosters bezieht sich auch ein Schreiben des Generalkommissars Joh. Sommeringk zu Erfurt von 1512.[4])

Trotz der Zuneigung des Volkes und der Päpste und Bischöfe hatte sich das Kloster zu S. doch keiner großen Zuwendungen zu erfreuen, so daß es nie zu Reichtum gelangt und sein Einkommen nur ein geringes geblieben ist. Das Kloster hat nur wenige Wohltäter gehabt. Die Klosterzinsen „von den Almosen, die von dem Stadtvolk des Orts täglich gefallen", waren zum größten Teil wiederkäuflich erkaufte. 1336 gab Agnes, Witwe des Markgrafen Heinr. von Brandenburg und Landsberg, den fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini frei und eigen einen Hof (curiam vel aream), welchen ehem. Otto v. Silva bewohnt hatte.[5]) 1340 übereignete Agnes „den geistl. Luten Brudern des ordinis sente Augustini, die mit vns zcu Sangerhusen wonhaftig sind oder sitzen", $1/2$ Hufe im Felde zu Kiselhusen, „die ihnen hat gegeben der ehrbare Ritter Herr Heinr. v. Schellenberge zu der Kapellen sente Julien", der sie von der Markgräfin zu Lehen und die 1340 Peter Hopfner von Kyselhusen inne hatte, welcher jährl. je 6 Sch. Weizen, Roggen und Gerste davon gab. Ebenso gab Agnes an demselben Tage 1 Hof in dem Neuendorfe „von aller Bete vnd Dienst frei vnd los." 1341 gaben Reinh. v. Altendorf und sein Weib Elis. „dem gotizhuze den broddern von sancti Augustini" $1/2$ Mark „wergeyldigz" oder 26 Gr. an 2 Hufen in dem Dorfe Appenrad.[6]) 1355 gab ihnen der Burg-

[1]) Original im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Abgedruckt im 1. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig 1827, 8. Heft, S. 84. Abschriftlich im Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 61, Hoffmanns Abschrift. Rudolst. Urkundenbuch IV, 215, bez. Nr. 47 B. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. [3]) Geh. Staatsarch zu Weimar 8 Diplom. Ms. [4]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 271—81. [5]) Rudolst. Urkundenbuch I, 85. Geh. Staatsarch. Kaps. 68, bez. E. [6]) Rudolst. Urkundenbuch I, 97 und I, 103.

graf Albr. von Kirchberg seine 2 Teile des dem Otto von Gerpstedt und seinem Bruder gehörigen Holzes, der Steinberg bei Lichtenhagen genannt.[1]) 1358 machte der Herzog Magnus bei „dem Priori vnd dem conuent gemeyne der Augustiner in vnser stat zu S." eine ewige Messe, die sie alltägl. halten sollen zu dem Altare, „der da liegt bei dem hohen Altare in dem Chore, wenn wir heyme (in S.) sind." Wenn er nicht daheim ist, sollen sie die Messe halten früh oder spät. Außerdem sollten sie Jahrgezeiten begehen für seine Eltern, nämlich für seine Mutter Sophie, für Markgraf Heinr., seinen Eltervater, für Agnes, seine Eltermutter, und für seine Gemahlin Katharina. Bei diesen Begängnissen sollen sie in ihrem Konvente des Abends die Vigilien singen und des andern Morgens sie mit der Messe begehen. Dafür sollen sie erhalten 12 Gr. an 8 Hufen und an der Peltzin und 4 Schillinge Gr. an Kunze Leigast gehörigen Hopfgarten, sowie frei und eigen den dem Kloster vorher gehörenden Hopfengarten, 1 M., den ihnen Storckowe gegeben, sowie den ihm von Goswin und Ulrich v. S. aufgelassenen Steingraben, davon sie Steine nehmen konnten, was sie bedurften, sowie 1/2 im Felde zu Kyselhausen gelegene Hufe, die ihnen der Ritter Herr Heinr. von Schellenberg zur Kapelle St. Julian gegeben und seine Eltermutter früher gefreit hatte, ferner 18 Gr. Geld im Dorfe zu Gunne von 1 Garten, der ihnen 1 Mark zinst, 1 Vierding Geldes an den Brotschern; 1 Vierding an 1 Hause in der Gepengasse; 2 1/2 Stein Unschlitt an den Fleischschern.[2]) 1358 bekennen fratres Herbordus, Prior totusque conventus fratrum ordinis heremitarum sancti Augustini, daß sie dem Herzog Magnus eine für sich und sein Geschlecht gestiftete ewige Messe ad altare in angulo nostri chori juxta plateam situm halten wollten.[3]) 1385 bekennen der Ritter Lud. von Sangerh. und sein Sohn Ludwig, daß sie bei „den geistlichen Luten des Ordens sente Augustini" eine ewige Messe und Jahrgedächtnis für die Seelen ihrer Eltern, Schwester und Ludwigs Frau Hedwig gestiftet haben, wofür sie ihnen 12 Schillinge Pf. an 1 Hofe am alten Markte gaben.[4]) 1426 gaben die Gebr. Volkmar und Ulrich Kalb zu Riestedt einen vor der Stadt gelegenen Garten mit 1 Mark Erbzins den geistlichen und andächtigen Brüdern Ordens der Einsiedler St. Augustins, wofür sie für ihr Geschlecht 4 Jahrgedächtnisse halten sollten. Den Garten hatten vor etwa 70 Jahren die Eltern der beiden Brüder dem Kloster gegeben.[5]) 1430 verschrieb Heinr. Laran den Brüdern Ern Kurt Schroter, Prior, Ern Heinr. Hußmann, Subprior, und dem ganzen Konvent 20 fl. nach seinem Tode, welche sein Vetter Jtel Laran, zu Beyernaumburg gesessen, ihm schuldig war.[6]) 1458 bekennen die 7 Handwerksmeister der „Körsener", daß Albr. Harnasch ein ewig Testament bei ihnen

---

[1]) Abschrift der auf dem Haus zu Wipphere zu Wynachten gegebenen Urkunde im Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 13. Rudolst. Urkundenbuch I, 141. [3]) Rudolst. Urkundenbuch I, 149. [4]) Rudolst. Urkundenbuch I, 293. [5]) Original, stark beschädigt, im Staatsarch. zu Magdeburg, Sangerhausen Kirchen und Klöster B, Nr. 7. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [6]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 52.

bestellt hat, so daß das Handwerk jährl. zu Troste desselben, seiner Frau Kath. und des Handwerks alle Jahr 4 Begängnisse mit Vigilien und Seelmessen beim Kloster halten will. Auch verpflichten sie sich, das ewige Licht in der Kirche des Klosters, „in einer Luchten vor dem Chor hangende", das Albr. H. gestiftet hat, zu erhalten, sowie jährl. ein graues Tuch zu kaufen und armen Leuten zu verschneiden. Zur Dotierung dieser Stiftung hat H. dem Handwerk 120 Schock Gr. gegeben.[1]) Um 1460 versprachen Heinr. Wüsthoff, Prior, Konrad Schröder, Subprior, und der ganze Konvent, jährl. viermal ein ewiges Gedächtnis und Begängnis zu halten für Hans Schreiber und seine ehel. Wirtin Tele, für Heinr. Schreiber und seine Frau, Heinr. Zinke und seine Frau Christine, Heinr. Müller, Heinr. Heiligenstadt und sein Weib Jutte. Hans Schreiber und sein Weib haben dafür 8 Sangerh. Sch. Weizen verschrieben.[2]) 1473 gaben die Gebrüder Tiele und Ulrich v. Osterhausen zu Gatterstadt dem Kloster 1 Holzfleck am Othale neben des Klosters zu Rohrbach Gehölze am Breitenrode, von welchem damals Klaus v. Hayn zu S. jährl. 16 Gr. Zins entrichtete, wofür die Mönche Seelenmessen für ihre Familie lesen sollten. Der Propst von Kaltenborn als Lehnsherr genehmigte 1486 diese Schenkung mit der Bedingung, daß die Augustiner als Entschädigung für die resignierten Lehen allemal beim Wechsel des Propstes und Priors 2, bezw. 1 Stübchen Landwein nach Kaltenborn geben sollten.[3]) 1480 gab Wolf v. Morungen „aus inniger Zuneigung und auf daß seiner Eltern sel. Testament bei dem Kloster, da sie von langer Zeit her ihre begrafft gehabt", desto besser im Wesen bleibe, 1 Holzfleck bei 40 M. poben (über) Pölsfeld, genannt der Zißkberg (Zeisigberg). Nach seinem Tode sollen sie Donnerstag zu Nacht mit Vigilien und auf Freitag mit Seelmessen „bei gedackten Barzeichen und brennenden Kerzen" ein Begängnis halten.[4]) Das Holz heißt noch heute der „Mönchsberg". 1492 bekennen Kasp. Rockinbach, Prior, Joh. Modiatoris von Mentz, Unterprior, Ludolf Leymann, Schäffner, und der ganze Konvent des Klosters, daß der Bürger Günter Wytzleub zu S. und sein Weib Osterhilde dem Kloster ein jährl. Almosen von 1 fl. ewigen Zinses auf 5 dem Kloster zu Rohrbach zu Lehn gehende M. Artland im Rohrbachschen Felde gegeben, dafür jährl. 1 Seelmesse zu halten.[5]) 1500 schenkte Heinr. v. Bercke den Augustinern 14 fl. auf seinem Hause, das jetzt Hans Herfart inne hatte.[6]) 1501 bekennt der Prior Diet. Kaltofen, daß er für Hans Hoffmann und die Seinigen zu S. 80 Messen gehalten und vom Rate als dem Vormunde vom Seelgeräte des sel. H. 3 fl. und 20 Schneeberger „in almußen wyß vfgenommen habe".[7]) In dieser Zeit muß das Kloster ein Holz gekauft haben: 1502 quittierte nämlich der Schreiber

---

[1]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 367. [2]) Unvollständige Kopie bez. Nr. 31 A im Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 69. Rudolst. Urkundenbuch II, 905. [3]) Schöttgen u. Kreysig II, 782 u. 786. [4]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 8, fol. 315. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 70, bez. Nr. 39. [5]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70, bez. Nr. 45 ex vet. cop., und Rudolst. Urkundenbuch IV, 155. [6]) Rudolst. Urkundenbuch III, 713, bez. Nr 46. [7]) Daselbst IV, 5. Der Preis für die 80 Messen ist ein sehr mäßiger.

Nik. Koler zu Roßla dem Prior Diet. Kaltofen über 18 fl. „auf das Holz".[1]) 1506 schenkte der Bürger Hans Appelmann sen. zu S. dem Kloster ein Holz beim Kloster Rohrbach neben dem Holze Heinr. Kahles, alias de Sangerhusen in Reveningen, Parochie Edersleben, Mainzer Diocese, welches er von Hans Dreschkowens Witwe zu Edersleben und Klaus Sprode zu S. gekauft hatte und das von den Vormündern der Kapelle St. Laurentii bei Oberröblingen zu Lehen ging. Das Kloster soll dafür jährl. einmal Vigilien und Seelmesse halten.[2]) 1509 genehmigte der Amtmann Balzer Wurm, daß Hans A. und sein Weib Anna für 20 fl. an dem Holzfleck und Wiesenwachs vor den Aspen bei Rohrbach, das der alte Hans A. dem Kloster 1506 gegeben und das Hans A. jun. für 20 fl. angenommen, 1 fl. jährl. Zins dem Kloster auf Wiederkauf verkaufte.[3]) Das bedeutendste bei dem Kloster gestiftete Testament war das des Sangerh. Amtmanns Hans Knut: 1474 genehmigen Hans v. Morungen und Jak. v. d. Asseburg, daß Steph. Kelner zu S. 100 Schock Gr. für 8 alte Sch. jährl. Zinsen an 4 M. Weinwachs am Hohenberge und 3 Hufen Land zu Sotterhausen dem Ritter Hans Knut, den Brüdern des Klosters und dem Rate als Vormunden und getreuen Handhabern verkauft hat, diese Zinsen zur Besserung der Kleider der Brüder zu verwenden.[4]) 1478 bekennt der Rat, daß der Ritter und Amtm. Hans Knut etliche Hauptbriefe bei ihnen zu getreuer Hand niedergelegt hat, die den Augustinern als ein Testament gegeben sind, nämlich 30 Sch. Gr. auf 1/2 guter reiner Butter jährl. Zinsen, bei den Brüdern Mart. und Val. Schultheiß, gekauft 1472; ferner zu der Brüder Kleidung 100 Sch. zu 8 Sch. Zinsen zu 2 weißen Tüchern, verschrieben auf Güter Stephan Kellners 1474; 1 fl. Zins zu Hülfe des Butterkaufs mit 12 1/2 fl. an den Gütern des Bürgers Hans Heyselo, 1 fl. Zins zu ihrem Butterkauf mit 12 1/2 fl. an den Gütern Hans Reinhardts, 2 fl. Zins mit 30 fl. an den Gütern Klaus Voits, 2 fl. Zins mit 20 fl. an den Gütern des Simon Leikast, alle gekauft 1475.[5]) 1480 verpflichten sich Joh. Modiatoris von Mentz, Prior, Georg Hetzer, Lesemeister, Ludolf. Schäffner, Joh. Rolandt, Küster, und der Konvent, den Amtmann Hans Knuth, der ein Almosen von 8 Sch. Gr. jährl. zur Erhaltung ihrer Kleidung und 1 Tonne Butter zu ihrer Speise gekauft und abermals 160 fl. gegeben, Tag und Tag nicht zu vergessen. Deshalb nahmen sie ihn in ihre geistliche Brüderschaft auf und versprachen, alle Wochen 6 Messen auf dem Altare St. Nik. in ihrem Kloster und Sonntag abend 1 Vigilie und auf den Montag eine gesungene Seelmesse mit Exhortation an das Volk zu tun und für die lieben Seelen zu beten.[6]) 1482 verkaufte der Stadtschreiber And. Ballersleben und seine Frau Kerstine für 20 fl. 9 Pfd. Wachs jährl. Zins an 1/2 Hufe Kyselhäuser Land, dem Kloster zum Geleuchte dienend, zu den

---

[1]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 59. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapſ. 70, bez. Nr. 47 A. [3]) Daselbst Hoffmannsches Manuskript 61. [4]) Daselbst Kaps. 70. [5]) Rudolst. Urkundenbuch III, 168—172. [6]) Daselbst III, 257. Geh. Staatsarch zu Weimar Kaps. 70, bez. Nr. 40.

von Hans Knut vormals gestifteten Seelmessen.[1]) 1526, 1528 f. quittiert das Kloster dem Rate über 5 fl. „von wegen Ern Hans Knut und Andree Monetarii, auch wegen des Gestrengen Berlts v. d. Asseburg 10 fl. wergelde oder 22 Schneeberger vor ein Flor.“[2])

An liegenden Grundstücken besaß das Kloster nur wenig. Von der Länderei taten Prior Joh. Modiatoris, Ludolf. Lemmemann, Schäffner, Ant. Banse, Küster, 1482 6 M. (je 2 M. jenseit der neuen Brücke, bei dem Kuefurte und jenseit „Laschen Creutze“), vom Rate zu Lehn gehend und dem Kloster eigentümlich gehörend, dem Bürger Wachsmut Becker und nach dessen Tode seiner Tochter Anna für einen jährl. Kornzins von 8 Sch. Weizen ein. 1517 verkaufte das Kloster die von Witzleb überkommenen 5 M. Land an den Bürger Mart. Franke. Mit dem Kaufgelde kaufte man von Hans Rysamer einen Weinberg zu Eynnkenrode. Das Kloster versprach, die Seelmesse weiter zu halten.[3]) Das Kloster besaß mehrere Häuser in der Stadt, so 1525 noch 3: 2 dem Kloster gegenüber und 1 auf dem Kirchhofe, das noch 1555 der letzten Nonne des Ulrichsklosters zur Wohnung diente[4]) und jedenfalls auf dem Grund und Boden des jetzigen Rektorats stand.[5]) An Wiederkaufszinsen erwarb das Kloster folgendes: Der Bruder Joh. Heringmenger, der geistliche Mann des Ordens St. Augustini, kaufte 1362 von dem Bürger Nik. Speckfraß für 5 Mark auf Wiederkauf einen Zins von ½ Mark an seinem Hause im Sacke.[6]) Um 1400 (sicher 1406) bekennt der Rat, daß Fritz Kolhase für 5 Schock Kreuzgr. Freiberger Münze ½ Sch. Gr. Zins an seinem Hause und Hofe im Altendorfe auf dem Steinwege, das unser lieben Frauen 2 Gr. Erbzins gab, verkauft hatte dem würdigen Priester und geistl. Manne Ern Albr. Mokentobel, jetzt Prior Augustini ordinis, und nach seinem Tode dem Konvente.[7]) 1400 verkaufte Heinr. Oweleybin zu S. wiederkäufl. einen jährl. Zins von 2 Sch. Freib. Gr. an seinem von Heinr. v. d. Weisen gekauften Hause vor der Wasserphorten inwendig dem Priester Sifried Lower im Kloster und nach dessen Tode dem Konvente.[8]) 1426 bekennen die Gebr. Volkmar und Ulrich Kalb, daß sie für

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. [2]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 329. Fürstl. Archiv zu Wernigerode Z h 92 I, Nr. 60. [3]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70 u. 71. [4]) Ephoralarch. Kap. A, lit. C, Nr. 1. [5]) In den Besitzverhältnissen des Klosters tritt uns ein eigenartiger Fall entgegen. Bekanntlich war es im Mittelalter Gewohnheit, daß, wenn jemand geistl. Instituten, oder wie man sagt „in die tote Hand“, Güter verschenkte oder verkaufte, der Lehnsherr diese „freien und eignen“, d. h. der Lehen daran entsagen (resignieren) mußte, da solche Institute keine Lehnsherren über sich duldeten. Bei dem Sangerh. Kloster tritt uns doch in einem Falle ein Besitzverhältnis entgegen, bei welchem das Kloster Lehnsträger ist: 1466 bekennen nämlich der Abt Johannes, der Prior Bertold und das ganze Kloster zu Oldeßlouben (Oldisleben), daß Cillax Bretlan und seine Frau zu Ringkeleyben um ihrer Seelen Seligkeit eine bei dem Dorfe Bretlan (Bretleben) gelegene Wiese, die Gehren genannt, die vom Kloster O. zu Lehen rührte und jährlich 1 Viertel Wachs zinste, dem Augustinerkloster zu S. beschieden und gegeben haben. Letzteres bat nun das Kloster O., ihm solche Wiese zu leihen, was gegen Entrichtung des Viertel Wachses und gegen das Versprechen, die Lehn bei Todesfällen der Vorsteher beider Klöster zu suchen, geschah. (Rud. Urkb. II, 1098.) [6]) Origin. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 16. Rudolst. Urkundenbuch I, 169. [7]) Original auf Pergament, von dem die letzte Zeile abgeschnitten ist, am Einbanddeckel eines Buches in der Ulrichsbibliothek Katalog A, Nr. 82. [8]) Rudolst. Urkb. I, 357.

$10^1/_2$ fl. wiederkäuflich dem Kloster verkauft haben 4 Schillinge Gr. und 4 Hühner Erbzins auf 1 Hufe Land auf dem wenigen Beinschuhe, die von ihnen zu Erbe Hans Anrod und Klaus von Schöne besitzen.[1]) 1482 verkaufte der Rat für $45^1/_2$ Sch. Gr. (20 für 1 Sch. oder für 1 fl.) 2 fl. Zins den Augustiner-Eremiten, welche Hauptsumme als ein ewiges Testament von Ehrhard Münzmeister gegeben war, jährl. 4 Begängnisse auf 4 Zeiten zu halten.[2]) 1496 quittierte der Prior Bruder Jak. von Rochlitz dem Rate über 13 Eimer Wein, 1 Eimer für 26 Schneeberger, also zusammen 15 alte Schock weniger 5 Gr., welche er an das Predigerkloster zu Jena bezahlt hatte.[3]) 1511 verkaufte der Rat für 100 fl. 5 fl. Zinsen dem Kloster.[4]) 1514 verkaufte der Rat abermals für 100 fl. 5 fl. Zinsen dem Kloster.[5]) Seitdem sind im hies. Stadtarchiv unter Loc. II, 48 verschiedene Originalquittungen des Klosters an den Rat vorhanden, aus denen wir die Prioren mit Namen bis zur Aufhebung des Klosters kennen lernen. 1519 kaufte das Kloster von Hans Luther, Heinr. Hausmann und Jak. Luther für 300 fl. 15 fl Zinsen, welche später an Neu-Asseburg kamen.[6])

Das Almosensammeln geschah besonders in den Orten, in denen die Mönche terminierten, sog. Terminierhäuser oder Termineien besaßen. Das Kloster hatte in folgenden Orten Termineien: 1323 besaß es eine Terminei zu Halle. Diese wurde 1357 um ein Haus vermehrt. Der Pfarrer Jordan zu Osterhausen schenkte 1357 mit Genehmigung des Klosters zu Sittichenbach den Augustiner Eremiten das Haus (domum) in Hallis in platea molendini juxta prædicatores sitam, welches er von dem Bürger Betzoldo von Belgern gekauft hatte.[7]) 1490 veräußerte das Kloster dieses Haus: 1490 bekennen Pilgrim, Prior, Ludolf Leymmann, Schäffer, Ant., Kustor, Brüder des Ordens der Einsiedlerbrüder St. Augustini, daß ihr Kloster zu Halle in der Molengasse ein durch fromme Leute zugeeignetes Haus und Hof besäße, woran dem Kloster bisher etliche lange Zeit hindurch gewisse Freiheiten zugestanden, sie aber wegen Armut ohne frommer Leute Hülfe diesem Hause nicht vorstehen und nicht in baulichem Wesen erhalten können, weshalb sie dasselbe einem frommen Manne austun wollen. So haben sie solches Glorius Matzmacher und dessen Weibe zugesagt, es inne zu haben und die Lehn jährl. mit 1 Gr. zu tragen. Matzmacher verspricht, wenn die Brüder in Halle in der Fasten oder im Advent zu terminieren oder in der Betezeit (Zinszeit) sind, eine im Winkel gegen der Körsnerei befindliche Kammer zur Bettstatt zu halten, bis 20 Scheffel Korn 14 Tage oder 3 Wochen lang auf den Boden schütten zu lassen, bis sie dieses in ihr Kloster

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [2]) Daselbst Kaps. 70. [3]) Rudolst. Urkundenbuch III, 681. [4]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 240. [5]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 321. [6]) Die Urkunde darüber ist nicht mehr vorhanden. Ueber diese Neu-Asseburger Zinsen siehe Abschnitt Kirchkasten. [7]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 10. Abgedruckt in Krühne, Mansfelder Klosterurkunden, S. 445. Staatsarch. zu Magdeburg: Stolberg 801, S. 114. Rudolst. Urkundenbuch I, 139. Neue Mitteilungen XV, 1, S. 165 ist der Inhalt dieser Urkunde unrichtig angegeben.

führen können. Wenn die Brüder in der Betezeit bei ihm 1 oder 3 Nächte bleiben, soll seine Frau für sie kochen. Wenn Unbescheidenheit unter den Brüdern entstünde, soll er solches nicht dulden und ihnen andeuten, daß sie auf eine andere Herberge denken sollen.[1]) 1445 erhielt das Kloster eine Terminei zu Artern: Herm. v. Grißheim und sein Weib Else gaben 1445 ledig, frei und unbeschwert von Zinsen und Beten den geistl. Brüdern Haus und Hof neben ihrem Sedilhofe zu Artern zu einer Wohnung für die Terminarien. Dafür wollen die Brüder für sein Geschlecht alle Jahr 2 Begängnisse halten.[2]) 1450 freien und eignen die Grafen Günter zu Mansfeld und Ernst v. Hohnstein ihren (dem Kloster) neben Hans Koch gelegenen Hof und ihr Haus in Artern zur Terminei.[3]) Am Ende des 15. Jahrh. hatten die Augustiner auch eine Terminei zu Querfurt hinter der Stadtkirche neben Bened. Trutmanns Hause.[4]) Die Terminei zu Freiburg verkaufte das Kloster 1527.[5])

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70, bez. ex copia Nr. 44. [2]) Rud. Urkb. II, 137, bez. Nr. 33. [3]) Das. II, 457, bez. Nr. 34. [4]) Harzzeitschr. XX, 446. [5]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 71. — In Sangerhausen besaßen auch auswärtige Klöster Terminierhäuser. So gaben 1334 der Bürger Heinrich vom Aben und seine Frau Elisabeth Haus und Hof „den Minren brudere dy zw uns wandern unde andern euelenden brudern zu eyner herberge unde zu einen zuheltnisse wann on das not ist odir bedurfen, also daz sy den mit nichte sullen nymanne vorkoysen.“ Der Rat gab den Hof „schotis unde wachen ewiclichen wilt Sangerhusen stezt ledic unde los vri“, weil sie „uns truvelich mit iren guten worten auch mit iren guten lere“ gedient. (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 372. Rud. Urkb. II, 851.) Jedenfalls waren es die Barfüßer (Minoriten oder Franciskaner im engeren Sinne) zu Nordhausen. 1336 machte der Rat einen Wechsel (Tausch) mit den „barvuzzen brudern“ (zu Nordhausen) wegen dieses zwischen Hanzil Howarth und Volrad Jungen gelegenen Hofes mit Nik. Rothe wegen dessen zwischen Heinr. Sliche und Apel Gerstengarbe gelegenen Hofes. Die Bete und Dienste, wie sie alle Bürger tun, sowie das an die Jakobikirche zu gebende Pfd. Wachs übernahm Rothe auf dieses eingetauschte Haus mit Genehmigung des Rates und Pfarrers Heinrich und des Altarmanns Nik. Pflugrister zu St. Jakobi. Dieses Rothesche Haus befreite der Rat von aller „Ansprache“. Kändler sagt: „Es sind Barfüßer von Nordhausen gewesen, so ein Terminierhaus in S. gehabt und zur Zeit der Reformation wieder an den Rat verkauft haben.“ Agnes, Markgräfin von Brandenburg, Konrad, der Propst zu Kaltenborn, und die Aebtissin Mechtilde zu St. Ulrich zu S. bestätigten diese Freiheit des Hauses. (Orig. Stadtarchiv Loc. II, Nr. 359. Rud. Urkb. I, 77.) 1337 gab der Rat zu Heil der Stadt den „geistlichen Herren und Brüdern Predigern zu Nordhausen, die zu uns des Jahres wandern und ihre guten Worte und Lehre uns mitteilen, durch ihre ruwe und alle ihre armen Bruder gemach, die da wandern sind und der Herberge nicht anhaben des vorgen. Ordens ledig und frei ein Haus und Hof Schatzens, Wachens, auch aller der Bete.“ Wenn die Brüder das Haus verkaufen müßten, so sollen sie dies tun „vor ein Wichbilde gut“. (Rud. Urkb. I, 89.) 1350 übergab der Rat aus besonderer Zuneigung zum Orden der Predigermönche zu N. und wegen deren Verdienste und auf Bitten des Bruders Konrad v. Blycherode (terminarii dilecti nostri) frei und eigen den Hof, der an den Kirchhof zu St. Jakobi stößt (allingit Cymiterium sancti Jacobi) und den Konrad v. Bleicherode zur Bequemlichkeit der terminierenden Brüder gekauft hat, so daß die zu ihnen gesandten Terminierbrüder von Schoß und Nachtwachen (de excuviis, id est, vigiliis nocturnalibus, precariis exaccionibus et aliis juribus) befreit bleiben sollen. Doch durften die Brüder nicht etwa Leute bei sich aufnehmen, da sie sonst die stadtüblichen Steuern zu zahlen hatten. (Rud. Urkb. I, 119.) Am 27. März 1525 verkaufte das Kloster St. Francisci zu Nordhausen seine „Termanye, die wir etwilche lange Zeit zu Sangerhausen gehabt, nun zumal in diesen Leufften ein Abfall genommen, so daß wir wenigs Nutzes oder gar nichts davon gehaben mögen“, für 30 fl. dem Rate zu S., der sie „zu Notdurft gemeines Nutzes und ihrem vorgenommenen Gebaue bedarf.“ (Orig. Stadtarch. Loc. II, Nr. 257. Rud. Urkb. IV, 507.) An demselben Tage verkaufte der Predigerorden zu Nordhausen „unser Haus und Hof zu Sangerhausen gelegen aus Bitt und angezeigter Not“ dem Rate zu S. für 28 fl. (Rud. Urkb. IV, 505.)

Einen Zuwachs an Gütern und Einkommen erhielten die Mönche durch die in ihren Mauern von Laien gesuchten Begräbnisstätten. 1373 stifteten Heinr. v. Morungen, seine Frau Gertrud und ihre Söhne Dietr., Heinr. und Dan. beim Kloster ihre „Begrabnisse“, „doch also, in welcher Stätte uns Gott heischt von dieser Welt, und auch mit welcherlei Tode wir verkommen werden, sollen uns die Brüder holen, und uns mit Vigilien und mit Messen vor den Altar der heil. Jungfrau und Märtyrin Barbarem begraben.“[1]) An demselben Tage bekennen fratres Jacobus, prior, Bruno Lector, Syffridus, supprior, daß die v. Morungen 1 Messe auf Barbaratag für die Verstorbenen ihres Geschlechts gestiftet und dem Kloster dafür $1/2$ Mark Sangerh. Währe gegeben haben.[2]) 1480 gab Wolf v. Morungen wegen dieses Erbbegräbnisses einen Wald von 40 M. bei Pölsfeld, Zeisigberg, später Mönchsberg genannt. 1506 bestätigten Volkmar v. M. und seine Frau Else diese Stiftung. Nach 1539 ging diese Begräbnisstätte im Kloster ein; die v. M. erwarben nun in der Ulrichskirche eine solche. 1406 erhielt Katharina, die Tochter des Münzmeisters And. Müller, ihr Begräbnis im Kloster.[3]) Es bekam 5 fl. „von wegen Er Hansen Knuts und Andree monetarii (Müntzmeisters) sel. Gedächtnis.“ Vergl. S. 752. Eine 1842 mit mehreren Gebeinen auf dem Kirchhof des Klosters ausgegrabene Tontafel trug die Inschrift: 1451 obiit Vulmarus Werneri de Niensteth requiescat in pace.[4]) Beim Abbruch des Klosters 1842 hat man eine Anzahl im Hausflur und Korridore aufgestellter Grabsteine mit Mönchs- und Ritterbildnissen und bezüglichen Inschriften zertrümmert und beim Neubau und zu Auffüllungen verwendet.

Das Kloster war trotz mancher Zuwendung und der zahlreichen Indulgenzbriefe schon im 15. Jahrh. arm. 1422 bekannten Fried. Becherer, Prior, Heinr. Hußmann, Subprior, Heinr. Becker, Kustos, daß sie vorzeiten ihrer Armut und Notdurft wegen an Henze Koch versetzt haben 32 Schillinge Pf. als rechte Erbzinsen an ihrem Garten vor der Stadt, wie ihnen die von Herzog Magnus geeignet waren. Sie konnten diese Zinsen nicht wieder einlösen. Nun hatte aber der Bürger And. Müller zu Erfurt zu Troste seiner, seiner Frauen Kath. Seelen ihnen diese 32 Schillinge für 10 Mark wieder eingelöst. Sie versprachen, jährlich eine Messe auf dem Altare in der dem heil. Georg und den 10 000 Rittern geweihten Kapelle zu halten. Müller hatte noch 1 fl. jährl. Zinse an den Gütern Meister Konr. Goldschmidts zu S. gekauft. Sie wollten jährl. auf Lätare eine Seelmesse bei ausgebreitetem „tept“ (Teppich) und 4 brennenden Lichtern halten und den anwesenden Herren (Mönchen) $1/2$ fl. zu Präsenz geben, ebenso $1/2$ fl. am ersten Tage nach St. Bartholomäi.[5]) 1470 verschrieb Hans Heller zu Hettstedt dem Karmeliter-

---

[1]) Rudolst. Urkundenbuch I, 233. [2]) Daselbst I, 229. [3]) Ueber den 1898 wieder aufgefundenen zertrümmerten Grabstein der Kath. Müller von 1406 vergl. weiter unten. [4]) Fr. C. Rhone, Nachrichten über die Erbauung und Einweihung der neuen Stadtschule 1842. [5]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68.

Kloster daselbst 750 fl., u. a. 125 fl. bei dem Kloster zu Sangerhausen stehend.[1]) Die im Kloster herrschende Armut gebot auch die größte Einfachheit im Essen und Trinken der Sangerhäuser Mönche. Wie aus der Wirtschaftsrechnung von 1450 hervorgeht, kamen Wein und Bier nur bei besonderen Gelegenheiten, Braten nur an den Festtagen auf den Tisch. Die gewöhnlichste Fleischspeise war Ziegenfleisch; Kalbfleisch nur selten. Bei dieser Armut ist es umsomehr zu verwundern, daß die Augustiner einmal die Zinsen von 50 fl., welche Hartleb Kremer und sein Weib Elis. dem Kloster zum Zweck einer Seelmesse schenken wollten, zurückwiesen. 1505 hatte nämlich Volkmar v. Morungen für 100 fl. 6 fl. Zins auf Wiederkauf an Hartleb Kremer und dessen Frau Elis. verkauft. Kr. bestimmte, daß, wenn er, sein Weib und ihrer verst. Tochter Kinder Gregor und Marg. gestorben sein würden, der Zins von 6 fl. halb dem Kloster zu St. Ulrich und halb dem Augustinerkloster zum Testamente zufallen sollte, wofür dieses etliche Memorien halten wollte. Kr. schreibt auf der Rückseite dieser Urkunde von 1505: „Nachdem aber dieselbten Väter kürzlich darnach, ehe denn sie sich solcher Memorien verschrieben, in andere Klöster verschickt, diejenigen aber, so an ihrer Statt daher verordnet, mir endlich abgesagt, solche Memorien zu halten, mehr zu verschreiben, darwegen ich wiederum, was in diesem Briefe zugeschrieben, widerrufen will, daß ihnen solches Zuschreiben gar nichts zutragen will, nachdem sie die Memorien zu halten abgesagt.“[2]) 1521 waren die in dem Wiederkaufsbriefe genannten Erben Gregor und Marg. verstorben; dem Augustinerkloster wären nun die 3 fl. Zinsen zugefallen. Die Mönche wiesen aber dieses Geld zurück, weil ihnen solche Summe zu gering erschien. Vielleicht lag auch der Grund dazu mit in dem schon Eingang gefundenen, von ihrem großen Ordensbruder Luther ausgegangenen reformatorischen Zeitgeiste. Daß das Kloster zu den ärmsten gehörte, wird auch bei dem Besuche Luthers 1516 bezeugt. Als der Ordensvikar Dr. Joh. v. Staupitz vom Kurfürsten Fried. d. Weisen nach den Niederlanden geschickt wurde, um Reliquien für die neuerbaute Schloßkirche zu Wittenberg zu kaufen, ernannte v. Staupitz seinen Freund Luther zu seinem Stellvertreter. Als solcher bereiste Luther im Mai 1516 gegen 40 Klöster in Thüringen und Meißen und kam auf der alten Heerstraße von Nordhausen nach Eisleben am 30. Mai auch nach S., wo er das Kloster visitierte und am selben Tage weiter nach Eisleben reiste, woselbst er viele Unordnungen und einen Teil der Brüder krank vorfand.[3]) In S. fand er große Armut im Kloster. In dem uns erhaltenen Wirtschaftsbuche des Klosters ist keine Spur von dieser Anwesenheit Luthers zu finden. — Bei der Aufhebung des Klosters 1539 besaß dasselbe 6 fl. 14 Gr. Erbzinsen, 102 fl. 12 Gr. 2 ₰ Wiederkaufszinsen,

---

[1]) Krühne, Urkundenbuch der Grafschaft Mansfeld, S. 61. [2]) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 9. [3]) Nach dem im Verlage von E. Pönicke u. Sohn, Leipzig 1841, erschienenen Werke über Luther, S. 82.

2 Sch. Korn, 4 Hühner, 3 Stein Unschlitt;[1]) außerdem an Grundstücken 4 A. Weinwachs an 2 Flecken, 1 Holzfleck bei Pölsfeld, der Mönchsberg genannt, ein solches bei Beyernaumburg und 2 Häuser.[2]) Im Laufe der Zeit und in Fällen der Not war schon manches Stück verkauft, so die 6 M. Hopfenland (1482 Artland), der Garten vor der Stadt und der Steingraben. Als Ende des Jahres 1546 die Kirchengeräte ins Stift Merseburg abgegeben werden mußten, lieferte man von S. dahin u. a. 94 Mark 12½ Lot aus dem Augustinerkloster.[3]) 1575 wurden die seit 1539 in den Kirchkasten geschlagenen Einkünfte des Klosters so aufgezählt (Pfarrmatrikel): Erbzinsen: 7 fl. 2 Gr. 1 Heller, Hans Poppe von 2 A. im Helmstale; 1 Haus auf dem alten Markte neben der v. Geusau gelegen, 1 Weinberg im Zinkerode, 1 Kirschgarten auf dem Brühl, von Kahlen zu Lehen; Marie Hünerwolf von ihrem Hause und Hofe auf dem Augustiner-Kirchhofe gegen der Schule über; Matth. Tettenborn, Grabe und Sachse zu Gonna, Frau Martha v. Geusau von ihrem Hause 3 Gr.; Hans Zober zu Bösenrode; Hans Kämmerer zu Obersdorf von 1 Holzfleck, der Zeisigkberg genannt, 15 Gr.; Mich. Appel zu Gonna von 2 A. 3 Gr. 9 Pf.; Er Mich. Pfruschners Erben zu Bretleben 1 Gr.; 8 A. an den Dingkstühlen nach dem Beinschuh 8 Gr. 7 Pf. Wiederkaufszinsen: 96 fl. 7 Gr. 5 Pf., nämlich von Häusern, von 20 eisernen Kühen zu Blankenheim, 1 A. Weinberg an der Trift. Einen Einblick in die Wirtschaft des Klosters erhalten wir aus dem Fragment einer Wirtschaftsrechnung von 1450—1452, in einem Ausgabebuche im Ephoralarchiv zu S. gefunden. Vergl. darüber Neue Mitteil. d. thür.-sächs. Vereins zu Halle XV, 1, S. 159—164. Das Ausgabebuch von 1510—1518 befindet sich im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft.

Die Anzahl der Mönche im Kloster ist von jeher nicht groß gewesen. Ihre Zahl belief sich auf 15—20. Sie wurden in Capitulares, Conventuales und Professos eingeteilt. Darunter war ein Prior, 1 Subprior, 1 Lektor, 1 Schaffner, 1 Küster. Sie hatten ihre Diakonos, Subdiakonos und Scholares, die vielleicht mit den Professos einerlei waren.[4]) In dem Schreiben von 1502 von Raimund, dem päpstl. Legaten für Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland und Preußen, in dem das Augustinerkloster aufgefordert wurde, sich des vom Papste ausgeschriebenen allgemeinen Jubiläumsablasses zu bedienen, werden die 20 Mönche mit Namen aufgeführt: 1 Prior, 6 Patres (Väter, d. i. solche, welche die Priesterweihe empfangen und predigen dürfen) und 13 fratres (Brüder), nämlich Dietr. Kaltofen, Prior, Wolfg. Faber (Schmidt), Jak. Grete, Jak. von Rochlitz, Ludolf Widemann, Adam Eser, And. Ulmen; Bruder Franciskus Wodewitz,

---

[1]) 1527 quittierte das Kloster dem Rate über 5 fl. Zinsen auf Michaelis, 5 fl. auf Martini und 1½ Stein Talg „von der verbauten Schyrn an der nawen Sorge": Original im Fürstl. Arch. zu Wernigerode Zh 921, Nr. 57. [2]) Müller S. 31. [3]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 71. [4]) Kändler, Geschichte des Augustinerklosters zu S., 1750.

Joh. Piscator (Fischer), Joh. Mangolt, Bened. Textor (Weber), Jak. Flade, Urb. Scherher, Nik. Günther, Libor. Schillschuck (Schlippschuh), Moritz Faber, Bonif. Keyser, Joh. Hallis, Wolfg. Zcynschmidt, Jak. Reninsche.[1]) 1509 waren darin die Patres And. de Loer, Prior, Maur. Faber, Subprior; die Brüder Augustin Zopf, Joh. Piscatoris, Franciscus de Grimmis, Petrus de Hilperhusen, Joh. Mangolt, Nik. Günther, Bened. de Salza, Jak. Flade, Jak. Zinke, Jak. Blankenhain, Nik. de Wymaria, Joh. de Loer, Joh. Zyt, Clemens de Fryborgk, Siffridus Sartor, Joh. Pellifex, Jak. Surtor. 1510 waren diese 19 Mönche noch im Kloster.[2]) Es werden im Laufe der Zeit folgende Ordenspersonen genannt: Joh. v. Brücken und Fried. Becher, Prokuratoren, 1388; Nik. Stange, Subprior, Henr. Querfurte, Custos, Joh. Brucken, Prokurator, 1400; Fried. Becherer, Joh. de monte veteri, Joh. Ufhobel, Barth. Doleator, Joh. Lengevelt, Pinkernal, Henr. Husmann 1422; Konr. Schröter, Subprior, um 1423; Heinr. Husmann, Subprior, 1430; Georgius Heze, Lektor, Ludolf, Prokurator, Joh. Planus, Custor, 1480; Lud. Lemnemann, Prokurator, Ant. Banse, Kustos, 1482; Lud. Leynemann, Prokur., Antonius, Kustos, 1490; Joh. Modiatoris, Subprior, Lud. Leynemann, Prokur., 1492; Wolfg. Zinnschmidt, Subprior, Jak. Flade, Küster, Nik. Brussel, Prokur. (Schaffner), 1517; Joh. Crysander von Ertzleben, Senior und Sakristanus, Barthol. Korpf von Rappoltsweiler, Prediger, Konr. Mechenkranz, Kilian Barnichen, Senior, 1527. 1539 waren noch 3 Mönche im Kloster, nämlich der Prior Liborius Schlippschuch, Joh. Crysander, Senior, und Joh. Mangold. 1540 war Crysander[3]) noch im Kloster; doch wurden 1539 nur 2 Mönche im Kloster versorgt, nämlich Schlippschuch und Mangold. Prioren waren: Walungus 1227, Herbordus 1358, Joh. Wygandus de Frankenberg 1400, Albertus Mockentobel 1422, Henric. Wüsthof 1423, Conrad Schröter 1430, Joh. Modiatoris von Mainz 1480, N. Pilgrim 1490, Kasp. Rockenbach 1492, Theod. Kalthoffen 1502, Nic. Guntheri 1508, And. de Loer 1509—1511, Liborius Schlippschuch 1512, Ulrich Molitoris 1516, Jak. Reinicke 1516—1517, Ant. Groß, der heil. Schrift Lesemeister, 1518, Wolfg. Zinnschmidt 1519—1521, Augustin Apel (Appel) 1524—1525, Lib. Schlippschuch 1526—1540 als der letzte Prior, der 1539 mit Joh. Mangold in hohem Alter lebte. Ob sie katholisch geblieben sind, ist nicht zu sagen; ebenso ob der 1541 als Pastor zu Edersleben genannte Jak. Mangold mit ihm identisch ist.

Daß die Mönche oft in andere Klöster verpflanzt wurden, bezeugt die Äußerung Hartleb Kremers 1505. Besonders war Erfurt die Pflanzstätte für die Sangerh. Augustiner. Nicht selten waren die Mönche aus fremden Gegenden: So bezeugte 1489 das Kapitel der Kollegiatskirche St. Livini in

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. Rudolst. Urkundenbuch IV, 53. [2]) Kreuzbrief gegen die Ruthen und Tartaren von Papst Julius II. Abschriftl. im Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 71. [3]) Er nennt sich 1540 auch Johannes Ertzleiben, weil er jedenfalls von Ertzleben war.

Zurixer auf Seeland, daß Irmannus, filius Michaelis, natus in dem Flecken Zurixer, jetzt Ordensbruder der Eremitenbrüder des reformierten Klosters zu S., bei ihnen ein Mensch von gutem Besitz und Ruf gewesen, so daß er zu allen Würden und Diensten im Orden befördert werden könne.[1]) 1506 ersuchte das Eremitenkloster auf der Insel Rhodus das Kloster in S., den Bruder Mich. Heilmann bei sich aufzunehmen.[2]) 1479 erließ der Bischof Arnold von Brandenburg die Bekanntmachung, daß alle Äbte und geistl. Personen im Magdeburgischen und Halberstädtischen, und besonders in den Orten S. und Richerstede (Riestedt), vornehmlich Heine Moringhen, Nickel Kerkasten und Ulrich Ruliken, die Einwohner des Dorfes Sitizigen (ob Sittichenbach?), vom Propste Joh. Kuniken an der Johanniskirche zu Tangermünde aufgefordert seien, mit einem gewissen Sim. Leuwe (Loebe) vom Eremitenkloster zu S. nicht zu verkehren und ihn an den bischöfl. Hof zu bringen.[3])

Das eigentliche Klostergebäude, die alte Stadtschule, stand mit seiner Länge von N. nach S., so daß die Front nach W. gerichtet war. Mit seinem Südgiebel reichte es bis an die Stadtmauer. Das jetzige Stadtschulgebäude steht also gerade umgekehrt. Den Eingang hatte das Kloster im W., dem Rektorat gegenüber; der gepflasterte Weg nach der Tür ist noch zu sehen. Die Länge des Gebäudes betrug gegen 46, die Breite 19 m. 1820 wird der Flächeninhalt des alten Klosters (Schulgebäudes) mit 479 Quadratr. angegeben. Im Klostergebäude befanden sich vor 1840 nach W. zu 5 Zimmer, welche nach O. durch einen über 2 m breiten Gang abgeschlossen wurden. Zwischen dem 1. (nördlichen) und dem 2. (südlichen) befand sich der Eingang, welcher durch eine ziemlich große Pforte im Spitzbogen vermittelt wurde. Zu beiden Seiten dieses Einganges erstreckten sich 2 quadratische Zimmer, von denen das rechts liegende mit Kreuzgewölbe wahrscheinlich das Refektorium des Klosters bildete, da es der größte aller Räume war.[4]) An dieses schlossen sich nach S. zu noch 3 andere schmalere Zimmer an. Zwischen dem 3. und 4. Zimmer machte der Gang eine Biegung nach W. und endigte in einer in den späteren Garten des Rektorats führenden Ausgangspforte. Unter den letzten 3 Zimmern führte eine Pforte abwärts in die Kellergewölbe des Klosters, von denen noch heute Ueberreste vorhanden sind.[5]) Die Klosterkirche lehnte sich im N. an das Klostergebäude an. Östlich davon befand

---

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70. Rudolst. Urkundenbuch III, 521. [2]) Das. IV, 159. [3]) Das. IV, 235—248. [4]) 1495 wurde eine Urkunde in estuario hospitum fratrum (Sommerrefekt.) verlesen. [5]) An Prospekten des alten Augustinerklosters (Stadtschule) sind 3 vorhanden, welche von „M. G. Br. Anno 1767“ (wahrscheinlich M. Gottl. Brenner) aufgenommen sind: „Prospekt der alten Schule von der Rektorei aus“ (Westfront), vom Harztore aus und vom Hofe aus (Ostfront). Ein Situationsplan vom Maurerm. Schwennigke von Nov. 1837. Die Kopien dieser 4 Darstellungen vom Stadtbaum. Linke im Verein für Gesch. und Naturw. Nach diesem Situationsplane befand sich fast vor der ganzen Westfront vor dem jetzigen Rektorate ein Garten. Das Terrain vor der Ostfront nahmen ein kleiner Schulhof und größere Gärten ein, wovon der jetzt dem Kastellan eingeräumte noch heute vorhanden ist. Der Rentier Burkhardt besitzt einen von ihm 1837 gezeichneten Prospekt, von dem er um 1890 eine kleinere Photographie (siehe Tafel) und 1903 eine größere fertigte, die er dem Magistrat übergab. Beide stellen das Gebäude vom Rektorate aus gesehen dar.

sich die Sakristei, welche mit dem Chor durch einen verdeckten Gang in Verbindung stand. Im N. und O., Kirche und Sakristei umschließend, lag der Kirchhof, welcher sich bis zur Flucht des Sperlingsberges hinzog. Im S. an die Kirche und im W. an den von N. nach S. sich erstreckenden Klostergang schloß sich der Kreuzgang an, welcher einen mit alten Bäumen bestandenen Garten umgab. Die zweiteiligen Spitzbogenfenster mit Dreipaß an der Westseite des Kreuzganges waren bei der Niederlegung des Klosters 1842 noch vorhanden. Südlich vom Kreuzgange nach der Stadtmauer zu schlossen sich wahrscheinlich noch Räumlichkeiten an, wie die Küche, Vorratshaus u. a. An diese grenzte nach O. zu der Klostergarten, der sich im S. bis an die Stadtmauer und im O. bis an den Zugang zu dem jetzt zum Polizeigefängnis eingerichteten Stadtmauerturm erstreckte. Der Wirtschaftshof befand sich nördlich davon auf der Stelle der 4 Bürgerhäuser, welche sich östlich von der jetzigen Schule bis zu jenem Zugange befinden. Er hatte seinen Eingang im N. Auf demselben stand auch eine Klosterscheune. Der Schlafsaal und die Zellen der Mönche lagen wahrscheinlich im 1. Stockwerke; doch haben sich diese Räume nicht bis 1842 erhalten, sind vielmehr seit 1539 verändert. Das ganze Klosterareal war von einer Mauer umgeben. Die Klosterkirche hatte eine ansehnliche Größe. Jedenfalls war das Innere prächtig ausgestattet, da sie einen reichgeschmückten Altar mit Heiligen besaß, der 1539 der Jakobikirche übergeben wurde. Von den Altären der Klosterkirche sind 4 bekannt, deren Namen uns aber nicht übermittelt sind: 1358 der hohe Altar (Hochaltar) im Chore, welcher jedenfalls der in die Jakobikirche gegebene ist. An diesem Altare in der Ecke des Chores nach dem alten Markte zu stand 1358 noch ein Altar. Einen 3. Altar hatten die Konventualen des Klosters Walkenried 1311 auf Entscheid eines vom Markgrafen Heinr. von Brandenburg einerseits und dem Kloster Walkenried anderseits eingesetzten Schiedsgerichts und aufgerichteten Vergleichs von 1311 ausgestattet zur Sühne des von den Dienstleuten des Klosters W. in Mönchpfiffel verübten Totschlags an dem brandenb. Dienstmanne Rud. v. Weißensee und für die schwere Verwundung Heinr. Schellenbergs.[1]) 1373 der Altar der heil. Barbara. Ein Nebenaltar war wahrsch. dem heil. Sigismund geweiht, wie aus der Wirtschaftsrechnung von 1450 hervorgeht. An demselben befand sich ein Opferstock (truncus). In dem Ausgabebuche von 1510—1518 werden noch erwähnt der Altar St. Gangolfi (1510 30 Gr. pro missa ad altar. St. Gangolfi) und der Altar St. Joh. (1510 Henze Treuschenitz pro missa ad altar. St. Joh.). Ob diese hier erwähnten 2 Altäre identisch sind mit den obengenannten, ist nicht zu sagen. Welche Bewandtnis es mit der 1340 und 1358 erwähnten Kapelle St. Julian hat, ist unaufgeklärt; vielleicht ist die Kirche zu Kieselhausen gemeint. 1458 stiftete der Kürschner Albr. Harnasch ein ewiges

---

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch II, S. 82.

Licht vor dem Chore. 1517 wurden für das Licht des heil. Laurentius (ad lumina st. Laurentii) 2 Gr. 2 Pf. verausgabt. Die Klosterkirche hatte auch eine Orgel; im Ausgabebuche wird sehr oft 1 fl. für den Organisten verausgabt. Es scheint, als sei letzterer kein Augustiner gewesen. Der Kirchturm hatte jedenfalls eine Uhr: 1511 werden dem „opifici in Isleben pro horologio" 44 Gr. gegeben.

Da zu den wesentlichen Obliegenheiten der Augustiner die Pflege der Wissenschaften durch Abschreiben relig. und philos. Schriften oder durch eigene Forschungen gehörte, so findet man gerade bei ihnen eine oft reichhaltige „Librarei". Auch das Kloster zu S. hatte eine nicht unbedeutende Bibliothek, die mehrere alte Handschriften und nachweislich 57 Inkunabeln enthielt.[1]) Eine größere Anzahl Bände schenkte der Mönch Petrus de Hilpertshausen (in Franken) (1509), wie aus Vermerken auf den Einbanddeckeln von 1499 hervorgeht; andere der Bruder Joh. Piscatoris (1502—1510), von 1474—1485 Vikar an St. Ulrich zu Halle; auch Jak. Walter (1519 Subprior). Die Bibliothek heißt jetzt Ulrichsbibliothek. Vergl. S. 671. Das im Ephoralarchiv gefundene und in den Neuen Mitteilungen Band XIV abgedruckte, aus 160 leoninischen Versen bestehende Gedicht von 1431 über die Hussiten hat jedenfalls einen Sangerhäuser Augustiner zum Verfasser. Ob bei dem Kloster auch eine Schule war, ist nicht bekannt.

Wie es den Anschein hat, wurde der Klosterraum in der Mitte des 14. Jahrh. vergrößert. Wahrscheinlich hatte das Kloster im O. Grundstücke hinzu gekauft; als man nun hier baute, wurde die Straße versperrt, und es entstand ein Streit zwischen Kloster und Rat. Dieser wurde 1352 durch eine Teidingskommission, bestehend aus Reynoldt Crowel, Ammechtman des Herzogs Magnus, dem Vogte Konr. v. Rottleben, dem Ritter Konemund Kale, Gebrüdern Goswin und Ulrich v. S., Volkmar Kalp, Ludwig v. S., Klaus Gereke, Otte Blither, Hans Becherer, Konr. Pletner, beigelegt. Der Prior Dietr. und der Rat „entschieden sich alles oryges und tzwidracht, die zwischen der Stadt und uns gewest ist von Gebuwes wegen." Das Kloster überließ der Stadt die Scheune hinter dem Hause desselben und einen gemeinen Weg von 6 Fuß (vuze) Breite zum Reiten und Fahren zwischen der Scheune und dem Hause, machte Tor und Pforte des Kirchhofes „schloßhaft": „wenn es not geschieht unseren Herren (Rate) und der Stadt, so soll die Pforte an dem Tor offen stehen", und so hoch sein, daß man gerade hindurch gehen kann, baute eine Wand von dem Hause bis an die Stadtmauer, so daß der Kirchhof überall zu war, machte einen Steg aus- und inwendig des Kirchhofes so breit, daß man zu 2 „aufgehen kann zu den Armen," alles schloßhaft, wenn es not unseren Herren und der Stadt, sollen sie offen stehen.[2])

Bei dem wirtschaftlichen und sittlichen Verfall der Klöster ist es kein Wunder, daß es das ganze 15. Jahrh. hindurch Männer gegeben hat, welche

[1]) Katalog von Höhndorf, Superint., und Fried. Schmidt, Lehrer, gedruckt 1897.
[2]) Original im Stadtarch Loc. II, Nr. 8. Rudolst. Urkundenbuch I, 123.

bestrebt waren, die Klöster zu reformieren. Klostervisitationen in Mönchs- oder Nonnenklöstern finden wir daher von 1400 ab. Der erste Fürst, welcher eine Reformation der Klöster vornahm, war der Herzog Otto von Braunschweig 1433. Aus seinen Bemühungen entstand die nachher so bekannt gewordene Bursfelder Union. Im Wernigerödischen hatten die Grafen v. W. um 1450 durch eine äußere Reformation aufräumen lassen. Auch Sachsen blieb in diesen Reformbestrebungen nicht zurück. Mitten im Kriegsgetümmel des thüring.-sächs. Bruderkrieges bestimmte Herzog Wilhelm III. 1446, daß „alle Klöster des Landes reformiert und wieder zu redlicher geistlicher Regierung gebracht werden sollten, jedes nach Regel seines Ordens.“[1]) 1451 verordnete Wilhelm für alle Klöster, daß sie Visitatoren und Reformatoren anzunehmen hatten.[2]) 1451 kam daher auch nach S. der Kard. Nik. de Cura mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs, um das dortige Kloster zu reformieren.[3]) Einen mächtigen Antrieb, auf dem betretenen Gebiete weiter tätig zu sein, erhielt Wilh. durch den reformeifrigen Ordensobern, den Vikar der Augustinerkongregation, And. Proles. Seit 1458 drehte sich die Reformierung nun ausschließlich um die Augustinerklöster. Die Kongregation des Proles verbreitete sich bald über den größten Teil der deutschen Ordensklöster. Überall fand er die Unterstützung des Herzogs Wilhelm.[4]) Auch das Sangerhäuser Augustinerkloster gehörte zur reformatorischen Kongregation des Proles und hat sich der Wirksamkeit desselben zu erfreuen gehabt; Proles ist persönlich behufs Reformation hier gewesen.[5]) Am 10. Nov. 1474 schreibt Herzog Wilhelm an seinen Amtmann Hans Knut zu S.: „Wir haben unsern lieben andächtigen, Bruder Andreas Proles, des würdigen Generalpriors der Convent von der privilegirten Observantien der Einsiedlerbrüder St. Augustinsordens zu Sachsen, Thüringen und Baiern vicarien, gegenwertigen das Kloster gemelten Ordens zu S. u. a. unter uns gelegen, in kraft päpstlicher Privilegia ingethan und befohlen, gründlich zu reformieren, ihm auch des jetzt unsern offenen Brief an Prior und Konvent zu S. gegeben und begehren von euch, daß ihr euch von unsertwegen mit ihm in das gen. Kloster füget, darbei und daran seid, daß dieselben Prior und Konvent das also eingehen und sich dawider nicht setzen.“[6]) Auch die Nachfolger Wilhelms, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, setzten diese Bestrebungen fort. Das größte Verdienst um die Klostervisitationen hat sich jedoch Herzog Georg der Bärtige erworben. Bevor wir darauf näher eingehen, wollen wir erst ein für das Sangerhäuser Kloster verhängnisvolles Ereignis erwähnen. 1510 war der bisherige Vikar des Ordens in

---

[1]) Schilterus, de libert. eccles. germ., VI, Kap. VII, S. 808. Müller, Reichstagstheatrum, II, 86. [2]) Buschius, de reform. monast., S. 959—961. [3]) Thüringen und Harz III, 222. [4]) Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation, Gotha 1879, S. 417—434 den Briefwechsel dieses Fürsten mit Proles. [5]) Harzzeitschrift XXVI, S. 518. Literatur über And. Proles findet man in Keßlin, Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode, S. 2. [6]) Schneider, Sammlung zur Geschichte Thüringens. 2. Sammlung S. 291. Rudolst. Urkundenbuch III, 51. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 70.

Erfurt, M. Joh. v. Staupitz, zum Provinzial der Augustiner-Einsiedler in Deutschland gewählt worden. Weil nun die 7 Klöster, welche bisher unter ihm gestanden hatten, nämlich das zu Erfurt, Himmelpforten bei Nordhausen, Nürnberg, Kulmbach, Sternberg, München und Sangerhausen, meinten, er habe sich dadurch des Vikariats begeben,[1]) so wählten sie in der Person des Lic. Sim. Caesaris aus dem Nordhäuser Kloster einen neuen Vikar, wodurch sie aber mit Staupitz in Streit gerieten, der 1511 in Nürnberg bis zum nächsten Ordenskapitel vertagt wurde, das 1512 auf den 16. April nach Koblenz ausgeschrieben wurde. Der Ausgang der Verhandlungen war bisher unbekannt. Doch wissen wir, daß verschiedene Augustinerklöster, darunter auch das zu S., in den Bann kamen.[2]) Da die Augustiner wegen des Vikariats und Provinzialats eine Zusammenkunft in Neustadt a. d. Orla abhielten, die Sangerhäuser und deren Anhänger sich aber der daselbst beschlossenen Ordnung widersetzten und die Brüder des Ordens den Schutz des Herzogs Georg von Sachsen gegen die Sangerhäuser anriefen, so erhielt der Amtmann zu S. am 28. Okt. 1510 den Befehl, ihnen zu eröffnen, sich den Neustädter Beschlüssen zu fügen. Wenn er merken würde, daß sie von ihrem Vorhaben nicht abstehen wollten, so sollte er auf Ansuchen des Vikars alle ihre Kleinode im Kloster in ein Inventar bringen, damit sie diese nicht abhanden bringen könnten.[3]) Auf die Kontraverse der thüring.-sächs. Augustiner mit Joh. Staupitz und den mit ihm in Nürnberg geschlossenen Vertrag bezieht sich ein latein. Schreiben vom Datum Erfurt VI. feria post Kathar. 1511;[4]) ebenso ein anderes von 1511.[5]) Über die Sendung des Staupitz zu einer Versammlung nach Mainz richtet aus Nordhausen der Vikar Sim. Cesaris ein Schreiben vom 17. März 1512 an die Sangerhäuser Mönche.[6]) Schreiben des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg von Lätare 1512 an den Erzbischof zu Köln, daß der exkommunicierte Cesar gebeten, auf dem Kapitel zu Köln sich seiner anzunehmen.[7])

Als Luther durch Wort und Tat in Sachsen wirkte, traten viele seiner Ordensbrüder offen und versteckt zu ihm über; hunderte von Mönchen entflohen den Zellen und legten das Ordenskleid ab. Die Sangerhäuser Mönche blieben hierin nicht zurück. Im Herbste 1521 begann jenes „Auslaufen“ allgemein zu werden, so daß Herzog Georg ernstlich dagegen einschritt. Am 10. Febr. 1522 erließ er ein Ausschreiben, worin er vor der Predigt der entwichenen Mönche warnte. Im Jan. 1522 verhafteten seine Söhne zu S. einen aus Eisleben entlaufenen Augustiner. Den Augustinern zu Dresden,

---

[1]) Datum in conventu nostro Erffurdensi anno dom. 1510 quinta die Aprilis teilt das Priorat zu Erfurt im Auftrage der Klöster zu Himmelpforten, Nürnberg, Kulmbach, Erfurt und Sternberg dem Augustinerkloster zu S. mit, daß der im vorigen Jahre als Vikar gewählte M. Joh. v. Staupitz das Amt niedergelegt habe und daß zu fernerer Beratung im Kloster Himmelpforten eine Versammlung stattfinden solle. (Rudolst. Urkundenbuch IV, 237.) [2]) Felix Milensis. Alphabetum ordinis Eremitarum St. Augustini, S. 223. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 112, fol. 136. [4]) Original auf Papier im Fürstl. Archiv zu Wernigerode Zh 921, Nr. 27. [5]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 253—258, bez. Nr. 50. [6]) Daselbst IV, 297, bez. Nr. 50A. [7]) Daselbst IV, 287.

Waldheim, Salza und S. verbot er den Besuch des Kapitels zu Grimma. Das Kloster zu S. war fast leer geworden; es hatte 1522 nur noch 2 Mönche, welche Georg nach Erfurt versetzte. Als sich jedoch ein dritter dazu fand, nahm er sie 1524 wieder nach S. zurück.[1]) Der Pirnaische Mönch Lindner sagt: „In S. ist ein Kloster Einsiedler Brüder unter der Regel Augustini, die 1522 in der neuen Sekte ihrem Hauptketzer Martino Luthero folgten, und wo Herzog Georg so ernstlich nicht gewehrt und gestraft hätte, so wäre die ganze Stadt verstört worden."[2]) 1522 teilte Herzog Georg dem Amtmann zu S. wegen des dortigen Augustinerklosters mit, „wie 3 Mönche aus dem Augustinerkloster ausgeschritten und weltliche Kleider angetan, auch daß nit mehr denn 7 Priester im selben Kloster seien und keinen Prior habe, und so du die Kleinod, die sie zu täglichen Gebrauch nicht bedürfen, aus dem Kloster hast in Verwahrung nehmen wollen, daß sie gewiedert und sich viel drohlicher und Schmähworte vernehmen lassen." Der Amtmann erhielt daher am 1. Juli 1522 den Befehl, mit dem Rate alle Kleinode in des Rats Behältnis zu schließen. „Ohne das werden wir verursacht, das Kloster mit andern Leuten zu bestellen, durch die ordentlich gelebt und der Gottesdienst versorgt werde." Er sollte daher die, „so aus dem Kloster gehen, die Kappen ablegen und weltliche Kleider annehmen", gefänglich einziehen und bis auf weiteren Befehl im Amte behalten.[3]) Am 7. Mai 1524 teilte der Herzog dem Rate und Amtmann mit, daß der Augustiner-Ordensvikar um die Erlaubnis gebeten, das Kloster zu S. „mit frommen geistlichen Vätern wiederum zu besetzen." Da der Herzog solches auch für gut hielt, so befahl er unter diesem Datum dem Rate und Amtmann, für diejenigen, so er dahin ordnen werde, das Kloster einzuräumen, Bücher und Ornat u. a. Zier herauszugeben.[4]) Am 16. Juli 1524 schreibt der Herzog an Rat und Amtmann, daß bei ihm etliche Abgesandte von S. gewesen und ihm berichtet, „was Aufruhr zwischen Rat und Gemeine eines ausgelaufenen Mönchs halben, der sich daselbst zu predigen unterstanden, vorhanden sei und um ein gnädiges Einsehen untertänigst gebeten." „Uns gelangt auch an, wie die Nonnen zu St. Ulrich auf die Mauern gehen und sich umsehen, daraus abzunehmen, daß sie auch hinweg gedenken. Hierum begehren wir, daß du Achtung darauf gebest, solches abwendest und darob seist, daß nit des Klosters Kleinod, noch keine Nonne davon kommen, desgleichen, daß die Augustinermönche so wiederum eingesetzt und viel Geld aufgenommen, solches zu notdürftigen Bau und Anrichtung des Klosters anlegen und nit unnützlich verschwenden."[5])

Unter diesen Umständen brach der Bauernsturm 1525 herein, welcher die völlige Zerstreuung der Mönche herbeiführte. Am 3. Mai 1525 schrieben die Augustiner zu S. dem Amtmann und Rat: „Wir bitten, Euer

---

[1]) Geß, Klostervisitationen Herzog Georgs, S. 14—19. [2]) Mencken, script. rer. Germ. Schöttgen u. Kreysig, diplom. Nachlese zur Gesch. Sachsens, II, 260. [3]) Harzzeitschrift XXIV, 456. [4]) Harzzeitschrift XXIV, 462. [5]) Harzzeitschrift XXIV, 464.

Gestrengheit und Weisheit wollten uns armen Brüdern in dieser gefährlichen Zeit vergönnen, daß wir mit unsern Kleiderchen und Büchern, die wir mit uns aus unserm Kloster hergebracht, mit solcher Gunst, Willen, Ehren und Sicherheit möchten abscheiden, doch mit einer bequemen Zehrung." Da sie mit Willen des Herzogs hergesandt, überantworten sie das Kloster dem Rat und Amtmann, welche ihren Weggang gestatteten. Einer dieser ausgewanderten Brüder war Walter Kachend. Am 4. Juni 1525 schreibt der Augustinermönch Walter Kachend von Nennhez an den Herzog, daß ihn der Vikar Dr. Joh. Spangenberg mit 2 anderen Brüdern im vorigen Jahre von Erfurt nach S. geschickt, wo er bis auf St. Crucistag geblieben, auf welchen Tag dem Prior August. Apel von Dresden samt anderen Brüdern vom Amtmann Melch. v. Kutzleben und dem Rate befohlen sei, aus dem Kloster zu ziehen und in weltlichen Kleidern davonzugehen, daß sie in der Empörung nicht erschlagen würden. K. hatte seine Kleider und Bücher zu S. gelassen und war nach Erfurt gezogen. Er bat nun den Herzog, ihn wieder ins Sangerh. Kloster einzusetzen.[1]) Daß seinem Wunsche gewillfahrtet ist, geht schon aus der Willensmeinung des Herzogs vom 7. Juni hervor: „Soll der Rat den Gottesdienst nach Gewohnheit und löblichem Herkommen christlicher Kirchen ungehindert lassen, und welche Mönche oder Nonnen, so nicht verehelicht, wiederum sich ins Kloster begeben würden, darin friedlich kommen lassen und gleich ihnen selbst vor Gewalt und Angriff schützen und handhaben helfen."[2]) Welchen S c h a d e n das Kloster im B a u e r n a u f r u h r gelitten hat, ist nicht bekannt; doch wird auch dieses nicht ganz ohne Beschädigung weggekommen sein. Am 23. Nov. 1525 teilte der Herzog dem Rate mit, daß ihn die Augustiner gebeten, nachzulassen, daß sie die 26 fl. Hauptsumme, so von den Sultzen herkommen und in Hansen Knuthen Testament gehörig, „aufheben und sich damit w i e d e r u m a n r i c h t e n mochten", wogegen sie sich verschreiben wollten, solch Geld nach Ausgang zweier Jahre wiederum niederzulegen. Der Herzog gab dazu seine Einwilligung, „weil wir denn wohl ermessen können, daß solchs ihre große Notdurft sei."[3]) Am 11. Dez. 1525 quittierten Libor. Slypschuch, Prior, Joh. Manigolt, Senior und Sakristanus, Walterus Kachendt, Prokurator, und der ganze Konvent, daß ihnen der Rat solches hinterlegte Hauptgeld der 26 fl. ausgezahlt, welches sie „an des Klosters Nutz und zur Notdurft gewandt haben."[4]) Jedenfalls zu demselben Zweck verkaufte das Kloster seine Terminei zu Freiburg. Am 20. Aug. 1527 bekennen Lib. Schlipschuch, Prior, Joh. Crysander von Ertzleben, Senior und Sakristanus, Barth. Korff von Rappoltsweiler, Prediger, Konrad Mechenkranz, Kilian Barnichen, Seniores, und die ganze Samung Augustiner Einsiedlerordens, daß sie mit Verwilligung ihres Vikars Dr. Joh. v. Spangenberg

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 258. Abgedruckt in den Neuen Mitteilungen XIV, 2, S. 461. [3]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 259. Rudolst. Urkundenbuch IV, 503. [4]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 499.

zu ihres Klosters Nutzen und Besten dem Rate zu Freiburg ihr Haus, die Terminei genannt, in der Herrengasse für 60 alte Schock (à 20 Gr.) verkauft haben.[1]) Das Kloster wurde 1525 wieder hergerichtet; doch war es nur noch von einigen Mönchen bewohnt. Als 1539 die Reformation in S. eingeführt wurde, waren nur noch 2 Mönche darin. Die verordneten Visitatoren in Thüringen kamen im Sept. 1539 auch nach S. Die Einkünfte des Klosters wies man in den sog. Kirchkasten zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener. Hinsichtlich der beiden noch vorhandenen Ordenspersonen wurde am 20. Sept. 1539 folgender Rezeß vollzogen: „Nachdem wir in itztgehaltener Visitation befunden, daß die zwei Ordenspersonen im Augustinerkloster, mit Namen Er Liborius Schleppschuch, Prior, und Er Joh. Mangolt ihres großen Alters, auch sonst anderer Leibesunvermuglichkeit halb die große schwere und weitläufige Haushaltung im Kloster länger zu ertragen nicht vermochten und sie uns gebeten, daß sie auf ihr Leben lang mit ziemlicher Notdurft versehen und der unerträglichen mühseligen Haushaltung entnommen werden möchten, daß wir in Betrachtung, daß dieses Klosters Zinse von den Almosen, die von dem Stadtvolk des Orts täglich gefallen, erkauft, dieselbigen samt allen zugehörigen Gütern in den Kirchkasten geschlagen haben, also und dergestalt, daß die beiden Ordenspersonen die 2 Behausungen, außerhalb des Klosters gelegen, bewohnen, dazu das Holzfleck bei Beyernaumburg gelegen, zu ihrer Notdurft gebrauchen sollen, und soll ihnen von des Klosters Zinsen jährlich 60 fl., halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis gegeben und auf schierst-künftigen Walpurgis, da man der minder Zahl 40 schreiben wird, damit angefangen werden." Alle Retardata, so vor dieser Zeit vertagt (verfallen) waren, sollten diesen beiden auch folgen. Wenn einer stirbt, so sollen 20 fl. dem Kirchkasten zu gute gehen und die andere Person nur 40 fl. erhalten.[2]) Am Montag n. Trinit. 1540 fragten die in Sittichenbach sich aufhaltenden Visitatoren an, ob es bei der in voriger Visitation (1539) getroffenen Anordnung, wonach das Augustinerkloster und der Komturhof zur Administration der Kirchen geschlagen worden, verbleiben solle.[3])

Bald nach 1540 wurde das Kloster zur Schule eingerichtet; 1550 war sie schon darin. Als 1550 der Rat an den Kurfürsten Moritz über den Ankauf des Ulrichsklosters berichtet, schreibt er: „Wiewohl noch ein Kloster in der Stadt gelegen, das Augustinerkloster und vor Zeiten ein Bettelkloster gewest, welches Gebäude zur Knabenschule, auch des Schulmeisters u. a. Schuldiener Bewohnung und das Einkommen an Zinsen und Holzflecke im Anfang der Visitation durch die Herren Visitatoren vermöge der gestellten Kirchrechnung zu Unterhaltung der Kirchendiener, als Pfarrherrn, beiden Diaconis, Schulmeister u. a. geschlagen etc."[4]) Spangenberg sagt 1555: „Es ist dieser Stadt ein Augustinerkloster. Jetziger Zeit aber hat ein Erbarweiser Rat die

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 71. [2]) Visitationsprotokoll von 1539 im Ephoralarchiv Kap. A lit. C, Nr. 1, fol. 16. Abgedruckt Müllers Chronik S. 30. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Loc. 10593. [4]) Finanzarch. zu Dresden Gen. Nr. 6b, fol. 210.

Knabenschule in gedachtes Kloster gelegt, darzu sie einen gelerten ehrlichen Mann mit etlichen Gesellen halten, welche die Knaben einer ziemlichen Anzahl in guten Künsten, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit unterweisen, und dazu sind auch erstlich die Klöster geordnet und gestiftet, daß es Schulen sein sollen, darinnen man die Jugend zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit erziehen sollte." Das Klostergebäude wurde also, obgleich man es für die Schule in Anspruch genommen, auch mit in den Kirchkasten geschlagen. Als man 1546 eine Reparatur der Klosterkirche vornahm, der Kirchkasten aber dazu unvermögend war, so schoß der Rat 357 Schock vor. Als aber der Kirchkasten nicht im stande war, das Geld zurückzuzahlen, es auch bis 1552 nicht verzinst hatte, so trat der Kirchkasten 1552 das Augustinerkloster an den Rat ab, woher es gekommen, daß das Kloster (Knabenschule) der Stadt und nicht dem Kirchkasten gehörte, während alle Stiftungen und Vikarien seit 1539 in den Kirchkasten geordnet waren. Am 6. Juli 1552 wurde vom Superint. And. Menser und Schösser Valtin Fuchs folgender Rezeß abgeschlossen: Man hat „nach gehabter Erkundigung so viel befunden, daß der Kirchkasten solche Summe (357 Schock) bar zu erlegen nicht vermögens, und dieweil denn das Augustiner Klostergebäude, Garten und zugehörigen Raum hiebevor zu gemeiner Schule vor die Jugend und Schuldiener, bis auf die alten Kirchengebäude und die Sakristei, welche denn aber dachlos und baufällig, allbereit geordnet, dazu auch bestätigt, und damit dieselben Kirchengebäude nicht vollend verderben, der Rat auch in ihrer Darstreckung doch in etwas vergnügt werde, und des Kastens Geld ohne weiter Schade auf vorangezogene Hauptsumme nicht laufen möchte, haben wir, der Rat, als Kläger, und die Prokuratores des Kirchkastens als Beklagte dieser Klage und Gebrechen halber in die Güte verglichen und endlich vertragen, also, daß der Rat die alte Klosterkirche, den Chor, das Teil Creutzgang nächst an der Kirche, darüber itzt ein Gewölbe mit breiten Schalsteinen verdeckt, Item das Sacristengewölbe mit ihren Mauerwerk, Steinen und Geholz, wie es allenthalben mit dem Dache verfaßt, dazu auch den unverbauten Platz im Hofe zwischen der Sakristei und der Pflügerin Behausung, samt der Torfahrt und Pforte gegen And. Hellers Hause mit einem freien Traufrecht, der Unter- und Obergebäude gegen der Schule die Länge durchaus einer Ruten breit, nach Ausweisung der Befriedigungsmauern, so der Rat itzt im Hinterhofe gemacht, und samt anderen Mauern, Befriedigungen, Ayzuchten (Agezuchten), Dachen, Schalen und Rinnen, so zu dem Wasserlauf und Dachtraufe durch die Kirchengebäude oder den erkauften Hof itzt oder künftig zu machen von nöten sein wird, ohne des Kirchkastens Unkost ewig zu halten, damit das Wasser und Dachtraufe ihren Gang jederzeit und ohne Verstopfung gehaben mögen, und die Schulgebäude und Garten neben dem Kreuzgang nicht benachteiligt, vor die obgen. 357 Schock in einem rechten Erbkauf an Grund und Eigentum zu der Stadt gemeinen Nutz anzunehmen, das aufgelaufene Interesse fallen zu lassen, das Vorder-

gewölbe am Eingange der Schule nächst der Kirche mit den darauf und anstehenden Gebäuden, Stuben, Kammern, Boden und Dachungen bei der Schule, diese Abrede ungeachtet, bleiben zu lassen, bewilligt."[1])

Das Kirchengebäude und die Sakristei waren 1552 schon dachlos und baufällig, weshalb sie der Rat abbrechen ließ. Das eigentliche Klostergebäude wurde zur Schule und den Dienstwohnungen von zwei Lehrern eingerichtet. Die großen Böden dienten schon 1555 zur Aufschüttung des Zinsgetreides des Kirchkastens, während ein 5. Boden 1555 für 1½ fl. vermietet und 1575 den Gewerken für 1 fl. 10 Gr. 6 Pfg. Miete überlassen wurde. 1575 hatte das Gebäude der Schule 2 große Auditoria für die Knaben, 2 Stuben, etliche Kammern und 1 Garten für die Collegis, 4 Kornböden, 1 Aream (Scheune) gegen Abend, 1 Höfchen gegen Morgen.[2]) Das Kloster scheint auch einen kleinen Turm gehabt zu haben: 1583 stirbt des Schneiders Merten Weib „aufm Schulthurmichen." Übrigens wurde zeitweise die Schule auch anderweit bewohnt: 1629 wohnte ein Medicus „uff der Schule"; 1636 stirbt des Schneiders Kind auf der Schule; 1641 wohnt ein Brauknecht „uf der Schule"; 1679 stirbt ein armes Weib auf der Schule.[3]) Dieses alte spätgotische Klostergebäude stand in seiner äußern ursprünglichen Gestalt bis 1842, in welchem Jahre sein Abbruch am 17. März an den Maurerm. Böttcher vergeben wurde, um dem jetzigen Stadtschulgebäude Platz zu machen. Schon 1837 verhandelte man wegen des Abbruches. Das alte Kloster war 106½ Fuß lang, 41 und 29 Fuß tief, 26½ und 19½ Fuß in 2 Etagen hoch. Die 1. Etage war 1837 in zwei verschied. Höhen 16 und 9 Fuß hoch; der südliche Teil mit einer Balkendecke versehen, worunter sich ein Erdgeschoß befand, das mit Kreuzgewölbe überwölbt war. Die 2. Etage hatten die Lehrer zu ihren Wohnungen; in der 1. Etage waren 5 Schulklassen. Das Erdgeschoß hatten die Lehrer als Keller im Gebrauche. Der Holzstall im O. von dem Schulgebäude war 32 Fuß lang, 15 Fuß tief, der Viehstall im O. und S. 21 Fuß lang, 13½ Fuß tief. Die Ringmauer war 1837 ganz desolat. An gotischen Kreuzgewölben waren 1837 vorhanden 8 Kreuzkappen über den 2 Stuben und dem Flur, jede einschließlich Gurt 11 Fuß im Quadrat, 1 Fuß stark; 5 über dem Hausflur an der Hinterfront, jede 9 Fuß lang, 8 Fuß breit.[4]) Durch den Neubau 1842 gingen dem Rektor und Kantor ihre Gärten bei ihren freien Wohnungen verloren. Heute ist von dem alten Kloster weiter nichts mehr vorhanden als ein rundbogiges Kellergewölbe, jetzt Küche des Schulkastellans. Von der Architektur haben sich einige geringe Reste erhalten: Etwa 3 m links (östlich) vom westl. aus dem Schulhofe nach dem Turnplatze (Schulplatze) aufsteigenden Aufgange ist ein 44 cm langer und 16 cm hoher, oben abgebrochener alter stark verwitterter Stein mit gotischen Minuskeln in die Mauer des Hofes eingemauert, dessen

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 291. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 71. Müllers Chronik S. 29. [2]) Pfarrmatrikel von 1575. [3]) Kirchenbuch zu St. Jakobi. [4]) Stadtarchiv Loc. 8, Nr. 25.

Inschrift heute nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern ist, die aber wohl m (c) III . . . . . . heißen kann. Im jetzigen Gärtchen des Rektorats liegt eine etwa ½ m hohe Säulenbasis. Am Klostergebäude in einem zugemauerten Fenster des Kreuzganges der Mauer, die den Garten des Konrektors begrenzte, in horto Lycei Conrectoris stand auf einer Kupfertafel, die seit 1842 im Stadtarchiv aufbewahrt wird, folgende Inschrift: D. M. S. Stœchade, narcisso, ruta, libanotide, thymbra, Floruit hic Hortus delitiasque tulit. Sicque meos magnos lenivit sæpe labores, Tu qui subsequeris cultor habebis idem idque. Theodorus Securius[1]) P. Baccal. cum MDCLII ab Astræa exactis fer Me per triennium in hoc Poliopæ Deuterio Sisyphiis laboribus a Conrecturatu ad illustre suum Tilietum avocaretur successori Suo significare voluit debuit.[2]) In der Handschrift von Dr. Theod. Securius heißt es: „Es ist viel in dem Kloster verwüstet worden, daß man zum Teil nicht weiß, was dieses oder jenes gewesen; die 2 stein. Seulen in den Gräben bezeugen, das eine Brücke über die Stadtgräben gangen, auff welcher die Mönche in die Gärten und Berge, die ihnen hinter dem Schlosse zugehöret, spatzieret; ihr gewesenes Kornhaus ist auch in diesem (30jähr.) Kriege eingerissen worden; von der Kirche, die auf dem fördern Platz zwischen der Brüdergasse und altem Markte gestanden, ist fast nichts mehr zu sehen, als etwan die alten Fenster und noch ein Stück Holtz, da der Predigstuel soll gestanden haben. Der Altar, so darinnen gewesen, ist in die Jacobskirche gebracht worden.“ Als 1552 die Klosterkirche abgebrochen wurde, brachte man den prächtigen Mittelschrein und die beiden Flügel des jetzigen Altars der Jakobikirche in letztere. Der mittlere Schrein enthält auf vergoldetem Grunde den Crucifixus mit der knieenden Figur des Stifters, der jedenfalls ein Laie gewesen ist (bärtige Figur), am Fuße des Kreuzes. Zu beiden Seiten desselben befinden sich 10 geschnitzte und staffierte, 64 cm hohe Heiligenfiguren, deren Namen erst später darunter gesetzt sind. Außerdem entstammen der Klosterkirche die zu beiden Seiten des Chors der Jakobikirche aufgestellten eichenen Chorstühle mit doppelten Reihen von Klappsitzen und sog. Misericordien. Die Rückwände sind durch reiche, verschlungene, spätgotische (niederländische) Flachschnitzerei verziert, welche wohl erst aus dem Ende des 15. Jahrh. stammt und gegenwärtig durch einen dicken Ölfarbenanstrich ganz entstellt ist. Wegen Wiederherstellung dieses Gestühls sind mit dem Provinzialkonservator wiederholt Verhandlungen gepflogen.[3]) Ferner kamen aus der Klosterkirche dahin Mittelstück und Flügel eines Triptychons, die an der Wand bei der südl. Tür der Kirche aufgehängt sind und wohl aus einer süddeutschen Malerschule (Nürnberg oder Ulm) hervorgegangen

---

[1]) Ueber Theod. Securius vergl. Teil II, 201 f. Diese Inschrift findet durch das daselbst Gesagte ihre Erklärung. [2]) Aus Oratio de Inscriptionibus Sangerhusanis von Christ. Fried. Parischius in dem Bande der Schulreden der Sangerh. Schule von 1732—1765 in der Ulrichsbibliothek unter A, 61, fol. 33 (1738). Die Inschrift ist abgedruckt Sangerh. Zeitung 1905, Nr. 96. [3]) Jahrbuch der Denkmalpflege 1902, S. 31.

sind. Die kleine Figur des Donators, eines Augustinereremiten, kniet am Kreuzesfuße.

Das Kloster war neben dem St. Antonius auch der Jungfrau Maria und allen Heiligen geweiht. Es führte 2 Siegel, ein Priorats- und ein Konventssiegel, von denen nur das erstere auf einer Originalquittung von 1525[1]) erhalten ist. Dasselbe ist parabolisch und zeigt eine rechts und links von Säulen getragene, oben verzierte Empore, welche in der Mitte durch einen Spitzbogen abgeschlossen ist. Die unter dem Spitzbogen knieende, den Kopf nach oben richtende geistl. Person stellt wahrscheinlich den heil. Augustin dar. Die Umschrift in gotischen Minuskeln (also nach 1350) lautet: Sigillvm priorat. sangerhus. ordinis S. augustini. Das Konventssiegel ist uns nur aus einer Beschreibung des Dr. Joh. Fried. Hoffmann um 1750 (im Staatsarch. zu Weimar Kapf. 71) bekannt geworden: Darnach zeigt es den heil. Michael, der mit dem Drachen streitet, daneben den Mond und einige Sterne. Die Umschrift lautet: S. conventus Fratrum Heremitarum Ordinis Sancti Augustini zu Sangerhusen.

Das Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Ulrich.[2])

Stifter und Stiftungszeit dieses mit der Kirche St. Ulrich verbundenen Nonnenklosters waren schon im 16. Jahrh. unbekannt, weshalb viel über die Gründung gefabelt worden ist. So schreibt Spangenberg in seiner Sangerh. Chronik von 1555: „1265 hat Markgraf Heinr. beneben seinem Sohne Markgrafen Dietr. gewilligt, daß ein Jungfrauen-Kloster in die Pfarre zu St. Ulrich gelegt wurde; das ging nun also zu: Es war ein Jungfrauen-Kloster zu St. Katharine im Helmstal, das war gar wüste geworden und verarmt (durch Krieg oder böse Leute). Etliche wollen, es sei das Kloster so gar ausgestorben, daß nicht mehr denn allein 2 Jungfrauen darinnen geblieben. Dieselben haben die Markgrafen durch Nachlassung des Bischofs zu Halberstadt gen St. Ulrich zu S. transferiert und ihnen etliche mehr zugethan und allda ein Kloster Cistercienser-Ordens zu bauen angefangen, auch in kurtzem vollendet. Und haben alsbald die Herren von Kaltenborn vom Bischof zu H. das Helmstal an sich gebracht etc. Da nun das neue Jungfrauen-Kloster zu St. Ulrich gestiftet ward, nahmen die Herren von Reinhardsbrunn alle Zinsen und Einkommen auf, so die Kirche für des Klosters Stiftung gehabt und speisten die Jungfrauen durch eine Scheibe ins Kloster hinein; weil aber solches gering und unsauber zuging, haben die Jungfrauen durch Klage und Bitte endlich soviel erhalten, daß man einer jeglichen ihrer Zahl gegeben hat, darauf sie sich haben behelfen und sich solches nach ihrem Gefallen selbst zurichten mögen bis auf die Reformation. Etliche

---

[1]) Stadtarch. Loc. II, 48, Nr. 18. [2]) v. Ledebur, Korrespondenzblatt, XIV, 66. Zeitschrift des Vereins zu Jena, VIII, 149. Fiz. Der sächs. Kirchenstaat, III, 192.

Chroniken halten, daß die Jungfrauen St. Ulrichskloster erstlich hernach Anno 1275 bezogen haben." Diesen Irrtum Spangenbergs haben alle folgenden Chronisten der Stadt aufgenommen. Merian sagt in seiner Topogr. Saxon. infer. von 1650: „Eine geschriebene Chronik meldet, daß 1275 ein Jungfrauen-Kloster zu S. erbaut worden." Sam. Müller nimmt S. 32 als Gründungsjahr 1205 an; ihm folgt v. Sydow in Thür. u. Harz II, 284. v. Ledebur sagt im Klosterverzeichnis Korrespondenzblatt 1866, Nr. 9, S. 66: „S. hat ein vor 1271 gegründetes, am 25. Jan. 1286 von dem Markgrafen Fried. Tutta bestätigtes, der heil. Katharina gewidmetes Cistercienser-Nonnenkloster." Fix, der sächs. Kirchenstaat vor der Reformat., III, S. 192 nennt unter den 24 Nonnenklöstern Cistercienserordens auch das zu S.: „Dieses vorm. Nonnenkloster zu St. Ulrich ist 1079 fundiert und 1359 reichlich dotiert worden." Er stützt sich dabei auf Müllers Chronik, Schöttgens diplom. Nachlese Teil II, S. 259, Kreysigs Diplomator. II, S. 779 und auf Kändlers Princ. in Sangerhus. clement., Leipzig 1735, 4°, S. 12. Derselbe Irrtum ist aufgenommen von Dr. Hermann in s. Verzeichn. der thür. Klöster (Zeitschr. des Vereins f. thür. Gesch. 1871, 1. Heft, S. 149); ferner von Dr. Jacobs in s. Gesch. der preuß. Provinz Sachsen 1884, S. 96. Kändler hat in Memorab. Sangerhus. S. 46—110 auch dem Nonnenkloster einen Abschnitt gewidmet; doch ist ihm hinsichtlich der Gründung nur das bekannt, was Spangenberg und Müller angeben. Die bei Schöttgen u. Kreysig abgedruckten Kaltenborner Urkunden waren ihm unbekannt. Er sagt: „Wann dieses Kloster eigentlich gestiftet und von wem, ist so eigentlich nicht auszumachen. Der Pirnaische Mönch gibt zwar das Jahr 1175 an vid. Schöttgens diplom. Nachlese II, 259, aber ohne Grund, und mag derselbe vielleicht 1275 gemeint haben. In Müllers Chronik Kap. X steht das Jahr 1205. Weil aber Henricus illustris, den Müller für den Stifter hält, erst 1218 geboren ist, so mag es wohl ein Druckfehler sein und 1265 heißen sollen. Der Autor Histor. de Landgrav. apud Eccard. Histor. Genealog. p. 439 bringt das Jahr 1275 zum Vorschein; allein dieses kann deswegen nicht stattfinden, weil von 1271 schon Urkunden vorhanden sind, so dieses Kloster betreffen; die sicherste und wahrscheinlichste Meinung ist, daß durch Markgraf Heinr. des Erl. und dessen Sohnes Dietrichs, Markgrafens von Landsbergs, Konzession dieses Kloster um 1265 errichtet worden." Im übrigen nimmt er wie Spangenberg an, daß das Kloster aus dem Helmstale nach der Stadt verlegt sei. Retter gibt in s. thür. Chronik S. 446 1276 als Gründungsjahr an. In diesem Jahre kamen nach ihm die Klosterjungfrauen zu S. in die Pfarrkirche St. Ulrich, „und wird da ein Kloster gemacht und gebaut, also sie noch auf diesen heutigen Tag besitzen und mit der Pfarre daselbst inne haben". — Die Karte von Kuhn-Podewelz vom Kreise S. von 1834 bezeichnet die Ruine im Helmstale als ein ehem. Kloster, Prof. Dr. Größler auf seiner hist. Karte der beiden Mansfelder Kreise als Klause; Karl Meyer hat sie auf der hist. Karte der Besitzungen des Hauses Stolberg nicht angegeben,

wohl aber auf seiner Handkarte des Kreises S. und auf seiner Schulwandkarte. Ältere Karten, wie die von Thilemann Stella Mansfeldiæ Comitatus von 1572, sowie die von 1650 und die der östl. Ämter des thür. Kreises, auch mehrere andere über die Landgrafschaft Thüringen und über Sachsen geben die Kirche im Helmstal nicht an. Lessing in s. Denkwürdigkeiten S. 5' zieht mit Recht die Richtigkeit der Darstellung Spangenbergs in Zweifel. Dr. Jul. Schmidt in s. Kunst- und Baudenkmälern des Kreises S. sieht die Ruine mit Recht als ehem. Kirche an.

Worauf gründet sich nun die falsche Annahme, daß im Helmstal ein Kloster gewesen, das später nach der Stadt verlegt sei? Einzig und allein auf die Urkunde von 1220. Nach derselben hatte das Kloster Kaltenborn vor 1220 daselbst einen Hof (Vorwerk), wenn dieser nicht etwa dem Landgrafen war. In dieser Konfirmationsurkunde von 1220 setzt der Bischof von Halberstadt fest, daß der Geistliche daselbst den Namen eines Priors, also einen Titel führen soll, den nur die Klostervorsteher trugen. Der Bischof spricht ferner die Hoffnung aus, daß, wenn der Ort, der sich wegen seiner angenehmen und einsamen Lage zur Gottesverehrung ganz besonders eigene, mehr Einkommen hätte und mehr Personen unterkommen könnten, auch die Personen vermehrt (natürlich mit Mönchen) und der Prior in einen Propst verwandelt werden sollte. Wäre dieser Fall eingetreten, so wäre die Kirche dann wirklich ein Kloster (Klause) geworden. Dieser Fall ist nicht eingetreten. Im Helmstale ist nie ein Kloster gewesen, am allerwenigsten ein Nonnenkloster; von hier sind nie Nonnen nach S. transferiert. Von einer „Klostermühle“ und einer „Klosterwirtschaft“, womit man die dabei gelegene Mühle (die Tal- oder Bettelmühle) und das Gut meint, kann natürlich keine Rede sein. Das Nonnenkloster in S. hat schon lange vor der Gründung der Kirche im Helmstale in Verbindung mit der Kirche St. Ulrich bestanden. Die Kirche im Helmstale ist erst 1220 gegründet und in die Ehre der Jungfrau Maria geweiht; die neue Anlage wird novella ecclesia genannt und war eine Filialkirche von Kaltenborn; die Hoffnung, daß ein Tochterkloster daraus werden sollte, hat sich nicht erfüllt, denn alle Urkunden sprechen nur von einer Kirche im Helmstale: 1280 qui (Priester) nunc in dicta ecclesia et Prior; 1319 ecclesia in Helmesthal; 1353 Herr Ulrich, Herrn Kunnemundes Kalen Bruder, der da Pfarrer ist in dem Helmestalle; 1363 ad capellam sancte Catharinæ in Helmesthal; 1365 Albrecht, Priester im Helmsthal; 1414 Priester sanctæ Katharinæ in dem Helmstail; 1436 ecclesiæ beatæ Catharinæ virginis et Martiris in Helmestall, 1440 Kerche St. Katharin. Ursprünglich war es eine Marienkirche, aber schon 1319 war die heil. Katharine Schutzpatronin. — Es bleibt nun noch übrig, zu widerlegen, daß das Nonnenkloster zu S. nicht in den von den älteren Schriftstellern angegebenen Jahren 1275, 1205 (1265), 1175 und 1079 gegründet ist. Letztere beiden Zahlen kommen der Zeit der Gründung am nächsten; vielleicht wird es aber 1079 noch nicht bestanden haben. Das Nonnenkloster zu St. Ulrich finden wir

zum erstenmal erwähnt 1122: In der Bestätigungsurkunde von Kaltenborn von 1122 wird als Zeuge genannt „Theodoricus, Praepositus Christi virginum in Sangerhausen".[1] Da in S. niemals ein 2. Jungfrauen-Kloster bestanden hat, so ist ohne Zweifel das zu St. Ulrich gemeint. Der erste, welcher darauf hingewiesen, daß das Kloster nicht erst 1265 gegründet sein kann, da es 1122 schon genannt wird, ist Lessing in s. Denkwürdigkeiten S. 50.[2] Wann wird aber das Kloster gegründet sein? Während man die Gründung des Klosters in eine viel zu späte Zeit setzt, nimmt man den Bau der Ulrichskirche zu früh an. Gewöhnlich setzt man die Erbauung der letzteren ins Jahr 1079 oder 1075 (1083). Nimmt man an, daß das jetzige Kirchengebäude 1122 noch nicht fertig war, so muß das Kloster schon der älteren Kirche angehört haben, die 1110 von Ludwig II. dem Kloster Reinhardsbrunn geschenkt wurde. Da jedoch 1110 von einem Kloster noch nicht die Rede ist, so kann man daraus schließen, daß dieses erst kurz nach 1110 von dem Kloster Reinhardsbrunn gegründet sein wird. Dafür spricht auch Spangenbergs Erzählung, daß die Mönche zu R. die Nonnen anfangs mit dem Lebensunterhalt versorgt und erst später ihnen ein Jahrgeld ausgesetzt. Die Annahme, daß das Ulrichskloster vom Helmstale nach S. verlegt sei, hat auch die fälschliche Beilegung der heil. Katharine als Schutzpatronin des Klosters herbeigeführt. Es hat aber nie einen anderen Schutzheiligen als den heil. Ulrich geführt. Unrichtig ist daher auch Lessings Annahme, daß das Kloster der Maria geweiht sei. Kändler sagt darüber: „Ob solches diesen Namen von der dabei gelegenen St. Ulrichskirche oder vom Patrono, weil es vielleicht in die Ehre des heil. Ulrichs gewidmet gewesen, erhalten habe, habe ich nicht ausfindig machen können." Mit Unrecht sagt er weiter: „Überhaupt sind wenig Nachrichten von solchem Kloster vorhanden, da es doch von großer importanz gewesen, woran vielleicht die unruhigen Bauern im 16. Seculo Ursache gewesen sind, welche gewohnt waren, bei Zerstörung der Klöster 1525 die Kloster-Briefschaften und alle Nachrichten zu zerstreuen und zu verwüsten, oder vielleicht haben die Reinhardsbrunner Mönche, unter welchen dieses Kloster gestanden, dessen Briefschaften an sich gezogen." — Von den Siegeln des Klosters sind nur 3 auf uns gekommen, das eine als Abschrift der Umschrift; das 2. als gut erhaltenes Siegel der Äbtissin und Priorin an der Urkunde der Margarete v. Morungen von 1400, in beiden einen Heiligen mit dem Bischofsstabe darstellend;[3] das 3. als sehr undeutliches Originalsiegel.[4] Kändler beschreibt das Siegel der Äbtissin, das an einer Urkunde von 1504 um 1750 noch hing, daß es einen Heiligen mit einem Bischofsstabe mit der Umschrift: S. ABBATISSE SCI. MONIALIVM IN SANGERHVS. dargestellt. Ein

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et script. hist. German., II, 694. [2]) Merkwürdigerweise kannte Lessing die Kaltenborner Urkunden nicht aus Schöttgen u. Kreysig, sondern ihm lag 1860 das Kaltenborner Kopialbuch des Priors Joh. Esocis von 1536 mit 320 Urkunden vor. (Nach dem allgemeinen Anzeiger der Grafschaft Mansfeld im Okt. 1860.) [3]) Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen B, Nr. 4. [4]) Stadtarch. Loc. II, Nr. 48a.

Quittungsbrief der Äbtissin Anna von Hackeborn von 1505 zeigt den Heiligen sehr undeutlich, die Umschrift ist nicht mehr zu lesen.

Das Kloster ist von jeher der Jurisdiktion der Abtei Reinhardsbrunn unterworfen gewesen. Kändler sagt: „Das merkwürdigste ist, daß dieses dem Kloster R. unterwürfig gemacht worden, wie denn auch die plebani und Pfarrherren an der Ulrichskirche, so geistliche Ordensbrüder aus dem Reinhardsbrunner Kloster waren, jedesmal auch Pröbste von unserm Kloster gewesen." Da Spangenberg als Gründungsjahr das Jahr 1265 annimmt, so ist nach seiner Meinung dasselbe erst 1265 an R. gekommen. Er sagt: „Dieweil das Kloster R. die Jurisdiktion über die Pfarrkirche zu St. Ulrich 155 Jahr gehabt (von 1110—1265), hat ihm Bischof Vollradt dieselbe auch über das neue Kloster übergeben, und ist also die Pfarre St. Ulrich durch geistl. Personen aus dem Kloster R., wie zuvor auch geschehen, bis auf das Jahr 1503 versehen worden, aber zuvor, ehe die Pfarre dem Kloster R. ist einverleibt worden, hat man dieselbe durch weltl. Priester versorgt." Spangenberg hat Recht, wenn er sagt, daß das Kloster bis 1503 der Abtei R. unterstellt war. Ein Dokument hat sich jedoch über diese Tatsache nicht auffinden lassen; doch besagt dies folgende Urkunde, aus der wir sehen, daß am 7. Febr. 1503 das Kloster schon von R. abgenommen war, während es nach der Urkunde vom 15. Nov. 1501 noch dazu gehörte. Am 7. Febr. 1503 wurde auf Befehl des Kard. und Legaten Raimund, des Herzogs Ernst von Sachsen und gleichzeitigen Erzbischofs zu Magdeburg und Administrators des Stifts Halberstadt, sowie des Herzogs Georg durch die zur Reformation des Jungfrauenklosters zu S. verordneten und in S. erschienenen Kommissarien, nämlich die Äbte der Klöster Berga (Magdeb.) und Olderßleben (Oldisleben), zwischen den Äbten von Berga und Oldisleben, M. And. Schill, Pfarrer an St. Jak., und dem Amtmann Balth. Wurmb an einem und den Äbten zu Reinhardsbrunn und des Petersklosters zu Erfurt am anderen Teile folgender Vertrag geschlossen: Nachdem der Abt Joh. zu R., Mainzer Bistums, und seine Vorfahren das Jungfrauenkloster zu S. samt der Pfarrkirche St. Ulrich, dem Kloster R. zugestanden und lange Zeit visitiert und durch seine Herren und Brüder regiert und dazu die Obrigkeit gehabt und jüngst bemeltes Jungfrauenkloster der Geistlichkeit halben aus weiter Entlegung gefallen und dadurch der Reformation halber Irrtum und Spänne (spenn) zwischen den von obigen Fürsten verordneten Kommissarien an einem und dem Abte von R. am anderen Teile erwachsen, so ist folgendes verwilligt worden: Die Äbte der Klöster Berga und Oldisleben sollen neben dem Abte zu R. das Jungfrauenkloster reformieren. Der Abt von R. soll alle Zinsen, Äcker u. a. Güter, zum Kloster, zur Propstei und Pfarrkirche gehörig, wie sie seine Brüder bisher unter den Händen gehabt, den Jungfrauen gänzlich folgen lassen, auch jedesmal einen Propst, den die verordneten Visitatoren, die Äbtissin, der Amtmann und Rat erwählen und dem Abte angeben, ohne alle Weigerung an-

nehmen. Die Brüder Nickel Engel und Herm. Himmelmann sollen in der Propstei bleiben, dem Propste mit Messehalten und anderen geistl. Geschäften gewärtig sein, dafür ihre Nahrung erhalten; wenn sie jedoch dem Propste Beschwerde verursachen, sollen sie nach dem Kloster R. zurück gesendet werden. Der Abt, seine Mitbrüder und Begleitung sollen jeder Zeit in der Propstei Herberge mit ziemlicher Ausrichtung haben. Der Propst und die Klosterjungfrauen sollen jährl. dem Abte 1 Fuder Sangerh. Bier bei eigener Fuhre und 12 Schillinge auf Mart. oder Weihnachten geben und ihn zur Rechnung fordern. Sollte aber die Reformation fallen, so sollen Kloster, Kirche und Güter dem Abte wieder heimfallen.[1]) Dieses Dokument war jedoch bis 1513 nicht zur Ausfertigung (Versiegelung) gelangt. Erst am 3. Sept. 1513 wurde der Vertrag perfekt. Als Grund wird 1513 angegeben, daß es dem Jungfrauenkloster zu schwer gefallen, 1 Fuder Bier und 12 Schill. nach R. zu geben, was ihnen 1513 gegen Lieferung von 6 Pfd. Wachs in den Hof des Reinh. Klosters zu Gotha erlassen wurde. Den Brief von 1513 besiegeln Propst Konr. Schreiber, Amtmann Herm. Pock und der Rat zu S.[2]) Lessing S. 51 kennt das Jahr nicht, in welchem das Ulrichskloster von R. an Kaltenborn gekommen ist. Er sagt: „Später (nach 1462) war es unter Kaltenborn gekommen.“ Der jedesmal. Propst mußte nun seit 1503 (1513) dem Archidiakon zu K. präsentiert und von ihm bestätigt werden, wofür er 1 Faß Sangerh. Bier erhielt. Als 1529 die Äbtissin Anna von Hackeborn Valt. Knochenhauer zum Propste wählte, ohne ihn dem Archidiakon zu K. zu präsentieren, verweigerte dieser anfangs die Bestätigung.[3]) Noch 1534 machte das Kloster R. gewisse Ansprüche. Die Pfarre zu Kieselhausen war nämlich 1534 durch den Tod des Pfarrers Nik. Rotendorf erledigt. Das Kloster zu R. prätendierte die Besetzung dieser Stelle, und so entstand ein Streit um die Kollatur. Der Amtmann fragte daher beim Herzog Georg an, ob er die Pfarre besetzen wolle, da der Rat und die Äbtissin dem Kloster R. alle Gerechtigkeit vorlängst abgekauft hätten.

Wie aus dem Vertrage von 1503 (1513) hervorgeht, war die Kirche St. Ulrich dem Kloster R. unterstellt, wie es nach der Urkunde von 1110 auch nicht anders sein konnte. Müller führt dagegen irrtümlich an, daß dem Ulrichskloster auch das Pfarrlehn zu St. Ulrich zugestanden, weshalb die Domina einen Propst, der die Pfarre versorgt, samt 2 Kaplanen mit Lohn und Kost bis 1539 zu versorgen gehabt hätte. Dies gilt jedoch nur seit 1503, nachdem das Kloster unter Kaltenborn gekommen war. Ganz richtig sagt Kändler: „Da das Kloster unter dem Kloster R. gestanden und aus selbigen die Pröpste und Pfarrherren genommen, so ist kein Zweifel, das Kloster R. werde das Pfarrlehn selbst exerziert haben.“ Er weist auf den Stiftungsbrief der Vikarie St. Anna zu St. Ulrich von 1501 hin, in welchem der Abt von

---

[1]) Original im Staatsarch. zu Magdeb. Sangerhausen 4. Urkundenbuch des Klosters Bergen S. 488. [2]) Urkundenbuch zu Rudolstadt IV, 313—320. Harzschrift VIII, 242, XII, 59. Original im Stadtarch. zu S. Loc. II, Nr. 243. [3]) Schöttgen u. Kreysig II, 811.

R. dazu seine Einwilligung gegeben. Wenn nun auch das Patronat über die Ulrichskirche nie dem Ulrichskloster zugestanden hat, so war doch die Jakobikirche demselben 139 Jahre unterstellt. 1271 schenkte der Markgraf Dietr. von Landsberg dem Nonnenkloster zu S. (Monasterio Sanctimonialium Cisterciensis Ordinis situm in Civitate nostra Sangerhusen) das Patronatsrecht der Jakobikirche.[1]) 1271 bestätigte der Bischof Vollradt von Halberstadt diese Schenkung; 1271 gab der Landgraf Albr. von Thür. seine Einwilligung dazu. 1286 bestätigte Markgraf Fried. dem Kloster seines Vaters Schenkung von 1271.[2]) Merkwürdig ist, daß Müller ohne Grund diese Urkunde Landgraf Fried. mit der gebissenen Wange zuschreibt. 1286 soll nach Spangenberg auch Bischof Heinr. von Merseburg diese Handlung konfirmiert haben, desgleichen der Abt Marquardt von Reinhardsbrunn. Doch zweifelt er an der Richtigkeit solcher Dokumente, weil in dieser Zeit kein Bischof des Namens in Merseburg gewesen sei. (Bischof Heinrich II. von 1275—1293.) Der Bestätigungsbrief ist nicht erhalten. 1295 bestätigte der Papst Bonifatius VIII. dem Konvente zu St. Ulrich das Patronatsrecht über die Jakobikirche.[3]) Am 18. Jan. 1324 genehmigte Kaiser Lud. die Inkorporation des Jus patronatus der Jakobikirche an das Ulrichskloster (abatisse et conventus monasterii in S.), das seine Schwester, die Markgräfin Agnes von Brandenburg, diesem Kloster geschenkt.[4]) Die Markgräfin Agnes übereignete hierauf am 31. Mai 1324 dasselbe dem Kloster.[5]) Unterm Datum Sangerhausen 21. Aug. 1324 schenkte der Herzog Magnus mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie das Patronatsrecht der Jakobikirche an das Nonnenkloster.[6]) Am 23. Aug. 1324 übergab die verwitwete Markgräfin Agnes von Brandenburg das Patronat an das Kloster und erneuerte alle Gnaden, Freiheiten und Schenkungen, die ihr Gemahl und dessen Vorgänger der Stadt gewährt hatten.[7]) 1335 bestätigte der Bischof Albert von Halberstadt dem Propste, der Äbtissin und den Nonnen zu St. Ulrich die Schenkung der Markgräfin Agnes, übergab ihnen und der Kirche St. Ulrich, que cur. monasterio in Reinesborn subjecta esse dinoscitur, die Jakobikirche.[8]) An der Richtigkeit der Urkunden über die Bestätigung des Patronatsrechtes an das Ulrichskloster hat man mit Unrecht gezweifelt. Spangenberg sagt: „Hie kann ich auch nicht verhalten meine Meinung vom obged. Begabungen an das Kloster St. Ulrich, daß ich dieselben Briefe davon alle suspect (?) und verdacht habe, sie seien irgend von einem Pabst oder Reinhardbrunnischen und doch ungeschicktem Mönche erdichtet, dem

[1]) Thuringia sacra 117. Joh. Fried. Schannat in Vindimiis Litteror. Collect. I, 128, welcher nach Kändler dies Dokument zuerst ans Licht gezogen hat. Spangenberg Sangerh. Chron. 327. [2]) Wilke, vita Ticemanni, 49. Rudolst. Urkundenbuch I, 13. Das Original hat nach Kändler Tentzel, der auch das Siegel beschrieben, zuerst unter den Reinhardsbr. Briefen gesehen (Spangenb. Sangerh. Chronik). [3]) Rudolst. Urkundenbuch I, 27. Schmidt, päpstl. Urkunden u. Reg., B. 4, 4. [4]) Rudolst. Urkundenbuch I, 45. [5]) Daselbst I, 49. Kändler, der das Dokument von Kreysig erhalten haben will, gibt die Jahreszahl fälschlich mit 1333 an. [6]) Rudolst. Urkundenbuch I, 65. [7]) Daselbst I, 57. Spangenberg nennt die Markgräfin Agnes fälschlich des Magnus Mutter, während es seine Schwiegermutter war. [8]) Rudolst. Urkundenbuch I, 69. Kloß gibt in s. Aufzeichnungen fälschlich 1337 an.

Kloster zum besten, denn sie doch sogar keine Art haben und dazu so ungereumet Ding in Jahreszahlen und Namen einführen, das nicht auf einander geht, sondern oft ganz unbeweislich ist, darum ich auch viel aus denselben als ungewiß habe fahren lassen." Der Advokat Kloß in S. († 1828) meint in seinen Aufzeichnungen, daß die Nonnen, da sie sich das Patronatsrecht über diese Kirche so vielfältig hätten bestätigen lassen, nie in den Besitz desselben gekommen seien. Er findet die Schuld darin, daß das Kloster St. Ulrich mit dem Kloster Reinhardsbrunn in genauer Verbindung gestanden, die Jakobikirche aber zur Diözese Halberstadt gehört und der Bischof ihnen auf keine Weise favorisiert hätte. Für die tatsächliche Ausübung der Lehn über die Jakobikirche seitens des Nonnenklosters spricht die Verzichtleistungsurkunde. 1410 nämlich gibt das Kloster das Pfarrlehn an St. Jakobi in die Hände des Landesherrn zurück. Unterm Datum Sangerhausen am Montag nach Margarethe 1410 bekennt der Landgraf Fried. von Thür. d. J.: „Als uns die Innigen in Gott die Eptischen und Samunge des Klosters zu St. Ulrich unsere lieben Andächtigen, solche Lehn, als sie an St. Jakobi-Pfarrkirche daselbst von Alter von unsern Eltern und Vorfahren herbracht und gehabt haben, gänzlich gegeben und sich verzogen haben, daß wir ihnen dagegen solche Gnade getan, unser Altväter, uns und aller Gläubigen Seelen zu Troste, die Lehn, wann sie die von uns wieder heischen, ohne allen Eintrag, als sie die vor gehabt haben, wieder antworten und ihnen geben und auch als dicke (sehr) das kommt, binnen das, als wir die Lehn an der gen. Pfarre haben, die Pfarre, wenn sie ledig wird, wie das käme, einen, für den sie bitten werden, und eine redliche geistliche Person ist, leihen wollen."[1]) Es ist nicht bekannt, daß das Kloster das Patronatsrecht wieder zurückgefordert hätte, wohl aber ist nachzuweisen, daß die Nonnen von dem Reservatrechte, die Geistlichen zu wählen, Gebrauch gemacht haben. Kurz vor der Reformation erfahren wir einen solchen Fall. 1523 schreibt der Herzog Georg an die Äbtissin des Jungfrauenklosters: „Als ihr uns itzo geschrieben und angezeigt, wie lauts aufgerichteten Verträgen die Pfarre St. Jakobi, welche euerm Kloster inkorporiert, euch wiederum solle zugestellt werden, mit demütiger Bitte, weil der Pfarrer verstorben, der euch etliche Pension wäre schuldig blieben, daß wir euch die Pfarre zu versorgen wiederum zustellen wollten. Hierum wir geneigt sind, wo ihr uns einen geschickten tauglichen Mann zu einem Pfarrer auf berührte Pfarre nennen und angeben werdet, daß wir den, so ihr ihn also befindet, zu einem Pfarrherr bewilligen und präsentieren wollen." Die Äbtissin präsentierte darauf den Pfarrer Joh. Wagner. Unterdessen bat der Rat nach dem Schreiben der Söhne Georgs vom 1. Juli 1523 um die Bestätigung des M. Ulrich Grempler, „welchen wir nach Gelegenheit seines Grads tauglicher und geschickter achten,

---

[1]) Rudolst. Urkundenbuch I, 415.

denn einen, dem das gemeine Volk entgegen und zu einem Pfarrer nicht gerne haben will, daraus denn auch mancherlei Ärgernis entstehen möchte.“ Sie versprachen, bei ihrem Vater um die Bestätigung Gremplers nachzusuchen. Die Äbtissin teilte darauf mit, „daß der Magister sie um die Pfarre nicht bitten, sondern allein derhalben haben wollen, daß ihn der Rat verbeten und die Gemeine gewollt, dazu auch geweigert die jährliche Pension, so sie bisher von der Pfarre gehabt, welches unserm lieben Herrn und Vater und uns gar nicht würde gefallen“; sie zeigte auch an, daß der Magister der neuen verführerischen Lehre anhängig sei. Der Amtmann erhielt daher am 7. Juli den Befehl, sich darnach zu erkundigen und wenn es sich also verhielte, dem Herrn Johann mitzuteilen, „daß er sich wiederum allher verfüge; soll ihm die Pfarre auf der Äbtissin Angeben geliehen werden“. Unterdessen hatte der Rat nach Dresden geschrieben, „daß die Äbtissin von Magistro Ul. Grempler um die Belehnung der Pfarre fleißig wolle angesucht und gebeten sein, das er zu tun nicht gemeint“. Der Rat meinte daher, „daß sie mehr zeitlich Ehre und Eigennutz, denn der Seelen Heil sucht“. Die Söhne Joh. und Fried. bescheiden jedoch den Rat am 11. Juli dahin, daß sie nicht anders ermessen, „wann daß ihr euch einen Pfarrherrn ohne alle Mittel zu nominieren, dazu ihr doch nie eine Gerechtigkeit gehabt“. „Weil uns denn, euch solches einzuräumen, in keiner Weise gebühren will, und der Äbtissin und ihren Vorfahren bisher alleweg zugestanden hat, einen Pfarrer zu nominieren, wissen wir sie und ihr Kloster des itzo auch nicht zu entsetzen.“ Sie begehrten daher, „daß ihr euch in diese Sache weiter nicht einlaßt und mit dem Pfarrer, der von der Äbtissin nominiert und von uns präsentiert wird, in Friede steht und ihn für euern Pfarrer haltet.“[1])

An den Schicksalen der Stadt hat auch das Kloster Anteil gehabt. Als 1389 zu S. ein großes Feuer entstand und beinahe die ganze Stadt in Asche gelegt wurde, brannte das Ulrichskloster „rein weg“ (Spangenberg). Daß Müller das Jahr 1309 angibt, ist wohl nur ein Druckfehler. Das Kloster wurde wieder aufgebaut, die z. T. noch heute stehenden Reste von den Gebäuden rühren aus dieser Zeit her. Als kurz vor Ostern 1431 die Stadt fast gänzlich niederbrannte, blieb das Kloster verschont. Aus Dankbarkeit stifteten die Jungfrauen, „da die Stadt S. brannte“, in der Marienkirche zu Elend bei Nordhausen eine ewige Lampe „und baten die Mutter Gottes, daß sie behüte ihr Kloster vor dem Feuer“. Vergl. S. 309—311.

1392 hatten Kurt von Rottleben, Bernd und Hans von Schwende und Burghard von Bennungen einen Altar im Kloster gestiftet. Am Jakobitage 1392 bekennen das Kloster Reinhardsbrunn, der Propst Herm., die Äbtissin Marg. und die Priorin Metze zu S., „daß wir wollen ewiglich unserer geistl. Personen eine schicken und unterhalten zu S., den Altar zu belesen, den der gestrenge Er Curd v. Rottleben, Berlt und Hans vom Swende sel., den Gott

[1]) Harzzeitschrift XXIV, 457—460.

gnade, und Burgh. v. Bennungen ihr Obermann und seine Erben zu der rechten Hand in unserm Gotteshause zu Ehren der Maria und St. Georg gemacht und mit 18 Marktsch. Korngülde gewidmet haben."[1]) 1415 erteilte der Bischof Herm. von Berseba allen, die im Ulrichskloster 1—3 Ave Maria sagen, auf dem Kirchhofe für die Toten beten, Kranke besuchen und andere geistliche Wohltaten üben, 40 Tage Ablaß mit einer Faste.[2])

Kändler rühmt die große Importanz des Klosters; an anderer Stelle redet er von dem „starken Vermögen, daß sich die Zinsen des Klosters auf vieles belaufen haben". Vor 1539 läßt sich folgender Besitz nachweisen: Vor 1391 besaß es 1 Krautgarten im Altendorfe. Der Landgraf Balth. bekennt unterm Datum Sangerh. 6. Sept. 1391 gegen die Äbtissin und das Kloster, daß er ihnen gegeben habe 2 Pfd. Pf., davon 24 Schillinge gelegen sind zu Probestlengeueld und 16 „an Hanses Tuselmanns Hutten under dem Ryschenberge", alles zu Wiedererstattung für einen Krautgarten in dem Altendorfe, „den sie uns dafür gegeben und der fürdermehr zu unserm Schlosse gehören soll, darum daß sie Gott fleißig bitten sollen für unsere Eltern und Erben." Am 9. Sept. 1391 bekennt Marg. v. Morungen, von Gottes Gnaden Äbtissin, und Metze (Mechthilde) Dinggräfin, Priorin, und die ganze Sammlung des Gotteshauses St. Ulrich, daß sie mit dem Landgrafen Balth. überein gekommen sind wegen eines „crutgarten gelegen vczwendig der stad S. in dem Aldendorfe, von Alder genannt des Marggrauen crutgarten", der ihnen wegen des von Frau Agnes, etwan Markgräfin zu Brandenburg und Landsberg, an sie gekommenen Hofes und Gartens diese Geldzinsen gegeben.[3]) Nach dem Erbbuche von 1513 gehörte der Krautgarten zum Schlosse. Vergl. altes Schloß. Als der Priester Konr. Kirchhof und sein Bruder Mich., Bürger zu S., 1444 für 50 Mark lotiges Silber 24 fl. jährl. Zinsen an den Gütern des Klosters Reinhardsbrunn zu Rulenhausen bei Greußen kauften, wurden beide mit 12 fl. Zinsen an die Propstei zu St. Ulrich gewiesen. An Lehn von Häusern in S. besaß das Kloster nachweislich folgende: 1408 bestätigte die Äbtissin Marg. v. Morungen, daß Tele Muren für 10 Schock Kreuzgroschen (à 55 1 fl.) 1 Sch. Gr. Zins „an ihrem sedilhuse und Hofe in des Probistisgasse" den bescheidenen Knechten Gebr. Hans u. Klaus, gen. die Bloche, und zu getreuer Hand und Vormundschaft Konr. Duderstadt, Bürger zu S., und seiner Frau Kath. verkauft hat.[4]) 1474 genehmigte die Äbtissin Oetho Göricke, daß Nickel Strumpf und seine Frau Elyan für 5 fl. an ihrem Hause und Hofe im Neuendorfe auf dem Steinwege $1/2$ fl. jährl. Wiederkaufszins verkauften.[5]) 1475 konsentierte der Propst Hartung Bothe den Wiederkauf des Bürgers Hans Glümann und seiner Frau Anna an ihrem „Hause und Hofe in der Probstgasse nächst der Schäferei".[6]) Nach den Erbbüchern von 1513 und 1535 hatte die Äbtissin die Lehn an Rudolf Eckardts Hause, an

---

[1]) Rud. Urkb. I, 331. [2]) Daselbst I, 470. [3]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 2, fol. 145. [4]) Rud. Urkb. I, 404. [5]) Original im Fürstl. Archiv zu Wernigerode Z h 92 I, Nr. 34. [6]) Rudolst. Urkundenbuch III, 87.

dem „Garten auf dem Pulverhofe an der engen Gasse im Altendorfe“, an Kurt Vogts Stätte, an Eckard Toppels Hause auf dem Graben, an Hans Philipps Hause in der Mühlgasse. An Lande hatte das Kloster folgende Lehn (Propst und Äbtissin belehnen und konsentieren getrennt): 1473 konsentierte der Propst Joh. Brun, daß Val. Hildebrand und seine Frau Else für 6 fl. 1/2 fl. jährl. Zins an 1/2 Hufe Kylisch Landes[1]) (1 1/2 M. im Winterfelde im Wynlo bei And. Polan, 1 1/2 M. bei dem Teiche gegen dem Stege zwischen Markwart und And. Polan, 3 M. im Fastenfelde im kleinen Wynlo zwischen Klaus Rosten und Kersten Hilkenschwende, 2 M. im Brachfelde bei Lachsen Kreuze bei dem Herrenlande und And. Polan, 1 M. bei Hellregel vor der Stadt) an die Vormunde des Gotteshauses zu St. Gangloff verkauften.[2]) Der Propst hängt das Propsteisiegel an. 1481 bestätigte der Propst Melchior von Pferdesdorf, daß der Bürger Hans Trute und sein Weib Elisabeth für 12 Schock Groschen 1 Schock Groschen an 3 Morgen arthaftigen Landes am Helmesbache neben den Weiden und And. Wacker an Hans Stubich und Hans Schrape, den Vormunden des neuen Hospitals auf dem Graben vor dem Jepentore gelegen und St. Gangolf genannt, verkauften.[3]) 1482 bestätigte der Propst Melch. von Pferdesdorf den Wiederkauf des Bürgers Hans Hirschfeld an 1/2 Hufe Kieselh. Landes, sowie an 1 Sottel von den 3 M. im Kieselh. Felde, 2 1/2 M. an 1 Sottel im Almeßlebischen Felde und stoßt auf die Gunne, 1 breit M. stoßt an den Kufurt, 2 M. an 1 Sottel in dem Hougfelde und stoßt an Heßlers Weinberg auf die lantwere und geht auf den Wallh. Weg, 1/2 M. in den Hofen zu Kieselh. disseit der nuwen Brücke vor S., der für 15 fl. 1 fl. Zinsen wiederkäuflich verkauft.[4]) 1498 konsentierte der Propst Heinr. Fischer den Wiederkauf Mich. Breytings an 3 M. Weinwachs über dem neuen Teiche, der für 12 fl. einen Zins von 15 Schneeberger an das Geisthospital verkaufte.[5]) 1502 genehmigte die Äbtissin Dorothea Benkelstein, daß Hans Ludwig und seine Frau Anna für 2 1/2 fl. einen jährl. Zins von 3 1/2 Schneeberger an 3 M. Artlandes vorm Neuendorfe den Altarleuten von St. Ulrich (Barthol. Natz und Stephan Schuner) verkauft haben. Die Äbtissin hängt ihr Siegel an.[6]) 1534 verpfänden Jakob Heise und seine Frau Marg. einen Garten in der engen Gasse zwischen Barthol. Weise und Hans Herbstleb, der der Äbtissin zu Lehn geht.[7]) Außerdem besaß das Kloster die Propstmühle, welche ihren Namen von dem Propste und nicht, wie Menzel Harzschrift XIII meint, von einem Besitzer des Namens erhalten hat, indem er irrtümlich annimmt, die Propstmühle habe mit dem Propste nicht das Geringste zu tun gehabt. Lessing bezeichnet sie ganz richtig als Eigentum des Klosters. 1478 beschwerte sich der Abt zu Reinhardsbr. beim Rate zu S., weil ihm „unser Propst bei euch

[1]) Das Kylische Land ging nach dem Erbbuche von 1585 dem Amte, dem Rate, denen von Morungen, dem Geisthospitale und den Klöstern zu Rohrbach, zu St. Ulrich, zu Kaltenborn und Roda zu Lehn. [2]) Rudolst. Urkundenb. III, 67. [3]) Das. III, 285. [4]) Das. III, 331. Kändlers Memorab. S. 74. [5]) Rudolst. Urkundenb. III, 701. [6]) Das. IV, 75. [7]) Das. IV, 549.

und sein Müller Hans Hoffmann" angezeigt, daß der alte Stadtschreiber ein Wehr zu bauen angefangen, welches er an die Stätte hätte bauen müssen, wo es vormals gelegen.[1]) Nach dem Erbbuche von 1513 besaß Heinr. Vogt 3 A. am „engen Wege, stoßen aufs Probsts von sent Ulrichs w e h e r". 1516 war ein Streit zwischen dem Amte und Rate wegen dieser Mühle. Der Rat vermeinte, den Geschoß an den 3 Mühlen zu haben, den er schon 50 Jahr gebraucht hätte, ihn sich aber zur Zeit des Amtmanns v. Wurmb (um 1500) habe nehmen lassen. Da der Propst wegen des Klosters Gerechtigkeit und Verschreibung über die Propstmühle und auch der Rat baten, den Streit zu Ende zu bringen, so verfügte der Herzog 1516, „nachdem die P r o b s t-m ü h l e des K l o s t e r s f r e i e i g e n G u t ist, daß es auch unbeschwert frei bleibe, doch daß ein jeglicher Müller Bürger werde und das Bürgerrecht mit 8 Zinsgr. kaufe und jährl. mit 6 Gr. verschosse, dergleichen soll es mit der Brückenmühle, die uns in unser Amt aus dem Kloster verschrieben, als frei eigen Gut gehalten werden."[2]) Mit dem Verkauf der Klostergebäude 1544 ging auch die P r o p s t m ü h l e in den Besitz des Rates über, der sie 1744 an Privatleute verkaufte. 1737 wird sie noch „die Probstei-Mühle" genannt. Auch die B r ü c k e n m ü h l e stand zum Teil dem Kloster zu. 1359 verpfändete der Herzog Magnus jun. von Braunschweig „die halbe Mühle, die uns von Ulrich Dinggräfe ledig geworden ist", für 30 Schock Gr. (à 10 Heller) an die Äbtissin Sophie, Adelheid, Priorissa, und die ganze Sammlung des Klosters. Das Wiederlösungsrecht behielt er sich vor.[3]) Die E i n l ö s u n g i s t a b e r n i e e r f o l g t; daher gehörte die Mühle dem Kloster bis zu seiner Aufhebung. Das Erbbuch des Amtes von 1535 sagt: „Die Mühle ist m. gn. H e r r n aus d e m A m t e und d e s K l o s t e r s z u St. U l r i c h L e h n z u g l e i c h, ihnen auch beiden zinsbar und mit der Mastung der Schweine zugetan, denn sie gibt jährlich 3 Mastschweine und wenn das Amt 2 nimmt, das Kloster 1 und so abwechselnd." Dem Kloster gehörte auch das Dorf L e n g e f e l d, das davon den Namen P r o b s t l e n g e f e l d erhielt, worunter man das heutige Lengefeld versteht, zum Unterschiede der beiden westl. davon gelegenen Dörfer Mittel- und Muserlengefeld. Das Amts-Erbbuch von 1513 sagt: „Das Dorf Lengefelt ist des Gotteshauses zu St. Ulrichs zu S.; das hat Zinse und Dienst daran, gibt m. gn. Herrn nichts, sondern s. f. G. hat die Obrigkeit, Gebot und Verbot, Folge und alles dem zugehörig." Das Erbbuch von 1535: „Das Kloster zu St. Ulrich hat Dienst der Ackerleute und Handfroner, auch etlichs Zins da. Aber m. gn. Herr alle Obrigkeit, Gericht, Verbot, Hülfe und Folge ins Amt, müssen alle gegen S. ins Gericht gehen, auf das Schloß und die Rüge einbringen. Nachdem aber das Kloster im Dorfe einen Holzförster hat, ob nun jemand dem Kloster auf

---

[1]) Rudolst. Urkundenb. III, 195. [2]) Erbbuch des Amts S. von 1535 im Staatsarch. zu Magdeburg Nr. 442, fol. 50b und im Erbbuche von 1591, fol. 190b. Kändlers Memorabilia Sangerh. S. 109. [3]) Rudolst. Urkundenb. I, 158. Kändlers Memorabilia Sangerh. S. 68–70, der sie aus einer neueren Kopie entnommen haben will.

Erfordern seinen Dienst nicht thäte, Lehnrecht, Zins oder andere des Klosters Gerechtigkeit nicht bezahlt, dem mag des Klosters Holzförster Gebot thun, auch so es not, mit Gehorsamszwange fordern und dazu bringen, wo es denn verachtet, hat das Amt die Obergebote, also auch die Hülfe über alle fremde Schuld. Und sind die Einwohner des Dorfes vermöge einer Verschreibung und Freiheit etwan dem Kloster zu gut durch Herzog Magnus von Braunschweig gegeben, aller Steuer, Dienst, Gebot, Zoll und der Rauchhühner gefreiet und also dem Amte mit nichts denn der Gerichtsbarkeit und Folge zugethan." Das Erbbuch des Klosters von 1547: „Die von Lengefeld sind etwan durch Herzog Magnus sen. dem Kloster zu St. Ulrich geeignet und gegeben in allerlei Freiheiten mit Diensten, Bete, Zolle, Steuer und Rauchhühner, weshalb das Dorf in alten Briefen Probstlengefeld genannt wird, jeder er sei Ackersmann oder Hintersättler, hat dem Kloster jährl. 4 Tage, doch bei des Klosters Futterung und Kost zu dienen. Das Gericht sollen sie suchen im Amte, sie sind auch schuldig, so oft eine neue Äbtissin erwählt und bestätigt wird, derselben anzuloben, sich gegen sie und das Kloster gehorsam zu halten, jeder Bauersmann ist auch pflichtig, Holz zu hauen für jede Hufe 8 Sch. Holz zu Walpurg und Mich., jede Hufe giebt 2 Hühner Ulrici und jedes Haus ein Fastnachtshuhn." 1527 verhandelte Herm. v. Bock, Amtmann in S. und Sachsenburg, zwischen dem Propst und denen von Lengefeld des Dienstes halben, daß ersterer den Männern den Dienst jedesmal 3 Tage vorher ansagen lassen soll, welcher alsdann seinen Dienst nicht tut, soll mit 1 fl., halb ins Amt und halb ins Kloster, bestraft werden. Als 1544 das Kloster dem Rate verkauft wurde, schloß man die Dienste, Zinsen und Gehölze von dem Kaufe aus und behielt solche dem Amte vor; daher verglich sich der Schösser Valtin Fuchs 1544 mit den Lengefeldern um ein gewisses Dienstgeld; die Dienste wurden zu Geld angeschlagen.[1]) In dem Erbbuche von etwa 1560: „Lengefeld hat 43 besessene Mann, mit Folge, Steuer, Ober- und Erbgerichte und aller Botmäßigkeit dem Amte ohne alle Mittel zuständig; dienen anders nicht, denn zu der Jagd. Das Pfarrlehn hat m. gn. Herr von wegen des Klosters zu St. Ulrich zu verleihen."[2]) Unrichtig ist die Mitteilung in den Blättern für Handel und Gewerbe der Magdeburger Zeitung 1881, Nr. 1, wonach Propstlengefeld dem Dompropst zu Merseburg gehört haben soll.[3]) Das vor etwa 50 Jahren gerodete Propstholz bei Lengefeld erinnert noch heute an die Propstei zu St. Ulrich. 1829 verkaufte der Fiskus das 132 M. große Propst- und Rappholz bei Wettelrode und Lengefeld zum Roden. Auch das Hohenberger Holz, das zur Zeit des Propstes Herm. v. Seebach (1414) 400 M. groß war, gehörte dem Kloster. Nach einem Verzeichnis der Amtswaldungen von 1630 hielten die Kaltenborner, Schaubißfelder, Rohrbacher und St. Ulrichs-

---

[1]) Kändlers Memorabilia Sangerh. S. 41—43. Erbbuch des Klosters S. 238. [2]) Staatsarch. zu Magdeb. Nr. 2215. [3]) Geschichte von Lengefeld in den Mitteil. des hies. Vereins I, 119.

Gehölze ungefähr 2205 A. Das Kloster hatte bis zur Aufhebung 1539 eine eigene Klosterwirtschaft mit einer Schäferei. Im Inventarverzeichnis des Amts von 1557[1]) wird u. a. „ein klein Braupfännlein, etwan zu St. Ulrich gewest und daselbst vor die Meyerey gebraucht", aufgeführt. Die Schäferei wird 1475 genannt und lag in der Propstgasse. Ungewiß ist, ob die Neuendorfer Schäferei nicht mit der Klosterschäferei identisch ist: Die Neuendorfer Schäferei wird noch 1752 als „ein säkularisiertes Klostergut" bezeichnet, das der Rat 1544 vom Kurfürsten August für 4200 fl. gekauft habe. Doch besaß das Amt schon 1535 „eine eigene freie Schaftrift" und „einen gebauten Schafhof dazu im Neuendorfe, dahinter ein Garten mit 1 Fischhälderlein."[2]) Der Platz, auf welchem die jetzt noch vorhandene sog. „Klosterscheune" steht, wird zum erstenmal 1413 erwähnt. 1413 bekennt Mechthilde v. Ringleben, von der Gnade Gottes Äbtissin, Giesela v. Morungen, Priorin, daß sie dem Rate eingeantwortet haben „das Haus, Hof und Hofstatt gelegen bei unseres gnädigen Herrn Vorwerke bei der Mauer und geheißen ist das neue Kloster", wofür ihnen der Rat 18 Pf. Erbzins an Fritsche Dietmars Hause und Hofstatt in den Schern überwiesen hat.[3]) An der Stelle der früheren Schirnen stand später die Klosterscheune, die 1544 an den Rat kam, der sie bis ins 19. Jahrh. zur Aufbewahrung von Kommunholz etc. benutzte und später verkaufte.

Die Onera des Klosters waren $2^1/_2$ fl. Zinsen an die v. Morungen, 6 Pfd. Wachs ins Kloster Reinhardsbrunn seit 1503 (1513). Außerdem lag dem Nonnenkloster die Beköstigung und Unterhaltung des Kantors und Kirchendieners ob; wie es auch die auf dem Klosterplatze stehende Wohnung des Propstes und späteren Oberdiakons zu unterhalten hatte.

Auch eine Schule war bei dem Kloster vor der Reformation, welche die Vorgängerin der bis ins 19. Jahrh. bestandenen Mädchenschule der Ulrichsparochie war. Vergl. Teil II, 2 f. Die von den Nonnen und einem Schulmeister besorgte Schule diente jedenfalls auch der weibl. Jugend. Kändler sagt: „Der Schulmeister, dessen 1501 gedacht wird, hat vermutlich die Schule unter sich gehabt, so auf dem Platze, wo jetzt (um 1750) das Brauhaus (seit 1879 Steigerturm der Feuerwehr) steht, nahe bei dem Kloster gestanden." (Müller S. 87.) Auch der Schulmeister wurde im Kloster mit der Kost versorgt. Wie aus einigen Schreiben des Abts von R. von 1501 zu entnehmen ist, hatte das Kloster R. sich das Recht, den Schulmeister ohne Zutun und Einwilligung der Eingepfarrten zu setzen und zu beurlauben, zugeeignet. Am 28. April 1501 schreibt der Abt Joh. zu R. an den Amtmann zu S., daß sich die Pfarrleute wegen Handhabung in der Besetzung des Schulmeisters beschwert haben, weshalb er ihm und dem Propste aufträgt, nach „alter Gewohnheit und guter Übung der Pfarrleute Rat und Beiwesen

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeb. A LIX, Nr. 415 und Nr. 33. [2]) Erbbuch von 1535 im Staatsarch. zu Magdeb. Nr. 442. [3]) Original im Staatsarch. zu Magdeb. Sangerh. Kirchen und Klöster B, Nr. 6. Rudolst. Urkundenbuch I, 427.

einen Schulmeister aufzunehmen und zu beurlauben, da wir den Pfarrleuten deshalb nichts geständig sind, angesehen, daß ein Schulmeister zur Zeit beim Probste täglich seinen Kostgang hat". Würde der jetzige Schulmeister „Widerwillens der Pfarrleute wegen" selbst zurücktreten, so soll der Propst einen andern annehmen. Am 5. Nov. 1501 schlossen der Abt und Amtmann Wurm „in Gebrechen und irrigen Sachen, so sich eines Schulmeisters zu setzen und zu entsetzen" zwischen dem Propst Herm. Heymelmann und den Altarleuten Steph. Schuniger und Barth. Latsch zugetragen, folgenden Vergleich: Wenn das Regiment der Schule erledigt wird, soll der Propst Person und Wesen eines neuen Schulmeisters den Altarleuten angeben und sich über dessen Stand und Leben erkundigen. Wenn er tüchtig befunden, soll er vom Propst angenommen werden. Hält sich derselbe nicht der Billigkeit seines Standes, so soll die Partei, die dies zuerst merkt, der andern eröffnen. Würde man sich nicht einigen, so soll das Amt entscheiden.[1]) In der Kirche hatte der Schulmeister und der Custode die Messe zu singen (Stiftungsbriefe von 1501).

Das Kloster stand dem Amte S. zu. Das Erbbuch von 1535 sagt: „Jungfrauenkloster zu St. Ulrich in der Oberpfarre, dies Kloster sitzt nicht auf der Kanzleischrift, wird aus dem Amte, wie die Amtssassen von Adel, zu den gebührenden Pflichten gehalten." Im sog. Naumburger Vertrage von 1554 zwischen Kurfürst August und Joh. Fried. d. Ält. erbot sich August, u. a. Städten und Ämtern auch Schloß, Stadt und Amt S., die Ämter Röblingen und Sachsenburg, auch die Klostergüter Oldisleben, Kaltenborn, St. Ulrich und Rohrbach abzutreten, was jedoch der Herzog nicht annahm.[2])

Kändler sagt: „1525 in dem Bauernlärm ist dieses Kloster auch von den unruhigen Bauern und Bürgern besetzt und ausgeplündert worden. (Spangenberg, Mansfelder Chronik 421.) Es sind aber von dieser Unruhe keine besonderen Nachrichten mir zu Handen gekommen." Doch wissen wir, daß das Kloster 1525 weder geplündert noch zerstört ist. Die Klöster Roda und Rohrbach hatten schon vor dem 30. April etliche Kleinode und Geschmeide ins Amt S., Kaltenborn 2 Wagen voll außerhalb geschafft; 3 Mönche waren am 30. April nur noch da; am 3. Mai verließen auch die Sangerh. Mönche ihr Kloster. Am 4. Mai wird berichtet, daß alle Klöster des Amts und in der Stadt von den Amtsuntertanen gepocht, beraubt und die Personen vertrieben sind und man besorge, wenn ihnen nicht bald Einhalt getan würde, daß auch die Gebäude niedergeworfen würden. Auch die Nonnen zu S. waren von dem üblichen „Auslaufen" aus den Klöstern um diese Zeit angesteckt. Der Herzog Georg schreibt am 16. Juli 1524 an den Amtmann: „Uns gelanget an, wie die Nonnen zu St. Ulrich auf die Mauern gehen und sich umsehen, daraus abzunehmen, daß sie auch hinweg gedenken. Hierum begehren wir, daß du Achtung darauf gebest, solches abwendest und darob seist, daß nit des Klosters Kleinod, noch keine Nonnen davon kommen."[3]) Daß das Ulrichskloster zwar

[1]) Rudolst. Urkb. IV, 108 u. 1—4. Kändlers Memor. Sangerh. S. 108. [2]) Glafey, Kern der sächs. Geschichte, Leipzig 1787. [3]) Harzschrift XXIV, 464.

bedroht, aber weder demoliert noch zerstört wurde, sehen wir auch aus dem Schreiben der Äbtissin Anna v. Hackeborn an den Herzog Georg vom 7. Juni 1525, dem wir folgendes entnehmen: Am Dienstag den 2. Mai hatte sich eine große Menge loses Volk zusammengeworfen, unser Kloster zu stürmen und zu pochen, wenn sie nicht durch den Hauptm. Melch. v. Kutzleben, den Rat und etliche fromme Bürger daran verhindert worden wären, indem das versammelte Volk durch diese aus dem Kloster getrieben und ihnen Wächter nebst etlichen Bürgern zugeschickt wurden, daß sie niemand beschädigen konnten. Doch gaben ihnen die Wächter und Bürger zu verstehen, daß sie für die Dauer nicht im stande seien, sie zu schützen und zu verteidigen. Darauf entwichen die Nonnen aus Furcht aus dem Kloster in frommer, ehrlicher Bürger Behausung und blieben darin bis zur Ankunft des Herzogs. Als der Herzog nun am 6. Juni in S. anwesend war, richtete das Kloster an ihn das Schreiben, um ihm die Betrübnis und das Elend zu schildern und ihn zu bitten, sie ins Kloster zurückkehren zu lassen, „damit wir armen Elenden das Brot von Hause zu Hause zu bitten verschont", zumal in dieser geschwinden Zeit und besorglichen Läuften, „ob wir uns gleich Bettelns unterstehen wollten, alle Welt Mönchen und Nonnen zuwider und entzogen ist". So kehrten denn die Nonnen hinter die Klostermauern zurück; doch nur auf kurze Zeit; denn im Sept. 1539 wurde die Reformation in S. eingeführt. Bei der Aufhebung des Klosters und gelegentlich der Visitation 1540 waren noch 6 Nonnen da: Gertr. v. Scharfenstein, Äbtissin: sie erklärte, gern im Kloster zu bleiben, so man sie ehrlich und wohl versorgen würde; Anna Ruhesdorf, Priorin, empfing das Sakrament in beider Gestalt mit Danksagung, ist zufrieden, wenn sie der Herzog auf anderem Wege ehrlich versorgt; Ottilie Linke aus S. gebürtig, will das Sakrament empfangen und sich aller christlichen Ordnung gehorsam halten; Marg. v. Scharfenstein erklärt ebenso; Elis. Nickel von Kelbra, Kämmerin, will sich alles Gehorsams halten; Marg. Hausherr war krank, deshalb sie nicht erschienen. Der Propst Kasp. Klug von Auerbach gebürtig versprach, sich christl. zu halten; er war 3 Jahr hier Propst gewesen „und hat kein Eheweib". Am 10. Mai 1544 verschrieb der Herzog Moritz den Personen im Kloster, weil sie sich freiwillig daraus begeben, zu ihrer endlichen Abfertigung jährl. auf ihr Leben lang aus dem Amte von den Zinsen, die er sich von dem Kloster vorbehalten hatte, auf 2 Termine zu geben, u. z. an die Äbtissin Gert. v. Scharfenstein 35 fl., worin der Hauszins auf dem Augustiner-Kirchhof mit eingerechnet war; Anna von Rosdorf, Marg. v. Scharfenstein, Marg. Hausherr, Ottilie Lucke (Linke) und Else Nickel je 20 fl. Dagegen mußten diese Insassen sich ihrer Gerechtigkeit, Zuspruchs und Forderung an das Kloster gänzlich entsagen. Die Amtleute (Schösser) wurden angewiesen, solche 135 fl. ihnen vom nächsten Michaelis an auszuzahlen. Schon im Okt. 1540 hatte man mit den Nonnen Verhandlungen über ihren Austritt aus dem Kloster und ihre Versorgung angeknüpft; man erfuhr soviel, daß die Äbtissin und noch 2 Nonnen aus dem Kloster austreten wollten,

wenn man ihnen jährl. 20 fl. auf Lebenszeit aussetzen würde. „Weil aber das Kloster unvermögend und das Einkommen gar geringe“, beschloß man, Marg. v. Scharfenstein „zu gänzlicher Abfertigung“ 50 und Elis. Nickel 30 fl. zu geben. Die Äbtissin bekam eine Wohnung dem Augustinerkloster gegenüber auf dem Kirchhofe daselbst (in dem Hause, wo das jetzige Rektorat steht) angewiesen. Nach Lessing S. 51 lebte 1555 noch eine Nonne in diesem Hause. Nach dem Einkommenverzeichnis des Amtes von 1548 lebten in diesem Jahre noch 2 Ordenspersonen,[1]) welche 45 fl. Provision aus den Einnahmen des Ulrichsklosters erhielten. — Am 2. Jan. 1544 verkauften Herzog Moritz und August dem Rate die Gebäude des Klosters mit der Scheune (Klosterscheune) und Ställen nebst 10 Hufen 9 A. Artland, 20 A. Wiese, 3 A. Weinwachs und allem Zubehör für 6162 fl. 10 Gr. 6 ₰. Der Rat soll solche Güter als Stadtgüter gebrauchen und die Gerichte darauf haben.[2]) Am 25. Febr. 1544 bekannte der Rat, der das Kloster mit Gebäuden, Scheunen, Ställen, Ackerbau, Wiesenwachs, Weingarten, 1 Mühle und Garten im Helltale, 1 Schaftrift, 1 Backhause auf dem alten Markte, 2 Teilen Schafs-Nosser, 7 Wagenpferden mit ihrem Geschirr für 6162 fl. 10 Gr. 6 ₰ gekauft hatte, solche Summe mit je 50 fl. für 1000 zu verzinsen. Bei dem Verkaufe wurden folgende Stücke und Zinsen vom Herzog vorbehalten: 49 fl. 3 ₰ Erbzins, 36 fl. 19 Gr. 9 ₰ wiederkäufl. Zinsen, 17 Malter hartes Getreide (darunter 10 Malter 13 Sch. Gerste), 15 M. Hafer und 226 A. Holz. Am 10. Mai 1544 erhielt der Schösser den Befehl, die Erbbücher und Zinsregister des Klosters von dem Verwalter des Klosters abzufordern, die Zinsen einzubringen und den Ordenspersonen ihr jährliches Provisionsgeld auszuzahlen. Der Rat hatte auf die Kaufsumme im 1. halben Jahre 2162 fl. 10 Gr. 6 ₰ teils angezahlt, teils durch die Übernahme der Onerum geleistet; den Rest von 4000 fl. verschrieb er auf die Einkünfte der Stadt und verzinste sie mit 200 fl. an die neue Schule zu Merseburg oder an eine andere milde Stiftung. Diese Zinsen wurden in Wirklichkeit der Stipendiatenkasse der Universität zu Leipzig[3]) zugewiesen. Gleich nach Aufhebung des Klosters ließ der Landesherr die Güter des Klosters administrieren; ein sog. Vorsteher verwaltete Einnahme und Ausgabe; alle Erb- und Wiederkaufszinsen, auch Getreidezinsen, Hühner, Gänse, Lehn und andere Nutzungen wurden zu dem fürstl. Rentamte geschlagen und daselbst mit aller Einnahme und Ausgabe verrechnet. Von 1544—1559 war Paul Appelmann „verordneter Einnehmer der Erb- und wiederkäuflichen Zinsen beider Klöster Rohrbach und St. Ulrich zu S.“ Am 5. Jan. 1544 konsentierte Paul Appelmann als Vorsteher amtshalben den Wiederkauf Peter Hennickes; 1546 und 1559 quittierte er dem Rate über 8 fl. dem Kloster St. Ulrich zu gebende

---

[1]) Es waren nach dem Vertrage wegen der Scharfensteinschen Verlassenschaft von 1547 Ottilie Lincke und Else Nickel. [2]) Eine Abschrift dieser Urkunde steht Ephoralarchiv Kap. B, Nr. IV, 19. Auch Stadtarch. Abteil. III, Loc. 1, Nr. 6. [3]) Siehe Stipendiaten bei Abschnitt Stiftungen.

Wiederkaufszinsen, desgl. über 4 Schneeberger Erbzins, sowie über 14 Schneeberger 6 Neupfennige „von wegen des Klosters Rohrbach von der Mühle zu Kyselhausen."[1]) Von dem ehem. Kloster steht jetzt noch das Schlafhaus (Dormitorium) der Nonnen, aus welchem der Rat das jetzige Pfarrhaus der Ulrichsparochie hergestellt hat. An das Kloster erinnern noch die Propstgasse, in welcher die Wohnung des Propstes stand, die Propstmühle und Klosterscheune. 1570 wohnte ein gewisser Hans Persch „auf der Probstei", womit jedenfalls das Haus des ehem. Propstes gemeint ist. Nach einer Repartition der Kommungüter-Schocke von 1750 standen „auf dem wüsten Ulrichsplatze in der Probstgasse" 3 Hintersättlerhäuser, die der Rat zu versteuern hatte. Diese Häuser waren von Privatleuten auf einem Platze des ehem. Klosters gebaut und im 30jährigen Kriege wüst geworden. 1742 berichtet der Rat über das Kloster: „Im 30jährigen Kriege ist die Stadt und dabei das patrimonium civitatis dergestalt enerviret worden, daß wider den Magistrat cr. 1650 ein Concurs entstanden." Es besitzt „der Rat von diesen Klostergütern nichts mehr als die sog. Propstmühle oder die Mühle im Halltale, und diese ist gegen einen jährl. Erbzins von 28 fl. und 100 und etliche Sch. Roggen 1693 an Gottf. Lentzsch erbzinsweise vergeben worden, von dem sie an Hans Kasp. Blankenburg, Henning Wäsche, Joh. Fried. Heynemann und 1731 an Joh. Peter Emanuel gekommen. Die Klostergebäude sind vom 30jährigen Krieg her bis nun vor wenigen Jahren öde und wüste gelegen, und mit 4 schlechten Hintersättler-Häuslein bebauet, die Stätten aber an die Anbauenden ohne Entgeld weggelassen worden, und genießt der Magistrat an denselben nichts mehr als den wenigen Geschoß, welcher jährl. wohl kaum 2—3 fl. beträgt. Von den 10 Hufen 9 A. Landes aber weiß der Stadtmagistrat gar nichts, er kann auch auf seine Pflicht beteuern, daß ihm niemals eine Specification von diesem Lande, viel weniger einige Nachricht vorgestoßen, wie dieses Land abgekommen oder an wen es gekommen und vermutet daher, daß solches schon vor dem 30jähr. Kriege und nicht lange nach dem geschlossenen Kaufe noch im 16. Seculo zum Besten der Stadt veralieniret worden, die Documenta aber in den vormaligen turbelenten Zeiten abhanden kommen sein. Ferner ist die Schaftrift nebst den 20 A. Wiesenwachs, nachdem vor dem Riestedter Tore ein Gebäude dazu erbaut und eine ordentliche Schäferei angelegt gewesen, 1662 verkauft und das Kaufgeld an 2793 fl. zu Bezahlung der Tranksteuern, welche gemeine Bürgerschaft 1635 im Reste verblieben, angewendet worden. Das Backhaus ist auch davon abgekommen, ohne daß man vorjetzo die Art und Weise, wie solches geschehen, anzugeben weiß, und hat mit den 10 Hufen Landes einerlei Bewandtnis, gestalt vorjetzo nicht einmal mehr ein Backhaus, sondern ein schlichtes unausgebautes Häuslein daselbst steht, von dem der Magistrat ebenfalls nichts mehr als den wenigen Geschoß zu erheben hat."[2])

---

[1]) Originale im Stadtarch. Loc. II, Nr. 282 u. Nr. 48a, bezw. im Fürstl. Archiv zu Wernigerode Z h 92, Nr. 46. [2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 1, Nr. 13.

Das Einkommen des Klosters betrug nach 1539 an Zinsen 83 fl. 11 Gr. und mit aller Geldnutzung 270 fl., 1439 Sch. Korn, Gerste und Weizen und 1080 Sch. Hafer. 1545 wird das Einkommen angegeben: Erbzinsen 86 fl. 3 Gr. 3 ₰ an Gelde, 1 fl. 18 Gr. für 39 Fastnachtshühner, 2 fl. 16 Gr. 4 ₰ für 97½ Michaelishühner, 4 fl. 15 Gr. 9 ₰ für 4 Schock ¾ Unschlitt; wiederkäufliche Zinsen: 38 fl. 15 Gr. 6 ₰; Erbzinsen an Getreide: 2 fl. 12 Gr. für 9 Sch. Weizen, 8 fl. 12 Gr. für 2 Malter 4 Sch. Roggen, 10 fl. für 5 Malter 4 Sch. Gerste, 24 fl. 19 Gr. 1 Hll. für 10 Malter 14 Sch. Hafer; steigende und fallende Nutzung: 1 fl. Lehnwahre, 14 fl. 12 Gr. 8 ₰ Dienstgeld zu Lengefeld, 15 fl. Holzgeld. S. S. des Einkommens 230 fl. 19 Gr. 7 ₰ 1 Hll. 1548 wird die Einnahme und Ausgabe des Klosters angegeben: 130 fl. 19 Gr. 10 ₰ Erb- und Wiederkaufszinsen, 1 fl. 12 Gr. Lehnwahre, 14 fl. 2 Gr. 8 ₰ Dienstgeld, 20 fl. Holzgeld; für Zinsgetreide und 3 fl. 7 Gr. an 3½ Altschock Erbzins von der Gemeinde zu Gonna von der Torstätte. S. S. 207 fl. 17 Gr. 3 ₰ Einnahme. Davon wurden verausgabt: 45 fl. Provision für 2 noch übrige Ordenspersonen, 6 fl. dem Zinseinnehmer Paul Appelmann, 2 fl. dem Holzförster. S. S. 55 fl. 11 Gr. 6 ₰; blieb an Nutzung: 170 fl. 5 Gr. 9 ₰[1]) Unter der 1544 verkauften Klosterländerei waren auch einige sog. „Rodeäcker" im S. O. der Flur. Weil nun der Rat „die Äcker, so etwan zu dem Kloster gehört und auf dem Rode gelegen," den Bürgern einzeln überließ und Geschoß darauf legte, der Rat sich also der Lehn, „als sollten ihm die im Klosterkauf mit verkauft sein," anmaßte, so fühlte sich Hans v. Morungen, der die Lehn über solche Länderei beanspruchte, beschwert, namentlich auch wegen der von ihm zu fordernden Ritschartzinsen, welche ihm seitdem entzogen waren. Es entstand daher ein Prozeß, welcher 1548 beigelegt wurde. Der Rat sollte von solcher Lehnschaft abtreten und die Äcker und die Ritschartzinsen dem v. M. folgen lassen.[2]) Nach einem Verzeichnis von 1593 standen die ins Amt geschlagenen wiederkäuflichen Zinsen des Klosters auf folgenden Verschreibungen: Eine Verschreibung des Rats zu Ellrich über 200 fl. Hauptsumme und 10 fl. Zinsen, Datum am Tage nach Mich. 1520. Desgl. des Wollenweberhandwerks zu S. über 40 fl. Hauptsumme und 2 fl. Zinsen, Dat. Sonntag nach Martini 1519. Desgl. von Volkmar v. Morungen über 100 fl. und 5 fl. Zinsen, Dat. Donnerstag nach Judica 1505; Graf Adam von Beichlingens Konsens dazu vom Dienstag nach Epiph. 1511. Desgl. des Rats zu S. über 4 fl. 1487. Desgl. Balt. Rorungs zu S. über 24 fl. und 25 Gr. Zinsen, Dat. Dienstag nach Urbani 1520. 1 alte Verschreibung zweier Amtleute (als Mansfelder und Hohnsteiner) zu Artern über 1 fl. Zinsen, Dat. Sonntag nach Trium reg. 1476. Hans Rothens Versicherung über 5 Schock von Brosii Zweifels Garten, Dat. 7. Aug. 1581. Marx Daniels Verschreibung über 10 fl., Tag Ulrici 1583. Hans Kappendorfs Verschr. über 15 fl., 15 Gr. Zinsen,

[1]) Staatsarch. zu Magdeb. LIX, Nr. 34. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 287 und Loc. 8, Nr. 3. Kloster-Erbbuch von 1547, fol. 194.

5. Jan. 1589. Kasp. Kramers Verschr. über 30 fl., von Dav. Kotzens rel. auf sich genommen, 10 Gr. 6 ₰ Zinsen, Tag Andreä 1590.[1]) Nach der Amtsrechnung von 1639 hat das Amt wegen des Klosters einzukommen: An Getreide: 9 Sch. Weizen, 2 Marktsch. 4 Sch. Roggen der Brückenmüller, 12 Sch. Gerste, 6 Marktsch. 7 Sch. $3^1/_2$ Viertel Hafer. An Geldzinsen: 76 fl. 5 ₰ 1 Hll. Erbzinsen, 4 fl. 6 Gr. Schweinegeld., 29 fl. 15 Gr. 9 ₰ Wiederkaufszinsen auf Mich. und 8 fl. 2 Gr. 3 ₰. An steigenden und fallenden Nutzungen: 3 fl. 13 Gr. 8 ₰ Dienstgeld.[2]) Die Kämmerei hatte 1645 Ausgaben wegen des Klosters: 4 Gr. 8 ₰ dem Einnehmer der Zinsen des Klosters von etlicher Länderei; 8 fl. dem Zinsmahner auf 160 fl.

Nachweisbare Pröpste des Klosters und der Kirche: Theodorich 1122. Von diesem und dem folgenden sagt Kändler irrtümlich: „Noch ein paar Pröbste sind mir aus gewissen Dokumenten, so sie ohne Beisetzung der Jahreszahl vidimiert haben, bekannt geworden, die entweder ins 14. oder 15. Jahrhundert gehören. Der eine schreibt sich Theodoricus Prepositus Christi virginum in Sangerhusen." K. meint mit diesen Dokumenten ohne Zweifel das Kopialbuch des Klosters Kaltenborn von 1536, in dessen einer Urkunde von 1122 (gedruckt in Schöttgen und Kreysig II, 694) dieser Propst als Zeuge auftritt. Kunemund 1271—1293: Kändler setzt ihn irrtümlich ins 14. oder 15. Jahrh. 1271 und 1280 bezeugen der Propst Heinr. von Naundorf bei Allstedt et Konemundus dei gratia Praepositus in Sangerhausen 2 Briefe des Klosters Kaltenborn.[3]) Dom. Prepos. Sanctimonialium in Sangerhusen bezeugt die Urkunde von 1293, das Geiststift betr.[4]) Ruckerus 1297: Ruckerus Prepos. in S. Zeuge 1297, als Hedwig v. Sangerhausen und ihre Söhne Heinr., Goswin und Ludwig 1 Hufe in Bösa an das Kloster Kapelle verkaufen.[5]) Gebhard 1311: Gebehardus praepos. dominarum in S. Zeuge in der Muserschen Urkunde von 1311 an das Neuwerk-Kloster bei Nordhausen.[6]) Johannes 1353: Johannes, Prepos. sancti Udalrici in S., in der Urkunde 1353, in der Kaltenborn das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen zu Rohrbach und Oberröblingen an Rohrbach abtritt.[7]) Herm. v. Weberstedt 1392—1394. Hermanus, probist sente Ulrichs tzu S. 1392 im Briefe über den von Kurt v. Rottleben 2c. gestifteten Altar; Zeuge 1394.[8]) Herm. v. Seebach 1414—1415. Als 1414 die Sekte der Geißler in S. entstand und am 15. Jan. 34 Personen auf dem alten Markte vor dem alten Schlosse sich stellten, ebenso am 21. März 50 Personen verhört wurden, wohnte der Propst Hermann von Seebach nebst den Pröpsten von Kaltenborn und Rohrbach und dem Abte von Sittichenbach diesen Verhandlungen bei. Im Ablaßbriefe des Bischofs Hermann von

---

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX A, Nr. 480, Amts-Kapitalien betr. [2]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX A, Nr. 1510, fol. 109—126. [3]) Schöttgen u. Kreysig II, 710 und 714. [4]) Daselbst II, 715. [5]) Michelsen, Codex thuring. diplom., I, 24. Wyß, Hess. Urkundenb. I, 475. Harzschrift XIII, 356, 407. [6]) Kopialbücher des Neuwerksklosters zu Nordhausen A u. B, Nr. 6. Harzzeitschrift XXXII, 289. [7]) Schöttgen u. Kreysig II, 740. [8]) Daselbst II, 753. Kändlers Memorab. S. 71.

Berseba von 1415 genannt. Martin Baldauf 1457: Dom. Martin Balduff, Prepos. monasterii St. Vdalrici in S., bezeugt das Schreiben des Propstes zu Kaltenborn von 1457, in welchem sich der Propst zu Kaltenborn über die Bauern von Martinsrieth beschwert wegen schuldiger Gebühr zur Synode. Dr. Joh. Lauterbach 1462: Joh. Lauterbach, Doctorn, probst zu St. Ulrichen, hängt sein Siegel an den Brief von 1462, Jahrgedächtnis der Muser betr.[1]) v. Ledebur[2]) sagt: „Von dem Kollegiatstifte zum heil. Geiste wird 1463 Joh. Ludenbach Probst genannt." Vielleicht ist dies ein und dieselbe Person. Joh. Braun 1473: Joh. Bruen, itzunt probist des lobelichen gotißhueß vnd Closters Sente Ulrichs Kerchen zcu Sangerhusen. Hartung Botha 1475: Hartungus Botha Itzunt Probst des lobelichen Gotißhueß vnde Closters Sente Vlriche zcu S. Melch. von Pferdesdorf 1481-1482. Melch. von Pferdestorff, priester Ordinis Sancti Benedicti des Closters zcu Reynhardesborn, beghebener, itzunt des Erlichen gotishuses zcu Sancte Ulrich probst, bestätigt 1481 und 1482 2 Wiederkaufsbriefe. Heinr. Fischer 1498: Bruder Heinr. Fischer, Priester und Probst zu S., Ordinis St. Benedicti zu Reinhardsbrunn. Herm. Himmelmann 1501—1503. Joh. Aldendorf 1504: Quittiert dem Rate über 6 fl. Zinsen. Wie lange er in S. gewesen ist, läßt sich nicht angeben: Am Tage aller Heiligen 1508 quittierte „Joh. Aldendorf probest des heil. Gotteshauses unser lieben Frauen des Frauenberges vor Nordhausen", dem Rate zu S. über 7 fl. Erbzinsen.[3]) Konr. Schreiber 1513—1518: 1518 quittieren Er Joh. Fabri von Schmalkalden, M. und Pfarrer zu St. Jak., und Er Konr. Schreiber, Propst, daß ihnen Peter Reynicke, Bergmann in Thalmansfeld, durch Nik. Ömler die 40 fl. bezahlt hat, welche Barth. Natz und seine Frau Osanna sel. in ihrem Testament zum Troste ihrer Seelen beiden Kirchen vermacht. Sie versprechen, jährl. die Vigilien und Seelenmesse zu halten.[4]) Nach dem Stiftungsbriefe der Vikarie des Altars u. l. Fr. in der Cluft der Ulrichskirche von 1504 ist „Conradus Schreiber pristeher menscher (Mainzer) Bisthums." 1543 bekennt der Rat, daß Konr. Sch. 100 Guldengr. dem Knaben Georg Österreich gegeben und beim Rate hinterlegt hat, „daß gen. Knabe der Schule und dem Studiren folgen," oder, wenn er zum Studieren ungeschickt, ein ehrliches Handwerk erlernen soll.[5]) Ob Konr. Sch. der obige Propst ist, ist ungewiß. Burch. Klingenberg 1530: Burch. Klyngenbergk.[6]) Kasp. Klug 1537—1540, war 1545 schon tot; Rezeß v. 1540.

Nachweisbare Äbtissinnen: Mathilde 1336: Mechthilde eptissin zu S. zu sende olrichche. Sophie 1359. Anna 1375: Mahnte 1375 den Rat um Zinsen. Marg. v. Morungen 1391—1408: 1391 Margareth gen. v. Morungen von Gotes Gnaden Eptischinne des Goteshuses sente Vlrich. 1392 Margarethe Eptissin, 1408 Marg. v. Morungen, Eptischin in dem kloster zcu sente Vlriche[7]). Welchem Geschlecht v. M. sie angehört, ist ungewiß. Math.

---

[1]) Schöttgen u. Kr. II, 779. [2]) Korrespondenzblatt 1866, Nr. 9, S. 66. [3]) Rudolst. Urkb. IV, 115 u. 197. [4]) Das. IV, 419. Luthers Jugendfreund in Mansf. war Hans Reinicke. [5]) Orig. in der Bibliothek zu Wernigerode Zh 92 l, Nr. 36. [6]) Originalquittung im Stadtarch. Loc. II, Nr. 204. [7]) Kopie soll in der Bergschule zu Eisleben sein. Orig., das stark beschädigt ist, mit den gut erhaltenen Siegeln der Priorin im Staatsarch. zu Magdeburg Sangerh. B, Nr. 4.

von Ringleben 1413: Mechtilt von Ringlebin von der gnade gotis Ebtischen, Gysela v. Morungen priorin. Oetho Göricke 1474: Oetho Gorigken ittzunt Eptischin Sente Vlriches kerchen. Dorothea v. Benkelstein 1493—1502: Sie erscheint 1469 zum erstenmal als Klosterjungfrau. 1493 die erwerdige vnd andechtige Dorothea von Benckelsteyne Eptischin myn günstige liebe Frauwe. 1502 Dorothea Bengkelsteins Eptischinn. Osanna Bertram 1503: Sie war nach dem Quittungsbriefe vom 28. Jan. 1503 „Verweserin der Abtei." Anna v. Hackeborn 1504—1534: 1504 quittierte der Propst Joh. Altendorf und Anna Hackeborn, Eptische des heil. Gotishuß St. Vlrich, dem Rate über 6 fl. Zinsen.[1]) 1504 die wirdighe vnd geistliche Domina vnd abbatissan Annan von Hackeborn. Von 1505—1513 stellt sie Quittungen über die vom Rate gezahlten Zinsen von 6 fl. aus; von 1517—1526 über 10 fl.[2]) 1534 erscheint sie zum letztenmal: Anna v. Hackeborn gab am 6. Juli 1534 ihre Zustimmung, daß die Vormünder des Geisthospitals an Jakob Heise und dessen Frau 10 fl. vorstreckten, wogegen sie ihren in der engen Gasse liegenden Garten verpfändeten.[3]) Gertr. v. Scharfenstein 1536—1539 (1547): 1536 Gertr. v. Scharffenstein Ebtische zcu St. Vlrich. Quittungen von ihr über 8 fl. von 1537—1539. Als 1545 sich Irrungen zwischen Kasp. Klugens nachgelass. Schwester, Kath. Lemlein von Auerbach, und der gewes. Äbtissin Gertraut v. Scharffenstein wegen 100 fl., welche letztere nach einem Testamente inne haben sollte, auch wegen 50 fl., die Kluge der „Domna" mit ihren Personen beschieden, die Marx Braun von den 82 fl. bezahlen sollte, auch wegen einer „silbernen übergoldeten Gesellschaft", wegen eines silb. Bechers und Löffels zutrugen, einigte der Schösser beide Parteien. Er stellte fest, daß die 100 fl. und die silb. Becher und Löffel Kasp. Kluges Eigentum nicht gewesen; er erlangte soviel, daß die Klosterpersonen um die 50 fl. nicht angelangt wurden; die silb. Gesellschaft betr. wurde vereinbart, daß Kath. Lemlein der Domina, die Kluge 20 fl. darauf geliehen, von ihren Gütern 5 fl. erstatten sollte, worauf ihr dieselbe zurückzugeben sei.[4]) 1547 war Gertrud v. Sch. gestorben. Am 29. Aug. 1547 schlichtete der Schösser Valt. Fuchs in Gegenwart von Joach. v. Scharfenstein zu Vollstedt und des Stadtschreibers Jak. Kirchers zu S. „die Gebrechen, so sich zwischen Frau Anna v. Bockwitz zu Eisleben" als Klägerin und der Witwe Kath. v. Vippich, Hans Schade von Sollstedt und Hans v. Brassenberg von Altbeichlingen in Vormundschaft ihrer Eheweiber und in Vollmacht Berth. v. Honrods zu Feldheim Eheweibe als Beklagte zugetragen, „um die Güter, so die Wirdige und Erbare Gertraut Scharffenstein, etwan Eptissin zu St. Ulrich selig hinter sich verlassen, auch wegen etlicher Stücke, so die Klägerin, daß sie durch Marg. Scharffenstein, ihre Schwester selige, früher damit befallen, aber die Äbtissin eingenommen und ihr bisher nicht gereicht hatte", angibt. Der letzte Wille der Äbtissin „und was sie an mancherlei Örte von

[1]) Rudolst. Urkb. III, 617 u IV, 115. [2]) Zum Teil Original-Quittungen im Stadtarch. Loc. II, Nr. 48 a, zum Teil abschriftlich im Rudolst. Urkundenbuch. [3]) Rudolst. Urkb. IV, 549. Stadtarch. Loc. II, Nr 48 a. [4]) Handelsbuch des Amts Sangerh. II, fol. 14 f.

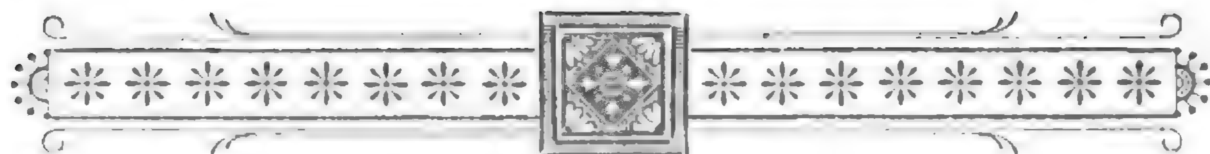
dem ihren, als selbst erzeugte uns nicht stamme oder väterl. Güter verordnet und beschieden", sollte in Kraft bleiben. „Ob nun wohl der Frau v. Bockwitz darin nicht mehr denn ein schortz beschieden, Beklagte auch, daß die Domina etwas, so Marg. Sch. gewesen, zur Ungebühr bei sich behalten haben sollte, nicht geständig", so wurde ihr doch aus Freundschaft und nicht aus Pflicht in Ansehung ihrer Armut $12^1/_2$ fl. verordnet. Was sich an Hausgeräte fand, „so in der Eptissin munde verstorben und den zween Closterpersonen, als Ottilien Lincke und Elsen Rickel nicht zuständig", sollte der Frau v. Vippich und ihren Schwestern folgen und sie oder ihre Erben durch die v. Bockwitz um der Äbtissin oder Marg. v. Scharfenstein verlassene fahrende Habe nicht angesprochen werden können.[1])

Nachweisbare Priorinnen: Adelheid 1359: Adelheit priorissa. Metze 1392: Mecze, Priorn. Kune 1400: Kune priorin. Giesela v. Morungen 1413: War jedenfalls die Schwester der Äbtiss. Marg. v. M. Elis. 1506: Elysabeth Priorissa. Anna von Rosdorf 1540, die letzte Priorin.

Einige Klosterjungfrauen: Dorothea v. Benkelstein 1469 bis 1493. 1469 berichtet der Abt von Reinhardsbr.: „Jetzt ist eine arme Jungfrau im St. Ulriche beordnet, mein gehorsame gen. Dor. Benckelstein, deren Freunde zu den Gezeiten, als sie geistlich worden, ihr väterlich Erbteil an einer Summe Geldes bei das Handwerk der Wollenweber zu S. gelegt." Seit 3 Jahren hatte aber das Handwerk keine Zinsen gezahlt. Bei dem Amtmanne Rud. Schenke war nichts auszurichten gewesen. Der Bruder der Jungfrau überbrachte daher ein Schreiben an den Herzog.[2]) 1470 wurde der Spruch getan, daß die Wollweber die 200 fl. innerhalb 10 Jahren unverzinst ablegen und der Klosterjungfrau auf jeden Mich. 20 fl. an Golde (für je 1 fl. 20 hohe Gr.) bezahlen sollten. Die versessenen Zinsen sollten sie nicht zu geben haben. Thele Rüle 1476—1506: 1476 genehmigten Heinr. Gans und Kersten Wolfen, Amtleute und Vögte zu Artern, daß der Bürger Cyr. Schaub zu Artern und dessen Frau Marg. unter Verbürgung des Bruders Steph. Schoub für 10 fl. eine jährliche Rente von 1 fl. an 1 Viertel Land bei Artern an die Klosterjungfr. Thele Rüle und in Vormundschaft ihres Vaters Klaus Ruele mit Konsens der Grafen v. Mansfeld und v. Hohnstein wiederkäuflich verkauften.[3]) 1487 verkaufte der Rat zu S. für 100 fl. 6 fl. wiederkäufl. Zinsen „der innigen und in Gott andächtigen Teodole Rülen, begebenen Klosterkinde hier bei uns zu St. Vlrich Sistersienser Ordens", der Art, daß, so lange sie „liebet und lebet, sie die 6 fl. aufnehmen mag".[4]) 1530 wollte der Rat das Kapital zurückzahlen, die Äbtissin Anna v. H. bewilligte aber 4 fl. Zinsen. Tele Rohlin (Ruhel), Jungfrau des Klosters S., quittierte 1493 und 1503 dem Rate über die 6 fl; 1505 Mitschwester Tele Rölen.[5])

---

[1]) Handelsbuch des Amts S. II, fol. 138. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 162. Rudolst. Urkb. II, 1169. Das. II, 1167. [3]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeb. Sangerh. Kirchen u. Klöster B, Nr. 10. Dr. Jacobs, Beiträge zur Geschichte v. Artern u. Voigtstedt, 1868. Abgedruckt Neue Mitteil. XII, 40. [4]) Origin. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 204. Staatsarch. zu Magdeb. Nr. 12 eine fehlerhafte Kopie. [5]) Rudolst. Urkb. III, 617, IV, 79. Orig. mit undeutl. Siegel der Äbtissin Stadtarch. Loc. II, Nr. 48 a.



VI. Hospitäler der Stadt.

Das Hospital St. Spiritus.[1]

Der aus Ägypten stammende Aussatz, von altersher der Schrecken der Völker, fand seine Verbreitung durch den universalen Verkehr des römischen Reiches und hatte um 1000 das ganze Abendland ergriffen. Den Höhepunkt erreichte sein Wüten im 12. und 13. Jahrh., was die Anschauung von seiner Einschleppung durch die Kreuzzüge hervorgerufen hat. Zeugnisse für früheres Vorkommen auf deutschem Boden fehlen nicht. So befahl das Kapitulare von 789 die Absonderung Aussätziger. Der Aussatz war die Veranlassung zur Gründung von Aussatz- oder Leprosen-, Siechenhäusern und Geisthospitälern außerhalb der Mauern der Städte.[2] Da in dieser Zeit die schlimmen Krankheiten durch das „reisende Volk" verschleppt wurden, so folgten die Geisthospitäler den Wegen der Wanderer und lagen an den Straßen. So lagen an der Hauptstraße von Hessen nach Sachsen auf der Strecke von Nordhausen bis Eisleben Geisthospitäler in den Städten Nordhausen, Heringen, S. und Eisleben. Daß auch Flecken und Dörfer Hospitäler hatten, war bisher wenig bekannt: Solche lassen sich nachweisen an derselben Wegstrecke in Berga, Bennungen, Wallhausen, Brücken, Riestedt und Blankenheim. Alle lagen außerhalb der Orte und werden meist „Siechenhäuser" genannt. 1577 heißt es von Wallhausen: „Das Hospital ist itzundt ganz ledig, herbergen sonst oft böse Buben und Leute darinnen, wäre fast besser, es wäre nicht da, hat auch sonst gar kein Einkommen." In Brücken wird 1534 das Siechenhaus genannt. 1577 heißt es von Riestedt: „Das Hospital ist ausgestorben, wird aber baulich erhalten." Es lag im W. des Ortes an der alten Straße von S. nach R., woselbst etwa 300 Schritte vom Dorfe noch heute eine cr. 2 A. große Fläche „das Siechenhaus" heißt. Als die Gemeinde 1851 die Erde daselbst abgrub, stieß man auf die Fundamente eines Steingebäudes. Von Blankenheim heißt es 1577: „Haben kein Hospital, ist eins dagewesen, welches verfallen

---

[1] Ein Sammelheft im Stadtarchiv unter Menzels Nachlaß. [2] Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Neujahrsblätter 1905.

und eine rechte Bubenherberge gewesen sei." Diese Hospitäler sind jedenfalls auch zu den Geisthospitälern zu rechnen.

Im Mittelalter hatten die Städte neben dem Leprosen- oder Siechenhause meist noch andere Spitäler. Das Geisthospital oder Stift St. Spiritus in S. vor dem Kylischen Tore ist die älteste und bedeutendste Stiftung der Stadt. Man nahm bis vor etwa 20 Jahren an, daß es 1311 gestiftet sei, welches Jahr auch die Inschrift an dem Gebäude angibt. Einige meinten sogar, es sei erst von Herzog Magnus gegründet, was schon Müller in s. Chronik S. 43, 46, 48 aus dem Bestätigungsbriefe von 1444, in welchem der wahre Stifter genannt wird, widerlegt. Stifter waren der Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg und 2 Priester.[1]) Am Thomasabend (20. Dez.) 1274 gab nämlich Markgraf Dietr. von Landsberg 4 A. Land, worauf das Hospital gebaut werden sollte, und bestimmte, daß nach dem Tode der ersten beiden Vorsteher, der beiden Pfarrer Heinr. von Rohrbach und Ulrich von Kieselhausen, welche als die eigentlichen Gründer anzusehen sind, solche aus der Bürgerschaft erwählt werden sollten. Der Stiftungsbrief lautet wörtlich: Wir Tytherich von gotis gnaden Marggrave von Landesbergk, bekennen mit dissin keynwertigin scrifften vnnd offinbar geczugin, daz von der barmihercigit des allemechtigin godis werd dy mildigkeid der obirschin gutigkeid denen menschin gegebin, des synd wir hoffin derselbin barmeherczigkeid vnnd gnade teyhafftigk zcu werdin, yn deme das wir gotis dinst meren vnnd breithen, zcu buwen eyn Hospital uſſewennigk der muren Sangerhusin gebin wir vier ackir Landes zcu eygen deme selbigen gebuwe, zo das man dar vff buwen mach, anrichten vnnd yn nucz wende, Alzo daz den vorsteern, er Hern Heinriche pherner zcu Rorebach vnnd ern Vlriche pherner zcu Kyselhusin eben vnnd bequemelichin ist, dy deme ore tage dar vffe syn sollin, vnnd nach orer vorscheidunge beuelin wyr dy vormundeschafft vnnd vorsteunge den burgern vnser stad Sangerhusin, daz dy mogin andere vornunfftige vnnd reddelich vnnde vnstreffliche vorsteer setzczin, dy deme gnanthin Hospitale togin, vnnd konnen nuczlichin vorsthen. Daz selbige Hospital vorgenants mit synen vorstheern nemen wyr yn vnse beschermunge vnde sunderliche gnade vnnde darneheſt alle, dy ore allemussin darzcu geben, denselbigen wol wyr ouch mildikeid vnnd allezcid by sun medeteyle gutikeid vnnd gnade vnnd vnse gunste. Daz disse vnse gabe feste vnnd vnbewegelich blibe, das habe wy dissin keynwerdigen briff befested mid vnse Insigill, gegeben zcu Wissenfelsch nach christi gebord MCCLXXIIII an sancte thomas abinde des heiligin apposteln. Gezcugen her Ditherich Marschalg, Weyse Marschalg, Arnoldus Borneſtede, Albertus Storgoyge,

[1]) Eine Nachricht, daß der Markgraf Dietrich der Stifter und daß das Stift 1444 von den Herzögen zu Sachsen bestätigt sei, befindet sich im Ephoralarch. Kap. B Nr. IV, 20. Harzzeitschrift XXX, S. 518 wird fälschlich 1247 als Gründungsjahr angegeben.

vnse scriber vnnde andir fromer lute me.[1]) Die beiden Priester lebten 1311 noch. 1285 bekennt der Bischof Volrad von Halberstadt, daß er die Vorsteher und Gründer des Hospitals, nämlich die Pfarrer Heinr. von Rohrbach und Ulrich von Kieselhausen, sowie deren Nachfolger und das Hospital selbst in Schutz und Fürsorge nehmen will und bestimmte, daß die Vorsteher die Seelsorge der Schwachen und verlebten Leute haben sollen. Alle erworbenen und geschenkten Güter wurden bestätigt.[2]) Die Gründungszeit war dazu angetan, das Hospital in 10 Jahren zu überfüllen. Da zum Unterhalte der Kranken in hospitali constructo in S. extra muros ejusdem civitatis de novo wegen der Menge der daselbst zusammenströmenden Kranken (multitudinem infirmorum) die Mittel des Hospitals selbst nicht ausreichten, so verspricht der Bischof L. von Naumburg 1285 allen, die zum Unterhalt der Kranken ihre Almosen reichen, 40 Tage Ablaß.[3]) Daraufhin schenkte der Landgraf Albr. v. Thür. unterm Datum Erfurt 5. Juni 1290 die zwischen der Stadt S. und dem Dorfe Kiselhusin gelegene Wiese, die der Ritter Joh. v. Heinrichsberg, noster castrensis in Sangerhusin, a nobis pro castrensi feodo hatte und ihm freiwillig aufgelassen, novo hospitali extra muros nostre civitatis Sangerhusin.[4]) 1290 bestimmte der Bischof Volrad von H., daß im Hospital 8 Kalendsbrüder (octo fratres Kalendarum) als Priester bestätigt werden sollten; wenn die Gründer (fundatores) Herr Heinr. de Rorbeche und Ulrich, Pleban in Kiselhusen abgehen würden, sollen andere von den 8 Priestern mit Zustimmung des Rats (de consensu consulum civitatis) ihre Stelle vertreten.[5]) In der Urkunde von 1293 bestimmten der Propst und Archidiakon zu Kaltenborn, der Propst des Jungfrauenklosters und der Rat und die Ratsherren (Magistri Consulum et Consules) zu S., daß Heinrich und Ulrich, Pfarrer zu Rohrbach und Kieselhausen, so lange sie lebten, Vorsteher hospitalis St. Spiritus bleiben sollten in der Weise, daß Heinrich alles das, was er jenem Hospital erworben hat, auf die Zeit seines Lebens frei und ruhig genießen kann; mit den übrigen Gütern und Almosen des Hospitals soll aber Ulrich die Armen versorgen. Keiner von beiden soll ohne Zustimmung des Rats irgend etwas mit den Gütern und Almosen vornehmen, wenn das nicht demselben zum offenbaren Vorteil gereicht. Jeder von den beiden besorgt im Hospital eine Woche den Gottesdienst und die geistl. Geschäfte, als Beichte hören, die Kranken besuchen

---

[1]) Rudolst. Urkundenbuch I, 3—6. Auch im Geh Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 68, Nr. 1. Das Original war also um 1750 noch im Stadtarchiv zu Sangerhausen. Es ist dies die älteste deutsche Urkunde der Stadt; wenn diese Kopie nicht etwa bloß eine Uebersetzung des lateinischen Originals ist. In einer Zusammenstellung der Privilegien von etwa 1495 wird der Brief Dietrichs: „Wir Ditterich etc.“ ins Jahr 1273 gesetzt. [2]) Latein. Urkunde abgedr. in Lentz, Halberstädter Stiftshistorie, S. 324. Staatsarch. zu Magdeburg: Sangerhausen Kirchen u. Klöster Nr. 1. [3]) Original im Stadtarch. Loc II, Nr. 2. Staatsarchiv zu Magdeburg: Stolberg 801, S. 111. Rudolst. Urkundenbuch I, 11 ex originali. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68, Nr. 6. [4]) Original im Hauptstaatsarch. zu Dresden vol. 130, fol. 37 und Kopie daselbst 29, fol. 37. Rudolst. Urkundenbuch I, 23. [5]) Daselbst I, 21. Geh. Staatsarch. zu Weimar.

u. a. Sakramente. Wenn einer stirbt, so soll der andere alle Güter auf die Zeit seines Lebens besitzen.[1]) 1292 erteilten 3 Bischöfe von Rom denen, die das Hospital St. Spiritus extra muros Sangerhusen an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, den 4 Marienfesten, den einzelnen Aposteltagen, den Tagen der Patrone des Hospitals, nämlich der heil. Katharine, Margarete und Cäcilie, bußfertig besuchen und ihre Gaben darbringen, einen 40 tägigen Ablaß.[2]) Nach dem Kaufbriefe von 1305 verkaufte Marquard, Kommendator des Deutschordenshauses zu Röblingen, dem Hospital 5 diesem nahe gelegene A. Landes für $5\frac{1}{2}$ Mark Nordhäuser Währung.[3]) Die Fundatoren und der Rat bestimmten 1311 näheres über das Hospital und zwar über die 4 Priester, über die Wohltäter, die 7 Siechen und über die Vormünder (Vorsteher). Da man nun früher diese Urkunde als älteste kannte, so meinte man, sie sei der Stiftungsbrief. Am Gertrudentage 1311[4]) wird beurkundet: „Wir der Radt und die Gemeinschaft der Bürger von S. und Heinrich, ein Priester, geheißen von Rorbach, und Ulrich, ein Priester von Kisilhusen, die Stiftere und Beginnere sind des Spytals des heiligen Geistes, außerhalben der Stadt vor dem Thore, das da heißet Kyselhusch," bekennen, daß sie wollen „dar vir Priester in dem Spittal ewigklichen Gotte dienende sind, der itzliche (jeder) seine Nothdurft ohne des Spittals große Beschwernisse haben moge; die einer handes Kleider tragen (als) die Pfefflichen und Gottlichen sind, darnach sie die gezeugen mogen. Ein Brot, ein behr (!), ein Tisch sollen sie haben. In einem Schlafhause sollen sie schlafen. In der Nacht soll keiner wandern noch gehen in die Stadt noch zu Felde. Alle ihre Tagezeit sollen sie haben in der Kirchen des Spittalls, alle Tage Messe und Vigilien mit 9 Lektionen, dieselben vor und zu Gnaden den Seelen, eines Heinrichs, eines Ulrichs, zween Priester und Stiftere, eines Johannes, Priesters, Ulrichs, Mechtilden, Konrads Brachvogels, Mechtilden, seiner Hausfrauen, Helmburge, einer Klausenern, Mechtilden, Gutten und den allen, zu Troste und zu Gnaden, die ihre Almussen an den Spetall legen und gelegt haben. Wollte der Priester einer ein unordentlich Leben haben und würde das geschuldigt eines, Zweiers, Dreiens und sich das nicht wollte entziehen, den sollte man gutlichen ausweisen. Sieben Siechen soll man stetiglichen in dem Spitall halten, die sollen einen Boten haben, der ihnen die Almussen hole in der Stadt. Von dem Spitall soll man ihnen geben Sonntags, Dienstags, Donnerstags zu Morgen itzlichen (jedem) ein Stück Fleisches und muß, zu Abend mus oder Heffen oder warm behr mit Schmalze oder mit Butter, und darüber einem itzlichen ein Viertel Käse oder ein Ei, Montags, Mittwochen, Sonnabends morgens und abends iglichen ein Viertel Käse oder ein Ei, darnach der Sieche

[1]) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et script. hist. Germ., II, 715. [2]) Original im Besitz der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Abgedr. in den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft, Leipzig 1856, Band I, 1. Heft, S. 176. [3]) Rudolst. Urkundenbuch I, 31. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68, bez. Nr. f. ex orig. [4]) Diese deutsche Urkunde ist freilich nicht einwandsfrei, vielmehr kann sie in ihrer Echtheit angezweifelt werden.

notdürftig ist; des Freitags und alle Fasteltage ein Mus, itzlichen 1/2 Brot alle Tage, der man aus 1 Scheffel Sangerh. Maß 1 Schock gebacken mag. Alle Tage 2 Stübchen Behrs (Bier) ohne allen gemein, über 14 Nachtbrot gemeiniglichen. Gegen Winter soll man ihnen ein ganzes grau Tuch unter sie teilen, einem itzlichen nach seiner Notdurft. Alle Jahr soll man eine Spende geben an Aller Seelentage von 7 Sch. Weizens Sangerh. Maß. Über diese Rede sind gesetzt Herr Werner von Edersleben, Herr Johannes aus Sanct Martinsrieth, Herr Dietrich aus Sanct Lorenzrieth, Herr Ulrich von Kisilhusen, die 4 Priester zum Spittel, und zu denen Herr Johannes, die rethe, Herr Günther, sein Bruder, Herr Reinold, Herr Siboten von Bader, Herr Heinrich, die vier Bürger vom Rate, daß die achte des Spetalls gewaltig (mächtig) sind, und was den Spitall antrethe (ankäme), das sollen die Priester den vier Bürgern kündigen (kundtun) und die vier furt (fort) dem Rate, daß der Rat mit ihnen und mit den Priestern es also wogen, als es nutze und gut sei. Stirbt ein Vormunde des Spitals, der Rat und die vier dazu gekoren mit den Priestern sollen unter einander kysen. Dasselbe sollen sie tun, ob der Priester einer scheidet. Stirbt der vier einer, die zu den Priestern gekoren sind, den sollen sie mit Gottesdienste als ihren geistlichen Bruder begehen und mit des Rats Willen einen andern kiesen." Damit diese Rede und Gesetze gehalten werden, gibt der Rat und die Stadt den Priestern und dem Spittel ihren Brief mit der Stadt Siegel und die Priester dem Rate und der Stadt ihren mit des heil. Geistes Insiegel.[1]) 1315 bestätigte Bischof Albert von H. die Briefe, welche sein Vorgänger Volrad den 8 Brüdern (octo fratribus sacerdotibus hospitalis sancti spiritus prope Sangerhusen) erteilt hat und setzte fest, daß nach dem Tode des Prokurators ein anderer von den 8 geistl. Brüdern unter Zustimmung des Rats gewählt werden sollte.[2]) 1320 wird einer der 8 Priester genannt: Theodoricus ist als Priester des Hospitals mit dem Ritter Joh. v. Kelvere und Volkmar Kalp, Bürgern zu S., Zeuge, als der Pleban Joh. von Sutterhusen, Fried., sein Vetter, und Busso, sein Vetterkind, alle v. Herunge, das Patronat der Laurentiuskirche zu Wenigen-Enzingen dem Kloster zu Rebeningen als Präbende seiner Vettertochter Sophie in diesem Kloster mit 2 Hufen Land in der Flur Enzingen schenkten.[3]) 1322 geht für die Verwaltung des Hospitals eine wichtige Veränderung vor, indem das Kloster Kaltenborn das Mitpatronat erhielt: 1322 übertrugen Joh. v. Bettenrode, Barth. von Heigesdorff, Heinr. von Ludersdorff, Ulrich von

---

[1]) Eine alte fehlerhafte Abschrift war noch 1842 in den alten Akten des Konsistoriums zu Leipzig, fol. 158. Diese war entnommen aus den Abschriften im Stadtarchiv zu S. Loc. 9, Nr. 87, die aber heute nicht mehr vorhanden sind. Auch abschriftl. im Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kapsel 68, bez. Nr. Z ex chart. Caldenborn. fol. 216 b. (Kopialbuch des Klosters Kaltenborn von 1536, fol. 216 b, welche fehlerfrei ist; jetzt im Besitz des Freiherrn v. Bülow zu Beyernaumburg.) Eine Abschrift auch vorhanden in einem Aktenstück unter Menzels Nachlaß. Auch Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 87: Bericht über die geistl. Institute vom 12. Sept. 1842. [2]) Rudolst. Urkundenbuch I, 41. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68, bez. Nr. FF. [3]) Original im Hauptstaatsarch. zu Dresden.

Wissensehe, fratres Kalendarum Hospitalis Sancti Spiritus extra muros Sangerhausen, dem Kloster Kaltenborn ihre Brüderschaft und das Recht, das sie in dem Hospitale hatten, den Vorsteher und Seelsorger (provisor et rector) des Hospitals vorzuschlagen und zu wählen.[1]) Von dieser Kalandsbrüderschaft im Spital erfahren wir nirgend wieder etwas. Bei der Aufzählung des Einkommens der beiden Lehn 1539 wird eine solche nicht genannt.

Während wir bis zur Mitte des 14. Jahrh. außer durch die Ablaßbriefe nichts von wesentlichen Zuwendungen an das Hospital erfahren, beginnt nun eine gesegnete Zeit für dasselbe, wozu besonders der Herzog Magnus beitrug, der nächst den Gründern der größte Wohltäter des Stifts ist. 1350 bekennt Fried. Muser, der Ministeriale und Kastellan auf dem Grillenberge, daß die Brüder Heinr. und Joh. de Enczingen, Bürger in S., 1 Talent Sangerh. Gr. ihres jährl. Zinses seu reditus, welchen sie von ihm zu Lehn an dem Rodezinse auf dem Rode versus Nyenborg hatten, dem Hospital St. Spiritus et infirmis verkauft haben.[2]) 1352 schenkte Herzog Magnus dem Hospital ein von ihm zu Lehen gehendes Haus in der Eyngengazze zu S., welches ihm sein Vogt (provisor) Heinricus de Kal aufgelassen hatte.[3]) Am 25. Juli 1357 übereignete Magnus 1 M. von ihm zu Lehn rührendes Land „hinter deme Heyligengeyste dem armen goteshus des Nuwen Spitals czu deme Heyligengeyste", den Kleine Henze v. Sangerhausen und Ludwig v. S., Gevettern, Goswin und Ulrich v. S., Gebrüder, ihm aufgelassen hatten.[4]) Am 11. Nov. 1357 übereignete Magnus dem Gotteshause des neuen Spitals 1 ½ Hufe Land im Felde zu Volsselde (Pölsfeld) und 1 Hof daselbst, welches beides ihm „Irstorben vnd ledig sint geworden von Hanse Musere, dem got gnade". Nach einer Notiz auf der Urkunde zinsten die 1 ½ Hufe und der Hof 47 Gr. und 2 Rauchhühner.[5]) Am Georgentage 1358 stellte Herzog Magnus mit seiner Gemahlin Kath. dem Hospital einen Befreiungsbrief für alle Hand- und Spanndienste aus und trifft Bestimmungen, welche beim Tode eines Vormundes gelten sollen: Sie gaben eigen, ledig und frei das Gotteshaus mit dem Hofe des neuen Spitals zum heil. Geist, mit allem, das er hat in und vor der Stadt, im Dorfe und Felde und in allen Städten, mit allen seinen besessenen Leuten, die dem Gotteshause angehören, aller Steuer und aller Sache, sonderlich alles Dienstes, also daß das Gotteshaus des Spitals oder wer darin Vormund ist, mit den Pferden, mit Wagen, mit Pfluge, noch mit keinerlei Diensten davon dienen soll. Wenn der Vormund des Spitals einen Hofmann setzt, den Acker zu bearbeiten, oder den Acker um die Hälfte austäte (verpachtete), der soll auch aller Bete, Dienstes ledig sein. Wenn der Vormund stirbt, soll von

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II, 723. Das Kopialbuch von 1536 im Schloßarch. zu Beyernaumburg hat „Hergesdorff". [2]) Rudolst. Urkundenbuch I, 115. Geh. Staatsarchiv zu Weimar Kaps. 68, bez. ex originali. Bote aus Thür. und Harz S. 120. [3]) Origin. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 7. Rudolst. Urkundenbuch I, 131. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 9. Abgedruckt Harzzeitschrift XIII, 420. [5]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 12.

dem Hofe oder Hause des Spitals nichts genommen werden, sondern daß alles bleibt, soll der Rat 2 aus dem Rate senden, welche sich des alles annehmen sollen und den Vormund von dem, was er gelassen hat, mit Priestern, mit Vigilien, mit Messen und allen Kosten ehrlich bestatten und begehen lassen; auch das Gesinde bei einander behalten und bewahren, daß nichts entfremdet wird, bis die Vormundschaft dazu kommt. Er soll auch halten alle Seelgeräte mit den Priestern; auch soll er Mond- und Jahrzeit begehen mit Vigilien und mit Messen. Wenn sich ein Biedermann, Priester oder Laie, Mann oder Weib, zu dem Gotteshause wendet, Pfründe oder Gülde dabei beteidingt (fordert), oder Knechte und Mägde, die darin etwas hätten, so soll man sie nicht beschädigen.[1]) Herzog Magnus sorgte aber auch dafür, daß dem Hospital durch andere Leute Zuwendungen gemacht wurden. Am 19. Jan. 1359 machte er von Sangerhausen aus bekannt, daß das neue Hospital an Zieraten zum Gottesdienste Mangel, auch an Dächern und Gebäuden Schaden erlitten habe, welchen es aus eigenem Vermögen ohne Almosen nicht reparieren könnte. Daher bat er und die Stadt um Almosen und Hülfeleistung.[2]) Die Bitte war nicht ohne Erfolg: Von dieser Zeit an durfte das Hospital mit dem Korbe (Klingelkorbe) umgehen: 1361 erteilte der Bischof Ludwig von H. allen 40 Tage Ablaß, welche dem Geisthospital etwas schenkten. Weil ihm der Vorsteher (Provisor) Henricus de Kren den Mangel und das Elend der armen Kranken vorgestellt habe, gab der Bischof seine Zustimmung, daß das Hospital täglich einen Boten mit einem Korbe (cum Sporta) in die Stadt S. von Tür zu Tür senden durfte, für die Kranken Almosen zu betteln. Alle Bürger und Einwohner werden aufgefordert, die Kranken mildtätig zu bedenken und den Boten freigebig zu behandeln.[3]) 1363 ist der Presbyter Henricus, provisor eccl. S. Spiritus extra muros Sangerh., Zeuge in der Bestätigungsurkunde des Klosters Kaltenborn über das Patronat der Kirche zu Teutschenthal.[4]) Herzog Magnus schenkte 1363 dem armen Gotteshause des neuen Spitals 1 Hufe Land und 1 Hof zu Bolsfelt, die ihm Klaus und Heinr. Dydecke zu Pölsfeld aufgelassen hatten.[5]) 1367 schenkte er 1 M. Land hinter dem heil. Geiste, den Herm. Rote zu Lehen gehabt.[6]) 1377 verkaufte Fritz Klobecker mit Genehmigung der Lehnsherren Lud. und Albr. v. Hackeborn die Holzmark und das Holz, das etwan Busse v. Heringen gewesen und noch der v. Heringen Holz heißt, an ern Heinr. Stocke, Priester und Vormunden

---

[1]) Abgedruckt in D. Bernh. Fried. Rud. Lauhn, Abhandlung von den Frondiensten der Deutschen, 1785, S. 189. Denselben Inhalt hat der Bestätigungsbrief des Herzogs Magnus vom St. Georgentage 1367: Abgedruckt in Müllers Chronik S. 43—45. Auch Staatsarch. zu Magdeburg: Sangerhausen, Kirchen und Klöster Nr. 8. [2]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 14. Rudolst. Urkundenbuch I, 157. [3]) Rudolst. Urkundenbuch I, 161. Das Original war noch um 1870 im Stadtarchiv. Abgedruckt in Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, III, 660 nach der Kopie zu Weimar. Schmidt setzt die Urkunde ins Jahr 1362. [4]) Schöttgen u. Kreysig II, 742, 719. [5]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 18. Nach dem Erbbuche von etwa 1500 stehen dem Geiststifte von den 65 besessenen Mann zu Pölsfeld 2 mit Zins und Lehn zu. [6]) Origin. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 22.

des Gotteshauses zum heil. Geiste.[1]) Heinr. Stock war 1381 noch sacerdos sancti Spiritus extra muros ecclesie provisor.[2])

Hatte man von 1350 ab für die Unterhaltung der Insassen des Stifts Zuwendungen gemacht, so erfolgte in der Folgezeit Dotierung der Altäre im Gotteshause. 1393 dotierten Ratsmeister, Ratsleute und Bürger den Altar der heil. Maria im Hospital mit 10 Mark Nordh. Währe zum Unterhalte eines Priesters oder Rektors, welchen der Propst zu Kaltenborn und der Rat abwechselnd vorschlagen sollten. Der Priester soll jeden Tag an diesem Altare 1 Messe lesen und in seiner Pfründe wohnen. Am 22. März 1393 bestätigt Bischof Ernst von H. diese Stiftung.[3]) 1402 machten die Bürger mit den Vormunden des Hospitals einen Tausch mit der zwischen S. und Kieselhusen gelegenen und 1290 vom Landgrafen Albr. dem Hospital geschenkten Wiese. Die Stadt gab dem Hospital für diese Wiese $1^1/_2$ Hufe, „die zu Lande zu machen, von ihrer Gemeinde, genannt die wenige Weide". Der Landgraf Balth. freit und eignet diese am 27. Mai 1402.[4]) Es war dies die „neue Weide", die das Geiststift noch im 19. Jahrh. besaß und die jedenfalls von 1402 an den Namen „neue Weide" führte. 1436 verglich der Rat Er Berlt Wechteler, Vorsteher und Besitzer der Kirche zum heil. Geist, und Klaus Voyt mit einander dahin, daß Voyt den Acker, die Wiesen und die vordere gegen dem Backhause auf dem Hofe stehende Scheune, was er alles inne gehabt, wieder abgeben soll besät an Winterfrucht auf 22 A. über dem Dingstuhle, bei dem Beyschoe, am Rohrbacher Wege, an der Landwehr am Potterberghe. 50 Schock Holz soll er aus dem Holze des Spitals auf den Hof fahren, 1 M. Holz soll er für sich gebrauchen, ebenso das andere Getreide. Den Acker soll er wieder heimgehen lassen mit dem Dienst der Leute des Gotteshauses.[5]) Am Sonntage nach Concept. Mar. 1405 übernahm Konr. Kirchhoff die Pfarre zum heil. Geiste und bescheinigte den Vermögensbestand der Kirche an Grundstücken und Einkünften, nämlich 30 Schock Gr. und Zinsen u. Wiederkaufszinsen von Mittelhausen.[6]) Kirchhoff war ein wichtiger Stifter für das Hospital.

1424 findet eine Vermehrung der Armen von 7 auf 12 statt; überhaupt wird das Stift wesentlich dotiert und dadurch nicht unbedeutend vergrößert. Sexta feria post Letare 1424 erklärte der Bischof Joh. v. H., daß der Priester und Vormund (procurator) des Spitals und der Kirche St. Spiritus, Konrad Kirchhoff, sich bereit gefunden, den neu zu errichtenden und zu weihenden Altar St. Eustachii in der Kirche zu

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig II, 745. Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 24. Rudolst. Urkundenb. I, 255. [2]) Als solcher rekognosziert er die vom Herzog Magnus gegebenen Briefe am 22. Sept. 1381: Rudolst. Urkb. I, 269 ex Kopienbuch fol. 230b. Schöttgen und Kreysig II, 719 wird er fälschlich Præpositus ecclesiæ Spiritus S. extra muros Sangerhausen genannt. [3]) Schöttgen u. Kreysig II, 752. 1416 wird diese Urkunde durch den Kleriker und Notar Kasp. Groske nochmals beglaubigt. Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 44. [4]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 29, fol. 46. [5]) Alte Abschrift im Staatsarchiv zu Magdeburg, Sangerhausen: Kirchen und Klöster b, Nr. 8. [6]) Staatsarch. zu Magdeburg, Sangerhausen: Kirchen u. Klöster Nr. 5.

dotieren mit Zinsen auf 1 von den Nonnen zu Rohrbach zu Lehn tragenden Hufe im Almensleber Felde, die er jedoch auf Lebenszeit selbst genießen will. Auch schenkte der Bischof der wieder zu errichtenden Vikarie St. Eustachii einen neben der Kirche im W. gelegenen Hof oder Garten, ein Wohnhaus und einen Raum zwischen der Pfütze und dem Schafstalle, Scheunen und Schüttboden darauf zu bauen. Konr. Kirchhoff wollte auch die Zahl der zu unterhaltenden Armen, deren bisher nur 7 waren, auf 12 bringen und sie mit dem gewohnten Almosen und mehr noch versehen; alle seine beweglichen Güter (Vieh, Getreide) überließ er auf seinen Todesfall den Armen. Damit nach seinem Tode wegen der Wahl kein Irrtum entstehe, übergab er seinen Brüdern Nik. und Kersten, Bürgern zu S., und deren Erben das Patronat der Vikarie und das Recht der Mitwahl der 5 Vorsteher, so daß sie dem Archidiakon zu Kaltenborn bei einer Vakanz eine passende Person vorschlagen sollten. Jedes Jahr sollen für die Kollatoren 2 Jahrgedächtnisse gehalten werden, wozu 5 Priester einzuladen sind, mit denen man Vigilien und Seelmesse feiern und ihnen und den 12 Armen $^1/_2$ fl. verteilen soll. Wachsen die Einkünfte des Priesters, so soll er für jede 5 fl. Zinsen wöchentl. 1 Messe lesen. Versäumt er dies, so soll er den Armen 11 Schillinge Pf. zur Strafe geben.[1]) 1424 bestätigte der Bischof Joh. von H. die Privilegien der Vikarie des Altars St. Eustachii.[2]) 1441 bestätigte Bischof Burchard von H. die Privilegien desselben Altars, zu dem u. a. 1 Hufe Artland im Felde zu Almesleben gehörte.[3]) 1424 einigte sich der Rat mit dem Archidiakon zu Kaltenborn wegen der Besetzung des Lehn im heil. Geist dahin, daß, wenn die Lehn von dem Rate zu vergeben seien, er eines Bürgers Sohn, der ein Priester ist oder in einem Jahre wird, dazu wählen kann. Dagegen sollte der Archidiakon, wenn die Reihe an ihm war, das Lehn nicht einem Mitdomherrn zu Kaltenborn leihen, sondern einer weltl. Person. Die alte Ordnung, wonach kein Bürgerssohn das Lehn empfing, sollte nun abgetan sein. Nik. Zendener war 1424 Inhaber des Altars und der Vikare im heil. Geiste.[4])

1442 wurde das Geisthospital von einer durch Bösewichte angelegten Feuersbrunst so zerstört, daß es ohne Almosen nicht wieder hergestellt werden konnte. Der Archidiakon von Kaltenborn legte daher 1442 den Plebanen etc. und allen Christgläubigen seines Bannes ans Herz, Hülfe zu leisten zum Bau des Spitals, in welchem Werke der Frömmigkeit und des Mitleides gegen Schwache, Kranke und sonst Hinfällige geübt würden. Er sicherte 160 Tage Ablaß zu.[5]) Auch beim Wiederaufbau des Spitals hat sich der Sangerh. Bürger und Vikar Konr. Kirchhoff sehr verdient gemacht, so daß er als der zweite Stifter angesehen werden kann. Er erweiterte auf seine Kosten die Kirche, baute für die armen Siechen ein geräumiges

[1]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kapf. 68, bez. Nr. S. ex orig. Rudolst. Urkundenb. I, 513 mit derselben Bezeichnung. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 48. [3]) Abschriftlich im Kopialbuche des Klosters Kaltenborn von 1536 im Schloßarchive zu Beyernaumburg. Abgedruckt Lenz, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 331. [4]) Schöttgen u. Kreysig II, 766. [5]) Daselbst II, 735, wo es 1442 heißen muß.

steinernes Wohnhaus auf dem Stiftshofe, desgleichen eine Scheune und errichtete eine neue Wohnung für den Vikar des einen neuen Altars St. Eustachii, den er in der Kirche 1424 gestiftet hatte. Dafür nahm er aber das unumschränkte Patronatsrecht über das Hospital in Anspruch, ohne ein ferneres Einmischen des Klosters Kaltenborn anzuerkennen. Das letztere konnte darauf nicht eingehen. Als die Sache vor den Herzog Wilhelm von Sachsen kam, bestimmte eine Kommission 1447, daß zwar Kirchhoff für sich und seine Nachkommen bei der Verwaltung des Stiftes gewisse Vorrechte haben sollte, aber stets unter Aufsicht des Klosters K. und Rats zu S.[1]) Am 1. Mai 1444 bestätigten die Herzöge Fried. und Wilh. von Sachsen das Geisthospital, „als vor alten Gezeiten von unsern Altvorfahren Markgraf Dither zu Landsberg etlich Äcker und Gefilde vor dem Kissilhusen Thore nahe vor unserer Stadt gelegen zu einem Spittal armer reiner kranker Leute, darauf zu einer Herbrige zu bauen gegeben, gefreit und geeignet und solch Spittal, Kirche und Hausunge nun darauf gemacht und lange Jahr gewesen ist; demselben Spittal, genannt des heil. Geistes, das erbar Er Konr. Kirchhoff mehr denn 30 Jahre innegehabt und besessen; die Kirche daselbst neu und größer und den armen Leuten ein neues Steinhaus, und in dem Hofe eine neue steinerne Scheune gebaut, und in der Kirche einen neuen Altar in der Ehre St. Eustachii, des heil. Märtyrers zu einer Vikarie, die seine nächsten Erben und Freunde zu leihen haben und dasselbe Lehn mit seinem eigenen und seiner Freunde Gute gewidmet und gemacht hat," auch dem Lehn zur Besserung auf dem Hofe und Gefilde ein eigen Vikariehaus für den Inhaber der Vikarie gebaut hat. Solches Hospital freien, eignen und bestätigen sie und nehmen es in ihren besonderen Schutz. Sie befehlen auch solche Vormundschaft einem sitzenden Rate, der aus seinem Rate 2 Vormunden dazu geben und setzen soll, demselben getreulich vorzustehen und es zu verwesen. Was Konr. Kirchhoff an der armen Leute Hausung, an Schäfereien, Zinsen zu Artern etc. dazu gegeben, sollen die Vormunden den armen Leuten zukommen lassen und nicht zu Nutze der belehnten Person verwenden und jährl. davon Rechnung tun dem sitzenden Rate.[2]) Die nächste Bestätigung erfolgte auf Antrag des Vorstehers Kasp. Appelmann 1483 durch den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht.[3])

Zwischen Konr. Kirchhoff als Besitzer des Altars St. Eustachii und dem Rate und den Vormündern des Hospitals entstanden bald Irrungen wegen des Hauses, das Kirchhoff für sein Geld auf dem Hofe an dem Altare, daran seine nächsten Freunde und Erben die Lehn zu tun hatten, zum Gebrauche des Vikars gebaut hatte. K. und seine Freundschaft gaben aber 1446 das

---

[1]) Schöttgen u. Kreysig II, 735. [2]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 80. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 42, fol. 58. Rudolst. Urkundenb. II, 89—99. Abgedruckt in Müllers Chronik S. 46 f. Alte Abschrift im Staatsarch. zu Magdeburg: Sangerhausen, Kirchen und Klöster Nr. 8a. Eine gleichzeitige Abschrift befindet sich unter den Urkunden im Stadtarch. Loc. II, Nr. 48. Auf demselben Blatt steht auch eine gleichzeitige Abschrift eines Briefes Herzog Wilhelms von 1446. [3]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 190.

Lehn zu Gunsten des Propstes zu Kaltenborn und des Rats auf, die es abwechselnd vergeben sollten; doch sollte der Propst damit den Anfang machen. K. wollte das Lehn aber auf seine Lebenszeit genießen und den nächsten Inhaber vorschlagen. Wegen der 8 fl. Zinsen von Artern, die den armen Leuten im Spital gehören und wovon K. noch das Hauptgeld von 100 fl. inne hatte, sollte er die 100 fl. oder 7—8 fl. Zinsen ausantworten, welche mit der Schäferei des Spitals den armen Leuten allein zu folgen hatten.[1]) Daß der Propst mit der Besetzung anzufangen hatte, bestimmt auch die Urkunde von 1447.[2]) 1447 beschwerte sich Kirchh., daß den armen Leuten durch die gesetzten Vormünder nicht Genüge geschehe, wie es durch päpstl. und bischöfl. Bestätigung geordnet und durch Herzog Wilhelm verglichen sei. Dem Rate wurde daher aufgegeben, Wandel zu schaffen.[3]) 1448 waren die Klagen Kirchhoffs, die er über den Rat hatte, weil dieser ihn bei seinen alten Freiheiten und Gewohnheiten nicht lassen wollte, noch nicht abgestellt; weshalb der Rat nochmals vom Herzog dazu aufgefordert wurde.[4]) Konr. Kirchhoff lebte 1451 noch. Am 10. Febr. 1451 verkaufte der Propst zu Ichtershausen 5 Schock Gr. jährl. Zinses in Arnstadt dem Priester Konr. K. zu S. für 55 Schock.[5]) Vor 1466 hatte auch Berld von Brücken eine Vikarie im Geisthospitale gestiftet. 1466 und 1467 quittiert der Propst zu Kaltenborn dem Rate über 2 Schock 40 Gr. „von er Berldis von Brucken vicarien wegen in dem heil. geyste".[6]) Von 1471—1495 war Kasp. Appelmann Vorsteher und Vikar der Kirche. 1471 entschied Herzog Wilhelm die Sache zwischen ihm und den Vormunden der armen Leute dahin, daß der Vikar unschädlich seinen Nachfolgern die Hälfte des jährl. Holzertrages der Gehölze des Stifts gebrauchen sollte.[7]) Als 1529 der Priester Joh. Pistor starb, präsentierte der Rat dem Propste zu Kaltenborn[8]) den Priester M. Heinr. Hartung, der bis 1543 Priester im Hospitale war.

Von der Mitte des 15. Jahrh. ab scheint das Stift zu Geldmitteln gelangt zu sein; denn von nun an schließt es Wiederkäufe ab: 1457 kaufen die Vormünder Klaus Howert und Hans Bagemeister vom Kloster Rohrbach einen Wiederkaufszins für 100 fl.; 1476 einen solchen von 1 fl. für 12 fl. Hauptgeld;[9]) 1479 Jak. Schmid und Heinr. Drewes, die Vormünder „der

---

[1]) Urkunde im Orig. vom Mittwoch vigilia Nativit. Mariæ 1446 im Stadtarch. Loc. II, Nr. 94. Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 48, fol. 180. Schöttgen u. Kr. II, 775. [2]) Schöttgen u. Kr. II, 785. Die falsche Jahreszahl 1347 muß 1447 heißen. [3]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 69. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 117. [5]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg: Sangerhausen 3a. Rein, Thuring. sacra I, 166. Burkhardt, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt, Jena 1883, S. 305. [6]) Rudolst. Urkundenb. III, 1085 u. 1128. Auch Originalquittung von 1589 im Stadtarch. Loc. II, Nr. 871. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 13. Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 94. Schöttgen und Kreysig II, 811. — Nach v. Ledebur, Korrespondenzblatt 1866, Nr. 9, S. 66, auch Zeitschrift des Thüring. Vereins zu Jena 8, S. 149, soll im „Kollegiatstifte zum heil. Geist" zu S. 1468 Joh. Ludenbach Propst gewesen sein, was ein offenbarer Irrtum ist. Ein Dr. Joh. Lauterbach war 1462 Propst im Kloster zu St. Ulrich: Schöttgen u. Kreysig II, 779. [8]) Schöttgen u. Kreysig II, 811. [9]) Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 283. Rudolst. Urkundenb. III, 119. Müller sagt in seiner Chronik S. 48, daß das Stift 3 1/2 Hufe vom Kloster Rohrbach für 400 fl. gekauft habe, was aber ein Irrtum Müllers ist.

armen Schwestern im heil. Geiste", für 12 fl. einen jährl. Zins von 1 fl.; 1489 Kasp. Appelmann, Vorsteher und Besitzer der Kirche zum heil. Geist, für 5 fl. einen Zins von $^1/_3$ fl. von den Vormündern der Kirche St. Egidii und Julian zu Kiselhausen; 1508 die Vormünder der Schwestern im heil. Geist für 15 fl. 1 fl. Zinsen; 1529 die Vormünder „der Schwestern des Spitals im heil. Geist", And. Nerkorn und Kerstan Schollitz, für 14 fl. (à 21 Schneeberger für 1 fl.) einen solchen von 14 Schneeb. oder Zinsgroschen;[1]) 1533 die beiden Vormünder And. Nerkorn und And. Ballersleben für 10 fl. 10 Schneeb. 6 Pf. Zins;[2]) 1534 für 10 fl. $^1/_2$ fl. Zins.[3]) 1522 mußte jedoch das Stift eine Summe Geldes aufnehmen: Joh. Becker, Vormund und Vikar im heil. Geist, verkaufte 1522 für 50 fl., „damit man in dem Gotteshause des heil. Geistes Vikarien schöne Behausung angefertigt und aufgebaut ist worden", 3 fl. Zinsen an allem Einkommen des Stiftes.[4])

1495 kam die Stadt S. wegen des Geiststiftes in den Bann. Schon 1492 forderte der Offizial zu Halberstadt die Geistlichkeit zu S. auf, den Rat von der Abtragung und Demolierung des Geisthospitals zurückzuhalten.[5]) „Die von S." hatten nämlich „eine Scheune dem Hospital mit eigner Gewalt niedergebrochen ohne unsere Erlaubung und sich damit an Verletzung der geistl. Güter und Freiheit vergriffen". Deshalb wurde die Stadt durch den Offizial zu H. 1495 in den Bann getan. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg forderte darauf am 10. Aug. 1495 den Amtsverweser Hans v. Werthern, Ritter, zu S. auf, „dem Hospital genüglich Erstattung zu tun."[6]) Darauf berichtet Hans v. Werthern dem Erzbischof, daß vom Kurfürsten Fried. und Herzog Wilh. von Sachsen der Rat zu Vormunden des Hospitals gesetzt sei; als solcher und nicht mit Gewalt hätte er die Scheune abbrechen lassen. Appelmann habe behauptet, die Scheune gehöre zu seinem Lehen, was jedoch nicht der Fall sei. Gleichwohl sei der Rat von diesem Priester nach Halberstadt geladen und die Sache schließlich vor den Propst zu Kaltenborn und den Amtmann Heinr. v. Witzleben gebracht, und nun wolle A. den Rat „bannisch" haben, obgleich kein Termin versäumt sei. Der Offizial habe ohne alle weitere Citation oder Monition, wie sich gebührt, den Bannbrief geschickt. Hans v. Werthern bat daher den Erzbischof, da der Rat als Vormund des Hospitals Bestes gesucht, dem Offizial aufzulegen, solches Vornehmen gegen die von S. abzustellen.[7]) Die Schrift des Offizials, die der Erzbischof am 11. Aug. überschickt hatte,[8]) ist nicht mehr vorhanden. Dagegen ist eine Zu-

---

[1]) Originale im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 184, 210, 229, 262. [2]) Original daselbst Loc. II, Nr. 268. [3]) Rudolst. Urkundenbuch IV, 549. [4]) Schöttgen und Kreysig II, 796. [5]) Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen, Kirchen und Klöster, auf einem Papierzettel. Daselbst befindet sich auch ein Protokollvermerk über den von dem Verweser des Geisthospitals, Kasp. Appelmann, eingelegten Protest gegen die vom Rate beabsichtigte Abtragung und Demolierung des Gebäudes. [6]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 215. Rudolst. Urkundenbuch III, 671. Lückenhaft abgedruckt Harzzeitschrift XIII, 431. Menzel meint, nicht der Rat zu S. habe die Scheune abgebrochen, sondern die Herren v. Sangerhausen, die Kahle genannt, was jedoch ein Irrtum ist. [7]) Rudolstädter Urkundenbuch III, 667. [8]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 42. Rudolst. Urkundenbuch III, 673. Abgedruckt Harzzeitschrift XIII, 432.

sammenstellung der Rechte und Privilegien des Hospitals seitens des Verwesers Kasp. Appelmann gegen die Angriffe des Rats und die von ihm beabsichtigte Demolierung des Hospitals aufbewahrt geblieben.[1]) Darin wird Markgraf Dietrich v. Landsberg als Fundator genannt und werden alle Privilegien aufgezählt. Markgraf Dietrichs Brief „Wir Ditterich etc." ist hier 1273 datiert.

Mit Einführung der Reformation in S. 1539 wurden die Klöster säkularisiert und die Lehen, Vikarien u. a. geistl. Stiftungen eingezogen und in den Kirchkasten geschlagen. Die Einkünfte des Hospitals blieben aber davon ausgeschlossen. Als nach dem Reformationsrezeß vom Sonntage nach Leonhardi 1539 bestimmt wurde, daß zur Unterhaltung der Kirch- und Schuldiener alle geistlichen Stiftungen und Lehn gebraucht werden sollten, protestierte der Rat dagegen und erwirkte folgende Bestätigungsurkunde: Am 17. Mai 1542 bestimmte nämlich Herzog Moritz, als der Rat ein Verzeichnis der geistl. Lehen und Stiftungen einschickte und um Bescheid bat, wie es mit der Stiftung des Spitals zum heil. Geiste gehalten werden sollte, daß das Einkommen des Spitals, welches in vergangenen Zeiten 1 Priester durch Vigilien und Seelmessen gebraucht, zu Unterhaltung alter verlebter notdürftiger Bürger, Bürgerinnen, Tagelöhner u. a. in dem Spital hinfort gebraucht werden sollte. Er gab zu, daß der Rat das Einkommen und die Nutzungen des Spitals nunmehr allenthalben zur Unterhaltung armer Leute in solchem Spitale gebrauche.[2]) Auf Befehl des Herzogs Heinrich wurden auch 1555 die 1539 in den Armenkasten geschlagenen etlichen 40 fl. Zinsen, 2 Hufen Land, 24 A. Wiesen und die Hälfte des Brotes aus dem Backhause in der Mühlgasse und die zum geistlichen Lehn des heil. Geistes gehörigen Güter wieder aus dem Armenkasten transferiert und dem Geiststifte übergeben.[3]) Letzteres wurde 1542 geradezu neu fundiert.

Der Rat hatte somit die Schwierigkeit des Reformationsrezesses überwunden und sich nun nur noch mit dem letzten Priester M. Heinr. Hartung abzufinden. Am 23. Febr. 1543 wird zwischen dem Rat und dem Priester M. Heinr. Hartung folgender Vergleich geschlossen: Nachdem bei der Regierung des Herzogs Magnus d. J. das Gotteshaus im heil. Geiste mit dem Hofe zu Aufrichtung eines neuen Hospitals gegeben worden, auch darin der Rat zu Vormunden geordnet, und nun bei der Regierung des Herzogs Moritz von neuem das Hospital bestätigt, daß alles Einkommen nun hinfort zur Aufrichtung solches guten Werkes gebraucht werden soll, aber M. Heinr. Hartung des heil. Geistes Behausung und Einkommen als ein belehnter Herr und Besitzer und also ein Einnehmer der Zinsen u. a. gewesen und für sich allein genossen, hat der Rat mit Hartung verhandelt, daß er des Besitzes und der Nutzungen

---

[1]) Urkunde ohne Datum im Staatsarch. zu Magdeburg: Sangerhausen, Kirchen und Klöster Nr. 15. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 71: Aus den Akten des Konsistoriums zu Leipzig fol. 159. Rudolst. Urkundenbuch IV, 621. Abgedruckt in Müllers Chronik S. 48. Früher war eine Abschrift im Stadtarch. Loc. 9, Nr. 87. [3]) Müller S. 48.

freiwillig entsage. Hartung fühlte sich aus manchen Ursachen beschwert, weil er ein armer gebrechlicher, schwacher Mann sei und nun sein Patrimonium fast darin verbaut. Deshalb bat er, sein Leben lang den Besitz und Genuß behalten zu dürfen. Weil aber alle Privilegien der Fürsten sich auf Anrichtung eines neuen Hospitals erstreckten, dazu denn alles an Gebäuden und Zinsen geschlagen, wollte der Rat H. mit 150 fl. abfinden und ihm Zeit seines Lebens eine ziemliche Behausung unter Befreiung von Geschoß, Wache und Meinwerkens geben, so daß Walpurgis die Einräumung und Resignation geschehen solle. Wollte H. solches Haus nicht selbst bewohnen, sondern einem andern eintun, so sollte dieser sich der Befreiung nicht zu erfreuen haben, vielmehr wie ein anderer Bürger seine Pflicht tun. H. ging auf alles ein.[1]) Am 4. Mai 1543 quittiert M. Heinr. Hartung über vom Rate gezahlte 150 fl., „dagegen ich mein Lehen des heil. Geistes zum Bau des Hospitals armer Leute daselbst resigniert.“[2]) Da sich Hartung 1540 „hören lassen, als sei er von den Visitatoren vermocht, die Leute mit Predigen und Sakramentreichen zu versorgen“, so wurde dem Rat im Rezeß der 2. Visitation am Sonntag Sim. et Judæ 1542 befohlen, da H. solches fälschlich geredet, auch selbst die Visitatoren gebeten, die Lehn versorgen zu dürfen, welches ihm auch, bis ein Superint. dahin kam, gestattet wurde, ihm alles Predigen und Sakramentreichen zu verbieten. Wenn er sich solches nicht enthielte, sollten ihm die Lehen genommen, in die Ministerii geschlagen und ihm auch befohlen werden, die Stadt zu räumen.[3]) — Bei der Visitation 1539 besaß das Lehn St. Eustachii, das 1424 Konr. Kirchhoff gestiftet und 1539 Heinr. Hartung vom Kloster Kaltenborn und vom Rate inne hatte, folgendes Einkommen: 13 fl. 9 Gr. 11 Pf. Erbzins, 22 fl. von 2 Hufen Landes und 24 M. Wiesenwachs, 18 Gr. von 1 Gebreite, 5 fl. vom Backhause in der Mühlgasse. Ein 2. Lehn war das Lehn Beatae Mariae virginis, das 1377—1381 der Priester Heinr. Stock, 1424 Nik. Zendener und 1539 Mart. Schlegel 7 Jahr vom Rate inne hatte. 1393 war das Lehn vom Rate mit 10 Mark. Silbers dotiert. 1539 hatte es 7 fl. 8 Gr. wiederkäufl. Zinsen. Müller kennt im Geiststifte nur das Lehn Beat. Mar. virg., „welches gegeben vor Alters Mich. Fellig“. Seit Einführung der Reformation wurde die Kirche und Seelsorge im heil. Geist dem Diakonus zu St. Ulrich unterstellt, der darin am Montage und Donnerstage predigen, viermal im Jahre die Kommunion halten und die Verstorbenen begraben mußte.[4]) Heute noch predigt der Diak. zu St. Ulrich daselbst am Montage. Müller sagt von der Kirche: „Ist ein klein Kirchlein und geht niemand nein denn die Hospitalleute.“ 1856 hielt man eine Reparatur der Kirche für sehr nötig. Der Raum über der Kirchendecke wurde damals als Futterboden vom Stiftspächter benutzt.

---

[1]) Rudolst. Urkundenb. IV, 623—629. [2]) Daselbst IV, 629. [3]) Visitationsbericht 1542 im Ephoralarchiv. Müller S. 242. [4]) Müllers Chronik S. 39, 41, 27. Auch Visitation von 1555. 1750 wird gesagt, daß in der Kirche alle Montage eine Betstunde für die Brüder und Schwestern und alle Mittwoch eine Predigt vom Diak. zu St. Ulrich gehalten wird.

1859 bemerkte man, daß infolge des schlechten Dachverbandes die nördliche Mauer der Kirche den Einsturz drohte, da die Frontmauern 5 Zoll überhingen, was man durch Verankerung beseitigen wollte. Auch die Fenstergewände wollte man aus dem Stalle nehmen. Kostenanschlag 965 T. Unter der Kirche befand sich damals der Länge nach ein Keller, 11 Fuß im Lichten, mit zwei Kreuzgewölben überwölbt. Der verfallene Zustand der Kirche, welche in unmittelbarer Verbindung mit einem Stallgebäude stand, kam daher, daß eine später versiegte Quelle unter dem Gewölbe floß. 1860 war es noch deutlich zu sehen, daß die Fugen des Gewölbes und der Kellermauer ausgewaschen waren. Da jedoch das Stift die Kosten für eine einem Neubau gleichkommende Reparatur nicht aufbringen konnte, so begnügte man sich 1861 mit der Verankerung.[1]) Da 1900 die alte Kirche des Stiftes zur Abhaltung des Gottesdienstes nicht mehr geeignet erschien, so beschloß die Stiftsinspektion, den Gottesdienst nur noch in dem Betsaale des neuen Stiftsgebäudes abzuhalten. Da aber die Stiftsinsassen das kleine Gotteshaus zu lieb gewonnen, so daß sie dieses nur ungern verließen, so baten sie, dasselbe restaurieren zu lassen, welcher Bitte man nachkam. Die Kosten bis 1. Okt. 1900 betrugen etwa 271 Mk. Die Malerarbeiten wurden im Herbst 1901 ausgeführt.[2])

Ob das Stift vom „Rate und Gemeinschaft der Bürger" in Verbindung mit den 2 Priestern Heinr. von Rohrbach und Ulrich von Kieselhausen gegründet ist, ist sehr zweifelhaft; vielmehr werden als eigentliche Gründer 1274, 1290 und 1311 nur die beiden letzteren außer einem Priester Joh. und 6 Privatpersonen genannt. 1274 schon wurde jedoch die Mitverwaltung oder „Vormundschaft und Vorstehung" durch die „Bürger" zugelassen, indem diese andere Vorsteher wählen sollten, wenn die beiden obigen Priester mit dem Tode abgingen. 1290 wird wiederum der Rat (consules civitatis) als Mitverwalter bestimmt, welcher seine Zustimmung zur Wahl der Vorsteher von den Priestern zu geben hatte. 1293 und 1311 wird dem Rat und den Ratsherren (Magistri Consulum et Consules) und 4 Bürgern gleiches Recht zugestanden. Zugleich wird 1293 der Propst und Archidiakon zu Kaltenborn als Mitverwalter und Mitpatron genannt; doch erst 1322 erweiterte sich dessen Recht im Spital, indem die 8 Kalandsbrüder dem Archidiakon ihr Recht übertrugen, den Vorsteher (provisor) und Seelsorger (rector) vorzuschlagen und zu wählen. So ist es geblieben bis zur Reformation: Der Rat und das Kloster Kaltenborn übten das Patronat über das Spital (Kirche) aus. Als 1539 das Kloster und zugleich der Archidiakonatsbezirk (Bann) Kaltenborn aufgehoben wurde und an Stelle des bisher. geistl. Aufsichtsbezirks zu K. die Superintendentur zu S. errichtet wurde, trat der Superint. in Gemeinschaft mit dem Rate als Patron auf, wie es bis heute mit vollem Rechte geblieben ist. Schon diese gemischte Verwaltung weist auf die zweifache Bestimmung des Stiftes

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 10, Nr. 11. [2]) Daselbst Abteil. III, Loc. 9, Nr. 119.

hin. Es hatte den doppelten Zweck, einmal einer Anzahl von Geistlichen Unterhalt zu gewähren, fürs andere der Armenpflege zu dienen durch Aufnahme von Kranken (Siechen), u. z. anfangs 7, seit 1424 12 und seit etwa 1750 24. Anfänglich wohnten also diese Priester und die 7 Kranken zusammen im Hospitale. Dieses Zusammenleben scheint nach 1322 aufgehört zu haben, als die 8 Priester ihre Kalandsbrüderschaft dem Kloster K. unterstellten. Es erscheint im Hospital von nun an nur 1 Priester als Inhaber der Kirche und Lehns St. Mariä und als Vorsteher. Den zweifachen Zweck hat das Stift bis heute behalten, obgleich man zu verschiedenen Zeiten daran gerüttelt hat. 1539 waren die Visitatoren geneigt, das ganze Stift ebenfalls einzuziehen und zur Unterhaltung von Kirchen- und Schuldienern zu verwenden. Doch Herzog Moritz bestimmte 1542 auf Antrag des Rats, daß das Einkommen nun allenthalben zur Unterhaltung armer Leute zu gebrauchen sei. Somit wurde also 1542 die fernere Unterhaltung der 2 Geistl. durch das Stift aufgehoben. Immerhin hätten diese 2 geistl. Lehen St. Mariä und St. Eustachii nach der Tendenz der Reformation in den Kirchkasten geschlagen werden müssen; sie gehörten nicht zur Unterhaltung der Armut. Während also der Visitationsrezeß 1539 die Einkünfte des Stifts ausschließlich den Geistlichen und Schuldienern, die Konfirmationsurkunde des Herzogs Moritz von 1542 aber solche ausschließlich und also z. T. mit Unrecht der Armenpflege zuwenden wollte, hat man in der Praxis bald darnach einen Mittelweg eingeschlagen und so die Sache auf den richtigen Fuß gebracht. In der Visitation von 1575 wurden nämlich den Kirchen- und Schuldienern aus dem heil. Geiste neue Zulagen vom Rate bewilligt,[1]) welche Beträge durch alle folgenden Jahrh. gezahlt wurden, so nach der ältesten vorhandenen Stiftsrechnung von 1675 57 fl. fixierte Zuschüsse zu den Besoldungen der 4 Stadtgeistl., Schuldiener, Organisten etc., welche Summe sich später nicht unerheblich gesteigert hat. So hat man den uralten Zweck der Stiftung wieder hergestellt, nämlich geistl. Zwecken und der Armenpflege zu dienen.

An Stiftungen wandte man dem Geiststifte wenig zu. 1670 vermachte Jak. Liebhold 138 fl. 5 Gr. Der regierende Bürgerm. Seymer nahm die Summe zu sich und wollte ein Schlachthaus bauen, „dessen Bauung dem Rate von Dresden aus anbefohlen war“. S. sollte aber das Geld herausgeben.

Ein nicht zu billigendes Beginnen unternahm die Stiftsverwaltung in der Mitte des 19. Jahrh., das ohne Zweifel den Zweck hatte, die Hospitalitenstellen einzuziehen und dem Stifte einen andern als den ursprünglichen Zweck unterzuschieben. Die Stiftsländerei war vom 1. April 1841 bis dahin 1853 verpachtet. Die Stiftsverwaltung hob jedoch in Übereinkunft mit dem Pächter den Pachtkontrakt 2 Jahr vor Ablauf auf und schloß mit ihm am 30. Sept. 1850 einen neuen auf 24 Jahr ab, durch den das Interesse des Stifts verletzt wurde. Wurde nämlich eine Hospitalitenstelle eingezogen, so hatte der

---

[1]) Müllers Chronik S. 53, 54, 77, 81, 71; 87, 88.

Pächter nach § 6 des Pachtvertrages von 1850 12 T. zu ersetzen. In erster Linie sollte dies mit den in seinem Wohnhause befindlichen Stellen geschehen, so daß er allmählich freie Disposition darin erhielt, wodurch dem Pächter bis dahin ungebührliche Vorteile zugestanden wurden. Er hatte nämlich die Verbindlichkeit, außer dem Pachtgelde noch bestimmte, auf 811 T. 7 Gr. veranschlagte Natural-Prästationen an die Hospitaliten, Schullehrer und Geistl. zu leisten, wovon auf die Hospitaliten allein 455 T. 28 Gr. kamen, auf 1 von den 24 Personen also 19 T. Nach 1850 sollte der Pächter für 1 eingezogene Stelle 12 T. leisten und außerdem die freigewordenen Wohnräume einnehmen. Außerdem wurde dem Pächter nun auch gestattet, noch andere Länderei pachten und kaufen zu können, obgleich die Wirtschaftsgebäude nur für die Stiftsländerei da waren. Man mußte daher bei dieser vergrößerten Ökonomie 1 sehr umfangreiche Scheune, 1 größeren Kuhstall und 1 Schweinehaus nebst Wagenremise für etwa 15000 T. bauen. Trotzdem wurde das Pachtgeld noch um 125 T. vermindert. Bisher war auch das tote und lebende Inventar Eigentum des Stifts gewesen; jetzt kaufte der Pächter das Inventar (3 Pferde für 69, 12 Stück Rindvieh für 112, 382 Schafe und 125 Lämmer für 493, das Feldinventar für 47 T.). Früher hatte der Pächter nur das Winterfeld bestellt zu hinterlassen; der neue Kontrakt wurde auf unentgeltl. Rückgabe des Sommer- und Brachfeldes stipuliert, wofür der Pächter die enorme Entschädigung von 1412 T. verlangte, durch Vergleich aber auf 978 T. ermäßigte, welche Summe man sogleich zu zahlen hatte, wodurch er noch die Zinsen auf 24 Jahre genoß. Während man bei einer öffentl. Verpachtung einen Pacht von etwa 2220 T. erzielt haben würde, gab der Pächter nur 1000 T., wozu die Naturalleistungen von etwa 811 T. kamen.

Bei dem großen Interesse, das die Stadt für die Erhaltung des Stiftsvermögens und dessen geordnete Verwaltung hat, ist es erklärlich, daß die Stadtverordneten Versuche machten, ihr Recht auf die Mitaufsicht und Mitverwaltung des Stifts auszudehnen, was zum erstenmal 1847 geschah. Mit Recht hat man jedoch solche Bemühungen zurückgewiesen. Am 10. Sept. 1847 wandten sich nämlich die Stadtverordneten mit einem derartigen Antrage an die Regierung. Doch diese bestritt im Bescheide vom 12. Nov. 1847 das behauptete Mitverwaltungsrecht aufs entschiedenste, weil die Stadtverordneten die Kommune verträten, letztere aber niemals ein Mitverwaltungsrecht gehabt habe. Mit Recht sah man nur den Rat (Magistrat) und den Superint. als alleinige stiftungsgemäße Verwalter an. Damit war der Streit noch nicht aus der Welt geschafft. 1866 versuchte man nachzuweisen, daß die Behauptung der Regierung ebenso wenig historisch als rechtlich begründet sei. So ging man nach der sog. Stiftungsurkunde von 1311 von der Behauptung aus, daß „der Rat und Gemeinschaft der Bürger" und die 4 Priester das Stift gegründet hätten, was jedoch irrig ist; denn der eigentliche Stiftungsbrief von 1274, den man allerdings 1866 nicht kannte, sagt davon kein Wort; auch werden 1311 nur die 2 Priester

Heinr. und Ulrich als „Stifter und Beginner" und noch 6 andere Personen genannt, welche dem Stifte Zuwendungen gemacht haben müssen, da für die 2 Priester und sie Begängnisse gehalten wurden. 1274 wird die „Vormundschaft und Vorstehung" den Bürgern befohlen, andere Vorsteher zu setzen, wenn jene 2 Priester sterben. Unter „den Bürgern" hat man aber damals nie die spätere und heutige „Bürgerschaft" zu verstehen; sondern man verstand damals darunter einzig und allein den Rat, der 1274 aus einem an der Spitze der Verwaltung stehenden landesherrl. Vertreter und einigen Bürgern bestand. Doch schon um 1300 bestand der Rat aus lauter Bürgern der Stadt (ohne einen Vertreter des Landesherrn), welche den eigentlichen Rat (d. h. 1 oder 2 Bürgermeister) und die Ratsherren (Stadträte) bildeten. Die Vertreter der Stadt waren davon gesondert und hießen die „Viere von der Gemeinde" oder später „Vierherren", nach 1815 „Kommunerepräsentanten", aus denen die Stadtverordneten entstanden sind. Unter dem Rat hat man also den engeren Rat (Bürgermeister) und die Ratsherren, oder wie wir heute sagen, den Magistrat (1 Bürgerm. und 6 Stadträte) zu verstehen. Rat und Vierherren sind also stets auseinander zu halten. Wie nun den Vierherren ein Mitverwaltungsrecht bei dem Stifte niemals zugestanden hat, so haben auch die Stadtverordneten ein solches nicht zu beanspruchen. Daher geschah es mit vollem Recht, daß die Regierung am 12. Nov. 1847 die Stadtverordneten dahin beschied, daß das Geiststift weder eine städtische Stiftung sei,[1]) noch dem Magistrate als solchen das Aufsichtsrecht zustehe, „vielmehr das Stift eine selbständige, unabhängige geistliche Stiftung sei, über welche stiftungsgemäß eine eigene, aus dem jedesmaligen Superint. und 1 Mitgliede des Magistrats bestehende Inspektion bestellt wäre, welche die Aufsicht darüber, unabhängig von der Beaufsichtigung des Magistrats und weiter der Stadtverordneten-Versammlung, ausübe und darin einzig und allein durch das Oberaufsichtsrecht des Staates und der geistl. Obern beschränkt werde." Daß das Stift eine geistl. Stiftung ist, geht schon daraus hervor, daß die Kirche im Mittelalter die Armenpflege allein in der Hand hatte und die Gemeinden sich nicht um die Armut kümmerten. Das Stift ist ein Geisthospital, wie solche in der Zeit der Kreuzzüge und nach denselben an den Landstraßen gegründet wurden. Daß dazu Bürger legierten, ist ganz selbstverständlich; weshalb es aber noch lange nicht als eine kommunale Einrichtung anzusprechen ist. Die Stadtverordneten wandten sich nun am 27. Juni 1848 an das Kultusministerium. Auch hier wurden sie am 12. Jan. 1849 ebenfalls abschlägig beschieden. Als nun darauf der Magistrat gemeinsame Sache mit den Stadtverordneten machte, holte man das Gutachten eines

---

[1]) Im Bericht der Reg. vom 8. März 1850 (Stadtarch. Abteil. III, Loc. 11, Nr. 15, fol. 6b) ist allerdings diese der Meinung, daß das Stift zufolge seiner ersten Stiftung vor der Reformation eine doppelte Natur habe, indem es teils eine geistl., teils eine städtische Stiftung sei, und diese doppelte Natur auch nach der Reformation bis heute behalten habe.

jurist. Sachverständigen ein, das in oberflächlicher Weise dahin abgegeben wurde, daß „der Fiskus mit Unrecht“ dem Magistrate und den Stadtverordneten das Recht der Mitaufsicht und Mitverwaltung bestreite und daß die fraglichen Rechte im Wege des Prozesses „mit Aussicht auf Erfolg gegen den Fiskus geltend gemacht werden könnten“. Trotz dieses Gutachtens blieb die Reg. nach dem Bescheide vom 18. Febr. 1850 mit Recht auf ihrem Standpunkte stehen. Dasselbe geschah auch, als sie am 12. Juni 1850 eine Kommission zur Untersuchung über die Stiftsverwaltung schickte und riet, abermals eine Entscheidung des Ministeriums für geistl. Angelegenh. einzuholen, was auch geschah. Doch entschied auch das Ministerium, daß das Stift eine doppelte Bestimmung habe, für die Hospitaliten und für geistl. Zwecke, in letzterer Beziehung insbesondere zur Dotierung der geistl. Stellen.[1]) 1850 wandten sich die Stadtverord. an den Superint. Dr. Frantz, ihn zu bewegen, ihrem Streben, ein Mitverwaltungsrecht zu erlangen, nicht entgegenzutreten und dahin zu wirken, daß das Ziel auf dem Instanzenwege erreicht würde.[2])

Das Vermögen der Stiftung war zu Anfang kein beträchtliches. 1274 erhielt die Stiftung das Areal von 4 M., auf dem das Stift erbaut wurde. Sonst waren aber die Hospitaliten noch teilweise auf Almosen angewiesen. Erst unter der Regierung des Herzogs Magnus d. J. gelangte das Stift zu Grundbesitz. 1555 wurden etwa 40 fl. wiederkäufl. Zinsen, 24 A. Wiesen, 2 Hufen Land und die Hälfte des Brotes von dem Backhause in der Mühlgasse aus dem Lehn Beatæ Mariæ (resp. aus dem Armenkasten) in das Stift zurückgegeben. 1555 wird die Einnahme mit 1665 Schock, die Ausgabe mit 1507 angegeben; die Wiederkaufszinsen betrugen 240 Schock 15 Gr. als Zinsen von etwa 5000 Sch. Weil das Hospital vermögend war, bewilligte man auch in der Visitation 1575 den Kirchendienern eine Zulage (Müller S. 48 und 53). Müller sagt S. 42, daß das Stift seine Güter, 1 großen Garten an dem Hause mit Obstbäumen und Gemüse, 1 eigenes Backhaus, 1 Schäferei, Wiesenwachs in die 24 A., 6 Hufen Landes, welche das Stift mit seinen eigenen Pferden bestellt, Erb- und Wiederkaufs-, Hühnerzinsen, Lehnwaren hat; obgleich viel auf Brötung, Samen, Mast und Besoldung der Kirchendiener geht, kann doch noch viel Getreide verkauft werden. 1597 war ein Überschuß von 149 fl. 14 Gr., 17 Sch. Weizen, 119 Sch. Roggen, 109 Sch. Gerste und 109 Sch. Hafer vorhanden. Nach der Rechnung von 1675 hatte das Stift Kapitalzinsen von 615 T. 14 Gr. Die übrigen Jahresintraden bestanden im Pachtgelde der Schäferei, des Backhauses und Gartens, in Geld- und Naturalzinsen und in dem Einkaufsgeld neu eintretender Hospitaliten. Mit Einschluß eines Bestandes von cr. 600 fl. und eines anscheinend eingezahlten Kapitals von 400 fl. ergab sich ein Einkommen von 1924 fl. 14 Gr. Im 30jährigen Kriege litt das Stift sehr. 1640 beschweren sich die Brüder und

---

[1]) Akten unter Menzels Nachlaß, bez. Nr. XVII. Vergleiche auch Stadtarch. Abteil. III, Loc. 14, Nr. 16; auch Loc. 11, Nr. 15. [2]) Akten unter Menzels Nachlaß, bez. Nr. XVII. Vergleiche auch Stadtarch. Abteil. III, Loc. 14, Nr. 16.

Schwestern und die klagende Bürgerschaft, „daß dem Lazaro und denen zu solchem Stifte von Alters her gewidmeten Gütern und Einkommen sehr übel fürgestanden, der Armut, was zu ihrem Unterhalt gehörig sei, nicht gefolgt, etlicher Privat- und Eigennutz hierbei gesucht und also gebahret und verfahren würde, daß endlich dieses geistl. Werk ganz zu Grunde gehen würde und alles liegen bleiben müsse". Der Rat schreibt dagegen, daß die Hospitaliten „bei solchen betrübten Zeiten und Läuften" einen solchen Unterhalt nicht haben könnten als bei ruhigen Zeiten; denn es sei das Hospital nebst dem dazu gehörigen Vorwerk zu verschiedenen Malen ganz ausgeplündert und in große Ungelegenheit gesetzt, so seien dem Hospital oftmals sehr viel Pferde geraubt, so daß der Acker nicht bestellt werden, die Renten und Zinsen nicht gehoben werden können, so daß 2000 fl. restierten; da kein Geld unter den Leuten sei, kaufe sich niemand mehr ein. Der Rat zeigte das Speiseregister vor; man müsse bekennen, daß nicht mehr geleistet werden könnte. So beklagte man auch sich sehr über den Schreiber des Rats, der des Nachts gesoffen und am Tage geschlafen, mehr auf seinen Privatnutz als auf des Stifts Wohlfahrt bedacht sei. So hätte man seit Ostern bis 29. Mai mit ungeschmelzter Wassersuppe und jede Person mit 1/2 Käselein und Haferkovent unterhalten, so daß man, die sich doch mit 4—600 fl. eingekauft, das Seine entbehren und im Alter Hunger sterben müßte.[1]) Als einen Verlust durch den 30jähr. Krieg hat man auch das Abhandenkommen eines größeren Kapitals anzusehen. Nach einem Berichte des Konsistoriums von 1742 war ein Defekt von 13802 fl. 12 Gr. caduc gewordener Kapitalien vorhanden. Nach Ausweis der Stiftsrechnungen mußte 1837 ein Sollbestand von 12540 T. 2 Gr. vorhanden sein. Diese Summe aber existierte weder in Dokumenten, noch in Bar, wogegen der Kirchkasten aus den Überschüssen des Stiftseinkommens bis 1834 einen Vorschuß von 14730 T. erhalten hatte, der für verloren zu erachten war, da der Kirchkasten, der immer mit einem Defizit abschloß, das Geld nicht zurückzahlen konnte. Trotz solcher Verluste befand sich doch die Stiftung nach dem Etat von 1839—1842 im Besitze eines Kapitalvermögens von 17053 T. 7 Gr. mit einem jährl. Zinseinkommen von 826 T. 5 Gr., 1880 von 22382 Mk. 1777 berichtete man über das Stift: Die Anzahl der Hospitaliten beträgt 24, von denen jeder wöchentl. 9 Pfd. Brot und tägl. 2 Maß Bier von dem Stiftspächter erhält. Zur Besorgung der häuslichen Geschäfte und der Wirtschaft werden 4—5 Knechte erfordert. Es waren 1 Hofmeister, 4 Knechte und 4 Mägde vorhanden. Es gehören dazu 7 Hufen 20 A. Artland nebst 42 1/2 A. Wiesen, die Viehwirtschaft und eine Schäferei von 1000 Stück, excl. der Zuzucht. Dafür erhielt es jährl. 165 T. Pacht. Übrigens kann der Pacht wegen der übrigen Prästationen, als Verpflegung der Hospitaliten, Erlegung der Steuern, Getreide- und Geldzinsen, Geschoß, Portion- und Rations- und Magazingelder etc. jährl. auf

[1]) Staatsarch. zu Magdeburg LIX, 1483.

wenigstens 600 T. gerechnet werden. Es wurde nur Braunbier im Stifte gebraut, 15—16 Dresd. Faß Bier auf ein Stadtgebräu gerechnet, und von 1 Faß 1 T. 8 Gr. Tranksteuer gegeben. Da zur Verpflegung der Hospitalisten tägl. 48 Maß Bier erfordert wurden, so machte das das Jahr 40½ Faß, für die Wirtschaft etwa 4—5 Faß.[1]) 1789 schreibt der Superint.: Das Geiststift hatte ehedem Überschuß, da man aber vor etwa 30 Jahren ein neues Gebäude aufgeführt und die Zahl der darin zu versorgenden Personen sich vermehrt hat, auch einen jährl. Beitrag für das Waisenhaus genommen, so ist das Stift so verarmt, daß es jetzt in einer Schuldenlast von 5000 fl. steckt. Stiftsvermögen 1816: 1325 T. 12 Gr., nämlich 358 T. wiederkäufl. Zinsen, 810 T. Pachtgeld von Länderei und Backhause, 157 T. 12 Gr. Zinsen von ausgelieh. Kapitalien von 3158 T. Die Ausgabe betrug 207 T. für 24 Stiftspersonen, 132 T. für Geistliche, Küster und Schuldiener, 71 T. Bürgerm., Stiftsvorsteher und Stiftsverwalter an Besoldung, 40 T. zur Brandkasse für 8600 T. Versicherungssumme. Das Vermögen:[2]) Ökonomiewirtschaft incl. der Länderei des Waisenhauses 197¼ A., 1 Garten von cr. 6 M., 1 Schäferei für 1000 Schafe. Bei der Separation wurden die Grundstücke mit denen des Waisenhauses ungeteilt zusammengezogen und für beide eine gemeinsame Abfindung von 523 M. 168 Ruten ausgewiesen.[3]) Der Ertragswert wurde auf 40814 T. 27 Gr. gerechnet, wovon 32096 T. 5 Gr. auf das Stiftsgut und 8777 T. 22 Gr. auf das Waisenhaus kamen. Grundzinsen jährl. cr. 25 T. Ein verzinsl. ausgeliehenes Kapitalvermögen 1865 von 14782 T. 24 Gr. Kassenbestand 1865 3084 T. Das Recht auf Einkaufsgelder der Stiftsgenossen von jährl. cr. 300 T. Prästationen des Pächters: 42½ Sch. Wellholz zum Heizen der gemeinschaftl. Stube, 41½ Sch. Wellholz zum Kochen, 3 zum Waschen, 12 Pfd. Öl zur gemeinschaftl. Stubenbeleuchtung, jedem Stiftsgenossen wöchentl. 9 Pfd. Brot, 3 Gr. 9 ₰ Biergeld zu geben (außerdem erhält jeder Stiftsgen. aus der Stiftskasse wöchentl. 5 Gr. Kostgeld). Außer dem Pachte hatte er noch zu zahlen: 6 T. 13 Gr. 10 ₰ Pfennig-, 13 T. 17 Gr. 4 ₰ Grundsteuer, 4 T. 11 Gr. 7 ₰ Amtserbzins; dem Diak. zu St. Ulrich 12 4spännige Fuhren Dünger zu liefern und 7 T. für Mittagessen. Die Stiftsinspektion erhielt 12 T. 7 Gr. 6 ₰ für Fetthammel- und 8 T. Biergeld, die Magistratsmitglieder dafür 17 T. 15 Gr. An den Kirchkasten waren 19 Sch. Weizen, 30 Sch. Roggen, 28 Sch. Gerste und 14 Sch. Hafer zu liefern, für die Schule das Deputatholz mit 156 Sch. Wellen und 6 Malter Scheitholz aus dem Stadtforst anzufahren. Für 2 Bullen zu halten erhielt er 3 T. aus der Kämmereikasse. Die dem Rate zu leistenden Fuhren wollten 1787 der Superint. und Amtmann abschaffen, da das Stift lediglich

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 9, Nr. 26. [2]) Ein Nachweis der in Sangerh. Flur gelegenen, den milden Stiftungen, Kirchen, Schulen und Pfarren gehörigen Grundstücke von 1850 befindet sich im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 21, Nr. 28. [3]) Nach anderer Angabe 527 M. (nämlich 276 M. 125 Ruten Stiftsländerei, 103 M. 125 R. Waisenhausländerei und 146 M. 146 R. gemeinschaftliche; 1822 7 Hufen 18 A. Land, 42 A. 2- und 4½ A. 1schürige Wiesen, 1 A. Hopfenbergland.

eine Fürstenstiftung sei, zu der die Stadt nichts beigetragen. Ebenso sei es mit den 12 Fuder Mist und mit den Hammeln; da anfangs dem Aufseher des Stifts 1 Lamm, nachher 1 Hammel und seit 1660 8, später 17 Hammel gegeben worden. 1764 wurden durch Urteil die Hammelgelder gänzlich abgesprochen.

1660 verpachtete der Rat, nachdem Wilh. Ruff die Pachtung resigniert, das Stiftsgut an Mart. Hoffmann von Hörningen auf 3 Jahr:[1]) Es wurden ihm eingeräumt 153 1/2 A. Land, 20 A. Wiesen, Garten und Hopfenwachs. Der Stiftsschäfer, wie auch der Schäfer vor dem Riest. Tore hatten die Stiftsäcker mit den Herden zu belegen und um die 4. Garbe oder Mandel zu düngen. Vom Bäcker im Stifts-Backhause erhielt er jährl. 20 fl. zu Back- und Hauszins, da aber der Bäcker so viel Barzinsen nicht gab, wurden ihm die 20 fl. aus der Stiftskasse ersetzt. Den Stiftsleuten soll er das nötige Bier liefern, 10 Gebräu (à 9 oder 10 Faß) zum meisten. Zum Brauen erhält er 6 A. Stammholz aus dem Ratsholze. Die Nutzung der Tauben soll ihm allein bleiben, doch muß er die Taubenhäuser bessern und erhalten. Zu seiner Bestellung soll er 4 oder 5 Pferde dienstfrei halten. Die im Stifte befindl. 14 Stiftspersonen (Brüder und Schwestern), deren 1660 nur 12 (1690 13, seit 18. Jahrh. 24) sind, soll er mit Bier und Brot versorgen; für jede fehlende Person soll er 14 fl. erstatten. An Getreidezinsen soll er entrichten 88 Sch., nämlich 17 Sch. Weizen, 17 Roggen, 14 Hafer an den Kirchkasten, 2 Sch. W., 1 Sch. R., 2 Sch. G. an den Zehntner, 12 Sch. R. an den Organisten, 8 Sch. G. an den Diak. zu St. Ulrich, 12 Sch. G. den Vorstehern, 1 Sch. R. an den Röhrmeister, 2 Sch. R. an den Mahnknecht. Jährl. hat er 61 1/2 Schock Wellholz aus dem Ratsholze an die Stadtämter zu fahren (1690 auch das Christstroh), dem Rate jährl. mit 2 Pferden nach Leipzig vorzuspannen. 15 A. des Stiftslandes mußte er jährl. mit langem Miste düngen. Außerdem gibt er: Wenn die Stiftsleute kommunizieren, dem Priester und Küster die Mahlzeit, dem Diak. zu St. Ulrich 12 Fuder Mist aus dem Stiftshofe. Jährl. soll er zu dem vorhandenen Rindvieh 2 Stück Stärkenkälber zuziehen; nach Ablauf der Pachtzeit hat er 16 Stück Kuhvieh zu lassen. Die Gebäude erhält und bessert das Stift.[2])

Die Schäferei war im 17. Jahrh. getrennt von der Stiftsökonomie verpachtet. 1664—1684 Cyr. Gottschalck Pachter. Er hatte die Trift und Hutweide nebst dem Wiesenwachse am Kauzborne und auf dem untersten Teiche auf der neuen Weide, die Schäferwohnung und die Ställe zu gebrauchen. An Pacht gab er jährl. 60 fl., den 3 Bürgerm., dem Prokurator, den Ratsverwandten und beiden Stadtschreibern 10 Hammel oder 20 fl. Der Dünger auf dem Hofe soll zur Düngung der Stiftsländerei bleiben, nur 12 Fuder kann er für sich verwenden. Bürgern soll er um die 4. Garbe düngen. 1679—1684 gab G. jährl. 100 fl. Pacht. 1684—1694

[1]) Original-Pachtbrief unter Menzels Nachlasse. Auch Loc. II, Nr. 812. [2]) Pachtbriefe von 1664—1687 im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 9, Nr. 1—5 und 8.

wurde die Schäferei mit der Stiftsökonomie verbunden und beide an den Eisenfaktor Joh. Jak. Gebicke, Sohn des Oberbürgerm. Remig. G., die Schäferei allein für 80 fl., verpachtet. Er hielt sich einen besondern Schäfer, der aber nicht über 800 Schafe halten durfte. Seit 1691 hatte man jedoch wieder einen abgesonderten Schäfer: 1691 Tob. Wachsmuth, 1691—1694 Heinr. Pabst (150 fl.), 1694—1697 Mich. und Peter Engelmann, 1697—1706 Gottf. Schneeweiß, 1700—1709 Mart. Günther und Karl Goldschmidt, 1709—1718 Tob. John, 1718—1730 Dan. Ruppe, 1730—1736 Christ. Schmidt (110 fl. Pacht), 1736—1742 dessen Sohn Joh. Heinr.[1]) In der Mitte des 18. Jahrh. war die Schäferei noch getrennt verpachtet; erst 1775 wurde sie wieder der Stiftsökonomie zugelegt. — Joh. Jak. Gebicke verließ 1689 die Pachtung des Stiftes, weshalb es mit ihm zum Prozeß kam. 1690 gab man ihm die Pachtung wieder, doch legte man ihm auf, den großen Haushalt an Gesinde und Pferden abzuschaffen. Er starb als Pachter des Geiststiftes 1694. Nach Gebicke waren Pächter Gottf. Schneeweiß bis 1715; Joh. Georg Mylius 1715—1721;[2]) Amtsverwalter Georg Balth. Beyer 1727—1740; Joh. And. Schmidt 1763—1769; vom 1. April 1769 bis dahin 1787 Ratmann Aug. Wilh. Leyser (jährlich 165 T. Pacht); Joh. Heinr. Gebigke 1787—1805 (bis 1799 191, seit 1799 460 T. Pacht). Leyser wurden 1775 auch die neuerlich dazu gekommenen, auf Verordnung des Konsistoriums mit den übrigen Stiftsgütern kombinierten Grundstücke an Wohnhaus, Ställen, Scheunen, Gärten, Wiesen, Hopfbergen, auch die vorm. besonders verpachtete Schäferei mit verpachtet; ausgeschlossen waren nur das Backhaus (doch hatte er die Verpflichtung, darin zu backen) und das Mogksche Holz am Hohenberge.[3]) Pächter im 19. Jahrh.: Schneiderm. Joh. Heinr. Christ. Gimme 1805—1811 (1242 T. Pacht);[4]) Amtsverw. Karl Apel (gest. 1847) 1811—1829 (von 1811—1817 1020, von 1817—1823 750, von 1823—1829 665 T.); Fleischerm. Karl Hecker 1829—1841 (1829—1835 1000, dann 765 T.); Amtsverw. Aug. Rothmaler von S. vom 1. April 1841 bis dahin 1853 (1125 T.). Von ihm ab wurde das Stift auf Anordnung der Regierung auf 12 Jahr verpachtet; 1851 wurde die Pachtzeit mit ihm auf 24 Jahr (bis 1. Juli 1877) für 1000 T. verlängert. Am 1. Sept. 1867 trat sein einziger Sohn Botho, Rittmeister a. D., als Mitpächter ein, der das Stiftsgut bis zu seinem Tode 1894 inne hatte. Seit 1896 ist der Ökonom Max Herbst aus Deberstedt Stiftspächter.

Das „Backhaus in der Mühlgasse" scheint vor 1539 zum Lehn Eustachii gehört zu haben.[5]) Es brachte 1539 diesem 5 fl., nach anderer Angabe die Hälfte des Brotes. 1675 verpachtete man das Stifts-Backhaus

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 9, Nr. 1a. [2]) Das. Loc. 9, Nr. 10. Die Lücken von 1721—1727 und 1740—1763 sind nicht auszufüllen. [3]) Das. Loc. 9, Nr. 25. [4]) Umfangreiche Prozeßakten im Prozesse gegen Gimme unter Loc. 9. [5]) Müller S. 39 rechnet es zum Lehn Beatæ Mariæ virginis.

an den Weißbäcker Georg Herrnberger auf 2 Jahr für 27 fl., nämlich im 1. Jahre „in Ansehung des itzo befindlichen Zustandes“ für 12, dann 15 fl. Das Backhaus hatte damals 1 Backofen, 1 Stube und einige Kammern. 1684 war es „lange nicht bewohnt und hatte wenig Backgäste“. 1687 wurde es daher dem Stiftspächter für 10 fl. mit verpachtet. 1713 sagte sich der Pächter Christ. Hermann von der Pachtung los; Gottf. Scharfe trat die Pachtung gar nicht an; es wurde daher 1713 Reinshausen für jährl. 10 fl. bis 1716 zugeschlagen. Doch schon 1714 sagte sich auch dieser los, weil er seine Nahrung dabei nicht fand. Von 1714—1716 pachtete es Clemann für 8 fl. 1716 klagte man über ihn, daß er sich beim Backen sehr unreinlich bezeige, auch allerhand verdächtige Leute des Nachts im Backhause herberge. 1716—1719 war Fried. Wiemann Pächter für 8 fl.; aber schon 1718 verließ auch dieser das Backhaus, „weil er keine Nahrung darinnen gehabt“. Um es nicht leer stehen zu lassen, wurde es daher 1719 dem Stiftspächter Joh. Georg Mylius für 6 fl. auf 3 Jahr zugeschlagen. Von 1722—1725 erhielt es Wiemann wieder, 1725—1728 dessen Witwe, 1728—1731 Mart. Kersten, 1731—1738 Sam. Reuter (alle für 8 fl.), 1738—1741 Christ. Müller, 1741—1753 Christ. Schmidt für 14 fl., seit 1750 12 fl. mit der Verpflichtung, für das Waisenhaus (1750 26 Personen) frei zu backen.[1]) 1792 verpachtete der Rat mit Einverständnis des Superint. und des Stiftsverw. die Stiftsbackhaus-Gerechtigkeit auf 6 Jahr an den früheren Vorwerksbäcker Joh. Fried. Räuber, nachdem es vorher Joh. Christ. Trinkaus inne gehabt. Es wurde 1792 bestimmt, daß der Pächter das Backhaus nicht bewohnen sollte, vielmehr sollte es den Stiftsinsassen eingeräumt werden. Als Pachtgeld gab R. 6 fl. 1842 war das Backhaus für 68 T. verpachtet. Von dieser Pachtsumme waren 33 T. beim Armenkasten und 15 bei der Stiftsrechnung in Einnahme gestellt. Doch lag dieser Teilung kein besonderes Rechtsverhältnis zu Grunde. Heute ist das Backhaus in Privathänden.

Bei der Ausgabe des Stifts enthielt 1842 der 1. Titel fixe Ausgaben an Besoldungen für den Stiftsverwalter und Zuschüssen zu den Gehältern der Geistl. und Lehrer von 237 T. 21 Gr. 3 Pf., darunter der Bürgerm. als Stiftsvorsteher 41, der Rechnungsführer 48 T. und freie Wohnung im Stifte hatte. Da man nicht recht einsah, weshalb der Bürgerm. fast ebenso viel bekam als der Rechnungsführer, dem eigentlich die Verwaltung des Stifts oblag und der auch 1000 T. Kaution stellen mußte, so trug sich die Regierung 1842 mit dem Gedanken, diesen Gehaltsposten überhaupt zu streichen. Zur Unterhaltung der Hospitaliten stand eine Ausgabe von 215 T. 19 Gr. zur Verwendung. Stiftsbewohner waren es seit etwa 1750 24, beider Geschlechter, vom 50. Jahre ab aufgenommen. Jede Person erhielt 1816 außer freier Wohnung, Heizung und Licht in einer Kommunstube und Holz zum Kochen 4 Gr., 4 Maß Bier, 9 Pfd. Brot wöchentl. (1842 5 Gr.).

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 9.

Außerdem leistete das Stift Zuschüsse zum Kirchkasten und Hospital St. Julian, deren Zulässigkeit 1841 von der Reg. anerkannt wurde.

Die Verwaltung des Stiftes geschah im 16. und 17. Jahrh. durch die 2 Bürgerm., welche die Inspektion und Verwaltung hatten und 1 Schreiber für Einnahme und Ausgabe dazu gebrauchten. Schon 1595 wollte man sich der Mitaufsicht durch den Superint. entziehen, obgleich 1555 bestimmt war, daß die Rechnungen der 2 Kirchen und 3 Hospitäler durch die Altarleute und Vormunden vor dem Superint. und dem Rate abzulegen seien. Man gab vor, das Stift sei „mehr eine weltliche Stiftung und Haushaltung". Auch behauptete 1595 der Rat ganz ohne Grund, die „Geistlichen hiebevor" hätten sich niemals etwas neben ihm angemaßt, „dessen sie auch nicht befugt gewesen; sondern es hat der Rat allein von undenklichen Jahren her durch ihre Vormünder oder Vorsteher dasselbe verwaltet oder verweset und die von den Vorstehern jährlich gethanene Rechnung allein abgehört und abgenommen". Der Superint. Pandocheus drang daher 1595 darauf, daß die Rechnungen aller Hospitäler vor ihm und dem Rate abgehört wurden. Erst seit 1669 erkannte man die Administration durch den Superint. auf Grund der Bestimmung der Visitation von 1669 und eines Rezesses vom 20. März 1669 wieder an.[1]) Schon 1539 wurde bestimmt, daß der Superint. und die Vormunden je 1 Schlüssel zu den verschlossenen Urkunden der Lehn und Stiftungen haben sollten. Nach dem Rezeß vom 20. März 1669 ist es kein Zweifel, daß der Superint. an der Inspektion teil hat. Der Rat behauptete 1669 nämlich, daß er das Stift ohne Wissen des Superint. verpachten dürfe, weil in der Kirchenordnung letzterem nur die Aufsicht der jährl. Rechnungen befohlen. Die Administration liege allein dem Rate ob, seit er das Hospital 1543 von M. Hartung als Eigentum erhalten. Man fand aber, daß der Superint. nicht bloß die Inspektion und Aufsicht der Hospitalien hätte, sondern seine Tätigkeit sich auch auf die Haushaltung erstrecke. 1679 bestanden abermals Irrungen zwischen dem Rat und dem Superint. Olearius wegen Bestallung der Kirchen- und Schuldiener, Annehmung der Pächter der geistl. Stiftungen etc. Es erging daher der Befehl, sich nach dem Rezesse von 1669 zu richten.[2]) 1724 prätendierte der Superint. Olearius neben seinen hergebrachten 50 T. an Geld und Getreide aus dem Stifte noch 12 Fuder Mist, wie dem Diak. zu St. Ulrich als Stiftsgeistlichen und dem Vorsteher gewährt wurden. 1724 gestand man ihm diese neue Leistung zu, wofür der Superint. für sich und seine Nachfolger versprechen mußte, die Rechnungen der Hospitalien, des Kirch- und Armenkastens nicht auf der Superintendentur, wie er verlangt hatte, sondern auf dem Rathause abzunehmen.[3]) Demzufolge wird noch gegenwärtig die Administration vom Bürgermeister und Superint. besorgt. Bis 1840 hatte man keinen Etat bei der Administration zu Grunde gelegt; erst

---

[1]) Müller S. 49—52. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 17, Nr. 1. [2]) Daselbst. [3]) Original daselbst Loc. II, Nr. 354.

1840 wurde ein solcher für die Jahre 1839—1841 aufgestellt. Ebenso war bis dahin die Rechnungsabnahme nur durch die Lokalbeamten erfolgt; 1842 wurde bestimmt, daß die Hospitalinspektion die Rechnung mit Abnahme- und Kassenrevisions-Protokoll zur Prüfung einzureichen habe.[1]) 1852 wurde eine neue Ordnung für das Stift entworfen. — Daß die Verwaltung des Stifts nicht immer eine gewissenhafte gewesen ist, beweist eine 1734 von der Regierung angeordnete Untersuchung der Rechnungen. Die eingesetzte Kommission, der Kammerrat Hans Georg v. Stahr und der Kammerkommissar Christ. Fritz, berichten über den Befund: Aus den Rechnungen offenbare sich „eine ganz enorme Confusion", denn der Rat habe viele Ausgaben bestritten, welche das Stift gar nicht affizieren. So habe man darin Ausgaben, wie 3 fl. 4 Gr. beim Ratswechsel, 5 fl. 15 Gr. beim Ratsaufgang, 697 fl. für Erbauung der Orgel zu St. Jak. „So ist der Rat mit diesen Einkünften solchergestalt umgegangen, als wenn es eine Revenue wäre, welche lediglich zum Rathause geschlagen und nach ihren Gefallen damit schalten und walten könnten." Die Rechnungen selbst betr., so sind „dieselben in großer Confusion". Der Rat hat die Gangbarkeit der Kapitalien niemals untersucht, auch die in Kaducität stehenden nicht zu retten versucht. Die Reste sind nicht wieder in Einnahme gebracht. Aus 38 Rechnungen mußte die Kommission 6040 fl. Reste „ausklauben"; obgleich das Stift 20 138 fl. 20 Gr. an Kapitalien haben sollte, hatten sich doch nach Abzug aller Kaducitäten nicht mehr als 11 535 fl. 7 Gr. finden wollen. Man fand auch, daß den Hospitalien St. Julian und Gangloff, wie auch dem Kirchkasten und den beiden Kirchen nach und nach 4487 fl. 8 Gr. vorgeschossen waren, nämlich St. Julian 342 fl. 18 Gr., St. Gangloff 2393, St. Jak. 228, St. Ulrich 100 fl., dem Kirchkasten 1422 fl. 18 Gr.; auch restierte der Rat dem Stifte 953 fl. 12 Gr. nach und nach ohne landesherrl. Konsens erborgter Gelder. Es war keine Hoffnung vorhanden, daß das Stift die Kapitalien und Zinsen jemals wieder bekam. Die Herabsetzung des Zinsfußes auf 5% sei zwecklos, da diejenigen Schuldner, welche 100 fl. aus dem Stifte zu 6% erborgt und auf ihren Gütern haften hätten, nach alter Observanz bei der kurfürstl. Steuer einen Remiß von 35 Schock zu genießen hätten. Die Kommission machte schließlich den Vorschlag, bei der Rechnungsabnahme jedesmal einen Beamten des Amts zuzuziehen, wie es vor etwa 30 Jahren auch gewesen, damit nicht der Rat, da der Superint. Olearius seinem Vorgeben nach in Rechnungssachen „gar sehr wenig erfahren", nach seinem Gefallen mit den Stiftsrevenüen walten könnte. Darauf verfügte der Herzog Christian 1734, daß ein Hauptbuch angefertigt und die Kapitalien untersucht werden sollten.[2]) Damit war die Sache abgetan, aber jedenfalls ging es den alten Gang weiter.

---

[1]) Bericht der Regierung vom 12. Sept. 1842 in 2 Aktenfascikeln unter Menzels Akten. Auch Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 27. [2]) Akta unter Menzels Nachlaß, St. Spiritus betr.

Das Siegel des Geiststiftes[1]) ist der Darstellung auf der bei dem Stift St. Julian stehenden Gebetssäule nachgebildet und stellt den Crucifixus mit Maria und Johannes mit der Inschrift dar: S ✱ HOSPITALIS ✱ S ✱ SPS ✱ IN SANGERHVSEN +

Ein hübsches Gedicht über das Geiststift und andere Stiftungen der Stadt enthält die beim Ratswechsel am 16. Jan. 1738 vom Schüler Fried. Gottl. Beyer gehaltene Schulrede, enthalten in dem in der Ulrichsbibl. unter A, 61 befindlichen Bande der Schulreden fol. 41.

Der Preis des Einkaufens war von jeher verschieden. Müller sagt S. 41, 53 und 49: „Man nimmt aber hie keinen nein ohne Geld, und müssen sie sich hinein kaufen mit fast großen Summen, 1 Person vor diesem (vor 1630) mit 200 und 300 Gulden, jetzt (1630) mit 100 fl." Doch gab man auch nur 100—50 fl. Hans Reißner gab für sich und sein Weib 210 Schock, Hans Roß 83, Agnes Himmelin 67, Gertrud Becherer 47 Schock. Aufgenommen wurden „Leutlein von Bürgern und Fremden, auch Mann- und Weibspersonen, so ihre Zeit gelebt haben, nicht mehr fortkommen, arbeiten, ihren Gütern und Sachen vorstehen und gleichwohl auf ihr Lebenlang gerne sich versorgt sehen wollten." 1580 ersuchte Kurfürst August um Aufnahme der Mutter von der Dienerin seiner Gemahlin namens Walp. Röschel. Schon seit langen Zeiten betrug die Zahl 24, welche aber nicht alle im Stifte Wohnung hatten. Die Wohnungen bestanden teils in sog. Doppellogis (Stube und Kammer), teils in einfachen Logis (Stube oder Kammer); von jenen waren früher 10, von diesen 8 vorhanden. Der Einkaufspreis beträgt jetzt für ersteres 300 T. für ein Ehepaar, 200 T., wenn es von einer einzelnen Person bewohnt wird; für letzteres 150 T. Zu Müllers Zeiten erhielten die Insassen „ihre Kanne Bier jede Mahlzeit zu Tische und gewisse Gerichte abends- und morgens, werden ihrer tägl. 2 Tische und 1 Tisch Gesinde gespeist. So hat jedes sein besonder Kämmerlein, darinn sie liegen". Wenn ein Eingekaufter zum erstenmal an die „Gaben" kam, hatte er an alle Stiftsgenossen ein sog. Schwestergeld von 7 Gr. 6 ₰, dem Stiftsprediger 20 Gr. und der Pachterin 1 T. 10 Gr. zu geben.[2])

Von älteren Gebäuden des Stifts ist nur noch die 1442 erbaute Kirche vorhanden, welche jetzt als Stall benutzt wird. Sie ist zum Teil im Kreuz gewölbt. Älter ist ein an der südlichen Mauer des Stifts eingemauertes Tympanon. Die gegenwärtig benutzte Kapelle (Kirche) stößt an die Ostseite der alten an und ist nach einer im östl. Giebelfenster angebrachten Jahreszahl 1678 erbaut. Über der Tür des Stiftes in der Mühlgasse steht folgende

[1]) Ein Original-Siegel befindet sich unter den Pachtbriefen über das Geiststift-Backhaus vom 21. April 1792 in den Akten des Menzelschen Nachlasses. Eine Zeichnung des Siegels ist einer Kopie des Schäferei-Pachtbriefes von 1727 im Stadtarchiv Loc. 2, Organisation betr., fol. 116 beigefügt. 6 Siegel des Stiftes befinden sich unter den Pachtbriefen von 1664—1687 im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 8; auch Nr. 5, ebenso Nr. 5b. Zahlreiche Siegel sind an den Einkaufsbriefen im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 9, Nr. 12 vorhanden.
[2]) Beschwerde darüber 1847 Stadtarch. Abteil. III, Loc. 9, Nr. 69.

Inschrift:[1]) Cœnobii hujus Evangelico Lutherani vel a Magno Juniori Duci Brunsvicensi, vel a Diterico Marchione Landesbergensi fundati, et in eo Domicilii restaurationem Anno salutis per Christum recuperatæ MDCCII auspicatam sub Regimine Serenissimi Principis ac Domini Dmni. Christiani Ducis Saxon. Jul. Chiv. Mont. Angar. et Westph. cura Senatus Sangerhus. piarum causarum patroni ad colophonem perduxit A. MDCCXXVIII D. Bartholom. audiat et exaudiat trium in uno nomine Numen devota piorum vota. Daneben steht rechts das Sangerh. Wappen und links: St. Sanct. Spirit. Vorsteher I. S. BR. et H. C. HE. AE. Anno 1668 (Jahr der Erbauung).

1886 baute man ein neues Stiftsgebäude an der Kieselh. Straße, das am 30. Juni 1887 eingeweiht wurde. Man war zu diesem Neubau dadurch veranlaßt, daß die Zahl der Stiftsgenossen immer zugenommen und für die 24 Berechtigten nur 15 Wohnungen vorhanden waren, nämlich 2 sog. Doppellogis (je Stube und Kammer) im alten Stiftsgebäude an der Kieselh. Straße, 5 einfache Logis (je nur 1 Stube) in der Pächterwohnung, 8 Doppellogis im Gebäude in der Mühlgasse. Man hielt es daher für durchaus nötig, die Wohnungen auf 24 nach der Zahl der berechtigten Stellen im Stifte zu vermehren, zumal da die Zahl der Personen, welche sich in das Stift einkauften, immer mehr gewachsen und bei der Zunahme der Bevölkerung der Stadt seit 30 Jahren von 7000 auf 10000 Einwohner noch immer mehr zunehmen würde. Die Vermehrung der Wohnungen um 9 bedingte aber einen Neubau. Man hatte dann 24 Stiftswohnungen, nämlich 8 Doppellogis im Stiftsgebäude in der Mühlgasse, 8 desgleichen und 8 einfache Logis im Neubau. Die Kosten des Neubaues wurden auf 50000 Mk. veranschlagt.[2]) Zum Bauplatz für diesen Neubau trat der Stiftspächter Amtmann Rothmaler und dessen Sohn Rittmeister Botho den an der Kieselh. Straße gelegenen Garten des Stifts ab. Im neuen Gebäude baute man 16 Stiftsgenossen-Wohnungen, 1 Kommunstube, 1 Dienstwohnung für den Stiftsverwalter. Die Kirche und das Stiftsgebäude in der Mühlgasse ließ man unverändert.

Das Waisenhaus.[3])

Der Stifter ist der Sangerh. Amtmann und Rat Lic. Joh. Heinr. Mogk, welcher der seit dem Ende des 15. Jahrh. in S. auftretenden Familie, der auch Kasp. Jak. Mogk, der Stifter der Mogk-Stiftung, angehört, entstammt. Joh. Heinr. Mogk war der Sohn des 1687 verst. Ratsherrn und Gewandschnitters Heinr. Mogk (Sohn des Diak. M. Steph., welcher der

[1]) Diese Inschrift steht abschriftl. in Oratio de Inscript. Sangerh. im Band Schulreden in der Ulrichsbibliothek A, 61, fol. 83b. [2]) Stadtarchiv Abtell. III, Loc. 10, Nr. 12. [3]) Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit S., S. 310. Steinacker, Mittell. über die Verwaltung der Stadt von 1801—1867, S. 89. Akten im Ephoralarchiv Kap. B, Nr. 1, Lit. F. — Das Sangerh. Gesangbuch von 1766 war im Verlage des Waisenhauses.

Sohn des 1582 geb. und 1631 verst. Bürgerm. und Lohgerbers Mart. M. war), der sich 1670 mit Anna Maria, Tochter des Joh. Mogk, vornehmen Bürgers und Handelsmanns zu Eisenach, verheiratete. Joh. Heinr. Mogk wurde am 25. Nov. 1679 (?) getauft. Da Joh. Heinrichs Vater eine Schwester von Kasp. Jak. Mogk zur Frau hatte, so war Joh. Heinr. ein Neffe von Kasp. Jak. Lic. Joh. Heinr. Mogk besaß 1713 1 Haus in der Göpenstraße, außerdem noch eins und 3 Hausstätten, 1 Garten, 1 Hopfberg, 1 wüsten Weinberg, $4^1/_2$ A. ausgerodeten Weinberg und 42 A. Land. 1724 wohnte er im Wasserviertel. 1720 war er Licent. und Juris Practicus hier, von 1725—1738 Fürstl. Rat und Amtmann des Amtes. Er starb kinderlos 1741 und wurde am 23. Mai begraben. Sein hinterlassenes Vermögen bestand nach einem 1744 aufgestellten Verzeichnisse aus 12 968 T. 18 Gr. Nach einem am 13. April 1741 errichteten Testamente[1]) bestimmte er „die völlige Erbschaft zu Anordnunge eines Armen- und Waisenhauses in hiesigem Stifte zum heil. Geiste, wovon ich bei Lebzeiten allbereits die nöthigen Vorschläge gethan habe. Die Einrichtunge der Anstalt zu Erziehung armer Kinder im Stifte zum heil. Geiste überlasse ich Serenissimo und Dero Hochlöbl. Consistorio zu Leipzig. Genug, daß ich den Anfang gemacht, zu zeigen, wie nicht alle Liebe an der Armut verloschen ist. Jedoch ist mein Wille, daß in Zukunft darüber der derzeitige Beamte allhier und sämtliches Ministerium mit Ausschließung des Stadtrathes, welcher bißhero dieser Anstalt sich entgegengesetzt hat, die Aufsicht und Administration führen soll." Er setzte den Oberforstm. Hans Ernst v. Sperling in Pölsfeld zum Universalerben seiner ganzen Verlassenschaft ein, wovon ein ansehnlicher Teil dem projektierten Waisenhause legiert wurde. Nach Auszahlung einiger Legate, nämlich 300 T. an 1 Ungenannten, 200 T. an den Steuerschreiber und Landrichter Gottf. Weißflog, 100 T. an die Haushälterin Dor. Elis. Dellingen, 50 T. an den Lakai Joh. Christ. Sperschneider, 50 T. an den Kutscher Christ. Rollfinke, 25 T. an die Magd Anna Soph. Herrnberger, 30 T. an den Gärtner Scholle, 600 T. an die 3 Kinder aus der Ehe seiner Muhme, geb. Securius, mit Lic. Joh. Ernst Himme, die in schlechten Umständen lebten, welches Geld aber erst mit der Verheiratung oder dem Beginn des Studiums des Sohnes ausgezahlt werden sollte, blieben dem Waisenhause noch 9793 T. 25 Gr. Nach einer übergebenen Berechnung des Oberforstm. v. Sperling behielt letzterer jedoch 1203 T. 21 Gr. zurück, wofür er dem Waisenhause ein Kapital von 700 T. an dem v. Skölschen Gute zu Wickerode cedierte. Da dieses Gut in Konkurs geriet und dabei nur 1748 T. übrig blieben, büßte das Waisenhaus davon etwas ein. 1787 machte man daher den v. Sperlingschen Erben Hauptm. Hans Ernst Wilh. v. Sp. zu Ostramondra regreßpflichtig. Dem Pastor Joh. Ernst Himme zu Sundremda waren vor 1758 die 200 T. ausgezahlt; die

[1]) Abschrift im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 11, Nr. 5, auch Loc. 9, Nr. 44, ebenso Loc. 11, Nr. 20. 1858 berichtet der Magistrat (Loc. 11, Nr. 18), daß eine Stiftungsurkunde des Waisenhauses nicht im Stadtarchiv vorhanden sei. Das Testament sei s. Z. von dem Universalerben nie zu erlangen gewesen.

Schwester Christ. Fried. verheiratete sich 1758 mit dem Schneider **Bohne** zu Rudolstadt, die Schwester Eleon. Soph. 1758 mit dem Chirurg **Karl Ernst Hennse** zu S. — Der sächsische Kammer-Kommissionsrat **K a s p. J a k. Mogk** bestimmte in seinem am 12. Sept. 1741 abgefaßten Testamente[1]): „Wenn kein W a i s e n h a u s allhier binnen 4 Jahren nach meinem Tode zu stande kommen sollte, so ist mein Wille, daß dasjenige, so ich selbigem legiert, **dennoch** auch zu Gelde gemacht, auf **Interessen ausgethan** und diese **Interessen ohne** allen weitern Regard auf ein Waisenhaus an zwei Sangerh. **Studiosos**, wobei **vornehmlich** auf meiner sel. Frau Freunde zu **regardieren**, **als** ein Stipendium **alljährlich** u. z. jedem 3 Jahr gereicht werden sollen, **und** sind die Collatores dieser Stipendiorum der Herr Superint., E. E. Rath und der jedesmalige Einnehmer."

Der von Joh. Heinr. Mogk gefaßte Plan zur Errichtung eines Waisenhauses wurde vom Herzog Joh. Adolf II.[2]) aufs kräftigste unterstützt und befördert. Am 8. Aug. 1741 verfügte der Herzog Joh. Adolf an die Kommission zur Anrichtung eines Waisenhauses, daß er, da vom Überschusse des Geiststiftes ein gewisses zur Erziehung armer Waisenkinder verwendet werden könnte, gewillt sei, dem Stifte besondere Sorgfalt zuzuwenden. Er verlangte daher einen Anschlag zur Unterhaltung von 12 Waisenkindern und Besoldung und Beköstigung eines Waisen-Informators und Waisenvaters. Auch sollte ein Platz im Stifte für ein besonderes Gebäude ausgesucht werden. Die enorme Summe von 13 802 fl. 12 Gr. Hospitalresten sollte z. T. für dieses Gebäude angewandt werden.[3]) Nach dem Willen des Testators sollte jedoch dem Rate die Administration des Waisenhauses entzogen und den Fürstlichen Beamten des Amtes übertragen werden. Auf Anordnung des Herzogs vom 16. Juni 1742 wurde bei Gelegenheit der Kombination des Waisenhauses mit dem Geiststifte bestimmt, daß hinfort über beide zu vereinigende Stiftungen die Inspektion und Administration dem Superint. und den Beamten des Amtes S., mit A u s s c h l u ß des S t a d t r a t e s, zustehen sollte. Später, als das Waisenhaus einging, ist diese Bestimmung gefallen, denn die Einkünfte des letzteren fielen dem Geiststifte zu. So war es erklärlich, daß die städt. Behörden dem Bau des Waisenhauses wenig förderlich waren. Der Rat fand mancherlei Bedenken, unter denen das hauptsächlichste das war, daß es am nötigen Fonds fehle, außerdem der Testator die Errichtung im Bereiche des Stiftes St. Spiritus gewünscht hatte. Infolge einer zwischen den beteiligten Parteien erfolgten Übereinkunft kam es zu Ende 1745 zur Einrichtung und Eröffnung des Waisenhauses im Hofe des Geiststiftes, nachdem demselben noch eine Berechtigung auf 18 Malter Scheitholz und 30 Sch. Wellen aus den

[1]) Gedächtnispredigt, Lebenslauf und Testament Kasp. Jak. Mogks vom Superint. Dr. Joh. Gottf. Olearius 1741 im hies. Verein für Gesch. und Naturw. Georg Gottl. Wagner, Des sel. Cammer-Commission-Raths, Herrn Casp. Jac. Mogks zu S. Testament und Erklärung desselben. Leipzig 1741. [2]) Derselbe hatte 1738 Verordnungen über die in seinem Lande angelegten Armen- und Waisenhäuser ergehen lassen: Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 11, Nr. 1. [3]) Daselbst Loc. 9, Nr. 14b.

kurfürstl. Waldungen bewilligt worden war. Dieses vom Herzog Joh. Adolf aus den Sangerh. Forsten (Oberförsterei Pölsfeld) gegebene Holzdeputat von 6 Klafter Scheitholz und 30 Sch. Wellen wurde am 2. Juni 1747 bis auf weitere Verordnung von der sächs. Regierung bestätigt. Am 23. Juni 1789 erging noch einmal ein Befehl in dieser Sache, der aber 1844 nirgends mehr aufzutreiben war. Nach Aufhebung des Waisenhauses wurde solches Holz den beiden Hospitälern überwiesen, die das Geld dafür an die Waisenhauskasse zahlten. Seit 1845 zahlte die Regierung für dieses Holz eine Geldvergütung von 25 T. Am 1. Okt. 1874 löste sie diese Abgabe mit 624 T. 13 Gr. 4 ₰ in Rentenbriefen ab.[1]) So wurde denn das Waisenhaus mit dem Stift St. Spiritus kombiniert, bis es laut Verfügung vom 12. April 1747 separiert wurde. Von diesem Jahre ab wurde daher auch die 1. Rechnung des Waisenhauses geführt. Durch die Baukosten war aber ein großer Teil des schwachen Fundations-Kapitals verschlungen. Später kamen zwar noch einige Kapitalien hinzu, doch dafür erlitt das Waisenhaus auch erhebliche Verluste an den verzinslich ausgeliehenen. So schenkte am 3. Febr. 1745 Christoph Kurtze zu S. dem neu errichteten Waisenhause 600 T. (685 fl. 12 Gr.) Doch 1778 fand sich dieses Kapital nicht mehr, weshalb der Superint. Bierling dem Konsistorium darüber Anzeige erstattete, das darauf eine Untersuchung anordnete. Der Rat entschuldigte das Fehlen dieses Kapitals in den Rechnungen damit, daß dies in der Kombination des Waisenhauses mit dem Geiststifte seinen Grund habe.[2]) Am 30. Jan. 1774 setzte der Advok. Christ. Jak. Wilh. Fischer das Waisenhaus zum Universalerben seines Vermögens (abzüglich 112 T. Legate und Schulden) ein. Das Konsistorium war der Meinung, daß dadurch „das Waisenhaus von seinem Untergange wieder zu retten sein müßte“. Doch blieb dem Waisenhause nicht viel; denn das 900 T. geschätzte Haus war stark belastet.[3]) Laut Testament vom 24. Aug. 1763 vermachte der Bürgerm. Dr. Georg Gottfr. Wagner dem Waisenhause 100 T.[4]) Einen starken Verlust hatte das Waisenhaus bei dem Bockelschen Konkurs zu Riestedt. So zahlte es 1749 allein 861 fl. 16 Gr. Prozeßkosten. 1788 betrugen die Einkünfte: Zinsen von 1166 T. 6 Gr. Kapital, Pacht von 2 Hufen Land, von 1 Wiesenschmelle hinter dem Anspanne, vom sog. Hopfenberge, Verdienst der Kinder, im ganzen 58 T. 6 Gr., 120, 15, 4 und 30 T. = 227 T. 6 Gr. 1749 betrug der Fonds etwa 5000 T. Davon waren die 12 Waisenkinder, die bisweilen auf 20 anwuchsen, nicht zu unterhalten, besonders in teuern Jahren. 1790 hatte das Geiststift eine Forderung von 6000 T. an das Waisenhaus. Das Vermögen war 1790: Acker 2413 T., Holzfleck 80 T., eine aus einem Konkurs zu fordernde Schuld 700 T., außenstehende Kapitalien 900 T., in Summa 4813 T.

Am 9. Febr. 1774 berichtet der Superint. an das Konsistorium: „Die Waisenhaus-Einkünfte sind seit vielen Jahren zum Geiststifte gezogen und

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 11, Nr. 11 und 19. [2]) Ephoralarch. Kap. B Nr. I, Lit. F, Nr. 9. [3]) Daselbst Kap. B Nr. I, Lit. F, Nr. 7. [4]) Daselbst Kap. B, IV, 47.

nicht besonders verrechnet worden. So ist es dahero geschehen, daß man die Waisenhauskinder vernachlässigt und im vor. Jahre ein betrübtes Exempel gehabt hat, da nämlich ein armes Mädchen vom Ungeziefer gefressen worden. Es ist auch das Gebäude selbst, worin die Kinder wohnen müssen, ungesund und baufällig, liegt auch an einem unbequemen und im Hofe des Geiststiftes entfernten Orte, wodurch fremde Wohltäter abgehalten werden, die armen Kinder zu besuchen, wie etwa an anderen Orten zu geschehen pflegt. Es wäre daher sehr nützlich, wenn die Einrichtung gemacht würde, daß in dem jetzo durch den Advok. Fischer durch Test. vermachten Hause künftig die Kinder mit ihrem Waisen-Informator wohnen und die Grundstücke an 2 Hufen Landes bearten lassen könnten, weil Hof und Scheune an diesem Hause befindlich ist. Von seiten E. E. Rats sucht man hingegen das Fischersche Haus in der Geschwindigkeit zu verkaufen, um nur bares Geld in die Hände zu bekommen, da die Geiststifts-Einnahme durch den kostbaren und ohne Erlaubnis über 4500 T. betragenden Bau des sog. Backhauses und Errichtung vieler neuen Ställe gänzlich erschöpft worden."[1]) Es kam nicht dazu, vielmehr wurde durch Konsist.-Reskript vom 21. April 1790 das Waisenhaus wieder aufgehoben und die Anordnung getroffen, daß die Waisenkinder in Bürgerfamilien gegen eine entsprechende Entschädigung untergebracht werden sollten. Die Utensilien wurden verkauft und die ziemlich wertlosen und baufälligen Gebäude 1811 abgebrochen. Die Materialien verwandte man 1818 zum Bau des Diakonats zu St. Jak. In dem Pachtbriefe des Geistbackhauses von 1792 wurde bestimmt, daß für den Fall, „wenn das Waisenhaus wieder etabliert werden sollte", der Bäcker für die Waisenhaus-Personen frei zu backen habe. Das Konsistorium hatte zur Rettung des Waisenhauses vorgeschlagen, mit den Überschüssen des Geiststiftes das Mogksche Waisenhaus zu dotieren. Doch ist es nicht wieder eingerichtet. Schon am 20. März 1789 hatte man die Genehmigung erhalten, die Waisenkinder anderweit unterzubringen. Der Fonds war durch die 1770 f. hier herrschende Teuerung, große Anzahl der Kinder etc. sehr zusammengeschmolzen, so daß auch das Geiststift ansehnliche Vorschüsse hatte leisten müssen und sich dadurch in eine Schuldenlast von 5000 T. gestürzt. Da der Geistpächter Gebicke nach Verlauf eines Jahres die Kinder nicht mehr unter seiner Aufsicht und Beköstigung haben wollte, so sah man sich genötigt, das Waisenhaus entweder auf den alten Fuß zu setzen, wodurch der Ruin bald erfolgt worden wäre, oder einen andern Weg einzuschlagen. Man brachte daher die Waisenkinder bei Bürgern unter, was man schon am 5. Nov. 1788 vorgeschlagen hatte, wodurch man nicht nur der Kost und Kleidung, sondern auch der Unterhaltung eines Waisen-Informators enthoben war.

Wie die Stadtverordneten den Versuch machten, sich in die Verwaltung des Geiststiftes einzumischen, so beanspruchten sie 1850 auch die Einsicht in

---

[1]) Ephoralarch. Kap. B Nr. I, Lit. F, Nr. 7.

die Rechnungsführung und Verwaltung des Waisenhauses. Da sie bei der Regierung beantragten, daß wegen des jährl. Zuschusses von 160 T. aus der Kämmerei für das Waisenhaus die Akten und Rechnungen über milde Stiftungen aus der Wohnung des Stiftsverwalters Schönau in das städt. Archiv niedergelegt würden, so erklärte die Regierung 1850, daß die Verwaltung einer milden Stiftung von den Bestimmungen des Stifters abhängig sei. Der Oberstadtschreiber, an dessen Stelle später der Verwalter des Stifts St. Spiritus getreten, sollte die Stiftung des Waisenhauses verwalten, die Kircheninspektion (Superint. und Bürgerm. als Vertreter des Rats) die Aufsicht, die geistl. Oberbehörde (die Regierung) die Oberaufsicht führen. Die Kasp. Jak. Mogksche Stiftung vom 12. und 25. Sept. 1741 zerfalle in zwei Teile: Sie gebe jährl. die Zinsen von 2000 T. an den Schloßkapellen-Fonds für Geistliche und Lehrer ab, dessen Revenüen durch Kabinetsordre von 1830 für sie verwendet und seit Aufhebung der Schloßkapelle 1826 vom Rentamte verwaltet würden. Bei diesem Schloßkapellen-Fonds, als einer geistl. Stiftung, konkurriere die Stadtkommune in keiner Weise. Ein anderer Teil des Mogkschen Legats sei zum Waisenhause verwendet worden, und fällt also diese Mogksche Stiftung mit der Waisenhaus-Verwaltung zusammen, die wiederum mit der Verwaltung des Stifts St. Spiritus vereinigt ist, indem die Grundstücke des letzteren mit denen des Waisenhauses zusammen verpachtet werden. Aus der Kasse des Geiststifts empfängt das Waisenhaus wegen seiner Grundstücke seine Pachtgelder. Einen Zuschuß aus der Kämmerei erhält das Waisenhaus nicht.[1])

Das Vermögen des Waisenhauses hat sich im 19. Jahrh. wieder bedeutend vermehrt. 1867 hatte es 67 A. Land,[2]) ein Zinsablösungskapital von 351 T. 24 Gr., 25 T. als jährl. Entschädigung für die Holzberechtigung und 11315 T. Kapitalien, 1880 41470 Mk. Die Länderei wurde mit der des Geiststiftes vereinigt; man rechnet auf erstere gewöhnlich $^1/_5$ der Länderei beider Institute, so daß 1842 von dem 1125 T. betragenden Pacht 900 T. auf das Geiststift kamen. 1880 gab man die Waisenhaus-Länderei mit 103 M. und 146 M. als beiden Instituten gemeinsam gehörig an.[3]) 1830 verkaufte man die bei der Engelsburg auf der südl. Abdachung des Hohenberges an der sog. Schiffahrt gelegene, $8^1/_2$ Magdeb. Acker (à 180 Quadratr.) große Holzparzelle, „das sog. Waisenholz“, für 202 T. an den Schuhmacher Gottf. Penckert,[4]) der es 1845 an Steinsetzer Aneck verkaufte. Als Ablösungskapital für die Mast- und Grasnutzung des Fiskus hatte man 7 T. 2 Gr. 6 Pf. zu zahlen. Von der Waisenhaus-Länderei waren $10^1/_2$ A. an den ehem. Morungshof auf den Tag Mich. 2 Gr. $7^1/_2$ Pf. Courant oder 3 Silbergr. $3^1/_8$ Pf. als „Rüttschertzins“ an das Rentamt zu entrichten schuldig. 1834 beantragte das Rentamt die Kapitalablösung dieser Zinsen

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 11, Nr. 15. [2]) Die Länderei wird verschieden angegeben: 1820 $51^1/_2$, 1847 $65^3/_4$ Acker. [3]) Vergleiche Steinacker, Verwaltung der Stadt, S. 40. [4]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 11, Nr. 9.

und beanspruchte die Nachzahlung der seit dem letzten Veränderungsfalle (5. Juni 1815) betragende Lehngeldrente von 3 15/16 Silbergr.[1]) Die von dem Waisenhaus-Lande an das Rentamt zu leistenden Geld- und Natural-Prästationen und Lehngelder wurden 1855 in Kapital mit 123 T. abgelöst.[2])

Das Waisenhaus hatte einen besondern Informator, Waisenvater: 1751—1758 der Küster Joh. Gottf. Krieger; 1758 starb der Waisen-Inform. Joh. Christ. Hosäus; 1759 Organist Benckenstein interimistisch; 1760—1782 Joh. And. Weilinger von Eisenach, vorher in Allstedt, als ein Kand. Schullehrer am Waisenhause, dem 1764 aufgelegt wurde, ein Inventar über Kleider, Wäsche, Bücher etc. der Kinder zu führen. W. wurde 1782 entlassen; doch nahm man ihn bald darauf wieder an.[3]) Die Zahl der Waisenkinder betrug 1749 21, 1782 4 Knaben und 4 Mädchen. — Nach dem Eingehen des Waisenhauses mußte die Stadt anderweit für die Erziehung der Waisen sorgen: Man gab solche gegen ein jährl. Erziehungsgeld in geeignete Familien: 1847 erhielten 19 Witwen oder Pflegeväter für die Waisen 160 T. 23 Gr. Erziehungsgeld, gewöhnlich für 1 Kind 12 T. 1867 verausgabte man für 8 Vollwaisen 75 T. 6 Gr., für 90 Halbwaisen 322 T., für Bekleidung bei der Konfirmation 67 T. 16 Gr. Das Waisenhaus-Statut datiert vom 20. Mai 1879.[4]) Bei der Revision desselben war die Regierung der Meinung, daß die Ansammlung des Reservefonds, wenn auch in fernerer Zukunft, es ermöglichen würde, den Intentionen des Stifters gemäß ein Waisenhaus, d. h. eine geschlossene Anstalt, ins Leben zu rufen, welche mindestens für Erziehung von ganz verwaisten Knaben große Vorzüge böte. Bis dahin sollten Ganzwaisen in guten Familien untergebracht werden. Der Stadtsekretär Rechenbach übernahm damals die Funktionen eines Waiseninspektors.[5]) Über die dem Waisenhaus von W. Hecker 1896 gemachte Stiftung siehe Teil II, S. 182.

Das Hospital St. Julian.[6])

In der Zeit der Kreuzzüge entstand eine Verbindung von Mönchs- und Rittertum in den geistlichen Ritterorden. Die Blüte der ritterlichen Orden in der Krankenpflege begann, wozu der Aussatz die Veranlassung gab. Seit den Kreuzzügen, und wohl durch die Kreuzfahrer verschleppt, tritt der Aussatz so verbreitet und ansteckend auf, daß er zu einer Gefahr für die europäischen Völker wurde. Es entstanden daher überall Aussatz- oder Leprosenhäuser. In den Städten findet man seit dem 13. Jahrh. neben den Spitälern für Reine überall solche, die in Norddeutschland fast regelmäßig nach

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 11, Nr. 10. [2]) Daselbst Abteil. III, Loc. 9, Nr. 85. [3]) Daselbst Abteil. III, Loc. 7, Nr. 17. [4]) Daselbst Abteil. III, Loc. 22, Nr. 7, auch Loc. 11, Nr. 20. [5]) Daselbst Abteil. III, Loc. 11, Nr. 20. [6]) Ein kurzer Aufsatz darüber in Harzzeitschrift VI, 19—24. Ein Sammelheft im Stadtarchiv unter Menzels Nachlaß. Steinacker S. 35.

dem heil. Georg, oder St. Nik., am Rhein und in Frankreich auch nach St. Lazarus, nach Hiob benannt wurden. Sie lagen vor den Städten und bildeten einen mit Mauern umgebenen Hof. Die erste Nachricht vom Bestehen eines solchen Siechenhauses haben wir 1109 aus Winkel im Rheingau. Es fanden sich Personen, welche die von dieser abscheulichen Krankheit Befallenen pflegten. Nicht andauernd scheint die Wirksamkeit des Ordens gewesen zu sein, der sich gerade die Pflege der Aussätzigen zum Zweck gesetzt hatte, nämlich des Ordens der Brüder vom Aussätzigenhause des heil. Lazarus von Jerusalem, später Ritterschaft des heil. Lazarus von Jerusalem genannt. Stifter und Zeit der Stiftung sind unbekannt. Das Mutterhaus des Ordens, das Aussätzigenhaus St. Lazarus in Jerusalem, muß schon um 1150 gegründet sein. Zur Zeit des Kreuzzuges unter Friedrich II. war der Orden bereits ein Ritterorden, und von dieser Zeit an beginnt er sich auszubreiten. Friedrich II. muß sein besonderer Gönner gewesen sein, ihm verdankt er reiche Schenkungen in Sizilien und Unteritalien. Auch in Deutschland faßte er um diese Zeit Fuß. So überließ ihm in Thüringen Ludwig IV. das Hospital St. Mariä Magdal. in Gotha, welches der Anfang der Landkomturei Gotha wurde, der die Komtureien zu Breitenbach, Brunsrode (Braunsrode bei Heldrungen), Batenhausen und Sangerhausen untergeordnet waren. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit im Mittelalter, II, 273 nennt noch Wachenhausen, vielleicht ist Batenhausen damit gemeint. Als in der Mitte des 13. Jahrh. die Lazarusritter aus dem heil. Lande vertrieben wurden, verbreiteten sie sich überall in Europa und errichteten Hospitäler; Frankreich wurde der Mittelpunkt des Ordens. Die Hospitalpflege muß jedoch bei diesem Orden sehr bald nachgelassen haben; in Deutschland ist davon wenig zu finden; bei den Komtureien ist von Krankenpflege keine Rede; bei der Sangerhäuser Niederlassung findet sich davon nur einmal etwas. Bald traten Gedanken von Ritterehre, Genuß und Behaglichkeit des Lebens an die Stelle der ursprünglichen Krankenpflege. Gegen Ende des 15. Jahrh. war der Orden so ausgeartet, daß ihn in Italien Papst Innocenz VIII. 1490 aufhob und seine Güter dem Malteser- oder Johanniterorden schenkte. Leo X. stellte ihn aber wieder her und Gregor XIII. vereinigte ihn 1572 mit dem Orden des St. Moritz und erteilte dem Herzog Emanuel von Savoyen das Großmeistertum. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz; als sein Sinnbild galt der Palmbaum.

Auch in Sangerhausen hatte der Lazarusorden einen Sitz. Dieser scheint anfangs im W. der Stadt an der Straße von Hessen nach Sachsen gelegen zu haben. In der Nähe des jetzigen Hospitals St. Julian liegt am linken Ufer der Gonna neben dem Pfarrlande des Diak. zu St. Ulrich am Pfingstgraben $^1/_2$ A. Land, der noch heute „das Lazarett" heißt. Nach der Steuerrepartition von 1750[1]) versteuerte der Rat

[1]) Stadtarch. Abteil. I, Loc. 1, Nr. 1. Harzzeitschrift VI, 21. Steuerkataster von 1737.

„½ A. das Lazareth genannt neben des Diaconi zu St. Ulrich Pfarrlande am Pestilenzhause". Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß hier das 1252 erwähnte „Lazarett" gestanden hat. Später, namentlich als der Orden seinen ursprünglichen Zweck aus den Augen verlor, wird man diesen Bau im W. der Stadt aufgegeben und einen Neubau im O. angelegt haben, der den Namen St. Georgenhof führte.

In dieser Zeit wird das Hospital St. Julian in dem Dorfe Kieselhausen gegründet sein. Der Gründer ist unbekannt. Es ist anzunehmen, daß es am Ende des 13. Jahrh. geschehen ist, als man nämlich auch in kleinen Städten für arme, sieche und gebrechliche Leute dergleichen Stiftungen machte. Das Hospital, heute gewöhnlich Unterspital genannt, erscheint 1386 zum erstenmal. 1386 erklärte die Äbtissin Adelheid zu Rohrbach, daß das Kloster zum Seelenheil des früh. Propstes Fried. von Kaltenborn u. a. Donationen auch „alle Jahr lassen backen Brot von 3 Scheffel Mehles, das soll wir senden in die Spittal zu Sangerhusen vnd Kyselhusen."[1]) 1397 erklärte Heinr. Kale, daß er für 2 Mark Sangerh. Währe verkauft habe einen „Virdunge" (Vierding) Geldes jährl. Zinsen an 1 Hufe Landes „vor dem Beyschue den armen crankin luten zcu Kyssilhusin" und ihren Vormunden Kurt Hilkenschwende und Henze Koch.[2]) Fast 50 Jahre lang schweigen die spärlichen Urkunden über dieses Hospital. 1445 verkaufte Klaus Paul zu S. für 5 fl. ½ fl. Zins an seinem Hause hinter der Mauer „den armen Goteskindern zcu Keselhusen" und ihren Vormunden Hans Halßbach und Heinr. Bigenote.[3]) 1464 bekennen die Altarleute und Vormunden der Kirche St. Egidii zu Kieselhausen, daß Klaus Pinkernail für 10 Schock 1 Sch. Zins an 3 M. Land „auf dem krummenrode" verkauft hat.[4]) 1467 verkaufte das Kloster zu Sittichenbach ein vor S. unter dem „Potterberge" gelegenes Holzfleck, der „Hoybergk" genannt, das sie Nik. Brauer um einer Schuld willen abfordern lassen, „den armen Leuten zu Kyselhusen". Das Geld dafür hatte Heinr. Böttcher zu S. für sie um Gotteswillen bezahlt.[5]) 1470 gab der Amtmann und Ritter Hans Knuth seinen Konsens, daß der Bürger Hans Michel für 10 fl. 1 fl. Zins an ½ Hufe Kieselhäusisch Land, davon 3 M. an einer Sottel neben Dietrich Treffan „benedden dem Siechhuse zcu Kiselhusen" gelegen, dem Rate verkaufte.[6]) 1484 verkaufte Kerstan Feuer für 12 fl. 1 fl. Zins an seinem Hause in der Fuchstedischen Gasse neben Klaus Kirchhoff gegen Jakobs-Pfarrhofe über an Klaus Voit und Heinrich Tudelrod als Vormünder „der armen Lute zcu Kiselhusen".[7]) 1487 genehmigte der Rat einen Wiederkauf von 7 fl. für diese beiden Vormunden „der armen luthe zcu Kyselhusen".[8]) 1496 verkaufte Jak. Kramer für 10 fl. 15 Schnee-

[1]) Mencken, script. rer. Germ., I, 785. [2]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 29. Rudolst. Urkundenbuch I, 353. Harzzeitschrift XIII, 420. [3]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 88. [4]) Orig. das. Loc. II, Nr. 152. [5]) Orig. das. Loc. II, Nr. 158. Rudolst. Urkundenbuch II, 1145. Krühne, Mansfelder Kloster-Urkunden, S. 470. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 164. Rud. Urkb. II, 1179. Harzzeitschr. XI, 486. [7]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 198. [8]) Orig. vor 1895 im Stadtarch. Nr. 256; heute nicht mehr vorhanden. Harzzeitschr. VI, 20.

berger Zins an Klaus Voith und Heine Bygen, „der armen Lute zcu Kyselhusen Furmunden".[1]) 1501 verkaufte Mich. Brendel für 6 fl. an seinem Hause im Altendorfe neben Hans Luitich „vf dem Hornne gegen und poben der Bruckenmol" ½ Schock, je 7½ Schneeberger (21 1 fl.), den Vormunden „der armen Kinder zcu Kyselhusen vor der Stad";[2]) 1511 Hans Rumburgk für 10 fl. 10½ Schneeb. Zins den Vormunden „der Kynder zcu Kyselhusen";[3]) 1519 Siffert Folsch für 13 fl. 15 silb. Gr. (je 12 Lawenpf.) den Vormunden Hans Appelmann und Kersten Rothe des Spitals St. Julian zu Kyselhusen;[4]) 1532 Jak. Volsch für 30 fl. (21 Schneeb. für 1 fl.) 30 Schneeb. Zinsen den Vormunden „der armen aussetzigen Leuthe zw Kyselhausen yzt Galle Daniel";[5]) 1534 Jak. Schmidt für 20 fl. 1 fl. Zins „dem Ersamen Kasp. Heygenraeth itzt alterman des gotshauß sancte Julianen zu Keyselhausen";[6]) 1535 Hans Hafferlandt für 7 fl. 7 Schneeberger Zins dem Galla Daniel, „itzt formunder deß spettals der Kynder zw Kiselhusen".[7]) Im Steuerschock-Kataster von 1628 wird das Hospital „Pestilenzhaus" genannt; 1638 heißt es „Hospital zu St. Julian oder Kyselhausen". Die mit 1611 beginnenden Rechnungen lauten über „die Kirchen und Sondersiechen-Hofes zu Kieselhausen" bis 1630, von 1631 ab „Hospital zu Kieselhausen".

Die Seelsorge im Hospitale besorgte zugleich der Priester der Kirche des eingegangenen Dorfes Kieselhausen, die bis kurz vor 1539 bestanden hat. Den Namen dieser Kirche zu Kieselhausen erfahren wir 1464 und 1489. Hans Wolfram verkaufte 1489 für 5 fl. ⅓ eines fl. Zins an seinem Hause in der Mühlgasse „den vormunden der Kerchin sancte Egidii vnd Juliae zcu Kysselhußen".[8]) Der letzte Priester der Kirche war Nik. Rotendorf 1534. 1534 starb der Priester Nik. Rotendorfer, wodurch die Pfarre der Kirche zu St. Julianae zu Kyselhausen, „zum unreinen Spital gehörend", erledigt wurde. Der Abt zu Reinhardsbr. hatte sie zu vergeben; da aber zur Zeit kein solcher vorhanden war, so stritten sich um die Kollatur ein Domherr aus Erfurt (auf Grund einer päpstl. Bulle, ausgebracht auf allerlei Lehen im Papstmonde gefallen), der Rat zu S. und die Äbtissin des Klosters zu St. Ulrich, weil dieses dem Kloster R. alle Gerechtigkeit abgekauft hatte. Der Amtmann Melch. v. Kutzleben fragte daher am 6. April 1534 an, ob der Herzog Georg die Pfarrstelle besetzen wollte.[9]) Letzterer nahm dieses Besetzungsrecht für sich in Anspruch, während das Bestätigungs- und Investiturrecht dem Propst zu Kaltenborn zugestanden wurde. Am 29. April präsentierte darauf der Amtmann dem Propste den neuen Pfarrer Joh. Burchard, welchen er als Priester ad parrochialem ecclesiam dive Juliane

---

[1]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 216. Kreysigs Beiträge III, 297. [2]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 221. Rudolst. Urkundenbuch IV, 35. [3]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 239. Rudolst. Urkundenbuch IV, 269. [4]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, 251. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 71. [5]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 266. Rudolst. Urkundenbuch IV, 537. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 270. [7]) Orig. daselbst Loc. II, Nr. 272. Unrichtig und unvollständig abgedruckt in Kreysigs Beiträgen III, S. 301. [8]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 210. [9]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Loc. 10592.

in Keyselhausen einsetzte.[1]) Da die Pfarrstelle sehr gering war, auch nichts für die Instandsetzung der desolaten Pfarrgebäude geschah, so legte B. schon nach 3 Jahren sein Amt in Kieselhausen nieder. Bewerber um diese Stelle scheinen sich nach ihm nicht gefunden zu haben, weshalb es am ratsamsten erschien, die Pfarrstelle ganz aufzuheben. Daher inkorporierte der Propst diese Pfarre der Kirche St. Jak. Nachdem die Pfarre der Parochialkirche St. Julianæ zu Kieselhausen durch die freiwillige Entsagung des Presbyters Joh. Burchard vakant geworden, auch wegen Mangel eines Hauses (propter defectum aedium) und geringer Einkünfte die Unterhaltung einer geschickten Person an der Kirche zu K. nicht mehr möglich sei, auch M. theol. Baccal. Ulrich Grempler, Vikar der Pfründe Trinit. zu St. Jak., und der Rat gebeten, den Herzog durch den Amtmann Phil. Reibitsch ersuchen zu lassen, daß Gr. zum Pfarrer zu Kieselhausen eingesetzt und überhaupt die Pfründe St. Julianae für alle Zeiten der Pfründe St. Trin. einverleibt werde, da die Einkünfte der Pfründe zu K. sich auf die Hälfte verringert, die Lasten sich aber täglich gemehrt hätten, bestätigte der Propst zu K. am 15. April 1537 diese Einverleibung.[2]) Am 20 April investitierte darauf der Propst M. Ulrich Grempler als Pfarrer der Pfarrkirche St. Julianä zu Kieselhausen.[3]) Am 28. April 1537 bestätigte der Erzbischof Albr. von Magdeburg die Vereinigung beider Parochien.[4]) 1538 wird zu St. Jak. eine „kyselhusche Glocke" erwähnt, für die man u. a. ein Seil kaufte. Als letztes Überbleibsel dieser Kirche im eingegangenen Dorfe Kieselhausen steht auf dem alten Kirchhofe daselbst nördl. des Hospitals ein alter, runder, sehr schlicht geformter Taufstein. 1539 wurde die Seelsorge im Hospital dem Diak. zu St. Ulrich übertragen, dem sie noch heute obliegt. Dafür waren ihm 1539 außer 40 Sch. Getreide und 1 Sch. 2 Gr. 6 ₰ Geld $17\frac{1}{2}$ M. Land, 1 Hopfenberg und die Grasnutzung auf dem Kieselh. Kirchhofe zugelegt.[5]) 1539 wurde bestimmt: Insonderheit soll man den armen Sondersiechen, die nicht zur Kirche gehen können, in der Woche einmal in ihrer Kirche eine Predigt tun. Besoldungen erhielten vom Hospital außerdem der Organist zu St. Jak., der Küster, der Infimus der Schule und die Schüler, welche bei der Kommunion sangen.

Der Zweck des Hospitals war wie der im Hospital St. Gangloff, obgleich es zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen führte: In ihm sollten arme, arbeitsunfähige Leute Aufnahme finden. Die Benennungen „Siechenhaus", „Sondersiechenhof", „Aussätzigenhaus", die „armen aussätzigen Leute", „die armen Kinder", d. h. Leute, welche hilfsbedürftig wie die Kinder waren, weisen auf die uralte Bestimmung des Hauses hin. Woher der Name „Pestilenzhaus" gekommen, ist nicht aufgeklärt; daß es in der Pest 1626 als Pesthaus benutzt worden wäre, davon ist nirgends etwas angedeutet. Spangen-

1) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II, 817. 2) Das. II, 822. 3) Das. II, 822. Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 274. 4) Schöttgen u. Kreysig II, 822. 5) Müllers Chronik S. 27. In der Visitation 1555 wird dem Diak. zu St. Ulrich aufgegeben, „die Sondersiechen zu Kieselhausen mit einer Predigt, auch mit Beichthören, Reichung des heil. Sakraments, Tröstung der Kranken zu versorgen, die Verstorb. zu begraben".

berg sagt 1555: „Für die Siechen und gar gebrechen Leute ist auch ein besonder Wohnung im Felde verordnet.“ Um 1630 waren nach Müller S. 27 „in die 14 arme Leute darin gehalten“; 1782 und 1828 22, 1880 17. 20 alte dürftige Personen sollten darin gegen ein Einkaufsgeld erhalten freie Wohnung in Kammern, eine geheizte Kommunstube (Schwesterstube) und die, welche an den Gaben sind, 6 Pfd. Brot und 1 Gr. wöchentlich. Noch heute hat das Hospital den Zweck, unbemittelten, arbeitsunfähigen Männern und Frauen gegen ein Einkaufsgeld von 120 Mk. freie Wohnung, Geld- und Naturalunterstützung zu gewähren. Diesen Zweck hatte es bis 1845 neben dem Stifte St. Gangloff; als aber letzteres 1845 der Stadt als Armenhaus überwiesen wurde, fiel ihm diese Aufgabe allein zu; es wurden ihm aber auch seit 1845 die Benefizien und das Vermögen von St. Gangloff zugelegt. St. Julian übernahm nun die Verpflichtung, die Anzahl seiner Hospitalitenstellen um soviel zu vermehren, als durch die Aufhebung des Hospitals St. Gangl. eingegangen waren, so daß die Zahl zu St. Jul. bis auf 35 steigen kann.[1])

Bis 1532 hatte das Hospital St. Jul. 2 Vormünder, von da ab erscheint nur 1; erst vom Anfange des 17. Jahrh. ab sind es wieder 2. Über die Verwaltung selbst fehlen außer den mit 1611 beginnenden, im Ephoralarchiv aufbewahrten Rechnungen „der Kirchen und Sondersiechen-Hofes zu Kieselhausen“, seit 1631 „Hospital zu Kieselhausen“ genannt, alle Nachrichten. 1622 betrug der Einkaufspreis von 1 Mann mit seiner Frau 30 fl. In der Zeit des 30jährigen Krieges litt auch das Hospital; so erlitt es in der Kipper- und Wipperzeit Verlust durch schlechtes Geld. Im großen Generalmarsch der Schweden 1636 wurden 24 Sch. Holz von den Schweden in 1 Nacht genommen und Türen und Fenster zerschmettert. 1641 wurde den Hospitaliten kein Holz angefahren, weshalb sie sich beim Superint. beschwerten, „da sie arme Leute doch keinen Verzug dulden können“. Obgleich das Hospital nie zu Reichtum gelangt ist, so konnte es doch nach den angeführten Wiederkaufsbriefen seit 1470 125 fl. wiederkäufl. Kapitalien ausleihen, seit 1626 in 10 Posten 20 T. und 154½ fl. Außerdem besaß es 1 Garten und seit 1467 1 Holzfleck. 1609 gab es nach Müller S. 21 zur Renovierung der Jakobikirche den nicht unbedeutenden Betrag von 142 fl., fast ⅕ der Gesamtkosten von 761 fl. 1816 betrug das Vermögen: 70 T., nämlich 43 T. 6 Gr. an Erb- und Wiederkaufszinsen von 865 T. 9 Gr. Kapital, 26 T. 19 Gr. an testierten Hauptsummen. Die Ausgabe betrug: 34 T. 14 Gr. an Legaten und Festgeldern, 15 T. 21 Gr. an Besoldung für den Rechnungsführer, Organisten, Quintus und Kalkanten, 3 T. 13 Gr. an die Spittelmagd, 44 T. 2 Gr. für Heizung. 1865 betrug das zinsbar angelegte Kapital des Stifts 1839 T., 1842 792 T. 22 Gr., Erbzinsen 26 T. 29 Gr. 11 Pf.,

[1]) „Ordnung und Artikel wessen sich Brüder und Schwestern in beiden Hospitalien zu St. Gangloff und St. Julian, auch fremde Leute, so zu St. Gangloff Herbergen wollen, zu verhalten haben“, gedr. zu S. 1719, befindet sich im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 19, Nr. 4.

wozu noch der Erlös von 13¾ Metzen Roggen- und ebensoviel Gersten- und Haferzins kam, 1880 9451 Mk. Kapital. Der Einkaufspreis betrug 1839 40 T.; verpflegt wurden darin 16 Personen, welche für Wohnung, Feuerung und bare Zahlungen von zus. 34 T. 17 Gr. 9¾ Pf. jährl. und daneben eine wöchentl. Unterstützung aus der Armenkasse von 1 Gr. 3 Pf. auf die Person erhielten. Die Ausgabe überstieg aber die Einnahme, so daß 1837 ein Defizit von 943 T. 16 Gr. 3 Pf. sich herausstellte. Diese Schuld wurde ebenso wie bei St. Gangl. erlassen und die Wirtschaft dadurch geordnet, daß stehende Zuschüsse aus dem Armenkasten mit 22 T. 5 Gr. und aus dem Geiststift mit 19 T. 22 Gr. 3 Pf. bewilligt wurden.[1])

Da die Hospitaliten von dem Einkommen des Hospitals nicht genügend unterhalten werden konnten, so waren sie zum Teil auf mildtätige Spenden angewiesen. So bekamen sie vom Amte S. auf 6 Feste 5 neue Pf. zu Opfergeld. Auch stand den Hospitaliten die Berechtigung zu, die Reisenden auf der am Hospital vorbeiführenden Landstraße mittelst Vorhalten eines Klingelbeutels bei einer gemauerten Hütte um Almosen anzusprechen, was man die „Klippe" nannte. Bei St. Gangloff bestand dafür die sog. Kutsche. Beide wurden am 1. Jan. 1845 abgeschafft. 1844 berichtet der Stiftsverwalter Schönau: Es ist weder eine Urkunde, noch sonstiges Dokument vorhanden, woraus der rechtliche Erwerb der Klippe und Kutsche bei den hies. beiden Hospitälern hervorginge; die Observanz spricht dafür. In der gedruckten Hospitalordnung von 1719 sind die Klippe und Kutsche nicht erwähnt. Bei St. Julian hatten 1844 16 Hospitaliten an der Klippe teil: Jeder hatte der Reihe nach 1 Woche die Almosen-Einnahme. An der Kutsche bei St. Gangloff hatten 1844 17, nämlich 16 Hospitaliten und die Hospitalmagd, der Reihe nach jede Woche teil. Die Kutsche ging zu St. Gangloff zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags, um. Die Einrichtung bestand darin, daß die Spitalmagd 2 Tage in der Woche mit einem mit schwarzem Filz überdeckten Korbe in die Häuser ging und ihre Anwesenheit durch eine Glocke verkündigte. Die Einnahme wurde sogleich auf 15 gleiche Teile verteilt, nämlich an 12 Hospitaliten und 3 Teile an die Magd. 1844 berichtet der Magistrat, daß man beabsichtige, Klippe und Kutsche abzuschaffen. Dafür sollten vom 1. Jan. 1845 ab zu St. Jul. 12, an St. Gangl. 9 Gr. 9 Pf. aus der Armenkasse gezahlt werden; doch sollten neueintretende Hospitaliten davon nichts erhalten.[2]) — Der Kürschner Albr. Harnasch bestimmte 1458 „ein grau Tuch" für die Armen. Diese Bestimmung wurde 1558 durch die Meister der Kürschner-Innung Dizel Schibeler und Mich. Reinicke dahin abgeändert, daß sie das graue Tuch, so sie um Gottes Willen auszugeben hatten, in dem einen Jahre den „armen Leuten zu Kieselhausen" geben, im folgenden die Austeilung nach eigener Wahl vornehmen wollten und so abwechselnd.[3])

---

[1]) Bericht der Regierung vom 12. Sept. 1842 unter Menzels Nachlaß. Auch Stadtarchiv Abt. III, Loc. 9, Nr. 87. [2]) Das. Abt. III, Loc. 19, Nr. 4. [3]) Orig. das. Loc. II, Nr. 387. Rud. Urkb. II, 783. Die Bestimmung von 1558 steht auf der Rückseite des Orig.

Das jetzige Gebäude des Hospitals stammt von 1709. Das Stift gab zu den Baukosten 230 fl., so u. a. zum Bauholz 191 fl.[1]) Am 25. April 1709 wurde die Zimmerarbeit des „abgerissenen und wieder aufzubauenden Hospitals St. Jul." an den Zimmerm. Mich. Franke verdungen: Er sollte das alte Hospitalgebäude abreißen und ein neues von 17 Sparren mit einem liegenden Dachstuhle eines Stockwerks hoch und 4 Ellen im Lichten wieder aufführen. Im obern Stockwerke sollten in der Mitte ein Gang und auf jeder Seite 7 Kammern, unten im Hause 3 Kammern sein. Am 11. Juli 1709 beschloß man, das Dach mit Ziegel zu decken, weil sich die Ackerbesitzer beim Spital beschwerten, daß sich viele Sperlinge daselbst aufhalten würden, wenn ein Strohdach darauf käme. 1706 berichtet der Rat von dem alten Gebäude, daß es „dergestalt baufällig, daß solches täglich den Eingang drohe und daher eine fast ganz neue Aufführung erfordert". 1708 wurde es besichtigt und gefunden, daß das Gebäude überall baufällig war; bei hartem Sturme könnte es gar leicht über den Haufen geworfen werden. — Am 2. Aug. 1759 brachte der Superint. Olearius vor, „wie er zeithero mit Betrübnis wahrnehmen müssen, daß die Kirche bei dem Hospital St. Jul. ganz und gar zu Grunde gehe und bereits einige Jahre sowohl in dem Dachstuhle als in der Grundmauer also verfallen sei, daß der Herr Diaconus zu St. Ulrich seine Predigten nicht mehr darinnen halten und kein Mensch mit Sicherheit seines Lebens mehr hinein gehen könne. Weil er es nun für eine Gewissenssache hielte, eine Kirche unter seiner Inspektion zu Grunde gehen zu lassen, den Leuten auch sowohl als dem Diac. sehr beschwerlich, die Kirche, zumal Winterszeiten in der gemeinen Hospital-Stube zu halten, so wolle er recht inständigst bitten, daß Anstalten zum Bau gemacht würden," wiewohl das Hospital zu diesem Bau nicht einen Dreier Geld habe. Der Rats-Maurerm. Olschke reichte einen Anschlag zu einer starken Reparatur ein, die 776 T. kosten sollte. Darnach waren die alten Mauern abzutragen, 6 Fenster- und 2 Türgevierte zu fertigen etc. Das alte Gebäude, das große Ähnlichkeit mit der Geistkirche hatte, war im Viereck geschlossen, etwa 36 Ellen lang, hatte 2 Fenster auf jeder Seite, der Altar stand im O., darüber war die Kanzel. Das Dach trug in der Mitte einen Dachreiter mit Durchsicht. Da kein Geld vorhanden war, so beschloß man 1759, die Kirche kleiner und mit Weglassung des Turmes zu bauen.[2]) Es kam nicht zum Bau; man ließ die Kirche eingehen.

1684 erhielt das Hospital ein hölzernes Bild des gegeißelten Christus, das sich gegenwärtig im Verein für Gesch. und Naturw. befindet. Ein Geistbruder namens Volkmann Büchner zu St. Julian vermachte 5 T. einer alten Schuld des Sattlers Heinr. Wilcke dem Siechenhofe zu St. Jul. oder Kieselhausen, „davor zu seinem Andenken und Gedächtnis der Kirchen

---

[1]) Rechnung des Hospitals St. Julian von 1708. Auch Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 19, Nr. 1. [2]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 22, woselbst eine Zeichnung der Kirche vorhanden ist.

oder Hospital einigen Zierrath verfertigen zu lassen". Der Superint. Joh. Aug. Olearius registriert darüber am 9. Juli 1684: „So habe ich nach Empfang dieses Geldes, dasselbe dergestalt angewendet, daß ich 1. Ein Bildnis unsers leidenden Heilandes, so in der St. Jacobskirchen allhier vorhanden gewesen, mit Farben u. a. Zubehör repariren und solches auf eine Säule vor das Hospital setzen lassen, um dadurch die Vorüberreisenden desto eher zu einer freiwilligen Beisteuer vor die armen im Hospital zu bewegen. Und hat der Maler davor empfangen 1 T. 6 Gr. und der Tischler für Bret und Anheftung des Bildes 6 Gr. Ferner habe ich den Altar in der Kirche (zu St. Jul.) renoviren und mit Flügeln und äußerlichen Zierrath verbessern lassen, davor der Tischer Meister Joach. Eckstein bekommen 1 T. 19 Gr. 6 ₰ und der Maler Mart. Strauch vor das Ausmalen 1 T. 23 Gr. 3 ₰"[1]) — Am Ostgiebel der äußern Wand des jetzigen Gebäudes ist ein schönes Kruzifix von etwas über Lebensgröße aufgehängt, das aus der 1831 abgebrochenen Schloßkirche des neuen Schlosses stammt.

Die St. Georgen-Komturei.[2]) Die Schäferei vor dem Riestedter Tore.

Anfangs wird der Lazarusorden in S. seinen Sitz im W. der Stadt gehabt haben, worauf der Name Lazarett (1750 ½ A. „das Lazareth") hindeutet.[3]) Später, als der Orden seinen ursprünglichen Zweck aus den Augen verlor und sich mehr der Verwaltung seiner Güter widmete, wird er einen neuen Sitz auf dem Georgenberge vor dem Riestedter Tore gegründet haben. Vielleicht ist auch in dieser Zeit das Hospital St. Julian im Dorfe Kieselhausen gestiftet, das nun die Pflege der Siechen übernahm. Irrig ist Schumanns Meinung in s. Lexikon X, 169/170, daß das Geisthospital in S. das 1252 erwähnte „Lazarett" gewesen sei. Ebenso irrig setzt er neben das Lazarett noch einen Komturhof des deutschen Ordens: „Auch in S. gab es im Mittelalter einen Komturhof des deutschen Ordens, der aber jetzt (1823) dem Rate gehört." Denselben Irrtum nimmt v. Ledebur auf, indem er sich auf Büsching, Erdbeschreibung III, 2, S. 2089 stützt, der von „einer ehem. Komturei des deutschen Ordens" in S. redet. S. hat nie eine Komturei des deutschen Ordens gehabt. Wohl läßt sich eine solche zu Oberröblingen und Wallhausen nach den Urkunden

---

[1]) Aktenstück, St. Jul. betr. unter Menzels Nachlaß. [2]) v. Ledebur, Korrespondenzblatt XIV. Fix, Der sächs. Kirchenstaat, III, 133. Ein Sammelheft im Verein für Geschichte und Naturwissenschaft C, Nr. 4. [3]) In den Pestjahren 1682/83 stand ein „Lazareth auf der Neuenweide oder Hütten", in welchem auch der Pest-Totengräber wohnte (Kirchenbuch St. Jak. 1683): Am 2. Dez. 1682 starben Heinr. Käsemacher, der Kannegießer, und 2 Kinder desselben „im Laceret" (Kirchenb. St. Ulrich).

von 1220, 1305, 1312, 1317; 1292, 1307, 1309[1]) nachweisen. Die Zeit der Gründung der Lazaritten-Niederlassung in S. ist unbekannt. Es ist zu vermuten, daß Konrad, der jüngste Sohn des Landgrafen Hermann I., der Stifter ist.[2]) Dieser trat nach einem wüsten Leben auf die Bußbedingung des Papstes hin 1234 in den deutschen Orden ein und brachte diesem Zwetzen, Lippstedt, Nägelstedt und die Kommende Griefstedt, kurz die ganze Ballei in Thür., zu. Er starb 1240 als Hochmeister des Ordens und Nachfolger des berühmten Hochmeisters Herm. von Salza (seit 1210), unter dem der Orden nach Deutschland verpflanzt wurde. Wie schon angedeutet, erfahren wir über den Lazarus-Orden in S. zum erstenmal 1252 etwas. Am 11. Juli 1252 bewilligte König Wilhelm auf Bitten des Lazarittenhauses in S. (leprosorum domus), daß dieses bis 12 Hufen von den kaiserl. Gütern durch Kauf, Schenkung oder Verleihung erwerben konnte.[3]) Dem Orden, der vielleicht schon einige Zeit vorher seine Niederlassung in S. gegründet hat, wird es nun darauf angekommen sein, seinen Besitz bald zu vergrößern. 1263 gestattete der Erzbischof Rupert von Magdeburg, da durch die Gesetze angeordnet, daß vom Altardienste diejenigen ausgeschlossen, die durch verrenkte Glieder oder in irgend einem Körperteile geschändet, auch wegen Unreinigkeit des Körpers Abtrennung von der gemeinen menschlichen Wohnung geschehen solle, wodurch zu Werken der Frömmigkeit angeregt werde, daß für die im Leprosenhause (domui leprosorum) außerhalb der Mauern der Stadt S. (extra muros civitatis Sangerhusen) Untergebrachten Almosen gesammelt werden konnten. Er verspricht allen, die für dies Haus etwas tun, 20 Tage Ablaß.[4]) 1266 genehmigten die Gebr. Grafen Ulrich und Albert v. Regenstein einen zwischen Herm. v. Osterwieck und seinen Brüdern G. et C. einerseits und den Lazarusbrüdern und den Kranken im Hospitale (fratribus sancti Lazari et infirmis de ospitali) anderseits abgeschlossenen Tausch von Hofstätten und Höfen im Altendorfe (arearum et curiarum, que jacet in antiqua villa juxta Sangerhusen), welche die Lazarusbrüder und Kranken als Eigentum beständig besitzen sollten.[5]) Es wird hier noch von Kranken in dem Hospitale geredet. Der Orden muß also in dieser Zeit sich noch der Krankenpflege gewidmet haben. Jedenfalls lagen diese Höfe auf dem Georgenberge, der diesen Namen erst seit etwa 1450 trägt, nachdem die Komturei die Benennung des heil. Ritters Georg angenommen. Der

---

[1]) Herquet, Mühlhäuser Urkundenbuch I, 20. Rudolst. Urkundenbuch I, 31. Mencke, script. etc. I, 788, Harzzeitschrift XIX, 194. Original im Hauptstaatsarch. zu Dresden Nr. 2108, Asseburger Urkundenbuch II, 100. — Wyß, Hessisches Urkundenbuch S. 416. Förstemann, Chronik von Nordhausen, S. 151 u. 154. Original im Hauptstaatsarch. zu Dresden Nr. 1858. Zeitschrift des Vereins zu Jena 13. Band, 2. Heft, S. 304, wo irrtümlich Wahlhausen bei Heiligenstadt angenommen wird. [2]) Das Georgen-Hospital vor dem Rannstädter Tore zu Leipzig ist von Markgraf Dietrich dem Bedrängten gegründet. [3]) Tentzel, Supplementum historiæ Gothanæ II, 602. Georgisch, Index geograph.-topograph. alphab. 1744, fol. 1259. Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Neujahrsblätter 1905, S. 8. [4]) Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, 614. Georgisch, Index etc. 1259. Dreyhaupt, Chronik des Saalkreises, I, 41. [5]) Original auf Perg. ohne Siegel im hies. Verein für Gesch. und Naturw. Rudolst. Urkundenbuch I, 1. Harzschrift V, wo sie fälschlich 1256 datiert ist.

Georgenberg bildete um 1266 noch keinen gesonderten Stadtteil, sondern war ein Teil des alten Dorfes S., der späteren Vorstadt Altendorf. Nach dem Erwerb dieser Höfe wird der Orden seine ursprüngliche Behausung im W. der Stadt bei Kieselhausen verlassen und sich auf dem Georgenberge angebaut haben. Sicher wurden sie der erste Anfang des späteren St. Georgenhofes auf dem Georgenberge. Jedenfalls hörte auch jetzt seine erste Bedeutung für die Stadt, als Leprosenhaus zu dienen, auf; andere Siechenhäuser traten an seine Stelle; so das im Dorfe Kieselhausen vielleicht nicht lange nach 1266 gegründete Hospital St. Julian.

Durch die folgende Schenkung 1281 wurde jedenfalls das Areal des Georgenhofes vergrößert. 1281 erklärten nämlich C. G. et Ul. (Cunemund, Goswin et Ulrich v. Sangerhausen), milites et consules civitatis Sangerhusen, daß Heidenreich, dictus Stapho, concivis noster, dem Hause der Lazaritenbrüder außerhalb der Mauern der Stadt (domui fratrum S. Lazari extra muros Sangerhusen), bei denen er auf seine Lebenszeit bleiben und seinen passenden Unterhalt haben wollte, einen von Joh. Wammar ehemals bewohnten Hof und eine kleine Wohnung oder Fleischbank (unam domumculam sive casam macelli) freiwillig gegeben hat, was in Gegenwart der Mitbürger Volkmar Dives, Ulrich und Heinr. Hoche (oder Hoehe), sculteti, Konr. Parato (oder Prato) und Hermann de Laxdorph geschehen ist.[1]) Von den Kranken im Hospitale ist in dieser Urkunde keine Rede mehr. In der Urkunde von 1293 wird „S., procurator fratrum sancti Lazari in Sangerh.", genannt.[2])

Seitdem schweigen die Urkunden über das Lazaritenhaus bis gegen Ende des 14. Jahrh. 1378 wird „Bruder Apele Schade ein Kummenthur zu S. des ordens St. Lazari der Ritterschaft von Jerusalem", genannt.[3]) Nach v. Ledebur, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde, 1834, Band XV, S. 52 soll sich in dieser Zeit in S. eine Urkunde von 1389 befunden haben „vom Landkomthur des Ordens St. Lazarus, der Ritterschaft von Jerusalem und vom Haus-Komthur des Hofes St. Georgen zu S." Heute ist eine solche nicht mehr vorhanden weder im Original noch in Abschrift. Es kann nicht anders angenommen werden, als daß hier ein Irrtum vorliegt. Übrigens führte 1389 die Komturei noch nicht den Namen des St. Georg.[4]) Nach der Urkunde von 1437 quittieren „Henricus Stopil Lantkümpthür zu Doringen des ordens sancti Lazari der Ritterschaffte von Jherusalem" und die Komture Joh. Bobenberg zu Brunsroda, Guntherus Lorey zu Gotha, Fried. Smedt zu Batinhusen, Joh. Pinckernal zu Breyten-

[1]) Original auf Pergam. ohne Siegel im Stadtarch. Loc. II, Nr. 1. Harzschrift XIII, 419. XII, 557, 565. Rudolst. Urkundenbuch I, 7. Kändler fand noch 2 Siegel daran, nämlich das der Herren v. Sangerh., 1 oblonger Schild mit 5 Rosen, und das Siegel der Stadt S. [2]) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et script. II, 715. [3]) v. Ledebur, Korrespondenzblatt 1866, Nr. 9, S. 66. Leider fehlt die Quellenangabe dieser interessanten Urkunde. [4]) Ein 1855 von dem Sangerh. Maler Fried. Weise (gest. 1876, vergl. Sangerh. Zeitung 1876, Karnevalsscherze) gemaltes Bild, den Ritter Georg darstellend, wie er den Lindwurm tötet, hängt im Kasinozimmer der St. Georgen-Brauerei-Gastwirtschaft.

bech, „Brun pherner zu Gaßmar vnde wir andern brüder des gen. ordens gemeynelich“ den ehrsamen Leuten der Stadt S. über 50 fl. für „eyne Holzmarg genant by bricken breyte (wahrscheinlich die spätere Bockengebreite, 150 A. 103 Qu.-R.) an der stadt Holcze gelegen“; die sie denen von S. verkauft hatten. Stopil hängt „myn Amechtis Ingesegil“ an den Brief.[1]) 1440 verkaufte „Henricus Stopel, lantkumptur des ordens sancti Lazari der Rittherschafft von Jerusalem“, dem Heinr. Hoppe, Berld Frauenknecht, „syme kumpan“, 5 Sch. Gr. oder Pf., die sie ihm geliehen hatten „vnde an vnseß Hoffeß nucz vnde fromen gewand haben“; „dez secze ich on (ihnen) den vorgen. alterluthin, adder were eyn alderman were sancte Bonifacius“, 1 Schilling Pf. Erbzins an Heinr. Hoppe, 7 an Berld Frauenknecht, 2 an Herm. Wynczyr, welche die Altarleute einnehmen und gebrauchen. „Ouch so habin wyr vns vorwylled, ob dy vorgen. alterluthe buwe woldin adder andere nucz adder fromen schigke wolden der kerche zcu sancto Bonifacio vnde or geld nicht gegeben kondin, so solde adder mochten schulchin czyns vorszecczin.“ Stopel hängt an den Brief „des Hoffis sygil“.[2]) „Anno 1440 hat der Komptor 12 Gr. 11 Pf. an Erbzinsen verkauft, die sind in die Kirche St. Bonifacii verwiesen“ (Müller S. 34).

Der Komturhof wird 1440 zum letztenmal als des „Lazarus“ bezeichnet, ohne jedoch aufgehört zu haben, dem St. Lazarusorden anzuhören, was erst 1490 der Fall war. Im Schreiben von 1452 wird die Stiftung zum erstenmal als St. Georgen-Komturei genannt. In der Kaltenborner Urkunde von 1457 wird „Johannes Bambergk, Commendator domus Sancti Georgii in Sangerhausen“ als Zeuge genannt.[3]) In der Zeit von 1440—1452 ging also mit der Komturei eine Veränderung vor: der Name St. Georg wird ihr beigelegt.[4]) Die Komture hatten bis dahin die Seelsorge des in die Bonifatiuskirche eingepfarrten Altendorfes zu besorgen; die Eingepfarrten wurden nun in die dem heil. Georg geweihte Kapelle des Hofes gewiesen. Nun war zwar die Bonifatiuskirche, wie aus der Urkunde von 1440 zu schließen ist, baufällig; immerhin aber blieb sie noch bestehen, so daß sie 1498 noch existierte. Es muß angenommen werden, daß um 1450 der Komturhof eine eigene Kapelle erhalten hat, welche man dem heil. Georg weihte und die dem Hofe auch den neuen Namen verlieh. Am 27. Sept. 1452 beschwerte sich „Johannes Bamberg, Compthur zu sente Jorgen vor S. dez Ordens Sancti Lazari“, beim Herzog Wilhelm, daß vor den Herzog gekommen sei, als habe er ein „Tor zu Sente Georgen vor S. gemacht“, davon die Stadt unverwindlichen Schaden nehmen könnte. „Thue ich E. f. G. zu wissen, daß ich ein arme Thor gemacht habe dem armen Gotteshause von Not wegen zu Nutze, davon

---

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 64. Das Siegel ist leider abgebröckelt. [2]) Rudolst. Urkundenb. I, 897. [3]) Schöttgen und Kreysig, Diplom. etc. II, 779. [4]) Denkbar wäre indes, daß der Hof schon vor 1452 den Namen des heil. Georg trug, der aber in den Urkunden nicht genannt ist; ebenso ist nicht ausgeschlossen, daß er schon eine Kapelle besaß.

E. G. noch der Stadt geschehen kann in keinerlei Schaden und will mich des ziehen auf den Amtmann und Mannschaft, die von E. f. G. wegen da sind und notten Schaden bewissen, besondern die frommen Leute in dem Rate mit mir aus der Sache geredet haben und ich sie des gütlich berichtet habe von Not und Nutzen wegen dem armen Gotteshause zu St. Jorgen, das da gesondert ist von der Stadt mit Graben und mit Thore und sehr vergangen und verfallen ist. Besondern ich bitte E. f. G. um Hülfe dem armen Gotteshause zu St. Jorgen dem heil. Ritter aus dem Orden St. Lazari in Gottes Ehre gewirdingt ist, die des Ordens Äcker und Erbe unter sich haben und möglichen eines Teils 40 Jahre, eines Teils minder, nämlich Klaus Herbot, Hans Rost, Klaus Rüle u. a. etliche Mann, von deretwegen das Gotteshaus fast vergangen ist, nämlich ihre orkunnen (Urkunden?) vor E. f. G. zu legen, E. f. G. zu erkennen, ob sie solche Almosen möglichen haben oder nicht und das bei E. f. G. bleiben will allezeit dem armen Gotteshause und dem Orden in Besserung." Er besiegelt den Brief mit „meines Amts Insiegel".[1]) Am Freitage Michaelis (29. Sept.) 1452 erging darauf an den Rat folgendes Schreiben des Herzogs: „Vff vnser schrift nechst dem Compthur zcu St. Jurgen by uch gethan, ist vns diese hier ingslossen antwurt von ym worden, die ir wol vornemen vnd doruß finden werdet, wie ym vnd dem gotshus durch uch vnd ettlich die vnsern bie uch vast unbillichkeid betzeigt wird, darumb von uch begerende, das ir schaffet, damitt er vnd sin gotshus bliben bie dem, das billich ist, unvorkurczet."[2]) Aus dem Schreiben des Komturs geht hervor, daß kurz vor 1452 Bauveränderungen in dem Hofe vorgenommen sind; möglicherweise ist die Kapelle daselbst auch erst jetzt gebaut. 1498 lebte als Komtur Konrad Schlinzberg. „Conrad Slintzberg, ordinis St. Johannis Jherosolimitani", verlangte 1498, daß der Tag der Kirchweihe der St. Bonifatiuskirche, welche bisher am Sonntag nach Mich. gefeiert war, auf den Bartholomäustag verlegt werde, was nach der Urkunde vom 23. Juni 1498 der Vikar des Erzbischofs Ernst von Magdeburg genehmigte.[3])

1518 war Antonius Roth Commendator in S. Derselbe gehörte zu denen, welche Petrus Clopstein als Komtur in Gotha durch Revers anerkannten.[4]) 1520 war er zugegen, als der Komtur Peter Klopstein zu Gotha die Ordensgüter zu Braunsrode an den Grafen Ernst v. Mansfeld-Heldrungen für 60 fl. Jahrzins verkaufte.[5]) 1525 war er noch Komtur. Welche Drangsale er im Bauernaufruhr zu erdulden hatte, berichtet er als „Caplan Ant. Roth, Comthur des Ordens St. Johannis zu St. Georgen", am 2. Pfingsttage (5. Juni) 1525 an den Herzog Georg: „Ich armer Priester thue E. f. Gn. aus allem meinen unterthänigen Gehorsam demütige Danksagung, so mich E. f. G. meiner vorigen Supplikation nach aus meinen großen Nöten und

---

[1]) Rudolst. Urkb. II, 501. Lessing, Denkwürdigkeiten von Sangerh., S. 64. [2]) Rud. Urkb. II, 535. Schneider, Sammlung zur Geschichte Thür., II, 270. Fitz, Sächs. Kirchenstaat vor d. Reform., III, 133. [3]) Rud. Urkb. III, 698. [4]) Tentzel, Supplem. hist. Goth., II, 710. [5]) Aus der Heimat, Beilage zum Nordhäuser Kourier, 1896, Nr. 45.

schweren Gefängnis gnädiglich erlöst und auf meine Antwort gefristet, so habe ich armer Priester E. f. G. klagend zu berichten, wie viel mutwillige Gewalt, unchristlichen Überfall, mannigfältige Beschädigung an meinem Haus und Haushalt, Büchern etc. in meines Ordens und nämlich St. Georgen-Kapelle in und vor E. f. G. Stadt Sangerhausen aus kaiserlicher, auch fürstlicher Gnade gefreit und privilegiert, also viel Schaden geduldet und erlitten, daß es E. f. G. mocht vielleicht verfehlich sein, alles namhaftig anzutragen, und wie etliche Bürger zu S. mit mir armen Priester bei Nacht und Nebel der heil. Apostel Philippi und Jakobi (1. Mai) gehandelt haben, das Meine wider Gott und alles Rechts beraubt, zerpocht, zerschlagen, zerhauen, zerbrochen, zerstormet und zerrissen, Kelch und Bücher, auch alle Meßgewande weggetragen, ihren böswilligen, aufrührischen Mutwillen geübt etc.; wiederum E. f. G. mir armen Priester gnädige Hülfe zu tun und vor zufälligen Schaden enthalten, verdiene ich gegen E. f. G. demütiglich gegen Gott andächtiglich gerne."[1])

Bei der 1540 in S. vorgenommenen Visitation schlugen die Visitatoren auf Grund einer am Montag nach Trinit. 1540 zu Sittichenbach gehaltenen Konferenz den Komturhof St. Georg zur Administration der Kirche St. Ulrich. Der letzte Komtur war Joh. Bottinger. Derselbe verwilligte, weil er nicht sonderlich viel Pfarrkinder mit der Seelsorge zu versehen hatte, daß sein Pfarrvolk sich in die Ulrichspfarre wenden konnte, deren Pfarrer er dafür 8 Schock jährl. abgeben wollte. Die übrigen Einkünfte des Georgenhofes durfte er auf sein Leben lang behalten, doch also, daß er nichts davon entwenden, an Häusern, Äckern und Holz nichts verwüsten, sondern in gebührender Besserung und Hegung halten würde, worüber ein Rezeß aufgerichtet wurde. Das Einkommen betrug 1540 nach Müller S. 34 8 fl. 6 Gr. Erbzins, 20 Sch. Roggen, ebensoviel Hafer von 56 A. Rodeland-Laßgut, welche dem v. Morungen zu Lehn gingen und jährl. 14 Gr. 8 Pf. Ritschart gaben; ferner 1 Hufe Land und Gehölz, soviel man zum Feuerwerk bedurfte. 1568 lebte Bottinger noch. Am 9. April 1568 befahl der Kurfürst dem Rate, die 30 fl. wiederkäufl. Zinsen, so von dem erkauften Komturhofe herrührten, welche anfangs dem Rate zu Weißensee zu zahlen waren, jetzt und nach dem Tode des alten verlebten Ordensbruders die vollen 60 fl. dem neuen Komtur zu Weißensee auszuzahlen.

Am 25. April 1556 wurde der Komturhof an den Rat zu S. verkauft: „Georg von Hohenstein, gen. Bombast, Meister auch gemeiner Pfleger vnd Comenthur Sankt Johans Ordens des Spitals von Jerusalem in Teutschen Landen," bekennt auf dem Prov.-Kapitel zu Speier am Samstag nach Miseric. dom. 1556, „daß wir mit Beschluß, so wir dieser Sachen halben in unserm gehaltenen Provinzial-Kapitel unter uns wohl bedächtig gethan, um unsers und unsers gemeinen ritterlichen Ordens scheinbaren und bessern Nutzes und Notdurft willen verkauft haben dem Rat und ganzer Gemeinde der Stadt S.

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

unsers ritterlichen Ordens Hof gen. zu St. Georg vor der Stadt“ mit Gebäuden, Gütern und aller Zugehörung, insonderheit 117 A. Land, 1 Stück Holz, das Leen (oder Lern),[1]) welches neben einem Holzflecken an der Bockschelern Berge gelegen, und allem, was der Hof und Orden im Posseß gehabt, desgl. die Bürden, näml. der Ackerzins Ritschart 14 Gr. 8 ₰, dem v. Morungen zu geben; an welchen Gütern das Jus patronatus dem Hofe zusteht, diese Gerechtigkeit auch zu haben, „doch daß die 8 Schneeberger Schock Zinse (20 Gr. für 1 Sch.), so zum Kirchkasten gekommen, wegen der Pfarrkinder St. Bonifatiuskirche in der Vorstadt zum alten Dorfe gelegen Curatoren, welche zuvor durch die Ordenspersonen oder anstatt derselben von des Hofs Besitzer mit den Pfarrrechten sind providiert worden,“ im gemeinen Kasten bleiben, wie sie dieser Zeit verordnet, für 1200 fl., je 21 Zinsgr., wofür die Käufer anstatt barer Bezahlung eine Zinsverschreibung von 1200 fl. Hauptgelds und jährl. auf Pfingsten mit 60 fl. wiederlöslicher Gulden übergeben haben.[2]) Wie Müller angibt, sind es nur 56 A. Rode-Laßland, welche dem v. M. lehnten und Ritschart zinsten; nach dem Handregister der Kämmerei von 1645 und nach den Kämmereirechnungen aber 72 A., „so Commentheurguth gewesen“, die zu Ritschart 16 Gr. an den v. M. geben; 1674 gibt der Rat „von 72 Compturgut-Äckern“ 18 Gr. Ritschart. 1835 wurde der Ritschartzins seitens der Stadt abgelöst, wenigstens von dem Marstallande. Nach den Erbbüchern von 1513/35 besaß der „kumpferthurr (Champthur)“ Land im Brühl. Nach dem Berichte des Komturs Ant. Roth wurde das Komturholz in dem Jahre des Bauernaufruhrs 1525 von dem Bürger Paul Glümann abgehauen und verkohlt, ohne daß er dem Komtur davon etwas sagte, noch weniger etwas entschädigte, weshalb sich letzterer beim Herzog Georg beschwerte. Das „Komturholz“ lag, wie Müller angibt, „hinter den hohen Bergen, so das Kompter-Holz heißt bis diesen Tag; das hat der Rat.“ Dieser Name hat im Laufe der Zeit verschiedene Schreibungen durchgemacht: 1617 der Kummerthierberg, 1680 das Cunterholz, 1690 Cumthurberg, 1705 Kommerdurberg, 1779 im Commendurberge. 1782 gehörte der Comportirberg zu den Ratshölzern der Stadt, lag neben dem Amtsholze „das Lehngen“, sowie neben den Ratshölzern Mittelberg, Käseberg und Bockengebreite, und enthielt 59 A. 107 Qu.-R.; 1835 wird der Comportierberg mit 61 A. 91 Qu.-R. und einem Werte von 2594 T. angegeben; 1839 gehört der Comportierberg als Kommunalforst zur Oberförsterei Pölsfeld. Die Bezeichnung „Cunterholz“ bringt uns auf den Namen eines Bauernhofes in Riestedt, den man noch heute den „Kunter(Konter-)hof“ nennt, dessen Besitzer noch im 19. Jahrh. im Munde der Einwohner „der Kunter“ hieß. Dieser Hof bildete im 17. Jahrh. das Bockelsche Freigut.[3]) Ob er zur Komturei zu S. in Beziehung gestanden, läßt sich nicht sagen.

---

[1]) 1782 hat das Amt ein Holz neben den Ratshölzern, „das Lehngen“ genannt. [2]) Rudolst. Urkb. IV, 641—651. [3]) Siehe darüber Mitteilungen III, S. 172—180 des hies. Vereins für Geschichte u. Naturw.

Kurz vor 1594 wurde der seit 1490 dem Johanniterorden zugehörige Komturhof zu S. mit dem zu Weißensee vereinigt und sodann beide 1594 der Stadt Weißensee überlassen. Ende des 18. Jahrh. war aber diese Komturei in ein kurfürstl. Kammergut wieder verwandelt. Der Kurfürst hatte die Verbindlichkeit, einen Teil der Einkünfte einem Ritter des Johanniter-Ordens zukommen zu lassen.[1]) Fix, Der sächs. Kirchenstaat vor der Reform., III, 133 führt unter den zum Johanniter-Orden in Thür. und Sachsen geschlagenen Gütern auch den „seit 1594 zum Weißenseeer Komturhofe geschlagenen" Komturhof in S. auf.[2]) Seit dieser Zeit zahlte der Rat zu S. die 60 fl. zu Pfingsten fälligen Zinsen an die Komturei zu Weißensee. In der Zeit des 30jähr. Krieges war er auch mit der Zahlung der Zinsen nach Weißensee zurückgeblieben. Zu dem 1652 stattgefundenen Termin der Gläubiger des Rats hatte sich auch Heinr. Moritz v. Wolframsdorf, St. Johanniter-Ordens-Ritter und Kommendator zu Weißensee, mit seiner Forderung von 1200 fl. Kapital und den rückständigen Zinsen gemeldet.[3]) 1777 beanspruchte der Rat zu S. als Zinstermin der an den Ordenshof zu Weißensee zu zahlenden Wiederkaufszinsen von 52 T. 12 Gr. den Michaelistag, während der Pächter des Ordenshofes die Zinsen zu Pfingsten verlangte.[4]) Auf wiederholten Antrag des Fiskus wurde 1829 dieses Kapital als sog. Staatskapital von 1050 T., dem vorm. St. Johanniter-Ordenshofe, neuerlich dem Rentamte zu Weißensee mit 52 T. 15 Gr. jährl. verzinslich, durch bare Einzahlung abgelöst.

Aus dem 1556 erworbenen Komturhofe richtete der Rat die „Schäferei vor dem Riestedter Tore" ein, die, seitdem sie 1662 in die Hände der Familie Klemm übergegangen, auch die „Klemmsche Schäferei" bis zur Mitte des 19. Jahrh. hieß. So lange sie der Rat im Besitze hatte, verpachtete er sie stets; 1624 „der Schäfer vorm Riestedter Thore", „der Schäfer auf dem Georgenberge". Das Land des Komturhofes scheint der Rat anderweit bewirtschaftet zu haben. Was alles noch zu diesem zur Schäferei eingerichteten Hofe gehörte, sehen wir aus dem Pachtbriefe von 1637. 1637 verpachtete nämlich der Rat die Schäferei vor dem Riestedter Tore an den Schafm. Georg Schneeweiß von Mich. 1637 bis dahin 1640, nämlich, daß Sch. die Schäfereiwohnung samt Ställen u. a. Gebäuden, 384 Stück Schafvieh, als 144 alte Schafe, 44 Zeitschafe, 71 Zeithammel, 64 Hammellämmer, 61 Kälberlämmer, daneben zur Futterung an Wiesenwachs die Sackwiese, ungefähr 40 A. haltend (außer der vorderen kleinen Wiese, soweit der Graben geht), 12 A. in der Pfütze zu Oberröblingen, 4 A. jenseit des Pfützenbaches daselbst, 6 A. die Enkeroder-Wiese genannt, hierüber auch die Schäferei die Triften und Hutweide und sonst alle Gerechtigkeit, inmaßen vom Kurfürsten August hiebevor erkauft und bisher in Besitz gehabt, diese 3 Jahr für jährl. 250 fl. Pacht zu gebrauchen, auch die Gebühr, so von alters her den Bürgerm. und Kämmerern, alten und

[1]) v. Römer, Staatsrecht von Sachsen, 1788, II, 278. [2]) Auch Staatsarch. zu Magdeb. ALIX, 929: Historie Sangerhausens. [3]) Das. Nr. 1510, fol. 35. [4]) Stadtarch. Loc. 8, Nr. 13.

neuen Rats, samt den 2 Stadtschreibern, zus. 10 Personen, zu geben, als jeder Person 1 Schock Schafkäse oder 1 fl., 1 Küchenhammel oder 2 T. und 1 Pfingstlamm oder 1 fl., in ihre Häuser zu schicken. Desgleichen soll er des Rats-Marstall und auch des Hospitals zum heil. Geiste Äcker düngen, sonderlich die in den hohen Feldern gelegenen, andere, wenn es von ihm begehrt wird, um die 4., die anderer Bürger um die 3. Garbe, jedoch daß er auf 100 Stück Vieh mehr nicht als 400 schlägt, anderer aber, die nicht Bürger sind oder deren Äcker nicht in Sangerh. Flur gelegen, sich gänzlich enthalte. Damit man so mit dem Dünger seiner mächtig, soll ihm verboten sein, bürgerl. Güter in der Flur an sich zu kaufen. Das Gras, Heu und Grumt soll er ohne des Rats Zutun auf seine Kosten ab- und aufbringen und auf die Schäferei schaffen; die Gebäude auf seine Kosten in Dach und Fach erhalten; das Schafvieh nach der Pachtzeit in richtiger Zahl abliefern; was bei der Kriegsunruhe an Vieh durch die Soldaten abgenommen wird, soll halb über den Rat und halb über ihn gehen, wenn aber ganze Herden weggenommen würden, solls treffen, wen es trifft und keine Erstattung geschehen. Zur Versicherung setzte der Schäfer alle seine Habe und Güter zu und vor S. bis zu endlicher Bezahlung des Pachtes ein.[1]) 1644 werden die Schäfereien des Rats als verwüstet bezeichnet; 1650 gaben sie beide nur noch 230 fl. Pacht; die vor dem Riest. Tore 1645 114 fl. 6 Gr.

Als 1662 infolge der Kriegsschulden der Konkurs über das Stadtvermögen hereinbrach, mußte der Rat auch diese Schäferei veräußern. In der am 22. Juni 1662 abgefaßten Verpfändungsurkunde heißt es: Als bei der kurfürstl. Steuereinnahme zu Dresden der Bürgerm. Leonh. Schwendendörfer sel. zu Leipzig den Rat mit 2793 fl. an Tranksteuer, womit er wegen der Bürgerschaft von 1635 ab im Rest verblieben, auf ihre Bitte 1636 entnommen und dadurch des ihm angedeuteten Arrestes befreit, darnach aber, als Schw. die Zurückzahlung nicht erlangen konnte, anfangs bei dem Oberhofgericht zu Leipzig, dann bei dem Kurfürsten selbst Klage erhoben und darauf viele Befehle erfolgt, es endlich soweit gediehen, daß, ungeachtet des Rats vielfältigen Einwendens, der Geistlichkeit Protestation und der Viermänner eingebrachten Intervention, mit der Hülfsvollstreckung und Immission in die zur Hypothek verschriebene Schäferei auf den 1647 gegebenen Befehl verfahren, auch dieselbe am 22. Mai 1647 subhastiert worden. Da der Rat das Schwendendörfersche Kapital 1641 mit 8% verzinsen mußte, aber die Schäferei weder die Reparaturkosten, noch die Retardatzinsen, am wenigsten aber etwas von der Hauptsumme abzuzahlen abwarf, so sann man auf Mittel und Wege, „damit der geschwinde und schädliche Zinslauf sistiert und wir diese hohe Post an Kapital und Zinsen gänzlich los werden möchten." So verglich sich der Rat am 22. Juni 1662 mit dem Fürstl.-Sächs.-Magdeburgischen Kammerrate und Obersteuer-Einnehmer Ehrenfr. Klemm auf Weidenbach und

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX, Nr. 1510, fol. 51—54.

Langendorf, als welchem die Schwendendörfer Schuldforderung jure cesso überkommen, wegen der Schäferei, und cedierte und übergab dem Klemm dieselbe mit Gebäuden, Hofe etc. und dem wenigen noch dabei befindlichen Schafvieh (185 Stück) mit 40 A. Wiesen am Sackteiche, 6 A. vor Wettelrode, die Enkerwiese genannt, und einem Kohlflecke an dem Riestedter Teiche, samt der Trift, Hut und Weide, alles wie der Rat und die Schwendendörfer Erben solche vor alters inne gehabt. Der Rat behielt sich jedoch vor, solche Schäferei für das Kapital der 2793 fl. nach 6 Jahren wieder einzulösen. Geschah dies jedoch nach 6 Jahren nicht, so sollte sie Klemm eigentümlich verbleiben.[1]) Die Einlösung ist nicht geschehen. Die Schäferei ist seitdem im Besitz der Familie Klemm geblieben, solange sie als solche bestanden hat, nämlich bis zur Mitte des 19. Jahrh. Nach Ehrenfr. Klemm, der 1662 geadelt wurde, kam sie an dessen Bruder Kornelius. 1700 besaßen sie die Erben des verst. Bergvogts, Bürgerm. und Steuereinn. Kornelius Klemm, nämlich Lic. Joh. Theod. K., Frau Maria Magd. Stiegleder, ihre Schwester Christine Elis. und Frau Dor. Tornesi, alle geb. Klemm. Frau Maria Magd. Stiegleder, Witwe des Majors Christian St., verkaufte um diese Zeit ihren Anteil an Bürgerm. Joh. Lorenz Vollrath und Christian Leyser. Da zwischen dem Rat und Korn. Klemm, welcher „die Erbgerichte und Schriftsässigkeit auf dieser Schäferei prätendierte“, viel Zwistigkeiten, Irrungen und teuere Prozesse entstanden und kurz vor 1702 diese Schäferei von den Klemmschen Erben auf Bürgerm. Joh. Laur. Vollrath und den Steuereinn. und Ratmann Christ. Leyser kaufweise, „jedoch sonder Meldung der Schriftsässigkeit und Erbgerichte“, überging und man besorgte, daß die Mißhelligkeiten von neuem entstehen könnten, so verglich man sich am 23. Okt. 1702, daß die jetzigen und künftigen Besitzer dieser Schäferei nicht nur des Rats Jurisdiktion, Gebot und Verbot agnoscieren, sondern auch, wenn über kurz oder lang diese Schäferei anderwärts verkauft werde, dem Rate und der Bürgerschaft der Vorkauf oder das Näherrecht daran gegönnt werden sollte. Dagegen versprach der Rat, die Besitzer mit neuen oneribus und Beschwerden nicht zu belegen, sondern sie allenthalben gleich anderen vor der Stadt liegenden gemeinen Stadtgütern zu traktieren.[2]) Die Schäferei ist jedoch auch nach dieser Zeit nicht wieder in den Besitz der Stadt gekommen. 1713 besaß der Bürgerm. Christian Leyser die halbe Schäferei. 1729 verklagte er die Gemeinde Gonna, weil sie ihm die Hut- und Triftgerechtigkeit in ihrer Flur nicht gestehen wollte und ihm 174 Schafe gepfändet hatte.[3]) 1750 wird die vom Faktor Joh. Aug. Leyser, „antea Bürgerm. Christ. Leyser und Bürgerm. Vollrath, quondam Korn. Klemm“, besessene Schäferei an Wohnhaus, Hof, Scheune und Ställen, 40 A. zweischüriger Wiese, die Saalwiese und Teich genannt, $^1/_3$ A. Krautland mit 500 Steuerschocken (280 gangbaren und 220 decrementen) veranschlagt. Sie heißt nun bald die Leysersche, bald Klemmsche Schäferei, bis sie beim Aus-

[1]) Original im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 339. [2]) Original daselbst Loc. II, Nr. 341.
[3]) Klingner, Dorf- und Bauernrecht, 1750, II, 284.

sterben der Leyserschen Familie in S. 1825 ganz in Klemmsche Hände kam. 1767 „die Leysersche Schäferei"; 1769 besaßen sie Aug. Polyk. Leyser in Leipzig und Christian Fried. Klemm; 1770 „Klemms Schäferei", 1778 „Leysers Schäferei". 1779 zahlte Christ. Fried. Klemms Frau von derselben 16 Gr. Lehngeld an den Rat. 1808 hält Frau Maria Soph. Klemm auf ihrer Schäferei 700 Schafe; 1828 und 1838 „Klemms Schäferei". Am 29. März 1825 verpachteten die Klemmschen Erben ihre Schäferei von 1000 Schafen mit 60 A. teils ein-, teils zweischürigen Wiesen, sowie mit 178 A. Artland und 18½ A. von ersteren separierten Wiesen auf 6 Jahr; ebenso am 1. April 1830. 1844 verpachtete man die Klemmsche Schäferei an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, 7 Hufen 1 A. Land, 83 A. Wiesen auf 6 Jahr. Die letzten Besitzer aus der Familie Klemm waren 2 Fräul. Klemm, von denen Luise Friederike (gest. 18. März 1843) am 9. Nov. 1837 den Leut. Gust. v. Mandelsloh und Frau Henriette Fried. Weber, geb. Klemm, am 28. März 1842 den Leut. Schenk v. Reindorf heiratete. Am 30. Juli 1841 starb Fräul. Henr. Fried. Sophie Klemm im Alter von 67 Jahren. 1853 waren die Herren v. Mandelsloh und v. Reindorf noch Besitzer. Bald darnach ging infolge der Separation diese Schäferei ein. Der Maurerm. Lüttich kaufte Gebäude und Hofraum. Als derselbe in Konkurs geriet, kaufte der Fabrikdirektor und Stadtrat Hornung den Platz der Klemmschen Schäferei, die nach einer Messung von 1820 einen Flächenraum von 150 Qu.-R. einnahm, und baute 1882/83 ein stattliches Wohnhaus dahin. Damit verschwanden auch die letzten Reste von den alten Gebäuden des Komturhofes, von denen 1882 noch Mauerstücken mit 2 kleinen spätgot. Fenstern im früheren Schafstalle übrig waren. An diesem Schafstalle stand nach N. zu noch 1750 die Inschrift: Dieser Schafstal ist den 11. Maii 1672 angefangen zu bauen von H. C. K. F. S. M. B. V. U. S. E. (Herrn Korn. Klemm, Fürstl. Sächs. Magdeb. Berg-Vogt und Steuer-Einn.) An demselben Giebel auf der rechten Seite stand: Dieser Schafstall ist eingefallen den 10. Maii 1672 und den 11. wieder angefangen zu bauen von Herrn C. K. F. S. M. B. V. U. S. E. Nach S. zu stand daran das Sangerh Wappen mit der Jahreszahl 1556.

Das Hospital St. Gangloff (Gangolf).

Das auf dem Graben auf einer von der sog. wilden Gonna und dem Mühlgraben gebildeten Gonnainsel gelegene Hospital St. Gangloff (Gangolf), auch Oberspittel genannt, soll nach Menzel (Harzzeitschrift VI, 21) 1424 gegründet sein. Die Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Es ist aber schon 1415 oder kurz zuvor gegründet, wie der Bestätigungsbrief der Kapelle und ein Ablaßbrief von 1415 beweisen. Am 5. Aug. 1415 bestätigte nämlich der Bischof Albert von H. die Kapelle im Hospital mit dem der heil. Dreieinigkeit, der Maria, Johannis Bapt., Laurentius, Sebastian, Cyriax und

Gangulf geweihten Altare, die der Rat und die Vormünder des Spitals mit jährl. 10 fl. und mit einer Wohnung bei der Kapelle für den Priester dotierten.[1]) Am 3. Okt. 1415 erteilte Herm., Bischof von Berseba, im Namen des Bischofs Albert von H. zu Gunsten der Kapelle im neuen Hospital außerhalb der Mauern der Stadt, die er zu Ehren etc. (wie oben) und des heil. Livinus, Erasmus, Christoph, Barbara und der 11000 Jungfrauen weihte, denen, die an diesem Altare beteten, 40 Tage Ablaß.[2]) Daß diese beiden Briefe das Hospital St. Gangloff betreffen und nicht das Stift zum heil. Geiste, geht daraus hervor, daß hier der heil. Gangloff und daß das Hospital St. Spiritus nicht mehr, wie im 14. Jahrh., neues Spital genannt wird. Zum erstenmal wird das Hospital 1424 genannt. Am 4. Juli 1424 bekennt der Rat, daß er dem Archidiakon zu Kaltenborn die Lehen „des Altars ym Nuwen spital ym Nuwendorff gelegin", halb gelassen, das Lehn nach einander zu verleihen. Zum Lehen des neuen Spitals hat der Archidiak. Herm. Weise nach seinem Tode 100 fl. gegeben, die der Rat inne hatte. Nach seinem Tode sollen die Zinsen mit 8 fl. der Vikarie des Altars zu gute kommen.[3]) 1433 konsentierte der Rat, daß ihr Mitbürger Hans Moyt und dessen eheliche Wirtin Käte für 10 fl. 1 fl. Zins an ihrem Weinberge im Dietrichstale wiederkäufl. verkauften „dem lobelichen Gottshuse, dem nuwen Spetal im nuwen dorff by der Gunna bussen der muren gelegen", und dessen Vormündern Hans Schreiber und Lor. Hartung.[4]) 1539 wird das Hospital als ein vom Kloster Kaltenborn und vom Rate zu verleihendes Lehn angegeben. Mit Recht sieht die Kircheninspektion der Stadt im Bericht von 1837 dieses, wie auch das Hospital St. Jul., für eine quasi filia des Geiststiftes an, was beide ihrer Tendenz, nicht aber der Gründung nach auch sind. Über Verwaltung, innere Einrichtung u. a. erfahren wir aus den Urkunden nur wenig; die erhaltenen Urkunden sind nur Wiederkaufsbriefe. Die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe „der verordneten Vorsteher des Hospitals St. Gangloff" von 1611—1677 befinden sich im Ephoralarchiv.

Das Stift hatte also eine Kapelle mit 1 Vikarie. 1440[5]) erteilte der Weihbischof Herm. v. Hersfeld allen, die am Peter-Paulstage in der Kapelle des neuen Hospitals, die in die Ehre St. Trin. etc., Gangolfi etc. geweiht ist, beten oder dem Hospitale Hülfe leisten, 40 Tage Ablaß.[6]) Diese Kapelle wird seit 1472 stets St. Gangolfi genannt. 1444 ist der Priester Heinr. Stubich „Vikar in dem neuen Spetale vor dem Jepinthore". 1440 verkaufte Hans Hoffmann für 11 Schock Gr. 1 Schock Zins an 10 M. Weinwachs am Geiersbül an das Gotteshaus „in dem neuen Spetale pussen der Mauern vor dem Jepinthore uf der Gunna vor der Stadt" und dessen Vormunden Lor. Hartung und Dietr. Dein;[7]) 1444 Mich. Grempler für

[1]) Rudolst. Urkundenbuch I, 461. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. Erwähnt Müller S. 40. [2]) Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [3]) Schöttgen u. Kreysig II, 766. [4]) Original im Stadtarch. Loc. II, Nr. 58. Geh. Staatsarch. zu Weimar Kaps. 68. [5]) Müller S. 40 setzt diesen Ablaßbrief fälschlich ins Jahr 1441. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 73. [7]) Orig. das. Loc. II, Nr. 72.

6 Schock Gr. $1/2$ Sch. Gr. jährl. Zinses dem Priester Heinrich Stubich im neuen Spitale;[1]) 1452 kaufte das Gotteshaus in dem neuen Spetale pussen der Mauern vor dem Jepenthore uf der Gunna einen Zins an dem Hause Herm. Heßlers auf dem Salzmarkte;[2]) 1456 die Vormünder Klaus Werfbein und Jak. Lyniz für 6 Sch. Gr. $1/2$ Sch. Zins an Ulrich Weißensees Hause hinter der Burg gegen der Pfütze;[3]) 1470 die Vormünder Barthel Lupold und Heine Schlowitz des neuen Spitals vor dem Jhepenthore auf der Gonna bussen der Mauer vor der Stadt für 5 fl. oder 5 alte Schock Gr. (à 20 Gr. oder 1 fl.) alt-thür. Landwähre einen Zins von $1/2$ Sch. von Prof. Koch zu Hußrebeningen;[4]) 1472 Heinr. Brauer und sein Weib Ilse für 8 alte Schock (à 20 gute hohe Gr. oder 1 fl.) $1/2$ fl. Zins an $1/2$ Hufe Kieselh. Land den Vormunden des Spitals St. Gangolffi vor dem Jeppenthore;[5]) 1473 die Vormunden „des neuen Hospitalis St. Gangolffi fur vnser Stad fur dem Jepenthore" für 15 fl. 1 fl. Zins an dem Hause des Matth. Große; 1473 Val. Hildebrand für 6 fl. $1/2$ fl. Zins;[6]) 1474 für 3 alte Schock 5 gute hohe Gr. Zins;[7]) 1475 für 12 fl. 1 fl. Zins;[8]) 1478 die Witwe des Hans Kempnaten für 8 fl. $1/2$ fl. Zins dem Priester Burch. Musenrode, Besitzer der Vikarie St. Gangolfi im neuen Hospital;[9]) 1478 kauft derselbe für 8 fl. einen Zins von 3 Orte (d. h. $3/4$ eines fl.) eines rhein. Gulden von Peter Gropengießer;[10]) 1481, 1483, 1487, 1497 kaufte das Hospital „St. Gangolfs vor dem Jepenthore uff dem Graben" für 115 fl. (Schock) Zinsen.[11]) 1487 verkauft Hans Struß zu S. für 10 fl. $2\,1/2$ Ort eines Gulden (also $5/8$ fl.) jährl. Zinses dem ehrbaren und bewährten der 7 freien Künste Baccalaureus, Herrn Nik. Lerchen, Priester und Vikar des Hospitals St. Gangolfi.[12]) Im 16. Jahrh. sind Wiederkaufsbriefe über solche kleine Summen vorhanden von 1502, 1505, 1521, 1526, 1529, 1531, 1534, 1542, 1544, 1548, 1552.

Über den Zweck dieses Hospitals sagt Spangenberg 1555: „Das Hospital zu St. Gangloff im Neuendorf für arme Leute und fremde Bettler." Müller sagt S. 28 „vor gar arme Leute". Es wurden in dieses Haus einesteils meist krank ankommende Reisende und Fuhrleute, fremde Soldaten, Kinder etc. aufgenommen, andernteils hatte es auch einen Stamm aus den Ortsarmen neben den Eingekauften. Es war also schon in früherer Zeit das Armenhaus der Stadt. Sein Einkommen war gering und bestand nur in Erb- und Wiederkaufszinsen; Liegenschaften besaß es nicht. 1816 bestand die Einnahme in 70 T. 22 Gr., nämlich 44 T. 22 Gr. Erb- und Wiederkaufszinsen von 801 T. 12 Gr. Kapital, 26 T. an testierten Hauptsummen. Die Ausgabe

[1]) Rudolst. Urkundenbuch II, 101. [2]) Orig. im Staatsarch. zu Magdeburg: Sangerhausen, Kirchen und Klöster B, Nr. 9. Rudolst. Urkundenbuch II, 495. Auch eine Abschrift unter Menzels Nachlaß, St. Spiritus betr. [3]) Orig. im Stadtarchiv Loc. II, Nr. 130. [4]) Orig. das. Loc. II, Nr. 167. Kreysigs Beiträge zur sächs. Geschichte III, 290. [5]) Rudolst. Urkundenbuch III, 15. [6]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 178. Rudolst. Urkundenbuch III, 67. [7]) Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 174. Rudolst. Urkundenbuch III, 55. [8]) Ebenda Nr. 178, bezw. III, 79. [9]) Rudolst. Urkundenbuch III, 153. [10]) Ebenda III, 199. [11]) Ebenda III, 281, 283, 475, 687; Originale im Stadtarch. Loc. II, Nr. 192, 196; Kreysigs Beiträge III, 292, 293, 294. [12]) Rudolst. Urkundenbuch III, 475.

betrug 40 T. 14 Gr. an die Hospitaliten an Legaten und Festgeldern, 11 T. 12 Gr. an Besoldungen, 3 T. 13 Gr. an die Spittelmagd, 44 T. 2 Gr. an Holz und Feuerung zur Heizung der Schwesterstube. 1842: 748 T. 3 Gr. 9 Pfg. Kapital und 31 T. 22 Gr. Erbzinsen und die Einkaufsgelder. Die Rechnung schloß bis dahin mit einem Defizit ab, das 1837 auf 965 T. 1 Gr. gestiegen war. Die Ausgabe bestand außer den Administrationskosten in dem Aufwand für die Erhaltung der Gebäude und den Barzahlungen an die Pfleglinge. Administriert wurde es in Gemeinschaft mit St. Spir. und St. Jul. von 1 Rechnungsführer unter Aufsicht von Superint. und Rat.[1]) Aus dem Amte S. gab man 1535 „den armen Leuten in beiden Hospitalen zu Kiselhausen und St. Gangloff auf 6 Feste (Ostern, Pfingsten, Kreuzweihe, Aller Heil., Weihn. und Lichtmeß) 1 Person 5 neue Pf. zu Opfergeld“. Das Einkaufsgeld „von Schwestern und Brüdern“ betrug meist 10—20 fl., später 40 T.; in der bösen Zeit des 30jähr. Krieges nahm man auch mit weniger vorlieb; 1640 gab einer nur 1 fl. Eigentlich war das Hospital nur zur Aufnahme von 12, später 24 armen, arbeitsunfähigen Männern und Frauen bestimmt, die Wohnung, Heizung in Kammern und eine Kommunstube und aus dem eigentl. Hospitalfonds zusammen 40 T. 17 Gr. jährl. und jede aus der Armenkasse wöchentl. 1 Gr. 5 $1/2$ Pf. erhielten. 1782 hatte es 24, 1828 32 Insassen. — Mit Einführung der Reformation 1539 ließ man die Kirche St. Gangolffi eingehen. Um 1600 war sie das Färbehaus der Tuchmacher, die 1612 „vom Färbekessel“ 3 fl. Zins gaben. 1529 hatte „die Vikarie St. Gangolf im Hospital“ Konr. Schreiber vom Rate und Kloster K. zu Lehn. Einkommen 1539: 11 fl. 1 Gr. Wiederkaufszinsen und 2 Malter 4 Sch. Roggen und Hafer; Labores waren nach Müller S. 28 u. 40 2 Lesemessen. 1750 wird gesagt, daß das Hospital keine Kirche habe; die Hospitaliten seien nach St. Jak. eingepfarrt, woselbst sie zweimal im Jahre Kommunion hielten. 1789 schreibt Superint. Rhost: Seit verschiedenen Jahren liegt die sonst immer gangbar gewesene Kirche zu St. Ganglof wüst, da sie aus Mangel an Reparatur unbrauchbar worden und man sich genötigt gesehen, den Gottesdienst in die Armenstube zu verlegen. — Auf dem Grund und Boden des Hospitals besaßen auch die Gerber „ihr neben dem Hospital erbautes Gerberhäuslein“, das 1 fl. zinste. 1833, 1845 und 1850 baten die 4 Besitzer (Vollrath, Bleichardt, Vonhof, Christ) der unweit des Hospitals an der nördl. Seite des Gartens gelegenen sog. Gerberhäuser, welche an das Hospital im W. anstießen, ihnen von dem zum Hospital gehörigen Gartengrundstück einen Platz zu einem Hofraume an ihre Häuser gegen Erbzins abzulassen.[2]) 1850 genehmigte die Regierung, daß diesen der auf 53 T. abgeschätzte sog. Garten von 22 Ruten abgetreten wurde. Die Stiftsinspektion beanstandete jedoch 1851 den Verkauf, da man beabsichtige, das Hospital zu einem städt. Armenhause umzuwandeln.[3]) 1853 vertröstete man sie mit der

[1]) Bericht vom 12. Sept. 1842 im Stadtarch. Abteil. III, Loc. 9, Nr. 87. [2]) Das. Abteil. III, Loc. 21, Nr. 20. [3]) Das. Abteil. III, Loc. 18, Nr. 6.

Zeit der Überlassung des Hospitals an die Stadt als Armenhaus.[1]) Wie schon angedeutet, besaßen die Tuchmacher ihr Färberhaus in St. Gangloff. 1666 lagen der Vorsteher des Hospitals und die 38 Meister des Handwerks wegen der Reparatur des an solchem Hospital angebauten und baufälligen Färberhauses im Streite. Weil die Tuchmacher nur einen geringen Zins gaben, sollten sie es in baulichem Wesen erhalten, wozu sie sich aber nicht verpflichtet fühlten. Durch Vergleich von 1668 übernahm das Handwerk alle Reparaturen; dagegen sollte aber der Kesselzins von 5 fl. nicht gesteigert werden.[2]) — Die Einnahme des Hospitals betrug 1611 118 fl. 19 Gr. Davon bekamen an stehenden Ausgaben der Organist 5 fl., der Spittelmeister (Hospitalvater, Betvater) 15 Gr., die Spittelmagd[3]) 2 fl. 8 Gr. Eine nicht geringe Summe verausgabte man für die Begräbnisse fremder Gestorbener, Bettelkinder, Soldaten, Fuhrleute etc. 1632 starben 21 fremde Menschen im Hospital, darunter 9 fremde Jungen. Auch Abgebrannten und allerlei Notdürftigen spendete man. 1628 gab man den Abgebrannten von Ellrich 5 fl., einer Witwe in ihrem Elend 5 fl. Es waren meist arme und abgelebte Personen im Hospital. 1638 starben 12 Brüder und Schwestern, 1639 nur 1 Insasse. Es herrschte eine Hausordnung: 1640 wird „die Tafel umgeschrieben", worauf „die Ordnung und Artikel" standen, wonach sich Brüder und Schwestern zu richten hatten. Im 30jähr. Kriege litt auch das Hospital sehr. Nicht allein, daß von plündernden Soldaten die Gebäude ruiniert wurden, so 1635 die Fenster, 1643 das Tor etc., sondern vielmehr gingen bei dem langwierigen Kriegswesen die Zinsen verloren, indem die Debitoren meist verstorben und ihre Häuser ruiniert waren.

Armenwesen.[4]) Der Armenkasten.

Nachdem man am 1. Juli 1844 eine neue Armenordnung angenommen hatte, wonach man ein Direktorium, 4 Bezirksvorsteher und 2 Armenpfleger einsetzte, beabsichtigte man, das Hospital St. Gangloff als Armenhaus der Stadt zu überweisen. Das bis dahin unter Aufsicht der Stiftsinspektion stehende Hospital wurde darauf durch Traditions-Rezeß vom 24. Februar 1853 der Stadt zum Armenhause überwiesen und zum ausschließlichen Eigentum überlassen. Das Hospital St. Gangloff wurde nun mit dem Hospital St. Jul. vereinigt, und fanden die Einkäufe nun in letzterem allein statt.[5]) Für den Bau der Armenlokale zu St. Gangloff hatte die Stadt schon 1845 359 T. 5 Gr. verausgabt. Die beiden bisher gleichen Zwecken dienenden Hospitale wurden also 1853 kombiniert, so daß seitdem nur noch

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 18, Nr. 5. [2]) Acta, das Hospital St. Gangloff betr., im hiesigen Verein für Gesch. und Naturw. C, Nr. 11. [3]) Ueber die Funktionen der Spittelmagd Stadtarch. Abteil. III, Loc. 17, Nr. 5. [4]) Steinacker, Verwaltung etc., S. 35. [5]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 18, Nr. 2.

in St. Jul. Hospitaliten wohnen, während in St. Gangl. die Ortsarmen ihr Domizil erhielten. Die „Kutsche" wurde am 1. Jan. 1845 gegen Entschädigung abgeschafft.

Außer in den für Arme, Kranke und Sieche bestehenden Stiftungen tat man vor der Reformation seitens der Kirche und der Gemeinden so gut wie gar nichts für die Armut. Erst durch die Reformation, die jene Stiftungen bestehen ließ und nicht, wie die andern geistl. Institute (Klöster), säkularisierte, nahm die Kirche allein die Armenpflege in die Hand. Die dazu geschaffene Einrichtung nannte man den Gotteskasten oder **Armenkasten** (Almosenkasse), 1539 fundiert. In dem Reformations-Rezesse von 1539 heißt es: „Was für die armen Leute in den Hospitalen und Siechenhöfen innen und außerhalb der Stadt gestiftet ist, solches soll durch eines jeden verordneten Vormunde zu gebührlicher Zeit wohl eingebracht, den Armen zu ihrem besten Nutz angewandt und ordentlicher Weise vor dem Rat und Pfarrer (Superint.) berechnet werden. Und weil auch außerhalb der Hospitalien viel hausarme Leute sind und oftmals fromme arme Handwerksleute, Alters, zufälliger Schwachheit oder anderer Not halben Gebruch und Mangel leiden müssen, denen man doch aus christlicher Liebe Hülfe zu erzeigen auch schuldig und pflichtig ist, so sollen durch den Rat und Pfarrer 2 fromme Bürger verordnet werden, die alle Sonntage und Feste in der Pfarrkirche unter dem christlichen Volk die Almosen sammeln, und dieselben ferner den Hausarmen, soweit sie sich erstrecken, nach Erforderung ihrer Notdurft und Gelegenheit austeilen." Wenn sich die Stiftungen der Brüderschaften in beiden Kirchen, Kalendarum, Beat. virg., Corp. Chr. und der Elenden Licht, erledigen würden, sollten solche von den übrigen zur Besoldung von Kirchen- und Schuldienern bestimmten Lehen abgesondert, zu den Almosen der verordneten Vormunden geschlagen, an die Hausarmen ausgeteilt und vor dem Rat und Superint. berechnet werden. In der Visitation von 1539 war also verordnet, daß die Stiftungen der Brüderschaften zur Notdurft der Hausarmen verwandt werden sollten. Aber auf Befehl des Herzogs Heinr. von Sachsen wurden nach 1539 etliche 40 fl. Zinsen, 2 Hufen Land, 24 A. Wiesen und die Hälfte des Brotes vom Backhause in der Mühlgasse, die zu dem geistl. Lehn des Geiststiftes gehörte, aus dem Armenkasten transferiert und zu Unterhaltung des zum Geiststifte neu angerichteten Hospitals verordnet. Da man aber dieser geistl. Lehen zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener nicht entraten konnte, so wurde in der Visitation 1555 beschlossen, daß der Rat zur Erstattung ein neues Backhaus bauen, die Hälfte des Brotes davon, sowie andere Almosen, die mit dem Klingelkorb Sonntags und Donnerstags in der Stadt, desgleichen mit dem Säcklein in beiden Pfarrkirchen, auch auf Hochzeiten mit der Büchse erbeten, und sonst wöchentl. Brot, Fleisch und Kost in den Armenkasten geben sollte. Der Armenkasten ist also ein zum geistl. Ressort gehöriges Institut. Nach einem Bericht der Kircheninspektion von 1837 wird der Armenkasten als ein Ausfluß des Geiststiftes und des

Kirchkastens angesehen. Doch wurden besondere Rechnungen bei ihm gefü
und gelegt.[1]) Durch die sächs. Generalart. von 1580 wurde die Einricht
des Gotteskastens von neuem geregelt. Seine Einnahme setzte sich zusamm
aus Sammlungen an Sonn- und Feiertagen mit dem „Säcklein“, bei Ho
zeiten mit dem Becken, in der Kirche oder im Hause mit der Büchse von Ti
zu Tisch, bei Taufen oder Tauffessen, bei Käufen, Verkäufen, Tausch od
anderen Kontrakten mit der Büchse, bei Erbfällen, bei Leichenpredigten m
dem Becken, beim Abendmahl und aus dem Erlös von verlosten Kirchenstühle
Niemand sollte in seinem Hause Almosen geben. Die, welche durch Feu
oder Landschäden um Hab und Gut gekommen oder um Krankheit un
Gebrechen willen Almosen sammelten, sollten an den Armenkasten gewie
werden. Damit der Kasten solche Almosen geben konnte, sollte man einm
im Jahre etliche Bürger in die Häuser zum Einsammeln von Gaben schicke
1715 wurde die Ordnung des Armenwesens durch die Generalart. von neue
eingeschärft. Im 18. Jahrh. besorgten in S. die Pupeien oder Totengräber
das Einsammeln der Almosen. 1762 schaffte man eine neue Glocke f
18 Gr. für dieselben an.

In S. hatten beide Kirchen einen gemeinschaftl. Armenkasten. Di
darüber geführten Almosenrechnungen sind uns von 1611 an i
Ephoralarchiv erhalten. Die Einnahme betrug 1611 aus dem Almosenka
zu St. Jakobi 65 fl. 19 Gr., aus dem zu St. Ulrich 47 fl. 10 Gr., vo
Hochzeiten aus den Büchsen 6 fl. 17 Gr., von Wiederkaufszinsen 59 fl. 7 G
Davon verteilte man an den Sonntagen an 11 Personen zu Kieselhausen un
zu St. Gangloff 30 fl. 15 Gr., außerdem an 158 Einheimische. Frem
Personen erhielten 1611 3 fl., 1628 320 41 fl. 3 Gr. 1657 gab ma
1 Litauischen Fürsten 1 fl. 3 Gr., 1661 1 Freiherrn 6 Gr., 1 bekehrte
Mönche 4 Gr., 1665 1 Franziskaner 3 Gr. 1766 verwandte man 1 T
8 Gr. Zehrungskosten auf einen arab. Prinz. Seit 1656 setzte man au
Armenbüchsen in den Gasthöfen der Stadt aus. 1741 wird auch eine Kupfe
büchse auf dem Rathause erwähnt. Im 18. Jahrh. flossen auch Strafgelde
in den Armenkasten, so zahlten 1737 7 Kinder Strafe, weil sie nicht zum
Gebet gekommen, 1 Kind, weil es gebettelt hatte, 1738 ein anderes, das nich
zur Schule gegangen.

An der Jakobikirche hatte man ein sog. Almosenhäuslein,
1759 „Brothäuslein bei der St. Jakobikirche“. 1613 war das Almosen
häuslein erbrochen, die Schlösser an den Büchsen zerschlagen und die Büchse
selbst in den Kylischen Brunnen geworfen. An dem Brothause wurde da
vom Kylischen Bäcker für die Hospitaliten zu Kieselhausen zu liefernde Brot
ausgeteilt.

Dem Armenkasten gehörte auch das Backhaus auf dem Vor
werke, das Kylische Backhaus genannt. In diesem Backhause wurde

[1]) Bericht der Regierung vom 12. Sept. 1842 im Stadtarchiv unter Menzels Nach
lasse, Stift St. Spiritus betr. Auch Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 9, Nr. 87.

das Brot für die Hospitaliten gebacken; der Armenkasten mußte das Backhaus unterhalten. In den Armenkasten floß auch ein Teil des Pachtertrages aus dem Geist-Backhause, so 1842 15 T. Ebenso gehörte die Marienkirche mit dem Gottesacker nach 1539 in den Armenkasten. Aus dem Armenkasten wurden an Besoldungszuschüssen gezahlt den beiden Organisten und den Kirchen- und Schuldienern; für die Zwecke der Armenpflege waren nur bestimmte Summen ausgeworfen, welche mit 55, bezw. 56 T. 25 Gr. den Hospitälern zu St. Gangloff und St. Julian zu gute kamen. Die Überwachung des Armenwesens der Stadt hatten die sog. 2 Bettelvögte unter sich. Sie hatten namentlich in Sterbenszeiten für die Begräbnisse der Armen zu sorgen: So trugen die Bettelvögte 1641 46 arme Leute zu Grabe, 1642 52, „so unter dem Leiterhause, in wüsten Häusern und im Hospital verstorben", außerdem noch 18 Verst. 1645 sind 14 Menschen unter dem Leiterhause und in wüsten Stätten verstorben, 1646 6. 1738 werden die Bettelvögte „Armenvögte" genannt, seit 1755 „Ratsdiener". Die Armen hatten ihnen unbedingt zu gehorchen, Widersetzen gegen sie wurde bestraft. 1741 verausgabte man 4 Gr. für „eine Peitsche an den Bettelvogt". Zu Anfang des 19. Jahrh. hatte man keinen Bettelvogt mehr. Erst 1825 beschloß man wieder die Anstellung eines Armenvogtes, wozu man den Flurschützen Scharse annahm. Die Anstellung eines solchen war erfolgt, weil sich der Landrat Krug v. Nidda über den Unfug des Straßenbettelns beklagte. — Legate des Armenkastens: Von Frau Jak. Rothenberg 1551 100 fl. Bonif. Kanngießer 1564 100 fl. Die Böcklerin 100 fl. And. Zweiffel 100 fl. Georg Umlauff 7 fl. (Müller S. 105). Jobst Kahlens Stiftung um 1620 2 fl. 10 Gr. M. Joh. Adam Hennicke in seinem Testamente vom 15. Nov. 1797 100 T. an die beiden Hospitäler. Das Legat von 1000 T. von Siebenhüner 1853 siehe Teil I, 180.

Seit 1729 trat eine Veränderung in der Austeilung der Almosen ein. Nachdem 1729 das „Brandbetteln" verboten und eine allgemeine Brandkasse in Sachsen eingerichtet war (Codex Augusteus I, 198), enthält die Almosenrechnung in S. nur noch 2 Arten von Ausgaben, nämlich wöchentl. Almosen und solche für Abgebrannte. Auch sind seit 1729 die Gaben nicht mehr spezifiziert. Die Ausgabe betrug 1729 109 fl. 15 Gr. Von 1751 bis 1765 hatte der Armenkasten an exigiblen Resten 446 fl. 11 Gr. Von 1730 ab hat man Almosen in die Armen- und in die Brandkasse. Wie 1728 zur Steuerung des Bettelwesens Anordnungen durch Errichtung von Armenkassen auch auf den Dörfern getroffen wurden, so erließ man 1803 abermals Vorschriften, durch welche das Betteln der Vagabunden, des liederlichen Gesindels und der Handwerksburschen aufs strengste untersagt wurde. Man sollte solche arretieren und in das neue Arbeitshaus zu Kolditz einliefern. Zu Ende dieses Jahres erfuhr daher auch die Armenkasse zu S. eine Verbesserung. Mit Anfang 1804 wurde nach dem Beispiel anderer in der Nähe gelegener Orte das bisherige Bettelwesen abgestellt. Bisher hatten die

Armen Freitags ihre Almosen vor den Türen gesammelt. Weil dies für Geber und Empfänger lästig war, so wurde die Einnahme der bestehenden Armenkasse aus welcher die Armen wöchentl. einen Zuschuß erhalten hatten, durch freiwillige Beiträge erhöht. Aus diesen freiwilligen Beiträgen wurde monatlich den Armen nach Bedarf ausgezahlt. So hörte mit diesem Jahre das Betteln vor den Türen und in den Häusern auf. Es wurden die bisherigen Beiträge auf das Doppelte gesetzt, so daß ein brauberechtigtes Haus in der Regel 1 T., die Hintersättler 12 Gr. jährl. zu geben hatten. Von mehreren bemittelten Grundbesitzern und Privatpersonen wurden auch höhere Beiträge bewilligt und geleistet. So war es möglich, daß den Almosenempfängern ausreichende Unterstützungen verabreicht werden konnten, wie auch die gestiegenen Medizinal- und Kurkosten und die Schulgelder für arme Kinder übernommen wurden. Daß diese neue Einrichtung nicht ohne Widerspruch seitens der Kontribuenten vor sich ging, läßt sich denken; der damalige Almosen-Einnehmer hatte viel Sorge, auch waren fortwährend bedeutende Vorschüsse nötig.[1]) — Als nach 1815 mit dem Wachsen der Stadt die mittellosen Zuzügler sich von Jahr zu Jahr mehrten und damit auch die Bedürfnisse der Armenkasse wuchsen, sah man sich genötigt, ein eigenes Armenhaus zu erbauen. Man nahm dazu das vorm. Militär-Lazarett, das man vor 1822 aus einem alten Turme der südl. Stadtmauer am alten Markte hergerichtet hatte. Als man 1822 ein neues Militär-Lazarett vor dem Riestedter Tore für 2160 T. baute, wurde das in dem Stadtturme frei. Letzteres richtete nun die Stadt 1828 für 412 T. zum Armenhause mit 2 Stuben, 6 Kammern, Haus- und Bodenraum ein. 1828 hatte das Armenlazarett 12 Insassen, 1839 38, 1848 14, darunter 6 Kinder. Nach der neuen Armenordnung von 1828[2]) bestand die Armenkommission aus 1 Geistl., 1 Armenarzte und 1 Chirurgen, 1 Magistrats-Deputierten und Protokollanten und 3 Bürgern, welche gewöhnl. aus der Kommun-Repräsentation gewählt wurden. Als man 1836 die bisher bestandenen, zu kommunalen Zwecken bestimmten Kassen, die jede ihren Rendanten hatte, nach Einführung der Städteordnung abschaffte und eine Vereinfachung und Verschmelzung dieser Rechnungszweige vornahm, ließ man auch die Armenkasse eingehen.

Das Krankenhaus.

Bis 1874 hatte man eine schon seit längerer Zeit in dem gleichzeitig zum Armenhaus benutzten Hospital St. Gangl. eingerichtete Krankenanstalt, die 1868 5 besondere Krankenzimmer mit 10 Betten hatte. Zur Pflege war eine Frau mit 24 T. Gehalt und freier Wohnung angestellt, die auch die Kranken

---

[1]) Kaisers Aufzeichnungen unter 1804. Aufzeichnungen im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich unter 1803 und 1804. [2]) Abgedruckt im Sangerh. Kreisblatte Jahrgang 1828, Stück Nr. 9. Eine Armenhaus-Ordnung von 1834 steht Stadtarch. Abtell. I, Loc. 27, Nr. 8.

mit Kost zu versorgen hatte. Es fungierte als Armenarzt Dr. Nürnberg mit 100, als Armenwundarzt Aßmann mit 40 T. Gehalt. Das alte Armenhaus im Stadtturme am alten Markte war längst aufgegeben. Es wurde 1880 zum städt. Polizeigefängnis mit Wärterwohnung für 9300 Mk. hergestellt.

Der Magistrat erkannte schon vor 1874, daß die Einrichtung eines neuen, von dem Armenhause vollständig getrennten Krankenhauses sehr wünschenswert sei und hatte sich auf Anregung der Regierung schon wiederholt mit diesbezüglichen Projekten beschäftigt. Bei der damal. Finanzlage der Stadt war aber keine Verwirklichung möglich. Da der Kreis zur Errichtung eines Kreislazaretts zu S. disponible Fonds hatte und auch unter der Landbevölkerung das Bedürfnis einer solchen Anstalt lebhaft empfunden wurde, so brachte man diese Angelegenheit bei den Kreisständen in Anregung. Schon 1870 wurde der Gedanke angeregt, das durch die beabsichtigte Verlegung der Sangerh. Garnison frei werdende Garnison-Lazarett anzukaufen und zu einem städt. Krankenhause einzurichten. Als 1873 das 4. Jäger-Bat. nach Naumburg verlegt wurde, erwarb der Magistrat das Grundstück. Am 10. Mai 1874 beschloß er, das Lazarett als städt. Krankenhaus einzurichten und zunächst mit 15 Betten auszustatten. Gleichzeitig machte man dem Kreise das Angebot, 5 Betten gegen eine Entschädigung von tägl. 15 Gr. auf den Kopf zu stellen, worauf man aber nicht einging.[1]) Das bisherige Militär-Lazarett, das man 1851 durch einen Anbau für 1840 T. vergrößert hatte, richtete man nun 1874 mit 496 T. Kosten zum städt. Krankenhause ein. Armen- und Krankenhaus-Ärzte waren: Der Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Werner bis 1. Okt. 1893, Kreisphysikus Dr. Eckardt 1893—1898, Dr. Wieser, gest. 9. April 1905, Dr. Weise.

Anstalten für innere Mission in der Stadt.

Die Kleinkinderbewahr-Anstalt.[2]) Als Strick- und Flickschule, die ein Zweig der Armenschule und auf milde Beiträge gegründet war, bestand schon 1844 eine ähnliche Anstalt. Neu angeregt wurde der Gedanke darnach 1868. Aber schon 1855 ging von den Stadtverordn. die Anregung aus, in der Stadt eine Kleinkinderbewahr-Anstalt ins Leben zu rufen. Doch kam es damals nicht dazu; aber man behielt diesen Gedanken im Auge. 1864 kamen 31 T. 15 Gr. zur Begründung eines Fonds für eine solche Anstalt von Ungenannten ein; ebenso flossen in den folgenden Jahren Beiträge zu. Ein eifriger Förderer war der Pfarrer Dr. Eckardt. 1866 spendete

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. I, Loc. 16, Nr. 205. [2]) Aufsatz von Lehrer G. Sonntag: „Sind die Bewahranstalten für nicht schulpflichtige Kinder (wie Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten etc.) Hilfsanstalten für die Familie oder für die Schule?“ Sangerh. Zeitung 1883, Nr. 259—261.

ein Ungenannter 100 T., so daß der Fonds nun auf etwa 200 T. angewachsen war. 1870 betrug er etwa 400 T. Nun konnte man der Gründung näher treten: Man mietete ein Lokal in dem dem Kaufmann G. Demelius gehörigen Restaurationsgebäude „Felsenkeller". Da trat ein neuer Übelstand ein: Es meldeten sich nämlich nur 2 Familien. Auch jetzt flossen noch Gaben zu: Als sich der 1840 gegründete Kreisverein zur Besserung entlassener Sträflinge 1873 auflöste, übergab man dem Fonds der Kleinkinderbewahr-Anstalt ein Sparkassenbuch mit 160 T. 19 Gr. 3 Pf. Erst 1877 wurde nun die hiesige Anstalt gegründet. Durch den am 18. Mai 1876 zu Wiesbaden verst. und zu Artern begrab. Ehrenbürger und Beigeordneten a. D. der Stadt S., Justizrat Romeiß, wurden dem Fonds 600 Mk. überwiesen, so daß 1877 ein Kapital von 2407,89 Mk. vorhanden war. Der Magistrat beschloß daher 1877, vom 1. Mai ab im Morungshofe unter Beibehaltung der am 10. Juni 1870 abgefaßten Statuten eine Kleinkinderbewahr-Anstalt zu errichten. Es meldeten sich nun 73 Kinder dazu.[1]) Am 15. Mai 1902 konnte die Anstalt ihr 25jähr. Bestehen feiern. Von dem ersten Vorstande der vor 25 Jahren ins Leben gerufenen Anstalt waren 1902 noch im Amte Frau Beigeord. Müller und Stadtältester Stadtrat Müller.[2]) Die Anstalt wird jetzt von einem Vorstande geleitet, der aus 2 Mitgliedern der städt. Behörden und 1 Geistlichen besteht. Die Beköstigung der Kinder überwachen einige Damen. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegt seit 1887 in der Hand einer Kleinkinder-Lehrerin, Frl. Marie Stempel, die dem Halberstädter Mutterhause angehört; ihr stand als Gehilfin eine hiesige Witwe zur Seite. Vom 1. 7. 04 ab ist Frl. Wapler Lehrerin, welcher ebenfalls eine Gehilfin als Beistand überwiesen wurde. Seit 1887 war die Anstalt auch im Winter geöffnet. Durchschnittlich besuchten sie im Sommer etwa 60, im Winter 30—40 Kinder, 1902 78. Das wöchentl. Pflegegeld beträgt 30 Pf. und wird für ganz Arme aus der Armenkasse gezahlt. Die Kinder erhalten warmes Mittagessen und wird auch sonst für die geistige Seite Sorge getragen. Durch freiwillige Gaben ist allmählich ein Kapital angewachsen, das 1883 10412 Mk. (da 7409,56 Mk. aus Sparkassen-Überschüssen dazu kamen), 1899 17097 Mk. betrug. Die Stadt gab zuletzt 738 Mk. (aus Sparkassen-Überschüssen 500 Mk.), sonst meist 300 Mk. jährl. dazu.[3]) Zuwendungen geschahen 1892 und 1893 vom Bankvereine je 50 Mk., von der Aktien-Maschinenfabrik 1892 und 1895 je 300 Mk. Anläßlich seines 25jähr. Geschäftsjubiläums zu S. schenkte am 28. März 1895 F. J. Hoeltz sen. zu Naumburg von der Firma Hoeltz u. S. hier und in Naumburg der Anstalt 1000 Mk. Das Kapital wurde als Hoeltz-Stiftung[4]) zinstragend angelegt. 1903 überwies Agnes Koch der Anstalt ein Sparkassenbuch von 300 Mk. — Der vaterländische Frauenverein wurde 1862 gegründet. Die Mitglieder des Vorstandes

---

[1]) Stadtarchiv Loc. 27, Nr. 38. [2]) Verhandlungen der Kreissynode S. am 29. Mai 1902, S. 22 [3]) Synodalbericht der Kreis-Synode zu S. von 1899, S. 8. [4]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 2, Nr. 73.

haben die Stadt in Bezirke geteilt, in denen sie Armenpflege üben. Namentlich versorgt der Verein Kranke mit Essen und verteilt im Winter Kohlen an Arme. Es werden jährl. durchschnittl. 2000 Portionen Mittagessen, 700 l Milch, 600 Ztr. Kohlen und etwa 300 Mk. bares Geld verteilt. — Die sog. Industrieschule (Industrieverein). Der vaterländische Frauenverein stiftete auch eine sog. Industrieschule, nachdem schon vor 1844 eine ähnliche Anstalt bestanden, in der ärmere Mädchen in weibl. Handarbeiten unterrichtet wurden. Seitdem aber die Schule diesen Unterricht übernommen, lenkte der Verein als „Industrieverein" seine Tätigkeit auf die Weihnachtsbescherung armer Kinder, davon jährl. etwa 100 beschenkt werden. Langjähriges Vorstandsmitglied ist Frau Geh. Regierungsrat M. v. Doetinchem. — Der Nähverein. Der Armen- und Krankenpflege dient auch der sog. „Nähverein für arme Wöchnerinnen", der 1892 gegründet wurde und 1899 88, 1902 45 aktive und 101 außerord. Mitglieder zählte. Es wurden durch den Verein 1901 23 Wöchnerinnen und zu Weihnachten 75 alte Leute beschenkt. Außerdem wurde 1901 und 1902 auf längere Zeit ein krankes Kind zur Erholung nach Frankenhausen geschickt und Ostern 1901 die Konfirmationsausstattung für ein Mädchen beschafft.[1]) — Die Volksküche. Die Volksküche im Morungshofe, am 24. Jan. 1887 eröffnet, steht unter Leitung der Armendeputation und ist in den Wintermonaten im Betriebe. Sie wurde in diesem ersten Winter am 26. März 1887 geschlossen. Unentgeltlich wurden 1887 56 Familien, bezw. Einzellebende gespeist und 3071½ Port. Mittagessen gegen Bezahlung von à 10 Pf. verabreicht. Das Mittagessen wird von einer angenommenen Frau hergestellt. Dem Suppen-Anstalts-Fonds wurden aus Sparkassen-Überschüssen jedes Jahr 500, von der Maschinenfabr. 300, 1890 600, vom Bankverein 1887 50, 1888 100 Mk. überwiesen. Der Rentier Gust. Kobelius vermachte in s. Testamente vom 29. 3. 1878 der Anstalt 149 Mk. Als sich 1882 der hies. Musikverein auflöste, übergab er ein Sparkassenbuch von 109,13 Mk. Die Einnahme betrug 1892 230, 1896 296,44 Mk., die Ausgabe 1892 1112,52, 1896 430,81 Mk. — Die Herberge zur Heimat.[2]) Die an der neuen Weide gelegene, mit einer Verpflegungsstation und einer Arbeitsnachweisstelle verbundene „Herberge zur Heimat" ist 1886 erbaut und am 13. Juli 1887 eröffnet. Die Herberge hat ein Verein gegründet, an dessen Spitze heute der Bürgerm. Knobloch steht. Seit einigen Jahren hat dieser Verein die Rechte einer jurist. Person erhalten. Dem Hause steht ein Bruder aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg vor. Es hat 42 Betten. In dem Saale des Hauses wird Sonntags für die anwesenden Gäste eine Andacht gehalten. Sie hatte bis zum Schlusse des Jahres 1897 14052 Personen beherbergt; die Verpflegungsstation hat in derselben Zeit 57831 Wandernde aufgenommen. Der stärkste Besuch war

---

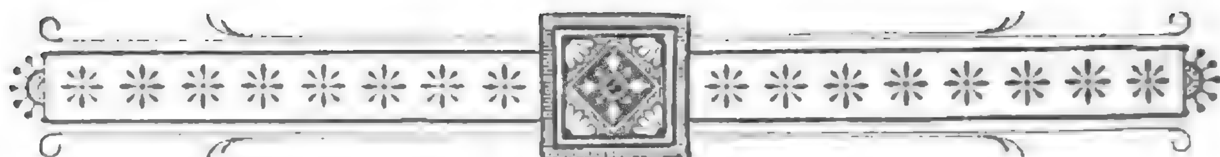
[1]) Synodalbericht von 1902, S. 23. [2]) Ueber Geschichte und Bedeutung der Herberge zur Heimat, Vortrag von Pastor Hermann zu Wallhausen, Sangerh. Zeitung 1887, Nr. 117f. Akten im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 2, Nr. 55.

1892 und 1893. Mit dem Aufschwung der Industrie hat auch die Zahl der Wandernden wieder abgenommen. 1900 ist die Zahl der Besucher von 1144 auf 1172 gestiegen, die der damit verbundenen Naturalverpflegungsstation von 2957 auf 3442. Das Vereinsvermögen betrug 1897 11650,72 Mk. Der mit der Herberge verbundene Arbeitsnachweis hat 1897 104 Gesellen und Arbeitern Stellen verschafft, während 185 Gesuche um Arbeiter und Gesellen an denselben gelangten. 1900 wurden durch Vermittelung der Herberge 231 Gesellen und Arbeiter gesucht und 91 Stellen besetzt.[1]) Seit 1895 hat man auch auf dem Rathause in Verbindung mit dem Meldeamte eine Arbeitsnachweisestelle eingerichtet, welche aber nur in einigen Fällen in Anspruch genommen worden ist.[2]) Mit der Herberge ist eine Arbeitsanstalt im Morungshofe verbunden. Die in der Herberge Verpflegung oder Nachtquartier suchenden Fremden werden daselbst mit Zerkleinern des für den städt. Bedarf oder zum Verkauf angefahrenen Holzes unter Aufsicht eines städt. Aufsehers, sowie auch mit anderen Arbeiten im städt. Interesse beschäftigt. — Die Gemeinde-Diakonie.[3]) Nachdem sich 1890 in S. ein Komitee für diese Angelegenheit gebildet, haben die beiden Kirchengemeinden seit 11. Okt. 1893 2 Diakonissen angestellt. Die Verwaltung führt ein Ausschuß aus beiden Gemeindekirchenräten. Sie haben bis Ende 1897 1268 (1900 und 1901 304, 244) Kranke gepflegt, 22401 (1900 und 1901 4717, 4971) Besuche gemacht, 390 (1900 und 1901 135, 194) Nächte gewacht, durch ihre Vermittelung sind außer Gaben an Wäsche, Kleidung u. a. 865 Mk. an Geld und 206 Flaschen Wein den Armen zu Teil geworden; 1900 und 1901 334,96 (253,85) Mk. bares Geld. In vielen Fällen haben sie auch dem Frauen- und dem Nähverein durch ihre Ermittlungen dienen können und so auf dem Gebiete der Armenpflege gewirkt. An den Sonntagabenden der Winter haben die Diakonissen junge Mädchen in ihrer Wohnung um sich gesammelt, um mit ihnen zu lesen, zu spielen, zu singen. Seit 19. April 1895 ist der Station eine 3. Schwester angegliedert, die der Kreis zur Krankenpflege angestellt hat. Die Kosten für die Sangerh. Schwestern werden zumeist durch freie Gaben aufgebracht; namentlich hat die städt. Sparkasse jährl. einen größeren Betrag überwiesen, wie auch die Stadt die Wohnung für die Schwestern unentgeltlich zur Verfügung stellt. Einige Fabrikkassen und die Maschinenfabrik, sowie die Kirchengemeinden geben Zuschüsse. Für die Kreis-Schwester zahlt der Kreis 600 Mk. an die Station. — Der Erziehungsverein. Die Liebesarbeit an den Kindern treibt der 1883 gegründete Erziehungsverein für den Synodalkreis S. An seiner Spitze steht der Synodalvertreter für innere Mission. Der Verein hat im Laufe der Jahre 11 Kinder, die in Gefahr standen, zu verwahrlosen, in Familien untergebracht und erziehen lassen. Er hatte 1897 503,25 Mk.

---

[1]) Synodalbericht der Kreis-Synode 1899, S. 12 und 1902, S. 23. [2]) Verwaltungsbericht der Stadt von 1892—1897, S. 45. [3]) Drei Berichte über die Gemeinde-Diakonie in Stadt und Kreis S., den letzten 1904 für die Zeit vom 1. Okt. 1898 bis dahin 1903.

Einnahme und 1898 87 Mitglieder. — Die Jugendvereine. Der heranwachsenden Jugend nach der Konfirmation nehmen sich die Jünglings- und Jungfrauen-Vereine an. Der Jünglingsverein I wurde 1888 vom damal. Diak. Jödicke gegründet. Er hatte 1899 70 Mitglieder, 1902 über 100. Die Versammlungen finden jeden Sonntag Abend im Schützenhause statt. Für ein zu erbauendes Vereinshaus hatte man bis 1899 5716 Mk. gesammelt. 1901 bildete sich, weil das Vereinslokal nicht mehr genügenden Raum bot, auch für viele Jünglinge aus der Ulrichsgemeinde zu entfernt war, ein 2. Jugendverein mit denselben Statuten, der in dem Lokal der St. Georgenbrauerei tagt. Die Zahl der Mitglieder im Jugendverein II belief sich 1902 auf 92. 1902 ist in S. auch eine Anzahl evang. junger Mädchen zu dem Verein „Gesangverein evang. Jungfrauen" zusammengetreten, der nicht nur die Pflege des Gesangs und der Geselligkeit, sondern auch Erbauung und Belehrung zum Ziel hat. Die Mitgliederzahl ist auf 74 angewachsen. Ein Teil derselben hat sich am 26. März 1902 zu einem Zweigverein der „Frauenhülfe des evang.-kirchl. Hülfsvereins" zusammengeschlossen. Im Jugendverein II und im Gesangverein evang. Jungfrauen sind zugleich für die Mitglieder Sparkassen errichtet. — Zweigverein des weißen Kreuzes. Im Hinblick auf die Gefahren, welche der Jugend in sittlicher Beziehung drohen, ist am 26. Okt. 1901 in S. ein Zweigbund des weißen Kreuzes mit etwa 50 Mitgliedern gegründet. — Der Kindergottesdienst. Derselbe ist 1887 an der Jakobikirche vom Superint. Armstroff eingerichtet, bis 1898 vom Diak. Jödicke, seitdem vom Superint. Höhndorf geleitet. In Gruppen werden die Kinder nach dem Hauptgottesdienst von Helfern und Helferinnen (junge Mädchen und Frauen) unterwiesen. 1899 wurde er von etwa 600 Kindern besucht, wovon durchschnittl. sonntägl. etwa 400 anwesend waren. Jedes Kind erhält das Blatt „Für unsere Kinder". Auch ist eine Büchersammlung von etwa 180 Bändchen zum Ausleihen vorhanden. Zu Pfingsten 1900 wurde auch zu St. Ulrich ein Kindergottesdienst eingerichtet, in welchem Kinderpredigten gehalten werden. — Vertrieb christl. Schriften. In der Stadt werden als Sonntagsblätter u. a. christl. Blätter gelesen Der Nachbar, Das Thür. Sonntagsblatt, Der Familienfreund, Der Sonntagsfreund, die Blätter „Komm mit", „Für alle", die Deutsche Mädchenzeitung. Seit 1895 bis 1905 hat sich die Redaktion des „Nachbar" in Hamburg bereitfinden lassen, diesem Blatte eine Beilage mit Berichten über das kirchl. Leben in Stadt und Land des Kreises anzufügen. 1898 erweiterte sich diese Beilage zum „Sonntagsblatt für die gold. Aue." Gegenüber dem verderblichen Volksschriftenwesen der heutigen Zeit bietet auch die vom Fortbildungsschul-Verein unterhaltene, am 9. Juli 1876 gegründete Volksbibliothek mit etwa 1000 Bänden geeigneten Lesestoff.



VII. Geistliches Leben der Stadt.[1]

Geissler und Ketzer.[2]

Als 1349 die Pest schrecklich wütete, scharten sich Büßende zusammen und durchzogen unter allerhand Kasteiungen die Lande. Als diese Geißlerscharen immer mehr wuchsen und zur allgemeinen Landplage wurden, leistete man ihnen kräftigen Widerstand. Der Päpst verdammte sie 1349 und der Kaiser bedrohte sie mit harten Strafen. Ketzergerichte verurteilten sie zum Feuertode. Trotzdem wurde diese Schwärmerei nicht ausgerottet, sie lebte im geheimen fort. In Erfurt wurde ein gewisser Ketzer Beghardt 1368 verbrannt. Von seiner Ketzerei scheint Nordhausen angesteckt zu sein. Denn 1369 wurden daselbst 40 Ketzer eingezogen, von denen man 7 verbrannte. Die thür. Krypto-Flagellanten (Flagellari, Kreuzbrüder) wurden bekannter 1414, als ein eifriger Inquisitor die Unglücklichen aus ihren Schlupfwinkeln ans Licht zog und viele ins Feuer warf. Dieser Inquisitor war der Dominikaner Heinr. Schönfeld, Prof. der Theol. und Ketzermeister in Sachsen, von Mosheim (in De Beghardis, S. 225) Fylardus Schonevelt genannt. In S. waren damals viele Personen angegeben worden, „als sollten sie mit der Geißler-Ketzerei befleckt sein." Deshalb kam der Ketzermeister 1414 auch dahin. Schneider sagt in s. Sammlung zur Gesch. Thür. II, 169: „Es standen unter der Regierung des Herzogs Wilhelm in der Gegend von S. eine Art von Flagellanten auf, die sich sonderlich in den angrenzenden schwarzburg., hohnstein. und stolberg. Landen ausbreiteten. Ihr Anführer war Curt Schmidt, ein Sangerhäuser. Er verwarf das Weihwasser, das Fegefeuer und den Ablaßkram der Priester und verdiente um deswillen wohl, unter die Zeugen der Wahrheit gerechnet zu werden. Unter dem gemeinen Volk fand er bald Beifall, und es rotteten sich viele Bauern

[1]) Der Verein für Kirchengeschichte in der Prov. Sachsen hat 1904 das 1. Heft seiner Zeitschrift herausgegeben. [2]) Menzel, Ein Stolberger Ketzergericht 1454. Sangerh. Zeitung 1883, Nr. 180–187. Die Ketzer bringt Arnold in seiner unparteiischen Ketzerhistorie zu Ehren. (In der hies. Ulrichsbibliothek A, 121.) Joh. Lor. v. Mosheim, Unparteiische und gründliche Ketzergeschichte, Helmstedt 1748—1750. (Ulrichsbibliothek 50 B, 124.)

u. a. unter seiner Anführung zusammen, die mancherlei Laster und Gottlosigkeiten ausübten, ob wir nicht glauben, daß das Grund habe, was Hartung Kammermeister[1]) von den Anhängern dieses Flagellanten berichtet, daß sie nämlich an ihren Anführer Curt Schmidt geglaubt hätten." Der Herzog Wilh. soll nach Schneider dieser Ketzerei Widerstand geleistet haben, woraus wir sehen, daß Schneider das Auftreten der Ketzer 1414 mit dem 1454 vermengt. Denselben Irrtum finden wir Harzzeitschr. VI, 146. Ganz richtig sagt Horn, Gesch. Fried. des Streitbaren, S. 340: „Der Dominikaner M. Heinr. Schönfeld hielt Inquisition in der Pflege S. und entdeckte viel Leute, die er eingezogen und zum Feuertode verurteilte, weil Kurfürst Fried. nebst seinen Vettern und seinem Bruder nicht vertragen wollte, daß deshalb sein Land in ein böses Gerücht geraten sollte." Am 15. Jan. 1414 hielt Ketzermeister Schönfeld zu S. Gericht über 34 Geißler. Die Angeklagten wurden an diesem Tage im alten Schlosse der Untersuchungskommission vorgeführt und widerriefen öffentlich ihre Ketzerei. Es wurden ihnen nun blaue Kreuze angeheftet, was für sie als eine schwere Strafe galt. Nachdem sie durch einen Eid alle Ketzerei abgeschworen, wurden sie unter vielen Ceremonien aller Ketzerei losgesprochen und in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen. An demselben Tage wurde zugleich der Oberste unter den Verklagten, Conrad Schmidt, mit 2 andern, weil er und sie nicht widerriefen, öffentlich verbrannt.[2]) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, gibt S. 605 die Zahl der Verbrannten fälschlich mit 21 an, welche Angabe aber ins Jahr 1454 gehört. Am 21. März 1414 stellte der Ketzermeister Sch. abermals in S. ein Gericht an, in welchem gegen 50 Geißler vorgeführt und verhört wurden. Diesem Gerichte wohnten bei der Abt zu Sittichenbach, der Archidiakon zu Kaltenborn, die Pröpste zu Rohrbach und S., Bruder Joh. Wahl, ein Dominik., Dietr. v. Witzleben, Bernh. v. d. Asseburg als Amtmann von S., Dietr. Hacke und der Rat zu S., der dazu viele bewaffnete Bürger beordert und viele Söldner angenommen hatte. Das Protokoll führte der Notarius Albr. Brave (Brabe), ein Geistlicher aus dem Stifte Verden. Was man den Ketzern damals schuld gab, das ergibt sich aus dem am 21. März abgefaßten Instrument, das Spangenberg noch 1555 vorgelegen hat. Man legte ihnen 50 Artikel vor, welche zum Teil abgedruckt sind in Lessing, Denkwürdigkeiten etc., S. 208 bis 212. Wie viel man von diesen am 21. März Vorgeladenen verbrannt hat, darüber sind die Nachrichten sehr verschieden: Gobelinus Persona sagt schlechthin, daß diese Geißler in S. von dem Inquisitor verbrannt worden seien. Der sächs. Augustinermönch Dietr. Vrie, der auch die Art. lat. abgefaßt hat, meldet, daß „91 und in andern Städten sehr viele von dieser Sekte verdammt von dem ehrwürdigen Inquisitor Heinr. Schönfeld und den Fürsten von Thür. und Meissen." Die Hist. von der Landgrafsch. Thür.

---

[1]) Annalibus bei Mencke, Script. rerum Germ. III, 217. [2]) Spangenberg, Sangerh. Chronik von 1555, S. 334. Förstemann, Die christl. Geißlergesellsch., Halle 1828, S. 163. Müllers Chronik S. 226. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins VII, 3, S. 102.

S. 468 meldet, Graf Heinr. von Schwarzburg habe 1414 bei S. Ketzer von der Sekte der Geißler verbrennen lassen. Nach einer andern Nachricht von dem Lübecker Mönche Herm. Körner sollen 1416 in Thüringen, Meißen und Schwarzburg an 1 Tage gegen 300 solcher Ketzer verbrannt worden sein. Es hätten sich daselbst viele Ketzer von der Sekte des längst verst. Häresiarchen Konr. Schmidt gefunden. Nach einer Randbemerkung auf einer alten Handschrift der Universität Halle über die Artikel der Geißler wurden unter dem Vorsitz des Grafen Heinr. von Schwarzburg 1414 nach Pfingsten in Winkel 44 Ketzer verbrannt und einer, den das Urteil nicht mit betroffen, sprang plötzlich aus der Menge hervor und rief: „Auch ich gehöre zu dieser Sekte!" Dieselbe Quelle berichtet auch, daß im Juli 1414 in S. 83 Geißler verbrannt seien.[1]) Die Güter der als Ketzer Verbrannten wurden konfisziert und fielen dem Lehnsherrn zu. Spangenberg sagt: „Am 15. Jan. 1414 ist alsbald der Oberste unter den Verklagten, Conr. Schmidt, mit 2 anderen öffentlich verbrannt worden." Wie unrecht Spangenberg hat, da er meint, Konrad Schmidt sei 1414 verbrannt, werden wir später zeigen. Die beiden andern waren Sangerhäuser und hier mit Häusern besessen. Aus 2 Urkunden erfahren wir sogar ihre Namen: Am 1. Jan. 1419 stellte der Landgraf Fried. auf der Sachsenburg einen Lehnbrief aus: „Als ein Haus gelegen in der Gepengasse zu S., das gewesen ist Ditmar Stockhausen,[2]) von dem dasselbe Haus an uns gekommen ist als von Unglauben und Ketzerei wegen, die er Stockhausen an sich gehabt hat, daß wir das Haus Claus Husener, unsern Diener seines Dienstes willen recht und redlich gegeben haben, daß er es besitze, als es der vorgen. Ditmar besessen, und er und seine Erben sollen auch unsere und unserer Erben Diener sein, von desselben Hauses wegen."[3]) Am 16. Febr. 1419 belehnte der Langraf auf der Sachsenburg Seidensticker Peter von der Heide mit einem in der Mühlgasse gelegenen Hause, „das gewest ist Pauwel Gropengießers eines Ketzers."[4]) 1435 wurde ein „Siffert Gropengießer" zum Vierherrn für 1436 bestätigt; 1476 erscheint ein Peter Gropengießer, der 1492 Ratmann ist. 1478 besaßen Peter Gropengießer und sein Weib Anna Haus und Hof in der Ulrichsgasse und 1 M. Garten in der Henkersgasse. Einer alten Nachricht zufolge sollen die 1414 Verdammten vor die Mauern der Stadt geführt und dort verbrannt sein. Dieser Ort ist ohne Zweifel der Platz im O. der Stadt, der noch heute den Namen „Brandrain", auch „Erfurter Gericht", führt. Die Gasse vom alten Markt (Schloß) nach dem Riest. Tore hieß früher „Armensündergäßlein", jetzt Speckswinkel. Der Ort bei Artern, wo zur Zeit des Hexenwahns die Hexenweiber verbrannt wurden, heißt noch heute „der Brand". Im 15.—19. Jahrh. fanden in S. Exekutionen im W. und S. der Stadt statt. Daß der Brandrain auch den Namen Erfurter Gericht führt, bringt Menzel Harzzeit-

[1]) Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle II. Band, S. 27. [2]) 1446 ist Konr. Stockhausen aus Stolberg einer der Ketzer in Nordhausen. [3]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 83, fol. 228. [4]) Daselbst.

schrift VI, 148 auf die irrige Meinung, daß gerade diese Benennung auf die Exekutionsstelle der verbrannten Geißler am meisten hindeute, da Konr. Schmidt mit dem zu Erfurt hingerichteten Beghard in genauester Verbindung gestanden habe. Es ist jedoch zu bedenken, daß die Sangerh. Flur 2 Erfurter Gerichte hat. Daß Konr. Schmidt mit Beghard in Verbindung gestanden hat, läßt sich nicht beweisen; jedenfalls war es so, daß B. der Anführer der Geißler in der Gegend von Erfurt und Schmidt in der Umgegend von S. war. Schließlich wollen wir kurz Heimat und Zeit des Auftretens von Konr. Schmidt näher betrachten. Mit keinem Wort sagt Spangenberg, daß Konr. Sch. aus S. gewesen sei. Der erste, der Konr. Schmidt als einen Sangerhäuser bezeichnet, ist Hartung Kammermeister in Annalibus Erfurt. bei Mencke III, 1217 (Fabric. Orig. Sax. fol. 726): „Ihr Anführer war Curt Schmidt, ein Sangerhäuser." Schneider, Sammlung II, 169 hat ihm wörtlich nachgeschrieben. Vor 1414 finden wir in S. keine Familie Schmidt. 1444 übergab Jak. Schmidt, geb. am Lucientage 1436, Klaus Sch. Sohn, einen von ihm verfaßten Codex Manuscr. (Rud. Urkb. I, 773), der jedoch weiter nichts enthält, als daß Graf Heinrich v. Hohnstein 1436, im Jahre der Geburt des Jak. Sch., zum heil. Grabe gezogen, 1455 Hochzeit gehabt und nebst seinem Bruder Ernst noch in diesem Jahre gestorben, daß Graf Botho von Stolberg ebenfalls 1455 gestorben und der Prinzenraub stattgefunden habe. 1449 war Hans Schmidt Ratmann. Nach Spangenberg ist Konr. Schmidt einer von den 3, die am 15. Jan. 1414 verbrannt sind. Merkwürdig ist, daß er nur Konr. Sch. mit Namen zu nennen weiß, also gerade den, der in dieser Zeit gar nicht verbrannt ist. Wäre Konr. Sch. von S. gewesen und 1414 verbrannt worden, so müßten auch seine Güter, vorausgesetzt, daß er überhaupt solche besessen, dem Lehnsherrn anheim gefallen sein. Hätte Sp. sich die Ketzerartikel genauer angesehen, so würde er nicht auf diesen Irrtum verfallen sein. Der Artikel 34 sagt: „Der Antichrist hat schon lange regiert und regiert noch, und der jüngste Tag ist vor der Tür; denn beide, Elias und Henoch, sind schon in der Welt erschienen und gestorben." Wen man mit Elias und Henoch meint, das sagen Artikel 36 und 37: „Elias ist der Beghard gewesen, der vor 48 Jahren zu Erfurt verbrannt worden. Henoch ist Konr. Schmidt gewesen, der die Weise der Geißler in Thür. eingeführt hat und schon lange aus der Welt gegangen ist." Im wesentlichen drückt dies auch die latein. Fassung des 37. Art. von dem Mönch Brie aus. Auf den Irrtum Spangenbergs machen schon Förstemann S. 169 und Lessing, Denkwürdigkeiten, S. 210 aufmerksam. Ganz richtig sagt Förstemann S. 164, daß Konr. Sch. schon früher gestorben ist.[1]) Der Lübecker Mönch Herm. Körner sagt, daß 1416 (1414) sich viele Ketzer von der Sekte des längst verstorb. Häresiarchen Konr. Schmidt gefunden, die der Inquisitor Heinr.

[1]) Nach Schöttgen u. Kreisig, diplom. Nachlese I, 260 hat „D. Conradus Schmied" sogar erst 1456 gelebt.

Schönfeld vor sich gefordert. Daß Konr. Schmidt in so enger Verbindung mit Beghard genannt wird, ist ein Beweis dafür, daß er auch gleichzeitig oder kurz nach ihm gelebt hat und nicht 1414 verbrannt ist. Jedenfalls war Konrad Sch. im nördlichen Thüringen das, was Beghard im südlichen war: „der Geißler Oberpriester“. Seine z. T. recht wunderlichen Lehren und Prophezeiungen vom Ende der Welt und vom jüngsten Gerichte, die er aus Walkenrieder Büchern geschöpft haben soll und die ein gewisser Inquisitor in Brandenburg 1411 aufschrieb, sind abgedruckt in den Neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle II. Band, S. 16—24: Prophetica Conradi Smedis vel potius Schmid hæresi Flagellatorum infecti. Ein von Luther in dem seinen Predigten vom Christtag bis Epiph. (Kern der Winterpostille) vorangeschickten Widmungsschreiben an den Grafen Albrecht III. von Mansfeld vom 19. Nov. 1521 getaner Ausspruch über Sangerhausen lautet (vergl. Einführ. der Reform.): „So genau suchen die heiligen Leute Ursache zu lästern und schmähen, daß sie auch wegen mir (obir myr) die frommen, unschuldigen Leute zu Sangerhausen der Grenze halben nicht haben mögen ungeschändet lassen, so es doch noch unverurteilt ist, ob Kunz Schmidt oder der graue Sperling ärger Ketzer oder Katzen sei.“ Es kommt hier für uns Bosserts Ansicht (Zeitschrift für Kirchengesch. XVII [1896], 245—248) über den „grauen Sperling“ in betracht, der Konr. Schmidt gegenübergestellt wird. Bossert nimmt ohne weiteres S. als die Heimat Konr. Schmidts an, wie dies Augustin Alveld, der Gegner und Zeitgenosse Luthers, und Luther selbst getan haben. Er meint, daß man S. als altes Ketzernest betrachtet habe, aus dem der Prophet der thür. Geißler, Konr. Sch., stamme, um deswillen der Grenzstreit für S. eine ungünstige Wendung genommen. B. versucht festzustellen, wer der graue Sperling sei, den Luther Konr. Schmidt gegenüberstellt. Er verwirft mit Recht die Ansicht Burkh. Enders, der auf den sonderbaren Heiligen des Franziskanerordens Kurt Eierflicker, Konrad Milianus, einen Schüler des heil. Franziskus, verfallen ist, und sieht als den grauen Sperling den Franziskaner Alveld an, der oft mit Luther im Streite lag und der immer wieder auf Konr. Schmidt hinwies. Viel näher liegt es jedoch, als den grauen Sperling den Ketzermeister Heinr. Schönfeld anzusehen, der Konr. Schmidt verbrannt haben soll.

Eine 2. Verfolgung der Ketzer fand in der Mitte des 15. Jahrh. statt. Das Vorspiel zu einer allgemeinen Verfolgung in Thür. war das inquisitorische Verfahren gegen die Geißler zu Nordhausen 1446. 1446 hielt in Nordhausen der Dominikaner Fried. Müller, Prof. der Theol. und apostol. Ketzermeister in der Diozese Mainz, Gericht über 13 verhaftete Krypto-Flagellanten, 5 Männer und 8 Weiber, zu denen bald 12 andere hinzukamen. 12 wurden verbrannt. Unter der Regierung des Herzogs Wilhelm erhob sich 1454 auch in S. eine „Ketzerei“. „1453 erhob sich eine Ketzerei in Thüringen, besonders zu S. und im Schwarzburger Lande. Es gingen Mann und Frau, Bruder und Schwester zu Hauf heimlich in ein Haus, beteten den Teufel in

einem Keller an, der kam in einer Hummelgestalt und flog jedem in den Mund. Wer sich gegen die Hummel neigte, dem wurde viel Gutes. Darnach wurden die Lichter ausgelöscht, da griff jeder um sich, wen er griff, mit dem sündigte er, es war Schwester, Mutter oder Tochter; darum wurden sie gebrannt überall im Lande, und mancher Ketzer ging gutwillig ins Feuer. Diese Ketzerei offenbarte ein Schmied dem von Schwarzburg, daß er es selbst sah.[1])" Herzog Wilhelm gab daher seinem Vogte zu S. auf, gegen die Ketzerei vorzugehen. Er schreibt am Montag nach Quasim. 1454 an den Rat: „Wir begehren, was unser Vogt bei euch euer bedarf, in den Sachen betr. die Ketzer, daß ihr ihm dazu nach seiner Anweisung Hülfe und Beistand tut ungeweigert."[2]) Der Herzog ließ darauf 1454 viele Ketzer in seinem Lande verbrennen. Nach Lessing bezeichnete die Tradition noch um 1840 einen alten „steinernen Weihkessel" auf dem Markte an der Westseite des Rathauses als den Taufstein, dessen sich die Ketzer in einem Keller bedient haben sollen, welcher aber weiter nichts war als der steinerne Unterbau für den Pranger (vergl. Abschn. Gerichtswesen). 1454 war es jedenfalls auch, daß man bei der neuen Brücke bei Oberröblingen an der „Vehmstatt" bei der Weide einen Ketzer Rouch mit seinem Weibe gerichtet und gebrannt hat. (Vergl. Harzzeitschrift XII, 648, Reg. Stolberg. S. 583). Eine Wiese an dieser Stelle heißt die „Häscherwiese", 1535 „Henkelswiese"; 1535 gehörte 1 A. „Ketzerland" zum Schlosse Röblingen. Am alten Wege nach S. lag „der Ketzerberg", auf dem vor der Separation der „graue Stein" stand, der früher „Grafenstein" geheißen haben soll, weil hier ein Graf im Gefecht gefallen sein soll. Die Flur Riestedt hatte eine „Ketzergrube" am Taubenberge nach den Fuchshöhlen zu. 1450 ließ der Vogt zu Röblingen einen „armen Menschen" „pussen Zindeln und Zäunen des Dorfes R. jenseit der Brücke über der Helme uf der Weide als man von Sangerh. nach Artern zieht an einer Weide hinrichten", was eigentlich dem Herzog von Sachsen zugestanden hätte. Auch in S. scheint es 1454 nicht ohne Ketzerbrennen abgegangen zu sein. Am Sonnt. Augustini 1457 teilte der Herzog dem Rate mit, daß er nächstens nach S. kommen werde: „Und als ihr darnach berührt, um der Ketzer Güter, darum wollen wir euch zu solch unser Zukunft (Ankunft) auch unsere Meinung zu verstehen geben, so wir das von euch erinnert werden."[3]) Es handelte sich um die konfiszierten Güter der Ketzer. Demnach könnte die Nachricht eines Magdeburger Chronisten richtig sein: „1454 am Mittwoch nach Lätare (3. April) verbrannte man zu S. 22 Personen beiderlei Geschlechts von der Sekte der Geißler, welche in Thür. öfters gefunden worden ist."[4]) Ohne Zweifel gehört auch hierher die Mitteilung eines Pirnaischen Mönches: „1456 entstand eine arge Ketzerei in Thür. am Harze, vorzüglich zu S., Aschersleben und da herum. Die Ketzer, welche die Sakramente ver-

[1]) Olearius, synthagma etc. S. 318. Förstemann S. 172. [2]) Schneider, Samml. zur thür. Gesch., II, S. 271. Rudolst. Urkb. II, S. 565. [3]) Stadtarchiv Loc. II, Nr. 135. Rud. Urkb. II, S. 713. [4]) Förstemann S. 173.

warfen, hatten ihre Lehre von Konr. Schmidt, den sie für ihren Fürsprecher am jüngsten Tage hielten. Sie wurden verjagt und verfolgt durch die Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Zu Aschersleben mußten die, welche sich bekehrten, eine Zeitlang Scapuliere tragen und Buße tun."[1]) Nach der Ratsrechnung zu Stolberg von 1454 sandte der Vogt zu Stolberg am 21. März „Kloben" nach S., wie sie in St. „auf den Stock" kamen. Über die Ketzerei zu Stolberg 1454 vergl. Neue Mitteil. VII, 3, S. 97—107. Seitdem ist die Sekte der Geißler verschwunden. Zeitfuchs bezeichnet in seiner Stolberger Chronik die Stolberger Ketzer als Hussiten, was Förstemann für nicht zutreffend hält. 1465 sollen 2 der Lehre Huß zugetane Ketzer aus Sachsa und Branderode im Hohnsteinischen vom Abte zu Walkenried verbrannt worden sein. 1489 wurde Dr. Diet. Morung, Kanoniker zu Bamberg, vielleicht ein Glied der Familie M. in S. und Riestedt, vom Markgrafen Fried. bei Würzburg wegen eines Buches über eine „Steura" (Steuer) und weil er behauptete, der Papst könne die Strafe des Fegefeuers nicht erlassen, gefangen genommen. „1499 traf ihn ein trauriges Los."[2])

Wiedertäufer.

Zu den Ketzern gehören auch die Wiedertäufer. 1528 erließ der Herzog Georg von Sachsen ein Mandat gegen sie: „Nachdem bei unsern Zeiten alle alte verdammte Ketzereien sich wieder erneuern, so erhebt sich jetzt auch die alte verdammte Ketzerei, so vor langen Zeiten durch geistl. und weltl. Obrigkeit bei großen Penen und Strafen verboten, nämlich die Wiedertaufe etc. Und ist darum unser ernster Befehl, daß sich ein jeder Untertan vor solcher Wiedertaufe hüte bei Verlust Leibs und Guts, dazu auch der wohl wahrnehme, die sich solcher Wiedertaufe heimlicher Weise oder öffentlich unterstehen." Wer solche zu Handen bringt, soll mit „sondern Gnaden und Gaben begnadet" werden. 1534 wurde dieses Mandat erneuert und verschärft, da „sich etliche von Mann- und Weibspersonen unterstehen, solche verdammte Ketzerei den Leuten wiederum einzubilden und im geheimen derselben anhängig zu machen", vor allen die, welche widerrufen und Urfehde geschworen hatten. Sie sollen ersäuft „und wie man nicht gelegen Wasser dazu hat, mit dem Schwerte gerichtet und ihre Güter konfisziert werden." (Codex Augusteus I, 433.) Am 5. Jan. 1528 teilte der Herzog Georg dem Amtmann zu S. mit, daß ihm von einem Tale, das kalte Tal (bei Emseloh) genannt, Anzeige geschehen, daß daselbst die Wiedertäufer ihr unchristliches Wesen trieben. Der Amtmann sollte Hans Metzger u. a. Wiedertäufern und

---

[1]) Förstemann S. 172. Mencken, Script. Rer. Germ. III, fol. 1212 und II, 1521. Galletti, thür. Geschichte, IV, S. 188. Auf diese Stelle bezieht sich auch Schöttgen u. Kreysig in der diplom. Nachlese II, S. 260, woselbst auch das Jahr 1456 angegeben und das Haupt der Ketzer sogar „Doctor Conradus Schmidt" genannt wird. [2]) Pistorius, script. rer. Germ. II. Neudecker, Gesch. des evang. Protestantism., I, 141.

Getauften eifrig nachtrachten (Hauptstaatsarchiv zu Dresden). Durch das drakonische Mandat des Herzogs Georg verschwanden die Wiedertäufer für einige Jahre. Die entschiedensten Vertreter, so ein gewisser Alexander, begaben sich in benachbarte Gebiete. So ging eine starke Wiedertäuferei im schwarzburgischen Amte Frankenhausen vor. Dieser Alexander ist die Hauptfigur in der Täuferbewegung. Die Zeit seines Übertrittes zum Täufertum fällt in die ersten 20er Jahre. Er nennt den Bernhardus als den vornehmsten unter denen, die ihn unterwiesen haben. Doch vollzog die Spättaufe an ihm ein gewisser Volkmarus im Hause des Hans Hane zu Esperstedt. Seine Lehrer waren Wiedertäufer aus Franken. In Einbeck hatte er eine Schwester, in Stolberg einen Schwager Hans Koch, bei dem er öfter herbergte. Längere Zeit sehen wir ihn sich in Sangerhausen und in der Nachbarschaft bewegen. 1530 schlich er, vermutlich von S. aus, in das Amt Frankenhausen ein, zunächst in Esperstedt. Es gelang ihm, einige schlichte, sittlich ehrbare Leute, wie Heinr., den Schneider von Esperstedt, Adam Kühne, Peter Reuße und Kurt Weisen, für das Täufertum zu gewinnen und sie dahin zu bringen, daß sie die Kindertaufe verwarfen und im Abendmahl nur eitel Brot und Wein sahen.[1]) Gegen Anfang Juni 1532 taufte Alex. den Nik. Hun, Küster zu Lengefeld bei S., in Kasp. Teichgräbers Hause zu Fr. Im Frühjahr 1532 finden wir Alex. im Verkehr mit Hun zu Lengefeld. Zu Martinsrieth wohnte ein Bäcker, dessen Frau später als Witwe zu ihrem Bruder Andr. nach Emseloh zog, wo sie Alex. unterwies. Auch zu Holdenstedt lehrte A.; hier wurde von ihm 1531 die eifrige Jüngerin Petronella wiedergetauft. In Lengefeld und S. hielt sich der eifrige täuferische Sendbote öfters lehrend auf. In S. verkehrte er öfters bei einem Bäcker in einem Backhause in der Vorstadt (wahrsch. Mühlgasse) nach Ostern 1532. Eine Schwester von der Frau des Bäckers war die Täuferin Ottilie Klinckhart. Der gelehrte Schulm. Nik. Hun aus L. suchte den täuferischen Lehrer öfters im Backhause zu S. auf, und A. besuchte ihn noch 5 Wochen vor seinem Verhör in L. Aus der für die Geschichte der südharz. Täuferbewegung so wichtigen Urgicht des A.[2]) hören wir auch von einem Augustiner-Einsiedler zu S., der zu Ostern (31. März) 1532 von dem Altarsakramente im Sinne der Wiedertäufer predigte, auch etliche zu diesem Irrtum verführte oder sie darin bestärkte, was er in dem ihm befreundeten Hause des Bäckers gehört hatte. Da der Herzog Georg den Wiedertäufern mit allen Mitteln zu Leibe ging, so sahen sich diese genötigt, Verstecke aufzusuchen. Ein solches war für die harzischen Wiedertäufer östl. von S. Es lag bei Emseloh südlich vom Kloster Kaltenborn in dem Walddistrikt Schraubeshain.[3]) Hier kamen die Brüder und Schwestern zusammen. So besuchten die aus der Zwickauer Gegend stammenden Geschw.

---

[1]) Paul Jovius bei Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria etc., I, S. 653f. [2]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 10327. Harzzeitschrift XXXII, S. 423—536: Die Wiedertäufer am Harz. [3]) Heißt jetzt „Hagen“, gehörte bis 1901 zum Rittergute Emseloh, seitdem zum Schlosse Beyernaumburg. Noch 1813 diente dieser Ort den Holdenstedtern zum Versteck.

Georg und Jobst Möller „uffin Schraubenstein im holtz uber Caldenborn" oder „über Emseloh" ihre Glaubensgenossen. Hierhin brachte bei der Nacht Christoph Thalacker den übrigen Brüdern aus Riestedt Käse, Brot und Speck. Keiner der Taufgesinnten wurde hier zu Schraubeshain von ihren Landsleuten verraten. Dagegen wurden anfangs September 1535 in dem benachbarten Riestedt die beiden Wiedertäufer Georg Köhler und Georg Müller gefangen und nach S. geführt. Bald nach Ostern wurden auf dem Wege nach Riestedt mehrere ihrer Gesinnungsgenossen gefänglich eingezogen. Georg Köhler war aus St. Michael bei Zwickau und 1534 ein Ackerknecht zu Schönfeld bei Artern. Er verließ diesen Dienst, wurde ein Futterschneider und begab sich nach Riestedt und Emseloh und wurde dort am 6. Nov. 1534 in Georg Knoblauchs Hause durch den Schneider Heinz von Esperstedt mit Georg Knoblauch getauft. Vier Wochen später taufte derselbe Schneider zu Emseloh auch Knoblauchs Kinder Ursula, Anna und Hans. Köhler und Möller wurde zu S. der Prozeß gemacht. Die Flüchtigen fanden eine Zuflucht zu Halberstadt, wohin sich bald auch die vom Schraubeshain begaben. Sie sind jedenfalls unter denen, die 1535 zu Halberstadt wieder zur päpstl. Religion gebracht oder zu Gröningen in der Bode ersäuft wurden.[1]) Noch später zeigte sich der Wiedertäufergedanke in hiesiger Gegend. Das Erbbuch zu Brücken sagt 1537: „Hans Linsenbauch ist heute Mittwoch nach Andreä Anno dom. 37 um seines unchristlichen und greulichen Mißglaubens willen, daß er die Kindertaufe eben wie ein Hund= und Katzenbad geachtet, zum andern, daß er nicht glaubt, daß im Sakrament des Altars unter dem Brot und Wein der Leib und das Blut Christi verwandelt werden mag, wiewohl er sich zuvor bekehrt und aus Gnaden wiederum auf eine Urfehde in Bürgen Handen gekommen, so ist er doch hernach abermals abgefallen und auf seinem bösen verkehrlichen Irrtum verblieben, denselben wieder viel härter denn zuvor angenommen und nach längerer Enthaltung des Gefängnisses durch rechtliches Erkennen und Aussprechen der Schöppen zu Leipzig, obwohl erstlich ihm das Feuer, doch aus Gnaden mit dem Schwert gerechtfertigt worden und an derselben Statt begraben worden." Am Sonnabend nach Martini 1538 schwört der Kirchendiener Gollner zu Hackpfiffel vor dem Gerichte daselbst Urfehde, „nachdem er am nächsten Sonntag als den Abend Mart. in der Schenke zu Pfieffel vergebliche und unziemliche Drohworte auf die gestrenge Herrschaft und die v. Werthern zu Brücken geredet, der Ursache, daß sie seinen Vetter Hansen Linsenbauch der Täuferei und unchristlichen Irrtums halben verbrennen wollen." (Erbbuch zu Brücken.)

---

[1]) Harzzeitschrift XXXII, 423—458.

Hexenglaube und Hexenprozesse.[1])

Merkwürdigerweise ist S. nur wenig von dem Hexenwahn berührt worden. Auch in der nächsten Umgegend sind nur 2 Hexenprozesse bekannt. 1536 wurde Jutte Stulzing zu Brücken als Hexe verbrannt.[2]) Der zweite in S. 1538 vorgekommene Fall gehört zu den Hexenanklagen, bei denen Giftmischerei und Mord im Spiele waren. Der Brückenmüller Veit Grux zu S. war 1538 plötzlich gestorben. Frau und Knecht standen im Verdacht, ihn vergiftet zu haben. Der Knecht Ciliax Finke und die Müllerin, nun verehel. Kath. Finke, bekannten darauf in ihrer Urgicht, den Müller durch Gift ermordet „und über das mit Zaubereibriefen und Alraunen viel bewegliches Dings geübt“ zu haben. Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte zu Recht, daß C. Finke und sein Vater mit dem Schwerte, die Müllerin nicht in einem Sacke, dazu 1 Hund, 1 Schlange, 1 Katze und 1 Hahn gesteckt und ersäuft, sondern um weiblicher Blödigkeit willen auch mit dem Schwerte hingerichtet werden solle, was am 18. Juni 1538 ausgeführt wurde.[3]) Mit der Einführung der Reformation hörten die Hexenprozesse leider nicht auf; gegen Ende des 16. Jahrh. loderten die Scheiterhaufen von neuem auf. Bei den Kirchenvisitationen wurde überall Umfrage getan, „ob Gotteslästerer und verdächtige Weiber der Zauberei halben unter ihnen seien“; die Pfarrer sollten auf solche Weiber acht geben. 1577 berichtet der Pfarrer zu Rienstedt: „Es sei eine Person im Verdachte der Milchzauberei, kann aber nicht überwiesen werden.“ Der Pfarrer zu Emseloh: „Es sei eine Weibsperson, die Karpen gen., öffentlich berüchtigt, daß sie eine Zauberin und Drachenhälterin, wie sie auch im vergang. Sommer deswegen eingezogen, aber wieder los. Item sonst noch eine im heimlichen Verdacht, kann sie aber nicht eigentlich zeihen, man sehe aber den Drachen oft im Dorfe fliegen.“ 1578 berichtet der Superint. über diese beiden Fälle: „Von der Zauberei verdächtigen Weibspersonen hat der Pfarrer nichts merken und ersehen können.“ Bei Gonna heißt es 1577: „Es sei ein Weib des Segensprechens halber im Verdacht, könne aber nicht überwiesen werden.“ 1578 heißt es: „Das Weib, so des Segensprechens verdächtig, ist vermahnt, hat sich auch nichts merken lassen.“ 1577 berichtet der Superint. Seidler: „Peter Molensen Weib in der Ulrichspfarre ist vor 5 Jahren mit Zauberei und Schatzheben berüchtigt gewesen, wie derhalben sie auch wieder vom Amt inquiriret worden. Ist aber bisher in der Stadt geduldet worden. Wird sonst für eine Doctorin gehalten und bisweilen von Edlen und Unedlen gebraucht. Solche Doctorin ist auch Richters Weib, die einem Weibe Arznei gegeben, so daß sie bis an ihr Ende geklagt hat.“ Die Molensen verteidigte sich gegen diese Anschuldigung. Sie legte ein Schreiben

---

[1]) Ueber Hexenglauben, Hexenprozesse im Harz Harzzeitschrift III, 786—827. Daselbst Jahrg. 27, S. 620—633. [2]) Urgicht und Bekenntnis Jutte Stulzings Freitag nach Mittag um 10 Uhr nach Invoc. 1536 steht im Erbbuche des Schlosses zu Brücken, jetzt im Pfarrarch. das. Abgedr. Mitteil. des hies. Vereins V. [3]) Amtsgrenzgerichtsbuch des Amtes S. fol. 90 im Verein für Gesch. und Naturw. Abgedr. in d. Mitteilungen II, S. 179—181 des Vereins.

des Grafen Karl v. Mansfeld zu Eisleben von 1578 vor[1]) und fragte an, ob sie denn forthin Graf Karls Gemahl u. a. Personen vom Adel mit Kräutern u. a. guter Arznei nicht dienen sollte? Graf Karl bezeugt ihr, daß sie mit keinem unchristl. verbotenen Segen oder Zauberei umginge; sei vielmehr einigemal zu seiner Gemahlin gefordert wegen ihres „Mangels an Augen". Er drohte, wenn der Superint. nicht den verlogenen Angeber verraten würde, die Sache an den Kurfürsten gelangen zu lassen. Der Superint. sah sich daher genötigt, ein Entschuldigungsschreiben an den Grafen zu richten. 1579 heißt es von Peter Molensen Weib: „Die vermeinte Doctorin und vor dieser Zeit überwiesene Schatzgräberin und Zauberin wird je länger und mehr von gräfl. und adligen Personen abgeholt und gebraucht." „Die alte Molenzen" starb 1601 (St. Jak.); 1591 wird ein M. Christ. Molentz genannt. Die Richterin erwiderte auf die Anklage, sie sei eine Doktorin: „Sie wisse von dem Segen, Zauberei u. dergl. gar nichts, habe itzund 10 Kinder zu heilen an bösen Häuptern; dazu brauche sie eine Salbe, hoffe, es sei ihr unverboten; wollte aber forthin keinen Trank eingeben, auch niemand keinen Schenkel heilen, es sei denn mit Kräuterbade." 1588 wurde Gretha Axt, Sander Baumanns zu Wallhausen Frau, zu Beyernaumburg gefänglich eingezogen und schwur 1589 Urfrieden: „Indem ich mit den Leuten durch Segen und andere von Gott verbotene Mittel und zauberischen Künsten von denselben u. a. gefährlichen Krankheiten zu helfen unterstanden, wie ich denn auch deswegen von solchen Leuten gifft Gaben und Geschenke genommen und empfangen etc." Die Obrigkeit erkannte ihr die „scharfe und peinliche Frage zu, welche auch zweimal an ihr exequiret wurde." Sie wurde des Kurfürstentums verwiesen.[2]) Nicht oft hören wir von Injurienklagen, welche wegen beschuldigter Hexerei angestrengt wurden. 1602 hatte der Schulmeister Christoph Fulda zu Riethnordhausen sich wegen Injurie zu verantworten, „gesteht aber der Schmähungen, sonderlich aber beschuldigter Zauberei oder Segnerei, derowegen ihn Amplonia, Hans Junkers zu Breitungen hinterlassene Witwe beklagt, nicht." Die Sache endete mit einem Vergleiche.[3]) 1605 starb Christoph v. Morungen zu Obersdorf. Da er sein ganzes Leben hindurch kränklich gewesen war, so führte das abergläubische Volk die Krankheit auf eine Verzauberung zurück. So bekannte die der Hexerei beschuldigte und in Inquisition befindliche Frau Rietmüllerin von Pölsfeld, daß sie ihm, „weil sie ihn die Elben in den Kopf gesetzt, vom Leben zum Tode geholfen".[4]) Oft benutzten die bei den Kirchen Almosen suchenden Personen die an ihnen angeblich verübte Zauberei als Aushängeschild: 1607 erhielt eine arme Frau von Röblingen a. S. Almosen, weil ihr Mädchen bezaubert war, „hat lassen ein Bein ablösen"; 1610 spendete die Kirche zu Blankenheim einem Pfarrer von Buchu, „welcher

---

[1]) Abgedr. in Müllers Chronik S. 253. Visitationsberichte im hies. Ephoralarchive. [2]) Handelsbuch des Amtes Beyernaumburg im Amtsgericht zu S. [3]) Handelsbuch des Amtes S. 1601—1606, fol. 86. [4]) Kändler, Memorabilia Sangerhusana, S. 212. Harzzeitschrift XXXIII, S. 220.

von bösen Leuten bezaubert gewesen, daß er weder stehen noch gehen kann", 1 Gr. 6 ₰ auf Fürbitte Thilos v. Marschall zu Buchau; 1626 gibt man zu Riestedt 1 Manne von Voigtstedt 1 Gr., „der bezaubert gewesen". 1624 wird in der Kirchenvisitation zu S. dekretiert: „Den Leuten soll bei ernster Strafe verboten werden, der Wahrsagerin zu Thürungen nachzulaufen." „Jobst Kalen Weib zu Oberröblingen, welche bei den Zaubern Rat pflegt zu holen, soll die Obrigkeit strafen." Ein Stillstand in den unmenschlichen Hexenprozessen trat in der Zeit des 30jähr. Krieges ein. Doch war der Hexenglaube noch nicht ausgestorben: 1643 stirbt des Brückenmüllers zu S. jüngstes Töchterchen, „ist bezaubert gewesen"; ebenso des Kammachers Söhnlein. Von Bertin Glümanns Söhnlein heißt es 1654: „Ist 5 Jahr lang bezaubert gewesen." 1647 befiehlt das Konsistorium, „die beiden Mägde zu Edersleben, so das Sieb laufen lassen", der Obrigkeit anzuzeigen, „damit sie andern zum Abscheu mit Stellung am Pranger und Halseisen oder Stöcke an Kirchen mit Verweisung, Staupenschlag u. a. Leibesstrafen belegt werden möchten." Der Superint. berichtet darauf: „Die eine Sieblauferin hat einen Soldaten geheiratet gehabt und schon davon sich gemacht, die andere hat am Kreuze gestanden, eine hat ein Tuch um den Taufstein geschenkt." Am 5. Mai 1652 wurde die gefangene „Zauberin Anna Moll in S." wegen Hexerei verbrannt; es ist aber in S. nichts darüber bekannt. Ein Auszug aus den Inquisitionsakten, wie sie vor dem Gericht zu S. ergangen, ist den im Ephoralarch. zu Eisleben befindlichen Hexenprozeß-Akten der Anna Kluge zu Eisleben beigefügt.[1]) In der Urgicht bekannte die Molle (auch Möllin, Mellin), daß Anna Kluge zu Ahlsdorf hexen könne, sie und 1 Kind um ein Auge gebracht, den Kühen des Superint. zu Eisleben die Milch entzogen, das Kind eines Schneiders zu Klostermansfeld tot gezaubert. 1675 zeigte der Pastor Kundmann zu Holdenstedt an, daß er von Hans Brands Eheweibe Magd. vernommen, daß ihre Schwiegermutter, Toffel Brands Weib Marg., vor etwa 7 Jahren, als ihr Sohn Mart. bezaubert gewesen sein sollte, unzulässige und verbotene Mittel gebraucht habe, indem sie den dam. Schulmeister zu Rienstedt, den sie D. Dietrich genannt und nicht gar viel Gutes schuld gegeben, zu sich gefordert, der dann bei Schlafenszeit den Patienten in die Scheune gebracht, längelang hingelegt, zugedeckt und hierauf Teufelsbannisereien vorgenommen, darauf die Scheune ganz licht geworden, als ob sie brenne, und bald ein Rabe, bald eine Eule sich eingefunden und über den Patienten hin und her geflogen, worauf dem D. Dietrich selbst bange geworden und öfters gesagt: „Satan Fritze, weiche von diesem Patienten", worauf Toffel Brand aus dem Kammerfenster geschrieen: „Ich wollte, daß euch alle der Teufel holte, ich habe wohl dergleichen Handel genug verboten."[2]) 1673 starb ein Junggesell zu Wallhausen, der bezaubert gewesen sein soll. 1675 starb Georg Brand zu Riestedt, welcher, als er Häcksel geschnitten, „vom

---

[1]) Mansfelder Blätter X, S. 84. [2]) Handelsbuch von Beyernaumburg.

Gespenst bethört und ängstlich gedrückt". 1686 wurde der 18jährige Sohn des Schmelzers Adam Sorges auf der Eisenhütte zu Bennungen zu Großleinungen begraben. „Die Eltern sagen, er sei behexet worden, maßen ihm in seiner Krankheit und nach seinem Tode Würmer fast wie Eidechsen (eidexen) aus dem Munde sollen herausgekrochen sein und unvermutet wegkommen; seine Krankheit soll er in Bennungen bekommen haben, von dannen er hierher in der Eltern Quartier gebracht worden." (Kirchenbuch zu Großleinungen.) 1691 wird Hans Hoche zu Beyernaumburg, „ein armer gebrechlicher oder wie vermeint wird, bezauberter Mensch", begraben. Der letzte Hexenprozeß in hies. Gegend soll 1693 zu Bennungen gewesen sein, woselbst eine Witwe Anna Rommel verbrannt sein soll.[1]) Erst mit dem entschiedenen Auftreten des Thomasius hörten die Hexenprozesse auf.

Juden in Sangerhausen.[2])

In Nordhausen, Wiehe u. a. Städten werden zu Anfang des 14. Jahrh. Juden als Bürger erwähnt. Auch in S. werden in dieser Zeit solche gewohnt haben. Von der Mitte des 14. Jahrh. ab schweigen aber in allen thüring. Städten die Urkunden von ihnen. Man verhängte 1348/49 eine große Verfolgung über sie, weil sie geweihte Hostien geraubt, Christenkinder verspeist, die Brunnen vergiftet und die wütende Pest, den schwarzen Tod, verschuldet haben sollten. Nach und nach erholten sie sich wieder. Man unterschied nun wieder „Juden und Christen" in den Städten. In einer auf Sangerh. Verhältnisse angepaßten Abschrift des Sachsenspiegels von 1388 heißt es: „Wo der Jude vor deme ryche teydinget vnnd wyrt wettehaftig, do muz her wetten eyne marck goldes, teydinget her vor eynen andern dez ryches amecht luten, do wettet her eyne marck sylbers, wyrt her aber wettehaftig, daz her doch vn der sachen nicht vorwunden wyrt, so wettet her eyn phunt pheffers." Ein Jude wird in S. zum erstenmal 1395 genannt: 1395 gab Volkmar Kalb zu S. der Jakobikirche 6 Schill. Pf. Zinsen, „dy da vnse gewest sint an Rumars Hus des Jödin, daz da lit in der Lachsdorffischen Gasse an der muren". Als 1431 in S. ein Feuer aufging, „verdarben viele Leute, Juden und Christen". In dieser Zeit stand viel Geld bei den Juden, wie aus den Formeln der Urkunden hervorgeht, „bei Juden oder Christen". 1431 erwähnt Fried. v. Morungen „myn gelt, das denne langeczit in den jodin gestanden hat".[3]) 1432 lieh der Statthalter der deutschen Ordensballei Thür.

---

[1]) Der Prozeß ist abgedruckt von Otto Moser in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1875, Nr. 81—83, mit einigen Kürzungen in Dietrich, Bilder aus der Vergangenheit der Grafschaft Stolberg, 1878, S. 27—38. Pastor Joh. Moser zu Dietersdorf hält diesen Prozeß für eine Fiktion und für ein allerdings mit Sachkunde ersonnenes Phantasiestück des Otto Moser. Vergl. darüber Harzzeitschrift Jahrg. 27, S. 627—633. [2]) Kurzer Aufsatz von Menzel „Juden in S. im Mittelalter" im Unterhaltungsblatt der Sangerh. Zeitung 1872, Nr. 19. [3]) Rud. Urkb. I, 639, 627.

von den Juden zu S., Erfurt und Kahla 200 Mark Silbers.[1]) Um 1450 schreibt der Graf Botho von Stolberg an den Rat zu S.: „Ihr wollet Abraham vnsirn Yodden zcu Kelbra gesessin, sine gesinde vnd habe ein sicher gud geleite gebin in uwir Stad, wedder dar vß vnd auch in der pflege daveselbst vnd yme behulffen sien aber dii, dii ame schuldig sien, vnde besundern abir Kinaczen Kachen, der yme dar in held, als ir eyn teils vnde auch Bernd v. d. Asseburg geteydinget haid, vnde er uch werd er Inran, vnde wollen on vnsere bete lassen genisse.“[2]) Da das Schreiben keine Wirkung hatte, folgte ein zweites: „Vns had bericht Abraham vnser Jode zcu Kelbra, wii das yme etliche uwir meteburger hie zcu S. was pflichtig sind.“ Die Grafen Botho v. St. und Heinr. v. Schwarzburg wollten daher „vnserm Joden gunnen, dii uwirn in vnserm gerichte zu bekummern vnde uf zcu halden, so lange das ym umbe sine schult wedirfare.“ Die Juden wohnten im Mittelalter in besonderen Vierteln der Städte: Judenviertel, Judengassen. In S. wohnten sie in der Judengasse, die 1395 Lachsdorfer, später auch Lachstedter Gasse hieß und die jetzige Jakobsgasse ist. Spangenberg sagt 1555: „Judengasse, die nun heißt die Jakobsgasse.“ Noch 1575 heißt sie Judengasse; ältere Leute nennen sie noch heute Jödden(Juden=)gasse. Im 16.—18. Jahrh. wohnte kein Jude in S. Von Wallhausen wissen wir, daß 1555 „etzliche Jueden in diesem Dorfe wohnten, welche länger nicht sollen darinnen gelitten werden“. Noch heute hat die Flur W. ein Judental; 1534 ein Steinbruch im Judental. 1687 wurde unter der Komp. v. Dölau in S. ein Jude Karl Aug., bei der Einweihung der Schloßkapelle am 14. Juni 1713 vom Hofpred. Brehmer von Weißenfels ein geborener Jude namens Isaak Heinemann getauft. Im 18. Jahrh. führte ein Haus in der Göpenstraße den Namen Judenschule. 1752 zahlt Joh. Christ. Bürger 2 Gr. Lehngeld dem Rate von 1 Brauhause in der Göpengasse und „wegen des Hauses vor die Juden-Schule, fuit Ulichen“ 8 Gr., das 1767 Mart. Rindschuh besaß. 1774 zahlte Joh. Jak. Ulle 10 Gr. Lehngeld für 1 „Brauhaus in der Göpengasse incl. der Judenschule, fuit Mart. Rindschuh“. Noch heute befindet sich in diesem Hause (jetzt Böttcherm. Daseler, Göpenstraße Nr. 27) 1 Tafel, welche in dieser Judenschule gebraucht wurde.

Nachdem in Sachsen seit 1809 und 1812 die Handelsjuden vom Judenzolle befreit waren, ließen sich auch wieder Juden in Sachsen nieder. So auch in S. Der erste Jude hier war Moses Pintus.[3]) Dieser aus Polen stammende Jude kam 1812 in die hiesige Gegend und diente den Gemeinden Oberröblingen und Riestedt und auch S. 1813 beim Durchzuge der Russen als Dolmetscher. Nach einem mit Oberröblingen eingegangenen Akkord bekam er 1813 für die Woche „für die als Dolmetscher geleisteten Dienste, als auch für dessen Herrn Bruder überhaupt 29 T.“, außerdem für 48 Tage

---

[1]) Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte zu Jena, I, 118. [2]) Undatiertes Schreiben im Rudolst. Urkb. III, 793 (aus der Zeit vor 1456) und 431. [3]) Akten über seine Niederlassung in S. Stadtarch. Abteil. II, Loc. 21.

16 T. für Beköstigung beim Schenkwirt. 1813 bekam „Herr Pindus für Dolmetschen beim Durchmarsche der Russen“ 7 T. 18 Gr. von der Gemeinde Riestedt. 1828 verfügte die Regierung, daß Moses Pintus, der schon zur Zeit der sächs. Reg. in S. wohnhaft gewesen, auch fernerhin toleriert werden sollte. Dagegen sollte sein Bruder Jak. die Stadt verlassen. Letzterer bat 1827 um die Erlaubnis, sich hier niederzulassen, da er sich schon seit 16 Jahren interimistisch bei seinem Bruder aufgehalten und sich nun verheiraten wollte. Man wies ihn nach seinem Geburtsorte Poln.-Grätz, wo sein Vater Lewin P. als Tagelöhner noch lebte. Der dortige Magistrat und die Synagoge hielten sich aber nicht verpflichtet, ihn aufzunehmen, da er seit 20 Jahren vom 11. Jahre ab abwesend und seitdem durch Handel sein Brot verdient habe, auch vor dem Edikt vom 18. März 1812 in S. angesessen sei. 1808 hatte er sich bei seinem Bruder Moses in Hainichen in S. niedergelassen und kam 1803 zum erstenmal auf den Sangerh. Jahrmarkt. Die Regierung verfügte daher 1829, ihm den Aufenthalt in S. vorläufig und auf jederzeitigen Widerruf zu gestatten, da er 34 Jahr alt und 20 Jahr von seiner Heimat weg sei. Doch sollte er sich durchaus nicht mit einem Handels- oder Maklergeschäft befassen, sondern sich durch Handarbeit auf ehrliche Weise ernähren, da er sonst als arbeitsscheuer Mensch an das Arrestlokal abzuliefern sei. Doch erwarb er sich 1830 vom Minister die Erlaubnis zum Dableiben. 1838 suchte er um die Konzession zur Anlegung eines Trödelhandels nach. Er handelte seitdem mit alten Kleidern, Betten etc. Da er sich aber in der Stadt nicht mehr ernähren konnte, suchte er 1845 nach, einen Handelsverkehr nach außen mit rohen Produkten (Fellen, Federn, Metallen etc.) treiben zu dürfen. Doch starb er noch zu Anfang 1846. Er erhielt von der Stadt einen Begräbnisplatz, da Eisleben der Witwe zu entfernt war. Sein Bruder Moses, 1836 im Alter von 55 Jahren gest., wurde auf dem jüd. Kirchhofe zu Eisleben begraben. 1822 wohnten in S. 3 Juden, 1826 5, 1837 und 1840 9 Juden ohne Staatsbürgerrecht, 1847 8 (2 männl. und 4 weibl. Personen und 2 Knaben), 1852 9 (davon 1 ohne Staatsbürgerrecht), 1858 13, 1861 und 1864 22[1]), 1895 56 Juden, nämlich 22 männl. und 34 weibl. Personen. 1830 lebten hier als Israeliten Moses P. mit Frau, 3 Kindern und Schwiegermutter, seit 1812, resp. laut Reg.-Reskript von 1820 aufgenommen; Jak. P. mit Frau und 4 Kindern, durch Reg.-Resk. von 1829 und Minist.-Resk. von 1830 aufgenommen. 1847 wohnten hier im ganzen 8 Juden, 1855 2 stimmfähige Juden, nämlich die Kaufleute Gust. Simon, 30 Jahr alt, und Adolf Pintus, 25 Jahr alt, Sohn des Jak.; 1856 Simon, die Witwe des Moses P., die Gebr. P., der Kaufmann Jak. Cohn. 1824 wurde der Landrat von der Regierung beauftragt, auf den Unterricht jüd. Kinder seine Aufmerksamkeit zu richten. Es lebte damals nur Moses P. hier, der 2 Mädchen und 2 Knaben von 4—11 Jahren hatte, von denen die

---

[1]) Stadtarch. Abtell. II, Loc. 28, Nr. 6: Statist. Nachrichten.

beiden Mädchen die öffentl. Mädchenschule, 1833 dessen 2 Knaben die hies. Schule besuchten; 1845 2 jüd. Kinder der Familie P., welche die Schule und auch den evang. Religionsunterricht besuchten.[1]) 1851 waren keine schulpflichtigen Kinder der Juden da.

Die Betsäulen vor der Stadt.

In katholischer Zeit errichtete man entweder an belebten oder an einsamen Landstraßen, auf Scheidewegen und Grenzen sog. Gebetsstationen, Bildstöcke, Feldkreuze. Der Abt Petrus von Kloster Pforte errichtete 1521 eine solche aus Steinen aufgemauerte viereckige Betsäule in der Höhe von etwa 3 m vor dem äußeren Tore des Klosters Pforte, welche auf den 4 Seiten die Darstellungen von Christus am Kreuze, unter welchem die 2 Frauen stehen, von der Jungfrau mit dem Christuskinde, von Johannes dem Täufer und von dem Abte trugen.[2]) Diese Bildstöcke bestehen insgemein aus einem Steinpfeiler, der ein Tabernakel mit einem Heiligenbilde oder eine Tafel mit einem biblischen oder legendarischen Relief trägt. Häufig besteht die Betsäule aus einem Kruzifix und heißt daher auch einfach „Kreuz“.

An der nach Wallhausen führenden Chaussee stehen vor der Stadt S. 2 steinerne Säulen auf Postamenten, welche Sandsteintafeln mit steifen Figuren als das Werk eines mäßigen Handwerkers tragen.[3]) Die dem Geiststifte gegenüber auf dem Schützenplatze stehende zeigt eine Reliefdarstellung der Kreuztragung Christi, welche stark verwittert und kaum noch kenntlich ist. Die zweite Säule steht in einer Entfernung von 1100 Schritt von dieser neben dem Hospital St. Julian. Sie zeigt den Krucifixus mit Maria und Johannes unter dem Kreuze, welche Darstellung noch ziemlich erhalten ist. Auf der Rückwand (nach Süden) sieht man eine mit einem Kielbogen gedeckte kleine Nische; vorn war bis vor einiger Zeit an der Säule die Jahreszahl 1575 und die Siglen D. V. D. A. C. H.[4]) angebracht. Heute ist nur noch die Jahreszahl 1575 vorhanden; ebenso ist die früher daran stehende Jahreszahl 1710 abgebröckelt. Menzel gibt Harzzeitschrift VI, 27 die Inschrift irrtümlich so an: B. V. D. A. 1575, von späterer Hand sei darunter gesetzt: C. H. 1710. Die Oratio de columnis passionis hat die Inschrift, wie sie oben von mir angegeben. Diese Jahreszahl 1575 gibt keineswegs das Jahr der Errichtung, sondern das der Wiederaufrichtung und Ausbesserung an, welche einer der Herren (oder die Herren) v. d. Asseburg zu Wallhausen und Beyernaumburg in diesem Jahre vornahmen. Es ist ganz deutlich zu sehen, daß die westliche Säule in ihrem Postamente erneuert ist; älter als 1575 ist nur die Tafel

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 21, Nr. 5. [2]) Wolff, Chronik des Klosters Pforta, II, S. 632. Abgebildet in W. Corssen, Altertümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters zur Pforte, S. 275. [3]) Erwähnt in Harz-Album S. 87. [4]) D bedeutet keineswegs einen Taufnamen, etwa Daniel oder Dietrich, sondern heißt „die (oder der) v. d. Asseburg“.

selbst. Beide Säulen sind ganz ohne Zweifel älter als jene Jahreszahl. Das beweist die ganze Ausführung derselben. Außerdem werden sie schon 1539 genannt: In diesem Jahre besaß die Bruderschaft Corp. Christi 3 M. Land „am hintersten großen Creutze"; 1685 am Kreuz bei Kieselhausen, 1748 am Kreutze, 1754 beim Hospital am Kreuze, 1761 an der Kyselhäuser Straße beim Kreuze. Es läßt sich nicht sagen, ob das 1480 und 1482 genannte „Lasschin (Laschen) Cruze (Creutze)" eins von diesen beiden Betsäulen ist. 1480 besaß Brun Glümann 2 Morgen „gegen deme lasschin Cruze neben der Borg Lande"; 1482 tat das Augustinerkloster 2 Morgen „bei den Wegelängen jenseit Laschen Creutze" pachtweise aus.

Verführt durch die angebrachte Jahreszahl 1575 sind viele Beschreiber jener Säulen der irrigen Meinung, daß dieselben erst 1575 errichtet seien. Auch Dr. Theod. Securius in s. Gedicht von 1649 nimmt dies an (vor „80 Jahren"). Die Sage erzählt, daß ein Bernd v. d. Asseburg zu S. sie errichtet habe. Für ein Vergehen zur Pilgerfahrt nach Jerusalem von der Kirche verurteilt, habe er daselbst die Strecke des sog. Schmerzensweges ausgemessen und später einen Mönch zur Nachprüfung dahin gesandt und nun beide Säulen in dieser Entfernung (1100 Schritt, genau 987 m) aufgerichtet. Da er seiner Sache hinsichtlich des Wegemaßes nicht sicher gewesen sei, habe er noch eine Kommission zur Ausmessung hingeschickt. Er sei nun bis an sein Ende täglich diesen Weg gewandert.[1]) „Anno 1575 hat einer von denen weltbekannten Asseburgern mit Namen Ludwig 2 steinerne Säulen vor dem Kieselhäuser Thore aufrichten lassen, stehen ungefähr 1100 Schritt von einander, so weit soll der Herr Christus sein Kreuz tragen müssen, welches der von Asseburg von der Reise als er beim heil. Grabe gewesen, mit sich gebracht. Von diesen Asseburgern sind noch unterschiedene Stämme zu finden, sonderlich Bernd, der nicht allein wohl studiret, sondern auch die studirende Jugend mit herrlichen Stipendiis versieht."[2])

Von dieser Sage redet auch die „Oratio De columnis passionis a viro generoso de Asseburg ante portam Sangerhusanam positis" von Joh. Theoph. Lange, gehalten am 16. Jan. 1738.[3]) Lange nennt den mutmaßlichen Erbauer Dietrich v. d. Asseburg. Der Stadtrat schreibt 1855 (Stadtarch. Loc. 28, Nr. 6) u. a. über die Denkmäler der Stadt: „2 Steine, die der Sage nach von einem Grafen v. d. Asseburg errichtet sein sollen, 1100 Schritt von einander, soweit habe Christus sein Kreuz tragen müssen."

Die als Jahr der Erbauung angenommene Jahreszahl 1575 hat jene Beschreiber auch verführt, Ludwig v. d. Asseburg als den Stifter hinzu-

[1]) Größler, Sagen von Mansfeld. Lessing, Denkwürdigkeiten etc., S. 57, woselbst fälschlich 1557 als Jahr der Errichtung angegeben ist. [2]) Aus dem im Stadtarchiv befindlichen Manuskripte aus der Mitte des 17. Jahrh. von Dr. Theodor Securius, abgedruckt als Anhang zu s. Gedichte über die Stadt von 1649 „Etliche denkenswerthe Geschichte von der Stadt S.", S. 42—52. Mitgeteilt von Dr. Jul. Schmidt im Sangerh. Unterhaltungsblatt 1874, Nr. 40. [3]) In einem Bande von Schulreden der Sangerhäuser Schule von 1732—1765, fol. 100 in der Ulrichsbibliothek A, 61.

tellen. In dieser Zeit lebte ein Ludwig v. d. Asseburg und kaufte 1608 das Gut Wallhausen von seinem Bruder Hans Ernst. 1613 machte er ein Pactum familiæ. Doch er ist unmöglich der Erbauer jener Säulen; vielmehr wird man, wenn überhaupt ein Herr v. d. Asseburg sie errichtet hat, und daran hat die Tradition bis heute festgehalten, auf den Bernd der Überlieferung zurückgehen müssen. Keiner der Herren v. d. Asseburg hat außer dem Bernd (1412—56) so enge Beziehungen zu Sangerhausen gehabt, als Bernd v. d. Asseburg, der Gründer der Linie auf Beyernaumburg-Wallhausen. Bernd v. d. Asseburg war am Hofe des Landgrafen Friedrich von Thüringen. Am 31. Juli 1412 wird er von ihm um der treuen Dienste willen zu einem rechten Anfall mit den Gütern belehnt, die damals Frau Margarete v. Sangerhausen als Leibgedinge zu Lehn trug, nämlich mit dem Dorfe Meuserlengefeld, mit dem Zehnten zu Kieselhausen und Almensleben, ausgeschlossen, was Heinrich v. Sondershausen von ½ Hufe Landes zu geben hat.[1]) Am 26. Nov. 1413 tat der Landgraf Bernd v. d. A. sein Amt und die Vogtei der Schlösser Sangerhausen und Questenberg auf 1 Jahr als Amtmann ein und bewilligte ihm zu Haltung des Amtes und der Vogtei 300 fl.[2]) In den Besitz der Güter der Frau Marg. v. Sangerhausen gelangte er nach deren kurz nach 1420 erfolgtem Tode. Damit wurde er der Besitzer des Stammgutes der Herren v. Sangerhausen, der sog. Kimelotte (Kemnate), die noch im 19. Jahrh. Lehen derer v. d. Asseburg zu Wallhausen war. Kurz vor 1429 erlangte er in Wallhausen Besitz. Am 24. Juni 1429 belehnt der Landgraf Friedrich auf Bitten seines Vogtes Bernd v. d. A. zu Sangerhausen dessen Frau Beata zu Leibgedinge mit einem Sedilhofe zu Wallhausen, der früher Daniel v. Morungen gewesen war, mit 4½ Hufe Wiesen, ½ Weinberg, etlichen Höfen mit Zinsen, die Hermann v. Grißheim gewesen, mit einem Holze, genannt der Bulers (Bulars), einem freien Hofe zu Heynrode im Gerichte zu Questenberg, mit dem Freitagsholz daselbst und einem Holze, die Warthe genannt.[3]) 1430 verkaufte der Landgraf Friedrich sein Schloß Beyernaumburg für 450 Mark Silbers an Bernd, Busse, seinen Bruder, und Kurt, Bernd und Busse, ihre Vettern, v. d. Asseburg.[4]) 1432 kaufte er ein Burglehn daselbst von Günter v. Morungen für 600 fl. hinzu.[5]) 1450 nennt er sich Bernd v. d. A. der Ältere. 1456 war er schon tot: Es werden in diesem Jahre „Bernds v. d. A. seligen Kinder" genannt. Seine Söhne waren Jakob und Hans: 1458 werden die Gebrüder Jak. und Hans, Konrad, Bernd und Busso, ihre Vettern, mit dem Schlosse Beyernaumburg, als es ihr Vater Bernd v. d. A., Jak. und Hansens Vater, inne gehabt, sowie mit dem Gute der Frau Marg. v. S., mit dem Gute zu Sangerh., das Volkmar und Ulrich Kalb gewesen, mit dem Gerichte zu Wallhausen etc. belehnt. 1486 werden Jak. und Hans, Konrad und Ludwig, Konrads sel.

---

[1] Rudolst. Urkb. I, 419. [2]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. B, fol. 59. [3]) Rud. Urkb. I, 553. [4]) Original im Schloßarch. zu Beyernaumburg. Rud. Urkb. I, 561; auch im hies. Ephoralarch. unter Beyernaumburg. [5]) Rud. Urkb. I, 678.

Söhne, Heinrich und Hans, Bernds sel. Söhne, Werner, Bernd und Friedrich, Bussens sel. Söhne, mit dem Schlosse Beyernaumburg belehnt.[1]) 1488 werden Hans, Konr. und Lud., dessen Pflegesöhne, Heinr. und Hans, Söhne des verst. Bernd, Werner, Bernd und Fried., Söhne des verst. Busse, alle Vettern des Hans, damit belehnt.[2]) 1495 wird Bernd v. d. A. mit dem Dorfe Meuserlengefeld, mit 4 1/2 Hufe zu Wallhausen belehnt. Seine Mitbelehnten waren Lud., Heinr. und Hans, Konrads sel. Söhne, Werner, Bernd und Friedr., Busses sel. Söhne.[3]) Bernd v. d. A. stiftete 1518 das sog. Armentuch (vergl. Teil II, Abschn. Abgaben), von dem die Tradition sagt, es müsse so lang sein, als die Entfernung zwischen den beiden Kreuzen. Es sprechen aber auch Gründe dafür, daß dieser letztere Bernd der Stifter der Betsäulen gewesen sein kann: Von einem Bernh. v. d. A. ist bekannt, daß er von Kaiser Maximilian am 18. Juni 1498 als „Houffacher" mit seinen 40 Helfern in die Reichsacht getan wurde, weil sie sich gegen die gold. Bulle und den auf dem Reichstage zu Worms aufgerichteten Landfrieden verfehlt und das Kapitel des Kreuzstiftes zu Nordhausen befehdet hatten. Vielleicht hat er, um der Reichsacht ledig zu werden, die Bußfahrt nach dem h. Lande unternommen und nach seiner Rückkehr der Sitte gerade dieser Zeit gemäß die beiden Säulen errichtet. Um diese Zeit waren gerade aus unserer Gegend viele im heil. Lande: 1493 Fried. der Weise, Graf Botho von Stolberg, 1507 Graf Günter IV. von Mansfeld. Um 1500 errichtete ein reicher Kaufherr nach seiner Rückkehr vor dem Nikolaustore zu Breslau 3 Kreuze, die die Entfernung Golgathas von den Stadtmauern Jerusalems bezeichneten; um dieselbe Zeit ein Herr v. Wuthenau 2 solche Säulen vor den Toren Neu-Ruppins; Adam Kraffts, des Nürnberger Bildhauers weltberühmte Leidensstationen vor dem Tiergarten-Tore zu Nürnberg sind um dieselbe Zeit (1490) entstanden. Bei ihnen wiederholt sich dieselbe Sage, wie bei unseren Säulen: Schon 1468 hatte ihr Stifter den Plan dazu gefaßt und auf einer Jerusalemfahrt nach Schritten die Punkte der Leidensszenen abgemessen; aber er verlor den Zettel mit den Maßen und wiederholte deshalb die Ausmessung 4 Jahr später. Da die Sage nun auch die bekannte Armentuchstiftung mit den Säulen zusammenbringt, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß dieser letztere Bernd der Stifter der Säulen ist.

1575 hat Ludwig v. d. A. das westliche Kreuz restaurieren lassen, wie die Inschrift besagt. Auch später hat die Stadt S. die v. d. A. zu dieser Pflicht herangezogen. Im Schloßarchiv zu Wallhausen (seit 1904 zu Hindenburg) befindet sich ein Aktenstück vom Ende des 17. Jahrh., in welchem Verhandlungen zwischen dem Rat und Ludwig v. d. A. über Erhaltung der Säulen enthalten sind. 1671 wandte der Rat zu S. „1 Scheffel Kalk zur Verwahrung des Kreuzsteines vorm Kylischen Thore" an (Kämmereirechnung).

---

[1]) Hauptstaatsarch. zu Dresden Kop. 49, fol. 168 u. Kop. 53. [2]) Das. 56, fol. 11. [3]) Rud. Urkb. III, 679.

Einführung der Reformation in Stadt und Amt Sangerhausen 1539.[1])

Im Kurfürstentum Sachsen, der Wiege der Reformation, fand diese sehr schnell Eingang durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen. Anders dagegen stand es im Herzogtum Sachsen, welches unter der Regierung des Herzogs Georg des Bärtigen stand und zu dem auch Stadt und Amt Sangerhausen gehörten. Hier wurde erst mit dem Tode Georgs 1539 die Reformation eingeführt. In der Umgegend von S. hatte die Reformation aber schon längst Eingang gefunden. So in der Grafschaft Mansfeld. Die Grafen v. M., voran Albrecht III., bekannt durch seine Treue zu Luthers Lehre, für die er gleich seinem Freunde, dem Grafen Wolfg. v. Anhalt, Not und Acht freudig trug, waren die Förderer der Reformation, wobei sie durch ihren wackeren Superint. Menzel kräftig unterstützt wurden. In dem mansfeld. Amte Leinungen-Morungen war daher Luthers Lehre schon seit 1527 eingeführt. Der 1. evang. Geistliche in Leinungen war Joh. Kolbenach, der am Donnerstag nach Epiph. 1527 nach Großleinungen von Gehofen kam.[2]) Er starb am 30. Okt. 1559 auf einer Hochzeit zu S. Der letzte kathol. und zugleich der 1. evangel. Geistl. in Morungen war Joh. Maltzan, der 1530 starb. Im Stolbergischen fand sie durch den trefflichen Hofprediger Thilemann Plattner früh Eingang. Durch verwandtschaftl. Bande mit Luther befreundet, war er es, der L. nach Stolberg einlud, wo er auch in der Martinikirche Freitag nach Ostern 1525 predigte. Er nahm sein Quartier bei seinem Schwager, dem gräfl. Rentmeister Ernst Reifenstein. Bei diesem Hiersein war es auch, daß Luther den bekannten Ausspruch über St. tat und von der „Lutherbuche" aus die Stadt betrachtend, sie mit einem fliegenden Adler verglich. In Nordhausen vollzog sich die Reformation schon von 1522—1525. Luther sagt: „Ich weiß keine Stadt am Harze oder sonst, die sich dem Evangelio so bald unterworfen als die Stadt Nordhausen." Hier lebten Männer, die dem Reformator eng befreundet waren: Just. Jonas, Cyr. und Joh. Spangenberg, Laurent. Süße, Bürgerm. Mich. Meyenburg etc. Das von Münzer aufgeregte Allstedt war schon früh der Reformation zugetan. In den letzten Tagen des Jahres 1524 war an die Stelle Münzers ein neuer Pfarrer namens Just Kern getreten, der von Luther selbst empfohlen war. Nur wenige Nachbarstaaten nahmen vor der Hand die Reformation noch nicht an. In Schwarzburg wurde sie jedenfalls erst 1543 eingeführt.[3]) Denn in diesem Jahre ließ der Graf Günter durch den Schösser zu

---

[1]) Kurzer Aufsatz von Menzel im Beiblatt der Sangerhäuser Zeitung 1889. Müllers Chronik S. 220—249. Lessing S. 277—287. Schriften allgem. Inhalts: Gretschel, Kirchl. Zustände Leipzigs vor und während der Reformation. Leipzig 1839. Hering, Einführung der Ref. in Meißen und Thüringen. Großenhain 1889. Seifert, Die Durchführung der Reform. in Leipzig 1539—1545. Dissert. Leipzig 1881. Förstemann, Gesch. der Reform. Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchenvisitationen 1524—1545. Gebhardt, Thür. Kirchengeschichte. 2. Band. 1880. [2]) Mansfelder Blätter 15. Jahrgang S. 45. [3]) Paul Jovius, Schwarzburg. Chronik in Schöttgen u. Kreysig.

Frankenhausen der Äbtissin des Klosters ernstlich befehlen, ihr röm. Habit abzulegen, die Gesänge de sanctis einzustellen und die päpstl. Ceremonien abzuschaffen. Im Dorfe Ringleben unterfing sich allerdings schon 1524 der dortige Pfarrer Cyr. Taubenthal aus Görsbach, der sich dadurch für Edersleben hochverdient gemacht hat, daß er 1564 als Pfarrer zu Wolferstedt der Schule 300 fl. vermachte, die päpstl. Mißbräuche zu widerlegen und abzuschaffen und gut lutherisch zu predigen, u. z. mit Zustimmung der ganzen Gemeinde. Als dies aber nach Frankenhausen berichtet wurde, mußte er auf dem Schlosse erscheinen. Der Landvogt examinierte ihn scharf, nannte ihn einen Zerstörer christl. Einigkeit, der die Obrigkeit schände. Es wurde ihm auferlegt, von seiner aufrührerischen Lehre abzustehen. Als er sich aus Gottes Wort verteidigte, wollte man davon nichts hören. Er bat daher den Grafen schriftlich, ihn und seine Pfarrkinder bei der evang. Lehre zu lassen. In der Grafschaft Hohnstein wurde die Reform. erst 1556, im Hochstift Halberstadt erst 1591 durch den Bischof Heinr. Jul. eingeführt. Selbst auf das Eichsfeld war im 16. Jahrh. das Luthertum so eingedrungen, daß in Heiligenstadt unter den Augen des Stifts einst zu Ostern nur noch 13 Bürger das Abendmahl nach kath. Brauche nahmen. Die spätere Gegenreformation vernichtete aber bald jede Spur. Nur 2 von den Familien v. Hanstein und v. Wintzingerode geschützte kleine Gruppen evang. Gemeinden erhielten sich unter Verfolgungen bis nach dem 30jähr. Kriege.

In Stadt und Amt S. wurde die Lehre Luthers aufs eifrigste vom Herzog Georg unterdrückt; eine völlige Absperrung war jedoch wegen der Lage mitten in evangelisch gewordenen Gebieten ganz unmöglich. So kam es auch, daß die neue Lehre in S. vielen Anklang fand bei offen hervortretenden und stillen Anhängern. Es ist dies umsomehr zu verwundern, da in S. keine mit Luther in Beziehung stehenden Männer wohnten. Zwar hatte S. 1516 die Ehre gehabt, den Mönch Luther in seinen Mauern zu herbergen; jedoch war dies in einer Zeit geschehen, als Luther mit der Reform. noch nicht offen hervorgetreten war. Vergl. S. 756. Auf seiner Reise nach Stolberg 1525 hat Luther S. nicht berührt. Am 20. April 1525 reiste er nämlich von Seeburg über Eisleben[1]) nach Stolberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Jena; in St. predigte er am Freitag nach Ostern. Nach Lingke, Reisegeschichte Luthers, S. 156 war er am 1. Mai allerdings in Wallhausen auf dem Schlosse des v. d. Asseburg und predigte über Matth. 7, 15: Seht euch vor vor den falschen Propheten. S. wird Luther nicht betreten haben, weil es seinem unerbittlichen Gegner (Herzog Georg) unterstand. Wie überall im Lande die geistig lebendigen Mitglieder des Augustinerordens sich der Reformation ihres großen Mitbruders anschlossen, so haben wir auch in S. unter den Augustinern Anhänger. Als Luthers Wort und Tat von 1520 und 1521 durchs Land drang, entflohen Hunderte der Mönche aus den Zellen.

[1]) Ueber Luthers Bahrtuch, das sich jetzt in Eisleben befindet, vergleiche Mansfelder Blätter 1908.

Allgemein wurde das sog. „Auslaufen" aus den Klöstern im Herbst 1521, wogegen der Herzog Georg mit aller Strenge vorging. Nach dem Schreiben vom 16. Juli 1524 vermutete er, daß auch die Nonnen zu St. Ulrich auslaufen wollten. Ostern 1532 predigte ein Sangerhäuser Augustiner-Mönch wiedertäuferisch. Auch die Bürger der Stadt S. sehnten sich nach der Lehre Luthers. In den 16 dem Herzog Georg im Bauernaufruhre 1525 vorgelegten Artikeln verlangte man „christliche Prediger, die ihnen das Wort Gottes klar und rein predigen und nicht zu Aufruhr, wie durch die Mönche bisher geschehen", auch daß wieder ordentliche Schulen aufgerichtet würden. Gewiß schon um des heldenmütigen Bekenntnisses der Mönche zu S. willen faßte Luther große Zuneigung zu den Bewohnern der Stadt, die er 1521 in dem Widmungsschreiben zu seiner Winterpostille als „fromme unschuldige Leute" bezeichnet.[1]) Vergl. Teil II, Bergwerk. Er empfand Mitleid mit ihnen, da sie wegen der Annahme seiner Lehre Ungemach von seiten des Herzogs 1522 zu erleiden hatten. Es war dies jedenfalls der Fall bei dem Grenzstreit zwischen Sachsen und Mansfeld 1522.

Zwei Begebenheiten waren es, welche Luther viel heimliche und offene Anhänger in S. zuführten, nämlich das Auftreten Thomas Münzers in Allstedt und der Bauernkrieg 1525. Als gegen Ostern 1523 der nach Allstedt gekommene Prediger Münzer reformatorisch, wenn auch nicht im Sinne Luthers, auftrat, verschaffte er sich bald einen großen Anhang und Zulauf des Volkes der Umgegend. Bald wallfahrtete man von nah und fern nach Allstedt. Spangenberg sagt in s. Mansfelder Chron. S. 420, daß das Volk von Eisleben, Mansfeld, S., Frankenh., Querfurt, Halle, Aschersleben u. a. O. häufig nach A. gekommen sei. Für uns ist interessant, daß Münzer und Heinr. Pfeiffer am 24. April 1525, also kurz vor der Schlacht bei Frankenh., mit einem frommen Bauer aus Riethnordhausen eine Disputation abhielten, die von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachm. dauerte. Schließlich kam der Bauer, von einigen verlacht, von anderen zugestimmt, nur mit Lebensgefahr aus der Stadt Mühlhausen. Um dem „Auslaufen der Leute von S. nach Allstedt" zu wehren, erließ der Herzog Georg verschiedene Befehle an den Amtmann Melch. v. Kutzleben. Am 13. Februar 1524 schreibt Georg: „Uns gelanget glaubhaftig an, daß sich etliche deines Amtes gegen Allstedt zur Predigt fügen sollen. Nachdem aber der Prediger daselbst (Münzer) wider die Ordnung und Herkommen der heil. christl. Kirche sich vielfältiger verführerischer Artikel dem gemeinen Volke einzubilden untersteht, dadurch die einfältigen Leute in Irrtum geführt und zur Empörung gereizt werden, wie denn auch allbereit die Einwohner daselbst viel Neuigkeit eingeführt und vom Glauben der heil. christl. Kirche gewichen sind," erhielt der Amtmann den

[1]) Kändler, Elogium Sangerhusanis civibus a Dr. M. Luthero Die frommen unschuldigen Leute zu Sangerhausen. Leipzig 1734. Der Sangerh. Schüler Gottl. Erdm. Planert hielt 1738 die „Rede von denen frommen und unschuldigen Leuten zu S." Schulreden fol. 58. Zeitschrift für Kirchengesch. XVII, 1 u. 2, S. 245—250.

Befehl, „daß du hinforder davor seist und fleißig Achtung darauf gebest und bei einer Strafe gebietest, daß sich niemand gegen A. zur Predigt oder sonst allda der neuen Manier und Sekte anhängig und damit vergiften zu werden verfüge.“ Diejenigen, welche trotz des Verbots nach Allstedt gingen, sollten bestraft werden. Trotzdem gingen das ganze Frühjahr hindurch viele Sangerh. Bürger nach A. und selbst die Bestrafung einiger schreckte nicht ab. Am 16. Juli 1524 schreibt Herzog Georg an den Amtmann: „Nachdem wir berichtet worden, daß derjenigen, so gegen A. zur Predigt gegangen und darum gestraft sind, z. T. sich solches noch nicht mäßigen und zu Aufruhr merkliche Anzeichen sind, das uns zu gedulden nicht leidlich, daher empfehlen wir dir, daß du dich, wer die sind, mit Fleiß erkundigst und dieselben alsdann in gefänglichen Gewahrsam nehmest.“ Als die Anhänger Münzers den Ernst sahen, „traten“ sie aus der Stadt S. aus (verließen S.) Ihre Güter fielen dem Herzog zu. Doch wollte er von diesem Rechte diesmal keinen Gebrauch machen, wenn die verlassenen Weiber und Kinder in der alten löblichen Gewohnheit der christl. Kirche verbleiben würden. „Wo sie aber darüber begriffen, daß sie den Entwichenen Beistand und Unterschleif leisten, würden sie desto mehr strafwürdig sein.“ Als sich jedoch diese ausgetretenen Bürger zum Herzog nach Dresden begaben, erlaubte er ihnen, daß sie wieder als Bürger aufgenommen wurden. Der Herzog schreibt am 5. Sept. 1524 darüber an den Amtmann: „Es sind jetzt Galle Schleifer, Fried. Preuße, Mich. Zinndecker, Hans Peckler, Hans Dietmar und Matthes Gerhard, so hievor sonst neben noch zweien zu S. ausgetreten, allhier vor uns erschienen und haben sich in unsere Strafe begeben, die wir ihnen auch auferlegt etc. und uns um gnädige Verzeihung angerufen, daß sie nach A. zur Predigt gegangen.“ Es wurde ihnen zugesichert, daß sie ihre Güter behielten; doch sollten sie auch die geistl. Obrigkeit um Verzeihung bitten, damit sie von derselben Absolution empfingen. Über Mich. Zinndecker vergl. Teil II, S. 243. Ein treuer Anhänger Münzers in S. war der Prediger Thilo Panse (Banse). An welcher Kirche er Prediger war, steht nicht fest; nach Müller S. 53 war er an der Jakobikirche; doch scheint dies zweifelhaft zu sein. Jedenfalls war er der 2. Geistliche (Kaplan) an St. Ulrich und dem Nonnenkloster. Am 13. Febr. 1524 schreibt Herzog Georg: „Auch werden wir berichtet, daß allda zu S. der Prediger am Jungfrauenkloster sich in seiner Predigt mancherlei Worte, die sich auf die neue Sekte ziehen, solle vernehmen lassen und sonderlich unter andern gesagt haben, daß er die Gefangenen nun erregt, verhofft auch, sie ihres Gefängnisses bald zu erledigen.“ Der Amtmann soll ihn daher selbst in seinen Predigten anhören und ihn befragen, welche Gefangenen er eigentlich gemeint habe. Am 16. Juli 1524 befahl Georg: „Es ist auch ein Priester zu S. Herr Tilemann Banse genannt, der dem lutherischen Irrtum im Predigen und Lehren merklich anhängig, auch ein Eheweib bei sich hält; denselben thue unsäumlich gefänglich annehmen und also wohlverwahrt samt einer hierbei verwahrten Schrift dem bischöfl. Offizial gen Halberstadt zu senden.“

Kurz zuvor hatte der Schösser den Pfarrer Thilo Panse bedroht und den Sangerh. Amtsinsassen verboten, zur Predigt nach Allstedt zu gehen. Münzer ließ darauf ein offenes Schreiben vom 15. Juli an die Sangerhäuser ausgehen. Er drohte darin, wenn man sich an Panse vergreife, wider sie zu schreiben, zu singen und zu lesen, das ärgste ihnen anzutun, das man sich nur denken könnte.[1]) Daß Thilo Panse mit Münzer im Bunde war, hat Münzer in seinem letzten Bekenntnis, in welchem er einige seiner Anhänger nennt, selbst zugegeben.[2]) Was aus Thilo P. geworden ist, ist uns nicht bekannt. Auch andere Geistliche zu S. hatten um Luthers Lehre willen Unannehmlichkeiten durch den Herzog zu leiden. Im Juni 1523 präsentierte die Äbtissin zu St. Ulrich an Stelle eines verstorb. Geistlichen den Pfarrer Joh. Wagner. Der Rat dagegen lenkte seine Wahl auf M. Ulrich Grempler, den auch der Herzog „nach Gelegenheit seines Grades tauglicher und geschickter achtete“. Am 7. Juli aber eröffnete der Herzog dem Amtmann, daß „M. (Grempler) der neuen verführerischen Lehre anhängig.“ Er erhielt daher die Stelle nicht; Joh. Wagner wurde Pfarrer an St. Jakobi. Auch die anderen Geistlichen zu S. erfuhren Georgs Tadel, weil sie sich Neuerungen erlaubten und von dem alten Gebrauch der kathol. Kirche abwichen. So schreibt Georg am 15. März 1524: „Der Prediger halber tragen wir Befremdung, dieweil sie sich die Neuigkeit deutsch zu taufen angemaßt und werden nicht also unschuldig sein, als sie sich angegeben.“ Der Amtmann sollte daher solches Vornehmen abschaffen.[3]) Der Reformation geneigte Geistliche hatten namentlich Anfechtung mit der geistl. und weltl. Obrigkeit wegen der Austeilung des Abendmahls in beider Gestalt. Bisher war es wenig bekannt, daß schon längst vor der Reformation dem Volke in hiesiger Gegend an gewissen Tagen im Jahre auch Wein gereicht wurde.[4]) So finden wir an der Jakobikirche zu S. schon 1494 Ausgaben „vor Win, wenn man das Volk gespieset hat“, oder „wenn die Leute gecommunicieret haben als grünen Donnerstag, Paschä und Andreä.“ Auch bei der Kirche in Edersleben finden wir die Speisung des Volkes mit Wein von 1517 an am grünen Donnerstag und Ostern. Wie es scheint, ist der Gebrauch des Weins in E. erst mit dem Reformationsjahr 1517 aufgekommen. 1522 verbot der Herzog Georg das Kommunicieren unter beiderlei Gestalt. In Edersleben teilte jedoch der Pfarrer Sim. Hartung das Abendmahl in dieser Weise aus, bis er deshalb vom Amtmann beim Herzog verklagt wurde. Am 12. Mai 1533 berichtet der Amtmann an den Herzog: „Vor 3 Tagen bin ich in Erfahrung kommen, daß Er Sim. Hartung, Pfarrer zu E., sich unterstehen solle, das Sakrament unter beider Gestalt den Leuten zu reichen, und damit ich das gewiß, habe ich ihn heute vor mich fordern lassen und ihm dasselbe vor-

---

[1]) Brief in Förstemann, Gesch. der Reform., I, 228, Nr. 11. [2]) Harzzeitschrift XX, 61, 52. [3]) Das. XXIV, 461—466. [4]) Wir haben es hier wohl nicht mit der Einrichtung des sog. „Spülkelches“ der kath. Kirche, noch mit Nachklängen der hussitischen Kalixtiner, denen auf dem Konzil zu Basel 1433 der Kelch erlaubt wurde, zu tun.

gehalten, daneben angezeigt, wo er sich des unterstünde, geschehe E. f. G. zu keinem Gefallen. Darauf er geantwortet, er predige und lehrte anders nicht, denn was in der heil. Schrift verfaßt wäre. Nachdem denn Christus das hochwürdige Sakrament seines Leibes und Blutes unter beider Gestalt gelehrt und eingesetzt, so wüßte er in seinem Gewissen des keine Veränderung vorzunehmen und wäre wahr, daß er solches den Leuten eingebildet und sie des unterrichtet hätte und darauf etlichen, so es bei ihm begehrt, beider Gestalt gereicht; denn wo er die rechte Einsetzung des Sakraments dem Volke vorbilden und predigen, aber doch mit den Werken nicht folgen thue, das brächte Ärgernis und wäre er in seinem Gewissen beschwert." Ob Hartung vom Herzog gemaßregelt ist, erfahren wir nicht; doch kann man solches annehmen, wenn man weiß, wie es dem Pfarrer Joh. Thal in Greußen ging. Am 24. Aug. 1535 stellte nämlich Herzog Georg beim Abt zu Ilfeld als Lehnsherrn des Kirchlehns zu Gr. das Ansinnen, Joh. Thal als einen Neuerer abzusetzen. „Es haben bisher etliche Pfarrherrn zu Gr. und sonderlich der nächste Joh. Thal daselbst mit dem Kommunicieren und anderer wider christl. Kirchenordnung und Herkommen Neuigkeit eingeführt."[1]) Noch in diesem Jahre wurde dieser aus Ottenhausen aus einer angesehenen Bauernfamilie stammende Prediger Joh. Thal vom Herzog Georg gegriffen und in Sangerh. als Ketzer vor Gericht gestellt. Er sollte daselbst auch geköpft werden; doch da damals kein Henker vorhanden war, unterblieb das Strafgericht. Thal verließ Gr. und ging auf Luthers Rat 1536 nach Erfurt, wo er 1551 starb. Von seinen Söhnen sind Joh., der älteste, und Wendelin, der jüngste, allgemein bekannt; ersterer ist der Verfasser der ältesten Harzflora. Ähnlich ging es dem Pfarrer Leonhard Burchard zu Martinsrieth. Auch gegen diesen wandte sich Georgs Zorn wegen „aufrührerischer Rede". 1518—1523 war Burchard Vikar des Lehns Corp. Christi an der Jakobikirche in S. 1526 finden wir ihn als Priester in Martinsrieth. Dieser Ort hat im Bauernaufruhre 1525 insofern eine Rolle gespielt, daß die Bauern, die Graf Albr. von Mansfeld auf andere Gedanken bringen wollte, sich am Freitag nach Jub. auf dem Felde bei Martinsrieth zu einer Unterredung einstellen wollten. Münzer, der einen Boten an den Grafen schickte, bat sich eine Antwort aus durch einen Reiter, der bis an die steinerne Brücke bei Martinsrieth kommen sollte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Vorgänge den Burchard in seinem Feuereifer noch bestärkten, im Sinne Münzers aufzutreten. Er wurde wegen seiner aufrührerischen Rede vom Herzog Georg mit Gefängnis belegt, aber desselben wieder entledigt. Der Herzog schreibt am 28. Juli 1526 an den Amtmann: „Wir haben den Pfarrer zu Martinsrieth seines Gefängnisses entledigt, also daß er sich gen Rom fügen soll." Der Amtmann soll Achtung haben, daß er nichts der Pfarre Gehöriges mitnehme. Sein Vergehen erfahren wir aus

---

[1]) Harzzeitschrift XXVII, 483.

seiner Urfehde vom 29. Okt. 1526: „Ich Leonhardus Burckart bekenne mit dieser meiner eigenen Handschrift, nachdem ich von wegen meiner aufrührerischen Predigt und Handel in des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen etc. Gefängnis zu Dresden kommen und doch aus Gnaden und Barmherzigkeit auf diese Meinung und Bescheid mich gegen Rom zu fügen und von obberührten eingefallenen Mißhandlung absolvieren zu lassen, solches Gefängnis losgezählt." Doch Burkart tat keine Folge; auch begann er gegen den Rat und Kasp. Bünau zu S., dessen Tochter er zur Ehe genommen, eine Fehde, weshalb er in Erfurt abermals gefänglich eingezogen wurde. Auf Fürbitte des Rats zu E. kam er jedoch wieder los. Er versprach nun in dieser Urfehde, den „Romzug" vollenden zu wollen.[1])

Der Herzog Georg der Bärtige[2]) war der geschworene Feind Luthers, den er im Juli 1517 zum erstenmal kennen lernte und mit einer von ihm in Dresden gehaltenen Predigt durchaus nicht zufrieden war. Dieser nach dem Maßstabe jener Zeit sehr wissenschaftliche und vielfach tüchtige, auch gegen das Wohl seiner Untertanen gar nicht gleichgültige Fürst, der auch 2 Mal in S. war (1525 und 1537), widersetzte sich mit unerschütterlicher Beharrlichkeit der Reformation, weil er sie nicht für eine christliche, sondern für eine lutherische hielt. Er hatte zwar längst eingesehen, daß das religiöse Leben sehr im Argen lag und eine Reform. an Haupt und Gliedern sehr nötig sei; aber er war in dem Irrtum befangen, daß eine solche nur von Rom ausgehen dürfe. Seine schwere Hand in seinem Widerwillen gegen Luthers Lehre hatte besonders die Stadt Leipzig 20 Jahre lang zu fühlen. 1533 mußten 43 (nach anderen 80) Familien die Stadt verlassen, wobei auch der Adel nicht geschont wurde. Die letzten Lebensjahre Georgs waren von manchem Leid gemischt. Seine Gemahlin war 1534 gestorben, seine beiden von 10 Kindern übrig gebliebenen Söhne folgten ihr; sein nächster Erbe, sein Bruder Heinrich, neigte sich durch seine Gemahlin Kath., eine Prinzessin von Mecklenburg, und Ant. von Schönberg bewogen, schon 1536 der Lehre Luthers hin und trat 1537 dem schmalkaldischen Bunde bei; Georgs einzige Tochter war an den Landgrafen Philipp von Hessen vermählt, der ein tätiges Mitglied der evangel. Sache war; sein Sohn Joh. war, wie man sagt, dem Trunke ergeben und starb ohne Erben am 21. Jan. 1537; sein letzter Sohn Fried. war blödsinnig und zum Regieren unfähig. Man vermählte ihn im Jan. 1539 mit Elis. v. Mansfeld. Während man Vorbereitungen traf, daß in den letzten Tagen des Februar der Prinz die Erbhuldigung in den wichtigsten Städten empfangen sollte, kündeten plötzlich Eilboten den Tod desselben am 26. Febr. 1539 im 35. Lebensjahre an. Jetzt machte Georg den Versuch, seinen Neffen, den 18jähr. Moritz, für den kath. Glauben zu gewinnen. Doch damit hatte er kein Glück. So stand denn der fürstl. Greis da kinderlos an Söhnen und unmittelbaren Erben, zerfallen mit

---

[1]) Rudolst. Urkb. IV, 517. Harzzeitschrift XXVII, 312. [2]) Ueber ihn siehe Böttiger (Flathe), Gesch. von Sachsen, I, S. 568—571.

den relig. Wünschen und Bedürfnissen seines Volkes und mit dem einzigen Bruder, dem er den Austritt aus dem schmalk. Bunde ans Herz legte. Heinrich aber blieb fest und erklärte, sich zu der Lehre zu bekennen, welche die Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg bekannt. Da entschloß sich der 68jähr. Greis, seinem abtrünnigen Bruder die Erbfolge zu erschweren. Ein Testament wurde entworfen und Heinrich zwar zum Erben eingesetzt, doch unter der Bedingung, daß er sich vom schmalk. Bunde lossage, überhaupt in Religionssachen in seinem Lande nichts ändere, widrigenfalls die Regierung des Landes dem Kaiser zufallen sollte. Man fragte daher sofort bei H. an, ob er dies tun wollte. H., der sich vom 31. März bis 16. April in Mittweida aufhielt, bat sich Bedenkzeit aus. Unterdessen sah man am Hofe zu Dresden wegen der stündlich wachsenden Schwäche dem Ende des von Kummer gebeugten Fürsten entgegen. Man erwartete eine gütliche Vereinigung. Karlowitz forderte von H. die Absendung einer vertrauten Person nach Dresden. Am Morgen des 17. April sandte H. seinen Geheim-Sekretär Freidinger dahin ab, erhielt aber am Nachmittage durch Eilboten die Nachricht, daß sein Bruder Georg in den Morgenstunden gestorben sei. Die Boten, welche dem Kaiser Georgs Lande antragen sollten und schon unterwegs waren, wurden zurückgerufen; das Testament war nicht unterzeichnet. So hatte Gottes Hand selbst über die Nachfolge entschieden. Die Nachricht vom Tode Georgs setzte am Hofe zu Freiberg, wo Heinrich residierte, alles in Bewegung; alles rüstete sich zur schleunigen Abreise nach Dresden. Noch am Abend des 17. April gelangte H. bei Fackelschein in Dresden an, um die Regierung der albertinischen Lande zu übernehmen. Noch am Todestage Georgs drang eine allgemeine Freude durch das ganze Land; man hatte ja viel gefürchtet und geduldet in den letzten Jahren. Dazu kam, daß man von Heinrich dem Frommen, wie man ihn nannte, nur Gutes gehört und gesehen hatte und er in seiner einfachen und heiteren Weise ein Mann des Volkes war, „ein milder Fürst", wie Freidinger von ihm sagt. Herzog Heinrich starb, nachdem er sich von der Regierung zurückgezogen und sie seinem älteren Sohne Moritz am 7. Aug. 1541 überlassen, am 18. Aug. 1541. Der Kaiser erließ am 16. Mai 1539 von Prag aus ein abmahnendes Schreiben an H. und suchte ihn 14 Tage später durch Gesandte von der Reformation abzuhalten, indem er selbst die Drohung kaiserl. Ungnade zufügte. Allein H. gab in einer energischen Antwort sein Beharren auf seinem betretenen Wege zu erkennen.

Um nun die Einführung der Reformation vorzunehmen, mußte man zunächst eine Behörde dazu einsetzen. Diese bildeten die Visitatoren. Die für den thüring. Kreis bestimmten Visitatoren waren Justus Menius zu Eisenach, Joh. Weber, Superint. zu Neustadt, Hartmann Goldacker, Amtmann zu Salza, Volrath v. Watzdorf, Verwalter zu Bürgel, und Fried. v. Hopfgarten zu Heineck. Am 10. Juli 1539 erließ Herzog Heinr. eine Instruktion[1])

---

[1]) Gedruckt in Hering, Einführung der Reformation in Meißen und Thüringen, 1839, S. 38—52.

für die Visitatoren: Darnach sollten sie „diesmal allein unsere Städte zu Meißen visitieren; doch sollen von ihnen die Priester von den Dörfern in jeglichem Kreise auch erfordert werden". Man sollte sich erkundigen, was die Pfarrer an liegenden und fahrenden Gütern, an Zinsen, Dezem bisher gehabt. Ein „gemeiner Kasten" soll in den Städten errichtet werden. Superintendenten sollten verordnet, die Messen abgeschafft werden. Am 20. Sept. 1539 treffen wir diese Visitatoren in S.[1]) Sie müssen aber schon am 8. Sept. anwesend gewesen sein, da am Tage Nativitatis Mariæ (8. Sept.) 1539 ein Kelch mit Patene von Sim. Kremer aus der Feldkirche zu Brechtewende an das Amt S. abgegeben wird. Kurz nach dem 20. Sept. verließen sie S. wieder. Am Sonntag nach Leonhardi (11. Nov.) fertigten sie von Dresden aus den Reformationsrezeß aus.[2]) Es ist anzunehmen, daß mit dem 1. Okt. 1539 die Reformation in der Stadt S. eingeführt ist. Das Reformationsjubiläum hat man in S. am 31. Okt. 1839 gefeiert. (Stadtarch. Abteil. II, Loc. 21, Nr. 7.) Zur Fortsetzung und Durchführung der Reformation wurde eine zweite Visitation angesetzt. Die Visitatoren ließen sich diesmal 1540 im Kloster Sittichenbach nieder und visitierten von hier aus das Land. Am 29. Okt. 1540 erließen sie über S. eine Verordnung, wie es daselbst gehalten werden soll.[3]) Mit der Einführung der Reform. gingen die Marien- und Bonifatiuskirchen als Parochialkirchen ein: Die Eingepfarrten der ersteren wurden in die Jakobi-, die der letzteren in die Ulrichskirche gewiesen. Augustiner- und Nonnenkloster wurden aufgehoben und säkularisiert; der Komturhof verblieb dem Johanniterorden. — Große Sorge machte den Visitatoren das Ausfindigmachen der nötigen Geistlichen. Man sah sich daher genötigt, viele der kathol. Geistl. anzunehmen, wenn sie sich dazu qualifizierten. So heißt es von verschiedenen Geistlichen: „ist genugsam befunden", „ist zugelassen", „ist geschickt". Von den Geistlichen in S., die Melanchthon bei einer Rundreise vor der Visitation behufs Übertragung eines evangel. Predigtamtes ins Auge gefaßt hatte, schreibt er:[4]) „Wiewol da zween sind, die der Lehr (halber) bis zur Visitation zu dulden, so hatte doch ein großen mangel, das man sagt, sie haben Weiber bei sich, die andere eheliche Männer haben, die noch leben. Und wer dahin zu gebrauchen Joh. Siebenrad itzund zu Nordhausen, etwa probst zu Sangerhausen (Kaltenborn) gewesen." Noch in der Mitte des 16. Jahrh. gab es Pfarrer, welche Handwerker waren. 1537 war zu Riethnordhausen ein Schneider Hans, der 1553 Pfarrer zu Schlankerode (Landgrafenrode) war. Joh. Scheiniger, Diak. zu St. Ulrich, war ein Fleischer. Der bis 1558 in

[1]) An diesem Tage errichteten sie einen Rezeß über das Augustinerkloster. Original im Ephoralarchiv Kap. A, Lit. C, Nr. 1. Abgedruckt in Müllers Chronik S. 30 und 238. [2]) Original im Ephoralarchiv Kap. A, Lit. C, Nr. 1. Zum Teil gedruckt in Müllers Chronik S. 237 f. [3]) Ephoralarchiv Kap. A, Lit. C, Nr. 1. Mit vielen Fehlern abgedruckt Müllers Chronik S. 239—248. Auch Lessing, Denkwürdigkeiten etc., S. 283—285. Beide datieren falsch, da es nicht 1541, sondern 1540 heißen muß. [4]) Original im Archiv zu Weimar. Abgedruckt Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle I, 2, 45, 47 und II, 656. Hering S. 70.

Blankenheim amtierende Pfarrer Joach. Westphal von Eisleben war ein Tuchmacher zu Halle, er wurde als Pfarrer zu Nausitz bei Artern am 11. Okt. 1553 ordiniert. Nach dem Ordiniertenbuche der Universität Wittenberg von 1537 bis 1560, herausgeg. von Dr. Buchwald zu Leipzig 1895, werden ordiniert 1541 M. Joh. Horlehain von S. nach Freiberg; 1551 M. Joh. Moritz von Meißen nach Sangerhausen; 1552 Adam Richardus von S. nach Immenroda; 1555 Jodocus Schnurmann von Thamsbrücken nach Hackpfiffel; 1555 Cyr. Bremer von Brücken; 1559 Jak. Neithart aus Blankenburg nach Wallhausen.[1])

Die Namen der ersten Geistlichen in der Ephorie S.: Am 26. Aug. 1541 erließ der Superint. And. Menser einen Hirtenbrief an die Geistlichen der Ephorie S.[2]) Wir entnehmen daraus die Namen der ersten Geistlichen, die das Patent unterzeichnet haben: Cunr. Schreiber vicarius. Joh. Bottinger, Commendator in S. Nic. Schmiedichen, vic. und Altarista. Joh. Weiner, vic. Sim. Kremer, vic. und Altar. Ulrich Lawe, vic. Heinr. Hartung, vic. zum heil. Geist. Joh. Fueß, pleban zu Dobersdorf. Anthonius Silbertus, Parochus zu Gunna. Christoph Weber, Plebanus in Riehstett. Joh. Gsocis,[3]) Pleb. in Kaltenborn et Emselohe, 1. Sept. 1541. Joh. Otmar, Pleb. in Blankenheim, 1. Sept. 1541. Laur. Maßborg (oder Rusportz?), Pleb. in Rodtenschirmbach, Aegidii 1541. Martinus Buendus, Par. in Osterhausen. Erasmus Ackermann,[4]) Pleb. in Holdenstedt. Casp. Kelle, Pleb. in Lüdersdorf. Jac. Kerchner,[5]) Pleb. in Rienstett und Sutterhausen. Joh. Heßler, Pleb. in Beyer Naumburg. Hildebrandt Stogkey pleb. in Rebeningen superior. Sylv. Fingke pastor in Rythnorthausen. Jac. Mangold in Edersleben. And. Moringer in Mertens Retha. Maur. Kremer, pleb. in Brigken. Werner Resten in Holsted. Valent. Buermann, pleb. in Wahlhausen. Hochburg, vic. in Wahlhausen.

Kirchliche Nachrichten der Stadt.[6])

Mancher aus kathol. Zeit herrührende Gebrauch hat sich noch lange nach der Reformation erhalten. Dahin gehört der Gebrauch der althergebrachten Ornate der Geistl., die Dienstleistung der Chorknaben in ihren Chorröcken und Kronen auf den Köpfen noch im 19. Jahrh., der im 17. Jahrh. noch übliche Gebrauch des Weihrauches und das Setzen der Maien in den Kirchen, die Kirchenessen bei Visitationen und Abnahme der Rechnungen, die Feier der Aposteltage. Das 1539 verbotene Läuten

[1]) Die Wittenberger Ordinierten aus der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Querfurt nach dem obigen Ordiniertenbuche stehen in Mansfelder Blätter 9. Jahrg. S. 70—73. [2]) Original im Ephoralarchiv. Abgedruckt Müller S. 243—246. Lessing S. 282. [3]) Müller hat diesen Namen falsch. [4]) Müller hat diesen Namen nicht lesen können; Lessing liest ihn Ackermann. [5]) Müller liest ihn falsch Kertner. [6]) Z. T. entnommen den Aufzeich. des Pfarramtsverw. Franke im Kirchenbuch zu St. Ulrich Nr. 12.

bei Gewittern wurde 1580 vom Kurfürsten August durch die Generalartikel nochmal untersagt. Der Gebrauch des Salzes bei der Taufe wurde in S. um 1630 abgeschafft. — 1711 wurde eine neue Ordnung beim Gottesdienste[1]) gemacht: Sonn- und Festtage vor- und nachm. in beiden Kirchen sollen die Diakonen predigen; da aber der Diak. zu St. Ulrich am Montag und Donnerstag im Geiststifte zu predigen hatte, so nahm man ihm eine ab, so daß die Donnerstag-Predigt am Mittwoch gehalten und die am Montag abgeschafft, daher im Geiststifte nur eine gehalten wurde. Da die Mittwochpredigt zu St. Ulrich wegen des Wochenmarktes sehr schwach besucht war, so legte man sie auf den Dienstag. Die Frühbetstunde am Dienstag wurde auf Montag, die Mittwochs statt um 12 um 1 Uhr gehalten. Die Frühmetten des Diak. sollen ferner wechselsweise stattfinden. Das vor der Nachmittagspredigt gewöhnl. Ablesen 1 Psalm und Betstunden-Gebets soll eingestellt werden. Da sonst an Sonn- und Feiertagen der Gottesdienst früh 7, nachm. 12 Uhr begann, sollte er nun um 7, bezw. ½1 Uhr angehen. Zur Mette sollte im Sommer um 5, im Winter um ½6 Uhr geläutet werden. Im Geiststift traf 1712 das Konsistorium die Anordnung, daß am Montag statt der Predigt eine Betstunde (Erklärung eines Psalm oder Spruches) gehalten wurde.

1798 schafften die beiden Diak. das bisher üblich gewesene Absingen der Evang. und Episteln vor dem Altare ab und lasen diese Perikopen vor. Bei der Taufe legte man den Exorcismus[2]) ganz im stillen bei Seite, ohne daß die Gemeinde sich darüber movierte. Am 1. Pfingsttage 1798 wurde der Cymbel zum erstenmal vor der Predigt, früh unter dem Glauben und nachm. unter dem 2. Liede herumgetragen. 1799 und 1800 legten die Geistl. die Meßgewande ab, welche an hohen Festen bei Absingung der lat. Messe, die mit Ostern 1804 deutsch gesungen wurde, gebraucht waren. Leipzig u. a. Städte waren hierin vorangegangen. 1799 wurde auch die allgemeine Beichte auf Wunsch der Leute eingeführt. Zu Dresden, Leipzig und auf den Dörfern kam sie auch bald in Gebrauch. Sonnabends und den heil. Abend vor den Festen wurde die bisherige Privatbeichte beibehalten; nur sechsmal jährl. wurde die allgemeine Beichte zu St. Jak., zu St. Ulrich 4—5 mal gehalten. Nach der Predigt versammelten sich die, welche von ihr Gebrauch machten, das Abendmahl folgte sogleich. Tags zuvor meldete man sich bei den Geistl. an und schickte das Beichtgeld mit. 1803 wurde in der Jakobikirche die bis dahin Donnerstag gehaltene Wochenpredigt wegen Mangel an Zuhörern und weil daselbst auch Freitag wieder gepredigt wurde, eingezogen. Am 1. Weihnachtstage 1803 wurde zum erstenmal die Christmette in beiden Kirchen zugleich gehalten wegen der starken Beteiligung. Die Mette am 3. Weihnachtstage wurde eingestellt; am 1. Tage

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 19, Nr. 2. [2]) Ueber den Exorcistenstreit 1591 vergl. Müller S. 257—270. Lessing S. 287—294. In S. wurde am 28. Mai 1591 zu St. Ulrich ein Kind getauft als das letzte, „das mit den vollen Worten ist getauft". Doch war diese Taufformel bis 1798 in S. im Gebrauche.

um 5, am 2. Tage um 6 Uhr morgens und wurde in dieser (wie Sonntags) nur katechisiert. Seit 1803 ging die Sonntagsmette im Winter um 6 (vorher 1/2 6) Uhr an, weil seit einigen Jahren der Früh-Gottesdienst von Mich. bis Ostern um 8 Uhr anging (vorher 1/2 8). Am 18. Sonntag nach Trin. 1803 (Erntedankfeste) wurde auch in S. das neue Dresdener Gesangbuch eingeführt, nachdem man schon seit einigen Jahren an dieser Einführung ohne Erfolg gearbeitet hatte. Erst auf Anregung des Konsist. gelang die Einführung ohne Unruhe und Widerspruch. Bis dahin hatte man das alte Sangerh. Gesangbuch, „welches unter allen Gesangbüchern eins der besten war, weil viel gute Lieder darin sich fanden“. Es wurde ein neues nötig, weil das Sangerh. nicht mehr gedruckt wurde. 1810 wurden für die sächs. Lande statt der bisherigen evang. Texte andere Perikopen vorgeschrieben. Die Einführung mancher dieser Neuerungen ging nicht ganz ohne Widerspruch vor sich. 1806 beschwerte sich der Rat beim Superint. über die beiden Diak. Zahn und Franke wegen der „eigenmächtig unternommenen liturg. Veränderungen“, sowie wegen der Einstellung des Donnerstags-Gottesdienstes und Abstellung der Frühmetten, die früher sehr stark besucht waren, von Mich. bis Ostern. Der Frühgottesdienst sei besonders für arme, von anständiger Kleidung entblößte Parochianen geeignet. Als eine ebenso unverantwortliche Anmaßung der beiden Diak. sah man an, daß sie „das alte ehrwürdige Tauffomular ganz verdrängt und dafür eine neue Taufrede substituiert haben, welche in einem sachleeren Wortgepränge besteht, keineswegs aber jene evang.-lutherische Lehren in sich faßt“. „Ebenso glauben diese Herren Diak. der gerühmten Aufklärung ein wichtiges Opfer gebracht zu haben, indem sie des sonst an den 3 hohen Festtagen bei Administration der Sacrorum gewöhnl. Meßgewands sich seit einiger Zeit nicht weiter bedient haben.“ Alle vorigen Diak. seien stolz auf dieses kostbare Kirchenornat gewesen und damit Anstand und einige Andacht verbunden. Der Diak. Franke verteidigte sich dagegen 1806, indem er anführte, daß das alte ehrwürdige Tauffomular von ihm keineswegs verdrängt sei, er das neue nur bei angesehenen Haustaufen angewandt habe. Männer der theol. Wissenschaft, wie Dr. Wagnitz in Halle, Oberprediger Reinhardt in Dresden wendeten es auch an. „Warum sollten wir nicht auch fortschreiten mit der Welt und thun, was selbst in Leipzig und Dresden geschehen mag?“ Das Meßgewand habe er deswegen beseitigt, „weil es eine Kleidung sei, die zwar einem kathol., aber keinem protest. Geistlichen ansteht und man in diesem Anzuge, worin vormals mancher wohl sehr gut figuriert habe, oft mit Hohngelächter auf uns herabsieht“. In Leipzig seien die Meßgewänder auf Geheiß des Dr. und Superint. Rosenmüller, eines Konsistorialis, beigelegt worden, was auch in mehreren Städten, Querfurt, Artern u. a. geschehen sei. Er weist dann auf den Ausspruch Luthers über die Meßgewande hin: „Wir wollen sie noch kurze Zeit beibehalten, dann aber als etwas unschickliches wegthun.“ Der Diak. Zahn führt an, daß es ganz falsch und ungegründet sei, daß er das alte

Tauffformular ganz verdrängt habe; er bediene sich desselben noch bei jeder Taufe, jedoch mit Weglassen des Exorcismus, der gewiß beinahe in ganz Sachsen weggelassen, was von dem Konsist. stillschweigend gebilligt worden sei. Was die Taufrede betrifft, so sei es meist bei Haustaufen mit vornehmen Taufzeugen geschehen. — 1847 beantragte der Superint.-Vikar Rhone zu Wallhausen die Abschaffung der *Christmette*, weil dabei allerlei Unfug verübt werde und sie nur eine „Kinderkomödie" sei. Doch war die Stadt mit der Abschaffung nicht einverstanden; der Magistrat versprach polizeiliche Maßregeln bei Abhaltung derselben. Auch das Konsist. mahnte zur Vorsicht bei der Ausübung derselben.[1]) 1863 beschloß man, das neue Jahr durch Läuten mit den Glocken nachts 12 Uhr anzukündigen.[2]) 1872 lehnte der Gemeinde-Kirchenrat den Wegfall des sog. *Beichtgeldes* ab.[3]) 1899 wurde die Jakobi-Gemeinde in 2 Seelsorgebezirke eingeteilt: Bezirk A (Oberpfarrer) umfaßt den südlichen, Bezirk B den nördlichen Teil. In der Zeit vom 21. Juni bis 4. Juli 1903 fand in der ganzen Ephorie eine *General-Kirchenvisitation* statt. Zur Kommission gehörten neben einigen anderen Geistl. der Generalsuperint. D. Holtzheuer aus Magdeburg, sowie der hies. Landrat v. Doetinchem, die Patrone v. Bülow zu Beyernaumburg und v. Schmidt zu Oberröblingen, der Reg.-Schulrat Schürmann zu Merseburg. Eröffnet wurde die Visitation am 21. Juni in der Jakobikirche. Einen „Rückblick auf die Visitation in der Diozese S." bringt das „Sonntagsblatt für die goldene Aue" Nr. 29—31 (Beiblatt zum „Nachbar").

Der Kirchkasten.[4])

Der Kirchkasten ist eine Schöpfung der Reformation. In der Instruktion an die Visitatoren vom 10. Juli 1539 wurde bestimmt, daß man „einen *gemeinen Kasten* und Vorsteher darüber" verordnen sollte. 1539 wurden die Einkünfte der erledigten und besetzten Lehen und Stiftungen der Kirchen und Klöster in den *Kirchkasten* geschlagen und sollten zur notdürftigen Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener gebraucht werden. Daher war der Kirchkasten eine Institution für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener und die Unterhaltung von Kirchen und Schulen. Durch die Bildung des Kirchkastens in S. entstand ein Fonds von etwa 1000 T. Bei der Visitation 1555 heißt es über den Zweck des Kastens: „Es findet sich, daß der Kirchkasten zu *Besoldung* der Prediger, Schuldiener, Organisten, Kirchner, Schulmeisterin, Kastenschreiber und Totengräber, *Besserung* der Gebäude" da ist. Die Einnahme und Einforderung der Kastengelder,

---

[1]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 21, Nr. 18. [2]) Daselbst Nr. 30a. [3]) Daselbst Nr. 43.
[4]) Ueber die Entstehung und Geschichte des Kirchkastens berichtet der Superint. Rhost 1789. Ephoralarchiv Kap. B, Nr. IV, 64.

des Zinsgetreides, des Talges etc. besorgte der Kastenschreiber.[1]) Er hatte ein schweres Amt und mußte ein bemittelter Mann sein, damit er in Fällen der Not vorschießen konnte. Seit 1627 bis nach dem Kriege war der Organist zugleich Kastenschreiber. Der Superint. Müller war mit dieser Person nicht zufrieden, da zu diesem Amte eine „ansehnliche begüterte Person sein müsse, die vorschießen könnte, welches bei dem Organisten mangelt". Er schlug daher zu diesem Amte den Ratskämmerer vor. Von 1652—1772 administrierte ihn der Rat selbst. Der Vorsteher mußte etwa 500 fl. Kaution leisten. Im 18. Jahrh. wird der Vorsteher „Kirchkasten-Verwalter" genannt.[2]) Besoldung des Kastenschreibers 1555 und 1575: 15 Sch. Geld und 25 Sch. Roggen. Er hatte alle Einnahmen an die beiden Prokuratoren (Vorsteher) des Kastens abzuliefern. 1560 wurde der Organist Hier. Rottelstein auf 1 Jahr zum Kastenschr. vom Rate und Superint. angenommen. Nach seiner Bestallung sollte er alle Quartale (Reminisc., Pentecoste, Crucis und Luciä) die Wiederkaufszinsen einnehmen und den Prokuratoren mit dem Getreide auf den Boden übergeben. Zinsen auf 1 Meile Wegs mußte er unentgeltlich einnehmen, über eine Meile trug der Kasten die Unkosten. Seit 1771 war dem Rate die Verwaltung des Kastens abgenommen. 1771 verordnete das Konsist., daß dem Rate die wider die 1729 und 1737 ergangenen Generalien ausübende Administration des Kirchkastens abgenommen und ein tüchtiger, nicht im Ratsstuhle sitzender Kirchen- und Kasten-Vorsteher gewählt werden sollte.[3])

Der Kirchkasten ist von jeher bei schlechten Mitteln gewesen. Schon 1552 schuldete er dem Rate (Kämmerei) seit 1546 357 Schock, wofür der Rat (die Stadt) die Gebäude des Augustinerklosters 1552 annahm. 1575 hatte der Kasten unter dem Adel folgende Schuldner: Die v. Hacke zu Hochpfiffel 100 fl., Verschreibung von 1531; Heinr. v. Krosigk zu Alsleben 300 fl. Jost v. Gehofens Erben zu Voigtstedt und Artern 100 fl. Die Zinsen der Grafen v. Mansfeld konnte der Kasten nicht erlangen. Ueber die Neu-Asseburger Zinsen war 1653 bekannt: 1519 hatten Hans Luther, Heinr. Hausmann und Jak. Luther (Vater, Eidam und Sohn) von dem Konvent der Augustiner 15 fl. Wiederkaufszinsen für 300 fl. Kapital verkauft und mit Konsens des dam. Pfarrers Balth. Jäger als Lehnsherrn alle ihre Äcker, Wiesen und Holzflecke am Steinberge verpfändet.[4]) Als aber die verpfändeten Äcker an das zur Neu-Asseburg gehörende Vorwerk Möllendorf des Hans Ernst und dessen Sohn Joh. Dietr. v. d. Asseburg kamen, hatten diese der Zinsen sich „entbrechen wollen", weshalb aber vom Administrator von Sachsen um 1600 der Befehl erging, daß, wenn die Besitzer der Neu-Asseburg sich wegen der Zinsen nicht bequemen würden, von dem Rate zu S. wegen

[1]) Die Namen der Kastenschreiber bis 1626 in Müllers Chronik S. 98f. Auch im Kirchenbuche Nr. 2 zu St. Jak. Die Namen von 1555—1751 in der Pfarrmatrikel von 1575. [2]) Die Vokationen und Bestallungen der Kirchkasten-Vorsteher von 1678, 1679 und 1680 sind im Ephoralarchiv Kap. B, Nr. IV, 84 vorhanden. [3]) Daselbst 53, 54. [4]) Diese Urkunde ist heute nicht mehr vorhanden, weder im Original noch in Abschrift.

des Kirchkastens traktiert werden sollten etc. Da die v. d. Asseburg diesem nicht folgten, wurde das Reskript 1609 wiederholt, worauf der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Gebh. v. Meyendorf, die Zinsen zahlte. Als die Besitzer sich veränderten und man sich abermals zur Zinszahlung weigerte, erging 1613 ein Befehl, worauf eine Zeitlang die Zinszahlung erfolgte. Durch das Kriegswesen geriet sie aber abermals ins Stocken; weshalb 1647 und 1651 Befehle ergingen. Darauf erklärten die v. Bitzthum, daß sie keine Reste schuldig seien, vielmehr ihre vorigen Besitzer.[1]) Jedenfalls hängen mit diesen Neu-Asseburger Zinsen die in Biesenroder Flur dem Kirchkasten zustehenden Prästationen zusammen. 1827 hatte Gießler zu Wimmelrode von den in Biesenroder Flur liegenden Grundstücken dem Kirchkasten 15 Gr. (18 Sgr. 9 ₰) Zinsen und für jeden Fall 1 fl. 9 Gr. Lehnware zu entrichten. Er trug auf Ablösung an; der Rat schlug den Zins mit Lehnware auf 21 T. 26¼ Sgr. an, die Reg. setzte auf 17 T. 5 Sgr. 8 ₰ fest.[2]) — So stand es mit den Einkünften des Kastens vor dem 30jährigen Kriege. Durch die traurige Zeit desselben gingen aber erst recht viele Einkünfte verloren. Der Superint. Müller berichtet 1647 über den Kirchkasten und die geistl. Rechnungen folgendes:[3]) Aus dem Kirchkasten sollen die Geistl. besoldet, Pfarren und Schulwohnungen erhalten werden. „Beläuft sich dessen Geld Intraden jährl. auf 1400 fl., das Getreidich auf 7 schock scheffel. Die Kirchrechnungen sind 1638 im Beisein des Ambtsschreibers Christ. Heidenreich wol abgehört zu Rathhause, Ratificiret aber nicht der großen reste wegen, die Kastenschreiber und Organist damals Mart. Scholle übergeben und belieffen auf 2463 fl. 20 Gr. 10½ Pf., so noch unter den Leuten stünden, und des orths Geistlichen von 1674 fl. 7½ Pf. gehörten, mir aber alleine 643 fl. 4 Gr. 7 Pf.; Getreide denn in summa 736 scheffel, nämlich 583 scheffel 10 metzen roggen, 25 sch. gerste, 128 Hafer. Obs aber eingebracht worden sei, weiß ich nicht, ohne das ich meine portion noch kriegen soll. Er Scholle hat armut wegen sein Ambt quittiren und gen Magdeburg ziehen müssen, wo er gestorben. Auf Raths seiten hat man von seinen übergebenen Restregister nicht wissen wollen, das doch nach Schollen Tode wieder hervorkommen ist auf dem Rathhause. Sein Successor Joh. Boner 1639 hat keine rechnung gethan, liquidiret doch Rest 647 fl. 14 Gr. 9 Pf., 25 scheffel Weitzen, 138 roggen, 23 gerste, 30 Hafer. Summa 216 sch. Ihm ist gefolgt und an Ambt gewesen 4 Jahr Kastenschreiber Barth. Kellner, thut keine rechnung von 1640, 41, 42, 43, liquidiret an getreide doch rest 1463 scheffel, an gelde aber 2744 fl. 20 Gr. 10 Pf. Mir gibt er keinen Pfennig oder Korn. 1644 ist weder Kastenschreiber noch Rechnung, und erst 1645, 46 ist es Fried. Müller, gibt mir aber auch nichts, wird losgelassen anno 46 auch ohne rechnung von dem Rathe. Anno 47 ist der Kasten ohne Vorsteher ein Halbjahr bis ein Goldschmidt rechnens und schreibens unerfahren ihn annimbt namens Hans

[1]) Ephoralarch. Kap. B, Nr. IV, 20. [2]) Stadtarch. Abteil. III, Loc. 4, Nr. 8 und Nr. 6. [3]) Ephoralarch. Kap. B, Nr. VI, Lit. A, Nr. 3.

Casp. Heune, der mir doch mehr gegeben als vorige beide, nemlich 8 1/2 fl., 2 scheffel Weitzen und 1 1/2 Stein Dalch. Ist leicht zu denken, welche rest diese letzte Jahre 44, 45, 46, 47 worden. Wie es um die Rechnungen beider Kirchen, der Hospitalien St. Jul. und St. Gangolf, des Armenkastens stehe wird E. E. Rath hie wissen. Ohne mein wissen hat derselbe Kastenschreiber, Kirchväter und Vorsteher angenommen und losgelassen ohne Rechnung wider altes Herkommen und anno 1539 Visitations-Ordnung, auch meine vielfeltige erinnerung. So hab ich mich dessen wol ehe und sonst beschweret gegen Euer Herrlichkeit, auch gar zu Hofe, habe meine besoldung instendig ab anno 1634 gesucht, auch unterschiedliche befehliche und Commissiones ausgebracht an Rath, itzigen und vorigen Schösser und G. Thielen, aber ohne sonderlichen effect dahere die rechnungen blieben, die Geistlichen Intraden in confusion und fallen kommen, ich aber bis diese stunde zur vollstendigen rechten Hülfe nicht hab gelangen mögen meiner besoldungs Reste, was, wie und wie oft ich auch queruliret und sollicitiret habe, welches ich denn Gott und der Zeit befehlen müssen. Wird nun dieser ursach wegen ein Erbar Rath Geistliche Rechnung und güter wegen antwort geben, als der sie unter seiner disposition gehabt und durch den Unterstadtschreiber alle Rechnungen gefertiget, die Administratores angenommen und losgelassen, die Legate gleich mich selbst angehend wider meinen Willen ausgeliehen und mich nicht darumb angesehen, sich bei den Rechten ihrer Collaturen zu erhalten. Übel gewiß stehet es umb Geistliche Zinsen und Capitalien, die wol in Kurtzen alle fallen sollten, wenn es nicht besser wird. Um die Helfte durfte schon geschehen sein, wie auch umb die der Stadt, bürgerschaft und Heuser selber. In fallen ist alles begriffen, Gott selber greife zu und halte ab. Will sonst wegen Haltung geistlicher Rechnung fleis ankehren, wenn nur mittel sein werden. Möchte doch aber gern eine Callesch nur haben auszufahren, damit mir ferner nicht not were aufn Mist und rüstwagen mich schleppen zu lassen." — Superintendent Rhost gibt in seinem Berichte von 1789 die Hauptschuld des Verfalles des Kirchkastens dem Kastenschreiber Phil. Börner, welcher durch Konfusion, Untätigkeit und Eigennutz beinahe die ganze Einnahme zu Grunde gerichtet habe. 1657 befahl der Herzog, daß Superintendent und Schösser sich erkundigen sollten, was eigentlich zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gewidmet, wo die Kapitalia stehen, welche liquida und welche gangbar und nicht gangbar sind und wie die letzteren zur Gangbarkeit gebracht werden könnten. Es sollten die alten jährl. Intraden sich auf etwa 900 fl. belaufen haben außer 7 Schock Sch. allerhand Getreide. Teils durch den Krieg und die Verwüstung der Häuser und Äcker, teils durch Abgang der Nahrung der Bürger war aber eine solche Armut bei den meisten Einwohnern erfolgt, daß fast alles ins Stocken geraten, so daß 1658 an Gelde nicht mehr als 362 fl. 3 Gr. und an Getreide das wenigste eingebracht werden konnte. Um die Besoldung der Geistlichen und Schuldiener aus dem Kasten bestreiten zu können, ordnete man 1652 die Abgabe des sog. Dicktalers an den Kirchkasten

an.[1]) Die Besoldung der 12 Kirchen- und Schuldiener betrug jährl. 674 fl. 6 Gr. und $32^3/_4$ Sch. Weizen, 3 Schock $52^1/_2$ Sch. Roggen, $47^3/_4$ Gerste, 41 Hafer, an Talg $5^1/_4$ Stein. Der Rat hatte dem Kirchkasten jährl. 100 fl. zu zahlen, war dieselben aber schon lange schuldig geblieben. Außerdem schuldete er 1658 noch 3426 fl. 16 Gr. ausgelegte und 1095 fl. 3 Gr. übermäßig gezahlte Gelder. Der Rat hatte auch noch 196 fl. 16 Gr. Zinsen von 2547 fl. 10 Gr. Kapital zu zahlen; dagegen hatte er beim Kirchkasten 33 fl. 17 Gr. Stipendiatenzins und noch so viel, so daß nur 104 fl. 9 Gr. blieben, zu kompensieren. 1690 berichtet der Superint. Rose über den Kirchkasten, daß bei ihm eine große Unrichtigkeit eingerissen, worüber schon seine drei Vorgänger geklagt hätten. 1673 sei dem Schösser aufgelegt, die Retardata mittelst Exekution einzutreiben, was aber nicht geschehen sei. Seit 1650 seien die Retardata auf 30000 fl. aufgelaufen. Die meisten Ratsglieder hätten geistl. Kapitalien auf sich, daher es schwer sei, sie einzubringen. Es stände dabei zu befürchten, daß alle Posten in die Kaducität geraten würden, wenn man nicht bald mit der Eintreibung Ernst mache. Man sollte daher die Eintreibung einer Rechtsperson übergeben.

Die Vermögensumstände des Kirchkastens waren auch im 18. Jahrh. noch keine glänzenden. 1765 hatte der Kirchkasten von 1751—1765 exigible Reste 1099 fl. 11 Gr. 8 ₰, inexigible 3807 fl. 12 Gr. 11 ₰[2]) 1787 beklagte sich der Kirchkasten-Verwalter Klemm, daß nur $^1/_3$ der Einkünfte eingekommen; bei der häuslichen Not der Censiten seien sie nicht dazu zu bringen, ihre Zinsen zur Verfallzeit zu bezahlen. Die Einkünfte des Kastens seien zur Bestreitung der Ausgaben unzulänglich wegen der Reparaturen u. a. Ausgaben. Die ganze Einnahme des Kirchkastens betrage nur 660 T., wovon alle Jahre 644 T. 13 Gr. 1 ₰ Besoldungen, 50 T. Reparaturen, 101 T. ins Gemein, so daß 795 T. erforderlich seien. Schon 1783 waren Verordnungen wegen des in Verfall geratenen Kirchkastens ergangen. Es sollten 1783 1000 T. aus der Mogkschen Legatenkasse und später eine vorzuschlagende Summe in den Kirchkasten gegeben werden.[3]) Klemm hatte schon 1774 den Kirchen- und Schuldienern keine Besoldung ausgezahlt, weil er schon immer Vorschuß von über 400 fl. getan. Nach dem Berichte des Superint. Rhost von 1789 betrug die jährl. Einnahme 800 fl. oder 700 T.; sie war aber in Wirklichkeit nicht höher als etwa 300 T., weil jährl. an 400 T. im Reste verblieben. Es sei jedoch zu verwundern, daß manche Einnahmen auf immer für inexigibel erklärt werden könnten. Nach dem 30jähr. Kriege ging ein bei der Stadt Weißensee stehendes Kapital verloren. Es waren dies die an die Kapelle des alten Schlosses zu zahlenden Zinsen von 35 Schock (33 fl. 7 Gr.). Vergl. S. 532. Am Ende des 30jähr. Krieges geriet der Zins ins Stocken; erst 1671 machte man ihn wieder gangbar, so daß der Rat zu W. jährl. 20 fl. abschläglich bezahlte, was aber nur bis 1675 dauerte,

[1]) Ueber den Dicktaler siehe Abschnitt Brauwesen. [2]) Ephoralarch. Kap. B, Nr. IV, 50. [3]) Daselbst 19.

von welcher Zeit ab er nie wieder etwas gezahlt hat. Einige Jahre vor 1789 erhob der Rat zu S. Klage gegen die Stadt W. (1789 mehr als 100 T. Kosten). An Zinsen waren S. bis 1786 3866 T. verloren gegangen. Doch die Stadt W. berief sich nach Rhosts Bericht 1789 auf die Verjährung. Da machte der Kirchkasten die Stadt S. für dieses verloren gegangene Kapital haftbar und erhob 1795 Ansprüche an die Stadt, was der Superint. Rhost schon 1789 vorgeschlagen hatte. Es kam durch Vergleich dahin, daß zur Entschädigung der Stadtrat und die Kommune dem Kirchkasten einige Plätze zur Anlegung einer Baumanpflanzung abtrat: Diesseit und jenseit der neuen Brücke auf der Butterbergstrift für 175 Pflaumen-, im Othal für 417 Pflaumen- und 21 Kirschstämme. Man grub noch für 5 Schock Bäume Löcher, da aber die Triftberechtigten sich geschädigt glaubten, wurden diese nicht bepflanzt. Die etwa 100 T. betragenden Kosten trug der Kirchkasten.[1]) Eine andere Zinspost hatte man verloren gehen lassen. Vor der Reformation hatte das Ulrichskloster dem Kantor und Küster zu St. Ulrich die Kost mit 40 fl. gegeben. 1544 kaufte die Stadt das Kloster für 6162 fl. 10 Gr. 6 ₰, ließ aber 969 fl. inne. Die Zinsen von dieser Summe hatte der Rat seit 1650 nicht wieder gezahlt. Ein merklicher Schaden wurde dem Kirchkasten zugefügt, als auf Landesverordnung vom 30. Aug. 1671 der Zinsfuß von 6 auf 5% herabgesetzt wurde, wodurch jährlich etwa 100 T. verloren gingen. So kam es, daß schon seit etwa 1650 die Hälfte der zum Kasten gestifteten Intraden z. T. zurückblieb, z. T. verloren ging. 1654 legte man auf höchsten Befehl zur Unterstützung des Kirchkastens auf jedes Gebräu 1 T. 3 Gr., was in der ersten Zeit jährl. etwa 200 fl., am Ende des 18. Jahrh. aber, weil die Braunahrung sehr gesunken, mehr nicht als 35—40 fl. eintrug. Ebenso machte man um 1654 eine Anlage auf alle Vorstädter und Hintersättler, die jährl. etwa 35 T. betrug, aber 1674 wieder aufhörte. Wenn Not da war, benutzte man die eingegangenen Kapitalien, die zur Erhaltung des Fonds wieder hätten ausgeliehen werden sollen. Wenn man über die Rechtmäßigkeit der Mittel des Kirchkastens urteilen soll, so wird es schwer fallen, sie zu verteidigen. Denn niemand hat den Vorfahren das Recht gegeben, die vielen Legate eigenmächtig in den Kirchkasten zu verwenden. So ist im Laufe der Zeit eine Stiftung mit der andern ruiniert, und keine konnte am Ende des 18. Jahrh. noch einen Zuschuß geben. So war das Stift zum heil. Geist verarmt, die Kirchen hatten nur noch ihr gewöhnliches Einkommen, die Mogksche Legatenkasse war ganz herunter; nur der Armenkasten konnte noch einen Beitrag leisten. So kam es, daß die geistl. Gebäude, welche der Kirchkasten ebenfalls zu erhalten hatte, fast gänzlich verfielen: So war die Kirche zu St. Ganglof eingegangen, die Gottesackerkirche drohte den Einsturz, die Schule war in der Dachung sehr schlecht, die Superintendentur äußerst bau-

---

[1]) Die Aufzeichnungen des Pfarramtsverwalters Franke im Kirchenbuche Nr. 12 zu St. Ulrich geben fälschlich an, der Rat zu Weißensee habe 1650 vom Kirchkasten ein Kapital von 666 fl. geborgt.

fällig, ebenso die Diakonatswohnung, wie auch das Pfarrhaus zu St. Ulrich mit der Küsterwohnung. An die ordnungsgemäße Auszahlung der Gehälter von Kirchen- und Schuldienern konnte man nicht mehr denken. 1786 fehlten dem Kirchkasten jährl. bei einer Einnahme von 506 T. 8 Gr. 538 T. Außerdem war er ein Kapital von 1302 T. 18 Gr. an die Mogksche Kasse schuldig. Er hatte eine Schuldenlast von 4943 T. 16 Gr. Als die Not sehr groß war, erborgte um diese Zeit der Rat auf eigenen Namen 1500 T. und gab es in den Kirchkasten. Doch damit füllte man nur eine kleine Lücke aus. Die 1789 vom Rate vorgeschlagene Kombination der Mogkschen Kasse mit dem Kirchkasten erklärte das Konsist. am 10. Juli 1789 für unstatthaft. — Am 6. März 1849 genehmigte die Regierung die Ablösung des Zinsgetreides des Kirchkastens, so weit darunter eine Umwandlung in eine steigende und fallende Geldrente nach § 26 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 verstanden wurde, welche mit Zustimmung der Empfangsberechtigten vorgenommen werden konnte und diese, wenn die Verpflichteten auf Ablösung provocieren, sich der Provokation unterwerfen mußten. Bis 1855 hatte die Gemeinde Gonna 16 Sangerh. Sch. Hafer und 8 Roggen, welches Getreide von dem Lehn der Vikarie St. Gangolfi herrührte, zu Martini an den Kirchkasten geliefert. In diesem Jahre weigerte sich der Schulze, solches abzuliefern. Als 1857 der Kirchkasten die Ablösung dieser Abgabe beantragte, beschied die Regierung, daß derartige feste Abgaben in Körnern nach § 2 des Ablösungsgesetzes vom 15. April 1857 der Ablösung nicht unterworfen, vielmehr in der bisherigen Weise fort zu entrichten seien. Die Ablösung der auf der sog. Faulwasserschen Länderei von 1½ Hufe zu Borxleben ruhenden Getreidezinsen von 1 Marktsch. Roggen und ebenso viel Gerste an den Diakonus zu St. Ulrich wurde 1853 von den Verpflichteten beantragt.[1]) Doch kam es nicht dazu. Vor 1842 besaß Joh. Heinr. Werther in Borxleben diese 50 M. Land, die 1842 14 Einwohner inne hatten. Erst durch Rezeß vom 27. Sept. 1878 wurde auf Provokation des mit dem Diak. zu St. Ulrich vereinigten Kirchkasten dieser Getreidezins zu Borxleben mit dem Abfindungskapitale von 1849,12 Mk. von den Zinspflichtigen und 1232,74 Mk. aus der Schwarzburg. Staatskasse abgelöst.[2]) Am 29. Jan. und 5. Febr. 1877 löste das Schmidtsche Rittergut zu Brücken mit 863,42 Mk. Kapital in Rente verschiedene Abgaben an den Kirchkasten ab.[3]) Wegen eines Kapitals von 100 fl. (87 Taler 15 Gr.) hatte das gräfl. Haus Stolberg-Roßla an die Vikarie Präsenz zu S. auf Trium regum 5 fl. (4 T. 11 Gr. 3 Pf.) Wiederkaufszinsen aus der Rentkammer zu Roßla zu zahlen. 1688 beschwerte sich S., daß dieser Zins nicht nur 1687 nicht gezahlt, vielmehr auch noch einige frühere Reste vorhanden seien. Von 1650—1681 hatte das Amt Roßla diese Zinsen durch den Amtm. Wolff bezahlt. Die Rentkammer zu Roßla beantragte 1833 die Ablösung durch Abzahlung des Kapitals. Eine Urkunde über diese

[1]) Ephoralarch. Kap. B Nr. IV, 79 und 73. Vergl. Stadtarch. Abteil. III, Loc. 21, Nr. 25. Auch Loc. 4, Nr. 10. [2]) Daselbst Nr. 12. [3]) Daselbst Nr. 13.

Schuld war 1833 nicht mehr vorhanden. Der Kirchkasten quittierte daher 1833 über den Empfang des Kapitals unter der Bedingung der Verzichtleistung „auch selbst wenn sich ergeben sollte, daß der Anspruch nicht aus einem Darlehngeschäft herrühre, sondern auf ein anderes Verhältnis basiert gewesen sein sollte oder der Fall ermittelt würde, daß das ursprüngliche Darlehn in andern Münzsorten als jetzt gezahlt worden, bestanden."[1]) 1880 wurden die dem Kirchkasten, der Jakobikirche und dem Hospital St. Jul. von Grundstücken zu S., Gonna und Lengefeld zustehenden Geld- und Natural-Prästationen abgelöst.[2])

In Fällen der Not wandte sich der Kirchkasten meist an die gefüllte Kasse des Geiststiftes und borgte von diesem Kapitalien, die bisweilen nicht wieder erstattet wurden oder wenigstens das Stift Verpflichtungen übernehmen mußte, die sonst dem Kirchkasten obgelegen. Weil 1732 die Einnahme des Kastens zur Bestreitung der Besoldung von Kirchen- und Schuldienern nicht mehr ausreichten, erborgte er 1732 1000 fl. aus dem Stift.[3]) Als aber um 1780 auch die Kasse des letzteren völlig erschöpft war, fiel auch für den Kirchkasten nichts mehr ab. Eine ansehnliche Einnahme hatte der Kirchkasten aus dem Armenkasten. Er erhielt daraus als die ergiebigste Einnahme etwa 100 T. Eine andere Einnahmequelle bildete die Mogksche Legatenkasse, welche aber bis 1789 2000 T. an ihrem Bestande verloren hatte, so daß auch diese Quelle für ihn versiegte. Den Überschuß aus den beiden Kirchen schlug man in den Kirchkasten, so daß ihm auch von hierher Mittel zuflossen. Die Haupteinnahme des Kastens bildeten die Intraden der Vikarien, Lehen und Stiftungen, die 1539 in den Kasten geschlagen wurden. So besaß der Kasten auch ein Holz von 48 1/2 A. bei dem Hessenrode bei Riestedt, welches man 1571 an Hans Krieg zu R. für 200 fl. verkaufte, das noch heute „das Kastenholz" heißt. 1624 beliefen sich die Einnahmen des Kastens auf 1199 fl. 16 Gr. 7 ₰, die Ausgabe auf 925 fl. 6 Gr. 9 1/2 ₰; Einnahme an Talg 5 1/4 Stein, Weizen 41, Roggen 3, Gerste 47 3/4 Scheffel, Hafer 1 Schock 47 Sch. Da der Kasten schon 1622 die Ausgaben nicht mehr bestreiten konnte, befahl das Konsist., daß man die Wiederkaufszinsen auf 6% erhöhen sollte (Müller S. 99). 1575 hatte der Kirchkasten folgendes Vermögen:[4]) Keine liegenden Gründe außer etlichen Behausungen, nämlich das Pfarrhaus zu St. Jak., in welchem der Superint. wohnt; das Pfarrhaus zu St. Ulrich, darin der Pfarramtsverw. wohnt; die Kaplanei zu St. Jak., die der Diak. inne hat; die Kaplanei zu St. Ulrich neben Melch. v. Morungen, welche der Unterdiak. Thom. Heller zu gebrauchen hatte, doch nutzte 1575 der Kirchkasten den Zins daraus; die Küsterei zu St. Jakobi dem Pfarrhause gegenüber; 1 Behausung auf dem Augustiner-Kloster-Kirchhofe bewohnte 1575 der Schulmeister (Rektor) Joh. Losse, 1555 wohnte darin die letzte Nonne, das Haus zinste dem Kasten jährl.

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 6, Nr. 3 und Nr. 8. [2]) Daselbst. [3]) Kastenrechnung von 1732. [4]) Verzeichnet in der Pfarrmatrikel von 1575 im Ephoralarchiv.

5 fl.; im Augustinerkloster 2 Stuben neben ihren Kammern über der Schule, davon eine der Konrektor, die andere der Kantor bewohnt; 2 Böden auf dem Augustinerkloster über der Schule zu Aufschüttung des Getreides vom Kirchkasten; 1 Behausung bei dem Brauhause im Sacke, darin die Jungfrauenschule sich befindet; 1 Behausung im Neuendorfe nicht weit vom Gottesacker, darin die 2 Totengräber wohnen. Einnahme von den Lehen und Stiftungen: Der Jakobi-, der Marien-, der Bonifatiuskirche, der Lehen im heil. Geiste: 242 fl. 20 Gr. 8 ₰; der Ulrichskirche, der Vikarie St. Ganglof, der Vikarie St. Crucis in der Kapelle auf dem alten Schlosse, des Georgenhofes, des Augustinerklosters: 184 fl. 5 Gr. 7 ₰; neue Zinsen von verkauften Häusern, Weinbergen, Äckern und Gehölzen: 86 fl. 17 Gr. 8 ₰; wiederkäufl. Zinsen aus dem Hospital Kyselhausen seit der Visitation 1555: 6 fl. 18 Gr. Wiederkaufszinsen von der Rotenbergin und Böcklerin Stiftung: 17 fl. Summa aller Einnahmen: 653 fl. 16 gr. 11 ₰ Talgzinsen: 5¼ Stein. Getreide: 41 Scheffel Weizen, 3 Schock (180 Sch.) 49 Sch. Roggen, 34 Sch. Gerste, 1 Schock 47 Sch. Hafer. Ein Nachweis von 1850 der in Sangerh. Flur gelegenen, den Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen gehörigen Grundstücke befindet sich im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 21, Nr. 28. Die Kastenrechnungen sind im Ephoralarchiv vorhanden von 1611, 1618—1623, 1626—1636, 1654, 1664—1704, 1706—1732, 1734—1810, 1820—1850.

Die Superintendentur. Die Ephorie Sangerhausen.[1]
Die Superintendenten.

Bis zur Einführung der Reformation 1539 gehörte die Stadt in geistl. Beziehung zu dem um das Jahr 814 errichteten Bistum (Diözese) Halberstadt, welches nach der Urkunde von 1014 in 37 Banne eingeteilt wurde. Davon hatte der Hassegau mit Friesenfeld 3 Banne, nämlich Eisleben, Kaltenborn und den Osterbann. Die Geistlichen von S. und Umgegend unterstanden dem Banne Kaltenborn und damit dessen Propst als Archidiakon. 1539 wurde in S. an Stelle des Bannes (Archidiakons) die Superintendentur (Superattendens) S. gebildet. Die Superintendentur unterstand dem Konsistorium zu Leipzig und dem Oberkonsistorium zu Dresden. In der Visitationsordnung von 1539 heißt es: „Zu genugsamer und notdürftiger Bestellung der Kirchen- und Schulämter

[1]) „Ueber Kirchenordnung und Kirchendisziplin von 1539—1580". „Die ersten evangelischen Geistlichen in der Ephorie von 1539—1580". „Das kirchliche und sittliche Leben von 1539—1580": Aufsätze von Pastor A. Reinecke zu Lengefeld im Sangerhäuser Unterhaltungsblatt 1875, Nr. 26—27, Nr. 12—13; 1876, Nr. 50 u. 51. Nachrichten über das Kirchenwesen um 1800 im Kirchenbuche zu St. Ulrich Nr. 12.

sollen 1 Pfarher, der desselbigen Refir Superattendens sei, samt 2 Diakonen oder Kaplanen, 2 Kirchner, 1 Organist, 1 Schulmeister etc. gehalten werden." „Den Pfarhern oder Superattendenten soll niemand, denn unser gnädiger Herr der Landesfürst oder S. f. G. verordnete Visitatores zu setzen und zu entsetzen haben, und soll derselbe seine Wohnung aufm Pfarrhofe St. Jacoffs haben. Die andern Kirchen- und Schulpersonen, als Kaplan, Schulmeister, Kirchner etc. soll der Rat mit Willen und Zuthun des Superattendenten aufnehmen und verurlauben." 1848 machte der Magistrat den Versuch, bei der Berufung des damals anzustellenden Superint. mitzuwirken. Doch wurde ihm nur soviel zugestanden, die Vokation zugleich mit zu unterzeichnen.[1]) Wegen dieser Differenzen lehnte der designierte Diak. Schröter aus Eisleben die ihm angetragene Oberpfarrerstelle hier ab. Eine Petition vom 8. Juli 1849 an den König hatte zur Folge, daß das Gesuch des Magistrats und der Stadtverord., die Wiederbesetzung der Oberpfarrerstelle der Stadtbehörde zu überlassen, ev. der letzteren den Rechtsweg zu gestatten und bis zum Austrag der Sache die Stelle unbesetzt zu lassen, vom Ministerium abschlägig beschieden wurde. — 1555 wurde den Superint. eine Instruktion gegeben: Sie sollen zum öfternmal die Dorfpfarrer zu sich bescheiden oder wo sie dazu Weile haben, unvermerkt selbst besuchen, ihre Predigten, desgleichen ihre Pfarrkinder hören, damit sie sehen mögen, was sie lehren und wie sie sie lehren. So soll auch der Superint. seine Dorfpfarrer visitieren und besuchen. Was er für Essen und Trinken, für 1 oder 2 Pferde zu mieten ausgelegt, soll ihm wieder erstattet werden. Ein jeder Superint. soll auch einmal im Jahre Synodum halten und sich darinnen bei den Pfarrern ihrer Lehre, Sitten u. a. vorfallender Gebrechen halber erkundigen. Es werden darin noch manche anderen Vorschriften gegeben, welche wir hier übergehen wollen. Es fanden Kirchen- und Schulvisitationen statt 1540, 1555, 1570 und 1571, 1575, 1577, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1592, 1602, 1608, 1609, 1612, 1617, 1624, 1658, 1669.[2]) 1584 wurden dem Superint. Seidler 12 Pastoren zugeteilt, die er zu visitieren hatte. 1608 sollte der Superint. durch einen andern Superint. visitiert werden. 1577 bat Seidler um einen Adjunkt, der etliche Pfarrer von den 12 visitieren sollte. Es wurden Adjunkten M. Joh. Seume 1577; später And. Misenus zu Edersleben und M. Gregorius zu Arnstein. Verordnungen über die Visitationen wurden in den Generalartikeln von 1580 gegeben.[3]) An die Stelle der Besuche der Geistlichen und der Visitationen traten z. T. die bis ins 19. Jahrh. üblich gewesenen sog. Zirkularpredigten, wobei jedes Jahr einmal die Pfarrer im Beisein des Superint. in der Jakobikirche früh 6 Uhr zu predigen hatten. Der Text wurde ihnen gegeben. Die

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, Nr. 51. [2]) Müller S. 249—256. Visitationsakten von 1540—1583 im Ephoralarchiv. Alle anderen fehlen. Von Hohlstedt sind keine Visitationsakten von 1539 da, sie beginnen erst 1555. [3]) Abgedr. in den „Ordnungen Herzog Ernsten, Albrechten, Moritzen und Augusten". Dresden 1652.

Befreiung von diesen Predigten gegen Zahlung von 1 T. wurde 1727 verboten.[1]) — Matrikeln wurden in der Ephorie aufgestellt 1575, welche noch als alleinige vorhanden und maßgebend ist, 1617 und 1626, welche beide nicht mehr in Sangerhausen vorhanden sind.[2]) 1626 wurde den Geistlichen befohlen, zur Aufstellung einer Matrikel ihr Einkommen genau anzugeben, namentlich Eier, Brot und die Braugerechtigkeit. 1658 ließ die Regierung eine Abschrift der Matrikel zu S. in die Kanzlei nach Halle anfertigen, welche auf 8 Buch 3 Bogen (390 Blatt) am 1. März 1659 abgeliefert wurde. — Besoldung des Superint. 1539: 150 alte Schock, 4 Erfurt. Malter Korn, 1 Stein Unschlitt; nach Erledigung der Lehen und Stiftungen sollte er noch 2 Malter Gerste, 1 M. Hafer, ½ Stein Unschlitt und 1 A. Holz erhalten. 1575 hatte er 224 fl. 18 Gr. 11 ₰, nämlich 150 alte Schock (à 20 Gr.) aus dem Kasten, 10 fl. 10 Gr. aus dem Geist seit 1575, 1 Stein Talg aus dem Kasten; steuerfreies Bier, 7 Malter Getreide (à 10 Sangerh. und 1 Nordh. Scheffel gerechnet) aus dem Kasten; 1 A. Holz, 15 Schock Hecken seit 1555, 15 Sch. Holz 1575 zugelegt; an Legaten 1626: 1 Weinberg von Moritz Lampe, für 400 fl. verkauft, 3 fl. von Hans Glümann, der 1626 100 fl. für Superint. und Diak. legiert, 8 fl. Frau Kath. Petschmann, 100 fl. legiert dem Superint., Diak. und Küster, 2 fl. 8 Gr. Hans Rothe, 4 fl. Joh. Kirchner 1627, 20 fl. Trylers Legat, 1 fl. 10 Gr. 6 ₰ Oster-Examengeld; 3 fl. 13 Gr. 5 ₰ von Joh. Doghorn, 150 Dicktaler, legiert 1619.[3]) Außerdem besaß er nach 1575 1 Hufe (30 A.) Land; 1763 waren es 39, 1800 35½ A.[4])

Der 1850 abgebrochene Pfarrhof (Superintendentur), das Haus des Pfarrlehns zu St. Jak., lag vor dem westlichen Portal der Kirche, der Küsterei nach N. gegenüber. Der Pfarrhof wird in der Urkunde von 1336 genannt. Vergl. S. 748. 1484 ein Haus an der Ecke der Fuchsstedtischen Gasse dem Pfarrhofe zu St. Jak. gegenüber. Das Vorderhaus der Superintendentur wurde 1559 gebaut, der Saal und die Hintergebäude 1601; der Superint. Schubart wohnte daher 1601 auf der Mädchenschule. Reparaturen besorgte der Kasten 1622, 1664 (für 215 fl.), 1714 (610 fl.), 1715 (54 fl.). Die baufällige Superintendentur wurde 1850 abgebrochen. 1848 wird über das alte Gebäude der Superintendentur berichtet, daß es mangelhaft, ungesund und in hohem Grade defekt sei, so daß 1200 T. zur Reparatur nötig seien. Der künftige Superint. Dr. Frantz verlangte, bis ihm eine neue Wohnung übergeben werde, eine Mietsentschädigung von 120 T. Die Regierung sträubte sich anfangs, die Erlaubnis zum Abbruch zu geben; man verlangte zunächst eine Erklärung der 526 Kirchengemeinde-Glieder. Letztere sprachen sich 1850

---

[1]) Codex Augusteus von Lünig (Sammlung der sächs. Gesetze) 1, 213. [2]) 1632 schreibt das Konsistorium, daß einige Superint. keine eingeschickt. Es wird daher den Geistlichen 1632 befohlen, ein Pfarreinkommen einzuschicken. — Die Matrikeln von 1575, 1598/99, 1632 und 1658 sind im Archiv zu Marburg vorhanden. [3]) Pfarrmatrikel von 1575 und Müllers Chronik S. 54. [4]) Das Gehalt von 1763 ist genau fixiert bei der Festsetzung der Provision des Superint. Dr. Joh. Gottf. Olearius. Im Ephoralarchiv vorhanden.

dahin aus, niemals eine besondere Wohnung für den Oberpfarrer anzukaufen. Darauf verlangte die Regierung eine Reparatur der alten Wohnung; doch am 14. Juni 1850 gab sie ihre Einwilligung zum Abbruch. Das aus den Materialien gelöste Geld sollte zu einem Pfarrbaukapital angelegt werden. Die alte Wohnung bestand aus der Superint.-Wohnung, 45 Fuß lang, 41 tief und 18 hoch mit zwei Stock, der Kandidaten- oder Substituten-Wohnung, 34 lang, 23 tief, 2 Stock 23 Fuß Höhe; im untern Stock eine Wagenremise, im obern 2 heizbare Stuben; Nebengebäude 1 Pferde-, Holz- und Schweinstall. Das Gebäude wurde im Juli 1850 auf Abbruch verkauft und der Platz nach dem Abbruch planiert.[1]) 1850 bis 1905 hatte der Superint. seine Wohnung in dem damals Reschuh-, jetzt Reinicke-Linkeschen Hause Markt Nr. 17,[2]) die die Stiftsinspektion für ihn für jährl. 750 Mk. gemietet hatte. Schon 1841 trug man sich mit dem Gedanken, ihm an Stelle der höchst desolaten Superintendentur ein angemessenes Lokal zu verschaffen. Man beabsichtigte, das zum gerichtl. Verkaufe stehende Brehmersche Haus am Markte, den sog. „blauen Engel", der früher ein Gasthof gewesen und damals eins der größten und bequemsten Häuser war, für etwa 5000 T. anzukaufen. Obgleich das Haus im Termin 1841 nur 4676 T. zu stehen kam, kaufte man es nicht. Der Ankauf unterblieb, weil man befürchtete, daß die Genehmigung nicht gegeben werde, das Kaufgeld aus dem Stiftsvermögen zu nehmen.[3]) 1851 beriet man wegen Ankaufs des v. Reindorfschen, vormals Klemmschen Hauses, jetzt Markt Nr. 17.[4]) 1897 wurden Verhandlungen wegen Ansammlung eines Fonds zum Bau einer Oberpfarrer-Wohnung gepflogen. Am 19. Jan. 1905 kaufte die Stadt für 29000 Mk. das Lehrer Adolf Nitschesche Haus an der Alten Promenade (gebaut 1889) als Superintendentur, das der Superint. am 1. Okt. 1905 bezog. — Bis 1886 hatte die Jakobikirche den sog. Superintendenturplatz der Stadt unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Der Gemeindekirchenrat lehnte es 1886 ab, diesen Platz der Stadt zu verkaufen. Seit 1888 hat die Stadt diesen 598 qm großen Platz für jährl. 100 Mk. von der Kirche im Pachte.[5]) — 1768 wurde das Ephoralarchiv mit etwa 1000 Stück Akten vom Amtssteuer-Einnehmer Anschar im Auftrage des Superint. Olearius für 54 T. in Ordnung gebracht. 1814 verausgabte der Kirchkasten 12 T. für Einrichtung des Ephoralarchivs. Bei dem Brande im Reschuhschen Gebäude 1879 kam ein Teil der Akten in Gefahr. Von 1897—1905 waren die reponierten Akten im Kellerraume der Schule an der Alten Promenade untergebracht.

---

[1]) Eine Federzeichnung der alten Superintendentur ist im Besitz des Tischlermeisters Spengler. [2]) Das Haus besaß um 1600 Joh. Jak. Voigt, dann Bernh. Gebicke, um 1660 Bürgerm. Joh. Mogk, 1672 Mart. Mogk, 1718—1741 Kammerkommissionsrat Kasp. Jak. Mogk, seit 27. 7. 1747 Faktor Leyser, seit 5. 12. 1764 Christian Fried. Klemms Frau, seit 11. 4. 1814 Frl. Henr. Fried. Sophie Klemm, 1851 der Leut. Schenk v. Reindorf und dessen Frau, geb. Klemm, dann Reinicke, seit 1899 Frau Gasanstaltsdir. Linke, geb. Reinicke. [3]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 14, Nr. 10. [4]) Das. Nr. 16. [5]) Das. Abteil. I, Loc. 26, Nr. 180.

1539 gehörten zur Ephorie S. die Orte des Amtes Sangerhausen Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Riestedt, Gonna mit Filial Pölsfeld, Obersdorf mit Filial Grillenberg, Lengefeld mit Filial Wettelrode, Emseloh, Blankenheim; die Dörfer des Amts Beyernaumburg mit Beyernaumburg, Sotterhausen, Nienstedt, Liedersdorf und Holdenstedt; Wallhausen, Brücken und seit 1555 auch Hohlstedt; die Dörfer des Amtes Sittichenbach mit Großosterhausen mit Filial Kleinosterhausen und Rothenschirmbach. Nach der Sequestration der Grafschaft Mansfeld 1570 kam 1571 noch das Amt Arnstein mit den Orten Arnstedt, Welbsleben mit Filial Endorf, Quenstedt, Sylda mit Filial Harkerode, Altenrode mit Filial Ültzingerode und Filial Stangerode, Hartwigerode mit Filial Walbeck zur Ephorie.[1]) Ferner kam 1575 hinzu das Amt Wendelstein mit Wendelstein, Roßleben, Bottendorf; außerdem Mechtilderode (jetzt Ziegelrode). Da sich die Einwohner von Schönewerda 1575 beklagten, daß sie bei hohem Wasserstande der Unstrut nicht nach Weißensee kommen könnten, wurde Schönewerda 1575 zur Ephorie S. gelegt. 1597 kam auch zur Ephorie das mansfeld. Amt Heldrungen mit den Orten Schloß-Heldrungen, Oberheldrungen, Hauterode, Harras, Bretleben und Reinsdorf.[2]) Als 1656 das Herzogtum Sachsen-Weißenfels gebildet wurde, dem Kurfürsten aber „die Schriftsassen mit aller geistl. und weltl. Jurisdiktion, Inspektion, auch anhangenden Hoheiten und Gerechtigkeiten verblieben", ging eine einschneidende Veränderung mit der Ephorie vor. Es wurden nämlich 1658 die Geistlichen und Lehrer der schriftsässigen Orte der thüring. Ämter S., Eckartsberga, Weißensee, Langensalza und Freiburg aus ihren bisherigen Ephorien ausgezogen und 2 besonderen Inspektionen unterstellt. So wurden die schriftsässigen Orte der Ämter S., Weißensee und Langensalza zur sog. Ritter-Inspektion nach Tennstedt gelegt. Es kamen damit am 21. Mai 1658 die schriftsässigen Orte des Amtes S., sowie Wallhausen, Brücken mit Hohlstedt, Beyernaumburg mit Sotterhausen, Nienstedt, Holdenstedt, Blankenheim mit Liedersdorf, Emseloh (wegen der v. Bülowschen Hälfte des Dorfes), Obersdorf mit Grillenberg (wegen der v. Morungenschen Hälfte) zur kurfürstl. Inspektion Tennstedt, welcher der sog. „Inspektor" vorstand. Ebenso wurde Schönewerda abgetrennt und nach T. gelegt; auch Hackpfiffel ließ sich die Inspektion T. gefallen. Am 21. Mai 1658 erhielt daher der Pfarrer und nunmehr. kurfürstl. Inspektor M. Tob. Bleuel zu Tennstedt Befehl, von den 3 Superintendenten die Akten, Matrikeln u. a. Schriften abzufordern. Am 27. Aug. 1658 verlangte der Herzog Augustus Abschriften der Matrikeln zu S. Das Konsist. zu Leipzig und das Oberkonsistorium zu Dresden blieben für das Kurfürstentum und das Herzogtum Sachsen-Weißenfels gemeinsam. Aus den übrigen schriftsässigen Orten der thüring. Ämter Eckartsberga und Freiburg wurde eine 2. neue Super-

---

[1]) Harzzeitschrift XXVI, S. 437. [2]) Müllers Chronik S. 65—71.

intendentur (Inspektion) zu Schulpforta gebildet, wogegen der Herzog Augustus nach einem Reskript vom 14. Juli 1658 protestierte. Der Superint. Sam. Müller äußert sich höchst scharf über die Abtrennung; ging ihm doch ein nicht unwesentlicher Teil seines Einkommens verloren. Die Leute müßten nun, was sie sonst vor der Tür gehabt, 4—6 Meilen Wegs mit doppelten Kosten darnach laufen. Ein entstandener Übelstand war auch der, daß der Pastor von Obersdorf als Pastor des Filials Grillenberg zugleich auch der Inspektion S. unterstand; ebenso gehörte der von Emseloh nach Tennstedt (wegen der v. Bülowschen) und nach S. (wegen der dem Amte S. zustehenden Hälfte des Dorfes). Müller schreibt am 9. Juli 1658 an den Inspektor Bleuel zu Tennstedt: „Ich lasse es meines Orts geschehen, daß die in die 34 Jahre unter mir hieher gehörige Orte in meinen alten Tagen weggehen. Es fahre hin dem Sprichwort nach, was nicht will bleiben.“ Die Matrikel wollte M. nicht herausgeben, weil darin die kurfürstl. schriftsässigen Orte mit den fürstl. vermengt stehen. Mit 1658 wurden von der Ephorie S. auch die mansfeld. Ämter Sittichenbach, Heldrungen und das Amt Wendelstein abgetrennt. Das Amt Arnstein wird 1658 auch abgenommen worden sein; nach einem Verzeichnisse von 1775 wird es fälschlich noch als zur Ephorie S. gehörig bezeichnet. 1670 schreibt der Superint. Leyser, daß „durch Wegnehmung der Schriftsassen, ingleichen der Ämter Sittichenbach, Heldrungen und Wendelstein“ von der Ephorie S. nur noch „ein Schatten des vorigen übrig ist“. Als das Haus Sachsen-Weißenfels 1746 ausstarb, wurde die Inspektion Tennstedt wieder aufgelöst und die schriftsässigen Orte am 14. März 1749 zur Ephorie S. gelegt. Am 9. April 1750 übernahm der Superint. Olearius die bei der Inspektion Tennstedt ergangenen und 1658 dahin abgegebenen Akten. Seit 1749 waren nun folgende 35 Orte bei der Ephorie S.: Das Amt Sangerhausen; Schönewerda, Kloster Roßleben, Ziegelrode; Rienstedt, Holdenstedt, Beyernaumburg mit Sotterhausen; Blankenheim mit Liedersdorf; Obersdorf mit Grillenberg; Wallhausen; Brücken, Hohlstedt; die v. Werthernsche Herrschaft Frohndorf mit Frohndorf, Orlishausen, Groß-Neehausen, Klein-Neehausen, Ellersleben, Rettgenstedt, Battgendorf, Backleben; die v. Werthernsche Herrschaft Wiehe[1]) mit Wiehe, Garnbach, Lossa, Donndorf; ferner die Klosterschule Donndorf, Langenrode, Bachra.[2]) Nicht wieder hinzu kam das Amt Wendelstein. 1789 gehörten nach einem Verzeichnis zur Ephorie: Die unmittelbaren Amtsdörfer: Oberröblingen, Edersleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Riestedt, Gonna, Obersdorf mit Grillenberg, Gonna mit Pölsfeld, Lengefeld mit Wettelrode; die Schrift- und Amtssassen: Stadt S., das Bergwerk zu S., das Hornickelsche Rittergut, das Gut Brechte-

[1]) Nach einem Aktenstück zu Wiehe investiert der Superint. zu S. 1561 einen Pastor zu Wiehe. Ebenso wurde der Superint. 1569 mit der Einführung des M. Seydel beauftragt. Letzterer wurde darauf vom Superint. zur jährlichen Synode nach S. berufen, worauf er auch erschien. Immerhin gehörte die Herrschaft Wiehe damals noch nicht zur Superint. S.
[2]) Ephoralarch. Kap. A Lit. C, Nr. 22 u. 31 (1750 u. 1789).

wende (Engelsburg), das Wachtersche Haus daselbst, die Walkmühle, die Ölmühle; Dorf und Rittergut Emseloh, das Amt Walbeck, Rittergut und Städtchen Wallhausen, Rittergut und Dorf Blankenheim, Rittergut und Dorf Beyernaumburg obern und untern Teils, Rittergut Oberröblingen, Rittergut und Städtlein Brücken, Rittergut und Dorf Schönewerda, Rittergut und Dorf Hackpfiffel, Kammergut Obersdorf, Gut und Dorf Agnesdorf, das Schmidtsche, v. Ebersteinsche und Schobeßsche Rittergut zu Brücken, das Gut Wickerode, das Gut Breitungen, das Freigut Sotterhausen. Als die der Grafschaft Mansfeld sächsischen Anteils gehörigen Orte Bornstedt, Katharinenrieth, Nikolausrieth, Voigtstedt, Artern, Schönfeld, Ritteburg, Gehofen 1808 nicht westfälisch wurden, vielmehr von der zum Königreich Westfalen gekommenen Grafschaft Mansfeld abgetrennt und zum sächs. gebliebenen Amte Sangerhausen geschlagen wurden, nahm man diese Orte auch von der Superintendentur und dem mansfeld. Konsistorium zu Eisleben weg und unterstellte sie eine kurze Zeit dem Konsistorium zu Leipzig. Schließlich aber überwies man diese Orte mit Ausnahme von Bornstedt mit Schmalzerode dem Pastor Trautwein zu Artern als neue Inspektionsbehörde, wodurch die Ephorie Artern entstanden ist. Nur Bornstedt mit Schmalzerode kam 1808 zur Ephorie S., wozu beide Orte noch heute gehören. 1828 kamen auch die mansfeld. Orte Großleinungen mit Morungen, Rotha mit Horla, die 1808 westfäl. wurden, zur Ephorie S., wobei sie bis heute geblieben sind. Am 1. Okt. 1842 wurden die Herrschaften Wiehe und Frohndorf mit den Orten Wiehe, Donndorf, Langenrode, Kloster Roßleben, Ziegelrode, Lossa, Bachra, Frohndorf, Battgendorf und Rettgenstedt von der Ephorie S. abgetrennt. Seitdem hat die Ephorie den heutigen Umfang.

Viel Streit bestand wegen der Zugehörigkeit des Dorfes Hackpfiffel zur Ephorie. Hackpfiffel war bis etwa 1800 anhaltisches Lehn und gehörte demnach mit geistlichen und weltlichen Gerichten in die anhaltische Kanzlei. Trotzdem machte das Haus Sachsen ganz mit Unrecht zu verschiedenen Zeiten den Versuch, das Dorf in sächs. Jurisdiktion zu ziehen, weil es im sächs. Territorium gelegen sei.[1]) Dagegen protestierten die Gerichtsherren des Ortes, die v. Hacke. Schon am Ende des 16. Jahrh. ließen sich die v. Hacke die Inspektion von S. nicht gefallen. 1596 gestattet der Fürst von Anhalt, daß die v. H. ihre Pfarrer zu Jena oder anderswo ordinieren lassen können; obgleich das Konsistorium zu Leipzig der Meinung war, H. gehöre in die Inspektion S. Im 17. und noch mehr im 18. Jahrh. sträubten sich die v. H. noch energischer dagegen. Sie schickten ihre Geistlichen und Lehrer ins Konsistorium nach Stolberg und Frankenhausen zur Ordination und Examination;

[1]) 1711 behauptete sogar die sächs. Regierung, H. sei z. L. sächs. Lehn. Es ist dies ein Irrtum; sächs. Lehn waren allerdings die 1666 von denen v. Salza zu Brücken an die v. Weise zu Hackpfiffel, die seit 1661 die Hälfte des Rittergutes H. inne hatten, verkauften 3 sog. Salzaischen Hufen zu Br., die jedoch nie zu H. gehört haben. Wahrscheinlich meinte die sächs. Reg. diese Lehnsstücke.

so 1645 den Pastor Ambr. Schmidt;[1]) 1702 den Pastor Hempel. Im 18. Jahrh. wollten die v. Hacke sich auch nicht unter die Inspektion zu Tennstedt stellen. So bestand Streit 1702, 1710. 1711 wird dem Pastor befohlen, bei 10 T. Strafe im Konsist. zu Leipzig zu erscheinen; er wurde darauf daselbst examiniert, zog sich dadurch aber den Haß seiner Patrone zu. 1727 prätendierte man zu H. „immer noch ein besonderes Konsistorium". Der Mitpatron Ernst Aug. v. Weise entsagte jedoch 1738 für seine Person und zu seinem Anteile des Gutes aller ferneren Eingriffe und kirchl. und geistl. Akte und unterstellte sich der Inspektion Tennstedt. Am 9. April 1750 wurden u. a. auch 15 Stück Akten aus Tennstedt nach S. gegeben.[2]) Schon 1762 waren aber diese Akten nicht mehr in S. vorhanden. 1750 wird Hackpfiffel als zur Ephorie S. zugehörig bezeichnet. Doch war man in H. noch lange nicht damit einverstanden. 1763 befahl das Konsist. zu Leipzig dem Pastor Schmidt, bei Vermeidung strenger Strafe die Missiven anzunehmen und sich unter die Superintendentur S. zu stellen. Da er sich gefügig zeigte, erhielt er auch das übliche Tranksteuerbenefizium seit 1766. Doch berichtet 1776 der Superint. Bierling, daß es endlich Zeit sei, dem v. Hacke Ziel und Maß zu setzen, wie weit seine Befugnisse gehen. Sein Besitznachfolger erst, der Kommissionsrat Ernst Müller, begab sich durch Rezeß 1799 aller Prätensionen: Abnahme der Kirchrechnung, Ordination bei einem auswärtigen Konsistorium etc. In dieser Zeit war auch das Lehnrecht an dem Rittergute zu H. von Anhalt an das Haus Sachsen gekommen, wie das Rittergut überhaupt in ein Erblehngut verwandelt worden war.

Die Namen der Superintendenten.[3])

1. Wolfg. Mysius, soll nach Spangenberg der 1. Superint. gewesen sein.[4]) 2. And. Menser aus Wurzen, 1540 hier, vorher zu Erfurt. 1555 bat er, daß man ihn wegen Alters dimittieren und provisionieren möchte.[5]) Starb 6. April 1556. Sein Epitaphium stand früher in der Jakobikirche neben der „Vorkirche des Rats". 3. M. Wolfg. Gräffe (Greffe) aus Eisleben, 1546—1551 Pfarrer zu Bornstedt, dann Pfarramtsverw. zu St. Ulrich, 1556 Superint. Seine Frau Ursula war die Tochter des mansfeld. Superint. M. Joh. Spangenberg. Greffe soll 1567 wegen des „Majorismus"

---

[1]) Zeitfuchs, Stolberger Stadt- und Kirchenhistorie, S. 461. [2]) Die im Ephoralarchiv S. vorhandenen Nachrichten über Hackpfiffel beginnen erst mit 1750 in Kap. A Lit. C, Nr. 22. [3]) Die Namen der Superint. stehen bis 1662 in Müllers Chronik S. 55—65. Dr. Theod. Securius in s. Gedicht von 1649 nennt sie S. 63. In einer Handschrift der Ulrichsbibliothek C, Nr. 115, woselbst die Visitationsartikel von 1592 stehen. Pfarrmatrikel von 1575. In den Kastenrechnungen von 1611 an. Kirchenbuch zu St. Ulrich Nr. 12. Kirchenbuch zu St. Jakobi Nr. 7. Acta, den Superint. betr., im Ephoralarchiv. [4]) Nach Spangenbergs Sangerh. Chronik soll auch Christoph Singelius aus Thalmansfeld hier gewesen sein; doch läßt sich dies nicht nachweisen. Singelius war der Schwiegersohn des Superint. Menser und „ein sehr merklicher Poet, des Schriften im Druck vorhanden". Harzzeitschrift. Ebenso läßt sich nicht nachweisen, an welchen Kirchen die von Spangenberg genannten M. Nik. Reitmann und M. Joh. Marticius gewesen sind. [5]) Spangenbergs und Müllers Chronik S. 55.

abgesetzt worden sein: doch war er 1569 Pfarrer zu Gerbstedt,[1]) wo er am 14. April 1573 starb. Er hatte einen damals viel in den Schulen gebrauchten Katechismus verfaßt, der aber 1571 abgeschafft wurde, weil man den Katechismus Luthers einführte. Am 14. Mai 1569 setzte Gräffe als Pfarrer zu Gerbstedt seine 4 Erbäcker „in den Bonhoffen“ zu S. und 2 Sotteln vor der Stadt zum Pfande ein, weil er der Kirche zu Martinsrieth 2 Riethstücke im Lorenzrieth bei Oberröblingen abgekauft hatte. 4. M. Simon Mosbach von Weida, kam von Eckartsberga kurz vor 1570 (Eisleber Chronik S. 39) nach S., wo er 18. Juni 1573 starb. 5. M. Phil. Seidler aus Glashütte; war vorher Rektor zu Roßleben und kam 3. Nov. 1573 von Kindelbrück her. Er war verdächtig wegen des Kalvinismus und ging daher 1590 als Superint. nach Eisleben. Daselbst blieb er aber nicht lange und zog wieder nach S. als Privatmann, wo er 5. April 1593 begraben wurde. Seine Witwe starb 1626 bei ihrem Schwiegersohne, dem Pfarrer zu Memleben, wohin sie aus Furcht vor den nach Roßleben kommenden Soldaten von ihrer Tochter, der Pfarrerin daselbst, geholt war. Des Superint. S. Frau Magd. war die Tochter des Laur. Süße aus Pirna, des Stubengenossen Luthers auf der Universität Erfurt, der Luther nach Wittenberg folgte, von 1519—1522 Prior der Augustiner zu Nordhausen und seit 1522 der 1. evang. Prediger an St. Petri daselbst wurde, wo er 1549 starb. S. setzte seinem 1549 gest. Schwiegervater die Grabschrift zu Nordh. Süßes Sohn And. studierte in Wittenberg und soll in S. als Ober-Baccalaureus 1591 gestorben sein.[2]) Über ihn ist in S. nichts bekannt. Seidler beschäftigte sich eifrig mit den Inkunabeln der Ulrichsbibliothek. 6. M. Joh. Seume aus S., wurde 21. Nov. 1590 Superint. und 1592 wegen der Abschaffung des Exorcismus abgesetzt. Unter dem Kurfürsten Christian I. gewannen die Kalvinisten die Oberhand und schafften den Exorcismus bei der Taufe ab. S. trat stark dafür ein; die die Unterschrift verweigernden Pastoren M. Thom. Zimmermann zu Roßleben, Mart. Barner zu Wallhausen und Franciskus Kretschmar zu Brücken wurden 1591 abgesetzt. Als der Kurfürst 1592 starb, ging man den Kalvinisten zu Leibe; S. und der Diak. Joh. Haberland wurden abgesetzt.[3]) S. lebte nun als Privatmann in S. und wurde am 14. Okt. 1596 begraben. Sein Sohn Joh. wurde Pfarrer zu Emseloh, dann zu Martinsrieth. Sein anderer Sohn Christoph wurde wegen Mords 1603 mit dem Schwerte hingerichtet (Müller S. 351). 7. Joh. Schubart, wurde 1593 als „alter Mann“ vom Konsist. hierher geschickt von Daltzig bei Pegau. Er wurde 1602 emeritiert und starb hier 24. Sept. 1602. 8. Dr. Joh. Pandocheus, seit 1601 hier. Er war vorher 17 Jahre Pfarrer zu Wiehe und von 1590—1600 erster Pfarrer an St. Nikolai zu Nordhausen,

---

[1]) 1570 wird er in der Visitation zu Gerbstedt aufgeführt. Vergleiche Mansfelder Blätter, Jahrg. 1901, S. 68. [2]) Förstemann, Kleine Schriften zur Gesch. der Stadt Nordhausen, S. 14 und 19 (wo es Tochter statt Schwester heißen muß), 47, 87. Förstemanns Chronik von Nordhausen S. 55. [3]) Ueber das Exorcistenwesen siehe Müller S. 257—270.

wo er durch einen Bürgerm. wegen theol. Streitigkeiten und als des Kalvinismus verdächtig mit noch 4 anderen Geistlichen 1600 abgesetzt wurde. Schon 1596 sandte ihm jemand folgende Verse: Der Wetzstein wetzt und schneidet nicht, der Kuckuck legt Eier und brütet nicht: Pandocheus ist ein Kalvinist und weiß es nicht.[1]) Er starb im Amte 1622 und wurde am 10. März in die Jakobikirche begraben; sein Grabmal ist nicht mehr vorhanden; sein Bildnis hängt über der Sakristeitür. Eine daneben stehende Inschrift besagt, daß, wenn das Äußere eines Menschen seinem Innern entspräche, Dr. P. Bild Dr. Mart. Luther ähnlich wäre. Er hatte bei der Jakobikirche ein Leichentuch gestiftet. 9. Dr. Ägid. Hunnius, 3. Sohn des berühmten theol. Professors Dr. Ägid. H. zu Wittenberg,[2]) war seit 22. April 1623 hier; doch wird im Kirchenbuche zu St. Ulrich angegeben, daß am 5. Dez. 1622 „des Lic. H. erste Leiche gewesen“. 10. M. Sam. Müller aus Frauenstein bei Freiberg, seit 18. März 1625 hier; starb 22. Juli 1662. Er ist der bekannte Chronist der Stadt. Über ihn vergleiche Teil II, S. 188 ff. 11. Dr. Christian Leyser. Entstammte der bekannten sächs. Gelehrtenfamilie (Theologen). Sein Großvater war der Oberhofprediger Polyk. L. zu Dresden (geb. 18. März 1552 zu Winenden im Württemberg., gest. 1614, vermählt mit Elis. Cranach, Tochter des berühmten Malers Luk. Cranach d. J.). Dieser Polyk. L. hatte einen Sohn namens Polyk., geb. 20. Nov. 1586 zu Wittenberg, der als Professor der Theol. zu Wittenberg 1649 starb.[3]) Dessen Sohn war Dr. Christian Leyser. Er wurde 4. Sept. 1624 zu Leipzig geb., wo sein Vater Prof. der Theol. und Superint. war. Christ. Leyser studierte zu Leipzig und Wittenberg, erwarb sich 1646 den Magistergrad, las hierauf in Wittenberg Kollegia, wurde 1650 Adjunkt der philos. Fakultät, hat unter Dr. Meißner daselbst mehrmals als Präses disputiert, auch theol. Privatvorlesungen gehalten. Von 1654—1657 hielt er sich auf den Universitäten zu Helmstedt, Rostock, Greifswald, Prag, Jena, Altorf, Ingolstadt, Tübingen, Straßburg und Basel auf, bereiste dann in Frankreich die Akademie zu Paris, Orleans, Saumur, Angers, ging dann nach England, besuchte die beiden Universitäten Oxford und Cambridge, auch Canterbury und London, dann in Holland Leyden, Utrecht, Gröningen und Franeker. 1658 kehrte er nach Wittenberg zurück, 1659 wurde er als Diak. an die Ulrichskirche zu Halle berufen und erhielt 8. Sept. 1662 wegen „seiner ausgezeichneten guten Geschicklichkeit“ die Vokation als Superint. zu S. Seine Abschiedspredigt in Halle hielt er 18. Jan., seine Antrittspredigt in S. 21. Jan. 1663.[4]) 1666 erhielt er die theolog. Doktorwürde in Wittenberg. 1668 gab er Dissensum Lutheranorum Janseristarum heraus. Ferner sind von ihm gedruckt: Oratio

---

[1]) Müller S. 61, 42, 204, 209, 211, 270. Förstemanns Nordhäuser Chronik S. 29. Seine Leichenpredigt von Mart. Autumnus ist bei Peter Kühne in Eisleben gedruckt: Harzzeitschrift XIX, 383. [2]) Er war einer der namhaftesten Theologen seiner Zeit, der u. a. die Abweisung der kalvin. Prädestinationslehre betrieb. 1598 schrieb er De libero arbitrio. Zeitschrift des Vereins für Geschichte zu Jena 12. Band, Heft 3 und 4 (1902), S. 355. [3]) Jöchers Gelehrtenlexikon von 1726, Teil I. [4]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, Nr. 9.

auf das Absterben des Kurf. Joh. Georg I., Disput. de Distinctione, de Majestate etc. Er vermählte sich 14. Jan. 1662 mit Dor. Elis., Tochter des Dr. Georg Hagen, Seniors des Schöppenstuhls zu Halle. Dr. L. starb in seinem 47. Lebensjahre 3. Okt. 1671 und wurde 8. Okt. in die Jakobikirche begraben, woselbst sein Grabdenkmal im Chor noch steht.[1]) Er war ein gelehrter Mann, der mit dem Rate manchen Streit in Kirchensachen hatte, wozu sein reizbares Wesen nicht wenig beitrug. Seine beiden Söhne waren Polyk. (geb. 1666, 1698 Pastor zu Naumburg, gest. als Superint. zu Merseburg, dessen Erben 1789 zu Dresden, Hof- und Justitienrat L., lebten) und Christian, der Stammvater der Sangerh. Linie. Dieser Christ. L. war 1664 zu S. geboren. 1703 war er Bürgerm. hier und starb als Rat und Bürgerm. 1739. Er besaß 1713 ein Haus in der Magdeburger Straße, die halbe Schäferei vor dem Riest. Tore, 183 A. Land und seit 1706 die Walkmühle, die noch 1765 als „Leysermühle" im Besitze der Familie war. 1752 besaß das Haus in der Magdeburger Straße der Faktor L., der es an seinen Schwiegersohn, den Auditeur Ziegra, abtrat. Zu Anfang des 19. Jahrh. besaß der Superint. Rhost das Leysersche Haus am Markte. Söhne des Christian: Joh. Christian, 1720 Pachter des v. Kalbschen Gutes zu Kalbsrieth, später Eisenfaktor zu S., gest. als v. Werthernscher Pachter zu Brücken 1736 zu Brücken; Polyk., starb 1762 als Pastor zu Hackpfiffel; Fried. Wilh., gest. 1706; Joh. Aug., Eisenfaktor, gest. 1756; Joh. Gottlieb, Oberkonsist.-Rat zu Dresden, erhielt mit seinem Bruder Joh. Jak. 11. Mai 1771 den Adel bestätigt; Joh. Jak., Kaufmann in Leipzig, 1770 Erbherr auf Goschwitz; Joh. Gotthelf. Söhne des Joh. Aug.: Aug. Polyk., gest. 1757, Aug. Wilh. Mit dem Letzteren, der 1769—1787 Pächter des Geiststiftes war, starb die Sangerh. Familie L. 24. Dez. 1825 aus. Aug. Wilh. war zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Weischütz bei Laucha. Er hinterließ 3 Töchter, welche seit 1786, 1790 und 1801 an den Pastor Keil zu Freiburg, bezw. Dr. med. Pfaff und den Kaufmann Kaiser zu S. verheiratet waren. Die Nachkommen in der weibl. Linie leben heute in Hamburg. 12. Lic. Dr. Joh. Augustus Olearius. Entstammte der bekannten Theologenfamilie und wurde als 3. Sohn des Konsistorialrats, Oberhofpredigers, Kirchenrats und Generalsuperint. des Herzogs Augustus zu Halle, Dr. Joh. O. (späteren Oberinspektor des fürstl. Gymnasiums zu Weißenfels), 1644 zu Querfurt geb., wo auch 1673 sein Bruder Superint. war.[2]) Joh. Aug. studierte zu Jena, wo er 1666 M. phil. wurde. Von da ging er nach Nürnberg, bei Joh. Mich. Dillherrn sich in homilet. Studien zu üben; von da besuchte er Tübingen, Altorf, Gießen, Straßburg, Kiel, Leyden, Utrecht, Franeker und Gröningen. Von seinen

---

[1]) Ueber ihn vergleiche Jöchers Gelehrtenlexikon von 1726 Teil I, S. 1625 und Ausgabe von 1750 Teil II, S. 2628, sowie in den neueren Fortsetzungen von Adelung.
[2]) Schneiders Querfurter Chronik S. 23. Des Dr. Joh. Olearius Werke befinden sich z. T. in der Ulrichsbibliothek unter A, Nr. 115—118, C, Nr. 35 und 36.

Reisen zurückgekehrt, empfing er am 15. Okt. 1671 als Kand. der Theol. die Vokation als Superint. zu S. und wurde 2. Juli 1672 von seinem Vater, dem Generalsuperint. O., investiert.[1]) Am 24. Aug. (?) 1672 wurde er Dr. theol. zu Jena samt 2 seiner Brüder. Am 21. März 1672 teilte er dem Rate zu S. mit, daß wegen seiner Disputation zu Jena nach Ostern sich sein Anzug in S. noch etwas verzögern würde. Als sein Vater und bald darauf auch sein ältester Bruder D. Joh. And. als Oberhofprediger, Kirchenrat und Generalsuperint. zu Weißenfels 1684 plötzlich starb, folgte er dem Rufe als Generalsuperint., Kirchenrat und Hofprediger am 7. Sonnt. nach Trin. 1684 an dessen Stelle nach Weißenfels, wo er 20. Jan. 1711 starb.[2]) Seine Frau war Just. Helene, Tochter des Bürgerm. Joh. Stützing zu Halle. 13. Lic. Joh. Fried. Olearius. War als 5. Sohn des D. Joh. O., Generalsuperint. zu Weißenfels, und also als Bruder des Vorigen 1661 zu Halle geb. Durch Privatunterricht wurde er soweit gebracht, daß er mit Ruhm die Universität Leipzig beziehen konnte. 1684 disputierte er pro licentia in Tübingen und wurde 1684 nach Abzug seines Bruders Joh. Aug. Superint. zu S. Seine Vokation datiert vom 21. Dez. 1684. Er wurde 1688 als Superint. nach Langensalza berufen, wo er 12. Nov. 1691 starb.[3]) Sein Sohn war Joh. Aug., 1712 M., 1715 Dr. theol., 1712 Archidiak. und Superint. in Jüterbogk, 1717 Kirchenrat in Querfurt, wo er 1746 starb. 14. And. Rose, geb. zu Aschersleben, anfänglich Informator der Prinzen zu Weißenfels und Lehrer der griech. Sprache im Augusteum daselbst,[4]) dann 1. Pfarrer zu Burg, auch Kirchen- und Schulinspektor im Kreise Jerichow, wurde 8. April 1689 als Superint. nach S. berufen, wo er 19. März 1714 im Alter von 63 Jahren starb. 15. Der Kirchenrat M. D. Joh. Gottf. Olearius, als Sohn des Superint. D. Joh. Aug. O. 1680 zu S. geb., wurde 1711 Diak. an St. Jak. zu S. und 16. Nov. 1714 von M. Joh. Christ. Büttner, Kirchenrat, Hofprediger und Superint. zu Weißenfels, investiert, 1715 zum Doktor der heil. Schrift ernannt. Er wurde 10. Nov. 1762 als ein altersschwacher Greis emeritiert, nachdem man schon 1753 die Absicht hatte, ihn in den Ruhestand zu versetzen; starb 28. April 1765 und wurde als Letzter in die Jakobikirche begraben.[5]) Er war ein namhafter Theologe seiner Zeit, der als hervorragender Vertreter der Orthodoxie in mehrfache Streitigkeiten mit anderen theolog. Richtungen verwickelt war. Er besaß seit 1753 das Freigut in Gonna, das nach 1765 an den Gutsbesitzer Steinicke und z. T. an die dortige Gemeinde schuldenhalber kam. Sein Sohn M. Joh. Gottlieb hatte Theol. studiert und bewarb sich um 1760 öfters um

---

[1]) Sein Empfang zur Probepredigt in S. am 11. Nov. 1671 wird beschrieben im Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, Nr. 9, fol. 58 f. und Nr. 8. [2]) Ueber sein Leben schrieb Joh. Georg Leuckfeld in seiner Historia Hesshusiana S. 244. [3]) Daselbst S. 246. [4]) 1681/82 war ein And. Rose Diakonus zu Allstedt. [5]) Sein Lebenslauf befindet sich im Ephoralarchiv unter Acta, den Superint. betr.; nicht uninteressant für die Geschichte der Familie O. Vergl. Herzog, Realencyklopädie der protest. Theologie, Band XX, S. 250 f. Mitteilungen des hies. Vereins für Gesch. und Naturw. III, S. 185 (über das Gut zu Gonna).

Pfarrstellen. Er lebte zuletzt als „ein unzurechnungsfähiger Mensch" in S. und starb daselbst 1805. Als der letzte Nachkomme des Superint. O. starb zu S. 1828 im Alter von 71 Jahren der Obereinnehmer (General-Accis-Einn.) Joh. Gottf. O. Seine beiden Kinder lebten später in Nordhausen und Heringen. 16. M. Gottlieb Traugott Bierling, tat am 4. Advent 1762 seine Probe- und Sexagesim. 1763 seine Anzugspredigt; war vorher 15 Jahr Prediger an der Klosterkirche zu Weißenfels. Er wurde zu Neujahr 1780 ab officio auf 1 Jahr suspendiert, weil er sich an den Kollekten- und Brandkassengeldern vergriffen und Schulden gemacht hatte. Zu Johannis 1780 verließ er S., nachdem er am 30. April abgesetzt war und der weltl. Obrigkeit übergeben werden sollte. Er ging nach Halle, wo er in armseligen Verhältnissen lebte und gestorben ist. Er hatte das Zeugnis eines guten Superint., „schade, daß er nicht redlich gehandelt".[1]) Er hatte verschiedene Kirchen geschädigt, so Riestedt um 60 T.; 1771 hatte er zu Holdenstedt die dreijähr. Zinsen eines Kirchenkapitals von 100 T. erhoben, auch seit 1771 von einem dort erborgten Kapital von 30 T. keine Zinsen gezahlt. 17. Sam. Christian Rhost, geb. zu Ellersleben, Sohn des Superint. zu Heldrungen, hielt seine Anzugspredigt in S. 3. Nov. 1782. War vorher seit 1770 Pastor in Emseloh, dann bis 1782 zu Obhausen. Starb im Alter von 68 Jahren 26. April 1813 und hinterließ ein ansehnliches Vermögen,[2]) u. a. das Leyserſche Haus am Markte. Seine Frau war eine geb. Bürger von Neuhaus bei Rotha und starb 1838. Sein Sohn Karl war damals Rittergutsbesitzer in Pösigk bei Bitterfeld und starb 1844 zu Dessau. Seine einzige Tochter verheiratete sich 1823 mit dem Premierleut. Wilh. Morgenstern zu Magdeburg. 18. Fried. Christian Bischoff, voziert 14. Sept. 1813, hielt 5. Dez. 1813 seine Anzugspredigt und starb hier im Alter von 58 Jahren 23. Dez. 1818. Kam von Frauenprießnitz, wo er seit 1803 Superint. war. 19. M. D. Gottlob Eusebius Fischer, war als Sohn des Pfarrers zu Golßen bei Lübben 1769 geboren und besuchte anfangs die Schule zu Lübben. Von Lübben nahm ihn der Rektor Thieme mit nach Merseburg. Anfangs wollte er Jura studieren, doch widmete er sich seit Okt. 1787 zu Leipzig dem Studium der Theol. Als er seine Studien beendet hatte, blieb er noch zu Leipzig, um weiter wissenschaftl. zu arbeiten. So verbrachte er bei einem siechen Körper 4 Jahr als Hauslehrer in einer Familie. Hier schrieb er sein Buch „Jesus Christus, eine Erzählung für Kinder, um sie zur Religionskenntnis vorzubereiten". Auf diese Schrift folgte bald eine zweite und dritte über Erziehungs- und Unterrichtsfragen. Er wurde nun zuerst 1797 Diak. zu Zschaitz i. S., dann 1800 Diak. zu Wurzen, 1801 Archidiak. daselbst. Im Aug. 1806 verheiratete er sich, welcher Hochzeit sein 90jähr. Vater beiwohnte. Als er 10 Jahre in Wurzen gewirkt, wurde er 1810 Oberpfarrer zu Ranis, wo er sehr beliebt war. Am 7. Nov. 1819 hielt er seine Anzugs-

[1]) Aufzeichnungen im Kirchenbuch zu Edersleben. [2]) Acta, seine Verlassenschaft betr., im Ephoralarchive.

predigt in S. als Superint. Er wurde am 1. Okt. 1844 emeritiert und feierte in d. J. sein 25jähr. Jubiläum als Superint. und 1847 sein 50jähr. Pfarrer-Jubiläum.[1]) Er genoß auch in S. die allgemeinste Hochachtung und Verehrung. 1838 war bei der Buchhandlung von Dittmar sein Porträt für 15 Sgr. zu haben. Er starb im Alter von 78 Jahren 22. Dez. 1847 als Inh. des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife. Der Divisionspred. Rinnich, nachher Pastor in Bornstedt, schreibt 1834 von ihm: Gebe Ihnen die Versicherung, „daß ich in Ihnen den Mann von Auszeichnung und Verdienst, der mir durch seine Schriften im Geiste Dinters lieb und wert geworden ist, verehre". F. war als Kind seiner Zeit Rationalist vom reinsten Wasser. In seinem Abschiedsbriefe an die 1842 von der Ephorie S. abgetrennten Prediger der Herrschaften Frohndorf und Wiehe schreibt er: „Noch eine väterliche Bitte. Bleiben Sie unter allen Wirren dieser Zeit, was Sie bisher gewesen sind, Freunde des Lichts! Nicht hinter uns, sondern vor uns liegt das Ziel. Helfen Sie mit allen Kräften Ihres Geistes, daß die Welt vorwärts schaue, vorwärts strebe. Gott verleihe der Wahrheit den Sieg und bringe die Freunde derselben zu Ehren." Großes Verdienst um das Schulwesen erwarb er sich dadurch, daß er um 1825 junge Leute zum Seminar oder gleich zum Lehrerberufe vorbereitete. Er hat verschiedene Schriften im Dinterschen Sinne verfaßt: Predigt am 2. Adv. 1830. Kirchl. Katechisation über die Sonn- und Festtagsevang., 3 Bände, Neustadt a. d. O. bei Wagner 1830. Das Neue Test. neu übersetzt mit angefügten Betrachtungen als Fortsetzung von Dinters Bibel als Erbauungsbuch, bei Wagner 1832, 2. Teil Preis 1 T. 5 Gr. Christl. Betstunden oder bibl. Erbauungsbuch zum Gebrauche in kirchl. und häusl. Andachtsstunden, bei Wagner 1834, 1. Abteil. 1 T. 1 Gr. Sangerh. christl. Predigtbuch, bei Dittmar in S. 1836, 2 Bände in je 2 Heften. Christl. Predigtbuch auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, 1836 bei J. R. Rohland in S., 2 Bände, 2 T. 16 Gr., bezw. 2 T. 20 Gr. Christl. Betstunden oder bibl. Erbauungsbuch, 1839, Neustadt a. d. O., 1. Teil, 1 Lief. 1 T. Katechisation über ausgewählte Stellen der heil. Schrift bei Reichardt in Eisleben 1839, 25 Gr. Das Lied von einem edlen König, Predigt am Geburts- und Huldigungsfest Fried. Wilh. IV. am 15. Okt. 1840, bei J. R. Rohland, 3 1/4 Gr. Predigt-Entwürfe über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage, Eisleben bei Reichardt 1840. Luthers Katechismus für die Volksschule erläutert, Eisleben bei Reichardt 1841, 3 Gr. 9 Pf. Die göttl. Prüfung in der Zeit der Teuerung, eine Predigt gehalten am 2. Adventsonnt. 1846, 2 Gr. 6 Pf. Unter dem Titel „Die Wunder meines Lebens" hat er sein Leben selbst beschrieben.[2]) 20. D. theol. Klamer Heinr. Ant. Frantz, seit 6. Jan. 1850 hier Superint., bestätigt 29. Nov. 1849, vorher 1833 Pastor zu Schochwitz, seit 1843 Superint. und Diak. zu Schkeuditz.

---

[1]) Sangerh. Kreisblatt 1844, S. 869, und 1847, Stück 44, woselbst auch eine kurze Biographie steht. [2]) Nach diesem Buche ist seine Biographie wiedergegeben im „Sonntagsblatt für den Kreis S. und den Amtsbezirk Allstedt" 1898, Nr. 2 und 3.

Der Besetzung der Superintendentur in S. stellten sich in dem unruhigen Jahre 1848 manche Hindernisse in den Weg. Die Stadt wollte die Besetzung bis zum Erscheinen der neuen Gemeindeordnung ausgesetzt wissen; anderseits petitionierte man um die Besetzung mit dem Diak. Schimpf und Diak. Schilde. Am 3. Juni 1861 legte F. sein Amt mit Genehmigung des Konsist. freiwillig nieder.[1]) Er verfaßte „Über Leben und Krankheit der Pflanzen", Sondershausen 1856 bei Eupel; dem Landrat v. Werthern zu S., dem Grafen Kalckreuth auf Hackpfiffel und dem Freih. v. Bülow auf Beyernaumburg gewidmet. „Die Prätensionen der exakten Naturwissenschaft beleuchtet und mit polemischen Glossen wider Herrn Prof. Dr. Schleiden." Nordhausen 1858 bei Büchting. 21. Dr. Gust. Emil Burkhardt, seit 4. Mai 1862 Superint. hier, vorher Rektor in Lützen, 1847 Diak., 1854 Archidiak. zu Delitzsch. Wurde 1868 Superint. zu Stendal und 1882 Pastor zu Bornstedt. Als Emeritus starb er 1903 zu Halle. 22. Alb. Kirchner, seit 2. Mai 1869; war vorher Pastor zu St. Mariä in Stendal. Ende Juli 1872 wurde er zum Konsistorialrat ernannt und ging Ende Aug. 1872 als Mitglied des Konsist. nach Magdeburg, als welcher er 1897 von der theol. Fakultät der Universität Halle zum Ehrendoktor ernannt wurde. 23. Fried. Heinr. Justin Kromphardt, seit 4. Mai 1873 hier, war vorher in Neußen, als Superint. in S. eingeführt 11. Nov. 1875. Starb hier am 1. Juli 1885 im 51. Lebensjahre. 24. Bernh. Aug. Herm. Lud. Armstroff, hielt 2. Mai 1886 seine Antrittspredigt, war vorher Dom-Diak. zu Merseburg. 1888 wurde er Domprediger zu Magdeburg und hielt 25. Nov. 1888 seine Abschiedspredigt in S. 25. Fried. Wilh. Bernh. Ferd. Höhndorf, wurde 28. Juli 1889 eingeführt.

Der Bauernaufruhr in Sangerhausen 1525.[2])

Als allgemeine Ursachen für den Ausbruch des thür. Bauernkrieges 1525 sind neben den drückenden Diensten, Fronen und Abgaben der Untertanen die seit Ende des 15. Jahrh. veränderte Gerichtsverfassung durch Einführung des röm. Rechts (gelehrte Richter, Amtsstube) an Stelle der althergebrachten german. Rechtsgewohnheiten (Richter aus dem Volke, Dingstätte), die durch die Entdeckung Amerikas hervorgerufene Preisverschiebung[3]) (viel Silber, teuere Produkte, teuerere Preise) anzusehen. Dazu kamen Ursachen lokaler Natur: Schuldenwesen des Rats zu S. infolge von Herzog Georg auf die

---

[1]) Stadtarchiv Abteil. III, Loc. 7, Nr 51. [2]) Schriften über den Bauernkrieg: Merx, Thom. Münzer und Heinr. Pfeiffer. Göttingen 1889. Strobel, Thom. Münzer, 1795. Seidemann, Thom. Münzer. Dresden 1842. Seidemann, Zur Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen; Frankenhausens Einwohnerschaft am Schlachttage 15. Mai 1525 in Forschungen z. deutsch. Gesch. Band 11, Band 14, Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit Band 28. Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen in den Neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins Band XIV. Thom. Münzer in Allstedt Harzzeitschr. XX und Zeitschr. des Vereins f. thür. Gesch. Band V. Nordhausen im Bauernkriege in Förstemanns kleinen Schriften S. 76—102. [3]) Preisrevolution um 1500. Leipziger Zeitung 1870, Nr. 102 f.

Stadt aufgenommener Gelder von 21 320 fl. und vom Rate geliehener von 3200, zus. 24 520 fl. (1226 fl. Zinsen) Schulden; daher Unzufriedenheit der Bürger mit dem Rate, weshalb es 1525 eine Tat der Aufrührerischen der Stadt war, 32 Personen in den Rat zu wählen, nachdem schon 1524 „zwischen dem Rate und der Gemeinde von wegen der Wahl und Kiesung eines Rats etlich Irrungen fürgefallen, daß etliche von der Gemeinde sich unterstehen wollen, in solcher Erwählung eines Rats eine Neuerung und andern Gebrauch, denn bisher gehalten worden, für sich zu nehmen“, weshalb der Herzog am 18. Jan. 1524 befahl, von solcher Neuerung abzustehen. (Rud. Urkb. IV, 495). Großer Brand in S. 1519, bei dem über 80 Bürger beschädigt wurden. Schon 1514 war „ein großer Mißwachs an allen Früchten, dadurch die Untertanen in große Armut kommen, darum etwas zu geben hart beschwert“. (Rud. Urkb. IV, 329.) 1524 war abermals ein teures Jahr. Der Amtmann Melchior v. Kutzleben berichtet am 29. Nov. 1524 an den Herzog: „Es beklagen sich die Untertanen dieses Amts, so Roggenkorn ins Amt schuldig sind, nachdem an demselben dies Jahr ein großer Mißwachs geschehen, deswegen sie dieselben Roggenkornzinsen nicht vermögen zu entrichten, haben mich, daß ich davor Gerste nehmen wollte, vielfältig angelangt und gebeten.“ (Staatsarch. zu Magdeb. Nr. 1813). Obgleich der Herzog 1515 versprochen, den Untertanen des Amts keine Dienste mehr aufzulegen (S. hatte jährl. 30 Marktsch. Hafer ins Amt zu geben), so wurde doch 1524 verlangt, „mit etlichen Knechten und Pferden in unsern Amtssachen zu folgen“. Wo die Bürger von S. der Schuh drückte, ersehen wir aus den 1525 von ihnen an den Amtmann Melch. v. Kutzleben und Rat überreichten „16 Beschwerdepunkten, beim Herzog zu befürworten“. (Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 9185.) 1. Die Bürger versprechen dem Herzog mit Leib und Gut zu folgen, wofür er sie vor unrechter Gewalt schützen soll. 2. Sie bitten, mit dem Rat im Verein christl. Prediger, die ihnen das Wort klar und rein predigen und nicht zu Aufruhr, wie durch die Mönche bisher geschehen, wählen und annehmen zu dürfen und nicht wie bisher durch den Propst zu Kaltenborn. 3. Daß wiederum ordentliche Schulen zu S. aufgerichtet würden, darin durch redliche Schulmeister die Kinder zur Tugend angehalten. 4. Beschweren sie sich über den unchristl. Zehnten, den sie dem Adel, den Nonnen, Mönchen und Pfaffen geben müssen von ihren Äckern, selbst, wenn der Acker nichts trägt. 5. Alle Geistlichen innerhalb der Stadtmauer sollen Bürger werden und die Gemeindesorge mit Geschoß und Wache tragen helfen. 6. Das Tor, das der Hauptm. (Amtm.) durch die Stadtmauer hat, soll auf das festeste verwahrt werden, damit kein Überfall der Stadt möglich sei. 7. Daß ihnen erlaubt würde, ihr Vieh in die Wälder zu treiben. 8. Sie bei ihrer alten Freiheit mit der Hasenjagd, dem Vogelfange und der Fischerei zu lassen. 9. Bittet die ganze Gemeinde um einen Ort Holzes am Hohenberge, damit die armen Leute sich dort Holz ohne Pfändung holen können. 10. Sind die armen Leute durch die Geistlichkeit öfters um Zinsen angegangen, die doch

weder Brief noch Siegel über die Hauptsumme haben. 11. Soll ein Bürger, der aufs erste- oder andermal nicht Gerste kaufen könnte und dann Malz bei den Bürgern kaufte, ungehindert brauen können, was bisher verweigert worden. 12. Daß keiner mehr brauen soll, er besäße denn seine eigene Behausung und hielte Feuer und Rauch. 13. Es werden die armen Leute mit dem Geschoß und sonderlich mit den Marken höchst beschwert, weshalb sie bitten, die Geschoßzeit zu ändern, daß die armen Leute die Bürde nicht allein tragen, sondern der Reiche ebenfalls. 14. Soll der Rat kein groß Gebräu ohne Willen der ganzen Gemeinde vornehmen. 15. Daß man keinen Bürger in Gehorsam (Gefängnis) lege, es werde denn beschlossen durch den Rat und die 4 von der Gemeinde. 16. Nachdem sie dem Herzog eine Zeitlang die Ziese gereicht und die Zeit verflossen über des Herzogs Begehr, desgl. die Gemeinde wegen s. f. Gn. mit Fehden beladen, bitten sie, daß die Ziese und Fehden abgewandt werden möchten. — Am 30. April 1525 schreiben Amtmann und Rat an den Herzog, daß Aufruhr und Empörung des Orts unter dem gemeinen Manne in kurzer Zeit erweckt und S. nicht mit sonderlicher Festung an Mauern versehen sei; auch sei zu besorgen, daß die Untersassen des Amts „widersetzig" würden, auch die Bürger der Stadt z. T. ihre Pflicht vergessen möchten. Da der Amtm. nun im Amte nur 2—3 Pferde habe, so soll der Herzog etliche Reiter ins Amt senden, damit dem Landvolke Scheu eingebildet werde. Der Herzog teilt ihnen mit, sich getreulich zu halten, Veit v. Draxdorf und die v. d. Asseburg zu Beyernaumburg sollen ihnen Beistand leisten. Die Städte Nordhausen, Weißensee, Naumburg, S., Weißenfels, Luchau und Eckartsberga sollen backen und brauen, damit sie, wenn der Herzog, wie bald geschehen wird, mit seinem Kriegsvolke eintrifft, Proviant haben können. Am 4. Mai bat der Rat zu S. den Amtmann zu Freiburg, die 200 bei ihm bestellten Faß Bier abzuholen. Am 4. Mai baten Amtmann und Rat den Herzog, da der Aufruhr täglich mehr wachse und zu befürchten sei, daß zwischen den Bürgern und dem Landvolke ein Bund gemacht und die Stadttore mit Gewalt geöffnet würden, ihnen etlich Volk zu Roß und Fuß noch diesen Tag zuzuschicken. Ein Schreiben des Schultheißen zu Nordhausen an den Bürgerm. Matth. Rorung zu S. vom 4. Mai sagt, daß das Bauernheer, 6000 Mann stark, alles Fußvolk und gar ungeschickt, mit 3 Büchsen, 2 halben Schlangen, 1 Hagelgeschoß, vor Heiligenstadt stehe, wobei auch Münzer und Pfeiffer seien. Am 4. Mai schreibt der Rat zu S. an den zu Nordhausen, daß sich in S. mannigfache Empörung und aufrührerische Widerwärtigkeiten, sonderlich von den umliegenden Nachbarn und dem Landvolk, die alle aufgestanden sind, begeben haben. Er bat um Nachricht, wie es sich mit dem Aufruhr zu N. verhalte und ob man von N. Rettung und Schutz zu hoffen habe (Förstemann, Kleine Schriften, S. 91). Am 7. Mai schreibt der Amtm. Melch. v. Kutzleben, daß die Sangerh. Bauern sich nach Frankenhausen begeben und sich dem dort schon lagernden Haufen verpflichtet hätten. An demselben Tage schreibt er an den Rat zu Nordh., daß der zu Frankenh. liegende Haufe die Stadt S. in 2 Tagen belagern wolle. Er bat

um 200 oder 100 Knechte. (Förstemann S. 92.) Am 8. Mai baten die Grafen v. Mansfeld den Herzog, er wolle ohne Säumen Sangerhausen zu Roß und Fuß zum stärksten bestellen, da die Bauern von ihrem Bergvolk etlich Tausend stärker würden, in S. und umliegenden Dörfern so viel Proviant sei, daß sie sich etliche Zeit bei einander halten möchten, auch ein ziemlich Feldgeschütz, bis in 5000 lange Spieße erlangt hätten. So das Bergvolk umschlüge, würde der größte Teil aus dem Stift Halberstadt und Magdeburg auch zu den Bauern halten. Am 11. Mai beklagt sich der Amtmann, daß der Herzog von den nach Heldrungen beorderten Ritterpferden keine nach S. geschickt habe. Der Rat habe erklärt, daß er als der Schwache den heranziehenden Bauern die Stadt übergeben müsse. Es habe ihm der Bauerschafts-Hauptm. geschrieben, daß der ganze Haufe beschlossen, nächste Nacht oder gegen Morgen die Stadt zu belegen. Die Grafen v. M. würden sie nicht genügend schützen können. Der Herzog will sich Donnerstag (11. Mai) von Leipzig erheben, in Allstedt und dann in S. eintreffen, um sich nach S., als den am meisten bedrohten Punkt zu legen. Am 14. Mai schreibt der Amtmann an den Herzog, daß der Herzog v. Braunschweig und Landgraf v. Hessen um 11 Schläge (Uhr) 2 von Adel zu ihm geschickt, daß der Herzog um 8 Schläge Frankenhausen mit 800 gerüsteten Pferden und 3000 Fußvolk berannt habe. Welchen Ausgang die Bauernschlacht bei Fr. am 15. Mai nahm, ist bekannt. Am 22. Mai schreibt der Amtm. zu S., daß viele der Amtsuntertanen, die sich zum Frankenh. Haufen verbunden gehabt, wieder nach Hause gekommen, die einen entlaufen, die andern behaupten, gefangen und wieder losgelassen zu sein. Sie baten, ihnen die auf fürstl. Befehl ins Amt abgegebenen Wehren und Harnische wieder zuzustellen. Am Dienstag nach Pfingsten (6. Juni) erließ der Herzog von Sangerhausen aus einen Befehl an die thür. Edelleute, den Bauern ihrer Dörfer, die sich am Aufruhr beteiligt, die Waffen abzunehmen und aufzuheben. Am 7. Juni bekennt der in S. anwesende Herzog, daß er dem Rate zu S. nachfolgende Artikel zu Befehl gegeben und die Gemeinde aus Gnaden und in Ansehung ihres Schadens, den sie vielfältig Feuers halben erlitten, zu Abtrag kommen lassen: 1. Rat und Bürger sollen alles, was ihnen in dieser Empörung an Getreide, Vieh u. a. von Klöstern oder sonst zugekommen, wieder zurückgeben oder bezahlen. 2. Ausgelaufene Mönche und Nonnen, beweibt oder sonst Priester, die nicht Krone oder Platte und priesterl. Kleidung haben, auch aufrührerische Priester, sollen sie nicht bei sich leiden, sondern ausweisen. 3. Sollen sie den Gottesdienst nach löbl. Herkommen halten; sollen sie Mönche oder Nonnen, die nicht verehelicht und sich wieder ins Kloster begeben wollen, dahin friedlich kommen lassen. 4. Weil die Gemeinde in dieser Landesempörung auch „wegig worden", sollen sie solches abtragen, wenn hier oder irgendwo eine Festung und Haus gebaut werde, so viel Hülfe zu tun, die sich auf 3000 fl. erstrecke und angeschlagen werde; der Rat, der zwar unschuldig befunden, soll davon nicht ausgeschlossen sein. 5. Die Güter der Geflüchteten und der Hingerichteten sollen halb der

Stadt und halb den Weibern und Kindern zufallen. Die Flüchtigen sollen ewig des Landes verwiesen sein, auch soll ihnen nachgetrachtet werden, daß sie ihre gebührliche Strafe auch bekommen. 6. Mit der Regierung der Stadt soll es hinfürder so gehalten werden, wie vor alters bestätigt ist, daß also die 32, so in diesen Läuften neben den Rat gesetzt, nichts damit zu tun haben. (Orig. im Stadtarch. Loc. II, Nr. 258.) 1531 schreibt der Rat, daß er wegen der konfiszierten Güter des Heinze Völcker, „als vornehmsten einen", beim Herzog keine Gnade finden können. Völckers Weib habe ihn mit ungestümen Ansuchen überlaufen, der Herzog habe befohlen, ihr das Übermaß über die Schulden (etwa $8\frac{1}{2}$ fl.) auszuantworten. Der Herzog hielt am Dienstag (6. Juni) 1525 Gericht über die Aufrührerischen zu S. Auf dem neuen Markte vor dem Rathause wurden 7[1]) enthauptet. Ihre Namen sind nach Müllers Chronik S. 236 (um 1630 wußte sie Hans Glümann noch zu nennen): M. Seidler, Oswald Schäfer, ein Schneider, Hans Hühnerwolf, ein Fleischer, Siegf. Folsch, ein Steinmetz, der Muhmenwirt, ein lediger Geselle, Hans Dietmann von Mansfeld, Tuchscherer, Peter Zifran, ein Futterschneider. 30 wurden in den Turm geworfen. Als man die Strafe der Dörfer festsetzte, diktierte man der Stadt S. 5000 fl. zu. Wie auf den Dörfern, so sollte auch hier jeder „besessene Mann" (Hauswirt) 10 fl. in 2 Raten zahlen. Über die Anzahl der Aufrührerischen, Zahl der besessenen Mann und Höhe der Strafe der Orte in Thür. vergl. Neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins XIV.

Gedicht über die geistlichen Stiftungen der Stadt.[2])

Es ist sehr wohl bekannt, man lobet jede Stadt,
Die zu des Höchsten Preis viel Guts gestiftet hat.
In Sangerhausen wird es auch darum nicht fehlen.
Wer wollte wohl so leicht die vielen Gaben zählen?
Als noch das Vaterland dem Papst gehorsam war,
So waren geistliche Gestifte gar nicht rar.
Wer etwas nur besaß, der durfte Seelen-Messen,
Wenn seine Seele schied, so leichte nicht vergessen.
Als endlich unser Gott durch seine große Kraft
In unsrer lieben Stadt das Papsttum abgebracht,
So sind die Zinsen doch davon zurückgeblieben,
Die Fürsten haben sie der Geistlichkeit verschrieben.
Hievon erhält man nun so manches Gottes-Haus
Und zahlet den Besold für Kirch und Schule aus.
Nur schade, daß uns jetzt dergleichen Gönner fehlen,
Es kann das Luthertum derselben wenig zählen.
Nun desto größer ist der lieben Alten Ruhm,
Die zu derselben Zeit von ihrem Eigentum

---

[1]) Andersen, Gesch. der Kommende Griefstedt, gibt S. 90 fälschlich 12 an. [2]) Aus der Rede von Fried. Gottl. Beyer, Schüler der Stadtschule, gehalten am 16. Jan. 1738. Aus den Schulreden der Sangerhäuser Stadtschule Ulrichsbibliothek A 61, fol. 41.

Zu guten Stiftungen so vieles beigetragen,
Allein vor jetzo will ich nur von zweien sagen.
Das erste ist das Stift, das vor dem Tore steht,
Das gegen oben steht, wo man nach Brücken geht,
Vors andere sollen auch des Kaspar Tryllers Gaben
Vor jetzo ihren Ruhm nach meinen Kräften haben.
Der Markgraf Dietrich hat den Anfang schon gemacht,
Und dies genannte Stift mit allem wohl bedacht,
Er baute Kirch und Haus für diese armen Alten
Und gab ein Stücke Feld, dieselben zu erhalten.
Als Herzog Magnus nun das Vaterland bekam,
Der dieses gute Werk sehr wohl zu Herzen nahm,
So wurde dieses Stift mit Länderei vermehret
Und auch noch allerhand bald da, bald dort, verehret.
Der Fürst von Lüneburg trat es an Meißen ab,
Da dann ein jeder Fürst sich rechte Mühe gab,
Dem Stifte vor dem Tore viel Gutes zu erweisen,
Wer kann den Friedrich wohl und Wilhelm sattsam preisen.
George ließ sich auch dies Stift befohlen sein
Und räumte ihm noch mehr von andern Gütern ein.
Es ließ der große Gott ihn und die Kinder sterben,
Es mußte dieses Land sein Bruder Heinrich erben.
Die Reformation fing sich nunmehro an,
Das Papsttum wurde gleich auf einmal abgetan,
Jedoch dem Stifte blieb der Fürst recht sehr gewogen,
Auch nicht das Wenigste ward dazumal entzogen.
Die Leute kriegen da Brot, Wohnung, Trank und Geld,
Es wird der Gottesdienst für alle wohlbestellt,
Die Seele und der Leib bekommen ihre Speise,
Und dies gereicht der Stadt zum Ruhm und großen Preise.
Auch für die Geistlichkeit ist hier etwas bestimmt,
Daß an Johannis man aus diesem Stifte nimmt,
Dies pflege jedermann mit Danke zu erkennen
Und dieses schöne Stift nicht ohne Ruhm zu nennen.
In Sangerhausen fand sich endlich noch ein Mann,
Der zu der Väterzeit viel Gutes hat getan
Und Kaspar Tryller hieß, der hat sehr viel gegeben,
In Leipzig kann davon ein Tisch Studenten leben.
In dieser Linden=Stadt wird auch für Tryllers Geld
Für jedes Paar davon die Stube frei bestellt,
Zu welcher Wohltat auch viel Sangerhäuser kommen,
Wie manchen hat man schon hierzu mit angenommen.
Der hat viel Summen Goldes in Gottes Haus verehrt
Und auch der Geistlichen Besold sehr stark vermehrt,
Ich kann die Summen nicht der Länge nach beschreiben,
Sie werden alle Zeit in gutem Ruhme bleiben.
Es segne unser Gott das Stift und auch die Stadt,
Und wer was Gutes stift't und sonst gestiftet hat,
Es ist der große Herr, der alles wohl belohnet,
Er segne sonderlich den, der in diesem Orte wohnet.

